Joh. Christ. Aug. Heyse

Deutsche Grammatik

THE LIBRARY
UNIVERSITY OF NOTTINGHAM
Class Mark S/ PF 3105 H4
Book Number 103, 6666

UNIVERSITY OF NOTTINGHAM
WITHDRAWN
FROM THE LIBRARY

L, 50

Dr. Joh. Christ. Aug. Heyses

Deutsche Grammatik.

Dr. Joh. Christ. Aug. Heyses

Deutsche Grammatik

oder

Lehrbuch

der

deutschen Sprache.

Sechsundzwanzigste Auflage

der Schulgrammatik Heyses.

Vollständig umgearbeitet

von

Professor Dr. Otto Lyon.

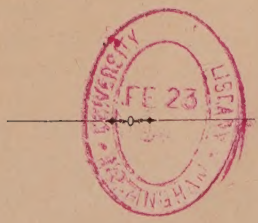

Hannover und Leipzig 1900.
Hahnsche Buchhandlung.

Vorwort zur 24. Auflage.

Wer die Entwickelung unserer deutschen Grammatik aufmerksam verfolgt, der wird erkennen, daß unter den Männern, welche sich um die Erforschung unserer Sprache und um die Verbreitung einer besseren Einsicht in den Bau und die Formen derselben verdient gemacht haben, Christian August Heyse und sein Sohn Karl Heyse einen ehrenvollen Platz einnehmen. Was sie geschaffen haben, ist zum Teil von bleibendem Werte, und keine Zukunftsgrammatik unserer Sprache wird die Heyseschen Werke unberücksichtigt lassen dürfen, wenn sie ihrer Aufgabe vollkommen gerecht werden will. Auch die historische Schule, der ich ja selbst aus voller Seele und mit ganzem Herzen angehöre, erkennt die Bedeutung der Heyseschen Grammatik ohne Rückhalt an. Es sei hier nur darauf hingewiesen, daß ausgezeichnete germanistische Forscher, anerkannte Zierden unserer Wissenschaft, wie Karl Weinhold, Wilmanns, Andresen u. a., sich in ihren Werken wiederholt auf Heyse stützen oder ausdrücklich auf ihn berufen. Vor allem hat Heyse — und das ist wohl sein Hauptverdienst — niemals das praktische Bedürfnis außer acht gelassen, und wenn heute auch im Auslande die deutsche Sprache geachtet, geliebt und fleißig gelernt wird, so gebührt vor allem Heyse das Verdienst, durch einfache, klare und feste grammatische Bestimmungen das Erlernen unserer Sprache erleichtert und so zu ihrer Verbreitung im Auslande beigetragen zu haben. Aber auch der Deutsche ist ihm zu lebhaftem Danke verpflichtet; denn es ist heute doch wohl eine unbezweifelte Thatsache, daß nur eine klare Einsicht in die Gesetze unserer Sprache zu voller und freier Beherrschung derselben führt, und daß wir gerade heute, wo unser Sprachgefühl schon in der Kindheit durch das Erlernen fremder Sprachen nur allzuleicht getrübt wird, eine solche Einsicht nur gewinnen können, wenn wir diese Gesetze an einfachen, klaren, nicht verwirrenden Bestimmungen zu erkennen Gelegenheit haben. Und diesem praktischen Bedürfnisse kommt eben Heyse in seiner Grammatik in vollem Umfange entgegen.

Als mir der ehrenvolle Auftrag wurde, die Heyseschen sprachwissenschaftlichen Werke in neuer Bearbeitung herauszugeben, war ich daher in Rücksicht auf die Bedeutung und den Wert derselben keinen Augenblick in Zweifel, den Auftrag zu übernehmen. Der letzte Herausgeber hatte nichts gethan, um die Heysesche Grammatik den Forderungen der Gegenwart entsprechend umzugestalten. Es war daher dringend nötig, das Buch,

wenn es seine alte Bedeutung behaupten sollte, einer gründlichen Neubearbeitung zu unterwerfen. Namentlich von der historischen Seite bedurfte es der Ergänzung und Berichtigung; es galt aber auch eine Reihe allzu peinlicher Bestimmungen, welche mit dem Geiste und Leben unsrer Sprache im Widerspruche standen, zu beseitigen und durch gesündere zu ersetzen, welche auf der Beobachtung unserer Sprachentwickelung, des Sprachgebrauches unserer großen Dichter und Prosaiker und des Sprachlebens der Gegenwart beruhen. Einzelne Abschnitte, wie die Lautlehre, Rechtschreibungslehre, Wortbildungslehre, die Lehre von der Konjugation, zum Teil auch die von der Deklination, die Regeln über den Gebrauch des Konjunktivs, die Verslehre u. a., mußten daher völlig umgestaltet werden, andere wie die Lehre von den Partizipien, die Rektionslehre, die Lehre von den Satzteilen und von den Nebensätzen u. a. gaben zu mehr oder weniger einschneidenden Änderungen Anlaß, aber auch das, was stehen bleiben konnte, erforderte durchgängig eine gründliche Revision und es machten sich auch da im einzelnen viele Berichtigungen notwendig.

In der Verslehre habe ich überall das Quantitätsprinzip, das urteilslos aus den alten Sprachen herübergenommen war, ausgeschieden und das Betonungsprinzip durchgeführt. Unser Versbau ist ein wägender, kein messender wie der der Griechen und Römer. Glücklicherweise bricht sich diese Erkenntnis immer mehr Bahn, und die Zeit ist nicht mehr fern, wo man die auf dem Quantitätsprinzip ruhende Verslehre eines Voß und Minckwitz dahin legen wird, wohin man seit Grimm den Adelung gelegt hat: zu den veralteten Werken, welche sich etwas pedantisch dem gesunden, frischen Leben der Sprache verschlossen.

Den früheren Titel Schulgrammatik habe ich beseitigt, um von vornherein die falsche Meinung abzuschneiden, als ob in dem Buche der Stoff nach methodischen Grundsätzen des Schulunterrichtes geordnet sei. Das ist nicht der Fall; nur die Gesetze der Sprache und die praktischen Bedürfnisse als solche sind maßgebend gewesen für die Anordnung des Stoffes. Das Buch kann daher zum Unterricht nach jeder Methode benutzt werden. Es soll in erster Linie ein Kommentar sein zu den verschiedenen Leitfäden und Schulgrammatiken der deutschen Sprache, welche in unsern Bürgerschulen und in den unteren und mittleren Klassen unserer höheren Schulen eingeführt sind. Es ist daher in erster Linie für Lehrer, Studierende, sowie für die Schüler oberer Klassen bestimmt, soll aber auch jeden Gebildeten überhaupt den Bau und die Formen unserer Sprache genau erkennen lehren und so dazu beitragen, daß Schönheit, Richtigkeit und Reinheit des sprachlichen Ausdrucks immer mehr und mehr ein Gemeingut unseres Volkes werden.

Möchten namentlich auch unsere Schriftsteller die Gesetze unsrer Grammatik sorgfältiger befolgen, als es leider gegenwärtig geschieht. Ich weiß recht wohl, daß die bloße Sprachrichtigkeit niemals das oberste Gesetz sprachlicher Darstellung sein darf, und ich brauche ja nach dieser Richtung hin bloß auf meine Neubearbeitung von Beckers deutschem Stil zu verweisen, wo ich die Grundgesetze sprachlicher Darstellung genauer entwickelt

und erörtert habe; ich weiß auch, daß der Sprachgenius die Gesetze der Sprache in sich selber trägt, und daß der Meister recht wohl die Form zerbrechen darf: aber die Nachlässigkeit in der Form, wie sie sich gegenwärtig in unserm Schrifttum vielfach breit macht, sollten sich die Gebildeten unter den Lesern doch nicht länger gefallen lassen. Ich möchte hier einmal nachdrücklich an ein Wort Wilhelm Scherers erinnern. Derselbe sagt: „Niemand soll nachahmen, was wir Schiller gern verzeihen. Unsere großen Dichter wußten, wie viel der ernste Wille und strenge Arbeit in der Kunst bedeuten; die allerjüngsten Knirpse denken, der Herr müsse es ihnen im Schlafe schenken. Ich fürchte nicht, daß nach der Epoche der Bummelpoesie in der wir jetzt stehen, schon das Nichts kommt, daß der jammervolle Verfall unserer Lyrik schon das vorläufige Ende bedeute. Ich glaube noch an die Möglichkeit eines Aufschwunges und möchte deshalb diejenigen, welche berufen sind, dafür zu wirken, auf die Formenstrenge des vorigen Jahrhunderts verweisen, die zum Siege führte."

Zum Schlusse möchte ich nur noch darauf hinweisen, daß den hervorragendern grammatischen und stilistischen Werken unserer Zeit überall die gebührende Berücksichtigung zu teil geworden ist, und daß ich namentlich auch den Sitzungen des deutschen Sprachvereins zu Dresden mannigfache Anregung und Belehrung verdanke, welche in diesem Buche ihren Ausdruck gefunden haben. Ich schließe mit dem herzlichen Wunsche, daß das Buch auch in seiner neuen Gestalt sich die alten Freunde bewahren und neue hinzuerwerben möge.

Dresden, im April 1886.

Otto Lyon.

Vorwort zur 25. Auflage.

In der vorliegenden neuen Auflage habe ich die Sprachgeschichte (Einleitung), sowie die gesamte Laut- und Wortbildungslehre völlig durch eigene Arbeiten ersetzt, auch die Lehre von der Deklination, Konjugation ꝛc. ist durchgehends den neuesten Forschungen entsprechend umgestaltet worden. Überall sind die Erscheinungen der neuhochdeutschen Sprache auf das Mittel-, Althochdeutsche und Gotische in ausführlicher Darlegung zurückgeführt, auch Mundartliches ist in weit größerem Umfange als früher herangezogen worden. Ebenso hat der syntaktische Teil vielfache Erweiterungen und Verbesserungen erfahren. Die seit 1886 erschienene, außerordentlich reiche Litteratur auf dem Gebiete der deutschen Sprache ist eingehend berücksichtigt worden, doch konnte von der von Prof. Wilmanns herausgegebenen deutschen Grammatik nur die erste Lieferung und auch diese nur bei der Korrektur der Druckbogen herangezogen werden.

So möge denn auch diese neue Auflage mit dem Wohlwollen und der freundlichen Nachsicht aufgenommen werden, wie sie hervorragende Gelehrte der ersten Auflage meiner Neubearbeitung haben zu Teil werden

lassen. Mein eifrigstes Bemühen war, unserer herrlichen Muttersprache, an deren frischem Blühen wir uns täglich erfreuen, nirgends Gewalt anzuthun und ihren gesunden geraden Wuchs niemals durch pedantische Bestimmungen zu verkümmern.

Dresden, im März 1893.

Otto Lyon.

Vorwort zur 26. Auflage.

Die vorliegende 26. Auflage habe ich unter Heranziehung der seit 1893 neu hinzugekommenen einschlagenden Arbeiten und Forschungen berichtigt und erweitert. Möge es mir gelungen sein, das Buch dadurch immer geeigneter für seinen wichtigen Zweck zu machen und ihm eine immer größere Verwendbarkeit zu sichern.

Dresden, im Mai 1900.

Otto Lyon.

Inhalt.

Einleitung.

Seite

1. Die deutsche Sprache. Grundzüge ihrer Bildungsgeschichte 1
2. Deutsche Mundarten. Reinheit und Echtheit der Schriftsprache. — Deutsche Grammatik und deren Teile 44

Erster Teil. Laut- und Schriftlehre.

Erster Abschnitt. Die Sprachlaute und deren richtige Aussprache 48

I. Einteilung der Laute 48
Die Vokale 50
Die Konsonanten 54
II. Von der Aussprache der Silben und Wörter 61
1. Von der natürlichen Zeitdauer (Länge und Kürze) der Silben . 62
2. Von der Betonung der Silben und Wörter oder vom Accent . 63
A. Der dynamische Accent 64
B. Der musikalische Accent 68

Zweiter Abschnitt. Von der Rechtschreibung oder Orthographie 69

I. Begriffsbestimmung und Nutzen der Rechtschreibung 69
II. Allgemeine Regeln der deutschen Rechtschreibung 72
III. Besondere Regeln und Bemerkungen über dieselbe 78
1. Von dem Gebrauche großer Anfangsbuchstaben 78
2. Von der Bezeichnung der Vokallänge und Vokalkürze 83
3. Regeln über den Gebrauch einzelner Buchstaben:
a) der Vokale 86
b) der Konsonanten 94
4. Von der Silbentrennung am Ende der Zeile 107
5. Von der Abkürzung der Wörter 108

Zweiter Teil. Wortlehre.

Erste Abteilung. Von den Worten, ihren Verhältnissen und Formen im allgemeinen.

Erster Abschnitt. Wortarten und Wortverhältnisse. — Grundbegriffe der Wortbiegung und Wortfügung 112

Zweiter Abschnitt. Wortbildung (Etymologie) 125

I. Lautliche Wortbildung 126
1. Lautwandel 127

Seite

A. Veränderung der Vokale 127
Übersicht der Entwickelung der neuhochdeutschen Vokale . . 133
B. Veränderung der Konsonanten 141
I. Die Lautverschiebung 141
1) Die erste oder die germanische Lautverschiebung . . . 141
2) Konsonantismus des Germanischen 143
3) Die zweite oder die hochdeutsche Lautverschiebung . . 144
Tabelle 146. 147
Übersicht der Entwickelung der neuhochdeutschen Geräuschlaute 146
A. Die labialen Geräuschlaute 146
pf, p 146
b 149
f, v 150
w 151
B. die dentalen Geräuschlaute 152
z, ß, ff 152
t 153
d 154
s (ſ, s, ff), ſch 156
C. Die gutturalen Geräuschlaute 158
ch, h 158
k 159
g 160
j 161
II. Die Konsonantenverdoppelung 161
III. Der grammatische Wechsel 163
IV. Lautwechsel, der nicht unter die Grimmsche Lautverschiebung und das Gesetz des grammatischen Wechsels fällt . . . 164
V. Die Assimilation oder Verähnlichung 165
2. Wegwerfung, Hinzufügung und Umstellung der Laute 166
II. Begriffliche Wortbildung 169
1. Suffixlose oder innere Stammbildung 171
a. Reduplikation der Wurzel 171
b. Ablaut 171
c. Veränderung der Wurzelkonsonanten 176
2. Stammbildung durch Suffixe oder äußere Stammbildung . . 176
a. Vokalische Ableitung 177
b. Konsonantische Ableitung 178
3. Die Zusammensetzung 181
Vorsilben 182

Zweite Abteilung. Von den verschiedenen Wortarten insbesondere.

Erster Abschnitt. Das Substantiv (Hauptwort) 186
1. Arten des Substantivs 186
2. Bildung der Substantive 189
3. Sprachgeschlecht (Genus) der Substantive 192

Seite
4. Zahlformen derselben 200
5. Fallbiegung oder Deklination derselben 204
I. Die gotische, alt- und mittelhochdeutsche Deklination 205
II. Die neuhochdeutsche Deklination 215

Zweiter Abschnitt. Das Pronomen oder Fürwort 226
1. Personwörter (pronomina personalia) 228
2. Zueignende oder besitzanzeigende Fürwörter (pron. possessiva) . . 234
3. Hinweisende Fürwörter (pron. demonstrativa) 238
4. Fragende Fürwörter (pron. interrogativa) 242
5. Beziehende Fürwörter (pron. relativa) 244
Allgemeine Bemerkungen über Gebrauch und Bedeutung sämtlicher Fürwörter. 247

Dritter Abschnitt. Der Artikel oder das Geschlechtswort . . . 252

Vierter Abschnitt. Das Adjektiv oder Beiwort 256
1. Bildung der Adjektive 257
2. Komparation (Gradwandlung oder Steigerung) derselben 263
3. Konkretion (Einverleibung) und Motion (Geschlechtswandlung) derselben 267
4. Deklination (Zahl- und Fallbiegung) derselben 268
5. Bemerkungen über den Gebrauch der Adjektive 277

Fünfter Abschnitt. Das Zahlwort oder Numerale 280
1. Bestimmte Zahlwörter 281
2. Unbestimmte oder allgemeine Zahlwörter 285
3. Bemerkungen über den Gebrauch sämtlicher Zahlwörter 289

Sechster Abschnitt. Das Verbum (Redewort oder Zeitwort) . . 291
1. Arten der Verben 292
2. Bildung der Verben 297
3. Biegung oder Konjugation derselben 299
A. Grundbegriffe und allgemeine Bemerkungen dazu 299
I. Bestandteile der Redeformen (Person und Zahl, Zeit oder Tempus, Modus oder Aussageweise) 300
II. Nominalformen des Verbums (Infinitiv und Partizip) . . 304
III. Trennbarkeit und Untrennbarkeit zusammengesetzter Verben in der Konjugation 307
B. System der Konjugationsformen 310
a. Einfache Biegungsformen 310
I. Starke oder ablautende Konjugation:
A. Die gotische, alt- und mittelhochdeutsche Konjugation . 311
B. Die neuhochdeutsche Konjugation 320
II. Schwache Konjugation:
A. Die gotische, alt- und mittelhochdeutsche Konjugation . 328
B. Die neuhochdeutsche Konjugation 333
III. Unregelmäßige Konjugation 334
C. Umschreibende Konjugation 337
Musterwörter der Konjugation ꝛc.:
1. Die Hilfsverben 339
2. Transitiva oder zielende Verben 342

Seite

3. Reflexivum oder rückzielendes Verbum 344
4. Intransitiva oder zielloſe Verben mit ſein 344
5. Unperſönliche Verben 344

Gebrauch der Verben in Hinſicht der Teile ihrer Konjugation . . 345

I. Gebrauch der Perſon und Zahlform 345
II. Gebrauch der Tempora 346
III. Gebrauch der Modi 349
IV. Gebrauch der Hilfsverben 356
V. Gebrauch des Infinitivs 357
VI. Gebrauch der Partizipien 360

Siebenter Abſchnitt. Das Adverbium (Neben- oder Umſtandswort) 363

1. Arten der Adverbien 363
2. Bildung der Adverbien 365
3. Bemerkungen über Gebrauch und Bedeutung der Adverbien . . . 367

Achter Abſchnitt. Die Präpoſition (das Verhältnis- oder Vorwort) 375

1. Bildung der Präpoſitionen 377
2. Bemerkungen über Bedeutung und Gebrauch der Präpoſitionen . . 378

Neunter Abſchnitt. Die Konjunktion oder das Bindewort . . 380

1. Arten der Konjunktionen 382
2. Bemerkungen über Bildung, Bedeutung und Gebrauch der Konjunktionen 384

Zehnter Abſchnitt. Die Interjektion oder der Empfindungslaut . 397

Dritter Teil. Satzlehre (Syntax).

Erſte Abteilung. Begriff, Arten und Beſtandteile des Satzes im allgemeinen.

1. Begriff und Hauptformen des Satzes 399
2. Arten des einfachen Satzes 400
3. Beſtandteile und Formen des einfachen Satzes 402
4. Erweiterung des einfachen Satzes 405
5. Der zuſammengeſetzte Satz 408
6. Die Ellipſe 411

Zweite Abteilung. Die Geſetze der Wort- und Satzfügung im beſonderen.

Erſter Abſchnitt. Wortfügung 413

1. Kaſuslehre 413
2. Rektionslehre 419

I. Rektion der Verben 419

1. Allgemeine Regeln 419
2. Verben mit dem Accuſativ 421

Seite
3. Verben mit dem Genitiv 431
4. Verben mit dem Dativ 432
Bemerkungen über einige Verben mit mehrfacher oder schwankender Rektion 435
II. Rektion der Adjektive 440
III. Rektion der Substantive 444
IV. Rektion der Präpositionen 449
1. Präpositionen mit dem Genitiv 451
2. Präpositionen mit dem Dativ 454
3. Präpositionen mit dem Accusativ 462
4. Präpositionen mit dem Dativ und Accusativ 466
5. Allgemeine Bemerkungen über die Präpositionen 478
3. Lehre von der Kongruenz und Zusammenordnung der Worte . . 480
I. Prädikatives Verhältnis 481
1. Kongruenz des Verbums mit dem Subjekte 481
2. Das Adjektiv im prädikativen Verhältnisse 483
a. als wirkliches Prädikat 483
b. als prädikativer Zusatz 485
3. Das Substantiv im prädikativen Verhältnisse 487
a. als wirkliches Prädikat 487
b. als prädikativer Zusatz 489
II. Attributives Verhältnis 489
1. Das Adjektiv und die adjektivischen Formwörter im attributiven Verhältnisse 489
a. Adjektivische Formwörter 490
b. Adjektive und Partizipien 493
2. Das Substantiv im attributiven Verhältnisse 498
III. Verhältnis der Beziehung 503
IV. Zusammenordnung der Worte 508

Zweiter Abschnitt. Wortfolge 515
1. Regelmäßige Wortfolge 517
I. Ordnung der Haupt-Satzteile 517
II. Ordnung der Bestimmungen 518
2. Umstellung (veränderte Wortfolge) 527
I. Haupt-Umstellungen 527
II. Neben-Umstellungen 532

Dritter Abschnitt. Satzfügung und Satzfolge 535
1. Die Satzverbindung 537
I. Wesen, Bedingungen und Formen der Beiordnung 537
II. Arten der Satzverbindungen 539
III. Zusammenziehung beigeordneter Sätze 545
2. Das Satzgefüge 548
I. Wesen und Bedingungen der Unterordnung 548
II. Arten der Satzgefüge 549

Seite
III. Verkürzung der Nebensätze 560
IV. Stellung der Glieder des Satzgefüges 569
3. Der mehrfach zusammengesetzte Satz und die Periode 576
Vierter Abschnitt. Zeichensetzung oder Interpunktion 587

Vierter Teil. Verslehre oder Metrik.

1. Allgemeine Vorbegriffe 603
2. Silbenwägung 604
3. Die Grundgesetze des deutschen Versbaues 608
4. Die Versfüße 608
5. Die Cäsur 611
6. Die Versarten 513
7. Der Reim 619
8. Die Strophe 622

Einleitung.

1. Die deutsche Sprache, Grundzüge ihrer Bildungsgeschichte.[1])

Unsere Muttersprache, die deutsche, ist unter den lebenden Sprachen eine der reinsten und gebildetsten und übertrifft die meisten neueren Sprachen an Reichtum und Kraft, an Bildsamkeit und Geschmeidigkeit.

Die hochdeutsche Sprache bildet mit dem Gotischen, den niederdeutschen Sprachen (d. i. dem Friesischen, dem Altsächsischen, aus dem das Plattdeutsche hervorging, dem Angelsächsischen, aus dem sich das Englische entwickelte, und dem Niederländischen, aus dem das Holländische und Vlämische entsproß) und den skandinavischen Sprachen (dem Altnordischen, das sich im Norwegisch-Isländischen und Schwedisch-Dänischen weiterentwickelte) die Familie der germanischen Sprachen. Diese ge-

[1]) Vgl. zu dem ganzen Abschnitte: Jacob Grimm, Geschichte der deutschen Sprache. 4. Ausg. 1880. — A. Schleicher, Die deutsche Sprache, 5. Aufl. 1888. — W. Scherer, Zur Geschichte der deutschen Sprache. 2. Aufl. 1878. — O. Behaghel, Geschichte der deutschen Sprache (in Pauls Grundriß der germanischen Philologie I, S. 526—633). — O. Behaghel, Die deutsche Sprache. Leipzig und Prag 1887. — E. Sievers Sprachgeschichte (in Pauls Grundriß I, 266 ff.). — H. Rückert, Geschichte der neuhochdeutschen Schriftsprache. Leipzig 1875. — E. Förstemann, Geschichte des deutschen Sprachstammes. 1875. — A. Socin, Schriftsprache und Dialekte im Deutschen nach Zeugnissen alter und neuer Zeit. Heilbronn 1888. — O. Bremer, Sammlung kurzer Grammatiken deutscher Mundarten, Leipzig 1893 ff. — Friedrich Kluge, Vorgeschichte der altgermanischen Dialekte (in Pauls Grundriß I, 300 ff.). — Friedrich Kluge, Von Luther bis Lessing, 2 Aufl. 1888. — E. Wülcker, Die Entstehung der kursächsischen Kanzleisprache (Zeitschrift des Vereins für Thüringische Geschichte und Altertumskunde. N. F. Bd. I, 349 ff., auch als besondere Schrift erschienen). Derselbe, Luthers Stellung zur kursächsischen Kanzleisprache, Germania XXVIII, 191 ff., Paul u. Braunes Beiträge IV, 1 ff. — Müllenhoff und Scherer, Denkmäler deutscher Poesie und Prosa aus dem 8.—12. Jahrh., 3. Ausgabe von Steinmeyer. — Karl von Bahder Grundlagen des neuhochdeutschen Lautsystems. 1890. — K. Burdach, Die Einigung der neuhochdeutschen Schriftsprache. Halle 1884. — P. Pietsch, Martin Luther und die hochdeutsche Schriftsprache. Breslau 1883. — Karl Franke, Grundzüge der Schriftsprache Luthers. Görlitz 1888. — Joh. Müller, Quellenschriften und Geschichte des deutschsprachlichen Unterrichts bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts. Gotha 1882. — Lyon, Handbuch der deutschen Sprache II, S. 169 ff., 5. Aufl. 1898.

hören dem indogermanischen oder arischen Sprachstamme an, zu dem wir außer denselben noch das Keltische[1], Griechische, Lateinische und die daraus hervorgegangenen romanischen Sprachen[2], das Slavische, Litauische, Albanesische, Indische, Persische und Armenische rechnen. Dem Niederdeutschen steht das Hochdeutsche gegenüber, das gewöhnlich wieder in Ober- und Mitteldeutsch zerlegt wird. Das Hochdeutsche zerfällt seiner geschichtlichen Entwickelung nach a) in Althochdeutsch (—1100), dessen Hauptmundarten das Fränkische, Bayrische und Alemannische waren; b) in Mittelhochdeutsch (1100—1500); c) in Neuhochdeutsch (seit 1500), das wesentlich auf mitteldeutscher Grundlage erwuchs, während die althochdeutsche und mittelhochdeutsche Sprache und Litteratur vorwiegend auf oberdeutscher Grundlage ruhten. Alle diese Zahlen sind natürlich ungenau und nur zum Zwecke der Abrundung gewählt; denn die Scheidung der einzelnen Entwickelungsstufen von einander vollzieht sich ganz allmählich, und es läßt sich gar nicht ein einzelnes Jahr als Grenze angeben. Neuerdings hat man auch vorgeschlagen, eine Übergangszeit vom Mittelhochdeutschen zum Neuhochdeutschen von 1350 bis 1650 anzunehmen, und das Neuhochdeutsche erst mit dem Auftreten des Grammatikers Schottel beginnen zu lassen. Doch bedarf diese Hypothese, die namentlich Scherer und Burdach vertreten, noch sehr der Begründung. Dagegen kann man die neuhochdeutsche Periode recht wohl in eine frühneuhochdeutsche (1500—1650) und in eine spätneuhochdeutsche (1650 bis zur Gegenwart) zerlegen. Doch gliedern wir im folgenden die Sprachgeschichte nach den Hauptabschnitten unserer Litteraturgeschichte; denn nicht die Grammatiker haben die Entwickelung unserer Sprache bestimmt, sondern vor allem die schöpferischen Geister: das sprechende Volk und die Dichter und Schriftsteller. Sie sind die eigentlichen Muster und Meister der Sprache, und gerade in einer Grammatik möchten wir diesen Gesichtspunkt nachdrücklich in den Vordergrund stellen. — Auch das Niederdeutsche zerfällt in eine alt-, mittel- und neuniederdeutsche Periode; wir sehen jedoch im folgenden vom Niederdeutschen ab und sprechen im wesentlichen von der hochdeutschen Sprache.

Die Bildungsgeschichte der deutschen Sprache von ihren ersten Anfängen bis zu ihrem gegenwärtigen Standpunkte umfaßt eine Zeit von ungefähr zwanzig Jahrhunderten. Man kann sie zur besseren Übersicht in folgende sieben Zeiträume einteilen, welche jedoch unter drei Haupt-Abschnitte gebracht werden können, nämlich: die Geschichte der althochdeutschen, der mittelhochdeutschen und der neuhochdeutschen Sprache und Litteratur. Vor diesen geschichtlichen Abschnitten, aus denen uns schriftliche Sprachdenkmäler überliefert sind, liegt die germanische

[1] Mundarten des Keltischen, die sich bis zur Gegenwart erhalten haben, sind: das Schottische, das Walisische oder Kymrische in Wales, das Irische, das Aremorische in der Bretagne.

[2] Romanische Sprachen sind: das Französische, das wieder in das Provenzalische oder Südfranzösische und das Nordfranzösische zerfällt, das Italienische, das Spanische, das Portugiesische, das Katalanische, das Rätoromanische in Graubündten und Südtirol, das Rumänische.

Urzeit und vor dieser wieder die indogermanische oder die vorgermanische Zeit.

A. Die vorgermanische Zeit und die germanische Urzeit.

Ehe wir uns dem althochdeutschen Abschnitte unserer Sprache zuwenden, müssen wir einen Blick auf jene weit zurückliegende Vorzeit werfen, in der die Germanen mit den übrigen indogermanischen Völkern noch völlig verschmolzen waren. Aus dieser grauen Vorzeit sind uns natürlich keinerlei schriftliche Denkmäler überliefert, doch ist es der Sprachforschung gelungen, durch genaue Vergleichung der Einzelsprachen und scharfsinnige Schlüsse ein ungefähres Bild jener einheitlichen Sprache zu entwerfen, welche die indogermanischen Völker besaßen, als sie noch nicht getrennt waren. Diese Sprache, die man die indogermanische nennt, zeigte einen größeren Reichtum an Formen und Lauten, als das Germanische. Als ein bedeutsamer Unterschied im Lautbestande sei hier hervorgehoben, daß das Indogermanische die Medien (s. S. 50) b, d, g häufig mit dem Laute h verband, also ein bh, dh, gh besaß. Man nennt solche mit h zusammengesetzte Konsonanten aspirierte Laute oder Aspiraten; das Indogermanische hatte also aspirierte Medien, die das Germanische nicht mehr besitzt[1]). Aus der einheitlichen indogermanischen Sprache zweigte sich nun das Germanische durch einen Vorgang ab, den man als die erste Lautverschiebung bezeichnet. Diese Lautverschiebung fand im allgemeinen statt innerhalb der Verschlußlaute und deren Aspiraten, außerdem tritt in diese Reihe der Reibelaut f und Hauchlaut h mit ein (s. d. Verzeichnis der Konsonanten S. 55), während die Vokale, sowie die Konsonanten m, n, l, r, w, s, j im ganzen unverändert blieben. Den Lautstand des Indogermanischen können wir heute noch am Griechischen und Lateinischen sehen, nur daß die aspirierten Medien des Indogermanischen bh, dh, gh im Griechischen zu φ, ϑ, χ, im Lateinischen zu f, f, h oder zu Medien geworden sind. Wenn man nun die Vorgänge der ersten Lautverschiebung ganz im allgemeinen betrachtet, so ergeben sich folgende Gesetze:

1) Die indogermanische Media wird im Germanischen zur Tenuis (MT), also b zu p, d zu t, g zu k; z. B. griech. δέκα, lat. **d**ecem, got. **t**aihun, engl. **t**en (hochd. **z**ehn). Der durch die erste Lautverschiebung geschaffene Lautstand des Germanischen ist uns vielfach noch im Englischen und Niederdeutschen erhalten, sowie auch deutlich am Gotischen sichtbar, während das Hochdeutsche eine zweite Lautverschiebung durchgemacht hat.

2) Die indogermanische Tenuis wird im Germanischen zur Spirans (zum Reibelaut: T, S), und zwar zur tonlosen Spirans, also p zu f, **t** zu þ (engl. th), k zu h (an Stelle der Gaumenspirans tritt der Hauchlaut), z. B. griech. ποός, lat. **p**es, got. **f**ôtus (hochd. **F**uß); gr. τρεῖς, lat. **tr**es, got. **þr**eis (althochd. **dr**î, **dr**ei).

[1]) Das Indogermanische besaß auch aspirierte Tenues (ph, th, kh). Doch sehen wir hier von diesen ab, weil sie für die Entwickelung der Sprache innerhalb des Germanischen belanglos sind.

3) Die indogermanische Medial-Aspirata wird im Germanischen zur Media, also bh (griech. φ, lat. f) zu b; dh (griech. θ, lat. f) zu d; gh (griech. χ, lat. h) zu g, z. B. griech. φρατήρ, lat. frater, got. brôþar (hochd. Bruder[1]).

Nicht gleichzeitig, sondern ganz allmählich und jedenfalls in weit auseinanderliegenden Zeiträumen haben sich diese Verschiebungen vollzogen. Neben dieser Lautverschiebung, die ein Kennzeichen des Germanischen ist, findet sich noch ein anderes Unterscheidungszeichen. Im Indogermanischen konnte der Ton jede Silbe treffen und außerdem innerhalb eines Wortes von einer Silbe auf die andere übergehen, und jede beliebige Silbe im Worte konnte so je nach den Verhältnissen Träger des Tones werden, z. B. ámo, amámus u. s. w. Wir nennen diese Erscheinung den freien Accent des Indogermanischen. Noch im Griechischen und Lateinischen tritt uns diese Freiheit des indogermanischen Accents entgegen. Viel größer aber war sie noch im Ur-Indogermanischen, dem der altindische Accent im allgemeinen am nächsten steht. Im Ur-Indogermanischen ist der Accent nicht wie im Griechischen und Lateinischen durch ein Dreisilbengesetz beschränkt und nicht beeinflußt durch die Quantität der letzten oder vorletzten Silbe, er trifft ohne Unterschied Wurzel- wie Ableitungssilben, er kann ebenso gut auf der ersten, auf einer mittleren oder auf der letzten Vorsilbe ruhen. Im Deutschen dagegen ist der Accent fest, d. h. er ruht stets auf einer und derselben Silbe, und zwar im einfachen Worte auf der ersten Silbe, die zugleich meist die Stammsilbe ist, und kann von dieser nicht auf die Ableitungssilben, oder gar auf die Flexionssilben übergehen (ganz vereinzelte Ausnahmen kommen nicht in Betracht), z. B. Hérz, hérzhaft, hérzlich, hérzen; ich hérze, du hérzest, wir hérzten u. s. w. Auch in der Zusammensetzung der Nomina ruht der Accent auf der ersten Silbe des ersten Gliedes der Zusammensetzung. Das Hauptgesetz der germanischen Betonung kann man daher kurz als Betonung der ersten Wortsilbe bezeichnen. Jener freie Accent des Indogermanischen wirkte aber zugleich auch bei der Lautverschiebung mit und führte eine Durchbrechung der unter 2 angeführten Regel herbei. Stand nämlich die Tenuis in dem indogermanischen Worte nach betonter Silbe, z. B. áp, át, ák, so wurde sie zur stimmlosen Spirans verschoben (f, þ, h); stand sie dagegen nach unbetonter Silbe (— p, — t, — k), so wurde sie zur stimmhaften Spirans, die später unter gewissen Bedingungen in die Media b, d, g überging, z. B. altindisch saptá, gr. ἑπτά, lat. septem, germ. sivún, got. sibun, deutsch: sieben. Dieses Gesetz wurde von dem Sprachforscher Verner entdeckt (s. Kuhns Zeitschrift 23, 97) und wird daher das Vernersche Gesetz genannt[2]). Lautverschiebung und fester Accent sind also die beiden sicheren Kennzeichen des Germanischen. Die Sprache, die

[1]) Im Lateinischen wird die indogermanische Medial-Aspirata nicht immer zu f, f, h, sondern zuweilen auch zur Media, vgl. S. 138 f.

[2]) Verner selbst gab dem Gesetze (in Kuhns Zeitschrift) folgende Fassung: „Die stimmlosen Spiranten, welche sich in stimmhafter Nachbarschaft befinden, blieben stimmlos nur nach betonter Silbe, sonst wurden sie stimmhaft."

sich dadurch selbständig festgesetzt hat, nennen wir die germanische Grundsprache. In das Zeitalter des Gemeingermanischen fällt vor allem die Ausbildung des schwachen Präteritums (lobte, sagte).

Diese germanische Grundsprache zerfiel nun im Laufe der Zeit zunächst in einen kontinentalen und einen skandinavischen Zweig. Das Skandinavische oder Nordische spaltete sich zunächst in das Ost- und Westnordische und dann weiter in das Schwedische, Norwegische, Dänische, Isländische; nur von diesen Einzelsprachen besitzen wir etwa seit dem 12. Jahrhundert umfangreichere schriftliche Denkmäler, die nordische Grundsprache ist uns nur aus finnisch-lappischen Lehnwörtern und alten Runeninschriften bekannt, die dem Urgermanischen, der germanischen Grundsprache näher stehen als das Gotische. Der kontinentale Zweig gliederte sich wieder in das Gotische[1]) und in das Westgermanische. Das Gotische steht von beiden der germanischen Grundsprache noch am nächsten. Glücklicherweise sind uns, wenn auch nicht von den Ostgoten, so doch von den Westgoten, schriftliche Denkmäler überliefert. Der westgotische Bischof Wulfila (griech. Ulfilas), geb. um 311, Bischof seit 341 oder 343, gestorben im Sommer 383, übersetzte mit Ausnahme der Bücher der Könige die ganze Bibel, nachdem er vorher die gotischen Buchstaben erfunden hatte (doch sind die Psalmen wohl erst nach Wulfilas Tode durch die beiden Prediger Sunnia und Fretela übersetzt worden). Die wichtigste Handschrift dieser Bibelübersetzung (Codex argenteus genannt, weil sie mit Silberschrift auf Purpurpergament geschrieben war) befindet sich gegenwärtig in Upsala. Zwar sind uns nur Bruchstücke überliefert, aber diese sind doch so umfangreich, daß sie die Grundlage für Jacob Grimms vergleichende Grammatik der germanischen Sprachen bilden konnten. Außerdem sind die Skeireins (sprich Skirîns) auf uns gekommen, eine in gotischer Sprache verfaßte Erklärung des Johannesevangeliums. Diese gotischen Sprachdenkmäler stammen nachweislich aus dem 4. Jahrhundert, wenn auch die Aufzeichnungen, die zufällig auf uns gekommen sind, erst in das sechste Jahrhundert zu setzen sein mögen.

Das Westgermanische trennte sich von dem Gotischen und Skandinavischen in einer Zeit, die für uns gleichfalls in vollkommenes Dunkel gehüllt ist; erst mit dem siebenten Jahrhundert treten Sprachzeugnisse auf, die freilich nur in einzelnen Wörtern bestehen, die aber nach Zeit und Ort ihrer Abfassung hinreichend beglaubigt sind. Zu den Westgermanen rechnen wir die Angeln, Sachsen und Jüten, die Friesen, Bayern, Alemannen, Franken, Hessen, Thüringer, Langobarden und Burgunder. Die Angeln, Sachsen und Jüten, die nach Britannien hinübergingen, wichen aber bald so in ihrer Sprache, der angelsächsischen oder englischen Sprache, wie wir sie jetzt nennen[2]), von den übrigen westgermanischen Sprachzweigen ab, daß ihre Sprache einen besonderen Entwickelungsgang ein-

[1]) Das Gotische faßt man auch mit dem Burgundischen und Vandalischen unter dem Namen des Wandilischen zusammen, das Wandilische mit dem Nordischen unter dem Namen des Ostgermanischen.

[2]) In den Quellen heißt die Sprache der Angelsachsen niemals „angelsächsisch".

schlug und sich von dem eigentlichen Deutschen mehr und mehr löste, namentlich als durch die Normannen zahlreiche romanische Bestandteile in sie eindrangen. Ebenso ging das Friesische seine eigenen Wege, es zog sich auf die Küstenstriche der Nordsee und in die in der Nordsee verstreuten Inseln zurück.

Die übrigen westgermanischen Sprachen, wozu auch die Sprache der auf dem Festlande zurückgebliebenen Sachsen und Angeln zu zählen ist, fassen wir unter dem Namen der deutschen Sprache zusammen. Das Westgermanische unterschied sich ursprünglich von dem Gotischen hauptsächlich durch eine Eigentümlichkeit in der Konjugation der starken Verben. Es bildete nämlich die 2. Person Singular. des starken Präteritums auf i, z. B. nâmi, du nahmst, während das Gotische diese Form nach indogermanischer Weise auf —t bildete, z. B. namt, du nahmst. Späterhin haben sich nun natürlich noch weit größere Unterschiede eingestellt. Die Langobarden, Burgunder und westlichen Franken, von deren Sprache aus jener Zeit uns keine Litteraturdenkmäler überliefert sind, wurden in ihrer Sprache sehr bald von der lateinischen beeinflußt, da sie ihre Wohnsitze auf römischem Gebiete aufgeschlagen hatten, und so kam es, daß in ihren Gebieten die romanische Sprache zur Herrschaft gelangte, sodaß sie von dieser Zeit an für die deutsche Sprache nicht mehr in Betracht kommen. Innerhalb des nun noch übrig gebliebenen deutschen Sprachgebietes vollzog sich aber eine zweite Lautverschiebung, an der jedoch der Norden nicht teilgenommen hat. Und so schied sich das deutsche Sprachgebiet in ein hoch- und niederdeutsches. Niederdeutsch nennt man die Sprache der nördlichen, hochdeutsch die der südlich liegenden Gebiete.

B. Althochdeutsche Zeit.[1])

I. Zeitraum. Von den Anfängen der Litteratur bis zu den Kreuzzügen. (— 1100.)

Die zweite Lautverschiebung trat vor der Zeit ein, aus der uns schriftliche Denkmäler des Althochdeutschen überliefert sind. Man nimmt an, daß sie sich etwa im sechsten bis siebenten Jahrhundert n. Chr.[2]) vollzog; sicher war sie im achten Jahrhundert in den Hauptzügen vollendet. Nahmen doch an ihr auch eine Reihe lateinischer Lehnworte teil, die vor dem achten Jahrhundert und während desselben in unsere Sprache ein-

---

[1]) Vgl. außer den oben angeführten Schriften zu diesem Abschnitte namentlich: R. Kögel, Althochdeutsche Litteraturgeschichte (auch in Pauls Grundriß II, 1, 159 ff.). — E. Steinmeyer und E. Sievers, Die althochdeutschen Glossen, gesammelt und bearbeitet. Berlin 1879—1898. — P. Piper, Litteraturgeschichte und Grammatik des Althochdeutschen und Altsächsischen. Paderborn 1880. — W. Braune, Althochdeutsche Grammatik. Halle 1895. W. Braune, Althochdeutsches Lesebuch. 4. Aufl. Halle 1897 (eine treffliche Sammlung der wichtigsten kleineren, und eine vorzügliche Auswahl aus den größeren Sprachdenkmälern).

[2]) Socin, Die althochdeutsche Sprache im Elsaß, weist nach, daß die ältesten Weißenburger Urkunden (seit 695) schon z statt t haben.

drangen[1]). Unmittelbar vor der Lautverschiebung waren nun im Hochdeutschen wahrscheinlich folgende Konsonanten, die hier in Betracht kommen, vorhanden: 1) Die weichen Verschlußlaute b, d, g; 2) die weichen Reibelaute (Spiranten): ƀ, đ, ʒ; 3) die harten Verschlußlaute: p, t, k und 4) die harten Reibelaute: f, þ (th), ch (h), s. Die harten Reibelaute f, þ, ch (h), s nehmen an der hochdeutschen Lautverschiebung nicht teil; erst viel später, nachdem die hochdeutsche Lautverschiebung bereits abgeschlossen war, geht im Althochdeutschen th in d über, eine Erscheinung, die sich aber auch zugleich im Niederdeutschen findet. Die hochdeutsche Lautverschiebung betrifft also nur die Laute b, d, g und p, t, k, und auch von diesen beziehen sich nur die Verschiebungen der harten Verschlußlaute p, t, k auf das gesamte hochdeutsche Sprachgebiet, während die Veränderungen der weichen Verschlußlaute örtlich sehr verschieden sind. Aber auch bei den harten Verschlußlauten muß an die Stellung im Anlaut und im Inlaut genau auseinanderhalten. Will man daher die Hauptpunkte der hochdeutschen Lautverschiebung kurz zusammenfassen, so kann man sagen: Im Hochdeutschen wird westgermanisches p im Inlaut nach Vokalen zur Spirans f (genauer ff, im Auslaut f), t im Anlaut zur Affricata tz (gewöhnlich z geschrieben), im Inlaut zur Spirans z (früher vielfach ʒ geschrieben, sprich ß; genauer zz, im Auslaut z), k im Inlaut nach Vokalen zur Spirans ch (genauer hh, im Auslaut h) verschoben. Alle Mundarten, die diese Verschiebungen haben, sind hochdeutsch; die, welche sie nicht haben, sind niederdeutsch. Die Linie, welche das niederdeutsche Sprachgebiet vom hochdeutschen trennt, läuft von West nach Ost etwa in folgender Weise: sie beginnt an der Maas südlich von Limburg, geht nach dem Rheine, den sie unterhalb Benrath berührt (doch läßt sich auch für einzelne Spracherscheinungen die Linie Aachen-Düsseldorf als Grenze ziehen), wendet sich dann nach Nordosten, ziemlich in gleicher Richtung mit dem Rheine laufend, geht dann nördlich an Siegen vorüber und führt von da fast in gerader Richtung nach der Elbe, die sie oberhalb Magdeburg trifft; dann führt sie nördlich an Wittenberg vorüber, erreicht bei Lübben die Spree nnd zieht sich über Fürstenberg an der Oder bis nach Birnbaum in der Nähe der Warthe. Mann nennt diese Grenze nach dem Vorgange Wenkers[2]) die Benrather Linie. Das Niederdeutsche zerfällt in einen östlichen und einen westlichen Zweig, die Grenzlinie zwischen beiden liegt in der Rheingegend und zieht sich nicht genau von Süden nach Norden, sondern von Südosten nach Nordwesten. Der Hauptunterschied zwischen beiden Zweigen besteht darin, daß bei dem östlichen Zweige

[1]) Vgl. W. Franz, Die lat.-roman. Elemente im Althochdeutschen. Straßburg 1884. A. Pogatscher, Zur Lautlehre der griechischen, lateinischen und romanischen Lehnworte im Altenglischen, Quellen und Forschungen 64. 1888. — W. Wackernagel, Kleine Schriften III, 252; sowie Fr. Kluge, Pauls Grundriß I, 308 ff.

[2]) Vgl. Wenker, Das rheinische Platt. Düsseldorf 1877. Dazu: Bremer, Beiträge zur Geographie der deutschen Mundarten. Leipzig 1895, und: Ferd. Wrede, Berichte über G. Wenkers Sprachatlas des deutschen Reiches. Anzeiger für deutsches Altertum Bd. XVIII ff. — Haushalter, Die Grenze zwischen dem hochdeutschen und dem niederdeutschen Sprachgebiete östlich der Elbe. Halle 1866. — Tümpel, Die Mundarten des alten niedersächsischen Gebietes (in Paul und Braunes Beiträgen VII, 1 ff.).

die 1. und 3. Pers. Plur. Praes. Ind. —et haben, während sie bei dem westlichen Zweige immer —en zeigen. Den östlichen Zweig bezeichnet man als das Niedersächsische oder Plattdeutsche, nennt ihn wohl auch überhaupt das Niederdeutsche, den westlichen Zweig nennt man das Niederfränkische. Dem althochdeutschen Zeitalter entspricht also auf niederdeutschem Sprachgebiete das Altsächsische und Altniederfränkische. Heute lebt das Niederdeutsche noch fort in dem Vlämischen und Holländischen sowie in den plattdeutschen Mundarten.

Wo sich die Verschiebung des p, t, k zu f, z, ch zeigt, haben wir es mit dem Hochdeutschen zu thun. Die althochdeutsche Sprache gliedert sich gleichfalls in zwei Hauptmundarten: das Oberdeutsche und das Fränkische, das vom mittelhochdeutschen Zeitalter an das Mitteldeutsche genannt wird (wo dann aber noch einige nichtfränkische Mundarten, nämlich das Schlesische, Obersächsische, Thüringische, die im Althochdeutschen nur wenig belegt sind, dem Mitteldeutschen als ostmitteldeutsche Dialekte zugeteilt werden, während das Fränkische als westmitteldeutsch bezeichnet wird). Die Grenzlinie zwischen dem Oberdeutschen und Fränkischen stellt in der Rheingegend der Hagenauer Forst und der Unterlauf der Murg dar; sie zieht sich dann nach den Quellen der Enz und nach dem Neckar hin, den sie unterhalb der Remsmündung trifft und endet schließlich, sich nach Nordosten wendend, am Fichtelgebirge. Das Oberdeutsche zerfiel wiederum in die alemannische und die bayrische Mundart, die sich jedoch in der althochdeutschen Zeit weit weniger unterscheiden als später. Das Fränkische[1]) spaltete sich, soweit es dem hochdeutschen Sprachgebiete angehört, in das Oberfränkische und Mittelfränkische (das Niederfränkische s. o., wo vom niederdeutschen Gebiete die Rede war). Das Oberfränkische gliederte sich wieder in das Ostfränkische und Rheinfränkische[2]). Das Mittelrheinfränkische herrscht am Rhein und der Mosel, das Südrheinfränkische südlich von diesem Gebiete etwa bis Weißenburg, das Ostfränkische östlich davon bis zum Fichtelgebirge hin.

Das alemannische Sprachgebiet (im Elsaß, in Baden, in Württemberg und der Schweiz) wird von dem bayrischen im allgemeinen getrennt durch den Inn, von seiner Quelle bis Telfs, dann durch den Lech, den die von Telfs herüberkommende Grenzlinie oberhalb Augsburg trifft, bis zu seiner Vereinigung mit der Donau, und von da durch die Wörnitz. Das rechte Ufer am Oberlaufe des Lech gehört jedoch dem alemannischen

---

[1]) Vgl. hierzu: W. Braune, Beiträge zur Kenntnis des Fränkischen, in Paul und Braunes Beiträgen I, 1 ff. — P. Pietsch, Zeitschr. f. d. Phil. VII, 330—368, 407—450 (behandelt das Oberfränkische im 9. Jahrhundert). — Lübben, Über die Grenzen des Niederdeutschen und Mittelfränkischen, im Jahrb. des Verb. für niederd. Sprachf. I. — Müllenhoff unterschied in seiner Einleitung zu den Denkmälern das Mittel- und Niederfränkische noch nicht, diese Scheidung ist Braunes Verdienst, doch hatte Müllenhof das Oberfränkische schon eingehend behandelt.

[2]) Die Bezeichnung ostfränkisch hat seit Braunes Untersuchung die Müllenhoffsche Bezeichnung hochfränkisch mit Recht verdrängt; dagegen stammt die Benennung rheinfränkisch von Müllenhoff.

Sprachgebiete an. Die Hauptunterschiede zwischen dem Alemannischen und Bayrischen bestanden in althochdeutscher Zeit darin, daß im Alemannischen im einfachen Inlaute der weiche Verschlußlaut b herrschte und auch im Auslaute überwog, während im Bayrischen in- und auslautend regelmäßig p stand[1]), und ferner, daß das alemannische schwache Verbum im Plur. Prät. die Endungen —ôm, —ôt, —ôn hat, das bayrische die Endungen: —um, —ut, —un. Das zweite Kennzeichen ist um so wichtiger, als es nicht, wie das erste, schon im 10.—12. Jahrhundert verschwand, sondern noch im mittelhochdeutschen Zeitalter eine Zeitlang bestand. Vom 13. Jahrhundert an stellte sich ein neuer Unterschied zwischen den beiden Mundarten ein, indem im Bayrischen die alten langen Vokale î, û, iu durch die Diphthonge ei, au, eu ersetzt wurden, während dies im Alemannischen nicht geschah[2]). Die Hauptorte des alemannischen Gebietes, aus denen uns schriftliche Denkmäler überliefert sind, waren St. Gallen und Reichenau.

Die Quellen für das achte Jahrhundert bestehen fast nur in Glossensammlungen, aus dem neunten Jahrhundert liegen dagegen größere prosaische und poetische Denkmäler vor. Für die alemannische Mundart kommen in Betracht: die St. Galler Glossen (gewöhnlich als glossae Keronis citiert, obwohl es einen Mönch Kero niemals gegeben hat und der Name nur erdichtet ist) und die Reichenauer Glossensammlungen (fünf Glossare, von denen hier besonders das zweite von Wichtigkeit ist); ferner die Interlinearversion der Benediktinerregel, die aus dem Anfange des neunten Jahrhunderts stammt (auch hier sind nur die einzelnen Wörter verdeutscht, der Zusammenhang ist nicht berücksichtigt); die wahrscheinlich in Reichenau (nicht in Murbach) entstandene Interlinearversion der Hymnen aus dem Anfange des 9. Jahrhunderts (herausgegeben von Sievers, Die Murbacher Hymnen, Halle 1874). Für das 10. und 11. Jahrhundert bildet die Hauptquelle des Alemannischen Nôtkêr Labeo (d. h. mit der großen Lippe). Dieser war Mönch zu St. Gallen und Leiter der Klosterschule, mit dem Beinamen Teutonicus; er war 952 geboren und starb 1022. Seine Schriften, z. B. die Übersetzung und Erklärung der Psalmen, waren für den Unterricht in der Klosterschule bestimmt[3]).

---

[1]) Vgl. hierzu: Steinmeyer, Zeitschr. f. d. Phil. 4, 88. Das inlautende p ist für ältere bayerische Sprachquellen im allgemeinen entscheidendes Kennzeichen. Im 10.—12. Jahrh. verwischen sich jedoch diese Unterschiede mehr und mehr. — Vgl. ferner: Weinhold, Alemannische Grammatik; Bayerische Grammatik. — F. Kauffmann, Geschichte der schwäbischen Mundart, Straßburg 1890, sowie Behaghel in Pauls Grundriß I, 538 ff.

[2]) Gegenwärtig unterscheiden sich Alemannisch und Bayrisch hauptsächlich dadurch, daß die Diminutive im Alemannischen auf —li, —le, im Bayrischen auf —el (auch —l oder —erl) endigen, daß das Alemannische die noch im Bayrischen vorkommenden alten Dualformen ös, enk (jetzt im Bayrischen als 2. Pers. Plur. gebraucht) nicht mehr hat und daß die alemannischen Ortsnamen auf —ingen, im Bayrischen auf —ing endigen. Vgl. Behaghel in Pauls Grundriß I, 539. H. Fischer, Geographie der schwäbischen Mundart. Tübingen 1895.

[3]) Dem alemannischen Dialekte ist ganz besonders die von Birlinger begründete, jetzt von Friedrich Pfaff herausgegebene Zeitschrift Alemannia gewidmet. — „Über die St. Galler Sprachdenkmäler bis zum Tode Karls des Großen" handelt R. Henning, Quellen und Forsch. 3, Straßburg 1874.

Der bayrische Dialekt erstreckte sich anfangs über ein beschränkteres Gebiet als später; in späterer Zeit jedoch umfaßte er auch Österreich mit. Für die ältere Zeit sind die hauptsächlichsten Sprachquellen der bayrischen Mundart: die sogenannten Pariser Glossen (eine alphabetisch geordnete Sammlung biblischer Glossen, wie die St. Galler und Reichenauer), die Hrabanischen Glossen (glossae Hrabani Mauri[1]), die Kasseler Glossen, die Monseer und Emmeramer Glossensammlungen. Von zusammenhängenden Sprachdenkmälern sind nur einige kleinere überliefert: die 802 oder wenig später vielleicht in Freising verfaßte Exhortatio ad plebem Christianam, eine Ermahnung, das Glaubensbekenntnis und das Vaterunser zu lernen, und auch die Taufpaten zu lehren; die im Anfange des 9. Jahrhunderts entstandene Freisinger Auslegung des Pater noster; das Carmen ad Deum, eine wohl im Anfang des 9. Jahrhunderts, vermutlich in Tegernsee entstandene Übersetzung des lateinischen Hymnus: Sancte sator suffragator; das St. Emmeramer Gebet (aus dem Anfang des 9. Jahrhunderts); das Gebet des Ôtlôh (wohl nach 1067 von Ôtlôh, einem Mönche in Emmeram, verfaßt) u. a. Für das 11. Jahrhundert ist besonders eine bayrische Überarbeitung von Notkers Psalmenübersetzung eine wichtige Quelle, die in einer Wiener Handschrift des 11. Jahrhunderts überliefert ist; zu dieser Quelle kommen noch einige Predigten[2], sowie die poetische Bearbeitung der Genesis, welche etwa 1070 entstanden ist und schon auf der Grenze des Alt- und Mittelhochdeutschen steht.

Das Mittelfränkische, das sich vom Moselgebiete bis zur niederdeutschen Sprachgrenze erstreckte und dessen wichtigste Städte Köln und Trier waren, ist uns in der althochdeutschen Zeit nur in einer Trierer Interlinearversion eines Abschnittes aus einem Kapitular Ludwigs des Frommen belegt (gewöhnlich kurz das Trierer Kapitular genannt) und in einer altniederfränkischen Interlinearversion der Psalmen, von der die eine Handschrift, welche Psalm 1—3 enthält, wenigstens sehr viel Mittelfränkisches darbietet. Das Trierer Kapitular ist uns jedoch nur in einem Drucke von 1626 überliefert[3]. Ein Hauptkennzeichen des mittelfränkischen Dialekts ist der Umstand, daß darin das t der pronominalen Neutra that, wat, it, allet nicht verschoben ist, so daß man z. B. mittelfränkisch sagt: that wazzar.

Das Mittelfränkische kommt daher für die Sprachgeschichte in der althochdeutschen Zeit fast gar nicht in Betracht, und wenn man in der althochdeutschen Zeit von fränkisch spricht, hat man fast immer das Oberfränkische im Auge. Von den beiden oberfränkischen Hauptmundarten

---

[1]) Vgl. L. Wüllner, Das Hrabanische Glossar und die ältesten bayrischen Sprachdenkmäler. Berlin 1882.

[2]) Alle diese Denkmäler giebt teils vollständig, teils in ausreichenden Proben W. Braune in seinem althochdeutschen Lesebuche, 4. Aufl. 1897, auf das hier ein für allemal verwiesen sei. — Die bayerischen Mundarten bis in die Gegenwart behandelt namentlich Oscar Brenners Zeitschrift: Bayerns Mundarten, 1892 ff.

[3]) Siehe denselben bei Piper, Die älteste deutsche Litteratur S. 126 ff. — Die Psalmenübersetzung bei Heyne, Kleinere altniederdeutsche Denkmäler S. 3 und 4.

erstreckte sich das Ostfränkische über das alte Herzogtum Ostfranken, das östlich von Vogelsberg und Spessart gelegen war; die Hauptorte waren Fulda, Würzburg, Bamberg und Umgebung; in der Gegenwart erstreckt es sich von da auch noch über Koburg, Meiningen und das Vogtland. Das hervorragendste Sprachdenkmal der ostfränkischen Mundart ist die Übersetzung der lateinischen Evangelienharmonie des Tatian durch einen Mönch des Klosters Fulda in der Zeit von 830—835[1]); dazu kommen eine Anzahl kleinerer Stücke: das fränkische Taufgelöbnis, Bruchstück einer Übersetzung der Lex Salica, Fuldaer Beichte, Würzburger Beichte u. a., ferner aus dem 11. Jahrhundert Williams Übersetzung und Erklärung des Hohenliedes (um 1065).[2]) Williram, der in dem Kloster Fulda erzogen worden war, war Abt zu Ebersberg in Oberbayern.

Das Rheinfränkische erstreckt sich über das Rheingebiet, das zwischen dem mittelfränkischen und allemannischen Sprachgebiete liegt; von Ostfranken wird das rheinfränkische Gebiet durch Vogelsberg und Spessart getrennt. Die Hauptorte Rheinfrankens sind Mainz, Frankfurt, Worms, Speier, Aschaffenburg und an der Südgrenze gegen das Alemannische hin Weißenburg. Die wichtigsten Sprachdenkmäler des Rheinfränkischen sind: die Isidorübersetzung (Übersetzung eines Briefes des Isidorus Hispalensis, d. i. Isidor von Sevilla, gest. 636, an seine Schwester Florentia De nativitate domini[3]), sie stammt aus dem Ende des achten oder Anfange des neunten Jahrhunderts); Bruchstücke einer Übersetzung des Matthäusevangeliums (erhalten in den sog. Monsee-Wiener-Bruchstücken, d. i. in einer Handschrift der Wiener Hofbibliothek aus dem Anfange des 9. Jahrhunderts, die von Einbänden des Klosters Monsee losgelöst wurde); Otfrids Evangelienbuch, eine gereimte Evangelienharmonie, die der Benediktinermönch Otfrid von Weißenburg um 870 verfaßte und Ludwig dem Deutschen überreichte; das Ludwigslied, das Lied eines Geistlichen, das den Sieg des Karolingers Ludwig des Dritten über die Normannen bei Sathulcurtis, dem heutigen Saucourt (3. August 881), besingt, die Handschrift stammt aus dem 9. Jahrhundert; der Weißenburger Katechismus, aus dem 9. Jahrhundert; fränkisches Gebet; die Straßburger Eide (14. Februar 842) u. a.

Von dem Oberdeutschen unterscheidet sich das Fränkische oder Mitteldeutsche in der althochdeutschen Zeit hauptsächlich dadurch, daß das Gesamtfränkische in der Anwendung des Zeichens g in der Schrift genau mit dem Altsächsischen übereinstimmt, während das Oberdeutsche statt des g häufig k setzt und zwar regelmäßig in der Verdoppelung, z. B. likkan (fränk. ligan, d. i. liegen), sehr häufig im Anlaut, wo jedoch k und g

---

[1]) Sievers, Tatian lateinisch und altdeutsch mit ausführlichem Glossar, Paderborn 1872.

[2]) Ausgaben von Hoffmann, Breslau 1827; von Seemüller, Quellen und Forschungen 28, Straßburg 1878.

[3]) So lautet der Titel in der Ausgabe von Holtzmann, Karlsruhe 1836. Karl Weinhold gab sie später heraus unter dem Titel: „Die altdeutschen Bruchstücke des Tractats des Bischof Isidorus von Sevilla De fide catholica contra Judaeos." Paderborn 1874. Die neueste und beste Ausgabe ist von A. Hench.

wechseln, z. B. kast, gast (fränk. nur: gast, d. i. Fremder, Feind, Gast), weniger häufig im Inlaut, also auch oberdeutsch gewöhnlich ouga, seltener ouca (fränk. nur ouga, d. i. das Auge). Im 11. Jahrhundert macht jedoch das k auch im Oberdeutschen immer mehr dem g Platz, nur in der Verdoppelung behauptet sich durchaus kk. Ferner steht im Oberdeutschen statt des fränkischen b gewöhnlich p, im bayrischen Dialekte regelmäßig und überall, im alemannischen nicht durchaus. Doch weicht auch hier oberdeutsches p im späteren Althochdeutsch mehr und mehr dem Zeichen b, nur in der Verdoppelung bleibt stets pp. Fränkischem bëran (d. i. tragen), sibba (d. i. Friede, Bündnis, Blutsverwandtschaft) entspricht also in der älteren Zeit gemeinoberdeutsch: përan, sippa, in späterer Zeit (11. Jahrhundert) bëran, aber unverändert: sippa. Diese Unterschiede beziehen sich jedoch zunächst auf die Schriftzeichen; wie weit davon die Lautwerte berührt werden, ist mit Sicherheit noch nicht festgestellt. Im mittelhochdeutschen Zeitalter nähern sich Fränkisch und Oberdeutsch immer mehr, und auch das Oberdeutsche nimmt das Zeichen der Media vollständig an, so daß die oben angegebenen Unterschiede nicht mehr vorhanden sind. In der neuhochdeutschen Zeit besteht der Hauptunterschied darin, daß das Oberdeutsche die alten Diphthonge ie, uo, üe festhält, während das Mitteldeutsche im allgemeinen dafür einfaches i, u, ü einsetzt.

Das Hauptkennzeichen des Mittelfränkischen ist bereits oben angegeben. Ost- und Rheinfränkisch berühren sich naturgemäß sehr eng; ein Hauptunterschied besteht darin, daß im Ostfränkischen p im Anlaut zu pf (ph) verschoben wird, während es im Rheinfränkischen (wie im Mittelfränkischen) unverschoben bleibt (nur nach l und r wird es auch im Rheinfränkischen zu pf verschoben), z. B. ostfränkisch phenning, Pfennig, phlëgan, pflegen; rheinfränkisch und mittelfränkisch: penning, plëgan; aber ostfränkisch und rheinfränkisch: hëlphan, helfen, thorph, Dorf; nur mittelfränkisch (wie im Altsächsischen): hëlpan, thorp. Ferner ist die Verschiebung des weichen Verschlußlautes d zum harten Verschlußlaute t im Ostfränkischen (wie im Oberdeutschen) völlig durchgeführt, während im Mittelfränkischen und Rheinfränkischen d im An- und Inlaut unverschoben geblieben ist (nur im Rheinfränkischen wechselt zuweilen d mit t), z. B. ostfränkisch und oberdeutsch: tohter, bintan; rheinfränkisch und mittelfränkisch (wie im Altsächsischen): dohter, bindan. Das Ostfränkische hat also mehr Berührungen mit dem Oberdeutschen, das Rheinfränkische und noch mehr das Mittelfränkische mehr Beziehungen zu dem Niederdeutschen. Jacob Grimm nannte die oberdeutschen Mundarten, wie sie sich im 8. und 9. Jahrhundert darstellen, namentlich sofern sie b und g zu p und k verschieben, streng-althochdeutsch und legte diese Form seiner Darstellung des Althochdeutschen in der Grammatik zu Grunde. Die heutige Wissenschaft hat diese Bezeichnung aufgegeben und legt der Darstellung des Althochdeutschen vielmehr das Ostfränkische zu Grunde, weil die Verschiebungsstufe dieser Mundart die nämliche ist, wie sie im Mittelhochdeutschen und Neuhochdeutschen zu Tage tritt, und weil auch das Oberdeutsche der späteren Zeit im wesentlichen den Konsonantenstand des Ostfränkischen hat.

Daß es in dem althochdeutschen Zeitalter an zusammenhängenden deutschen Sprachdenkmälern so sehr fehlt, darf nicht wundernehmen. In dem Staats- und Rechtsleben, in der Wissenschaft, in der Poesie, zum größten Teil auch in der Kirche herrschte die lateinische Sprache. Fast alle Aufzeichnungen aus diesen Gebieten: Urkunden, Gesetzbücher, geschichtliche Darstellungen, Dichtungen u. s. w., sind deshalb in der ältesten Zeit lateinisch. So war das Lateinische die Sprache der herrschenden Gesellschaftskreise und des Verkehrs, unsere Muttersprache wurde daher bald als die lingua Theodisca, d. i. die volksmäßige Sprache, die Sprache des Volkes, der lingua Latina, d. i. der Sprache der Gelehrten und Gebildeten, gegenübergestellt. Das Wort diutisk, deutsch, das in jener Zeit entstand, geht nämlich zurück auf gotisch thiuda, das Volk, die Leute (althochd. diot, mittelhochd. diet) und bedeutet ursprünglich soviel wie volksmäßig, dem Volke angehörend. Bald wandte man aber dieses Adjectivum, das anfangs nur von der Sprache (diu diutisca zunga) galt, auch auf die Sprechenden an, und noch im 9. Jahrhundert wurde in einer altsächsischen Glosse eines Straßburger Codex Germania mit thiudisca liudi (deutsche Leute) wiedergegeben. Erst im 12. Jahrhundert ist der Name die Diutschen völlig durchgedrungen als Bezeichnung für das ganze Volk, ohne daß da noch an einen Gegensatz zwischen Gelehrten und Ungelehrten gedacht würde[1]).

Die beiden hervorragendsten poetischen Werke des 9. Jahrhunderts, der altsächsische Heliand und Otfrids Evangelienbuch, stehen in enger Beziehung zu den Karolingern. Man kann recht wohl sagen, daß die Entstehung dieser Werke eine Nachwirkung der eifrigen Bemühungen Karls des Großen um die deutsche Sprache war. Den Heliand (d. i. Heiland), eine Schilderung des Lebens Jesu in niederdeutscher Sprache, in der Jesus und seine Jünger in einen sächsischen Volksherzog mit seinen Mannen verwandelt wurde, verfaßte zwischen 822 und 840 ein Geistlicher auf Veranlassung Ludwigs des Frommen, und Otfrid von Weißenburg überreichte seine Evangelienharmonie Ludwig dem Deutschen. Zwischen beiden Dichtungen besteht ein gewaltiger Unterschied nicht nur in der Mundart, sondern auch in der Form. Der Heliand trägt das Gewand der altepischen nationalen Dichtung, er ist in ungefähr 6000 allitterierenden[2]) Versen abgefaßt. Otfrids Werk dagegen verwirft den Stabreim und setzt dafür den Endreim ein. Von Dichtungen, die in Stabreimen verfaßt waren, sind uns noch einige aus dem 8. und dem Anfange des 9. Jahr-

---

[1]) Eine andere Auffassung des theodiscus vertritt H. Fischer in Paul und Braunes Beiträgen 18, 203 ff., sowie A. Dove in den Sitzungsberichten der hist. Klasse der Münchner Akad. 1893, I, 201 und 1895 S. 223. Danach ist deutsch eine lediglich lateinische und kirchenpolitische Schöpfung: theodisca lingua (z. B. in den Lorscher Annalen 788), die auf altdeutsch theoda, Volksstamm, politisch verbundener Stamm, beruht. Dieses theodiscus entstand wohl im Karolingerreich und diente als zusammenfassende Bezeichnung für die sechs rechtsrheinischen Stämme; es bedeutete soviel wie national, im Gegensatz zu: fremd. Im Althochdeutschen erscheint diutisc erst bei Notker, etwa um das Jahr 1000.

[2]) Über Allitteration und Reim s. d. Verslehre.

hunderts überliefert: vor allem das Hildebrandslied, das dem ostgotischen Sagenkreise angehört und die Heimkehr des greisen Hildebrand nach Italien, insbesondere seinen Kampf mit seinem Sohne Hadubrand schildert; zwei fuldische Mönche schrieben es um 800 auf die Umschlagseiten einer Klosterhandschrift von einer Vorlage ab, die im 8. Jahrhundert ein hochdeutschredender Schreiber aus dem Gedächtnis niederschrieb. Ferner gehören hierher: das Wessobrunner Gebet, ein sächsisches Gedicht, das in Bayern vor 814 niedergeschrieben wurde und dem ein Prosagebet angefügt ist, und Muspilli, d. i. Erdvernichtung, Weltuntergang, das die Fahrt der Seele zum letzten Gericht, den Kampf des Antichrists mit Elias und den Untergang der Welt durch Feuer schildert. Die späteren kleineren Dichtungen in althochdeutscher Sprache sind bereits oben unter den Sprachquellen mit aufgezählt.

Hervorragende Gelehrte dieses Zeitraumes, außer den bei den einzelnen Denkmälern Genannten, sind Alcuin, Paul Warnefried, Einhart (Zeitgenossen Karls des Gr.), Hrabanus Maurus (starb 859), eifriger Schulverbesserer und Verfasser einer Glossen-Sammlung über die Bibel, Ditmar, Gerbert (Papst Sylvester II.); auch die Dichterin Rosvitha von Gandersheim, eine Nonne (um 1000), die nach dem Vorbilde des römischen Dichters Terenz dramatisierende Legenden in lateinischer Sprache dichtete.

C. Mittelhochdeutsche Zeit.

II. Zeitraum. Das Zeitalter der ersten Blüte. Von den schwäbischen Kaisern bis zur Errichtung der ersten deutschen Universität (1100—1348).

Unter der Regierung der schwäbischen Kaiser aus dem Stamme der Hohenstaufen, deren erster, Konrad III., im Jahre 1138 den deutschen Kaiserthron bestieg, wurden die verfeinerten, wohlklingenden, oberdeutschen Mundarten (mittelhochdeutsche Sprache vom 12. bis zum 15. Jahrh.) die Hof- und Dichtersprache der damaligen deutschen Lande. Dies sowohl, als das aufblühende Rittertum, die im Jahre 1096 beginnenden Kreuzzüge, welche den Umfang der Kenntnisse und Gefühle der Deutschen sehr erweiterten — so viele Tausende auch durch sie für eine schwärmerische Idee ihr Leben im Kampfe mit den Ungläubigen aufopfern mußten —, der erhöhte Wohlstand in Deutschland, dessen Boden und Himmelsstrich durch sorgfältigeren Anbau schon mehr veredelt war, endlich auch das anregende frühere Beispiel der Dichter im südlichen Frankreich (der provenzalischen Troubadours) — alles dies belebte und nährte den dichterischen Geist der Deutschen in solchem Grade, daß eine große Zahl Dichter unter dem Namen Minnesänger auftraten, welche durch die Teilnahme mächtiger Fürsten und edler Frauen nicht wenig begünstigt und aufgemuntert wurden. Die Zahl dieser gemütvollen Dichter, unter denen sich selbst Fürsten und Kaiser befanden, wie Heinrich VI. und Kon-

rad IV., König Wenzel von Böhmen, Markgraf Otto von Brandenburg (mit dem Pfeil), Herzog Johann von Brabant, Markgraf Heinrich von Meißen und Heinrich, Fürst von Anhalt, beläuft sich, soweit sie uns bekannt geworden sind, auf mehr als 300, unter denen sich vorzüglich folgende auszeichneten: Heinrich von Veldeke, der eigentliche Schöpfer der ritterlichen Poesie und des höfischen Stiles, Hartmann von Aue, Wolfram von Eschenbach, Reinmar der Alte, Walther von der Vogelweide, Gottfried von Straßburg, Neidhart von Reuenthal, Ulrich von Lichtenstein, Konrad von Würzburg u. a. Am glänzendsten erhob sich ihr Gesang unter Kaiser Friedrich II. (von 1215—1250). — Sie versuchten sich in den mannigfaltigsten Formen lyrischer und epischer Poesie und lieferten auch treffliche Lehrdichtungen, besonders Fabeln und Spruchgedichte.

Von einigen Heldengedichten dieses Zeitalters, denen volkstümliche deutsche Heldensagen zu Grunde liegen, sind die Verfasser unbekannt[1]). Dahin gehören die großen und gewaltigen Volksepen: das Nibelungenlied, dessen Grundlage fränkisch-burgundische Sagen bilden, und die Gudrun, die auf dem Sagenkreise der Nordseeküste beruht, sowie die meisten Dichtungen, welche dem gotisch-langobardischen Sagenkreise angehören (z. B. Epen, welche die Dietrichsage behandeln: Biterolf und Dietleib; der kleine Rosengarten oder König Laurin; der große Rosengarten; das Eckenlied oder Ecken Ausfahrt; die Rabenschlacht, Albharts Tod; von Dietrichs Flucht ist der Verfasser bekannt; andere Sagen: Ortnit, Wolfdietrich, König Rother). — Neben das Volksepos tritt das höfische Epos, das in den nordfranzösischen Ritterromanen, welche teils von den keltischen Briten, teils von Nordspanien und auch von Südfrankreich ihren Ausgang nehmen, seine Wurzel hat. Schon um 1131 dichtete der Pfaffe Konrad das Rolandslied, in dem der Zug Karls des Großen gegen die Araber in Spanien und der Tod Rolands in Roncesvalles geschildert wird, und um dieselbe Zeit entstand das Alexanderlied des Pfaffen Lambrecht. Als der eigentliche Begründer des höfischen Epos ist aber Heinrich von Veldeke (s. oben) zu nennen, der um 1180 am Hofe zu Cleve die Eneit, die deutsche Äneide, dichtete. Er wählte für seine Dichtung die kurzen Reimpaare, und diese wurden nun das feststehende Maß der höfischen Epen.

Die Verse reimen bald stumpf, bald klingend; Verse mit stumpfer Endung haben immer vollzählig vier Hebungen, bei Versen mit klingender Endung dagegen wird die vierte Hebung durch eine Pause ausgespart. — Wenn auch viele der ritterlichen Dichtungen (wie die genannten) sich an

[1]) Gegen die Hypothese, daß der Kürenberger der Dichter des Nibelungenliedes sei, ist namentlich Karl Vollmöller in seiner Schrift: Kürenberg und die Nibelungen (1874) aufgetreten, er hat seine Anschauung besonders auch durch seine späteren Studien über das altromanische Epos bestätigt gefunden und hält daher noch heute seine Aufstellungen vollkommen aufrecht. Vollmöllers Gründe sind auch so überzeugend, daß sich dem Gewicht derselben kein unbefangen Prüfender entziehen kann. Man kann daher diese Hypothese heute als endgültig beseitigt betrachten.

den Karolingischen Sagenkreis oder an die antike Sage anschließen, so liefern unseren höfischen Epen den Hauptstoff doch die bretonischen Sagen von König Artus und den Rittern der Tafelrunde (z. B. Erek, sowie Iwein von Hartmann von Aue, Tristan und Isolde von Gottfried von Straßburg, Wigalois von Wirnt von Grafenberg) und vom heiligen Gral, einer weiten, sich stufenweise (gradatim) vertiefenden Schüssel, die verschiedene Speisen zugleich aufnehmen konnte und deren sich Christus beim Abendmahl bediente und in der Joseph von Arimathia dessen Blut bei der Kreuzigung aufgefangen haben soll. Der Gralsage gehören vor allem folgende Dichtungen an: Parzival von Wolfram von Eschenbach, Titurel (von demselben begonnen, aber nur in einer späteren Bearbeitung vollständig erhalten) und Lohengrin (um 1300 entstanden) von unbekanntem Verfasser. Großartig angelegt, aber nicht vollendet, ist Wolframs Epos Willehalm von Oranse (Orange), das aber dem Karolingischen Sagenkreise angehört. Außerdem besitzen wir auch poetische Legenden, geschichtliche Dichtungen, Reimchroniken und zahlreiche kleinere poetische Erzählungen aus dieser Zeit.

Neben der Liederdichtung und Epik tritt im Mittelhochdeutschen auch die Spruchdichtung in großem Umfange auf. Spervogel, ein volksmäßiger Sänger, lebte um die Mitte des 12. Jahrhunderts und dichtete viele kraftvolle Sprüche. Walther von der Vogelweide führte den Spruch in die höfische Lyrik ein, und nach ihm bedienten sich viele andere Minnesinger in ihrer Poesie der Spruchform. Das bedeutendste Werk der Spruchdichtung ist Freidanks Bescheidenheit (d. i. Lebensweisheit). Freidank war ein Fahrender, dessen dichterische Wirksamkeit ungefähr in die Jahre 1220—1240 fiel. Aus der Zahl der ritterlichen Minnesinger ragt namentlich Reinmar von Zweter als Spruchdichter hervor. Man bezeichnet die Form, in der fast alle seine Sprüche gedichtet sind, als den Frau-Ehren-Ton. Ein sogenanntes „geteiltes Spiel", d. h. eine Spruchdichtung, in der Streitfragen erledigt werden, ist der etwa um 1260 vermutlich von einem Dichter Namens Biterolf verfaßte Sängerkrieg auf der Wartburg. Die Blütezeit der mittelhochdeutschen Dichtung reicht etwa von 1180—1250. Die spätere Zeit wendet sich mit Vorliebe der Lehrdichtung zu. Hierher gehören namentlich der Renner von Hugo von Trimberg (1300) und die Fabelsammlung des schwäbischen Dichters Ulrich Boner, betitelt: der Edelstein (um 1330).

Die Prosa blieb wegen des vorherrschend dichterischen Gepräges dieser Zeit in ihrer Entwickelung weit hinter der Poesie zurück. Bemerkenswert sind jedoch die deutschen Predigten des Bruders Berthold von Regensburg (gest. 1272), sowie die (ursprünglich niederdeutsche) älteste Aufzeichnung des sächsischen Land- und Lehnsrechts: der Sachsenspiegel, verfaßt von dem Schöffen Eike von Repgow, der im Anfange des 13. Jahrhunderts lebte. Diese Sammlung wurde die Grundlage des (hochdeutschen) Schwabenspiegels, der das süddeutsche Recht enthielt und im Jahre 1275 verfaßt wurde. Im 14. Jahrhundert schritt die Entwickelung der Prosa weiter durch die Schriften der Mystiker

(Meister Eckhart, Johannes Tauler, Heinrich Suso) und die Novellendichtung.

Das Mittelhochdeutsche unterscheidet sich vom Althochdeutschen namentlich dadurch, daß die vollen Flexionssilben des Althochdeutschen im Mittelhochdeutschen zu e abgeschwächt sind, ein Prozeß, der schon in der althochdeutschen Zeit beginnt und sich ganz allmählich vollzieht, bis er in der mittelhochdeutschen Zeit abgeschlossen erscheint. Nur im Alemannischen bleiben die vollen Endungen (z. B. im Plur. Prät. —ôm, — ôt, —ôn) bis ins 13. Jahrhundert erhalten. Eine andere Erscheinung, die aber noch weniger ausschließlich der mittelhochdeutschen Zeit angehört, ist das Umsichgreifen des Umlautes. Schon um 600 etwa begann im Norden eine große Lautbewegung, die immer weiter nach Süden vordrang und die darin besteht, daß durch nachfolgendes i bez. j, ein a in e (ä), o in ö, u in ü gewandelt wird. Diese Umlaute sind in dem mittelhochdeutschen Zeitalter auf dem gesamten deutschen Gebiete überall vollständig durchgedrungen. Ob im Althochdeutschen der Umlaut von kurzem o und u später eintrat, als der von kurzem a, der schon seit der Mitte des 8. Jahrhunderts schriftlich bezeichnet wurde (e), oder ob ö, ü, und der Umlaut von â: æ zwar gesprochen, aber noch nicht schriftlich bezeichnet wurden, weil man im lateinischen Alphabet kein Vorbild dafür fand: das ist eine Streitfrage, die noch nicht entschieden ist und wohl kaum zu entscheiden sein wird. Sicher ist dagegen, daß in der mittelhochdeutschen Zeit die ö und ü im Mitteldeutschen und Mittelniederdeutschen (entweder durch e und i oder) durch o und u bezeichnet wurden, daß also auch auf diesen Gebieten der Umlaut in der mittelhochdeutschen Zeit durchgedrungen war. Das Hauptkennzeichen des Mittelhochdeutschen bleibt aber immer die Schwächung der vollen Endsilben zu e.

Im mittelhochdeutschen Zeitalter herrschen entschieden die oberdeutschen Mundarten vor, doch treten jetzt auch das Mittel- und Niederdeutsche, die im althochdeutschen Zeitalter gar nicht oder nur spärlich in der Litteratur vertreten waren, mit einer größeren Zahl von Sprachdenkmälern auf, so z. B. das Hessische und Thüringische, von dem wir bis zum 12. Jahrhundert gar keine schriftlichen Denkmäler besitzen, doch auch die anderen mitteldeutschen Mundarten sind beteiligt. So ist die Deutschordenschronik des Nicolaus von Jeroschin um 1340, eine poetische Geschichte des Deutschritterordens, ein Denkmal, das von großer Wichtigkeit für die Geschichte des Mitteldeutschen ist. Eine Schriftsprache in dem Sinne, wie wir im Neuhochdeutschen von einer solchen sprechen, gab es im Mittelhochdeutschen nicht, obwohl die Anfänge zu einer über den Mundarten stehenden Litteratursprache vorhanden waren und ein gewisses Streben nach einer Spracheinheit hervortrat. Lachmann und mit ihm Jacob Grimm, Haupt, Wilhelm Wackernagel, Müllenhoff u. a. nahmen allerdings eine mittelhochdeutsche Schriftsprache an, die ihnen als sichere Richtschnur für die Herstellung der kritischen Ausgaben mittelhochdeutscher Texte galt. Lachmann führte aus, daß die ritterlichen Dichter nicht schreiben konnten, sondern die Lieder ihren Schreibern diktierten, so daß nun die Handschriften einen durch die Orthographie und den Dialekt der

Schreiber vielfach verderbten Text zeigen. Da im mittelhochdeutschen Zeitalter der Form der Dichtung die peinlichste Sorgfalt zugewandt und namentlich unreine Reime durchaus vermieden wurden, so beobachteten Lachmann und Haupt vor allem die Reime und erkannten auf diesem Wege genau die regelrechten mittelhochdeutschen Wortformen, sowie die mundartlichen Eigentümlichkeiten der einzelnen Dichter. Auf diese Studien gegründet, konnten sie dann die besten Handschriften ermitteln und zugleich überall den ursprünglichen, nicht durch den Schreiber entstellten Text herstellen. „So hat uns Lachmann", sagt Heinrich Rückert in seiner Geschichte der neuhochdeutschen Schriftsprache, „eine der zartesten und kunstvollsten Schöpfungen der sprachbildenden Kraft des menschlichen Geistes, eben diese mittelhochdeutsche Kunstsprache, zu sehen und zu begreifen gelehrt."

Aber eine so feste Regel, wie sie nun unsere Textausgaben der mittelhochdeutschen Dichter zeigen, hat in Wirklichkeit nie bestanden, sondern die mittelhochdeutsche Litteratursprache ließ den einzelnen Mundarten einen weit größeren Spielraum als die neuhochdeutsche Schriftsprache, so daß sie mit dieser gar nicht verglichen werden kann; sie war lediglich eine ungezwungene Verschmelzung hochdeutscher Dialekte, ohne daß man sagen könnte, welche Mundart dabei überwogen und die Grundlage gebildet habe[1]). Lediglich in diesem Sinne kann man von einer mittelhochdeutschen Schriftsprache reden, und es sind diese Ansätze zu einer Spracheinheit für die damalige Zeit schon als eine bedeutende Leistung des Zeitalters zu betrachten, wenn man die widrigen Verhältnisse beachtet. Das Mitteldeutsche behauptet sich jedoch neben dieser oberdeutschen Schriftsprache als ein besonderer Dialekt auch in der Litteratur, und man kann dies wohl auch vom Niederdeutschen annehmen, wenigstens Anfänge eines solchen niederdeutschen Litteraturdialektes sind vorhanden, wenn auch niederdeutsche Dichter vielfach hochdeutsch zu dichten versuchten.

III. Zeitraum. Der Übergang vom Mittelhochdeutschen zum Neuhochdeutschen. Von der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts bis zu Luthers vollständiger Bibelübersetzung (1348 bis 1534).

Mit dem Tode des letzten schwäbischen Kaisers Friedrich II. (1250) hörten die Kreuzzüge, wenigstens für Deutschland, auf. Der durch sie belebte Geist des Rittertums sank zum rohen Faustrecht hinab; und so verlor sich denn auch mit jenem edleren Geiste der Minnegesang um so mehr, je weniger er sich der Pflege und des Schutzes der Großen erfreute.

---

[1]) Vgl. hierzu: A. Socin, Schriftsprache und Dialekte im Deutschen nach Zeugnissen alter und neuer Zeit. Heilbronn 1888. — H. Paul, Gab es eine mittelhochdeutsche Schriftsprache? (bestreitet das Bestehen einer solchen). — O. Behaghel, Zur Frage nach einer mhd. Schriftsprache. Festschrift der Universität Basel zum Heidelberger Jubiläum 1886 (für eine solche in dem Sinne, wie wir es oben ausgeführt haben; Wackernagel, Behaghel, Socin u. a. hielten früher das Alemannische für die Grundlage der mittelhochdeutschen Litteratursprache, doch giebt Behaghel jetzt im Grundriß der germ. Phil. I, 541 keiner Mundart den Vorzug, höchstens das Ostfränkische hätte den Anspruch gehabt, tonangebend zu sein. — F. Kauffmann, Behaghels Argumente für eine mhd. Schriftsprache (Paul und Braunes Beiträge XIII, 564). — H. Fischer, Zur Geschichte des Mhd. Tübingen 1889.

Die Dichter mußten an den fürstlichen Höfen den Hofnarren Platz machen. — Da alles in den Städten sich in Innungen und Zünfte teilte, so wurden auch die noch übrigen an Ansehen und Kraft gesunkenen Dichter zünftig und hießen Meistersinger, die ihre Schulen und, gleich den Handwerks-Innungen, ihre Statuten, Privilegien und bestimmten Zusammenkünfte, besonders in Mainz, Nürnberg, Straßburg ꝛc., hatten. —

Nur wichtige Ereignisse waren im stande, die verwildernde und sinkende Nation aus der Roheit zu erheben und dadurch zugleich für die Sprache wohlthätig zu wirken. Folgende Umstände und Begebenheiten waren es besonders, die auf die Erhöhung der allgemeinen Bildung einen vorteilhaften Einfluß ausübten: Der durch Kunstfleiß und Handel vermehrte Wohlstand der Städte und die dadurch geweckte und begünstigte Liebe zu den schönen Künsten, namentlich zur Baukunst und Malerei; die Errichtung mehrerer, wenn auch noch klösterlich eingerichteter Hochschulen (Universitäten), wie zu Prag (von Karl IV. 1348 nach dem Muster der in Paris blühenden), zu Wien (1365), zu Heidelberg (1386), zu Köln (1389), zu Erfurt (1392), zu Leipzig (1409), zu Würzburg (1413), zu Rostock (1419), zu Trier (1454), zu Greifswald (1456), zu Basel und zu Freiburg (1460), zu Mainz und Tübingen (1477), zu Wittenberg (1502), zu Frankfurt a. d. O. (1506) u. s. w.; ferner die im ersten Viertel des 15. Jahrhunderts höchst wahrscheinlich durch einen Deutschen gemachte Erfindung des Lumpenpapiers; die durch Joh. Gutenberg zu Mainz um 1436 gemachte noch wichtigere Erfindung der Buchdruckerkunst (worauf Joh. Faust und Peter Schöffer den ersten Druck zustande brachten, 1440—1456); die Eroberung von Konstantinopel durch die Türken (1453) und die dadurch veranlaßte Auswanderung gelehrter Griechen nach Italien, woher sich denn auch in der Folge die Gelehrsamkeit, besonders die Liebe zur griechischen Sprache, nach Deutschland verbreitete; ferner die auf die Bildung und Verbreitung der deutschen Sprache nicht minder einflußreiche Entstehung und Vermehrung der Zeitungen, von denen sich die erste Spur 1488 unter dem Titel „Vermerkt aus dem Niederlande, von Joh. Winterburger", findet; die durch Kolumbus gemachte, für die Wissenschaften so wichtige Entdeckung von Amerika (1492); die von Franz von Taxis vorgeschlagene, unter Maximilians I. Regierung 1516 geschehene Einführung der Posten in Deutschland, und endlich die durch Luther veranlaßte Reformation (1517), welche auf die höhere Ausbildung der Wissenschaften und vorzüglich der deutschen Sprache großen Einfluß hatte.

Wenn die Sprache der Dichtkunst an Reinheit und Schönheit, Kraft und Lieblichkeit sehr verloren hatte, so gewann dagegen die prosaische Rede eine selbständigere, vielseitigere Ausbildung und einen bedeutenden Grad von Gefügigkeit und Bestimmtheit. Man bediente sich ihrer jetzt nicht bloß zum Niederschreiben der Land- und Stadtrechte, sondern gestaltete auch die alten Helden- und Ritterdichtungen zu prosaischen Volksbüchern um und verfaßte eigentliche Geschichtswerke oder Chroniken und mannigfaltige Lehrschriften. Ganz besonders aber gewann die prosaische Rede

an höherer Ausbildung durch die Kanzelberedsamkeit und den religiösen Lehrstil der Zeit. Es fehlte jedoch leider an einer gebildeten allgemeinen Schriftsprache, da keine Mundart zur ausschließlichen Herrschaft gelangen konnte und die schöne mittelhochdeutsche Litteratursprache durch das Eindringen fremdartiger Bestandteile in hohem Grade verwildert war.

Neben dem handwerksmäßigen Meistergesange, dessen Erzeugnisse, abgesehen von den Meisterliedern des Hans Sachs, größtenteils verdienter Vergessenheit überliefert sind, erhielt sich noch ein eigentümlich poetisches Leben in dem Volksliede. Dieser unmittelbar aus dem Volksleben entsprungenen Poesie schlossen sich auch die allein Beachtung verdienenden besseren Dichtungen dieser Zeit an. Dahin gehören: das vortreffliche allegorisch-satirische Fabel-Epos Reineke Fuchs in niederdeutscher Mundart (Reinke de vos), das 1498 zu Lübeck erschien und eine Übersetzung des kurz vor 1250 von dem Dichter Willem verfaßten niederländischen Reinaert war; es ist seinem Stoffe nach nur eine neue Bearbeitung des auch in verschiedenen mittelhochdeutschen Dichtungen erhaltenen alten Tier-Epos vom Fuchs (hochd. Reinhart), dessen Anfänge wir bis ins 10. Jahrhundert zurück verfolgen können; ferner das 1494 erschienene Narrenschiff des Satirikers Sebastian Brant (st. 1521 zu Straßburg), über welches der berühmte Kanzelredner Geiler von Kaisersberg öffentlich predigte, und die Narrenbeschwörung, Schelmenzunft u. a. Thomas Murners; vor allem aber die Schwänke und Fastnachtspiele des Nürnberger Schuhmachers Hans Sachs (1494—1576) u. s. w. — Außerdem verdienen Halbsuters Lied von der Sempacher Schlacht, die Kriegslieder des Veit Weber und anderer, so wie die Anfänge des deutschen Kirchengesanges im 14. Jahrhundert Erwähnung. — Unter den Balladen oder Ritterromanzen zeichnet sich das jüngere Hildebrandslied vorteilhaft aus, das den Stoff des alten Hildebrandslieds in Strophen, in dem sogenannten Hildebrandstone, besingt, dabei aber den ursprünglich tragischen Ausgang der Sage in einen glücklichen umwandelt. Roh und kunstlos dagegen ist das Lied vom hörnen Seyfried (Siegfried).

In der poetischen Erzählung und der jetzt zuerst in deutscher Sprache auftretenden dramatischen Dichtkunst versuchten sich neben Hans Sachs die nürnbergischen Meistersinger Hans Rosenblüt und Hans Folz, welche die ersten bekannten Fastnachtsspiele dichteten u. a. — Das allegorische Heldengedicht: der Teuerdank (1517), unter Mitwirkung des Kaisers Maximilian von Melchior Pfinzing verfaßt, welches die Thaten Maximilians I. erzählt, ist weniger von seiten seines dichterischen Wertes, als seines Inhaltes und seiner schönen äußeren Ausstattung wegen bemerkenswert.

Unter den prosaischen Ritterromanen und Volksbüchern des 15. Jahrhunderts verdienen Erwähnung: Pontus und Sidonia, Melusine, Fortunatus, das Buch von den sieben weisen Meistern, und besonders der auf deutschem Boden entstandene, ursprünglich niederdeutsche komische Volksroman Till Eulenspiegel. — Zu den ältesten und bedeutendsten Geschichtswerken gehören: die elsässische Chronik von Jakob von Königshofen, die thüringische Chronik von Johannes

Rote, die Beschreibung der burgundischen Kriege von Diebold Schilling u. s. w. — Als Kanzelredner und Lehrschriftsteller zeichnen sich vorzüglich aus: Johann Tauler (st. 1361), über ein Jahrhundert später der schon genannte Geiler von Kaisersberg (1510); auch Albrecht von Eybe, Verfasser mehrerer moralischen Werke. Andere vorzügliche Schriftsteller dieses Zeitraums waren noch: K. J. Wimpfeling, Beatus Bilt Thomas Malleolus, Thomas a Kempis, Rudolf Agricola, Heinrich Steinheil, Niclas von Wyle (Übersetzer lateinischer Schriften), Dietrich von Pleningen (übersetzte den Sallust u. s. w.) und Jakob Polycharius (den Sueton), welche freilich bald durch Johann Reuchlin (st. 1522), den Gründer einer besseren Sprachforschung, weit übertroffen wurden.

Bedeutenden Anteil an dem neuen wissenschaftlichen Leben und der erneuerten Sprachbildung hatte Kaiser Maximilian I. (1493—1519). Er war ein eifriger Freund und Beförderer der Wissenschaften, besonders der deutschen Litteratur. Er selbst schrieb mehrere deutsche Aufsätze und gab den Grundriß zu einigen größeren Werken, namentlich zu dem von seinem Geheimschreiber Marcus Treitzsaurwein von Ehrentreitz ausgeführten Weißkunig, welches Werk eine allegorisch behandelte prosaische Erzählung von Maximilians Leben und auch einen Teil der Lebensgeschichte seines Vaters, Friedrichs III., enthält.

Im 14. und 15. Jahrhundert entwickelte sich bereits eine über den Mundarten stehende Gemeinsprache. Während aber die mittelhochdeutsche Litteratursprache vorwiegend oberdeutsches Gepräge trug, erwuchs die neue Gemeinsprache auf mitteldeutscher Grundlage. Diese neue Sprachbewegung nimmt ihren Ausgang von den Kanzleien. Schon unter Rudolf von Habsburg fing man allgemein an, Rechtsschriften und Urkunden nicht mehr unter der sonst gebräuchlichen Mitwirkung von Geistlichen und somit auch nicht mehr in lateinischer Sprache herzustellen, sondern man verfaßte, um auch den Laien verständlich zu werden, die Urkunden mehr und mehr in deutscher Sprache. So ist die älteste Staatsschrift, von der sich mit Sicherheit die deutsche Abfassung nachweisen läßt, der Landfriede Kaiser Rudolfs von 1281, und unter Ludwig dem Bayern (1314—1347) ging die kaiserliche Kanzlei überhaupt zur Verwendung der deutschen Sprache über. Ihrem Beispiele folgten bald die übrigen fürstlichen und städtischen Kanzleien. Bald verließen aber die Kanzleien, um in den weitesten Kreisen verstanden zu werden, die heimische Mundart, wenn auch zunächst nur in einzelnen Punkten, so bereits um 1330 die Kanzlei des Erzbischofs zu Trier und seit 1350 etwa die des Erzbischofs zu Magdeburg. Von größtem Einfluß und ausschlaggebender Bedeutung wurde dieses Bestreben, als es sich seit Friedrich III. (1440—1493) auch in der kaiserlichen Kanzlei zeigte. Besonders war Maximilian I. darauf bedacht, daß in allen Schriftstücken, die von ihm oder seiner Kanzlei ausgingen, eine gleichmäßige, über der Mundart stehende Sprachform beobachtet wurde[1]).

[1]) E. Wülcker führt in seinen Untersuchungen über die Kanzleisprache aus, daß sich schon unter Karl IV. (1346—1378) in der kaiserlichen Kanzlei zu Prag eine mundartliche Besonderheiten abstreifende Gemeinsprache zu bilden begonnen habe, und in dieser Prager

Diese Sprache, die wir kurz als die kaiserliche Kanzleisprache bezeichnen können, zeigt im allgemeinen die Züge der bayrisch-österreichischen Mundart des 15. Jahrhunderts, in die jedoch auch nichtösterreichische Wörter und Formen eindringen. So schreibt Niclas v. Wyle in der 18. Translation (Translationen, herausgeg. von A. v. Keller S. 350): „Item vnd als die fürsten vnser landen bisher pflegen haben ain andern zeschryben vnd noch des merentails tünt „üwer lieb", heben yetz etlich schriber an flemisch dar für zeschriben „üwer liebde" vnd „bequemlich" für „bekemlich" vnd „de Jenen" für „die selben". Und rinisch „geet" für „gät" vnd „steet" für „stät", „rachtung" für „richtung", „gescheen" für „geschechen". Und dero hunderterlay. Item vnd das wunderbarer ist: so haben sich unser vätter und dero altfordern in Schwäben yeweltn̄ her bis vf vns gebrucht in irem reden vnd schriben des diptongons ai für ei, „burgermaister" schribende, nit „burgermeister", „nain" vnd nit „nein", „flaisch" vnd nit „fleisch" etc. Aber yetz garnäch in allen schwebischen cantzlien der herren vnd stetten schribent die schriber ei für ai, „burgermeister" sprechende vnd nit „burgermaister", „wysheit" vnd nit „wyshait"; das ain grosse vnnütze endrung ist vnsers gezüngs, dar mit wir loblich gesündert wären von den gezüngen aller umbgelegnen landen; das vns yetz laidet vnd fremdes liebet. . . . . Yetz ist aber ein nüwes gougelspiele entstanden, dz man in vil cantzlien vnd schriberyen pfligt zeschriben zway n, da des einen gnüg wer vnd das ander überflüssig ist, mer die verstentnüfs irrend dañ fürdernd als: „vnnser, vnnd, frünntlich, liebenn" etc. — Vnd mich wundert, dz etlich stattschriber mir bekant sölichs von jren substituten lyden tünt, so bald sy etwas nüwes sechen ufs ains fürsten cantzlie usgegangen, ob es wol nit grundes hat vnd vnrecht ist, noch dañ das bald vffassent vnd sich des gebruchent wie die affen." Diese Worte zeigen zugleich recht deutlich, wie die kaiserliche Kanzleisprache einen nachhaltigen und umgestaltenden Einfluß ausübte. Im Ausgange des 15. Jahrhunderts begann bereits diese Umgestaltung der verschiedenen Kanzleisprachen Deutschlands durch den Einfluß der kaiserlichen Kanzlei. Auf die Sprache der Drucke ist jedoch der Einfluß der kaiserlichen Kanzlei weit geringer, diese halten sich immer an die Kanzleisprachen ihrer nächsten Umgebung und nehmen nur insofern an dieser Bewegung teil, als sie auch dann an die landschaftlichen Kanzleisprachen sich anschließen, nachdem diese von der

Kanzleisprache hatte schon Müllenhoff die Grundlage des Neuhochdeutschen gesehen. Karl von Bahder (Die Grundlagen des neuhochdeutschen Lautsystems) hat dagegen überzeugend nachgewiesen, daß die Prager Kanzlei nur den damals in Prag gesprochenen mitteldeutschen Dialekt schrieb, der die oberdeutschen Elemente, die in der Prager Kanzleisprache vorkommen (nämlich ei, au, eu für i, ú, iu), schon aufgenommen hatte. Die Abweichungen vom Dialekt sind nur orthographischer Natur. Außerdem hatte die Prager Kanzleisprache in der kaiserlichen Kanzleisprache seit Friedrich III. keine Fortsetzung. Von Friedrich III. an trägt vielmehr die kaiserliche Kanzleisprache bis zum Ausgange des Mittelalters die Züge des österreichischen Dialekts und wird durch eine große Kluft von der früheren Prager Kanzleisprache getrennt. Die Prager Kanzleisprache kann daher wohl kaum die Grundlage des Neuhochdeutschen sein.

kaiserlichen merklich beeinflußt sind. Später freilich lösen sich die Drucksprachen, namentlich in hervorragenden Druckorten, von den landschaftlichen Kanzleisprachen vielfach völlig los und eilen den Kanzleisprachen zuweilen in der Ausbildung des „gemeinen Deutsch" voraus.

Diesen Einfluß der Sprache der kaiserlichen Kanzlei hat man sich nun aber nicht so zu denken, als ob die verschiedenen Kanzleien ohne weiteres die kaiserliche Kanzleisprache angenommen hätten, nein, die verschiedenen Kanzleisprachen behielten vielmehr ihren landschaftlichen Charakter soviel als möglich bei und nahmen nur nach und nach Einzelnes aus der kaiserlichen Kanzleisprache auf, so daß die lokalen Kanzleisprachen immer eine Mittelstellung zwischen der heimatlichen Mundart und der Sprache der kaiserlichen Kanzlei behaupteten. Um 1500 sind daher innerhalb des Gemeindeutschen noch die verschiedensten Richtungen zu unterscheiden, und es lassen sich im allgemeinen fünf Hauptrichtungen feststellen[1]): 1) das Schwäbisch-Bayrische (mit dem hervorragenden Druckorte Augsburg, daher auch die Augsburger Drucksprache genannt); 2) Das Oberrheinische (mit den Druckorten Basel und Straßburg) 3) Das Nürnbergische (das erste deutsche Buch wurde in Nürnberg 1472 gedruckt); 4) das Mittelrheinische (mit den Druckorten Frankfurt, Mainz und Worms; Frankfurt war der wichtigste Buchhändlerplatz des 16. Jahrhunderts, wodurch seine Drucke ein bedeutendes Übergewicht über die der anderen Druckorte Deutschlands erhielten); 5) das Obersächsische (mit den Druckorten Leipzig und Wittenberg).

Von diesen fünf Hauptrichtungen sind die ersten drei vorwiegend oberdeutsch; die schwäbisch-bayrische steht der kaiserlichen Kanzleisprache am nächsten, die oberrheinische hält lange am Alemannischen und am mittelhochdeutschen Vokalismus fest (noch um 1500), die Nürnberger hält anfangs am Nürnberger Dialekt fest, der etwa in der Mitte zwischen Bayrisch und Ostfränkisch steht, nähert sich schon vor 1500 der kaiserlichen Kanzlei (Nürnberger Gemeinsprache), wird aber später vom Mitteldeutschen beeinflußt. Die vierte und fünfte Richtung dagegen, das Mittelrheinische und Obersächsische, sind mitteldeutsch, und sie bilden die Grundlage der neuhochdeutschen Schriftsprache. Die beiden Richtungen erlangten nämlich dadurch ein ganz außerordentliches Übergewicht, daß in der mittelrheinischen Gemeinsprache die bedeutendsten Kundgebungen des Reiches, nämlich die Reichstagsabschiede, gedruckt wurden und daß die Frankfurter Drucke im 16. Jahrhundert als die hervorragendsten galten; und daß in der obersächsischen Gemeinsprache die Schriften des geistgewaltigsten und volkstümlichsten Mannes, der im 16. Jahrhundert auftrat, nämlich Luthers, erschienen. Als in Mainz die ersten deutschen Drucke erschienen (1485), war die Mainzer Kanzleisprache noch völlig mitteldeutsch, sie näherte sich erst später der kaiserlichen Kanzleisprache. Seit 1512 werden in der Druckerei Schöffers in Mainz die Reichstagsabschiede

[1]) Wir folgen hier den gründlichen Untersuchungen K. v. Bahders a. a. O. S. 14.

gedruckt, die anfangs viel Mundartliches zeigen, seit 1526 aber die Sprache der kurmainzischen Reichskanzlei annehmen und beibehalten. Der Frankfurter Buchdruck begann viel später als der Mainzer (1531), die Sprache steht daher dem Gemeindeutschen auch schon näher; doch hielt die Frankfurter Kanzleisprache und mit ihr die Drucksprache sehr lange an dem landschaftlichen mitteldeutschen Charakter fest, näherte sich aber seit 1520 der Sprache der kaiserlichen Kanzlei, doch drangen bald wieder, da 1534 bei Egenolf in Frankfurt die Lutherbibel gedruckt wurde und seit 1560 oft bei Feyerabend in Frankfurt, wie auch zahlreiche Nachdrucke Lutherischer Schriften dort erschienen, mitteldeutsche Formen in die Frankfurter Drucksprache ein, welche deren Annäherung an das Oberdeutsche wieder aufhielten. Aber es ist dabei hervorzuheben, daß sich die Frankfurter Sprache niemals völlig mit der Lutherssprache verschmolzen hat.

Das Obersächsische lag der kursächsischen Kanzleisprache zu Grunde, die sich nach der Spaltung Sachsens in die Thüringer und Meißner Länder in eine Thüringer und Meißner Kanzleisprache spaltete. Die kursächsische Kanzleisprache ging von mitteldeutscher Grundlage aus und näherte sich noch vor 1500 mehr und mehr dem Gemeindeutschen und der Sprache der kaiserlichen Kanzlei an. Die Leipziger Drucke (das erste deutsche Buch wurde in Leipzig 1488 gedruckt) zeigen alle diese dem Gemeindeutschen angenäherte Sprache der kursächsischen Kanzlei. Überhaupt war diese Sprache um 1500 in Kursachsen ganz allgemein auf den verschiedensten Gebieten in Gebrauch. Entscheidend dafür, daß diese Sprache die Grundlage des Neuhochdeutschen wurde, war der Umstand, daß Luther sich in seinen Schriften und insbesondere in seiner Bibelübersetzung mit vollem Bewußtsein derselben bediente. Und so kann man in der That mit vollem Recht sagen, daß Luthers Sprache die Grundlage der neuhochdeutschen Schriftsprache ist. Noch heute gelten daher[1]) Jacob Grimms Worte in ihrem vollen Umfange: „Luthers Sprache muß ihrer fast wunderbaren Reinheit, auch ihres gewaltigen Einflusses halber, für Kern und Grundlage der neuhochdeutschen Sprachniedersetzung gehalten werden, wovon bis auf den heutigen Tag nur sehr unbedeutend, meist zum Schaden der Kraft und des Ausdrucks, abgewichen ist. Man darf das Neuhochdeutsche in der That als den protestantischen Dialekt bezeichnen, dessen freiheitatmende Natur längst schon, ihnen unbewußt, Dichter und Schriftsteller des katholischen Glaubens überwältigte. Unsere Sprache ist, nach

[1]) Das, was Scherer, Burdach u. a. gegen diese Anschauung bisher vorgebracht haben, ist nicht imstande, Luthers Stellung in der Sprachgeschichte, wie man sie ihm bisher zugewiesen hat, zu erschüttern. Davon, daß, wie Burdach meint (Deutsche Litteraturzeitung 1890, Nr. 40, S. 1459 ff.), „vor den von ihm angeführten Zeugnissen die protestantische Legende von Luthers Stellung in der Sprachgeschichte zerflattere", kann nicht die Rede sein. Diese Behauptung erscheint uns verfrüht. Jedenfalls sind da erst noch weitere Untersuchungen abzuwarten. Leider hat sich neuerdings der Parteigeist dieser Frage bemächtigt, so daß eine voraussetzungslose Lösung für die nächste Zeit wohl kaum zu erwarten ist. Rein objektiv behandeln die Frage Kluge, Socin, v. Bahder, Behaghel u. a., die sämtlich für Luther eingetreten sind. Vgl. auch: K. v. Bahder, Die neuhochdeutsche Sprachforschung, ihre Ergebnisse und Ziele. Zeitschrift für den deutschen Unterricht V, 6 ff.

dem unaufhaltbaren Laufe aller Dinge, in Lautverhältnissen und Formen gesunken; was aber ihren Geist und Leib genährt, verjüngt, was endlich Blüten neuer Poesie getrieben hat, verdanken wir keinem mehr als Luther."

Ihrer ganzen Entstehung nach trägt daher unsere neuhochdeutsche Schriftsprache einen gemischten Charakter. Die Hauptkennzeichen des Neuhochdeutschen sind folgende: 1) Die Umwandlung der alten î, û, iu in die Diphthonge ei, au, eu, eine Erscheinung, die zuerst im Bayrisch-Österreichischen auftritt, sich aber auch, wie Wilhelm Braune nachgewiesen hat[1]), im Mitteldeutschen selbständig entwickelte, so daß es sich also beim Auftreten dieser Diphthonge im Mitteldeutschen und in mitteldeutschen Kanzleisprachen keineswegs, wie einzelne Sprachforscher fälschlich angenommen haben, um eine Übertragung aus dem Bayrisch-Österreichischen handelt, sondern um eine selbständige lautliche Entwickelung. Dieses Auftreten der neuen Diphthonge scheint sich ebenso wie früher die große Lautbewegung des Umlautes nach einem sprachlichen Naturgesetze vollzogen zu haben, das sich in den einzelnen Landschaften, unabhängig von einander, geltend machte. 2) Die Verwandlung der alten mittelhochdeutschen Diphthonge ie (spr. i-ĕ), uo, üe in die einfachen Vokale ie (spr. ī), u, ü, eine Erscheinung, die aus dem Mitteldeutschen stammt und deutlich den Einfluß des Mitteldeutschen zeigt. 3) Die vollständig durchgeführte Verschiebung des alten p zu pf oder f, sowie des alten d zu t. Dies ist eine Erscheinung, die auf bayrisch-österreichischen Einfluß zurückzuführen ist. Dagegen sind altes b und k geblieben und nicht, wie es im Bayrisch-Österreichischen der Fall ist, zu p und ch oder kh verschoben worden. 4) Die Dehnung des kurzen Stammvokales in ursprünglich offener Silbe[2]), wenn nicht ein Konsonant in Verbindung mit der Nachsilbe em, en, er, el darauf folgt, z. B. mhd. böte = nhd. Böte; mhd. säge = nhd. sāge; mhd. rĕde = nhd. Rēde. Folgt auf die offene Silbe ein Konsonant verbunden mit der Nachsilbe em, en, er oder el, so tritt entweder Dehnung ein oder die Kürze bleibt erhalten, z. B. mhd. vater = nhd. Väter; dagegen mhd. gevatere = nhd. Gevätter; mhd. schĕmel = nhd. Schēmel (daneben aber auch: Schemmel) u. s. w. In der geschlossenen Silbe blieb gewöhnlich die Kürze erhalten, nur gewisse, die Silbe schließende Konsonanten führten auch hier Dehnung herbei[3]). 5) Wortschatz, Wortformen und Wortgeschlecht der neuhochdeutschen Sprache tragen vorwiegend mitteldeutschen Charakter.

---

[1]) Paul und Braunes Beiträge I, 36.

[2]) In offener Silbe steht der Vokal dann, wenn auf ihn ein einfacher Konsonant mit Vokal folgt, z. B. sa-ge, sa-gen.

[3]) Wir schließen uns hier im allgemeinen der Darstellung Pauls in den Beiträgen: „Vokaldehnung und Vokalverkürzung im Nhd." IX, 101 ff. an, der zuerst die oben angeführten Gesetze aufgestellt hat. Was K. v. Bahder in seinen „Grundlagen des nhd. Lautsystems" dagegen eingewendet hat, ist nicht hinreichend, Pauls Aufstellungen zu erschüttern (S. 86 ff.), obwohl es in hohem Grade beachtenswert ist. Burghauser, der ursprünglich für Pauls Aufstellungen eintrat, hat sich später gegen diese gewendet in einem Programm der deutschen Staatsrealschule in Karolinenthal 1891: Die neuhochdeutsche Dehnung.

C. Neuhochdeutsche Zeit.

IV. Zeitraum. Das Zeitalter aufblühender Wissenschaften. Von Luther bis Opitz (1534—1624).

Durch die Thätigkeit und das gemeinsame Wirken kräftiger deutscher Männer gewann von dem bezeichneten Zeitpunkte an die deutsche Sprache neuen Aufschwung und höhere Kraft und Selbständigkeit. Luthers (geb. 1483, gest. 1546) Bibelverdeutschung, so wie seine übrigen Schriften, besonders seine Predigten und religiösen Lieder, waren in Hinsicht des Ausdrucks musterhaft und bewirkten, daß sich die von ihm gebrauchte hochdeutsche Schriftsprache zunächst im protestantischen Niederdeutschland Bahn brach. Gegen Ende des 16. Jahrhunderts ist hier die Schriftsprache sowohl in der kirchlichen, amtlichen, wie in der litterarischen Sprache überhaupt zum Siege gelangt. Viel schwerer war der Widerstand Oberdeutschlands gegen die Lutherſprache und gegen den Vorrang Mitteldeutschlands in der Litteratur zu überwinden. Die Schweiz hielt an ihrem alemannischen Dialekte auch in der Schrift zäh fest, und wenn auch im allgemeinen im Anfange des 17. Jahrhunderts die Sprache Luthers in der Schweiz als Richtschnur anerkannt war, so herrschte doch in den Züricher Ratsprotokollen die Mundart bis über die Mitte des 17. und in Bern in vereinzelten Resten bis in den Anfang des 18. Jahrhunderts. Noch heftiger war der Widerstand, den das katholische Süddeutschland dem protestantischen Dialekte, wie Jacob Grimm treffend die Lutherſprache bezeichnet hat, entgegenstellte. Erst während des 18. Jahrhunderts schlossen sich die katholischen Landesteile endgiltig an unsere Schriftsprache an, und erst mit unserer klassichen Litteratur sind auch die oberdeutschen und die katholischen Gebiete vollständig unter die Herrschaft einer einheitlichen Litteratursprache getreten.

Ein hervorragender Zeitgenosse Luthers war Ulrich von Hutten (geb. 1488, gest. 1523), ein eben so freimütiger Redner, als kühner Schriftsteller, der aufs heftigste verfolgt wurde. Freilich gab er sein Bestes in lateinischer Sprache. Die meisten seiner deutschen Schriften sind im Ausdruck steif und ungelenk. Doch zeigen diese eine fortgesetzte Entwickelung zu gewandterer Darstellung, und seine letzte deutschgeschriebene Streitschrift, der „libellus in tyrannos“ zeigt, daß sich Hutten auch im Deutschen zur Meisterschaft durchgerungen hat.[1]) — Ein anderer Zeitgenosse und teilnehmender Freund Luthers war Hans Sachs, ein Schuhmacher zu Nürnberg (geb. 1494 und gest. 1576), einer der spätesten und ehrwürdigsten Meistersinger, der durch seine fast zahllosen Meistergesänge, Spruchgedichte, Schauspiele, Schwänke, Fastnachtspiele u. s. w. auf sein Zeitalter sehr wohlthätig gewirkt hat, so sehr auch späterhin kalter Undank und witzelnder Spott ihn herabzuwürdigen suchten.

---

[1]) Vgl. S. Szamatólski, Ulrich von Huttens deutsche Schriften, Straßburg 1891. Von Szamatólski wurde der „libellus in tyrannos“ aufgefunden, durch den Huttens deutsche Schreibweise in einem wesentlich anderen Lichte erscheint, als man bisher annahm.

Die im Volke lebendige Poesie offenbarte sich auch im 16. Jahrhundert in zahlreichen Volksliedern, und viele prosaische Ritter- und Volksromane, wie die vier Haimonskinder, Kaiser Octavianus, die schöne Magelone, der Amädis u. s. w., auch die auf deutschem Boden erwachsene Sage vom Schwarzkünstler Faust (zuerst gedruckt 1587), wurden vielfach bearbeitet und begierig gelesen. — Einen höheren Schwung aber erhielt durch die Reformation besonders das deutsche Kirchenlied, welche Gattung außer Luther selbst Justus Jonas, Nicolaus Decius, Lazarus Spengler, Johann Matthesius, Bartholomäus Ringwaldt u. a. m. fleißig und mit Glück anbauten.

Andere denkwürdige Schriftsteller dieses Zeitraums waren: Johann Fischart (geb. um 1550, gest. 1590), ein Rechtsgelehrter zu Straßburg; er war ein geistvoller Humorist und witziger Satiriker, der sich mit großer Kühnheit eine ganz eigentümliche Sprache schuf, auch einer der ersten, welche den durch den Humanismus aufs neue in Deutschland erweckten Hexameter oder heroischen Vers wiederum im Deutschen nachzubilden versuchten, wie es schon in alter Zeit, damals unter dem Einflusse des Kirchenlateins, geschehen war. Ferner Burkard Waldis und Erasmus Alberus, als Fabeldichter bekannt; Georg Rollenhagen (geb. 1543 und gest. 1609 als Rektor zu Magdeburg), Verf. des bekannten Gedichts: der Froschmäusler. Paul Rebhuhn (1536), Joh. Brummer (1592), Jakob Ayrer u. v. a. schrieben deutsche Schau- und Singspiele. Joh. Neuber übersetzte Ciceros Werk von den Pflichten (1530). Joh. Agricola (geb. 1492 zu Eisleben, Hofprediger des Kurfürsten von Brandenburg), und Sebastian Frank sammelten und erklärten deutsche Sprichwörter. — Nicht weniger machten sich verdient: Joh. Thurnmayer (auch Aventin genannt, geb. 1477 und gest. 1534), Aegidius Tschudi, Thomas Kantzow u. a. als ruhmwürdige Geschichtschreiber; Konrad Geßner durch Benennung und Beschreibung der Pflanzen und Tiere; Nikolaus Copernicus (geb. zu Thorn 1473, gest. 1543) durch neue Anschauungen vom Sonnensystem. — Auch war es diesem Zeitalter aufbehalten, zu einer wissenschaftlichen Behandlung der deutschen Sprache den Grund zu legen.

Der nächste Grund dafür war auch hier die litterarische Thätigkeit Luthers. Man wollte Luthers Schriften, und vor allem seine Bibelübersetzung lesen, und so war das Lesebedürfnis des Volkes ein viel größeres geworden als früher. Daher erscheinen jetzt Anweisungen zur Lesekunst, die zwar zunächst nichts weiter als kleine Orthographiebücher sind, in denen wir aber doch die Anfänge der deutschen Grammatik und des deutschsprachlichen Unterrichts zu sehen haben. Die erste Schrift dieser Art ist Valentin Ickelsamers „Rechte weis auffs kürtzist lesen zu lernen", die uns zwar nur in einem Marburger Nachdruck von 1534 erhalten ist, aber wahrscheinlich schon aus dem Jahre 1527 stammt. Daran schließt sich seine „Teutsche Grammatica", die wohl 1534 veröffentlicht wurde. Eine ähnliche Schrift ist das 1530 in Basel erschienene Enchiridion von Johann Kolroß, das aber von geringerer Bedeutung ist als Fabian

Frangks Orthographia, die 1531 in Wittenberg gedruckt wurde. Die Orthographia Frangks lehrt im wesentlichen die nämliche Sprache, wie sie sich in Luthers Schriften findet, und stellt als Muster eines reinen Deutsch Kaiser Maximilians Kanzlei und Luthers Schreiben auf. Fabian Frangk wird daher mit Recht als Vater der neuhochdeutschen Schulsprache, des Lutherischen Deutsch[1]), angesehen, und alle späteren Grammatiker sind ihm in den Hauptpunkten gefolgt. Ohne Bedeutung sind dagegen Peter Jordans Leyenschül, die 1533 in Mainz erschien und nichts anderes giebt, als was schon Ickelsamer aufgestellt hatte, sowie Johann Helias Meichßners Handbüchlein (Tübingen 1538).

Wirkliche vollständige Grammatiken gaben zuerst Laurentius Albertus mit dem Beinamen Ostrofrankus aus Würzburg, dessen Teütsch Grammatick oder Sprach-Kunst 1573 in Augsburg erschien, sowie Albert Ölinger, dessen Vnderricht der Hochteutschen Spraach: Grammatica seu Institutio verae Germanicae linguae 1573 in Straßburg gedruckt wurde. Beide legen im allgemeinen die Sprache der süddeutschen Druckorte zu Grunde, sind aber zugleich noch sehr von den Mundarten ihrer Heimat (Ostfranken und Elsaß) abhängig. Von Luthers Sprache sind beide noch vollkommen unberührt, sie haben vielmehr vorwiegend die Gemeinsprache der süddeutschen Druckorte im Auge.

Dagegen legt die 1578 in Leipzig erschienene, von Johannes Clajus verfaßte Grammatik ihren Aufstellungen die Sprache der Lutherbibel zu Grunde. Clajus stammte aus Herzberg bei Wittenberg, hatte seine Studien in Leipzig gemacht und war später Leiter der Schule zu Herzberg; sein Buch trägt den Titel: Grammatica Germanicae linguae M. Johannis Claji Hirtzbergensis: Ex Bibliis Lutheri Germanicis et aliis eius libris collecta. Doch hat Clajus auch vereinzelte Abweichungen von Luther, im ganzen hält er die Mitte zwischen Luthers Sprache und der mitteldeutschen Schriftsprache seiner Zeit, ohne sich dieser Abweichungen von Luther bewußt zu sein; denn er erklärt Luthers Bibelübersetzung für die einzige und vollkommenste Quelle deutscher Sprachrichtigkeit und meint, daß nicht bloß ihr Sinn, sondern auch ihre deutschen Laute vom heiligen Geiste stammten. Von allen Grammatiken des 16. und 17. Jahrhunderts war die des Clajus die verbreitetste, sie erlebte bis 1720 elf Auflagen. So hat Clajus durch sein Buch die Lutherspräche in ihrem Kampfe gegen die widerstrebenden Gewalten wesentlich mit unterstützt. Wertvoll sind aus dieser Zeit noch: Sebastian Helbers Teutsches Syllabierbüchlein, Freiberg im Üchtland 1593 (herausgegeben von G. Röthe, Freiburg in B. und Tübingen 1882), sowie Rud. Sattlers Teutsche Orthographey Vnd Phraseologey, Basel 1607, die beide auf mitteldeutscher Grundlage ruhen. Engen Anschluß an Clajus und die Lutherbibel zeigt Stephan Ritters Grammatica Germanica Nova, Marburg 1616.

Neben den grammatischen Lehrbüchern waren auch die deutschen Wörterbücher von Einfluß auf die Entwickelung und Ausbildung unserer Schrift-

[1]) Vgl. Socin a. a. O. S. 257.

sprache. Zunächst dienten diese Wörterbücher dem lateinischen Schulunterrichte; sehr verbreitet waren namentlich das Dictionarium latinogermanicum et germanicolatinum des Petrus Dasypodius (Straßburg 1535 und 1536), sowie des Erasmus Alberus Novum Dictionarii Genus in quo ultimis seu terminalibus Germanicarum vocum syllabis observatis Latina vocabula sese offerunt. Frankfurt a. M. 1540 (es war zugleich Reimwörterbuch). Erst Josua Maaler betonte in seinem Wörterbuche, das unter dem Titel: „Die Teütsch spraach. Dictionarium Germanicolatinum novum", im Jahre 1561 in Zürich erschien, vor allem den deutschen Wortschatz. Das bedeutendste dieser Wörterbücher ist das von Georg Henisch, das unter dem Titel: „Teutsche Sprach und Weißheit", 1616 in Augsburg gedruckt wurde, sich vielfach an die Lutherbibel und Luthersprache anschließt, aber leider nur bis G reicht.

V. Zeitraum. Die Anfänge der modernen Litteratur. Von Opitz bis auf Klopstock (1625 bis 1748).

Philosophie, Sprache und Dichtkunst erfuhren in diesem Zeitraume wichtige Veränderungen. In der letztern kann man besonders vier Parteien unterscheiden: die gedankenreiche erste schlesische Dichterschule, die süßlich tändelnde nürnbergische, die prunkvolle zweite schlesische und die geistlose niedersächsische Dichterschule. — Martin Opitz von Boberfeld (geb. 1597 in Schlesien, gest. 1639 in Danzig), das Haupt der ersten schlesischen Dichterschule, übertraf seine Vorgänger, unter denen G. R. Weckherlin (geb. 1584), J. V. Andreä (geb. 1586) und Friedrich von Spee (geb. 1591) die würdigsten waren, an Gelehrsamkeit und Kenntnis der Sprache, wie an geläutertem Geschmack, wenn auch nicht an Stärke der Gedanken und Tiefe des Gefühls. Er reinigte die Sprache von vielem Fremden, schuf manche neue Wörter, Formen und Verbindungen, und gab ihr dadurch größere Geschmeidigkeit und Richtigkeit, höheren Nachdruck und Wohlklang. Er war der erste, der eine deutsche Verskunst (Poeterei 1624) schrieb, und er selbst versuchte sich in allen Gattungen der Dichtkunst, am glücklichsten im Lehrgedicht. Ihm folgten mit mehr oder weniger Glück seine vielen Schüler, vor allen Paul Fleming (geb. 1609), ein mit reichem Talent ausgestatteter Dichter, und Andreas Gryphius (geb. 1616), als Lyriker und Schauspieldichter durch Schwung und Feuer des Gefühls ausgezeichnet; ferner Andreas Tscherning (geb. 1611), Friedrich von Logau (geb. 1604), Verf. trefflicher Sinngedichte, Andreas Scultetus, Adam Olearius (geb. 1600), und die Königsberger Dichter: Robert Roberthin (geb. 1600), Simon Dach (geb. 1605), und Heinrich Albert (geb. 1604). — E. C. Homburg (geb. 1605), Joh. Heermann, ein Schlesier, Simon Dach, Paul Gerhardt (geb. 1606), Joh. Rist (geb. 1607) und Georg Neumark (geb. 1621) schrieben geistliche Lieder, die zum Teil zu den trefflichsten gehören, die wir besitzen.

In dieses Zeitalter fällt auch das Leben von J. W. Zinkgref (geb. 1591, gest. 1635), der durch seine „Apophthegmata, d. i. der Deutschen

kluge Sprüche u. s. w." bekannt ist; sowie das kräftige Wirken von zwei berühmten satirischen Dichtern, J. W. Lauremberg (geb. 1591, gest. 1659) und Joachim Rachel (geb. 1618, gest. 1669), von denen der erste in plattdeutscher, der andere mehr in hochdeutscher Sprache schrieb. Als prosaischer Satiriker verdient J. M. Moscherosch (Philander von Sittewald, geb. 1600) rühmliche Erwähnung. — Unter allen Dichtungsarten hatten vorzüglich das geistliche Lied, das Sinn- und Spottgedicht gewonnen; viel weniger die dramatische Dichtkunst, in welcher außer dem vorhin genannten Andr. Gryphius auch Johann Clajus oder Klaj der Jüngere (geb. 1616) und G. Ph. Harsdörfer (geb. 1607), so wie später nicht ohne Talent Christian Weise (geb. 1642) arbeiteten. Ganz abgestorben aber schien das deutsche Epos zu sein; nur Dietrich von dem Werder (1584) macht durch seine Übersetzungen von Tassos befreitem Jerusalem und Ariosts rasendem Roland eine rühmliche Ausnahme.

Eine eigentümliche, nicht löbliche Richtung erhielt besonders die lyrische Poesie durch die soeben erwähnten nürnbergischen Dichter Harsdörfer, Klaj und Siegmund von Birken (geb. 1626), die Stifter des gekrönten Blumenordens an der Pegnitz, deren süßlich tändelnde Schäferpoesie der Natur und dem guten Geschmack völlig untreu wurde. — Eine noch größere Umwandlung aber erfuhr die deutsche Poesie durch die beiden Schlesier: Christian Hofman von Hofmanswaldau (geb. 1618) und Daniel Casper von Lohenstein (geb. 1635), welche sich durch Schwulst, Dunkelheit und zügellos ausschweifende Phantasie von Opitzens einfacher Sprache weit entfernten. Sie stehen an der Spitze der zweiten schlesischen Dichterschule, aus welcher nur Hans Aßmann von Abschatz Erwähnung verdient. — Auf der anderen Seite verfielen die niedersächsischen Dichter Chr. H. Postel, Benj. Neukirch, Chr. Fr. Hunold u. s. w. in den entgegengesetzten Fehler des Wässerigen und Matten.

Die deutsche Prosa schritt im allgemeinen nicht auf dem Wege zu höherer Bildung fort, den Luther gebahnt hatte. Die prosaische Schreibart war bald süßlich tändelnd, bald schwülstig oder geistlos geschwätzig, bald steif und schleppend. Neben den schon genannten Zinkgref und Moscherosch machen nur wenige Schriftsteller, besonders der Verfasser des berühmten Romans Simplicissimus (Christoffel von Grimmelshausen) eine rühmliche Ausnahme.

Inzwischen bemühten sich viele Sprachlehrer — leider meist nach verkehrten Grundsätzen und mit geringem Erfolg — durch grammatische und rhetorische Schriften die deutsche Sprache weiter zu bilden und zu regeln. Zu den Besseren gehören: Chr. Gueintz (Deutscher Sprachlehre Entwurf, Cöthen 1641; Die deutsche Rechtschreibung, Halle 1645); Phil. v. Zesen (geb. 1619, gest. 1689, er verwandelte seinen Namen in lat. Caesius, von ihm erschien z. B. Cäsius, deutsches Helicons erster und ander Theil), D. G. Morhof (Unterricht von der teutschen Sprache und Poesie, zuerst 1682) u. a. Der hervorragendste Grammatiker des siebzehnten Jahrhunderts war Justus Georg Schottel, dessen Hauptwerk: „Ausführliche Arbeit von der Teutschen HaubtSprache" 1663 in Braunschweig erschien. Systematische

Regelung war das Ziel, dem alle diese Arbeiten zustrebten. Durch Schottel wurde dieses Ziel im wesentlichen erreicht und die neuhochdeutsche Schriftsprache namentlich auch gegen die Mundarten scharf abgegrenzt. Doch ist noch Schottel von der damals geltenden Meinung beherrscht, daß die Gelehrten gleichsam die Sprache machen und ihre Formen und ihre Regeln bestimmen müßten.

Mit dieser unwissenschaftlichen Anschauung brach vollständig der Berliner Rector Johann Bödiker, dessen „Grundsätze der Teutschen Sprache im Reden und Schreiben, Cöln an der Spree 1690" zum erstenmale mit vollem Bewußtsein den Sprachgebrauch als obersten Richter in sprachlichen Dingen aufstellten und diesen Grundsatz streng durchführten. Seine Grammatik, die bis auf Gottsched die herrschende blieb, stellt sich keine andere Aufgabe als die, den Sprachgebrauch festzustellen und systematisch zusammenzufassen. Vieles, was in unsrer Sprache heute noch gilt, ist zuerst von Bödiker festgestellt worden, z. B. der Unterschied zwischen vor und für, das Zurückdrängen der Verkleinerungsform — lein zu Gunsten der Form — chen, die Regeln über die kleinen und großen Anfangsbuchstaben u. s. w. Bödikers Grammatik wurde 1723 und 1729 von Leonhard Frisch, 1746 von J. J. Wippel neu bearbeitet herausgegeben.

Neben diesen Grammatikern erwarben sich Kaspar von Stieler (auch der Spate, d. i. der Späte, genannt, geb. 1632), Joh. Schilter (geb. 1632), Scherz, Wachter, Haltaus und ganz vorzüglich J. L. Frisch (geb. 1666, gest. 1743), der gelehrte Vorgänger Adelungs, durch ihre Wörterbücher um die Erforschung, Berichtigung und Vervollkommnung unserer Sprache große Verdienste.

So sehr aber auch diese Männer teils einzeln, teils im Verein, namentlich durch die verschiedenen im Anfang und in der Mitte des 17. Jahrhunderts gestifteten Gesellschaften, z. B. die fruchtbringende Gesellschaft (gestiftet in Weimar 1617), die deutschgesinnte Genossenschaft (gestiftet durch Ph. von Zesen in Hamburg 1643), den gekrönten Blumenorden oder die Gesellschaft der Pegnitzschäfer (in Nürnberg 1644), den Schwanenorden an der Elbe (1660 von Rist gestiftet) ꝛc., eine höhere Ausbildung der deutschen Sprache zu bewirken suchten: so waren doch die Fortschritte derselben immer noch langsam. Die an den deutschen Höfen herrschende und gegen das Ende des 17. Jahrhunderts immer stärker werdende heillose Sucht, den Franzosen in Sitte und Sprache nachzuahmen, und die für schön gehaltene Vermengung der deutschen Sprache mit französischen Wörtern und Redensarten legte jenem besseren Streben große Hindernisse in den Weg. — Schon früher hatten gegen diese geschmacklose Sprachmengerei sehr wackere deutsche Männer (z. B. Lauremberg ꝛc.) ihre Stimme erhoben. Am Ende des 17. und im Anfange des 18. Jahrhunderts that dieses aufs neue der mutige Verfolger des Aberglaubens, Christian Thomasius in Leipzig, der es auch wagte, statt der lateinischen die deutsche Sprache zum wissenschaftlichen Vortrage sowohl schriftlich als mündlich bei seinen Vorlesungen zu gebrauchen.

Doch fallen die allerersten, schwachen Anfänge eines deutschen Kathedervortrages bereits in den Anfang des 16. Jahrhunderts. Im Jahre 1501 las in Rostock ein Humanist, Namens Tilemann Heverlingh, in deutscher (vermutlich sogar in niederdeutscher) Sprache über Juvenal. Aber sein Vorgehen führte zu lebhaftem Streite und fand keine Nachfolge. Der Professor der Medizin und Chirurgie zu Basel Theophrastus Bombast von Hohenheim, Paracelsus, der 1526 in Basel medicinische Vorlesungen in deutscher Sprache hielt, steht mit Heverlingh in keinerlei Zusammenhang. Auch von Luther wird berichtet, daß er in Wittenberg in seinen lateinischen Kathedervortrag Deutsches mischte, zur Freude seiner Zuhörer. Ihm wurde deshalb von den wütenden Gegnern angedichtet, er verstände kein Wort Latein, eine Lüge, die man auch von Paracelsus verbreitete. Auch Balthasar Schupp forderte in seiner Dissertatio de opinione ex Avellino Marpurgensi (1655) deutschen Kathedervortrag. So war zwar Christian Thomas oder Thomasius, wie er nach der Sitte jener Zeit mit lateinischer Endung genannt wird, nicht der erste, der Vorlesungen in deutscher Sprache hielt, aber seine That brach endlich die Bahn, die Geister platzten gewaltig aufeinander, und das Ende war schließlich der Sieg der Muttersprache. Auch dadurch unterscheidet sich Thomasius von seinen Vorgängern, daß er nicht nur die Vorlesungen, sondern auch das Programm dazu in deutscher Sprache gab, während Tilemann Heverlingh, Paracelsus, Buddeus, der in Jena ungefähr gleichzeitig Universitäts-Vorlesungen in deutscher Sprache begann, Programme noch in lateinischer Sprache veröffentlichten. So gebührt Thomasius der Ruhm, das erste deutsche Programm verfaßt und an das schwarze Brett angeschlagen zu haben und damit vollkommen zur deutschen Sprache übergegangen zu sein. Sein berühmtes Programm „Christian Thomas eröffnet der studierenden Jugend zu Leipzig in einem Discours, welcher Gestalt man denen Frantzosen in gemeinem Leben und Wandel nachahmen solle? ein Collegium über des Gratians Grund-Reguln, vernünfftig, klug und artig zu leben" schlug er am 24. oder 31. October (d. i. am 10. November neuen Stils) 1687 an das schwarze Brett der Universität zu Leipzig[1]). Durch die Angriffe der Scholastiker aus Leipzig vertrieben, siedelte Thomasius nach Halle über, und so wurde Halle die erste Universität, die den deutschen Kathedervortrag einführte.

Auch G. W. von Leibniz, einer der vorzüglichsten Denker und Gelehrten des Jahrhunderts, förderte auf gleichem Wege die Ausbildung der

---

[1]) Nach A. Hofmeisters Berechnung in den Grenzboten (Oktober 1887). — Vgl. zu dem Ganzen: Döllinger, Akademische Vorträge II, 15. — R. Hodermann; Universitätsvorlesungen in deutscher Sprache um die Wende des 17. Jahrhunderts. Gotha 1891. — Schrader, Geschichte der Friedrichs-Universität zu Halle, Berlin 1894. — B. A. Wagner, Christian Thomasius, 1872. — Jakob Minor, Vierteljahrsschrift für Litteraturgeschichte I, 1 ff. — Karl Borinski, Balthasar Gracian und die Hofslitteratur in Deutschland, Halle 1894 u. a. Einen Neudruck dieses ersten deutschen Universitätsprogramms hat August Sauer nach den Ausgaben von 1687 und 1701 herausgegeben in den „Deutschen Litteraturdenkmalen des 18. und 19. Jahrhunderts" (Neue Folge, Nr. 1. Stuttgart und Leipzig, Göschen 1894).

deutschen Sprache, und noch beharrlicher geschah dies durch Christian von Wolf, der, ein Schüler Leibnizens, seine mathematisch-philosophischen Lehrschriften deutsch verfaßte. — Dazu kam die genauere Bekanntschaft mit den Meisterwerken der Griechen und Römer, welche mehrere gute Köpfe, besonders Salomon Geßner, zur Nachahmung in der Dichtkunst und Beredsamkeit reizten, wie auch die um diese Zeit veranstalteten deutschen Übersetzungen der besten englischen und französischen Schriftsteller. Dies alles hatte nun zur Folge, daß unsere Sprache an Reinheit, Richtigkeit und Bestimmtheit der Wortfügung ebensowohl, als an Fülle und Wohlklang, an Kürze und Stärke des Ausdrucks nicht wenig gewann.

Als Vorbereiter eines besseren Geschmackes in der deutschen Poesie am Ende des 17. und im Anfange des 18. Jahrhunderts sind besonders zu nennen: B. Heinr. Brockes, von Canitz, J. Chr. Günther und die Satiriker Christian Wernike und Christoph Friedr. Liscov. Ein viel reinerer Geschmack erscheint schon in den Schriften des Grafen von Bünau, in den trefflichen Reden des Kanzlers Mosheim, den kraftvollen Gedichten von Hallers und seiner Zeitgenossen: von Hagedorn, Dusch, Ebert, Löwen, J. E. Schlegel, von Cronegk u. m. a. — Daß auch Gotscheds Sprachlehre und gesammelte Vorschriften der Beredsamkeit und Dichtkunst durch das Streben nach Korrektheit und Regelmäßigkeit der Darstellung auf ihr Zeitalter nicht unvorteilhaft einwirkten, wurde von seinen gelehrtesten Gegnern, den Schweizern Bodmer und Breitinger, in der Hitze des Streits allzusehr verkannt, obwohl sie freilich darin recht hatten, daß eine geregelte Form und ein reiner Ausdruck ohne inneren Gehalt keine lebensfähigen Gedichte liefert. Gottsched war 1724 nach Leipzig gekommen und war dort bald das Haupt und der Führer der „Deutschübenden poetischen Gesellschaft" geworden. In den Jahren 1732—1744 gab er die „Beiträge zur kritischen Geschichte der deutschen Sprache" heraus. Seine Grammatik oder Sprachkunst erschien 1746. Gottsched wollte vor allem alles Mundartliche, Landschaftliche, Fremde und Altertümliche aus der deutschen Sprache verbannen und stellte zum erstenmale, im Gegensatz zu seinen Vorgängern, die Luther als Sprachmuster ansahen, die Sprache Opitzens als Regel und Richtschnur auf. Niedersachsen, Preußen und Meißen kämen nach seiner Annahme der wahren hochdeutschen Sprache am nächsten. Der Wert des Meißner Deutsch wurde immer allgemeiner anerkannt. Gegen Gottscheds sprachliche Anmaßung trat Bodmer namentlich 1746 im „Mahler der Sitten", einer Umarbeitung der „Discurse der Mahlern" (1721—1723) auf, sowie in seiner 1768 ohne Namen veröffentlichten Grammatik: „Grundsätze der deutschen Sprache".

VI. Zeitraum. Das Zeitalter der zweiten Blüte. Von Klopstock bis zu den deutschen Befreiungskriegen (1748 bis 1815).

Alle Fortschritte des vorigen Zeitraums waren die Vorbereitung zu diesem, den man das goldene Zeitalter der Sprachdarstellung und des Schriftwesens überhaupt nennen kann. Eine allgemeine Regsamkeit der Geister und ein immerfort steigender Drang des Schaffens bezeichnet dies

Jahrhundert, in welchem die deutsche Litteratur mit Eilschritten von Stufe zu Stufe bis zu der höchsten gelangte, deren der Geist des Volks und der Sprache fähig schien. Der erste Anlauf geschah in den Jahren 1740–50 durch einen Verein von Schriftstellern, die in den sogenannten „Bremischen Beiträgen zum Vergnügen des Verstandes und Witzes" sich aus dem Gottschedschen Schulstaube gleichsam an die freie Luft begaben, um mit den Lesern aller deutschen Lande in einen offnen und gemütreichen Verkehr zu kommen. Gellert und Rabener, aber auch Klopstock gehörten diesem Kreise an. Während Rabeners harmlose Satire die Thorheiten der Zeit nur belächelte und Gellert, als wohlmeinender Sittenlehrer sich der Denkweise des Volkes anbequemend, durch Erzählungen, Fabeln, geistliche Lieder einen weitreichenden Einfluß gewann, erhob sich in Klopstock eine bedeutende dichterische Kraft, die den höchsten Schwung an die erhabensten Stoffe wendete. Der Ernst seiner Gesinnung, die Wärme, Innigkeit und Kühnheit seines Gefühls wirkten ergreifend und nachhaltig auf die bessern Zeitgenossen, so daß er mit Recht als Vater unsrer neuen Dichtung angesehen wird. In Bezug auf die Sprache bleibt es sein größtes Verdienst, daß er zuerst den eigentümlichen Vorzug der deutschen, andern lebenden Sprachen gegenüber, ihre rhythmische Befähigung glücklich erkannt und im Wetteifer mit griechischen Kunstformen entwickelt hat, wodurch ihre Bildsamkeit auf ganz neue Bahnen gelenkt wurde.

Die feierliche und würdevolle Stimmung, die der Klopstockschen Muse eignet, seine Begeisterung für das Große und Edle teilten auch auf andern Gebieten Winkelmann und noch späterhin Herder, deren erster als ein Priester der Schönheit den Sinn der alten Kunstwerke aufschloß, während Herders vielumfassender Geist darauf bedacht war, auf allen Feldern der Geschichte das Menschlich-Wahre hervorsuchend, es durch Betrachtung und Nachbild zum Eigentum der deutschen Nation zu machen. In beiden glüht dasselbe heilige Feuer, dasselbe Bewußtsein eines Prophetenamts, das dem Gedanken Flügel und der Sprache Adel giebt. Aber die menschliche Natur, als eine Mischung sittlicher und sinnlicher Kräfte, ist nicht dazu gemacht, sich fortwährend auf den Höhen der Empfindung zu halten, weshalb denn das Leben gar vielartiger und wechselnder Nahrung bedarf. Darum war es willkommen, wenn jenen ernsten Bestrebungen gegenüber der heitere Wieland seine Phantasie in freierem Spiele gehen ließ; seine Fruchtbarkeit, wie die Anmut, Leichtigkeit und der verfeinerte Geschmack, der seinen, wenn selbst geschwätzigen, Darstellungen in Reim und Prosa einen eigenen Reiz verlieh, machten ihn zum Lieblingsschriftsteller derjenigen, die vom Dichter vor allem leichte Unterhaltung erwarten. — In der Mitte aber dieser verschiedenen Thätigkeiten, alle überschauend, durchdringend, verknüpfend, stand Lessing, einer der herrlichsten Männer, die Deutschland hervorgebracht hat. Er sammelte wie in einem Brennpunkt die vereinzelten Strahlen des Zeitgeistes und gab das Licht reiner und stärker zurück. Sein Leben war ein unermüdliches Ringen nach dem Maße der Erkenntnis und Vollendung, das dem menschlichen Wesen gestattet ist, und während er in sich selbst durch rastlose Arbeit die denkende und bildende

Kraft wunderbar steigerte, hat er nach außen hin im Kampfe gegen alle Hemmnisse geistiger Entwicklung, alle Vorurteile in Wissenschaft und Kunst, wie gegen Halbheit und Dünkel, Unduldsamkeit und Wahn, mit einer Macht und in einem Umfange gewirkt, die sich jeder Berechnung entziehen. Unschätzbar sind seine Verdienste um die deutsche Schaubühne, und es lag nicht an ihm, sondern an der Nation, wenn sie noch heute ein wirkliches Nationaltheater eher wünschen als hoffen kann. Seine prosaischen Schriften jeglichen Inhalts sind Muster des echten deutschen Stils; mehr aber als alles bleibt die darin waltende Gesinnung, Freimut der Wahrheit, Achtung vor dem Verdienst, und die aufrichtige Selbstkritik, ja beinahe rührende Verleugnung der eignen Person im Streben nach der Sache, das schönste sittliche Vorbild eines Deutschen.

Durch die Thätigkeit solcher Männer, neben denen in zweiter Reihe auch Jerusalem und Spalding, Weiße, Mendelssohn, Engel und Garve als Prosaisten, Ewald Christian von Kleist, Gleim, Uz, Lichtwer, Götz, Zachariä, Ramler als Dichter zu nennen sind, war der Sinn für das Gute überall geweckt, das Urteil vielseitig gebildet; Lust des Empfangens und Hervorbringens begegneten einander, und nichts schien mehr so hoch, was der deutschen Kraft unerreichbar wäre, wenn sie sich selbst vertraut. In den Jahren 1772—77 kam es nun wie ein Frühlingsschauer über die Geister: es war die sogenannte „Sturm- und Drangzeit". Ein mächtiger Trieb ergriff die Jugend, alles Unwahre und Fremde von sich abzuthun und vollen Herzens sich der Natur in die Arme zu werfen. Herder trug die Fahne voran. In den Blättern „von deutscher Art und Kunst" verkündete er das Evangelium der Freiheit und Natur. Ein Chor frischer Stimmen gab ihm Antwort: Bürger und Claudius, mit ihnen um die Wette Klopstocks Jünger, die Sänger des „Haines", Hölty, Miller, beide Stolberg, Voß ließen das deutsche Lied in allen Tonarten erklingen. Aber ihren eigentlichen Kern enthüllte die schöpferische Bewegung, als Goethe (geb. 1749) gewaltig hervortrat, in seinen ersten Schriften, Werther und Götz von Berlichingen, die Nation unwiderstehlich mit sich fortriß und die Herzen wie im Sturm eroberte. Manche nachstrebende Kraft ging an Übermaß und Mißbrauch zu Grunde; einige, die sich behaupteten, gelangten erst spät zur Reife. Heinse, Maler Müller, Klinger ebensowohl als Lavater und Stilling sind Triebe jener merkwürdigen Zeit, die in Nicolai, Musäus, Lichtenberg ihre skeptischen, doch launigen Hofmeister, an Gleim und Justus Möser väterliche Freunde und tapfre Helfer fand. Und als nach etwa zehn Jahren das ungestüme Feuer sich zur Asche neigen wollte und selbst Goethes Genius in der Zerstreuung des Lebens seine Ziele zu vergessen oder zu ändern schien, brach eine zweite Urkraft in Schiller hervor (geb. 1759), der vom Jahre 1781 an durch Herausgabe der „Räuber" und des „Fiesco", wenn auch aus Rauchwolken, die Flamme noch einmal höher steigen ließ. In ihm und Goethe erkannte Deutschland seine bevorzugten Geisteshelden, die dazu angethan waren, das Beste zu leisten, das ihm ein Recht geben sollte, auf sich selbst stolz zu sein. Und nun war es eine besondere Gunst

des Schicksals, wenn nicht ein noch größeres Verdienst jener beiden, daß die Verschiedenheit ihrer persönlichen Grundanlagen sie nicht hinderte, sich späterhin zu gemeinsamer Arbeit als Freunde zu verbinden. Dies geschah 1794 (in Weimar und Jena), nachdem eine vollkommenere Verständigung über Grundsätze, Mittel und Zwecke der Kunst im allgemeinen zwischen ihnen möglich geworden war. Goethe, schon durch den angeborenen Segen einer harmonischen Natur dem Geist des griechischen Altertums verwandt, hatte während seines Aufenthalts in Rom (1787), im Anschauen der höchsten Muster des Schönen, das Ideal der Form gefunden, das ihm von nun an als unverbrüchliches Gesetz aller Dichtung galt. Dort vollendete er „Iphigenie" und „Tasso", zwei Perlen unserer Poesie, deren milder Schein und allesverklärender Zauber den Einfluß eines veredelnden Lebenselements unter einem glücklicheren Himmel empfinden läßt. Schiller, der bereits im „Don Carlos" (1787) und in fortwährendem ernstem Studium der Geschichte die leidenschaftliche Überkraft seiner Jugend zu läutern begonnen hatte, war indes auf mühsamerem Wege der Gedankenarbeit, Stufe um Stufe, zu ähnlichen Zielen theoretischer Überzeugung und schöpferischen Wollens vorgerückt. So traten sie zusammen, und aus der lebendigen Wechselwirkung so außerordentlicher Kräfte gingen nun in rascher Folge jene reifsten und gehaltvollsten Dichtungen hervor, welche die Nation wie ihre besten Schätze bewahrt. Goethes „Faust", das großartigste Geisteswerk, das wir überhaupt besitzen[1]), „Wilhelm Meister", „Hermann und Dorothea" und Schillers dramatische Hauptwerke: „Wallenstein", „Maria Stuart", „Jungfrau von Orleans", „Braut von Messina", „Wilhelm Tell", so wie die trefflichsten lyrischen Gedichte und Balladen beider fallen an die Grenze des Jahrhunderts und bezeichnen in nicht zu verkennender Weise den Gipfel unserer klassischen Litteratur. Schiller starb 1805, während Goethes Patriarchenalter bis mitten in die Neuzeit (1832) hinreichte.

Es ist nicht die Aufgabe dieser Übersicht, das eigentümliche Wesen beider Dichter näher zu beleuchten. Man hat Bücher geschrieben zur Beurteilung Goethes und Schillers; man hat auch lange herumgestritten, wer von ihnen der Größere sei. Der Streit hat sich endlich beruhigt; man wurde eins, sie miteinander zu feiern, und stellt nun ihre Bildnisse auf, wie die Alten mit Hausgötter- und Heroenbildern ihre Wohnungen zierten. Wir haben dem Lenker der Geschichte Dank zu sagen, daß er einem gewissen Dualismus, über den wie es scheint, die menschliche und zumal unsere deutsche Natur nicht leicht hinauskommt, zwei ebenbürtige und gleich edle Vertreter schenkte, deren jeder für sich ein lebenvolles Ganzes darstellt. Nun kann ein jeglicher nach seiner Art sich an beiden erfreuen und von beiden fort und fort lernen; denn diese Quellen der Wahrheit und Schönheit schöpfen sich so bald nicht aus. Und möchte man hierbei auch das Wichtigere nicht vergessen, wir meinen jenes Beispiel, das sie uns gaben.

---

[1]) Der erste Teil erschien 1790 als Fragment; aber die erweiterte Gestalt, worin uns derselbe (seit 1808) vorliegt, verdanken wir zumeist der anregenden Teilnahme Schillers, der das Bruchstück „einen Torso des Herkules" nannte.

Sie fühlten selbst die Enge eines Gegensatzes, der sie trennen sollte, aber eben darin auch einen Sporn, ihn auszugleichen und zu versöhnen. Sie wurden Freunde, zu eignem Vorteil, wie zum Heile Deutschlands; denn der Bund dieser litterarischen Fürsten galt ja allein der geistigen Erhöhung und Veredlung unsres Volkstumes.

Es war natürlich, daß um dies große Zwillingsgestirn sich eine ansehnliche Zahl von Sternen zweiter und dritter Größe sammelte. Die Nähe des Vortrefflichen erweckt den Nacheifer, und während sie die Tüchtigsten fördert, deren freie und selbständige Entwickelung bereits eine gewisse Stufe erreicht hat, erleichtert sie auch geringeren Kräften, sich einen Schein der äußeren Vollendung anzueignen, der aber als erborgtes Licht nicht lange vorhalten kann. Dieser Unterschied wird von nun an bemerklicher und entscheidet über die Bedeutung einzelner Gruppen. Sehr achtungswert bleibt neben allem, was in Weimar geschah, der beharrliche Fortgang des wackern Voß auf dem von Klopstock vorgezeichneten Wege: er führte zur Übersetzung des Homer, einem Werke, das, gleich der Lutherschen Bibel, leicht zu verbessern, aber nicht mehr zu überbieten ist. Die Lyrik wurde zunächst von Schillers Einfluß beherrscht: seine schwungvolle und wohltönende Gedankensprache reizte vor allem die Nachahmer und verleitete gelegentlich zur rhetorischen Phrase. Dichter wie Kosegarten und Baggesen, Tiedge und Matthisson wurden eine Zeitlang über Gebühr geschätzt und sind heute fast vergessen; die feinere Stimmung in Salis und Hölderlin findet noch Anklang in verwandten Gemütern. Viel bedeutender jedoch sind unter den Prosaschriftstellern dieser Zeit neben Klinger, Lichtenberg, Forster ꝛc. die Humoristen Hippel und Thümmel, die, obgleich der früheren Bildungsperiode angehörend, erst im vorgerückten Alter mit den reifern Ergebnissen einer eigentümlichen Welt- und Lebensbeobachtung hervortraten. Ihre lehrreichen Romane behalten noch heute einen unbestrittenen Wert und bei Thümmel ist auch der durchgebildete Stil zu loben. Von allen übrigen aber getrennt, ein seltsamer, buntschimmernder Einzelstern, wenn nicht eine kometenartige Erscheinung, begegnet uns Jean Paul (Fr. Richter), dem es gefiel, den ungewöhnlichsten Reichtum des Empfindens, Denkens und Wissens in noch ungewöhnlicheren Formen auszuschütten. Er erlaubt keine Vergleichung mit andern, keine Übersetzung in fremde Sprachen, er will mit eignem Maße gemessen sein. Niemand wird seine Schreibart empfehlen; aber niemand wird in unsrer Litteratur einen Dolmetscher der Seelenwelt entbehren wollen, der die leisesten wie die kühnsten Pulsschläge des menschlichen Gemüts, das Kleinste und Erhabenste, und die halb rührenden, halb lächerlichen Widersprüche des Ideals und der Wirklichkeit, zwischen denen dies Erdenleben sich durchwindet, mit der Unschuld eines Kindes und der Glaubenskraft eines Sehers darzustellen wußte. Man mag es wohl gelten lassen, was ein dankbarer Schüler ihm nachsagt: „Für die Freiheit des Denkens haben andere gekämpft; im Kampf für Freiheit des Fühlens stand er allein." —

Das weitverbreitete Licht durchdrang nun immer mehr die Wissen-

schaften und erfüllte sie mit neuer Lebenswärme. Für ihre allgemeine Unterlage, die Philosophie, hatte gleichzeitig mit Schillers erstem Auftreten Immanuel Kant, einer der schärfsten und gewissenhaftesten Denker aller Zeiten, in seiner „Kritik der reinen Vernunft", wir dürfen sagen, zum erstenmal die sichern Grundpfeiler bereitet. Ihm gegenüber standen vereinzelt der rätselhafte Hamann, Jacobi und leider auch Herder, den ein zweifelnder Mißmut der Fortbewegung des Geistes entzog; um so eifriger ergriff Schiller die Kantische Lehre, und sie blieb fortan der zuverlässigste Anhalt für alles geregelte Denken, wie verschieden auch die Systeme oder Lehrgebäude sich gestalteten, die seitdem von Fichte, Schelling, Hegel, Herbart ꝛc. bis auf Schopenhauer und Wundt ausgeführt sind. Unter den Geschichtschreibern eiferte Joh. von Müller durch Gedankenfülle und Größe der Auffassung dem Ruhme des Sallust und Tacitus nach. In der Altertumskunde, deren enge Schranken schon Heyne erweitert hatte, waren es in erster Reihe F. A. Wolf und G. Hermann, die das hellere geistige Licht auf die Behandlung griechischer und römischer Schriftsteller übertrugen und Begründer der heutigen Philologie geworden sind. Und nun empfingen auch das Volk und die Jugend ihren gebührenden Teil von dem Fortschreiten der Bildung; Verbesserungen im Erziehungs- und Unterrichtswesen, zuerst von Basedow angeregt, fanden Eingang in den Schulen, gemeinfaßliche Schriften jeden Inhalts sorgten für das Lernbedürfnis der Menge, und die Namen Claudius, Pestalozzi, Salzmann, Campe, R. Z. Becker, Hebel, Demme ꝛc. wurden von Tausenden mit Dank genannt. Der Satz von dem Werte des Meißner Deutsch drang in diesem Zeitalter in der Sprachlehre zu voller Herrschaft durch, und der hervorragendste Sprachforscher Johann Christoph Adelung (1734—1806) war es, der diese Herrschaft der Meißner Mundart herbeiführte. Seine Hauptwerke sind: das Grammatisch-kritische Wörterbuch der hochdeutschen Mundart (1774—1786), die deutsche Sprachlehre für Schulen (1781), das Umständliche Lehrgebäude der deutschen Sprache (1782), und das Buch über den deutschen Stil (1785). In den Jahren 1782—84 gab er eine Zeitschrift: „Magazin für die deutsche Sprache" heraus. Auch er grenzt die Schriftsprache aufs schärfste gegen alles Mundartliche (unter „hochdeutscher Mundart" meint er die Schriftsprache) und Altertümliche ab. Gottsched hatte neben dem Obersächsischen, der Meißner Mundart, noch die besten Schriftsteller als Muster gelten lassen, Adelung dagegen stellt nur die Meißner Mundart als klassische Sprachnorm auf.

Dieser einseitigen Regelung traten glücklicherweise unsere hervorragendsten Dichter entgegen, obwohl sie Adelungs bedeutende Verdienste um die Begrenzung unserer Schriftsprache in vielen Punkten anerkannten. Für unser altes volkstümliches Sprachgut waren schon Bodmer und Lessing eingetreten, nun verteidigte es vor allem Herder. Für die Rechte ihrer süddeutschen Mundart kämpften besonders Goethe und Schiller durch poetische Thaten, und so gaben sie der deutschen Schriftsprache eine großartige Erweiterung. Adelung hatte Luthers Sprache entschieden als Sprachmuster

verworfen, Goethe und Schiller gingen in ihren Jugendwerken geradezu von Luther und Hans Sachs aus.

Wenn wir die siebziger Jahre als den Frühling des deutschen Geisteslebens bezeichneten, so war dieses mit Anfang des neunzehnten Jahrhunderts gleichsam in seinem Vorsommer angelangt, wo die reiche Fülle der Entfaltung schon den Übergang von Blüten zu Früchten bildet. Aber die Sommerzeit war schwül und brachte Gewitter. In Frankreich hatte der langgesammelte politische Zündstoff sich in der Revolution furchtbar entladen. Die Folgen dieser Welterschütterung drängten wogengleich heran, überschritten den Rhein und ergossen sich über die deutschen Gauen, bis endlich unser gesamtes Vaterland unter dem Druck fremder Gewaltherrschaft verschüttet lag. Während der nahenden Gefahr mochte es einzelnen vergönnt sein, die in unbefangenern Zeiten erwachsene und sichergestellte Kraft nach gewohnter Art weiter zu üben; die Kinder der Neuzeit ahnten, daß die Zukunft andre Aufgaben bringen würde. Zwar versuchte es eine Gruppe jüngerer Talente, die man unter dem Namen der „romantischen Schule" zusammenfaßt, in angeblichem Anschluß an Goethe, der poetischen Litteratur neues Land zu erobern; allein sie waren ihres eignen Bodens nicht völlig gewiß und es konnte scheinen, daß mehr der Wunsch, selbst noch etwas zu sein, als irgend eine echte Notwendigkeit ihre begeisternde Triebfeder war. Darum wurde auch die Nation wenig von ihnen berührt, und ihre Bestrebungen arteten häufig in Verkehrtheit aus. Trotzdem danken wir auch ihnen manche fruchtbare Anregung, wie denn insbesondere ihre Vorliebe für das Mittelalter uns den halbverlornen Schatz altdeutscher Volkssage, Sprache und Dichtung näher gebracht und der spätern wissenschaftlichen Forschung überantwortet hat. Als Kritiker und Übersetzer haben in diesem Kreise die Brüder Schlegel vielfaches Verdienst, der ältere zumal durch seine bewundernswürdige Verdeutschung Shakespeares; als wirkliche Dichter sind L. Tieck und der zu früh verstorbene geistvolle Novalis (Fr. v. Hardenberg) rühmlichst hervorzuheben. Werner und Fouqué verlieren sich in spätere Nebel; H. von Kleist, vielleicht das mächtigste dieser Talente, erlag dem Elende der Zeit (1811), das in Seumes Schriften einen treuen Spiegel findet.

Endlich in den Jahren 1813—14 kam es dahin, wie Goethe längst gefordert, daß die „Macht aufstand wider die Macht". Deutschland raffte sich aus tiefer Erniedrigung auf wie ein Mann, um sein zertretenes Recht, seine Freiheit und Ehre zu retten. Die Not entfesselte den Mut, der Mut gab Kraft und Einigkeit, und der Einigkeit eines großen Volkes ist nichts unmöglich. Mit den unvergeßlichen Siegen dieser Jahre, in denen bereits die Keime der großartigen Neugestaltung Deutschlands in den Jahren 1870—71 liegen, schließt sich am würdigsten der Zeitraum.

Wir unternehmen es nicht, unsere übersichtliche Schilderung weiter hinab und bis auf die Gegenwart fortzuführen. Eine gerechte Beurteilung der Zustände unsrer neuesten Litteratur hat überall verschiedene Gesichts-

punkte zugleich ins Auge zu fassen, von denen wir hier nur einen einzigen andeuten möchten. Im allgemeinen nämlich ist man wohl darin einverstanden, daß das eigentliche Wesen und Wollen der Jetztwelt nicht einmal vorzugsweise in der Litteratur seinen Ausdruck sucht; vielmehr kennzeichnet sich das Jahrhundert, dem wir angehören, eben dadurch, daß es mit einer Art von Ungeduld über die theoretischen und geistigen Äußerungsmittel, Wort und Schrift, hinwegeilt, um seine bessere Willens- und Wirkekraft auf praktische und materielle Aufgaben zu richten. Diese Umstimmung offenbart sich in Deutschland nicht minder als im ganzen großen Verein der Kulturvölker. Unsre Zeit ist überwiegend realistisch; Schillers Wort: „Die Blume verblüht, die Frucht muß treiben" dürfte, im Gegensatz zur vorigen Periode, ihr Wahlspruch sein. Wir sind vom Schönen zum Nützlichen, aus dem freien Reich des Gedankens in die dampfenden, unruhigen Werkstätten äußerer Lebenszwecke übergegangen. Jener geistige Schatz, den die großen Ahnen zu Tage gefördert haben, liegt nun als ein Besitztum der Gesamtheit da, die ihn in ihrem Sinne anzuwenden und zu verwerten sucht. Der Sinn der Masse aber ist allezeit mehr nach außen gerichtet, und diesem Zuge folgt, wollend oder nicht, auch die Bewegung der Geister nach. Das Menschengeschlecht will jetzt vor allem in seinem Hause Herr werden. Dies gilt von den Nationen im einzelnen und in politischer Beziehung, insofern eine jede das stärkere Bewußtsein ihrer Zusammengehörigkeit und Einheit, das sie erlangt hat, durch Behauptung ihres Bodens und Durchführung ihrer Rechte bethätigt; es gilt aber ebenso von der Menschheit im ganzen, die vor allem darauf aus ist, ihren gemeinschaftlichen Wohnsitz, die Erde, sich vollständig zu unterwerfen, ja, wenn es gelänge, ihn sich so anzueignen, wie die einzelne Menschenseele den ihr zugegebenen Leib widerstandslos durchdringt und regiert. Hierin liegt die Größe dieser Zeit. Die Natur zu beherrschen, den geheimnisvollen Inhalt ihrer Kräfte und Stoffe in eigne Hand zu nehmen und für die vielartigen Bedürfnisse des Lebens, wie zu möglichster Sparung der Selbstarbeit, auszubeuten, das ist das Hauptziel des Menschen, für das denn auch die Wissenschaft als emsige Dienerin arbeitet. Aber in dieser Größe liegen auch größere Pflichten und eine größere Gefahr. Alles was wir in solcher Art der Natur abringen, sind bloße Mittel; das Wichtigere für uns bleibt der Sinn ihres Gebrauchs; denn von diesem hängt es allein ab, ob sie uns Segen oder Unsegen bringen. Es kann uns stolz machen, daß wir gelernt haben, durch Naturkräfte Raum und Zeit zu bezwingen; allein wir hätten wenig Ehre davon, wenn nicht auch unter uns, in Handel und Wandel, im öffentlichen Verkehr und Volksleben, in den Beziehungen der Staaten, die Gedanken, Gesinnungen und Grundsätze immer entschiedener zur Geltung kommen, die doch allein, wie die Geschichte lehrt, über Raum und Zeit zu herrschen wert und fähig sind. Und hier bleibt uns denn noch vieles zu wünschen.

Die neuere Litteratur hat eine große Anzahl Schriftsteller aufzuweisen, an deren Namen sich manche ehrenwerte Leistung knüpft; aber wenigen ward eine so durchgreifende und allgemeine, noch wenigeren eine so nach-

haltige Wirkung zu teil, wie den Hauptschriftstellern des vorigen Zeitraums. Als die bedeutendsten Gestalten ragen aus dieser Menge die Brüder von Humboldt hervor. Sie blieben, mitten in der veränderten Welt, am längsten die Träger jener reinen, gediegenen Geistesbildung, deren Glanz die Neige des Jahrhunderts umgab: Wilhelm, der gedankenvolle Führer der allgemeinen Sprachwissenschaft, und Alexander, ein Bürger beider Erdhälften, der mit heroischer Spannkraft selbst das ungeheuer erweiterte Reich des neuen Naturwissens umfaßte. Neben ihnen sind unter den Schriftstellern der wissenschaftlichen, wie der rednerischen Prosa auszuzeichnen: Niebuhr, Heeren, Wachler, von Raumer, Schlosser, Varnhagen, Dahlmann, Leo, Ranke, Gervinus, Treitschke, Mommsen, Giesebrecht, Sybel u. a. als Geschichtsschreiber; K. Ritter und O. Peschel als Gründer der wissenschaftlichen Erdkunde; in der Rechtswissenschaft Savigny, Thibaut, Feuerbach, Windscheid ꝛc.; auf dem Felde der Altertumskunde Böckh, Jacobs, Passow, Lobeck, Otfr. Müller, Welcker, Köchly, Friedrich Wilhelm Ritschl, Ribbeck ꝛc.; in der Theologie Schleiermacher, Reinhard, Niemeyer, Dräseke, Albrecht Ritschl; — der Neuesten auf gleichem und anderem Gebiete nicht zu gedenken.

In der Lyrik, auf welche unsere eigentliche Dichtung sich immer mehr eingeschränkt sieht, eröffnen den Zeitraum die Sänger der Befreiungskriege; voran Ernst Moritz Arndt, ein kernhafter, echt deutscher Mann, der seine treue und mutige Gesinnung nicht nur in herzerhebenden Liedern, sondern eben so eigen und urkräftig in ungebundener Rede ausgeprägt hat. Nächst ihm Th. Körner, der den Tod für das Vaterland starb, sowie der edle Max von Schenkendorf; dann Chamisso, von Eichendorff, Rückert, der vielgewandte Meister des Reims, und Ludwig Uhland, dem wohl der glücklichste Ton gelang, um sich den Deutschen ins Gemüt zu singen. Alle diese gingen, mehr oder weniger, aus den Reihen der Romantiker hervor. Neue und unter einander selbst abweichende Richtungen verfolgten Graf Platen, Heine und Immermann. Der erste versuchte es, die künstlerische Form zur äußersten Bestimmtheit und Reinheit weiterzubilden. Ob ihm das wirklich gelungen, wird freilich gerade gegenwärtig vielfach in Zweifel gestellt, da er eine falsche Metrik mit ungebührlicher Strenge anwendete. Dem Volke bleibt er fremd; denn die Strenge des Arbeitens verflüchtigte ihm zu sehr den Stoff, und mit diesem auch jenes Unmittelbare und Erste, den erwärmenden Lebenshauch, worin nun einmal die natürlichste Anziehungskraft eines Dichters liegt. Immermann fand als Dramatiker und Leiter der Bühne, wie durch seinen Roman Münchhausen verdiente Anerkennung. Den größten Einfluß aber auf die Mitlebenden übte unzweifelhaft H. Heine. Ihm stand ein glänzender und siegreicher Witz zu Gebote; Fluß und Wohllaut, feines Gefühl für jeden Reiz der Sprache, alles Äußere war ihm verliehen; nur eines nicht, ein sittlicher Wille. Er litt unter den Gebrechen seiner Zeit; aber mit den schlimmsten dieser Gebrechen, Unglauben und Frivolität, hat er aus Eitelkeit gebuhlt. Dennoch blieb ihm die Muse getreu und beschenkte seine

lichtesten Stunden mit schönen Liedern, die sein Unglück wie seine Schuld überleben. Neben Heine hat auch Börne in kleinen Prosaschriften durch gutartigeren Witz und ehrliche, wenn auch überreizte Gesinnung sich manchen Freund erworben. An beide schlossen sich weiterhin die Vertreter des sogenannten „jungen Deutschlands", deren kritisch-philosophisch-politisches und sonstiges Treiben für die zweite Hälfte des Zeitraums (seit Goethes Tode) gewissermaßen das Vorspiel bildet. Am Eingange dieses Labyrinthes bleiben wir aber stehen; wer sich näher darin umsehen möchte, dem können Julian Schmidt, Geschichte der deutschen Litteratur im 19. Jahrhundert, Joh. Proelß, Das junge Deutschland, Richard M. Meyer, Die deutsche Litteratur des 19. Jahrhunderts, Berlin 1900, und Adolf Bartels, Die deutsche Dichtung der Gegenwart. Die Alten und die Jungen. 3. Aufl. Leipzig 1900, als gute Führer empfohlen werden.[1])

Es konnte nicht fehlen, daß in dem rüstigen Betriebe aller Wissenschaften auch die deutsche Sprachkunde als solche eine vielseitigere und gründlichere Behandlung erfuhr, als je zuvor. Wenn schon im vorigen Jahrhundert durch Adelung, Campe, Moritz, Eberhard 2c. nach einigen Richtungen hin Verdienstliches geschehen war, indem man den Wörtervorrat zu sammeln, zu sichten, zu ordnen und die Begriffe sinnverwandter Worte schärfer zu bestimmen suchte, so stellte nun die in unsern klassischen Schriftstellern zu vollkommenster Reife gediehene Sprache dem wissenschaftlichen Geiste des Zeitalters die weitere Aufgabe, aus jenen Musterwerken sowohl die Regeln eines reinen Ausdrucks im Reden und Schreiben zu gewinnen, als anderseits die Wort- und Satzformen an sich in strengerem Zusammenhange darzustellen. In diese Arbeit teilten sich seit Bernhardi eine Reihe tüchtiger Sprachgelehrten, unter denen um die Mitte des Zeitraums insbesondere Karl Ferdinand Becker, Herling, Schmitthenner, Götzinger zu nennen sind. Eine tiefere Grundlage aber und ein volles, sicheres Bewußtsein ihrer Lebensgesetze gewann unsere Grammatik erst durch die Leistungen der geschichtlichen Sprachforschung, deren Meister wir in Jakob Grimm (gest. 1863) verehren. Ihm vor allen und seinem Bruder Wilhelm, wie nächst ihnen dem Scharfsinn und der

[1]) Zur Ergänzung des Obigen mögen als geschätzte Schriftsteller dieses Zeitraums noch namentlich erwähnt sein: für die Prosa, besonders im Roman und der Novelle Th. A. Hoffmann, Fürst Pückler, W. Hauff, Wilibald Alexis (Häring), Steffens, Zschokke, v. Rumohr, H. König, Jeremias Gotthelf (Bitzius), Stifter, G. Keller, Theodor Storm, Paul Heyse, Gustav Freytag, Gutzkow, Wilhelm Raabe; in der Naturkunde, Landbeschreibung 2c.: Leop. v. Buch, v. Baer, Carus, Schubert, v. Liebig, Schleiden, Martius, Fallmerayer, Pöppig, Mor. Wagner, Häckel, Ratzel; als geistreiche Dichterinnen und Schriftstellerinnen: Annette v. Droste-Hülshoff, Rahel Varnhagen, Bettina v. Arnim, Maria v. Ebner-Eschenbach 2c.; unter den Dichtern: Clem. Brentano, Leop. Schefer, Öhlenschläger, Pyrker, E. Schulze, Wilh. Müller, Grillparzer, Otto Ludwig, Hebbel, G. Schwab, Just. Kerner, Anast. Grün, Lenau, Prutz, Kopisch, Simrock, Ed. Mörike, Emanuel Geibel, Paul Heyse, Hermann Lingg, Storm, Martin Greif, Felix Dahn, Theodor Fontane, Victor Scheffel, Ernst v. Wildenbruch, Konrad Ferdinand Meyer, Karl Woermann, Wolfgang Kirchbach; als mundartliche Dichter: Hebel, Klaus Groth, Fr. Reuter, Karl Stieler 2c.; als Vertreter einer volksmäßigen Heimatskunst: Peter Rosegger, Ludwig Anzengruber 2c.

Gelehrsamkeit eines Benecke, von der Hagen, Lachmann, Schmeller, Graff, Schleicher, Wilhelm Wackernagel, Hoffmann von Fallersleben, Moritz Haupt, Weigand, Karl Weinhold, Friedrich Zarncke, Rudolf Hildebrand, Karl Müllenhoff, Wilhelm Scherer, Moritz Heyne, Wilmanns, Karl Bartsch, M. v. Lexer, Ernst Martin, Eduard Sievers, Wilhelm Braune, Hermann Paul, Otto Behaghel, Oscar Erdmann, Friedrich Kluge, Paul Pietsch, K. von Bahder, H. Wunderlich u. a., verdankt es die deutsche Sprachkunde, daß sie sich in der glänzendsten Weise zum anerkannten Range einer selbständigen Fachwissenschaft erhoben hat. —

Wir haben in flüchtigster Überschau den Entwickelungsgang unsrer Litteratur mehr anzudeuten, als zu schildern versucht, indem wir den Leser wie auf einem Schnellzuge durch diese weiten Gebiete hindurchführten. Nur wenige Namen konnten genannt werden, deren Bedeutung meist nur durch ihre Stellung angezeigt ist. Es kam hier nur darauf an, ein möglichst zusammenhängendes und übersichtliches Gemälde des Ganzen zu geben, das den Lernenden anregen könnte, sich mit den Schätzen unserer Schriftwelt selbst näher bekannt zu machen. Möchten diese leichten Fingerzeige dazu von einigem Nutzen sein. Möchte die Liebe zu dem geistigen Besitztume unseres Volkes, die Achtung vor unsern Lehrern und Wohlthätern sich mehr und mehr in uns beleben und von Geschlecht zu Geschlecht wachsen! Es ist das Zeichen eines gesunden Selbstgefühls, wenn ein Volk sein bestes Eigentum in Ehren hält, und nur ein in den Tag lebender Leichtsinn kann die Entwertung oder Verneinung der Vorzeit, die Verschleuderung ihrer Erbschaft für ein Bedingnis des Fortschrittes ansehen. Auch zur Lösung mancher ernsten und schweren Aufgaben, die noch vor uns liegen und uns langehin beschäftigen werden, bedarf die Nation der Selbstachtung, und diese stützt sich am sichersten auf alles Große und Schöne, was dem deutschen Geiste bisher gelang; hieran also nähre, reinige und stärke sich die wahre Vaterlandsgesinnung, aus welcher allein das Dauernde hervorwächst.

Die neue Dichtung, die sich mit Vorliebe die moderne nennt, verwirft zum Teil die alten Schönheitsgesetze und stellt als obersten Grundsatz aller Kunstgestaltung das Charakteristische auf; sie sucht die Gegenstände in voller Reinheit und natürlicher Wahrheit zu erfassen und wiederzugeben, zugleich aber auch die eigene Seele in voller Nacktheit zu zeigen. Volle Wahrheit des darzustellenden Objekts und des schaffenden Subjekts zugleich gilt den Modernen als das eigentliche Ziel aller Kunst. Diese Bestrebungen führten zum Naturalismus und Verismus und späterhin zum Symbolismus, durch den die Ausdeutung des dargestellten Objekts nach der geistigen Seite hin zur Hauptsache gemacht wurde. Die bedeutsamsten Erscheinungen unter den Modernen sind: Ferdinand Avenarius, Detlev von Liliencron, Gustav Falke als Lyriker, Gerhart Hauptmann als Dramatiker, Hermann Sudermann als Romanschriftsteller und Dramatiker, Otto Ernst (eigentlich: Otto Ernst Schmidt) als Satiriker und Lustspieldichter u. a. Die moderne Kunst, deren neues Gesetz des Charakte-

ristischen große innere Berechtigung besitzt, gewährt einen hoffnungsreichen Ausblick auf eine neue Blüte unserer Kunst, wenn auch gegenwärtig noch die Übertreibungen vieler Vertreter derselben eher abstoßend als anziehend auf uns wirken. Wenn sich die moderne Kunst aber zu größerer innerer Harmonie zu entwickeln vermag, wie es schon jetzt bei einigen der oben genannten Dichter der Fall ist, so empfinden wir darin einen großen Fortschritt über das bisher Geleistete hinaus. Der realistische Stil hat namentlich viele derbe Wörter der Umgangssprache aufgenommen und viele sinnlich malende Ausdrücke geprägt, die oft auf die Dinge selbst ein scharfes, charakteristisches Licht werfen. Daß man schließlich doch wieder nach einer gewissen Abdämpfung dieser grellen Effecte streben wird, ohne die neue Technik ihrem Wesen nach aufzugeben, erscheint als die Hauptarbeit der nächsten Zukunft an der Gestaltung unserer Sprache.[1])

2. Deutsche Mundarten. Reinheit und Echtheit der Schriftsprache. Deutsche Grammatik und deren Teile.

Die deutschen Mundarten zerfallen in drei Hauptgruppen: ober-, mittel- und niederdeutsch, über deren Unterschiede und räumliche Ausdehnung schon oben (S. 7 ff.) berichtet ist. Oft nennt man das Oberdeutsche auch Hochdeutsch, doch faßt man gewöhnlich das Ober- und Mitteldeutsche unter dem Namen Hochdeutsch (im Gegensatz zum Niederdeutschen) zusammen und nennt dementsprechend auch unsere Schriftsprache die hochdeutsche Schriftsprache.

Von allen diesen natürlich erwachsenen Volksmundarten unterscheidet sich die gebildete allgemeine Schrift- und Umgangssprache der deutschen Nation durch größere Reinheit, Adel, Wohllaut, grammatische Ausbildung und Regelmäßigkeit. Erst vermöge dieser gemeinsamen Schriftsprache fühlen wir uns als Glieder einer großen Nation und nehmen Teil an dem höhern Geistesleben derselben. Wer daher als Deutscher nur einigermaßen auf Bildung Anspruch machen will, der muß das Hochdeutsche rein und richtig sprechen und schreiben, wie es die deutsche Grammatik oder Sprachlehre fordert. Falsch ist aber dabei der Standpunkt, daß die Mundarten ein verschlechtertes Deutsch darböten. Die Mundarten sind vielmehr diejenige Gestalt der Sprache, wie sie in natürlicher Weise geschichtlich geworden ist, im Gegensatz zu der mehr oder minder künstlich zugerichteten Schriftsprache. Die Mundarten bilden daher die natürliche Grundlage für die Schriftsprache, den Mutterboden unseres Sprachlebens,

[1]) Vgl. Otto Lyon, Das Pathos der Resonanz. Eine Philosophie der modernen Kunst und des modernen Lebens. Leipzig, B. G. Teubner 1900. In der Schrift habe ich versucht, eine neue Ästhetik der modernen Kunst zu schaffen und den Weg zur Höhe aufzusuchen.

aus dem sich auch unsere Schriftsprache fortwährend verjüngen und erneuern muß, und nicht nur unwissenschaftlich, sondern geradezu unnatürlich wäre es, wenn die Grammatik eine unverrückbare Schranke zwischen Schriftsprache und Mundarten ziehen wollte. Ebenso ist auch die ältere Sprache vielfach die Fundgrube trefflicher Ausdrücke und kraftvoller, gesunder Wendungen geworden. Bodmer, Lessing, Klopstock, Goethe, insbesondere Herder und späterhin von klarer wissenschaftlicher Erkenntnis ausgehend die Brüder Grimm und Ludwig Uhland, sowie die an diese sich anschließenden germanistischen Forscher sind für die ältere Sprache mit Glück eingetreten und haben unsere Schriftsprache mit manchem guten alten Ausdruck bereichert[1]).

Dies vorausgesetzt, kann man im allgemeinen sagen, daß die Reinheit und Echtheit der Schriftsprache darin besteht, daß in ihren Formen und im Wortschatz alles vermieden wird, was dem Geiste der hochdeutschen Sprache fremd und zuwider ist. Dahin gehören:

1) Landschaftliche Wörter (Provinzialismen), deren Laute oder Bildung und Anwendung der hochdeutschen Sprachähnlichkeit widerstreben, und die nur in einer beschränkten Provinz verständlich sind; z. B. uff statt auf, heisch st. heiser, abers st. aber, zwars st. zwar, machen st. reisen, z. B. Werden sie auch nach Gotha machen? — Viele ober- und niederdeutsche landschaftliche Wörter sind dagegen mit Recht in unsere Schriftsprache aufgenommen worden; z. B. dröhnen, verblüffen, sinnig u. a.
2) Veraltete Wörter (Archaïsmen), z. B. absonderlich, alldieweil, alleweile, benebst, anhero, nunmehro, geruhig, gelahrt, zumalen, halbwege u. d. gl. — Mit Recht sind dagegen folgende alte oder veraltete Wörter wieder in unsere Schriftsprache aufgenommen worden: Fehde, Hort, Gau, Ger, des Kampfes Tos, bieder u. a. Selbstverständlich muß die Bereicherung unserer Sprache mit altem oder mundartlichem Sprachgut zunächst dem Dichter überlassen werden.
3) Sprachwidrig gebildete neue Wörter (Neologismen), z. B. Frohheit, Erstigkeit (Priorität), Lehrmeinung (statt System, Gebäude), Gestäbe (st. Alphabet), Thathandlung (st. Factum) u. d. gl.
4) Ausländische Wörter und Redensarten (Barbarismen, als: Gräcismen, Latinismen, Gallicismen ꝛc.), die wegen ihres fremden Baues und Klanges noch nicht, wie die eingebürgerten Lehnwörter Fenster, Regel, Christ, Bibel ꝛc., das Bürgerrecht in der deutschen Sprache erhalten haben und größtenteils entbehrt werden können; z. B. Phänomen (Erscheinung), Acquisition (Erwerbung), Auditorium (Hörsaal), abbreviieren (abkürzen), Discours (Gespräch), Courage (Mut), Visite (Besuch), civilisieren (gesittet machen), defendieren (verteidigen), excellent (vortrefflich, herrlich) ꝛc.

Über den richtigen hochdeutschen Gebrauch der einzelnen Wörter selbst zu entscheiden, ist Sache des Wörterbuchs. Die Grammatik oder Sprachlehre kann nur über die richtige Aussprache und Schreibung, sowie über die Gesetze der Wortbildung, -Biegung und -Fügung belehren. Sie ist

[1]) Über die Wiederbelebung alter Worte handelt Karl Müller in einem trefflichen Aufsatze in den „Wissenschaftlichen Beiheften zur Zeitschrift des allgemeinen deutschen Sprachvereins" Nr. II, S. 57–71.

als theoretische Grammatik die wissenschaftliche Darstellung der Sprachgesetze, als praktische die Anweisung, die Sprache rein und richtig zu sprechen und zu lesen, zu schreiben und zu verstehen. Sie gründet ihre Regeln auf den Sprachgebrauch, und hat diesen, wo er schwankend ist, aus der Geschichte der Sprache, der herrschenden Analogie (Sprachähnlichkeit), den allgemeinen Gesetzen der Sprache und den Schriften unserer besten Dichter und Schriftsteller, aber keineswegs bloß der klassischen, sondern vor allem auch der lebenden, festzustellen. Ohne deutliche Einsicht in den Bau unserer Sprache, ohne gründliche Kenntnis alles dessen, was der Gebrauch oder die Übereinkunft der besten Schriftsteller mit beständiger Hinsicht auf jene Bestimmungsgründe zum Gesetz in der deutschen Sprache gemacht hat, wird man immer ungewiß sein, ob man richtig oder unrichtig hochdeutsch spricht und schreibt. Es ist daher durchaus nötig, sich mit den Grundsätzen und Regeln derselben bekannt zu machen oder sie grammatisch zu erlernen, zumal die meisten von Kindheit an die hochdeutsche Sprache nicht ausschließlich oder doch nicht in ihrer ganzen Reinheit sprechen hören.

Bei der Feststellung der auf dem Sprachgebrauch beruhenden Regeln ist Sorge zu tragen, daß der gesunden Entwickelung der Sprache keinerlei Gewalt angethan wird. Unsere Sprache wächst fortwährend weiter, und sie ist deshalb nicht wie eine tote Sprache zu betrachten, sondern wie ein lebendes Wesen, das durch sorgfältige Begrenzung und vorsichtige Regelung zu einer immer schöneren und edleren Gestalt hingeführt werden soll. Nichts ist daher von größerem Übel, als ein plumpes Dreinschlagen, ein gut gemeintes, aber völlig verfehltes Poltern und Toben gegen eine vermeintliche Sprachverwilderung; durch ein solches Verfahren, wie es zuerst Schopenhauer in seinem bekannten Aufsatze eingeschlagen hat, wird viel mehr geschadet als genützt; denn unendlich viele zarte Keime unserer Sprache, die durch verkehrte Regelung lange niedergehalten worden waren und nun endlich ans Licht hervordringen, können dadurch auf immer vernichtet werden. Solche nüchterne Sprachmeister und wütende Sprachverbesserer werden dadurch nichts weiter herbeiführen, als greisenhafte Erstarrung unseres Sprachlebens, Entnervung und Verwässerung unserer Sprache in Poesie und Prosa. Bei jeder lebenden Sprache muß vielmehr der Grundsatz gelten, daß zu Zeiten auch zweierlei richtig sein kann, d. h. daß von zwei Schwankungen beide gleich berechtigt und durch den Sprachgebrauch gebilligt sein können; denn es muß, wenn eine neue, gute Wendung neben einer alten aufkommt, in der Sprachentwickelung einen Zeitpunkt geben, wo beide im Gebrauche gleiche Geltung haben, bis endlich eine über die andere siegt und zur alleinigen Herrschaft gelangt. Der Sprachforscher hat dann die Pflicht sich für die Form zu erklären, die er nach seiner Kenntnis der sprachlichen Entwickelung und der Naturgesetze der Sprache für die Form der Zukunft hält, daneben aber die andere als sprachrichtige Schwankung gelten zu lassen. Nur der Umstand, daß man bisher die deutsche Sprache nach dem Vorbilde einer toten, der lateinischen, geregelt hatte, trug die Schuld, daß man diesen eben an-

geführten wichtigen Gesichtspunkt bisher bei der Regelung der Sprache ganz außer Acht gelassen hatte[1]).

Drei nach Umfang und Inhalt verschiedene Spracheinheiten machen den Stoff und die Grundlage jeder Sprachäußerung aus: 1) der Laut, für sich allein gewöhnlich bedeutungsloses sinnliches Element, schriftlich dargestellt als Buchstabe; nur zuweilen nimmt der einzelne Laut Wortbedeutung an, z. B. O! Ah! Ei u. s. w., als Interjektion; 2) das Wort, das aus Lauten bestehende Zeichen einer bestimmten Vorstellung oder eines Begriffes; 3) das Wortgefüge, zu dem vor allem der Satz gehört, der gewöhnlich aus mehreren Worten bestehende Ausdruck eines Gedankens. Hiernach zerfällt die Sprachlehre wesentlich in drei Hauptteile: 1) die Laut- und Schriftlehre, d. i. die Lehre von den Sprachlauten und Buchstaben (Elementar-Grammatik), der richtigen Aussprache (Orthoëpie) und der Rechtschreibung (Orthographie); 2) die Lehre vom Worte: Wortarten (Redeteile), Wortbildung (Etymologie), Wortbiegung (Flexions- oder Formenlehre), Bedeutungslehre; 3) die Lehre von den Wortgefügen und dem Satze (Syntax), welche die Fügung und Anordnung der Worte im Satze (Rektion und Konstruktion) und der einfachen Sätze zu größeren Redeganzen in sich begreift[2]). Dazu kommt als Anhang 4) die Verslehre oder Metrik.

---

[1]) Über die Grundsätze, die bei der Regelung der Sprache zu befolgen sind, vgl. O. Lyon, Historische und gesetzgebende Grammatik. Dresden 1890. — Über das Verhältnis der gesprochenen Rede zur geschriebenen handelt in vortrefflicher Weise O. Behaghel, Geschriebenes und gesprochenes Deutsch. Wissenschaftliche Beihefte des Allgemeinen Deutschen Sprachvereins. Heft 17—18 (1. Februar 1900). Berlin, Verlag des Allgemeinen Deutschen Sprachvereins 1900.

[2]) Daß wir lediglich aus praktischen Gründen hier nicht die Vorschläge völlig und einseitig durchgeführt haben, die John Ries in seiner sehr beachtenswerten Schrift: Was ist Syntax? (Marburg, Elwert 1894) gemacht hat, wird jeder berechtigt finden, der die Bedürfnisse des Unterrichts näher kennt.

Erster Teil.
Laut- und Schriftlehre.

Erster Abschnitt.
Die Sprachlaute und deren richtige Aussprache.

I. Einteilung der Laute.[1])

Die deutsche Sprache besteht wie jede andere Lautsprache aus Wörtern. Die Wörter setzen sich aus Silben, die Silben aus Lauten zusammen. Die Laute sind die einfachsten Elemente der Sprache. Sie werden artikulierte (gegliederte) Laute genannt, und die Bildnng derselben heißt Artikulation (Gliederung), weil die im Kehlkopf erzeugten Klänge und Geräusche oder die in der Mundhöhle hervorgebrachten Geräusche durch gewisse Bewegungen der Sprachwerkzeuge zu Lauten von bestimmter Gestalt gebildet werden. Das menschliche Sprachorgan setzt sich aus drei verschiedenen Teilen zusammen: dem Atmungsapparat, dem Kehlkopf und dem Ansatzrohr. Der Atmungsapparat bringt den Luftstrom hervor, der zur Erzeugung der Sprachlaute unbedingt nötig ist, der

[1]) Das Wesen und die Natur der Sprachlaute ist in neuerer Zeit zum Gegenstande eingehender Forschungen gemacht worden. Vgl. Ernst Brücke, Grundzüge der Physiologie und Systematik der Sprachlaute, Wien 1856. 2. Ausgabe 1876. M. Thausing, Das natürliche Lautsystem der menschlichen Sprache, Leipzig 1863. H. B. Rumpelt, Das natürliche System der Sprachlaute, Halle 1869. J. Winteler, Die Kerenzer Mundart in ihren Grundzügen dargestellt, Leipzig 1876. Eduard Sievers, Grundzüge der Lautphysiologie zur Einführung in das Studium der Lautlehre der indogermanischen Sprachen, Leipzig 1876; Grundzüge der Phonetik 4. Aufl., Leipzig 1893. Bremer, Deutsche Phonetik, Leipzig 1893. W. Vietor, Elemente der Phonetik des Deutschen, Englischen und Französischen, 3. Aufl., Leipzig 1894. M. Trautmann, Die Sprachlaute im allgemeinen und die Laute des Englischen, Französischen und Deutschen im besonderen. Leipzig 1884—86. A. Noreen, Abriß der urgermanischen Lautlehre vom Verf. selbst besorgte Bearbeitung nach dem schwedischen Original. Straßburg 1894. — W. Streitberg, Urgermanische Grammatik. Einführung in das vergleichende Studium der altgermanischen Dialekte. Heidelberg 1896. — W. Willmanns, Deutsche Grammatik (Gotisch, Alt-, Mittel- und Neuhochdeutsch) Erste Abteilung: Lautlehre. Zweite Aufl. Zweite Abteilung: Wortbildung. Straßburg, Trübner, 1897. — L. Sütterlin, Die deutsche Sprache der Gegenwart (ihre Laute, Wörter und Wortgruppen). Leipzig, R. Voigtländer, 1900. Vietors Phonetische Studien, Marburg 1888 ff. Techmers Internationale Zuschrift für allgem. Sprachwissenschaft. Leipzig 1884 ff.

Kehlkopf erregt den Luftstrom zum Tönen, und das Ansatzrohr (d. i. der Rachenraum, die Mundhöhle mit den Zähnen, dem Gaumen, der Zunge und den Lippen, und die Nasenhöhlen) ändert die im Kehlkopf hervorgebrachten Klänge und Geräusche ab oder erzeugt selbständige Geräusche, welche von der Thätigkeit des Kehlkopfes unabhängig sind.

Die Sprachlaute zerfallen in drei wesentliche Gruppen; in Stellungslaute, Gleitlaute und Platz- oder Explosionslaute.

a) Stellungs- oder Dauerlaute sind solche, bei denen das Sprachorgan in einer bestimmten Stellung so lange bleibt, als der Laut dauert, z. B. a, e, i, o, u, l, f, r, s u. s. w.

b) Gleitlaute sind die Übergangslaute von einem Laute zum andern, die dadurch entstehen, daß das Sprachorgan seine Stellung in eine andere Stellung ändert. Wenn ich also spreche es, so habe ich drei Laute: 1) den Stellungslaut e, 2) den Gleitlaut von e zu s, 3) den Stellungslaut s. Wir pflegen die Gleitlaute gewöhnlich nicht zu bezeichnen.

c) Die Platzlaute oder Augenblickslaute entstehen dadurch, daß im Ansatzrohr irgendwo ein Verschluß aufgehoben wird, der den Luftstrom hemmte, z. B. p, t, k, b, d, g. Jedem Platzlaute geht also ein Verschluß oder eine Hemmungsstellung voraus, die in der Silbenbildung wie ein Stellungslaut wirkt. Da sich also die Platzlaute aus zwei Elementen zusammensetzen: Verschluß + Explosion, so pflegt man diese Laute, beide Elemente zusammenfassend, Verschlußlaute oder explosivae zu nennen. Vor stimmlosem (hartem) Verschlußlaut entsteht eine Pause, z. B. ha–t; vor stimmhaftem (weichem) Verschlußlaut dagegen entsteht ein Gleitlaut, der sich auch nach jedem, hartem oder weichem, Verschlußlaute bei Übergang zu einem andern Sprachlaute einstellt: E⌣bb⌣e, P⌣e_t⌣e⌣r, L⌣e⌣b⌣e⌣n.

Alle Laute teilt man in Bezug auf die Silbenbildung ein in silbenbildende oder silbische (Sonanten) und unsilbische (Konsonanten). Der Sonant ist der durch seinen Schall von den übrigen Lauten hervorstechende Laut, der die Silbe für sich allein bildet, auch wenn man die übrigen Laute der Silbe fallen läßt, z. B. in Hain, Mainz, mein (gespr. main), dein u. s. w. ist a der Sonant, die übrigen Laute sind in diesen Silben unsilbisch oder konsonantisch, also in Hain: H, i und n u s. w., d. h. a allein bildet genau dieselbe Silbenzahl wie die ganze Verbindung Hain, nämlich eine Silbe. Hier, auf die Silbenbildung bezogen, bedeutet also das Wort Konsonant etwas ganz anderes, als in der üblichen Gegenüberstellung von Konsonanten und Vokalen, da sowohl Konsonanten wie Vokale sonantisch oder konsonantisch sein können.

Die Schriftzeichen für die einzelnen Sprachlaute nennen wir Buchstaben.

Man kann die Laute nach den verschiedensten Gesichtspunkten einteilen, für praktische Zwecke legt man am besten die alte Einteilung in Vokale und Konsonanten zu Grunde. Bei den Vokalen tönt die Stimme und die Luft strömt durch den Mundraum, der durch die Stellung der Zunge und der Lippen verschieden gestaltet wird, frei aus;

die Vokale sind also reine Stimmtonlaute, während die Konsonanten, die zwar nicht alle stimmlos, sondern zum Teil auch stimmhaft sind, den Luftstrom durch Engenbildung im Mundkanale zusammenpressen oder durch Verschluß an irgend einer Stelle des Mundkanals hemmen. — Wissenschaftlich genauer teilt man jedoch die Sprachlaute in Sonorlaute oder Sonore (reine Stimmtonlaute) und Geräuschlaute. Unter Stimmton ist ein durch rhythmische Schwingung der Stimmbänder hervorgebrachter musikalischer Klang zu verstehen; bei den Geräuschlauten hat der Kehlkopf außer bei dem Reibungsgeräusch h, das die durch einen mäßigen Spalt zwischen den Stimmbändern streichende Luft hervorbringt[1]), keinen Anteil als Schallerzeuger, diese werden vielmehr dadurch hervorgebracht, daß ein tonloser Luftstrom irgendwo im Ansatzrohr eine mit Geräusch verbundene Einengung (Reibegeräusch, z. B. f. ſ, ch) erfährt oder eine Hemmung durch Verschluß überwinden muß (Platzgeräusch, z. B. p, t, k). Bei den Sonoren fehlt das Engenreibungsgeräusch, das sich bei den gleichfalls stimmhaften Spiranten findet. Zu den Sonoren gehören die Vokale, die Liquidä (l, r) und die Nasale (n, m, ng); zu den Geräuschlauten die Explosivae oder Verschlußlaute (p, b, t, d, k, g) und die Spirantes oder Reibelaute (f, s, ch, w, ſ, j, sch).

Anmerkung. w und j waren im Indogermanischen und noch im Althochdeutschen bis ins Mittelhochdeutsche Halbvokale und gehörten da also zu den Sonoren; denn althochdeutsch w besaß den Lautwert des englischen w[2]) und j hatte die lautliche Geltung eines konsonantischen i. Im Neuhochdeutschen jedoch sind w und j weiche Spiranten. — Die Laute l und r können auch als Spiranten gesprochen werden, dann sind sie natürlich Geräuschlaute. Überhaupt kann man die Sonoren auch stimmlos sprechen, indem man dem ganzen Sprechapparat genau die für die Sonoren entsprechende Stellung giebt, den Luftstrom hindurchgehen, aber nur Flüsterstimme eintreten läßt.

Die Vokale.

Man unterscheidet:

1. einfache Vokale.

a) kurze:	a	e	i	o	u
	ä			ö	ü
b) lange:	a	e	i	o	u
	ä			ö	ü

2. Diphthonge.

au eu (äu) ei (ai)

[1]) Von dem Flüstergeräusch und Knackgeräusch, die beide gleichfalls im Kehlkopf erzeugt werden, sehen wir hier ab, weil durch beide keine in unserm Sprachsystem besonders unterschiedenen Laute gebildet werden. Das Flüstergeräusch entsteht, wenn die Stimmbänder fest geschlossen werden bis auf eine kleine dreieckige Öffnung an ihrem hinteren Ende, mit dem sie an die beweglichen Enden der Stellknorpel angewachsen sind. Die Luft streicht nun aus der Lunge nur durch diese kleine Öffnung und reibt sich an den Kanten der Stellknorpel: dieses Geräusch ist das Flüstergeräusch. Das Knackgeräusch entsteht, wenn die völlig geschlossenen Stimmbänder plötzlich geöffnet werden. Während das Flüstergeräusch ein Reibelaut ist wie der Laut h, gehört das Knackgeräusch also eigentlich zu den Verschlußlauten. Wir lassen im Deutschen das Knackgeräusch (den Spiritus lenis) allen anlautenden Vokalen voraufgehen, z B. 'alt, 'unten, 'oben ꝛc. Vgl. Sievers, Phonetik[4] § 358 f., Bremer, Phonetik 177 f.

[2]) Paul, Mittelhochd Gramm., S. 6, nimmt an, daß es auch noch im Mittelhochdeutschen diese Aussprache gehabt zu haben scheine.

Beim a ist der Mundkanal am weitesten geöffnet, die Zunge bleibt ruhig in ihrer gewöhnlichen Lage. a liegt in der Mitte zwischen i und u, welche die beiden äußersten Grenzen des gesamten Vokalsystems darstellen. Beim u wird die Zunge nach hinten gezogen, der hintere Teil derselben nähert sich dem Gaumen, die Lippen bilden eine ganz kleine kreisrunde Öffnung. Beim i drängt sich die Zunge nach vorn, und der vordere Teil derselben hebt sich zum Gaumen empor, die Mundwinkel werden auseinandergezogen, und die Lippen bilden einen breiten Spalt.

Der Vokal e steht in der Mitte zwischen a und i, o in der Mitte zwischen a und u. Beim e wird also die Zunge auch nach vorn gedrängt, aber dem Gaumen nicht so weit genähert wie beim i; beim o wird die Zunge zurückgezogen wie beim u, aber der hintere Teil derselben wird nicht so hoch zum Gaumen erhoben. Ebenso werden beim e die Mundwinkel nicht so weit auseinandergezogen wie beim i, und beim o wird die kreisförmige Öffnung der Lippen nicht so verengt wie beim u. — Beim e muß man unterscheiden zwischen durch Umlaut aus a entstandenem e (im Althochdeutschen wurde der Umlaut des kurzen a immer e geschrieben, und diese Schreibung ist natürlich auch vielfach in neuhochdeutsche Wörter übergegangen) und dem auf sogenannter Brechung beruhenden, ursprünglichen indogermanischen e, die noch heute mundartlich z. B. im Vogtlande, in Schwaben, in der Schweiz vielfach in der Aussprache auseinandergehalten werden, indem das Umlaut-e spitz (nach i zu) gesprochen wird, z. B. legen, legte, gelegt, während das Brechungs-e eine starke Färbung nach ä zu erhält, z. B. gelegen, geben u. s. w. Der Ausdruck Brechung stammt von Grimm, in Wirklichkeit entstand aber das betreffende e gar nicht durch Brechung aus i, sondern das e war schon ursprünglich im Indogermanischen da, es ging vor nachfolgendem i oder j in i über, während es vor einem nachfolgenden a erhalten blieb. Dieser Vorgang gehört bereits der gemeingermanischen Zeit an, und aus ihm erklärt sich der Wechsel von e und i in bestimmten Wörtern, z. B. Berg, Gebirge, Feld, Gefilde, Feder, Gefieder, Schwester, Geschwister, Wetter, Gewitter, Erde, irden, irdisch, oder in vielen Zeitwörtern, z. B.

Beispiele.	Althochdeutsch.	Mittelhochdeutsch.	Neuhochdeutsch.
	sprichu	spriche	spreche
	sprichis	sprichest	sprichst
	sprichit	sprichet	spricht
	sprëchamês	sprëchen	sprechen
	sprëchat	sprëchet	sprechet
	sprëchant	sprëchent	sprechen
	sprih	sprich	sprich
	sprëchat	sprëchet	sprechet

Das sog. gebrochene, also ursprüngliche indogermanische e pflegt man im Alt- und Mittelhochdeutschen ë zu schreiben. Aber auch vor a blieb das ursprüngliche ë nicht erhalten, wenn unmittelbar auf dieses n + Konsonant, oder m + Konsonant folgte, z. B. swimman, bintan, rinnan u. a.

Auch nachfolgendes u konnte, aber nicht in gemeingermanischer, sondern erst in althochdeutscher Zeit, das ursprüngliche ë in i wandeln, z. B. filu (viel), situ (Sitte), sibun (sieben) u. a. Doch blieb häufig ë vor u, z. B. Eber (ahd. ëbur), Ernst (ahd. ërnust) u. a.

Dagegen wurde ursprüngliches indogermanisches und gemeingermanisches u wirklich durch ein in der nächsten Silbe nachfolgendes a (e, o), wenn nicht m + Konsonant, n + Konsonant dazwischen stand, zu o gebrochen, während ursprüngliches u vor einem i, j oder u der folgenden Silbe erhalten blieb. Daraus erklärt sich der Wechsel von u (oder umgelautet ü) und o in vielen Wörtern, z. B. vor (ahd. fora), für (ahd. furi); wurden, geworden; Gold, Gulden, golden, gülden; althochd. gabotan (aus gabutan), obana (aus ubana) u. s. w.

Faßt man den Umlaut als Angleichung des Wurzelvokals an den Vokal der nachtonigen Endsilbe, so kann man die Angleichung an ein nachtoniges a (also die Brechung) den a-Umlaut, die Angleichung an nachtoniges i oder j den i-Umlaut nennen. Der a-Umlaut läßt also u der Wurzelsilbe zu o, oder auch ein i der Wurzelsilbe zu offenem e werden, z. B. althochd. ginuman ging über in ginoman; altes beudan ging über in althochd. beotan, biotan, bieten; lat. nidus ging über in Nest, lat. vivus in althochd. quëc, lebendig (jetzt noch in Quecksilber, neben erquicken) u. s. w. Der i-Umlaut dagegen besteht darin, daß die Vokale ä (e), ö, ü, äu häufig für a, o, u, au eintreten, z. B. Hahn, Hähnchen, Henne; Hand, Hände, behende; groß, größer; Hut, Hüte; Haus, Häuser u. s. w. Ä (e) ist der Umlaut von a, ö von o, ü von u, äu von au. Der Umlaut wurde durch ein i herbeigeführt, das in der nachfolgenden Bildungs- oder Biegungssilbe stand. Das Althochdeutsche hatte vorwiegend folgende Umlaute e (aus kurzem a), iu (langes ü aus û) und zuweilen auch kurzes ü (aus u), z. B. edil (edel, Adjekt. zu adal), wermede (-idâ, Wärme, zu warm) u. a.; die Umlaute des Mittelhochdeutschen waren: ä oder e (aus a), æ (von â), üe von uo, ü von u, iu von û, öu von ou, ö von o, œ von ô, z. B. krefte (Pl. von kraft), krenzelîn, wengelîn, tegelîch, tröpfelîn, dörfer, gæbe (zu gâben), sündære, röuber, blüejen, grüene, küene u. s. w.

Diphthonge entstehen, wenn man aus der Mundstellung für einen Vokal rasch in die für einen andern übergeht und während dieser Bewegung und zwar nur während derselben die Stimme tönen läßt.

Die Diphthonge ei und eu werden entweder ei, eu oder auch ai, äu geschrieben, z. B. weise, Waise; heute, Häute u. s. w. Ein Unterschied in der Aussprache wird aber durch diese verschiedene Schreibung nicht bedingt, so daß wir ai und äu im Neuhochdeutschen nicht als besondere Diphthonge betrachten können. Nur in Mundarten bekommt man noch Unterschiede zu hören. Die Schreibung ai haben wir nur noch in sehr wenig Wörtern; äu schreibt man regelmäßig da, wo der Umlaut aus au bezeichnet werden soll; eu steht gewöhnlich an Stelle des alten iu, z. B. Treue (mhd. triuwe), Freund (mhd. friunt), heute (mhd. hiute), Leute, neu, keusch u. a., doch steht es auch als Umlaut von älterem au, ou, wo wir es nicht mehr als

Umlaut fühlen, z. B. Heu (mhd. höuwe, zu houwen), streuen (mhd. ströuwen, strouwen), freuen, Freude u. s. w. Der Umlaut des alten û, z. B. krût, kriutir (Kräuter), hût, hiute (Häute) u. a., sollte genau genommen auch durch eu bezeichnet werden, da aber im Neuhochdeutschen û in au überging, so wurde der Umlaut von û hier durch äu wiedergegeben, z. B. Bräute (brût), Häuser (hûs) u. a.

Der mittelhochdeutsche Diphthong ie (in Wörtern wie: bieten, hielt, giene, hiene u. s. w.) wurde im Mitteldeutschen in eine einfache Länge verwandelt, indem der erste Teil gedehnt und der zweite Teil ganz unterdrückt wurde (ie wurde zu î). Man sprach also in Mitteldeutschland î, schrieb aber nach oberdeutscher Sitte häufig ie. So ist im Neuhochdeutschen der alte Diphthong ie ganz verschwunden, und ie bezeichnet nur noch das einfache lange i. — Der Diphthong ui ist unorganisch und findet sich nur noch in h*ui* und *pfui* für mhd. hoi, hei, pfî, pfei.

Man befleißige sich einer *reinen* und *deutlichen* hochdeutschen *Aussprache*, vermeide zu dem Ende jede fehlerhafte Lauteigenheit einzelner Landschaften und bemühe sich, jeden Laut im Sprechen und Lesen so auszudrücken, wie es seine Natur und der hochdeutsche Sprachgebrauch erfordern[1]). Zur Beförderung dieser reinen Aussprache dienen folgende *Regeln über den richtigen Laut der einzelnen Vokale*:

Das a muß hell und rein, nicht wie ä, nicht wie o oder oa gesprochen werden: (also nicht: wärm, Voater ꝛc.); es ist wie jeder Vokal,
entweder *lang*, wie in Name, Schlaf, war;
oder *kurz*, wie in Nacht, bald, scharf.

Das ä darf nicht wie eh lauten (also *wäre*, verschieden von wehre);
es ist *lang* in Kläger, Mädchen, täglich, prägen;
kurz in prächtig, lästig, verständig u. s. w.

Das e darf nicht wie a, auch nicht wie ö gesprochen werden. Es hat einen vierfachen Laut, ist nämlich

1) *lang* und *spitz* (geschlossen) in jeder, Reh, Wehmut;
2) *lang* und etwas *breit* (offen oder dem ä ähnlich) in der ersten Silbe von Leben, geben, beten;
3) *kurz* und etwas *breit* (offen) in Welt, schnell, denn;
4) *kaum hörbar* in den tonlosen Silben der Wörter gehen, lesen, Liebe, Engel, verlieren u. s. w.

Das i darf nicht mit ü verwechselt, auch nicht mit nachtönendem e (ie) gesprochen werden; es ist
lang in Mine (unterirdischer Gang), mir, dir, wider Sirup;
kurz in billig, bitten, Wirt, nicht ꝛc.

---

[1]) Recht empfehlenswert für die Schule zur Einübung einer guten Aussprache sind die *Deutschen Sprech-, Lese- und Sprachübungen* von *Julius Krumbach* (Leipzig, B. G. Teubner 1893), sowie *Vietor*, Deutsches Lesebuch in Lautschrift, Leipzig, B. G. Teubner 1899.

Das o ist lang und geschlossen in Gebot, Lob, Ton, Mond, Trost;
kurz und offen in Most, sonst, Wort, Gott, soll u. s. w.

Das ö, welches oft fehlerhaft mit e verwechselt wird, ist
lang und geschlossen in König, schön, mögen, Vögel;
kurz und offen in Wörter, Zöllner, möchte, könnte u. s. w.

Das u darf weder wie o, noch wie ue lauten; es ist
lang und geschlossen in Schule, Buch, suchen, Tuch;
kurz und offen in Schuld, Bund, Brust, Stunde, Spruch u. s. w.

Das ü muß wohl unterschieden werden von i und ie (z. B. Thür, Dünste, verschieden von Tier, Dienste); es ist
lang und geschlossen in über, müde, betrübt, Schüler;
kurz und offen in Glück, Mütter, wünschen, künstlich u. s. w.

Für den Laut ü wird als Schriftzeichen auch y verwendet, aber nur in Fremdwörtern, z. B. Myrte, Mythe, Mythologie u. a.

Die verdoppelten Vokale aa, ee, oo bezeichnen ebenso, wie ah, eh, oh, eine Dehnung des einfachen Lautes, z. B. Haar, Meer, Moos. Wenn sie aber zu zwei verschiedenen Silben gehören, so bilden sie keinen einfachen Laut; wie in be-erdigen, be-endigen. So auch: Kaaba, Beelzebub, Zoologie ꝛc.

Anmerkung. Die Vokale i und u werden nie verdoppelt; ihre Dehnung kann nur durch ein hinzugefügtes h (z. B. Uhr, Stuhl, ihn ꝛc.), die des i auch durch ein hinzugefügtes e (ie) bezeichnet werden, wie in Glied, Frieden, vier ꝛc. In fremden Wörtern wird das ie getrennt gesprochen, wenn es nicht den Ton hat, wie in Familie, Lilie, Historie. Hat es den Ton, so wird es nicht getrennt, z. B. Harmonie, Astronomie. Ausgenommen ist davon das zweisilbige Wort Chrie.

Auch die Doppellaute au, ei (ai), eu (äu, oi) und ui müssen in der Aussprache genau voneinander unterschieden werden. Es ist ein großer Unterschied zwischen läuten und leiten, Leuchter und leichter, Häuser und heiser, heulen und heilen, Mäuse und Meise, Feuer und Feier, heiter und heute, beizen und Boizenburg (eine kleine Stadt), Broihan und Brei, Heu und Hui ꝛc. Die Doppellaute eu, äu und oi dagegen werden in der reinen hochdeutschen Aussprache nicht voneinander unterschieden, ebensowenig wie ai und ei.

Die Konsonanten.

Man teilt die Konsonanten nach der Stelle, an welcher die Mundhöhle verschlossen oder verengt wird (nach der Artikulationsstelle), in Lippen-, Zahn- oder Zungen- und Gaumenlaute (labiale, dentale oder linguale, und gutturale Laute). Nach der Art der Artikulation unterscheidet man Verschlußlaute (explosivae), Reibelaute (spirantes oder fricativae), Nasenlaute (nasales), Halbvokale (liquidae). Folgende Tabelle zeigt diese Einteilung der Konsonanten:

Artikulationsstelle.	Verschlußlaute (explosivae)		Reibelaute (spirantes)		Nasenlaute (nasales)	Halbvokale (liquidae)	Diphthong (affricata)
	explos. fortis (tenuis) stimmlos	exnlos. lenis (media) stimmhaft	spirans fortis stimmlos	spirans lenis stimmhaft			
Lippenlaute (labiales)	p	b	f, v, ph	w	m		pf
Zahn- oder Zungenlaute (dentales)	t	d	ß, s, sch, ff	ſ	n	r, l	z (ts)
Gaumenlaute (gutturales)	k	g	ch, g	j	ng		
Kehlkopfgeräusch			h				

Hinsichtlich der Aussprache der Konsonanten ist hauptsächlich folgendes zu merken:

Man muß vorzüglich die verwandten Laute, z. B. b und p, d und t, f (ph) und pf ꝛc. durch eine reine Aussprache unterscheiden. Thut man dieses, so hat man nicht nötig, das D und B ein weiches, und das T und P ein hartes T und P zu nennen.

Anmerkung. Völlig rein ist der Laut der meisten Konsonanten nur im Anlaut. Im Auslaut werden die weichen Verschlußlaute (die Mediä) b, d, g verschieden ausgesprochen. Zuweilen kann man den weichen Laut, z. B. in den Wörtern Leib, Bad, Tag u. a., ziemlich deutlich hören, die meisten aber sprechen: Leip, Bat, Tak, lassen also in der Aussprache den weichen Verschlußlaut in den harten (die Tenuis) übergehen. Wenn g im Auslaute steht, wird es in vielen Teilen Deutschlands wie ch gesprochen, z. B. Täch, ich lach (lag) ꝛc.

Das b und p. In einem großen Teile Deutschlands, namentlich in Mittel- und Süddeutschland, werden die Mediä und Tenues in der Aussprache vielfach miteinander vermischt; auch der wissenschaftlichen Bestimmung der Unterschiede traten mannigfache Schwierigkeiten entgegen. Der Hauptunterschied liegt darin, daß bei den Mediä der Verschluß der Mundhöhle nicht so fest gebildet und sanfter geöffnet wird, als bei den Tenues. Bei den Tenues dagegen wird der Verschluß der Mundhöhle fester gebildet und plötzlich geöffnet. Man hat noch einen weiteren Unterschied beobachtet, der darin besteht, daß bei der Bildung der weichen Laute (auch bei den weichen Spiranten) die Stimmbänder mit beteiligt sein können; man bezeichnet daher die weichen Verschluß- und Reibelaute auch als stimmhafte oder tönende Laute, und nennt im Gegensatz dazu die harten Verschluß- und Reibelaute stimmlos oder tonlos. Doch ist dieser Unterschied nicht immer zu beobachten; in vielen Sprachen und Mundarten (z. B. in ganz Mittel- und Süddeutschland) bildet man die Mediä und auch den weichen Spiranten ſ ohne Mitwirkung des Stimmtones, also tonlos. — Die Laute b und p sind

Lippenverschlußlaute, d. h. der Verschluß des Mundkanals wird durch die Lippen bewirkt. Ersteres wird durch einen sanfteren Verschluß und durch sanftere Öffnung der Lippen hervorgebracht; letzteres dagegen wird aus den fest geschlossenen und dann geschwind geöffneten Lippen heftig hervorgeschnellt. — Man unterscheide also Backen von packen, Bein von Pein, Baß von Paß, Rabe von Rappe, Paar von bar, Pech von Becher, Blatt von platt ꝛc. — Im Anlaute, im Inlaute nach m und in der Verdoppelung spricht man b als Verschlußlaut, z. B. bald, Ambe, Bombe, Ebbe, anbinden u. s. w. Im Inlaute nach Vokalen, sowie nach r und l spricht man es in der neuhochdeutschen Bühnensprache auch als Verschlußlaut, mundartlich, z. B. in Mitteldeutschland als Spirant (= w), z. B. aber, werben, Elbe u. s. w. Im Auslaute wird es gewöhnlich als stimmloser Verschlußlaut gesprochen, z. B. er gab (= gap), Stab, derb u. s. w.

Das d und t sind ebenso verschieden wie b und p. Die Zahn- oder Zungenlaute unserer Sprache sind gewöhnlich alveolar, d. h. sie werden gebildet, indem wir den vorderen Rand der Zunge an den Zahndamm oder die Alveolen der Oberzähne legen. Unter diesem Zahndamm oder den Alveolen versteht man eine kleine nach innen zu konvexe Wölbung des Zahnfleisches, welche einen Teil der oberen Wandung der Mundhöhle bildet und sich unmittelbar über der Innenseite der Oberzähne befindet. Beim d setzt man die Zunge leicht an die Alveolen und zieht sie beim Austönen sanft zurück; beim t dagegen drückt man die Zunge fester an und zieht sie schneller zurück. Das dt und das th (welches an die Stelle eines früheren t getreten ist) lauten ganz wie t, z. B. Stadt, Thor, Thal, Thon, wie Statt, Tor, Tal, Ton ꝛc. — Man unterscheide also Thon und Ton von Don, Tier von dir, Dicke von Tücke, der und Teer, Dorf und Torf, redlich und rötlich, Widder und Gewitter u. s. w. Nur in der Schreibung, gewöhnlich nicht in der Aussprache, werden dagegen die Auslaute in bat und Bad, Rad und Rat, Gewand und gewandt ꝛc. unterschieden.

Anmerkung. Als Inlaut lateinischer Wörter wird das t vor einem i mit einem darauffolgenden zweiten Vokal wie ein z gesprochen; z. B. Ambition, Motion, Nation, Gratian, Exercitium, Patient, pretiös, Quotient ꝛc.

Das f ist in der Aussprache von v und ph nicht verschieden (vergl. Zephyr, vier und für), wohl aber von w und pf. Bei f wird die Verengung der Mundhöhle zwischen der untern Lippe und den obern Schneidezähnen gebildet und die Oberlippe durch den zwischen Unterlippe und Oberzähnen hervorgetriebenen Luftstrom angeblasen. Das w entsteht, wenn wir dieselbe Verengung der Mundhöhle wie beim f bilden, aber, anstatt nur die Luft herauszublasen, die Stimme tönen lassen. Eine Verschärfung des Blasegeräusches durch das Anblasen der Oberlippe findet beim w nicht statt. Man nennt dieses w das labiodentale, zum Unterschied von dem labiolabialen oder bilabialen w, bei dem die Luft zwischen den Lippen, nicht zwischen Unterlippe und Oberzähnen, herausgeblasen wird. In Mitteldeutschland wird vorzugsweise das bilabiale w gesprochen. Das f (v, ph) ist ein harter, das w hingegen ein weicher Reibelaut (vgl. S. 55); man spreche also nicht Briewe

und Schwewel[1]) statt Briefe und Schwefel. Das pf ist die Verbindung eines Explosivlautes (p) und einer Spirans (f), eine solche Verbindung nennt man eine Affricata. Um das pf hervorzubringen, richten wir den Mund für das p ein, gehen aber rasch zur Mundstellung für das f über; die Luft wird infolgedessen schärfer herausgestoßen, als beim f. Der eigentümliche Knall des Explosivlautes ist deutlich vernehmbar. — Man unterscheide also Pferd von fährt, Pfeiler von Feile und Veilchen, Pfand von fand, Pflaume von Flaum, Pfund von Fund, Pflichten von flüchten, hoffen von Hopfen, empfehlen von befehlen.

Anmerkung. Nur in einigen aus dem Lateinischen, Italienischen und Französischen entlehnten Fremdwörtern hat das v den Laut des w, z. B. Klavier, dividieren, frivol, Frivolität, Bravour, Bravo u. a. In Pulver, brav u. a. sprechen wie jedoch das v wie f.

Das g ist im Anlaut der Wörter immer der weiche Verschlußlaut und darf da nicht gehaucht ausgesprochen werden, aber auch nicht hart wie k. Man spreche also: geben, nicht cheben, jeben, keben; Gabe, nicht: Jabe, Kabe. Im Auslaut dagegen wird g in dem größten Teile von Deutschland unter Einwirkung des Mittel- und Niederdeutschen (in der Regel mit Dehnung des vorangehenden Vokals) als Spirant wie ch, und zwar entweder mit dem **ach**-Laut, d. h. velar, oder mit dem **ich**-Laut, d. h. palatal, ausgesprochen, und man spricht: Tag, klug; selig, heilig u. s. w. wie: Tach, klůch; selich, heilich u. s. w. Freiligrath reimt Tag und wach. Im Inlaut schwankt die Aussprache; man spricht: bie-gen und bie-chen (mit dem Hintergaumenlaut) zuweilen auch bie-jen (mit dem Vordergaumenlaut), ebenso in den Verbindungen gt, gd, gst; Magd und: Mächd u. s. w. Auch im Inlaut wird jedoch in dem größten Teile Deutschlands g wie im Auslaut vorwiegend als Spirant gesprochen. Goethe reimt: Ach neige, du Schmerzenreiche u. s. w. In der Bühnensprache wird aber g im Inlaut, wenn es als Silbenanlaut steht (z. B. Ta-ge, sa-ge, bie-gen, la-gen), wie im Wortanlaut als weicher Verschlußlaut gesprochen. In Süddeutschland wird das g im allgemeinen nicht als Spirant gesprochen, oft nähert sich die süddeutsche Aussprache des g dem k.

Der tönende oder stimmhafte Spirant j (Jot), der nur zu Anfang einer Silbe und zwar immer vor einem Vokale steht, ist Vordergaumenlaut und zwar der weichste oder sanfteste unter den Gaumenlauten; etwas stärker stößt man die Luft aus beim g, am stärksten und heftigsten beim k, nachdem man die Hinterzunge fest an den Gaumen gedrückt hat. Beispiele sind: Jahr, gar, Karte.

Das ch ist die harte Gaumenspirans, wie j die weiche. Es steht in deutschen Wörtern nie als Anlaut (früher schrieb man zwar: Charfreitag, Charwoche, doch vertritt ch hier die Stelle des k und wird auch wie k gesprochen, darum schreibt man jetzt richtiger: Karfreitag, Karwoche). Denselben Laut hat es auch dem Gebrauche gemäß (obwohl eigentlich mit Unrecht) in Wörtern griechischen Ursprungs, z. B. Charakter, Christ, Chronik ꝛc.; doch wird es in Charon, Charybdis, Chemie, Al-

[1]) Luther schrieb noch: „schwebel". Jetzt steht aber das f fest.

chymie, Chiragra u. s. w., überhaupt regelmäßig vor den e- und i-Lauten, als Spirant gesprochen, z. B. auch in dem hebräischen Cherub. Außerdem lautet das ch auch in deutschen Wörtern vor einem zu derselben Stammsilbe gehörenden s wie k; z. B. Wachs, Fuchs, Achse, Ochse, wachsen (versch. von wach-sam, räch-st u. dergl.). Bei den Gaumenlauten unterscheiden wir, je nach dem voraufgehenden Vokale, zwei Arten: den palatalen (beim ch, g den ich-Laut) und den velaren (beim ch, g den ach-Laut). Der palatale, d. h. der am vorderen harten Gaumen gebildete Laut tritt nach dem Vokale i, auch nach e ein, z. B. stricken, strecken, liegen, ich; ch hat auch nach r, l, n sowie in der Verkleinerungssilbe -chen palatale Aussprache, z. B. horchen, welcher, mancher, Bäumchen, Mamachen, Papachen u. s. w. Der velare, d. h. der an dem hinteren weichen Gaumen hervorgebrachte Laut dagegen erscheint nach a, o, u, z. B. buken, logen, hoch, Bach, ach u. s. w. Auch der Spirant j ist palatal.

Man unterscheide demnach durch eine gute Aussprache: Gunst, Kunst; Greis, Kreis; jetzt, ergötzt; vergingen, verjüngen; Tag, Dach; gute, Juden; Griechen, kriechen, kriegen; jeder, Götter, Köder; regnen, rechnen; Tracht, tragt; gären, verjähren; Magd, Macht; Zeugnis, Verzeichnis; Egge, Ecke; Dogge, Docke; Gram, Kram; Jänner, Gönner, Kenner; das Wachs, des Gemachs.

Anmerkung. In französischen Wörtern wird das j überall und das g vor e und i wie ein gelindes sch gesprochen, z. B. Jalousie, Journal, Genie, Loge, Gigot; das ch aber ganz wie unser sch, z. B. charmant, Chaise, Chef 2c.

Das tönende oder stimmhafte weiche s ist in der Aussprache von s, ß, ss und sch sorgfältig zu unterscheiden. Das weiche s muß weit sanfter und leiser als das harte ß über die Zunge nach den Zähnen zu zischen und von dem Stimmton begleitet sein. Diesen sanften Laut hat das s überall, wo es zu Anfang einer Silbe vor einem Vokale steht (z. B. sehen, sagen, Busen). Doch kommt im Inlaut auch hartes S vor, z. B. Füße, Flüsse u. a. Nach weichen Konsonanten, z. B. l, m, n, r steht im Inlaut weiches s, z. B. Else, Hälse, Gemse, Amsel, Linse, Binse, Hirse, unser, winseln, Pinsel, Sense u. s. w. Nach harten Konsonanten dagegen steht der harte S-laut, z. B. wachsen, Häcksel, Achse, Büchse u. s. w. Im Auslaut wird s immer hart gesprochen, auch bei solchen Wörtern, die im Inlaut weiches s haben; so spricht man in Häuser, Gläser, sausen weiches s, in Haus, Glas, Saus u. s. w. dagegen hartes s. Die Laute ß und ss sind immer hart; sie bezeichnen beide den harten S-laut im Inlaute eines Wortes nach Vokalen, nach kurzem Vokale schreibt man ss, nach langem ß; im Auslaute meidet man ss, da tritt für ss überall ß ein, z. B. naß (nässer), Haß (Hasses) u. s. w.

Man unterscheide also in der Aussprache: reißen und reisen, spaßen und blasen, heiser und heißer, niesen und genießen u. s. w. In Mittel- und Süddeutschland wird fälschlich statt des weichen S-lautes oft der harte gesprochen.

Das st und ßt werden in Wörtern wie die Last und ihr laßt, er mißt und der Mist nur mundartlich in der Aussprache unterschieden. Leicht aber unterscheidet eine gute Aussprache: ihr laßt und last; erlöst, erläßt u. s. w.

Das sch ist ein einfacher Zischlaut, für den es nur an einem einfachen Zeichen fehlt. Man spreche nicht: S-chinken, s-chießen, Flas-che, wie man

in Westfalen hört, sondern Schinken, schießen, Fla=sche (verschieden von Gläs=chen, Häus=chen ꝛc.). Im Anlaut verbindet sich das sch mit den Konsonanten l, m, n, r, w, und muß dann mit seinem vollen Laute ausgesprochen werden (also: schließen, schmeicheln, Schnecke, Schreck, schwach ꝛc.; nicht fließen, smeicheln ꝛc.). Man unterscheidet in der Lautlehre ein hartes (stimmloses) und weiches (stimmhaftes) sch; jenes sprechen wir in deutschen, dieses in französischen und aus dem Französischen stammenden Fremdwörtern; z. B. Logis, Journal u. s. w. Auch st und sp müssen, wenn sie im Anlaute stehen, wie scht, schp ausgesprochen werden. Die Sprache hat hier den Laut weitergebildet, während die Schrift das alte Zeichen beibehielt. Die reine hochdeutsche Aussprache verlangt also, daß man spreche: Schpiel, Schtunde, schtehen u. s. w., nicht: Stunde, Spiel, stehen u. s. w. Nur im holsteinschen und hannoverschen Dialekt hat sich die ältere Aussprache: stehen, springen (statt: schtehen, schpringen) u. s. w. erhalten. Aber diese Aussprache ist eben dialektisch geworden, die reine hochdeutsche Aussprache unserer Zeit verwirft dieselbe. Es ist also falsch und lächerlich, diese veraltete und dialektische Aussprache als eine besondere Schönheit zu bewundern; leider giebt es sogar noch Schulen, in denen diese falsche Aussprache gefordert wird. — Im In= und Auslaute dagegen muß das s auch vor dem t immer ganz rein wie s lauten; man spreche also: Wurst, Durst, Fürst, anders u. s. w. (nicht: Wurscht, Durscht, Fürscht, andersch). Nur in Schwaben spricht man: Geischt, Kunscht u. s. w., und in einigen Dialekten: andersch, Wurscht u. s. w. Die reine hochdeutsche Aussprache ist das aber nicht. Nur in vereinzelten Wörtern wie Hirsch (mittelhochdeutsch hirz), Kirsche (mittelhochdeutsch kirse) ist die mitteldeutsche Aussprache zur Herrschaft gelangt und auch in der Schriftsprache festgehalten worden.

Man unterscheide also durch eine gute Aussprache: Der Forst, Forstmeister, er forscht, der Fürst, die Kirsche; beweisen, weißen (z. B. eine Wand), weisen, Kiesel, lösen, Speise, Wesen, Gräser, Esel, Eis, los, Reis, Muße, süß, hassen, lassen, Base, passen, rasen, Straße, ein reißendes Tier, ein reisender Künstler, der weise Denker, das weiße Blatt, Mars (der Kriegsgott) Marsch, Näschen, Fäßchen, naschen, Eisscholle, Fleischsuppe u. s. w.

Die Nasenlaute werden an drei verschiedenen Artikulationsstellen gebildet: m ist der labiale, n der dentale oder alveolare, ng der gutturale oder velare Nasal. Vor k wird der gutturale Nasal bloß durch das Zeichen n ausgedrückt, z. B. Dank, wanken u. s. w. Man muß in der Aussprache drang und Trank, bang und Bank, sang und sank, verschlang und schlank u. s. w. wohl unterscheiden. Zuweilen hört man fälschlich: Klank für Klang, Hank für Hang u. s. w.[1]); es hängt das damit zusammen, daß ursprünglich auf den gutturalen Nasal die Media g folgte, die diesem assimiliert war, und daß diese im Auslaut, wie auch sonst die weichen Verschlußlaute, verhärtet wurde (vgl. S. 55, Anm.).

Die Liquidä l, r werden bald sonantisch, bald konsonantisch verwendet. Das Wort Handel sprechen wir z. B. Handl aus, l tritt hier voll=

[1]) Im Mitteldeutschen ist diese Erscheinung alt und dauert noch heute fort. Vgl. Weinhold, Mhd. Grammatik, § 213.

ständig als Sonant auf, in Wörtern wie laben, leihen u. s. w. ist es Konsonant u. s. w. Das Wesentlichste beim r ist das Rollen, sowohl beim alveolaren r oder Zungenspitzen-r, bei dem der Rand der Vorderzunge den Alveolen genähert wird und die Zungenspitze schwirrt, als auch beim uvularen r oder Zäpfchen-r, bei dem der hintere Zungenrücken zum weichen Gaumen emporgehoben wird und das Zäpfchen schwirrt. Das Zäpfchen-r ist das jüngere und heißt auch gutturales r. Neben dem gerollten r unterscheidet man auch verschiedene ungerollte r, z. B. das cerebrale ungerollte r, das mit zurückgebogener Zungenspitze gebildet wird. Diese sind jedoch für die Darstellung der neuhochdeutschen Schriftsprache von geringer Bedeutung.

Der Hauchlaut h wird wie die Vokale gebildet, indem bei ihm die Luft frei aus dem Luftkanal strömt, ohne durch einen Verschluß oder eine Verengung der Mundhöhle gehemmt zu werden; er unterscheidet sich aber von den Vokalen dadurch, daß die Stimme bei ihm nicht mit tönt. Man hat ihn daher auch einen stimmlosen Vokal genannt.[1]) Doch ist er wissenschaftlich genauer als ein Reibungsgeräusch im Kehlkopf aufzufassen (vgl. S. 50), das auf der Engebildung der Stimmbänder beruht.

Die Laute ts und ks sind zusammengesetzte Laute, die aber in der Schrift durch einfache Zeichen dargestellt werden (ts durch z, ks durch x). Man darf z in der Aussprache nicht mit ß oder s verwechseln.

Die Verdoppelung der Konsonanten, z. B. bb, ff, gg, ck (für kk), ll, mm, nn, pp, rr, ss, tt, tz (für zz), bewirkt eine Kürzung des vorangehenden Vokals, also das Gegenteil von der Verdoppelung der Vokale (s. o. S. 54), und, wenn sie zwischen zwei Vokalen stattfindet, ein scheinbar längeres Festhalten des konsonantischen Lautes, der zugleich als Auslaut der einen und als Anlaut der andern Silbe vernommen wird (vgl. S. 61, das längere Festhalten ist nur scheinbar; der Anschein entsteht dadurch, daß man die kurzen Silben mit verdoppeltem Konsonanten nur mit Schallgrenze, nicht mit Druckgrenze spricht). Demnach spreche man richtig: Ebbe, Egge, Suppe, Rappe, Vetter, Gewitter, fallen, treffen, du fällst, trifft, schmecken, setzen, Begriff, Ball, Blick, glatt, herrschen, herrlich, trefflich, genannt u. s. w.[2])

---

[1]) Vgl. Scherer, Zur Geschichte der deutschen Sprache S. 116, Anm.

[2]) Die Beratungen zur ausgleichenden Regelung der deutschen Bühnenaussprache, die vom 14.—16. April 1898 im Apollosaale des Königlichen Schauspielhauses zu Berlin stattfanden und denen als wissenschaftliche Vertreter Prof. Dr. Eduard Sievers, Prof. Dr. Karl Luick und Prof. Dr. Theodor Siebs beiwohnten, haben zu einer Einigung über die Bühnenaussprache geführt, so daß der deutsche Bühnenverein die Ergebnisse dieser Beratungen den Bühnen als Kanon der deutschen Aussprache empfahl. Niedergelegt sind diese Ergebnisse in dem Buche „Deutsche Bühnenaussprache", herausgegeben von Theodor Siebs, 1898. Siebs hat davon auch eine verkürzte Ausgabe (1900) veranstaltet. Weiter als auf die Bühne sollen sich, nach dem Wunsche des Herausgebers und der genannten wissenschaftlichen Vertreter, diese Aussprachebestimmungen zunächst nicht erstrecken. Doch liegt schon darin, daß wir nun eine einheitliche Bühnenaussprache haben, die den Anforderungen der Wissenschaft wie der Bühnenpraxis gleichmäßig gerecht wird, ein großer Fortschritt.

II. Von der Aussprache der Silben und Wörter.

Die Einteilung der Rede in Silben beruht auf der auffälligen Verschiedenheit in der Schallstärke oder Schallfülle. Hält man einen Vokal in gleicher Schallstärke ununterbrochen auch noch so lange aus, oder läßt man ihn gleichmäßig an- oder abschwellen, so stellt er doch nur eine Silbe dar. Giebt man aber dem Vokale einen stärkeren, dann einen geringeren Druck, so erscheint die Verminderung der Schallstärke als eine neue Silbe, auch wenn die Stimme vorher gar nicht ganz abgebrochen worden ist. Der Augenblick, wo die Schallstärke am geringsten ist, bildet dann die Grenze zwischen den beiden Silben. Solche Silben nennt man Druckſilben. Aber auch bei gleicher Druckstärke können neue Silben entstehen dadurch, daß Laute von größerer oder geringerer Schallfülle (d. h. solche, die mit größerer, z. B. a, oder geringerer Öffnung des Ansatzrohrs, z. B. e, i, l, r u. s. w. gesprochen werden) wechseln. Die Vokale haben die größte, die Verschlußlaute die geringste Schallfülle. Zwischen beiden in der Mitte stehen in sich vermindernder Abstufung: die Liquidä und Nasale, die Spiranten. Folgt also aufeinander Vokal, Liquida, Verschlußlaut, z. B. Alp, so entsteht bloß eine Silbe, weil die Abstufung der Schallfülle so allmählich erfolgt, wie bei der Druckstärke im Decrescendo (Abschwellen), folgt dagegen Vokal, Verschlußlaut, Liquida, z. B. Apl, so entstehen zwei Silben, weil die Abstufung durch eine starke Abweichung in der Schallfülle unterbrochen wird. Man nennt Silben, die auf dem Wechsel der Schallfülle beruhen, Schallsilben. Die Grenze der Druckſilben nennt man Druckgrenze, die der Schallsilben Schallgrenze. Gewöhnlich fallen Wechsel der Druckstärke und Schallfülle zusammen, aber es ist nicht notwendig. In der guten hochdeutschen Aussprache spricht man mit Druckgrenze die langen Silben, z. B. Scha=le ba=de, wa=te; bloß mit Schallgrenze die kurzen Silben mit verdoppeltem Konsonanten, z. B. hallen, wallen, schwimmen u. s. w. Jede Silbe besteht aus einem Sonanten, zu dem noch unsilbische Laute (Konsonanten) treten können. Über Sonant und Konsonant (in diesem Sinne) vergl. oben S. 49. In der neuhochdeutschen Schriftsprache ist der Sonant meist ein Vokal, in den Mundarten und in der Umgangssprache häufig auch ein Nichtvokal.

Eine Silbe, die mit einem Vokal schließt, heißt offen, z. B. ſa=ge, hö=re, re=de u. s. w. Geſchloſſen heißen dagegen die mit einem Konsonanten schließenden Silben, z. B war=ten, kom=men, leuch=ten u. s. w.

Aus Silben bestehen die Wörter, d. i. die vernehmlichen Ausdrücke der Vorstellungen. Bei jedem vollständigen Worte kann ich mir also etwas Bestimmtes denken, z. B. bei Ufer, empfinden, für, gegen ꝛc., was ich aber bei einzelnen Silben eines Wortes nicht kann, da sie als solche bedeutungslos sind. — Nach der Zahl der Silben heißt das Wort entweder einſilbig, oder zwei=, drei=, vier= u. s. w. ſilbig. Beispiele: auf, in, dort, Maus; Ei=fer, e=del, ü=ber, U=fer; A=lo=e, em=pfin=den; Ge=rech=tig=keit, au=ßer=or=dent=lich.

Nach der Stellung, die eine Silbe im Wort einnimmt, unterscheidet man Anlautsilben, z. B. **ge**-hören; Inlaut- oder Binnensilben, z. B. ge-**hö**-ren; und Auslautsilben, z. B. ge-hö-**ren**. Der Bedeutung nach zerfallen die Silben in Stammsilben, z. B. ge-**hör**-en, ver-**steh**-en, **Vat**-er u. s. w., und Bildungssilben, z. B. **ge**-hör-**en** u. s. w; die letzteren werden ihrer Stellung nach wieder in Vor- und Nachsilben geteilt, z. B. **ge**-hören, red-**lich**, ihrer Bedeutung nach in Ableitungssilben, z. B. Jäg-**er**, und Biegungssilben, z. B. des Baum-**es**.

Außerdem sind die einzelnen Silben noch hinsichtlich zweier Eigenschaften voneinander verschieden. Diese sind: 1) die natürliche Zeitdauer (Quantität der Silben, Länge und Kürze); 2) der Ton oder Accent.

1. Von der natürlichen Zeitdauer (Länge und Kürze) der Silben.

Die Silbendauer beruht in der neuhochdeutschen Schriftsprache auf der Dauer des Sonanten; je nachdem dieser lang oder kurz ist, ist es auch die Silbe, welche ihn enthält.

1) Lang sind alle Silben, die einen Diphthong enthalten, ferner die Silben, die auf einen Vokal, sowie die Mehrzahl derer, die auf einen einfachen Konsonanten ausgehen. Z. B. blau, Haus, Speise, See, Saat, die, Tier, dehnen, Va-ter, Le-ben, Ru-he, ü-bel, Schlaf, dir, vor, Buch ꝛc.

Ausgenommen sind viele einsilbigen, der Verlängerung unfähigen Wörter, als: an, ab, ob, das, was, es, in, von, um ꝛc.: viele auf ch und sch ausgehenden Silben, als: Bach, ich, sprich, rasch, Busch ꝛc.; und die tonlosen, schwachlautigen Nebensilben, als: be, ge, er, ver, zer, em, en, chen ꝛc.

2) Kurz sind alle Silben, auf deren einfachen Vokal ein Doppel-Konsonant folgt (wozu auch ck und tz für kk und zz zu rechnen sind); z. B. Ball, Kamm, Narr, Mann, Wonne, hassen, wissen, Spitze, locken; auch die meisten Silben mit einfachem Vokal, die auf zwei oder mehrere verschiedene Konsonanten ausgehen; z. B. Kopf, Schuld, Stadt, Hand, Schrift, Gunst ꝛc.

Ausnahmen sind: Art, Bart, Harz, Herd, höchst, Krebs, Magd, Mond, nächst, nebst, Obst, Papst, Pferd, Propst, Schwert, stets, Trost, Vogt, Wust, zart. — Auch tritt die Kürzung nicht ein, wenn zwischen zwei Konsonanten ein Vokal ausgefallen ist, z. B. lebt, Tags, edler u. dgl.

Anmerkung 1. Die Quantität der Silben war im Deutschen ursprünglich genau bestimmt und in der ältesten Zeit ebenso unabhängig von dem Silbenton oder Accent, wie sie dies im Griechischen und Lateinischen ist. Manche tonlosen Biegungsendungen waren lang, während die betonte Stammsilbe ihrer Dauer nach eine Kürze blieb, z. B. got. dagôs (Tage); got. dagê (der Tage); got. habaiþ (hat), ahd. habêt, von demselben Zeitmaße wie die lateinischen mödŏs, hăbēs u. s. w. Wörter wie gibit, lisit, saman, fater u. s. w. bestanden aus zwei kurzen Silben, wie die lateinischen petit, legit, simul, pater; andere einfache Wörter aus zwei Längen, wie das gotische stainôs (Steine) u. dgl. Früh aber gewinnt in der geschichtlichen Entwickelung der deutschen Sprache der Ton ein Übergewicht über die Quantität, wodurch die organischen Längen und Kürzen verwechselt, also das ursprüngliche Lautmaß verdunkelt und ein Tonmaß an die Stelle gesetzt wird. Das Nähere darüber siehe in der Verslehre. — Indem nämlich die Biegungsendungen sich allmählich abnutzten und die früherhin langlautigen ihre Länge einbüßten, erhielt zugleich der gewöhnlich auf der Stammsilbe ruhende Ton ein Übergewicht. Das geistige Princip der Bedeutsamkeit wurde vorherrschend und das früher selbständig und nach eigenen Gesetzen bestehende sinnliche Element zum Teil demselben unterworfen. Es entstand das Streben, der

betonten Stammsilbe zugleich ein größeres Lautmaß zu geben, als der tonlosen Nebensilbe. Daher wurden im Niederdeutschen, Mitteldeutschen und in der neuhochdeutschen Schriftsprache viele ursprünglich kurze Stammvokale gedehnt, wenn sie in offener Silbe standen (vgl. S. 24), z. B. Täge, Väter, u. s. w. In geschlossener Silbe blieb dagegen der Vokal in der neuhochdeutschen Schriftsprache im allgemeinen kurz, z. B. Gott, fromm, was, gewiß; doch kommen auch Fälle von Dehnung in geschlossener Silbe in der Schriftsprache vor, z. B. ihm, wēm; in Dialekten war die Dehnung in geschlossener Silbe häufiger, z. B. regelmäßig im Südalemannischen; im Mitteldeutschen wurde in geschlossener Silbe der Vokal gewöhnlich vor schließender Lenis gedehnt, vor schließender Fortis wurde die Kürze erhalten (Behaghel in Pauls Grundriß III, 558), wobei Lenis und Fortis in demselben Worte zuweilen wechseln konnten, so daß z. B. in einzelnen Dialekten wās (mit Lenis) und wäs, gwīs (mit Lenis) und gewīß nebeneinander vorkommen. Aber auch nicht alle Stammvokale in offener Silbe wurden gedehnt, sondern wenn auf den Stammvokal Konsonant + em, en, er oder el folgte, so konnte entweder die Kürze erhalten werden oder Dehnung eintreten, z. B. Hammer, kommen, Himmel. Vater neben Vetter und Gevatter, nehmen neben genommen u. s. w. Bei der Biegung der Wörter fand vielfach Ausgleichung statt, so drang z. B. in der Schriftsprache der gedehnte Vokal aus der offenen Silbe in der Biegung (z. B. Wē-ges, Tā-ges, Glā-ses, Grā-bes u. s. w.) in die geschlossene Silbe des Nominativs und Akkusativs, z. B. Wēg (während in dem Adverbium wèg, das genau dasselbe Wort ist, die Kürze blieb, weil der Zusammenhang mit Weg nicht mehr gefühlt wurde und so das Lautgesetz in reiner Wirkung bestehen blieb), Täg, Gläs, Gräb u. s. w. Im Niederdeutschen fand jedoch diese Ausgleichuung nicht statt, noch heute sagt man da, dem Lautgesetz gemäß: Wèg, Täg, Gläs, Gräb u. s. w., aber: Wē-ges, Tā-ges, Glā-ses, Grā-bes u. s. w. Alle Biegungssilben aber, mochten sie ursprünglich langen oder kurzen Vokal enthalten, schwächten diesen zu einem kaum hörbaren e ab. Vgl. Grimms Gramm I, 13 ff. Paul, Vokaldehnung und Vokalverkürzung im Neuhochdeutschen. Paul und Braunes Beiträge IX, 101 ff.

Anmerkung 2. Unsere lediglich die neuhochdeutsche Schriftsprache und ihre praktische Handhabung ins Auge fassende Einteilung in lange und kurze Silben deckt sich nicht immer mit der wissenschaftlichen Bestimmung der absoluten Dauer der Silben, die zwar für die Behandlung der Mundarten von Bedeutung, aber in der neuhochdeutschen Schriftsprache nicht wohl ersichtlich ist. In Bezug auf die absolute Dauer der Silben heißt kurz soviel wie undehnbar, lang soviel wie dehnbar, und kurz werden da nur die offenen Silben mit kurzem Sonanten und mit Druckgrenze hinter diesem genannt, lang alle Silben mit langem Sonanten oder Silben ohne Druckgrenze hinter dem Sonanten (geschlossene Silben, bei denen dann der schließende Konsonant verlängert werden kann). Vgl. E. Sievers, Pauls Grundriß I, 288 f.

2. Von der Betonung der Silben und Wörter oder vom Accent.

Ton oder Accent ist der Grad der inneren Stärke, mit welcher der Sprachlaut ausgesprochen wird, oder die denselben begleitende Hebung und Senkung der Stimme. — Wer gut redet oder liest, wird in einem mehrsilbigen Worte immer eine Silbe vor der andern, in einem Satze ein Wort vor dem andern, in einem längeren zusammenhängenden Vortrage einen Satz vor dem andern hervorstechend sprechen oder betonen. Man unterscheidet demnach den dynamischen Accent, d. i. das Verhältnis der Tonstärke zwischen den verschiedenen Worten (Satzton) oder Silben (Silbenton), und den musikalischen Accent, d. i. das Verhältnis der Tonhöhe zwischen den verschiedenen Worten eines Satzes oder den verschiedenen Silben eines Wortes. Bei dem dynamischen Accent spricht man von starkem und schwachem oder von Haupt- und Nebenton, bei dem musikalischen von hohem und tiefem oder Hoch- und Tiefton[1]).

[1]) Nach dem Vorgange von Sievers verwenden wir die von Lachmann eingeführten Ausdrücke Hoch- und Tiefton nicht mehr für den dynamischen sondern, um Verwirrung zu vermeiden, nur noch für den musikalischen Accent.

A. Der dynamische Accent.

Man unterscheidet zwei Arten: I. den Silbenton, II. den Satzton.

1. Der Silbenton oder Accent im engeren Sinne ist nichts anderes, als die Aussprache einer Silbe innerhalb eines Wortes mit besonderer Stärke der Stimme. — So haben z. B. in den Wörtern redet, Worte, immer die Silben re, Wor im den Ton. Dieser Ton kann ebensowohl eine lange, als eine kurze Silbe treffen. So ist der Vokal in der ersten Silbe lang und in den beiden letzten kurz. Ebenso ist das o in Rose und stoßen lang, dagegen in Rosse und gefloſſen kurz.

In jedem zwei- oder mehrsilbigen Worte muß notwendig eine Silbe den Ton haben. Dies Tonverhältnis ist das Band, welches die einzelnen Silben zu dem Ganzen eines Wortes vereinigt. Die mit einem solchen Nachdruck der Stimme ausgesprochene Silbe eines mehrsilbigen Wortes (z. B. Ro in Rose, floſſ in gefloſſen) heißt betont oder trägt den Hauptton. Die anderen Silben, welche dieser Accent nicht trifft (z. B. se in Rose, ge und en in gefloſſen), nennen wir dagegen schwach betonte oder unbetonte, unterscheiden sie also in nebentonige und tonlose Silben. Es sind nämlich nicht alle Silben, die den starken Ton nicht haben, als völlig tonlos zu betrachten. Zwischen dem Hauptton und der Tonlosigkeit findet sich noch eine Mittelstufe. Diesen Grad der Betonung, der darin besteht, daß eine Silbe von der Stimme zwar nicht gehoben, aber doch getragen wird, nennt man im Gegensatz zu dem Haupt-Ton: den Neben-Ton; z. B. Apfelbaum, Hausvater, genügthun ꝛc.

Die deutsche Sprache befolgt in Hinsicht des Silbentones ein festes Gesetz. Sie legt den Ton (fast ohne Ausnahme) auf die bedeutsamste Silbe, d. i. die Wurzel- oder Stammsilbe eines jeden einfachen Wortes, die im einfachen Worte gewöhnlich die erste Silbe ist, und im zusammengesetzten Nomen auf das erste Glied der Zusammensetzung, so daß in Bezug auf die deutsche Betonung die äußerliche Regel aufgestellt werden kann: der Ton tritt auf die erste Silbe. Diese germanische Tonverschiebung, die entgegen dem freien Accente des Indogermanischen (vergl. S. 4) den Ton mit der ersten Silbe fest verband, erklärt sich wohl aus den Wirkungen des Vernerschen Gesetzes (vergl. S. 4). Friedrich Kluge hat die germanischen Betonungsgesetze in folgender Weise formuliert: 1) Im einfachen Worte trifft der Accent die erste Wortsilbe (die gewöhnlich mit der Wurzelsilbe zusammenfällt); 2) die Reduplikation des Perfekts trägt den Accent; 3) in der Nominalkomposition trifft der Accent das erste Element auf der ersten Silbe; 4) Partikeln in der verbalen Zusammensetzung sind unbetont; 5) Verpalpartikeln in Nominibus sind betont. Doch stand die Präfixbetonung in der Zusammensetzung der Nomina nur in der ältesten Zeit in allgemeiner Geltung. Schon im Althochdeutschen gaben die Verbalpartikeln gā — (ge), frā — (ver) und bī — (be) den Ton an die Wurzelsilbe ab, was dann auch für die spätere Zeit Regel geworden ist, z. B. Gefécht, Verlúst, Beständ, Bericht. In Bezug auf die übrigen Verbalpartikeln zeigen das alte Betonungsverhältnis noch: Úrteil,

neben: ertéilen; Ursprung, neben: erspringen; Úrlaub, neben: erláuben; Urheber, neben: erhében; Antwort, Antlitz, neben: entdécken u. s. w., und von den Participien, bei denen schon im Indogermanischen das Präfix den Ton hatte, noch: únterthan. Sonst folgen jetzt die Participien durchaus der Betonung des Verbums, zu dem sie gehören. Selbstverständlich haben die erst von Verben gebildeten Nomina nun im neueren Deutsch dieselbe Betonung wie das Verbum, auch die mit er, ent, zer u. s. w. zusammengesetzten, z. B. errichten, Errichtung; entdécken, Entdéckung; zerstören, Zerstörung. — Immer mehr hat daher mit der fortschreitenden Entwickelung im neueren Deutsch die Stammsilbe den Ton an sich gezogen. Die Bedeutung der Stammsilbe für den Ton zeigen die Wörter Gebét und gébet besonders auffallend. Man darf im allgemeinen ein Wort nur richtig aussprechen hören, um sogleich sagen zu können, welches die Stammsilbe desselben ist; z. B. verwünschen, Betrübnis, ordentlich enterben ꝛc. Man kann diesen Accent auch als den logischen bezeichnen, im Unterschied zu dem rhetorischen, von dem weiter unten die Rede ist.

Anmerkung. Eine Ausnahme machen die meisten Fremdwörter, die sich nicht nach den im Deutschen geltenden Regeln richten, z. B. Baron, Advokat, Justiz. In solchen Wörtern wechselt auch der Ton, indem er bei Verlängerungen von einer Silbe auf die andere rückt; z. B. Dóktor, Doktóren; Pástor, Pastóren; Musík, musikálisch ꝛc. Namentlich die Fremdwörter, welche aus dem Französischen oder, wie die meisten griechischen Wörter, über das Französische zu uns gekommen sind, tragen den Ton auf der Endsilbe, z. B. Physik Kritik, Mathematik u. s. w. Man kann schon aus dem Ton erkennen, ob ein Wort über das Französische zu uns gekommen ist oder nicht. Die Wörter: Óptik, Akústik, Dynámik, Mechánik u. a. sind nicht über das Französische zu uns gekommen. Zuweilen streitet die deutsche Betonung mit der lateinischen und französischen; das Wort Grammatik z. B. kann man in dreifacher Betonung hören: Grámmatik (d. i. die deutsche Betonung), Grammátik (d. i. die lateinische Betonung), Grammatík (d. i. die französische Betonung). Auch manche deutsche Wörter mit fremdartiger Endung haben den Ton auf der Nebensilbe, z. B. Blumíst, Glasúr ꝛc.; besonders die Verba auf ieren: halbieren, schattieren, buchstabieren ꝛc., sowie die Wörter auf ei, z. B. Arznéi, Heuchelei, Jägerei, Brauerei u. s. w.

1) Den Hauptton trägt nach dem Obigen: in allen einfachen Wörtern die Stammsilbe, z. B. Váter, Mútter, wóhnen (ausgenommen lebéndig, sowie die mit den fremden Nachsilben ei, ier und ieren gebildeten Wörter, z. B. Tändelei, Raserei, Turnier, Barbier, rasieren, stolzieren u. s. w.); in zusammengesetzten Wörtern die Stammsilbe des Bestimmungswortes (s. w. u.), z. B. Kirchhof, Schlóßturm, Zúchthaus, Fénsterglas ꝛc. (ausgenommen: wahrháftig, leibháftig). Hierher gehören auch die mit Vorsilben trennbar zusammengesetzten Verben, die mithin den Ton auf der Vorsilbe haben; die untrennbaren hingegen lassen den Ton auf der Stammsilbe des Verbums; z. B. ábgehen, aúsgehen, mítgehen, úmgehen (mit jemand); aber umgéhen (etwas vermeiden, demselben ausweichen), durchreísen (z. B. ein Land), vollénden, hinterlássen, wiederhólen u. s. w. Zu den untrennbaren Zusammensetzungen gehören auch alle mit den Verbalpartikeln be, ge, er, ver, ent, zer, zusammengesetzten Verba und Nomina, die also auch den Ton auf der Stammsilbe des Verbums oder Nomens tragen, z. B. beweínen, gehören, erfáhren, verächten, entweíchen, zersétzen; Bewóhnung, bewúßt, bewóhnt; Gemeínde, gemein, geráde u. s. w. Nur die alten Verbalpartikeln ant und ur tragen in den wenigen Zusammensetzungen mit Nomina, die sich noch erhalten haben, und den davon abge-

leiteten Verben den Hauptton (z. B. Úrteil, úrteilen, u. s. w., s. oben); die Vorsilbe érz- trägt gewöhnlich den Hauptton, z. B. Érzengel, érzdumm[1]). Un- und miß tragen nicht immer den Ton; in der Zusammensetzung mit Substantiven, sowie in der Zusammensetzung mit Adjektiven dann, wenn lediglich die Verneinung ausgedrückt werden soll, hat un- stets den Hauptton, z. B. Únrecht, Unglaube, Únart, Únzeit, únrecht, únglaublich, únmöglich, únecht u. s. w. Dagegen giebt un- in einigen Adjektiven, wenn diese lediglich zu rhetorischer Wirkung verwendet werden, den Hauptton an die Stammsilbe des Grundwortes ab, z. B. ungláublich, unmöglich, unsäglich, unermeßlich u. a. Es ist únglaublich, heißt: es ist nicht glaublich; es ist ungláublich heißt: es ist außerordentlich (hier steht das Wort rein rhetorisch). Fest ist der rhetorische Ton geworden bei den Wörtern unstérblich und unéndlich. Die Vorsilbe miß trägt in der Zusammensetzung mit Substantiven stets den Ton, z. B. Míßbrauch, Míßgunst, in der Verbalzusammensetzung dagegen kann der Ton auch auf das Grundwort übergehen, z. B. mißbrauchen, mißlingen und mißlingen, mißlúngen (rhetorischer Ton, wie auch in wahrhäftig, lebéndig u. a.). Die rhetorische Accentverlegung, die wohl vorwiegend dem Streben nach einer besonderen Wucht des Tones im zweiten Teile der Zusammensetzung, vielleicht nach fremdem Vorbild (man vergleiche rednerische Lieblingsworte wie: monumentál, fundamentál), entspringt, findet sich auch in Wörtern wie Forélle, Holúnder (dialektisch noch richtig: fränkisch Fórĕle, thüringisch Fúrăle, in verschiedenen mitteld. Mundarten: Hólunder), Nibelúngen (neben künstlich wiedererwecktem richtigem Nibelungen), leibhäftig, wahrhäftig, eigentúmlich, barmhérzig, wahrschéinlich, und besonders in Ortsnamen: Schaffhäusen, Kaiserslántern, Donauwörth, Wörishófen, Wernigeróde, Osténde, Bremerhäfen, Geestemünde u. s. w., wo das rein Rhetorische wohl deutlich ersichtlich ist (man denke an das Ausrufen von Stationen). In Wörtern wie Hermelín, schmarótzen, sowie in den Namen Böcklin, Wölflin, Reuchlin, Köstlin u. a. die in Nord- und Mitteldeutschland auf der zweiten Silbe betont werden, erklärt sich die Accentverlegung wohl daraus, daß man sie für fremde Wörter oder wenigstens für Wörter mit fremder Endung hielt. In Süddeutschland, wo man die Silbe -lin noch lebendig als deutsche Verkleinerungssilbe empfindet, betont man die genannten Namen richtig auf der ersten Silbe: Böcklin, Wölflin u. s. w. — Dem Kanzelvortrag entstammen wohl Betonungen wie: lobsíngen, lobpréisen, frohlócken u. a.

Auch einige zusammengesetzte Adjektive, in denen das erste Wort nur eine Steigerung des zweiten ausdrückt, tragen ausnahmsweise den Ton nicht auf dem Bestimmungsworte, sondern auf dem Grundworte, z. B. allwíssend, allgütig, blutárm (d. i. sehr arm, nicht zu verwechseln mit blútarm, d. i. arm an Blut) u. s. w. (also wiederum rhetorischer Ton). Namentlich weichen auch viele zusammengesetzte Adverbien von der Regel ab, indem sie den Ton auf dem Grundworte tragen, z. B. hináb, hináuf, heráb, heráus u. s. w Hier liegt der Grund der Tonverlegung wohl darin, daß man sich der Zusammensetzung nicht mehr bewußt war und die Silbe mit dem volleren Vokal als die Stammsilbe betrachtete.

In jüngeren Zusammenrückungen von Wörtern, die nun als Zusammensetzungen erscheinen, ist oft der Satzton fest geworden, z. B. einigermáßen (aus: einiger Máßen), miteinánder, das Lebewóhl (aus: Lebe wóhl!), eine

[1]) Selbst da, wo man landschaftlich érzdúmm betont, sagt man doch: ein érzdúmmer Mensch.

Viertelstúnde, vorhánden, überáll, zurück, zuérst, zufrieden, die Sauregúrkenzeit u. s. w.

2) Nebentonig sind die Stammsilben der Grundwörter in Zusammensetzungen, z. B. Großmùt, Kirchhòf, Hàusthür, himmelblàu, Dónnerwètter (ausgenommen: Jahrhúndert, Südóst, Nordwést, Neuhólland, Frohnléichnam, willkómmen) ꝛc., ferner die Nachsilben mit vollerem Vokal, z. B. fúrchtsàm, dánkbàr, túgendhàft, Verschíedenhèit, Vögelein, hólzlicht, Königin, Jüngling, Fréundschàft, Schícksàl ꝛc.

3) Tonlos sind alle Biegungssilben und die Bildungs- oder Ableitungssilben, deren Vokal e ist, z. B. Bäume, diesem, guten, liebend, schönere, wunderte ꝛc.; begreifen, genug, entkommen, erwärmen, vergnügt, Bäumchen, golden, Tugend, Sänger, hölzern ꝛc.

2. Der Satzton ist der Ton, den einzelne Worte oder Silben im Satze erhalten. Man unterscheidet den natürlichen Satzaccent oder Wortton und den künstlichen Satzaccent oder Beziehungston.

a) Der Wortton hebt in einer Wortverbindung oder einem Satze das bedeutsamere oder wichtigere Wort durch größeren Nachdruck der Stimme hervor und zeichnet namentlich den bestimmenden Satzteil (das Prädikat, Attribut ꝛc., s. die Wortlehre) vor dem bestimmten aus; z. B. der Hund bellt; mein Freund ist krank; ein guter Mensch; er trinkt Wein; sprich laut; die Rose blüht schön; schön grünt der Baum; die Gedichte Goethes, das Werk Mozarts u. s. w. — Man kann diesen Accent wiederum den logischen nennen, im Gegensatz zu dem rhetorischen Satzaccent, der die Neigung hat, immer das letzte Glied eines Satzes (bei regelmäßiger Wortstellung) oder einer Satzteilgruppe zu treffen, z. B der gute Ménsch in seinem dunkeln Dránge; der Knecht füttert die Pférde; aber: die Pferde werden von dem Knechte gefüttert; der Faust Góethes, aber: Goethes Fáust; die Werke Schillers, aber: Schillers Wérke u s. w. Der logische und rhetorische Accent fallen vielfach zusammen, durchkreuzen sich aber zuweilen, wie in den letzten Beispielen, in denen der rhetorische Accent den Sieg über den logischen davonträgt, ganz wie wir es auch häufig beim logischen und rhetorischen Silbenaccent gesehen haben. — Bloße, für sich bedeutungslose Formwörter (s. die Wortlehre) sind teils völlig tonlos, wie die einsilbigen Artikel der, die, das, ein, die unbestimmten Fürwörter es, man, die Konjunktion so im Nachsatze und zu vor dem Infinitiv (z. B. der Mann, ein Fenster, es regnet, man sagt; wenn du kannst, so komm; er sucht zu glänzen ꝛc.); teils erhalten sie einen Nebenton, wie die Pronomina, die Hilfsverben, Präpositionen und Konjunktionen; z. B. er gefällt mir; er ist gestorben, hat gelebt; in der Stube, am Feuer; wenn du ihn siehst ꝛc.

b) Der Beziehungston beruht nicht, wie die vorstehenden Arten, auf unabänderlich feststehenden grammatischen Verhältnissen, sondern hängt von der verhältnismäßigen Wichtigkeit ab, die ein Satzglied, ein einzelnes Wort, ja mitunter eine einzelne grammatisch tonlose Silbe durch die besondere Absicht des Redenden erhält. Man kann daher diesen Ton, im Unterschied zu dem natürlichen Satzaccent oder Wortton, den künstlichen Satzaccent nennen. Er ist wandelbar und kann in demselben Satze bald dieses, bald jenes Wort treffen, welches der Sprechende

mit besonderem Nachdruck hervorhebt, um dadurch den Hörer auf die Ausschließung eines entgegengesetzten oder jedes anderen Begriffes aufmerksam zu machen. — Folgendes Beispiel wird dies deutlicher machen:

Er hat meinen Bruder allezeit unterstützt.

Hier entsteht ein ganz verschiedener Sinn, je nachdem ich sage:

1) Er hat meinen Bruder allezeit unterstützt.
2) Er hat meinen Bruder allezeit unterstützt.
3) Er hat meinen Bruder allezeit unterstützt.
4) Er hat meinen Bruder allezeit unterstützt.
5) Er hat meinen Bruder allezeit unterstützt.
6) Er hat meinen Bruder allezeit unterstützt.

Ein ähnliches Beispiel zu einer siebenmaligen Veränderung des Tones und zugleich des Sinnes ist: Ich war gestern Abend in deinem Hause.

Anmerkung. Daß der Beziehungston selbst tonlose Bildungssilben treffen kann, wenn in ihnen der auszudrückende Gegensatz liegt, zeigen die Beispiele: Dieser junge Mensch ist nicht erzogen, sondern vielmehr verzogen. Sie war nicht nur getroffen, sondern auch betroffen.

Dieser Beziehungston setzt also ein ganz vollkommenes, deutliches Verstehen dessen voraus, was man vortragen will, sowie auch umgekehrt das Verständnis eines Satzes oder einer Rede durch die richtige Betonung sehr befördert wird. So sehr aber die Rede durch richtige Betonung an Verständlichkeit und Schönheit gewinnt, ebenso sehr verliert sie durch eine falsche oder verkehrte Betonung an jenen Eigenschaften. Besonders hüte man sich vor dem Fehler des überladenen Betonens!

In verschiedenen Wörtern, bei denen durch die Betonung eine Verwechslung mit gleichgebildeten vermieden werden soll, ist der Beziehungston fest geworden. Daher betont man: Jahrhúndert, Jahrzéhnt, Jahrtáusend; Erztrúchseß, Erzkämmerer und Erzschénk; Hohenstáufen, Hohenzóllern und Hohentwiel; Neuséeland, Neuhólland; auch in Zusammenschiebungen wie: Hessen-Kássel, Hessen-Dármstadt; Leipzig-Stádt, Leipzig-Land; Dresden-Stádt, Dresden-Land (als Bezirke) u. s. w.

B. Der musikalische Accent.

Die Rede steigt und fällt in Tönen; sowohl eine einzelne Silbe, wie die verschiedenen Silben eines Wortes, wie auch die verschiedenen Worte eines Satzes können verschiedene Intervalle durchlaufen. Gewöhnlich bewegt sich die schlichte erzählende Rede innerhalb des Umfangs einer Quinte, den sie nicht immer erreicht, aber fast nie übersteigt. Die Tonhöhe bleibt sich entweder gleich (ebener Ton), oder sie fällt (fallender Ton) oder steigt (steigender Ton); sie kann auch wechseln (fallend-steigender oder steigend-fallender Ton). Gewöhnlich hat die einzelne Silbe ebenen Ton; in einem fragenden ja? aber steigt, in einem gemächlich zustimmenden ja fällt der Ton, in einem spottenden oder zornigen ha, ja, nein, he, ho, hi u. s. w. kann der Ton die verschiedensten Windungen durchmachen. Dieselben Verhältnisse zeigen mehrere Silben untereinander im Worte (Wortmelodie) und Satze (Satzmelodie). In einem Fragesatze steigt, in einem Behauptungssatze fällt die Stimme zum Schlusse Im

zusammengesetzten Satze steigt die Stimme im Vordersatze und fällt im Nachsatze. Man unterscheidet der Tonhöhe nach Hoch-, Mittel- und Tiefton. Der musikalische Accent steht mit dem dynamischen nicht in innerer Beziehung; der Hochton der Silben braucht keineswegs mit dem Hauptton zusammenzufallen. Ein näheres Eingehen auf den musikalischen Accent muß der Specialforschung überlassen werden.[1])

Zweiter Abschnitt.

Von der Rechtschreibung oder Orthographie.[2])

I. Begriffsbestimmung und Nutzen der Rechtschreibung.

Die hörbare Lautsprache durch Schriftzeichen oder Buchstaben sichtbar machen, heißt schreiben. — Die Schrift ist also gleichsam „das Gewand, in welchem die Sprache dem Auge sichtbar wird", und soll ein genauer Abdruck der Rede oder mündlichen Sprache sein. Dies ist sie auch wirklich im Deutschen mehr, als in den meisten anderen neueren

[1]) Vgl. E. Sievers, Die Entstehung des deutschen Reimverses, in Paul und Braunes Beiträgen XIII, 121, sowie Sievers in Pauls Grundriß I, 284 ff. und Sievers, Altgermanische Metrik; ferner: H. Paul, Deutsche Metrik, Grundr. II, 1. Abt. 898 ff. — O. Behaghel in Pauls Grundriß I, 550 ff. — Walter Reichel, Von der deutschen Betonung 1888. — Wilmanns, Der altdeutsche Reimvers 1889. — Friedrich Kluge, Verbalpartikeln in der Zusammensetzung, Ztschr. f. vergl. Sprachforschung 25, 68. — Huß, Lehre vom Accent der deutschen Sprache. Altenburg 1877. — Dilettantisch, aber mit Wärme geschrieben und auch jetzt noch nicht ohne Nutzen ist die Schrift von Roderich Benedix, Das Wesen des deutschen Rhythmus. 1862. — Die deutsche Betonung ist namentlich von Sievers, Behaghel, Paul und deren Schülern genauer untersucht und viel Hervorragendes und Schätzenswertes ist gefunden worden. Doch sind die Untersuchungen noch keineswegs abgeschlossen. Ich glaube, daß sich innerhalb unserer Betonung nach und nach drei Principien herausgebildet haben: 1. Das älteste, wichtigste und hauptsächlichste: Der Ton tritt auf die erste Silbe (das mechanisch-äußerliche Princip). 2. Der Ton hat die Neigung, sich mit der inhaltlich bedeutendsten Silbe oder dem inhaltlich den Satz am meisten verengenden Worte zu verbinden (logischer Accent). 3. Der Ton wird aus rhetorischen Gründen von der ersten Silbe auf eine spätere Stammsilbe oder von dem bestimmenden Worte auf das einen Satz oder eine Satzteilgruppe schließende Wort verlegt (Accentverlegung; rhetorischer Accent). Diese drei Principien durchkreuzen sich vielfältig. Eine ausführliche Begründung zu geben, dazu ist hier nicht der Platz; ich möchte aber doch hierdurch Anregung geben, den Gegenstand unter diesen Gesichtspunkten weiter zu prüfen und zu untersuchen.

[2]) Gewöhnlich wird die Orthographie erst nach der Sprachlehre oder als ein zweiter Teil derselben behandelt. Sie schließt sich jedoch zweckmäßiger der Lehre von den Sprachlauten und deren Aussprache an, da sie wie diese ein Teil der Elementar-Grammatik ist und sich der Hauptsache nach auf die Lehre von der Aussprache gründet. — Vgl. zu dem ganzen Abschnitte: W. Wilmanns, Die Orthographie in den Schulen Deutschlands. Berlin 1887. (2. Aufl. des Kommentars zur preußischen Schulorthographie, Berlin 1880). — K. Duden, Die deutsche Rechtschreibung. Leipzig 1872 — K. Duden, Vollständiges orthographisches Wörterbuch der deutschen Sprache. Nach den neuen amtlichen Regeln. 5. Auflage, Leipzig 1899. — Regeln und Wörterverzeichnis für die deutsche Rechtschreibung zum Gebrauch in den sächsischen Schulen. Dresden 1880 — Regeln und Wörterverzeichnis für die deutsche Rechtschreibung. Wien, im kaiserl.-königl. Schulbücher-Verlage 1883. — H. Paul, Zur orthographischen Frage (Deutsche Zeit- und Streitfragen Heft 143) 1881. — D. Sanders, Kurzgefaßtes Hilfsbuch der Rechtschreibung. Leipzig 1880.

Sprachen (die spanische Orthographie z. B. ist jedoch phonetischer als die deutsche), indem im ganzen genommen kein Buchstabe in einem Worte steht, der nicht ausgesprochen wird. In dem richtigen Gebrauche der Schriftzeichen oder Buchstaben zur Darstellung der Wörter besteht nun die Rechtschreibung (Orthographie) einer Sprache. Die deutsche Orthographie oder Rechtschreiblehre ist demnach der Inbegriff derjenigen aus der Erfahrung geschöpften Regeln, nach denen das Hochdeutsche schriftlich dargestellt werden muß.

Die schriftliche Darstellung unserer Sprache war in den alt- und mittelhochdeutschen Mundarten im allgemeinen regelmäßiger und weniger schwankend, als in späteren Jahrhunderten, und hatte durch tiefere Begründung in etymologischen Verhältnissen und dem ursprünglichen organischen Sprachleben einen Vorzug selbst vor unserer heutigen, großenteils sehr willkürlichen und unorganischen Orthographie. Sie schloß sich möglichst genau der Aussprache an und mußte daher, wie die Sprachformen selbst, von unserer heutigen Schreibweise wesentlich verschieden sein. Wo sich ein Schwanken zeigt, z. B. zwischen harten und weichen Konsonanten, verschiedenen Bezeichnungen mancher Vokale und Diphthonge u. dgl., da beruht es auf den verschiedenen, nebeneinander zur Schriftsprache verwendeten Mundarten, oder die abweichenden Schreibweisen gehören verschiedenen Bildungsperioden der Sprache an und gründen sich mithin auf Veränderungen, welche die Laute selbst, wie überhaupt das ganze Sprachgebäude, im Laufe der Zeit erfuhren. Erst mit dem Verfall der mittelhochdeutschen Kunstsprache[1]) im 14. und 15. Jahrhundert wurde auch die Orthographie immer unsicherer und schwankender. Die neuhochdeutsche Schriftsprache, die im 15. und 16. Jahrhundert sich bildete, war noch zu Luthers Zeiten in ihrem Lautstande und in ihren Wortformen sehr abhängig von den Dialekten. Luther selbst klagt, daß die Setzer seine Schriften „falsch und schändlich zurichteten", und er nahm selbst fortwährend Änderungen in seinen Handschriften vor. „Im korrigieren", schreibt er, „muß ich oft selbst ändern, was ich in meiner Handschrift hab übersehen und unrecht gemacht, daß auf meiner Handschrift Exemplar nicht zu trauen ist." Man verdoppelte und häufte die Konsonanten ohne Not (z. B. bedeutten, Vatter, statt: bedeuten, Vater; nymbt, zymbt, statt: nimmt, ziemt u. s. w.), gebrauchte besonders pf, th, dt, ck, tz, wo sie nicht hingehören, und verwandte das Y ganz unnötig, z. B. yeglicher statt jeglicher, eygen, Weyßheyt u. s. w. Man schrieb: eittel, Ampt, annimbt, Kampff, Aigenthumb, Frewde, Fraw, unndt u. s. w. statt: und, Frau u. s. w. Durch Schottel, Gottsched, Klopstock, Adelung u. a. wurde zwar manches für die Verbesserung der Rechtschreibung gethan, aber im allgemeinen trat das Interesse für die Verbesserung der Schrift in demselben Maße zurück, in welchem das In-

[1]) Über die mittelhochdeutsche Kunstsprache vgl. außer den S. 18, Anm. angeführten Schriften noch besonders: Kraus, H. v. Veldeke und die mhd. Dichtersprache, Halle 1899; Zwierzina, Beobachtungen zum Reimgebrauch Hartmanns und Wolframs, Halle 1898 (Festschr. f. Heinzel); S. Singer, Die mittelhochdeutsche Schriftsprache, Zürich 1900.

teresse für Grammatik und Stilistik, überhaupt für einen feststehenden Sprachgebrauch und eine allgemein giltige Sprachrichtigkeit wuchs. Erst durch die Brüder Grimm, die durch eine vergleichende Grammatik aller germanischen Sprachen die wahren Gesetze unserer Sprache erschlossen, wurde die Aufmerksamkeit wieder in erhöhtem Maße auf den schlimmen Zustand unserer Rechtschreibung gelenkt. Zwar schrieb Jakob Grimm die Worte: „Veränderung üblicher Wortschreibung führt etwas Gewaltsames und Störendes mit sich; niemand behelligt sich gern mit Kleinigkeiten“ [1]), aber er erklärte auch, daß wir den Wust und Unflat unsrer entstellenden Schreibweise ausscheiden müßten. „Mich schmerzt es tief“, schrieb er, „gefunden zu haben, daß kein Volk unter allen, die mir bekannt sind, heute seine Sprache so barbarisch schreibt, wie das deutsche“ [2]). Er empfahl vor allem möglichste Einfachheit der Schrift; so solle man z. B. im Auslaut und vor einem t Verdoppelung der Konsonanten unterlassen und daher schreiben: Schif, Stof, Begrif, küst, gewis, Ros, Schlos, wist, vermist, verirt u. s. w.; er wünschte das th im Auslaut, die großen Anfangsbuchstaben u. a. beseitigt [3]). Ferner stellte er als weiteren Grundsatz einer verbesserten Rechtschreibung die Forderung auf, daß in der gegenwärtigen Schrift möglichst der Lautstand der älteren Sprache zu Tage treten solle; man solle z. B. alle Dehnungs-h beseitigen und das h nur da stehen lassen, wo es älterem h oder w entspräche, wie in ruht, siht u. s. w. Diese Forderung der historischen Schule ging aber entschieden zu weit; sie betraf nicht, bloß die Schrift, sondern die Sprache selbst, und vieles, was in der neuhochdeutschen Schriftsprache längst allgemein anerkannt war, sich aber, wie so vieles im Neuhochdeutschen, nicht auf organischem Wege entwickelt hatte, hätte wieder umgestoßen werden müssen; eine gewisse Verwirrung wäre unvermeidlich gewesen. Mit Recht wies daher Rudolf von Raumer auf den phonetischen Grundcharakter der deutschen Schrift hin [4]). Er wies nach, daß der Deutsche immer bestrebt gewesen sei, Schrift und Aussprache in Einklang zu bringen, und daß daher die gegenwärtige Schrift auch den gegenwärtigen Lautstand der Sprache möglichst treu wiedergeben müsse, nicht aber den Lautstand eines früheren Zeitalters. Dabei wies er aber zugleich in überzeugender Weise darauf hin, daß eine Verbesserung unserer Orthographie nicht eine Umwälzung des bestehenden Schreibgebrauches herbeiführen dürfe, sondern unter einer gewissen Anerkennung des Bestehenden und allgemein Angenommenen innerhalb wohlerwogener Grenzen sich vollziehen müsse. Die von Raumer geltend gemachten Grundsätze fanden großen Beifall, und sie sind maßgebend geworden für die amtliche Feststellung der Orthographie

[1]) J. Grimm, Deutsche Grammatik I, 519.

[2]) Kleine Schriften I, 348.

[3]) Vgl. Karl Gustav Andresen, Über J. Grimms Orthographie. Göttingen 1867. — G. Michaelis, Über J. Grimms Rechtschreibung. Berlin 1868.

[4]) Rudolf von Raumer, Gesammelte sprachwissenschaftliche Schriften, sowie die Regeln und das Wörterverzeichnis für die deutsche Orthographie von R. von Raumer, welche in dem Buche: „Verhandlungen der zur Herstellung größerer Einigung in der deutschen Rechtschreibung berufenen Konferenz, Halle, Verlag des Waisenhauses 1876“ enthalten sind.

in Preußen, Sachsen, Bayern, Österreich u. s. w. „Die Richtung", schreibt Wilmanns mit vollem Recht, „in der unsere Orthographie sich entwickeln soll, scheint durch Raumers Arbeiten gesichert." Preußen, Sachsen und Bayern stimmen in dieser amtlichen Feststellung der Orthographie fast vollständig überein; aber auch in Österreich ist man denselben Grundsätzen gefolgt, wenn sich auch im einzelnen manche Unterschiede finden. Willig Nachprüfende werden daher in der amtlichen Feststellung unserer Orthographie recht wohl einen gesunden Fortschritt zum Besseren erkennen. Wer eine Weiterbildung unserer Schrift für berechtigt und notwendig hält, wird zugestehen, daß die rechte Bahn betreten worden ist.

II. Allgemeine Regeln der deutschen Rechtschreibung.

Hauptregel: Bezeichne jeden Laut, den man bei richtiger und deutlicher Aussprache hört, durch das ihm zukommende Zeichen!

Schreibe z. B. nicht: er kamb, Vatter, Stubbe, Bodden, Ferd, Damf, swarz, Swein, sweigen, sezen besizen, Pein st. Bein, Tach st. Dach, Sginken st. Schinken, Kurken oder Jurken st. Gurken, koltkelb oder joldjelb st. goldgelb, Freide st. Freude, Heiser st. Häuser, eier st. euer, vier st. für, iber st. über, vielen st. fühlen, redlich st. rötlich, Vegel st. Vögel, Kenig st. König, sammlen st. sammeln, tadlen st. tadeln, Bauren st. Bauern, Been st. Bein, nee oder nä st. nein, sinn st. sein, och st. auch, uff st. auf, isch st. ist, nisch st. nichts und dergl.

Über die Rechtschreibung der Vokale, sowie der an- und inlautenden Konsonanten entscheidet im allgemeinen die richtige Aussprache völlig ausreichend. Im Auslaut aber werden die weichen Konsonanten von den harten, die einfachen von den doppelten in der Aussprache nicht deutlich unterschieden (vgl. o. S. 55 ff.). Ist man daher ungewiß, welcher Konsonant am Ende eines Wortes zu schreiben ist, ob b oder p oder pp, d oder t, l oder ll, m oder mm, s oder ß ꝛc.: so darf man es nur mittelst der Biegung um eine Silbe verlängern, um außer Zweifel zu sein, da nun der Konsonant als Anlaut der Biegungssilbe seinen reinen Laut erhält. Man gebraucht nämlich am Ende eines Wortes oder einer Silbe eben den Konsonanten, welcher bei einer durch die Biegung entstehenden Verlängerung des Wortes der Aussprache gemäß geschrieben werden muß; z. B. das Grab, das Lob, grob, mit einem b; denn man sagt: des Grabes, des Lobes, grobe Leute. Aber der Krapp mit pp; denn man sagt: des Krappes ꝛc. So auch rund, runder; aber bunt, bunter; Haus, des Hauses; Gruß, des Grußes; Fluß, des Flusses.

Unsere Schrift kann nicht als eine vollkommene Lautschrift gelten; denn oft bezeichnet derselbe Buchstabe verschiedene Laute, z. B. g, ch (gut, selig, ach, ich). Das o in Mord hat einen andern Laut als in Pol, das ö in Löffel einen andern als in töten u. s. w. Aber auch der entgegengesetzte Fall tritt in unserer Schrift ein: derselbe Laut wird durch verschiedene Buchstaben dargestellt. Die labiale Spirans wird durch f und v, die gutturale Fortis durch k, c und q, die Laute eu und ei auch durch äu

und ai, der Laut ü zuweilen auch durch y, der harte S-laut durch s, ß und ſſ bezeichnet. Die einfachen Laute ß, ch und ſch werden durch zuſammengeſetzte Zeichen, und umgekehrt die zuſammengeſetzten Laute ks und ts durch einfache Zeichen (x, z) wiedergegeben. Dazu kommt, daß nicht alle Wörter, die im Laufe der Zeit ihren Lautſtand verändert haben, auch ihre Schreibung änderten, obwohl im allgemeinen ja die deutſche Schrift der lautlichen Entwickelung der Wörter folgte. Wir ſchreiben in und, Jagd u. a. die Lenis, obwohl wir die Fortis ſprechen; wir ſchreiben ferner in Eidechſe, Achſel u. a. die gutturale Spirans (ch), obwohl wir jetzt harten Verſchlußlaut (k) ſprechen u. a. Das h war früher in vielen Wörtern deutlich vernehmbar, wo wir es jetzt nicht mehr ſprechen, z. B. in geſchehen, ſchmähen, ſpähen, Vieh, zäh, Floh, Reh, Schuh, fliehen, flehen u. ſ. w. Wir ſprechen jetzt meiſt: zäes Fleiſch, feſte Schue u. ſ. w. Oft iſt das h an die Stelle eines älteren j oder w getreten, z. B. in drehen, blühen, Kühe, Mühe, Stroh u. ſ. w. Die Schrift hat dieſes h, das in der Ausſprache nicht mehr zu vernehmen iſt, beibehalten. So ließe ſich noch vieles anführen, aus dem hervorgeht, daß die Ausſprache zwar in erſter Linie, aber bei weitem nicht immer für die Schrift entſcheidend iſt. Wir brauchen dieſe Unvollkommenheit unſerer Lautſchrift auch gar nicht zu beklagen; denn gerade dieſe Unvollkommenheit ermöglicht eine feſtſtehende einheitliche Schreibung. Wäre nur die Ausſprache entſcheidend, ſo würde jede Landſchaft ihre beſondere Schreibung haben müſſen; denn die Ausſprache iſt nicht überall gleich. So ſpricht man z. B. eu bald äu, bald oi, bald öu; ei ſpricht man auch a-e, oder ai u. ſ. w. Die verſchiedenen Färbungen in der Ausſprache würden auch eine unendliche Verſchiedenheit in der Schrift ergeben. Wir verzichten aber gern auf die Vollkommenheit der Lautſchrift zu Gunſten der Einheit unſerer Schreibung. — Aus dem Geſagten geht hervor, daß zu dem erſten und wichtigſten Grundſatze unſerer Rechtſchreibung noch einige andere Beſtimmungen treten müſſen. Dieſe ſind folgende:

a. Wenn bei richtiger Ausſprache der Laut nicht hinreichend über die Rechtſchreibung entſcheidet, ſo ſchreibe, wie es die nächſte Abſtammung des Wortes verlangt!

Die Rückſicht auf die Verwandtſchaft der Wörter wird jedoch durch den phonetiſchen Grundzug unſerer Schrift ganz weſentlich beſchränkt. Im allgemeinen gelten folgende Regeln: 1) Die urſprünglichen Buchſtaben der Stammſilbe werden in den Ableitungen oder in Zuſammenſetzungen mit andern Wörtern beibehalten, ſolange es möglich iſt, d. h. ſolange die Ausſprache es erlaubt, z. B. boshaft von böſe; weislich von weiſe; weißlich von weiß; herrſchen, das man im Volksbewußtſein von Herr ableitet, obwohl es unmittelbar aus hehr entſtanden und alſo nur ein Seitenverwandter zu Herr iſt; all, alles, Allmacht, allwiſſend ꝛc.; hierin, darin (nicht hierinn, darinn) von in ꝛc. — 2) Wenn aber eine Lautveränderung vorgeht, ſo verwandelt ſich der Vokal der Stammſilbe in den gebeugten oder abgeleiteten Wörtern gewöhnlich in den zunächſt verwandten Laut: a, o, u alſo in die

Umlaute ä, ö, ü, und au in äu (vgl. S. 4); also: alt, älter, Arm, Ärmel, groß, größer, hohl, aushöhlen, Muße, müßig, Haus, häuslich; fällt von fallen, nämlich von Name ꝛc. — 3) Geht aber der Stammlaut in ganz verschiedenartige Laute über, so richtet sich die Orthographie nur nach der Aussprache. So bei dem Ablaut (s. u. Teil II. Abschn. 2) der Verben und Verbalbildungen, z. B. sprechen, ich sprach (spräche), gesprochen, Spruch (Sprüche); bergen, barg, geborgen (Burg, Bürger) ꝛc. — Auch die Konsonanten erleiden oft eine solche Verwandlung. So wechseln z. B. b und f: geben, Gift; h, ch und g: nahe, nächst; sehen, Gesicht; ziehen, zog, Zucht; oder g und ch: mögen, ich mochte, möchte, Macht; tragen, Tracht; Tugend, tüchtig ꝛc.; ck und k: erschrecken, ich erschrak ꝛc.; ß und ss: fließen, flossen, Flüsse, wissen, ich weiß ꝛc. Es darf also nicht befremden, wenn Wörter, obgleich von ganz verschiedenem Laute, doch Verwandte eines und desselben Stammes sind. — 4) Überhaupt aber ist nur die nächste, noch deutlich erkennbare, nicht die entferntere, oft nur vermutete Abstammung eines Wortes entscheidend für die Orthographie. Daher schreibt man z. B. besser, letzt, Stengel ꝛc. mit e, nicht mit ä, obwohl diese Wörter von baß, laß, Stange abstammen.

b) Wenn aber die Rechtschreibung weder durch die richtige Aussprache, noch durch die erweislich nächste Abstammung bestimmt wird, dann richte dich nach dem allgemeinen oder herrschenden Schreibgebrauche deiner Zeit!

Dieser herrschende Schreibgebrauch, der in der Orthographie so wichtig ist, wie der Sprachgebrauch beim Sprechen, ist nichts anderes, als die Übereinstimmung im Schreiben, wie wir sie in den Schriften der meisten unserer jetzigen Musterschriftsteller und Sprachforscher, besonders auch in guten Volksschriften und Zeitungen, in den besten Lese- und Lehrbüchern für die Jugend ꝛc. finden. Die wenigen Schriftsteller, die von diesem herrschenden Schreibgebrauche vorsätzlich, aber ohne genügenden Grund abweichen, können dabei nicht in Betracht kommen.

Für die nächste Zukunft wird voraussichtlich diejenige Gestalt unserer Schreibung zur Herrschaft und allgemeinen Geltung gelangen, die gegenwärtig auf Grund amtlicher Feststellung in den Schulen gelehrt und eingeübt wird.

Der Schreibgebrauch soll uns aber nur ein Hilfs- und Erleichterungsmittel im Schreiben sein, wenn jene beiden Regeln nicht ausreichen. — Wo also die Grenzen der allgemein anerkannten richtigen Aussprache und der leicht erkennbaren nächsten Abstammung sich in Ungewißheit verlieren, da erst fängt das Gebiet des, wenn auch nicht ganz allgemeinen, doch herrschenden Schreibgebrauchs an. Er entscheidet also vorzüglich über die Rechtschreibung 1) der Stammwörter und Stammlaute, wenn ihre Aussprache nicht bestimmend oder entscheidend genug ist und ein Laut durch verschiedene Buchstaben ausgedrückt werden könnte; Saat, Same, Saal, Thal, Zahl, Hahn, hier, dir, ihr, groß, Lohn, Thor, Axt, Flachs ꝛc.; insbesondere auch solcher gleich- oder ähnlich-lautenden Wörter von verschiedener Bedeutung, die

durch eine abweichende, zuweilen durch die Abstammung nicht hinlänglich begründete Schreibung unterschieden werden; als: das und daß, Waise und weise, mahlen und malen, Meer und mehr, Heer und hehr, Stadt und Statt, viel und fiel, wieder und wider ꝛc.; 2) der abgeleiteten Wörter, deren Stämme oder Wurzeln ganz unbekannt oder verdunkelt sind, oder doch nicht mehr beachtet werden; z. B. besser, emsig, Eltern, Wildbret, behende (nicht behände, obgleich es von Hand herzuleiten ist). Ebenso: edel, Henne, Heu, Mehl, Vetter, Schelle ꝛc., nicht: ädel, Hänne, Häu, Mähl, Vätter, Schälle ꝛc., obgleich diese Wörter von Adel, Hahn, hauen, mahlen, Vater, Schall ꝛc. abstammen.

c. Fremde Wörter und Eigennamen schreibt man in deutscher Schrift zwar, wie alles, was deutsch ist, mit deutschen Buchstaben, aber im allgemeinen nicht dem Laute nach, wie man sie ausspricht, sondern so, wie man sie in der Sprache schreibt, aus welcher sie entlehnt sind.

Anmerkung. Es ist dem guten Geschmacke durchaus zuwider, in einer deutschen Schrift unnötigerweise fremde Wörter entweder ganz oder halb lateinisch zu schreiben. Z. B. der Herr Doctor hat einen Sohn, der viel Genie hat; er studiert nach dem Willen der Frau Doctorin nicht Medicin, sondern die theologischen Wissenschaften ꝛc. — Etwas anderes ist es, wenn man fremde Wörter, oder auch ganze Sätze und Stellen aus Büchern, Sprichwörter ꝛc. absichtlich in ihrer fremden, eigentümlichen Gestalt anführt; alsdann schreibt man sie allerdings mit den ihrer Sprache eigenen Schriftzeichen. Z. B. Voltaire redete gewöhnlich die Damen mit dem vertraulichen mon coeur an. „Lieber würde mir die Benennung mon esprit sein," rief ihm einst eine Prinzessin schalkhaft entgegen. — So auch: festina lente[1]), sagte der Römer; chi va piano, va sano[2]), sagt der Italiener im Sprichworte. Der Jurist sagt: Mein Klient sucht restitutionem in intregrum[3]). — Der Schüler lernt mensa deklinieren, oder τύπτω konjugieren u. s. f.

Die meisten Fremdwörter sind aus dem Griechischen, Lateinischen und Französischen zu uns gekommen. Viele griechische Wörter kamen aber erst über das Lateinische, die meisten über das Französische zu uns. Daher schreiben wir in den griechischen Fremwörtern ä statt ai (z. B. Dämon, Pädagog), ö statt oi (z. B. Ökonomie), i statt ei (z. B. Idyll, apodiktisch), u statt ou (z. B. Liturgie, Chirurg, Enthusiasmus) und sprechen das griechische k vor i, y, e wie z aus, z. B. Cyklus, Cylinder u. s. w. Manche sind zweimal, in verschiedenen Sprachperioden, eingewandert, z. B. Brief, Breve, lat. breve; Schrift, Skripturen, Manuskript, lat. scribere, scriptura; Pacht, Pakt, lat. pactum; Ziegel, Tiegel, lat. tegula; Pfalz, Palast, Palais, lat. palatium; Vogt, Advokat, advocatus u. a.[4]). Die Fremdwörter, welche sich ganz dem Lautstande der deutschen Sprache anbequemt haben, die sogenannten Lehnwörter, folgen selbstverständlich auch völlig der deutschen Schreibung, z. B. Spiegel, Fenster, Pforte, Mauer u. s. w. Überhaupt läßt sich das Gesetz aufstellen, daß die Fremdwörter, je mehr sie den Lautstand der deutschen Sprache angenommen haben, um so mehr auch der deutschen Schreibung folgen, wie: Marsch, Maschine, Palast, Scepter, Pöbel, studieren, existieren, Universität, Barometer, Kanzel, Fabel, Justiz, Termin, Leutnant, Kompanie, Offizier, Partizip, Karte, Kalender, Tribüne ꝛc. Anderere, die noch nicht das deutsche Bürgerrecht erlangt und ihren ursprünglichen Lautbestand bewahrt haben, behalten ganz oder zum Teil ihre ur-

[1]) Eile langsam, oder eile mit Weile!
[2]) Wer langsam geht, geht sicher.
[3]) Wiedereinsetzung in den vorigen Stand oder Besitz.
[4]) Behaghel hat solche Wörter treffend als Zwillingswörter bezeichnet.

sprüngliche Orthographie, wie Motion, Logis, Patient, Philosophie, Physik, Monsieur, Mademoiselle, Journal, Bouteille, Portefeuille, Engagement, Compagnon, Billet, Jalousie, Bouillon, Chef, Gendarm, Gendarmen, Gendarmerie, Façon, Suite, Orchester, Adagio ꝛc. Alle diese und ähnliche Wörter dürfen nicht so, wie man sie ausspricht, geschrieben werden; also nicht: Moßje, Madmoasell u. s. f.

In den Wörtern, die der deutschen Schreibung folgen, schreibt man:

ä für französisch ai, z. B. Domäne, räsonnieren (raisonner); besonders in den Endungen än und är, z. B. Kapitän, familiär.

o für frz. au in: Schafott (échafaud), marode, Marodeur, marodieren (maraudeur, marauder).

ö für frz. eu und oeu in: Möbel (meuble), Pöbel (peuple), Likör (liqueur), Manöver, besonders in der Endung ös, z. B. nervös, religiös.

u für frz. ou, z. Bluse (blouse), Butike (boutique), Dublette (doublet), Muskete (mousquet), Musselin (mousseline), Puder (poudre), Schaluppe (chaloupe), Trubel (frz. trouble), Luise (frz. Louise).

ü für frz. u: amüsieren (amuser, aber Amusement, weil die Silbe ment französisch geschrieben wird), Broschüre (brochure), brüsk (brusque), Büffett (buffet), Füsilier (fusilier), Kostüm (costume), Lektüre (lecture), prüde, Prüderie (prude, pruderie), Rüsche (ruche). — ü für ui in Küraß (cuirasse).

sch für frz. ch: Broschüre (brochure), Manschette (manchette), Brosche (broche), Depesche (dépêche), scharmant (charmant), meschant (méchant), Rüsche (ruche), Schabracke (chabraque), Schafott, Schaluppe, Schalotte, (échalotte), Schikane (chicane), Schokolade (chocolat).

ss für frz. c: Rasse (race), Grimasse (grimace).

Für c mit dem K-laut schreibt man k: 1) in allen ursprünglich griechischen Wörtern, z. B. Akademie, Anekdote, Charakter, Cyklus, Encyklopädie, Komma, Kanon, Katalog, Katheder, Klima, Ökonomie, praktisch u. s. w.; 2) aber auch in den Wörtern, die aus dem Lateinischen und Französischen stammen, schreibe man k, z. B. Adjektiv, Advokat, Kanal, Kandidat, Kapitel, Kollege, Kontor, konsequent, Kontrakt, kopieren, Direktor, defekt, direkt, Distrikt, Insekt, Sakrament, Traktat u. s. w. — Erhalten bleibt nach dem amtlichen Regelbuche c in den Verbindungen cc und cqu, sowie in Fremdwörtern, die auch sonst fremde Form haben, z. B. Accord, Accusativ, Acquisition, Coeur u. a. Doch treibt auch hier die Entwickelung der Schreibung: Akkord, Akkusativ, Adjektivum, Abstrakta u. s. w. zu, und man darf schon jetzt diese nicht als Fehler betrachten, sondern als die folgerichtige Weiterbildung eines gesunden Grundsatzes.

Für c mit dem Z-laut, bez. für ce und t (vor i) schreibt man im allgemeinen z, z. B. Zelle, Zinnober, Zins, Zirkel, Bezirk; Lanze, Lanzette, Parzelle, Polizei, Polizist; Prinz, Provinz, sowie in den Endungen anz, enz, ez, iz, zieren u. a., z. B. Distanz, Finanzen; Differenz, Sentenz, Duodez, Sedez, Justiz, Novize; Bonifaz, Horaz; Kapuze, Kapuziner; fabrizieren, publizieren u. s. w. — Man schreibt auch: Bronze, Strapaze, Terzerol, Terzett; Matratze — Erhalten bleibt c in der Verbindung cc, z. B. Accent, Accident; sowie meist in ursprünglich griechischen Wörtern, z. B. Cylinder, Cyklus, Encyklopädie, Diöcese u. a. Wenn die lateinische Silbe ti nicht am Ende des Wortes steht wie in sententia u. a., sondern in der Mitte, wird sie auch gewöhnlich erhalten, z. B. Nation, national, Motion, Portion u. a.

k für frz. qu, z. B. Lakai, Maske, Paket.

Anmerkung. Für Österreich dagegen gilt die Regel: Das c wird in ursprünglich lateinischen und französischen Wörtern beibehalten, z. B. Candidat, Clavier, Cälibat, Colonie, Officier, Princip, Procent, Recept, Rector, Vocal u. a. In den verkürzten Endungen enz, az, iz u. s. w. wird aber auch in Österreich selbstverständlich z geschrieben, z. B. Sentenz, Justiz u. s. w.

Dagegen wird, namentlich in einigen ursprünglich griechischen Wörtern, trotzdem sie sich sonst dem Lautstande der deutschen Sprache anbequemt haben, ch für k, ph für f, rh und rrh für r, th für t, y für ü beibehalten, z. B. Charakter, Chor, Choral Christ; Philosophie, Physik, Strophe, Photograph u. a.; rhetorisch, rheumatisch, Katarrh, Rhein, Rhone; These, Theater, Kathete, Homöopath; Asyl, Hypotenuse, Myrte (aber: Gips, Silbe) u. a.

Anmerkung. Der vernünftige Deutsche sucht sich der fremden Wörter so viel als möglich zu enthalten, um so mehr, da es nicht an Verdeutschungs-Wörterbüchern fehlt, welche die Entbehrlichkeit der meisten hinlänglich bekunden — Wer jene Fremdlinge gleichwohl nicht entbehren kann oder will, muß sie richtig verstehen, richtig aussprechen und schreiben lernen, wozu ihm die unten genannten Fremdwörterbücher behilflich sein können[1]).

Ähnlich wie die Schreibung der Fremdwörter nimmt eine besondere Stellung in unsrer Orthographie ein die

Rechtschreibung der Eigennamen.

Die Eigennamen mögen Menschen, oder Völker, Länder, Städte oder Flüsse ꝛc. bezeichnen, sie mögen fremd, oder deutsch sein: so haben sie ihre bestimmte schriftliche Form, die man beim Gebrauche genau wissen und im Schreiben beobachten muß, ohne sich die geringste Abweichung zu erlauben. Es ist dies hier um so nötiger, da ein Eigenname leicht ganz unkenntlich gemacht wird, wenn man auch nur einen einzigen Buchstaben darin verändert.

Man schreibe demnach jeden Eigennamen mit seinen eigentümlichen Buchstaben, wenn sie auch noch so sehr von den Regeln der Rechtschreibung anderer Wörter abweichen; z. B. Humboldt, Lueder, Oeder, Cöler, Carus, Campe, Goethe, Matthisson ꝛc., nicht Humbold, Lüder ꝛc. Ebensowenig verändere man die lateinischen Namen Cicero, Cäsar, Cato, Curtius ꝛc. in Zizero oder Kikero, Zäsar, Kato, Kurz ꝛc.

Aber in griechischen und morgenländischen Namen bleibe das K, wo es die Aussprache erfordert oder zuläßt, also: Sokrates, Sophokles, Kastor, Katharina, Korinth, Kappadocien. Viele Schriftsteller gebrauchen in Wörtern der letzten Art sogar dann ein K statt des C, wenn es nicht mit der bisher üblichen, freilich unrichtigen Aussprache übereinstimmt, und schreiben Alkibiades statt Alcibiades, Thukydides statt Thucydides. Besser würde es hier allerdings sein, die bisher übliche, durch das lateinische, den Griechen aber fremde C entstandene fehlerhafte Aussprache auch nach jener richtigeren Schreibung zu berichtigen.

[1]) J. Ch. A. Heyses allgemeines verdeutschendes und erklärendes Fremdwörterbuch mit Bezeichnung der Aussprache und Betonung der Wörter und genauer Angabe ihrer Abstammung und Bildung. Siebzehnte Ausgabe, neu bearbeitet von O. Lyon. Hannover 1893. — Eine stattliche Zahl guter Verdeutschungen enthält das treffliche Wörterbuch von Verdeutschungen entbehrlicher Fremdwörter von Hermann Dunger. Leipzig 1882, sowie das von O. Sarrazin. 2. Aufl. Berlin 1890. — Auch Sanders hat ein Fremdwörterbuch, sowie neuerdings ein Verdeutschungswörterbuch herausgegeben.

Auch die französischen, italienischen, englischen, holländischen und andere fremde Eigennamen werden nicht nach ihrer Aussprache, sondern nach ihrer ursprünglich fremden Form mit denselben (jedoch deutschen) Buchstaben geschrieben, die ihnen in der Sprache eigen sind, aus der sie stammen. Z. B. Voltaire, Rousseau, Réaumur, Bordeaux; Vicenza, Correggio; Young, Shakespeare oder Shakspere, Newton; Boerhave, Haen; Algier; obgleich man sprechen muß: Woltär, Russo, Reomür, Bordoh; Widschenza, Korredscho; Jöng, Schehkßpihr, Njuht'n; Burhawe, Haan; Alschir.

Anmerkung. Grimm wollte alle Eigennamen denselben Gesetzen unterwerfen, die für die anderen Wörter Geltung haben (vgl. Grimm, Kleine Schriften 1, 350. 5, 349, sowie Wörterbuch, Vorrede S. LXI). Wilmanns stellte die Forderung auf, daß deutsche Vornamen nicht anders behandelt werden sollten als deutsche Apellativa (Kommentar S. 141). Andresen führte auf dem Titel von „Sprachgebrauch und Sprachrichtigkeit" diesen Grundsatz praktisch durch, indem er seinen Vornamen Gustaf (nicht: Gustav) schrieb. Man kann im allgemeinen dem von Wilmanns ausgesprochenen Grundsatze beistimmen; doch darf derselbe selbstverständlich da nicht zur Anwendung kommen, wo es sich um juristische Genauigkeit handelt. Auf die Familiennamen darf der Grundsatz nicht ausgedehnt werden.

III. Besondere Regeln und Bemerkungen über die Rechtschreibung.

1. Von dem Gebrauche großer Anfangsbuchstaben.

Die in der deutschen mehr, als in irgend einer andern Sprache, jetzt üblichen großen Anfangsbuchstaben sind in früheren Zeiten nicht in so ausgedehntem Gebrauche gewesen. Erst nach Luther oder um die Mitte des 16. Jahrhunderts zeigt sich der häufigere Gebrauch derselben.

In andern, alten und neueren, Sprachen bedient man sich der großen Anfangsbuchstaben nur zu Anfang eines Satzganzen und der Eigennamen. Ebenso beschränkt war auch im Deutschen deren Anwendung bis auf Luther. Dieser blieb sich in dem Gebrauche der großen Anfangsbuchstaben nicht gleich, indem er sie manchen Hauptwörtern gab, andern entzog. Als Beleg diene der Anfang der Lutherschen Bibel nach der letzten von ihm selbst besorgten Ausgabe von 1541: „Im anfang schuff Gott Himmel und Erden. Und die Erde war wüst und leer, und es war finster auf der Tiefse, Und der Geist Gottes schwebet auf dem Wasser. Und Gott sprach, Es werde liecht, Und es ward liecht. Und Gott sahe, daß das liecht gut war, Da scheidet Gott das Liecht vom Finsternis, und nennet das liecht, Tag, und die finsternis, Nacht. Da ward aus abend und morgen der Erste tage." Der erste Grammatiker, der den Gebrauch großer Anfangsbuchstaben in gewissen Fällen forderte, war Johann Kolroß; in seinem Encheiridion (vermutlich aus dem Jahre 1529) verlangt er: erstens solle allewege das erste Wort einer „yegklichen sunderlichen reed mit einem versal buchstaben (großen Buchstaben) anheben", zweitens auch alle „eygene namen" (Eigennamen), drittens solle man die Namen Gott und Herr (wenn das Wort Gott bedeutet) ganz mit großen Buchstaben schreiben: GOTT, HERR. Bei Kolroß ist also der Gebrauch der großen Anfangsbuchstaben noch auf den Anfang eines Satzes, die Eigennamen und den Namen Gottes eingeschränkt. Kolroß ist der einzige Grammatiker des 16. Jahrhunderts, der von großen Anfangsbuchstaben spricht, der Gebrauch derselben breitet

sich aber immer weiter aus. Im 17. Jahrhundert behandelt zuerst wieder Joh. Rud. Sattler in seiner „Teutschen Orthographey" (1607) die großen Anfangsbuchstaben, er fordert sie aber noch keineswegs für alle Substantive; sondern er verlangt nur, daß des besseren Verständnisses wegen wichtige und bedeutungsvolle Wörter durch große Anfangsbuchstaben hervorgehoben werden sollten. In ähnlicher Weise sprechen sich Gueintz, Schottel und Stieler aus. Erst Johannes Girbert (1653) forderte den Gebrauch der großen Anfangsbuchstaben für alle Substantive, und Bödiker stellte die Regel auf: „Alle Substantiva und was an deren statt gebraucht wird, müssen mit einem großen Buchstaben geschrieben werden."

Aber mit der Ausdehnung und Befestigung des Gebrauches der großen Anfangsbuchstaben begann auch der Kampf gegen dieselben. Schon J. L. Frisch, der gelehrte Herausgeber des „Teutsch-lateinischen Wörterbuches", der im Anfang des 18. Jahrhunderts lebte, schrieb die Worte: „Wenn unter allen Schreiber-Lasten, die man nach und nach den Einfältigen aufgebürdet hat, eine beschwerlich ist, und dabei ungegründet, so ist es diese: daß man alle Substantiva mit großen Buchstaben schreiben müsse." J. H. Voß in seinem deutschen Homer und Jakob Grimm in der zweiten Ausgabe seiner deutschen Grammatik, sowie im deutschen Wörterbuche verbannten die großen Anfangsbuchstaben der Hauptwörter und ließen sie nur in den Eigennamen stehen. Der letztere, dessen Beispiel einige Sprachforscher wie Benecke, Lachmann u. a. folgten, erklärt sich darüber in der Vorrede der Grammatik (Teil I. S. XVIII) folgendermaßen: „Es schien mir die Verbannung der großen Buchstaben vom Anlaut der Substantive thunlich, ich glaube nicht, daß durch ihr Weglassen irgend ein Satz undeutlich geworden ist. Für sie spricht kein einziger innerer Grund, wider sie der beständige frühere Gebrauch unserer Sprache bis ins 16., 17. Jahrhundert, ja der noch währende aller übrigen Völker, um nicht die Erschwerung des Schreibens, die verscherzte Einfachheit der Schrift anzuschlagen. Man braucht nur dem Ursprung einer so pedantischen Schreibweise nachzugehen, um sie zu verurteilen; sie kam auf, als über Sprachgeschichte und Grammatik gerade die verworrensten Begriffe herrschten. Näher besehen hat man ihr auch schon verschiedentlich entsagen wollen, die Abhandlungen der pfälzischen Akademie, der Vossische Homer samt andern Schriften sind ohne große Buchstaben gedruckt." Und in der Vorrede zum deutschen Wörterbuche schrieb Grimm: „Lassen wir doch an den Häusern die Giebel, die Vorsprünge der Balken, aus den Haaren das Puder weg, warum soll in der Schrift aller Unrat bleiben!" Auch Wilmanns hat sich in seinem Kommentar zur preußischen Schulorthographie gegen den Gebrauch der großen Anfangsbuchstaben ausgesprochen. Er bezeichnet diesen Gebrauch als eine üble Gewohnheit, aber, fügt er hinzu, „— die Gewohnheit ist störrisch geworden und stolz auf die albernen Gründe, mit denen man sie stützt .... Das Großschreiben unserer Hauptwörter läßt sich überhaupt nicht mit Konsequenz durchführen. Die grammatischen Kategorien sind nicht durch Wall und Graben geschieden, sie gehen ineinander über; die Substantiva berühren sich mit den Adverbien,

die Verba mit dem Nomen, die Adjektiva und Partizipia mit dem Substantivum; Verba und Adjektiva treten oft in die Funktion von Substantiven, aber sie behalten immer etwas von ihrer alten Art, das sie von den andern Substantiven trennt. Eine bestimmte Grenze querdurch ist nicht zu finden. Die Regeln führen zu den spitzfindigsten Unterscheidungen, und in vielen Fällen ist ohne Willkür gar nicht durchzukommen." Man darf hoffen, daß im Laufe der Zeit das Großschreiben der Substantive aufgegeben werden wird; freilich wird eine so weit greifende Neuerung noch lange auf großen Widerstand stoßen, und vor der Hand fordert der Gebrauch und auch die amtliche Schulorthographie, daß die großen Anfangsbuchstaben beibehalten werden. (Vgl. zu dem Ganzen Hagemanns Abhandlung: Ist es ratsam, die sogen. deutsche Schrift und die großen Anfangsbuchstaben der nomina appellativa aus unsern Schulen allmählich zu entfernen? — II. Die Majuskeltheorie der Grammatiker des Neuhochdeutschen von Joh. Kolroß bis auf K. F. Becker. Berlin 1880).

Mit großem Anfangsbuchstaben werden geschrieben:

1) Alle Anfangswörter eines Satzganzen, dasselbe mag den Anfang eines schriftlichen Aufsatzes ausmachen, oder einem andern vorhergegangenen Satze folgen, dessen Sinn vollendet und durch einen Punkt (.), ein Fragezeichen (?) oder Ausrufezeichen (!) geschlossen ist.

Z. B. Die Dankbarkeit ist eine natürliche Pflicht. Hast du nicht selbst von dankbaren Tieren gehört? — Wie sehr erniedrigt sich darum der Mensch durch Undankbarkeit gegen seine Wohlthäter selbst unter das Tier! Gewiß, er beraubt sich selbst einer innigen Freude ꝛc.

Wenn aber ein Frage- oder Ausrufezeichen als Satztonzeichen steht, ohne einen vollständigen Redesatz zu beschließen, so darf das darauf folgende Wort, wenn es nicht etwa andere Gründe fordern, nicht mit großem Anfangsbuchstaben geschrieben werden.

Z. B. Daß ich verreisen werde, ist gewiß; aber wann? das kann ich noch nicht bestimmen. — Welche sonderbare Frage! dachte ich.

Nach einem Kolon (:) läßt man nur dann einen großen Buchstaben folgen, wenn nach diesem Zeichen des Redenden oder eines andern Worte geradezu oder wörtlich angeführt werden.

Z. B. Er fragte mich: „Sind Sie gestern im Schauspiel gewesen?" Ich antwortete: „Nein, es fehlte mir an Zeit ꝛc."

Die Anfänge der Verszeilen in Gedichten, wenn man diese, wie gewöhnlich, mit abgebrochenen Zeilen schreibt, werden in der Regel groß geschrieben.

2) Alle Wörter, die einen selbständigen Begriff bezeichnen, also entweder Substantive (Hauptwörter) sind, oder doch als solche in diesem Falle gebraucht werden.

a) Die Substantive werden immer mit großem Anfangsbuchstaben geschrieben, sie mögen entweder Eigennamen sein, wie: Ludwig, Karoline, Wien, Paris ꝛc.; oder Gattungsnamen wie: Mann, Haus, Tier ꝛc.;

sie mögen, wie diese, sinnliche, oder nichtsinnliche Dinge bezeichnen, wie: Frieden, Krieg, Tugend.

b) Andere Wörter, die nur in einem besonderen Falle als Substantive gebraucht werden, oder deren Stelle vertreten, erhalten in der Regel nur dann einen großen Anfangsbuchstaben, wenn ihnen ein Artikel oder ein anderes Bestimmwort vorangeht. Z. B. Das Gehen und das Stehen, das Sitzen und das Liegen wird dem Kranken oft gleich beschwerlich; das Mein und das Dein; sein liebes Ich; das Etwas und das Nichts; das Für und Wider einer Sache; der Mann, der das Wenn und das Aber erdacht ꝛc. Verschone mich mit deinem Ach und O! Ein trauriges Lebewohl; eine Handvoll, eine Zeitlang u. a.

c) Besonders werden Adjektive (Beiwörter) und Zahlwörter häufig als Substantive gebraucht und dann mit großem Anfangsbuchstaben geschrieben (vgl. Teil II. Abschn. 4); z. B. das Grün, das Blau, das All, ein ganzes Hundert ꝛc.; das Große, Schöne und Edle einer Handlung. Es giebt des Angenehmen mehr, als des Unangenehmen im Leben. Das allgemeine Beste fordert, daß die Reichen und Begüterten sich der Armen und Notleidenden annehmen. Die eitle Schöne gefällt keinem Vernünftigen; viel (etwas, nichts, allerlei, genug u. s. w.) Gutes. — So auch diejenigen Eigenschaftswörter, die mit dem Geschlechtswort einem Eigennamen als Beiwort nachgestellt sind, z. B. Friedrich der Große, Ernst der Fromme, Ludwig der Sechzehnte ꝛc.

In solchen Fällen, wo das Adjektiv entweder den reinen Eigenschaftsbegriff als Gegenstand für sich darstellt, oder zur Bezeichnung eines Menschen oder einer Gattung von Menschen nach einer gewissen Eigenschaft dient und also die Stelle des persönlichen Substantivs mit vertritt, muß es immer mit großem Anfangsbuchstaben geschrieben werden. — Bezieht sich aber ein Adjektiv auf ein Substantiv, das entweder noch folgt, oder schon vorausgegangen ist: so wird es nicht groß geschrieben; z. B. er ist ein thörichter Mensch, ich glaube sogar ein böser. — Ebenso ist das Beiwort nach dem Verhältniswortе nicht als ein Hauptwort, sondern mit dem Verhältniswortе zusammen als ein Umstandswort (Adverbium) anzusehen; z. B. aufs neue, am besten, in kurzem, aufs schönste, mit nächstem (nächstens), im allgemeinen, im ganzen und großen; dasselbe gilt von Wendungen wie: es ist das richtige, das klügere, das beste u. s. w. Ferner werden die Adjektive in Verbindungen wie: alt und jung, arm und reich, durch dick und dünn, über kurz oder lang u. ähnl. klein geschrieben, weil hier erstarrte Bildungen vorliegen, deren einzelne Teile einen bestimmten grammatischen Charakter nicht mehr verraten.

d) Die Pronomina oder Fürwörter werden (mit Ausnahme der Anredewörter Du, Sie ꝛc. s. unter 3) in der Regel mit kleinem Anfangsbuchstaben geschrieben, z. B. jemand, niemand, jedermann, etwas, nichts, einige, andere, manche, viele, keiner, der nämliche, die andern, die übrigen u. a. — Ebenso sind Wörter, die im Sinne von Fürwörtern stehen, klein zu schreiben, z. B. folgendes, obiges, vorstehendes, nachstehendes, u. a. — Die Pronomina possessiva werden hinsichtlich des Anfangsbuchstabens ganz wie die Adjektive behandelt. Man muß also schreiben: Er hat das Seine gethan; er hat all das Seine

verloren; jedem das Seine; die Meinigen lassen sich den Deinigen empfehlen u. s. w. Dagegen: Leih ihm dein Messer, er hat das seine verloren; meine Eltern sind nicht da, die deinigen sind gekommen u. s. w.

e) In zusammengesetzten Wörtern richtet sich der Anfangsbuchstabe nicht nach dem ersten, sondern nach dem letzten Gliede der Zusammensetzung. Ist also das letzte Glied der Zusammensetzung ein Substantiv oder ein als solches gebrauchtes Wort (wie das Abendessen, das Bleiweiß, der Grünspecht ꝛc.): so bekommt das Wort einen großen Anfangsbuchstaben. Ist aber das letzte Glied der Zusammensetzung kein Substantiv, wird auch nicht als solches gebraucht: so darf das zusammengesetzte Wort nicht mit einem großen Anfangsbuchstaben geschrieben werden, wenn auch das erste Glied ein Substantiv ist: z. B. eiskalt (nicht Eiskalt), himmelweit (nicht Himmelweit), geistlos, gottselig, wunderschön, lobpreisen, hohnlächeln ꝛc.

Werden die Glieder längerer oder mehrfach zusammengesetzter Substantive durch Bindestriche (=) miteinander verbunden: so bekommt nicht nur das erste Glied, sondern auch jedes andere, nach dem Bindestriche folgende Glied einen großen Buchstaben: z. B. Reichs-General-Feldmarschall, Ober-Land-Jägermeister, Oberlandesgerichts-Sekretär. — Dies geschieht auch, wenn zwei zusammengesetzte Substantive nebeneinander stehn und ein gleiches Grundwort haben, worauf sie sich beziehen; z. B. der Kriegs- und Domänerat (st. der Kriegsrat und Domänerat; so auch Küchen-, Obst-, und Blumengarten, Aus- und Eingang, Vor- und Hinterpommern.

3) Alle Anredewörter, sie mögen Pronomina (Fürwörter), oder andere Titelwörter sein, schreibt man, wenn sie sich in Briefen u. dgl. auf die angeredete Person beziehen, aus Höflichkeit mit großem Anfangsbuchstaben.

Z. B. Ew. Kaiserliche Majestät, Ew. Herzogliche Durchlaucht, Ew. Excellenz, Ew. Hochwohlgeboren, Ew. Wohlg. ꝛc. und in der Rede von ihnen: Seine oder Se. Excellenz, Se. Herzogl. Durchlaucht ꝛc. haben geruht ꝛc.

So auch beim Anfange eines Briefes: Wohlgeborener, Hochverehrter Herr, Hochzuverehrender Gönner ꝛc. Dahin gehören auch die veralteten Dero und Ihro und die abgeschmackten Dieselben, Hochdieselben, Höchstdieselben, wofür man, wenn nicht eine herkömmliche Höflichkeit es verbietet, lieber sprachrichtiger schreibt: Sie, Ihr, Ihre, Ihrer, Ihnen.

Z. B. Ew. Wohlgeboren haben mir aufgetragen, Ihnen einige Bücher zu besorgen; ich werde mich daher bemühen, Ihren Auftrag so auszurichten, daß Sie mich auch künftig mit Ihrem Zutrauen beehren.

Anmerkung. Nur hüte man sich vor Verwechslung dieser Anredewörter und schreibe sie (in bürgerlichen Verhältnissen) nur dann mit großem Anfangsbuchstaben, wenn man damit zu jemand, aber nicht, wenn man von jemand redet. Ein Fehler dagegen kann zu den lächerlichsten, nicht selten beleidigenden Mißdeutungen Anlaß geben. Z. B. wenn jemand schriebe: „Die Leute urteilen über Sie, wertester Freund, ganz sonderbar; aber ich werde Ihnen (st. ihnen) den Mund stopfen. Es ist freilich wahr, daß Sie, — zu Ihrer Schande muß ich's sagen — kaum wert sind, daß man sich um Sie bekümmert; aber es ist doch immer ärgerlich, von einem würdigen Manne und Freunde schlecht sprechen zu hören" u. s. f. — Wie sehr würde der Freund über das große S und I in jenen Wörtern erschrecken!

Ebenso schreibt man gewöhnlich die Anredewörter Du, Dir, Dich, Deiner, Er, Sie, Ihr, Euch ꝛc. in Briefen u. dergl. mit großem Anfangsbuchstaben. Z. B. „Was willst Du dort machen? Was sagt Ihr zu der Reise?" — „Hört Er nicht, Johann?" — „Höre Sie einmal, Jungfer!" ꝛc. Das Du, Dir ꝛc. braucht jedoch nur in Briefen groß geschrieben zu werden; dagegen erfordern Er, Sie, Ihr ꝛc. überall, wo sie als Anredewörter an eine Person gerichtet werden, einen großen Anfangsbuchstaben.

Anmerkung 1. Die Adjektive kaiserlich, königlich, fürstlich u. s. w. schreibt man mit kleinen Anfangsbuchstaben, wenn sie allgemein gebraucht werden, z. B. „die kaiserliche Würde ist höher als die königliche"; aber in näherer Beziehung auf dergleichen hohe Personen und namentlich in Titeln, der einmal eingeführten Höflichkeit gemäß: Kaiserlich, Königlich, Herzoglich, Gräflich ꝛc.

2. Die von Ländernamen abgeleiteten Adjektive werden mit kleinem, aber die von Personennamen abgeleiteten mit großem Anfangsbuchstaben geschrieben; z. B. deutsch, französisch, sächsisch; aber: die Kantische Philosophie, eine Horazische Ode. Mit großem Anfangsbuchstaben werden auch die von Ortsnamen abgeleiteten unveränderlichen Wörter auf er geschrieben, z. B. der Kölner Dom, Glashütter Uhren, Meißner Porzellan u. s. w. Haben jedoch die von Orts- oder Personennamen abgeleiteten Adjektive die Bedeutung von Gattungsnamen, so werden sie klein geschrieben, z. B. die lutherische Kirche, pirnaischer Sandstein u. s. w.

3. Einige pflegen auch das Zahlwort ein, zum Unterschiede von dem Artikel ein, mit großem Anfangsbuchstaben zu schreiben, was aber nicht nötig ist, da in der Regel schon der Zusammenhang diesen Unterschied angiebt. In zweideutigen Fällen aber kann man das Zahlwort ein der richtigen Betonung wegen lieber unterstreichen und im Druck breiter und ausgezeichneter setzen. Z. B. Es war nur ein Mann in der Gesellschaft. Es ist nur ein Gott.

4. In einigen Fällen, wo Substantive als Präpositionen oder Adverbien gebraucht werden, oder doch so, daß sie sich der Art der Adverbien annähern, verlieren sie ihren großen Anfangsbuchstaben. Dies geschieht besonders bei adverbialen Genitiven, z. B. teils, flugs, anfangs, spornstreichs, augenblicks, angesichts, behufs, falls, morgens, abends, mittags u. s. w. (doch muß man schreiben: des Morgens, des Abends, auch: Sonntags, Montags u. s. w.); ferner in Redensarten wie beiseite, von alters u. a.; namentlich aber in verbalen Ausdrücken, z. B. preisgeben, achtgeben, teilnehmen, stattfinden, haushalten, in stand setzen, im stande sein, zu teil werden, von statten gehen u. s. w. Doch hüte man sich vor ungefügen Zusammenschiebungen, wie zugrunde, zurate, voraugen u. s. w., welche unschön sind und nur verwirrend wirken.

Mal hat den Charakter eines Substantivs, wenn es mit Ordnungszahlen und Beiwörtern in Verbindung tritt; z. B. das erste Mal, zum hundersten Male, dieses eine Mal, zu verschiedenen Malen; mit Grundzahlen aber zusammengesetzt, hat es natürlich einen kleinen Anfangsbuchstaben; also: einmal, zweimal, hundertmal ꝛc.

5. Manche Wörter sind in gleicher Form bald Substantive, bald Adjektive oder Adverbien, wonach sich ihre Schreibung richten muß. Hierher gehören: Recht und Unrecht; z. B. habe ich ein Recht es zu thun? (Substantiv). Aber: es ist mir recht (Adjektiv). Hast du mich recht verstanden? Du hast das unrecht gemacht (Adverb). Habe ich recht oder unrecht? (verbaler Ausdruck). — Schuld: Du hast keine Schuld; du leidest ohne Schuld ꝛc.; aber: Wer ist daran schuld? (s. v. w. schuldig); Wer hat daran schuld? So auch: Angst, Schade, Leid, Not, Weh, Wert. Z. B. Er machte mir Angst; mir wurde angst und bange; es thut not; aber: es hat keine Not; er litt Schaden; aber: es ist schade; er ertrug das Leid; aber: es ist oder thut mir leid; jemand etwas zu leide thun u. s. w.

2. Von der Bezeichnung der Vokallänge und Vokalkürze.

In Stammsilben mit langem Vokale schreibt man den unmittelbar darauf folgenden Konsonanten einfach, in Stammsilben mit kurzem Vokale aber, die nicht auf mehrere verschiedene Konsonanten ausgehen, wird der auslautende Kon-

sonant immer doppelt geschrieben, sowohl im Inlaut, als auch im Auslaut. Vgl. S. 60 f.

Also z. B. der Schlaf, die Nase, der Haken, ich kam, eben, beten, wider, loben, im Hofe, der Höker, die Schnur ꝛc.; aber: schlaff, nasse Kleider, hacken, der Kamm, die Ebbe, das Bett, der Widder, die Robbe, hoffen, der Höcker, die Schnurre ꝛc. Nur ch, sch und x werden nie verdoppelt; z. B. wachen, lachen, waschen, dreschen, Hexe ꝛc. Die Stelle des verdoppelten k und z aber vertreten ck und tz; daher unter den vorstehenden Beispielen: hacken, Höcker; so auch Brücke, Spitze, Katze, setzen ꝛc.

Da eine Silbe mit einem Doppelvokal (ai, ei, au, äu, eu) immer lang ist, so kann kein verdoppelter Konsonant darauf folgen. Z. B. Lauf, kaufen, Käufer, Kaiser, Saite, heulen, heilen, steif, Häuser, leise, Schaum, Pauke, Schaukel, Schweiz, Greiz, Kauz (nicht Paucke, Schweitz ꝛc.).

Geht die Stammsilbe mit kurzem Vokale auf zwei ungleiche Konsonanten aus, z. B. in Sand, Held, wird, hart, dort, Hirt, Durst, Schrift, so ist die Verdoppelung der nächsten Konsonanten nach dem Vokale unnötig und fehlerhaft; also nicht: Sannd, Helld, wirrd ꝛc. — Eine Ausnahme machen die Wörter, die wegen ihrer Abstammung eine Verdoppelung des vorletzten Konsonanten erfordern, z. B. Bekanntschaft, erkenntlich, Branntwein, Herrscher, falls, betreffs ꝛc., namentlich bleibt bei der Flexion immer der Doppelkonsonant der Stammsilbe, z. B. fällst, fällt, nennst, nennt, genannt, am dünnsten, am vollsten u. s. w.

Auf der andern Seite fallen unter die angeführte Regel nicht:

a. unbetonte Silben, z. B. Flüg**el**, Kind**er**, Mädch**en** u. s. w.;
b. die meisten schwach betonten einsilbigen Wörter, also hauptsächlich Partikeln, z. B. mit, an, in, hin, bis, das, des, ob, um, von, man, was, weg u. s. w.
c. die Bestimmungswörter einiger Zusammensetzungen, z. B. albern (mhd. (alwære), Brombeere (von mhd. bräme, Dornstrauch), Damwild (zu lat. dama), Herberge, Hermann, Herzog (der erste Teil dieser drei Wörter ist das Subst. Heer, mhd. hër, hëre), Himbeere (mhd. hintber, d. i. Beere, welche die Hinde frißt), Lorbeer (zu lat. laurus), Marschall (zu mhd. marc, d. i. Roß), Singrün (sin-, d. i. immer, lat. sem-per, dasselbe altgermanische Präfix findet sich mit eingeschobenem t in sintfluot, d. i. allgemeine Flut, jetzt Sündflut), Walfisch (mhd. der wal), Walnuß (mhd. walh, Franzose, Romane, Welscher), Walküre (aus altnord. valkyrja, eine Schlachtjungfrau, welche die „Wal küren", d. h. die Gesamtheit der im Kampfe Gefallenen auswählen und nach Walhalla führen mußte);
d. die Zusammensetzungen: dennoch, Mittag; Brennessel, Dritteil und Schifffahrt, um das Zusammentreffen dreier gleicher Konsonanten zu vermeiden. (Im übrigen kann bei derartigen Wörtern die Verdoppelung beibehalten werden, z. B. Schallloch, Schnellläufer, Stillleben, Betttuch u. s. w.;
e. die verkürzten Formen: Grumt (Grummet), Samt, Zimt; Zwilch (Zwillich), Drilch; Taft (Taffet), Wams. (Aber in Österreich: Sammt, Zimmt.)

In kurzen Nachsilben mit dem Nebentone wird der Schlußkonsonant nur als Inlaut verdoppelt, z. B. Atlas, Atlasses, Iltis, Iltisse u. s. w.

Außer jener einfachsten Bezeichnungsweise wird die Dehnung einer Silbe noch auf dreifache andere Art und zwar oft sehr willkürlich bezeichnet:

1) Durch Verdoppelung der Vokale a, e, o; z. B. in Aal, Aar, Aas, Haar, Paar, paar, Saal, Saat, Staat, Meer, Moos ꝛc. (i und u, sowie ä, ö und ü werden nie verdoppelt).

2) Durch das stumme e, das jedoch bloß dem Vokal i anstatt dessen Verdoppelung beigefügt wird, wie in Spiel, viel, dieser, Fieber, Begierde, hier, Frieden ꝛc. und so in der Regel, wo das i gedehnt ist, — außer im Anfange der Wörter, z. B. Igel; ferner in Fiber (Faser), Biber, wider (gegen) und wenigen anderen, und endlich in den Fürwörtern mir, dir, wir. (Vgl. S. 54.)

Anmerkung. Im Niederdeutschen, namentlich Westfälischen, und im Niederländischen wird auch bei a, o, u die Dehnung durch ein beigefügtes stummes e ausgedrückt. Orts- und Personen-Namen wie Soest, Coesfeld, Itzehoe, Valkenaer, Grothues ꝛc. lauten demnach: Soost, Valkenaar, Grothus ꝛc. nicht Valkenär, Grothüs ꝛc.

3) Durch ein eingeschobenes stummes h, als das allgemeinste Dehnungszeichen, das jedoch als solches in der Regel nur vor den Konsonanten l, m, n, r, vor diesen aber gewöhnlich steht, wie in Mahl (Gastmahl), Zahl, kühl, lahm, ihm, Ruhm, rühmen, Hahn, Kahn, ihn, Lohn, höhnen, Huhn, Ähre, bewähren, Gefährte, Lehre, ihr ꝛc. Wo es gegen diese Regel zu stehen scheint, ist es meistens ursprünglich nicht Dehnungszeichen, sondern gehörte früher als wesentlicher Laut zum Stamme und ist auch dann noch in der Schrift weitergeführt worden, als es schon längst nicht mehr gesprochen wurde; z. B. sieht (von sehen), Vieh, nah, Schuh, Draht (von drehen); in froh, Stroh steht es an Stelle eines früheren w. — Auch in einigen Wörtern, in denen das h jetzt als Dehnungszeichen zu betrachten ist, hat es sich der älteren Schreibweise gemäß erhalten, ist also organisches h, z. B. Ähre (mhd. eher), Dohle (tâhele), erwähnen (mhd. gewehenen), Gemahl, Mahlstatt, Mahlschatz (zu mhd. mahel, Gerichtssitzung, Verhandlung, Vertrag), Stahl (mhd. stahel), Zwehle (mhd. twehele zu twahan, waschen); Zähre (mhd. zaher), Mohn (mhd. mâhen), die Plahne (Decke, aus Plahen), Fehde (mhd. vêhede), Bühl (mhd. bühel), Lehn (mhd. lêhen). Aus solchem organischen h ist das Dehnungszeichen h allmählich hervorgegangen, indem die Schrift länger als die Sprache das h mit sich führte. Zuerst finden wir das h im Mitteldeutschen als Dehnungszeichen verwendet. (Vgl. Weinhold a. a. O. §§ 226. 227.)

Anmerkung. 1. Das h als Dehnungszeichen wird jedoch auch, wo nach einem gedehnten Vokal-Laute einer der genannten Konsonanten (l, m, n, r) folgt, nicht durchgängig angewendet. Namentlich steht es nicht:

a) In den Fürwörtern der, dem, den, ferner in: vor, für, gar, nun, nur, her, König, Honig, hören, Bär, Hamen, Feme, Same, schal, Schale, schön, küren (wählen), daher: Willkür, willkürlich ꝛc.
b) In Wörtern, die von einem Stamme herkommen, der entweder eine kurze Silbe, oder eine lange ohne h enthält; z. B. kam von kommen, verlor von verlieren ꝛc.
c) In allen langen Stammsilben, die im Anfange zwei oder mehrere Konsonanten (außer st und pf) haben, oder mit qu anfangen; z. B. schmal, Schwan, Span, Flur, Spur, klar, Qual, quer, bequem, Strom, strömen. Doch schreibt man der obigen Regel gemäß: Stahl, Strahl, Pfahl, stehlen. — In einigen Stammsilben, die mit t anlauten, steht das h vor dem Vokale, z. B. Thal, der und das Thor, Thran, Thräne, Thron, thun, That, Unterthan, Thür.
d) In einigen Silben ist das h ausgefallen, um gleichlautende Wörter ungleichen Sinnes durch verschiedene Schreibung zu unterscheiden; daher mahlen und malen,

Mahl und Mal, Name (nomen) und nahmen, Zunahme (v. nehmen); so auch nämlich und vornehmlich, holen (bringen) und hohl (nicht ausgefüllt).

Anmerkung 2. Alle diese Dehnungszeichen werden nur in ursprünglich deutschen Wörtern gebraucht, nicht in fremden. z. B. Kapital, Dame, Natur, Rumor, Polen, Ton, Person, rar ꝛc. Ausgenommen sind die Endungen ie, ier und ieren, in denen die Länge durch ie ausgedrückt wird, z. B. Partie, Quartier, studieren, probieren u. s. w. Als Stammbuchstabe kommt das stumme h auch in fremden Wörtern vor, z. B. in Katarrh, Katarrhal-Fieber, Diarrhöe, Rhabarber, Rhetorik, rheumatisch, Whist ꝛc.; so auch in dem Flußnamen Rhein.

3. Regeln über den Gebrauch einzelner Buchstaben:

a. Der Vokale.

Über a, aa, ah ꝛc.

Das a wird in den meisten deutschen Wörtern als einfaches gebraucht, besonders in: Adler, Art, Ar (das Maß), ich aß, bar (bares Geld), Gram, Hamen, Hase, die Lake, Scham, Schar, Span, Star, Ware, Wage, malen (mit Farben), einmal ꝛc., Merkmal, Maß, Rabe, Same, Schaf, Sklave, Grünspan, sparen, Tafel, ich war ꝛc. Auch stets in den Nachsilben bar, sal, sam, z. B. langsam, wunderbar, Trübsal.

Das doppelte a erhalten besonders folgende: Aar (der Vogel), Aal, Aas, Haar, Paar, paar, Saal, Saat, Staat, — aber: Äser, Pärchen, Härchen, Säle u. s. w. — Daß ä, ä, ü von der Verdoppelung ausgeschlossen sind, erklärt sich daraus, daß man diese Umlaute früher fälschlicher Weise als Doppellaute ansah und auch dementsprechend schrieb (ae, oe, ue). Sie sind aber einfache Laute und daher auch als solche zu schreiben: ä, ö, ü, Ä, Ö, Ü. An dem Brauche, dieselben nicht zu verdoppeln, halten wir jedoch fest.

Das ah ist in folgenden Wörtern gebräuchlich: die Ahle (Pfrieme), die Ahm oder Ohm (Weinmaß), die Ahnen (Vorfahren), ahnen (vorempfinden), ahnden (rügen oder strafen), Bahn, Kahm oder Kahn (Schimmel), kahmicht, kahnicht; Kahn, Krahn, der Lahn (Metalldraht), mahlen (auf der Mühle), Mahl (Mahlzeit), Pfahl, prahlen, Prahm, Rahm, Rahmen, Sahne, Wahl, Wahn, wahr u. s. w.

Alle aus dem Lateinischen und andern alten Sprachen entlehnten Wörter haben bloß a (nie ah oder aa); z. B. Admiral, Altar ꝛc., vergl. Seite 86. Anm. 2. In Kaaba, Kanaan ist aa zweisilbig, also nicht Zeichen der Dehnung.

In französischen Wörtern wird der Laut ang durch em, en und ent bezeichnet, z. B. Assemblée, Pension, Departement ꝛc. — Doch haben viele auch an, als avancieren, Orangerie ꝛc.

Über ä und äh, e, ee und eh.

Man darf so wenig das große Ä und Ae, als das keine ä und ae im Sprechen und Schreiben miteinander verwechseln; jenes ist einsilbig, dieses zweisilbig. Man schreibt daher ganz richtig: Aeronautik (Luftschiffkunst) und aerostatisch (wenn man nicht, der Deutlichkeit zuliebe, die Schreibung Aëronautik, aërostatisch vorzieht); so auch Israel, Michaelis, Phaeton (Apollos Sohn; auch ein leichter, unbedeckter Wagen); aber nicht: Phaenomen, sondern Phänomen. Ebenso: Ästhetik und ästhetisch, und besonders die deutschen Wörter: Ähre, Ärger, Bär (nicht Aehre, Aerger, Baer) u. s. w.

Wir haben für die E-laute, die zwischen a und i liegen (vgl. S. 52), zwei verschiedene Zeichen: e und ä, während wir für die mannigfachen O-laute, die zwischen a und u liegen, nur ein Zeichen haben. Wir finden außerdem in unsrer Sprache zwei ihrem Ursprung nach verschiedene kurze e, von denen das eine das ursprüngliche indogermanische und das durch den a-Umlaut entstandene e ist (Grimm bezeichnete dasselbe mit ë), während das andere durch den i-Umlaut (e) entstanden ist. Außer diesen beiden kurzen e gab es noch ein langes ê, und zu diesem trat seit dem 11. Jahrhundert der Umlaut des langen â, der durch æ bezeichnet wurde. Man sprach anfangs diese verschiedenen E-laute auch verschieden, z B. bëre (Bär), nere (nähre), kêre (kehre), swære (schwer). Aber in der Schrift wurden die ë und e nicht unterschieden und auch die ê und æ nicht immer gesondert. So kam es, daß bald große Verwirrung in der Schreibung der E-laute hereinbrach, und daß man den Schreibgebrauch nur mit Mühe und Not einigermaßen geregelt hat. Das ä gebührt als Umlaut des a (s. S. 52) eigentlich nur solchen Wörtern, die von andern mit a abstammen; man verwendet es gegenwärtig auch regelmäßig in denjenigen Wortformen, die von einer andern mit a bei der Flexion durch Umlautung gebildet werden, z. B. Gast, Gäste; Kranz, Kränze; ich trage, du trägst, er trägt u. s. w. Auch die ablautenden Verben, deren Imperfekt im Indikativ ein a hat, wie geben, ich gab, bekommen im Konjunktiv ein ä: ich gäbe, ich aß, ich äße ꝛc. (Die schwachen Verben wenden, senden, nennen, kennen, rennen, brennen bilden ihren Konj. Imperf.: wendete, sendete, nennete oder nennte, kennte, rennte, brennte, nicht: nännte, kännte u. s. w), obwohl sie im Indikativ die Formen: wandte, sandte, nannte, kannte, rannte, brannte haben).

Dann setzt man ä auch gewöhnlich als Bezeichnung des Umlauts in solchen Wörtern, denen ein anderes mit a augenscheinlich verwandt ist, z. B. ächzen, ändern, Ärmel, Bäcker, bekränzen, drängen, fächeln, Gebärde (in Österreich jedoch: Geberde), Gedächtnis, Häcksel (zu hacken), gehässig, fähig (zu fahen), lässig (zu laß), gemächlich (zu Gemach), mäkeln, närrisch, Rätsel, wälzen u. a.

Doch findet sich ä auch in manchen Wörtern, denen ein anderes mit a in der lebenden Sprache nicht mehr zur Seite steht oder augenscheinlich verwandt ist, z. B. ätzen, Geländer, hämisch, jäten, Käse (lat. caseus), Käfig (lat. cavea), Lärche (lat. larix), Lärm (aus alarme), Märchen, März (lat. martius), Säge, Schärpe (frz. écharpe), Färse (Kuh) u. a.

Das ä wird nie verdoppelt, wenn es auch von aa herkommt, auch in diesem Falle nie von einem h begleitet; also schreibt man: Härchen (nicht Häärchen oder Hährchen), die Äser (von Aas), Säle (von Saal).

Das äh bekommen folgende, die zum Teil von Wörtern mit ah (oder ach) abstammen, als: ähnlich, Ähre, allmählich, bewähren, gähnen, Gefährte, lähmen, Mähne, Mähre (altes Pferd), schmählich, stählen (von Stahl), erwähnen (eig. erwehnen, mhd. gewehenen), währen (dauern), während, Zähre (Thräne); auch das Imperfektum Konjunkt. ich nähme (von ich nahm) ꝛc.

Kurzes e und ä scheiden wir nicht mehr in der Aussprache wir sprechen schätzen wie setzen, fällen wie gellen u. s. w. Da e der einfachere Laut ist, so wird es bei schwankendem Schreibgebrauch vorgezogen,

wenn innerhalb des Neuhochdeutschen ein verwandtes Wort mit a nicht vorhanden oder ohne Kenntnis des Altdeutschen nicht zu vermuten ist. Man schreibt mit e: abspenstig, ausmerzen, auswendig, Becher, Beschen, behende, der Belt, Besen, beten, Brezel, echt, edel, Eltern, Elster, emsig, Esche, Ente, Ernte, essen, Feder, Fell, Ferse (am Fuß), Ferge (Fährmann), geben, Gebet, Gehege, Genesung, gellen, gerben, gerecht, Gletscher, Grenze, hegen, einhellig, henken, Henne, her, Herd, Hering, Keller, Kelter, leben, legen, Metze, pressen, Schelle, Schere, Scherflein, Segen, selig, schweben, schwenken, schwer, Spengler, Stempel, Stengel, Schmer, überschwenglich, verwegen, Vetter, wegen, Welt, Welschland, wert, widerspenstig, Wildbret 2c.

Mit ee schreibt man vorzüglich folgende Worte: Beere, Erdbeere 2c., Beet, Blumenbeet, die Geest (hohes Sandland), Heer, verheeren, Klee, Krakeel, Lee (Schiffseite), leer, Meer, Reede (Rhede), scheel sehen, Schnee, der und die See, Seele, Speer, Teer.

Mit eh schreibt man: angenehm, befehlen, begehren, dehnen, Ehre, empfehlen, entbehren, Fehde, fehlen, hehlen, hehr (heilig, ehrwürdig), Kehle, kehren, Lehm, das Lehn, lehnen, lehren, mehr, Sehne, sich sehnen, sich wehren, zehn, zehren; und besonders steht eh als Auslaut derjenigen Stammsilben, in denen das h früher einen wesentlichen Bestandteil bildete, als: geschehn, fleht, seht u. s. w.

Anmerkung 1. In bequem (mhd. bequæme), genehm (mhd. genæme), leer (mhd. lære), Schere (mhd. schære), schwer (mhd. swære), selig (mhd. sælic), stets (mhd. stætes), wehen (mhd. wæjen), drehen (mhd. dræjen) steht das e, ee, eh statt eines langen ä.

In fremden, besonders aus dem Lateinischen und Französischen entlehnten Wörtern wird der Laut ä sehr verschieden bezeichnet, bald durch ä, besonders in der lateinischen Vorsilbe prä und in der Endung rät, als: Autorität, Ägypten, Äther, Diät, Europäer, Majestät, präcis, Präsident, Sekretär, Sphäre 2c.; — bald durch ai, wie in Dictionnaire, Palais; — durch ei: Bouteille 2c.; — durch i: Bassin (spr. — ßäng), Cousin 2c.; — durch e und ê: Carriere und Fête 2c. In einigen aus der englischen Sprache entlehnten Wörtern lautet a wie ä, z. B. Ale (ein englisches Bier).

Ebenso verschieden wird der Laut e in fremden Wörtern bezeichnet; zwar niemals durch eh, aber durch ee, z. B. durch Allee, Armee, Fee, Kaffee, Chaussee, Entree, Idee, Thee 2c. (aber: Kamel, in Österreich dagegen: Kameel): — oder durch é, als Negligé, Carré 2c.; oder durch er und et, als: Banquier, Filet; oder endlich auch durch ein bloßes e, als Barometer, elegant, Magnet, Planet, Pastete, Scene 2c.

Anmerkung 2. Ein dreifaches e in deutschen und in fremden Wörtern, z. B. die Ideeen, Seeen, des Schneees 2c., wird nur zuweilen vom Versmaß erfordert; sonst vermeidet man das Zusammentreffen dreier e und schreibt: des Schnees, die Seen, die Ideen.

Über i, ie, ih, ieh und y.

Das i steht ohne e und h in allen Silben, die kurz ausgesprochen werden; z. B. fing, ging, hing (aber in Österreich; fieng, gieng, hieng[1]), Himbeere, Sichel, Brille, Bricke (Neunauge), dingen, Dinkel (ein Getreide), Gebirge, Kissen (Bettkissen), Kiste (Lade), Kitzel, missen (entbehren), Sprichwort, widmen, wirken, wirklich 2c. — So auch in den schwachbetonten Nachsilben ig, icht,

[1]) In Österreich hat man fieng, gieng, hieng deshalb beibehalten, weil hier ie das historisch berechtigte Zeichen, nämlich der Diphthong ie ist (vergl. S. 54). Aber da ie gegenwärtig nur noch Dehnungszeichen ist und wir in fing, ging, hing kein langes i sprechen, so haben die amtlichen Regelbücher des deutschen Reiches mit Recht das e hier beseitigt.

lich, isch, rich, zig; z. B. König, willig, dornicht, freundlich, närrisch, Fähnrich, achtzig ꝛc. — Lang ausgesprochen steht es ohne Dehnungszeichen im Anfange der Wörter, z. B. Igel, Isegrimm (vgl. S. 85); ferner in: Anis, Bibel, Biber, Bisam, Bison, dir, Fibel, Fiber (Faser), Kaninchen, Karoline (wie in allen weibl. Namen auf ine; daher auch Minchen oder Wilhelmine), Augenlid, mir, wider (gegen, daher auch widrig, widern und erwidern, d. i. entgegnen), wir; auch in den Städtenamen: Berlin, Ruppin, Schwerin, Stettin.

Mit ie schreibt man folgende Wörter:

1) biegen, Bier, bieten, Brief, Dieb, Dienst, Dietrich, erbieten, fliegen, Fliege, fliehen, fließen, frieren, Friesel, Gebiet, genießen, gießen, Grieche, Grieß, hier, hiesig, Kiefer (vermutlich aus Kienföhre zusammengezogen; nicht von lat. cyprus, gr. κύπρος), Kiel (Schiffskiel), Kienholz, Knie, kriechen, Krieg, lieb, Lied, liederlich, Mieder (mhd. müeder), Miesmuschel, (mhd. mies, Moos), Miete, nie, niedlich, niesen, Nießbrauch, Niete, Niednagel (gewöhnlich: Neidnagel), riechen, Riedgras, schieben, schief, schier, schießen, schließen, schmiegen, siech, sieden, Spiegel, Spieß (Waffe, Speer, altd. spioz, spiez), sprießen, stieben, Stiefvater, Stiege, Stier, Strieme, Tier, tief, triefen, verdienen, verdrießen, verlieren, Verlieb, vier, Viertel, Vließ, Ziegel, ziehen, zieren; auch das Präteritum vieler ablautenden Verben, als: fiel, hielt, ließ ꝛc.
2) Abschied, ansiedeln, aufwiegeln, begierig, bieder, Biene, Diele, Dienstag (Tag des altgermanischen Kriegsgottes Tiu, die regelmäßige niederdeutsche Form wäre tiestag, die oberdeutsche ziestag; statt dieser Formen treten früh Entstellungen wie zinstag u. a. auf, während die Form dingstag, dinstag den Tag als den des Mars Thingsus bezeichnet), Einsiedler, ergiebig, Fieber, Fiedel, Friede, Friedrich, gediegen, Gefieder, Giebel (mhd. gibel), Gier, Glied, Griesgram, hienieden, Kiel (Federpose, altd. kil), Kies, liegen, nieder, Rehziemer, Riege (d. i. Reihe, mhd. rige), Riegel, Riese, rieseln, Schiedsrichter, Schiefer, schielen, Schienbein, Schierling, Schmied, schmieren, Schwiegersohn, Schwiele, schwierig, Sieb, sieben (7), Sieg, Siegel, Spiel, Spieß (lange Spitze, z. B. Bratspieß, altd. spiz), Stiefel, Stieglitz, Stiel, striegeln, Tiegel, Ungeziefer, Unterschied, viel, Wiedehopf, wieder (nochmals), Wiege, wiegen, Wiese, Wiesel, Ziege, Ziel, ziemen, Zwiebel, zwiefach, Zwietracht, zufrieden; auch die ablautenden Imperative lies, gieb (aber in Österreich: gib, wie: gibst, gibt[1]), die Partizipien geblieben, gemieden, geschwiegen ꝛc., und die abgekürzten Namen Lieschen, Riekchen (von Elise, Friederike). Flieder, Zwielicht, Zwieback, liefern, Miene (Gesichtszug) u. a. finden sich erst im Neuhochdeutschen.

In den unter 1) angeführten Wörtern ist das ie ursprünglich ein wirklicher Diphthong, der auch im Mittelhochd. durch ie, im Althochd. durch io, eo ausgedrückt und in oberdeutschen Mundarten noch jetzt als diphthongischer Laut (i mit einem schwach nachhallenden e) gesprochen wird. Die Wörter unter 2) hingegen haben im Altdeutschen einfaches kurzes i, hinter welchem das e als unorganisches Dehnungszeichen erst in der neu-

[1]) Wir schreiben: giebst, giebt, gieb, weil die gute Aussprache im allgemeinen jetzt in diesen Wörtern langes i verlangt, obwohl auch gibst, gibt, gib in gebildeter Sprache vorkommt. Rudolf Hildebrand bemerkt hierzu im Deutschen Wörterbuch (IV, 1, 1666): „Die gebildete Sprache schwankt zwischen giebt und gibt, giebst und gibst, giebt aber der ersteren gern den Vorzug schon weil die zweite die alte und volksübliche ist, langer Vokal aber wunderlich genug für edler und feiner gilt."

hochdeutschen Schrift üblich geworden ist. Die jetzige hochdeutsche Aussprache macht zwischen beiderlei Wörtern keinen Unterschied, indem sie das ie durchaus wie ein gedehntes i lauten läßt. (Vergl. S. 55, Anm. u. S. 85, 2). — Selbstverständlich wird auch älteres langes i, wo es erhalten ist, jetzt ie geschrieben, z. B. versiegen (zu mhd. sigen sinken, fallen), Kiebitz (mhd. gibitze, gibiz, etymologisch noch unerklärt, ndl. kievit) u. a.

Fremde Wörter haben ihrer ursprünglichen Schreibung gemäß meistens i; z. B. Accise, Appetit, Aurikel, Fabrik, Kamin, Maschine, massiv, Mine (Sprenggrube), Prise, Saline, Ruin, Satire, Stil, Tiger, Titel. Doch schreibt man die Endung ieren mit ie, z. B. bombardieren, buchstabieren, etablieren, marschieren, rasieren, studieren, regieren, spazieren u. s. w. — Das ie mit dem Laute eines gedehnten i findet sich nur in völlig eingebürgerten Fremdwörtern, wie Papier, Radieschen, Paradies, Fries (das ursprüngl. dem Germanischen entstammt, dann aber aus dem frz. frise sich entwickelt hat), und besonders in französischen Wörtern auf ier, welche nach deutscher Weise ausgesprochen werden, z. B. Offizier, Kurier, Kanonier, Quartier, Klavier, Panier, Manier, Revier, Rapier, Visier, Turnier ꝛc. Am Ende fremder Wörter vertritt ie die Stelle des lateinischen ia oder des französischen ie; z. B. Geographie, Harmonie, Genie ꝛc.

Das ieh kommt (außer Vieh) nur den Wörtern zu, deren nächste Abstammung das h erfordert; z. B. du stiehlst, er stiehlt, von stehlen, du siehst, er sieht; du befiehlst, er befiehlt; empfiehl mich; es gedieh, er verlieh ꝛc. von sehen, befehlen, empfehlen, gedeihen ꝛc.

Das ih ist nur in den Fürwörtern ihm, ihn, ihnen, ihrer, ihr, ihre, ihren und deren Ableitungen gebräuchlich, als: der Ihrige, das Ihrige.

Das y, das früher teils statt eines doppelten i, teils statt des griechischen *v* gebraucht wurde, ist in ursprünglich deutschen oder der deutschen Sprache völlig angeeigneten Wörtern (außer in einigen Eigennamen) durch das i oder ie entbehrlich geworden. — Man schreibt also nicht mehr, wie sonst: Ygel, Juny, July, sondern: Igel, Juni ꝛc. Auch für Sylbe, Gyps, Syrup schreibt man jetzt: Silbe, Gips, Sirup.

Dagegen behalten die aus dem Griechischen stammenden Wörter, die nicht völlig eingebürgert sind, mit Recht das ihnen gebührende y, wie: Ägypten, Analyse, Apokalypse, Apokryphen, Asyl, Cylinder, Cypresse, Elysium, Etymologie, Gymnasium, Hieroglyphen, Hymne, Hypochondrie, Hypothek, Idylle, Labyrinth, lyrisch, Märtyrer, Mythologie, Nymphe, Physik, Physiognomie, Polyp, Pyramide, Sympathie, Syntax, Syringe, (nicht Zirenie), System, Thymian, Tyrann, Zephyr. Nur hüte man sich, „gleichsam vor Schrecken über ein griechisches Wort", wie ein berühmter Gelehrter zu sagen pflegte, auch wo das Griechische ein i fordert, y zu schreiben und etwa Hippokrates, Distichon ꝛc. in Hypokrates, Dystichon oder Distychon ꝛc. zu entstellen.

Über o, oo und oh.

Das o steht in den meisten deutschen Wörtern einfach. Man schreibt jetzt richtig: Brot, Bote, Bord, empor, fror, fronen, Frondienst, Fronleichnam (aber in Österreich: frohnen, Frohndienst, Frohnleichnam), gehorsam, geschworen, Honig, holen, Los, los, Lotse, Moder, Mond, Rose, Strom, Thor, Ton, Thon (der Töpfer), Thron, Tod, Vogt, der Schoß, Sole (Salzwasser), schmoren, geboren, verloren, Schrot u. s. w. (Vgl. S. 85, Anm. 1.)

Mit oo schreibt man dagegen richtig: das Boot, das Moor (Sumpfland), Moos.

Mit oh schreibt man: die Bohle (ein Brett), die Bohne, bohnen (glätten), die Dohle, Dohne (Sprenkel), Drohne, gewohnt, hohl, Hohn, Lohe, daher Loh-

gerber, Mohr (oder Schwarzer), Ohm, ohne, roh, Sohle (Fußsohle), Stroh, wohl, wohnen ꝛc., befohlen, gestohlen (vgl. S. 85).

Die meisten Fremdwörter haben ein bloßes o, wie Anton, Astronom, Chor, Citrone, Kommode, Dom, Flor, Kanone, Lektion, Matrose, Melone, Note, Ökonom, Pastor, Periode, Person, Pistole, Pol, Polen, Strophe, Theodor, Ton ꝛc. — Nur in einigen französischen Wörtern schreibt man statt o: au oder eau, z. B. Chaussee, Sauce, Büreau, Eau de Lavande, Rouleau ꝛc.

Über ö und öh (vgl. e, eh ꝛc. S. 86 f.).

Statt Ö, ö schreibe und spreche man nicht Oe, oe.

Hinsichtlich des Dehnungszeichens richten sich die abgeleiteten Wörter nach dem Stammworte. Hat dieses oh, so bekommt das abgeleitete Wort öh, z. B. froh, fröhlich; hat das Stammwort ein bloßes o, so hat auch das abgeleitete nur ö; Ofen, Öfen, Thor, thöricht ꝛc.

Mit ö schreibt man demnach der Abstammung gemäß: Böttcher, empören, erbötig, einflößen, Förster, frönen (in Österreich: fröhnen), böse, fördern, lösen, löten, strömen, tönen ꝛc.; außerdem aber auch zufolge der Aussprache bei nicht deutlich erkannter Abstammung, ja zum Teil der Abstammung zuwider: blöde, blöken, Gekröse, Höcker, hören, Köder, König, Kröte, mögen, Nößel, Öl, Pöbel, Pökelfleisch, stöbern, der Stör, stören, ergötzen, Hölle, Löffel, löschen, Löwe, schöpfen, Schöpfer, schwören, wölben, zwölf (ehem. ergetzen, Lewe, schweren, zwelf ꝛc.).

Mit öh schreibt man: argwöhnen, Böhmen, dröhnen, Höhle, Köhler, Möhre, Öhr, stöhnen, versöhnen ꝛc.

So auch das Imperfektum Konjunkt.: ich flöhe, beföhle, von fliehen, befehlen; aber: ich fröre, verlöre, böte ꝛc., von frieren, verlieren, bieten.

Fremde Wörter, die aus dem Griechischen und Lateinischen stammen, haben bloß ö, wie Komödie Tragödie, Ökonomie; so auch nervös, religiös ꝛc — Sind sie aus dem Französischen entlehnt, so haben sie gewöhnlich eu oder oeu, z. B. Deserteur, Friseur, Honneurs, Coeur u. s. w.; doch werden auch hier völlig eingebürgerte und in den Lautstand der deutschen Sprache übergegangene mit ö geschrieben, z. B. Manöver, Möbel, Pöbel.

Über u und uh.

Das u wird nicht verdoppelt; es steht entweder einfach, oder die Dehnung wird durch h bezeichnet.

Das bloße u erhalten: Blume, Busen, Buße, Flur, Geburt, gut, Hut, klug, Krume, Kurfürst, das Mus, die Muße, Schule, Schur, Schuster, Schwur, Spule, Spur, thun; auch die Nachsilbe tum in Christentum, Bistum ꝛc. und die Vorsilbe ur in Ursprung, Ursache, Urheber, uralt ꝛc.

Das uh erhalten: Aufruhr, buhlen, Buhne, Muhme, Pfuhl, Ruhm, Ruhr, Schuh, Stuhl, Uhr, Wuhne (ein ins Eis gehauenes Loch); auch bleibt das h in: ich fuhr, Fuhrmann, er ruht.

Fremde Wörter aus dem Lateinischen haben ein bloßes u, wie Kur (Heilung), Figur, Muse, Natur, resolut ꝛc. — Französische Wörter haben statt des u ein ou, z. B. Bouteille, Coulisse, Cour (Aufwartung bei Hofe ꝛc.), Courant, Cousine, Couvert, Gouverneur, Journal, Louisd'or, Silhouette, Tambour, Tour. — Doch werden auch schon viele der Aussprache gemäß geschrieben, z. B. Gruppe, Truppe, Tusch, Montur, Bluse, Kurier, auch Kulisse u. a.

Über ü und üh.

Statt Ü, ü schreibe und spreche man nicht Ue, ue, oder ui; also nicht Uibel, Uebel u. dergl. m.

Die abgeleiteten Wörter richten sich, wie gewöhnlich, nach den Stammwörtern; haben diese u, so bekommen jene ein ü; haben sie aber uh, so bekommen die abgeleiteten Wörter üh.

Ein bloßes ü bekommen, bei geschärfter oder gedehnter Aussprache, der nächsten Abstammung gemäß: Blümchen, Blüte, Bügel, bündig, Bürger, Dünen (Sandhügel am Meere), düngen (mit Mist), Gemüt, das Gerücht (der Ruf, die Sage), grübeln, küssen, müssen, müßig, Nüsse (von Nuß), schnüren, schwülstig, die Willkür, Würfel, würzen, der Zügel (eines Pferdes). — In vielen Wörtern steht das ü der herrschenden Aussprache gemäß ohne deutlich erkannte Abstammung von u; in einigen auch statt eines älteren i oder ie; z. B. Brücke, brüllen, Bürge, Drüse, dünken, Dünkel, düster, für, Gelübde, Gemüse, Geschwür, grün, gültig (auch giltig), Hülfe (gewöhnlich Hilfe), hüllen, Hülse, Hürde, Kübel, Küste, Knüttel, Knüttelvers, Lücke, lügen (ehem. liegen), der Lügner, die Lünse (am Wagen), müde, nüchtern, rügen, schwül (nicht schwul), spülen, Stüber, Stück, Süden, Sünde, die Thür, trübe, trügen (ehem. triegen), ungestüm, die Würde (ehem. Wirde), würgen, die Wüste ꝛc.

Mit üh schreibt man richtig: Bühne (Schaubühne), früh, der Frühling, fühlen, Gefühl, führen, die Gebühr, kühl, kühn, Mühle, Pfühl, rühmen, rühren, wühlen.

Fremde Wörter haben ein bloßes ü, statt dessen jedoch in französischen Wörtern auch u geschrieben wird, das dann wie ü lautet als: Büste, figürlich, Lektüre, parfümieren, Revue, Statue ꝛc. Vgl. S. 76.

Über die Doppellaute ai und ei, äu und eu (oi und ui).

Im Gotischen und Althochdeutschen findet sich der Diphthong ai; derselbe wird jedoch bereits im Althochdeutschen ei geschrieben. Zu diesem alten ei tritt aber im 13. Jahrhundert ein neues ei, das sich zunächst im bayrischen Dialekt aus î entwickelte. Daher wurde seit dem Ende des 13. Jahrhunderts für den alten Diphthong die Schreibung ai wieder gebräuchlicher, um ihn von dem neuen ei, das anfangs in der Aussprache verschieden war, zu unterscheiden. Allmählich verwischten sich aber die Unterschiede in der Aussprache[1]), und die beiden Diphthonge fallen gegenwärtig in der reinen hochdeutschen Aussprache zusammen.

Das ai (ehemals ay geschrieben) ist daher nur noch in Eigennamen und in einigen andern deutschen Wörtern üblich, besonders um sie von andern ähnlich lautenden, mit ei geschriebenen Wörtern unterscheiden zu können.

[1]) In Dialekten läßt sich der Unterschied dagegen heute noch beobachten. Im Niederdeutschen wurde der alte Diphthong ei zu ê, z. B. klein: klên, rein: rên u. s. w., dagegen das î wurde erhalten; mein: mîn; Schwein: swin u. s. w. — Im sächsischen Dialekte, wie er bei Dresden gesprochen wird, spricht man den alten Diphthong ee, z. B. zwee (mhd. zwai, zwei), Been (mhd. bein), kleeden (mhd. kleiden) u. s. w., dagegen den späteren, aus î entstandenen Diphthong spricht man ei, z. B. drei (mhd. dri), Weib (mhd. wip), Leib (mhd. lîp) u. s. w.

In allen deutschen Wörtern, die jetzt noch mit ai geschrieben werden, entspricht dasselbe dem alten Diphthong.

Z. B. die Bai, der Hai oder Haifisch, der Hain, der Kaiser (von: Cäsar), der Laie (ein Nichtgeistlicher, auch Uneingeweihter in einer Kunst, eig. einer aus dem Volke, griech. λαϊκός), Lakai, Laich (mhd. leich), Mai, Maid, Mais (türkischer Weizen), maischen, ein Laib (ein Brot, mhd. leip), der Rain (ein schmaler Strich Landes zwischen zwei Feldern), die Saite (auf einem Instrument, mhd. seite), der Waid (ein Färbekraut und die davon bereitete blaue Farbe, mhd. weit), die Waise (ein elternloses Kind, mhd. weise), der Zain (ein langes Stück geschmiedetes Metall, mhd. zein). Eigennamen: Main, Mainz, Krain, aber: Bayern.

Mit ei, wozu bisweilen der Abstammung wegen noch ein h gesetzt wird, schreibt man: bei, beide, Beispiel, beweisen, drei, dreist, Ei, eichen, Eichamt (aber in Österreich: aichen, Aichamt), Eidam, Eidechse, Eile, eilen, Eiter (in einem Geschwür), ereignen, Ereignis (der Abstammung nach richtiger: eräugnen), die Feile, feilen, feil, Feier (Fest), frei, freilich, Freitag, Geier, gedeihlich, es gedeiht, gescheit (von scheiden; also nicht: gescheut), Geißel, Getreide, Geweih, gleich, der und die Heide, Heil, heilig, heim, heiser, der Keil, der Kreis, Kreisel, Leib (mhd. lîp), Leier, Leiche (mhd. lîch, lîche), Leihhaus, er leiht, leiten, Meierei, Meier, preisen, prophezeien, Reiher, reimen, rein, reiten, Reiter, Reitpferd, (nicht gut Reuter, Reuterpferd), Reiz, Schleier, Schleife, schneien, schreien, sein (das Verbum und das Pronomen), Seite (das Äußere eines Dinges, mhd. site), speien, der Streit, Verein, Veilchen, er verzeiht, Weide (der Baum, auch Viehweide), weit (mhd. wît), Weihnachten, Weihrauch (von weihen), weise (klug, mhd. wîse), weisen (zeigen), die Weise (Art, mhd. wîse), Weizen, Zeit, zwei ꝛc. Auch die Nachsilben ei, lei und lein in allerlei, Betrügerei, Einsiedelei, Büchlein ꝛc.

Anmerkung. Statt des ei schrieb man sonst ey am Ende eines Wortes oder einer Silbe und wenn ein Vokal darauf folgte, wenn man glaubte, daß das i von Unkundigen sonst leicht als ein j gelesen werden könnte; z. B. Freia wie Frej-a, statt Frey-a. Auch sollte das ey zur bessern Unterscheidung gleichlautender Wörter dienen, z. B. seyn (Verbum) und sein (Pronomen), meynen (dafür halten) und meinen (Pronomen) ꝛc. — Allein so wie der Verstand diese gleichlautenden Wörter beim Sprechen durch das Ohr gehörig unterscheidet: ebenso erkennt er auch beim Lesen jenen Unterschied hinlänglich, ohne daß dieser für das Auge dargestellt zu werden braucht. Fehlt es uns doch auch nicht an andern Wörtern, die ungeachtet ihrer ganz verschiedenen Bedeutung doch gleiche Schreibung haben; z. B. Acht (Aufmerksamkeit) und acht (8), Ehe und ehe, Feige und feige, mit einigen Menschen sich einigen ꝛc. — Das y ist also, wie für sich allein (s. o. S. 90), so auch in diesem Doppellaut völlig entbehrlich. Nur Eigennamen, wie Heyne, Meyer ꝛc. machen eine Ausnahme. (Vgl. S. 78.)

Der Doppellaut äu hat seinen Ursprung von au; man schreibt daher äu 1) regelmäßig in denjenigen Wortformen, welche von einer andern mit au durch Umlautung gebildet sind, z. B. Häuser, Mäuse; läufst, läuft u. a.; 2) meist auch als Bezeichnung des Umlauts in solchen Wörtern, denen ein andres mit au augenscheinlich verwandt ist: äußern, sich bäumen, bäuerisch, betäuben, bläuen (von blau), Bräune, ersäufen, Fäulnis, Fräulein, gräulich (von grau), Gehäuse, läuten (mit der Glocke), läutern, säugen, säumen, säuseln, stäupen, träufeln, vorläufig, weitläufig ꝛc.; 3) außerdem aber auch in einigen Wörtern, wo die Entstehung des äu aus au nicht erkennbar ist, oder auch gar nicht stattfindet, wie: dräuen, Knäuel, Räude, räudig, räuspern, Säule, sträuben.

Das eu gebraucht man teils für äu als nicht mehr erkannten Um-

laut von au (mhd. ou, Umlaut oü), z. B. in freuen, Freude, Heu, streuen; teils als selbständigen Diphthong, aus altd. iu entstanden, in: Abenteuer, beugen, Beule, Beute, deuchte (in Österreich: däuchte), Eule, Euter (der Kuh), Freund, heuer, heute, die Keule, keusch, Leuchte, Leumund, Leute, leutselig, Meuchelmörder, neu, neun, Reue, Scheu, scheuchen, Scheuer, auch Scheune, schleunig, schneuzen, Seuche, Spreu, Steuer, treu, vergeuden, verleumden, zeugen, bezeugen, erzeugen, Zeugnis, das Zeug ꝛc. — Auch heucheln, scheuern, Schleuder, Schleuse u. a., die sich im Mittelhochdeutschen noch nicht finden, werden mit eu geschrieben. Greuel (mhd. griul, griuwel) und greulich schreibt man mit eu, obwohl sie zu nhd. grauen gehören. Umgekehrt schreibt man leugnen, obwohl hier der Umlaut von mhd. ou vorliegt (mhd. löugenen, lougenen). — Ferner schreibt man eu in den Fremdwörtern: Euphonie, Leutnant, rheumatisch ꝛc.

Die Doppellaute oi und ui (für eu) kommen nur in wenigen fremden Wörtern und Eigennamen vor; z. B. Broihan (von seinem Erfinder Curd Broihan), die Stadt Boizenburg am Einflusse der Boize in die Elbe; Helvoetsluis, Treckschuit (ein Zug- oder Postschiff auf den Kanälen in Holland); das ui als deutscher Doppellaut nur in hui und pfui.

b. Regeln für den Gebrauch der Konsonanten.

Bei dem Gebrauche der Konsonanten hat man sich ebenso sehr vor der Verwechselung eines weichen mit einem harten, z. B. b und p, d und t ꝛc. und so umgekehrt, als vor einer unnötigen Verdoppelung derselben zu hüten. Im allgemeinen kann man als Regel annehmen, daß die weichen Konsonanten b (w), d, g, wenn sie nach einem einfachen Vokale stehen, ohne mit einem andern Konsonanten in Verbindung zu treten, nicht kurze Silben, sondern nur lange bilden. Dagegen stehen k, p, x und z gewöhnlich nur nach kurzen Vokalen, weswegen nach einem einfachen Vokal p immer verdoppelt, k und z gewöhnlich in ck, tz verwandelt werden. Die Konsonanten f, s, t schweben gleichsam in der Mitte, indem sie beinahe ebenso häufig am Ende langer, als kurzer Silben vorkommen, in welch letzterem Falle sie jedoch ebenso wie l, m, n und r stets verdoppelt werden. — Die wenigen Ausnahmen von dieser Regel werden sich in den folgenden Bemerkungen über alle ähnlich lautenden Konsonanten zeigen.

Über b und p (vgl. S. 56).

Nach einer richtigen Aussprache wird man das p vom b ebensowohl, wie dieses vom w im Anfange eines Wortes oder einer Silbe leicht unterscheiden. Schwerer ist die Unterscheidung des auslautenden b und p, wobei man sich durch die Verlängerung des Wortes mittelst Hinzufügung der Beisilben e, en, er ꝛc. helfen muß; z. B. Erbgut (nicht Erpgud), denn man sagt das Erbe, des Gutes ꝛc. (vergl. S. 72 f.).

Mit b schreibt man einer richtigen Aussprache zufolge: bar, bezahlen, Bach. Backen (Wange), backen (im Ofen), Ballast (im Schiffe), Barchent, Base (Muhme), der Baß (Musikinstrument, Gesangsstimme), Bast, bauschen, in Bausch und Bogen, Bauschquantum, das Bein, Besschen, Blatt, besser, blind, bloß, Bock, Brief, Brut, sich bücken, Burg, birschen (schießen beim Jagen, auch pirschen), für-

baß, Wildbret. So auch: ab, abladen, abbrechen, Bübchen (von Bube), er bebt (von beben), bleibe, er bleibt, derb, Dieb, Erbpacht, Erbprinz, Erlaubnis, falb, glaublich, Grab, grob, Gelübde, Grübchen, Herbst, Hieb, Kerbholz, Knoblauch, Krebs, Labsal, leblos, Raub, Rebhuhn, Reibeisen, er schiebt, Schublade, der Staub, betäubt, er treibt, Trieb, betrübt, Werbegeld u. s. f.

Mit doppeltem b schreibt man nur folgende: Ebbe, Krabbe, Labbe, Labberdan (d. i. Kabeljau), Robbe; sabbern, und das Fremdwort Sabbath.

Mit p schreibt man dagegen: packen (einwickeln), Pacht, Palast (prächtiges Gebäude), Papier, der Papst, Pein (Qual), Pest, Planke, Plänkler, plänkeln, plagen, Platz, platt, plump, plündern, pökeln, die Pocken, der Propst (von praepositus), Prunk, Pudel, Pudding, Puls; Alp, Haupt, behaupten, Mops, Stöpsel, unpaß u. s. w.

Mit doppeltem p: doppelt, Galopp, Gerippe, Hippe, Klapper, Knappe, Krapp, Krippe, Kuppel, Läppchen, Lippe, Puppe, Quappe, Rappe, Rippe, schleppen, schnappen, Schnippchen, tappen, Treppe, Wappen, wappnen.

Hinsichtlich der hierher gehörigen Fremdwörter ist zu bemerken, daß die Vorsilben ab, ob und sub nie mit p, sondern mit b geschrieben werden, außer wenn noch ein anderes p darauf folgt, also: abbreviieren, absolut. So auch: Oblate, Objekt, Subjekt, aber: Opposition, supponieren; auch: Optik und optisch, denn hier ist op eine von jener Vorsilbe verschiedene Stammsilbe.

Außerdem sind noch besonders folgende zu bemerken:

Mit einem b: Abt, Klub, Plebs, bossieren (in Wachs ꝛc. bilden).

Mit einfachem p: Aprikose, Gips, Mikroskop, Rapier, September, Sirup, Strapaze, strapaziert.

Mit doppeltem p: Appetit, Suppe, Truppe, Schaluppe.

Über d und t, dt und tt, th und ht (vergl. S. 57).

Man schreibt richtig: das Bad, Band, der Bund, der Dachs, die Daube (Faßdaube), deutsch, der Deich (Damm), dicht, der Drang, Endzweck, Geld, der Held, die Schuld, ihr seid, der Tand, der Tod, Todsünde, Todesangst, todbringend, todkrank, tödlich, Beredsamkeit (nicht von beredt abgeleitet), der Verstandt (nicht von verstandt), der Wald, die Wade; hingegen mit t: der Aufenthalt, ich bat, Brot, bunt, der Entschluß, gescheit, unentgeltlich, die Luft, der Tag, Talg, die Taxe, die Taube, der Teich, Teig, Tinte, tüchtig, Trank, er hält, die Tante, tot, der Tote, Totenhaus, Totschlag, töten (in Österreich dagegen schreibt man: todt, der Todte, Todtenhaus, todtschlagen, tödten), die Gewalt, waten (durchs Wasser), Witwe, Kante, Mantel, Ente, entern, siebente, Lunte ꝛc.

Am Ende eines Wortes steht nach n in der Regel d, als: Heiland, jemand, Band, Land, Rand, Sand, fand, stand, behende, Kind, blind, geschwind, Mond, blond, Fund, Mund, wund, gesund, irgend, Tugend; so auch jugendlich, abendlich, von Jugend, Abend, und alle Partizipien auf end, als: essend, trinkend, gehend, hoffend, lesend, redend ꝛc.

Ausnahmen sind: Fant, Flinte, Gant (Auktion), Splint, Stint (ein Fisch), bunt. Vor der Nachsilbe lich hat sich im Neuhochdeutschen in den Ableitungen, die von Partizipien gebildet sind, das auslautende t des Mittelhochdeutschen erhalten (obwohl mittelhochdeutsch das t oft wegblieb, z. B. hoffenliche, vlehenliche, wesenliche), z. B. hoffentlich, flehentlich, wesentlich, wissentlich (mhd. wizzent-lîch und wizzen-lich, ähnlich wie aus ahd. wizzantheit, einem Substantiv zum Partizip wizzanti, mhd. wizzenheit wurde), aber

auch in ähnlichen Ableitungen von Haupt- und Beiwörtern wird zwischen en und lich ein t eingeschaltet, z. B. namentlich, ordentlich, wöchentlich, öffentlich, eigentlich ꝛc., wie sich denn zwischen n und l bei der Aussprache leicht ein t einzuschieben pflegt. (Dieses epenthetische t fand sich früher zuweilen auch nach b, z. B. in abtgot).

Das t dagegen ist in den Endsilben et und te, heit, keit, icht, at und ut nötig, z. B. er hoffet oder hofft, hoffte, Freiheit, Fröhlichkeit, dornicht, neblicht, Heimat, Zierat, Armut, Wermut, Wismut u. s. w. Auch in den Vorsilben ant, ent; z. B. Antwort, Antlitz, entschließen, Entwurf, entdecken, entgegen. So auch in den Wörtern fort und mit, wie: Fortdauer, mitteilen ꝛc. Aber endlich, Endzweck, Endurteil kommen von Ende her und behalten daher ihr d.

Mit dd schreibt man bloß: Widder, Troddel und die landschaftlichen: Padde (Frosch), Kladde (Unreinschrift), schnoddrig, kodderig. Ein einfaches d nach kurzem Vokal findet sich nur in widmen, Widmung.

Das tt wird durch eine richtige Aussprache mit Hinsicht auf Verlängerung erfordert in: Abschnitt, bettlägerig, Bettler, Böttcher, Brett, Mittler, Mittwoch, Sattler, Schlittschuh, Statt (Stelle), anstatt oder statt, Statthalter, Stätte, der Tritt, er tritt, du trittst, obgleich treten nur ein einfaches t bekommt. — So auch: Mettwurst, Pottasche u. a.

Anmerkung. Bisweilen sind in zusammengesetzten Wörtern zwei t erforderlich, wenn auch die Silbe nicht kurz gesprochen wird, z. B. Hutttresse, das man nicht Hutt-resse lesen darf, so auch gewaltthätig, Schalttag, Weltteil; in Bettuch oder Bett-Tuch sogar drei t.

Besonders sei man auf das t aufmerksam, wenn es nach einem st steht, und schreibe z. B. nicht Fastag, Postag, sondern Fasttag, Posttag; aber unrichtig ist es, Diensttag oder Dienstag anstatt Dienstag zu schreiben.

Das dt und häufiger noch td wurde früher gebraucht, um ein d zu bezeichnen, das wie t gesprochen wurde, z. B. ratde, hüflatdech, stetde, sontdag, geltdes u. s. w. Diese Schreibweise ergab sich im Mitteldeutschen aus dem Schwanken zwischen niederdeutschem d und hochdeutschem t. Gegenwärtig hat sich dieses dt nur noch in Stadt (zum Unterschied von Statt: Stelle erhalten).[1]) Im übrigen wird es jetzt nur noch da verwendet, wo es aus der Silbe det zusammengezogen erscheint, wo also die Stammsilbe mit d endigt und von der Endsilbe et das e weggeworfen ist; z. B. beredt statt beredet), gesandt (statt gesendet); ebenso: Gesandter, bewandt, Bewandtnis, entwandt, gewandt, Gewandtheit, verwandt, Anverwandtschaft. Doch schreibe man: Versand, beredsam, Beredsamkeit.

Anmerkung. Ehemals schrieb man auch: Arndte oder Erndte, Brodt, Schwerdt ꝛc., wofür jetzt Ernte, Brot, Schwert ꝛc. geschrieben wird. — Verschieden davon ist das dt in zusammengesetzten Wörtern, wenn nämlich das erste Glied mit d endigt und das folgende mit t anfängt, wie: Bestandteil, Handtuch, Landtag, mildthätig, Mordthat ꝛc. Doch schreibt man nicht Mondtag, sondern Montag (mit bewahrtem môn, ahd. mâno, ohne das jüngere d von Mond).

---

[1]) In Österreich auch noch in todt. In todt hat sich dt fälschlicherweise erhalten, weil man es für eine Zusammenziehung hielt. So schrieb Bödiker (Ausg. von Wippel, Berlin 1746, S. 50): „Das Adjektivum mortuus muß ich todt schreiben, weil es so viel ist als todet, getodet." Das war aber ein Irrtum. Zwar ist tot ein Partizip, aber der Stamm des betreffenden Verbums (got. daujan, ahd. tôwan, mhd. töuwen, d. i. dahin sterben) geht nicht auf d aus.

Das th bezeichnete ursprünglich einen besonderen, dem englischen th gleichen Laut. Diese Zungenaspirata wurde aber im Deutschen schon früh aufgegeben, schon im Althochdeutschen trat d an seine Stelle. Mit diesem altgermanischen þ hat also das neuhochdeutsche th nichts zu thun. Aber das Zeichen th, das also zu dem alten þ in keinerlei Beziehung mehr steht, erscheint später in mitteldeutschen Schriften sehr häufig als Vertreter des t und d, z. B. thag, gethân, theilung, thôrheit u. s. w. — Das th war damals kein Dehnungszeichen und stand daher auch bei kurzem Vokal. Namentlich wurde es auch geschützt durch Berührung mit dem griechischen θ. Späterhin wurde aber auch das th von den Grammatikern als Dehnungszeichen aufgefaßt, und wir betrachten es jetzt auch nur als solches (außer in den Wörtern, die offenbar griechischen Ursprungs sind, wie These, Katheder u. s. w.). Man vermeidet th daher in denjenigen Stammsilben, die durch den doppelten Vokal bereits als lang bezeichnet sind, und schreibt: Teer, Tier, der und das Tau, Teil, verteidigen, teuer (aber Thee, weil ein Fremdwort). Man vermeidet es ferner in den Silben tum und tüm, z. B. Eigentum, Reichtum, eigentümlich u. s. w., sowie im In- und Auslaut, z. B. Atem, Blüte, Miete, Pate, raten, Röte, Rute; Flut, Glut, Heirat, Not, Rat, Rätsel, Wut u. s. w. Namentlich steht es nie bei kurzem Vokale, also man schreibe: Wirt, Furt, Turm u. s. w. Man setzt das th nur noch vor einfachem langem Vokale in einigen Stammsilben, die mit t anlauten, z. B. Thal, Thon (Thonerde: aber der musikalische Ton), der und das Thor, Thran, Thräne, Thron, thun, That, Unterthan, Thür. — In Fahrt von fahren darf das h nicht hinter das t gesetzt werden, also nicht: Farth, Schifffarth u. s. w.

Anmerkung. In Österreich dagegen hat man das th nur in folgenden Wörtern beseitigt: Wirt, Furt; Abenteuer, Armut, Blüte, Flut, Glut, Gretchen, Heimat, Hut, Mammut, Margareta, Maut, Miete, Monat, Myrte, das Tau, Wermut, Wert, wert, Wismut, Zierat; aber man schreibt dort noch: Athem, Loth, Meth, Muth, Noth, Pathe, Rath, rathen, Räthsel, roth. Ruthe, Thal, That, der Thau, Theer, Theil, theuer, Thier, Thon (Erdart), der und das Thor, Thran, Thräne, Thron, thun, Thür, Wuth, Thurm.

Das ht steht nicht als Dehnungszeichen, sondern findet sich wie auch hd nur in Wörtern, deren Stamm organisches h aufweist, z. B. bejaht, blüht, glüht, geht, steht, nähte u. s. w.; ebenso: Draht, Mahd, Mähder, Naht.

Die hierher gehörigen Fremdwörter schreibt man im ganzen genommen nach ihrer Aussprache. Man schreibt z. B. richtig: absurd, Accord, Adresse, Leopard ꝛc.; aber: apart u. s. w. In betonten kurzen Endsilben wird gewöhnlich der Schlußkonsonant verdoppelt, z. B. Ballett, Parkett, Kabinett, Komplott, Kompott, Rabatt, Lazarett u. s. w.; aber: Billet, Bouquet, Budget. Im Plural wird jedoch auch bei Billet das t verdoppelt, also Billette (oder: Billets). — In Österreich schreibt man Cabinet, die Cabinette, Complot, Compot, Parket, Skelett u. s. w.

Mit tt schreibt man auch: Duett, Terzett, Quartett ꝛc.

Mit th: Agathe, Apotheke, Arithmetik, Äther, Dorothea, Elisabeth, Hyacinthe, Katharina, Katheder, katholisch, Labyrinth, Mathematik, Mathilde, Methode, Mythologie, Orthographie, Theater, Theodor, Theologie, Theorie, Therese, Thermometer, Thomas, Thymian ꝛc.

Über f und ff, v und w, pf und ph.

Das f im Anlaut ist ganz derselbe Laut, auch etymologisch betrachtet, wie anlautendes v. Es ist die unverschoben gebliebene harte Lippenspirans, die sich in allen germanischen Sprachen aus indogermanischem

p entwickelte (z. B. lat. pes, Fuß; pater, Vater). „Für dieses f", sagt Weinhold (a. a. O. § 159), „wird schon im 8., 9. Jahrhundert auch v verwandt; seit dem 10. Jahrh. kommt v neben f stärker in Brauch. und mhd. setzt sich dies fort, ohne daß selbst in sehr sorgfältigen Handschriften eine geregelte Schreibung zwischen f und v aufzufinden wäre. Im allgemeinen wird v vor a, e, i, o; f vor u, uo, iu, l und r mit Vorliebe gesetzt. Ein phonetischer Unterschied, daß etwa v als ein rein labiales, d. i. nur mit den Lippen ohne Mitwirkung der Zähne gesprochen wäre, ist nicht zu erweisen." Vielmehr hat dieses germanische f (v) nach der Annahme jüngerer Forscher frühzeitig eine labiodentale Aussprache angenommen. Auch jetzt setzen wir noch kein v vor u, ü, eu, l (Ausnahme Vließ) und r, sondern immer nur f. Daher schreiben wir vor, aber für; voll, aber Fülle u. s. w. — Von diesem alten germanischen f ist das neue althochd. f, ff zu unterscheiden, das aus germanischem p entstand und bilabial war. Dieses neue hochdeutsche f steht nur im In- und Auslaut, nie im Anlaut (da steht pf). Es wird im Althochdeutschen stets f, ff geschrieben, ebenso ging das hochdeutsche pf, das an Stelle des germanischen p im Anlaut und im Inlaut nach Konsonanten eintrat, im Inlaut besonders nach r und l vielfach in f über, z. B. hëlpfan, hëlphan in hëlfan, helfen, wërpfan, wërphan in wërfan, werfen u. s. w. Zum Unterschiede von diesem inlautenden hochdeutschen f wurde das alte germanische f, wenn es inlautend vorkam (die meisten inlautenden f waren schon im Urgermanischen nach dem Vernerschen Gesetz erweicht worden und in got. und althochd. b übergegangen), im Althochdeutschen v (u) geschrieben, z. B. nëvo, Neffe, zwîval, Zweifel (got. tweifls), fravali, kühn, ovan, Ofen, grâvo, Graf, avur, wider (got. afar) u. s. w. Nur in Konsonantenverbindungen wurde auch das alte, germanische f inlautend f geschrieben, z. B. heffen, heben (got. hafjan), heffu, ich hebe; aber: hevis, du hebst: hevit, er hebt u. s. w. Aber im Inlaut ist im Neuhochdeutschen dieses alte v nur noch in Frevel enthalten, und auch da ist es von f phonetisch nicht mehr verschieden.

Die Laute f und v fallen also phonetisch gegenwärtig zusammen; f schreibt man in: Festung, Feste, Fehde, fordern, fördern, Adolf, Rudolf, Westfalen, Färse (junge Kuh), Ferse, Farre, Flaumfeder, flicken, fliegen, Flucht, frieren, Frack u. s. w.; auch in: Elefant, Elfenbein, Fasan, Sofa (aus arab. suffa).

Das ff steht nur nach einem kurzen Vokale, z. B. hoffen, Hoffnung, verschaffen, treffen, trefflich, schlaff ꝛc. Folgt aber noch ein zu derselben Stammsilbe gehörender Konsonant, so schreibt man ungeachtet der geschärften Aussprache kein ff, sondern ein f (vgl. S. 84); z. B. Gruft, Luft, Duft, heftig, Kraft, kräftig, oft, Saft, Schrift, stiften; so besonders in den Nachsilben haft und schaft, in denen nie ein ff stehen darf; also: wahrhaft, Freundschaft ꝛc. — Nur wo es die nächste Abstammung erfordert, namentlich in Biegungsformen, wo zwischen dem ff des Stammes und dem Konsonanten der Endung ein e ausgefallen ist, muß das ff bleiben; z. B. er schafft, du triffst, er hofft, erschlafft ꝛc. Dagegen schreibt man richtig: das Geschäft, triftig, obwohl diese Wörter von schaffen, treffen abstammen.

Anmerkung. In zusammengesetzten Wörtern, worin zwei einfache ff zusammenstoßen, darf man sie nicht in ff zusammenziehen, sondern muß sie als einfache Laute betrachten; z. B. auffordern (nicht auffordern), ebenso: auffallen, auffangen, auffinden, auffressen, fünffach, Lauffeuer 2c.

Das v steht nie vor einem Konsonanten, auch nicht vor den Vokalen u, ü, eu. Man gebraucht es als Anlaut in den Wörtern viel, voll, von, vor, in der Vorsilbe ver und allen davon abgeleiteten oder damit zusammengesetzten Wörtern, wie: vielleicht, vollends, völlig, davon, vorwerfen, Vorfall, vorder, zuvörderst, Verbot, vergnügt, verständig, vervielfältigen, verfertigen, Zuversicht 2c.; außerdem nur in wenigen Wörtern und deren Ableitungen: Vater (Gevatter, Vetter), Veit (ein Mannesname), Vieh, vier (4), Vließ, Vogel, Volk. Als Inlaut steht es in: Frevel. Man merke außerdem: Vasall, Veilchen, Vers, Vogt, sowie: brav, Malve, Nerve, Olive, Pulver, Sklave, Larve; Gustav (besser wäre hier: Gustaf).

Das ph ist nur noch üblich in: Epheu. Das ph in Epheu ist aus Zusammenziehung von p und h entstanden; noch heute spricht man im Fränkischen, Schwäbischen und Alemannischen Ep-heu, althochd. ëbahewi.

Das pf, das bloß in deutschen Wörtern gebraucht wird, ist bei richtiger Aussprache (vergl. S. 58 f.) leicht von f und v zu unterscheiden. Die niederdeutsche Mundart gebraucht für pf gewöhnlich ein bloßes p. Es steht anlautend in: Pfad, Pfand, Pfahl, Pfaffe, Pfarre, Pfeffer, pfeifen, Pfeil, Pferd, Pfingsten, Pflaume, Pflanze, Pflaster, Pflicht, Pflug, pflügen, pflücken, Pforte, Pfote, pfropfen, Pfund, Pfuscher; in- und auslautend nur nach kurzen Vokalen und nach m, selten nach r, in: Ampfer, Dampf, empfangen, empfinden, Gipfel, Hopfen, Kampfer, Karpfen, Kopf, klopfen, Krampf, Kropf, Schimpf, Schöpfer, stopfen, Strumpf, stumpf, Topf, Tropfen, Trumpf, Zapfen, Zipfel 2c.

Das w, der sanfteste Lippenlaut, kann (außer in einigen niederdeutschen Wörtern, wie Wrack, wringen) nur vor einem Vokal stehen, und zwar in der Regel nur als Anlaut, entweder allein, z. B. was, wer, wie, wehen, Wind, Wolle, wund 2c., oder nach sch oder z, z. B. schwarz, schweigen, Zwang, zwei 2c. Als Inlaut findet es sich nur ausnahmsweise in: ewig, Löwe, Möwe; (nicht aber: lawen, grawen, üwen 2c., sondern laben, graben, üben). Auch schreibt man richtig: Witwe, und die Wörter Ingwer, Juwel, Narwall, Whist, Karawane, Krawall, Krawatte, Lawine.

In folgenden Fremdwörtern und Eigennamen ist das ph noch immer wegen der wenig veränderten griechischen Form derselben mit Recht beibehalten: Alphabet, Apostroph, Christoph, Geographie, Kalligraphie, Naphtha, Nymphe, Paragraph, Phänomen, phantasieren, Phantasie, Philipp, Philolog, Philosoph, Physik, Prophet, Sophie, Sophist, Sphäre, Atmosphäre, Stephanus (aber: Steffen), Strophe, Theophilus (aber: Töffel), Triumph, Trophäe, (richtiger: Tropäe), Zephyr.

Das f erhalten dagegen unter andern besonders folgende Fremdwörter: Chef, Konfekt, Fabrik, Familie, fatal, Februar, Ferien filtrieren, Finanzen, fix, Foliant, Fontaine, reformieren 2c., Fortepiano, Fourage, Fourier, Profession Profil, Profit, Stafette (richtiger: Staffette) 2c.

Mit v werden besonders die Endungen av und iv in Fremdwörtern geschrieben, als: Oktav, Archiv, aktiv, massiv, naiv, passiv, Perspektiv, Vomitiv, Nominativ, Genitiv, Infinitiv, Imperativ 2c. (außer Tarif).

Aber auch folgende, in denen größtenteils das v wie ein w ausgesprochen wird: Advokat, Kavalier, Kavallerie, civil, Klavier, kultivieren, Devise, divertieren, dividieren, Eau de Lavande (Lavendel-Wasser), Endivien, Evangelium, frivol, Invalide, Lava, Lavement, Lavendel, Levante, Levkoje, Livree, November, oval, privat, Privilegium,

Proviant, Provinz, Provisor, Revenuen, Revolution, Revue, Salve (Begrüßungsschießen), Serviette, Universität, vakant, Vademecum, Vagabund, Valentin, Vampir, Vanille, Vase, Vegetabilien, Vesper, verieren, Vice-König, Victualien, Vignette, Viole (die Blume), Violine, Virtuose, Visite, Vitriol, Vokabel, Volant, Volk, Volte ꝛc.

In einigen latein. und französ. Wörtern bezeichnet man den Laut w durch ein u (doch nur nach einem c, g, q oder s), wie: Biscuit, sanguinisch, Suite, Acquisition ꝛc.

Über g, ch, j, k, c, ck und q.

In der Mitte und am Ende einer Silbe kann die Verlängerung des Wortes entscheiden, ob ein g, ch oder k stehen müsse; z. B. Krieg, Riechflasche, er zeigt (zeiget), er zeichnet (zeichnen von Zeichen), horcht (horchet), lang, Dank, ich fang (von fingen), ich sank (von sinken) ꝛc.

Das g ist besonders gebräuchlich in: Angst, begehren, ergötzen, gähnen, gären, das Gelag, die Gemse, Glocke, glotzen, Glucke, gluckſen, Gunst, Grab, Jagd, kriegen (bekommen), Magd, jeglicher, Tag, betagt (alt), Talg, Teig, taugen, Vogt, versiegen (vertrocknen), Vergnügen, Werg (von Flachs), Pfingsten, Zwang, Zwerg (kleiner Mensch), daher auch Zwergbaum, Zwergholz. (Aber zwerch in Zwerchfell und überzwerch wird mit ch geschrieben.

Auch wird die Endsilbe ig in Adjektiven immer mit g geschrieben, z. B. eifrig, ewig, fertig, ledig, richtig, üppig, übrig ꝛc.; so auch mannig in mannigfach, mannigfaltig (woraus erst durch Zusammenziehung manch, mancher wird). Man verwechsele hier die von Stammsilben und Wörtern auf l abgeleiteten Adjektive nicht mit Adjektiven auf lich, z. B. eil-ig, einmal-ig, heil-ig, gefäll-ig, sel-ig, unzähl-ig [1]), völl-ig, will-ig; adel-ig, adlig [1]), ekel-ig, eklig [1]), gleichschenklig, rechtwinklig (aber: allmählich, von: allgemächlich) u. s. w. Mithin schreibt man auch: Ewigkeit, Fertigkeit, Richtigkeit, so auch: Blödigkeit, Feuchtigkeit, Frömmigkeit, Obrigkeit ꝛc., weil sie jenen ähnlich gebildet sind; ferner auch: billigen, bewilligen, geheiligt u. s. w. — Ebenso erhalten folgende Wörter ein g: Essig, Honig, König, das Reisig, die Reisigen, Pfennig, Zeisig u. s. w., sowie die Eigennamen auf wig: Hedwig, Ludwig u. s. w. — Auch die Endsilben ung und ling in den Substantiven: Handlung, Findling ꝛc.

Verdoppelt wird das g nur in: Dogge (ein englischer Hund), Egge, Flagge, flügge, auch Roggen (Korn) zum Unterschiede von Rocken (Spinnrocken).

Das ch wird in keinem echt deutschen Worte, sondern nur in einigen Fremdwörtern zu Anfange gebraucht; dagegen steht es in deutschen Wörtern: 1) in den Nachsilben icht und lich der Adjektive, als: dornicht, haaricht, thöricht ꝛc. (womit man aber nicht erledigt, gemäßigt u. dgl. verwechseln darf; denn dies sind Zusammenziehungen aus: erlediget, gemäßiget ꝛc.); brüderlich, fröhlich, mißlich, täglich, ziemlich ꝛc.

2) In den Substantiven mit der Endsilbe ich: Bottich, Drillich, Eppich, Estrich, Fittich, Kranich, Lattich, Pfirsich, Rettich, Sittich, Teppich, Zwillich; sowie in den Substantiven mit den Endsilben rich und der verkleinernden chen, als: Enterich, Fähnrich, Friedrich, Gänserich, Heinrich, Ulrich, Wegerich, Wüterich;

---

[1]) Etymologisch richtig wäre hier die Schreibung: adellich, billich, unzähllich, eklich; denn diese Wörter heißen im Mittelhochdeutschen adellich, billich, unzallich, und eklig entstand aus erklich. Doch da wir diese Wörter nicht mehr als Bildungen mit lich fühlen, schreiben wir sie der allgemeinen Regel gemäß mit ig.

Blümchen, Fischchen, Herzchen, Mädchen ꝛc. Auch schreibt man mit ch: Teich, krachen, tauchen, Taucher, siechen (kranken) u. a.

3) Vor t steht immer ch: so in der Endsilbe icht der Adjektive (s. oben) und der Hauptwörter: Dickicht, Habicht, Kehricht, Spülicht (außer wenn gt aus get zusammengezogen ist, wie in Predigt von predigen, er beugt st. beuget, neigt st. neiget; auch Vogt). Mit cht schreibt man ferner: Achtung, bedachtsam, Betrachtung, Bösewicht, echt, feucht, Fichte, Hecht, Jacht, Knecht, Pflicht, Recht, Sucht, Trichter. Nach dieser Regel schreibt man auch: ich brachte, gebracht, ich mochte, gemocht, Macht, Schlacht, Tracht, beträchtlich, tüchtig, Gewicht ꝛc. ganz richtig mit ch, obgleich die Stammwörter bringen, mögen, schlagen, tragen, betragen, taugen, wiegen ein g haben.

Anmerkung. Das ch wird übrigens nie verdoppelt, wenn auch die Aussprache es zu erfordern scheint; also nicht: die Dächcher, die Löchcher, sondern Dächer, Löcher ꝛc. In zusammengesetzten Wörtern kann zuweilen ein g, h und ch darauf folgen, z. B. Durchgang, nachgeben, Rachgier, Kirchhof, Kirch-Chor; aber: Wacholder.

Das j (Jot), das nicht mit dem Vokal i im Schreiben verwechselt werden darf, steht nur zu Anfange einer Silbe und zwar immer vor einem Vokal: ja, jagen, jähe, Jähzorn, Jahr, Jammer, je, jetzt, Joch, jucken, Jungfer, jüngst, Juwel. So auch in abgeleiteten oder zusammengesetzten Wörtern, z. B. Vierteljahr, verjüngen, Kabeljau ꝛc. Doch schreibt man nicht: Lilje, Petersilje, sondern: Lilie, Petersilie.

Das k läßt sich als Anlaut vom g bloß durch eine richtige Aussprache unterscheiden. Man spricht und schreibt ganz richtig: Kranz, Kunst, Kreis (nicht: Granz, Gunst ꝛc.), Kurfürst (von küren, wählen).

Als In- und Auslaut steht das k nur nach einem Konsonanten, oder auch nach einem gedehnten Vokale oder Doppellaute, nie aber unmittelbar nach einem kurzen Vokale; z. B. Bank, Dank, denken, Talk (eine Steinart), Werk, Bake (ein Zeichen für Schiffer), blöken, Ekel, der Haken, der Höker, schäkern, Spuk, Pauke, Schaukel ꝛc.

Das ck steht dagegen nie in jenen Fällen, sondern nur unmittelbar nach einem kurzen Vokale richtig, als: Backe (Wange), backen, hacken, die Hacke, der Höcker (Buckel), spucken, trocknen, Kuckuck u. s. w.

Anmerkung. Anstatt des ck ein kk zu setzen, ist gegen den herrschenden Schreibgebrauch. (Nur Eigennamen, wie Zschokke, mögen eine Ausnahme machen.) Doch löst man bei der Silbentrennung das ck in kk auf, z. B. Hak-ke. — In zusammengesetzten Wörtern hingegen steht das doppelte k mit Recht, z. B. in Denkkunst, Kalkkelle ꝛc. In solchen Zusammensetzungen kann auch ein ck mit k zusammenstoßen, z B. in Dickkopf, Druckkosten, Fleckkugel, Rückkehr, Spuckkasten ꝛc.

Das qu ist ein labialisiertes k und lautet wie kw; es steht dem herrschenden Schreibgebrauche gemäß in: bequem, Qual, quälen, Qualm, Quelle, quetschen, Quitte, Quirl ꝛc. Man gebraucht übrigens das q nur in Verbindung mit u und zwar vor einem darauf folgenden Vokal; nie vor einem Konsonanten.

Anmerkung 1. Im Gotischen wurde das labialisierte k durch das einheitliche Zeichen q wiedergegeben, z. B. qêns, qinô, Weib, qiman, kommen u. s. w. Im Althochdeutschen steht häufig statt des gotischen q das qu, weil der Laut des w hier nach einem Konsonanten gewöhnlich durch u ausgedrückt wurde, z. B. got. qius, althochd. quëc. Häufig ging, namentlich in oberdeutschen Mundarten, qu in k, zuweilen mit Trübung des folgenden Vokals, z. B. qua, que in ko u. s. w., über. So erschien mundartlich

UNIVERSITY

neben queck (in Quecksilber) das nun der allgemeinen Schriftsprache angehörige keck, aus althochd. quât wurde Kot, aus quam wurde kam u. s. w. Unser kirre, mhd. kurre, kürre, beruht auf got. qairrus, sanftmütig. Das qu hat sich aber in vielen Wörtern durch das Mittelhochdeutsche hin bis in unsere heutige Orthographie fortgepflanzt.

Anmerkung 2. Das c ist in ursprünglich deutschen, sowie in den meisten Fremdwörtern als selbständiger Buchstabe (außer in dem ch und ck) nicht gebräuchlich, sondern wird durch das k und z entbehrlich. (Vergl. hierzu S. 76.)

Über qu in Fremdwörtern, vgl. S. 76. — Das ch wird in griechischen Wörtern vor a, o und r gewöhnlich wie k ausgesprochen, doch spricht man Charon und Achat, auch gewöhnlich Charybdis, mit dem Spiranten ch. (Vgl. S. 60.) — Mit ch schreibt man z. B. Achat, Chamäleon, Charakter, Chirurgus, cholerisch, Chor (aber Corps, ein Körper oder Ganzes, z. B. Armeecorps, Jägercorps), Choral, Christ, Chronik, Echo, Melancholie, Monarch, Orchester, Technologie; mit einem c vor ch: Bacchus ꝛc. — Mit g schreibt man Bagatelle, Fragment, Garde, Garnison, Magnet, Podagra ꝛc. — Einige französische Wörter erhalten nach dem g auch noch ein stummes u; z. B. Guinee, Guirlande, Guitarre, Intrigue ꝛc.

Mit j schreibt man: Jura, juristisch, Major, Majoran, majorenn u. s. w.

Über l, m, n, r.

Im allgemeinen gilt auch über diese Buchstaben die Regel: Man schreibe sie einer richtigen Aussprache gemäß nach einem langen Vokal oder Diphthong einfach, nach einem kurzen Vokal aber doppelt. Z. B. einfach in: viel, dem, den, der, her ꝛc.: aber doppelt in: voll, Damm, denn, Herr.

Es folgen zwar auf kurze Vokale nicht immer doppelte Konsonanten (z. B. Held, bunt, hart; um, in, hin ꝛc. vgl. S. 84), regelmäßig aber in denjenigen Wörtern und Silben, die auch bei der Verlängerung die Verdoppelung des Lautes wirklich hören lassen. Diese Verlängerung ist daher in zweifelhaften Fällen, besonders am Ende einer Silbe, aber auch oft innerhalb derselben nötig, wenn die Silbe durch Wegwerfung eines Vokals zusammengezogen ist.

Z. B. am Ende einer Silbe: Mann, des Mannes, Ball, Bälle, Herrschaft von Herr, die Herren ꝛc.

Innerhalb einer Silbe: er stellt (oder stellet), krümmt (krümmet), sinnt (sinnet) ꝛc.

In vielen Fällen entscheidet auch die Abstammung der Wörter, ob eine Verdoppelung jener Buchstaben stattfinde, oder nicht. Doch kommt hier nur die nächste Abstammung eines Wortes, namentlich durch Wortbiegung, in Betracht. Man schreibt daher richtig: ich kann, gekonnt ꝛc. von können; du fällst, er fällt von fallen; es brennt und brannte von brennen ꝛc. Dagegen schreibt man z. B. Anstalt, Gestalt mit einem l, obgleich beide von stellen herkommen. Ebenso: Brand, Brunst von brennen, Gespinst von spinnen, Gewinst von gewinnen, Gunst von gönnen, Kunst von können.

Man schreibt demnach richtig:

Mit l: albern, also, als, bald, Hals, halb, Einfalt, vielfältig, Feld, Filz, Held, Gehalt, Gewalt, kalt, Geld, halten, er schalt (von schelten), Wilhelm, selten ꝛc.

Auch folgende Fremdwörter: Almosen, Altar, April, Balsam, Kontroleur, Dolmetscher, Krokodil, Palast ꝛc.

Mit ll: allmählich, falls, ihr fallt, Wallfahrt (von wallen), ich will, soll. So auch: Bollwerk, Schellfisch (aber Walfisch u. s. w., vgl. S. 85). — Auch darf man in folgenden zusammengesetzten Wörtern nicht vergessen, das l

zweimal nebeneinander zu setzen: Perllauch, vielleicht, Wohlleben; zuweilen dreimal: Stallleuchte, oder deutlicher: Stall-Leuchte ꝛc., vgl. S. 85.

Ebenso einige Fremdwörter, wie: Duell, Kryſtall-Linſe, Gallerie (gewöhnlich: Galerie), Metall, Rebell ꝛc.

Mit m: am, um, Amt, Bräutigam, Eidam, Dambrett, Damſpiel, Damſtein (zu frz. dame, lat. domina), Damhirſch, Kamerad, Kamel, Kamin, Komödie, Mama, Pilgrim, pränumerieren, Pomade, Pomeranze, ſamt, ſämtlich (in Öſterreich: ſammt, ſämmtlich).

Mit mm: Damm, Grimm, himmliſch, Kamm, Kammmacher oder Kamm-Macher, Nummer, verdammt (von verdammen), das Epigramm.

Mit n: an, in, gen, hin, hinein, ich bin, wir ſind, das Band, der Bund, bunt, Renten, Geſinde, Geſpenſt, man (z. B. man ſagt, man glaubt), manche, Unart, unerzogen ꝛc.; die Nachſilbe in: Freundin, Königin u. ſ. w.

Mit nn: Beginn, Brenneſſel, Branntwein, gebrannt, der Mann, mannbar, jedermann, Renntier, Sonnabend, Sonntag, unnennbar. So auch: er oder ſie rennt, ſinnt, ſpinnt, verbannt (von verbannen) ꝛc. Auch die Mehrzahl der Wörter auf in, z. B. Freundinnen, Köchinnen ꝛc. (Vgl. die Deklination des Subſtantivs.)

Mit r: arm, Farn, Farnkraut, Garn, Harniſch, hart, Hermann, Herzog, (von Heer), Herberge, irdiſch (von Erde), Murmeltier, Purpur, Scharlach, Scharmützel, Scharte (Lücke), ſcharf, Sperling, Sperber, würdig, wird (von werden), der Wirt. Auch die Vorſilben er, ver und zer; z. B. ergeben, verſprechen, zerſtoßen ꝛc.

So auch Fremdwörter, wie Herkules, Harmonie, Narziſſe ꝛc.

Mit rr: beharrlich, er harrt, Herr, herrlich, Herrſcher, Irrtum, Irrlicht, Geſchirr, Schirrmeiſter, Sperrthor, verwirrt ꝛc.

Über ſ, s, ß, ſſ, ſt, ßt und ſch.

Das lange ſ (in größerer Geſtalt S) ſteht zu Anfange, das runde s am Ende einer Silbe; z. B. Sand, ſo, Senſe, Roſe, Haus, Häuſer, Glas, des Glaſes, Reiſe, weiſe, wach-ſen, Füch-ſe, Gem-ſe, Lot-ſe ꝛc.; ferner ſteht das lange ſ vor einem zur Stammſilbe gehörigen p oder t, z. B. Knoſpe, Weſpe, Pfoſte, Kiſte, Laſt, Raſt u. ſ. w. Dabei iſt jedoch zu bemerken, daß im Inlaut eines Wortes der als Anlaut der nächſten Silbe folgende S-laut nur nach kurzen Vokalen und nach Konſonanten in der Regel mit ſ, nach langen Vokalen jedoch nur dann mit ſ geſchrieben wird, wenn er den weichen S-laut bezeichnet, z. B. wei-ſe, Ro-ſe, lei-ſe, der Gei-ſel (Bürge), wei-ſen u. ſ. w., während bei hartem S-laut in dieſem Falle ß ſteht, z. B. wei-ßen, die Gei-ßel (Peitſche) u. ſ. w.

Das kleine oder runde s iſt nur der Stellvertreter des ſ am Ende einer Silbe oder eines Wortes. Sein Laut iſt jedoch ſchärfer, als der des ſ, welches eine Silbe eröffnet, da die deutſche Ausſprache jeden Schluß-Konſonanten härter oder ſchärfer lauten läßt (vgl. S. 59 f.); z. B. es, bis, ſeines, Leibes, links, rechts, ſtets. Indeſſen läßt es ſich dadurch leicht von ß und ſſ unterſcheiden, daß es nur in ſolchen Wörtern ſteht, die entweder keiner weiteren Verlängerung fähig ſind, oder bei der Verlängerung den gelinden ſ-Laut deutlich hören laſſen; z. B. Glas, des Glaſes, Fries,

des Frieses, Reis, des Reises ꝛc. Auch das, wenn es Artikel oder Fürwort ist und im letztern Falle mit dieses oder welches vertauscht werden kann, schreibt man mit s; z. B. das Haus, das Fenster; das (dieses) hätte ich nicht geglaubt; ein Kind, das (welches) ich nicht kenne ꝛc. So auch:

Das Haupt zu heißen eines freien Volks,
Das dir aus Liebe nur sich herzlich weiht,
Das treulich zu dir steht in Kampf und Tod —
Das sei dein Stolz, des Adels rühme dich! (Schiller.)

Anmerkung. Das Bindewort daß, welches mit keinem andern Worte, außer zuweilen nur mit damit vertauscht werden kann, wird mit ß geschrieben (in Österreich mit ſs, also: daſs); z. B. ich sage dir dieses, daß (damit) du dich danach richten kannst; ich weiß, daß es wahr ist; ich wünsche, daß du mich verstehst ꝛc.

Das eben ist der Fluch der bösen That,
Daß sie fortzeugend Böses muß gebären. (Schiller.)

Diese Unterscheidung der neueren Orthographie ist etymologisch nicht begründet. Daß und das sind ein- und dasselbe Wort und wurden ursprünglich auch in der Schrift nicht voneinander unterschieden; man schrieb beide thaz oder daz. Erst seit dem 16. und allgemeiner seit dem 17. Jahrhundert wurde es üblich, das als Artikel des Substantivs und als Pronomen zu schreiben, daß aber, wenn es als Konjunktion stand.

Innerhalb eines Wortes, zumal in abgeleiteten und zusammengesetzten Wörtern, muß das s immer stehen, wenn es eine Silbe beschließt und nicht zu der folgenden gezogen werden soll; z. B. boshaft, weislich (von böse und weise), glasartig, Gläschen, Röschen (nicht: Gläſchen, Röſchen; so auch: aussprechen, Aussage, deshalb, weshalb, Volkstracht, Amtspacht (nicht: aufſprechen, Auſſage). Es unterscheidet sich also hier sehr von ſſ, ſt und ſp, und man muß beim Schreiben genau darauf achten, ob das s vor einem k, t, p und ſ zu der vorigen Silbe gehöre, oder mit der folgenden in der Gestalt eines langen ſ verbunden werden müsse. Wir sagen z. B. nicht: Glaſperle, sondern: Glasperle. So auch: Maske, Muskel, und die zusammengesetzten: Himmelsſtrich, Donnerstag, Aussaat, dasselbe, diesseit ꝛc.; auch nicht: weiſſagen, sondern weissagen u. ſ. w.

Das ß und ſſ drücken einen und denselben scharfen Zischlaut aus (vgl. S. 59 f.) und können beide nie zu Anfang eines Wortes stehen. Das ß ist aber ein einfacher Konsonant. Es ist vom ſ verschieden durch seine schärfere stimmlose Aussprache; vom ſſ aber dadurch, daß es im Inlaut nur nach langen Vokalen angewandt wird. Ein geübtes Ohr wird leicht folgende richtig ausgesprochenen Wörter voneinander unterscheiden: wir laſen, spaßen, laſſen; so auch: Naſe, Straße, Gaſſe; Gemüſe, büßen, müſſen; reiſen, reißen ꝛc. — Das ß steht also zur Bezeichnung des harten, stimmlosen S-lautes und zwar im Inlaut nach langen Vokalen, z. B. gleißen (glänzen), reißen, Geißel (Peitsche), rußig, die Geißen (Ziegen) u. ſ. w., sowie im Auslaut derjenigen Stammsilben, die im Inlaut mit ſſ oder ß geschrieben werden, z. B. Fluß, Haß, eßbar, naß u. ſ. w. (In Österreich dagegen schreibt man im Auslaute solcher Stammsilben, die im Inlaut mit ſſ geschrieben werden: ſs, also: naſs, Fluſs, blaſs; man schreibt dort also ß nur nach langem Vokale). Auch die Vorsilbe miß wird mit ß geschrieben: Mißbrauch, mißlingen u. ſ. w. (in Österreich: miſs-). Dagegen wird die Endsilbe -nis mit s geschrieben, z. B. Zeugnis; aber Zeugniſſe. Im Auslaut aller Endungen steht überhaupt s, daher auch in -nis.

Das ſſ iſt ein wirklicher Doppel-Konſonant und ſteht als ſolcher nur nach kurzem Vokale, ſowohl in der Mitte, als am Ende eines Wortes, nie nach langen Vokalen oder nach Konſonanten: z. B. eſſen, faſſen, Gaſſe, haſſen, müſſen, die Näſſe, die Schlöſſer, Waſſer, deſſen, weſſen u. ſ. w.

Anmerkung.

1. Der Schreibgebrauch hat ſich in überwiegender Weiſe dafür entſchieden, am Ende einer Silbe, wie auch vor einem t, das ſſ in ein ß zu verwandeln. Man ſchreibt daher: der Guß, Haß, verhaßt, häßlich, wißbegierig, naß, durchnäßt, ihr goßt, vergoßnes. Ein Übelſtand bleibt dabei, daß wir nun ß auch nach kurzen Vokalen gebrauchen und ſo die Länge oder Kürze der Silben unbezeichnet bleibt, wir ſchreiben: Fuß und Fluß, ſaß und Faß u. ſ. w. Heyſe hatte daher die Regel aufgeſtellt, die in Öſterreich jetzt noch gilt, im Auslaut für ſſ nicht ß, ſondern ſs zu ſetzen. R. v. Raumer, Michaelis,[1]) Wilmanns, Sanders haben dieſe Regel wiederholt empfohlen und verteidigt, dennoch konnte die Regel ſich dem überwiegenden Gebrauche gegenüber nicht halten.

2. Es können Wörter, die gleichen Urſprung oder Stamm haben, nach Verſchiedenheit ihrer Ausſprache bald ein ß, bald ein ſſ erfordern (vgl. oben S. 74, a); z. B. beißen, aber dennoch: wir biſſen, der Biſſen, ein bißchen (nicht Bischen oder gar: Bischen); ebenſo: eſſen, aber: wir aßen; fließen, aber gefloſſen; genießen, aber genoſſen; das Faß, des Faſſes; aber Gefäß, des Gefäßes ꝛc.

3. Iſt man ungewiß, ob ein Wort oder eine Silbe am Ende mit s oder ß geſchrieben werden müſſe: ſo befolge man die oben S. 72 f. gegebene allgemeine Regel der Verlängerung. — Wo keine Verlängerung möglich iſt, ſteht überall ein bloßes s, mit alleiniger Ausnahme der Konjunktion daß.

4. Dies iſt weder eine Abkürzung, noch eine Zuſammenziehung von dieſes; ſondern aus der urſprünglichen Form des Wortes, die im Altdeutſchen ditz, diz geſchrieben wurde, iſt in der neueren Sprache dies geworden (wie das aus daz). Aus ditz erſt entſtanden die jüngeren Bildungen: ditzes, disses, dises, dieſes.

5. Wenn man das Deutſche mit lateiniſchen Buchſtaben ſchreibt oder druckt, ſo wird gewöhnlich ſowohl das lange ſ, als das runde s durch s dargeſtellt: z. B. ſollen, sollen (nicht: ſollen); ſo auch: so, ſchön, aus, stets, Last ꝛc. Das ſs gebraucht man für das deutſche ß, z. B. wir saſsen, aſsen, ich saſs und aſs; bloſs, die Blöſse, groſs, Fuſs, Straſsburg, ich muſs, Fluſs, laſst, laſs ꝛc. Dagegen wird ſſ durch ss bezeichnet, wissen, müssen, lassen, des Flusses ꝛc.

Das ſt darf nicht mit ßt verwechſelt werden. Das ſt iſt richtig gebraucht, wenn zwiſchen dem ſ und t kein e weggefallen iſt; z. B. die Laſt, Raſt, Luſt ꝛc. Iſt aber zwiſchen ſ und t ein e weggefallen, ſo ſchreibt man ſt, wenn die Stammſilbe auf ſ ausgeht (alſo für ſet), z. B. ihr leſt, ihr laſt, ihr reiſt u. ſ. w.; dagegen ßt, wenn die Stammſilbe auf ß oder ſſ ausgeht (alſo für ßet und ſſet), z. B. ihr reißt, ihr laßt u. ſ. w.

Das ſch iſt vom ſ durch ſeine natürliche Ausſprache ſehr verſchieden. Man ſchreibt überall ſch, wo es geſprochen wird; nur bei anlautendem ſp und ſt iſt die Schrift hinter der Ausſprache zurückgeblieben. Vgl. S. 59 f.

Das ſch ſteht nie doppelt, außer in zuſammengeſetzten Wörtern, wo jedes Glied ſeine ihm an und für ſich zukommenden Buchſtaben behält, z. B. Fleiſchſchrank, Fleiſchſchuppen, Fleiſchſchau, Fiſchſchwanz u. ſ. w., nicht: Fleiſchrank ꝛc. — Beſonders hüte man ſich in ſolchen mit ſch und der darauf folgenden Nachſilbe chen verſehenen Wörtern vor der fehlerhaften Weglaſſung des ch aus dieſer Verkleinerungsſilbe; z. B. Fläſchchen, Fiſchchen, Tiſchchen, nicht: Fläſchen ꝛc.

[1]) Über die S-laute handelte eingehend G. Michaelis, „Über die Phyſiologie und Orthographie der Ziſchlaute.“ Zugleich 2. Aufl. der Schrift: Über die Phyſiologie und Orthographie der S-laute 1863. Berlin 1883.

In Hinsicht der hierher gehörigen **Fremdwörter** ist zu bemerken:

1) Man braucht ſ und s im ganzen genommen ebenso wie im Deutschen; ſ braucht man immer am Anfang der Wörter, z. B. steril, skandieren u. s. w.; ebenso in Zusammensetzungen, z. B. Hemi-sphäre, Tele-skop, Re-spekt u. s. w. Im Innern des Wortes braucht man ſ vor Vokalen und vor t und p, z. B. Psalter, Pseudonym, Despot, Astronom u. s. w. — Dagegen steht s am Ende eines Wortes und einer Silbe, z. B. Omnibus, Mechanismus, Disharmonie, Transport, Jurisprudenz, desinficieren u. s. w. Man muß also bei Anwendung des ſ und s immer auf die Zusammensetzung Rücksicht nehmen; gehört s zur ersten Silbe, so schreibt man s; gehört ſ zur zweiten, so schreibt man ſ.

2) Das ſſ steht für fremdes ss, z. B. Assekuranz, Assessor, assistieren u. s. w. (Vgl. hierzu S. 76 f.) Am Ende eines Wortes und vor Konsonanten schreibt man ß, z. B. Kompaß, Aß, Paß, Koloß u. s. w.

3) Das sch wird in französischen und ähnlichen Wörtern entweder durch ch bezeichnet, wie Chaine, Chaise, Porrechaise, Champagner, Charlatan, Charlotte, Charpie, Chaussee, Chef, Chicane, Chimäre, Manchester, tranchieren ꝛc., doch schreibt man auch schon: Broschüre, Manschette, Schafott, Schalotte, Schalurpe, Scharteke ꝛc. (vgl. S. 77);

oder durch j, das aber gelinder und sanfter, als sch ausgesprochen wird, z. B. Dejeuner, jaloux, Jalousie, Journal ꝛc.;

oder durch g vor e und i, gleichfalls gelinder, als sch, z. B. Agio, Gage, Genie, genieren, Logis Orange, Page, Sergeant ꝛc.

Anmerkung. Im Anlaut ist ſ überall, etymologisch betrachtet, altes gemeingermanisches ſ, das vermutlich ursprünglich hartes ſ (Spirans fortis) war; aber sehr früh schon zweigte sich von diesem harten ſ ein weiches ſ ab (got. z), das in r überging (z. B. frieren und Frost, verlieren und Verlust u. a.). Neben diesem alten S-laut bildete sich aber im Hochdeutschen noch ein andrer, der sich aus got. t entwickelte, nämlich tſ oder, wie er gewöhnlich geschrieben wird, z. Dieses z trat im Anlaut ein und behauptete sich da, im Inlaut aber ging es oft in ein scharfes s über; Grimm drückte dieses aus z entstandene scharfe s durch z aus, z. B. daz, wiz (weiß), wizzen, wazzer u. a. Dieses z fällt späterhin mit dem alten s zusammen und wird in der Aussprache nicht mehr von ihm geschieden. Seit Mitte des 13. Jahrhunderts kam für z als Schriftzeichen auch ss auf, sogar einfaches s, im 14. Jahrhundert wendete man oft sz an. Auf diese Weise entstand unser ß. Auf der andern Seite schrieb man für z häufig tz, um den Unterschied von ß schärfer zu bezeichnen. Für altes ſ setzt sich seit dem 14. Jahrhundert im Auslaut s fest, ein Brauch, der sich bis heute behauptet und nach und nach völlig befestigt hat. Vgl. hierzu Weinhold, a. a. O. §§ 186. 188, sowie Wilmanns, Die Orthographie S. 148 ff.

Über x, gs, chs, ks (cc und cti).

Das x kommt nur in sehr wenigen Wörtern vor, die deutschen Ursprungs sind oder doch wenigstens das völlige deutsche Bürgerrecht erhalten haben, wie: Axt (Plur. die Äxte), Faxe, Hexe, Kux (im Bergbau), Nixe, Oxhoft, Taxe, Text.

Stammsilben, die im Auslaut g, k, ck haben, behalten dasselbe vor s und ſ, z. B. bugsieren, flugs (von Flug), des Gesangs (statt Gesanges), des Tags (st. Tages), er mag's, sag's, das Zwangsmittel, Gemengsel; links, des Danks, des Schranks; Häcksel, Knicks, knicksen (zu knicken), Klecks, klecksen (zu klecken), muckſen, gluckſen, stracks (zu strecken); so auch: des Glücks, des Blicks, des Geschicks u. s. w.

Das chs schreibt man in: Achse, Achsel, Buchsbaum, Büchse, Dachs, Deichsel, Drechsler, Eidechse, Fechser (Schößling), Flachs, die Flechse, Fuchs, Lachs, Luchs, Ochs, Sachsen, sechs, Wachs, Schuhwichse, wichsen, wachsen, Gewächs, Wuchs, Wechsel.

Fremdwörter haben dagegen mehr x: Examen, Exekution, Exempel, exerzieren, Existenz, Experiment, orthodox, paradox, laxieren, Lexikon, Luxus, Maxime, Onyx, Reflexion, Taxus (Taxbaum) ꝛc.

Einige haben auch:

xc (spr. wie xz): excellent, Excellenz, Exceß, Excerpte; oder
xſ: Exſequien, Exſpektant, exſpirieren; oder
cc (spr. wie kz): Accent, Acciſe, ſuccedieren, Succeſſor ꝛc.; oder auch
cti (spr. wie kzi): Auction, Inſtruction, Lection ꝛc., oder: Auktion, Inſtruktion, Lektion u. ſ. w.

Über z und tz, ts (t, c und ſc).

Unmittelbar nach einem kurzen Vokale ſteht ein tz, in allen übrigen Fällen ein z.

Z. B. Geiz, Kreuz, Reiz, Schweiz, Kauz, Schnauze ꝛc.; ebenſo nach einem Konſonanten: Herz, Holz, Kranz, Pflanze, Tanz ꝛc.; aber unmittelbar nach einem kurzen Vokale: Katze, Platz, ſchätzen, ſitzen, ergötzen, Schutz, Witz, Trotz, Putz ꝛc.

Anmerkungen.

1. Das tz in zz zu verwandeln und z. B. ſezzen, Kazze ꝛc. zu ſchreiben, iſt fehlerhaft. Anders iſt es freilich in zuſammengeſetzten Wörtern, in welchen das erſte Glied mit einem z ſchließt und das folgende mit einem z anfängt, wie in Herzzucken, Tanzzimmer ꝛc. — In ſolchen Fällen kann auch ſogar ein tz erforderlich ſein, wie in Putzzimmer, Satzzeichen ꝛc. — Doch ſchreibt man zz in den Fremdwörtern: Skizze, ſkizzieren, Strazze, nach italieniſcher Weiſe.

2. Da kein einziges Wort mit tz anfängt, ſo kann dieſes auch nicht nach einer Vorſilbe ſtehen, alſo z. B. nicht: betzeigen, betzahlen, getzähmt ꝛc., ſondern: bezeigen, bezahlen, gezähmt.

Das ts und ds darf, wo es durch die Abſtammung erfordert wird, nicht mit z verwechſelt werden, z. B. des Abends, bereits, des Fetts (ſt. des Fettes), Lamberts-Nuß, Landsknecht, nirgends, Rätſel, Schiedsrichter, ſtets, Wirtshaus: beſonders bemerke man das wärts in: aufwärts, vorwärts, rückwärts ꝛc. —

Über z, c, ti und ſc in Fremdwörtern vgl. S. 77.

4. Von der Silbentrennung am Ende der Zeile.

Wenn der Raum es nicht erlaubt, ein Wort in der Reihe ganz auszuſchreiben, ſo wird es durch das Teilungszeichen (=) getrennt, das ans Ende der Zeile geſetzt wird, um den Leſer auf den noch fehlenden, in der folgenden Zeile ſtehenden Teil des Wortes aufmerkſam zu machen. Es iſt aber nicht gleichgültig, bei welchem Buchſtaben man das Wort abbricht; ſondern man teilt im ganzen genommen der Ausſprache gemäß, d. i. man trennt die Silben eines Wortes im Schreiben eben da, wo man ſie im Sprechen trennt (nach Sprachſilben). Dieſes allgemeine Geſetz wird durch folgende Regeln noch näher beſtimmt:

1. Ein einſilbiges Wort kann ſo wenig im Schreiben, wie im Sprechen getrennt werden; z. B. Schmerz, Fleiſch, rechts, links (nicht Schme=rz, Fle=iſch ꝛc.).

2. Nur zwei- oder mehrſilbige Wörter können, und zwar nach jeder Silbe, geteilt werden, wenn dieſe auch nur aus einem einzigen Vokale beſteht: z. B. A=bend=mahl=zeit, e=del=mütig ꝛc. Indes vermeidet man gern eine ſolche Trennung, wenn ſie nur einen oder ein paar Buchſtaben betrifft (z. B. Reu=e), womit eine neue Zeile anfangen müßte. In Briefen

des Wohlstandes kann eine öftere, vermeidliche Trennung sogar zur Unanständigkeit werden.

3. Man richtet sich bei dieser Silbenteilung nicht nach der Ableitung oder Bildung der Wörter, indem man ihre Stamm- und Bildungssilben unterscheidet, sondern, wie gesagt, nach der Aussprache. — Man trennt also z. B. nicht: Herr-en, Freund-e, schreib-en, sag-en, Sprach-e, mut-ig, will-ig, lieb-et ꝛc., sondern: Her-ren, Freun-de, schrei-ben, sa-gen, Spra-che ꝛc., so daß ein und derselbe Buchstabe bald zur ersten, bald zur folgenden Silbe gezogen werden kann; z. B. schrei-ben, unbeschreib-lich, sa-gen, unsäg-lich, Se-gen, seg-nen, Men-schen, mensch-lich ꝛc.

4. Nur in zusammengesetzten und in solchen Wörtern, die durch Vorsilben gebildet sind, werden die Teile derselben ganz ihrer Bildung gemäß getrennt, wenn auch die gewöhnliche Aussprache dagegen sein sollte. Man spricht z. B. zwar: beo-bachten, vol-lenden ꝛc.; aber man teilt im Schreiben richtiger: beob-achten, voll-enden ꝛc. Ebenso trennt man richtig: Aug-apfel, Erb-recht, Donners-tag, hin-aus, her-aus, hin-ein, vor-über, dar-auf, war-um, worum, ent-erben, er-innern, aus-erwählt.

Anmerkung. Dies gilt auch von allen den Nachsilben, die mit einem Konsonanten anfangen, wie: chen, heit, keit, ling, nis; z. B. Rös-chen, Häus-chen, Seligkeit, Neu-ling, Hinder-nis ꝛc. — Fängt aber die Nachsilbe mit einem Vokal an, wie ung, at, el, er, ig, in, isch ꝛc.: so reißt sie bei der Trennung des Wortes den Endkonsonanten der Stammsilbe an sich; z. B. Verrich-tung, Erspa-rung, Hei-mat, Fi-scher, wil-lig, Dichte-rin, kin-disch ꝛc.

5. Ein einzelner inlautender Konsonant ist auf die zweite Zeile zu schreiben, z. B. le-ben, lo-ben, se-hen, rei-ßen, loh-nen u. s. w.; so auch: ch, sch, ph, th, dt, z, z. B. rä-chen, fi-schen, Pro-phet, Lo-thar, Stä-dte, Fa-ze, rei-zen u. s. w.

6. Von zwei oder mehreren inlautenden Konsonanten wird der letzte auf die zweite Zeile geschrieben, z. B. Flech-se, wär-men, for-schen u. s. w. So sind auch ck, pf, st, sp, tz zu trennen, wo es die Aussprache erfordert, z. B. Hak-ke, klop-fen, Kas-ten, krat-zen, Knos-pe, lis-peln; auch ng und nk, z. B. En-gel, An-ker u. s. w. Aber nach Konsonanten schreibt man: Für-sten, Ham-ster, käm-pfen, Kar-pfen, äng-stigen u. s. w. Doppelkonsonanten, wie ff, ss, ll, mm, nn, rr, tt ꝛc. werden regelmäßig getrennt; z. B. Af-fe, es-sen, fal-len, Läm-mer, Män-ner ꝛc.

7. Wird ein Vokal zwischen zwei Konsonanten ausgestoßen, wie in: eifrig st. eiferig: so teilt man das Wort am füglichsten, wo der Vokal weggefallen ist: also eif-rig, so auch: ab-lig, bett-läg-rig, hung-rig, Ob-rigkeit, schläf-rig ꝛc.

Anmerkung. Dasselbe Zeichen, das als Trennungszeichen die Teilung der Silben eines Wortes andeutet, dient zugleich als Bindezeichen, um den Zusammenhang der Glieder eines zusammengesetzten Wortes auszudrücken, z. B. Ober-Italien, Obst- und Blumengarten ꝛc. Das Nähere hierüber s. in dem Abschnitte von der Wortbildung.

5. Von der Abkürzung der Wörter.

Um Raum und Zeit beim Schreiben zu ersparen, bedient man sich, besonders im Geschäftsstil, der Abkürzungen (Abbreviaturen) allgemein bekannter und häufig vorkommender Wörter.

Dieses Abkürzen darf aber nicht willkürlich, sondern nur nach dem einmal eingeführten Schreibgebrauche geschehen, der dabei folgendes beobachtet:

1. Man schreibt entweder nur den ersten Buchstaben des abzukürzenden Wortes, oder man bricht das Wort mit dem Konsonanten der folgenden Silbe ab, der unmittelbar vor dem Vokale derselben steht; z. B. Anton, Bernhard, Ferdinand: entweder: A., B., F., oder Ant, Bernh., Ferd.; aber ja nicht: Anto., Bernha., Ferdi., auch nicht: An., Bern., Fer. — So auch: Jan., Febr., Apr., Aug., Sept. anstatt Januar, Februar ꝛc. Dem. oder Demois. statt Demoiselle ꝛc.

Oder man schließt zwischen den Anfangs- und Endbuchstaben eines Wortes alle mittleren Buchstaben, oder auch nur die Vokale aus; z. B. Hr. st. Herr, Hrn. st. Herrn, Mlle. st. Mademoiselle, Mdme. st. Madame, Dr. st. Doktor ꝛc.

2. Jedes auf die eine oder andere Art abgekürzte Wort wird hinten mit einem Punkt (.) zum Zeichen der Abkürzung versehen, wie die obigen Beispiele zeigen. — Dasselbe geschieht auch bei Zahlzeichen; z. B. anstatt Friedrich der Zweite ꝛc. schreibt man: Friedrich II.; Ludwig XVI., Karl XII. So auch: den 4. Jan.; den 16. Aug.; im 6. Abschn.; Matth. 7, 12.; Röm. 13, 7. ꝛc.

Die gebräuchlichsten Abkürzungen sind in alphabetischer Ordnung folgende:

1) mit deutscher Schrift.

Abschn. .	heißt: Abschnitt.	geb.	geboren.
Anm. od. Anmerk. .	Anmerkung.	gest.	gestorben.
Antw.	Antwort.	h. oder heil. . .	heilig.
Ausg.	Ausgabe.	Hr., Hrn. . . .	Herr, Herrn.
A. T.	Altes Testament.	HHr.	Herren.
a. a. O.	am angeführten Orte.	i. J.	im Jahr.
		Jgfr.	Jungfer.
a. St.	alten Stils.	ingl.	ingleichen.
Cent.	Centime.	Kais. oder Kaiserl.	Kaiserlich.
Centn., Ct. od. Ctr. .	Centner.	Kap.	Kapitel.
d. h.	das heißt.	Königl. oder Kgl. .	Königlich.
d. J.	dieses Jahres.	Kr.	Kreuzer.
d. i.	das ist.	l.	lies.
d. M.	dieses Monats.	Lct.	Licentiat.
d. V.	der Verfasser.	Lt.	Lot.
dergl.	dergleichen.	M. od. Mk. od. M.	Mark.
Dokt. oder Dr. .	Doktor.	M. od. Mtr. od. m.	Meter.
Durchl. oder Drchl.	Durchlaucht.	Mad. oder Mdme.	Madame.
Ew.	Euer, Eure.	Maj.	Majestät.
Fl. oder fl . . .	Florēn, Gulden.	Mlle.	Mademoiselle.
Fr.	Frau, auch Francs.	Mskr. oder Mskrpt.	Manuskript.
Frhr.	Freiherr.	N.	Norden.
Frstl.	fürstlich.	N. oder N. N. . .	Name.

N. S. . . . . Nachschrift.
n. St. . . . . neuen Stils.
N. T. . . . . Neues Testament.
o. U. d. B. . . . ohne Unterschied der Bedeutung.
O. . . . . Osten.
Pag. . . . . Pagina.
Pf., Pfd. oder ℔ . Pfund.
Pf., Pfg. oder ₰ . Pfennig.
Prof. . . . . Professor.
pp. (im Druck ꝛc.) . und so weiter.
S. . . . . Seite, auch Süden.
Se., Sr. . . . Seine, Seiner.
St. . . . . Sankt.
St. . . . . Stück, Stunde.
s. . . . . siehe.
s. o. . . . . siehe oben.
s. w. u. . . . . siehe weiter unten.
sel. . . . . selig.
T. . . . . Teil.
Thlr. . . . . Thaler.
u. a. m. . . . . und andere mehr.
u. dgl. m. . . . und dergleichen mehr.
u. E. . . . . unseres Ermessens.
u. e. a. . . . . und einige andere.
u. s. f. . . . . und so fort.
u. s. w. . . . . und so weiter.
V. . . . . Vers.
Verf. oder Vf. . . Verfasser.
vergl. oder vgl. . vergleiche.
v. o. . . . . von oben.
v. u. . . . . von unten.
Vorb. . . . . Vorbericht.
Vorr. . . . . Vorrede.
W . . . . . Westen.
z. B. oder z. E. . zum Beispiel oder zum Exempel

2) mit lateinischer Schrift.

A. C. anno Christi, im Jahre Christi, d. h. nach Christi Geburt.
A. M. anno mundi, im Jahre der Welt.
a c. anni currentis, des laufenden Jahres.
a. p. anni praeteriti, des vorigen Jahres.
A. u. s. actum ut supra, geschehen, wie oben gemeldet worden ist.
D. D. D. (bei Büchern) do, dico, dedico, ich gebe, weihe, widme, oder dat, dicat, dedicat, er giebt, weihet oder widmet; oder dono, dedit, dicavit, er hat's geschenkt und gewidmet oder verehrt.
D. J. U. Doctor juris utriusque, beider Rechte Doktor.
fol. folio, in Bogengröße.
JCtus. Juris oder Jure Consultus, Rechtsgelehrter.
L. S. loco sigilli, anstatt des Siegels.
M. (vor Namen) Magister; (auf Rezepten) misce, mische!
M. D. S. misce, da, signa! oder misceatur, detur, signetur! mische, gieb, bezeichne! oder man mische, gebe, überschreibe! ꝛc.
M. D. Medicinae Doctor, der Arzneikunst Doktor.
m. m. oder mut. mut. mutatis mutandis, mit Abänderung dessen, was abgeändert werden muß, oder mit den nötigen Abänderungen.
m. m. pr. manu mea propria, mit meiner eigenen Hand; auch m. pr., mit eigener Hand, eigenhändig.
NB. nota bene! merke wohl! ein NB., eine Erinnerung.
No. od. Nro. numero, d. i. der Zahl nach
p. od. pag. pagina, Seite, Blattseite.
P. M. pro memoria, (als Überschrift eines Gesuchs oder einer Bittschrift) zur Erinnerung.
P. P. praemissis praemittendis, vorausgeschickt, was vorausgeschickt werden muß (in Briefen statt der Anrede oder des Titels gewöhnlich).
p. t. pro tempore, zur Zeit, für jetzt.
P. S. postscriptum, Nachschrift (in Briefen).
Q. D. B. V. quod Deus bene vertat, Gott lasse es wohl gelingen.

Q. E. D.	quod erat demonstrandum, was zu beweisen war.
R.	recipe! nimm! (auf Rezepten).
r m. c.	reverendi ministerii candidatus, Kandidat des ehrwürdigen Predigtamts (ministerium bedeutet hier: Predigtamt).
s. e. c.	salvo errore calculi, mit Vorbehalt eines Rechnungsfehlers.
Sign.	signatum, unterzeichnet und besiegelt (auf Urkunden).
S. T.	salvo titulo, ohne Nachteil des Titels.
S. V.	summe venerande! Höchstzuverehrender.
s. v.	salva venia, mit Erlaubnis.
s. v. r.	sub voto remissionis, mit dem Wunsche der Rücksendung.
U. S.	ut supra, wie oben.
V. D. M.	verbi divini minister, Diener des göttlichen Wortes, d. i. Geistlicher.
v.	vide, oder videatur, siehe! oder man sehe! auch vidi, ich habe gesehen.
Vol.	volumen, Band.
v. v.	vice versa, umgekehrt, im Gegenteil, oder im Wechselfalle.[1])

[1]) Ein Verzeichnis auch der weniger gebräuchlichen Abkürzungen findet man in Christ. Aug. Heyses Fremdwörterbuche, in welchem die Abkürzungen unter jedem einzelnen Buchstaben des Alphabets in der ausführlichsten Weise zusammengestellt sind.

Zweiter Teil.

Wortlehre.

Erste Abteilung.

Von den Worten, ihren Verhältnissen und Formen im allgemeinen.

Erster Abschnitt.

Wortarten und Wortverhältnisse. — Grundbegriffe der Wortbiegung und Wortfügung.[1])

Die rohen Anfänge aller Sprachen sind Naturlaute, die eine von der eigentlichen menschlichen Vernunftsprache verschiedene Gefühlssprache ausmachen. Sie sind teils Empfindungslaute, d. i. plötzliche Ausbrüche der Freude, des Schmerzes und anderer Empfindungen, deren schwankendes und unbestimmtes Wesen sie an sich tragen (z. B. o, ach, ha, ei, hu, ah! ꝛc.); teils Schallnachahmungen, kindische Spiele des Naturmenschen, in denen die Sprachorgane sich versuchten und bildeten (z. B. krach, puff, husch, ritsch, ratsch ꝛc. und besonders die Nachbildungen der Tierlaute: wauwau, miau, bä, muh ꝛc.); teils Lautgebärden, die dem andern eine Willensäußerung andeuten sollen (z. B. st, sch, he, heda, holla! ꝛc.). Alle diese Naturlaute sind keine wirklichen Wörter, da sie nicht bestimmte Vorstellungen als Bestandteile des Gedankens bezeichnen, sondern nur sinnliche Eindrücke, Gemüts- oder Willensregungen durch unwillkürlich und instinktmäßig hervorgebrachte Laute ausdrücken, ohne den Inhalt des Auszudrückenden vollständig entwickelt darzulegen. Ihr lateinischer Name Interjektion deutet auf ihre grammatisch willkürliche, nur durch die Empfindung, nicht durch den Gedankenzusammenhang bestimmte Stellung unter den Worten der gebildeten Rede.

[1]) Vgl. hierzu: Heyse, System der Sprachwissenschaft, herausgegeben von Steinthal. — Hermann Paul, Principien der Sprachgeschichte. 2. Aufl. — Georg von der Gabelentz, Die Sprachwissenschaft, ihre Aufgaben, Methoden und bisherigen Ergebnisse. Leipzig 1891.

Von ganz anderer Art, als diese Naturlaute, sind die eigentlichen Wörter. Ein Wort ist der hörbare Ausdruck oder das Lautzeichen für eine einzelne bestimmte Vorstellung. Als Ausdrücke unserer Vorstellungen müssen also die Wörter so zahlreich und mannigfaltig sein, wie diese.

Anmerkung. Der Inhalt einer Vorstellung kann in das Reich der Natur, oder des Geistes fallen; er kann der sinnlichen Wahrnehmung, oder dem Gedanken angehören. Dies begründet jedoch keine verschiedenen Wortarten; vgl. z. B. die Substantive Stein, Baum mit Mut, Freundschaft; die Verben blühen, laufen mit denken, wollen; die Adjektive rot, hart mit frei, glücklich ꝛc. Es ist nicht das Gebiet, welchem eine Vorstellung angehört, nicht der Inhalt des Vorgestellten an sich, was die Sprache als Art-Unterschied an dem Worte ausgeprägt hat, sondern die Art und Weise, wie dieser Inhalt von dem Geiste gefaßt wird. Ein und derselbe Inhalt kann unter sehr verschiedenen Anschauungen aufgefaßt und daher in der Sprache zu verschiedenen Wortarten ausgeprägt werden; vergl. z. B. lieb, Liebe, lieben, lieblich, liebend ꝛc.

Die Vorstellungen, die der Mensch durch Wörter bezeichnet, gehen ursprünglich sämtlich von sinnlicher Wahrnehmung aus und bezeichnen das Geistige nur auf bildliche (metaphorische) Weise. Sie sind aber ihrem Inhalte nach doppelter Art. Sie enthalten nämlich entweder den Stoff der Anschauung, d. i. die wahrgenommenen Dinge, Thätigkeiten, Merkmale ꝛc. selbst; oder nur die Verhältnisse und Beziehungen, unter denen der Mensch jenen Stoff anschaut oder sich ihn denkt. In jenem Falle können wir sie materielle, in diesem formelle Vorstellungen nennen.

Hiernach sind auch die Wörter doppelter Art, nämlich: 1) Stoff- oder Begriffswörter, d. i. Ausdrücke für materielle Vorstellungen, Bezeichnungen von Dingen und Personen, Thätigkeiten, Zuständen und Eigenschaften, wie: Baum, Tier, blühen, grün ꝛc.; 2) Formwörter, d. i. Ausdrücke für formelle Vorstellungen, als Raum- und Zeitverhältnisse und logische Beziehungen, wie: Ursache, Grund, Folge, Mittel, Zweck ꝛc.; z. B. hier, da, vor, nach, durch, zu ꝛc.

Anmerkung. Dieser Gattungsunterschied der Wörter ist der erste und ursprünglichste. Er betrifft den Inhalt der einzelnen Vorstellungen und macht sich sehr früh schon in der Entwickelung der Sprache geltend (Verbum und Nomen einerseits, Personalendungen und Casussuffixe anderseits).

Die weiteren Unterschiede der Wörter beruhen auf der Art und Weise, wie die Vorstellungen im Zusammenhange der Rede gefaßt werden. Die weiteren Wortarten können daher nur aus dem Begriffe des Redesatzes entwickelt werden, dessen Bestandteile sie sind. Man nennt daher die Wortarten nicht unpassend: Redeteile (partes orationis).

Ein Satz ist ein ausgesprochener Gedanke oder eine Aussage von etwas Gedachtem. Eine solche Aussage entsteht, indem der Verstand die Einheit einer Wahrnehmung in ihre Bestandteile zerlegt und diese wiederum zu der Einheit eines Gedankens verknüpft.

Sehen wir z. B. ein Pferd laufen oder einen Baum blühen, so ist diese Wahrnehmung für das Anschauungsvermögen eine ungeteilte; das laufende Pferd, der blühende Baum sind einfache Vorstellungen; denn die Thätigkeit oder der Zustand haftet an dem Gegenstande als dessen Bestandteil. In-

dem aber der Verstand die zufälligen Bestimmungen (laufen, blühen) von den Gegenständen abgesondert auffaßt und nun durch die Aussage beides ausdrücklich miteinander verknüpft, entstehen die Sätze: das Pferd läuft, der Baum blüht. Der Verstand trennt also die Vorstellung des selbständigen Dinges von der seiner unselbständigen Merkmale, und indem er ein solches Merkmal dem Dinge ausdrücklich beilegt oder davon aussagt, entsteht der Redesatz.

Jeder Satz enthält demnach: 1) einen selbständigen Gegenstand (eine Substanz) und 2) eine unselbständige Bestimmung (ein Accidens), die diesem beigelegt oder von ihm ausgesagt wird und daher auch das Attribut (Beigelegte) heißt. Als Bestandteil des Satzes heißt ersterer das Subjekt oder der Gegenstand der Rede, letztere das Prädikat oder das Ausgesagte.

Z. B. Die Rose blüht. Die Blätter sind welk. Die Blätter fallen. Der Mensch denkt Der Mensch ist vernünftig. Freundschaft beglückt. Schönheit ist vergänglich. Ich spreche. Du hörst.

Um Bestandteile des Satzes sein zu können, müssen alle Wörter entweder 1) Ausdrücke für das Selbständige (die Substanz): Substantiva oder Gegenstandswörter sein (z. B. Rose, Mensch, ich ꝛc.), oder 2) Ausdrücke für das unselbständige, jenem beigelegte Merkmal (Attribut): Attributiva, Beilege- oder Merkmalswörter (z. B. blüht, welk, vernünftig ꝛc.).

Es entsteht nun die Frage: Wie verhält sich der ursprüngliche Unterschied der Stoff- und Formwörter zu diesen aus der Zerlegung des Satzes hervorgehenden Wörterklassen: Substantiven und Attributiven? — Daß die Stoffwörter sowohl Substantiva, als Attributiva sein können, ergiebt sich schon aus dem Früheren. Allein auch die Formwörter drücken nicht notwendig etwas Unselbständiges aus, da auch ein selbständiger Gegenstand bloß einem formellen Verhältnisse nach dargestellt werden kann, ohne deshalb den Charakter der Selbständigkeit einzubüßen (durch Pronomina substantiva, wie: ich, du, dieser ꝛc.). Es können also beide, Stoffwörter und Formwörter, sowohl Bezeichnungen des Selbständigen, als des Unselbständigen sein. Vergl. folgende Beispiele:

Selbständig.	Unselbständig.
Stoffwörter.	
Haus;	häuslich, hausen.
Mensch, Menschheit;	menschlich.
Freund, Freundschaft;	freundlich, befreunden.
Kraft;	kräftig, kräftigen.
Liebe;	lieb, lieben, lieblich.
Formwörter.	
ich, du, er, wir;	mein, dein, sein, unser;
der, dieser;	da, dort, hier, dann, denn;
wer, was;	wo, wie ꝛc.

Aus den wesentlichen Satzteilen (Subjekt und Prädikat, denen die Haupt-Redeteile Substantiv und Attributiv entsprechen) und den

sich ihnen anschließenden Nebenbestimmungen sind nun die besonderen Wortarten herzuleiten.

1. Subjekt oder Gegenstand des Satzes kann nur ein solches Wort sein, das die Vorstellung eines Selbständigen (einer Substanz) ausdrückt, und zwar entweder a) als Stoffwort, welches den Gegenstand seinem besonderen Inhalte nach als dessen bleibender Name bezeichnet; dann ist es ein Substantivum im engeren Sinne (genauer nomen substantivum), auch Haupt- oder Nennwort genannt (z. B. Mensch, Tier, Haus, Liebe ꝛc.); oder b) als Formwort, welches den Gegenstand, von seinem besonderen Inhalte abgesehen, nur einer formellen Beziehung, einem Redeverhältnisse nach durch eine ganz allgemeine Bezeichnung als selbstständigen überhaupt darstellt; ein solcher allgemeiner Stellvertreter für alle besonderen Gegenstandsnamen heißt Pronomen (genauer pronomen substantivum), oder Fürwort; z. B. ich, du, er, sie, es; auch dieser, jener, der, welcher, wer, sobald sie für sich allein die Stelle des Substantivs vertreten.

2. Das Prädikat oder das Ausgesagte kann zwiefacher Art sein, wonach zweierlei Attributiva zu unterscheiden sind. Es ist nämlich entweder a) ein im zeitlichen Werden begriffener Zustand, eine vorübergehende Thätigkeit (z. B. lieben, grünen, wachen, denken ꝛc.); oder b) eine bleibende, feste Beschaffenheit oder Eigenschaft (z. B. lieb, grün, wach, vernünftig ꝛc.). Das Attributiv der ersteren Art heißt Verbum oder Zeitwort; das der letzteren Adjektivum oder Beiwort. — Das Verbum hat zugleich selbst die Fähigkeit, die in ihm enthaltene Vorstellung dem Subjekte beizulegen; es enthält also neben seinem materiellen Inhalte zugleich die formelle Kraft des Aussagens. — Das Adjektivum hingegen entbehrt diese aussagende Kraft; es benennt bloß die Eigenschaft, wie das Substantiv den Gegenstand, daher man es auch als nomen adjectivum (Eigenschaftsnamen) dem nomen substantivum (Gegenstandsnamen) nicht mit Unrecht an die Seite stellt. Um dem Subjekte beigelegt zu werden, bedarf es daher eines besonderen Bindemittels. Dieses kann nur ein Verbum sein, und zwar nur ein solches, das den weitesten, unbestimmtesten Zustand bezeichnet, welcher die notwendige Voraussetzung für jede Beilegung irgend einer Beschaffenheit ist. Dieser allgemeinste Zustand ist das Sein; daher haben fast alle Sprachen das Verbum sein als reines Formwort zum Mittel der Beilegung des prädikativen Adjektivs gewählt. Man nennt dieses Verbum daher verbum abstractum (besser, als v. substantivum) im Gegensatz zu den übrigen, die verba concreta sind. Als Satzteil aber heißt es in dieser Anwendung: die Kopula oder das Aussagewort des Satzes. Vgl. die Sätze:

die Mutter liebt;	das Kind ist lieb;
Der Baum grünt;	Das Laub ist grün;
ich denke;	ich bin vernünftig.

Der einfache, reine Satz kann durch Nebenbestimmungen sowohl des Subjekts, als des Prädikats erweitert werden. Die Wörter, die

solche Bestimmungen enthalten, kann man im allgemeinen Bestimmwörter nennen.

1. Die Bestimmwörter des Subjekts sind teils Stoff-, teils Formwörter. Wenn der Inhalt des prädikativen Adjektivs als eine dem Gegenstande bereits anhaftende Bestimmung dargestellt werden soll, so tritt das Beiwort als attributives Adjektiv oder Eigenschaftswort in unmittelbare Verbindung mit seinem Substantiv; z. B. das liebe Kind, das grüne Laub, ein vernünftiger Mensch ꝛc. — Wenn der Inhalt des Verbums dem Subjekte unmittelbar als innewohnende, wenn auch nur zeitliche Eigenschaft beigefügt werden soll, so geschieht dies durch eine eigentümliche Form des Verbums: das Participium oder Mittelwort; z. B. die liebende Mutter, der geliebte Vater, der grünende Baum, ein denkender Mensch ꝛc. Diese Wortverbindungen haben die obigen Sätze (das Kind ist lieb; die Mutter liebt ꝛc.) zu ihrer Voraussetzung. — Beiderlei Bestimmwörter, das attributive Adjektiv sowohl, als das Partizip, sind Stoffwörter.

Das Subjekt kann aber auch durch Formwörter mannigfaltiger Art näher bestimmt werden. Dahin gehören: a) die Beiwörter zur Bestimmung der Menge oder Anzahl (Quantität): Numeralia oder Zahlwörter, die teils zählende sind (auf die Frage: wieviel?), als: ein, zwei, drei, vier ꝛc.; teils ordnende (auf die Frage: der wievielste?), als: der erste, zweite, dritte ꝛc.; teils bestimmte, wie die vorstehenden, teils unbestimmte oder allgemeine Zahlwörter, wie: alle, manche, wenige, viele ꝛc.; — b) einige zu den Pronomen oder Fürwörtern gerechnete Wörter, die man jedoch von den oben erwähnten substantivischen Fürwörtern durch die Benennung pronomina adjectiva unterscheiden muß; sie drücken teils die Nebenbestimmung des Ortes aus (z. B. dieser, jener, der Mann), teils den Besitz einer Person (z. B. mein, dein, unser Haus ꝛc.), teils gewisse Redeverhältnisse, z. B. die Frage (welcher Mann, welches Haus? ꝛc.); — sowie das Wörtchen, das dem Substantiv zur Bezeichnung der Selbständigkeit und Einzelheit als gewöhnlicher Begleiter zugesellt wird: der Artikel, auch Geschlechtswort genannt: der, die, das; ein, eine, ein; z. B. der Mensch, die Mutter, ein Kind ꝛc. — Zuweilen kann auch ein Adverbium zu einem Substantivum als Bestimmung treten, z. B. das Buch hier, der Baum dort, das Haus dort oben u. s. w. In solchen Fällen dient das Adverbium zur Verstärkung des in den Wörtern der, die, das enthaltenen hinweisenden Sinnes.

2. Bestimmwörter des Prädikats sind: a) das Adverbium, Neben- oder Umstandswort, das dem Prädikate, sei es Verbum oder Adjektiv, irgend einen näheren Umstand, ein Wie? Wo? Wann? ꝛc. hinzufügt. Die Adverbien drücken teils eine dem Prädikate selbst innewohnende (qualitative) Bestimmung aus und gehören dann als Qualitäts-Adverbien zu den Stoffwörtern; diese sind von den Adjektiven entlehnt; vergl. die Rose ist rot (Adjektiv) und: die Rose blüht rot (Adverb); der Schüler ist fleißig; der fleißige Schüler; und: der Schüler lernt fleißig; der fleißig lernende Schüler. Teils drücken sie eine dem Prädikat äußer-

liche, bloß formelle Bestimmung aus, als: Ort, Zeit, Zahl u. dgl.; dann gehören sie zu den Formwörtern und sind teils ursprüngliche, teils von andern Wortarten (besonders Substantiven und Pronomen) entlehnte Adverbien; z. B. hier, dort, vorn, oft, bald, heute, nachher, sehr ꝛc., von denen jedoch manche durch eine Formveränderung auch zu Adjektiven umgebildet werden können; vergl. wir jagen heute; die heutige Jagd; er schreibt oft; sein öfteres Schreiben; ich wohne hier; mein hiesiger Aufenthalt; der Schüler ist sehr fleißig. — Auch zu weiterer Bestimmung der Adverbien selbst können wieder Adverbien gebraucht werden; z. B. er lernt sehr leicht, vergißt aber noch leichter.

b) Die Präposition oder das Verhältniswort, ein Formwort, das zur Bestimmung des Prädikats dient, indem es eine örtliche, zeitliche oder mehr innerliche Beziehung des vom Subjekt ausgesagten Thuns oder Zustandes zu einem andern Gegenstande vermittelnd ausdrückt. Das Verhältniswort heißt lateinisch Präposition, d. i. Vorwort, weil es seine Stelle gewöhnlich vor dem Worte hat, das den Gegenstand der Beziehung enthält. Es unterscheidet sich von dem Adverbium dadurch, daß es nie für sich allein, sondern immer in Beziehung auf ein Gegenstandswort steht, mit welchem verbunden es gleichsam einen reichhaltigeren Adverbialbegriff ausmacht. Vergl. die Präpositionen in den Sätzen: das Buch liegt auf dem Tische, vor dem Schranke, unter dem Spiegel; er kam vor mir; ich denke an dich ꝛc. mit den Adverbien in: Das Buch liegt oben, vorn, unten; er kam früh; ich denke daran ꝛc.

Durch die obigen Wortarten, die sowohl die Hauptteile, als auch die erweiternden Nebenbestimmungen des einfachen Satzes vollständig darstellen, kann die größte Mannigfaltigkeit und Bestimmtheit des Ausdrucks innerhalb eines Satzes erreicht werden. Der einfache Satz tritt aber in Verhältnisse zu anderen Sätzen, und mehrere einfache Sätze werden zu einem zusammengesetzten verbunden. Die Sprache bedarf und besitzt daher noch eine Gattung von Formwörtern, denen die Kraft eigen ist, verschiedene Sätze mit Bezeichnung ihres Gedankenverhältnisses aneinander zu knüpfen oder ineinander zu fügen. Diese Wortart ist die Konjunktion oder das Bindewort. Sie kann als ein Verhältniswort des Satzes angesehen werden. Beide, die Präposition, wie die Konjunktion, sind wirkende Adverbien, die nur durch ihren Wirkungskreis verschieden sind. Beide Wortarten gehen daher auch ihrer Abstammung nach größtenteils von den eigentlichen Adverbien aus; so z. B. die Konjunktionen: allein, da, indem, also, so, daher, folglich, demnach, damit ꝛc.

Die Präpositionen und Konjunktionen faßt man auch unter der allgemeinen Benennung Partikeln (particulae, d. i. Redeteilchen) zusammen (wozu man in weiterer Anwendung auch die Formwörter unter den Adverbien rechnet), und unterscheidet sie dadurch von den übrigen Redeteilen.

Sämtliche Wortarten lassen sich nach dem Obigen folgendermaßen anordnen:

A. **Naturlaute der Gefühlssprache**: Interjektionen (z. B. ach, puff, he ꝛc.).

B. Wörter der Vernunftsprache.

a. Stoffwörter.	b. Formwörter.

I. Substantiva (Gegenstandswörter).

a. Nomina substantiva, Hauptwörter (z. B. Mensch, Liebe).	b. Pronomina substantiva, substantivische Fürwörter (z. B. ich, du, er, der, jener, wer).

II. Attributiva (Merkmals- oder Beilegewörter).

1. Bestimmwörter des Subjekts (oder Prädikatswörter).

1) Bloß benennende Merkmalswörter: (Nomina) Adjectiva, Beiwörter.

a. Stoffwörter.	b. Formwörter.
a. Adjectiva qualitativa, Eigenschafts- und Beschaffenheitswörter (z. B. lieb, grün, wach).	b. 1) Adjectiva quantitativa oder Numeralia, Zahlwörter (z. B. ein, zwei; alle, viel). 2) Pronomina adjectiva, adjektivische Fürwörter (z. B. mein, dein; dieser, jener). 3) Artikel (der, die, das; ein ꝛc.).

2) Prädikatswörter mit aussagender Kraft: Verba, Redewörter.

a. Verba concreta (z. B. lieben, grünen).	b. Verbum abstractum: sein.

2. Bestimmwörter des Prädikats: Adverbia, Neben- oder Umstandswörter.

a. Adverbia qualitativa (von den Adjektiven entlehnt).	b. Adverbia des Ortes, der Zeit, der Zahl ꝛc. (z. B. hier, da; heute, oft; einmal ꝛc.).

III. Partikeln (Redeteilchen oder Verhältniswörter im weiteren Sinne):

1) Präpositionen oder Verhältniswörter (z. B. auf, vor, bei, hinter ꝛc.).
2) Konjunktionen oder Bindewörter (z. B. da, weil, wenn, denn ꝛc.).

Gewöhnlich unterscheidet man überhaupt 10 Wörter-Klassen, die weiterhin in folgender Ordnung betrachtet werden sollen:

1) das Substantiv oder Hauptwort;
2) das Pronomen oder Fürwort;
3) der Artikel oder das Geschlechtswort;
4) das Adjektiv oder Beiwort;

5) das Numerale oder Zahlwort;
6) das Verbum, Rede- oder Zeitwort;
7) das Adverbium, Neben- oder Umstandswort;
8) die Präposition, das Verhältnis- oder Vorwort;
9) die Konjunktion oder das Bindewort;
10) die Interjektion oder der Empfindungslaut.

Jeder der genannten Redeteile läßt sich im Deutschen, mit Beibehaltung seiner eigentümlichen Form, zur Selbständigkeit erheben oder als Substantiv gebrauchen. Im allgemeinen geschieht dies:

1) wenn etwa die Vorstellung, die ein besonderer Redeteil enthält, von der Sprache noch in keinem echten Hauptworte ausgeprägt worden ist;

2) wenn man den Redeteil als solchen, als Gegenstand der Grammatik und vorzugsweise mit Hinsicht auf seine Form auffaßt. Vergl. die Beispiele:

Das Verbum essen, sprechen: das Essen, das Sprechen.

Das Adjektiv wird sehr oft Substantiv: fleißig — der Fleißige; arm — der Arme; — reich — der Reiche.

Das Adverbium: „Nur wir Menschen haben ein Oben und Unten". (Goethe.)

Die Präposition: Das Für und Wider.

Die Konjunktion: „Das Wenn und das Aber." (Bürger.)

Die Interjektion: Das O und Ach! ꝛc.

Die Worte treten als Glieder der Rede sowohl zu einander, als zu dem Redenden in mancherlei Beziehungen. Die jedesmalige Beziehungsweise, in welcher ein Wort im Zusammenhange der Rede auftritt, können wir seine Beziehungsform nennen (zum Unterschiede von der bleibenden Begriffsform des Wortes, durch welche die Wortart bestimmt wird). Diese Beziehungsformen werden teils 1) außerhalb des bezogenen Wortes durch selbständige Formwörter (z. B. Präpositionen), teils 2) innerhalb desselben durch eine Abänderung des Wortes selbst ausgedrückt, die entweder in einer Veränderung seines eigenen Vokal-Lautes (Ab- und Umlautung) besteht, oder durch Laut-Ansätze oder Endungen bewirkt wird.

Einen solchen Ausdruck für eine Beziehungsform eines Wortes nennt man eine grammatische Form oder Wortform, und den ganzen Vorgang, vermöge dessen ein Wort seinen verschiedenen Beziehungsformen entsprechende Wortformen annimmt: Flexion oder Wortbiegung. Ein Wort durch alle seine grammatischen Formen hindurchführen heißt: es flektieren, biegen oder beugen, auch abwandeln. Diejenige Form des Wortes aber, welche die Vorstellung in ihrer Reinheit oder als unbezogene darstellt und daher der Flexion zu Grunde gelegt wird, kann man die grammatische Grundform des Wortes nennen im Gegensatz zu den Biegungsformen.

Vergl. die Grundformen: Mann, Kind; gut, klein; lieben, gehen ꝛc. mit den Biegungsformen: Mannes, Kindern, guter, kleine, kleineren, liebst, liebte, ging ꝛc.

Anmerkung. Genau genommen erfordert der Begriff der grammatischen Wortform, daß die Beziehung an dem Worte selbst durch dessen Abänderung ausgedrückt

werde. In weiterem Sinne betrachtet man jedoch auch die Ausdrücke der Beziehungsformen durch selbständige Formwörter als grammatische Formen, wenn sie das grammatische Verhältnis charakteristisch, d. i. als ausschließlich dafür festgesetzte Ausdrücke, bezeichnen. In diesem Sinne sind also umschreibende Ausdrücke, wie: ich habe geliebt, ich werde lieben, er ist gegangen, ebenso gut grammatische Formen, wie die einfachen: ich liebte, liebe, er ging.

Nur die Interjektionen, die nicht als Glieder in den Zusammenhang der Rede eingreifen, und die Partikeln (Präpositionen und Konjunktionen), die als reine Verhältniswörter selbst keine andere Bestimmung haben, als Ausdrücke von Beziehungsverhältnissen zu sein, sind ihrer Natur nach unbiegsam (inflexibel). — Alle übrigen Redeteile sind biegungsfähig oder biegsam (flexibel). Auch viele Adverbien, namentlich die Qualitäts-Adverbien, teilen wenigstens eine Art der Biegung (die Komparation, s. w. u.) mit den Adjektiven.

Die Beziehungsbegriffe, die der Wortbiegung zu Grunde liegen, sind folgende:

1. Das Sprachgeschlecht (genus) beruht auf dem natürlichen Geschlechte. Wie dieses nur selbständigen Dingen (Substanzen) zukommt, so gehört auch jenes nur Gegenstandswörtern (Substantiven und substantivischen Pronomen) an. Genau genommen unterscheidet die Sprache wie die Natur nur zwei Geschlechter, das männliche und das weibliche. Das Neutrum (d. i. keins von beiden) bezeichnet nicht ein drittes Geschlecht neben dem männlichen und weiblichen, sondern läßt vielmehr das Geschlecht unbezeichnet und giebt an, daß ein Wort weder dem männlichen, noch dem weiblichen Geschlechte angehört. Das Neutrum kann daher auch da eintreten, wo ein Geschlechtsunterschied vorhanden ist, wenn nur das Geschlecht nicht bezeichnet werden soll, z. B. Ich habe meinen Bruder und meine Schwester gefragt, aber keins konnte mir Auskunft geben. Doch pflegt man in der Grammatik von drei Geschlechtern zu sprechen, und dieser Gebrauch hat sich so eingebürgert, daß auch hier demselben gefolgt werden muß. Wir haben also drei Sprachgeschlechter (genera) in der deutschen Sprache, genauer: zwei Sprachgeschlechter und eine Form, die das Geschlecht unbezeichnet läßt:

a) das männliche Geschlecht (genus masculinum), z. B. der Mann, der König, der Baum ꝛc.
b) das weibliche Geschlecht (genus femininum), z. B. die Frau, die Königin, die Blume ꝛc.
c) die geschlechtslose Form, d. i. die Form, die das Geschlecht unbezeichnet läßt (genus neutrum), gewöhnlich mit dem unrichtigen und nicht zu empfehlenden Ausdrucke: sächliches Geschlecht bezeichnet, z. B. das Kind, das Gras, das Buch ꝛc.

Dieser Geschlechtsunterschied bewirkt jedoch keine Biegung der Substantive, da er keine bloße Beziehungsform des Gegenstandes, sondern ein dem Inhalte der Vorstellung selbst angehörender bleibender Bestandteil desselben ist und daher auch dem Worte in seiner Grundform und allen seinen Biegungsformen als unabänderlicher Charakter anhaftet. Das Geschlecht des Substantivs begründet aber eine eigentümliche Biegungsweise

sämtlicher Bestimmwörter desselben: der Adjektive, Zahlwörter, Artikel und adjektivischen Pronomina, welche durch Endungen den Geschlechtsunterschied der Substantive, denen sie beigefügt werden, ausdrücken und sich also durch bestimmte Geschlechtsformen jenen anpassen. Diese Geschlechtswandlung der Bestimmwörter des Substantivs nennt man ihre Motion. Z. B. gut=er Mann, gut=e Frau, gut=es Kind, der, dies=er ꝛc. Mann; die, dies=e ꝛc. Frau; das, dies=es ꝛc. Kind.

2. die Zahl (der numerus) kommt an und für sich nur Gegenstandswörtern zu, da nur selbständige Dinge zählbar sind. Die deutschen Substantive und substantivischen Pronomina drücken den Begriff der einfachen und den der mehrfachen Zahl im allgemeinen durch zwei Zahlformen aus, nämlich:

a) die Einheit oder den Singularis; z. B. Mann, Frau, Kind; ich, du, er ꝛc.

b) die Mehrheit oder den Pluralis; z. B. Männer, Frauen, Kinder, wir, ihr, sie.

Die Zahlwandlung wird aber auch auf die Bestimmwörter des Substantivs und auf die Verben ausgedehnt, welche den ihnen selbst fremden Zahlbegriff ihres Gegenstandswortes behufs der grammatischen Zusammenstimmung mit diesem in sich aufnehmen und durch Biegungsformen ausdrücken. Z. B. der gute Mann; die guten Männer; mancher Mann sagt; manche Männer sagen; ich liebe; wir lieben ꝛc.

3. Der Verhältnisfall (casus). So nennt man diejenigen Biegungsformen der Gegenstandswörter, durch die verschiedene Beziehungen der Dinge untereinander und der Thätigkeiten auf die Dinge ausgedrückt werden. Die Fallwandlung oder Biegung (Deklination) kommt daher wesentlich nur den Substantiven und substantivischen Pronomen zu, wird aber (wie die Geschlechts= und Zahlwandlung) behufs der formellen Übereinstimmung auch auf die mit jenen verbundenen Bestimmwörter ausgedehnt. — Die deutsche Sprache unterscheidet in jeder der beiden Zahlformen vier Fälle oder Kasus. Diese sind:

a) Der Nominativ, erste Fall oder Nennfall, zeigt vorzugsweise den Gegenstand an, von dem etwas ausgesagt wird, also das Subjekt des Satzes (vergl. S. 112 f.), und wird gesetzt auf die Frage: wer?, wenn es eine Person —, und auf die Frage: was?, wenn es eine Sache ist. Z. B. Wer ist da? — Der Mann, die Frau, das Kind. — Was ist da? — Ein Wagen ꝛc. — Der Nominativ dient aber auch zur Bezeichnung der Aussage, wenn diese in Form eines Substantivs durch die Kopula sein an das Subjekt angeknüpft ist, z. B. Rom war eine Stadt. Die Frage bleibt dieselbe: Was war Rom? — Eine Stadt.

b) Der Genitiv, zweite Fall oder Abhängigkeitsfall, drückt vorzüglich das Verhältnis der Abstammung oder des Ursprungs, des Besitzes und der Abhängigkeit überhaupt, sowie in gewissen Fällen

des Hinzielens und Einwirkens aus und steht auf die Frage: wessen? (in allen Geschlechtern). Z. B. das Haus meines Vaters und meiner Mutter ꝛc. Wessen Haus ist das? — Meines Vaters und meiner Mutter ꝛc. — Die Erbauung der Stadt.

c) Der Dativ, dritte Fall oder Zweckfall, zeigt den Gegenstand an, dem etwas gegeben, oder genommen, oder sonst zugefügt wird oder den ein Thun zum Zwecke hat ꝛc., und steht auf die Frage: wem? (in allen Geschlechtern). (Z. B. Wem giebst du das Geld? — Dem Manne, der Frau, dem Kinde).

d) Der Accusativ, vierte Fall oder Zielfall, zeigt den Gegenstand an, auf den eine Handlung gerichtet ist oder einwirkt, oder der das Ziel einer Thätigkeit ist, und steht auf die Frage: wen? wenn derselbe eine Person —, und auf die Frage: was?, wenn er eine Sache ist. Z. B. Wen liebst du? Meinen Vater, meine Mutter. Was liesest du? — Das Buch.

Anmerkung. Die Anzahl und die Anwendung der Kasus im einzelnen steht nicht in allen Sprachen gleichmäßig fest, da ihre Unterscheidung und der Umfang ihrer Bedeutung und Anwendung nicht auf der logischen Notwendigkeit bestimmt geschiedener Denkverhältnisse beruht, sondern das Ergebnis der natürlichen Sprachentwickelung ist, die ursprünglich sinnliche Anschauungsverhältnisse durch solche Wortformen unterschied und dieselben dann erst vermöge bildlicher, und eben darum vielfach schwankender Anwendung zum Ausdruck logischer Beziehungen machte. Daher wird häufig eine und dieselbe Beziehungsform in verschiedenen Sprachen durch verschiedene Kasus ausgedrückt, weil sie unter verschiedenen Anschauungsformen aufgefaßt wurde. Daher haben ferner einige Sprachen weniger, andere mehr Kasus ausgeprägt, je nachdem sie eine Biegungsform zum Ausdruck mehrfacher unter eine und dieselbe Anschauung gefaßter Beziehungsformen machten, oder diese Beziehungsformen durch verschiedene Biegungsformen auch äußerlich unterschieden. — Dazu kommt noch die besonders in neueren Sprachen immer mehr um sich greifende Auflösung der Fallformen in umschreibende Ausdrücke, welche die Beziehungen durch selbständige Formwörter bezeichnen und das Wort selbst in allen Verhältnissen unverändert in seiner Grundform bestehen lassen, sodaß z. B. im Französischen, Italienischen u. s. w. eine formelle Fallbiegung der Substantive gänzlich fehlt und durch Präpositionen ersetzt wird (z. B. der Mensch, l'homme; des Menschen, de l'homme; dem Menschen à l'homme u. s. w.).

Auch in der deutschen Sprache sind einige früher vorhandene Fallformen untergegangen. So unterschieden die gotischen Substantive, wenigstens zum Teil, den Vokativ, d. i. Rufe- oder Anredefall, der auch im Griechischen und Lateinischen besteht, vom Nominativ, indem sie ihn durch die reine Stammform des Substantivs (z. B. dag, hari, hairdi, d. i. Tag! Heer! Hirte!) ausdrückten, während der Nominativ dem Stamme ein s anfügte (z. B. dags, harjis, hairdeis). Dem Begriffe nach ist der Vokativ auch jetzt noch als ein eigentümlicher Kasus anzusehen, der jedoch, da er in seiner Form immer mit dem Nominativ übereinstimmt, nicht mehr als ein besondrer Kasus von diesem unterschieden wird. — Die althochdeutsche Sprache hatte ferner einen Instrumentalis (Kasus des Werkzeuges oder Mittels auf die Fragen: wodurch? womit?). Dieser findet sich auch in den slavischen Sprachen, die außerdem einen eigentümlichen Kasus zur Bezeichnung des Ortes (auf die Frage: wo?), den Localis oder Locativ besitzen; sowie die lateinische Sprache einen teilweise mit dem Instrumentalis zusammenfallenden Ablativ, den wir im Deutschen mittels der Präposition von, durch u. s. w. ausdrücken.

Was die Benennung der Verhältnisfälle betrifft, so thut man am besten, die herkömmlichen lateinischen Namen dafür beizubehalten, da bisher keine der versuchten Verdeutschungen allgemeinen Eingang gefunden hat.

4. Der Grad (gradus) kommt nur der Eigenschaft zu, die in verschiedener Stärke (Intensität) einem Gegenstande oder seinem Thun beigelegt werden kann, und wird daher auch nur an den Eigenschaftswörtern (Adjektiven und Qualitäts-Adverbien) ausgedrückt. Diese stellen

zwei Vergleichungsgrade oder Stufen durch eigene Biegungsformen dar, welche der Komparativ oder die höhere —, und der Superlativ oder die höchste Vergleichungsstufe heißen, wogegen man den gewöhnlichen Stand des Adjektivs und Adverbiums ohne Vergleichung den Positiv nennt. Z. B. Positiv: das Haus ist groß; sie singt schön; Komparativ: dies Haus ist größer, als jenes; sie singt schöner, als ich ꝛc.; Superlativ: dies Haus ist das größte in der Stadt; sie singt am schönsten ꝛc. — Der Biegungsvorgang, durch den diese Gradunterschiede ausgedrückt werden, heißt Graduation oder Komparation, Gradwandlung oder Steigerung. (S. u. den Abschnitt vom Adjektiv.)

5. Die Aussageweise (der Modus) ist die Denkform, unter welcher der Redende die Thätigkeit oder den Zustand des Subjektes auffaßt und von demselben aussagt. Der Modus-Begriff gehört also dem Akt der Aussage an und kommt nur dem Verbum zu, da dieses allein die Kraft des Aussagens besitzt. Die deutsche Sprache unterscheidet durch Biegungsformen des Verbums drei Aussageweisen oder Modi, die ungefähr den Begriffen der Wirklichkeit, der Möglichkeit und der Notwendigkeit entsprechen. Diese sind:

a) der Indikativ, die Wirklichkeitsform, z. B. er liebt, er kam ꝛc.
b) der Konjunktiv, die Möglichkeitsform, auch Wunschform; z. B. er sagt, daß er liebe; er käme, wenn er könnte ꝛc. O daß ich tausend Zungen hätte!
c) der Imperativ, die Befehlsform; z. B. liebe Gott! komm! ꝛc.

6. Die Zeit (das Tempus), eine von dem Begriffe der Thätigkeit oder des Werdens unzertrennliche Bestimmung, kommt notwendig dem Verbum, aber auch nur diesem zu; dasselbe hat daher eine eigentümliche Zeitwandlung. Die Hauptunterschiede der Zeit sind:

a) Gegenwart (tempus praesens), z. B. ich liebe, er kommt;
b) Vergangenheit (t. praeteritum), z. B. ich liebte; er kam;
c) Zukunft (t. futurum), z. B. ich werde lieben; er wird kommen.

Die Zeitwandlung des Verbums drückt jedoch nicht bloß diese, sondern noch andere, feinere Unterschiede durch besondere Zeitformen aus, worüber das Nähere im Abschnitt vom Verbum bemerkt werden wird.

7. Die Person (persona) drückt in der Grammatik das Verhältnis aus, in dem der Gegenstand der Rede zu dem Redenden steht. Der Gegenstand der Rede ist entweder der Redende selbst (1ste Person: ich ꝛc.), oder er wird angeredet (2te Person: du ꝛc.), oder es wird von ihm geredet (3te Person: er ꝛc.). Dieses dreifache Verhältnis aber wird nicht allein durch die persönlichen Fürwörter, sondern daneben auch durch Biegungsformen des Verbums ausgedrückt; dasselbe hat daher eine eigentümliche Personwandlung; z. B.

1ste Person: ich liebe, kam ꝛc.
2te Person: du liebst, kamst.
3te Person: er, sie, der Mann ꝛc. liebt, kam.

Die Zahl- und Fallwandlung der Substantive und Pronomen, sowie der sämtlichen adjektivischen Bestimmwörter des Substantivs begreift man

unter dem Namen Deklination; den ganzen Umfang der Biegungsformen der Verben unter dem Namen Konjugation. Demnach unterscheidet man überhaupt vier Arten von Biegung:

1) die Deklination, Zahl- und Fallwandlung der Substantive, Pronomina, Adjektive, Zahlwörter und Artikel;
2) Motion oder Geschlechtswandlung der Adjektive und aller adjektivischen Bestimmwörter des Substantivs;
3) die Komparation, Gradwandlung oder Steigerung der Adjektive und Adverbien;
4) die Konjugation, Redeweise-, Zeit-, Person- und Zahlwandlung der Verben.

Wenn im Zusammenhange der Rede ein Wort behufs der deutlicheren Verknüpfung mit einem andern eine bloß begleitende Biegung annimmt, deren Begriff nicht in ihm selbst, sondern in jenem Worte liegt, zu dem es gehört: so nennt man dies grammatische Verhältnis: Kongruenz oder Einstimmung. So kongruiert also das Adjektiv mit seinem Substantiv in Geschlecht, Zahl und Fall (z. B. ein schön-er Baum, ein-es schön-en Baumes; ein schön-es Haus ꝛc.); das Verbum kongruiert mit seinem Subjekt oder richtet sich nach ihm in Zahl und Person (z. B. du lieb-st, wir lieb-en ꝛc.).

Wenn hingegen durch die Kraft eines Wortes ein anderes in eine besondere ihm selbst eigentümlich angehörende Beziehungsform versetzt wird: so steht das letztere zu dem ersteren in dem Verhältnisse der Dependenz oder Abhängigkeit. Dieses Verhältnis wird ausschließlich durch die Kasus der Substantive oder substantivischen Pronomina ausgedrückt (z. B. der Vater des Kindes; ich lobte den Schüler; er dankte mir ꝛc.). — Man bezeichnet dieses syntaktische Verhältnis zweier Wörter auch durch die bildlichen Ausdrücke: Regieren und Regiertwerden, oder Rektion. Das Wort, das durch seine wirkende Kraft ein anderes in eine bestimmte Beziehungsform versetzt, nennt man: das regierende; das von diesem abhängige hingegen: das regierte.

Hiernach wird man in jedem Satze die regierenden und die regierten, sowie die im Verhältnisse der Kongruenz stehenden Worte leicht unterscheiden können; z. B. in folgendem Satze:

„Der Vater des kranken Kindes schenkte dem Arzte desselben ein unumschränktes Vertrauen, dessen dieser auch vollkommen würdig war."

Die regierenden Worte in diesem Satze sind: der Vater, schenkte, dem Arzte, würdig.

Die regierten: des Kindes, dem Arzte, Vertrauen, desselben, dessen.

Kongruierend sind die Artikel und Adjektive: der, des kranken, dem, ein unumschränktes; und die Verba: schenkte, war mit ihren Subjekten.

Ebenso unterscheide man in folgenden Sätzen die regierenden, regierten und kongruierenden Worte:

Der Weise kauft kein Vergnügen zu teuer; der Thor giebt oft für ein einziges Gesundheit, Unschuld und guten Namen hin.

Nur das Herz, welches des vernünftigen Ernstes fähig ist, verdient auch heitere, herzstärkende Fröhlichkeit.

Der Menschenfreund hilft dem Armen, ohne ihn erst zu fragen, von welcher Nation oder Religion er ist. — Wer unschuldigen Armen Gutes thut, der verbessert die Fehler des Glücks und rechtfertigt die Vorsehung Gottes.

Unglück giebt dem Gerechten oft einen Glanz, wie die Nacht den Sternen.

Wer sein eigenes Herz in seiner Gewalt hat, kann auch die Herzen anderer gewinnen; wer seine Neigung besiegt, erhält auch leicht die Zuneigung anderer.

Regierend können sein:

das Substantiv, wenn es in ein unmittelbares Verhältnis zu einem andern, von ihm abhängigen tritt (z. B. der Herr des Hauses; der Preis der Bücher);

das Adjektiv (z. B. würdig des Vertrauens; mir angenehm);

das Verbum (z. B. er liebt mich; er dankte dem Freunde);

die Präposition (z. B. das Buch liegt auf dem Tische; bitte für mich).

Regiert können nur sein:

das Substantiv und substantivische Pronomen in den abhängigen Fällen: Genitiv, Dativ und Accusativ.

Kongruierend sind: die Adjektive und alle adjektivischen Bestimmwörter, Pronomen, Artikel, Zahlwörter, nach Geschlecht, Zahl und Fall mit ihren Substantiven; und die Verben nach Zahl und Person mit ihrem Subjekte.

Anmerkung. Das Regieren oder Regiertwerden gilt nur für den Augenblick der Darstellung; denn das nämliche Wort, das jetzt als regiert erscheint, kann im nächsten Augenblicke der Rede regierend auftreten. Doch gilt dies nicht von den Verhältniswörtern (Präpositionen), die immer nur regieren. Übrigens wird die bestimmte Beziehungsform des regierten Wortes keineswegs immer durch die Bedeutung des einzelnen regierenden Wortes, sondern oft erst durch den in dem ganzen Satze ausgedrückten Begriff bedingt. Man vergl. z. B.: der Vogel sitzt auf dem Baume, und: der Vogel fliegt auf den Baum.

Nur das Adverbium, die Konjunktion und die Interjektion können als solche weder regieren, noch regiert werden. Die Konjunktion regiert weder den Indikativ, noch den Konjunktiv; sondern dieser hängt von dem Begriffe der Wirklichkeit oder Möglichkeit ab, der in dem Zusammenhange der Rede herrscht. Die Interjektion regiert nicht; sondern der oft dabei stehende Kasus hängt von einem entweder vorhandenen, oder ausgelassenen Verbum ab.

Zweiter Abschnitt.

Wortbildung.[1])

Die Wortbildungslehre (Etymologie) beschäftigt sich mit der Entstehung und fortschreitenden Gestaltung der Wörter und Wortformen. Diejenigen Veränderungen jedoch, welche die Wörter durch die Wortbiegung

[1]) Vgl. zum folgenden: Georg von der Gabelentz, Die Sprachwissenschaft u. s. w. — H. Paul, Principien der Sprachgeschichte. — Heyse, System der Sprachwissenschaft, herausgegeben von Steinthal. — Weinhold, Mittelhochdeutsche Grammatik; Ders.,

(Flexion) erfahren (s. dies.), gehören nicht in das Gebiet der Wortbildungslehre.[1])

Bei allen Vorgängen der Wortbildung findet eine Veränderung der Lautform des Wortes statt. Diese ist aber entweder unabhängig von dem Begriffe, bloß den Sprachkörper angehend, oder sie ist Ausdruck einer Begriffsveränderung, also geistig bedeutsam. Wir unterscheiden demnach zweierlei Bildungsvorgänge: 1) lautliche Wortbildung: Veränderung der Laute; 2) begriffliche Wortbildung (z. B. durch Ablaut, Ableitung, Zusammensetzung).

Auch in der Entwickelung der älteren Sprache, soweit die Sprachgeschichte auf Grund beglaubigter Thatsachen zurückverfolgt werden kann, erweist sich der Gebrauch als der eigentliche Beherrscher des Sprachlebens. Nur das bleibt der Sprache erhalten, was gebraucht wird. Formen, die am häufigsten gebraucht werden, erhalten sich am längsten, während andere verschwinden und neuen Platz machen. Die Sprache strebt stets Ähnliches auf ähnliche Weise auszudrücken; darum ist in ihr vor allem das Gesetz der Analogie (Associationsgesetz, Kraftgesetz) wirksam. Es entstehen neue Wort- und Formreihen, indem gleiche Verrichtungen der Wörter durch einander ähnliche Formen wiedergegeben werden. Nur die am meisten gebrauchten Wörter behalten ihre alte Form und werden nicht mit in die neue Analogiebildung hineingezogen; solche Formen erscheinen dann isoliert und werden in einer späteren Zeit als unregelmäßig betrachtet (z. B. das Verbum sein). Umgekehrt scheidet die Entwickelung der Sprache aber etwa durch die neue Analogiebildung zusammenfallende Worte wieder durch das Streben, Verschiedenes auf verschiedene Weise auszudrücken, von einander. Man nennt das die Bedeutungsdifferenzierung (z. B. schlecht und schlicht). G. v. d. Gabelentz führt die sprachliche Entwickelung auf das Bequemlichkeitsbedürfnis einerseits, und auf das Deutlichkeitsbedürfnis anderseits zurück.

1. Lautliche Wortbildung.

Die lautliche Wortbildung, d. i. die Abänderung der Lautform des Wortes ohne wesentliche Veränderung der Bedeutung, kann auf vierfach verschiedene Weise geschehen, wonach wir folgende 4 Abänderungsweisen unterscheiden:

Alemannische Grammatik; Ders., Bayrische Grammatik. — Jakob Grimm, Deutsche Grammatik; Ders., Geschichte der deutschen Sprache. — Scherer, Zur Geschichte der deutschen Sprache. — Holtzmann, Altdeutsche Grammatik. — Wilmanns, Deutsche Grammatik, Erste Abteilung: Lautlehre, 2. Auflage; Zweite Abteilung: Wortbildung. — Zeitteles, Neuhochd. Wortbildung. — Wilhelm Braune, Althochdeutsche Grammatik. H. Paul, Mittelhochdeutsche Grammatik. — Osthoff, Das Verbum in der Nominalkomposition, Jena 1878. — Karl v. Bahder, Grundlagen des neuhochdeutschen Lautsystems. — L. Sütterlin, Die deutsche Sprache der Gegenwart, S. 40 ff. — Grimms Wörterbuch. — Weigand, Deutsches Wörterbuch. — Kluge, Etymologisches Wörterbuch der deutschen Sprache. 6. Aufl. — Schmeller, Bayrisches Wörterbuch. — Heyne, Deutsches Wörterbuch. — Paul, Deutsches Wörterbuch.

[1]) Die Engländer fassen noch heute, wie es früher auch vielfach bei uns geschah, die Formenlehre mit unter den Begriff der Etymology.

1. Lautwandel, d. i. Übergang eines Lautes in einen andern; z. B. gut, Güte; Dacht und Docht, Atem und Odem.

2. Wegwerfung von Lauten; z. B. got. snaivs, althd. snêo, mhd. snê, Schnee; Quelle, Quell, gerne, gern, liebet, liebt.

3. Hinzufügung von Lauten; z. B. althochd. ioman, nhd. jemand; mhd. obez, nhd. Obst.

4. Umstellung von Lauten; z. B. mhd. ros, umgestellt: ors, Roß; mhd. brunne, mitteld. burne, Brunn, Born.

Wir betrachten zuerst die wichtigste dieser Abänderungsweisen: den Lautwandel; dann die 3 andern zusammengefaßt.

1. Der Lautwandel.

A. Veränderung der Vokale.

Die wichtigsten Veränderungen der Vokale sind folgende:

a) Die Erscheinung der sogenannten Brechung oder der a-Umlaut. Umlaut ist die Angleichung der Vokale der Wurzelsilbe an den Vokal der nachtonigen Endsilbe; diese Angleichung vollzog sich innerhalb der germanischen Zeit der Sprachentwickelung, während der Ablaut (s. über denselben II. Begriffliche Wortbildung, 1. Suffixlose oder innere Stammbildung b., S. 169 ff.) schon der indogermanischen Zeit angehörte. Die Angleichung der Wurzelsilbe konnte nun an nachtoniges a (a-Umlaut) oder an nachtoniges i oder j (i-Umlaut) stattfinden. Nur diese beiden Formen des Umlauts kommen für das Deutsche in Betracht. Vergleiche hierüber auch S. 51 ff. Unzutreffend ist die Grimmsche Bezeichnung der Brechung beim Wechsel von e und i; nicht i war der ursprüngliche Laut, sondern e; es wurde daher nicht i durch ein nachfolgendes a zu e gebrochen, sondern ursprüngliches indogermanisches e wurde vor einem a (e, o) der folgenden Silbe erhalten, ging jedoch vor einem i oder j, zuweilen auch einem u der folgenden Silbe zu i über. Diese Umwandlung geschieht also durch nachtoniges i oder j der Endsilbe und ist daher genauer als i-Umlaut zu bezeichnen, z. B. gebis wurde zu althochd. gibis, du giebst. Um im Alt- und Mittelhochdeutschen dieses urgermanische (offene) e von dem geschlossenen e in der Schrift zu scheiden, bezeichnet man jenes mit ë. Im Gotischen erscheint dieses urgermanische ë überall als i (aí).

Beispiele:	got.	giban,	stilan,	niman,	lisan,	itan,
	althd.	gëban,	stëlan,	nëman,	lësan,	ëzzan,
	mhd.	gëben,	stëln,	nëmen,	lësen,	ëzzen,
	nhd.	geben,	stehlen,	nehmen,	lesen,	essen.

Dagegen: ë zu i erhöht vor nachfolgendem i:

althd.	gibis,	stilis,	nimis,	lisis,
	gibit,	stilit,	nimit,	lisit,
nhd.	giebst,	stiehlst,	nimmst,	liesest,
	giebt,	stiehlt,	nimmt,	liest.

sowie ë zu i erhöht vor nachfolgendem u:

ahd. gibu, stilu, nimu, lisu,
nhd. jedoch: ich gebe, stehle, nehme, lese (durch den Einfluß des Infinitivs: geben u. s. w.).

Mit diesem urgermanischen ë fallen einige wenige aus altem germanischem i hervorgegangene ë zusammen, indem altes germanisches i, das sonst der Regel nach auch vor a (e, o), unverändert blieb, ausnahmsweise vor a (e, o) in ë überging (a-Umlaut), z. B. ahd. quëc (got. qius, lat. vivus) lebendig (in Queckſilber), vgl. dazu: erquicken; lëben, leben; stëc, Steg; stëgereif, Stegreif; (stëge = Stufe, Treppe; Stegreif daher der Steigbügel); ahd. wëhsal (lat. vices), mhd. wëhsel, Wechsel; lëdec (neben lidic, in dem das alte i blieb), ledig; lërnen (neben lirnen, ohne a-Umlaut), lernen; ër (neben ir, ohne a-Umlaut), er; ës (neben is), seiner. Im allgemeinen gilt hier die Regel, daß altes i vor a unverändert blieb, z. B. giscinan, gischinen, geschienen; gibliban, gebliben, geblieben; gitriban, getriben, getrieben u. s. w. — Dagegen ist Grimms Gesetz der Brechung zutreffend für die Wandlung des u in o. Das urgermanische u wurde in der That durch ein a (e, o) der folgenden Silbe zu o gebrochen (a-Umlaut), während es vor einem i oder j der nächsten Silbe blieb. Hierher gehören die Participien: geboten, betrogen, geholfen, geschwommen u. s. w., sowie die Substantive: Joch, Bote, Wolf u. a., während in Sucht, Hund, Zunge u. a. das u blieb. Auch voll und folgen enthalten das aus u gebrochene o. Die genannten Partizipien hatten ahd. nach der Stammsilbe ein a, z. B. gibotan; von Joch lautete die urgermanische Form juko— u. s. w., von Sucht dagegen suhti— u. s. w. — Auch in dem germanischen Diphthong eu (got. iu) wurde u vor einem a, e, o der folgenden Silbe zu o gebrochen, sodaß also zunächst eo entstand, woraus schon im Althochdeutschen später allgemein io wurde; z. B. geutan, giutan ging über in giozan (gießen); indogerm. leukot-, leukt-, got. liuh-aþ wurde althochd. zu leoht, lioht (Licht). Im Fränkischen trat bei nachfolgendem a, e, o diese Brechung des germ. eu in althd. eo, io durchgängig ein, im Oberdeutschen nur vor Dentalen oder germanischem h (bei nachfolgendem a, e, o). Im Mittelhochdeutschen schwächte sich dieses io zu ie. Dieser Diphthong ie, der also die Brechung von germ. eu ist, wird im Neuhochdeutschen wie langes i gesprochen und fällt mit dem gedehnten ie zusammen. Vgl. S. 89. — Vor folgendem i, j oder u dagegen wurde germ. eu zu iu im Althochdeutschen, z. B. ahd. biutu, biutis, biutit (noch neuhochd. in den Nebenformen: du beutst, er beut, während die neuhochd. Formen: ich biete, du bietest, er bietet u. s. w., neuhochd. Neubildungen zu dem Infinitiv: bieten sind); dagegen Inf. beotan (bieten); mhd. biute, Infin. bieten.

b) Der i-Umlaut (von Grimm schlechthin Umlaut genannt). Während durch den a-Umlaut nur ein u der Wurzel zu o, ein eu zu eo oder io, ferner ein i zu offenem e wurde (s. o.), erstreckt sich die Wirkung des i-Umlautes fast auf alle Vokale ohne Ausnahme. Im Althochdeutschen gab es besonders die Umlaute e (aus a), iu (d. i. langes ü aus û) und zuweilen auch schon ü (aus kurzem u). Vom 11. Jahrhundert an greift aber der Umlaut immer weiter um sich, und im Mittelhochdeutschen ist er

vollständig durchgeführt, z. B. uo zu üe (althochd. huonir, mittelhochd. hüener, Hühner), â zu æ (althochd. wâri, mittelhochd. wære, wäre), ô zu œ (althochd. scôni, mittelhochd. schœne, schön), ou zu öu, und zuletzt o zu ö und a zu ä (sehr offen). An Stelle des mittelhochdeutschen Plurals worter (von wort) trat später Wörter, an Stelle des mhd. Plurals lember (althochd. lembir von lamb, das Lamm) trat: Lämmer, an Stelle von mhd. geste (von gast) trat Gäste u. s. w. Im Mittelhochdeutschen war zwar das umlautwirkende i bereits zu e übergegangen, aber die Entwickelung des Umlautes schritt trotzdem weiter. Vgl. S. 52. Zugleich aber verlor sich allmählich das Bewußtsein seines Grundes und seiner wahren Bedeutung. Man beobachtete den einmal eingeführten Umlaut als etwas Überliefertes und breitete ihn zuweilen fehlerhaft aus, indem man nach bloßen Analogieen „unorganische", d. i. nicht durch ein ursprüngliches i begründete, Umlautformen bildete. Im Neuhochdeutschen ist der organische Grund des Umlautes völlig verdunkelt. Er tritt daher in vielen Wortformen ein, in welchen er geschichtlich unbegründet ist (vergl. die Rechtschreibung S. 87); er wird unter gleichen Bedingungen bald angewendet, bald nicht (z. B. Bart, bärtig; Haar, haarig; Mut, mutig; aber demütig ꝛc.; groß, größer; voll, voller). Hierher gehören auch verschiedene Präteritalformen gewisser schwacher Zeitwörter, die in der Zeit der sprachlichen Entwickelung, wo der i-Umlaut noch in lebendiger Bildung begriffen war, ihrer Wurzelsilbe neben einer Endung mit i auch eine ohne i folgen lassen konnten und daher neben den stets mit Umlaut auftretenden Präsensformen oft bis auf unsere Zeit im Schriftdeutschen, besonders häufig aber im älteren Neuhochdeutsch und in Mundarten teils mit, teils ohne Umlaut erscheinen, z. B. wenden, wendete, gewendet und wandte, gewandt; senden, sendete, gesendet und sandte, gesandt; mundartl. furchte und forchte, neben schriftdeutschem: fürchtete; satzte, entsatzte neben: setzte, entsetzte. Darauf beruhen auch die ältern neuhochdeutschen Bildungen, die bis zur Gegenwart fortleben: Durchlaucht, von mittelhochd. er lûhte, d. i. leuchtete (zum Infinitiv liuhten, leuchten), woraus durchlûht, neuhochd. durchlaucht wurde, und gelahrt neben gelehrt. Allmählich hat aber der Umlaut auch grammatische Bedeutsamkeit gewonnen, indem er zur Unterscheidung von Deklinations- und Konjugationsformen dient.

Das Neuhochdeutsche hat folgende Umlaute: ä (e) von a, ö von o, ü von u, äu (eu) von au. Vgl. S. 52 f.

Insbesondere findet sich der Umlaut jetzt in folgenden Fällen:

α) in der ungebeugten Grundform der Stammwörter selbst, und zwar 1) infolge eines ursprünglich in der Endung vorhanden gewesenen i; z. B. spät, hören, grün, schön, althd. spâti, hôrjan, gruoni, scôni; 2) infolge bloßer Analogie oder fehlerhafter Aussprache; z. B. lügen, trügen, Hölle, Löwe, ahd. liogan, triogan (mhd. triegen), hella, lëwo (lëwe);

β) in Ableitungen, besonders 1) durchgängig in den Verkleinerungsformen (Diminutiven), den durch die Vorsilbe ge abgeleiteten Sammelnamen, den abstrakten Substantiven, die durch e (althd. î, în) gebildet sind, und den weiblichen Gattungsnamen auf in; z. B. Knäblein, Vögelchen, lächeln; Gewölk, Gebüsch; Kälte, Güte; Wölfin, Bäuerin ꝛc.;

2) gewöhnlich in den von Verben abgeleiteten Personennamen auf er (alth. âri, mhd. ære) und den abgeleiteten Adjektiven auf ig, isch, icht, lich; z. B. Läufer, Tänzer, Spötter (aber: Maler, Lacher, Drucker ꝛc.); mächtig, günstig, städtisch, bäuerisch, französisch, thöricht, jährlich, künstlich (aber: waldig, blumig, spanisch, dornicht, sprachlich ꝛc.);

γ) in Biegungsformen: 1) der Deklination, jedoch nur bei Bildung der Mehrzahl der starken Deklination; z. B. die Gläser, Schlösser, Häuser, Hände, Kühe, Träume, Väter, Vögel, Gärten (aber: die Tage, Thore, Hunde, Wasser, Schatten ꝛc., s. den Abschn. vom Substantiv); 2) der Komparation; z. B. alt, älter, ältest; jung, jünger, jüngst (aber matt, matter, mattest; stumm, stummer; stummst ꝛc.); 3) der Konjugation, jedoch nur der starken oder ablautenden Verben (s. den Abschn. vom Verbum), und zwar bei Bildung der 2ten und 3ten Person Sing. des Präsens; z. B. ich falle, du fällst, er fällt; ich stoße, du stößest, er stößt; und bei Bildung des Konjunktivs; z. B. ich sprach, flog, trug, Konj. ich spräche, flöge, trüge ꝛc.

c) Die ältesten Diphthonge sind ai, au und eu. Der germanische Diphthong ai erscheint jedoch im Althochdeutschen schon gegen Ende des 8. Jahrhunderts allgemein als ei, sodaß diese Form die gemeinalthochdeutsche wurde, ausgenommen vor den Konsonanten h, r, w, wo das alte ai zu è zusammengezogen wurde, z. B. lèren, lehren, got. laisjan; êra, Ehre, sêr, Schmerz u. s. w. Der germanische Diphthong au (got. au) ging im 9. Jahrhundert im Althochdeutschen in ou über, das jedoch im Neuhochdeutschen wieder als au erscheint, z. B. got. haubiþ, ahd. houbit, Haupt; got. augô, ahd. ouga, Auge u. s. w.; vor h und vor allen Dentalen (s, n, r, l, d, t, z) wurde das alte au im Althochdeutschen jedoch zu ô, z. B. got. háuhs, ahd. hôh, hoch; got. laun, ahd. lôn, Lohn; got. rauþs, ahd. rôt, rot u. s. w. Der germanische Diphthong eu (got. iu) wurde im Althochdeutschen vor einem a, e, o der folgenden Silbe zu eo oder io (vgl. S. 128), in allen übrigen Fällen zu iu. — Ein rein äußerlicher Lautwandel ist auch die Diphthongierung alter Längen. Die älteste Erscheinung dieser Art war die Verwandlung des alten germanischen ô (got. ô) in uo (im 9. Jahrh. zuweilen auch ua), die vom Jahre 900 an im Althochdeutschen allgemein durchgeführt war, wozu dann im Mittelhochdeutschen als Umlaut üe trat. Im Neuhochdeutschen wurden diese Diphthonge aber wieder vereinfacht: uo zu u, üe zu ü. Eine andere Diphthongierung vollzieht sich durch den Übergang des mittelhochdeutschen î in den Diphthong ei, des û in au und des iu in eu. Diese Umwandlung vollzieht sich zuerst im bayrisch-österreichischen Dialekte und zwar seit dem 12. Jahrhundert. Dann tritt sie, aber nicht von Bayern aus beeinflußt, sondern in selbständiger Entwickelung, in mitteldeutschen Dialekten auf, ergreift das Süd- und Ostfränkische, auch das Schwäbische, nur das übrige Alemannische und gewisse Dialekte des Niederdeutschen[1]) bewahren die alten Längen. Vom mitteldeutschen Ge-

[1]) Daß nicht das gesamte Niederdeutsche die alten Längen behalten hat, zeigen z. B. die westfälischen Mundarten, die reiche Diphthongierung haben.

biete aus drangen die neuen Diphthonge in die Kanzleisprache ein und aus dieser in die neuhochdeutsche Schriftsprache.

Beispiele: mhd. mîn, dîn, sîn, lîp, wîp, grîfen, brût, briute,
nhd. mein, dein, sein, Leib, Weib, greifen, Braut, Bräute,

mhd. hûs, hiuser, niuw, triuwe,
nhd. Haus, Häuser, neu, Treue.

Anmerkung. Im sächsischen Dialekt sind die alten Diphthonge ei, ou (au) und öu zu einfachen Längen geworden, und zwar das alte ai (ei) zu ē, z. B. Kleid zu Kleet, Stein zu Steen, Bein zu Been, klein zu kleen u. s. w.; das alte ou (au) zu ō, z. B. Baum zu Boom, Traum zu Troom, Rauch zu Rooch, auch zu ooch u. s. w.; das alte öu zu ē, z. B. Bäume zu Beeme, Träume zu Treeme, räuchern zu reechern, Freude zu Freede u. s. w. Dagegen sind die aus den alten Längen ī und ū entstandenen neuhochdeutschen ei, au auch im sächsischen Dialekt ei, au geblieben, während die aus der alten Länge iu entstandenen neuhochd. eu im sächs. Dialekt zu ei geworden sind; also in sächsischer Mundart: mein (nicht: meen, weil aus mîn entstanden, dein (dîn), sein (sîn), brauchen (brûchen), Haus (hûs), Leite (nicht: Leete, weil aus liute entstanden), heite (hiute) u. s. w. Daher zählt man im sächsischen Dialekt: eens, zwee (mhd. eins, zwei), drei (mhd. drî) u. s. w. „Seefe braucht man, Pfeife roocht man". Im Niederdeutschen sind die alten ei und ou schon in den ältesten uns überlieferten Denkmälern, z. B. im Heliand, zu ē und ō geworden, während die alten Längen zum großen Teil geblieben sind, z. B. swîn (Schwein). Auch im Oberdeutschen haben sich die alten Längen noch erhalten.

d) Im Gegensatz zu dieser Diphthongierung einfacher Vokale haben dagegen viele Diphthonge im Laufe der Zeit eine Vereinfachung erfahren. Von der Änderung der alten germanischen Diphthonge au, ai, eu war schon unter c) die Rede; im Neuhochdeutschen vereinfachten sich aber auch die mittelhochdeutschen Diphthonge uo, üe und ie (ahd. eo, io) zu u, ü und ie (= i), ein Vorgang, den man gewöhnlich Monophthongierung nennt, z. B.

mhd.	bluome,	guot,	ruofen,
nhd.	Blume,	gut,	rufen;
mhd.	gemüete,	grüezen,	vüeren,
nhd.	Gemüt,	grüßen,	führen;
got.	giutan,	biudan,	liubs,
ahd.	giozan,	beotan,	leob, liob, oberd. liup,
mhd.	giezen,	bieten,	liep,
nhd.	gießen,	bieten,	lieb.

Die Monophthongierung von uo, üe und ie ist eine Erscheinung, die sich zuerst auf mitteldeutschem Gebiete zeigte und von da in die neuhochdeutsche Schriftsprache Eingang fand. In oberdeutschen Mundarten, namentlich im Bayrischen und Alemannischen, finden sich dagegen die alten mittelhochdeutschen Diphthonge heute noch, z. B. alem. guet, liəb, bayr. guet oder guat, liab u. s. w.

Anmerkung. Im Niederdeutschen ist altes hochdeutsches uo teilweise zu ou oder au geworden.

e) Mit der Monophthongierung nahe verwandt ist die Schwächung der einfachen Vokale. Namentlich wurden die volleren Vokale a, i, o, u der Bildungs- und Biegungssilben im Laufe der Zeit zu e geschwächt. Diese Schwächung erklärt sich daraus, daß die Bildungs- und Biegungssilben nebentonig oder tonlos waren.

Beispiele: ahd. silabar, ginâda, dat. plur. tagum, nom. plur. tagâ, gen. plur. tago,
mhd. silber, genâde, tagen, tage, tage,
nhd. Silber, Gnade, den Tagen, die Tage, der Tage.

ahd. salbôn, gibu, zunga, hirti,
mhd. salben, gibe, zunge, hirte,
nhd. salben, gebe, Zunge, Hirte.

f) Auf den Einfluß des Tones, der im Deutschen vorwiegend auf der Stammsilbe ruht (vgl. S. 64 f.), ist es auch zurückzuführen, daß der kurze Vokal der Stammsilbe eine Dehnung erfahren hat, wenn er in offener Silbe steht (vgl. S. 27), z. B.

ahd.	fāter,	sāgên,	gēban,	gibis,	gibit,
mhd.	vāter,	sāgen,	gēben,	gibest,	gibet,
nhd.	Vāter,	sāgen,	gēben,	giebst,	giebt.

In geschlossener Silbe bleibt die alte Kürze erhalten, daher sagen wir: er nimmt, nimm, neben nehmen; er tritt, tritt neben treten ꝛc. Doch haben hier bei der Flexion vielfache Ausgleichungen stattgefunden, sodaß z. B. fast durchgängig die Dehnung der flektierten Formen, die den Stammvokal in offener Silbe haben, z. B. Tā-ges, Glā-ses, Wē-ges u. s. w., in die geschlossene Silbe des Nominativs eingedrungen ist, z. B. Tāg, Glās, Wēg (dagegen die alte Form wèg hat als Adverbium die Kürze bewahrt, weil der Zusammenhang mit Wēg nicht mehr gefühlt wurde). Der Norddeutsche sagt im allgemeinen noch heute Tāg, des Tā-ges; Glās, des Glā-ses u. s. w., hat also die Ausgleichung vermieden.

Die Regel von der Dehnung des Vokals in offener Silbe wird nicht nur durch diese Ausgleichung unterbrochen, sondern auch durch die Nachsilben el, en, er, wenn diese sich unmittelbar dem einfachen Konsonanten anschließen, der auf den Stammvokal folgt. In diesem Falle nämlich kann sowohl die Kürze bleiben als die Dehnung eintreten, z. B. gesotten, gebōten; Väter, Vetter, Gevatter u. s. w.

Diese Nachsilben (el, en, er) konnten aber nicht bloß die Kürze erhalten, sondern sogar bewirken, daß langer Vokal gekürzt wurde, z. B.

ahd.	blâttara,	jâmar,	muotar,	fuotar,
mhd.	blâtere,	jâmer,	muoter,	fuoter,
nhd.	Blatter,	Jammer,	Mutter,	Futter,
	(mundartl. jedoch noch: Blōter)	(mundartl. jedoch noch: Jōmer)	(in süddeutsch. Mundarten noch: Mueter).	(in süddeutsch. Mundarten noch: Fueter).

Ebenso trat in nieder- und mitteldeutschen Mundarten gewöhnlich vor Doppelkonsonanz Kürzung der alten Länge ein, eine Erscheinung, die auch vielfach in die neuhochdeutsche Schriftsprache eindrang, z. B. brächte, gebrächt, (mhd. brâhte), stund (mhd. stuont), Docht (mhd. dâht) u. s. w.

Namentlich haben lange Vokale nebentoniger oder unbetonter Silben eine Kürzung erfahren, z. B.

mhd.	Vridêrîch,	vridelîch,	vrœlîch,
nhd.	Friedrich,	friedlich,	fröhlich.

Hierbei zeigt sich, daß auch die oben besprochene Diphthongierung alter Längen unter dem Einflusse des Haupttones geschah; denn -lich ging als selbständiges Wort oder als Bestimmungswort über in Leiche, Leichnam, Leichdorn, während es als nebentoniges Grundwort zur Ableitungssilbe -lich wurde; ebenso wurde -rîch als selbständiges Adjektivum zu reich.

Durch Einfluß des Niederdeutschen wurde in einigen Wörtern der Diphthong ie der Stammsilbe in kurzes i verwandelt, z. B.

ahd.	diorna,	lioht,
mhd.	dierne,	lieht,
nhd.	Dirne,	Licht.

Anmerkung. Die Dehnung der betonten kurzen Vokale in offener Silbe begann im Norden, ging dann auf die mitteldeutschen Mundarten über und kam durch diese, besonders durch das Obersächsische, in die neuhochdeutsche Schriftsprache. In verschiedenen oberdeutschen Mundarten, namentlich im Alemannischen, sind die alten Kürzen erhalten geblieben.

In geschlossener Silbe blieb die Kürze vor r im Schriftdeutschen nicht erhalten, z. B. ẽr, wẽr, dãr, Aar, dẽr, ihr u. s. w., die alle im Mittelhochdeutschen kurz gesprochen wurden. Das hängt wohl mit der undeutlichen, d. h. das r verschluckenden oder zum Vokal machenden Aussprache mitteldeutscher Mundarten zusammen, wodurch solche Silben offen erschienen. Daher wechselt auch vor r-Verbindungen langer und kurzer Vokal in geschlossener Silbe, z. B. Bärt, aber: schwärz. Ähnlich beruht die Aussprache ãn in mitteldeutschen Gegenden auf mundartlichem Verschlucken des Endlautes, z. B. er kãm ä'gehetzt, d. h. angejagt, rasch herbeigelaufen.

Folgende Übersicht zeigt die Entwickelung der neuhochdeutschen Vokale aus den Lauten der älteren Sprache:

a 1) in der Stammsilbe oder dem ersten Gliede der Zusammensetzung:

a) aus ursprünglichem kurzem oder langem a, z. B. in: ab, Mann, Kraft, abgehen, Antwort, Antlitz. — Hierher rechnen wir auch mit die aus germanischem æ (= got. ê) entstandenen langen â, da diese Umwandlung im Althochdeutschen schon vor dem achten Jahrhundert stattgefunden hat, z. B. fragen, Gnade; raten, braten, schlafen, lassen (der Stammvokal ist gekürzt aus ahd. lâzan, mhd. lâzen); gaben, nahmen; Jahr (got. jêr) u. a. — Das mittelhochdeutsche â ist im Neuhochdeutschen vorwiegend erhalten geblieben, nur in einigen wenigen Worten ging es, namentlich vor Nasalen, in o über, s. unter o 4.

b) durch Dehnung aus ursprünglichem kurzem a, z. B. sagen, tragen, schlagen, Gabel.

c) durch Kürzung aus ursprünglichem langem â, z. B. Acht (d. i. Verfolgung, Reichsacht, mhd. âhte), brachte, Blatter, Jammer (vgl. S. 132).

2) in nebentonigen Silben: a) aus o, z. B. in: Bräutigam (ahd. brûtigomo, mhd. briutegome).

b) aus u, z. B. in: Eidam (ahd. eidum, mhd. eidem).

c) aus ô, uo, z. B. in: Heimat (ahd. heimuoti, heimôti, mhd. heimôt, heimuot).

d) aus ô, z. B. in: Monat (ahd. mânôd), Zierat (mhd. zierôt).
e) aus û, z. B. Nachbar (ahd. nâhgibûr).

ä 1) Umlaut des kurzen und langen a.
a) in deutlichem Zusammenhange mit einem noch jetzt vorhandenen a in der Flexion und Wortbildung, z. B. Hände, Blätter, Gäste, hält; — spät, käme, rätlich, rät; trägt, schlägt.
b) alleinstehend, ohne Anschluß an ein noch vorhandenes a und zwar:
α) dem mittelhochdeutschen e entsprechend: Ähre, Geländer, Mähne, Mähre, Säge, Thräne, Zähre, erwähnen, plänkeln, plärren.
β) dem mittelhochdeutschen æ entsprechend: Gräte, Krähe, Märchen, Schächer, jäh, stät (gew. stet), träge, zäh, bähen, blähen, krähen, mähen, nähen, prägen, säen, strälen.

2) statt des mhd. ë, z. B. gebären (mhd. gebërn), Bär (mhd. bër), Dämmerung (mhd. dëmere), dämmern, gähnen (mhd. gënen), gären (mhd. gërn, jësen), Häher (mhd. hëher), jäten od. gäten (mhd. jëten, gëten), Käfer (mhd. këver), rächen (mhd. rëchen), Schädel (mhd. schëdel), Schwäher (mhd. swëher), schwären (mhd. swërn), spähen (mhd. spëhen), Stär (mhd. stër), Strähne (mhd. strën, strëne), wägen (mhd. wëgen), Gewähr (mhd. gewër), gewähren (mhd. gewërn), währen (mhd. wërn), während, =wärts (mhd. -wërtes), z. B. rückwärts, vorwärts, aufwärts u. s. w.

e 1) aus altem urgermanischem ë (vgl. S. 53), z. B. geben, Berg, Weg, Feld, Feder, Erde, Nebel, Wert (vgl. dazu: giebt, Gebirge, Gefilde, Gefieder, irdisch, Nibelung, Würde, mhd. wirde).

2) aus echtem ursprünglichem i gebrochenes ë, z. B. ledig, lernen, leben, Wechsel (vgl. S. 128).

3) Umlaut von kurzem und langem a, z. B. Ende (got. andeis), Engel (ahd. angil, lat. angelus, gr. ἄγγελος), Erbe (ahd. arbi), Bett (got. badi), eng (ahd. angi), Eltern (ahd. eltiron), Menge (ahd. managî), Frevel (ahd. fravili), edel (zu ahd. adal, Adel); leer (ahd. lâri, mhd. lære), Schere (ahd. scâri, mhd. schære), schwer (ahd. swâri, mhd. swære).

4) aus althochdeutschem ê, das aus germanisch ai zusammengezogen ist: Ehre (ahd. êra), sehr (ahd. sêr, Schmerz), ehe, eher (ahd. êr, früher, got. áir), mehr (ahd. mêro, got. maiza), lehren (got. laisjan), Erz (ahd. êr, got. aiz), Ger (ahd. gêr, Spieß), Ehe (ahd. êwa, Gesetz), See (ahd. sêo), Seele, weh! wehe!, wenig (ahd. wênag, elend, beweinenswert, got. wainags). — Das von diesem ê, das ursprünglich offen war, verschiedene alte geschlossene ê, das schon germanisch als ê vorhanden und also nicht aus ai zusammengezogen wurde, spaltet sich schon im Althochdeutschen zu ia, ie, s. dasselbe daher unter ie.

5) aus niederdeutschem ê = urgermanischem ai: fett (niederd. fett, niederländ. vet, auf älteres fêtt zurückgehend — vorgermanisch paido —).

6) Schwächung aus allen volleren Vokalen, z. B. Sünder mhd. sundâre, sundære), Winter (ahd. wintar), Gulden (mhd. guldîn), vergessen (ahd. firgëzzan), Drittel (aus Dritteil) u. s. w.

i 1) aus ursprünglichem kurzem i, z. B. geschnitten, gegriffen, Schnitt, Griff, wissen, Fisch.

2) erhöht aus dem alten urgermanischen ë (vgl. S. 127), z. B. schwimmen, dringen, trinken, bitten, sitzen, Gebirge, Gefilde, irdisch, Nibelung, ich, mich, dich, sprichst, sprich — mir, dir.

3) Schwächung aus dem Diphthong ie durch mittel- und niederdeutschen Einfluß, z. B. Dirne (mhd. dierne), Licht (mhd. liecht), nicht (mhd. nieht), immer (mhd. iemêr), ging (mhd. gienc), fing (mhd. vienc), hing (mhd hienc).

4) unechtes i statt des Umlautes von a, unter Einwirkung des Mitteldeutschen, z. B. Gitter (mhd. geter, Nebenform zu gatter, Gatter), Hippe (mitteldeutsche durch Luther in unsre Schriftsprache eingeführte Form für Heppe, mhd. heppe, hâppe), Trichter (mhd. trehter, trahter neben trihter, ahd. trahtâri), wichsen (ahd. wahsen, giwehsen, Ableitung aus: Wachs, doch schon spät mhd. wihsen).

5) unechtes i statt ü, unter mundartlichem, namentlich mitteldeutschem Einflusse entstanden, z. B. Bims, Bimsstein (mhd. bümez, ahd. bumiz, aus lat. pumex), Findling statt Fündling (mitteld. vundelinc, schwed. aus dem Deutschen: fyndling), Gimpel (mhd. gümpel, gehört zu gumpel, Springen, Scherz), Kissen (mhd. küssen, aus mittellat. cussînus, Kissen), Kitt (mhd. küt, ahd. chuti, Leim), kirr (mhd. kürre), Pilz (mhd. bülez, ahd. buliz, aus lat. bôlêtus).

6) Schwächung aus volleren Vokalen in Endungen, z. B. Honig (ahd. honac), durstig (ahd. durstac), Habicht (ahd. habuh), Fittich (ahd. fëdah).

ie 1) geschwächt aus dem mittelhochdeutschen Diphthong ie, z. B. bieten (ahd. beotan, mhd. bieten), lieb (ahd. liob, mhd. liep), Tier (ahd. tior, mhd. tier), Dieb (ahd. thiob), Riemen (ahd. riomo), Fliege (ahd. flioga), tief (ahd. tiof), siech (ahd. siuh). — Der mhd. Diphthong ie war selbst wieder verschiedner Herkunft. In den genannten Wörtern entsprang er aus dem aus dem germanischen Diphthong eu entstandenen ahd. iu, eo, io (vgl. S. 130 f.). In mhd. ie, nie, wie, also in neuhochd. je, jemand, nie, niemand, wie geht er auf êo zurück, das aus dem alten germanischen Diphthong ai und w (althochd. êo, immer = got. aiw) entstanden ist (vgl. S. 130 und 134), in den pronominalen Formen sie, die auf altes ja, jâ. Aus germanischem geschlossenem ê ging althochd. ia, ie, mhd. ie, nhd. ie hervor: a) in den ursprünglich durch Reduplikation entstandenen Präteritalformen: hielt, riet, rief, liez, blies, hiez (hielt, riet, rief, ließ, blies, hieß u. a.; die älteste althochd. Form war z. B. rêt, daraus wurde reat, riat, riet; b) in den Wörtern Kien, Miete, hier, schier, zier (älteste althd. Form: kên, mêta, hêr, zèri,

skêri).[1]) Aus lateinischem ĕ (im Deutschen gedehnt zu ê) und ê ging ie hervor in Lehnwörtern: Brief (lat. breve), Fieber (lat. febris), Spiegel (lat. speculum), Ziegel (lat. tēgula); Priester (hier war die althochd. Form prêstar durch Zusammenziehung aus griech.-lat. presbyter entstanden).

2) durch Dehnung aus ursprünglichem kurzem i, z. B. geschwiegen (mhd. geswigen), stiegen (stigen), trieben (triben); Gier (mhd. gir), Friede (vride), viel (vil), Glied (lit).

3) für mhd. ei, z. B. Gottlieb (mhd. Gotleip), Unterschied (mhd. underscheid), Dietlieb (Dietleip).

4) für mhd. î steht es in: Friedhof (mhd. vrîthof; das Wort bedeutet eigentlich „eingefriedigter Hof bei einer Kirche", durch Zusammenstellung des Wortes mit Friede, gleichsam als „Hof des Friedens" wurde die Entstehung der richtigen Form Freithof verhindert); einfriedigen (zu got. freidjan, schonen, ahd. friten, hegen, lieben, beschützen).

5) für romanisch ia, ie in fremden Wörtern, z. B. Panier, Quartier, parlieren, turnieren, Philosophie, Koketterie.

o 1) Brechung von altem urgermanischem u: z. B. Joch, Wolf, Bote, Vogel, Gold, voll, sollen, genommen, gefochten, gebrochen, geboten, folgen (vgl. S. 128 f.).

2) Senkung des mhd. kurzen u. Vor Nasalverbindungen z. B. nn, mm, nd, nt u. s. w., unterblieb im Alt- und Mittelhochdeutschen die Brechung des u vor a, daher althochdeutsch gisunnan, giswumman, wunna, sunna u. s. w., Ausnahmen sind nur sumar, mhd. sumer, und mhd. rôrtumel, wo einfacher Nasal steht; da im Neuhochdeutschen nicht nachträglich noch eine Brechung eintreten konnte, indem das a der Endung ja gar nicht mehr vorhanden war, so liegt bei diesem o nicht die Erscheinung der Brechung, sondern die der Senkung des u zu o vor, die unter Einfluß des Mittelniederdeutschen und Mitteldeutschen vor sich ging; denn im Mittelniederdeutschen und teilweise auch im Mitteldeutschen gingen u und ü vielfach in o und ö über. Solche Senkungen sind: gesonnen, gesponnen, geschwommen, geronnen, Rohrdommel, Wonne, Sonne, Sommer, Nonne, Sohn, sonst, sonder, sondern, besonders, ohnlängst, ohngeachtet (ohn- für un unter Einfluß des niederländischen on = un). Nicht zu o gesenkt wurde das u in Wunder.

3) ahd. und mhd. langes ô. Dieses ahd. und mhd. ô war die Vereinfachung aus dem germanischen Diphthong au (vgl. S. 130), z. B. bot (mhd. bôt), zog (mhd. zôh), floh (mhd. vlôh), erkor, fror, verlor, Tod (mhd. tôt), Ohr (mhd. ôre), Bohne (ahd. bôna), Kohl (lat. caulis, ahd. kôl), Lohn (ahd. lôn), Trost, hoch, rot, los, stoßen; Formen wie bog (althochd. boug), flog (althochd. floug) u. a. sind neuhochdeutsche Neubildungen, die unter Einwirkung des Vokals des Part. praet. durch Ausgleichung entstanden und durch Analogie-

[1]) Vgl. G. Holz, Urgermanisches geschlossenes ē, Leipzig 1890, sowie Bezzenbergers Beiträge zur Kunde der indogermanischen Sprachen 15, 131, auch Paul und Braunes Beiträge XI, 293, 302; XV, 297.

bildungen nach Formen wie bôt. Auf diese Weise erklärt sich auch das kurze o in: goß (ahd. gôz), genoß, floß, sott (ahd. sôd), schoß, schloß, verdroß. Der kurze Vokal drang aus dem Participium praeteriti (z. B. ahd. gigozzan) in den Singular des Präteritums ein.

4) entstanden durch Trübung des â, besonders vor Nasalen, z. B. ohne (mhd. âne), ohngefähr (aus mhd. ân gevære), Ohnmacht (aus mhd. âmaht, woraus zunächst Omacht entstand), Argwohn (mhd. arcwân), Mohn (mhd. mân, mâhen), Mond (mhd. mâne), Monat (mhd. mânôt), Montag (mhd. mântac), Drohne (niederdeutsche Wortform, aus niederdeutsch drân; die streng hochdeutsche Form ist das mundartliche, sächsische und österreichische Trehne, ahd. trëno, mhd. trëne), Thon (aus älterem neuhochdeutschem Than, Tahen, mhd. tâhe, Accus. tâhen), Ohm (mhd. âme); nicht vor Nasalen: Dohle (mhd. tâhele), Schlot (mhd. slât), Brodem (mhd. brâdem), Odem (mhd. âtem), Kot (mhd. quât), Troddel (mhd. trâdel), Woge (mhd. wâc), wo (mhd. wâ). Diese Wandlung des â in o findet sich schon früh, wenn auch zunächst vereinzelt, in mitteldeutschen Dialekten, ebenso seit dem Ausgange des 13. Jahrhunderts in der bayrischen, seit dem 14. Jahrhundert in der alemannischen Mundart. Seit dem 14. Jahrhundert wurde diese Wandlung im Mitteldeutschen besonders häufig und ist von da in einigen Worten in die neuhochdeutsche Sprache übergegangen. K. v. Bahder nimmt an, daß diese Trübung des â zu o vor Nasalen in unserer Schriftsprache in erster Linie auf dem Bayrisch-Schwäbischen beruhe.[1]) Der Anteil des Mitteldeutschen ist aber wohl kaum geringer als der des Bayrisch-Schwäbischen. Kurzes o ging aus diesem ô, das durch Trübung des â entstand, hervor in: Brombeere (aus älterem: brômbeere, mittelhochd. brâmber), Docht (aus älterem dôht, mittelhochd. tâht), Troddel.

5) entstanden aus ë oder e durch Einfluß eines voraufgehenden w, z. B. Woche (mhd. wëche), wollen (wellen), wohl (wël a), kommen (quëmen). Diese Umwandlung findet sich bereits im Althochdeutschen.

ö 1) Umlaut von kurzem oder langem o, z. B. Tröpflein, göttlich, Dörfer, Löcher, möchte, könnte; — schön, töten, hören, schnöde, trösten, Tröster. — Statt kurzem ö trat im Umlaut häufig ü ein; denn altes o entstand aus u durch ein nachfolgendes a, das u wurde aber vor nachfolgendem i erhalten; das o vor a wich also, wenn eine Endsilbe mit i an das Wort trat, dem ursprünglichen u, z. B. golt, guldîn; holz, hulzîn; zorn, zurnic; dorn, durnîn; Huld (hultî, zu holt), Furcht (zu vorhte, vorht) u. s. w. Trat der Umlaut ein, so wandelte sich dieses u in ü. Daraus erklären sich die Bildungen: gülden (zu Gold), zürnen (zu Zorn), Thür (turî, zu Thor), Fülle (zu voll), fürchten (zu vorhte, vorht). Vor den Endungen el, lîn und lich trat nicht das u ein, sondern o wurde umgelautet, z. B. knöpfel, tröpfelîn, götelich.

[1]) K. v. Bahder, Grundlagen u. s. w. Nr. 3. Nhd. o aus mhd. â. S. 154 ff.

2) Rundung des e, des Umlautes von a, unter alemannischem[1]), bayrischem und mitteldeutschem[2]) Einfluß, z. B. zwölf (mhd. zwelf, zwelif), Löffel (mhd. leffel), ergötzen (mhd. ergetzen), dörren (mhd. derren), gewöhnen (mhd. gewenen, Ableitung aus einem alten Adj., beziehentl. Partizip wana, gewohnt), entwöhnen, Hölle (mhd. helle), Flöz (älter Fletze, mhd. vletze), Löwe (mhd. lewe, löuwe, ahd. lewo, louwo), löschen (transitiv, mhd. leschen), wölben (mhd. welben), Gewölbe, schwören (mhd. swern), schröpfen (mhd. schrepfen), schöpfen (mhd. schepfen), Schöpfer, Geschöpf, Schöffe (mhd. scheffe, schepfe), pökeln (niederd. pekeln).[3]) In Möwe steht ö gleichfalls für niederdeutsches e (niederd. mewe), das aber hier einem althochdeutschen ê (althochd. mèh) entspricht.

Rudolf Hildebrand nannte dieses ö mit zwar von der jüngsten Wissenschaft angefochtenem, aber trotzdem sehr glücklichem Ausdruck Überumlaut, d. h. einen Umlaut, der über die Grenze des eigentlichen Umlautes (e) in falscher Richtung hinausging.

3) Rundung des ë, z. B. Köder (mhd. quërder), löschen (intransitiv, mhd. lëschen).

4) statt ü, des Umlautes von u, unter niederdeutschem und mitteldeutschem Einfluß, z. B. Mönch (mhd. münch, ahd. munich), König (mhd. künic, ahd. chunig), mögen (mhd. mügen, ahd. mugan), können (mhd. kunnen, ahd. kunnan), fördern (mhd. vürdern, ahd. furdiren). — Diese Erscheinung ist aus dem Mitteldeutschen in unsere Schriftsprache eingedrungen, vgl. o, 2.

u 1) aus ursprünglichem kurzem u, z. B. Lug, Trug, Luft, Luchs, krumm, Flucht, Flug, Fund, Sucht, Zunge, Hund, Wunde.

2) selten aus langem û (das gewöhnlich in au überging), z. B. du, nun (doch waren mhd. adh. dû, nû nur Nebenformen zu mhd. ahd. du, nu).

3) Monophthongierung aus uo, unter mitteldeutschem Einfluß (das gemeinahd. und mhd. uo ist aus germanischem ô entstanden), z. B. thun (mhd. tuon), Blume (mhd. bluome), Ruhe (mhd. ruowe), ruhen (mhd. ruowen), geruhen (mhd. geruochen), Mut (mhd. muot), Mutter (mhd. muoter), Futter (mhd. vuoter), Fuß (mhd. vuoz), Fuhre (mhd. vuore), Hut (mhd. huot).

4) aus lat. ō in: Uhr (lat. hōra).

ü 1) Umlaut von u, z. B. bedürftig (ahd. durftic), dürr (ahd. durri), Übel (ahd. ubil), üppig (ahd. uppig), Künste, Dünste, Füchse. Der Umlaut des u trat in den mitteldeutschen Dialekten fast ausnahmslos den Lautgesetzen gemäß ein, während in den oberdeutschen Mundarten vielfach das u sich behauptete, auch da,

---

[1]) Vgl. hierzu Winteler, Die Kerenzer Mundart des Kantons Glarus, S. 124, sowie H. Stickelberger, Lautlehre der lebenden Mundart in der Stadt Schaffhausen, S. 48.

[2]) K. v. Bahder, a. a. O. S. 174 ff.

[3]) In stöhnen, das verschiedene hervorragende Forscher wegen niederdeutsch stenen mit zu diesen Erscheinungen rechnen, ist altes ö (beziehentlich: ü) erhalten, was schon mittelniederd. stönen, insbesondere aber altengl. stunian, altisländ. stynja beweist.

wo lautgesetzlich der Umlaut hätte eintreten müssen. Daraus erklären sich Doppelformen wie: das Schwert zucken oder zücken, nutz und nütze, nichtsnutzig, hupfen und hüpfen, schlupfen und schlüpfen, lupfen und lüpfen, tupfen und tüpfen u. a. Aus dem Oberdeutschen sind daher z. B. in die Schriftsprache gedrungen: Buckel, burzeln, drucken, Gulden, geduldig, schuldig u. a.[1])

2) Monophthongierung von mhd. üe, unter mitteldeutschem Einfluß, z. B. mütterlich (mhd. müeterlîch, ahd. muoterlîch), Füße (mhd. vüeze), Grüße (grüeze), grüßen (grüezen). — Unechtes ü haben wir in lügen und trügen, die ahd. liogan und triogan lauten, woraus lautgesetzlich liegen und triegen entstehen mußte, das sich auch z. B. bei Luther und jetzt noch in Mundarten findet.

ai 1) für mhd. ei (ahd. ai, ei) nur in wenigen Wörtern, meist der Unterscheidung wegen eingeführt, z. B. Laich (mhd. leich, z. B. Froschlaich), Laib (Brot, mhd. leip), Maisch (mhd. meisch), maischen, Rain (mhd. rein), Saite (mhd. seite), Waise (mhd. weise), Waid (mhd. weit).

2) zusammengezogen in: Hain (aus mhd. hagen, schon mhd. Nebenform: hain), Maid (aus mhd. maget).

3) in einigen Fremd- und Lehnwörtern: Bai (niederd. aus engl. bay, frz. baie, ital. baja), Hai (niederländ. haai, schwed. haj), Kaiser (mhd. keiser, lat. Caesar), Laie (mhd. leie, ahd. leigo, aus gr.-lat. laïcus), Mai (mhd. meie, ahd. meio, aus lat. Mâjus), Maie, Main (aus lat. Moguntia), Mais (amerik. mahis in Haïti, frz. mais, engl. maize, span. maiz). — Das germanische ai wurde im Althochd. vor h, r, w zu ë zusammengezogen, in allen übrigen Fällen aber erhalten, doch dann schon Ende des 8. Jahrhunderts in ei verwandelt; im 13. Jahrhundert ging dieses ei aber wieder zu ai über, zunächst im Bayrischen, später auch in andern Mundarten.

ei 1) für den ursprünglichen mhd. Diphthong ei (german. ai), z. B. der und die Heide (mhd. heiden und heide), Heil (mhd. heil), Heiland (mhd. heilant), heilig (mhd. heilec), Heimat (mhd. heimuote, heimôt), heißen (heizen), Reif (reif), rein (rein), Reise (reise), Meineid (meineid), Weide (mhd. weide, Futterplatz), weiden, Weidmann, Weidwerk, Eingeweide, ausweiden, Weizen (mhd. weitze) u. a.

2) für mhd. langes î, z. B. Leiche (mhd. lîch, lîche), Leim (mhd. lîm), Seite (mhd. sîte), Weise (mhd. wîse), mein (mhd. mîn), dein (mhd. dîn), sein (mhd. sîn), Meile (mhd. mîle), meiden (mhd. mîden), neigen (mhd. nîgen), Neid (nît), streichen (strîchen), Streit (strît), Weile (wîle), Weide (mhd. wîde), Wein (wîn), weit (wît), bei (bî).

3) Entrundung aus eu (äu), z. B. Schleife (für älter nhd. Schläufe, zu mhd. sloufen, slöufen, d. i. schieben, schlüpfen), streifen (aus mhd. ströufen), ereignen (zu mhd. eröugen, ahd. ir-ougen, vor die Augen bringen, zeigen, Ableitung von Auge), Ereignis (mhd. eröugnis).

---

[1]) Vgl K. v. Bahder, Der Umlaut des u im Nhd., a. a. O. S. 199 ff.

4) Zusammenziehung aus egi, agi, z. B. Eidechse (mhd. egedëhse, ahd. egidëhsa), Getreide (mhd. getregede, ahd. gitragidi, alles, was getragen wird), verteidigen (mhd. vertagedingen, tagedingen, auf dem tagedinc, d. i. Gerichtstermin, verhandeln), Meister (mhd. meister, aus lat. magister).

5) aus althochd. mhd. î = lat. ē, z. B. Seide, mittelhochd. side, althochd. sîda (aus mittellat. sēta, Seide, eigentl. Borste); Kreide, althochd. chrîda (aus lat. crēta, ital. creta, span. greda); Pein, mhd. pîne, pîn, althochd. pîna, aus lat. poena, das aber mittellat. pêna gesprochen wurde (ital. pena); Feier (entlehnt aus mittellat. fêria, das zu lat. fêriae gebildet worden war); Speise, mhd. spîse, althochd. spîsa (aus mittellat. spêsa, ital. spesa für spensa (eigentlich: Aufwand, Kosten, zu ital. spendere, lat. expendere, was wir noch in spenden haben) u. a.

au 1) für mhd. ou, ahd. au, ou, germanisch au, z. B. Auge (mhd. ouge), Haupt (mhd. houbet), hauen (mhd. houwen), Laub (loup), laufen (loufen), Lauge (louge), raufen (roufen), Rauch (rouh), Taufe (toufe), Tau (tou). — Dieser Diphthong hat eine ältere Bezeichnung, nämlich au, und eine jüngere, nämlich ou; seit dem 9. Jahrhundert dringt ou für au vor und verdrängt au fast ganz. Aber seit dem Ende des 13. Jahrhunderts tritt, namentlich im Bayrischen, wieder au in den Vordergrund, und ou wird auch in anderen Gebieten immer seltener, bis es nach und nach in der Schriftsprache ganz verschwindet. In der Mundart von Schaffhausen jedoch ist das alte ou noch heute vorhanden. Die Entwickelung au, ou, au entspricht genau der Entwickelung ai, ei, ai (vgl. ai, 3).

2) für mhd. langes û, z. B. Maus (mhd. mûs), Maul (mûl), Mauer (mûre), Gaul (gûl), Haut (hût), Haus (hûs), Raum (rûm), raunen (rûnen), aus (ûz), auf (ûf), Bauch (bûch), bauen (bûwen), braun (brûn), brauchen (brûchen).

3) aus â und nachfolgendem, die zweite Silbe anlautendem w, das sich in den Vokal u verwandelte, z. B. Klaue (mhd. klâwe), Braue (mhd. brâ, brâwe, ahd. brâwa), Pfau (mhd. pfâwe), blau (blâ, Gen. blâwes), grau (grâ, Gen. grâwes).

4) aus althochd. mittelhochd. û = lat. ō, ū in: Kapaun (aus gemeinromanisch cappônem, auf lat. cappo zurückgehend, ital. cappone); Pflaume (lat. prūnum, bez. aus dessen Plural prûna) u. a.

äu Umlaut des au, gleichlautend mit eu, nur in der Schrift von eu unterschieden, z. B. Kräuter, Häuser u. s. w.

eu 1) Umlaut des au für mhd. öu, z. B. freuen (mhd. vröuwen), Freude (vröude), Heu (höu), streuen (ströuwen), Streu (ströu).

2) aus mhd. iu, z. B. Leumund (mhd. liumunt), heuer (mhd. hiure), heute (hiute), Leute (liute), bleuen (d. i. schlagen, mhd. bliuwen), Steuer (stiure), Reue (riuwe), reuten, ausreuten (riuten), treu (triuwe).

B. Veränderung der Konsonanten.

Die wichtigsten Veränderungen der Konsonanten sind folgende:

I. Die Lautverschiebung. Mit dem Namen Lautverschiebung bezeichnete Jakob Grimm[1]) eine bestimmte gesetzmäßige Veränderung, welche die Verschlußlaute in den germanischen Sprachen im Laufe der Zeit erfahren haben. Im Germanischen hat sich diese Lautverschiebung zweimal vollzogen. An der ersten Lautverschiebung nahmen alle germanischen Sprachen und Dialekte (z. B. das Gotische, Nordische, Friesische, Angelsächsische, Sächsische, Niederfränkische) teil, die zweite Lautverschiebung erfuhr nur das Hochdeutsche (das Oberdeutsche, sowie einige mitteldeutsche Mundarten, vgl. S. 6 und 7). Wir haben also drei Stufen der Lautverschiebung zu unterscheiden:

α) den ursprünglichen Lautstand, den mit Ausnahme der germanischen Sprachen die übrigen indogermanischen Sprachen zeigen. Wir können denselben namentlich am Griechischen und Lateinischen beobachten.

β) die erste oder germanische Verschiebung, die alle germanischen Sprachen erfahren haben und bei der das Gotische, Nordische, Friesische, Angelsächsische, Sächsische und Niederfränkische stehen geblieben sind. Wir können diese Lautstufe des gemeingermanischen oder urgermanischen Konsonantismus am besten am Altniederdeutschen, aber auch bequem am Gotischen oder am Neuniederdeutschen und Englischen sehen.

γ) die zweite oder hochdeutsche Verschiebung, die sich nur im Hochdeutschen vollzogen hat. Diese zweite Verschiebung erstreckt sich aber nicht gleichmäßig über das ganze hochdeutsche Gebiet, sondern der Grad und die Ausbreitung der Verschiebung ist in den einzelnen Mundarten verschieden, so daß also gerade durch die Erscheinungen der Lautverschiebung wichtige Dialektunterschiede begründet werden.

1) Die erste oder die germanische Lautverschiebung.

Über die erste oder germanische Lautverschiebung vergleiche im Allgemeinen Einl. S. 3. Doch sei hier noch folgendes Genauere und Eingehendere hinzugefügt:[2])

---

[1]) E. Jessen hatte in einem Aufsatze (Tidskrift for Philologi og Paedagogik II, 165—171. 1861) nachzuweisen versucht, daß nicht J. Grimm, sondern Rask das Gesetz der Lautverschiebung entdeckt habe. Dieser Nachweis ist ihm aber nicht gelungen, und in überzeugender Weise hat R. v. Raumer (Gesch. d. german. Philologie 508—514) dargethan, daß Jakob Grimm und nicht Rask der Entdecker dieses Gesetzes war.

[2]) Vgl. zu dem Folgenden: Brugmann, Grundriß der vergleichenden Grammatik der indogermanischen Sprachen. — W. Braune, Gotische Grnmmatik; Althochdeutsche Grammatik. — Adolf Noreen, Altisländische und altnorwegische Grammatik unter Berücksichtigung des Urnordischen. — O. Behaghel und J. H. Gallée, Altsächsische Grammatik. — E. Sievers, Angelsächsische Grammatik, 2. Aufl. — Fr. Kluge, Vorgeschichte der altgermanischen Dialekte (Pauls Grundriß I, 300 ff.). — Adolf Noreen, Geschichte der nordischen Sprachen (in Pauls Grundriß I, 417 ff.). — Weinhold, Mhd. Grammatik. § 137. — Scherer, Zur Geschichte der deutschen Sprache S. 44—91. — Delbrück, Zeitschr. f. d. Phil. I, 1. 133. — H. Paul, Paul und Braunes Beiträge I, 147 ff. — Wilmanns, Deutsche Grammatik I u. II.

1) Die indogermanischen Medialaspiraten bh, dh, gh, die im Griechischen als φ, ϑ, χ, im Lateinischen meist als f, f, h, zuweilen aber auch als Medien (b, d, g) erscheinen, gehen im Germanischen in die weichen stimmhaften Spiranten þ, đ, ȝ oder in die weichen stimmhaften Verschlußlaute b, d, g über, z. B. sanskritisch: nábhas, indogerm. nebholo-, (griech. *νεφέλη*, lat. nebula), althochd. nëbul, Nebel; sanskritisch: bhar, indogerm. Wurzel bher, gr. *φέρω*, lat. fero, got. baíran, ahd. bëran, tragen; sanskritisch: bhû, indogerm. Wurzel bhû, griech. *φύω*, lat. fui (futurus), got. bauan, wohnen, bauen; indogerm. Wurzel glŭbh, griech. *γλύφω*, ich höhle aus, steche, altsächs. klioban, klieben, spalten.

2) Die indogerm. weichen stimmhaften Verschlußlaute b, d, g werden im Germanischen zu den harten tonlosen Verschlußlauten p, t, k verschoben, z. B. sanskritisch dvâ, gr. *δύο*, lat. duo, got. twai, zwei; sanskritisch: sad, lat. sedere, got. sitan, sitzen; sanskritisch gnâ, gr. *γυνή*, got. qinô, Weib.

3) Die indogermanischen harten stimmlosen Verschlußlaute p, t, k gehen im Germanischen in die harten stimmlosen Spiranten f, þ (d. i. gelispeltes th), χ (in den schriftlichen Denkmälern vertreten durch h) über, die sich aber in gewissen Fällen unter dem Einflusse der indogermanischen Betonung (Verners Gesetz, vgl. Einl. S. 4) in die weichen stimmhaften Spiranten þ, đ, ȝ verwandeln, welche in der weiteren Entwickelung der germanischen Sprachen zum Teil in die weichen stimmhaften Verschlußlaute b, d, g übergehen); z. B. lat. cord-, got. haírtô, Herz; sanskritisch: pâd, indogermanische Wurzel pôd-, gr. *πούς*, lat. pes, got. fôtus, Fuß.

Dem Vernerschen Gesetz (K. Verner, Eine Ausnahme der ersten Lautverschiebung, Kuhns Zeitschr. 23, 97—130), hat H. Paul folgende kurze und treffende Fassung gegeben: „Die nach Vollzug der germanischen Lautverschiebung vorhandenen vier harten Reibelaute f, þ, h, s sind außer in den Verbindungen ft, fs, ht, hs, sk, st, sp erweicht, wenn der nächst vorhergehende Sonant nicht nach der indogerm. Betonung den Hauptton trug." (Paul u. Braunes Beiträge 6, 538). Unter Verners Gesetz fällt also auch der im übrigen außerhalb der Lautverschiebung stehende harte stimmlose Spirant s mit, der sonst im Urgermanischen genau so erhalten blieb wie er im Indogermanischen vorhanden war. Beispiele für Verners Gesetz sind folgende: sanskritisch: bhrâtar-, bhrâtṛ, gr. *φράτηρ*, lat. fráter, got. brôþar (hier blieb der aus indogerm. t verschobene harte stimmlose Spirant þ, weil der Ton auf dem voraufgehenden Sonanten ruhte); sanskr. páçu, lat. pécu, got. faíhu, Vieh (hier blieb h aus c, weil der Ton auf dem voraufgehenden Sonanten ruhte); sanskrit. çatá, gr. *ἑκατόν*, got. hund (aus hundó- und dieses aus hunþó-), hundert (hier wurde das aus indogerm. t verschobene þ zu đ, d erweicht, weil der Ton nicht auf dem vorhergehenden Sonanten ruhte); sanskrit. dáçan, griech. *δέκα*, entspricht got. taíhun, zehn (hier blieb das aus k verschobene h, weil der Ton vor dem Verschlußlaut lag); aber dem indogerm. dekú-, griech. *δεκάς* entspricht germ. tigú-, got. tigus, Dekade, Zehnzahl, -zig (z. B. in vier-zig), hier ging das aus k verschobene h in g über, weil der Ton nicht vor dem Verschlußlaute k lag u. s. w.

Anmerkung. Die indogermanischen Tenuisaspiraten ph, th, kh haben genau dieselbe Lautverschiebung wie die harten Verschlußlaute (Tenues) p, t, k (vgl. Brug-

mann a. a. O. I, § 475. 553), z. B. sanskr. çapha, althochd. huof, Huf; sanskr. phêna, Schaum, althochd. feim (noch jetzt in: abgefeimt) u. s. w.

Es läßt sich also in Bezug auf die erste oder germanische Lautverschiebung folgende Tabelle aufstellen:

indogerm.:	bh	b	p, ph	dh	d	t, th	gh	g	k, kh
wurde germanisch:	b, b	p	f	d, d	t	þ	z, g	k	h
nach unbetontem Sonanten:			b, b			d, d			z, g

Die übrigen indogermanischen Konsonanten finden sich im Urgermanischen unverändert wieder.

2) Konsonantismus des Germanischen.

Das Urgermanische hatte demnach folgende Konsonanten:

a) Sonore Konsonanten: die Liquidä r, l; die Nasale m, n, n(g) (d. i. der gutturale Nasal); die Halbvokale w, j. Diese sonoren Konsonanten blieben im wesentlichen auch im Althochdeutschen unverändert. Im Neuhochdeutschen sind w und j jedoch weiche stimmhafte Spiranten geworden (vgl. S. 52).

b) Geräuschlaute: die harten oder stimmlosen Verschlußlaute p, t, k; die harten oder stimmlosen Spiranten f, þ, h, s (von diesen ist nur s unverändert aus dem Indogermanischen übernommen); die weichen oder stimmhaften Spiranten b, d, z, z (d. i. weiches stimmhaftes s, das aus dem harten indogerm. s unter dem Einfluß des Vernerschen Gesetzes entstand, s. o.). Diese weichen Spiranten gehen in der weiteren Entwickelung der germanischen Sprachen, zum großen Teile schon im Gemeingermanischen, in die weichen oder stimmhaften Verschlußlaute b, d, g über[1]) und werden daher schon im Gotischen durchgängig b, d, g geschrieben, obwohl sie dort wenigstens im Inlaute teilweise (z. B. b, d im Inlaut zwischen Vokalen)[2]) noch als weiche Spiranten gesprochen wurden. Auch der weiche Spirant z war im Gotischen im Inlaute noch vorhanden, während er dort im Auslaute zu dem stimmlosen s überging; in den übrigen germanischen Sprachen verwandelte sich das weiche stimmhafte s (z) gewöhnlich in r.[3])

Im Westgermanischen (vgl. Einl. S. 5) haben wir im wesentlichen denselben Lautstand wie im Urgermanischen, nur tritt der Übergang der weichen Spiranten b, d, z in die stimmhaften Verschlußlaute b, d, g noch entschiedener hervor. Auch ist der weiche Spirant z im Inlaut westgermanisch überall r geworden und im Auslaut abgefallen, z. B. got. maiza, ahd. mêro, mehr; got. sunus, ahd. sunu; got. dags, ahd. tac u. s. w. Vor

[1]) Vgl. hierzu Paul in Paul und Braunes Beiträgen I, 147, sowie Wilmanns, Deutsche Grammatik I, 36 ff., Noreen, Abriß der urgerm. Lautlehre S. 136 f. und Streitberg, Urgermanische Grammatik § 122.

[2]) Man schließt dies aus dem Auslaute, z. B. hieß zu got. giban das Prät. gaf, während zu swairban das Prät. swarb hieß; zu bidjan Prät. baþ, dagegen zu bindan, Prät. band. — Dagegen ist es nicht erweisbar, daß auch g im Gotischen noch als weicher Spirant gesprochen wurde. (Vgl. Jellinek, Paul und Braunes Beitr. XV, 276. — Wrede, Ulfilas § 72.)

[3]) Vgl. hierzu W. Braune, Gotische Grammatik §§ 54. 65. 72. 77. 78. 82b

allem aber wurden im Westgermanischen germanisch einfache Konsonanten vor j, zum Teil auch vor r, l, w, n, m verdoppelt, wodurch im Westgermanischen namentlich doppelte Verschlußlaute entstanden (bb, dd, gg; pp, tt, kk).

3) Die zweite oder die hochdeutsche Lautverschiebung.

Über die hochdeutsche Lautverschiebung vgl. Einl. S. 6. An ihr nehmen von den oben angeführten germanischen Konsonanten nur die harten und weichen Verschlußlaute (p, t, k; b, d, g) teil, die harten Spiranten f, h, s wurden nicht verschoben; der harte Spirant þ ging nicht nur auf dem hochdeutschen, sondern auch auf dem niederdeutschen Sprachgebiete in d über, ein erst längere Zeit nach der hochdeutschen Lautverschiebung eintretender Vorgang.

Die Verschiebung der Verschlußlaute ist nun nach dem hochdeutschen Dialekte, nach der Stellung der betreffenden Laute im Worte und nach der Artikulationsstelle (ob labial, dental oder guttural) des Lautes verschieden. Bei den harten Verschlußlauten haben wir vor allen Dingen zu unterscheiden, ob der Verschlußlaut steht:

a) im Anlaute, im Inlaute und Auslaute nach Konsonanten (l, r, m, n) und in der Verdoppelung, in welcher Stellung der harte Verschlußlaut nur zur Affricata (pf, tz, ch, d. i. kh) verschoben wird, oder

b) im Inlaute und Auslaute nach Vokalen, in welcher Stellung der harte Verschlußlaut in den harten stimmlosen Spiranten (f, z, h) übergeht, der im Inlaut verdoppelt wird (ff, zz, hh).

p wird also im Anlaute, im Inlaute und Auslaute nach Konsonanten und in der Verdoppelung zu pf (gewöhnlich ph geschrieben), und zwar im Alemannischen, Bayrischen und Ostfränkischen, während es im Rheinfränkischen nur nach l und r in pf übergeht und im Mittelfränkischen gar nicht verschoben wird, z. B. altsächs. pund, alem., bayr., ostfr. pfunt, rheinfr., mittelfr., pund, Pfund; altsächs. plëgan (den germanischen Konsonantenstand sehen wir am besten im Altniederdeutschen, s. o. S. 141), alem., bayr., ostfr. phlëgan, rheinfr., mittelfr. plëgan, pflegen; altsächs. thorp, alem., bayr., ostfr. thorph, rheinfr. thorph, mittelfr. thorp, Dorf; got. skapjan, altsächs. skeppian, alem., bayr., ostfr. skepphen, skephen, rheinfr., mittelfr. skeppen, schöpfen.

p wird aber im Inlaute und Auslaute nach Vokalen im Althochd. zu ff, das sich im Auslaut zu f vereinfacht, z. B. altsächs. opan, althochd. offan, offen; got. wêpna, niederländ. wapen, althochd. waffan, Waffe; altsächs. scâp, althochd. scâf, Schaf; altsächs. skip, althochd. skif, Schiff. Diese Verschiebung findet sich in sämtlichen hochdeutschen Dialekten, im Alemannischen, Bayrischen, Ost-, Rhein- und Mittelfränkischen.

t wird im Anlaute, im Inlaute und Auslaute nach Konsonanten und in der Verdoppelung zu tz (gewöhnlich z geschrieben) verschoben, und zwar in sämtlichen hochdeutschen Mundarten, z. B. altsächs. timbar (niederl. timmer, Stube, angelsächs. timber, engl. timber, Bauholz), althochd zimbar, Zimmer; altsächs. tëman, althochd. zëman, ziemen; got. gatamjan,

altnord. temja, niederländ. temmen, althochd. zemmen, zähmen; altsächs. holt, althochd. holz, Holz; got. latjan, angelsächs. lettan, althochd. letzan, lezzen, hemmen, verletzen; got. satjan, altsächs. settian, althochd. setzan, sezzen. — Nur im nördlichen Mittelfränkischen ist in dem Worte zwischen die Verschiebung nicht eingetreten, es steht dafür töschen, doch findet sich häufig, z. B. in Andernach tösche und zwösche nebeneinander.

t ging im Inlaute und Auslaute nach Vokalen in den harten Spiranten zz (d. i. zz, sprich: ss) über, der im Auslaute vereinfacht wird (z, d. i. z), eine Erscheinung, die gleichfalls das ganze hochdeutsche Gebiet umfaßt, nur mit der Ausnahme, daß im Mittelfränkischen t in den neutralen Pronominalformen: wat, was, it, es, that, das, allet, alles, unverschoben bleibt, sodaß also z. B. die Form that wazzar für das Mittelfränkische ganz charakteristisch ist. Beispiele: altsächs. watar, althochd. wazzar, Wasser; got. mitan, altsächs. mëtan, althochd. mëzzan, messen; got. þata, altsächs. that, althochd. daz; altsächs. hwat, althochd. hwaz.

k wurde im Anlaute, im Inlaute und Auslaute nach Konsonanten und in der Verdoppelung im Alemannischen und Bayrischen zu kh (gewöhnlich ch geschrieben) verschoben, doch unterblieb diese Verschiebung in allen fränkischen Mundarten, also im Ost-, Rhein- und Mittelfränkischen. Beispiele: altsächs. kellere, althochd. chëllâri, Keller; got. kannjan, alem., bayr. chennen, kennen, fränk. kennen; got. marka, altsächs. marca, alem. bayr. marcha, Mark, Grenze, fränk. marca; altsächs. wekkian, niederländ. wekken, alem., bayr. wecchen, fränk. wecken, wecken; niederländ. likken, alem., bayr. lëcchôn, fränk. lëcken, lecken; niederländ. rekken, alem., bayr. recchen, fränk. recken, recken.

k ging im Inlaute und Auslaute nach Vokalen in den harten Spiranten hh über, der sich im Auslaut zu h vereinfachte. Dieser Vorgang umfaßt das ganze hochdeutsche Gebiet, sowohl das oberdeutsche wie das fränkische, z. B. got. wrikan, altsächs. wrëcan, althochd. rëhhan, rächen; altsächs. saka, althochd. sahha, Sache; altsächs. rîki, mächtig, gewaltig, althochd. rîhhi, reich, mächtig; got. altsächs., niederländ. ik, althochd. ih, ich; got. altsächs. sik, althochd. sih, sich.

Die germanischen weichen Verschlußlaute erleiden im Hochdeutschen folgende Verschiebungen:

Der weiche Verschlußlaut b, sowie der weiche Spirant b gingen im Oberdeutschen (Bayrischen und Alemannischen) in den meisten Fällen in p über, während im Mittelfränkischen, wie im Altsächsischen, im Inlaut der weiche Spirant b blieb, z. B. sivun, sieben, im Ost- und Rheinfränkischen wird jedoch germanisch b und b nicht verschoben, und es steht da durchaus b, auch im Mittelfränkischen im Anlaut, also: got. baíran, altsächs. bëran, fränk. bëran, oberdeutsch: përan; got. sibun, altsächs. sibun, ost- und rheinfr. sibun, bayr. sipun. Auch im Oberdeutschen verschwindet im 11. Jahrhundert p wieder und b tritt dafür ein, z. B. bëren; nur in der Verdoppelung verschwindet das oberdeutsche p auch in späterer Zeit nicht, also z. B. oberd. 11. Jahrhundert noch rippa (niederländ. ribbe, bei Luther Riebe), Rippe, sippa (rheinfränk., ostfränk. sibbia).

Der weiche Verschlußlaut d (der weiche Spirant d findet sich überhaupt im Westgermanischen nicht) wird im Oberdeutschen und Ostfränkischen zu t verschoben, bleibt aber im Rhein- und Mittelfränkischen, z. B. got. dags, altsächs. dag, oberd., ostfr. tac(g), rheinfr., mittelfr. dag; got. sidus, altsächs. sidu, oberd., ostfr. situ, rheinfr., mittelfr. sidu.

Der weiche Verschlußlaut g geht nur im Oberdeutschen in k über, und auch da nur stets in der Verdoppelung und sonst im Anlaut mehr als im Inlaut, während im Fränkischen in allen Mundarten g unverschoben bleibt, z. B. altsächs. liggen, oberdeutsch: likkan, licken, fränkisch liggen, liegen; got. giban, altsächs. gëban, oberd. in der älteren Zeit: këban (später auch im Oberd. gëban), fränkisch gëban.

Es läßt sich daher in Bezug auf die hochdeutsche Lautverschiebung folgende Tabelle aufstellen:

Germanisch (im allgemeinen Lautstand des Gotischen und Altsächsischen):	p		t		k		b	d	g[1]
Oberdeutsch (alem. und bayr.):	1. pf	2. ff	1. z	2. zz	1. ch	2.[2] hh	p, später b	t	k, g
Ostfränkisch:	pf	ff	z	zz	k	hh	b	t	g
Rheinfränkisch:	p (pf nach l und r)	ff	z	zz	k	hh	b	d	g
Mittelfränkisch:	p	ff	z	zz	k	hh	b	d	g

In der nebenstehenden Tabelle sind die erste und die zweite Lautverschiebung in Beispielen zusammengestellt.

Der mittelhochdeutsche und neuhochdeutsche Konsonantenstand ist im wesentlichen der, den schon das Ostfränkische im Althochdeutschen besaß. Doch ist für das Neuhochdeutsche im einzelnen noch folgendes zu bemerken:

A. Die labialen Geräuschlaute.

pf, p.

Germanisch p im Anlaut erscheint im Neuhochdeutschen entsprechend dem Ostfränkischen als pf. Im Ostmitteldeutschen ist jedoch die Affricata pf vielfach in f übergegangen, und man spricht dort (in Schlesien, Thüringen, Sachsen) im Dialekt: Fahl (statt Pfahl), Fosten (statt Pfosten), Ferd (statt Pferd), Fund (statt Pfund) u. s. w., eine Erscheinung, die sich von da auch in norddeutsche Mundarten verpflanzt hat (z. B. spricht man auch in Berlin, Westfalen u. a. Flanze, Ferd u. s. w.). In die Schriftsprache ist diese vorwiegend ostmitteldeutsche Eigentümlichkeit jedoch nur in dem Worte

[1] Wir führen in der Tabelle die weichen Spiranten nicht besonders an.

[2] 1. = Im Anlaut, im Inlaut und Auslaut nach Konsonanten und in der Verdoppelung (Anlautstellung).
2. = Im Inlaut (bez. Auslaut) nach Vokalen (Inlautstellung).

	Indogermaniſch.			Germaniſch.				Hochdeutſch.		
	I. Medialaſpirata			Weicher Verſchlußlaut oder weicher Spirant				Harter Verſchlußlaut		
	ſanskritiſch oder indogermaniſche Wurzel	griech.	lat.	got.	altſächſ. oder niederl.		althochd. oberd.	althochd. oſtfr.	neuhochd.	
Labial:	bhrâtar	φρᾰ́τηρ	frâter	brôþar	brôthar		pruodar, bruodar	bruodar	Bruder.	
	indog. *bhâgos [1])	φᾱγός, φηγός	fagus	altnord. bók	engl. beech	altſ. nëbal	puohha, buohha	buohha	Buche.	
	ſanskr. nábhas	νεφέλη	nebula				nëbul	nëbel	Nebel.	
Dental:	ſanskr. duhitár, urindog. *dhuktêr	θυγάτηρ	—	got. daúhtar	altſ. dohtar		tohter	tohter	Tochter.	
	indog. Wz. dhus, atmen	—	—	got. dius	altſ. dior		tior	tior	Tier.	
	indog. *sédhos	ἕθος	—	got. sidus	altſ. sidu		situ	situ	Sitte.	
Guttural:	indog. *ghortó	χόρτος	hortus	got. garda	altſ. gardò		karto	garto	Garten.	
	indog. *ghostis	—	hostis (d. i. eigentl. Fremdling)	got. gasts	altſ. gast		kast	gast	Gaſt.	
	II. Weicher Verſchlußlaut oder weicher Spirant			Harter Verſchlußlaut			Harter Spirant, bez. Affricata			
Labial:	indog. Wzl. dhub	—	—	got. diups	altſ. diop		tiof	tiof	tief.	
Dental:	ſanskr. dva	δίο	duo	got. twai m. twôs f. twa n.	altſ. twêne twô twâ twei		zwêne zwo zwei	zwêne zwo zwei	zwei.	
	ſanskr. dáçan	δέκα	decem	got. taíhun	altſ. tëhan		zëhan	zëhan	zehn.	
	ſanskr. damáy	δαμάω	domo	gatamjan	niederl. temmen		zemmen	zemmen	zähmen.	
	indog. Wzl. kerd	καρδία	cor, cordis	haírtô	altſ. hërta		hërza	hërza	Herz.	
Guttural:	ſanskr. jānu	γόνυ	genu	kniu	niederl. knie		chniu	kniu	Knie.	
	ſanskr. aham	ἐγώ	ego	ik	altſ. ik		ih	ih	ich.	
	III. Harter Verſchlußlaut			Harter Spirant oder weicher Verſchlußlaut			Harter Spirant f, h oder weicher Verſchlußlaut oder harter Verſchlußlaut			
Labial:	ſanskr. pitr	πατήρ	pater	got. fadar	altſ. fadar		fater	fater	Vater.	
	ſanskr. saptan	ἑπτά	septem	got. sibun	altſ. sibun		sipun	sibun	ſieben.	
Dental:	ſanskr. tráyas	τρεῖς	trēs	got. þreis	engl. three		drî	drî	drei.	
	ſanskr. Wzl. tan	τείνω	tendere tenus, teneo	got. þanjan	angelſ. þenian, þennan		dennen	denen	dehnen.	
	ſ. auch oben die Entwickelung des t in bhrâtar, Bruder.									
Guttural:	ſanskr. çvā (Gen. çún-as) indog. *kun-	κύων	canis	got. hunds	niederl. hond		hunt	hunt	Hund.	
	ſanskr. Wzl. pṛch, fragen ſanskr. praçná, Befragung	—	preces, Bitten; precari, bitten.		altſ. frâgôn		frâgên	frâgên	fragen.	

[1]) Ein * vor dem Worte bedeutet, daß die Form nicht litterariſch belegt iſt.

Flaum, Flaumfeder übergegangen (dem lat. plûma entsprach der Lautverschiebung gemäß althochd. pflûma, mhochd. phlûme, das neuhochdeutsch hätte zu Pflaum werden müssen, was sich auch im Oberdeutschen wirklich findet; es war wohl das Streben nach einer Unterscheidung des Wortes von Pflaume [lat. prûnum, plur. prûna], das zur Aufnahme der ostmitteldeutschen Form in die Schriftsprache führte, und nicht die Beziehung auf Feder, wie Kluge, Et. Wörterbuch S. 87, annimmt).[1])

Germanisch p wurde im In- und Auslaut nach Konsonanten im Oberdeutschen, Ostfränkischen, Südrheinfränkischen und Thüringischen überall zu pf; im weiteren Verlaufe ging aber dieses pf nach l und r in f über und zwar in einzelnen Wörtern schon im Althochdeutschen (mit Ausnahme des Mittelfränkischen) des 9. Jahrhunderts; diese Wörter waren werfen (althochd. wërphan, 9. Jahrh. wërfan), helfen (althochd. hëlphan, 9. Jahrh. hëlfan), Dorf (althochd. thorph, 9. Jahrh. dorf), Welf (altf. hwëlp, althochd. hwëlph, 9. Jahrh. wëlf). In scharf, Harfe blieb jedoch das alte pf bis ins Mittelhochdeutsche (mittelhochd. scharpf und scharf, harpfe und harfe), und in Karpfen (mittelhochd. karpfe, althochd. charpho) ist es auch im Neuhochdeutschen geblieben. Auch im Nordrheinfränkischen, Südmittelfränkischen, Schlesischen, Obersächsischen und Thüringischen wurde lp und rp zu lf und rf, während in diesen Mundarten mp blieb. Im Neuhochdeutschen erscheint aber mp, übereinstimmend mit dem Althochdeutschen, als mpf, z. B. schimpfen, stampfen, glimpflich u. a.; wo im Neuhochdeutschen mp erscheint, ist es gewöhnlich aus dem Niederdeutschen oder der genannten Gruppe des Mitteldeutschen eingedrungen, z. B. Klumpen, Lump, lumpen, Pumpe u. a. Ganz in demselben Gebiete und Umfange wie mp ist pp zu pf geworden, z. B. schöpfen (sächs. schöppen), hüpfen (sächs. huppen), Schnupfen (sächs. Schnuppen), rupfen (sächs. ruppen), tupfen (sächs. tuppen; tippen, zur hochd. Nebenf. tüpfen) u. s. w. Schnuppe (in Stern-, Lichtschnuppe), Pappe, Wappen (neben hochd. Waffe) u. a. sind also aus dem Niederdeutschen u. s. w. ins Hochdeutsche eingedrungen.

Neuhochd. pf statt german. anlautendem f ist eingetreten nach der Vorsilbe ent (em-), althd. int-, in: empfangen (althd. int-fâhan, inphâhan), empfinden, empfehlen u. ähnl.

Germanisch p im In- und Auslaut nach Vokalen erscheint entsprechend dem Althochdeutschen im Neuhochdeutschen als ff und f, nur mit dem Unterschiede, daß im Neuhochdeutschen ff nur nach kurzen Vokalen und dann nicht nur im Inlaut, sondern auch im Auslaut steht, während das einfache f im In- und Auslaut nach langen Vokalen seinen Platz hat, z. B. Affe (ahd. affo, altnord. ape), Waffe, offen, raffen, schaffen, Schiff (ahd. skif): schlafen (ahd. slâffan und slâfan), Schlaf (ahd. slâf, Gen. slâffes) u. s. w.

---

[1]) In oberdeutschen Mundarten ist auch die erst in neuerer Zeit aus beh, peh u. s. w. zusammengezogene Tenuisaspirata ph in die Affricata pf übergegangen, z. B. bayr. pfiat enk Got (d. i. behüt Euch Gott), pfend (d. i. behende), pfalten (d. i. behalten) u. s. w. Vgl. Behaghel, Grundriß I, 591.

Unverschoben bleibt p im Althochdeutschen: 1) in der Verbindung sp, z. B. spähen (ahd. spëhôn), spalten (ahd. spaltan), Spiel (ahd. spil); lispeln (ahd. lispen) u. a. Dies unverschobene p in der Verbindung sp ist auch im Neuhochdeutschen geblieben. — 2) in allen Lehn- und Fremdwörtern, die erst nach dem Abschlusse der Lautverschiebung in unsere Sprache eindrangen, z. B. Paradies (ahd. paradîs), predigen (ahd. predigôn), Pilger, Pilgrim (ahd. pilicrim), Priester (ahd. priestar, prêstar); Tempel (ahd. tëmpal), Kappe (mlat. cappa) u. s. w. Dies unverschobene althochdeutsche p ging im Mittelhochdeutschen vielfach in b über, wurde aber im Neuhochdeutschen wieder hergestellt (s. u.), daher:

Neuhochd. p trat vielfach an die Stelle von mittelhochd. b, s. unter b.

b.

Der germanische weiche Spirant und Verschlußlaut b erscheint im Neuhochdeutschen im allgemeinen als b wie im Ostfränkischen. Im Anlaut, im Inlaut nach m und in der Verdoppelung ist b stimmhafter Verschlußlaut, sowie bis zur niederdeutschen Grenze im Inlaute vor Konsonanten, z. B. bald, Bach, Gambe, Ebbe; hebst, giebst u. a., der jedoch in Süddeutschland und zum Teil auch in Mitteldeutschland stimmlos gesprochen wird. Überhaupt erscheint Doppel-b im Neuhochdeutschen im allgemeinen, wo nicht Entlehnung aus dem Niederdeutschen vorliegt (wie in Ebbe, Krabbe, Robbe, krabbeln, kribbeln), als harter stimmloser Verschlußlaut, z. B. Rippe, Sippe, üppig, Knappe, Rappe. Im Inlaut zwischen Vokalen, sowie nach l und r ist b im ganzen neuhochdeutschen und niederdeutschen Gebiet (mit Ausnahme einzelner Dialekte, z. B. des Alemannischen, einzelner Teile des Schwäbischen, Schlesischen, Thüringischen, wo b auch in dieser Stellung Verschlußlaut ist) weicher Spirant und zwar bis zur niederdeutschen Grenze bilabialer Spirant (= w), z. B. Leben, Elbe, wölben, falben, werben, erben u. s. w. Dieser bilabiale Spirant ist aber nicht der urgermanische, sondern er hat im 12. oder 13. Jahrhundert aufs neue die Stelle des im Althochdeutschen schon eingetretenen Verschlußlautes eingenommen. Nur im Niederdeutschen, Niederfränkischen und Nordmittelfränkischen, wo b im Inlaut nach Vokalen und l, r als labiodentale (d. h. zwischen der Unterlippe und den oberen Schneidezähnen gebildete) Spirans gesprochen wird, liegt sicher der alte germanische Spirant b vor (vgl. S. 145). Im Auslaut wird b als stimmloser Verschlußlaut gesprochen, hier ist es nur als orthographisches Zeichen aus den flektierten Formen in den Nominativ gedrungen, z. B. Grab, Grabes (für mhd. grap, grabes), Stab, Stabes; gelb, gelbes (für mhd. gël, gëlwes) u. s. w.

Für fremdes p trat häufig durch mundartliche Einflüsse b ein, z. B. Bims (schon ahd. bumiz, lat. pumex), Bimsstein, Bischof (lat. episcopus), Bunzen, Bunzel (dies jedoch mhd. punze, it. punzone aus lat. punctio-nem), bunt (lat. punctus) u. a. Umgekehrt trat an Stelle des mhd. anlautenden b neuhochdeutsch in andern Fremdwörtern wieder das ursprüngliche p ein, z. B. Papst (mhd. bâbes); Pate (mhd. bate, pate, aus lat. pater); Pech (mhd. bëch, pëch, aus lat. pix); Perle (mhd. bërle, përle, aus it. perla); Pein (mhd. bîn,

pîn, aus lat. poena, mittellat. pêna); Pilger (mhd. bilegrîm, pilgrîn, aus mlat. peregrînus), predigen (mhd. bredigôn, lat. praedicare) u. ſ. w. Dieſes neuhochd. p tritt dann entſprechend dieſen Fällen in fremden Wörtern auch da ein, wo urſprünglich b ſtand, z. B. Panier (mhd. banier, panier, aus frz. banière), Pavian (nur nhd., niederl. baviaan, aus frz. babouin, ital. babbuino, mlat. babuinus), Pickelhaube (mhd. beckenhûbe, von Becken, lat. baccînum, it. bacino, frz. bassin); Poſaune (mhd. busûne, afrz. buisine, itat. búccina, lat. bûcĭna), Pokal (ital. boccale).

Auch in andern Wörtern trat nhd. p häufig an Stelle von mhd. b, z. B. platzen (mhd. blatzen), poltern (mhd. buldern), pappeln, prunken, prangen (mhd. brangen, prangen), Pranger (mhd. branger, pranger), empor (mhd. enbor. enbore, ahd. inbore) u. a.[1])

f, v.

Der neuhochdeutſche ſtimmloſe Spirant f iſt entweder das alte germaniſch-gotiſche f oder das neue, aus germaniſchem p verſchobene f oder ff (vgl. S. 146 ff.). In der Ausſprache ſind beide jetzt vollkommen gleich, im Althochdeutſchen waren ſie noch unterſchieden, indem das eine labiodental, das andere bilabial war.[2]) Das jüngere hochdeutſche f ſteht nur im In- und Auslaut (da p im Anlaut ja zu pf wurde), das alte germaniſche f dagegen ſteht an-, in- und auslautend. Das anlautende f iſt alſo immer altes germaniſches f (mit Ausnahme des aus pf geſchwächten mundartlichen f in Flaum, Flaumfeder, vgl. S. 148). Für das alte germaniſche f wurde ſchon im Althochdeutſchen vielfach u geſetzt, das man in neueren Drucken zum Unterſchiede von dem Vokale u gewöhnlich durch die eckige Form desſelben *v* (v) wiedergiebt. Im Althochdeutſchen wurde das alte germaniſche f namentlich im Inlaute durch v bezeichnet, z. B. althochd. hof, Gen. hoves u. a., allmählich drang v auch im Anlaute vor, wo das f ja ſtets altes germaniſches f iſt (vgl. S. 97 f.). Im Mittelhochdeutſchen waren daher beide f in der Schrift im allgemeinen in der Weiſe auseinandergehalten, daß das germaniſche f anlautend wie inlautend v geſchrieben wurde, während das hochdeutſche f mit f bezeichnet wurde. Doch ſtreng wurde auch da der Unterſchied nicht durchgeführt. Auch in mittelhochdeutſchen Handſchriften galt vielfach noch Willirams Regel, der vor u, l, r (z. B. fuoz, fliz, frido) gewöhnlich f, ſonſt im Anlaut v ſchrieb. Im Neuhochdeutſchen iſt der Unterſchied zwiſchen germaniſchem und hochdeutſchem f in der Schrift vollſtändig verwiſcht. Wir ſchreiben jetzt überall f, nur im Anlaut hat ſich noch in einigen Wörtern v erhalten, z. B. Vater, voll, vor, viel, Vieh, ſowie im Inlaute in dem einzigen Worte Frevel (vgl. S. 98).

Während f und v im Neuhochdeutſchen überall als harter ſtimmloſer Spirant geſprochen wird (mit Ausnahme der S. 99 f. angeführten Fremdwörter, in denen v für w ſteht), wird in mitteldeutſchen und niederdeutſchen

[1]) Vgl. hierzu beſonders K. v. Bahder, a. a. O. S. 224 ff.

[2]) Paul (in Paul und Braunes Beiträgen) und Braune Ahd. Gr. S. 102 f nehmen an, daß das alte germaniſche f labiodental, das neue hochdeutſche f dagegen bilabial war. Wilmanns, Die Orthographie S. 144, hält gerade das Gegenteil für das Richtige, und Weinhold a. a. O. S. 168 lehnt beides ab.

Mundarten, z. B. noch heute in Schlesien, in verschiedenen Gegenden Norddeutschlands, infolge des grammatischen Wechsels zwischen f und b (siehe weiter unten) und infolge lateinischer Aussprache des v in einigen Wörtern statt des inlautenden f (= germ. f oder lat. v) ein w (b) gesprochen, z. B. Schwewel (statt Schwefel), Schiewer, Käwer, zu Howe, Briewe u. a. Noch Luther schrieb zuweilen Schwebel statt Schwefel.

Nach der alten Vorsilbe ant-, int- (nhd. ent-) ging f unter dem Einflusse des auslautenden t der Vorsilbe schon im späteren Althochdeutschen vielfach in pf über; aus tf wurde pf, z. B. aus antfâhan, intfâhan wurde inphâhan, neuhochd. empfahen, empfangen; ebenso: intfindan, inphinden, empfinden, empfehlen (vgl. S. 148).

w.

w steht außerhalb der Lautverschiebung.

Das neuhochdeutsche w ist nicht mehr Halbvokal wie das althochdeutsche (vgl. S. 50, Anm.), sondern weicher stimmhafter Spirant. Im Anlaut vor Vokalen ist das alte germ.-got. w im Althochdeutschen, sowie im Neuhochdeutschen geblieben, z. B. werden, Wesen, Weib, wollen u. s. w., dagegen ist es im Anlaut vor Konsonanten (wr, wl) schon im Althochdeutschen und infolgedessen auch im Neuhochdeutschen geschwunden, z. B. got. wrikan, altsächs. wrëcan, ahd. rëhhan, verfolgen; neuhochd. rächen. Nur in niederdeutschen Wörtern hat sich anlautendes w vor r erhalten, z. B. wringen (hochd. gew. ringen, Wäsche ringen), Wringmaschine, Wrack, sowie in einigen Namen, z. B. Wrangel, Wrede. Doch steht w anlautend noch im Neuhochdeutschen an zweiter Stelle nach k (qu), z und sch, während die althochdeutsche Verbindung hw im Mittel- und Neuhochdeutschen das h abgestoßen hat, z. B. quaken (niederl. kwaken)[1], Qual (niederl. kwaal), quälen (althochd. quëlan), queck (althd. quëc), Queckſilber, Quecke, quellen (althochd. quëllan); Zwang (mhd. twanc, zwanc), zwingen (ahd. dwingan, thwingan), zwei (ahd. zwei), Zweifel (altsächs. twîfal, althd. zwîfal); schwach (mhd. swach); Schwager (mittelniederd. swâger), Schwäher (swëhur); Schwalbe (althd. swalawa), Schwamm (ahd. swam) u. s. w.; dagegen: wer (ahd. hwër, wër), was (ahd. hwaz, waz), werben (ahd. hwërfan, wërvan, wërban) u. s. w.

Im Inlaut ist w nur in wenigen Wörtern geblieben, z. B. Witwe, ewig, Löwe, Möwe (vgl. S. 99); sonst ist es nach l und r zu b geworden, z. B. Schwalbe (mhd. swalwe), Farbe (mhd. varwe), Narbe (mhd. narwe) u. a.; nach langen Vokalen wurde es zuweilen zu u, z. B. Braue (ahd. brâwa), grau (ahd. grâwêr, undeklin. grâ, grâo); oder zu h, z. B. Ehe (ahd. êwa, Gesetz), blühen (ahd. bluowen; hier ist jedoch das Übergangs-w nicht altes germ.-got. w, sondern ein neuentwickelter Übergangslaut, ebenso in: krähen, ahd. krâwen, Krähe, ahd. krâwa u. a.).

Im Auslaut wurde w überall abgestoßen, ebenso meist im Inlaut zwischen Vokalen, z. B. genau (mhd. nouwe), See (ahd. sêo, Gen. sêwes), Schnee (ahd. snêo, Gen. snêwes), treu (mhd. triuwe), neu (ahd. niuwe), bauen (ahd. bûwan), trauen (trûwên), Tau (ahd. tou, Gen. touwes) u. s. w.

[1] Im Althochdeutschen wurde w entweder uu oder u geschrieben (daneben auch uv, vu, vv); die Bezeichnung des w mit einfachem u trat gewöhnlich nach Konsonanten ein, z. B. suarz, duingan (zwingen) u. a., und hat sich im Neuhochdeutschen in qu noch erhalten.

B. Die dentalen Geräuschlaute.

z, ß, ſſ.

Das neuhochdeutsche z ist eine Affricata (ts), die althochdeutsche Spirans z (z, sprich: ß) wird im Neuhochdeutschen durch ß, ſſ und in einigen Fällen auch durch s wiedergegeben. Das neuhochdeutsche z entspricht

1. ganz dem althochdeutschen z und als solches:

a. dem alten germanischen t im Anlaute und im In- und Auslaute nach Konsonanten, z. B. Zinn (altnord. tin, althochd. zin), zu (altsächs. tô, ahd. zuo), ziemen (got. gatiman, altsächs. tëman, ahd. zëman), ziehen (got. tiuhan, altsächs. tiohan, althochd. ziohan), Ziegel (lat. têgula, ahd. ziagal), Holz (altnord. holt, ahd. holz), Wurz (altsächs. wurt, Kraut, Blume, ahd. wurz), Wurzel, Herz (got. hairtô, ahd. hërza), kurz (lat. curtus) u. s. w.

b. als zz, im Neuhochdeutschen tz geschrieben, im In- und Auslaut nach Vokalen dem alten germanischen und westgermanischen tt, z. B. Schatz (got. skatts, d. i. Geldstück, Geld, ahd. scaz), sitzen (altsächs. sittian, angelsächs. sittan, ahd. sizzen), wetzen (angelsächs. hwettan, niederländ. wetten, ahd. wezzen) u. s. w. Das neuhochdeutsche tz steht nur nach kurzen Vokalen.

2. Zuweilen steht neuhochd. z:

a. für althochdeutsches d, d. i. germanisch þ, z. B. in der Verbindung zw, vgl. zwingen (altnord. þvinga, altsächs. thwingan, ahd. dwingan), Zwang, zwängen, Zwinger (mhd. twingære) got. þwairhs, ahd. duërh, mhd. tuërh, nhd. Zwerch-fell; got. þwahan, waschen, ahd. duahan, mhd. twahen, nhd. Zwehle, Handtuch. — Althochdeutsches tw ist überhaupt im Neuhochdeutschen nirgends erhalten. Wo es nicht zu zw wurde, ging es in qu über. So sagt man z. B. in Sachsen und Thüringen für Zwehle: Quähle; in die Schriftsprache drangen quer (dasselbe Wort wie zwerch-), Quirl (ahd. dwiril, zu dwëran, drehen, rühren), Quark (mhd. twarc, quarc), quängeln (zu zwingen).

b. für die in einigen Wörtern im Wechsel mit z, zz auftretende althochdeutsche Spirans z (z), im Inlaut nach langem Vokal, z. B. beizen (ahd. mhd. beizen, d. i. Factitivum zu ahd. bîzzan, mhd. bîzen, beißen, also eigentl. beißen machen, mürbe machen), heizen (ahd. mhd. heizen, heizen, Ableitung von ahd. mhd. heiz, d. i. heiß), reizen (ahd. mhd. reizen, reizzen, wohl Factitivum zu ahd. rîzan, mhd. rîzen, reißen, also eigentl. reißen machen), Weizen (ahd. weizzi, weizi, mhd. weitze, weize, Ableitung zu althd. mhd. wîz, weiß). — Der Wechsel zwischen z und z in diesen Wörtern beruht auf dialektischen Schwankungen zwischen Affricata und Spirant, die sich daraus erklären, daß die Sprache bestrebt war die Verdoppelung von Konsonanten nach langem Vokal, die ursprünglich vielfach vorhanden war, zu vereinfachen. Im älteren Oberdeutschen war, gerade bei j-Bildungen mit langer Stammsilbe (z. B. hôrran, hören, fuorran, führen, îllan, eilen, teillan, teilen u. s. w.), die Verdoppelung des Konsonanten noch gebräuchlich, und dies ergab, entsprechend dem westgermanischen tt, die Affricata zz, also weizzi, beizzen, reizzen u. s. w., während in den

übrigen Dialekten nach langem Vokale durchgängig Vereinfachung der Verdoppelung und infolgedessen die Spirans z eintrat, also weizi, beizen, reizen ꝛc., wie noch jetzt in Mundarten. Im Neuhochdeutschen behauptete hier das z den Sieg, wahrscheinlich der Bedeutungsdifferenzierung wegen, indem man beizen und beißen, reizen und reißen, heizen und heißen, die ja verschiedene Bedeutung haben, auch lautlich und orthographisch auseinanderhalten wollte. — Über z in Fremdwörtern vgl. S. 76.

Das neuhochdeutsche ß, ſſ, und zum Teil auch s ist in der Schrift an die Stelle des althochdeutschen harten stimmlosen Spiranten z getreten. Es entspricht dem alten germanischen t nach Vokalen im In- und Auslaut, und zwar steht nach kurzem Vokal und zwar im Inlaut zwischen Vokalen in der Regel ſſ, z. B. essen (ahd. ëzzan, got. itan), wissen (ahd. wizzan), lassen (ahd. lâzzan, got. lêtan, altsächs. lâtan), Schlösser, Güsse u. s. w., im Inlaut vor Konsonanten und im Auslaut von Stammsilben ß, wenn diesem im Inlaut zwischen Vokalen ein ſſ entspricht, z. B. er ißt, iß (entsprechend: essen), vergißt, vergiß (vergessen), mißt, miß (messen), Schloß (Schlosses), Guß (Gusses), floß, goß, genoß (entspr. geflossen, gegossen, genossen) u. s. w. In allen übrigen Fällen steht im Auslaut stets s, das niemals im An- oder Inlaute gesetzt wird, z. B. das (ahd. daz, got. þata, altniederd. that); nur der Bedeutungsdifferenzierung wegen ist für die Konjunktion daß die Schreibung mit ß eingeführt worden, es (mhd. ez), was (mhd. waz), bis (mhd. biz), aus (mhd. ûz), dies (mhd. diz; in ahd. diz steht die Affricata z), gutes (mhd. guotez), Kürbis (ahd. churbiz). Das s steht aber sonst gewöhnlich für inlautendes ſ (= germanisch s), s. weiter unten, S. 156.

Nach langem Vokal steht für den alten Spiranten z im In- und Auslaut ß, z. B. Gruß (mhd. gruoz), Fuß (mhd. fuoz), grüßen (mhd. grüezen), fließen (mhd. vliezen), gießen (giezen) u. s. w. In Vließ steht ß für mhd. s (mhd. vlies). Über die Schreibung der S-laute vergl. S. 103 ff.[1])

t.

1. Das neuhochdeutsche t entspricht dem althochdeutschen t und wie dieses dem germanischen d, z. B. Tag (got. dags, ahd. tag), taugen (got. dugan, altsächs. dugan, ahd. tugan), der Tau (altsächs. dau, ahd. tou), Taube (got. dûbô, ahd. tûba), waten (niederl. waden, ahd. watan) u. s. w.

2. Nur in den Verbindungen tr, st, ft, cht (ahd. ht) entspricht hochdeutsches t einem germanischen t, weil in diesen Konsonantenverbindungen eine Verschiebung von germanischem t zu hochd. z nicht eintrat, z. B. Treue (got. triggwa, altsächs. treuwa, ahd. triuwa), Trost (got. traust, ahd. trôst), Thräne, träge, treten, Winter, Eiter, Otter, Stein (got. stains, ahd. stein), Stahl, Stamm, Luft, ist, Luft, Kraft, Schaft, Nacht, Knecht u. s. w.

3. Nur in einzelnen Wörtern trat im Neuhochdeutschen t an Stelle des mittelhochd. d, meist unter oberdeutschem Einflusse; im Oberdeutschen wurde im Anlaut, entsprechend dem Anlautgesetz Notkers (vgl. S. 165),

[1]) Nur in diesem Abschnitte und S. 156 in dem Abschnitte über s haben wir die alte Spirans z mit z bezeichnet, um jedes Mißverständnis auszuschließen.

vielfach ſtatt der Lenis die Fortis, alſo auch t für d geſetzt, z. B. Traube, ſchon mhd. trûbe, ahd. drûba, trûba; tauſend, ſchon mhd. tûsent, ahd. dûsunt, tûsunt; Thon, mhd. tâhe, dâhe, ahd. dâha, got. þâhô; tauen (ſchmelzen), mhd. touwen, tôuwen, ahd. douwen, angelſächſ. þâwan u. a. Dieſer oberdeutſche Brauch wirkt auch noch beim Übergang vom Mittelhochdeutſchen auf das Neuhochdeutſche, z. B. Trümmer (ahd. mhd. drum), traben (mhd. draben), toſen (ahd. dôsôn, mhd. dôsen), Tölpel (mhd. dörpel, törpel, eigentl. dörper, dörpære, Dorfbewohner). — Unter Einwirkung des Lateiniſchen ging mhd. Düringen in nhd. Thüringen (mlat. Thuringia) und mhd. dôn in nhd. Ton (lat. tonus) über. — Aber auch im In- und Auslaut kommt der Übergang des mhd. d in nhd. t vor, gleichfalls unter mundartlichem Einfluß, z. B. unter, unten; hinter, hinten (mhd. under, unden; hinder, hinden; unter bayriſchem Einfluſſe trat hier im Nhd. das ſchon im Althochd. ſtehende t wieder ein: ahd. untar, hintar), Knoten (mhd. knode, hier erlangte die mitteldeutſche Nebenform knote den Sieg), poltern (mhd. buldern; bei Schallwörtern, die ein ſtarkes Geräuſch bezeichnen, ſiegte meiſt die Fortis über die Lenis); wert (ahd. wërd, mhd. wërt, werder) u. a.[1] In manchen Wörtern iſt das t erſt ſpäter eingeſchoben worden, z. B. Ernte (mhd. erne, ſelten: ernde), Hüfte (mhd. hüffe, Plur. zu huf), hoffen-t-lich, gefliſſen-t-lich, öffen-t-lich, wöchen-t-lich, allen-t-halben, meinetwegen, entzwei u. ſ. w.

Über den grammatiſchen Wechſel von d und t (ſchneiden, ſchnitt u. ſ. w.), ſ. weiter unten.

d.

1. Das neuhochdeutſche d entſpricht dem althochdeutſchen d, das an Stelle des germaniſchen ſtimmloſen Spiranten þ (th) getreten iſt, der nur im älteſten Oberdeutſch (8. Jahrhundert) und Fränkiſch (noch im 9. Jahrhundert) oft noch durch th, dh wiedergegeben wird, z. B. das (got. þata, ahd. mhd. daz), Daumen (altnord. þumall, þumalfingr, angelſächſ. þûma, engl. thumb, ahd. dûmo), dienen (altſächſ. thionôn, ahd. dionôn), Bruder (got. brôþar, ahd. bruodar) u. a.

2. In der Verbindung nt iſt im Neuhochdeutſchen im Auslaut überall nd eingetreten (mit Ausnahme der S. 95 angeführten Wörter), z. B. Hand, Wand, Band, hoffend u. ſ. w. (vgl. S. 95), zum größten Teile auch im Inlaut, z. B. binden, winden, finden u. ſ. w. — Dieſe Erweichung des nt zu nd im Inlaute war im Alemanniſchen (außer wo ntt zu Grunde lag, z. B. Winter, ahd. wintar) ſchon ſeit etwa 1000 durchgedrungen, wie ſpäter im Mittelhochdeutſchen; im Auslaut aber blieb nt, das erſt im Neuhochd. unter dem Einfluß der flektierten Formen in die unflektierten eindrang (mhd. hant, hende, nhd. Hand, Hände, wie Grab, Gräber u. ſ. w.).

3. In vielen Wörtern trat neuhochd. d an Stelle eines mittelhochd. t und zwar hauptſächlich unter mittel- und niederdeutſchem Einfluß[2] (da

[1] Vgl. K. v. Bahder, a. a. O. S. 255 ff.

[2] v. Bahder, a. a. O. S. 241 ſieht die Hauptquelle der anlautenden d im Oberdeutſchen, doch hatten wohl die oberdeutſchen Druckſprachen hier meiſt mitteldeutſche Elemente aufgenommen.

im Niederdeutschen und im Mittel- und Rheinfränkischen, wie auch in anderen mitteldeutschen Mundarten das alte germanische d, das im Oberdeutschen und Ostfränkischen zu t verschoben wurde, unverschoben blieb), zum Teil auch durch Beseitigung einiger durch Notkers Anlautgesetz fest gewordenen oberdeutschen t, die an Stelle des richtigen d aus germanisch þ getreten waren, zum Teil endlich unter Beziehung auf lateinische oder romanische Herkunft einzelner Wörter, z. B. a) anlautend: Damm (mhd. tam, niederl., engl. dam, also niederd. Anl.), Dampf (mhd. tampf, dampf; niederd. Anl., vgl. niederl., engl. damp), Damwild, Damhirsch, Dambock (mhd. tâme, lat. dâma), dauern (mhd. tûren, dûren, unter Einwirkung von lat. dûrare), dauern, bedauern (mhd. tûren), Daus (mhd. tûs, dûs, unter Einwirkung von altfrz. dous, aus lat. duo), Deich (mhd. tîch, niederd. Anl., vgl. niederl. dijk, niederd. dîk), Delle (zu mhd. tal, niederd. Anlaut, vgl. altfächs., niederl. dal), dengeln (mhd. tengeln, ahd. tangol, Hammer), deutsch (mhd. tiutsch, diutsch, ahd. diutisk, zu got. þiuda, Volk; die ältere Form teutsch, die bis in dieses Jahrhundert von oberdeutschen Schriftstellern festgehalten wurde, ist oberdeutsch und nur durch Notkers Anlautgesetz im Mittelhochd. fest geworden); dichten (mhd. tihten, lat. dictare), Docht (mhd. tâht, altnord. þáttr; in mhd. trûbe, tûsent, tâht, tiutsch, u. a. war im Widerspruch zu der gesetzlichen Lautentwickelung an Stelle eines d aus þ unter Einwirkung des Notkerschen Anlautgesetzes t getreten und im Mittelhochd. geblieben, in Docht, deutsch wurde im Neuhochd. das lautgesetzlich Richtige wiederhergestellt, in Traube, tausend u. a. blieb jedoch das eingedrungene anlautende t auch im Neuhochd., vgl. S. 154; Docke (mhd. tocke), Dohle (mhd. tâhele, tâhe, ahd. tâha), Dolch (böhm. poln. tulich), Dolde (mhd. tolde, ahd. toldo), Dolmetsch (mhd. tolmetsche, ein türk. Wort), Dom (ahd. mhd. tuom, dôm, lat. domus), doppelt (mhd. topel in topelspil, frz. double), Dotter (mhd. toter, niederd. Anlaut, vgl. altfächs. dodro, niederl. dojer), Drache (mhd. trache, unter Einwirkung von lat. draco), Drude (mhd. trute, Zauberin, dän. drude), Dill (mhd. tille; niederd. Anlaut, vgl. angelf. dile, engl. dill), ducken (mhd. tucken, niederd. Anlaut), Duft (mhd. tuft, niederd. Anlaut), Dult (mhd. tult, Jahrmarkt, Kirchweih; mitteld. Anlaut, got. dulþs, Fest, Feier), dumm (mhd. tump, niederd. Anlaut, got. dumbs, altnord. dumbr), Dung (mhd. tunge, Dünger, niederd. Anlaut, vgl. engl. dung, Mist, düngen), dunkel (mhd. tunkel, mitteldeutscher Anlaut, vgl. mittelniederd. dunker), Dunst (mhd. tunst, dunst, niederdeutscher Anlaut, vgl. angelf. dûst, engl. dust, niederd. dust), Dutzend (mhd. totzen, aus frz. douzaine), verdutzt (mhd. vertutzt, Partiz. zu vertutzen).

Unter niederdeutschem Einfluß war bei uns eine Zeitlang auch Dinte üblich, jetzt richtiger Tinte (aus mittellat. tincta), und unter dem Einflusse falscher Analogie Düte, das man als niederdeutsches Wort glaubte mit anlautendem D schreiben zu müssen, es heißt aber niederdeutsch tûte, tüte und wird daher jetzt richtig Tüte geschrieben. Wie Tüte wurden erst in neuhochdeutscher Zeit aus dem Niederdeutschen entlehnt: Daune, Drohne (mhd. trëne, ahd. trëno, aber altf. drân, Pl. drâni), Duft, Dusel, dröhnen (niederd. drönen), dreist (niederd. drîste), düster.

Während also in Damwild, dauern, Daus, dichten, Dom, doppelt, verdoppeln, Drache, Dutzend das Neuhochdeutsche das

ursprüngliche d des fremden Wortes wiederhergestellt hat und nur in Dolch und Dolmetsch von diesem Grundsatze abgewichen ist, ist es in deutsch, Docht zu dem lautgesetzlich richtigen althochdeutschen d, das unter oberdeutschem Einfluß zu t geworden war, zurückgekehrt. In allen übrigen Wörtern liegt wohl mittel- und niederdeutscher Einfluß vor.

b. Im In- und Auslaut steht in folgenden Wörtern im Neuhochdeutschen d statt mhd. t: Geduld, dulden (ahd. mhd. dult, und davon dulten); Geld (mhd. gëlt, gëltes); milde (mhd. milte, vgl. altsächs. mildi); Mulde (mhd. muolte, muolter, multer; mulde, mitteld.); Schild (mhd. schilt, schiltes, ahd. scilt, vgl. altsächs. scild); Bord (ahd. bort, bortes, niederd. bord); Herde (mhd. hërte, ahd. hërta, vgl. got. hairda, niederl. herde); Hürde (mhd. hurt, Pl. hürde, selten hürte); Ried (mhd. riet, rietes, vgl. altsächs. hreod, niederd. ried); roden (mhd. riuten, dazu schon mhd. die mitteld., niederd. Nebenform roden); Odem (ahd. âtum, mhd. âtem); Kleinod (mhd. kleinote, kleinôt, das d entstammt hier dem Einflusse des mittellat. clenodium); niedlich (mittelhochd. Adv. nietliche, zu althochd. niot, lebhaftes Verlangen, Streben; vgl. altsächs. niud).

Mit Ausnahme von Kleinod, wo fremder Einfluß vorliegt, und von Hürde (hurt, hürde) und Odem, Atem, wo sich grammatischer Wechsel zeigt, geht dieses inlautende d für mhd. t überall auf mitteldeutschen Einfluß zurück.

Über neuhochd. dt und th vgl. S. 97.

s (ſ, s, ß), sch. (Vergl. S. 104 ff.)

1. Das neuhochdeutsche s (ſ, s) steht außerhalb der Lautverschiebung. Es entspricht dem althochdeutschen s und wie dieses regelmäßig dem unerweichten[1]) stimmlosen harten Spiranten s, z. B. Sohn (ahd. sun), sehen, ist, Frist, blasen, lesen, los, Ferse, Geisel, wachsen, Gerste, Hals, Gans, Haus (ahd. hals, gans, hûs). An Stelle des inlautenden ſ tritt im Auslaut stets s (Hälfe, Hals) u. s. w. Im Anlaut steht nur ſ.

2. In einigen Fällen ist im Neuhochdeutschen s, ſ für den alten Spiranten z eingetreten. a) nach Vokalen: Ameise (mhd. ameize); Kreis, kreisen (mhd. kreiz, kreizen); Los, losen (mhd. lôz, lôzen); Mauser, mausern (mhd. mûze, mûzen, lat. mûtâre, mittellat. mûta, Federwechsel der Vögel); Verweis, verweisen (mhd. verwîz, verwîzen); hierher gehören auch alle die Fälle, wo s auslautend den alten Spiranten z vertritt, s. d. S. 153.

b) nach Konsonanten (wo allerdings gewöhnlich ein früher vorausgehendes e, i ausgeworfen wurde): Binse (mhd. binz, binez); emsig (mhd. emzic, emzec); Erbse (mhd. arweiz, erwiz); Gemse, Gams (mhd. gemeze, gamz); Krebs (mhd. krëbez); Obst (mhd. obez); Pips (ahd. pfipfiz, pfiffiz, mittellat. pipita, lat. pituîta, Schleim, Schnupfen); Samstag (ahd. sambaztac, mhd. samztac); Sims, Gesimse (mhd. simz, simez).

In Bims, Bimsstein (ahd. bumiz, mhd. bümez) trat s sogar an die Stelle der Affricata z.

3. Die altdeutsche Konsonantengruppe sc, sk wurde schon im Mittel-

[1]) Das erweichte urgermanische s (got. z) war im Althochd. entweder zu r geworden oder (im Auslaut) geschwunden, vgl. S. 143.

hochdeutschen im An-, In- und Auslaut zu dem einheitlichen Laute sch verschoben, indem die Tenuis c in den Spiranten ch überging und dieser Spirant nun später die Artikulationsweise des voraufgehenden s allmählich zu sch wandelte. sch (š) ist ein harter stimmloser Spirant. Seit dem elften Jahrhundert nahmen die sch immer mehr überhand.[1]) Beispiele: Schaf (mhd. schâf, ahd. scâf), Schade (mhd. schade, ahd. scado), scheiden (mhd. scheiden, ahd. sceidan), Scherbe (mhd. schërbe, ahd. scirbi), Tisch (mhd. tisch, ahd. tisc), Fisch (mhd. visch, ahd. fisk, got. fisks) u. s. w.

4. Auch in den anlautenden Konsonantengruppen sl, sm, sn, skr, sw, sp und st wurde im Neuhochdeutschen seit dem 14. Jahrhundert (bei skr bereits im Mittelhochdeutschen) das s zu sch verschoben, was nur bei sp und st nicht mit in die Schrift überging[2]), z. B. schlafen, Schlaf (mhd. slâfen, slâf), Schmach (mhd. smâch, smæhe), Schnalle (mhd. snalle), schreiben (mhd. schrîben, ahd. scrîban), schreien (mhd. schrîen, ahd. scrîan), schwimmen (mhd. swimmen), Spiel (mhd. spil), Stein (mhd. stein) u. a.

5. In- oder auslautendes rs wurde zu rsch nur in den Wörtern: hirschen (mhd. birsen, frz. berser, mlat. bersare), Bursche (mhd. burse, Börse, Beutel, Studentengenossenschaft; frz. bourse, ital. borsa, dasselbe Wort wie Börse), die Dorsche, d. i. Kohlstrunk (mhd. torse, ahd. torso), Kirsche (mhd. kirse, kërse, zu lat. ceresia), Kürschner (mhd. kürsenære, zu mlat. crusna, crusina, crusinna). In wirsch, unwirsch, das nicht zu mhd. wirs, d. i. schlimmer, gehört, liegt Zusammenziehung aus mhd. unwirdesch vor (schon mhd. unwirsch, wozu erst nhd. wirsch gebildet wurde).[3]) Die Verbalendung mhd. -sen, ahd. -isôn ging nach r gleichfalls in —schen über, z. B. herrschen (ahd. hêrisôn), wozu feilschen (mhd. veilsen, veilschen) wohl lediglich eine Analogiebildung ist, da sonst ls nicht in lsch übergegangen ist. — In Hirsch trat sch ein für den Spiranten ʒ (mhd. hirʒ, hirz, ahd. hiruz, hirz), ebenso in anheischig (mhd. antheizec, unter Einfluß von heischen, mhd. heischen, ahd. eiscôn).

Neuhochdeutsches ss ist nicht immer, wie S. 153, Vertreter des althochdeutschen Spiranten zz, z, sondern steht häufig auch für althochdeutsches ss und entspricht dann wie dieses germanischem ss, z. B. Küsse (ahd. kus, gen. kusses), küssen (ahd. kussen), missen (ahd. missen), Missethat, Rosse (ahd. hros, hrosses), Esse (ahd. ëssa), gewisser (ahd. giwis, giwissêr). Auch hier steht im Auslaut von Stammsilben und vor Konsonanten im Neuhochdeutschen ß, z. B. Kuß, Roß, gewiß; küßte, Mißbrauch u. s. w. In der Endung —nis, Plur. —nisse (mhd. nisse) weicht man von diesem Schreibgebrauch deshalb ab, weil —nis keine Stammsilbe ist (entsprechend: Kürbis, Kürbisse u. a. vgl. S. 105).

Über den Wechsel des erweichten germanischen s mit r s. unter dem grammatischen Wechsel, S. 163.

[1]) Vgl. Braune, Althochd. Gramm. § 146.

[2]) Fabian Frangk sagt bereits in seiner Orthographia (1531): „Wenns p odder t nach dem sch von rechte gefordert, so wirds ch vermieden, vnd das p odder t schlechts zunehst ans s gesatzt."

[3]) Vgl. Kluge, Et. Wörterb. 6. Aufl. unter wirsch.

C. Die gutturalen Geräuschlaute.

ch, h.

1. Das neuhochdeutsche ch entspricht im allgemeinen dem althochdeutschen gutturalen harten Spiranten ch, der im In- und Auslaut nach Vokalen aus germanischem k hervorging und in der ältesten Zeit gewöhnlich hh (im Auslaut h) geschrieben wurde, z. B. Zeichen (ahd. zeihhan, mhd. zeichen), machen (ahd. mahhôn, mhd. machen), wachen (ahd. wahhên, mhd. wachen), brechen (mhd. brëchen, ahd. brëhhan), Joch, ich, -lich, sprechen, sprach, suchen u. s. w.

2. Für altes westgermanisches hh, hj steht neuhochd. ch in: lachen (got. hlahjan, ahd. hlahhan, lahhên).

3. Neuhochdeutsches ch steht ferner im Auslaut und vor t vielfach für altes germanisches h, das ursprünglich ein harter gutturaler Spirant war (= nhd. ch), z. B. hoch (got. haúhs), noch (got. naúh), recht (got. raíhts), Nacht (got. nahts), Macht (got. mahts), brachte, Licht, leicht u. s. w. Es fallen also im Neuhochdeutschen, wie schon im Althochdeutschen, die aus germanisch k verschobenen (ich aus got. ik, Joch aus got. juk) und auf germanisch h (hoch, noch) beruhenden ch zusammen, obwohl sie historisch verschieden sind.

4. Im Anlaut dagegen verflüchtigte sich der germanische Spirant h zum bloßen Hauchlaute, z. B. Hals, Hand, Heil, haben u. a. Dasselbe fand statt im Inlaut zwischen Vokalen (also im Silbenanlaute), obwohl es da meist nur als Buchstabe, nicht als Laut, blieb: sehen, gedeihen, zeihen, verzeihen, ziehen, nahen u. a. Während im Alt- und Mittelhochdeutschen auch dieses inlautende h im Auslaut als Spirans blieb (z. B. sah, nâh, d. i. sach, nâch, nahe), wurde im Neuhochdeutschen da, wo im Inlaute zwischen Vokalen das h eingetreten war, dieses h durch Ausgleichung bei der Konjugation und Deklination auch im Auslaut beibehalten: sah, nah, gedieh, zieh, verzieh, Reh, Schuh, Floh, rauh u. s. w., und blieb im Auslaut nur da Spirant, wo die Beziehung auf ein inlautendes h nicht mehr gefühlt wurde, oder wo die Bedeutungsdifferenzierung es forderte (z. B. nach, ist dasselbe Wort wie nah, Schmach, zu schmähen, jach, dasselbe Wort wie jähe, rauch, dasselbe Wort wie rauh). Vor s ging jedoch das inlautende h in den harten Verschlußlaut über (ks, gewöhnlich chs geschrieben), z. B. Achse (ahd. ahsa), sechs (got. saíhs, ahd. sëhs), Wechsel (ahd. wëhsal), Flachs, Fuchs, Achsel, Buchsbaum, Deichsel, Dachs, drechseln, Eidechse u. a. In Wörtern wie: der Nächste (ahd. nâhisto), hoch, höher, der Höchste erklärt sich das ch vor s durch Ausgleichung mit dem Positiv nâh (nach und nahe) und hoch.

5. Im Anlaut des Grundwortes zusammengesetzter Wörter ist h häufig ausgefallen, z. B. bei dem Suffix —keit (aus ic-heit), z. B. Süßigkeit (mhd. süezekeit, aus süezec-heit) u. a.; ferner in: Junker (mhd. junc-herre), so auch in Gunther (Gundi-hari), Walther (Walt-hari, der des Heeres Waltende), Mathilde (Maht-hild) u. a.; denn in diesen ist h nur noch als Buchstabe in der Schrift geblieben und wird nicht mehr gesprochen. — Ebenso blieb

h bloß als Buchstabe, nicht als Laut, wenn von den Vokalen, zwischen denen es ursprünglich stand, der zweite wegfiel oder zeitweilig ausgestoßen wurde oder wenn eine Zusammenziehung zweier kurzer Vokale zu einem langen eintrat, z. B. sehn (neben: sehen), ziehn, gedeihn; zehn (got. taihun, ahd. zëhan, mhd. zëhen), Ähre (mhd. eher), Dohle (mhd. tâhele), Stahl (mhd. stahel, schon mhd. zusammengezogen stâl), Gemahl, vermählen, Vieh (ahd. fihu, fëhu) u. a. Hieraus erklärt sich die Verwendung des h als Dehnungszeichen, s. hierüber: S. 87 ff.

6. h nach l und r fiel im Neuhochdeutschen immer weg, z. B. mhd. befelhen, nhd. befehlen; mhd. vorhe, nhd. Föhre.

7. Inlautendes h trat vielfach an die Stelle von inlautendem j, z. B. blähen (mhd. blæjen, ahd. blâjan), blühen (mhd. blüejen, ahd. bluojan), brühen, Brühe, drehen, frühe, früh (mhd. vrüeje, Adv. vruo, daher im älteren Neuhochd. auch fruh), glühen, krähen, Krähe, mähen, mühen, nähen, wehen. — An die Stelle von inlautendem w trat neuhochd. h in: Ehe (ahd. êwa), froh (mhd. vrô, Gen. vrôwes), Lohe, roh, ruhen, Ruhe, Stroh, das Weh, Wehe (mhd. wê, Gen. wêwes; ahd. wêwo, wêwa; aber nicht die Interjektion weh, d. i. got. wai, lat. vae), der Weiher (lat. vivarium).

k.

1. Das neuhochdeutsche k entspricht der althochdeutschen oberdeutschen gutturalen Affricata ch (fränkischem k) im Wortanlaut, im Inlaut und Auslaut nach Konsonanten, sowie in der Verdoppelung (wofür jedoch neuhochdeutsch gewöhnlich ck gesetzt wird), und also wie diese germanischem k, z. B. Korn (ahd. chorn, fränk. korn, got. kaúrn), Kind (ahd. chind), Kopf (ahd. choph, Becher), König (ahd. chunig), Kraft (ahd. chraft), kneten (ahd. chnëtan); starker (ahd. starchêr), stärken (starchan), Schalk (ahd. scalch, got. skalks), trinken (ahd. trinchan); Acker (ahd. achar, acchar, fränk. ackar), Bock (ahd. oberd. poch, fränk. boc), zucken, Glucke, Glück, Glocke u. s. w. Im Neuhochdeutschen steht nach kurzem Vokal immer ck (entsprechend althd. oberd. cch, ch, fränkischem kk und germanischem kk).

2. In der althochdeutschen Verbindung sk, sc (ahd. sceidan, tisk), die mittel- und neuhochdeutsch zu sch geworden ist, wurde das k auch im Oberdeutschen, wie im Fränkischen, also im Allgemeinalthochdeutschen nicht verschoben und entspricht also germanischem k.

3. In einigen Wörtern steht neuhochdeutsches ck (ahd. kk, ck, cc) abweichend von der regelmäßigen Lautentwickelung nicht für germanisches und fränkisches kk, sondern für germanisches und fränkisches gg. Diese Abweichung beruht auf oberdeutschem Einfluß, da oberdeutsch für germanisches und fränkisches gg regelmäßig kk eintrat, z. B. Rücken, (ahd. oberd. rukki, fränk. ruggi, altsächs. hruggi, altnord. hryggr), zurück (niederd. terügge), Rückgrat (aber nicht Ruck und rücken, die altnord. rykkr und rykkja entsprechen), Brücke (ahd. oberd. brucka, fränk. brugga, altnord. bryggja), Mücke (ahd. oberd. mucca, fränk. mugga, altsächs. muggia), Lücke, Ecke, Hecke u. a.

4. Neuhochdeutsches k steht in einigen aus dem Niederdeutschen stammenden Wörtern im In- und Auslaut nach Vokalen, wo sonst dem

Lautgesetze gemäß im Hochdeutschen Verschiebung des germanischen k zu ch eintrat (vgl. S. 145), während im Niederdeutschen germanisch k auch im Inlaut nach Vokalen unverschoben blieb, z. B. Bake (d. i. Wahrtonne an der Hafeneinfahrt, Warnungszeichen), Laken, Bettlaken (ahd. lahhan, mhd. lachen, altniederdeutsch lakan)[1]), Luke (d. i. Öffnung, zu hochd. Loch, und mit diesem zu got. lûkan, schließen, ahd. lûhhan), Küken (das niederd. Wort wurde durch Luther in der hochdeutschen Form Küchlein in die Schriftsprache aufgenommen und verdrängte das oberdeutsche hüenli, zu Grunde liegt nord. kokkr, Hahn, engl. cock), Spuk (niederl. spook, schwed. spöke, Vogelscheuche, norweg. spjok, Gespenst, im älteren Neuhochd. Spuch), spuken, Takel (niederl. takel, d. i. eigentl. Gerät), takeln, Nelke (niederd. Form für hochd. Nägelchen, Näglein, mhd. negellîn, Gewürznelke, niederd. negelkîn), Backbord (niederl. bakboord, d. i. eigentl. die linke Hinterseite des Schiffes, altnord. bak, altsächs. bak, engl. back, Rücken), Borke (das hochd. Wort ist Rinde), leck (ist niederdeutsche Form des älteren neuhochd., jetzt noch mundartl. lech, vgl. lechzen), das Schiff leckt, ein Leck, Wrack u. a.

5. Für inlautendes g steht k in Mark (medulla, mhd. marc, marges, ahd. marg, altsächs. marg; das g blieb in mergeln). Für anlautendes g stand k noch bei Luther in kucken, kauckeln u. a., wo aber das g später wieder zum Sieg gelangte (jetzt: gucken, gaukeln). — In Klucke (Glucke) und Kuckuck beruht das k und ck auf Schallnachahmung.

6. Neuhochdeutsches k steht für ahd. und germanisches h in Ferkel (ahd. farheli, -lîn, mhd. verchel, verkel, Diminutiv zu ahd. farah, farh), während in Morchel (ahd. morhila) der Spirant ch blieb.

g.

1. Das neuhochdeutsche g entspricht dem althochdeutschen (ostfränkischen) g und wie dieses dem germanischen g, z. B. gut (ahd. mhd. guot, got. gôds); Grube (ahd. gruoba, got. grôba); Gras (ahd. mhd. gras, got. gras); ewig (ahd. êwig, mhd. êwic); üppig (ahd. uppig, mhd. üppic); Klang (ahd. chlang); Klage (ahd. chlaga, mhd. klage); bergen (ahd. bërgan, got. bairgan) u. s. w.

2. Neuhochdeutsches gg entspricht germanischem und fränkischem gg (althochdeutsch oberdeutsch wurde dafür kk, cc gesetzt), z. B. Roggen (ahd. oberd. rocko, altsächs. roggo); flügge; die meisten dieser Wörter sind erst später aus dem Niederdeutschen entlehnt: Bagger (niederl. bagger, d. i. Schlamm auf dem Grunde des Wassers), baggern, Dogge, Egge, Flagge.[2]) In flügge (ahd. flucchi, mhd. vlücke), das als jüngere Bildung an Stelle des oberdeutschen vlücke trat, behauptete sich gg durch die Beziehung zu fliegen.[3])

3. Neuhochdeutsch g (weicher Spirant) trat nicht selten ein für ch,

[1]) Da Westfalen viel Leinen nach Süddeutschland lieferte, drangen die niederdeutschen Formen Linnen (für Leinen) und Laken ins Hochdeutsche ein. Vgl. Kluge, Et. Wörterb. 6. Aufl. unter Laken.

[2]) Nur im Oberdeutschen, nicht im Hochdeutschen, wie Kluge, Et. Wb. 6. Aufl., unter Bagger, Egge, Flagge u. s. w., annimmt, wurde germ. gg zu kk verschoben; im Ostfränkischen, das doch auch zum Hochdeutschen gehört und zwar ganz besonders maßgebend für den späteren Lautstand geworden ist, blieb gg; daher kann man dieses gg nicht ohne weiteres als niederdeutsch bezeichnen.

[3]) Vgl. Paul u. Braunes Beiträge 7, 125. Anzeiger f. d. Altert. 11, 19.

z. B. in prägen (mhd. præchen, bræchen), Sarg (ahd. saruh, sarh, mhd. sarch, Gen. sarches), und namentlich in den Endungen -lich und -ich, z. B. adelig (mhd. adellîch); billig (mhd. billich, noch im vorigen Jahrhundert billich): eklig, heiklig, untadelig, unzählig (mhd. unzallîch); Reisig (mhd. rîsech); Essig (mhd. ezzich, zu lat. acetum). — Im Alemannischen wurde ch in unbetonten Silben und besonders in der Silbe -lich überall zu g (k), teilweise auch im Bayrischen, z. B. alem. ig, aug ich, auch, weidlige (mhd. weideliche) u. a. (vgl. Behaghel, Pauls Grundriß I, 589).

4. g und j wechseln im Althochdeutschen in der Weise, daß j vor e und i meist durch g, vor allen übrigen Vokalen durch i bezeichnet wurde, z. B. ahd. gëhan, bekennen (d. i. jëhan), gihu, ich bekenne, aber im Prät. jah, ich bekannte, jâhun, sie bekannten. So erklärt sich neuhochdeutsch das g in gären (ahd. jësan, gësan, mhd. jësen, gëren); Gischt (mhd. jëst, gëst); sowie gäten neben jäten (ahd. jëtan, gëtan); das mundartliche gener (für jener; Otfrid schrieb meist genêr, gener, statt jenêr, jener).

j.

1. Der neuhochdeutsche weiche palatale Spirant j entspricht dem althochdeutschen Halbvokal j (im Althochdeutschen gewöhnlich i geschrieben, i consonans) und steht außerhalb der Lautverschiebung. Er steht neuhochdeutsch nur im Anlaut, z. B. jung, Jahr, verjüngen, Joch, unterjochen, ja, Jammer, jener u. a.

2. Für den Vokal i steht neuhochdeutsch j in je (ahd. io, eo, mhd. ie), jeglicher, jemand, jemals, jeder (ahd. iowëdar), jedweder (ie-dewëder), jetzt (mhd. iezuo, ietze).

3. Für mhd. g steht neuhochdeutsch j in: jäh (mhd. gæhe, ahd. gâhi); das erst im Neuhochdeutschen auftretende jappen (nach Kluge, Et. Wb., zu niederl. gapen, den Mund aufthun, gähnen) ist verwandt mit mitteldeutsch gaffen.

4. Für inlautendes j ist im Neuhochdeutschen meist h eingetreten, vgl. S. 159.

II) Die Konsonantenverdoppelung (Gemination).

Schon das Althochdeutsche hatte zahlreiche Doppelkonsonanten, die aber nicht so kurz wie im Neuhochdeutschen ausgesprochen wurden, sondern viel länger und mit zwischenliegender Exspirationspause, z. B. bit-tu, giwissêr u. s. w. (wie im Ital. notte, messo, vgl. Braune, Ahd. Gr. S. 71). Im Neuhochdeutschen stehen Doppelkonsonanten nur nach kurzem Vokal, im Althochdeutschen auch hauptsächlich nach kurzem, doch auch nach langem Vokal, z. B. lûttar, lauter, lâzzan, lassen, slâffan, slâfan, schlafen u. a. Während im Althochdeutschen Vereinfachung der Verdoppelung stets im Auslaute und vor Konsonanten eintrat, blieb im Neuhochdeutschen die Verdoppelung auch an dieser Stelle, z. B. althochd. rinnan, aber: ran, nhd. rinnen, rann, ahd. grif, griffes, nhd. Griff, Griffes; ahd. kunnan, praet. kunda, nhd. können, konnte u. s. w.

Diese althochdeutsche Doppelkonsonanz ist:

a. urgermanisch (d. i. in allen germanischen Sprachen, ost- und westgermanisch, gleichmäßig vorhanden), namentlich in den Verbindungen ll, mm, nn, ss, doch auch kk ist häufig, z. B. Wolle (ahd. wolla); voll (ahd. fol, follêr); füllen (ahd. fullen); schwimmen (ahd. swimman), grimm (ahd. grim, grimmêr), der Grimm; stumm (ahd. stum, stummêr); Mann (ahd. man, Gen. mannes); rinnen (ahd. rinnan); wirren (ahd. wërran); Farre (ahd. far, pl. farri, Stier); Kuß, Kusses (ahd. kus, kusses); missen, gewiß, Roß, Bock (ahd. bok, bokkes); locken (ahd. loccôn). Näheres s. in Pauls Grundriß I, 334 ff.

b. nur westgermanisch. Durch nachfolgendes j, r, w, l, n, m wurde im Westgermanischen Verdoppelung des unmittelbar vorhergehenden Konsonanten bewirkt. Im Althochdeutschen erschienen von diesen jedoch nur folgende häufiger:

α) am häufigsten erscheint der einfache Konsonant (mit Ausnahme des r) vor j verdoppelt, wenn diesem Konsonanten ein kurzer Vokal voraufging (im Althochdeutschen war aber das j meist geschwunden), z. B. ahd. tt ist in der Regel Vertretung des germanischen dd (altsächs. angel-sächs. dd vor j), z. B. bitten (althochd. bitten, altsächs. biddian, got. bidjan, altnordisch bidja; im Gotischen und Altnordischen nicht verdoppelt, weil die Verdoppelung nur westgermanisch ist); der dritte (ahd. dritto, angelsächs. þridda, got. þridja); Bett (ahd. betti, angels. bedd); mitte, Mitte (ahd. mitti, mittî, angels. midd, got. midjis); retten (ahd. retten, angels. hreddan, niederl. redden); schütten, schütteln, erschüttern (ahd. scutten, altsächs. skuddian). — Fränkisch bb ist regelmäßige Vertretung des westgermanischen bb (oberdeutsch pp): Sippe (ahd. oberd. sippa, fränk. sibba, altsächs. sibbia, got. sibja; Krippe, Rippe, üppig (vgl. S. 149). — Fränkisch gg ist regelmäßige Vertretung des westgermanischen gg (oberdeutsch kk), z. B. Rücken, Brücke, Mücke, Ecke, Hecke (vgl. S. 159 f.) — Fränkisch kk, ck (oberd. cch, ch) ist regelmäßige Vertretung des westgermanischen kk, z. B. zucken (vgl. S. 159). — Die westgermanische Verdoppelung ll erscheint in: Hölle (ahd. hella, altsächs. hellia, got. halja), Geselle, Wille; westgermanisch mm in: frommen (ahd. frummen); westgermanisch nn in: kunni, Geschlecht.

β. Außerdem ist im Althochdeutschen noch von größerer Ausdehnung die Verdoppelung vor r, z. B. ahd. tt vor r entspricht germanischem tr, westgermanischem ttr (weil in tr das t im Althochdeutschen nicht zu z verschoben wurde, vgl. S. 153), z. B. bitter (ahd. bittar, angelsächs. bittor, altnord. bitr, got. baitrs); Otter (althochd. ottar, altnord. otr); zittern (althochd. zittarôn, altnordisch titra). In Eiter (ahd. eittar) und lauter (ahd. hlûttar) trat später Vereinfachung des tt ein wegen des langen Vokales. — Westgermanisches kk vor r liegt vor in: Acker, wacker.

Die westgermanische Verdoppelung durch nachfolgendes w, l, n, m ist nur ganz vereinzelt im Althochdeutschen bemerkbar, z. B. in nackt (durch w), vermutlich in Roggen, Brocken, Knappe, Stecken, Backe (durch n, m).[1])

[1]) Kauffmann, Paul u. Braunes Beiträge 12, 520 nimmt dies wenigstens als wahrscheinlich an.

c. hochdeutsch, d. h. herbeigeführt durch die hochdeutsche Lautverschiebung des germanischen p, t, k im Inlaut nach Vokalen zu ff, zz, hh, z. B. offen, essen, machen (vgl. S. 144).

d. entstanden durch Assimilation (vgl. S. 165), besonders m, n, r, z. B. irre (hochd. rr = got. rz, ahd. irri, got. airzeis); Stimme (ahd. stimma, stimna, got. stibna); nennen (althd. nemnen, got. namnjan); Pfennig (ahd. phenting, phenning) u. s. w.

e. durch Zusammenschiebung, indem ein Zwischenvokal ausfiel, z. B. Herr, ahd. hêrro, aus hêriro, der hehrere.

Dazu kamen nun im Neuhochdeutschen noch die allmählich von den Grammatikern festgestellten Regeln, daß außer bei ß, ch, sch, die nie verdoppelt werden, nach kurzem Vokale Verdoppelung des Konsonanten einzutreten hat, wenn die Stammsilbe nicht auf mehrere verschiedene Konsonanten ausgeht. Näheres hierüber, s. S. 84.

III) Der grammatische Wechsel.

Nach Verners Gesetz (s. d. S. 142) wurden die urgermanischen stimmlosen (harten) Spiranten f, þ, h (χ), s, wenn sie nach unbetontem Sonanten standen, zu b, d, z, z (d. i. weiches s, got. z vgl. S. 156 Anm.) erweicht. Da diese Erweichung nicht stattfand, wenn der Ton auf dem Sonanten vor dem harten Spiranten lag und im Indogermanischen der Ton in demselben Worte von einer Silbe auf die andere übergehen konnte (vgl. S. 3 f.), so wechseln infolgedessen in verschiedenen etymologisch zusammengehörigen Wörtern erweichter und harter Laut miteinander. Dies bezeichnete man, ehe Verner das Gesetz für diese Erscheinung entdeckt hatte, als grammatischen Wechsel, weil die Erscheinung besonders in der Konjugation im Wechsel des Präsens und der Präteritalformen eines und desselben Wortes zu Tage trat. Man hat diese Bezeichnung „grammatischer Wechsel", da sie sich einmal eingebürgert hatte, auch nach Verners Entdeckung beibehalten, und so kommt es, daß man dieselbe Erscheinung bald Verners Gesetz, bald grammatischen Wechsel nennt. Im Gotischen war dieser grammatische Wechsel sowohl in der Nominalflexion wie in der Verbalflexion beseitigt (z. B. got. tiuhan — taúhum, ziehen, zogen; kiusan — kusum, kiesen, koren);[1] im Westgermanischen war in der Nominalflexion[2] gleichfalls kein grammatischer Wechsel mehr erhalten, dagegen in der Verbalflexion war er im Westgermanischen noch völlig wirksam und hat sich bis ins Neuhochdeutsche noch an verschiedenen Stellen erhalten.

Hierher gehören: der grammatische Wechsel von d und t in den Verben: leiden, schneiden, sieden, litt, gelitten, schnitt, geschnitten, sott, gesotten, in den Nomina: die Schneide, die Schnitte; Tod und tot; der grammatische Wechsel von s und r, z. B. kiese, kor, gekoren (mhd. kiuse,

[1] Nur noch vereinzelt in der Wortbildung war im Gotischen grammatischer Wechsel vorhanden, vgl. Braune, Got. Gr. § 74, Anm. 3; § 66, Anm. 1.

[2] Nur noch festgewordene Überbleibsel finden sich, vgl. Kuhns Zeitschr. 26, 92 ff., Paul u. Braunes Beiträge 7, 431 ff.

kôs, kurn, gekorn; ebenso: vriuse, ich friere, vrôs, vrurn, gevrorn, sowie: verliuse, ich verliere, verlôs, verlurn, verlorn; ferner: wësen, sein, wâren, gewësen), Willkür, Kurfürst (beide Wörter zu kiesen), außerdem noch in: frieren, Frost; verlieren, Verlust, List und lehren, lernen; genesen und nähren, Nahrung; meist und mehr; dürre und Durst; der grammatische Wechsel von h und g, z. B. Schwäher (Schwiegervater) und Schwieger (Schwiegermutter), Schwager; die Reihe und die Riege; ziehe, zog, gezogen (früher auch: dîhe, ich gedeihe, dêh, digen, gedigen, noch bemerkbar in dem Adj. gediegen, zu gedeihen; auch in zehn (ahd. zëhan) und -zig (ahd. -zug), die Zehnzahl, besteht grammatischer Wechsel zwischen h und g; grammatischer Wechsel zwischen b und f kommt vor in bedürfen (ahd. durfan) und darben (ahd. darbên), höfisch und hübsch (mhd. hübesch gehört zu Hof); auf und ob, ober, über.

Anmerkung. Nicht jeder derartige Lautwechsel jedoch darf als grammatischer Wechsel bezeichnet werden. Vielmehr beruht solcher Lautwechsel in einigen Wörtern lediglich auf mundartlichen Einflüssen oder ist die Folge jüngerer Entlehnung. So beruht der Wechsel zwischen f und b in manchen Wörtern darauf, daß mundartliches f zur Anerkennung gekommen ist, z. B. der Hafer, neben dem alten Haber, althochd. habaro, mhd. habere;[1]) die Waffel (ndl. wafel), zu Wabe, Honigwabe gehörig; Ungeziefer (zu althochd. zëbar, Opfertier), also eigentlich unreines Getier, das nicht zum Opfern verwendet werden durfte; Behuf (ndl. behoef), zu beheben gehörig; die Hufe, (althochd. huoba, mhd. huobe, neben hûve, hûfe). In anderen Wörtern beruht der Wechsel zwischen f und b darauf, daß mundartliches b zur Anerkennung gekommen ist, z. B. aber, gotisch afar, althochd. avur; schnauben, neben schnaufen, schon mhd. snûben und snûfen; Hobel, neben dem nur noch mundartlich in Geltung gebliebenen Hofel (Luther schreibt noch Hofel), schon mhd. hobel und hovel. Auf Ausgleichung beruht das b in heben, indem hier ursprünglich grammatischer Wechsel bestand, althochd. heffen, Plural des Präteritums huobun; das b gelangte dann durch Ausgleichung in das Präsens, doch ist das alte f noch in Hefe enthalten, das zu heben gehört. In Blachfeld ist das b im Anlaut für f eingetreten; denn Blachfeld = Flachfeld, von althochd. vlah, flach. — Das Wort: die Elfe ist erst im 18. Jahrhundert aus englisch elf entlehnt, das hochdeutsche Wort ist die Elbe, Elbin, mhd. elbe, elbinne.

IV) Lautwechsel, der nicht unter die Grimmsche Lautverschiebung und das Gesetz des grammatischen Wechsels fällt.

Hierher gehören folgende Erscheinungen:

Der Wechsel von g und j, z. B. gäten, jäten (im Mitteldeutschen ging g in- und auslautend fast durchgängig in die Spirans, j oder ch, über, vgl. S. 58 und S. 161); der Wechsel von r und l, z. B. Pilger, Pilgrim (aus lat. peregrinus), Maulbeere (lat. môrum, ahd. mûr-beri, mhd. mûl-ber); Tändelei (mhd. tenterîe), Tölpelei (mhd. dörperîe), mundartlich: Kirche und alemann. Kilche, Pflaume und Praume (aus lat. Plur. prûna, zu dem Sing. prûnum, schon im Althochd. nebeneinander pflûmo, Pflaumenbaum, und pfrûma, Pflaume); der Übergang des m zu n im Auslaut der Endungen, namentlich der Flexionsendungen, z. B. Faden (mhd. vadem), Besen (mhd. bëseme), Boden (mhd. bodem), Schwaden (mhd. swadem), Busen (mhd. buosem); den Gästen (ahd. gestim), den Tagen (ahd. tagum), den Gaben (ahd. gëbôm),

[1]) Luther gebraucht noch Haber und Hafer nebeneinander. Erhalten hat sich Haber noch als Reimwort zu aber, z. B. in Bürgers Kaiser u. Abt. Luther schrieb auch Pöfel und Pöbel, Buffe und Bube.

den Worten (ahd. wortum) u. s. w., ferner in der Stammsilbe in den Wörtern: Kunft (z. B. Ankunft, Zukunft u. s. w., von kommen, ahd. chumft), Brunft (von brummen), Zunft (von ziemen, ahd. zumft), Vernunft (von vernehmen, ahd. vernumft), sanft (ahd. samft), fünf (got. fimf, älteste indog. Lautform: pémpe, pénqe); der Übergang von s in sch: anlautendes skr, sp, sw, st, sl, sm, sn ging schon im Mittelhochdeutschen allmählich in schr, schp, schw, scht, schl, schm, schn über, im 14. Jahrh. ist nachweislich dieser Übergang in der Aussprache bereits vollzogen (vgl. S. 60 und S. 157, sowie Weinhold, Alemannische Grammatik § 190); ebenso ging sc, zunächst vor e und i, später auch vor andern Vokalen in sch über (vgl. Weinhold, Alemann. Gramm. § 193. Bayr. Gramm. § 157); auch im In- und Auslaut ist im Neuhochdeutschen, namentlich nach r zuweilen sch an die Stelle eines älteren s getreten, z. B. in: knirschen (mhd. zerknürsen), Barsch (ein Fisch, mhd. bars), vgl. S. 157): Verhärtung des w zu b, namentlich nach l und r, z. B. gelb (mhd. gël, Gen. gëlwes), falb (mhd. val, Gen. valwes), Farbe (mhd. varwe), Narbe (mhd. narwe), Schwalbe (mhd. swalwe) u. a.; der Wechsel von j (w) und h, z. B. blühen (mhd. blüejen, blüewen), drehen (mhd. dræjen), mühen (mhd. müejen, müewen), früh (mhd. vrüeje, vruowe) vgl. S. 159). Wechsel von l und n, z. B. Knoblauch (ahd. chlobolouh), Knäuel (mhd. kliuwel); der Übergang von ft zu niederdeutsch cht, z. B. Luft (niederd. lucht), sanft (niederd. sacht), Gerüfte (zu rufen, niederd. gerücht); der mundartliche Wechsel von w und m, z. B. wir (in ober- und mitteldeutschen Mundarten: mir, mer); Verdünnung des ch zu h, z. B. in sehen (das ch ist noch erhalten in Gesicht), sah (in mundartlichem mitteldeutschem: er sâk ist das ch zu k verstärkt), geschehen (ch noch erhalten in Geschichte), ziehen (ch noch erhalten in Zucht) u. a.

V) Die Assimilation oder Verähnlichung.

Diese besteht darin, daß einer von zwei Konsonanten, die sich unmittelbar folgen, dem andern entweder völlig gleich oder wenigstens ähnlich gemacht wird. Völlige Angleichung z. B. findet statt in: nennen (aus namnjan, nemnen, Denominativum zu Name, ahd. namo), Hoffart (aus mhd. hôchvart); Zimmer (mhd. zimber), Stimme (ahd. stimna, got. stibna), Pfennig (ahd. phentinc), Brünne (ahd. brunja) u. a. Das stimmlose anlautende h glich sich dem unmittelbar folgenden stimmhaften Laute an in Wörtern wie: laufen (got. hlaupan, althd. hlauffan, louffan); lachen (got. hlahjan, ahd. hlahhan, lahan), rein (got. hrains), neigen (ahd. hnîgan, nîgan) u. v. a. Bloße Verähnlichung zeigt sich, indem n vor Lippenlauten in m übergeht, z. B. Amboß (mhd. anebôz, anbôz), Imbiß (ahd. inbiz), empor (mhd. enbor), empören (mhd. enbœren), empfehlen (mhd. enphëlhen), empfangen (mhd. enpfâhen, ahd. intfâhan), empfinden (mhd. enpfinden, ahd. intfindan), Württemberg (mhd. Wirtenberc), Bamberg (aus Babenberc, Babemberc), Wimper (aus mhd. wintbrâ, Windbraue, gewundene Braue); b und g gingen schon im Indogermanischen vor t in die entsprechende Tenuis p und k über (z. B. lat. scribo — scriptus; lego — lectus u. a.) und das auf dieser indogermanischen Assimilation beruhende pt, kt wurde dann urgermanisch zu ft und ht verschoben; auf diesem Vorgange beruht die Bildung vieler Verbalabstrakta

wie Gift (zu geben), Schrift (zu schreiben), Trift (zu treiben), Macht (zu got. magan, mögen), Schlacht (zu schlagen), Pflicht (zu pflegen), Tracht (zu tragen) u. s. w.[1])

2. Wegwerfung, Hinzufügung und Umstellung der Laute.

Die hier in Betracht kommenden Veränderungen können sowohl die Vokale, als auch die Konsonanten treffen.

I) Wegwerfung von Lauten (Apothësis). Besondere Arten derselben sind:

1) Abwerfung des Anlautes (Aphäresis); z. B. des anlautenden w: rächen (ahd. rëchan, wrëhhan, got. wrikan). — Auch Verkürzungen wie: neben (mhd. enëben), 's ist (statt: es ist), 'rein (statt: herein; mundartlich), 'mal (statt: einmal; mundartlich), kann man hierher rechnen.

2) Abwerfung des Auslautes (Apokope); z. B. Hahn (ahd. hano), Nadel (ahd. nâdala), sie sprechen (ahd. sprëchant, mhd. sprëchent); der Abfall des t erklärt sich durch Angleichung an die 3. Pers. Plur. Prät. und Konj. Präs.; in sind ist der Auslaut erhalten), Frau (mhd. vrouwe); viele Substantive haben doppelte Formen, mit auslautendem e und ohne dieses, z. B. Bursch und Bursche, Falk und Falke, Fink und Finke; Genoß, Gesell, Gespiel, Hirt, Ochs, Schenk, Gebild, Gebirg, Gehöft, Gerüst, Gezänk u. a.; ganz abgeworfen haben das alte e: Fürst (mhd. vürste), Herr (ahd. hërre, noch im älteren Neuhochd. Herre), Narr (mhd. narre), Mensch, Geck, Pfau, Spatz, Thor u. a. — Oft fällt das e im Dativ Singularis ab, z. B. dem König, dem Monat, dem Schicksal u. a.; doch ist dieses Dativ-e möglichst beizubehalten, nur die Nachsilben el, er, en, chen und lein dulden kein e hinter sich.[2]) Am häufigsten fällt es sonst ab, wenn Substantive ohne den Artikel mit Präpositionen verbunden sind, z. B. von Kind auf, mit Weib und Kind, von Tag zu Tag, von Haus und Hof u. a., sowie vor Wörtern mit Vokalanlaut, z. B. dem König und Herrn, dem Freund und Berater u. a. — Im Mittelhochdeutschen stand das e noch an vielen Stellen, wo es im Neuhochdeutschen wegfiel, z. B. im Part. Präs., z. B. mhd. lebende = nhd. lebend; ferner bei den mhd. Endungen: -ære, -unge, -inne, z. B. mhd. burgære = nhd. Bürger (doch überwog auch schon mhd. in Prosa die Endung -er; zouberære = nhd. Zauberer; mhd. besorgunge = nhd. Besorgung; mhd. vriundinne = nhd. Freundin u. s. w. Nach Behaghels Gesetz (Die deutsche

[1]) Das auch auf Assimilation beruhende Gesetz der Lautabstufung, das namentlich Notker und seine Schule (Notkers Anlautgesetz) sowie die Handschrift D des Wolframschen Parzival zeigen, kommt im Neuhochdeutschen nicht mehr in Betracht (nur noch zur Erklärung einiger anlautenden D und T, B und P kann es auch im Neuhochdeutschen herangezogen werden, vgl. S. 150. 153 f. 155). Es bestand darin, daß anlautende Lenis (b, d, g) Lenis blieb, wenn das vorhergehende Wort auf einen Vokal, eine Liquida oder einen Nasal (l, r, m, n) ausging, daß aber anlautende Lenis nach anderem Wortschluß in die Fortis (p, t, k) überging, z. B. ein buoch — daz puoch; in dih — ih tih; ih pat u. s. w. Auch zu Beginn des Satzes stand harter Anlaut.

[2]) Eine eingehende Untersuchung giebt O. Behaghel, Das e im Dativ der Einzahl männlicher und sächlicher Hauptwörter. Wissenschaftl. Beihefte zur Zeitschr. d. Allg. D. Sprachvereins. Heft 17 u. 18. Berlin 1900.

Sprache S. 159) fiel tonloses e, das nicht durch Konsonanten beschwert war, im In- und Auslaut weg, sobald es vor oder nach einer stärkeren nebentonigen Silbe zu stehen kam; es fiel also vorzüglich in dreisilbigen Wörtern aus, während in bloß zweisilbigen die Tilgung eines ausgehenden unbetonten e davon abhängig war, ob im Zusammenhange des Satzes eine betonte oder unbetonte Silbe folgte. Beispiele: 1. ⌐ ⌐ e: hérzòge = nhd. Herzog; trúhtsæze = nhd. Truchseß; 2. ⌐e⌐: mhd. frídelîch = nhd. friedlich; 3. ⌐e⌐ mhd. vèrgenüegen = nhd. vergnügen; bègeléiten = nhd. begleiten. Auch viele Adverbien dulden den Abfall des e; so kann man sagen: fern und ferne, gern und gerne, beinah und beinahe, früh und frühe, bang und bange, behend und behende, nah und nahe, u. s. w., aber nur: bald (nur noch dichterisch: balde), zurück, sehr, oft, schön, grün u. a. Das Adverbium der Zeit lange darf nicht gekürzt werden; die Verkürzung heut (für heute) sollte man besser heut' schreiben; denn heute ist ursprünglich ein adverbialer Ablativ: *hiu tagu (zusammengez. wie heuer aus hiu jâru und heint aus ahd. hi-naht, diese Nacht, mhd. hînet), d. i. an diesem Tage. Die Silbe te birgt also das Substantiv Tag. — Der Imperativ der Verben kann mit e oder ohne e gebildet werden, z. B. schreib oder schreibe, geh oder gehe, steh oder stehe u. s. w. Die Verben jedoch, die in der 1. Pers. Sing. Präs. e haben, ihren Imperativ aber mit i bilden, z. B. sprich, iß, nimm, gieb u. a., haben im Imperativ niemals das auslautende e. (Bei Luther findet sich neben sieh die Form siehe, die nach ihm auch Goethe u. a. angewendet haben; diese Form kann man daher als Ausnahme gelten lassen; in den bei Luther ebenfalls üblichen starken Präteritalformen mit e, z. B. flohe, sahe, litte u. s. w., hat die Schriftsprache mit Recht das e wieder abgestoßen und die historisch richtigen: floh, sah, litt u. s. w. wiederhergestellt). Bei den schwachen Verben erhält die Imperativform auf e den Vorzug, z. B. lobe, rede, melde u. s. w.; — die Verben auf el und er haben nur die Form auf e, z. B. handle, wandle, wandre u. s. w. — Mundartlich wird häufig das n des Infinitivs abgeworfen, z. B. habe für haben; willst du mitgehe? statt: mitgehen; die bayrischen, alemannischen, fränkischen, hessischen, thüringischen und schlesischen Mundarten zeigen diese Apokope des Infinitiv-n.

3) Auswerfung des Inlautes, und zwar:

a) eines Vokals zwischen zwei Konsonanten: Synkope z. B. arm (ahd. aram), durch (ahd. duruh), Farbe (ahd. farawa), Silber (ahd. silabar), Obst (mhd. obez). Sehr häufig wird in Flexionsendungen das e ausgestoßen, z. B. edeln, andern, düsterm, dunkelm, wandeln, lächeln, wandern, lebst, hört, gehört, Sattels, Tags, Honigs, Heilands u. s. w. Oft verlieren auch die Endungen el, er, en ihren Vokal, z. B. edlen, düstren, lächle, wandre u. s. w. In Formen wie: anderem, düsterem, dunkelem u. ähnl. kann also entweder das erste oder

das zweite e ausfallen. Nach Maßgabe ähnlicher Verbalformen, wie: tadeln, handeln, tänzeln, wandern u. s. w. hat man hier den Formen: andern, düsterm, dunkelm u. s. w. den Vorzug zu geben. In Wörtern wie mhd. hiuselîn, kindelîn, hendelîn; jungelinc u. ähnl. fiel späterhin (nach Behaghels Gesetz, vgl. S. 166 f.) das e aus: Häuslein, Kindlein, Händlein, Jüngling u. s. w. Unbetonte Vorsilben verlieren den Vokal, z. B. grade (neben gerade), Gnade (mhd. genâde), glauben (mhd. gelouben), gleich (mhd. gelîch), bange (aus be-ange), fressen (aus verëzzen) ꝛc. Die Endung isch erleidet Synkope in: hübsch (aus höfisch), die Lessingschen Dramen, die Schillerschen Dichtungen, das Grimmsche Wörterbuch, die Heineschen Lieder, das Goethesche Lied (doch wird, wenn der Name auf e endigt, häufig nach dem Vorbilde des älteren Neuhochdeutsch das e abgeworfen und dann die Silbe isch an den so verkürzten Namen gesetzt, z. B. = Hallisch, Goethisch, Heinisch ꝛc.; es ist hier beides richtig, sowohl das dem älteren Brauche entsprechende Goethisch, Heinisch, als das jüngerem Brauche gerecht werdende Goethesch, Heinesch. Bei dem jüngeren Brauche wirkt die unter juristischem Einflusse gesteigerte Achtung vor der Schreibung des Namens).[1])

b) eines Konsonanten oder eines Konsonanten samt einem Vokale (Ekthlipsis), z. B. Maid (mhd. meit, aus maget), sollen (ahd. scolan), Getreide (ahd. gitregidi), Welt (ahd. wëralt, mhd. wërlt), Seele (got. saivala), Amt (ahd. ambaht, mhd. ambet), hatte (aus: habete); ferner bei Zusammenziehung zweier Wörter, namentlich der Präpositionen mit dem Artikel, in ein Wort; z. B. beim, am, zur, ums, ins, durchs ꝛc. statt: bei dem, an dem, zu der, um das, in das, durch das.

II) Hinzufügung von Lauten. Die Sprache strebt im Fortgange ihrer Entwickelung mehr nach Schmälerung, als nach Erweiterung des Lautkörpers, indem die sinnliche Seite der Sprache mehr und mehr zurückgedrängt wird, um die freiere Herrschaft ihres geistigen Elementes zu befördern. Daher kommt die Hinzufügung nicht-bedeutsamer Laute nur ausnahmsweise und viel seltener vor als die Wegwerfung. Wir unterscheiden:

1) Vorschiebung eines Anlauts (Prothësis). Diese ist selten. Am verbreitetsten ist noch der Vortritt eines h, z. B. in heischen (mhd. eischen). Namentlich im Mitteldeutschen tritt gern h vor vokalischen Anlaut, z. B. hermorden, hervaren u. s. w. Freilich gehen hier die wissenschaftlichen Meinungen auseinander. So wird heischen durch Einfluß von heißen erklärt, das mitteldeutsche hermorden durch Einfluß des Adverbiums her. Doch ist die letztere Annahme wohl abzuweisen, da im Mitteldeutschen das h auch vor andere Vokale tritt, z. B. in mitteldeutschen Mundarten: Hatjê (statt: Adieu), Ho Gott oder: Hogottchen nee (statt: O Gott, o

[1]) Vgl. hierzu: Friedrich Polle, Goethisch und Gallicismus, Zeitschr. f. d. deutsch. Unterr. VI, 629.

Gottchen nein), Hi bewahre (statt: I bewahre) u. s. w. Sicher ist aber wohl, daß das mundartliche Nast (statt: Ast) auf Verschmelzung mit dem Artikel (ein, en, den Ast) beruht.

2) Anfügung eines Auslautes (Paragōge oder Epithĕsis); z. B. jemand, niemand (ahd. io-man, nio-man); Saft (ahd. saf); die Nachsilbe schaft (ahd. scaf); einst, mittelst, selbst, gewohnt, abgeschmackt, aus: eins, mittels, selbes, gewon (jetzt noch mundartl. gewohne), abgeschmack entstanden.

3) Einschaltung eines Inlautes (Epenthĕsis). Hierher gehört die

α) Einfügung eines euphonischen (d. i. den Wohllaut befördernden oder die Aussprache erleichternden) Konsonanten a) zwischen Stamm und Endung: Kun=s=t (zu können),[1]) Brun=s=t (zu brennen), Brun=f=t (zu brummen, gewöhnlich mit Brunst vermischt, eigentlich müßte man sagen: die Brunstzeit der Hirsche, nicht: die Brunstzeit, doch wird sich das richtige Wort Brunst wohl kaum wieder einbürgern), Gun=s=t, Gespin=s=t, Gewin=s=t, Gespen=s=t, Ankun=f=t, Vernun=f=t, Zun=f=t von gönnen, spinnen, gewinnen, spanan (d. i. locken, reizen), ankommen, vernehmen, ziemen; eigen=t=lich, geflissen=t=lich, gelegen=t=lich, freven=t=lich, verschieden=t=lich, öffen=t=lich, namen=t=lich, orden=t=lich, wöchen=t=lich, Fähn=d=rich u. s. w. statt: eigenlich u. s. w.; b) zwischen zwei zu einem zusammengesetzten verbundene Wörter (z. B. unser=t=wegen, allen=t=halben u. s. w. Ander=t=halb hat sein t nach Analogie von dritthalb, vierthalb, fünfthalb u. s. w. erhalten.

β) Die Einschiebung eines Zwischenvokales (Svarabhaktivokales) nach Diphthongen vor Liquiden, zuweilen auch vor Nasalen, z. B. mhd. vîre, daraus nhd. zunächst Feière, woraus nach Behaghels Gesetz (s. S. 166) Feier wurde; desgleichen: lîre, Leiere, Leier; mhd. viur, nhd. Feuer; mhd. hiure, nhd. heuer; mhd. tiure, nhd. teuer; mhd. bûr, nhd. Bauer, mhd. trûre, nhd. Trauer u. s. w.

III) Die Umstellung der Laute (Metathĕsis, die wichtigste Form des springenden Lautwechsels) beschränkt sich innerhalb der deutschen Sprache selbst auf wenige einzelne Fälle.

Z. B. bersten, barst von ahd. brësten, brast (d. i. brechen); Bernstein st. Brennstein, wie niederd. bernen st. brennen: Born neben Bronn, Brunnen; Albrecht (statt: -bërht, ahd. -bëraht, d. i. glänzend, leuchtend), Wespe (neben mhd. wefse, wepse, ahd. wefsa).

II. Begriffliche Wortbildung.[2])

Zur begrifflichen Wortbildung gehören alle bedeutsamen Bildungsvorgänge der Sprache, d. i. alle Veränderungen der Lautform, die Begriffsveränderungen zu bezeichnen dienen. Doch begreift man vom deutschen

[1]) Doch nimmt man neuerdings auch vielfach an, daß in Bildungen wie Kunst, Gunst u. s. w. nicht euphonisches s vorliege, sondern Anlehnung an Frost, List und ähnliche Bildungen, bei denen das s zum Stamme gehört.

[2]) Wer sich näher hierüber unterrichten will, sei verwiesen auf Friedrich Kluge, Nominale Stammbildungslehre der altgermanischen Dialekte, Halle 1886, sowie auf Pauls Grundriß I, 349 ff. und Brugmann a. a. O. Alle solche Werke aber, die in die Vorgeschichte unserer Sprache einzudringen suchen, sollte man nicht studieren, ohne vorher

Standpunkte aus unter Wortbildung nur diejenigen bedeutsamen Bildungsvorgänge, die zum Ausdruck selbständiger und stetiger Begriffsformen dienen, also Wörter bilden, und unterscheidet demnach die Wortbildung von der Wortbiegung oder Flexion, die nur die wandelbaren grammatischen Beziehungsformen eines Wortes ausdrückt, also nur Wortformen, aber keine selbständigen Wörter erzeugt. (Vgl. S. 127 f.)

Z. B. Mannes, Männer, Bänder, Glückes sind durch Wortbiegung entstandene grammatische Formen; männlich, Mannschaft, bändigen, glücklich hingegen selbständige Wörter, durch Wortbildung entstanden von: Mann, Band, Glück.

Die ersten Sprachkeime, von denen die Wortbildung ausgeht, sind einsilbige Lautgebilde oder auch bloß einzelne Vokale, die man Sprachwurzeln nennt. Es sind die letzten erkennbaren bedeutsamen Lautbestandteile der Wörter, zu denen die Wissenschaft vordringt. So ist z. B. die urindogermanische Wurzel bher (tragen), die im Indischen als bhar, im Griechischen als φερ, im Lateinischen als fer vorliegt, die Wurzel der Wörter: gr. φέρω, lat. fero, got. bairan, ahd. bëran, mhd. bërn (tragen), nhd. ge-bären, Geburt, Bahre, Bürde, gebaren, Gebärde, sich gebärden, gebühren, Gebühr, Eimer (ahd. ein-bar, d. i. Gefäß mit einem Griffe)[1], Zuber (ahd. zwi-bar, d. i. Gefäß mit zwei Griffen), frucht-bar, last-bar, dank-bar u. s. w.

Der Bedeutung nach sind zwei ursprünglich verschiedene Klassen von Wurzeln zu unterscheiden, nämlich 1) Wurzeln der Stoffwörter, und 2) Wurzeln der Formwörter (vgl. S. 113). Die letzteren, aus welchen die Pronomina und alle ursprünglichen Partikeln, die Personalendungen und Kasussuffixe entspringen, nennt man Pronominal-Wurzeln; die ersteren: Verbalwurzeln, obgleich sie ebensowohl den Substantiven und Adjektiven, als den Verben zu Grunde liegen, am wenigsten aber schon an und für sich als Verben betrachtet werden dürfen, da die Wurzel als solche überhaupt noch nicht ein grammatisch begrenztes Wort ist. Man könnte sie daher ebensogut Nominalwurzeln nennen. Auf ihnen beruht Nomen und Verbum.

Die Urgestalt und Urbedeutung der Wurzeln kann nur die geschichtliche und vergleichende Sprachforschung ermitteln, da die Wurzeln, als die Urbestandteile der Sprache, allen Sprachen eines Stammes, die der deutschen Sprache also dem ganzen indo-germanischen Sprachstamme, gemeinschaftlich angehören.

Durch mannigfache Veränderungen entstehen aus den Wurzeln, die nach Form und Bedeutung unbestimmt und schwankend sind, die Stämme. Solche Veränderungen sind: a) die Reduplikation der Wurzel, b) der

---

die wichtige Beleuchtung aller dieser Studien kennen gelernt zu haben, wie sie Georg v. d. Gabelentz in seiner Schrift: Die Sprachwissenschaft, ihre Aufgaben, Methoden und bisherigen Ergebnisse, Leipzig 1891, giebt. Auch Adolf Noreen, Utkast till Föreläsningar i urgerm. Judlära, Upsala 1888 (von ihm selbst ins Deutsche übersetzt als: Urgermanische Lautlehre) ist sehr wichtig. Gegen die Stammbaumtheorie sprach sich Joh. Schmidt, Die Verwandtschaftsverhältnisse der indogerm. Sprachen, Weimar 1872, aus und wollte an deren Stelle eine Wellentheorie einführen. Doch wurde die Stammbaumtheorie aufs neue gesichert durch Leskien, Declination im Slavischlit. u. Germ. 1876 u. a.

[1] Neuerdings nimmt man jedoch vielfach an, daß Eimer auf lat. amphora beruhe.

Ablaut, c) Veränderung der Konsonanten durch Prothesis, Aphäresis, Metathesis, Nasalierung und Auslautverschiebung, d) Anfügung eines Suffixes (d. i. einer Ableitungsendung). Man unterscheidet demnach 1) suffixlose oder innere Stammbildung (Reduplikation, Ablaut, Konsonantenveränderung) und 2) Stammbildung durch Suffixe oder äußere Stammbildung. Meist treten verschiedene Veränderungen zugleich auf, namentlich ist die Anfügung eines Suffixes oft mit den andern Arten der Wurzelveränderung verknüpft. Aus den Stämmen entstehen durch Antritt der grammatischen Elemente die Wörter.

Von der Stammbildung durch Suffixe ist die Wortzusammensetzung zu scheiden, die darin besteht, daß sich zwei Worte verbinden, und zwar das erste in Stammform, das zweite mit Flexion, z. B. Trinkgefäß, Reitpferd, Springbrunnen u. s. w.

1. Suffixlose oder innere Stammbildung.

a. Reduplikation der Wurzel.

Die Reduplikation der Wurzel läßt sich in einer Reihe von deutschen Verben nachweisen, welche man gewöhnlich redupli**z**ierende nennt, weil sie im Gotischen ihr Präteritum nicht durch den Ablaut, sondern durch Reduplikation, d. h. durch Wiederholung des anlautenden Konsonanten des Stammes mit dem Vokale ai (d. i. e) oder bei vokalischem Anlaut durch bloße Voraufstellung dieses Vokales (ai) bildeten. So bildete unser heiße, hieß, geheißen seine Form got. haita, haíhait, haitans; fange, fing, gefangen got. fâha, faifâh, fâhans. Schon im Althochdeutschen ist jedoch die Reduplikationssilbe verschwunden, und diese Verben gingen unter die ablautenden über. Im übrigen hat die Reduplikation im Deutschen nur selten Verwendung gefunden, im Neuhochdeutschen sind die Worte Kuckuck und Biber zu erwähnen.

b. Ablaut.

Der Vokal der Wurzel kann verschiedene bedeutsame Verwandlungen erleiden, ohne daß dadurch der Grundbegriff der Wurzel aufgehoben wird. Dadurch entstehen etymologisch zusammengehörige Stammsilbenvokale, die sich in bestimmte Reihen gruppieren lassen. Diese bedeutsame Verwandlung des Wurzelvokals nannte J. Grimm Ablaut. Der Ablaut, der die Wurzel selbst unmittelbar ergreift, ist das älteste Wortbildungsmittel unserer Sprache und ist zugleich in der starken Konjugation (s. dies.) von höchster Bedeutung für die Bildung grammatischer Formen. Der Ablaut durchdrang schon im Indogermanischen die ganze Sprachbildung. Beim starken Verbum hebt er vor allem den Unterschied von Gegenwart (Präsens) und Vergangenheit (Präteritum) hervor.[1]) Mit Hilfe des Ablautes werden aber auch zahlreiche Nomina gebildet. Beispiele: binde, band, gebunden; Band, Bund; — schlinge, schlang, geschlungen; Schlinge, Schlange u. s. w.

[1]) Doch erschien ursprünglich dieser Ablaut zum Teil auch im Präteritum selbst, z. B. urdeutsch finden sich nebeneinander: mohta und mahta wolda und walda u. a. Vgl. Behaghel in Pauls Grundriß I, 593.

Der Ablaut war in der indogermanischen Ursprache noch in größerer Ausdehnung und Fülle vertreten als in den germanischen Sprachen und gehört allen indogermanischen Sprachen an. Er beruht auf einer Gewichtsabstufung der Vokale, man unterschied im Indogermanischen vier Stufen, von denen aber im Germanischen häufig zwei zusammenfielen, sodaß da meist nur drei oder zwei verschiedene Schattierungen erscheinen. Man pflegt nämlich nach dem Vorgange Osthoffs (Morph. Unters. IV, Vorwort) im Indogermanischen beim Ablaut Tiefstufe, die wieder in eine erste und zweite Tiefstufe zerfällt, Mittelstufe und Hochstufe zu unterscheiden.

1. Von allen indogermanischen Wurzeln nehmen die ĕ-Wurzeln den breitesten Raum ein. Diese zeigen einen Wechsel von ĕ und ŏ. Wir nennen diesen Ablaut (e:o) kurz den e-Ablaut oder die e-Reihe, wobei e im allgemeinen die Tiefstufe, o die Hochstufe darstellt. Ob e in Silben mit Udātta (Acut), o in Silben mit Svarita (Gravis) gestanden habe, oder ob e der Vokal haupttoniger, o der Vokal der auf die haupttonige folgenden Silbe gewesen sei (vgl. Brugmann, I, § 311, sowie Möller in Paul und Braunes Beiträgen 7, 492 f.), lassen wir dahingestellt. Die beiden Laute e:o sind die ältesten, bis zu denen die indogermanische Forschung bisher vorzudringen vermochte. Welcher Laut der ursprüngliche Wurzelvokal war, läßt sich nicht ermitteln. Früher nahm man an, daß der ursprünglichste Wurzelvokal a gewesen sei, der sich erst in den europäischen Sprachen in e und o gespalten habe. Zu dieser falschen Annahme kam man dadurch, daß die arischen Sprachen den Ablaut e:o aufgegeben und statt dessen überall gleichmäßig a (sowohl für e wie für o) eingeführt haben. Man hielt nun, da die arischen Sprachen nach vielen Richtungen hin als die altertümlichsten anzusehen sind, dieses arische a für den ältesten Laut. Diese Annahme war aber falsch; die europäische Doppelheit e:o zeigt sich nämlich auch in den arischen Sprachen wirksam, indem im Altindischen jeder Gaumenlaut vor arischem a regelmäßig in anderer Gestalt erscheint, wenn dieses europäischem e entspricht, als wenn es europäischem o gleich ist. Durch diese wichtige Entdeckung war der Beweis erbracht, daß die europäischen Sprachen in der Doppelheit e:o eine ältere, vor der arischen Einheit a liegende Erscheinung bewahrt hatten, und e:o gelten seitdem als die ältesten Laute. Den indogermanischen Ablaut e:o zeigen, z. B. gr. λέγω : λόγος; lat. sĕquor : sŏcius; tĕgo : tŏga u. a. Zu den ĕ-Wurzeln gehören auch die indogermanischen ei- und eu-Wurzeln, die also entsprechend dem Ablaut e:o die Ablaute ei:oi und eu:ou zeigen, z. B. gr. λείπω : λέλοιπα; σπεύδω : σπουδή u. a. — Das indogermanische o erscheint im Germanischen als a, das indogermanische e vielfach als germanisches i, aber auch als e; das indogermanische ĕi = germanisch î; indogermanisch ĕu = germanisch eu, das in iu und eo übergeht. Demnach erscheint der indogermanische Ablaut e:o im Germanischen als e(i):a; der indogerm. Ablaut ei:oi = german. î:ai; der indogerm. Ablaut eu:ou = german. eu (iu, eo):au. Auf dem german. Ablaut î:ai beruht die 1. Ablautreihe der deutschen Verben (got. greipa,

ich greife, graip, griff; althochd. snîdu, ich schneide, sneid, schnitt); auf dem Ablaut eu, (iu eo): au die zweite Ablautreihe (got. tiuha, ich ziehe, táuh, zog; althochd. ziuhu, zôh; liugu, ich lüge, loug, log) und auf dem Ablaut e(i): a die 3.—5. Ablautreihe (got. binda, ich binde, band; althochd. rinnu, ich rinne, rann).

Die Tiefstufe ist die niedrigste Vokalstufe in unbetonter Silbe; in der ersten Tiefstufe schwindet der Vokal e ganz, sodaß z. B. bei den ei- und eu-Wurzeln die niedrigste Stufe ĭ und ŭ war und in den ĕ-Wurzeln die Konsonanten l r m n durch das Verschwinden des e vokalisch wurden;[1]) diese indogermanischen Vokale l̥ r̥ m̥ n̥ erscheinen im Germanischen als ur, ul, um, un, oder or, ol, om, on, die althochd. im Part. der ĕ-Reihe auftreten, z. B. giwortan zu wërdan; giholfan zu hëlfan; giworfan zu wërfan; giborgan zu bërgan; gibuntan zu bintan; gifuntan zu findan u. a. Bei den ei- und eu-Wurzeln ist die erste Tiefstufe ĭ und ŭ (ahd. u, o, z. B. got. bitans (Part. Prät.), ahd. gibitan (zu bitan, warten); got. budans, ahd. gibotan, geboten u. s. w. Zwischen Verschlußlauten und Spiranten schwand bei den ĕ-Wurzeln das e nicht ganz. Während bei den ei- und eu-Wurzeln auch da das e völlig schwand, z. B. got. beita: bitans; biuda: budans, sagte man bei den e-Wurzeln nicht von mita, ich messe: mtans, sondern: mitans, gemessen u. s. w. Es trat also eine zweite Tiefstufe ein. Die zweite Tiefstufe bei den ĕ-Wurzeln zeigt nicht völlig geschwundenes, sondern unbetontes ĕ, das germanisch als ĕ (i) bleibt, z. B. in den Partizipien: ahd. gigëban, got. gibans; ahd. gitrëtan u. a.; doch ist in den meisten Fällen dieses ĕ wohl das ĕ der Mittelstufe und aus dieser herübergenommen; bei den ei- und eu-Wurzeln war die zweite Tiefstufe î und û (z. B. althd. hlût laut gehört zur indogerm. Wurzel kleu, griech. κλυ-τός, lat. clŭtus; got. anabûsns, Befehl, zu biudan). In den allermeisten Fällen fiel hier im Germanischen die zweite Tiefstufe mit der Mittelstufe zusammen. — Die Mittelstufe fand sich ursprünglich in betonter Silbe, und die Mittelstufe steht daher mit der Tiefstufe in grammatischem Wechsel, z. B. bei den ĕ-Wurzeln: wërdan (Mittelstufe), giwortan (1. Tiefstufe); findan (Mittelstufe), gifuntan (1. Tiefstufe); lësan (Mittelstufe), gilëran (Tiefstufe); bei den ei-Wurzeln: snîdan (Mittelstufe), gisnitan (Tiefstufe); nîdan, ginitan; lîdan, gilitan; siodan (Mittelstufe), sieden, gisotan. Die Mittelstufe der ĕ-Wurzeln ist e (i, ë), der ei-Wurzeln; î, der eu-Wurzeln: eu (iu, io). Als Ablaut zur Mittelstufe e erscheint indogermanisch und germanisch ê (hochd. â), z. B. got. gêbun, ahd. gâbun; got. nêmun, ahd. nâmun u. a. — Die Hochstufe steht ursprünglich in betonter wie unbetonter Silbe; sie ist bei den ĕ-Wurzeln indogermanisch ŏ, das germanisch als ă erscheint, z. B. in den Präterita: got. warþ, althochd. ward (zu wërdan); got. fanþ, ahd. fand (zu findan) u. s. w.; bei den ei-Wurzeln ist die Hochstufe demnach got. ai (ahd. mhd. ei, im

[1]) Diese Entdeckung verdanken wir Brugmann (Nasalis sonans in der indogerm. Grundsprache, Curtius Studien, 8, 287. 361; 1876); mit ihr begann eine neue Auffassung der indogermanischen Lautverhältnisse. Vgl. Bechtel, Die Hauptprobleme der indogerm. Lautlehre, S. 119—124. Bechtel (S. 128 f.) verwirft die silbenbildenden Liquiden und Nasale l̥, r̥, m̥, n̥ und setzt an ihre Stelle Silben mit dem Mittelvokal ə, nämlich: əl, ər, əm, ən.

Neuhochdeutschen in der Konjugation durch den Pluralvokal des Präteritums i, gewöhnlich gedehnt ie, verdrängt), z. B. got. bait, ahd. beit (zu bîtan, warten, neuhochd. mundartl. beiten); ahd. sneid, nhd. schnitt, ahd. reit (neuh. ritt) u. s. w.; bei den eu-Wurzeln ist die Hochstufe demnach got. au (ahd. au, ou und ô), z. B. got. bauþ, ahd. bôt, bot; ahd. sôd, nhd. sott u. s. w.

Zur Mittelstufe ĕ zeigt sich, aber nur überaus selten, ein Ablaut ô (z. B. in mittelhochd. schërn, schuor), neben dem in einigen Fällen ein Ablaut ê:ô erscheint (z. B. got. jêr, griech. ὥρα; althochd. gitân: tuon; tât: tuom). Auch indog. Ablaut ŏ:ô (german. a:ô; z. B. got. namô: lat. nômen) kommt vor, sowie diesem parallel laufend: ĕ:ê (hochd. á), z. B. mhd. swëher: swâger.

2. Neben dem e-Ablaut unterscheidet man zweitens im Indogermanischen den a-Ablaut mit der Mittelstufe ă und der Hochstufe â, die aber germanisch als ô (althochd. ou, neuhochd. û) erscheint, germanische Tiefstufe ist ă. Im Germanischen fiel aber dieser Ablaut mit dem oben angeführten indogerm. Ablaut o:ô (germ. a:ô) zusammen, sodaß von einigen Gelehrten im Germanischen überhaupt nur ein e-Ablaut angenommen wird. Es empfiehlt sich jedoch, auch im Germanischen die Bezeichnung a-Ablaut anzunehmen. Diesen Ablaut zeigen die Verben der 6. Ablautreihe: got. graban, grôb, grabans, ahd. graban, gruob, gigraban, nhd. graben, grub, gegraben; got. faran, fôr, farans, ahd. faran, fuor, gifaran, nhd. fahre, fuhr, gefahren ꝛc.

Wenn wir alles Nebensächliche beiseite lassen, können wir daher folgende Tabelle entwerfen: Wir unterscheiden 1. den e-Ablaut, zu dem die e-, ei-, und eu-Wurzeln gehören, und 2. den a-Ablaut (vermischt mit dem e-Ablaut germ. a:ô).

1. e-Ablaut.

Indogerm. e:o, german. e(i):a

	Tiefstufe.		Mittelstufe.	Hochstufe.
	1. Tiefst.	2. Tiefst.		
1. e-Wurzel: indog.	ṛ l m n	unbetontes e	e, ê	o
germ.	ur (or), ul (ol), um (om), un (on)	ë (i)	ē (i)	a
			Ersatzdehn. ê, hochd. â	
ahd. Part. Prät.	giwortan, wurtum	gigëban	Präs. wërdan, wirdu Prät. Sing.	ward
und Plur. Prät.	gifuntan, funtum		findan, findu	fand
2. ei-Wurzel: indog.	ĭ	î	ei	oi
germ.	ĭ	î	î	ei (got. ai)
ahd.	gisnitan, snitum	—	snîdan, snîdu	sneid, schnitt
	gilitan, litum	—	lîdan, lîdu	leid, litt
3. eu-Wurzeln: indog.	ŭ	û	eu	ou
germ. ahd.	ŭ ŏ (got. ŭ)	û	iu, io, eo	ahd. ou, ô (got. au
ahd.	gibotan, butum	—	beotan, biutu	bôt, loug
	gisotan, sutum	—	siodan, siudu	sôd, floug

2. a-Ablaut.

Der auf dem indogerm. Ablaut a:â und o:ô beruhende germ. Ablaut a:ô.

Germ. Tiefstufe.	Mittelstufe.	Hochstufe.
ă	ă	ahd. uo (got. ô)
Part. Prät. got. farans	Präs. faran, fara	Prät. fôr, fôrum
ahd. gifaran	faran, faru	fuor, fuorum
nhd. gefahren	fahren, fahre	fuhr, fuhren

Man ersieht hieraus bereits die Entstehung der Ablautreihen, die wir später bei der Konjugation der Verben genauer betrachten werden. Jacob Grimm sah in dem Ablaut einen Vorgang von ursprünglich logischem Werte[1]), Franz Bopp dagegen erklärte (Vokalismus 6 ff., Vergleichende Grammatik I, §§ 26—28) diese Erscheinung richtiger für einen rein lautlichen Vorgang. Die neuere Forschung hat nachgewiesen, daß die Ausbildung des Ablautes hauptsächlich durch den indogermanischen Accent herbeigeführt wurde.[2])

Der Ablaut tritt im Mittel- und Neuhochdeutschen nur in Silben auf, die den Hauptton haben, während er im Indogermanischen und Urgermanischen in betonter wie unbetonter Silbe erscheinen konnte; auch noch im Gotischen und Althochdeutschen konnte er in unbetonter Silbe eintreten.

Außer in der Konjugation tritt der Ablaut aber auch bei der Bildung von Substantiven und Adjektiven auf, sowie bei der Ableitung schwacher Verben von starken. — Im folgenden sind einige dieser Bildungen zusammengestellt, die zugleich zeigen, wie sich der Ablaut mit andern Arten der Stammbildung verbindet:

binden: die Binde, der und das Band (bändigen, unbändig), der und das Bund, das Gebund, (Bündel, Bündnis, bündig).

biegen: Bucht, Biegung, Bühel, Bügel, bügeln, bücken, Buckel, Bogen, biegsam, beugen.[3])

bieten: Gebiet, Bote, Botschaft, Gebot, botmäßig.

bergen: Herberge, Burg (Bürger), Borg (z. B. auf Borg leben), borgen (der Bürge, bürgen).

brechen: Gebrechen, Verbrechen, die Breche (zum Flachsbrechen), brach (ein Acker, der umgebrochen liegt und nicht besät wird), Brache, Brachfeld, Bruch (brüchig), Brocken (bröckeln, bröckelig), prägen (mhd. brœchen, schwaches Verbum zu brechen), Gepräge.

er-bleichen: (erblich, erblichen, mhd. blîchen, d. i. glänzen): bleich (d. i. blaß), bleichen (bleichte, d. i. blaß werden oder machen), die Bleiche, der Bleicher; Blick, blicken, blitzen, Blitz, blecken (die Zähne blecken, d. i. blicken lassen), Blech.

beißen: Beißer, Biß, Bissen, ein bißchen, Imbiß, bissig, bitzeln, beizen, Beize, bitter (ohne Lautverschiebung).

fliegen: Fliege, Flug (Flügel, Geflügel, beflügeln), flugs, flügge (eig. flücke, zu fliegen gehörig, wie bücken zu biegen, schmücken zu schmiegen).

---

[1]) Vgl. Grimm, Deutsche Grammatik I, 556 ff. u. Gesch. der deutschen Sprache, Kap. 32.

[2]) Vgl. Hübschmann, Das indogermanische Vokalsystem, Straßb. 1885. — Bechtel, Die Hauptprobleme der indogermanischen Lautlehre. Göttingen 1892. Collitz, Zeitschrift f. d. Phil. 15, 1 ff. (geschichtlicher Überblick über die indogermanische Forschung). Weitere Litteratur s. bei Brugmann, a. a. O. I, S. 32, sowie bei Hübschmann, S. 1 f. und Noreen, Isld. § 12 ff.

[3]) Bug ist nicht zu biegen zu stellen. Diese Ableitung ist wegen der vorgermanischen Grundform bhâghú-s (sanskr. bâhus, d. i. Arm, Unterarm, Vorderfüße) nicht möglich. Dagegen ist Bauch wohl zur Wurzel bhûk, bhûg, biegen, und nicht zur Wurzel bhuj, genießen, zu stellen. Vgl. Kluge, Et. Wb. unter diesen Wörtern.

geben: Geber, Gabe, Gift, Mitgift, frei=gebig, ergiebig, gäng und gäbe.
liegen: gelegen, Gelegenheit, gelegentlich, verlegen, Lage, Lager, lagern, Gelage, legen.
ver=lieren: (mhd. verliesen): los (lösen, Lösung, erlösen, Erlöser), Verlust, verlustig.[1])
ge=nießen: Nutzen, Nutzung, nutzbar, benutzen (nütze, nützen), Genosse, Nieß=brauch, Nutznießung.
ge=schehen: Geschichte, Schicht, schichten, weitschichtig, schicken (d. i. eig. machen, daß etwas geschieht), Geschick, Schickung, Schicksal, geschickt, Schick, schicklich.
sehen: Sicht, Gesicht, sichtlich, sichtbar, Ansehn, ansehnlich, Vorsehung, Seher.
sitzen: Sitz, Sessel, Besitz, besitzen, Satz, Satzung, setzen, Gesetz, Setzer, Setzling, seßhaft, ansässig, Truchseß (der die truht setzt, die Speisen auf=trägt), siedeln, ansiedeln, Einsiedler.
schneiden: Schnitt, Schnitter, schnitzen, Schnitzer, Schnitzel, schnitzeln, Schneide, Schneider, zweischneidig, schneideln (d. i. einen Baum seiner Äste berauben).
steigen: Steig, Stiege, Steg, Steiger, steigern, steil.

Ferner die Bildungen: Maß (zu messen), Ritt (zu reiten), Schrift (zu schreiben), Pfiff (zu pfeifen), Griff (zu greifen), Lug (zu lügen), Trug (zu trügen), Wuchs (zu wachsen), Schub (zu schieben), Sprung (zu springen), Fund (zu finden), Fluß, Floß, Flosse (zu fließen), Guß, Gosse (zu gießen), Schwang, Schwung (zu schwingen), Trank, Trunk (zu trinken), Welle, wallen, Wulst zu ahd. wëllan (d. i. runden, rollen) u. a.

c. Veränderung der Wurzelkonsonanten.

Nur selten trat bei der Stammbildung Veränderung der Wurzelkonsonanten im Anlaut auf, im Inlaut fand sich dagegen oft Metathesis der Liquidä (z. B. glatt gehört zur Wurzel ghar) und Nasalierung, d. i. Eintritt eines Nasals in die Wurzel (z. B. Finger gehört zur Wurzel pak). Solche Nasalierung tritt uns noch in got. standan — stôþ, engl. stand — stood entgegen. Oft war jedoch mit der Lautverschiebung im Wurzelauslaut ein Bedeutungswechsel verbunden, z. B. Knabe, Knappe; Rabe, Rappe; schaffen, schöpfen; falten, falzen; schneiden, schnitzen; neigen, nicken; biegen, bücken; schmiegen, schmücken; ziehen, zucken, zücken; tauchen, ducken (mhd. tucken, tücken) u. a.

2. Stammbildung durch Suffixe oder äußere Stammbildung.

Die Stammbildung durch Suffixe ist weit häufiger als die innere Stammbildung. Die Suffixe sind Lautgebilde, deren ursprüngliche Bedeutung sich verdunkelt hat. Die Stammbildung durch Suffixe nennt man Ableitung. Von der Zusammensetzung unterscheidet sich die Ableitung dadurch, daß bei der Zusammensetzung immer ein Wort wieder mit einem Worte gewöhnlich in Stammform verbunden wird, während bei der Ableitung wohl Stämme, aber niemals Worte verschmolzen werden; denn die Suffixe waren keine Worte, höchstens Stämme.

[1]) Lohn und Lust, die man früher zu verlieren stellte, gehören nicht zu diesem Stamme.

Sehr oft tritt an einen Stamm, der bereits mittels eines Suffixes gebildet ist und dann primärer Stamm genannt wird, noch ein Suffix. Man nennt einen solchen Stamm dann einen sekundären Stamm, z. B.

Wurzel.	Primärer Stamm.	Sekundärer Stamm.
gab	Gif=t	gif=t=ig
snid	Schneid=e	schneid=ig
snid	Schni=tz	Schni=tz=er
thlug	Fluch=t	flüch=t=ig
rud	Rost	rost=ig.

Die Ableitung ist entweder vokalisch, wenn nur Vokale, oder konsonantisch, wenn Konsonanten hinzugefügt werden. Mit den konsonantischen Suffixen verbinden sich häufig Vokale, sodaß ganze Ableitungssilben entstehen.

a. Vokalische Ableitung.

Die vokalische Ableitung ist im Neuhochdeutschen meist völlig verwischt, oder die ursprünglichen Suffixe indogerm. und urgerm. o (got. a), â (got. ô), i, u sind zu e geschwächt. Viele Nomina bildeten ursprünglich ihren Stamm mit den Suffixen o, â, i, u; die Deklination dieser vokalischen Stämme nannte Grimm die starke Deklination, während er die Deklination der konsonantischen Stämme in =n die schwache nannte. Die Substantive starker Deklination gliederten sich also nach den Suffixen in eine O= (got. A=), Â (got. Ô), I= und U=Klasse. Nur Maskulina und Neutra bildeten ihren Stamm mit dem Suffix o (got. a), ebenso zahlreiche Adjektiva (im Maskul. und Neutrum); die Feminina dieser Klasse bildeten ihren Stamm auf â (got. ô). So lautet von Tag, Wort, Gabe u. a. der Stamm got. daga, waúrda, gibô u. s. w. Zu diesen Bildungen auf o und â traten verwandte Bildungen mit dem Suffix indogerm. -jo, got. -ja (Fem. -jô). So lautet von Hirte, Ende, Sippe u. a. der Stamm got. hairdja, andja, sibjô u. a. Auch zahlreiche Adjektive wurden mit dem Suffix -ja gebildet, z. B. blöde, öde, schnöde, böse, träge u. a. Doch sind unter den Adjektiven dieser Form auch alte u=Stämme. Die meisten haben im Neuhochdeutschen sogar das e, den letzten Rest jenes Suffixes -ja (-i, -u) verloren, z. B. kühl, kühn, süß u. s. w. Mit den Suffixen i und u werden weit weniger Nomina gebildet als mit o und â. Der I=Klasse gehören z. B. an: Gast (Stamm got. gasti), Kraft u. a., der U=Klasse: Sohn (Stamm got. sunu), Vieh (ahd. fihu). Im Neuhochdeutschen sind diese alten Verhältnisse, die sich schon im Alt= und Mittelhochdeutschen vielfach aufgelöst hatten, nicht mehr zu erkennen.

Zu den vokalischen Ableitungsendungen gehört auch die fremde Endung ei oder ie, die seit dem 12. Jahrhundert in Deutschland von Frankreich aus Eingang fand (romanisch ia, ie, mhd. îe), z. B. mhd. amîe, partîe, prophecîe. Schon im Mittelhochd. entwickelte sich aus îe die Endung eie, die freilich nur selten auftrat, z. B. vogteie, abbateie u. ähnl. Die Endung ei trat später auch an deutsche Wörter, z. B. Büberei, Tölpelei, Jägerei, Tändelei, Heuchelei u. a. In vielen Fremdwörtern blieb die

Endung ie, z. B. Philosophie, Pedanterie, Astronomie u. s. w. Oft wechselt auch ei und ie; so sagt man auch Pedanterei, Wieland schrieb Phantasie und Phantasei, Litanie und Litanei u. a.

b. Konsonantische Ableitung.

Suffix =b= ist zur Stammbildung verwendet in: Gewöl=b=e, sel=b=er, Scher=b=e.

Suffix =d= (got. þ):

Suffix =da: Mun=d, Bran=d, Rin=d; =dô: Gnade, Erde; =djô: Bürde, Heide; =adja: Bild; =adi: Magd. Adjekt. auf =dja: wild, lind; auf =adja: fremd.

Suffix =idô: Feminina: Gebär=de, Freu=de, Gemein=de, Gier=de, Begier=de, Beschwer=de, Behör=de, Zier=de; =ida: Neutra: Haupt; und =idja: Neutra: Hem=d (ahd. hem-idi, mhd. hem-ede), Gelüb=de, Gebäu=de, Gemäl=de, Gemäch=te (mhd. gemechede), Geschäf=t (mhd. gescheffede), Getrei=de (mhd. getregede).

Suffix =ôda: Mask.: Mon=at (ahd. mân-ôd), Zierat (mhd. zierôt): Fem.: ôdjô: Einöde (ahd. ein-ôti), Heim=at (ahd. heim-ôdi), Arm=ut; Neutr.; Klein=od (mhd. klein-oede).

Suffix =nd=: Fem. =ndi: Jugend, Tugend; Zahlw. =undja; tausend; und das erste Partizip der Verben, z. B. singend, lobend.

Suffix =t=. Dasselbe ist:

a) Unverschobenes t, nach den Wurzelauslauten f, s, h, z. B. Mask.: Stif=t, Schaf=t, Lauf=t, Ranf=t (Brotrinde); Fem.: Mitgif=t, Haf=t, Kraf=t, Gruf=t, Trif=t, Notdurf=t, Schrif=t, =schaf=t; Neutra: Gif=t, Werf=t;[1]) — Maskul.: Dunf=t, Frof=t, Geif=t, Gaf=t, Durf=t (vgl. got. þaúrsus), Verluf=t, Glaf=t (d. i. Glanz); Fem.: Laf=t, Lif=t, Maf=t; Neutr.: Nef=t; Adjektive: fef=t, wüf=t; — Maskul.: Knech=t, Spech=t, Doch=t oder Dach=t; Fem.: Mach=t, Nach=t, Prach=t, Pflich=t, Schlach=t, Gich=t, Geschich=te, Gesich=t, Fluch=t, Zuch=t; Neutr.: Rech=t, Lich=t.

Unverschobenes t in den Suffixen =ista, z. B. Hengst, Herbst; =usti: z. B. Dienst, Ernst, Angst; in dem Adjektivsuffix =ahtja (mhd. eht, ohte, nhd. icht), z. B. felsicht, dornicht, steinicht, holzicht.

Unverschobenes t nach euphonischem f oder s, z. B. Fem.: =kunft, =nunft, Zunft; Mask.: Gewinst; Fem.: Brunst, Kunst, Gunst; Neutra: Gespinst, Gespenst.

b) Verschobenes t: Maskul.: Mut, Wirt, Ort, Hort, Draht, Bar=t; Fem.: Scharte, Glut, That, Saat, Brut, Braut, Fahrt, Naht.

Suffix =ei=ti: Arbeit.

Suffix =d= (got. d): Mask.: Hund, Wald, Schild, Wind, Rand, Sand; Fem.: Rinde, Schande, Sünde, Stunde, Wunde; Neutr.: Kind, Land, Geld.

Suffix =g=: Mask.: Balg, Berg; Fem.: Sorge.

Das Suffix =ga tritt häufig an vokalische Nominalstämme, um Ab=

[1]) In verschiedenen ähnlich erscheinenden Wörtern ist das t nicht altes t-Suffix, sondern erst später angetreten, z. B. Hüfte (mhd. huf, engl. hip, vgl. S. 154).

jektive zu bilden: a-ga (ablautend: ega, iga, mhd. ec und ic, nhd. ig), z. B. demüt=ig, nöt=ig, gnäd=ig, zorn=ig, gewalt=ig u. s. w. Die Endung ic bewirkte Umlaut, ec, ag dagegen wirkte nicht umlautend; daher: blutig (ahd. bluot-ag, mhd. bluot-ec), artig, dornig, duftig, durstig, lustig, hungerig ꝛc.

Suffix =ng=.

Dasselbe tritt namentlich an vokalische Stämme auf a: =anga, das zu =ingja und =unga geschwächt wird.

Suffix =inga: Maskul.: Hering, König (mhd. kuninc), Pfennig (mhd. pfenninc). Häufig tritt die Endung =inga an das Suffix =l= an, z. B. Silberling, Jüngling, Emmerling, Findling, Zwilling, Schößling, Sprößling ꝛc. Neben =inga findet sich das Suffix =unga (bei Femin. ungô), z. B. Mask.: Billung, Hornung; Femin.: Änderung, Besorgung, Bezeichnung, Verwandlung u. v. a.

Suffix =k=.

Unverschobenes k steht nach dem Stammesauslaut s, z. B. Fisch (ahd. fisk), Frosch, Asch, Fleisch; Adjektiv: rasch, frisch, keusch.

Unverschobenes ka steht ferner in dem Suffix =iska, d. i. nhd. Adjektivendung =isch, z. B. kindisch, neidisch, wählerisch, sächsisch, böhmisch u. s. w. Auch das Subst. Mensch ist mit dieser Endung gebildet (ahd. mennisco, abgeleitet von man).

Suffix =ch=.

Dasselbe trat an vokalischen Stamm (nhd. =ich) in: Bottich, Kranich u. a.; an konsonantischen Stamm in: Lerche, Milch.

Das Suffix =ch= wird hauptsächlich zur Bildung von Deminutivformen verwendet, mit Anfügung von -în (chîn, chin, nhd. chen), z. B. Mädchen, Kindchen, Brüderchen u. s. w.

Suffix =h=.

Nur wenige Bildungen, z. B. Subst.: Befehl (mhd. bevëlh), Furche; Adjektive: scheel (mhd. schëlch), zwerch (ahd. twërh); Verben: schielen, schwelgen (mhd. swëlhen), befehlen.

Hierher gehören einige Neutra auf =ahja= (ahd. ahe, ach, ehe, ech, nhd. ich oder icht), z. B. Reisich oder Reisicht, Weidicht, Röhricht.

Suffix =z=; Mask.: Filz, Sturz, Schurz; Fem.: Warze; Neutr.: Herz, Salz, Holz, Harz; Adjektive: stolz, schwarz. Mit dem Suffix =z= werden zahlreiche Verba intensiva und iterativa gebildet, z. B. ächzen, krächzen, blitzen, grunzen, verhunzen, jauchzen, lechzen, schluchzen u. a.

Suffix =s=.

Hierher gehören Bildungen wie: Hals, Fels, Eidechse, Achse, Ochse, Gras u. a.

Suffix =issa, gewöhnlich mit vorausgehendem Suffix =n= (mhd. nüsse, nisse, nhd. nis) dient zur Bildung von Fem. und Neutr., z. B. Verdammnis, Hindernis, Zeugnis, Erkenntnis u. a.

Suffix =l=.

Dasselbe tritt meist an vokalischen Stamm: al, il, ul (nhd. meist: el, aber l in: Seele).

Substantive: Vogel, Geisel, Hagel, Haspel, Nebel, Segel, Nagel, Wandel, Gabel, Wachtel, Wiesel, Adel, Sessel, Gesindel u. v. a. — Adjektive: dunkel, eitel; edel, frevel. — Verben mit intensiver Bedeutung: grübeln, rammeln, stammeln, zappeln faseln, gabeln, rumpeln, rasseln u. s. w.

Suffix -þla, -þlō.

Hierher gehören die Wörter: Gemahl, Nadel.

Doppelsuffix -is-al (nhd. sal, sel). Substantive: Wechsel, Trübsal, Labsal, Mühsal, Achsel, Amsel, Irrsal, Schicksal, Scheusal, Rätsel, Anhängsel, Geschreibsel, Gewinsel, Überbleibsel, Füllsel, Häcksel u. a.

Deminutiva mit =ila, =ilja (mhd. el, z. B. röckel, rössel) haben in die nhd. Schriftsprache nicht Eingang gefunden, wohl aber Deminutiva, die mit dem Suffix -în (aus =ja, =jan entstanden) gebildet wurden, das an das Suffix =l= antrat (mhd. -elîn, nhd. lein), z. B. Bäumlein, Fräulein, Kindlein (mhd. kindelîn) u. s. w. (Vgl. -chîn, chen s. oben).

Suffix =r=.

Das Suffix =r= tritt gleichfalls meist an vokalische Stämme: ar, ir, ur (nhd. er). — Suffix =ara: Acker, Anger, Eber, Eiter, Finger, Hader, Hammer, Sommer, Schlummer, Widder, Wucher, Zauber u. a. — Suffix arja (got. areis, ahd. âri, mhd. ære): Freier, Neider, Bettler, Gaukler, Dichter, Sünder, Spieler, Schaffner; Bürger, Krämer, Kirchner, Klausner, Wuchrer, Zauberer u. s. w. — Suffix =tar: Vater, Bruder, Schwester, Tochter, Mutter, Hamster. — Suffix =tra: Futter, Ruder, Halfter, Leiter, Wetter, Wunder. — Verba intensiva mit Suffix =r=: schläfern, knistern, schlenkern, schmettern, schnattern u. a.

Suffix =m=.

Maskul. =ma: Baum, Halm, Saum, Schirm, Sturm, Wurm, Schwarm, Harm, Helm; Adjekt.: warm. — Suffix =ama: Boden, Busen, Eidam. — Suffix =dama: Faden, Brodem. — Suffix =tuma: Atem.

Suffix =w=.

Dasselbe ist im Neuhochdeutschen voll erhalten nur in: Witwe; in b gewandelt ist es in: Farbe, Schwalbe, Narbe, mürbe, gelb; abgefallen ist es in: Klee, See, Schnee, treu, neu u. a.; in u gewandelt ist es in: Braue (mhd. brâwe), Klaue (mhd. klâwe), grau, blau.

Suffix =n=.

Suffix =na: Harn, Horn, Korn, Regen, Wagen, Zorn, gern, hin, oben. Mit diesem Suffix wird das zweite Partizip aller starken Verben gebildet, z. B. getragen. — Wenn das Suffix =na an ein Adjektiv auf =a antrat, so erhielt das Adjektiv substantivische Bedeutung. — Suffix =ana: Degen, Morgen, Eisen, Lehen, Zeichen u. a. — Suffix =nja: grün, schön, klein, rein. — Suffix a=nja: leben, sprechen u. s. w., überhaupt alle Infinitive. — Suffix =injô (ahd. inna, mhd. inne, nhd. in): Wirtin, Wölfin, Gräfin, Königin, Feindin, Freundin u. s. w. — Suffix =îna (nhd. en): golden, irden, leinen, leder=n, kupfer=n, silber=n u. s. w.

Zur Bildung von Verben dient die fremde Endung =ieren, die dem Französischen entlehnt ist, z. B. turnieren, disputieren, parlieren, halbieren, stolzieren u. a.

3. Die Zusammensetzung.[1])

Jede Zusammensetzung besteht aus zwei Gliedern. Das eine, das den allgemeinen Grundbegriff des zusammengesetzten Wortes enthält, nennen wir das Grundwort; das andere, das diesen Grundbegriff durch eine Nebenvorstellung bestimmt oder beschränkt: das Bestimmungswort. Dieses nimmt in der Regel die erste, das Grundwort die letzte Stelle in der Zusammensetzung ein. Das Grundwort bestimmt, da es den Hauptinhalt und zugleich die Form der ganzen Vorstellung darstellt, die Wortart, und, wenn es ein Hauptwort ist, auch das Geschlecht des ganzen zusammengesetzten Wortes.

Z. B. Vollmond, Handschuh, Obstbaum, Landhaus, eiskalt, liebreich, aufstehen. Vgl. auch: Fensterglas, Glasfenster; Arbeitshaus, Hausarbeit; Haustauben, Taubenhaus; Ölbaum, Baumöl; Knochenmark, Markknochen; Viehzucht, Zuchtvieh; Rathaus, Hausrat; Thorflügel, Flügelthor; gelbrot, rotgelb ꝛc., wo durch die veränderte Stellung der Glieder die Zusammensetzung eine verschiedene Bedeutung erhält.

Anmerkung. Eines oder das andere dieser beiden Glieder, oder beide können in sich wieder zusammengesetzt sein; zu der ganzen Zusammensetzung aber verhält sich jedes derselben immer nur als einfaches Glied, und das Ganze bleibt immer nur zweigliedrig, wenn es auch drei-, vier- und mehrfach zusammengesetzt ist. Z. B. Vollmond-schein, Kriegs-schauplatz, Mittags-mahlzeit, Nordsee-schiffahrt, Ober-Landjägermeister ꝛc.

Das Bestimmungswort hat in der Regel den Hauptton, das Grundwort nur den Nebenton (vgl. S. 66). In manchen Zusammensetzungen sind die Grundwörter bis zur Tonlosigkeit herabgesunken und haben zugleich durch Verkürzung ihrer Lautform ganz die Gestalt von Nachsilben angenommen, sodaß das zusammengesetzte Wort wie ein abgeleitetes erscheint. So ist Jungfer entstanden aus Jungfrau (mhd. junc-vrouwe), Junker aus Jungherr (mhd. junc-hêrre), Viertel, Drittel aus Vierteil, Dritteil, Schuster aus mhd. schuohsûtære, d. i. Schuhnäher, Adler aus Adelaar, d. i. edler Aar (mhd. adel-ar), Wimper aus Windbraue (mhd. wint-brâ), d. i. die sich windende Braue, Eimer aus mhd. ein-bar, Zuber aus mhd. zwi-bar (vgl. S. 158 u. 170), Nachbar aus ahd. nâh-gibûr, d. i. der nahe mit einem zusammen Wohnende, Schulze aus Schultheiß (ahd. scult-heizo und scult-heizo). Namentlich sind die Wörter heit, schaft, tum, die ursprünglich selbständige Substantive waren, sowie die Adjektive bar, haft, lich, sam, mäßig zu bloßen Nachsilben herabgesunken, sodaß wir die Zusammensetzungen mit diesen Wörtern jetzt nur noch als Ableitungen, nicht als Wortzusammensetzungen empfinden.

Man unterscheidet echte oder eigentliche Zusammensetzung und unechte oder uneigentliche Zusammensetzung. Bei der echten Zusammensetzung steht das erste Wort immer in Stammform, bei der unechten ist es flektiert.

---

[1]) Vgl. hierzu: J. Grimm, Grammatik II, 405—985. — Weinhold, Mittelhochd. Grammatik §§ 265—289; Alem. Gr. §§ 288—314; Bayr. Gr. §§ 221—238. — L. Tobler, Über die Wortzusammensetzung nebst einem Anhang über die Verstärkungen der Zusammensetzungen. Berlin 1868.

a. Echte Zusammensetzung. Die vokalischen Stämme, die auf a, i, u ausgingen, behielten auch in der Zusammensetzung diese Vokale bei, und das zweite Glied der Zusammensetzung trat unmittelbar an diese Vokale an, z. B. ahd. taga-stërn (Morgenstern), taga-dinc (Gerichtstermin), nahti-gala (Nachtigall), vridu-bert u. a.

Im Mittelhochdeutschen schwächten sich diese vokalischen Suffixe, die schon im Althochdeutschen vielfach miteinander vertauscht wurden, z. B. nahtagala, tagistërno, zu e oder fielen ganz ab. Im Neuhochdeutschen ist das vokalische Suffix meist abgefallen, doch hat es sich in einigen Wörtern zu e geschwächt, erhalten, z. B. Tage-werk, Hage-stolz (ahd. haga-stalt), Badegast, Tage-buch, Mause-falle; der Vokal i hat sich erhalten in: Nachti-gall, Bräuti-gam. Eigentliche Zusammensetzungen sind:

Substantive, wie: Zinngießer, Buchdrucker, Schriftsteller, Handschuh, Fingerhut, Weinstock, Halstuch, Seehund, Augapfel, Landmann, Baumwolle, Feldzeug, Himmelbett, Schildkröte, Goldmünze, Feldmesser, Bandwurm; Singvogel, Brennglas, Lehrbuch, Trinkgeld; Vorteil, Mitmensch, Ausland; Adjektive, wie: hellgelb, rotbraun, himmelblau, schneeweiß, riesengroß, baumstark, eiskalt; seekrank, wasserscheu, dienstfertig; Verben, wie: handhaben, lustwandeln, wehklagen, wetterleuchten, liebkosen; durchsuchen, umarmen, unternehmen, übersetzen, hintergehen, widersprechen, wiederholen, vollenden; Partikeln, wie: hervor, hinaus, hinüber, voran, vorbei, mitunter, durchaus; vorher, umher, umhin, davon, darin, dafür, wovon, worin, woraus, hiermit, hieran; bergab, himmelan, feldein, jahraus, jahrein ꝛc.

Anmerkung 1. Die durch eigentliche Zusammensetzung gebildeten Wörter können auch zu weiteren Wortbildungen benutzt werden, indem sie sowohl als Glieder neuer mehrfacher Zusammensetzungen, als auch als Stämme zur Bildung von Ableitungen durch Nach- oder Vorsilben dienen; z. B. Nußbaum-holz, Fehde-Handschuh, Steinkohlen-bergwerk: bergmänn-isch, sonntäg-lich, baumwoll-en, Handwerk-er, Gastfreundschaft, be-vorwort-en, ver-anstalt-en, großväter-lich, landständ-isch, frühstück-en ꝛc. Die Zusammensetzung von mehr als zwei Worten nannte Grimm Decomposition (Gramm. II, 924 ff.).

2. Von den ursprünglich substantivischen und adjektivischen Zusammensetzungen muß man die Wörter wohl unterscheiden, die durch Ableitung aus einem zusammengesetzten Verbum entstanden sind; z. B. Abnahme, Unternehmung, abwendig, voreilig sind nicht aus Ab-nahme, Unter-nehmung, ab-wendig, vor-eilig zusammengesetzt, sondern durch Ableitung von abnehmen, unternehmen, abwenden, voreilen gebildet. Ebenso werden durch Ableitung von zusammengesetzten Substantiven Verben (Denominativa) gebildet, wie wallfahrten, argwöhnen, wetteifern, ratschlagen, frühstücken ꝛc. von Wallfahrt, Argwohn, Wetteifer, Ratschlag, Frühstück; nicht zusammengesetzt aus wall-fahrten, arg-wöhnen, rat-schlagen ꝛc.

Über die Zusammensetzungen der einzelnen Wortarten s. die einzelnen Wörterklassen. Hier seien nur noch die Zusammensetzungen mit Vorsilben (Präfixen) erwähnt. Die Vorsilben sind ursprünglich Vorwörtchen, die aber nicht mehr als Wörter für sich erscheinen, sondern nur noch andern Wörtern vorgesetzt werden. Man hat folgende Vorsilben:

α. Ant, un, ur, erz, die zur Bildung von Substantiven und Adjektiven dienen;

β. ge, be, er, ver, ent, zer, miß, die hauptsächlich zur Bildung von Verben, aber auch von Nomina dienen.

Ant (d. i. gegen, entgegen) trägt in der Nominalkomposition den Hauptton und kommt nur noch in den Wörtern Ant-litz und Ant-wort vor.

Doch ist es auch enthalten in Amt (got. andbahti), anheischig (mhd. antheizec, d. i. verpflichtet, zu mhd. antheiz, Gelübde, Versprechen) und Handwerk (mhd. hantwerc, d. i. Handarbeit, was sich aber mit antwerc, Werkzeug, vermischte). Aus ant schwächte sich schon früh die Verbalpartikel ent.

Un ist gemeingermanisches und gemeinindogermanisches Verneinungspräfix (altsächs. un-, niederländisch on-, angelsächs. und engl. un-; entsprechend dem griech. ἀ-, lat. in-, sanskrit. und zend. a-, an-), verwandt mit ohne, sowie mit got. ni, nicht. Das Präfix un verwandelt die Bedeutung des Wortes, zu dem es tritt, in das Gegenteil, z. B. Unglück, Unmensch, unglaublich, unmöglich; ohn für un steht in ohnlängst, ohngeachtet (unter dem Einfluß des niederländischen on, un).

Ur (got. us, uz) bedeutet soviel wie: aus, ursprünglich, anfänglich. Es ist die betonte Form des Präfixes, die in Nominalzusammensetzungen erscheint, und bezeichnet ein Hervorgehen, einen Anfang, z. B. Ursprung, Urheber. Die unbetonte Form desselben Präfixes, die hauptsächlich zur Bildung von Verben dient, ist er. So stehen nebeneinander: Urlaub, erlauben; Ursprung, erspringen; Urteil, erteilen; Urkunde, erkennen.

Miß bezeichnet das Verkehrte oder Verfehlte einer Handlung, Wechsel, Irrtum, Verkehrung ins Böse, Verneinung (got. missa, d. i. eigentl. verloren, ahd. missa-, mhd. misse-). Ein ahd. Adjektiv mis oder missi bedeutet: verschiedenartig, ein mhd. Substantiv misse, Verfehlen, Irrtum. Diese Vorsilbe ist verwandt mit meiden und missen. Missethat, Mißbrauch, mißlingen, mißgönnen, mißraten u. s. w.

Ge (got. ga-, ahd. ga-, seit dem Ende des 9. Jahrhunderts in allen Dialekten gi-, oberdeutsch ki-) ist seiner ältesten Bedeutung nach ein zusammenfassendes Vorwörtchen und bezeichnet ein Zusammensein. In der ältesten Zeit faßte es sogar zuweilen verschiedene Wörter zusammen, wie in dem altsächsischen: gesunfader, d. i. Söhne und Vater. Es dient zur Bildung a) von Substantiven: Gebirge, Gewässer, Gewölk, Gebrüder, Geschwister, Gewürm, Geflügel, Gefieder, Gestein, Gebüsch, Gerät, Gemüt u. a.; b) von Adjektiven: gelenk, gelenkig, getreu, geräumig, wohlgemut, gleich (mhd. gelîch, d. i. von derselben Gestalt, lîch = Leib, Gestalt, jetzt noch in Leiche vorhanden). In der ältern Sprache gab es weit mehr Adjektive mit ge als jetzt; dieselben sind jetzt meist in Partizipien umgewandelt worden, z. B. mhd. gewon, nhd. gewohnt; mhd. abgeschmack, nhd. abgeschmackt u. a. Ganz besonders dient ge aber zur Bildung c) von Verben. Wenn ge vor Verben tritt, so bezeichnet es gewöhnlich eine Verstärkung, eine Dauer, oder die Vollendung der Thätigkeit. Die letztere Bedeutung hat es namentlich in dem zweiten Partizip, z. B. geworfen, gefunden u. a.

Be (got. bi, ahd. bi, mhd. be; dasselbe Wort wie die Präposition bei, ahd. bî) bezeichnet hauptsächlich die Richtung der Thätigkeit auf einen Gegenstand, z. B. beweinen, beklagen, bedenken, besprechen u. s. w.

Er (aus ur geschwächt, s. dass.): erheben, errichten, erjagen u. s. w.

Ver (ahd. fur-, for-, far-, zuletzt fir-, fer-, mhd. ver) hat wohl die Grundbedeutung: bei, zu, beiseite, hinweg, und bezeichnet ein Abschließen, Verschlechtern, Verderben, Irren u. ähnl., z. B. verstoßen, verschwenden, verspielen, versiegeln, verschließen, verkennen, verkaufen u. s. w.

Ent (aus ant geschwächt, s. dass.) ist in seiner Bedeutung entweder inchoativ, d. h. es bedeutet das Eintreten in einen Zustand, z. B. entschlafen, entblühen, entsprießen, entzünden, entblößen, entblöden; oder privativ, d. h. es bedeutet soviel wie weg, los, ab, z. B. enterben, entschuldigen, entdecken, entlasten; oder es bedeutet: gegen, wider, z. B. entsprechen, entbieten, empfehlen, empfangen.

Zer (ahd. za, seit dem 10. Jahrhundert in allen Dialekten zi, ze; oberdeutsche seltenere Nebenform zar-, zer-, zir-, mhd. zer, Grundbedeutung: schwer, übel; auseinander) bedeutet eine Auflösung, z. B. zerschneiden, zerreißen, zerstören, zerfallen u. s. w.

b) Uneigentliche Zusammensetzung. Die uneigentliche Zusammensetzung oder Zusammenrückung erfolgt am häufigsten dadurch, daß ein Genitiv vor ein Wort tritt und mit diesem in eins zusammengefügt wird, z. B. Königssohn, Landesherr, Gotteshaus, Wirtshaus, Herzensangst, Tageslicht; Sonnenschein, Erdensohn, Farbenmischung u. s. w. Im Mittelhochdeutschen konnte der Genitiv ohne Artikel oder Präposition vor das regierende Substantiv treten, z. B. daz Gunthêres lant, daz Etzelen wîp, wie noch Schiller schrieb: „aus Himmels Höhn" (nicht als Kompositum). Bald wurde aber das Genitiv-s, das doch nur männlichen und neutralen Genitiven zukam, auch an Genitive der Feminina, die in solcher Stellung erschienen, angefügt, z. B. Mutters Briefe, Berthas Kleid u. s. w.; schon im 12. Jahrhundert erschienen im Mittelhochdeutschen solche weibliche Genitive auf —s, z. B. suones tac (Tag der Sühne). Bald wurden solche Wortverbindungen in ein Wort zusammengeschoben, und so entstanden zahlreiche Zusammensetzungen dieser Art. Diese Analogiebildung hat sich im Neuhochdeutschen sehr ausgebreitet, so daß dieses ursprüngliche Genitiv-s in zahlreichen Wörtern überhaupt zur Bezeichnung der Kompositionsfuge wurde, z. B. Achtserklärung, Liebesbrief, Hoffnungsschimmer, Eigenschaftswort, Freiheitslied u. a. Unvermittelte Verbindung widerstrebte dem Sprachgefühl, daraus erklärt sich die Verbreitung dieses s, das wiederholt, z. B. von Jean Paul, neuerdings von Trautmann (Wissenschaftliche Beihefte zur Zeitschrift des allgemeinen deutschen Sprachvereins, Heft 1 und 3) heftig angegriffen wurde.

Die uneigentliche Zusammensetzung hat sich im Neuhochdeutschen außerordentlich ausgebreitet. Namentlich gehört hierher auch die Zusammenschiebung mehrerer Wörter, die in einem unmittelbaren grammatischen Verhältnisse zu einander stehen und dieses durch die gewöhnlichen Biegungsendungen ausdrücken. Jedes Wort behält dabei seine ihm im getrennten Zustande eigne Bedeutung und Form, z. B. der Geheimerat, der Hohepriester, der Taugenichts, das Geratewohl, die Langeweile, jederzeit, hochachten, preisgeben, wohlwollen, freilassen u. s. w.

Die Teile oder Glieder zusammengesetzter Wörter werden nur, wenn es die Deutlichkeit erfordert, durch das Bindezeichen (=) geschieden. Dies geschieht insbesondere:

1) Wenn das zusammengesetzte Wort ohne die Sonderung seiner Glieder das Auge leicht verwirren und daher unrichtig ausgesprochen werden könnte; z. B. Dammerde, Baumast, Erdrücken ꝛc.; deutlicher: Damm=Erde, Baum=Ast, Erd=Rücken; besonders auch, wenn das zusammengesetzte Wort von ungewöhnlicher Länge ist; z. B. Brandversicherungs=Anstalt, Oberhofprediger=Stelle u. dgl. m.

2) Wenn die Zusammensetzung aus Eigen= und Gattungsnamen, oder aus fremden und deutschen Wörtern besteht; z. B. Ober=Italien, Süd=Amerika, Zeitungs=Lexikon, Cour=Tage (d. i. Tage der Aufwartung bei Hofe; verschieden von dem franz. Courtage, d. i. Mäklerlohn); zumal wenn die Zusammensetzung von ungewöhnlicher Länge ist, als: Reichs=General=Feldmarschall. Dagegen schreibt man allgemein: Justizrat, Privatstunde ꝛc.

3) In infinitivischen Redensarten, die als Substantive zusammengefaßt werden, z. B. das Hin=und=her=gehen, das Mit=sich=selbst=kämpfen; auch in zusammengefügten Substantiven und Adjektiven, deren Teile in gleichem Verhältnisse stehen, wenn dieselben Eigennamen oder Titelwörter sind; z. B. Sachsen=Gotha, Hessen Kassel, Fürst=Bischof, Kaiserin=Königin, kaiserlich=königlich.

4) Wenn verschiedene Bestimmungswörter als Vorderglieder ein gemeinsames Grundwort als Hinterglied haben; z. B. Feld= und Gartenfrüchte; Ost= und West=Preußen, Ober= und Untergewehr, Aus= und Eingang, drei=, vier= und mehrfach ꝛc.

Über die Bildung der einzelnen Wortarten s. die Lehre von den Wortarten.

Zweite Abteilung.

Von den verschiedenen Wortarten insbesondere.

Erster Abschnitt.

Das Substantiv (Hauptwort).

Ein Substantiv oder Hauptwort ist der Name eines Gegenstandes, d. i. die Benennung eines selbständigen oder doch als selbständig gedachten Dinges nach seinem eigentümlichen Inhalte (vgl. oben S. 114 f.).

Wir betrachten hier 1) die Arten, 2) die Bildung, 3) das Sprachgeschlecht, 4) die Zahlformen, 5) die Fallbiegung oder Deklination der Substantive.

1. Arten des Substantivs.

Die durch das Substantiv bezeichnete selbständige Vorstellung ist entweder ein wirklich selbständiger Gegenstand (ein Concretum) oder ein nur selbständig gedachter Merkmalsbegriff (ein Abstractum). Hiernach unterscheiden sich alle Substantive in zwei Hauptarten: Concreta und Abstracta. Diese zerfallen aber wieder in mehrere Unterarten nach folgender Einteilung.

I. Die Concreta oder Benennungen wirklicher Gegenstände (nomina substantiva concreta) sind:

1. Eigennamen (nomina substantiva propria), Benennungen von Einzelwesen (Individuen) z. B. einzelnen Personen oder Tieren, Örtern, Ländern, Völkern, Flüssen, Bergen ꝛc., die diesen Einzelwesen als solchen zur Unterscheidung von allen übrigen beigelegt sind; z. B. Columbus, Friedrich, Karl, Hedwig; Pegasus; Phylax; Wien, Paris, Deutschland, Spanien ꝛc.

Anmerkung. Wenn mehrere Einzelwesen einen und denselben Eigennamen haben, so wird dieser dadurch nicht zum Gemeinnamen, da diese Gemeinsamkeit des Namens keine Gleichartigkeit der Einzelwesen ausdrückt, sondern zufällig oder willkürlich ist.

2. Gemeinnamen (nomina substantiva communia), die eine Mehrheit oder Menge gleichartiger Gegenstände oder Teile bezeichnen. Diese sind:

1) Gattungsnamen (nom. subst. appellativa), Benennungen einer ganzen Gattung von Gegenständen und jedes dazu gehörenden Einzelwesens, sofern es den vollständigen Inhalt seines Gattungsbegriffes in sich darstellt; z. B. Mensch, Tier, Baum, Lied ꝛc.
2) Sammel- oder Mengenamen (nom. subst. collectiva), wodurch eine unbestimmte Menge für sich bestehender, unterscheidbarer Einzelwesen zu einem Ganzen zusammengefaßt wird, sodaß erst dies Ganze, nicht aber dessen einzelne Bestandteile, den Begriff des Namens bildet; z. B. Volk, Heer, Vieh, Gewölk, Gebirge, Geschwister ꝛc.
3) Stoff- oder Materialnamen (nom. subst. materialia), die nicht unterscheidbare Einzelwesen, sondern unbegrenzte Stoffe in unbestimmter Ausdehnung bezeichnen, sodaß jeder einzelne gleichartige Teil mit dem Namen des Ganzen belegt wird; z. B. Milch, Butter, Wein, Bier, Wasser, Eisen, Silber, Obst, Getreide ꝛc.

II. Die Abstracta oder Begriffsnamen (nomina substantiva abstracta), Benennungen von Vorstellungen, die als selbständige Gegenstände gedacht werden, in der Wirklichkeit aber nur unselbständig oder als Merkmale an den Gegenständen erscheinen, sind:

1. Namen für Eigenschaften; z. B. Jugend, Alter, Größe, Schönheit, Fleiß ꝛc.

2. Namen für Zustände; z. B. Zufriedenheit, Seligkeit, Teurung ꝛc. — Hierher können auch die Benennungen von Zeiträumen oder Zeitabschnitten gerechnet werden, wie Tag, Nacht, Morgen, Abend, Jahr ꝛc., die jedoch mehr die Natur konkreter Substantive haben.

3. Namen für Handlungen, und zwar:
1) für einmalige Handlungen, wie: Gang, Lauf, Ruf ꝛc.
2) für wiederholte Handlungen (nomina iterativa oder frequentativa), z. B. Geheul, Gepolter, Bettelei, Prahlerei ꝛc.

Anmerkung. Hierher gehören auch die substantivisch gebrauchten Infinitive, z. B. das Sprechen, Singen, Schlafen ꝛc., von denen einige jedoch konkrete Bedeutung angenommen haben; z. B. ein Schreiben (Brief). Das Essen (was gegessen wird) dagegen ist altes Substantiv.

Mit Hinsicht auf den Gegensatz der selbstbewußten Persönlichkeit gegen die selbstlose Sache zerfallen alle Substantive in 1) Personennamen, z. B. Karl, Mann, Frau, Bäcker, Köchin ꝛc.; 2) Sachnamen, z. B. Baum, Wald, Brot ꝛc., wohin auch alle Abstracta gehören. Die Tiernamen bilden eine Mittelgattung, schließen sich aber zunächst den Personennamen an.

Die Gemeinnamen können ferner eingeteilt werden in 1) Anschauungsnamen, die den Gegenstand seiner ganzen Beschaffenheit nach vor die Anschauung stellen; z. B. Mensch, Löwe, Haus, Stadt, Berg ꝛc.; 2) Merkmalsnamen, die denselben nur nach einem einzelnen Merkmale bezeichnen, z. B. Held, Freund, Feind, Sieger, Jüngling, Wohnung, Anhöhe ꝛc.

Anmerkung 1. Zu den Merkmalsnamen gehören auch substantivisch gebrauchte Adjektive, wie: der Reiche, der Arme, ein Fremder, eine Schöne ꝛc.

2. Ein Merkmalsname wird zum Anschauungsnamen, wenn er stehende Benennung eines Gegenstandes nach seiner ganzen Beschaffenheit wird; z. B. die Fliege, Spinne ꝛc., so auch: der Jäger, Schütz, Reiter ꝛc., wenn dadurch der Beruf einer Person als deren Gattungsbegriff bezeichnet wird. Umgekehrt kann auch ein Anschauungsname als Merkmalsname gebraucht werden, wenn er zum Ausdruck für das dem Gegenstande vorzugsweise zukommende Merkmal wird; z. B. er ist ein Mann, d. i. kräftig, tapfer; sie fielen als Männer, u. dgl. m.

Eine besondere Unterart der konkreten Substantive sind die Verkleinerungswörter (nomina substantiva deminutiva), die den Gegenstand seinem äußeren Umfange oder seiner inneren Kraft nach vermindert darstellen; z. B. Männchen, Hündchen, Knäblein, Büchlein ꝛc.

Bemerkungen über die Verbindung der verschiedenen Arten des Substantivs mit dem Artikel.

1. Eigennamen von Personen, Ländern, Örtern werden in der Regel ohne Artikel gebraucht; Eigennamen von Flüssen, Seen, Bergen und Gebirgen ꝛc. mit dem bestimmten Artikel; z. B. der Rhein, die Elbe, der Bodensee, der Harz, die Alpen ꝛc.; so auch die Ländernamen, die nicht sächlichen, sondern männlichen oder weiblichen Geschlechts sind, z. B. der Rheingau, die Schweiz, die Türkei ꝛc.

Anmerkung. Die Völkernamen werden, da sie einer Mehrheit gleichartiger Einzelwesen zukommen, ganz wie Gattungsnamen, bald mit dem bestimmten, bald mit dem unbestimmten und in der Mehrheit auch ohne Artikel gebraucht; z. B. der Deutsche, die Deutschen; ein Deutscher, Deutsche ꝛc.

Aber auch die Personen-, Länder- und Ortsnamen werden in folgenden Fällen mit dem Artikel verbunden:

1) Wenn ein Eigenname, sofern er mehreren Personen angehört, als Gemeinname betrachtet wird; z. B. die Scipionen, die Ludwige, ein Stuart ꝛc.
2) Wenn er als Merkmalsname in Beziehung auf den Charakter oder die geistige Bedeutung seines Inhabers auf Personen übertragen wird, die demselben darin ähnlich sind; z. B. ein Schiller; der Cicero unserer Zeit; eine zweite Sappho ꝛc.
3) Wenn der Eigenname mit einem Eigenschaftsworte verbunden wird; z. B. der große Friedrich, das schöne Berlin.
4) Wenn man den Namen eines Schriftstellers oder Künstlers statt seiner Werke setzt; z. B. ich habe mir den Goethe, den Klopstock, den Lessing angeschafft; ein Rafael (d. i. ein Gemälde dieses Meisters).
5) Wenn eine nähere Beziehung einer Person zu dem Sprechenden angedeutet, das Einzelwesen also als ein genauer bestimmtes oder bekanntes dargestellt werden soll, wodurch zugleich der Ausdruck der Vertraulichkeit, mitunter auch der Geringschätzung entsteht. Z. B. Der Ludwig ist fleißiger, als der Fritz. „Der Tell gefangen abgeführt!“ (Schiller)
6) Zur deutlicheren Bezeichnung des Kasus, aber nur bei bekannten Namen, besonders aus der alten Geschichte; z. B. der Tod des Sokrates; die Gärten der Semiramis;

„Und Alexander im Elysium
Eilt den Achill und den Homer zu sehn". (Goethe.)

2. Gattungsnamen werden in der Regel mit einem der beiden Artikel verbunden. Der Artikel fällt jedoch weg:

1) In der Mehrheit, wenn diese, der Einheit mit dem Artikel ein entsprechend, mehrere unbestimmte Einzelwesen bezeichnen soll.
2) Wenn der Gattungsname als Titel vor einem Eigennamen oder auch als Überschrift, Büchertitel ꝛc. steht; z. B. Herr Müller; Doktor Luther; Kaiser Joseph; Geheimerat N.; deutsche Sprachlehre; Vorrede ꝛc.
3) Wenn er als Merkmalsname einer Person beigelegt wird, um deren Eigenschaft zu bezeichnen; z. B. er ist Kaufmann; sie wird Schauspielerin; er starb als Held ꝛc.
4) Wenn ein Gattungsname mit einer Präposition in einen adverbialischen Ausdruck verbunden, wie auch wenn zwei oder mehrere Gattungsnamen zu einem Gesamtbegriff vereinigt werden; z. B. zu Fuß, nach Hause, über Land ꝛc. Du sollst Vater und Mutter ehren. Er ist mit Weib und Kind fortgegangen. Berg und Thal, Haus und Hof, mit Hand und Mund.

3. Sammelnamen werden hinsichtlich des Artikels ganz wie Gattungsnamen behandelt, wenn ihr Inhalt als ein geschlossenes Ganzes gefaßt wird (z. B. das oder ein Volk, die Völker ꝛc.); sie nehmen aber zum Teil die Natur von Stoffnamen an und stehen dann, wie diese, ohne Artikel, wenn ihr Inhalt in unbegrenzter Ausdehnung gedacht wird. Z. B. Er hält Vieh. Die Gegend ist mit Gehölz bewachsen; verschieden: ein Gehölz ꝛc.

Anmerkung: Über den Gebrauch des Artikels bei Stoff- und Begriffsnamen s. unter Abschnitt 3.

2. Bildung der Substantive.

Der Bildung nach sind die Substantive:

1. Primäre Bildungen, z. B. Mann, Haus, Baum, Streit, Band, Bund, Gabe, Gift, Macht, Schrift, Kunst, Brand u. s. w.

2. Sekundäre Bildungen. Die wichtigsten Suffixe, die in ihrer Entstehung und geschichtlichen Entwickelung bereits in der Wortbildungslehre betrachtet worden sind und hier nur in Bezug auf ihre Verwendung im Neuhochdeutschen betrachtet werden sollen, sind folgende:

chen und lein (vgl. S. 179. 180) bilden Verkleinerungswörter (Deminutiva, s. o. S. 188); z. B. Häuschen, Väterchen, Knäblein, Büchlein ꝛc. Die Deminutiva auf chen sind erst seit dem 16. Jahrh. in der neuhochdeutschen Schriftsprache üblich geworden und stammen aus dem Mitteldeutschen. In der Bibelübersetzung gebraucht Luther nur die Endung =lein; in Briefen wendet er jedoch die in seiner Heimat gebräuchliche Form =chen, =ichen an, z. B. Stühl=chen, Söhn=ichen. Unser Wort Nelke ist nichts anderes als das mitteldeutsche negel-kîn, d. i. Nägelchen, dafür mhd. negellîn, Nägelein. Die auf g und ch auslautenden Stämme nehmen entweder die Endung =lein an (nicht =chen), z. B. Bäch=lein, Büch=lein, Wäg=lein u. s. w., oder zuweilen auch die doppelte Endung =elchen, z. B. Büch=elchen, Löch=elchen ꝛc.

el (vgl. S. 179 f.) bildet häufig von Verben Substantive, die ein Werkzeug bezeichnen; z. B. Hebel, Stößel, Deckel ꝛc.

er (vgl. S. 180) bildet Namen männlicher Personen oder Tiere; z. B. Witwer, Tauber, Reiter, Lehrer, Sänger, Schnitter, Schweizer, Hamburger ꝛc.; auch Substantive, die ein Werkzeug bezeichnen; z. B. Bohrer, Leuchter ꝛc.

in (vgl. S. 180) bildet von männlichen Personen- und Tiernamen entsprechende Benennungen für das weibliche Geschlecht; z. B. Freundin, Königin, Lehrerin, Hamburgerin, Löwin, Wölfin ꝛc.

ing (vgl. S. 179) und gewöhnlicher ling bezeichnen überhaupt einen Gegenstand, besonders eine Person, von der durch den Stammbegriff angedeuteten Art, oft mit dem Nebenbegriffe der Leidsamkeit (Passivität) und Abhängigkeit, oder auch des Geringfügigen und Verächtlichen; z. B. Jährling, Däumling, Silberling; Jüngling, Fremdling, Findling, Säugling, Günstling, Liebling; Dichterling, Witzling, Weichling ꝛc. ig (aus inc) in König, Pfennig (s. S. 179).

ung (vgl. S. 179) bildet 1) Verbalsubstantive, welche die Handlung in ihrem Werden darstellen, z. B. Fütterung, Stärkung, Belehrung u. s. w., oft jedoch auch das Bewirkte oder den bewirkten Zustand ausdrücken, z. B. Mischung (das Gemischte), Erfindung (das Erfundene), Ladung (das Geladene), Hoffnung u. s. w.; 2) von Substantiven und Adjektiven konkrete Sammelnamen, z. B. Waldung, Kleidung, Festung u. a.

Von beschränkterem Gebrauch und mehr oder weniger verdunkelter Bedeutung sind die Nachsilben: and (z. B. Heiland, d. i. der Heilende), icht (vgl. S. 178 f.) in Sammelnamen, wie Kehricht, Dickicht, Röhricht ꝛc.; ich (vgl. S. 179) in: Bottich, Eppich u. s. w.;[1]) ig in Honig, Reisig, Zeisig;[1]) rich zur Bezeichnung männlicher Personen oder Tiere, z. B. Fähnrich, Wüterich, Gänserich.

e (altes Suffix jâ, jân, ahd. -î, -în, mhd. bereits e, z. B. ahd. guotî, mhd. güete, nhd. Güte), das von Adjektiven abstrakte Substantive bildet, wie: Größe, Stärke, Güte, Höhe, Schwärze, Treue ꝛc.

ei (vgl. S. 177) bildet 1) von Verben Thätigkeitsnamen, die meist wiederholte oder anhaltende Handlungen, häufig mit einem verächtlichen Nebenbegriffe, ausdrücken, z. B. Heuchelei, Tändelei, Bettelei ꝛc.; 2) von Personennamen Substantive, die den Stand, das Geschäft oder Gewerbe, auch den Aufenthalts- und Beschäftigungsort der Person bezeichnen, z. B. Jägerei, Bäckerei, Buchdruckerei, Abtei ꝛc.

nis (vgl. S. 179) bildet von Verben, seltener von Adjektiven oder substantivischen Stämmen Benennungen für Zustände oder Beschaffenheiten (z. B. Finsternis, Betrübnis, Besorgnis, Verhältnis), für Handlungen oder Begebenheiten (z. B. Begräbnis, Verlöbnis, Erlaubnis, Ereignis), und, in konkrete Bedeutung übergehend, für den wirkenden oder gewirkten Gegenstand selbst (z. B. Hindernis, Behältnis, Gefängnis, Verzeichnis, Bildnis ꝛc.).

sal (vgl. S. 179 f.) bildet von Verbalstämmen Substantive, die teils einen Zustand bezeichnen, wie Drangsal, Schicksal, Trübsal; teils das einen Zustand Bewirkende, z. B. Labsal, Scheusal. — Nebenform sel: Rätsel, Überbleibsel u. s. w.

Über at, ut, de, end, z. B. Heimat, Armut, Freude, Gemeinde, Jugend, vgl. die Wortbildungslehre.

---

[1]) Drillich, Rettich, Essig, Käfig sind Lehnwörter und kommen hier nicht in Betracht.

3. Zusammengesetzte Wörter (composita). In jedem zusammengesetzten Substantiv (mit Ausnahme bloßer Zusammenfassungen, wie: das Geratewohl, der Nimmersatt u. a.), ist das Grundwort notwendig ein Substantiv. Das Bestimmungswort aber kann sein:

a) ein Substantiv, z. B. Ellenbogen, Jahrbuch, Abendröte, Augapfel, Hungerjahr, Hausherr, Rathaus, Uhrkette, Taschentuch, Willkür, Heirat (aus got. heiv, d. i. Familie, Haus, und rât, d. i. Zurüstung, Einrichtung, zusammengesetzt), Herzog u. a.

b) ein Adjektiv, z. B. Ebenmaß, Hochmut, Großvater, Edelwild, Bösewicht, Vollmond, Weißbier, Rotwein, Frühjahr, Edelmut, Oberhof, Niederland, Süßholz, Sauerklee u. a.

c) ein Zahlwort, z. B. Dreifuß, Dreizack, Dritteil, Siebengestirn, Einhorn, Einsiedler, Eintracht, Zwietracht, Neunauge u. a.

d) ein Verbalstamm, z. B. Reitbahn, Schreibpapier, Trinkglas, Singstunde, Springbrunnen, Gießkanne, Trinkbecher, Tanzbär, Reitpferd, Leitstern, Trockenplatz (nicht: Trocknenplatz, der Verbalstamm heißt trocken-), Zeichenstunde (nicht: Zeichnenstunde, der Verbalstamm heißt zeichen-, und erst der Infinitiv heißt: zeichen-en, zeichn-en), Rechenstunde u. s. w. Die Zusammensetzungen, deren erstes Glied ein Verbalstamm ist, sind, wie Osthoff nachgewiesen hat, relativ junge Neubildungen.[1])

e) eine Partikel (Adverbien und Präpositionen), z. B. Hinterlist, Beihilfe, Nebenmensch, Obdach, Ausland, Abgrund, Abgott, Angesicht, Beiname, Bei-

---

[1]) Zu diesen Zusammensetzungen mit dem Verbalstamm im ersten Gliede gehören auch die sogenannten Imperativnamen, d. i. die scheinbaren Zusammenfassungen imperativischer Sätze zu Substantiven, wie sie besonders im Mittelhochdeutschen als Personennamen gebräuchlich waren; im Meier Helmbrecht z. B. kommen vor: Slintezgeu (d. i. Verschlinge den Gau!), Rütelschrîn (Rüttle den Schrein!), Lemberslint (Verschlinge die Lämmer!), Slickenwider (Verschlucke den Widder!) u. a. Auch im Neuhochdeutschen finden sich noch viele solcher Namen, z. B. Schlichte-groll, Fürchte-gott, Hebe-streit, Kiese-wetter, oder Bildungen, in die der bestimmte Artikel mit hineinverschmolzen ist, z. B. Ring-s-eis (d. h. ring = schwing das Eisen), Stör-en-fried, Klieb-en-schädel (d. i. spalte den Schädel), Hass-en-pflug, Such-en-wirt, Ler-n-becher (d. i. Leere den Becher!) u. s. w. Aus dem Niederdeutschen gehört z. B. der Name Grip-en-kerl hierher. Noch weiter gehen die Bildungen, in denen der Verbalbildung nicht einmal ein Nomen, sondern ein Adverbium oder eine Präposition mit Nomen folgt, z. B. Habe-nichts, Thu-nicht-gut, Sauf-aus, Lebe-recht, Vergiß-mein-nicht, Lauf-ins-garn, Spring-ins-feld, Rühr-mich-nicht-an, ein Steh-auf-chen, Tapp-ins-mus u. s. w. Siehe über diese sog. Satznomina Grimm, Gramm. II, 961 fg. 1020., Vilmar, Deutsches Namenbüchlein 1865, S. 60 ff., C. Schulze, Herrigs Archiv f. d. neuern Sprachen XXIII, S. 13 ff., Andresen, ebend. S. 401 ff., sowie Fr. Becker, Die deutschen Satznamen, Basel 1873, und Osthoff, Das Verbum in der Nominalkomposition im Deutschen, Griechischen, Slavischen und Romanischen. Jena 1878, S. 125 ff. Es ist Osthoff gelungen, den Nachweis zu erbringen, daß diese sogenannten Imperativnamen ursprünglich gar nicht Zusammensetzungen mit dem Imperativ der Verben, sondern mit dem Verbalstamm sind, also ganz so wie: Sing-vogel, Gieß-kanne u. s. w., und daß erst später in diesen sogen. Imperativnamen der Verbalstamm fälschlich vom Volke als Imperativ aufgefaßt wurde und daß erst dann gelegentlich einmal ganz junge Bildungen dieser Art nach falscher Analogie mit dem Imperativ im ersten Gliede der Zusammensetzung geschaffen wurden. So liegt in Bildungen wie Wende-hals, Knicke-bein, Streck-fuß u. s. w. gar nicht der Imperativ vor, sondern sie bedeuten: „einen Hals zum wenden, einen sich wendenden Hals habend" u. s. w.; erst später wurden die ersten Glieder solcher Zusammensetzungen vom Volke in Imperative umgedeutet und darnach Wörter wie mhd. habe-danc, neuhochd. Wage-hals, Fürchte-gott u. s. w. nach falscher Analogie geschaffen. Sogar in Substantiven sah das Volk späterhin den Imperativ, z. B. in dem mittelhochd. decke-blôz, d. h. eigentlich: ohne Decke, du Deckentblößter, du Nackelchen.

wort, Nachfolge, Mitglied, Mitleid, Vorname, Unterkleid u. a. — Über die Vorsilben, die Partikeln mit verdunkelter Bedeutung und von dunkler Herkunft sind, vgl. S. 182 fg.

Die Zusammensetzungen mit den alten Substantiven heit, keit, schaft, tum fassen wir gegenwärtig nur noch als abgeleitete Substantive auf, da die Wörter heit, keit, schaft, tum ihre Selbständigkeit verloren haben und zu bloßen Suffixen herabgesunken sind:

heit (ursprünglich ein Substantiv[1]) ahd. heit, Person, Wesen, Geschlecht, Rang, Stand; mhd. heit, Art und Weise, Beschaffenheit) dient zur Bildung weiblicher Substantive; keit ist nur eine Nebenform zu heit, die dadurch entstand, daß die Nachsilbe heit an Adjektive antrat, die auf c, k, ch oder g endigten, z. B. ahd. uppîg, mhd. üppic, mhd. üppic-heit, üppec-heit oder üppekeit, Üppigkeit; mhd. vrum, tüchtig, trefflich, förderlich, vrümec, förderlich, nützlich, mhd. vrümec-heit oder vrümekeit u. a. Im Neuhochdeutschen ist fälschlich das g vor k geblieben, z. B. Süßig-keit (mhd. richtiger: süezekeit). Die Suffixe heit und keit bilden: 1) von Personennamen Substantive, die das Wesen, den Zustand der Person, auch den persönlichen Gegenstand selbst oder eine Gesamtheit von Personen bezeichnen, z. B. Gottheit, Kindheit, Thorheit, Menschheit, Christenheit, Geistlichkeit; 2) von Adjektiven abstrakte Substantive, z. B. Klugheit, Kleinheit, Blindheit, Dunkelheit, Dankbarkeit, Sparsamkeit u. a., die zum Teil auch in konkrete Bedeutung übergehen, z. B. Flüssigkeit, Kostbarkeit, Kleinigkeit u. a.

schaft (ahd. scaft, Beschaffenheit, Gestalt) wird vorzugsweise an Substantive (besonders Personennamen), seltener an Adjektive und Verben gefügt, und bedeutet: 1) die Beschaffenheit, das Verhältnis, den Stand oder die Würde einer Person, z. B. Freundschaft, Verwandtschaft, Herrschaft, Knechtschaft, Meisterschaft, Gemeinschaft ꝛc.; 2) eine Gesamtheit von Personen eines Standes oder Berufes, z. B. Mannschaft, Bürgerschaft, Kaufmannschaft, Priesterschaft ꝛc.; seltener einen Sammelbegriff von Sachen, z. B. Barschaft, Gerätschaft, Briefschaften, Erbschaft ꝛc.

tum (ahd. tuom, Verhältnis, Stand, Würde, Zustand, Urteil) bezeichnet 1) an Adjektive oder Verbalstämme gefügt, eine Eigenschaft oder einen Zustand (z. B. Reichtum, Wachstum ꝛc.), oder auch den Gegenstand selbst, auf den ein Thun oder ein Zustand der Person sich bezieht (z. B. Irrtum, Eigentum); 2) an Personennamen gefügt, den Stand, die Würde oder Herrschaft einer Person, auch das beherrschte Gebiet selbst, z. B. Königtum, Priestertum, Christentum; Kaisertum, Fürstentum ꝛc.[2])

3. Sprachgeschlecht (Genus) der Substantive.[3])

Jedes deutsche Substantiv ist entweder männlich (masculinum), z. B. der Mann, oder weiblich (femininum), z. B. die Frau, oder weder das eine, noch das andere (neutrum), z. B. das Haus (vgl. S. 120). Das

---

[1]) Auch im Engl. verlor das alte Subst. seine Selbständigkeit und blieb nur als Suffix: angels. -hâd, engl. -hood (z B. falsehood), daneben -head.

[2]) Im Engl. hat sich das selbst. Subst. doom, Urteil, Gericht, noch erhalten.

[3]) Vgl. hierzu J. Grimm, Grammat. III, 311—563. — Oswald, Das grammatische Geschlecht und seine sprachliche Bedeutung, Paderborn 1866. — Steinthal, Zeitschrift für Völkerpsychologie und Sprachwissenschaft V, 95—106. — Pott, Das grammatische Geschlecht, in Ersch u. Grubers Encyklopädie. — B. Michels, Zum Wechsel des Nominalgeschlechts im Deutschen. Straßburg 1889. Leipziger Dissertation.

Sprachgeschlecht eines Substantivs hängt ursprünglich von seiner Bedeutung ab. Hiernach würde das männliche und das weibliche Geschlecht nur den Benennungen lebendiger Geschöpfe vermöge ihres natürlichen Geschlechtsunterschiedes zukommen; alle Namen für leblose und daher an sich geschlechtslose Dinge aber müßten neutralen Geschlechts sein. Die lebhafte Einbildungskraft des sinnlichen Naturmenschen hat jedoch auch viele in der Natur geschlechtslose Gegenstände und abstrakte Begriffe teils als männlich, teils als weiblich aufgefaßt und dadurch gleichsam belebt (z. B. der Baum, der Mut, der Stolz; die Blume, die Liebe, die Schönheit ꝛc.), und anderseits ist das neutrale Geschlecht auch auf lebendige Geschöpfe angewendet worden (z. B. das Weib), besonders sofern von ihrem natürlichen Geschlechtscharakter abgesehen oder das Geschlecht unbezeichnet gelassen wird (z. B. das Kind, Lamm, Kalb; das Tier, Pferd, Rind ꝛc.). Auch ist im Fortgange der Sprachentwickelung neben der Bedeutung zugleich die äußere Gestalt des Wortes oder dessen Endung häufig Bestimmungsgrund für das Geschlecht geworden (daher z. B. das Männchen, Mädchen, Fräulein ꝛc.). Das Sprachgeschlecht stimmt also nicht immer mit dem Naturgeschlechte überein.

Nach Jakob Grimms treffendem Ausdrucke ist das Sprachgeschlecht „eine in der Phantasie der menschlichen Sprache entsprungene Ausdehnung des natürlichen Geschlechtes auf alle und jede Gegenstände. Durch diese wunderbare Operation haben eine Menge von Ausdrücken, die sonst tote und abgezogene Begriffe enthalten, gleichsam Leben und Empfindung empfangen, und indem sie von dem wahren Geschlecht Formen, Bildungen, Flexionen entlehnen, wird über sie ein die ganze Sprache durchziehender Reiz von Bewegung und zugleich bindender Verknüpfung der Redeglieder unvermerkt ausgegossen.“ Auch wird dadurch der Einförmigkeit des Ausdrucks vorgebeugt, und die Sprache gewinnt an Mannigfaltigkeit und Anmut. Wie widrig würde es z. B. klingen, wenn man sprechen müßte: „Decke das Tischtuch auf das Tisch, lege das Gabel, das Messer und das Löffel hin, setze das Stuhl hin und vergiß nicht das Wasserflasche.“ — Im allgemeinen scheint das männliche Sprachgeschlecht das Frühere, Größere, Festere, Sprödere, Raschere, das Thätige, Bewegliche, Zeugende; das weibliche das Spätere, Kleinere, Weichere, Stillere, das Leidende, Empfangende; das neutrale Sprachgeschlecht das Erzeugte, Gewirkte, Stoffartige, Generelle, Unentwickelte, Kollektive, zu bezeichnen.

Nach dem Obigen kann also der ursprüngliche Grund des Sprachgeschlechts nur in der Bedeutung des Wortes gesucht werden. Indem sich aber im Fortgange des Sprachlebens die Lebendigkeit der sinnlichen Anschauung abstumpft und die Einbildungskraft dem Verstande weicht, verliert sich allmählich das Gefühl für den Zusammenhang des Geschlechtsbegriffes mit der Vorstellung selbst und somit der Sinn für die innere Bedeutsamkeit und Angemessenheit des Sprachgeschlechtes. Dem Verstande erscheint das Geschlecht nicht mehr als ein Element der Vorstellung selbst, sondern als eine dem Worte angehörende formelle Bestimmung. Daher wird im Verlaufe der Sprachentwicklung neben der Wortbedeutung

auch die Wortgestalt bestimmendes Prinzip für das Geschlecht, und es entscheidet nun, wo dieses nicht durch das natürliche Geschlecht festgestellt wird, häufig mehr die äußere Analogie der Form, als die innere Analogie der Bedeutung.

Daß für die Bestimmung des Geschlechts allmählich die Form überwog, erhellt besonders aus folgenden Erscheinungen:

a) Das ursprüngliche oder doch frühere Geschlecht vieler Wörter wird im Laufe der Zeit nach herrschenden Analogien der Wortform abgeändert. So sind z. B. ehemals männliche Wörter von schwacher Biegung auf althochd. o, mittelhd. und neuhd. e, ins weibliche Geschlecht übergetreten, weil diese Endung und Biegungsweise vorzugsweise weiblichen Wörtern eigen ist. Die althochd. Endung o sicherte diesen Wörtern ihr Geschlecht, verschieden von den weiblichen auf a. Sobald aber beide im Mittelhochdeutschen in e übergegangen waren, begann allmählich der Geschlechtsunterschied sich zu verdunkeln, und viele Maskulina auf e, deren Geschlecht nicht durch die Bedeutung (wie bei: Riese, Knabe, Bote u. a.) gesichert war, folgten der herrschenden Analogie der Form, indem sie ins Femininum übertraten, z. B. mhd. der slange (ahd. slango), made (ahd. mado), snecke, snepfe, trëne, brëme, höuschrëcke, kole, vane, bluome (ahd. bluomo, neben bluoma), trûbe (ahd. trûbo, neben trûba), wade; jetzt: die Schlange, Made, Schnecke, Schnepfe, Drohne, Breme (Bremse), Heuschrecke, Kohle, Fahne, Blume, Traube, Wade u. a. Auch das starke Maskulinum mhd. der angel wurde in der Sprache der Gegenwart zum Femininum: die Angel.[1]) Zuweilen traten auch Neutra ins Femininum über, z. B. ahd. daz ahir, wâfan, wolchan (neben wolcha), beri, burst, milzi, spriu, wange; neuhochd.: die Ähre, Waffe, Wolke, Beere, Borste, Milz, Spreu, Wange u. s. w. Hier wurde wohl die Pluralform als Singular gefaßt und dadurch die Geschlechtsveränderung herbeigeführt. Oft wandelte sich die kräftigere maskuline Geschlechtsform in die feminine oder neutrale. So sind z. B. die mittelhochdeutschen Maskulina: der loc, wâc, distel, hornuz, binez, banc, vurt jetzt zu Femininen geworden: die Locke, Woge, Distel, Hornisse, Binse, Bank, Furt u. s. w.

b) Aus fremden Sprachen entlehnte Wörter verändern gleichfalls, wenn sie deutsche Form und Endung angenommen haben, häufig das Geschlecht nach der Analogie deutscher Wörter gleicher Form. (Beispiele s. w. u.)

c) Mehrere deutsche Wörter haben in unserer heutigen Sprache zwei der Bedeutung nach nicht wesentlich verschiedene Formen und für jede dieser Formen ein derselben angemessenes Geschlecht, z. B. der Quell und die Quelle, der Backen und die Backe u. s. w. (s. w. u.).

d) Ganz besonders tritt die Herrschaft der Form über das Geschlecht in den sekundären Bildungen hervor, indem in der Regel sekundäre Bildungen, die durch gleiche Suffixe entstanden sind, auch gleiches Geschlecht haben. So sind z. B. die Wörter auf ing, ling Maskulina, die auf ei,

[1]) Noch Goethe gebraucht Angel als Maskulinum, z. B. in dem Gedichte „Der Fischer": „sah nach dem Angel ruhevoll". Doch ist das Wort jetzt Femininum, sowohl in der Bedeutung Thürhaken, als auch in der Bedeutung: Haken zum Fangen der Fische.

heit, keit, schaft, ung Feminina. Die Deminutive auf chen und lein sind durchgängig Neutra u. s. w.

Anmerkung. Genau genommen ist es jedoch in solchen Ableitungen ursprünglich und wesentlich nicht die Form, welche die Geschlechtsbestimmung bewirkt, sondern die Bedeutung; nur nicht die besondere Bedeutung des einzelnen Wortes, sondern der in allen Bildungen derselben Form waltende gemeinsame Begriff, aus welchem für die ganze Masse solcher gleichartigen und gleichgeformten Wörter derselbe Geschlechtscharakter entspringt, z. B. der Begriff der Verkleinerung in allen Deminutiven, der Begriff der abstrakten Eigenschaft oder Thätigkeit in den Abstrakten u. s. w.

Hiernach läßt sich das Geschlecht der Substantive teils an der Bedeutung, teils an der Endung derselben erkennen. Wo aber diese beiden Kennzeichen nicht genügen, kann das Geschlecht eines Substantivs nur an den ihm beigefügten, der Geschlechtswandlung oder Motion unterworfenen Bestimmwörtern, insbesondere an seinem gewöhnlichsten Begleiter, dem Artikel (der, die, das) erkannt werden (vergl. Absch. 3).

Regeln über das Geschlecht der Substantive.

I. Das Geschlecht der Personen- und Tiernamen richtet sich in der Regel nach der Bedeutung, z. B. der König, die Königin; der Herr, die Herrin; der Löwe, die Löwin; der Wolf, die Wölfin u. s. w. — Hierher gehören auch der männliche Name Gottes und männlich gedachter Götter, Geister ꝛc.; sowie die Namen weiblich gedachter Götterwesen, Göttinnen ꝛc. — Bei einigen lebenden Wesen bezeichnet die Sprache das verschiedene Geschlecht sogar durch besondere Wörter: der Mann, die Frau; der Vater, die Mutter; der Sohn, die Tochter; der Bruder, die Schwester; der Neffe, die Nichte; der Oheim, die Muhme; der Vetter, die Base; der Eidam, die Schnur; der Knecht, die Magd; — der Ochse, die Kuh; der Hengst, die Stute; der Bock, die Geiß oder die Ziege; der Hirsch, die Hinde oder Hindin; der Rehbock, die Ricke; der Eber, die Sau.

Ausnahmen: das Weib; die Verkleinerungswörter auf chen und lein; z. B. das Männchen, Söhnchen, Mädchen, Fräulein; zusammengesetzte Wörter, wie: die Mannsperson, das Mannsbild, Weibsbild, das Frauenzimmer (d. i. ursprünglich das Frauengemach, dann Sammelwort für mehrere weibliche Personen, endlich übertragen auf eine einzelne weibliche Person). Im Mittelhochdeutschen kamen auch noch die Bezeichnungen: mannesname (name = persona) und wîbesname vor, woraus die mundartlichen Ausdrücke: das Mannsen und Weibsen entstanden, die jedoch nur in der niedrigsten Sprache üblich sind. Das mittelhochdeutsche Neutrum „das Mensch" ist heute nur noch in niedriger Sprache gebräuchlich und bezeichnet da entweder eine liederliche Dirne oder, namentlich im Osten Deutschlands auf dem Lande, eine Magd, die grobe, niedrige Arbeiten verrichtet. Früher war das Wort jedoch auch in der höheren Sprache nicht fremd, so nannte man im 16. und 17. Jahrh. in Wien die Hofdamen „Kaiserliche Kammermensch" (ohne jede üble Nebenbedeutung). Erst im vorigen Jahrhundert erhielt das Wort den verächtlichen Nebensinn.

Benennungen für eine ganze Gattung lebender Geschöpfe ohne Rücksicht auf den Geschlechtsunterschied sind bald männlich oder weiblich, bald (jedoch nur bei Tieren) neutral; Benennungen für das Junge neutral;

z. B. der Mensch, Adler, Fisch; der Säugling, Liebling ꝛc.; die Person, Waise, Schwalbe; das Pferd, Rind; das Kind, Kalb, Lamm.

II. Unter den Sach- und Begriffsnamen sind

A. der Bedeutung nach:

1) Männlich: die Namen der Winde oder Weltgegenden, Jahreszeiten, Monate und Tage (ausgenommen: das Frühjahr).

2) Weiblich: die meisten Namen der Flüsse, z. B. die Donau, Elbe, Weser ꝛc. (ausgenommen: der Rhein, Main u. a. m.).

3) Neutral: die meisten Sammel- und Stoffnamen; z. B. das Volk, Vieh, Gras, Moos, Fleisch, Blut ꝛc.; insbesondere auch die Namen der Metalle (ausgenommen: der Stahl, Tomback, Kobalt); die Namen der Länder und Örter; z. B. das heiße Italien, Spanien ꝛc.; das schöne Berlin, das lebhafte Hamburg ꝛc. (ausgenommen: die Pfalz, Schweiz, Krim, Mark, Lausitz, Türkei, Walachei, Moldau, Wetterau, und die mit Gau zusammengesetzten: der Rheingau, Breisgau ꝛc.); ferner alle Wörter, die, ohne eigentlich Substantive zu sein, als Abstrakta oder Sachnamen substantivisch gebraucht werden, z. B. das Gehen, das Essen, das Grün, das Schöne, das Aber ꝛc.; daher auch die Buchstabennamen: das A, das B ꝛc.

B. der Form oder Endung nach sind:

1) Männlich: die meisten einsilbigen Verbalsubstantive, z. B. der Bruch, Spruch, Bund, Quell, Fall, Knall, Kauf, Haß, Gruß ꝛc.; und die meisten Substantive auf el, er, en, ing, ling, z. B. der Stachel, Himmel, Finger, Hunger, Wagen, Regen; der Hebel, Deckel, Bohrer, Hering, Silberling, Findling ꝛc.

Ausnahmen: Außer den Wörtern, deren Geschlecht schon durch ihre Bedeutung anders bestimmt wird (z. B. die Mutter, Tochter; die Weichsel, Oder ꝛc.; das Ferkel, Füllen, das Wasser, Eisen, Messing ꝛc. als Stoffnamen; das Dunkel, Übel, das Schreiben, Lesen ꝛc. als substantivisch gebrauchte Wörter anderer Gattungen), sind:

auf el weiblich: alle Tiernamen (außer den Säugetieren und dem Worte Vogel) und viele Sachnamen, als: die Achsel, Angel, Amsel, Dattel, Deichsel, Gabel, Hechel, Kugel, Raspel, die Klingel, Windel ꝛc.; insbesondere auch die Fremdwörter: die Bibel, Fabel, Fistel, Formel, Gondel, Hyperbel, Insel, Regel ꝛc.; — neutral: das Bündel, Mittel, Nößel, Segel, Siegel, Wiesel ꝛc. und die Fremdwörter: das Exempel, Orakel, Kapitel ꝛc.

auf er weiblich: die Ader, Ammer, Aster, Blatter, Butter, Dauer, Elster, Faser, Feder, Folter, Kammer, Kelter, Klammer, Leber, Schulter ꝛc.; — neutral: das Alter, Fenster, Feuer, Fieber, Futter, Leder, Messer, Muster, Pflaster, Wetter, Wunder, Zimmer ꝛc.

auf en neutral: das Becken, Kissen, Laken, Lehen, Wappen, Zeichen.

2) Weiblich sind die abgeleiteten Substantive auf t (st), de, e, z. B. die Pracht, Kunst, Ankunft, Fahrt, Flucht, Bürde, Zierde, Flechte, Sprache, Binde, Gabe, Stunde, Erde, Stube ꝛc.; und die auf in (schon der Bedeutung wegen, s. o. S. 189), e, heit, keit, ei, schaft, ung, at, ut, z. B. die Größe, Treue, Freiheit, Einheit, Schmeichelei, Freundschaft, Neigung, Heimat, Armut ꝛc.

Ausnahmen. Auf t sind männlich: der Dunst, Durst, Frost, Schwulst, Gewinst, Wulst, Verlust; neutral: das Gespinst, Gesicht. Auf e sind

männlich: der Käse, Affe, Falke, Rabe, Hase ꝛc. (sowie die durch das natürliche Geschlecht bestimmten: der Knabe, Riese, Bote, Ochse ꝛc.); neutral: das Auge, Ende, Erbe. Männlich sind auch: der Zierat (oberd. die Zierat, wie: die Zierde), der Hornung; neutral: das Petschaft (aus böhm. pečet).

3) Neutral: alle Verkleinerungswörter auf chen und lein, selbst in Widerspruch mit dem Naturgeschlechte, z. B. das Männchen, Weibchen, Knäblein, Fräulein; ferner die meisten Substantive auf sel, sal, tum, nis, auch die von den Zahlen abgeleiteten Substantive auf tel und die Sammelnamen und abstrakten Thätigkeitsnamen mit der Vorsilbe ge; z. B. das Rätsel, Überbleibsel, Schicksal, Labsal, Eigentum, Altertum, Hindernis, Gefängnis; das Drittel, Viertel; das Gebein, Gebirge, Geräusch, Gepolter, Getümmel.

Ausnahmen. Auf sel: der Stöpsel; auf sal: die Drangsal, Mühsal, Trübsal; auf tum: der Irrtum, Reichtum; auf nis: die Bedrängnis, Befugnis, Bekümmernis, Besorgnis, Betrübnis, Bewandtnis, Empfängnis, Erkenntnis (d. i. die Erkennung; aber: das Erkenntnis, d. i. das Erkannte, der Urteilsspruch des Richters), die Erlaubnis, Ersparnis, Fäulnis, Finsternis, Kenntnis, Trocknis, Verdammnis, Verderbnis, Verlöbnis, Versäumnis (aber ein einzelner konkreter Fall: das Versäumnis, wie auch: das Ersparnis), Wildnis.

Zusammengesetzte Substantive haben in der Regel das Geschlecht ihres Grundwortes, selbst in Widerspruch mit dem natürlichen Geschlechte; z. B. das Frauenzimmer, die Mannsperson, der Kirchhof, die Hofkirche, das Rathaus, der Hausrat, der Hochmut, Edelmut, Unmut, Gleichmut ꝛc.

Ausnahmen: der Abscheu, der Mittwoch (als Name eines Tages, s. o.); mehrere Substantive mit dem Grundworte Mut, als: die Anmut, Demut, Großmut, Langmut, Sanftmut, Schwermut, Wehmut. Die Ortsnamen sind immer neutral (s. o.), wenn sie auch zusammengesetzte Wörter mit einem männlichen oder weiblichen Grundworte sind; z. B. das denkwürdige Wittenberg, das feste Straßburg ꝛc. Über das Substantivum Teil ist zu bemerken, daß dasselbe früher vorwiegend als Neutrum gebraucht wurde, während es gegenwärtig vorwiegend als Maskulinum gilt. Luther schrieb: „Gieb mir, Vater, das Teil der Güter, das mir gehöret.“ „Maria hat das gute Teil erwählet, das soll nicht von ihr genommen werden.“ Das Neutrum das Teil kommt jedoch gegenwärtig nur noch in einigen formelhaften Redewendungen vor, z. B. Sie haben ihr Teil dahin, ich für mein Teil werde nicht mitgehen; sowie in einigen Zusammensetzungen, z. B. das Dritteil, Vierteil u. s. w., Gegenteil, Vorderteil, Hinterteil, Erbteil, Pflichtteil. Sonst steht Teil als Maskulinum, z. B. Er lebt den größten Teil des Jahres auf dem Lande; der Hauptteil, Nebenteil, Stadtteil, Nachteil, Vorteil u. a.

Fremdwörter behalten in der Regel das Geschlecht, das sie in der Sprache haben, der sie zunächst entlehnt sind; z. B. der Kanal, der Kerker, Titel ꝛc., die Krone, Sportel, Natur ꝛc.; das Kapitel, Kapital, Scepter ꝛc.

Ausnahmen. Das Geschlecht vieler Fremdwörter wird jedoch nach der Analogie deutscher Wörter abgeändert. Insbesondere werden: 1) aus männlichen Wörtern weibliche, z. B. die Muskel, Nummer, Nerve (lat. musculus, numerus, nervus), oder neutrale, z. B. das Kamel, Pulver, Konsulat (lat. camelus, pulvis, consulatus); 2) aus weiblichen: männliche, z. B. der Anker, Pomp, Platz, Marsch (lat. ancora, pompa, frz. la place, la marche), oder

neutrale, z. B. das Fenster, Katheder (lat. fenestra, cathedra); 3) aus neutralen: männliche, z. B. der Tempel, Körper, Altar, Punkt, Palast (lat. templum, corpus, altare, punctum, palatium), oder weibliche, z. B. die Bibel (aus dem Plural biblia von biblion), Lilie (lilium), Vokabel (vocabulum), Orgel (organum) u. a. m. Hier wurde das Neutrum Plur. auf a, z. B. vocabula, als ein lat. Nom. Sing. auf a und daher als Femininum aufgefaßt.

Einige Substantive haben ein mehrfaches Geschlecht, und zwar:

1) Bei völlig gleicher Form und Bedeutung, also bloß infolge des schwankenden Sprachgebrauches; z. B. der und das Bauer (Käfig)[1]), der und das Honig, der und das Käfig, das und der Heft; ebenso: das und der Tuch, Pult, Scepter; die und (landschaftlich) das Klafter, der und das Stahl, der und das Spieß, der und das Ort, der und das Docht oder (oberd.) Dacht, das und der Gift, der und das Knäuel, das und der Ungestüm, der und das Lack, der und die Hirse, der und das Lohn, der und das Gehalt u. a. m.

Hier entscheidet der Gebrauch musterhafter Schriftsteller für das oben vorangestellte Sprachgeschlecht; also: der Bauer, der Honig, das Heft ꝛc.

2) Bei gleicher, oder doch nur wenig abgeänderter Bedeutung, aber verschiedener Form.

z. B. der Backen und die Backe;
der Karren (Fuhrwerk mit 2 Rädern) und die Karre (Schiebkarre);
der Kolben und die Kolbe;
der Nerv und die Nerve; der Pfosten und die Pfoste;
der Pfriem oder Pfriemen und die Pfrieme; der Punkt und das Punktum;
der Quast und die Quaste; der Quell und die Quelle;
der Ratz und die Ratze; der Ritz und die Ritze;
der Schurz und die Schürze; der Spalt und die Spalte;
der Spann und die Spanne; der Scherben und die Scherbe;
der Sparren und die Sparre; der Trupp und die Truppe;
der Tück und die Tücke; der Zeh und die Zehe.

Anmerkung. Hier hängt das verschiedene Geschlecht lediglich von der verschiedenen Form ab. Einige andere Wörter haben auch zwei verschiedene Formen, eine längere und eine kürzere, die sich jedoch nicht durch charakteristische Geschlechtsendungen unterscheiden. Diese behalten dann auch in beiden Formen dasselbe Geschlecht; z. B. der Fels und Felsen, der Fleck und Flecken, der Schreck und Schrecken, der Daum und Daumen. — Der Spann, der Tück und der Zeh kommen heute nur noch mundartlich vor.

3) Bei gleicher Form, aber veränderter Bedeutung, die zum Teil nur dadurch entstanden ist, daß die hochdeutsche Schriftsprache das mundartlich schwankende Geschlecht benutzt hat, um Unterschiede der Bedeutung zu bezeichnen, zum Teil aber auch auf ursprünglich verschiedener Bildung oder auch ganz verschiedener Abstammung beruht. Wörter dieser letzteren Art bezeichnen wir in den nachstehenden Beispielen mit (*):

der Band (Einband eines Buches); das Band (zum Binden; auch uneig. z. B. der Freundschaft ꝛc.);
der Bauer (Landmann); der und das Bauer (Käfig für Vögel);

[1]) Dem Maskulinum ist der Vorzug zu geben. In der älteren Sprache war das Wort überhaupt Maskulinum, und man hat das Neutrum das Bauer nur willkürlich zur Unterscheidung von dem Wort: der Bauer (Landmann) eingeführt.

der Buckel (Höcker); die Buckel (erhabener Metallbeschlag, ein metallener Zierat am Pferdegeschirr ꝛc.);
der Bund (Bündnis, auch Kopfbedeckung bei den Türken); das Bund (Bündel z. B. Stroh, Heu ꝛc.);
der Chor (gemeinschaftlich angestimmter Gesang und auch die Sängerschar, die ihn singt); das Chor (Kirchenplatz der Sänger);
*der Chor (Sängerchor); das Corps (überhaupt eine Gesammtheit, von lat. corpus);
der Erbe (welcher erbt, althochd. erbo); das Erbe (Erbteil, ererbte Grundstück, ahd. arbi);
die Erkenntnis (die Thätigkeit des Erkennens) und das Erkenntnis (Urteilsspruch des Richters);
die Flur (freies Feld), und der oder die Flur (Hausflur);
*der Geisel (Leibbürge im Kriege); die Geißel (zum Schlagen);
der Gehalt (Wert, z. B. Silbergehalt einer Mischung); der und das Gehalt (Besoldung);
die Gift (Gabe, Mitgift); das Gift (welches tötet);
der Haft (wodurch etwas verbunden wird); die Haft (gefängliche Verwahrung);
*der Harz (ein Gebirge); das Harz (vom Baume);
der Heide (der Götzen anbetet); die Heide (ödes Feld);
der Hut (Kopfbedeckung); die Hut (Weideplatz fürs Vieh);
*der Kiefer (Kinnbacken); die Kiefer (der Kienbaum, die Föhre);
*der Koller (Pferdekrankheit); das Koller (Wams);
*der Kot (Unrat); das oder die Kot (geringes Bauernhaus, Hütte);
der Kunde (Handelsfreund) Käufer); die Kunde (Nachricht);
*der Leiter (Führer); die Leiter (zum Steigen);
der Lohn (die Belohnung); das Lohn (des Arbeiters);
*der Mangel (das Fehlen und der Fehler); die Mangel (ein Rollholz zum Glätten der Wäsche);
*die Mark (Landesbezirk); die Mark (Münze); das Mark (in den Knochen);
*der Mast (Mastbaum auf dem Schiffe); die Mast (des Viehes);
der Mensch (ein vernünftiges Wesen); das Mensch (ein verächtliches Weibsbild);
*der Messer (der etwas ausmißt); das Messer (zum Schneiden);
*der Ohm (Oheim); die und das Ohm (auch Ahm, ein Weinmaß);
der Schenke oder Schenk (Mundschenk); die Schenke (Wirtshaus);
der Schild (zur Beschützung); das Schild (zum Aushängen);
der Schwulst (im Reden, Bombast); die Schwulst oder Geschwulst (am Körper);
der See (Landsee); die See (das Weltmeer);
der Sprosse oder Sproß (Nachkomme); die Sprosse (an einer Leiter);
die Steuer (Beitrag an Geld ꝛc.); das Steuer (Steuerruder);
*der Stift (kleiner Nagel, auch Bleistift ꝛc.); das Stift (Kloster, geistliche Stiftung, Bistum);
*der Thor (der unklug handelt); das Thor (große Thür);
der Verdienst (Erwerb, Lohn, Einnahme); das Verdienst (das erworbene Recht auf Achtung);
die Wehr (Verteidigung und Schutz gegen einen Angriff); das Wehr (ein Damm durch einen Fluß);
*der Weih und die Weihe (Raubvogel), die Weihe (Weihung).

4. Zahlformen der Substantive.

Das Zahlverhältnis oder der Numerus der Substantive ist (nach S. 121) zweifach, indem das Substantiv entweder einen einzelnen Gegenstand, oder mehrere Gegenstände derselben Art und Benennung bezeichnen kann. Zum Ausdruck dieses zweifachen Zahlenverhältnisses haben die Substantive zwei Zahlformen, nämlich:

1) die Einzahl oder den Singular; z. B. der Vater schenkt dem Kinde ein Buch;
2) die Mehrzahl oder den Plural; z. B. die Väter schenken ihren Kindern Bücher.

Anmerkungen. Von dem Dual finden sich im Deutschen nur in der Deklination des Personalpronomens einige Reste, die im Mittelhochd. noch im bayrischen Dialekte vorhanden sind. Die neuhochdeutsche Schriftsprache kennt jedoch keinen Dual.

Im allgemeinen haben jedoch nur konkrete Gattungsnamen regelmäßig beide Zahlformen; es sei denn, daß ein eigensinniger Sprachgebrauch die Bildung des Plurals nicht zuläßt. So ist z. B. von Strand der Plural Strände nicht üblich.

Eigennamen bilden nur dann einen Plural, wenn sie die Bedeutung von Gemeinnamen annehmen (vgl. o. S. 188 und unten die Dekl. der Eigennamen). — Stoffnamen haben in der Regel keine Mehrheit, weil sie nicht einzelne, zählbare Dinge bezeichnen, z. B. Fleisch, Honig, Gold, Silber, Flachs, Heu ꝛc. — Sammelnamen können, wenn sie eine als Einzelwesen gedachte, geschlossene Gesamtheit bezeichnen, allerdings eine Mehrheit bilden, z. B. die Völker, Heere, Wälder, Gebirge ꝛc. Von manchen Sammelnamen ist jedoch die Mehrheit nicht üblich, weil ihr Inhalt mehr in unbegrenzter Ausdehnung gefaßt wird, z. B. Gesinde, Vieh, Ungeziefer. Andere sind hingegen nur in der Mehrheit gebräuchlich, z. B. Eltern, Leute, Briefschaften (s. w. u.). Noch andere werden sowohl im Singular, als im Plural ohne wesentlichen Unterschied der Bedeutung gebraucht, z. B. Gewürm, Gedärm, Gerät, Haar.

Die meisten Abstrakta, namentlich diejenigen, die Kräfte, Eigenschaften ꝛc. bezeichnen, sowie auch alle im neutralen Geschlecht als Substantive gebrauchten Adjektive und Infinitive haben ihres nicht zählbaren Inhaltes wegen keine Mehrheit; z. B. Glanz, Geiz, Weisheit, Gedächtnis, Liebe, Neid, Furcht; das Schöne, Gute, das Schwarz, Weiß ꝛc.; das Stehen, Liegen, Sitzen, Wissen ꝛc.

Anmerkung. Wird aber in ihrem Begriffe eine Mehrheit einzelner Thätigkeiten oder Arten unterschieden, oder nehmen sie konkrete Bedeutung an, so bilden sie auch den Plural; z. B. die Sprünge, Fälle, Gänge, Tugenden, Fehler, Schönheiten, Hindernisse ꝛc. So auch insbesondere die Infinitive, die in konkrete Bedeutung übergegangen sind, also mehr das Bewirkte oder Gethane, als das Thun selbst bezeichnen; z. B. die Schreiben (Briefe), Mittagessen, Andenken (Geschenke als Zeichen des Andenkens), Bedenken (Besorgnisse), Erdbeben, Leiden, Verbrechen, Vergehen, Wesen, Wettrennen u. a. m.

Substantive, die eine Zahl-, Maß- oder Gewichtbestimmung enthalten, ohne zugleich die Substanz oder den Inhalt der gemessenen Sache mit auszudrücken, stehen nach Zahlwörtern immer in der Einheits-

form, wenn sie gleich in anderer Bedeutung auch den Plural bilden; z. B. zwölf Mann Soldaten (als bloße Zahlbestimmung; verschieden: zwölf Männer, im Gegensatz von Frauen); zehn Stück, sechs Paar Schnallen (aber; zwei Brautpaare, Ehepaare), drei Buch Papier (verschieden: drei Bücher), drei Maß Wein, vier Glas Wein (richtiger, als: vier Gläser Wein; verschieden: vier Weingläser), sechs Fuß, vier Zoll, drei Centner, acht Pfund, vier Lot ꝛc. So auch: viele Mann Soldaten, mehrere Paar Strümpfe, einige Buch Papier ꝛc. Zwölf Mann, acht Pfund u. s. w. sind alte Pluralformen, die sich in diesen formelhaften Wendungen erhalten haben, und sechs Fuß, vier Zoll u. a. sind Analogiebildungen danach.

Ausgenommen sind davon:

1) dem Sprachgebrauche gemäß die weiblichen Substantive auf e, als: Elle, Tonne, Kanne, Metze ꝛc.; z. B. sechs Ellen Band, vier Tonnen Kalk, zwei Kannen Bier ꝛc.;
2) der Bedeutung wegen alle diejenigen Wörter, die neben der formellen Maßbestimmung zugleich den vollständigen Begriff der Substanz enthalten; insbesondere a) den Namen der Münzen, z. B. hundert Pfennige machen eine Mark (ausgenommen Mark, z. B. zehn Mark, zwanzig Mark u. dgl.); b) alle Benennungen von Zeitteilen oder Zeitabschnitten, wie: Minute, Stunde, Tag, Woche, Monat, Jahr, Jahrhundert; z. B. zwei Stunden, Tage, Monate, Jahre ꝛc. Doch wird in der Umgangssprache bei Jahr und Monat die Bezeichnung der Mehrheit oft vernachlässigt (z. B. zwanzig Jahr alt; drei Monat ꝛc.), und auch in der Schriftsprache haben sich Formen wie: sechs Jahr alt u. ähnl. bereits festgesetzt. — Aus demselben Grunde sagt man auch: zwei Meilen, weil diese (noch dazu weibliche) Längenmaß-Benennung den ganzen Begriff der Sache erschöpft. So auch vierzig Köpfe (d. i. Menschen), Häupter (Vieh).

Einige Substantive sind nur in der Mehrheit gebräuchlich, also ohne Singular; insbesondere:

1) solche, welche wirklich eine zu einem Sammelbegriffe verbundene Mehrheit von Einzelwesen, oder auch einen mehr stoffartigen Gegenstand bezeichnen, wie: Ahnen, Eltern, Leute, Gebrüder, gewöhnlich auch Geschwister (da der Singular das Geschwister veraltet ist), Alpen, Beinkleider, Briefschaften, Einkünfte, Gliedmaßen, Kaldaunen, Kosten, Masern, Röteln, Sporteln, Treber, Trümmer, (doch z. B. in der Bergwerksspr. auch der Sing. Trumm), Zeitläufte;

2) solche, welche ursprünglich in der Mehrheit gedacht wurden; als: Fasten, Ferien; Ostern, Pfingsten, Weihnachten, d. i. mehrere Feiertage; z. B. die Ostern sind vorüber; doch kann auch das Fest als Einheit bezeichnet und alsdann (ohne Artikel) im Singular gesagt merden: Ostern ist nahe; „Pfingsten, das liebliche Fest, war gekommen." (Goethe.)

Regeln über die Bildung der Mehrzahl oder des Plurals.

Der Plural wird aus dem Singular in der Regel

1. durch Anhängung einer der drei Biegungsendungen e, er oder en (n) gebildet.

Die Endung e wird an Wörter jedes Geschlechts, vorzugsweise jedoch an männliche, weniger an weibliche und neutrale Wörter gefügt; z. B. der Hund, Tisch: die Hunde, Tische; die Hand, Kunst: die Hände, Künste; das Haar, Wort: die Haare, Worte.

Die Endung er kommt eigentlich nur neutralen, ausnahmsweise auch einigen männlichen Wörtern, aber keinem weiblichen Worte zu; z. B. das Kind, Kleid, Lied: die Kinder, Kleider, Lieder; der Geist, Rand, Mann, Leib: die Geister, Ränder, Männer, Leiber. — Die Endung -er lautete früher -ir und bewirkte daher immer Umlaut; sie ist ursprünglich eine Ableitungs-, keine Biegungsendung und stand als wortbildendes Suffix anfangs auch im Singular; erst allmählich wurde sie auf den Plural beschränkt und dann nach und nach als pluralbildend gefühlt. Daher können die Verkleinerungssilben chen und lein an dieselbe antreten, z. B. Geisterchen, Kinderlein u. s. w., was nicht möglich wäre, wenn -er von Haus aus eine bloße Biegungsendung wäre. Ebenso traten früher noch die Biegungsendungen an die Endung -ir an, z. B. hûs, Haus, Nom. Plur. hûsir, Gen. hûs-ir-o, Dat. hûs-ir-um.

Die Endung en oder n wird vorzugsweise an weibliche, jedoch auch an männliche, aber nur sehr wenige neutrale Wörter gefügt; z. B. die Frau, Blume, Schwester, Nadel: die Frauen, Blumen, Schwestern, Nadeln; der Mensch, Knabe: die Menschen, Knaben; das Herz, Auge: die Herzen, Augen.

2. Mit jenen Endungen verbindet sich häufig zugleich die Umlautung der Stammvokale a, o, u, au, in ä, ö, ü, äu. Hierüber gelten folgende allgemeinen Bestimmungen:

Die Endung en (n) ist nie, die Endung er immer, die Endung e bei weiblichen Wörtern immer, bei männlichen in der Regel, bei neutralen Wörtern nur ausnahmsweise mit dem Umlaute verbunden. Z. B. die Blumen, Frauen, Knaben, Ohren; die Männer, Götter, Gläser, Bücher, Kräuter; weibl. die Hände, Früchte, Bräute; männl. die Hähne, Hüte, Bäume (aber: die Tage, Hunde u. a. m.); neutr. die Brote, Worte, Jahre, Rohre (ausgen.: die Flöße). — Den Umlaut haben überhaupt nur Substantive der starken Deklination (s. hierüber weiter unten).

3. Viele Substantive unterscheiden jedoch den Plural nicht durch eine angefügte Endung von dem Singular, namentlich die männlichen und neutralen auf el, en, er, lein, und einige wenige auf e; von weiblichen Wörtern aber nur: Mutter und Tochter. Bei diesen Wörtern ist also der Plural (im Nominativ) mit dem Singular entweder

1) völlig gleichlautend; z. B. der Käse, Engel, Jäger, Wagen: die Käse, Engel, Jäger, Wagen; das Gebäude, Mittel, Eisen, Fenster, Fräulein: die Gebäude, Mittel, Eisen, Fenster, Fräulein; — oder

2) der Plural unterscheidet sich von dem Singular nur durch den Umlaut, der bei den umlautsfähigen männlichen Wörtern dieser Art in der Regel eintritt, wie auch bei den beiden hierher gehörigen weiblichen; nicht aber bei den neutralen; z. B. der Vogel, Garten, Ofen, Vater: die Vögel, Gärten, Öfen, Väter; die Mutter, Tochter: die Mütter, Töchter; aber: das Fuder, Ruder, Rudel, Wappen, Wasser: die Fuder, Wasser (nicht Wässer) ꝛc. (ausgenommen: das Kloster, die Klöster).

Anmerkung. Die Anwendung der Mehrheitsendung s ist nur in den deutschen Wörtern erlaubt, die auf einen volltönenden Vokal ausgehen oder überhaupt ihrer Endung nach sich in keine Deklination fügen wollen, wie z. B. die Papas, Uhus,

Kolibris; die As, die Os; die Jas. — So schreibt z. B. Schlegel (nach Shakespeare): „Das ist ihre Hand! Ja, das sind ihre U's, ihre E's und ihre T's." Die Plurale: die Jungens und Mädchens, die Fräuleins ꝛc. statt: Jungen, Mädchen, Fräulein, gehören nur der Umgangssprache an. — Diese Mehrheitsendung s ist eine niederdeutsche Form, die ins Hochdeutsche aufgenommen worden ist. Bei Fremdwörtern, namentlich solchen romanischen Ursprungs, ist dieses Plural-s natürlich aus dem Romanischen zu uns gekommen; zum Teil ist es dann auch von da aus deutschen Wörtern angefügt worden.

Der Plural, der mit den Endungen e, er oder ohne eine Biegungsendung gebildet wird, heißt starker Plural; der Plural dagegen, der mit der Endung n oder en gebildet wird, heißt der schwache Plural. Nur mit dem starken Plural kann sich der Umlaut verbinden.

Einige Wörter haben eine doppelte Mehrheitsform, und zwar zum Teil nur zufolge des schwankenden Sprachgebrauches in verschiedenen Mundarten (z. B. der Hahn: die Hähne, oberd. Hahnen; die Kragen, Wagen, Magen, Tage; oberd. die Krägen, Wägen, Mägen, Täge u. dgl. m); zum Teil aber in Verbindung mit einer Verschiedenheit der Bedeutung:

1) Infolge ursprünglich verschiedener Abstammung oder Bedeutung, womit bei manchen auch eine Verschiedenheit des Geschlechts zusammenhängt; wie: die Bank (zum Sitzen), die Bänke; (öffentliche Geldkasse) die Banken; — der Kiefer (die Kinnlade), die Kiefer; die Kiefer (Föhre), die Kiefern; — die Schnur (Band), die Schnüre oder Schnuren; (Schwiegertochter) die Schnuren; — der Stift (zum Zeichnen ꝛc., die Stifte; das Stift (Stiftung), die Stifter (auch Stifte); — der Thor, die Thoren; das Thor, die Thore; — der Zoll (Längenmaß), die Zolle; (Abgabe) die Zölle; — der und das Chor, vgl. S. 198 f.

2) Bei gleicher Abstammung, aber verschiedenem Geschlechte, wonach in der Regel auch die Bedeutung eine Abänderung erleidet: der Band (eines Buches), die Bände; das Band (zum Binden), die Bänder und in uneig. Bedeutung die Bande (z. B. des Blutes, der Freundschaft ꝛc.); — der Bauer, die Bauern (Landleute) und die Bauer (z. B. Feld-, Orgelbauer ꝛc.); der oder das Bauer (der Käfig), die Bauer; — der Hut, die Hüte; die Hut, die Huten; der Mensch, die Menschen; das Mensch (verächtliche Weibsperson), die Menscher; — der Schild (Schutzwaffe), die Schilde; das Schild (z. B. Aushängeschild), die Schilder; — die Steuer (Abgabe), die Steuern; das Steuer (des Schiffes), die Steuer.

3) Bei gleicher Abstammung und gleichem Geschlechte dienen verschiedene Mehrheitsformen eines und desselben Wortes zur Bezeichnung feiner Unterschiede der Bedeutung. Hierher gehören: der Bogen, die Bogen (Papier), die Bogen, od. Bögen (Waffe, Rundung); der Fuß, die Füße als Körperteil), die Fuße (als Längenmaß); der Laden, die Laden (Fensterladen), die Läden (Kaufläden); — das Ding, die Dinge (Sachen), die Dinger (in wegwerfendem Sinne für einzelne Gegenstände, deren Namen man nicht weiß oder nicht nennen will); das Gesicht, die Gesichte (Erscheinungen), Gesichter (Antlitze, Mienen), das Horn, die Horne (Hornarten), Hörner (z. B. des Rindviehs, auch Waldhörner ꝛc.); das Land, die Lande (bes. in der höheren Schreibart zur Bezeichnung unbestimmter Gegenden; auch die als Einheit zusammengefaßten Gebietsteile eines Staates),

die Länder (begrenzte Teile der Erdfläche); das Licht, die Lichte (Kerzen, z. B. Talg-, Wachslichte), die Lichter (Flammen), z. B. die Lichter des Himmels); der Ort, die Orte (Gegenden, Raumteile; z. B. man kann nicht an allen Orten zugleich sein), Örter (einzelne, begrenzte Plätze, als Städte, Dörfer, Luftörter ꝛc.); das Tuch, die Tuche (Arten wollenen Tuchs zu Röcken u. dgl.), Tücher (z. B. Hals-, Schnupf-, Handtücher ꝛc.); das Wort, die Worte (als Redeteile, d. i. Bestandteile der zusammenhängenden Rede; auch f. das Gesprochene, die Rede selbst), die Wörter (als Sprachteile, Vokabeln ohne Zusammenhang); das Denkmal, Gemach, Geschlecht, Gewand, Thal, in der edleren, dichterischen Sprache: die Denkmale, Gemache, Geschlechte, Gewande, Thale (z. B. holde Frühlingsthale; reiche und schöne Gewande in den fürstlichen Gemachen); sonst aber gewöhnlich: Denkmäler, Gemächer, Geschlechter, Gewänder, Thäler; — der Mond, die Monde (Nebenplaneten), Monden (Monate); die Sau, die Säue (zahme Mutterschweine), Sauen (erwachsene wilde Schweine); der Dorn, die Dorne oder Dörner (einzelne Stacheln) und Dornen; der Trupp, die Truppe und Truppen. In diesen Wörtern hat die Endung e disjunktive oder vereinzelnde, die Endung en kollektive oder zusammenfassende Bedeutung. Von Sporn, bei dem das n aus der Biegung in den Nominativ gedrungen ist, heißt der Plural: die Sporen (in eigentlicher Bedeutung) und Sporne (in übertragenem Sinne, z. B. Um die Jugend zum Fleiße zu reizen, sind mancherlei Sporne nötig, oder: diese jungen Leute sind rechte Heißsporne). Von Gehalt (Besoldung) bildet man neuerdings den Plural Gehälter, besser sagt man jedoch: Gehalte.

Anmerkung 1. Die mit dem Grundworte Mann zusammengesetzten Wörter haben im Plural gewöhnlich Leute statt Männer; z. B. Kaufleute, Fuhrleute, Bergleute. Ist aber der Geschlechtsbegriff wesentlich, so muß es Männer heißen, z. B. Ehemänner (versch. von Eheleute), Tochtermänner ꝛc.; so auch wenn die bezeichneten Personen nicht zu einem Kollektivbegriff verbunden, sondern als Einzelwesen gedacht werden, besonders mit dem Begriff sittlicher Würde oder äußerlicher Vorzüge; z. B. Biedermänner, Staats-, Kriegsmänner ꝛc.

2. Die Plurale Brote, Erlasse, Fernrohre, Herzoge, Lager, Verluste, Wagen, Magen, Kragen, Tage sind die richtigen; die Formen mit Umlaut: Bröte, Erlässe u. s. w. sind, mit Ausnahme der Form Herzöge, die sich völlig eingebürgert hat, zu meiden. Dagegen sind die Plurale Lüchse (mhd. lühse) und Äle (mhd. æle) geschichtlich berechtigt, sind also neben Luchse und Aale zu gestatten.

5. Fallbiegung oder Deklination der Substantive.

Einem Substantiv die verschiedenen Endungen geben, die es in Verbindung mit andern Wörtern im Zusammenhange der Rede annehmen kann, heißt dasselbe deklinieren. Die Kasus- oder Fallformen dienen zur Bezeichnung der verschiedenen Verhältnisse oder Beziehungen, in die der Gegenstandsbegriff zu anderen Begriffen tritt. Z. B. Mein Freund ist mir unvergeßlich; meines Freundes Treue ist mir unvergeßlich; meinem Freunde bin ich Dank schuldig; meinen Freund werde ich nie vergessen.

Das Neuhochdeutsche kennt nur vier Kasus: Nominativ, Genitiv, Dativ, und Accusativ, während das Althochdeutsche noch den Instrumentalis und das Gotische noch im Singular einiger Deklinationsklassen

einen vom Nominativ unterschiedenen Vokativ hatte. Der Instrumentalis entsprach etwa dem lateinischen Ablativ (oder auch dem Lokativ), er starb aber seit dem neunten Jahrhundert nach und nach ganz ab.

Es haben aber nicht alle Substantive für einen und denselben Kasus dieselbe Biegungsendung, sondern es giebt mehrere voneinander verschiedene Biegungsweisen oder Deklinationen. Um diese verschiedenen Arten der Deklination genauer zu kennzeichnen, ist es nötig, auf die ältere Sprache zuzurückzugehen. Da die Nomina in vokalische (a, ô, i, u-) Stämme und konsonantische Stämme zerfallen, so ergiebt sich aus diesem Unterschiede eine doppelte Deklinationsweise; die Deklination der vokalischen Stämme heißt (nach J. Grimm) starke Deklination; die der konsonantischen Stämme in =n wird schwache Deklination genannt. Außerdem giebt es noch Reste anderer Deklinationsklassen, z. B. die r=Stämme (Verwandtschaftsnamen: ahd. fater, bruoder; muoter, tohter, swëster), die Stämme auf nt- (Partizipialstämme: ahd. friunt, Freund, fiant, Feind) u. a., die aber im Neuhochdeutschen sich vollkommen unter die beiden erstgenannten Klassen verteilen.

I. Die gotische, alt- und mittelhochdeutsche Deklination.

A. Starke Deklination.[1])

Nach den Stammsuffixen a, ô, i, u bildete sich eine A=, Ô=, I= und U=Klasse der starken Deklination (vgl. S. 177 f.), die aber nur im Gotischen und Althochdeutschen noch klar erkennbar sind, da schon im Mittelhochdeutschen die Vokale der Endungen durchgängig in e übergingen. Folgende Übersicht zeigt die verschiedenen Deklinationsweisen:

1. Deklination der A-Klasse.

Die a-Deklination wird, wenn man vom Urgermanischen ausgeht, auch o-Deklination genannt, da der Stamm der Wörter, die zu dieser gehören, im Indogermanischen und Urgermanischen auf -o (got. -a) ausging.[2]) Dieser Deklination gehören nur Maskulina und Neutra an. Es giebt: a) reine a- Stämme, b) ja-Stämme und c) wa-Stämme.

a) Reine a-Stämme.

Masculina: Tag, Berg, Fisch, Geist, Hals, Helm, Laib, Neid, Ring, Schatz, Schlaf, Stuhl, Stein; Bühel, Himmel, König, Pfennig, Bischof, Teufel u. a. — Neutra: Wort, Fell, Feuer, Haupt, Honig, Jahr, Schwert u. a.; Lamm, Blatt, Kalb, Huhn, Reis, (Reiser), Rind; Rad, Grab, Laub, Kraut, Brett, Holz, Loch, Band, Feld, Haus, Glied u. a.

---

[1]) Vgl. hierzu: Grimm, Grammatik I, 596—835. — B. Delbrück, Über die Deklination der Substantive im Germanischen, Zachers Zeitschr. f. d. Phil. II, 381—407. — Weinhold, Mhd. Grammat. § 425 fg.; Alem. Gr. § 390 fg.; Bayr. Gramm. § 338 fg. — Braune, Althochdeutsche Grammatik, S. 154 ff. — Paul, Mittelhochdeutsche Grammatik, 2. Aufl. 1884, S. 44 ff.

[2]) Die gotisch-althochd. a-Deklination ist dieselbe Deklinationsklasse wie die griech.-lat. zweite oder o-Deklination (griech. masc. -oς, neutr. -ον; lat. masc. -us, neutr. -um).

Maskulinum.

		Gotisch. Stamm: daga	Althochdeutsch. Stamm: taga	Mittelhochdeutsch.
		(dags entspricht älterem *daga-z, urgerm. *dago-z).		
Sing.	Nom.	dag-s, Tag	tag	tac
	Gen.	dag-is	tag-es (as)	tag-es
	Dat.	dag-a	tag-e (-a)	tag-e
	Acc.	dag	tag	tac
	Voc.	dag		
			Instrum. tag-u, o.	
Plur.	Nom.	dag-ôs	tag-â, a	tag-e
	Gen.	dag-ê	tag-o	tag-e
	Dat.	dag-am	tag um, -om; -un, -on	tag-en
	Acc.	dag-ans	tag-â, a	tage

Neutrum.

		Gotisch. Stamm: waúrda.	Althochdeutsch. Stamm: worta.	Mittelhochdeutsch.
Sing.	Nom.	waúrd, Wort	wort	wort
	Gen.	waúrd-is	wort-es (-as)	wort-es
	Dat.	waúrd-a	wort-e (-a)	wort-e
	Acc.	waúrd	wort	wort
			Instrum. wort-u, o.	
Plur.	Nom.	waúrd-a	wort	wort, -er
	Gen.	waúrd-ê	wort-o	wort-e, ere
	Dat.	waúrd-am	wort-um, -om; -un, on	wort-en, ern
	Acc.	waúrd-a	wort	wort, -er

Die Endung ir- (mhd. nhd. -er) im Plural hatten im Althochdeutschen wort und die oben zu Wort gestellten Neutra nicht; dagegen hatte im Althochdeutschen lamb (Lamm) nur die Endung -ir im Plural, und ebenso überwog der ir-Plural bei den oben zu Lamm gestellten Substantiven; erst im Mittelhochdeutschen drang der ir-Plural auch in die andere Gruppe (unter Wort) ein. Die Deklination des althochdeutschen Neutrums lamb war: Nom. und Acc. Sing. lamb, Gen. lambes, Dat. lambe, Instrum. lambu, -o; Nom. und Acc. Plur. lembir, Gen. lembiro, Dat. lembirum; mhd. Sing.: Nom. und Acc. lamp, Gen. lambes, Dat. lambe; Plur.: Nom. und Acc. lember, Gen. lember, Dat. lembern.

b) Stämme in -ja (Mask. Neutr.).

Maskulina: ahd. hirte, Hirte, rucki, Rücken, weizi, Weizen, hirsi, Hirse, tilli, Till, kâsi, Käse, und die Ableitungen auf âri, (mhd. ære, nhd. er), z. B. luginâri, Lügner, fiskâri, Fischer, wahtâri, Wächter u. s. w., sowie die Völkernamen auf -ari, -âri, z. B. Beiari, der Bayer, Rômâri, der Römer ꝛc.) konkrete Lehnwörter auf âri: karkâri, Kerker, altâri, Altar, wiwâri, Weiher.

Neutra: ahd. kunni, Geschlecht, arbi, erbi, das Erbe, betti, das Bett, rîchi, das Reich, enti, das Ende, nezzi, Netz, stuppi, Staub (nhd. Maskulinum); die Collectiva mit gi-: gibirgi, Gebirge, gibeini, Gebein, gisindi, Gesinde, Ge-

folge u. s. w.; Abstracta auf -nissi: ahd. finstarnessi, Finsternis (im Nhd. meist Feminina, wie schon im Althochd. mit der weiblichen Nebenform -nissî) u. s. w.

Maskulinum.

		Gotisch. Stamm: haírdja.	Althochdeutsch. Stamm: hirtja.	Mittelhochdeutsch.
Sing.	Nom.	haírdeis	hirti	hirte, Hirt
	Gen.	haírdeis	hirtes	hirtes
	Dat.	haírdja	hirte	hirte
	Acc.	haírdi	hirti	hirte
	Voc.	haírdi	Instrum. hirt-u, o.	
Plur.	Nom.	haírdjôs	hirtâ, -a,	hirte
	Gen.	haírdjê	hirto	hirte
	Dat.	haírdjam	hirtum, -un, -on; -im, -in	hirten
	Acc.	haírdjans	hirtâ, -a	hirte

Im Neuhochdeutschen ist Hirte in die schwache Deklination übergetreten und wurde schon im Mittelhochdeutschen zuweilen, wie auch mhd. hirse, rücke, weize, schwach dekliniert.

Neutrum.

		Gotisch. Stamm: kunja.	Althochdeutsch. Stamm: kunja.	Mittelhochdeutsch.
Sing.	Nom.	kuni	kunni	künne, Geschlecht
	Gen.	kunjis	kunnes	künnes
	Dat.	kunja	kunne	künne
	Acc.	kuni	kunni	künne
			Instrum. kunnu, -o.	
Plur.	Nom.	kunja	kunni	künne
	Gen.	kunjê	kunno	künne
	Dat.	kunjam	kunnim,-in;-um,-un,-on	künnen
	Acc.	kunja	kunni	künne

c) Stämme in -wa (Maskul. Neutr.).

Maskulina: ahd. sêo, See, snêo, Schnee, klêo, Klee, bû, Bau, Wohnung. — Neutra: kneo, Knie, *wêo, Weh, spriu, Spreu, tou, Tau (im Neuhochd. Mask.: der Tau), mëlo (Gen. mëlwes), Mehl, smëro, Schmeer (im Nhd. Mask.) u. a.

Maskulinum.

		Gotisch. Stamm: þiwa.	Althochdeutsch. Stamm: sêwa.	Mittelhochdeutsch.
Sing.	Nom.	þius, Knecht	sê-o, sê	sê, See
	Gen.	þiwis	sê-wes	sêwes
	Dat.	þiwa	sê-we	sêwe
	Acc.	þiu	sê-o, sê	sê
	Voc.	þiu		
Plur.	Nom.	þiwôs	sêwâ-, a	sêwe
	Gen.	þiwê	sêwo	sêwe
	Dat.	þiwam	sêwum, -un, -on	sêwen
	Acc.	þiwans	sêwâ-, a	sêwe

Neutrum.

		Gotisch.	Althochdeutsch.	Mittelhochdeutsch.
		Stamm: kniwa.	Stamm: kniwa.	
Sing.	Nom.	kniu	kneo, kniu	knie, Knie
	Gen.	kniwis	knëwes, kniwes	kniwes, knies
	Dat.	kniwa	knëwe, kniwe	kniwe, knie
	Acc.	kniu	kneo, kniu	knie
Plur.	Nom.	kniwa	kneo, kniu	u. s. w.
	Gen.	kniwê	knëwe, kniwo	
	Dat.	kniwam	knëwum, -un, -on, kniwum	
	Acc.	kniwa	kneo, kniu	

2. Deklination der ô-Klasse.

Die ô-Deklination (indogerm. und urgerm. â-Deklination)[1]) wird so genannt, weil der Stamm dieser Wörter auf ô- (urgerm. â-) ausgeht; diese Klasse enthält nur Feminina, die als Ergänzung zu den Maskulina und Neutra der a-Klasse dienen. Auch hier giebt es -ô, jô- und wô-Stämme, von denen aber die ô- und wô- Stämme zusammenfallen.

a) Stämme in -ô (Feminina).

Hierher gehören althochd.: gëba, Gabe, ërda, Erde, êra, Ehre, lêra, Lehre, zala, Zahl, bëta, Bitte und viele andere; wô-Stämme: triuwa, Treue, riuwa, Reue, farawa, Farbe. — Viele Substantive auf -ungô- von schwachen Verben (nhd. -ung) gehören hierher, z. B. manunga, Mahnung u. a.

		Gotisch.	Althochdeutsch.	Mittelhochdeutsch.
		Stamm: gibô-		
Sing.	Nom.	giba	gëba	gëb-e Gabe
	Gen.	gibôs	gëba (gëbu, -o)	gëb-e
	Dat.	gibai	gëbu, -o	gëb-e
	Acc.	giba	gëba	gëb-e
Plur.	Nom.	gibôs	gëbâ	gëb-e
	Gen.	gibô	gëbôno	gëb-en
	Dat.	gibôm	gëbôm, -ôn, -on	gëb-en
	Acc.	gibôs	gëbâ	gëb-e

b) Stämme in -jô (Feminina).

Hierher gehören althochd.: sunta, Sünde, gerta, Gerte, reda, Rede, hella, Hölle, brucca, Brücke, brunna, Brünne, sippa, Sippe, minna, Liebe, krippa, Krippe, êwa, Gesetz, die abstracten Feminina auf -nissa; die Feminina auf -injô- (nhd. in), z. B. gutin, Göttin, kuningin, Königin, wirtin, Wirtin u. s. w.

[1]) Sie stimmt überein mit der griech.-lat. femininischen ā-Deklination.

	Gotisch.	Althochdeutsch.			Mittelhochdeutsch.
		ältere Formen mit Spuren des j:	regelmäßige althochd. Form.		
Singular:					
Nom.	sibja, Sippe	suntea,-ia, Sünde	sunta	sippa	sippe, Sippe
Gen.	sibjôs	suntea, ia	sunta	sippa	sippe
Dat.	sibjai	suntiu	suntu	sippu	sippe
Acc.	sibja	suntea, -ia	sunta	sippa	sippe
Plural:					
Nom.	sibjôs	sunteâ, -iâ	suntâ	sippâ	sippe
Gen.	sibjô	sunteôno	suntôno	sippôno	sippen
Dat.	sibjôm	sunteôm	suntôm,-ôn	sippôm,-ôn	sippen
Acc.	sibjôs	sunteâ, -iâ	suntâ	sippâ	sippe

Althochd. kuningin hat die Formen: Sing. Nom. kuningin, Gen. kuninginna, Dat. kuninginnu, Acc. kuninginna, kuningin; Plur. Nom. kuninginnâ, Gen. kuninginnôno, Dat. kuninginnôm, -ôn, Acc. kuninginnâ. Mittelhochd. Sing. Nom. kunigin, Gen. kuniginne, Dat. kuniginne, Acc. kuniginne, kunigin; Plur. Nom. kuniginne, Gen. kuniginnen, Dat. kuniginnen, Acc. kuniginne.

Im Neuhochdeutschen sind die Feminina nach der ô-Deklination mit den schwachen zusammengefallen, so daß beide im Singular gar keine Biegungsendung annehmen (z. B. die Gabe, der Gabe, der Gabe, die Gabe; die Zunge (schwach), der Zunge, der Zunge, die Zunge; die Frau u. s. w.), im Plural aber in allen Endungen -n oder -en erhalten (z. B. die Gaben, der Gaben, den Gaben, die Gaben; die, der, den, die Zungen, Frauen u. s. w.).

3. Deklination der I-Klasse.

Die i-Deklination enthält Stämme auf -i und hat nur Maskulina und Feminina.

Maskulina: Hierher gehören: balg, ast, Ast, bah, Bach, gast, Gast, aphul, Apfel (pl. ephili), liut, Volk (pl. liuti, Leute), scaft, Speer, Schaft, risi, Riese, wini, Freund; die Verbalabstracta: slag, Schlag, scrit, Schritt, wurf u. s. w.

Feminina: Hierher gehören vor allem die Verbalabstracta auf t, z. B. anst, die Gunst, brunst, Brunst, bluot, die Blut (Blüte), fluht, Flucht, fart, Fahrt, gift, Gabe (jetzt noch in: Mitgift), tât, That, giburt, die Geburt, sât, die Saat u. s. w.; die Verbalabstracta auf -scaf, nhd. schaft, z. B. lantscaf, Landschaft, Gen. lantsceffi, späteres Althochd. lantscaft, Gen. lantscefte; botascaf, Botschaft u. s. w.; sowie alle Feminina, die im Nominativ Sing. auf einen Konsonanten ausgingen, z. B. huf, Gen. huffi, Hüfte; jugunt, Jugend, tugunt, Tugend, hût, Haut, sûl, Säule u. s. w.

Im Neuhochdeutschen sind die Maskulina der i-Deklination in den Endungen mit denen der a-Deklination zusammengefallen, auch der Umlaut im Plural drang aus der i-Deklination im Neuhochdeutschen vielfach in die a-Deklination ein, z. B. Stühle, Schätze, Hälse, Schälke u. s. w.

(dagegen drang er nicht ein in: Tage u. a.). Schon im Althochdeutschen gingen wegen der Gleichheit des Singulars der a- und i-Deklination viele Maskulina der i-Deklination auch im Plural in die a-Deklination über, weil zur a-Deklination viel mehr Wörter gehörten, z. B. ahd. zûn, Zaun, hat neben dem pl. zûni, häufig zûna; kruog, Krug, hat pl. kruagi und kruoga u. s. w. Beide Deklinationen fielen also im Neuhochdeutschen vollständig zusammen.

Die Feminina der i-Deklination fielen im Neuhochdeutschen, soweit nicht im Plural Umlaut eintrat, mit denen der schwachen Deklination zusammen, wie die der ô-Deklination (s. oben), z. B. Sing. die, der, der, die Tugend, Plur. die, der, den, die Tugenden; die mit Pluralumlaut dagegen stießen zwar auch im Singular, wie alle Feminina, jede Biegungsendung ab, behielten aber den starken Plural, z. B. Sing. die, der, der, die Haut; Plur. die Häute, der Häute, den Häuten, die Häute.

Maskulinum.

		Gotisch. Stamm: balgi.	Althochdeutsch. Stamm: balgi.	Mittelhochdeutsch.
Sing.	Nom.	balg-s	balg	balc, Balg, Schlauch
	Gen.	balg-is	balg-es	balg-es
	Dat.	balg-a	balg-e	balg-e
	Acc.	balg	balg	balc
	Voc.	balg	Instr. balgu (älter: balgiu)	
Plur.	Nom.	balg-eis	belg-i	belg-e
	Gen.	balg-ê	bleg-o (älter: belgeo, -io)	belg-e
	Dat.	balg-im	belg-im, -in, -en	belg-en
	Acc.	balg-ins	belg-i	belg-e

Wie man hieraus sieht, ist schon im Gotischen der Singular der Maskulina in die A-Klasse übergetreten, während der Plural im Gotischen und Althochdeutschen das thematische i noch zeigt. Im Mittelhochdeutschen dagegen macht sich das alte thematische i im Plural nur noch durch den Umlaut eines umlautsfähigen Stammvokals bemerklich.

Femininum.

		Gotisch. Stamm: ansti.	Althochdeutsch. Stamm: ansti.	Mittelhochdeutsch.
Sing.	Nom.	anst-s, Gunst	anst, Gunst	kraft, Kraft
	Gen.	anst-ais	enst-i	kreft-e
	Dat.	anst-ai	enst-i	kreft-e
	Acc.	anst	anst	kraft
	Voc.	anst		
Plur.	Nom.	anst-eis	enst-i	kreft-e
	Gen.	anst-ê	enst-o (älter: ensteo, -io)	kreft-e
	Dat.	anst-im	enst-im, -in, -en	kreft-en
	Acc.	anst-ins	enst-i	kreft-e

Neutrum fehlt.

4. Deklination der U-Klasse.

Die u-Deklination war im Gotischen und Altnordischen noch gut erhalten, nicht aber in den westgermanischen Sprachen. Da sich im Althochdeutschen nur noch ganz spärliche Reste finden, wird sie jetzt in der althochd. Grammatik (vgl. Braune, S. 176) nicht mehr als selbständige Klasse aufgeführt. Auch die spärlichen Reste des Althochdeutschen gingen im Mittelhochdeutschen verloren und traten in die i-Klasse über. — Die u-Klasse hat Maskulina, Feminina und Neutra; die Reste im Althochdeutschen sind: Maskulina: sunu, situ, Sitte, fridu, Friede, hugu, Sinn, Verstand, sigu, Sieg, witu, Holz, imëto, Met, — nur ein Femininum: hant, Hand, und nur ein Neutrum: fihu, Vieh, unflektiert ist filu, viel.

Maskulinum.

		Gotisch. Stamm: sunu.	Althochdeutsch. Stamm: sunu.	Mittelhochdeutsch.
Sing.	Nom	sun-us	sun-u, o, sun	sun, Sohn
	Gen.	sun-áus	sun-es	(trat im Mhd. in die
	Dat.	sun-áu	sun-e	I-Klasse über)
	Acc.	sun-u	sun-u, o, sun	
	Voc.	sunu		
			Instrum. sunu.	
Plur.	Nom.	sun-jus	sun-i	süne u. s. w.
	Gen.	sun-iwê	sun-o, (älter: suneo)	(I-Klasse.)
	Dat.	sun-um	sun-im, -in	
	Acc.	sun-uns	sun-i	

Im Althochdeutschen beschränken sich hier also die Reste der u-Deklination lediglich auf den Nominativ und Accusativ Singularis, der das auslautende -u erhalten hat, welches aber auch später in o überging und bei sunu sogar sehr bald ganz abfiel. Die übrigen Kasus sind schon im Althochdeutschen in die i-Deklination übergetreten.

Femininum.

		Gotisch. Stamm: handu.	Althochdeutsch. Stamm: hantu.	Mittelhochdeutsch.
Sing.	Nom.	hand-us		hant, Hand
	Gen.	hand-áus	(trat in die I-Klasse	(trat in die I-Klasse
	Dat.	hand-áu	über)	über)
	Acc.	hand-u		
	Voc.	handu		
Plur.	Nom.	hand-jus		(hande), neben hende
	Gen.	hand-iwê		(hande), „ hende
	Dat.	hand-um	hantum, -un, -on	(handen), „ henden
	Acc.	hand-uns		(hande), „ hende.

hant hat also schon im Althochd. nur im Dat. Plur. die Form der u-Dekl., die aber auch später, wenn auch ganz vereinzelt, noch im Althochd. in hentin übergeht.

Neutrum.

		Gotisch. Stamm: faihu.	Althochdeutsch. Stamm: fihu.	Mittelhochdeutsch.
Sing.	Nom.	faihu, Geld	fihu, fiho, fëho, Vieh	vihe, Vieh (in die A-Klasse übergetreten, wird dekliniert wie künne).
	Gen.	faih-áus	fih-es, fëhes	
	Dat.	faih-áu	fih-e, fëhe	
	Acc.	faihu	fihu, fëho	
Plur.	Nom.	fehlt.	fihiu, fëho	
	Gen.		fiho (fieho)	
	Dat.		fihen (fiehen)	
	Acc.		fihiu, fëho	

Wir sehen hieraus, daß die U-Klasse schon im Althochdeutschen abzusterben beginnt, im Mittelhochdeutschen aber ganz eingegangen und teils in die A-Klasse, teils in die I-Klasse übergetreten ist. Die alten Substantive der U-Klasse fallen daher mittelhochdeutsch in der Deklinationsweise teils mit den alten Stämmen in -ja der A-Klasse (z. B. vride, site, schale u. s. w. werden dekliniert wie hirte), teils mit den Substantiven der I-Klasse zusammen (z. B. hant wird dekliniert wie kraft). Reste der alten U-Deklination finden sich gegenwärtig nur in alten Zusammensetzungen, wie ab=handen, vor=handen, die zu dem Substantiv Hand gehören.

Im Mittelhochdeutschen bereits sind also nur zwei Klassen der starken Deklination vorhanden, deren Kennzeichen für die Maskulina das Fehlen des Umlautes (A-Klasse) oder der Eintritt des Umlautes (I-Klasse) im Plural, für die Feminina hauptsächlich das Fehlen des Umlautes im Gen. und Dat. Sing. (Ô-Klasse) oder der Eintritt des Umlautes in diesen Kasus, beziehentlich im Plural ist. Da im Neuhochdeutschen viele Substantive den Umlaut angenommen haben, die ihn früher nicht hatten, so haben sich hier auch die A-Klasse und I-Klasse vermischt, und wir können also auch diese beiden Klassen im Neuhochdeutschen nicht mehr auseinanderhalten.

B. Schwache Deklination.

Die alten konsonantischen Stämme in -n (Suffixe -an, -jan), vgl. lat. homo, hominis und ratio, rationis, liegen der schwachen Deklination zu Grunde. Hierher gehörten auch im Gotischen die Adjektivabstrakta auf î-, -în (z. B. got. managei, ahd. menigî, alem. managî, Menge). Im Althochdeutschen werden jedoch jetzt diese Adjektivabstrakta nach Braunes Vorgang (Ahd. Gramm. S. 167 f.) gewöhnlich zur starken Deklination gestellt und zwar an die i-Deklination angeschlossen, weil sie das -n fast durchgängig abgeworfen haben, so daß die Formen mit -n nur als Nebenformen erscheinen.

Hierher gehörten im Althochdeutschen a) zahlreiche Maskulina auf -o, z. B. hano, Hahn, haso, Hase, bëro, Bär, bësmo, Besen, garto, Garten, gomo, Mann, namo, Name, sâmo, Same, stërno, Stern u. s. w., sowie viele nomina agentis zu Verben, z. B. boto, Bote, gëbo, Geber, sprëhho, Sprecher, herizogo, Herzog u. s. w. — b) Feminina: ahd. zunga, Zunge, bluoma, Blume (da-

neben das Maskul. bluomo), diorna, Dirne, Mädchen, sunna, Sonne, tûba, Taube, wituwa, Witwe u. s. w. — c) Neutra: nur: hërza, Herz, ouga, Auge, ôra, Ohr, wanga, Wange, die auch im Mittelhochd. die einzigen schwachen Neutra bleiben.[1])

1. Maskulinum.

		Gotisch.	Althochdeutsch.	Mittelhochdeutsch.
Sing.	Nom.	hana	han-o	han-e, Hahn
	Gen.	han-ins	han-en } (oberd. -in)	han-en
	Dat.	han-in	han-en }	han-en
	Acc.	han-an	han-on	han-en
Plur.	Nom.	han-ans	han-on	han-en
	Gen.	han-anê	han-ôno	han-en
	Dat.	han-am	han-ôm, -ôn	han-en
	Acc.	han-ans	han-on	han-en

2. Femininum.

		Gotisch.	Althochdeutsch.	Mittelhochdeutsch.
Sing.	Nom.	tugg-ô	zung-a	zunge, Zunge
	Gen.	tugg-ôns	zung-ûn	zung-en
	Dat.	tugg-ôn	zung-ûn	zung-en
	Acc.	tugg-ôn	zung-ûn	zung-en
Plur.	Nom.	tugg-ôns	zung-ûn	zung-en
	Gen.	tugg-ônô	zung-ôno	zung-en
	Dat.	tugg-ôm	zung-ôm, -ôn	zung-en
	Acc.	tugg-ôns	zung-ûn	zung-en

Femin. Adjectivabstractum.

		Gotisch.	Althochdeutsch.	Mittelhochdeutsch.
Sing.	Nom.	manag-ei	manag-î u. manag-în	menige, Menge (ist in die starke A-Klasse übergetreten u. wird wie gëbe dekliniert)
	Gen.	manag-eins	manag-î manag-în	
	Dat.	manag-ein	manag-î manag-în	
	Acc.	manag-ein	manag-î manag-în	
Plur.	Nom.	manag-eins	manag-î u. manag-în	
	Gen.	manag-einô	manag-îno manag-îno	
	Dat.	manag-eim	manag-îm, -în manag-îm, -în	
	Acc.	manag-eins	manag-î manag-în	

3. Neutrum.

Stämme in -an.

		Gotisch.	Althochdeutsch.	Mittelhochdeutsch.
Sing.	Nom.	haírt-ô	hërz-a	hërz-e, Herz
	Gen.	haírt-ins	hërz-en (-in)	hërz-en
	Dat.	haírt-in	hërz-en (-in)	hërz-en
	Acc.	haírt-ô	hërz-a	hërz-e

[1]) Überhaupt hatte das Germanische schwache Neutra nur in geringer Zahl (vgl. Joh. Schmidt, Indogermanische Neutra 106 ff., sowie Kluge, Pauls Grundriß I, 389 f.).

		Gotisch.	Althochdeutsch.	Mittelhochdeutsch.
Plur.	Nom.	haírt-ôna	hërz-un	hërz-en
	Gen.	haírt-anê	hërz-ôno	hërz-en
	Dat.	haírt-am	hërz-ôm, -ôn	hërz-en
	Acc.	haírt-ôna	hërz-un	hërz-en

C. Reste anderer Deklinationsklassen.

1. Verwandtschaftsnamen auf r (r-Stämme). Maskulina: ahd. fater, bruoder, Feminina: muoter, tohter, swëster (diese Wörter gehen im Got. auf -ar, im Althochd. schon in der ältesten Zeit durchaus auf -er aus). Sie waren ursprünglich im Singular in allen Kasus ohne jede Endung, ebenso im Nom. u. Acc. Plur.

		Maskulinum.	Femininum.
Sing.	Nom.	fater	muoter
	Gen.	fater (bald aber fateres)	muoter
	Dat.	fater („ „ fatere)	muoter
	Acc.	fater	muoter
Plur.	Nom.	faterâ, -a	muoter
	Gen.	fatero	muotero
	Dat.	faterum, -un, -on	muoterum, -un, -on
	Acc.	faterâ, -a	muoter.

Die Feminina hatten also die alte Deklination am besten festgehalten, der Nom. und Acc. Plur. *fater sind auch im ältesten Althochd. nicht belegt. Die Maskulina gingen völlig in die a-Dekl. (tag) über, die Feminina im Plural in die ô-Dekl. (gëba), während die Feminina im Sing. ohne Endung blieben. — Im Mittelhochdeutschen blieben vater und bruoder gleichfalls wie muoter u. s. w. im Sing. unverändert (doch kommen die Genitive: vaters, bruoders vor), im Plural erhielten sie den Umlaut: veter, brüeder u. s. w. — In der neuhochdeutschen Deklination treten sie mit den Substantiven auf =er, =el, =en in eine Gruppe.

2. Partizipialstämme (nt-Stämme). Die konsonantische Biegung dieser Stämme war im Gotischen und Altsächsischen noch häufiger, im Althochd. ist sie nur in den Wörtern friunt, Freund, und fiant, Feind, erhalten, da im Althochdeutschen die zu Substantiven erhobenen Partizipien (heilant, Helfer, wigant, Kämpfer u. a.) adjektivische Form haben. Die Reste der konsonantischen Deklination bei friunt und fiant bestehen darin, daß sie im Nom. und Acc. Plur., zuweilen auch im Dat. Sing. ohne Endung stehen (friunt), in den übrigen Kasus haben sie die Endungen der a-Deklination, in die sie später vollständig übertreten (s. tag).

3. Die konsonantische Deklination einsilbiger Maskulina. Von diesen zeigt nur man, d. i. Mensch, im Alt- und Mittelhochd. die konsonantische Flexion, die übrigen (z. B. fuoz, Fuß, zan, Zahn) treten in die i-Deklination über. Der Nom. und Acc. Sing. und Plur. blieben ohne Endung (man), auch Gen. und Dat. Sing. zuweilen.

Althochdeutsch.

Sing.	Nom.	man	Plur.	Nom.	man
	Gen.	mannes u. man		Gen.	manno
	Dat.	man u. manne		Dat.	mannum, -un; -om, -on
	Acc.	man		Acc.	man

Mittelhochdeutsch.

Sing.	Nom.	man	Plur.	Nom.	man (manne)
	Gen.	man u. mannes		Gen.	manne u. man
	Dat.	man u. manne		Dat.	mannen u. man
	Acc.	man		Acc.	man (manne)

Die hierzu gehörigen althochdeutschen Pronomina eoman, jemand, und neoman, niemand, haben im Dativ Sing. nur die längere Form eomanne, neomanne (Gen. Sing. eomannes, neomannes), im Acc. Sing. nur die pronominale Form: eomann-an, neomann-an.

Von einsilbigen Femininen zeigt noch konsonantische Flexion im Althochdeutschen hauptsächlich naht (Sing. alle Casus: naht; Plur. Nom. und Acc. naht, Gen. nahto, Dat. nahtum, -un, -on). Der alte Dativ Plur. nahtum lebt noch in Weihnachten (eigentl.: zu Weihnachten). Später ging es wie die übrigen Feminina dieser Art in die i-Deklination über (s. anst).

II. Die neuhochdeutsche Deklination.

A. Deklination der Gattungsnamen.

Wir betrachten hier die starke und schwache Deklination gleich nebeneinander. Da auch die A-Klasse und I-Klasse der starken Deklination sich im Neuhochdeutschen miteinander vermischt haben, so stellen wir hier nur nach den Biegungsendungen gewisse Gruppen der starken Deklination zusammen. Als Kennzeichen der beiden Biegungsweisen kann der Genitiv der Einzahl und der Nominativ der Mehrzahl angesehen werden. Der Genitiv Sing. nimmt nämlich bei allen hierher gehörenden Wörtern (mit Ausnahme der weiblichen, s. u. 3.) entweder 1) die Endung es oder s an: starke Deklination; oder 2) die Endung en oder n: schwache Deklination. Der Nom. Plur. nimmt entweder 1) die Endung e, er oder keine neue Biegungsendung, oft mit dem Umlaut verbunden, an: starke Deklination; oder 2) die Endung en oder n: schwache Deklination. Die weiteren Unterschiede sind in folgenden Bestimmungen enthalten.

1. Erhält ein Substantiv im Genitiv der Einzahl die Endung es oder s, so nimmt der Dativ der Einzahl entweder ein e, oder gar keine Endung an, je nachdem der Genitiv es, oder s erfordert. (Das Nähere s. w. u.). Der Nominativ der Mehrzahl hat drei verschiedene Formen, die drei verschiedene Gruppen der starken Deklination begründen. Er erhält nämlich entweder 1) die Endung e, oder 2) gar keinen Zuwachs,

oder 3) er. Diese drei Formen der starken Deklination stimmen jedoch alle darin überein, daß sie im Accusativ der Einzahl die Form des Nominativs derselben Zahl, sowie im Genitiv und Accusativ der Mehrzahl die Form des Nominativs der Mehrzahl unverändert beibehalten, den Dativ der Mehrzahl aber durch Anhängung eines n an den Nominativ der Mehrzahl bilden, wenn dieser nicht schon auf n ausgeht (wie in Mädchen ꝛc.).

Beispiele für alle drei Arten sind: 1) Tisch, Tisches (Dat. Tische), Tische; 2) Vater, Vaters (Dat. Vater), Väter; 3) Buch, Buches (Dat. Buche), Bücher.

2. Nimmt aber ein Substantiv im Genitiv der Einzahl die Endung en oder n an, so erhalten auch alle übrigen Fälle der Einzahl und Mehrzahl dieselbe Endung (z. B. Mensch, Menschen; Knabe, Knaben), und es entsteht die schwache Deklination, zu der es außer dem Genitiv Sing. keines weiteren Erkennungszeichens bedarf.

3. Die Flexion der Feminina ist im Sing. erloschen, und alle Substantive weiblichen Geschlechts werden in der Einzahl gar nicht abgeändert; z. B. die Frau, G. der Frau, D. der Frau, A. die Frau; die Hand, G. der Hand, D. der Hand, A. die Hand. In der Mehrzahl folgen sie zum Teil der starken Deklination, jedoch nur der ersten Form derselben (z. B. die Hände, Mägde, Wände, Künste; nur Mütter und Töchter nach der zweiten Form); größtenteils aber der schwachen Deklination (z. B. Frauen, Blumen, Schüsseln, Schwestern). Bei den weiblichen Substantiven kann also die Biegungsweise nicht mehr an einem Kasus des Singulars, sondern nur an dem Nominativ der Mehrzahl erkannt werden.

4. Neben der starken und schwachen Deklination unterscheidet man noch die gemischte. Wenn nämlich ein Wort im Singular stark und im Plural schwach dekliniert wird, gehört es der gemischten Deklination an, z. B. der Strahl, des Strahles, die Strahlen; das Auge, des Auges, die Augen u. a.

5. Die starke Deklination begreift Wörter aller drei Geschlechter, die schwache Deklination nur männliche und weibliche Wörter. Alle Neutra werden im Singular stark dekliniert. Der gemischten Deklination gehören nur einige männliche und neutrale Wörter an. — Die Maskulina gehören also entweder der starken, der schwachen oder der gemischten Form an, die Feminina der starken oder der schwachen, die Neutra der starken oder der gemischten.

Hieraus ergiebt sich folgende für männliche und neutrale Substantive durchaus, für weibliche jedoch nur im Plural giltige

Übersichtstafel.[1])

1. Starke Deklination.

Einzahl.			Mehrzahl.		
	1.	2.	3.		
Nom.	—	—	—er	N. —en, —n	N. —en, —n
Gen.	—es, —s	—	—er	G. —en, —n	G. —en, —n
Dat.	—e, —	—n	—ern	D. —en, —n	D. —en, —n
Acc.	—	—	—er	A. —en, —n	A. —en, —n
	Beisp.	Beisp.	Beisp.	Beisp.	Beisp.
	der Fisch, Bach, das Haar, die Kraft.	der Spiegel, Vater, das Mädchen, die Mutter.	das Buch, Lied, der Mann, Geist.	der Mensch, Löwe, die Frau, Blume Schüssel.	der Strahl, der Staat, Doktor, das Ohr, das Auge.

2. Schwache Deklination.

Einzahl.
N. —
G. —en, —n
D. —en, —n
A. —en, —n

Mehrzahl.
N. —en, —n
G. —en, —n
D. —en, —n
A. —en, —n

3. Gemischte Deklination.

Einzahl.
N. —
G. —es, —s
D. —e, —
A. —

Mehrzahl.
N. —en, —n
G. —en, —n
D. —en, —n
A. —en, —n

Anmerkung 1. Als durchgreifend in der Deklination aller deutschen Substantive zeigt sich die völlige Übereinstimmung dreier Kasus: des Nominativs, Genitivs und Accusativs der Mehrzahl, und der Endlaut n im Dativ der Mehrzahl.

2. Zusammengesetzte Wörter, wie Kriegsheld, Stammvater, Schloßgarten, Handbuch, Weinglas ꝛc., biegen natürlich nur das letzte Glied der Zusammensetzung, und zwar in der Regel übereinstimmend mit der Biegungsweise, die dieses als einfaches Wort befolgt. Ausgenommen sind: die Vollmacht, Ohnmacht, N. Vollmachten, Ohnmachten, während Macht nach der starken Deklination die Mehrheit Mächte bildet.

1. Starke Deklination.

Endungen und Beispiele.

	Einzahl.	Mehrzahl.
1. Form.		
N. —	der Bach, das Haar, die Kraft	—e die Bäche, Haare, Kräfte
G. —es	des Baches, Haares, der Kraft	—e der Bäche, Haare, Kräfte
D. —e	dem Bache, Haare, der Kraft	—en den Bächen, Haaren, Kräften
A. —	den Bach, das Haar, die Kraft	—e die Bäche, Haare, Kräfte.
2. Form.		
N. —	der Vater, das Mädchen, die Mutter	— die Väter, Mädchen, Mütter
G. —s	des Vaters, Mädchens, der Mutter	— der Väter, Mädchen, Mütter
D. —	dem Vater, Mädchen, der Mutter	—n den Vätern, Mädchen, Müttern
A. —	den Vater, das Mädchen, die Mutter	— die Väter, Mädchen, Mütter.
3. Form.		
N. —	das Buch, Lied, der Mann	—er die Bücher, Lieder, Männer
G. —es	des Buches, Liedes, Mannes	—er der Bücher, Lieder, Männer
D. —e	dem Buche, Liede, Manne	—ern den Büchern, Liedern, Männern
A. —	das Buch, Lied, den Mann	—er die Bücher, Lieder, Männer.

[1]) Der Strich (—) vertritt die Stelle der nominativischen Grundform, bezeichnet also, wo er allein steht, den Mangel einer Biegungsendung.

Zu der 1sten Form gehören Wörter von jedem Geschlechte. Den Umlaut bekommen die weiblichen Wörter dieser Art sämtlich; von den männlichen der größere Teil der umlautsfähigen, von den neutralen nur: Chor und Floß. Von Rohr lautet der Plural besser Rohre, als Röhre: „wie jene Rohre geschwätzig" (Goethe). Bei Chor könnte füglich der im Geschlecht und in der Bedeutung gegebene Unterschied auch durch verschiedene Pluralform festgehalten werden: der Chor (vielstimmiger Gesang und Sängerverein), die Chöre; das Chor (Emporkirche und Sängerplatz), die Chore. Männliche Wörter, die hierher gehören, sind z. B.: der Arzt, Aal, Baum, Blitz, Eid, Fisch, Hahn, Hirsch, Hund, Knecht ꝛc.; weibliche: die Axt, Braut, Brust, Faust, Frucht, Gans, Gruft, Hand, Haut, Kraft ꝛc.; neutrale: das Beil, Bein, Los, Maß, Schiff, Thor, Gewicht ꝛc. Auch folgen dieser Biegungsart alle Wörter mit den Nachsilben nis, sal, z. B. die Kenntnis, das Hindernis, Schicksal; die männlichen und sächlichen mit den Nachsilben and, at, icht, ig, ing, ling, rich, z. B. Heiland, Monat, König, Jüngling, Fähnrich ꝛc.; und die Fremdwörter: der Abt, Altar, Distrikt, General, Patron ꝛc., das Konzert, Epigramm ꝛc.

Zu der 2ten Form, die den Nominativ der Mehrzahl durch keine Endung von dem Nom. der Einzahl unterscheidet, gehören (außer den beiden weiblichen Mutter und Tochter) nur männliche und neutrale Wörter, namentlich die auf el, en, er, die männlichen größtenteils mit dem Umlaute, die neutralen ohne denselben (außer das Kloster, die Klöster); z. B. der Schlüssel, Spiegel, Garten, Graben, Faden; das Siegel, Feuer, Fenster, Wasser ꝛc.; ferner der Käse und die sächlichen Wörter auf e mit der Vorsilbe ge, z. B. das Gebäude, Gebirge, Gewebe ꝛc.; auch die Verkleinerungswörter auf chen und lein, z. B. Mädchen, Blümchen, Fräulein, Kindlein ꝛc. — Ganz fehlerhaft ist es, von Fenster oder Messer einen schwachen Plural: Fenstern, Messern, zu bilden. Der Plural heißt vielmehr: Fenster, Messer. Dagegen haben sich neben den richtigen Pluralen: die Stiefel, die Pantoffel, die Plurale: die Stiefeln, Pantoffeln völlig eingebürgert und sind daher zu gestatten. Von Ziegel heißt der übliche Plural heute: die Ziegel; der alte Plural: die Ziegeln, ist nur noch mundartlich in Gebrauch und wird in der Schriftsprache vermieden, obwohl Goethe, G. Freytag u. a. ihn noch gebrauchten.

Anmerkung. 1. Hierher rechnet man auch am besten die männlichen Wörter, die neben einem Nominativ auf e noch einen solchen auf en haben, z. B. der Haufen oder der Haufe, der Namen oder der Name, der Samen oder der Same, der Glauben oder der Glaube, der Funken oder der Funke, der Schatten oder der Schatte („Der Mensch und sein Schatte." Herder), der Willen oder der Wille, der Frieden oder der Friede. Hierher gehört auch: der Felsen oder Fels. Alle diese Substantive werden stark dekliniert und haben im Genitiv in der Regel -ens, in den übrigen Kasus -en, z. B. der Name, des Namens, dem Namen, den Namen u. s. w. Die meisten dieser Substantive wurden früher schwach dekliniert; stark waren nur Friede und Fels. Doch ging schon ahd. neben dem starken felis (mhd. vels), ein schwaches Maskulinum: feliso (mhd. velse) her. Man deklíniert daher auch im Neuhochdeutschen das Wort entweder stark: der Felsen, des Felsens, dem Felsen, den Felsen u. s. w., oder schwach: der Fels, des Felsen, dem Felsen, den Felsen u. s. w.

2. Die Wörter, die auf n ausgehen (z. B. Garten, Mädchen, Fräulein ꝛc.) fügen im Dativ Plur. kein -n weiter an; also: den Gärten, Mädchen, Fräulein ꝛc.

Zu der 3ten Form, die immer mit dem Umlaute verbunden ist, wenn das Wort dessen fähig ist, gehören neutrale und ausnahmsweise einige männliche Wörter; z. B. der Geist, Gott, Leib, Mann, Rand, Wald, Wurm, Vormund; das Aas, Amt, Bad, Blatt, Buch, Dach, Dorf, Ei, Faß, Feld, Geld, Glas, Glied, Grab, Gras, Gut, Haupt, Haus, Huhn, Kalb, Kind, Kleid, Korn, Kraut, Lamm, Lied, Loch, Maul, Nest, Pfand, Rad, Reis, Rind, Schloß, Schwert, Volk, Weib; auch das Gemüt, Geschlecht, Gespenst; ferner alle Wörter auf tum, z. B. der Reichtum ꝛc., und einige Fremdwörter, z. B. das Regiment, das Hospital ꝛc.

Hinsichtlich des Genitivs und Dativs Sing. der starken Deklination merke man, daß nur die zur zweiten Form gehörenden Wörter und die Fremdwörter auf or im Genitiv notwendig ein bloßes s, und demgemäß auch im Dativ kein e annehmen; also: des Vaters, dem Vater; des Spiegels, dem Spiegel; das Ende, des Endes, dem Ende; der Doktor, des Doktors, dem Doktor. In allen andern Wörtern dieser Deklination ist die volle Endung des Genitivs: es, und der Dativ erhält dann der Regel nach ein e. Diese vollständigen Biegungs-Endungen sind besonders beizubehalten in den Wörtern, die auf b, d, t, st, ch, g, k, s, sch, ß und z endigen; also: des Grabes, Mundes, Wortes, Herbstes, Buches, Tages, Rockes, Halses, ꝛc.; dem Grabe, Munde, Worte ꝛc. nicht: des Grabs, dem Grab ꝛc. Bei anders endenden Wörtern kann man jedoch, wenn dadurch keine Härte entsteht, jenes e im Genitiv ebensogut weglassen; z. B. des Wohls, des Hahns; im Dativ behält man es aber auch dann besser bei, z. B. dem Wohle, dem Hahne u. s. w. So auch besonders in den mehrsilbigen Wörtern auf and, at, end, icht, ig, ing, rich, sal, tum; also: des Heilands, Monats, Abends, Königs, Jünglings, Schicksals, Altertums u. s. w.

Anmerkung: In dem Worte Gott, wenn es das höchste Wesen bezeichnet, läßt man das e im Dativ jederzeit weg (z. B. Gott sei Dank! mit Gott ꝛc.), obgleich es im Genitive nicht fehlen darf (z. B. Gottes Güte). Auch fällt das e des Dativs in der Regel ab, wenn ein Wort ohne Artikel nach einer Präposition steht; z. B. mit Weib und Kind von Haus und Hof vertrieben, von Ort zu Ort, von Jahr zu Jahr, zu Fuß ꝛc. Vgl. S. 166. Auch vor einem Worte mit vokalischem Anlaut läßt man das Dativ-e, wenn es angeht, meist weg, um einen Hiatus zu vermeiden, z. B. zum Heil aller Deutschen, dem Wohl und Glück des Staates u. a.

2. Schwache Deklination.

Endungen und Beispiele.

Einzahl.

Nom. —	der Mensch	Löwe	die Frau	Schüssel
Gen. —en, n	des Menschen	Löwen	der Frau	Schüssel
Dat. —en, n	dem Menschen	Löwen	der Frau	Schüssel
Acc. —en, n	den Menschen	Löwen	die Frau	Schüssel

Mehrzahl.

Nom. —en, n	die Menschen	Löwen	die Frauen	Schüsseln
Gen. —en, n	der Menschen	Löwen	der Frauen	Schüsseln
Dat. —en, n	den Menschen	Löwen	den Frauen	Schüsseln
Acc. —en, n	die Menschen	Löwen	die Frauen	Schüsseln

Diese Deklination enthält nur männliche und weibliche Wörter (welche letzteren jedoch nur in der Mehrzahl danach gebeugt werden); insbesondere die männlichen einsilbigen: der Bär, Christ, Fink, Fürst, Graf, Held, Herr, Hirt, Mohr, Narr, Ochs, Pfau, Thor u. a. m.; die mehrsilbigen mit der Endung e, z. B. Affe, Bote, Bube, Bürge, Erbe, Gatte, Hase, Junge, Knabe, Neffe, Rabe, Riese; Franke, Grieche, Russe, Schwabe, Walache ꝛc.; auch die männlichen Personennamen mit der Vorsilbe ge, als: Gefährte, Gehilfe, Geselle oder Gesell ꝛc.; einige auf er, als: der Bauer (Landmann); und die Volksnamen: der Bayer, Pommer, Kaffer, Ungar, Bulgar, Tatar, Barbar oder Berber, Kosak ꝛc.; ferner die meisten weiblichen Wörter, z. B. die einsilbigen: Art, Bahn, Burg, Flur, Flut, Jagd, Kost, Last, Pflicht, Qual, Saat, Schar, Schlacht, Schlucht, Schrift, Schuld, Spur, That, Thür, Uhr, Welt, Zahl, Zeit ꝛc., und die mehrsilbigen auf e, el, er (außer: Mutter, Tochter), at, ei, end, heit, keit, in, schaft, ung, als: Rede, Angel, Schüssel, Feder, Schwester, Heirat, Arznei, Tugend, Wahrheit, Flüssigkeit, Freundin, Leidenschaft, Erfindung ꝛc. Außerdem viele männliche und weibliche Fremdwörter, z. B. der Adjutant, Kandidat, Monarch, Präsident; die Regel, Oper, Person, Melodie, Fakultät ꝛc.

Ob die Endung en oder n ist, entscheidet der Nom. Singular. Endigt dieser auf e oder die tonlosen Nachsilben el, er, bar, ar, so erhalten die übrigen Fälle ein bloßes n; z. B. Knaben, Schüsseln, Bauern, Nachbarn, Ungarn; außerdem en, z. B. Narren, Helden, Fluren ꝛc. Nur an Herr pflegt man im Singular ein bloßes n, im Plural hingegen en zu hängen, also: des Herrn, dem Herrn ꝛc.; aber: die Herren ꝛc.[1]) — Fehlerhaft aber ist es, männlichen Wörtern dieser Deklination im Accusativ Sing. die Endung en zu nehmen; also nicht: den Graf, Fürst, Bär ꝛc., sondern: den Grafen ꝛc. Den Umlaut bekommt kein Wort dieser Deklination.

3. Gemischte Deklination.

Endungen und Beispiele.

	Einzahl.			
Nom.	—	der Strahl	das Ohr	Auge
Gen.	—es, s	des Strahles	des Ohres	Auges
Dat.	—e, —	dem Strahle	dem Ohre	Auge
Acc.	—	den Strahl	das Ohr	Auge.
	Mehrzahl.			
Nom.	—en, n	die Strahlen	die Ohren	Augen
Gen.	—en, n	der Strahlen	der Ohren	Augen
Dat.	—en, n	den Strahlen	den Ohren	Augen
Acc.	—en, n	die Strahlen	die Ohren	Augen.

[1]) Daß von solchen Regeln, die das in der Schriftsprache Gebräuchliche und Herrschende angeben, sich bei unsern besten Schriftstellern Ausnahmen finden können, zumal wenn irgend eine besondere Färbung der Rede damit beabsichtigt wird, versteht sich von selbst. Solche Ausnahmen bestätigen aber nur die Regel. So liest man einmal bei Goethe: „Ach Herre Gott, ach Herre Gott, erbarm dich doch des Herren!“ Hier ist das Wort noch in seiner alten (ahd. hêrre) und jetzt noch in Mundarten üblichen Form verwendet.

Zu dieser Deklination, die immer ohne Umlaut ist, gehören nur einige männliche und neutrale Wörter, z. B. der Mast, der Schmerz, der See, der Staat, der Strahl; das Auge, Ohr, Bett, Hemd, Ende; außerdem die Fremdwörter: Insekt, Statut, und besonders die auf or: Doktor, Pastor u. s. w. (Kastor, Elektrophor, Matador, Meteor jedoch werden durchgängig stark dekliniert).

Anmerkungen:

1. Das Wort Herz fügt sich in der Einzahl in keine regelmäßige Deklination. Es wird dekliniert: G. des Herzens, D. dem Herzen, A. das Herz; M. die, der, den, die Herzen.

2. In der älteren Sprache waren die weiblichen Wörter keineswegs, wie jetzt, im Sing. unabänderlich. Namentlich hatten die zur schwachen Deklination gehörenden Feminina, so gut wie die Maskulina, in den abhängigen Fällen des Singulars die Endung en (vgl. S. 213), und in einzelnen Wortverbindungen haben sich bis auf den heutigen Tag Genitive und Dative weiblicher Wörter mit jener Endung erhalten; z. B. die Kirche unserer lieben Frauen (st. Frau); seiner Frauen Schwester (d. i. die Schwester seiner Frau, z. U. v. seiner Frau Schwester); Gott des Himmels und der Erden; „Es ist nichts so fein gesponnen, es kommt endlich an die Sonnen"; so auch in Zusammenfügungen, wie Sonnenlicht, Freudentag, Erdensohn ꝛc.

3. Von den männlichen schwach deklinierenden Substantiven auf e unterscheide man die substantivisch gebrauchten Adjektive, die sich nach der Deklination der Adjektive richten (s. Abschn. 4) und daher, wie diese, den Umständen nach bald schwach, bald stark gebeugt werden; z. B. der Deutsche, Gelehrte, Weise, Beamte, Bediente, Reisende ꝛc.; aber: ein Deutscher, Gelehrter, Weiser, Beamter, Bedienter, Reisender ꝛc. Mehrz. die Deutschen, Gelehrten ꝛc.; aber ohne Artikel: Deutsche, Gelehrte ꝛc., auch: wir Deutsche, wir Gelehrte ꝛc. (Doch ist hier als sprachrichtige Schwankung: wir Deutschen, wir Gelehrten u. s. w. schon lange eingebürgert.)

4. Die Wörter Bär und Pfau sind eigentlich schwach zu deklinieren, also: des Bären, Pfauen u. s. w., doch hat sich daneben die starke Form schon lange im Sprachgebrauche befestigt, man kann demnach auch sagen: des Bärs, Pfaus u. s. w.

5. Wörter von mehrfacher oder schwankender Deklination sind außer diesen:

Der Bauer geht in der Bedeutung: Käfig, Vogelbauer (ahd. bûr) und als Substantiv zu bauen nach der 2ten Form der starken Dekl. Gen. des Bauers, Pl. die Bauer (z. B. die Anbauer, Erbauer, Orgelbauer ꝛc.); als Bildung zu bûr, Wohnung (ahd. gibûro) in der Bedeutung Landmann nach der schwachen Dekl.: des Bauern, die Bauern. Doch hat sich hier auch der Gen. Sing. des Bauers eingebürgert.

Der Buchstab oder Buchstabe, sowie der Gedanke hatten ursprünglich starke Form; später stellten sich aber neben den starken Endungen auch schwache Formen ein. Jetzt bildet man in der Regel den Genitiv auf -ens: des Buchstabens, des Gedankens, die übrigen Kasus auf -en.

Die Wörter: Gevatter, Vetter, Nachbar, Unterthan gehören zu der gemischten Dekl.; doch werden Nachbar und Unterthan zuweilen auch im Sing. nach der schwachen Dekl. gebeugt, besonders im Genitiv: des Nachbarn, des Unterthanen.

Der Greis, Hahn, Mai, März, Schelm, Schwan und mehrere andere Wörter folgen jetzt im Hochdeutschen der 1sten Form der starken Deklination, also: des Greises, Hahnes ꝛc. Pl. die Greise, Hähne ꝛc. In der älteren Sprache und dem heutigen Oberdeutsch biegen sie schwach: des Greisen, Hahnen, Maien ꝛc. Pl. die Greisen, Hahnen ꝛc. Nur in poetischer Sprache sind noch Formen wie: des Maien üblich. — Der Zierat geht regelmäßig nach der 1sten Form der starken Dekl. und bildet mithin den Plural: Zierate. Die Pluralform Zieraten gehört zu dem Sing. (oberd.) die Zierat. — Der Lorber (beer) bildet regelmäßig Gen. des Lorbers, Pl. die Lorbern (nach der gemischten Form) oder die Lorbeeren. — Der Pantoffel und Stiefel, Gen. des Pantoffels, Stiefels; Pl. die Pantoffel, Stiefel, doch auch (nach der gemischten Form) die Pantoffeln, Stiefeln.

Der Schreck bildet regelmäßig den Gen. des Schreckes, Pl. die Schrecke (der jedoch wenig üblich ist); die Formen des Schreckens, die Schrecken stammen von dem Nom. der Schrecken. — Der Schmerz, Gen. des Schmerzes (ehem. unregelmäßig: des Schmerzens), Dat. dem Schmerze; Pl. die Schmerzen, also nach der gemischten Form. Noch Goethe gebraucht den unregelmäßigen Genitiv: des Schmerzens im Tasso (V, 5): „Die Thräne hat uns die Natur verliehen, den Schrei des Schmerzens."

6. Alle diejenigen Fremdwörter, die noch ganz in ihrer National-Tracht er-

scheinen, wie die lateinischen Musicus, Medicus, Kasus, Carmen, Verbum, Factum, Thema ꝛc., liegen außer dem Gebiete der deutschen Deklination. Man kann sie höchstens in der Einzahl auf deutsche Art deklinieren, indem man ihnen im Genitiv Sing. ein s anhängt (wenn der Nominativ nicht schon auf s ausgeht), in den übrigen Fällen des Singulars aber das Wort unverändert läßt; z. B. der Musicus, des Musicus, dem Musicus, den Musicus; das Carmen, des Carmens, dem Carmen, das Carmen; das Gymnasium, des Gymnasiums, dem Gymnasium, das Gymnasium. — In der Mehrheit bildet man den Nominativ der lateinischen (oder griechischen) Sprache gemäß, z. B. Musici, Medici, Kasus, Carmina, Facta, Themata ꝛc., welche Form dann am besten durch alle Fälle unverändert beibehalten wird. Viele Fremdlinge auf um haben indessen schon in der Mehrz. en, z. B. Individuum — Individuen, Evangelium — Evangelien, Gymnasium — Gymnasien, Prinzipium — Prinzipien, Adverbium — Adverbien, Seminarium — Seminarien. Werden aber solche Fremdwörter auf um und us schon im Singular durch Abwerfung der Endung verkürzt, so bilden sie den Plural auf e; z. B. Prinzip — Prinzipe; Seminar — Seminare; Substantiv, Adjektiv — Substantive, Adjektive; Nominativ, Genitiv, Infinitiv ꝛc. (s. Nominativus ꝛc.) — Nominative, Genitive, Infinitive. Doch sagt man: das Verb, die Verben. — Auch von Thema bildet man den Plural Themen, von Drama regelmäßig Dramen. Der Plural von Komma heißt die Komma, die Kommas oder die Kommata. Tyrann wird durchgängig schwach dekliniert. Die Wörter auf -al nehmen im Plural in der Regel den Umlaut an, z. B. Choral, Choräle; Kardinal, Kardinäle u. s. w. Der Plural von General, Admiral, Korporal und Tribunal dagegen ist in der Regel ohne Umlaut. Von Kleinod, das ein echt deutsches Wort und durchaus kein Fremdwort ist, heißt der Plural Kleinode, nicht Kleinodien, wie er häufig im Anschluß an das erst aus dem Deutschen übernommene mittellat. clenodium gebildet wird, also auch: die Reichskleinode, besser als: die Reichskleinodien. — Der Plural Effekte bedeutet: Wirkungen, der Plural Effekten dagegen: Habseligkeiten.

Im allgemeinen läßt sich also über die Deklination der Fremdwörter folgendes feststellen: Die Fremdwörter werden möglichst wie die deutschen Wörter dekliniert, indem die fremden Endungen abgestoßen und dafür deutsche Endungen gesetzt werden. Wird die ursprüngliche Endung des Fremdwortes beibehalten, so wendet man für alle Kasus, sowohl im Sing., als auch im Plur. die Nominativendung an (im Gen. Sing. zuweilen mit s, z. B. des Verbums). Ein vollständiges Beibehalten der fremden Endungen durch alle Kasus ist zu vermeiden.

B. Deklination der Eigennamen.

Diejenigen Eigennamen, die den bestimmten Artikel bei sich haben, also die Namen der Flüsse, Seen, Berge, Wälder ꝛc., die Ländernamen männlichen und weiblichen Geschlechts und die Völkernamen folgen ganz der Deklination der Gattungsnamen. Diejenigen Eigennamen hingegen, die in der Regel ohne Artikel gebraucht werden, also die Personennamen, Ortsnamen und neutralen Ländernamen, haben eine abweichende Biegung.

I. Die neutralen Länder- und Ortsnamen erhalten, wenn sie nicht auf s, z oder x endigen, im Genitiv die Endung s; in den übrigen Fällen bleiben sie unverändert; z. B. Berlins Umgebung; die Flüsse Deutschlands; Preußens König; der Beherrscher Rußlands (dagegen: der Beherrscher des weiten Rußland); die Wälle Magdeburgs (dagegen: die Wälle des festen Magdeburg); in Deutschland; von Berlin nach Hamburg ꝛc.

Anmerkung. Ortsnamen auf s, z, x können keinen Genitiv bilden, sondern müssen denselben durch die Präposition von ausdrücken, oder durch den vorgesetzten Genitiv der Wörter Stadt, Dorf ꝛc. Z. B. die Volksmenge von Paris oder der Stadt Paris; die Einwohner der Stadt Mainz; die Lage von Cadix ꝛc. Auch andere Orts- und Ländernamen drücken den Genitiv, wenn dieser dem regierenden Worte nachgesetzt wird, lieber durch von, als durch die Endung s aus; z. B. die Umgegend von Frankfurt; der König von Preußen (nicht — Preußens; der historische Grund da-

für liegt darin, daß man im Alt- und Mittelhochdeutschen zu fürstlichen Personen das Land oder die Völkerschaft setzte, um gleichsam die Richtung zu bezeichnen, die Heimat, aus der die betreffende Person kam, z. B. die Königin aus oder von Mohrenland, die Königin aus oder von Engelland, der König aus oder von Sachsen u. s. w.).

II. Die Personennamen werden im Singular verschieden behandelt, je nachdem sie mit dem Artikel verbunden, oder ohne diesen gebraucht werden.

1. Mit dem Artikel der oder ein verbunden bleibt der Name selbst durch alle Kasus der Einzahl unverändert; z. B. der Cicero, des Cicero, dem Cicero, den Cicero; der Ludwig, des Ludwig, dem Ludwig, den Ludwig; der geistvolle Lessing, des geistvollen Lessing ꝛc.; die kleine Bertha, der kleinen Bertha ꝛc.; des Königs David, des Dichters Goethe u. s. w.

2. Ohne Artikel gebraucht, erhalten die Personennamen (sowohl männliche, als weibliche, auch die neutralen Verkleinerungsnamen auf chen) im Genitiv Sing. die Endung s; nur die männlichen Namen auf s, ß, sch, x, z und die weiblichen auf e haben im Genitiv die Endung ens; also z. B. Karls, Friedrichs, Luthers, Vergils, Catos, Ottos; Adelheids, Hedwigs, Fannys, Berthas, Sapphos; Hänschens, Lottchens ꝛc.; aber Hansens, Franzens, Fritzens, Felixens; Sophiens, Juliens, Mathildens, Mariens u. s. w.

Anmerkung. Männliche Namen auf e bilden den Genitiv nicht auf ens, sondern auf s; also nicht: Goethens, Campens, sondern Goethes Werke, Campes Wörterbuch ꝛc. Bei fremden Namen auf s wird der Genitiv gewöhnlich gar nicht ausgedrückt, z. B. Tacitus Schriften, Demosthenes Reden, Saturnus Reich, Zeus erfindungsreicher Sohn. In der Schrift pflegt man diesen Genitiv durch einen Apostroph anzudeuten, z. B. Tacitus' Schriften, Demosthenes' Reden u. s. w. Am besten thut man, wenn man solchen Namen den Artikel oder ein bestimmtes Nomen vorsetzt, an dem dann die Deklination zum Ausdruck kommt, z. B. die Schriften des Tacitus; die Werke des Römers Tacitus; die Reden des großen Demosthenes. — Haben dagegen die fremden Namen die ursprüngliche fremde Endung abgestoßen, so werden sie wie deutsche Namen dekliniert, z. B. Horazens Lieder (das ist der Genitiv von Horaz, nicht von Horatius).

Im Dativ und Accusativ läßt man den Namen jetzt gewöhnlich ganz unverändert; z. B. ich habe das Buch Franz und Karoline gegeben: ich habe Franz und Karoline gebeten; wir haben Lessing viel zu verdanken ꝛc.

Anmerkung. Sollte durch den Mangel einer Endung eine Undeutlichkeit entstehen, so nimmt man den Artikel als Kasuszeichen zu Hilfe. Z. B. Ich habe Adolf dem Karl empfohlen. Er zieht Goethe dem Schiller vor ꝛc. Ehemals bezeichnete man sowohl den Dativ, als den Accusativ durch die Endung en, was bei den besten Schriftstellern gebräuchlich war und auch heute noch mitunter Anwendung findet: Charlottens Bote kam zu Eduarden (Goethe). Der Bischof gab Franzen die Hand (Goethe). Der Sieg auf dem weißen Berge setzte Ferdinanden in den Besitz aller seiner Staaten (Schiller).

Griechische und lateinische Personennamen wurden ohne Artikel ehemals gewöhnlich nach lateinischer Art dekliniert; z. B. Jesus Christus, G. Jesu Christi, D. Jesu Christo, A. Jesum Christum; die Geburt Christi, Pauli Briefe, Salomonis Schriften, Ciceronis Reden, Phädri Fabeln, Sophoklis Tragödien; jetzt werden sie jedoch besser nach deutscher Art dekliniert, z. B. Christus (od. Christus') Geburt, Paulus Briefe, Salomos Schriften, Ciceros Briefe, Phädrus Fabeln; oder mit dem Artikel: die Briefe des Paulus, die Tragödien des Sophokles ꝛc.

3. Tritt ein Titel vor den Namen, so wird, wenn der Titel den Artikel bei sich hat, nur der Titel dekliniert, z. B. des Kaisers Wilhelm, des Herzogs Heinrich, des Dichters Körner (falsch: des Kaiser Wilhelm, des

Kaisers Wilhelms); der Garten des Herrn Kommerzienrats Jordan, das Haus des Herrn Rosenthal (nicht: Rosenthals). Steht aber der Titel ohne Artikel, so wird nur der Name dekliniert: Kaiser Wilhelms, Herzog Heinrichs ꝛc. — Überhaupt achte man genau darauf, ob der Artikel vor dem Namen erscheint oder nicht. Man sagt: des weisen Friedrich; dagegen: Friedrichs des Weisen, Heinrichs des Löwen, Augusts des Starken (falsch: Friedrich des Weisen, Heinrich des Löwen u. s. w.).

Außer dem formelhaft gewordenen: „Des Doktor Martin Luther" zeigt nur der Titel Herr eine Ausnahme, der stets dekliniert wird, mag der Artikel vorhergehen oder nicht, z. B. Die Schriften des Herrn Vogel; Herrn Vogels Schriften. Tritt nach Herr noch ein anderer Titel auf, so wird dieser nur dann dekliniert, wenn er der schwachen Deklination angehört, z. B. des Herrn Präsidenten, Fabrikanten Müller u. s. w.; sonst aber wird der zweite Titel zum Namen gerechnet und nicht dekliniert, z. B. des Herrn Doktor Müller, des Herrn Professor, Pastor, Diakonus, Gerichtsrat, Stadtrat Fischer u. s. w.

Wenn mehrere zusammengehörige Namen aufeinander folgen, so wird nur der letzte dekliniert, z. B. Johann Gottlieb Fichtes Schriften, Gustav Adolfs Heldenmut, Friedrich von Schillers Gedichte u. s. w. Bei Adelsnamen wird am besten der dem regierenden Substantiv zunächst stehende Name dekliniert, z. B. Ulrich von Lichtensteins Frauendienst, aber: der Frauendienst Ulrichs von Lichtenstein. Dieser Brauch ist zwar noch nicht allgemein, er ist aber seiner Einfachheit und Klarheit wegen sehr zu empfehlen. Trotzdem der Adelsname gewöhnlich ein erstarrter Dativ ist, so muß man, wie man sagt: Lichtensteins und von Lichtensteins Frauendienst, doch auch sagen dürfen: Ulrich von Lichtensteins Frauendienst. Auch der Adelsname wird, wie jeder andere Name, als Nominativ empfunden.

4. Der Plural wird von männlichen Personennamen — mit oder ohne Artikel — gebildet, indem man an die deutschen, sowie an die fremden auf on, a m ein e, an die auf o aber die Endung nen hängt; z. B. die Ludwige, Adolfe, Salzmanne, Melanchthone, Scipionen, Ottonen. Die auf a, e, i, el, en und er und die neutralen auf chen bleiben im Plural unverändert; z. B. die Seneca, die Goethe, die Nicolai, die Schlegel, die Luther, die Hannchen. Im Dativ Plur. erhalten alle ein n, wenn es der Nominativ nicht schon hat; also: den Ludwigen, Ottonen, Luthern, den Hannchen ꝛc. — Oft wird jedoch der Plural auch mit s gebildet, z. B. die Heinrichs (neben: Heinriche), Friedrichs, Senecas u. s. w.

Die weiblichen Personennamen erhalten im Plural die Endung en, n; z. B. Adelheiden, Sophien, Wilhelminen u. s. w., die auf a gewöhnlich s: die Idas, Minnas u. s. w.

Man gebraucht Eigennamen von Personen im Plural: 1) sofern sie mehreren Personen (einer Familie ꝛc.) wirklich zukommen; z. B. Unter den alten Deutschen finden wir besonders viele Kunze und Hinze, Hermanne, Rudolfe, Adelheiden, Berthas ꝛc.; die beiden Schlegel ꝛc.; 2) wenn der Eigenname als Merkmalsname angewendet wird; z. B. der Eulenspiegel giebt's überall; die Schiller sind selten. Der Plural ohne Artikel entspricht hier dem Singular mit dem Artikel ein; z. B. ein Cicero, Pl. Ciceros (d. i.

Redner wie Cicero); aber: die Ciceros der neueren Zeit ꝛc. Nur im Genitiv Plur. kann ein Eigenname nicht ohne Artikel gebraucht werden.

Folgende Beispiele zeigen übersichtlich, wie die Personennamen im Singular ohne Artikel, im Plural mit oder ohne Artikel dekliniert werden.

Singular.

N. Klopstock, Lessing, Goethe, Schiller und Voß sind klassische Dichter.
G. Klopstocks, Lessings, Goethes, Schillers und Vossens (od. Voß') Verdienste sind groß.
D. Klopstock, Lessing, Goethe, Schiller und Voß (oder: Klopstocken, Lessingen, Goethen, Schillern und Vossen) hat auch die deutsche Sprache viel zu verdanken.
A. Klopstock, Lessing, Goethe, Schiller und Voß (früher gewöhnlich: Klopstocken, Lessingen, Goethen, Schillern und Vossen) verehrt jeder gebildete Deutsche mit Recht.

Plural.

N. (die) Klopstöcke, Lessinge, Goethe, Schiller und Vosse oder Männer, wie sie, sind selten.
G. der Klopstöcke, Lessinge, Goethe, Schiller und Vosse giebt es wenige.
D. (den) Klopstöcken, Lessingen, Goethen, Schillern und Vossen sind wir hohe Achtung schuldig.
A. (die) Klopstöcke, Lessinge, Goethe, Schiller und Vosse wird auch die späteste Nachwelt ehren.

Singular.

N. Adelheid, Nanny, Bertha, Sophie und Wilhelmine sind weibliche Namen.
G. Adelheids, Nannys, Berthas, Sophiens und Wilhelminens Eigenschaften sind verschieden.
D. Adelheid, Nanny, Bertha, Sophie und Wilhelmine (oder: Adelheiden, Nannyn, Berthan, Sophien, Wilhelminen) kann man ein gutes Zeugnis geben.
A. Adelheid, Nanny, Bertha, Sophie und Wilhelmine (oder Adelheiden, Nannyn, Berthan, Sophien, Wilhelminen) liebt man wegen ihres Fleißes.

Plural.

N. (die) Adelheiden, Nannys, Berthas, Sophien und Wilhelminen sind nicht selten.
G. der Adelheiden, Nannys, Berthas, Sophien und Wilhelminen erinnere ich mich gern.
D. (den) Adelheiden, Nannys, Berthas, Sophien und Wilhelminen begegnet man in Deutschland häufig.
A. (die) Adelheiden, Nannys, Berthas, Sophien und Wilhelminen hat mancher Roman zu Heldinnen erwählt.

Anmerkung. 1. Kein Eigenname darf im Plural den Umlaut oder die Endung er erhalten, wenn er auch von einem Gattungsnamen entlehnt ist, dessen Plural auf solche Weise gebildet wird. Die Namen Salzmann, Beckmann, Bach, Wolf, Fuchs, Sturm, Haupt, Koch und ähnliche lauten also im Plural nicht: die Salzmänner, Beckmänner, Bäche, Wölfe, Füchse, Stürme, Häupter, Köche; sondern die Salzmanne, Bache, Wolfe, Fuchse, Sturme, Haupte, Koche ꝛc.

2. Ebenso verwerflich ist der veraltete Gebrauch, den Geschlechts- oder Familiennamen für weibliche Personen die Silbe in, en (oder in der niederdeutschen Mundart sche) anzuhängen, wodurch der wahre Name oft ganz entstellt wird; z. B. die Frau Müllerin, die Schulzen, Wolfen oder Wölfin, die Beckerin oder gar Beckersche, Kraftsche, anstatt: die Frau Müller, Schulze, Wolf, Becker und Kraft,

oder auch bloß: die Müller, Schulze, Becker ꝛc., wenn Frau oder Fräulein nicht paßt. Demnach schreibt und spricht man richtig: Dichterin Karsch (nicht: Karschin), Philippine Gatterer, Karoline Rudolphi, Henriette Bürger, Betty Gleim. So auch Frau Riemann, Fräulein Salzmann, Hase, Sturm, Frau Koch, Frau Fürst. — Auch bei dem auf die Frau übertragenen Amtstitel des Mannes läßt man, wenn noch der Familienname darauf folgt, jetzt die Endung in weg und sagt demnach: Frau Konsistorialrat Schulz, Frau Professor D., Frau Sekretär H. u. s. f.

3. In der Umgangssprache bildet man von Familiennamen auch Formen auf s, um dadurch alle oder mehrere Glieder derselben Familie zu bezeichnen; z. B. Salzmanns sind verreist (d. i. die Familie Salzmanns oder die Salzmannsche Familie ist verreist); Müllers haben Besuch; von Schulzes ging ich zu Stolbergs u. dgl. m. Diese Form auf s ist kein Plural, sondern ein alter Genitiv Sing., was noch deutlich in dem mundartlichen hessischen 's Müllers erkennbar ist. Der Sprachgebrauch verwendet jetzt diesen Gen. Sing., um die Mehrzahl des Eigennamens als eines solchen auszudrücken, da durch ein hinzugefügtes e der Eigenname im Plural mehr den Charakter eines Gattungsnamens annimmt. Demnach sind z. B. Salzmanns: Personen, die Salzmann heißen, Glieder der Salzmannschen Familie; Salzmanne aber: Männer, die Salzmann sind, Männer, wie er.

Zweiter Abschnitt.

Das Pronomen oder Fürwort.

Die Pronomina oder Fürwörter sind Fremdwörter, die teils 1) als Stellvertreter der Substantive die Gegenstände selbst, jedoch nicht nach ihrem Inhalte, sondern nur nach gewissen formellen Beziehungen bezeichnen: pronomina substantiva (z. B. ich du, er; der, wer ꝛc.; vgl. S. 115); teils 2) als begleitende Bestimmwörter der Substantive gewisse formelle Beziehungen der Gegenstände ausdrücken: pronomina adjectiva z. B. mein Buch, seine Feder, dieser Mann, welche Frau ꝛc.; vergl. S. 116).

Da das substantivische Fürwort den Gegenstand nicht als dessen bleibende Benennung seinem Inhalte nach, sondern nur überhaupt als etwas Selbständiges nach einem bestimmten Redeverhältnisse darstellt: so kann ein und dasselbe Fürwort gleichsam das Gefäß für den verschiedenartigsten Inhalt werden, indem es auf die verschiedensten Gegenstände angewendet werden kann; und was es in einem besonderen Falle durch seine Beziehung auf das bereits genannte oder als bekannt vorausgesetzte Substantiv bedeutet, gilt nicht weiter, als für diesen Fall.

Die Unterschiede, welche die Pronomina ausdrücken, sind nicht die bleibenden, innerlichen Bestimmtheiten der Dinge, durch die diese selbst ihrer eigentümlichen Natur nach sich voneinander unterscheiden, sondern äußerliche Merkmale oder Beziehungen, nach denen wir sie unterscheiden können. Diese Beziehungen, welche die Fürwörter bezeichnen, sind: das Verhältnis des Gegenstandes zu der Rede oder die grammatische Person; das Verhältnis des Gegenstandes, sofern er Eigentum einer Person ist; die örtliche Stellung eines Gegenstandes in Beziehung auf den Sprechenden; das Verhältnis des Gegenstandes, sofern nach ihm gefragt wird, oder endlich sofern im Satzgefüge eine neue Aussage auf ihn bezogen wird.

Die meisten Fürwörter jeder Art drücken die Geschlechtsverschiedenheit an sich aus und sind zugleich der Zahl- und Fallbiegung (Deklination) fähig.

Nach den obigen Andeutungen unterscheiden wir folgende Arten der Pronomina:

1) Persönliche Fürwörter oder Personwörter (pronomina personalia), d. i. solche, welche die in der Rede vorkommenden Gegenstände, statt sie mit ihren Namen zu benennen, nur nach ihrem dreifach verschiedenen Verhältnisse zu der Rede bezeichnen, nämlich als redende Person (ich, wir), als angeredete (du, ihr), und als besprochene Personen oder Sachen, d. i. solche, die Gegenstände der Rede sind (er, sie es; sie); auch die unbestimmten (pronomina indefinita): jemand, niemand, man, etwas, nichts u. a. Hierher gehört ferner das rückzielende Fürwort (pronomen reflexivum): sich. Von dem Reflexivpronomen zu unterscheiden ist das wechselbezügliche Fürwort (pronomen reciprocum): einander: z. B. wir lieben einander (d. i. einer den andern).
2) Zueignende Fürwörter (pronomina possessiva), von den Personwörtern gebildete adjektivische Bestimmwörter, die einen Gegenstand als einer Person eigen oder angehörig darstellen: mein, dein, sein, ihr, unser, euer.
3) Hinweisende (örtliche) Fürwörter (pronomina demonstrativa): dieser, diese, dieses; jener, jene, jenes; der, die, das; derjenige, diejenige, dasjenige; derselbe, dieselbe, dasselbe; solcher, solche, solches.
4) Fragende Fürwörter (pronomina interrogativa): wer? was? was für ein? welcher? welche? welches?
5) Beziehende Fürwörter (pronomina relativa): welche die Beziehung einer neuen Aussage auf einen angedeuteten Gegenstand ausdrücken: welcher, welche, welches; der, die, das; wer, was.

Die persönlichen Fürwörter sind immer pronomina substantiva, die zueignenden: pronomina adjectiva. Die übrigen Arten sind zwar sämtlich (mit Ausnahme von wer, was) ihrer ursprünglichen Natur nach pronomina adjectiva, werden aber auch mit Auslassung des Substantivs häufig als Stellvertreter desselben und somit als substantivische Fürwörter gebraucht. Vergl. dieser Mann, der Mann, welcher Mann; und: dieser, der, welcher ꝛc.

Ihrer Bildung nach sind die Pronomina:

1) Primäre Stämme, von eigentümlichen Wurzeln (s. S. 113) ausgehend; z. B. ich, du, er, sie, es, wir, ihr, sie; mein, dein; der, die, das; wer, was.
2) Sekundäre Bildungen, wie der mein-ige, dein-ige, unsr-ige, eur-ige ꝛc.
3) Zusammengesetzte Wörter, wie je-mand, nie-mand, der-jenige, derselbe; auch solch und welch, aus so-lîh (d. i. so beschaffen), weo-lîh (d. i. wie beschaffen; von lîh, Leib, Körper) erwachsen.

1. Personwörter (pronomina personalia).

Im gewöhnlichen Sinne bedeutet das Wort Person ein selbstbewußtes, sittlich-freies Einzelwesen (Individuum), im Gegensatz zu der willenlosen Sache. In der Grammatik dagegen ist man übereingekommen, ganz abgesehen davon, mit der Benennung Person jeden Gegenstand der Rede hinsichtlich seiner Stellung zu derselben zu bezeichnen, gleichsam nach der Rolle, die er in der Rede spielt. Der Gegenstand der Rede kann nämlich in einem dreifach verschiedenen Verhältnisse zu der Rede stehen. Er kann sein:

1) der Redende selbst;
2) der Angeredete, d. i. der, an welchen die Rede gerichtet ist;
3) ein besprochener, d. i. ein dritter, weder selbst redender, noch angeredeter Gegenstand.

Demnach giebt es 3 Personen:

	Einz.	Mehrz.
1) die erste Person (die, welche spricht):	ich	wir
2) die zweite Person (die, zu welcher man spricht):	du	ihr
3) die dritte Person (der besprochene Gegenstand): masc. er		
fem. sie	sie	
neutr. es		

Da sowohl das Sprechen, als das Vernehmen des Besprochenen durch Bewußtsein oder Vernunft bedingt ist (wie denn Vernunft selbst von vernehmen herkommt): so werden der Regel nach wirkliche Personen als erste und zweite Person auftreten. Da indessen auch leblose Gegenstände in Personen verwandelt (personifiziert) werden können, so werden auch diese zuweilen als redend oder angeredet vorgestellt. So in lebhafterer Stimmung, in dichterischen Darstellungen, besonders in Fabeln ꝛc.

Ich und du gelten für alle Geschlechter, weil es keiner Geschlechtsbestimmung für den Sprechenden und Hörenden selbst bedarf, die einander persönlich gegenüber stehen. Nur die dritte Person des Singulars bezeichnet jedes der drei Geschlechter durch verschiedene Wörter: er ist männlich, sie weiblich, es neutral. Im Plural aber findet, wie bei allen Für- und Bestimmwörtern des Substantivs, auch hier kein Unterschied des Geschlechtes statt.

Die Deklination dieser Wörter ist folgende:

a) im Gotischen, Alt- und Mittelhochdeutschen.

		Gotisch.	Althochdeutsch.	Mittelhochdeutsch.
Sing.	Nom.	ik	ih	ich
	Gen.	meina	mîn	mîn
	Dat.	mis	mir	mir
	Acc.	mik	mih	mich
Plur.	Nom.	weis	wir	wir
	Gen.	unsara	unsêr	unser
	Dat.	uns, unsis	uns	uns
	Acc.	uns, unsis	unsih	uns, unsich
Dual.	Nom.	wit		
	Gen.	ugkara (spr. ungkara)		
	Dat.	ugkis		
	Acc.	ugkis, ugk		

		Gotisch.	Althochdeutsch.	Mittelhochdeutsch.
Sing.	Nom.	þu	dû, du	du
	Gen.	þeina	dîn	dîn
	Dat.	þus	dir	dir
	Acc.	þuk	dih	dich
Plur.	Nom.	jus	ir	ir
	Gen.	izwara	iuwêr	iuwer
	Dat.	izwis	iu	iu
	Acc.	izwis	iwih	iuch, iuwich
Dual.	Nom.	—	Dual.	
	Gen.	igqara (spr. ingquara)	Nom. ës, ëz, Gen. —, Dat. ënk	
	Dat.	igqis	Acc. ënk.	
	Acc.	igqis		

Die Formen Nom. Plur. ëz (ës, jetzt: ős) und Dat. Acc. Plur. ënk, erscheinen in bayrischen Sprachdenkmälern seit dem 14. Jahrhundert und werden als Reste des alten Duals angesehen. — Statt mir, dir, wir, ir erscheinen in mitteldeutschen Mundarten die Formen mî, dî, wî, î und gî (ir). Im Niederdeutschen lauten Dativ und Acc. Sing. mî, dî; darauf beruht die Verwechselung von mir und mich u. s. w. im Berliner und anderen Dialekten.

		Gotisch.			Althochdeutsch.		
		Mask.	Fem.	Neutr.			
Sing.	Nom.	is	si	ita	ër (älter: ir)	siu, sî, si	iz
	Gen.	is	izôs	is	sîn	ira, iru, -o	is, ës (sîn)
	Dat.	imma	izai	imma	imu, imo	iru, iro	imu, imo
	Acc.	ina	ija	ita	inan, in	sia, sie	iz
Plur.	Nom.	eis (spr. îs)	(ijôs)	ija	sie	sio	siu
	Gen.	izê	izô	izê	iro	iro	iro
	Dat.	im	im	im	im, in	im, in	im, in
	Acc.	ins	ijôs	(ija)	sie	sio	siu

Mittelhochdeutsch.

Sing.	Nom.	ër	si, sî, sie	ëz
	Gen.	sîn	ir	ës, sîn
	Dat.	ime, im	ir	ime, im
	Acc.	in	sie, si, sî	ëz
Plur.	Nom.	si, sî, sie	si, sî, sie	si, sî, sie, siu
	Gen.	ir	ir	ir
	Dat.	in	in	in
	Acc.	si, sî, sie	si, sî, sie	si, sî, sie, siu

b) im Neuhochdeutschen.

Einzahl.

	1ste Person. für alle Geschlechter:	2te Person.	3te Person. männlich:		weiblich:		neutral:	
N.	ich	du	er		sie		es	
G.	(mein) meiner	(dein) deiner	(sein) seiner		ihrer		(sein) seiner	
D.	mir	dir	ihm	sich	ihr	sich	ihm	sich
A.	mich	dich	ihn		sie		es	

Mehrzahl

für alle Geschlechter.

N.	wir	ihr	sie	(Sie)	
G.	unser	euer	ihrer	(Ihrer)	
D.	uns	euch	ihnen	(Ihnen)	sich
A.	uns	euch	sie	(Sie)	sich

Anmerkung 1. Der Flexion des Pronomens er, sie, es liegen zwei ganz verschiedene Stämme: i- und si- zu Grunde.

Anmerkung 2. Bei dem Pronomen der dritten Person ist im Gen. Sing. des männlichen und neutralen Geschlechts der alte Genitiv got. is, ahd. und mhd. es durch den Genitiv des reflexiven Pronomens: sin (d. i. sein, seiner) ersetzt worden. Doch hat sich der alte neutrale Genitiv es in einzelnen Wendungen sogar im Neuhochdeutschen noch erhalten, z. B. Sie haben's kein Gewinn. Er will es nicht Wort haben. Er hat es sich unterstanden. Du wirst mir es Dank wissen. Eh du dir es versiehst. Ich habe es kein Hehl. Er hat es auch Ursache. Ich bin es los, müde, satt, überdrüssig, sicher, gewiß u. s. w. Dieses es ist also nicht etwa der Accusativ, sondern der Genitiv.

Das Pronomen reflexivum.

		Gotisch.	Althochd.	Mittelhochd.	Neuhochdeutsch.
Sing.	Nom.	—	—	—	—
	Gen.	seina	sîn (ira)	sîn	sein (seiner), (ihrer), sein (seiner)
	Dat.	sis	(imu, iru)	(im)	sich
	Acc.	sik	sih	sich	sich
Plur.	Nom.	—	—	—	—
	Gen.	seina	(iro)	(ir)	(ihrer)
	Dat.	sis	(im)	(in)	sich
	Acc.	sik	sih	sich	sich

Bemerkungen über Bedeutung und Gebrauch dieser Fürwörter.

1. Die Fürwörter ich und du dürfen weder ausgelassen, noch zurückgesetzt werden, wenn die Richtigkeit und Deutlichkeit der Rede darunter leidet. Namentlich im kaufmännischen Stile macht sich jetzt oft die Auslassung des Pronomens der 1. Person bemerklich. Man spreche und schreibe also nicht:

Mit Vergnügen ergreife die Feder ꝛc. Aus Ihrem Schreiben habe ersehen ꝛc. Hierdurch teile Ihnen die Verlegung meines Geschäftes mit und übersende beifolgend die gewünschten Proben. — Wenn zu Ew. Excellenz ich kommen werde ꝛc. Sobald Ew. Wohlgeboren ich sprechen werde ꝛc.

Anmerkung. Der Dichter erlaubt sich jedoch die Weglassung jener Fürwörter zuweilen, teils um sich dadurch dem nachlässigen Tone der vertraulichen Umgangssprache anzunähern, teils auch im höheren lyrischen Stil, z. B.

Habe nun, ach! Philosophie ꝛc. durchaus studiert ꝛc. (Goethe.)
Füllest wieder Busch und Thal
Still mit Nebelglanz ꝛc. (Derselbe: An den Mond.)

2. Der Genitiv mein, dein, sein ist die ältere Form für das jetzt üblichere meiner, deiner ꝛc. und kommt meist nur bei Dichtern und in einzelnen herkömmlich gebliebenen Ausdrücken vor; z. B. vergiß mein (meiner) nicht; dein (st. deiner) gedenk' ich; man spottet sein (seiner). Der entsprechende Genitiv ihr für ihrer ist gar nicht mehr gebräuchlich.

Man verwechsele nicht die Genitive unser, euer der persönlichen Fürwörter wir, ihr mit den Genitiven unsrer, eurer von den zueignenden Fürwörtern unser, euer (s. u.) Man sage also nicht: unsrer einer; er spottet unsrer; ich gedenke eurer; er ist eurer würdig; sondern: unser einer; er spottet unser; ich gedenke euer; er ist euer würdig.

3. Wenn man die Genitive mein, dein, sein und ihr(er) mit den Wörtern wegen, halben und willen zu einem Worte verbindet, so wird zwischen beide Teile der Zusammensetzung die Silbe et, nach unser und euer aber ein bloßes t eingeschoben; also: meinethalben, deinetwegen, unsertwegen, ihretwegen, um unsertwillen, euerthalben ꝛc. — Ursprünglich haben wir es in den Verbindungen mit wegen gar nicht mit dem Pronomen personale, sondern mit dem Pronomen possessivum zu thun. Diese Verbindungen enthielten ursprünglich den Plural des Possessivpronomens und lauteten: von mînen wegen, von dînen wegen u. s. w.

4. Ein Pronomen personale kann sich auch auf das Subjekt desselben Satzes zurückbeziehen und wird dann ein zurückbezügliches Fürwort (Pronomen reflexivum) genannt, z. B. Ich freue mich; du erinnerst dich; wir freuen uns; ihr erinnert euch. Hier sind die Wörter mich, dich, uns, euch Pronomina reflexiva. Der Dativ und Accusativ des Pronomens der dritten Person wird in allen Geschlechtern, wenn das Pronomen reflexiv gebraucht wird, durch sich ausgedrückt, und nur die dritte Person also hat für das Reflexivum eine eigentümliche Form; z. B. er freut sich; sie maßt sich etwas an; das Kind spielt mit dem Messer; es kann sich leicht schneiden. Meine Eltern freuen sich, daß sie sich ein Haus gekauft haben ꝛc. Früher wurde auch der Dativ des Pronomens der dritten Person ihm, ihr, ihnen reflexiv gebraucht, z. B. Gott schuf den Menschen ihm (d. i. sich) zum Bilde. Luther. Jetzt dagegen darf das Fürwort sich nicht mit ihm und ihn, ihr und sie verwechselt werden, welche immer auf eine andere Person als das Subjekt gehen. Wer fühlt nicht den Unterschied: Er hat sich betrogen, und: er hat ihn (d. i. einen andern) betrogen; er hat ihm etwas nehmen lassen, und: er hat sich etwas nehmen lassen; sie spricht immer nur von sich, und: sie spricht immer nur von ihr. Den Genitiven seiner, ihrer pflegt man, wenn sie zurückzielend gebraucht werden, der größeren Deutlichkeit wegen das Wort selbst hinzuzufügen; z. B. er schonte seiner selbst nicht; sie schämte sich ihrer selbst; weil man sonst ungewiß sein würde, ob seiner, ihrer auf das Subjekt selbst, oder auf eine andere Person gehen solle.

Auch in den ersten beiden Personen setzt man oft bei Verben, die nicht eigentliche Reflexiva (wie: sich freuen, sich grämen ꝛc.) sind, gern selbst hinzu, um die rückzielende Bedeutung stärker hervorzuheben; z. B. du lobst dich selbst; ich verdanke es mir selbst; du schonst deiner selbst nicht ꝛc.

Anmerkung. Das heutige unbiegsame selbst geht aus von dem althochdeutschen Pronominaladjektiv sëlb, mhd. sëlp, flect. sëlber, sëlbiu, sëlbez, welches vollständig dekliniert wurde. In unserer Sprache haben sich, außer der schwachen Form in der Verbindung derselbe, dieselbe, dasselbe (s. u. die hinweisenden Fürwörter), nur selber und selbst (aus dem Genitiv sëlbes, selbs unter Hinzutritt eines t erwachsen, vgl. S. 169), beide als unbiegsame, adverbienähnliche Wörter erhalten.

5. Von dem reflexiven Pronomen sich ist das reziproke, völlig unabänderliche einander wohl zu unterscheiden, das, aus einer den andern ꝛc. entstanden, Gegenseitigkeit oder Wechselseitigkeit des Thuns zweier oder mehrerer Personen ausdrückt und auf jede der drei Personen in der Mehrheit bezogen werden kann. Z. B. Wir lieben einander, ihr liebet einander, sie lieben einander; verschieden von: sie lieben sich, d. i. jeder sich selbst. So auch für den Dativ, z. B. Wir begegneten einander, sie schmeicheln einander (d. i. einer dem andern); oft mit vorausgesetzten Präpositionen verbunden; z. B. wir schreiben fleißig aneinander (d. i. einer an den andern); sie saßen nebeneinander, gingen miteinander fort, fielen übereinander her; alles durcheinander werfen, in- oder untereinander mischen u. dgl. m.

6. Das natürliche Du (im Singular) und Ihr (im Plural), womit man einen oder mehrere anredet, hört man jetzt nur in der Sprache der Vertraulichkeit und Dichtkunst. In allen übrigen Fällen gebraucht man dafür als Anredewort für eine einzelne sowohl, als für mehrere Personen die Pluralformen der dritten Person: Nom. Sie, Gen. Ihrer, Dat. Ihnen, Acc. Sie; z. B. haben Sie schon gegessen, Herr N.? Ich danke Ihnen für Ihre Gefälligkeit. Ich erinnere mich Ihrer nicht mehr ꝛc. — Außerdem bediente man sich ehemals gegen einen Geringeren des Plurals von Du, also Ihr, oder auch der dritten Person im Singular: Er und Sie; z. B. Johann, wo fahrt Ihr hin? Konrad, geh' Er einmal hin ꝛc. Jungfer, höre Sie! — Ihr ist landschaftlich, z. B. in der Schweiz, noch in häufigem Gebrauch. Er, wie Friedrich der Große noch zu seinen höchsten Beamten sagte, gilt jetzt dem Geringsten gegenüber als Beleidigung.

Anmerkung. Schon im Mhd., namentlich aber im älteren Nhd. gebrauchte man als Abkürzung von Herr, mhd. hêr, in der Anrede er, Er, z. B. „Lieber Er Doktor, habt Ihr Recht, so helfe Euch Gott." Luther. Später nahm dieses Er auch im Nominativ die Endung en an, der Ursprung des Wortes kam ins Vergessen, und man schrieb es „Ehren", als ob es von Ehre abgeleitet wäre, z. B. Ehren Matthias.

7. Das Fürwort es wird außer seiner Anwendung als wirkliches persönliches Fürwort, das die Stelle eines neutralen Substantivs vertritt (z. B. das Messer ist scharf; es kann dich also leicht schneiden; gebrauche es vorsichtig!) vorzüglich noch in zwei anderen Fällen gebraucht, nämlich:

1) Vor den echten, unpersönlichen Verben: es blitzt, es regnet, es friert ꝛc. (vgl. Abschn. 6). Bei den nur scheinbar unpersönlich gebrauchten: es reut mich, freut, ärgert mich ꝛc. erscheint das es als Stellvertreter einer Sache, die entweder schon vorangegangen ist, oder in der Form eines Satzes unmittelbar folgt. Z. B. es freut mich, dich gesund zu sehen; oder: daß ich dich gesund sehe. Bei den objektiven Verben dieser Art fällt das es weg, wenn der abhängige Kasus vorangestellt wird; z. B. mich friert; mich freut, dich zu sehen ꝛc.
2) Oft steht es bloß zur Ankündigung des nachfolgenden Subjekts, aber nur im Anfange eines Satzes, oder nach beiordnenden Bindewörtern. z. B. Es ist ein Gott, anstatt: ein Gott ist. Es ist die Rede von meinem Bruder, anstatt: die Rede ist von meinem Bruder. Da dieses es nur dann zulässig ist, wenn das Verbum vor dem Nominativ steht, so fällt es weg, sobald durch ein Bindewort oder beziehendes Fürwort

das Verbum ans Ende gebracht wird. Z. B. Ich weiß, daß die Rede von meinem Bruder ist. Dadurch unterscheidet es sich wesentlich von dem es vor unpersönlichen Verben.

Anmerkung 1. Oft wird das Wörtchen es aber auch ganz überflüssig angewendet, vor welchem Mißbrauche man sich zu hüten hat. Z. B. Sie müssen es mir erlauben, es Ihnen zu sagen, daß ich es Ihnen nicht glauben kann, was Sie behaupten.

Anmerkung 2. Ganz ungerechtfertigter Weise pflegt man das Neutrum es durch dasselbe zu ersetzen, wenn eine Präposition voraufgeht. Diesen in der Geschichte der Entwickelung der deutschen Sprache ganz unbegründeten Gebrauch hat zuerst Adelung zur Regel erhoben. Aber es ist nach Präpositionen genau so berechtigt wie ihn und sie, und wie man sagt: um ihn, um sie, so ist man auch berechtigt zu sagen: um es, oder: das Bild gefiel mir und ich bezahlte für es die geforderte Summe; endlich kamen wir an ein Gasthaus, wir traten in es u. s. w. Doch setzt man, da das Wörtchen es als Accusativ nach einer Präposition ein zu geringes Tongewicht hat und in dieser Stellung leicht den schönen Rhythmus des Satzes stört, jetzt gewöhnlich lieber die Pronominaladverbien: dafür, hinein, darauf u. s. w., z. B. das Bild gefiel mir, und ich bezahlte dafür die geforderte Summe; wir kamen an ein Gasthaus und traten hinein; es stand ein Sofa im Zimmer, und wir setzten uns darauf u. s. w. Vgl. Grimm, Wörterbuch III, 1117; sowie Becker-Lyon, Der deutsche Stil, 3. Aufl. S. 169. Matthias, Sprachleben und Sprachschäden S. 67. Wunderlich, Der deutsche Satzbau S. 183 f.

8. Die dritte Person wird, wenn von wirklichen persönlichen Wesen, d. i. Menschen, die Rede ist, auch oft auf unbestimmte Weise durch die unbestimmten Fürwörter (pronomina indefinita) jemand, ein gewisser, einer (irgend ein Mensch; in der Volkssprache auch wer), irgend einer, keiner, jedermann (alle Menschen), niemand (kein Mensch), man (einer oder mehrere Menschen), sowie in Beziehung auf Sachen durch etwas (in der Volkssprache was), nichts ausgedrückt.

1) Jemand (mhd. ie-man, entstanden aus ie, ahd. eo, io und man, Mann) und niemand (mhd. nie-man, aus nie, ahd. neo, nio und Mann) gelten für Personen beiderlei Geschlechts und erhalten im Genitiv richtig die Endung es: jemandes, niemandes (z. B. jemandes Eigentum; er ist niemandes Freund). In den übrigen Fällen bleiben sie (ihrer Bildung von Mann entsprechend) am richtigsten ungebeugt, z. B. ich habe es niemand gesagt, ich sehe jemand kommen u. s. w. Doch bereits im Alt- und Mittelhochdeutschen drang die pronominale Deklination in diese Wörter ein, und man bildete schon im Althochdeutschen den Accusativ nur pronominal auf -an: eomannan, (mhd. iemannen, nhd. jemanden), neomannan, (mhd. niemannen, nhd. niemanden). Der Dativ dagegen hielt sich im Althochdeutschen noch von der pronominalen Form frei und lautete ausschließlich: eomanne, niomanne (jetzt noch mundartlich: jemande, niemande; in die nhd. Schriftsprache ist die längere Form -manne nicht aufgenommen worden, sondern der Dativ lautet da: jemand, niemand). Im Nhd. ist die pronominale Deklination jedoch auch in den Dativ vorgedrungen: jemandem oder jemanden. Man kann daher auch sagen: Ich habe es niemandem gesagt, ich sehe jemanden kommen.

2) Jedermann bildet den Genitiv mit s, also jedermanns; der Dativ und Accusativ ist dem Nominativ gleich.

3) Das Wort man (ursprünglich soviel wie Mann) bezeichnet irgend eine oder mehrere ganz unbestimmte Personen, verbindet sich nur mit der Einzahl des Verbums und wird als ganz unbiegsames Wort nur im Nominativ gebraucht; z. B. man sagt, man glaubt ꝛc. Für die andern Kasus nimmt die Umgangssprache das unbestimmte Fürwort einer zu Hilfe; z. B. das muß

einen kränken; das bekommt einem wohl; er läßt einen nicht zufrieden u. dgl. m.; wo jedoch das Pronomen zuweilen ganz wegfallen, oder, wenn es nicht entbehrlich ist, durch die Kasus von wir ersetzt werden kann.

4) Einer, eine, eines wird in Beziehung auf Gegenstände aller Art als unbestimmtes Pronomen gebraucht, um den Namen eines bereits genannten einzelnen, aber übrigens unbestimmten Gegenstandes zu vertreten; z. B. leihe mir einen Thaler; hier ist einer; ich habe kein Buch; hast du eines? ꝛc.; oder auch um aus einer Mehrheit benannter Gegenstände irgend einen einzelnen hervorzuheben; z. B. einer meiner Freunde; eine von diesen Federn u. dgl. m. Keiner ist die Verneinung von einer.

5) Etwas (eine Zusammensetzung aus dem altdeutschen pronominalen ëte mit was) ist völlig unbiegsam, jedoch nicht bloß für den Nominativ und Accusativ, sondern nach Präpositionen auch für den Dativ brauchbar (z. B. mit etwas, von etwas ꝛc.), und bezeichnet irgend ein unbestimmtes Ding (dem nichts entgegengesetzt), entweder für sich allein stehend (z. B. es steckt etwas dahinter; er gab mir etwas; ich habe dir etwas zu sagen; es ist von etwas die Rede; er bat mich um etwas ꝛc.), oder durch ein als Substantiv gebrauchtes Beiwort näher bestimmt (z. B. etwas Gutes, etwas Neues wissen ꝛc.). — In der Verbindung mit einem Sammel- oder Stoffnamen, z. B. etwas Geld, etwas Brot ꝛc., wird es zum unbestimmten Zahlwort (s. u. das Zahlwort).

2. Zueignende oder besitzanzeigende Fürwörter (pronomina possessiva).

Diese adjektivischen Pronomina oder Pronominal-Adjektive, welche den Gegenstand, mit dem sie verbunden werden, als einer der drei Personen angehörig darstellen, sind aus den Genitiven der persönlichen Fürwörter (mein, dein, sein, unser, euer, ihr) entstanden, indem diese Genitive die Bedeutung und Gestalt von Adjektiven angenommen haben.[1]) Das Possessivpronomen der dritten Person wurde vom Reflexivstamm abgezweigt.

Wenn nämlich ein Substantiv durch ein anderes im Genitiv (als dem Kasus des Besitzes) näher bestimmt werden und dieses letztere durch ein Fürwort vertreten werden soll, so geschieht dies nicht durch den Genitiv des persönlichen Fürwortes, sondern durch das zueignende Fürwort, das in Form eines Beiwortes vor das zu bestimmende Substantiv gesetzt wird.

Z. B. Statt: „Dies ist der Hut des Vaters", sagt man nicht: Dies ist der Hut sein oder seiner; sondern sein Hut; statt: Gieb mir das Buch, das mir gehört, sagt man nicht: gieb mir das Buch meiner; sondern; Gieb mir mein Buch.

Sie unterscheiden sich, je nachdem sie eine oder mehrere besitzende Personen ausdrücken, und im ersteren Falle von dem Genitiv Sing. im

---

[1]) Allerdings kann es als fraglich hingestellt werden, ob die Possessivpronomina unmittelbar aus den Genitiven gebildet wurden; doch liegt ihre Beziehung zu diesen Genitiven klar erkannt vor. Vgl. Weinhold, Mhd. Gramm. § 462, sowie Bopp, Gramm. § 408, Braune, Althochd. Gramm. S. 206.

letzteren von dem Genitiv Plur. des persönlichen Pronomens gebildet sind, in:

	possessiva singularis			possessiva pluralis		
	männl.	weibl.	neutr.	männl.	weibl.	neutr.
1. Pers.	mein	meine	mein	unser	unsere	unser
2. Pers.	dein	deine	dein	euer	euere	euer
3. Pers. m. u. n.	sein	seine	sein			
fem.	ihr	ihre	ihr	ihr	ihre	ihr
				(Ihr	Ihre	Ihr
				als höfliches Anredewort).		

Diese Fürwörter drücken, wie jedes Adjektiv, mit einem Substantiv verbunden, dessen Geschlecht, Zahl und Kasus durch eigene Endungen aus und werden mithin dekliniert und zwar stark (z. B. mein Vater, meine Mutter; G. meines Vaters, meiner Mutter; Pl. meine Bücher, meiner Bücher, meinen Büchern ꝛc.); jedoch fehlen, wenn das Pronomen mit einem Substantiv verbunden ist, dem Nominativ des männlichen und dem Nominativ und Accusativ des neutralen Geschlechts die Biegungsendungen. Statt mein-er, mein-es heißt es bloß: mein Vater, mein Buch u. s. w.

Das er in unser, euer ist nicht die maskulinische Geschlechts-Endung (wie in der, dies-er, welch-er ꝛc), sondern gehört der Grundform des Wortes an, was deutlich daraus erhellt, daß der Genitiv der persönlichen Pronomina wir und ihr schon unser, euer lautet, und die Geschlechts-Endungen, wo sie vollständig hinzutreten, jenem er erst angefügt werden: unser-er, unser-e, unser-es, nicht: uns-er, uns-e, uns-es. — Auch im Althochdeutschen waren dies die regelmäßigen Formen, z. B. mînêr, mîniu, mînaz; unserêr, unseriu, unseraz; iuwerêr, iuweriu, iuweraz u. s. w. Doch wurden im Nominativ Sing. (wie noch jetzt im Neuhochdeutschen) gewöhnlich die lautgesetzlichen alten Formen mîn (= got. meins u. s. w.), dîn, unsêr, iuwêr angewandt. Für das Femininum gab es im Althochd. kein Possessivpronomen, dieses fehlte auch für den ganzen Plural. Das Althochdeutsche gebrauchte für den Sing. Fem. den Genitiv von siu: ira (d. i. ejus) und für den gesamten Plural den Gen. Plur. ër, siu, iz, nämlich: iro (d. i. eorum, earum, eorum). — Neben den regelmäßigen Formen unserêr, unseriu, unseraz hat jedoch im Althochd. der fränkische Dialekt verkürzte Formen, in denen der Genitiv der Personalpronomina unsêr, iuwêr als flektierter Nom. Sing. Mask. aufgefaßt und daher der ganzen Dekl. zu Grunde gelegt ist, z. B.

Sing.	Nom.	unsêr	unsu	unsaz
	Gen.	unses	unsera	unses
	Dat.	unsemo	unseru	unsemo
	Acc.	unsan	unsa	unsaz u. s. w.

Das Oberdeutsche hat nur die längeren Formen, im Fränkischen kommen längere und kürzere nebeneinander vor, das Altsächsische kennt nur die kürzeren Formen. Hieraus erklärt es sich, daß noch jetzt in mittel- und niederdeutschen Mundarten die kürzeren Formen erscheinen,

z. B. unſe Mutter. Wem gehört das Kind? Das iſt unſes (ſtatt: unſeres). In die Schriftſprache haben dieſe kürzeren Formen nicht Eingang gefunden.

Als Beiſpiele der Deklination dieſer Fürwörter mögen mein und unſer dienen.

Einzahl.

	männl.		weibl.		neutr.	
Nom.	mein,	unſer	meine,	unſere	mein,	unſer
			abgek.	unſre,		
Gen.	meines,	unſeres	meiner,	unſerer	meines,	unſeres
	abgek.	unſers (od. unſres)		unſrer		unſers (od. unſres)
Dat.	meinem,	unſerem	meiner,	unſerer	meinem,	unſerem
	abgek.	unſerm (od. unſrem)		unſrer		(unſerm od. unſrem)
Acc.	meinen,	unſeren	meine,	unſere	mein,	unſer
	abgek.	unſern (od. unſren)		unſre		

Mehrzahl

für alle Geſchlechter.

Nom.	meine	unſere	abgekürzt:	unſre
Gen.	meiner	unſerer	—	unſrer
Dat.	meinen	unſeren	—	unſern oder unſren
Acc.	meine	unſere	—	unſre.

Bemerkungen.

1. Die zueignenden Fürwörter der dritten ſingulariſchen Perſon ſein und ihr unterſcheiden ſich dadurch voneinander, daß ſein nur gebraucht wird, wenn der beſitzende Gegenſtand männlich oder neutral, ihr aber, wenn derſelbe weiblich iſt. Jedes dieſer beiden Fürwörter hat auch ſeine drei Geſchlechtsformen für den Gegenſtand, der beſeſſen wird (ſein, ſeine, ſein; ihr, ihre, ihr). Man hüte ſich alſo vor der Verwechſelung des ſubjektiven mit dem objektiven Geſchlechte dieſer Fürwörter. — Z. B. der Vater liebt ſeine Tochter. Die Mutter liebt ihren Sohn. Die Schweſter ſchreibt ihrem Bruder. Das Kind ſpielt mit ſeinen Spielſachen ꝛc.

2. Da die zueignenden Fürwörter ſelbſt die Stelle eines Genitivs des Beſitzes vertreten, ſo darf man einem Subſtantiv im Genitiv nicht zum Überfluſſe ein zueignendes Fürwort beifügen, noch auch ſtatt des Genitivs den Dativ des Subſtantivs in Verbindung mit einem zueignenden Fürworte ſetzen.

Man ſagt alſo nicht: Dies iſt meines Vaters (oder gar meinem Vater) ſein Haus, ſondern: meines Vaters Haus; nicht: meiner Schweſter ihre Stube, ſondern: meiner Schweſter Stube ꝛc. — In der Volksſprache kann man oft ſolche Einſchiebungen des Poſſeſſivpronomens zwiſchen einen beſitzanzeigenden Genitiv oder Dativ und das dazu gehörige Subſtantiv hören. Auch in der Schriftſprache waren früher ſolche Wendungen ganz üblich, z. B. Nimm meinen Ring, verwahre ihn und gieb mir des Majors ſeinen dafür. Leſſing. — Das ſchien der alten Artiſten ihr Geſchmack nicht zu ſein. Leſſing. — Auf der Fortuna ihrem Schiff iſt er zu ſegeln im Begriff. Schiller. — Ihr artet mehr nach eures Vaters Geiſt, als nach der Mutter

ihrem. Schiller. — Des Teufels sein Angesicht. Schiller. — Des Teufels sein Gepäck. Goethe. — Es thut mir in den Augen weh, wenn ich dem Narren seinen Herrgott seh'. Goethe. — Doch sind gegenwärtig solche Wendungen in gewählter Rede durchaus zu meiden, da sie nicht nur veraltet sind, sondern auch von unserm gegenwärtigen Sprachgefühl als unschön und geschmacklos empfunden werden.

3. Zu allen zueignenden Fürwörtern wird oft, wenn man den Besitz nachdrücklicher bezeichnen will, das Beiwort eigen hinzugesetzt; z. B. mein eigenes Haus; sein eigener Bruder kannte ihn nicht ꝛc.

4. Steht ein zueignendes Fürwort als Prädikat eines Substantivs oder Personenwortes, so wird es, gleich den Adjektiven, nicht gebeugt; z. B. der Hut ist mein; dein ist die Ehre ꝛc. (aber nicht: der Hut ist meiner; auch nicht: er gehört mein, sondern mir). — Steht aber an der Stelle des Subjekts nur das unbestimmte Fürwort es: so erhält das zueignende Fürwort die vollständigen Geschlechtszeichen, nämlich im männlichen Geschlecht die Endung er, im weiblichen e, und im neutralen es, also: meiner, meine, meines; unserer, unsere, unseres (abgek. unsrer, unsre, unsres) ꝛc. Z. B. Wem gehört der Hut — die Feder — das Buch? Antwort: Es ist meiner — meine — meines; oder: Er ist mein — sie ist mein — es ist mein. Ist das Ihr Regenschirm, oder ist es unserer?

5. Anstatt [illegible] sagt man auch:

meiner,	meine,	meines	—	der, die, das	meine	od. meinige
deiner,	deine,	deines	—	der, die, das	deine	od. deinige
seiner,	seine,	seines	—	der, die, das	seine	od. seinige.
ihrer,	ihre,	ihres	—	der, die, das	ihre	od. ihrige.
unserer,	unsere,	unseres	—	der, die, das	unsere	od. unsrige.
eurer,	eure,	eures	—	der, die, das	eure	od. eurige.
ihrer,	ihre,	ihres	—	der, die, das	ihre	od. ihrige.
(Ihrer,	Ihre,	Ihres	—	der, die, das	Ihre	od. Ihrige).

Die Formen meinige, deinige ꝛc. können nie ohne den bestimmten Artikel stehen. Beiderlei Formen, der meine, deine ꝛc. und der meinige, deinige ꝛc., haben nie ein Substantiv hinter sich, sondern beziehen sich entweder, wie meiner, deiner, e, es, ꝛc. auf ein vorangegangenes, z. B. Dein Bruder ist mit dem meinigen ausgegangen; oder sie stehen selbst als Substantive und werden dann auch mit großen Anfangsbuchstaben geschrieben; z. B. Du hast das Deinige gethan; sei darum zufrieden und laß auch andere das Ihrige thun! — Die Meinigen (Eltern und Verwandte) lassen sich Ihnen und den Ihrigen empfehlen. — Laß und gieb jedem das Seine. —

6. Außer dem noch in Briefen gewöhnlichen Ew. (d. i. Euer, Eure) für die 2te Person[a]) gebraucht man auch noch Seine oder abgekürzt Se. für die 3te Person männlichen Geschlechts[b]) und Ihro oder besser Ihre 1) für die 3te Person weiblichen Geschlechts[c]), 2) als Plural, wenn man von mehreren hohen Personen redet[d]), und 3) auch in unmittelbaren Anreden für Ew.[e]).

a) Z. B. Ew. Majestät haben geruht ꝛc.; Ew. Königliche Hoheit; Ew. Excellenz ꝛc.

b) Se. (Seine) Majestät der König haben (richtiger: hat) befohlen ꝛc. Sr. (Seiner) Majestät dem Könige hab' ich treu gedient ꝛc. Ebenso: Se. und Sr. Durchlaucht, Excellenz ꝛc.

c) Ihre (nicht Ihro) Majestät die Königin sind (richtiger: ist) ausgefahren. Ihrer Majestät der Königin hat er das Buch gewidmet.

d) Ihre Majestäten der König und die Königin sind auf der Rückreise. Ebenso: Ihre Durchlauchten, Ihre Exellenzen.

e) Wenn Ihre Majestät befehlen, so werde ich ꝛc. Ebenso: Ihre Durchlaucht, Ihre Excellenz ꝛc.

3. Hinweisende Fürwörter
(pronomina demonstrativa).

Diese werden sowohl als adjektivische Bestimmwörter der Substantive gebraucht, welche die örtliche Stellung des Gegenstandes bezeichnen, als auch für sich allein als substantivische Pronomina, indem sie auf einen Gegenstand hindeuten, ohne ihn zugleich zu benennen.

Hierher gehören folgende Pronomina: der, die, das; dieser, diese, dieses; jener, jene, jenes; solcher, solche, solches; derselbe, dieselbe, dasselbe; derjenige, diejenige, dasjenige. Veraltet ist: selbiger, selbige, selbiges.

Durch die Fürwörter dieser und jener kann man die Gegenstände hinsichtlich ihrer Stellung oder Entfernung von dem Orte des Sprechenden, oder auch nach der Stelle, die sie im Fortgange der Rede einnehmen, unterscheiden. Man deutet nämlich mit dieser, diese, dieses, (dies) auf das Nähere oder zuletzt Genannte hin. Noch bestimmter wird die Verschiedenheit des Ortes durch die Hinzufügung der örtlichen Adverbien, hier, da, dort ausgedrückt; z. B. dieser hier (d. i. an dem Orte, wo ich mich befinde); dieser (oder der) da (d. i. an deinem Standorte); jener dort ꝛc.

Oft werden diese beiden Fürwörter durch der, die, das ersetzt, als das ursprünglichste und allgemeinste Demonstrativ-Pronomen, das außerdem noch als Relativum verwendet wird und auch zum bloßen Artikel abgeschwächt worden ist. Es unterscheidet sich von dem völlig tonlosen Artikel durch die stärkere Betonung (vgl. der Mann, die Frau, das Kind; und dér Mann, dié Frau, dás Kind, für: dieser oder jener Mann ꝛc.); sowie dadurch, daß es nicht bloß mit dem Substantiv verbunden, sondern auch für sich allein als substantivisches Pronomen stehen kann. Z. B. Der (dieser) ist's, dem ich's versprochen habe, und der (jener) will es haben. Bei dem (diesem) allem befleißige dich der Sanftmut und Geduld; denn jene (näml. die Sanftmut) macht dich gelassen und diese (die Geduld) lehrt dich Leiden ertragen.

Die Deklination von dieser, diese, dieses ist folgende:

Althochdeutsch.

		männl.	weibl.	neutr.
Sing.	Nom.	dësêr, dëse	dësiu, disiu	diz
	Gen.	dësses	dësera	dësses
	Dat.	dësemu, dësemo	dëseru	dësemu, dësemo
	Acc.	dësan	dësa	diz
	Instr.	—	—	dësiu, dësu; disiu, disu
Plur.	Nom.	dëse	dëso	dësiu, disiu
	Gen.	dësero	dësero	dësero
	Dat.	dësêm, -en	dësêm, -en	dësêm, -en
	Acc.	dëse	dëso	dësiu, disiu

Mittelhochdeutsch.

		männl.	weibl.	neutr.
Sing.	Nom.	dirre, diser, dise	disiu	ditze, diz, diȝ
	Gen.	dises	dirre, diser	dises
	Dat.	disem(e)	dirre, diser	disem(e)
	Acc.	disen	dise	ditze, diz, diȝ
Plur.	Nom.	dise	dise	disiu
	Gen.	dirre, diser	dirre, diser	dirre, diser
	Dat.	disen	disen	disen
	Acc.	dise	dise	disiu

Neuhochdeutsch.

		männl.	weibl.	neutr.			für alle drei Geschl.
Sing.	Nom.	dieser	diese	dieses	Plur.	Nom.	diese
	Gen.	dieses	dieser	dieses		Gen.	dieser
	Dat.	diesem	dieser	diesem		Dat.	diesen
	Acc.	diesen	diese	dieses		Acc.	diese.

Ebenso wird jener dekliniert. Die Deklination beider Wörter erleidet auch keine Veränderung, wenn ein Adjektiv auf sie folgt; z. B. diese oder jene schönen Bücher; Gen. dieser oder jener schönen Bücher ꝛc.

Das hinweisende Fürwort der, die, das wird als adjektivisches Pronomen in Verbindung mit einem Substantiv dekliniert:

		männl.	weibl.	neutr.			für alle drei Geschl.
Sing.	Nom.	der	die	das	Plur.	Nom.	die
	Gen.	des	der	des		Gen.	der
	Dat.	dem	der	dem		Dat.	den
	Acc.	den	die	das		Acc.	die.

Steht es aber als substantivisches Pronomen für sich allein, so erhält es folgende Deklination:

Gotisch.

		männl.	weibl.	neutr.
Sing.	Nom.	sa	sô	þata
	Gen.	þis	þizôs	þis
	Dat.	þamma	þizai	þamma
	Acc.	þana	þô	þata
	Instr.	—	—	þô
Plur.	Nom.	þai	þôs	þê
	Gen.	þizê	þizô	þizê
	Dat.	þaim	þaim	þaim
	Acc.	þans	þôs	þô

Schon im Gotischen diente es sowohl als Demonstrativpronomen in der Bedeutung: dieser, der, wie auch und zwar überwiegend als Artikel (der, die, das).

		Althochdeutsch.			Mittelhochdeutsch.		
		männl.	weibl.	neutr.	männl.	weibl.	neutr.
Sing.	Nom.	dër	diu	daz	dër	diu	daz
	Gen.	dës	dëra	dës	dës	dër (e)	dës
	Dat.	dëmu, dëmo	dëru -o	dëmu, dëmo	dëm (e)	dër (e)	dëm (e)
	Acc.	dën	dia, dea	daz	dën	die	daz
	Instr.	—	—	diu	—	—	diu
Plur.	Nom.	die, dê, dea, dia	dio, deo	diu (dei)	die	die	diu
	Gen.	dëro	dëro	dëro	dër (e)	dër (e)	dër (e)
	Dat.	dêm, dên	dêm, dên,	dêm, dên,	dën	dën	dën
	Acc.	die, dê, dea, dia	dio, deo	diu, (dei)	die	die	diu

Neuhochdeutsch.

		männl.	weibl.	neutr.			für alle drei Geschl.
Sing.	Nom.	der	die	das	Plur.	Nom.	die
	Gen.	dessen (des)	deren (der)	dessen (des)		Gen.	deren u. derer (der)
	Dat.	dem	der	dem		Dat.	denen
	Acc.	den	die	das		Acc.	die

Anmerkung. Die kürzeren, aber älteren Formen des Genitivs des, der, des, der statt dessen u. s. w. sind außer in Zusammensetzungen, wie deswegen, deshalb ꝛc., jetzt nur noch in dichterischer Sprache oder in Sprichwörtern gebräuchlich; z. B. Des freue sich ein jeder ꝛc. — Wes Brot ich esse, des Lied ich singe.

Des rühme der blut'ge Tyrann sich nicht,
Daß der Freund dem Freunde gebrochen die Pflicht ꝛc. Schiller.

In der Regel braucht man die verlängerten Formen: dessen, deren, dessen, deren und derer, z. B. Ich erinnere mich dessen recht wohl, was du sagtest. Sie empfing ihre Freundin und deren Tochter u. s. w. — Hinsichtlich des Genit. Plur. ist zu merken, daß bei einer einfachen Hinweisung deren, bei einer nachdrücklichen Hervorhebung aber, namentlich wenn ein Relativsatz folgt, derer gesetzt wird, z. B. Nimm die Trauben, ich habe deren genug. Menschen, die sich für das Vaterland opfern, muß man hochschätzen; es giebt deren wenige. Dagegen: Die Engel sind ausgesandt zum Dienst um derer willen, die ererben sollen die Seligkeit. Der Herr vernichtet die Macht derer, die sich wider ihn auflehnen.

In derjenige und derselbe erhält das erste Glied der Zusammensetzung (der ꝛc.) die vollständige Biegung des adjektivischen Demonstrativpronomens der, die, das, das zweite (jenige, selbe) die schwache Biegung eines Adjektivs in Verbindung mit dem Artikel der, die, das (s. u. Abschn. 4); also Gen. desjenigen, derjenigen; Dat. demselben, derselben ꝛc. Pl. diejenigen,

dieselben; Gen. derjenigen; Dat. denjenigen. — Vor hundert Jahren sagte man im Gen. und Dat. dererjenigen und denenjenigen, was der neuere Sprachgebrauch mit Recht verworfen hat.

Solcher hat, ganz wie ein Adjektiv, ohne Artikel gebraucht, dieselbe (starke) Biegung wie dieser; nach dem unbestimmten Artikel ein die mangelhafte Bildung der Adjektive in dieser Verbindung (s. u.). Vor den Artikel ein gestellt, verliert es seine Biegungsendung ganz, und nur der Artikel wird dekliniert. Z. B. solch ein Mensch; solch eine That; solch ein Verbrechen ꝛc.; Gen. solch eines Menschen; solch einer That ꝛc.; aber: ein solcher Mensch, eines solchen Menschen ꝛc.; und ohne Artikel: solcher Mensch, solches Menschen ꝛc.

Die Pronomina, die auf einen nachfolgenden Relativsatz hindeuten, werden auch Pronomina determinativa oder bestimmende Fürwörter genannt (z. B. derjenige, derselbe, ein solcher). Doch ist diese Abzweigung der genannten Wörter von den hinweisenden Fürwörtern unnötig und überflüssig.

Bemerkungen.

1. Das Pronomen derjenige kündigt ohne sonstigen Nebenbegriff einen Gegenstand an, von dem etwas gesagt werden soll, und erfordert daher immer einen unmittelbar nachfolgenden abhängigen Beziehungssatz, der mittelst der beziehenden Fürwörter welcher oder der angeknüpft wird.

2. Derselbe hat außer dieser ankündigenden Kraft zugleich den Begriff der Einerleiheit oder Identität (welcher auch durch der nämliche ausgedrückt wird), zu dessen Verstärkung häufig noch das Adverbium eben davor gesetzt wird; z. B. derselbe Mann, oder derselbe, welchen du siehst; derjenige Fremde, mit dem du sprachst, ist ebenderselbe, der mir gestern begegnete.

Bisweilen wird auch derselbe ohne Hervorhebung des Begriffs der Einerleiheit bloß als Stellvertreter der persönlichen Fürwörter er, sie, es gebraucht (s. w. u.).

Anmerkung. Das Wort selbiger ist veraltet und sagt nichts anderes, als derselbe.

3. Solcher, solche, solches oder ein solcher ꝛc. heißt eigentlich „ein so beschaffener“ (vgl. S. 228) und verbindet daher mit der Ankündigung des Gegenstandes zugleich den Begriff der Beschaffenheit oder Qualität; z. B. suche solche (d. i. so beschaffene) Freuden auf, die dich nicht gereuen; einem solchen Manne kann man nicht trauen; solche Menschen findet man selten. Es nimmt zuweilen die Bedeutung des bloß hinweisenden dieser, diese, dieses an; z. B. es sei ferne von mir, solches zu thun; nicht gut aber: Mein Freund ist heute angekommen; aber solcher (st. er oder derselbe) will morgen schon wieder abreisen.

5. Fragende Fürwörter
(pronomina interrogativa).

Um nach einem Gegenstande, einer Person oder Sache, zu fragen, hat die deutsche Sprache 1) das substantivische Pronomen wer? was? (ahd. hwër, wër; hwaz, waz); 2) das adjektivische welcher, welche, welches? (ahd. hwelîh, welîh, welcher, eine Zusammensetzung mit dem einfachen Interrogativstamme, nicht zu verwechseln mit ahd. hweolîh, wiolîh, d. h. wie beschaffen, qualis, das mit dem Adverbium hweo, weo, wio, wie? zusammengesetzt ist und das Correlativum zu solîh, sulîh ist), das jedoch auch für sich allein mit Auslassung des Substantivs gebraucht werden kann, sowie 3) was für ein oder was für einer, was für ꝛc.

Die Deklination von welcher und wer ist folgende:

Einzahl.

	männl.	weibl.	neutr.	m. u. w.	neutr.
N.	welcher	welche	welches	wer	was
G.	welches	welcher	welches	wessen (wes)	wessen (wes)
D.	welchem	welcher	welchem	wem	wem
A.	welchen	welche	welches	wen	was

Mehrzahl.

für alle Geschlechter.

N.	welche
G.	welcher
D.	welchen
A.	welche

fehlt.

Die alte Genitivform wes kommt noch vor in weshalb, weswegen. „Wes ist das Bild und die Überschrift?" Luther.

In was für ein ꝛc. wird nur das ein dekliniert, und zwar in Verbindung mit einem Substantiv wie der Artikel ein. Steht es aber ohne Substantiv, so erhält ein die vollständigen Geschlechtsendungen: was für einer, was für eine, was für eines? — Vor Stoffnamen lautet es bloß was für; z. B. was für Wein, Obst ꝛc.; ebenso auch vor einem jeden Substantiv, das in der Mehrzahl steht, weil ein keine Mehrheit hat, dem Begriffe dieses Artikels aber in der Mehrzahl das Substantiv ohne Artikel entspricht. Also z. B. Was für Bücher sind dies? — Von was für einer, eine, eines, bei fehlendem Substantiv bildet man die Mehrzahl: was für welche?

Anmerkung 1. In der Umgangssprache trennt man gewöhnlich das für von dem was und sagt z. B. Was hast du für einen Fisch gefangen? Diese schlichte Ausdrucksweise ist auch in der Schriftsprache durchaus zulässig und nicht zu tadeln.

Anmerkung 2. Die althochd. Interrogativa wër, welîh konnten auch als Indefinita verwendet werden, gewöhnlich unter Vorsetzung des Präfixes ëddes-, ëttes-, später ëtte-, ëte- (nhd. et-, z. B. etwas, etwelche, etliche), z. B. ëddeswër-, ëtewër, d. i. irgend einer (subst.); ëddes-welîh, d. i. irgend ein (adjekt.). Auch stand welîh, zuweilen althochd. als Indefinitum in der Bedeutung jeder neben einem Genitive, sowie allein in derselben Bedeutung mit Präfixen, z. B. giwelîh, iogiwelîh, iowelîh. — Im Neuhochd. stehen namentlich was und welcher als Indefinita, z. B. Hast du was, so gieb her! Du solltest mir beim Kaufmann Nüsse holen. Hast du welche bekommen? — Ganz verkehrt ist es, wenn gewisse Grammatiker bestrebt sind, diese In-

definita was und welcher aus der Schriftsprache zu verdrängen und in pedantischer Weise dafür überall etwas und deren zu verlangen. Das Indefinitum welche dient geradezu als Ersatz für den Plural des Indefinitums ein, z. B. Hast du einen Apfel? Ich habe einen. Hast du Äpfel? Ich habe welche (mundartlich auch: ich habe eine). Dagegen ist wer als Indefinitum in die Schriftsprache nicht eingedrungen und nur in Mundarten üblich, z. B. Ist wer da gewesen? Hast du wen gesehen? u. s. w. — Jedoch konnten wër und welîh im Althochdeutschen nicht als Relativa schlechthin gebraucht werden, vielmehr konnten sie nur das verallgemeinernde Relativum quicunque (d. i. wer auch immer, welcher auch immer) ausdrücken, aber auch dieses nur in Verbindung mit sô, z. B.: sô wër sô, sô welîh sô. Das zweite sô fiel schon im 9. Jahrh. häufig weg: sô wër, sô welîh, woraus im 10. Jahrh. swër, swelîh, entstand.

Bemerkungen.

1. Wer wird nur auf Personen, sowohl männliche, als weibliche, nie auf Sachen angewendet, wenn diese auch dem Sprachgeschlechte nach männlich oder weiblich sind: was hingegen nur auf Sachen oder ganz unbestimmte Gegenstände, ohne Unterschied des Sprachgeschlechtes, also z. B. wer ist da? ein Mann, eine Frau, oder ein Kind. Was (nicht wer) ist das? ein Tisch, eine Uhr ꝛc.

Anmerkung. Der Genitiv wessen und der Dativ wem haben in der Regel nur persönliche Bedeutung und werden nicht von Sachen gebraucht. Nur die kürzere Form wes gebraucht man in den Zusammensetzungen weswegen, weshalb in sächlicher Bedeutung; z. B. weswegen zürnst du mir? Man verwechsele aber nicht die sächliche Bedeutung mit der neutralen. Nach einem Neutrum kann ich ebensogut mit wessen? wem? fragen, wie nach einem Maskulinum oder Femininum, z. B. Wem willst du das geben? Unserm Hündchen u. s. w.

2. Wer, was fragen ganz im allgemeinen nach einer Person oder Sache. Welch fragt in seiner gewöhnlichen Anwendung noch bestimmter nach dem Einzelwesen selbst, während was für ein die Angabe der Beschaffenheit oder Art des Gegenstandes fordert. Wer, was verlangt nur die Angabe der Gattung des fraglichen Gegenstandes, was für ein die nähere Bestimmung der Art und Beschaffenheit desselben, welcher ꝛc. die genaue Bezeichnung des Einzelwesens selbst. — Weil die beiden letzteren nach der Eigenschaft eines Gegenstandes fragen, so lassen sie sich auch als adjektivische Pronomina mit einem Substantiv verbinden, wogegen das allgemeine Fragewort wer? was? die Stelle des Substantivs allein ausfüllt. Vgl. die Beispiele:

Wer ist da? Ein Fremder. — Was für einer? Ein Kaufmann aus B. — Welcher Kaufmann? Herr A. — Es ist ein Baum aus meinem Garten verkauft worden. — Was? Ein Baum. — Was für einer? Ein Birnbaum. — Welcher? Der große alte Baum, welcher rechts am Wege stand. — Ebenso: Wer ist angekommen? Der Schuhmacher. — Welcher? Derselbe, der gestern da war. — Was liegt auf dem Tische? Mein Buch. — Welches? Die deutsche Grammatik. — Welcher Mann that es? und welcher that es? — Welche Farbe ist für die Augen die heilsamste?

3. In demselben Kasus, worin mit diesen Wörtern gefragt wird, muß natürlich auch geantwortet werden. Z. B.:

Nom. { Wer ist da? — Ich, du, er, sie, der Vater, die Mutter ꝛc.
Was ist das? — ein Buch, eine Feder, ein Messer.

Gen. Wessen Haus ist das? — Meines Bruders, seiner Mutter, des genannten Kindes.

Dat. Wem gehört der Hut? — Mir, ihm, meinem Bruder, meiner Schwester, dem Kinde.

Acc. { Wen hast du gesprochen? — Ihn, sie, den Freund, die Freundin, das Mädchen.
Was suchst du? — Meinen Hut, meine Feder, das Buch.

Anmerkung 1. Alle fragenden Fürwörter werden nicht allein in direkten, sondern auch in indirekten Fragen angewendet. Z. B. Er fragte mich, wer ich sei und was ich wolle. Sage mir, welcher Mann gestern bei dir war. Ich möchte wissen, was für ein Buch du lieseſt ꝛc.

Anmerkung 2. Die Fürwörter was für ein und welcher ꝛc. dienen auch in Ausrufungen zum Ausdruck der Verwunderung; z. B. was für ein Mann! oder welcher Mann! welche Schönheit! welches Wunder! ꝛc. In dieser Bedeutung kann welch auch mit Abwerfung seiner Biegungsendungen (wie solch, vgl. S. 241) mit dem nachfolgenden Artikel ein verbunden werden; z. B. welch ein Mann ist das! — O welch eine Tiefe der Weisheit Gottes! — Welch ein Wunder!

6. Beziehende Fürwörter
(pronomina relativa).

Diese beziehen eine neue Aussage auf einen schon angedeuteten Gegenstand und bringen diesen in Verbindung mit einem ganzen Satze, der zur näheren Erklärung dient und als Umschreibung eines Adjektivs oder Partizips betrachtet werden kann. Sie sind also Fürwörter und Bindewörter zugleich.

Die deutsche Sprache verwendet teils die fragenden, teils die hinweisenden Fürwörter zugleich als beziehende. Die beziehenden Fürwörter sind nämlich: welcher, welche, welches; wer, was; der, die, das; und das veraltete unbiegsame so. Unter diesen kann nur welcher bisweilen als adjektivisches Pronomen mit einem Substantiv verbunden sein; die übrigen stehen immer als substantivische Pronomina für sich allein. — Das Relativum der, die, das ist nichts anderes als das Demonstrativum der, die, das, welches im Satze allmählich zu der Verwendung als Relativum überging. Schon bei Notker (z. B. Boeth. 37a, 22 Unde daz chórn, daz man zu herbeste sáhet . . . . . ze sumere rîfee) kommen solche Übergänge vor, in denen ein Doppelpronomen auftritt; völlig drang das Doppelpronomen aber erst nach Luther in unsere Schriftsprache ein. — Welcher, welche, welches und wer, was sind die alten Fragepronomina mit indefinitem Grundcharakter, die nach und nach als Relativa verwendet wurden (vgl. S. 242). Wenn welcher einem solcher im Hauptsatze entspricht, ist es das alte Correlativum hweolîh (vgl. S. 242), doch hat auch dieses eine allgemeinere Verwendung als Relativum gefunden, so daß das indefinite, interrogative und correlative welcher im Relativum sich verschmolzen haben. Neuerdings ist eine lebhafte Bewegung gegen das Relativum welcher im Gange, die aber zum Teil über das Ziel hinausschießt. Im schlichten, einfachen Liede, namentlich im Volksliede ist allerdings welcher nicht am Platze, hier wird, wenn überhaupt ein Relativum vorkommt, der, die, das verwendet; gewöhn-

lich bedient man sich aber überhaupt des Relativums in der einfachen Kindersyntax des Volksliedes nicht, sondern nimmt dafür, wie auch im Volksmärchen, die alte demonstrative Wendung, z. B.

Ein edel G'wild
In diesem G'fild
Het ich mir auserkoren,
Das scheucht vor mir,
Als ich wohl spür',
Mein Jagen ist verloren.
(Herzog Ulrichs von Württemberg Jagd- und Liebeslied 1519.)

Doch kommt das Relativum welcher nicht nur in der Kunstdichtung, z. B. bei Voß, Goethe, Schiller, Platen u. s. w., vor, sondern auch im volkstümlichen Kirchenliede, z. B. bei Paul Gerhardt: „Die besten Güter sind unsre Gemüter; dankbare Lieder sind Weihrauch und Widder, an welchen er sich am meisten ergetzt" (Die güldne Sonne u. s. w.). — Für die Zwecke der Prosa genügt natürlich ein einziges Relativum nicht. Oft fordert die Klarheit, oft die Schönheit einen Wechsel zwischen der und welcher. In feierlichem Stile genügt häufig das dünnleibige der nicht, sondern man greift da mit Vorliebe zu welcher. So schrieb schon Luther mit besonderer Wucht des Ausdrucks: „Welcher keine Sünde gethan hat, ist auch kein Betrug in seinem Munde erfunden; welcher nicht wieder schalt, da er gescholten ward, nicht dräute, da er litte, er stellte es aber dem heim, der da recht richtet; welcher unsre Sünden selbst hinaufgetragen hat an seinem Leibe auf das Holz, auf daß wir, der Sünde abgestorben, der Gerechtigkeit leben; durch welches Wunden ihr seid heil geworden." 1. Petr. 2, 21—24. Die schwerfällige Verbindung derjenige, welcher ist möglichst zu meiden. Man sage daher wer, oder derjenige, der, oder: der, welcher. In schlichter Prosa wird man dem Relativum der, die, das vor welcher den Vorzug geben. (Weiteres s. S. 246 f., sowie in der Satzlehre.)

Die Deklination von welcher und wer ist ganz wie die der gleichlautenden fragenden Fürwörter (s. S. 242). Statt des Gen. Sing. welches wird jedoch regelmäßig dessen gebraucht, z. B. der Mann, dessen (statt: welches) ich mich erinnere. — Der, die, das wird als beziehendes Fürwort ganz übereinstimmend mit dem substantivisch gebrauchten hinweisenden Pronomen dekliniert (s. S. 240); nur hat das Relativum im Gen. Plur. stets die Form deren, niemals derer, wie das Demonstrativum zuweilen hat; es hat also im Gen. Sing. dessen, deren; im Gen. Plur. deren; im Dat. Plur. denen.

Bemerkungen.

1. Den beziehenden Fürwörtern entsprechen die hinweisenden (derjenige, der ꝛc.), die den Gegenstand der Beziehung ankündigen (vgl. S. 241). Das Subjekt des Hauptsatzes, das durch das Relativum wieder aufgenommen wird, ist daher in der Regel mit einem hinweisenden Fürworte oder bloß mit dem Artikel verbunden. Z. B. Der Mensch ist bedauernswert, welcher nie den großen Gedanken, den uns die Natur so laut

verkündigt, den Gedanken gefaßt hat, daß auf der Erde, auf welcher (oder wo) alles vergänglich scheint, die Zerstörung zu neuem Leben führt.

2. Wer, was drückt, wie als Fragewort die reine Frage (s. S. 243. 2), so als beziehendes Fürwort die reine Beziehung ohne Nebenbegriff aus. Die Formen wer, wessen, wem, wen sind, wie die gleichlautenden des fragenden Pronomens, nur auf persönliche Gegenstände beiderlei Geschlechts, was nur auf Sachen oder abstrakte Begriffe, die durch das Neutrum eines Adjektivs oder Pronomens ausgedrückt werden, zu beziehen, z. B. Er gab das Beste, was er hatte. Was wird besonders auch gebraucht, wenn sich das Relativum auf einen ganzen Satz bezieht, z. B. Er hatte mir schon geschrieben, was ich aber nicht wissen konnte. Nur die kürzere Genitivform wes hat sowohl für sich allein, als in den Zusammensetzungen weswegen, weshalb, um weswillen auch Beziehung auf Sachen. Z. B. Wes das Herz voll ist, des geht der Mund über. Ich weiß nicht, weshalb er mich haßt u. dgl. m.

Wer und was sind jedoch nicht lediglich beziehende Fürwörter, sondern sie schließen mit der beziehenden Kraft zugleich die hinweisende in sich, so daß wer mit derjenige welcher, oder diejenige welche, was mit dasjenige welches gleichbedeutend wird. Z. B. Wer nicht hören will, muß fühlen (d. i. der, welcher nicht hören will ꝛc.) Was du heute thun kannst, verschiebe nicht auf morgen. Hier ist noch deutlich die alte indefinite und die sich daran knüpfende verallgemeinernde relative Bedeutung zu erkennen: Wer nicht hören will, d. i. swër, quicunque, wer auch immer nicht hören will u. s. w. Vgl. S. 242, Anm. 2.

Sie bedürfen darum ebensowenig eines vorangehenden, deutlich benannten Gegenstandes, als auch nur eines andeutenden Pronomens, um sich darauf zu beziehen. Wenigstens ist dies bei wer der Fall. Niemand würde sagen: Der Mann, wer gestern bei mir war; aber auch Verbindungen wie: Der, wer bei mir war; Jeder, wer einen Zweck erreichen will ꝛc., sind nicht der reinen Schreibart gemäß, die in beiden Fällen anstatt wer: der oder welcher fordert. Viel freier ist der Gebrauch von was. Vgl. die folgenden Beispiele: Das ist es, was ich dir zu sagen hatte. Alles, was ich habe, weißt du. Das Beste, was wir besitzen ꝛc. Das einzige Vergnügen, was (anstatt: das) er kennt.

Wer verträgt zwar nicht das Vorangehen eines hinweisenden Fürwortes, wohl aber kann ihm dasselbe an der Spitze des zurückgedrängten Hauptsatzes nachfolgen; z. B. Wer nicht hören will, der muß fühlen. Desgleichen bei was: Was du heute thun kannst, das verschiebe nicht auf morgen.

Diese Hinzufügung des hinweisenden Pronomens ist notwendig, wenn der Gegenstand zu dem Hauptsatze und zu dem Beziehungssatze in einem verschiedenen Verhältnisse steht, wodurch verschiedene Kasus erfordert werden. Man sagt also z. B. nicht: Wer sich nicht raten läßt, kann man nicht helfen; sondern: dem kann man nicht helfen. Nicht: Wer mich liebt, liebe ich wieder; sondern: den lieb ich wieder. So auch: Was mir unrecht scheint, dem versage ich meine Beistimmung.

3. Welcher verbindet seiner ursprünglichen Bedeutung als Correla-

tivum nach (s. S. 228. 242.) mit der beziehenden Kraft zugleich den Begriff der Beschaffenheit und kann daher auch in Bezug auf einen Gegenstand gebraucht werden, dessen Art oder Eigenschaft der angefügte Beziehungssatz angeben soll. Z. B. Ein Mensch, welcher Gott liebt ꝛc., heißt: ein Mensch von der Beschaffenheit, daß er Gott liebt. Das ursprünglich hinweisende der, die, das hingegen bezieht man richtig auf ein Einzelwesen als solches. Also z. B. der Fremde, der dich gestern besucht hat; aber: Fremde, welche die Messe besuchen; der Baum, den ich gepflanzt habe; aber: ein Baum, welcher keine Früchte trägt. Indessen hat welcher häufig, wie der, die, das, die reine Bedeutung der Beziehung auf ein Einzelwesen, und die Wahl zwischen beiden Wörtern hängt mehr von dem Wohllaut und der ganzen Redeform ab. (Näheres hierüber s. in der Satzlehre.)

4. Da bei der Nennung mehrerer Gegenstände leicht ein Zweifel darüber entstehen kann, auf welchen Gegenstand das Fürwort welcher oder der geht, so suche man die Worte so zu stellen, das dasjenige Gegenstandswort, auf welches sich das Fürwort beziehen soll, zunächst vor diesem zu stehen kommt. Z. B. Er ist der Freund meines Bruders, der (oder welcher) ihm viel Gutes erwiesen. — Es ist meines Bruders Freund, der (oder welcher) demselben viel Gutes erwiesen hat. — In beiden Fällen geht der oder welcher auf das zunächst davorstehende Wort. — Da jedoch dies eine nicht ganz genügende Aushilfe ist, so vermeide man lieber solche zweideutigen Satzgebilde ganz.

Anmerkung. Wenn auf das beziehende Fürwort der Artikel der, die, das folgt, so gebrauche man zur Vermeidung des Übellautes lieber welcher, als das dem Artikel gleichlautende der; also nicht: das ist der Mann, der der Vater jenes Kindes ist, sondern lieber: welcher der Vater ꝛc. So auch nicht: die Frau, die die Mutter ꝛc., sondern welche die Mutter ꝛc.

5. Der Genitiv welches, der sonst regelmäßig durch dessen ersetzt wird, wird notwendig gebraucht, wenn das Relativum als adjektivisches Pronomen mit einem den Gegenstand der Beziehung näher erklärenden Substantiv verbunden wird. Z. B. Cicero, welches großen Redners Schriften ich eben lese ꝛc.

6. Nach persönlichen Fürwörtern der ersten und zweiten Person wird nie welcher, sondern immer der gebraucht; z. B. ich, der ich es so gut mit dir meine; du, der du mir versprochen hast ꝛc.; oder auch: du, der mir versprochen hat ꝛc.

7. Der Gebrauch des Wortes so (welches wie der, die, das ursprünglich hinweisend ist) als beziehendes Fürwort für welcher und der ist veraltet und kommt nur noch bei Dichtern und in der höheren Schreibart hie und da vor. Es leidet keine Veränderung und vertritt nur die Stelle des Nominativs und Accusativs in beiden Zahlformen; z. B. „Die Menschen, so von Natur vernünftig raten und reden können." Fischart.

Allgemeine Bemerkungen über Gebrauch und Bedeutung sämmtlicher Fürwörter.

1. Alle substantivischen Fürwörter stehen in Geschlecht, Zahlform und Kasus gerade so, wie das Substantiv selbst hätte stehen müssen, dessen Stelle sie einnehmen. Die adjektivischen aber richten sich

wie alle Bestimmwörter des Substantivs, in allen Stücken nach dem Substantiv, das sie begleiten.

Z. B. Dieses Kind, dessen Eltern gestorben sind, ist ganz hilflos. — Sparsamkeit ist nicht Geiz; jener befleißige dich, diesen vermeide! Jene ist eine Tugend, von der deine Zufriedenheit abhängt; dieser ist ein Laster, durch das schon mancher unglücklich wurde. — Wähle dir solche Freunde, denen du dich ganz anvertrauen kannst!

2. Bei der Gleichheit des Geschlechts und der Zahlform mehrerer aufeinander folgenden Substantive pflegt man das davorstehende Fürwort nicht zu wiederholen; z. B. mein Vater, Bruder und Vetter (statt: mein Vater, mein Bruder und mein Vetter ꝛc.). So auch: ich sage es deiner Mutter, oder Schwester.

Anmerkung. Streng genommen findet jedoch diese Auslassung nur dann notwendig statt, wenn die aufeinander folgenden Substantive entweder nur verschiedene Benennungen für einen und denselben Gegenstand sind, oder doch verwandte und zu einer Einheit zusammengefaßte Gegenstände bezeichnen; z. B. mein Freund und Nachbar N. (ein und dieselbe Person) kam mir zu Hilfe; der Fluß hat deine Felder und Wiesen überschwemmt; nicht aber: er hat sein Haus und Pferd verkauft.

Sind aber die Substantive verschieden an Geschlecht oder Zahlform, so müssen die Fürwörter gehörig wiederholt werden.

Z. B. Mein Vater und meine Mutter haben deine Schwester und deine Brüder gesprochen. — Diesen Mann und diese Frau sah ich gestern mit deinem Bruder und deiner Schwester sprechen.

3. Die persönlichen Fürwörter der ersten und zweiten Person, wie auch die der dritten in der einfachen und mehrfachen Zahl, wenn sie zur Anrede dienen, werden nach den beziehenden Fürwörtern der, die, das wiederholt.

Z. B. Ich, der ich es so gut mit dir meine, werde von dir verkannt; du, der du so wenig arbeitest ꝛc. — Will man aber das persönliche Fürwort nicht wiederholen, so muß man in die dritte Person übergehen; z. B. Gellert: Du, der die Welt allmächtig hält, anstatt: Du, der du die Welt allmächtig hältst. So auch in Prosa: So lange schon habe ich mich gesehnt, dich zu sprechen, dich, der mir stets der Teuerste auf Erden war.

4. Statt der persönlichen und zueignenden Fürwörter der dritten Person er, sie, es und sein, ihr gebraucht man in Beziehung auf ein vorangegangenes Substantiv häufig die hinweisenden: derselbe, dieselbe, dasselbe; dieser, diese, dieses; dessen, deren ꝛc. In den meisten Fällen ist es ziemlich gleichgiltig, ob man jene oder diese Fürwörter gebraucht, und die Wahl hängt größtenteils von dem Wohllaute ab.

Z. B. Die Mutter hat eine große Stütze an ihrem Sohne; sie hat ihn (oder denselben) daher von der Militär-Pflicht frei gemacht und ihm (oder demselben) einen Stellvertreter gekauft ꝛc. — Nur des Wohllautes wegen vermeidet man Verbindungen wie: Er hat eine Schwester; kennen Sie sie? haben Sie sie gesprochen? (Hier steht für das zweite sie besser dieselbe.)

Sobald aber von mehreren Personen oder Sachen eines Geschlechts die Rede ist: so werden am besten die Fürwörter er, sie, es, sein, ihr ꝛc. von dem Subjekte der Rede gebraucht, und die Fürwörter derselbe,

dieser, dessen, deren an die Stelle der übrigen Personen und Sachen gesetzt, um alle Zweideutigkeit zu vermeiden.

Z. B. Der König ist gegen den Mann sehr gnädig gewesen; denn er hat seinem Sohne ein gutes Amt verliehen. (Hier steht statt seinem — besser: dem Sohne desselben, nämlich Mannes). Ebenso: der Vater liebt seinen Sohn; aber dieser (nicht er) weiß ihm dafür keinen Dank. — Wenn ich sage: „Der Fremde wohnte lange bei diesem Seelsorger; er hat ihm das Leben gerettet," so bleibt unklar, wer der Retter und wer der Gerettete ist. Der Satz ist jedoch sofort völlig klar, wenn ich sage: „derselbe hat ihm das Leben gerettet" oder: „er hat demselben das Leben gerettet." Im ersten Falle ist der Lebensretter der Seelsorger, im zweiten Falle der Fremde; denn wenn das Pronomen derselbe auf verschiedene Substantive bezogen werden kann, so ist es niemals auf das Subjekt, sondern immer auf ein anderes Satzglied zu beziehen. Demnach unterscheide man: „Mein Bruder ist zu meinem Freunde gegangen; derselbe soll mit ihm in die Stadt gehen" und: „er soll mit demselben in die Stadt gehen."

Anmerkung. Befinden sich in einem Satze außer dem Subjekte noch zwei Substantive, welche beide in dem folgenden Satze durch Pronomen vertreten werden: so wird dasjenige, das in den Nominativ übergeht, durch dieser, das andere durch derselbe vertreten. Z. B. Der Herr nahm dem Bedienten das Geld wieder ab, als dieser ihm dasselbe gestohlen hatte; oder: als ihm dieses von demselben gestohlen worden war.

Oft begründet aber die Bedeutung den Unterschied zwischen sein und desselben.

Z. B. Ein Freund ist ein großes Gut: denn sein Besitz erhöht den Wert des Lebens; besser: denn der Besitz desselben ꝛc., da sein Besitz von dem, was er besitzt, verstanden werden könnte, während hier der Freund selbst als in des andern Besitz befindlich vorgestellt werden soll. Der Unterschied liegt also darin, daß sein Besitz aktiv, der Besitz desselben aber passiv zu verstehen ist.

In neuerer Zeit ist das Pronomen derselbe heftig bekämpft worden, eine Bewegung, die von Otto Schröders feinsinniger Schrift: Vom papiernen Stil (3. Aufl. 1892) ausgeht. Einige möchten nun das Pronomen derselbe überhaupt beseitigen. Das geht jedoch zu weit. Man muß sich hier im allgemeinen auf den Standpunkt Schröters stellen, daß der Gebrauch des Pronomens derselbe soviel als möglich einzuschränken ist, namentlich überall da, wo es durch die Pronominaladverbien daran, darin, darauf u. s. w. ersetzt werden kann (also z. B. dieser Fluß ist die Elbe, Meißen liegt daran, statt des schwerfälligen: an demselben. — Hier steht eine Bank, setzen wir uns darauf, statt: auf dieselbe, vgl. auch S. 233, Anm. 1), sowie überall da, wo bequem dieser, er, sie, es, ohne daß eine Zweideutigkeit entstünde, dafür eintreten kann (z. B. Die Sänger kamen gestern in der Stadt an, und schon am Abend gaben dieselben ein Konzert, dafür richtig und gut: „und schon am Abend gaben sie ein Konzert" oder: „und gaben schon am Abend ein Konzert"). Im übrigen ist jedoch derselbe in unserer Sprache nicht immer zu entbehren, wie die oben angeführten Beispiele darlegen, und wo die Deutlichkeit es verlangt, greife man ruhig zu dem verfemten Worte. „Die größte Deutlichkeit war mir immer die größte Schönheit" sagt Lessing. Auch da, wo eine gewisse Feierlichkeit der Rede

Wortfülle verlangt, wird man die Vollform derselbe gegenüber dem dünnleibigen er, sie, es recht wohl verwenden können. Daß derselbe nicht aus dem papiernen Stil, d. i. aus der Kanzleisprache stammt, hat Wunderlich, Der deutsche Satzbau S. 191 ff. dargelegt, indem er namentlich darauf hinweist, daß der schwäbische Dialekt kein Pronomen so gern verwende wie der sell und die sell (d. i. das abgeschliffene derselbe). Luther war sogar ein großer Freund der vollen Form der selb. Um 1478 etwa begann der selbe in die Kanzleisprache einzudringen. Vgl. Socin, a. a. O. S. 178.

5. Die sächlichen Fürwörter es, das, dieses oder dies (als substantivische Pronomina) werden häufig in Beziehung auf Gegenstände aller Geschlechter, namentlich auch auf Personen, sowohl in der Einheit als in der Mehrheit, also auch in Verbindung mit dem Plural des Verbums, gebraucht, indem sie in der Stelle des Subjekts den im Prädikate benannten Gegenstand nur ganz allgemein andeuten.

Z. B. Es ist mein Vater; es war meine Mutter; es sind Fremde; das ist mein Bruder und dies ist meine Schwester; das oder dies sind die Kinder.

6. Man unterscheide wohl den Genitiv und Dativ im Plural derer und denen des substantivischen Pronomens der, die, das von dem Genitiv und Dativ der und den des Artikels; auch von dem Genitiv Pluralis deren des Pronomens. Wenn derer nicht ohne Substantiv so steht, daß es mit derjenigen vertauscht werden kann und das beziehende Fürwort welche oder die folgt, so ist es fehlerhaft gebraucht und muß entweder der, oder, wenn es die Bedeutung von dieser oder welcher hat, deren heißen. Denen aber darf gleichfalls nur ohne Substantiv, jedoch sowohl für denjenigen, als für diesen und für welchen stehen.

Z. B. Das Schicksal derer ist hart, welche sich selbst zu ernähren nicht imstande sind: sie fallen gewöhnlich denen zur Last, die man Reiche nennt. — Unrichtig aber wäre: Das Schicksal derer Armen ist oft hart, weil sie nicht immer denen wohlthätigen Menschen bekannt werden, derer Unterstützung sie sich erfreuen könnten. — Der Gen. Plur. deren als hinweisendes Pronomen für dieser steht gewöhnlich nur in der Bedeutung eines persönlichen Pronomens statt ihrer oder derselben; z. B. Er hat viele Freunde; ich habe deren nur wenige.

7. Die Wörter welche und welches werden öfters als unbestimmte Pronomina gebraucht, um einen unbestimmten Teil von der Masse eines Stoffes oder von einer Sammlung von Dingen zu bezeichnen. Dieser Gebrauch erklärt sich aus der ursprünglichen indefiniten Bedeutung des Fragepronomens welcher (vgl. S. 242 Anm 2).

Z. B. Hast du noch Nüsse? Antw. Ja, ich habe noch welche.

8. Von dem Stamm des hinweisenden Pronomens der geht das Adverbium da aus, sowie von dem des fragenden und beziehenden Pronomens wer die Adverbien wo, wie, welche man Pronominal-Adverbien nennt, nämlich da und wo Lokaladverbien zu der und wer, wie Modaladverb zu wer. Statt der umständlichen Ausdrücke an diesem oder dem Orte, an welchem Orte gebraucht man die Pronominal-

Adverbien da, wo. Auch verbindet man diese Nebenwörter mit her und hin zu den zusammengesetzten daher, woher, welche den Ausgangspunkt —, und dahin, wohin, welche das Ziel einer Bewegung oder Richtung ausdrücken.

Z. B. Da ist das Geld. Da steht er. Ich fand ihn da (d. i. an dem Orte), wo (an welchem) ich ihn gesucht hatte. Wo bist du so lange gewesen? Woher kommst du, und wohin reisest du? Ich reise dahin (d. i. an den Ort), wohin (an welchen) ich berufen bin.

Ebenso gebraucht man statt des umständlichen Ausdrucks auf welche Weise, in welchem Grade das fragende und beziehende Pronominal-Adverbium wie, welches dem hinweisenden und bestimmenden so entspricht.

Z. B. Wie befindet er sich? Er befindet sich so wie gestern. Wie groß ist er? Er ist so groß wie du.

Anmerkung. Wie da und wo Pronominal-Adverbien des Ortes, so und wie der Weise: so sind dann und wann Pronominal-Adverbien der Zeit; jenes mit der verwandt, hinweisend und bestimmend (s. v. w. zu der Zeit); dieses mit wer verwandt, fragend und beziehend (s. v. w. zu welcher Zeit).

Außer ihrer örtlichen Bedeutung aber vertreten die Wörter da und wo (oder vor einem Vokale dar, wor, ausnahmsweise auch war) in Zusammensetzungen mit Präpositionen die Stelle des von der Präposition abhängigen Dativs oder Accusativs von der, wer, jedoch nur in sächlicher Bedeutung, stehen also für dem, das (oder diesem, dies); welchem, was.

So sagt man z. B. statt bei dem: dabei; st. in dem (oder diesem): darin; st. mit dem: damit; st. um das: darum ꝛc. Ebenso st. bei welchem: wobei; st. in welchem: worin; st. mit welchem: womit; st. durch was (oder welches): wodurch; st. für was: wofür ꝛc.

Über den Gebrauch aller dieser Pronominal-Adverbien merke man folgendes:

1) Da mit seinen Zusammensetzungen ist immer hinweisend oder bestimmend, wo immer fragend oder beziehend.

Man sagt daher für gewöhnlich und in Prosa nicht mehr wie ehemals: Dies ist der Ort, da er begraben liegt, sondern wo (an welchem) er begraben liegt; nicht: Das ist etwas, daran (sondern woran) er Freude hat.

2) Man gebraucht sowohl diese Zusammensetzungen, als die einfachen Adverbien da und wo, am liebsten in Beziehung auf ganze Sätze oder allgemeine Ausdrücke, auf leblose Dinge ohne Artikel oder Abstrakta (z. B. bei Wörtern wie nichts, alles, etwas, bei Städtenamen, Stoffnamen ohne Artikel ꝛc.); auch wohl in Beziehung auf bestimmte, mit dem Artikel bezeichnete Einzelwesen, nicht aber auf Personen.

Z. B. Es war mein Vater, mit welchem (nicht womit) ich ging; mein Bruder und meine Schwester, von denen (nicht wovon) ich soeben sprach. — Dagegen: Thue nichts, womit oder wodurch du dir schaden könntest! Das ist etwas, wovon ich nichts weiß; auch: das Haus, wovon —, besser: von dem wir sprachen. — Hast du kürzlich Nachricht von deinem Freunde erhalten? Nein, ich habe lange nichts von ihm (nicht davon) erfahren.

Aber: Weißt du, daß dein Freund krank ist? Nein, davon (d. i. von seinem Kranksein) habe ich nichts erfahren.

3) Die durch Zusammensetzung mit da und wo gebildeten Nebenwörter dürfen weder getrennt, noch das da und wo doppelt gesetzt werden.

Unrichtig ist also: Da kann ich nicht darauf antworten; da weiß ich nichts von; da kann nichts draus werden; da kann ich nichts für; da habe ich nichts gegen ꝛc. Richtig heißt es: darauf kann ich nichts antworten ꝛc.

9. Die fragenden und beziehenden Fürwörter stehen mit den hinweisenden in einem beständigen Wechselverhältnis. Wie das hinweisende Fürwort auf das fragende antwortet (wer? —: der): so entspricht es auch dem beziehenden (wer —: der). — Die beiderseitigen Pronomina stehen also nebst ihren Ableitungen und Zusammensetzungen im Verhältnisse der Korrelation (Wechselbeziehung) oder sind Korrelativa, wie folgende Zusammenstellung zeigt:

fragend und beziehend:	hinweisend:
substantivische und adjektivische Pronomina:	
wer, was.	der, die, das.
welcher.	solcher, dieser, derjenige.
Pronominal-Adverbien.	
des Ortes: wo.	da (hier, dort).
der Zeit: wann.	dann.
der Weise: wie.	so.

Dritter Abschnitt.

Der Artikel oder das Geschlechtswort.

Der Artikel ist ein das Substantiv gewöhnlich begleitendes unbetontes Pronomen, das dazu dient, die Selbständigkeit des durch das Substantiv bezeichneten Gegenstandes auszudrücken. Er ist also seiner wesentlichen Bestimmung nach ein Zeichen der logischen und grammatischen Würde des Substantivs. Vermöge des Gesetzes der Kongruenz oder Einstimmung (s. S. 214 f.) drückt der Artikel zugleich alle Beziehungsverhältnisse des Substantivs durch eigentümliche Biegungsformen aus und nimmt teilweise die äußere Bezeichnung jener Verhältnisse ganz auf sich. So ersetzt er den Mangel der Geschlechtszeichen am Substantiv selbst und ergänzt die oft unvollkommene und mangelhafte Zahl- und Fallbiegung desselben durch seine deutlicheren Biegungsformen.

Vgl. z. B. der Fuß, die Hand, das Bein; die Frau, der Frau; die Frauen, der Frauen, den Frauen; das Wesen, dem Wesen, die Wesen, der Wesen, den Wesen ꝛc.

Die deutsche Sprache hat zwei Artikel: 1) den bestimmten oder richtiger bestimmenden: der, die, das, der nichts anderes ist, als das

unbetonte adjektivische Demonstrativpronomen: der, die, das; 2) den unbestimmten oder nicht-bestimmenden: ein, eine, ein, der nichts anderes ist als das attributiv gebrauchte unbetonte Pronomen indefinitum: einer.

Der und ein stehen vor Substantiven männlichen Geschlechts, als: der oder ein Mensch, Stuhl, Ofen ꝛc.

Die und eine stehen vor Substantiven weiblichen Geschlechts, als: die oder eine Frau, Blume ꝛc.

Das und ein stehen vor Substantiven neutralen Geschlechts, als: das oder ein Kind, Buch ꝛc.

Biegung oder Deklination.

I. des bestimmten Artikels.

	Einzahl.			Mehrzahl.
	männl.	weiblich.	neutral.	für alle drei Geschlechter.
Nom.	der	die	das	die
Gen.	des	der	des	der (nicht derer)
Dat.	dem	der	dem	den (nicht denen)
Acc.	den	die	das	die.

II. des unbestimmten Artikels.

Einzahl.

	männlich.	weiblich.	neutral.
Nom.	ein	eine	ein
Gen.	eines	einer	eines
Dat.	einem	einer	einem
Acc.	einen	eine	ein.

Der bestimmte Artikel zeigt die eigentümlichen, starken Biegungsendungen sämtlicher Bestimmwörter des Substantivs am genauesten und vollständigsten. Dem unbestimmten Artikel fehlen im Nominativ des männlichen und im Nominativ und Accusativ des neutralen Geschlechts die unterscheidenden Geschlechtszeichen: statt ein-er, ein-es heißt es bloß: ein.

Nähere Bemerkungen über Bedeutung und Gebrauch beider Artikel:

1. Nächst der substantivierenden Kraft, vermöge deren sie die Selbständigkeit des Gegenstandes bezeichnen, haben beide Artikel die vereinzelnde (individualisierende) Kraft, d. i. die Fähigkeit, aus einer ganzen Gattung von Gegenständen einer Benennung ein Einzelwesen herauszuheben. Daher bedürfen Eigennamen, wie Karl, Bertha, Cicero, Goethe ꝛc., welche schon an und für sich ein Einzelwesen darstellen, keines Artikels; sie nehmen ihn jedoch an, wenn sie als Gattungsnamen gebraucht werden; z. B. er ist der (oder ein) Cicero unserer Zeit (d. i. ein Redner wie jener); sie ist eine wahre Xanthippe, die Xanthippe ihres Mannes (d. i. ihrem Manne dasselbe, was Xanthippe dem Sokrates war). Auch Stoffnamen

(wie Brot, Wasser ꝛc.) und Begriffsnamen oder Abstrakta (wie Tugend, Not ꝛc.) stehen ohne Artikel, wenn ihr Inhalt ganz allgemein und in unbegrenzter Ausdehnung gedacht wird (z. B. Brot backen, Wein trinken, Fleisch kaufen; Geduld haben, Not leiden; Not bricht Eisen; Tugend belohnt sich selbst), und erhalten den Artikel nur dann, wenn ihr Inhalt unter bestimmter Begrenzung und Beziehung als Individuum gefaßt wird; z. B. gieb mir ein Brot, oder das Brot; das Wasser des Rheins; ein guter Wein; die Geduld des Kranken; die Tugenden dieses Mannes u. dgl. m.

2. Der bestimmte Artikel unterscheidet sich von dem unbestimmten dadurch, daß er den aus einer Gattung hervorgehobenen einzelnen Gegenstand genau bezeichnet, also außer der individualisierenden zugleich die bestimmende (definierende) Kraft hat, während der unbestimmte Artikel nur irgend ein beliebiges Einzelwesen der benannten Art andeutet, ohne es näher zu bezeichnen. Vergl. der Mann, die Frau, das Kind sagte dies, und: ein Mann, eine Frau, ein Kind ꝛc.

Der erstere setzt schon eine gewisse Bekanntschaft mit dem Gegenstande voraus, wenn diese auch nur eine äußerliche ist, oder etwa nur darin besteht, daß der Gegenstand schon vorher angeführt wurde. Immer enthält er eine leise Beziehung auf etwas, was wir sonst schon von dem Gegenstande wissen. — Wird uns aber ein Gegenstand zum ersten Male vorgeführt, so geschieht dies mit dem unbestimmten Artikel.

Vergl. die Beispiele: Wer ist draußen? — „Ein Mann und eine Frau. Die Frau bringt einen Brief; der Mann will dich selbst sprechen." — Kennst du den Mann nicht? — „Er nennt sich einen Freund deines Bruders." So auch: Ich habe ein Buch, und das Buch ist mir lieb.

Anmerkung. Im Mittelhochdeutschen und älteren Neuhochdeutschen findet sich ein eigentümlicher Gebrauch des unbestimmten Pronomens ein, der sich in einzelnen alten Wendungen auch noch bis auf unsere Zeit erhalten hat, z. B. ein hohes Ministerium, ein Paulus, ein Luther, ein Goethe sagt u. s. w. Diese eigenartige Verwendung des unbestimmten Pronomens ein als bestimmtes oder bestimmendes, hin- oder rückweisendes Pronomen hat entweder die Bedeutung, daß ein vorliegender konkreter Fall als besonders vollkommene Erscheinung eines allgemeinen Begriffswesens hervorgehoben werden soll, z B. wenn Luther Joh. 10, 11. 15, 1 übersetzt: „Ich bin ein guter Hirte, ein wahrer Weinstock", während im griechischen Urtext hier der bestimmte Artikel steht, oder daß aus Höflichkeit eine Person oder eine Behörde dem Sprechenden oder Schreibenden in eine gewisse ehrfürchtige Ferne gerückt werden soll, z. B. ein hohes Ministerium, eine hohe Obrigkeit, ein Luther, ein Goethe u. s. w. „Ich bin ein guter Hirte" heißt also so viel wie: Ich bin der Hirte, der in Wahrheit ein guter zu nennen ist u. s. w.[1])

3. In Sätzen, welche nicht etwas Sinnliches und Einzelnes, sondern eine allgemeine, die ganze Gattung betreffende Behauptung, ein Urteil ꝛc. enthalten, dient der bestimmte Artikel zur Bezeichnung der ganzen Gattung, welche unter der Form eines bestimmten Einzelwesens gedacht wird. Der unbestimmte Artikel hingegen hebt ein beliebiges Einzelwesen aus der Gattung heraus. — So heißt der Mensch soviel als die Menschengattung; ein Mensch: ein (beliebiger) einzelner von der Gattung.

---

[1]) Näheres hierüber siehe: Rud. Hildebrand, Vom deutschen Sprachunterricht, S. 230 f. — W. Braune, in Paul u. Braunes Beiträgen XI, 518. XII, 393. XIII, 586. — Kauffmann, ebenda. XIV, 164. — Hildebrand, ebenda. XIV, 588. — Ludwig Tobler, ebenda. XV, 380 ff.

Was aber von jedem beliebigen Einzelwesen einer Gattung gilt, muß von allen Einzelwesen derselben, also von der ganzen Gattung gelten. Daher laufen in solchen allgemeinen Aussagen beide Artikel in ihrer wesentlichen Bedeutung auf eins hinaus; ja indem es dem sinnlichen Menschen genauer scheint, von jedem einzelnen das auszusagen, was sich als Eigenschaft der Gattung aussprechen ließe: so gewährt der Artikel ein den Schein einer noch größeren Allgemeinheit.

Vergl. die Sätze: Der Mensch ist sterblich. Ein Mensch kann nicht ewig leben. — Die Tugend belohnt sich selbst. Eine Tugend bringt ihren Lohn selbst mit. — Das gute Wort wird manchmal verkannt. Ein gutes Wort findet eine gute Statt. — Von dem Guten erwartet man Gutes. Von einem Guten läßt sich nur Gutes erwarten.

4. Dem unbestimmten Artikel ein fehlt die Mehrheitsform. Dem Begriffe nach entspricht ihm die Mehrheit des Substantivs ohne Artikel.

Z. B. Es ist ein Mann draußen. Es sind Männer draußen. — Ein Mensch kann fehlen. Menschen können fehlen. So auch: Krebse sind Gliedertiere. Briefe vertreten die Stelle der mündlichen Unterhaltung u. dgl. m.

5. Wenn mehrere Substantive von gleichem Geschlecht und in gleicher Zahlform aufeinander folgen, von denen nicht eines das andere erklärt: so bedarf nur das erste derselben des Artikels.

Z. B. Der Löwe, Tiger, Luchs und Wolf sind reißende Tiere. Die Freunde und Nachbarn dieses Mannes ꝛc.

Sind aber die aufeinander folgenden Substantive ungleich an Geschlecht oder Zahlform, so muß der gehörige Artikel wiederholt werden.

Z. B. nicht: Der Wolf und Hyäne sind grausam; sondern: Der Wolf und die Hyäne sind grausam. Nicht: Der Reichtum und Ehre, sondern: Der Reichtum und die Ehre machen allein nicht glücklich. Nicht: Die Mutter und Schwestern, sondern: Die Mutter und die Schwestern sind ausgegangen.

Die ältere Zeit wiederholte häufig auch bei verschiedenem Geschlecht den Artikel nicht, namentlich in Luthers Stil war dies üblich. Heute ist dieser Gebrauch veraltet. Wir sagen nicht mehr: die Pracht und Reichtum, sondern: die Pracht und der Reichtum u. s. w.

Auch bei gleichem Geschlecht und gleicher Zahlform ist die Weglassung des Artikels nicht zu billigen, wenn die verbundenen Substantive Gegenstände von entgegengesetzter Bedeutung bezeichnen.

Also nicht: der Fürst, Bürger, Bauer ꝛc., sondern: der Fürst, der Bürger ꝛc.; nicht: der Vater und Sohn, sondern: der Vater und der Sohn.

6. Wenn ein Substantiv im Genitiv einem andern Substantiv unmittelbar vorangeht, so fällt vor dem letztern der Artikel weg, weil der vorangehende Genitiv das nachfolgende Substantiv schon hinlänglich bestimmt. Z. B. Meines Vaters Haus st. das Haus meines Vaters. Des Menschen Hoffnung wird oft getäuscht. Der Tugend Pfad ist anfangs steil. — Auch vor dem Genitiv kann der Artikel weggelassen werden, wenn dieser Kasus durch die Endung des Substantivs oder eines begleitenden Beiwortes sich kundgiebt.

So kann man sagen: durch Freundes Hand und treuer Freunde Rat ꝛc.; aber nicht: durch Freunde Hand, Freunde Rat ꝛc.

7. Zusammenziehungen des bestimmten Artikels mit Verhältniswörtern (Präpositionen) darf man sich nur erlauben, wenn keine Härten dadurch entstehen.

Z. B. am Feuer, st. an dem ꝛc.
ans „ „ an das ꝛc.
aufs „ „ auf das ꝛc.
beim „ „ bei dem ꝛc.
durchs „ „ durch das ꝛc.
fürs „ „ für das ꝛc.
im „ „ in dem ꝛc.
ins „ „ in das ꝛc.
vom „ „ von dem ꝛc.
zum „ „ zu dem ꝛc.
zur Schule st. zu der ꝛc.
hinterm Ofen st. hinter dem Ofen
widers st. wider das Fieber u. s. w.

Aber fehlerhaft wegen der Härte od. Ungewöhnlichkeit ist es, zu sagen:
aufm, statt auf dem Tische;
ausm „ aus dem Hause;
durchn „ durch den Garten;
fürn „ für den Wein;
zun „ zu den Füßen.

Vierter Abschnitt.

Das Adjektiv oder Beiwort.

Adjektive oder Beiwörter im weitesten Sinne des Wortes sind alle diejenigen Beilege- und Bestimmwörter (Attributiva), die ein dem Gegenstande beigelegtes, unselbständig gedachtes Merkmal bezeichnen, ohne zugleich, wie das Verbum, die Kraft des Aussagens oder Urteilens in sich zu enthalten; in engerer Bedeutung aber nur diejenigen Merkmalswörter, die eine dem Gegenstande selbst angehörende Eigenschaft oder Beschaffenheit (eine Qualität) ausdrücken (adjectiva qualitativa), mit Ausschluß der Bestimmwörter, die nur eine formelle Bestimmung oder Beziehung des Gegenstandes bezeichnen, also der adjectiva quantitativa oder Zahlwörter, der adjektivischen Pronomina und der Artikel.

Zu den Adjektiven gehören jedoch auch die von ursprünglichen Adverbien abgeleiteten Formwörter, die einen äußerlichen Umstand des Ortes oder der Zeit in der Gestalt eines Beiwortes dem Substantiv beilegen; z. B. die hiesige Schule, die dortige Gegend, der hintere Raum, das heutige Fest, sein öfteres Kommen ꝛc. Demnach unterscheiden sich auch die Adjektive im engeren Sinne in: 1) Stoffwörter, die eine der Substanz des Gegenstandes selbst angehörende Eigenschaft oder Beschaffenheit ausdrücken; z. B. schön, groß, klein, grün, gelb, vernünftig, fleißig ꝛc.; 2) Formwörter, die nur ein Orts- oder Zeitverhältnis desselben bezeichnen, wie: hiesig, dortig, heutig, gestrig ꝛc.

Das Adjektiv wird entweder 1) unabhängig von dem Substantiv gedacht und erst durch die Aussage (im Satze) demselben als Prädikat

beigelegt. Dann heißt es prädikatives Adjektiv und erscheint im Deutschen in seiner unveränderten reinen Grundform; z. B. der Schüler ist fleißig; die Linde ist grün; das Kind ist klein. — Oder 2) die Eigenschaft wird mit dem Gegenstande, dem sie anhaftet, gleichzeitig gedacht und unmittelbar mit ihm verbunden. Dann heißt das Adjektiv attributives Adjektiv und ist (vermöge des Gesetzes der Kongruenz) der Motion oder Geschlechtswandlung und Deklination oder Zahl- und Fallbiegung unterworfen; z. B. ein fleißiger Schüler; eine grüne Linde; ein kleines Kind ꝛc. Vergl. S. 119 und 124 f. — Die Umwandlung, welche das Adjektiv behufs seiner attributiven Verbindung mit dem Substantiv erleidet, nennt man überhaupt seine Konkretion und das so gebrauchte Adjektiv auch das konkreszierende.

Die meisten Adjektive lassen sowohl die prädikative, als die attributive Anwendung zu. Eine Ausnahme machen nur folgende:

1) Nur prädikativ werden gebraucht: die einfachen Wörter angst, brach, feind, gram, irre, kund, leid, not, nütz, quer, quitt, und die Zusammensetzungen abhold, abspenstig, abwendig, anheischig, ansichtig, ausfindig, eingedenk, getrost, gewahr, habhaft, handgemein, teilhaft, unpaß, verlustig. Doch sagt man: getrosten Mutes, Sinnes u. s. w.

2) Nur attributiv können gebraucht werden: die adjektivischen Formwörter, wie: dortig, heutig, riesig, gestrig, morgend ꝛc.; gewisse Bildungen auf lich, wie: nächtlich, täglich, stündlich, jährlich, anfänglich, eidlich ꝛc., welche mehr die Weise eines Thuns, als die Eigenschaft einer Substanz ausdrücken, also gleichfalls mehr adverbialer Natur sind; auch von den Adjektiven auf en, ern, welche den Stoff eines Gegenstandes bezeichnen, wie golden, seiden, irden, bleiern ꝛc., werden manche lieber attributiv, als prädikativ gebraucht; z. B. ein seidenes Kleid; nicht aber: das Kleid ist seiden; sondern: von Seide.

Von dem prädikativen Adjektiv unterscheide man sorgfältig das von dem Adjektiv entlehnte Adverbium. Der Form nach sind beide im Deutschen nicht verschieden. Das Adjektiv aber macht selbst das Prädikat aus und wird als solches dem Subjekte beigelegt (z. B. der Schüler ist fleißig; der fleißige Schüler); das Adverbium hingegen dient nur zur Bestimmung des Prädikats, drückt also nicht eine Eigenschaft des Subjekts selbst, sondern nur eine Weise seines Thuns oder eine nähere Bestimmung seiner Eigenschaft aus; z. B. der Schüler lernt fleißig; der fleißig lernende Schüler.

Wir betrachten hier 1) die Bildung, 2) die Komparation (Gradwandlung oder Steigerung), 3) die Konkretion und Motion, 4) die Deklination, 5) den Gebrauch der Adjektive.

I. Bildung der Adjektive.

Der Bildung nach zerfallen die Adjektive in:

1) Primäre Stämme: z. B. bar, brach, gar, zahm, jung, alt, groß, klein, gut ꝛc.

2) Sekundäre Bildungen:

Suffixe zur Bildung abgeleiteter Adjektive sind: en, ern, icht, ig, isch.

ig (-ag, -aga, -ega, iga, vgl. S. 178) bewirkt im allgemeinen die Beilegung des Stammbegriffes und bezeichnet mithin das Haben, den Besitz desselben, als einer anhaftenden Eigenschaft. Es bildet Adjektive:

1) von Substantiven, und zwar insbesondere

a) von Begriffsnamen, vorzüglich Verbalsubstantiven, meist mit dem Umlaut; z. B. mächtig, günstig, verdächtig, lästig, andächtig, mäßig ꝛc.; von adjektivischen Begriffsnamen nur: gütig, spitzig, völlig (von Güte, Spitze, Fülle);

b) von Gattungsnamen, wenn deren Inhalt als Eigenschaft einem Gegenstande beigelegt wird; z. B. blumig, schuppig, waldig, sonnig, langohrig, barfüßig ꝛc.;

c) von Stoffnamen, z. B. luftig, feurig, sandig, erdig, wässerig ꝛc.

2) Von Verben, z. B. säumig, beißig, brummig, stößig, beliebig, ergiebig ꝛc.

Anmerkung. Genauer bezeichnet die Silbe ig in den vorstehenden Bildungen ein Merkmal (Attribut), das an einem Gegenstande gleichsam als Äußeres (nach außen Wirkendes, Objektives) gedacht wird. Mächtig ist nicht, wer mag, sondern wer Macht hat; verdächtig nicht, wer Verdacht hegt (argwöhnisch), sondern wer Verdacht erregt. Ganz klar wird diese Bedeutung, wenn man heiß (Hitze in sich habend) mit hitzig (Hitze äußernd), spitz mit spitzig, gut mit gütig vergleicht.

3) Von Adverbien, Präpositionen und Zahlwörtern, wo die Silbe ig nur dazu dient, den adverbialen Begriff zum attributiven Adjektiv zu gestalten (vgl. S. 256 f.); z. B. jetzig, baldig, abermalig; hiesig, heutig; vorig, übrig, widrig, niedrig; einig, einzig ꝛc.

4) von Pronomen: die neueren Bildungen der, die, das meinige, deinige, unsrige ꝛc. s. S. 237.

Anmerkung. In mehreren Adjektiven erscheint das Wort selig als ein Suffix. Es ist aber in dieser Anwendung ursprünglich aus der substantivischen Ableitungssilbe sal (s. S. 179 f.) durch Anfügung der Adjektiv-Endung ig erwachsen (z. B. mühselig, trübselig, saumselig, irrselig, aus Mühsal, Trübsal, Saumsal, Irrsal), und dann erst als selbständige Adjektiv-Endung gefaßt, an Substantive, Adjektive und Verben gefügt worden, um Fülle, Reichtum oder Überfluß an dem, was das Stammwort besagt, auszudrücken; z. B. glückselig, feindselig, leutselig, armselig, holdselig, redselig.

isch (-aska, -iska, vgl. S. 179) bezeichnet im allgemeinen das Ausgehen oder die Abkunft von einem Orte oder einer Person, einen Zusammenhang damit, oder auch die Art und Weise eines Seins oder Thuns. Es bildet Adjektive:

1) von Orts-, Länder- und Völkernamen, z. B. himmlisch, irdisch, städtisch, spanisch, preußisch ꝛc.;

2) von Personen- und seltener von Tiernamen, z. B. diebisch, närrisch, kaufmännisch; tierisch, hündisch; besonders von Wörtern auf er, z. B. dichterisch, rednerisch, malerisch; auch von persönlichen Eigennamen, als: Lutherisch, Homerisch, Kantisch (die Kantische Philosophie) ꝛc.;

3) von Verben und verbalen Begriffsnamen, z. B. mürrisch (von murren), spöttisch, neidisch, argwöhnisch, zänkisch, abergläubisch ꝛc.

Auch in vielen Fremdwörtern wird die Silbe isch gebraucht, dem griechischen -ικός entsprechend, z. B. logisch, physisch, kritisch, historisch, poetisch, mathematisch, lyrisch, dramatisch ꝛc.

Anmerkung 1. In Ableitungen von Personennamen verwandelt diese Silbe nur den substantivischen Begriff (z. B. Dieb, Narr) in einen adjektivischen (diebisch,

närrisch). In Ableitungen von Verben und verbalen Begriffsnamen, sowie von Orts- und Ländernamen (z. B. zänkisch, neidisch, berlinisch) bezeichnet sie adjektivisch denselben Begriff, den die Silbe er substantivisch ausdrückt (z. B. Zänker, Neider, Berliner). Dabei ist zu bemerken, daß dem Sprachgebrauche gemäß auch die von Ortsnamen gebildete substantivische Form auf er (ein alter Genitiv Pluralis) häufig, wo es durch den Gebrauch völlig eingewurzelt ist, statt der adjektivischen auf isch angewendet wird. Man sagt wohl: Kölnisches Wasser, das Hallische Waisenhaus u. dgl.; aber nur: der Kölner Dom, der Magdeburger Dom, die Leipziger Zeitung, Hamburger Rindfleisch, Braunschweiger Wurst u. dgl.

Anmerkung 2. Von ig unterscheidet sich die Silbe isch dadurch, daß sie mehr etwas Lebendiges, Persönliches bezeichnet, während ig als allgemeinere Ableitungsform eine mehr äußere und sachliche Bedeutung hat. Der Begriff der Innerlichkeit (Subjektivität), der in isch liegt (vgl. z. B. argwöhnisch mit verdächtig), erweitert sich häufig zu dem der Silbe sam eigentümlichen Begriffe der Geneigtheit (vergl. erfinderisch und erfindsam, rednerisch und beredsam), jedoch mit dem Unterschiede, daß in Adjektiven von sittlicher Bedeutung sam gewöhnlich löbliche, isch hingegen fehlerhafte Eigenschaften bezeichnet; vgl. zänkisch, mürrisch, tückisch, verschwenderisch, buhlerisch mit duldsam, friedsam, sparsam, sittsam u. a. m. Diese Hinneigung der Silbe isch zur Bezeichnung des Fehlerhaften hat in den Ableitungen von Weib, Kind, Herr eine Unterscheidung der Bildungen auf isch durch einen gehässigen Nebenbegriff von denen auf lich zur Folge gehabt. Vgl. weibisch, kindisch, herrisch mit weiblich, kindlich, herrlich ꝛc. Der älteren Sprache ist diese tadelnde Bedeutung des isch ganz fremd.

icht (-ahtja, vgl. S. 178) bildet nur von Stoffnamen und Gattungsnamen für Sachen Ableitungen, die Ähnlichkeit mit dem Stammbegriffe, eine dem Stoffe verwandte Beschaffenheit bezeichnen; z. B. erdicht, holzicht, ölicht, kupfericht, wollicht, steinicht, bergicht. Nur thöricht ist von einem Personen-Namen gebildet.

Anmerkung. Von der Nachsilbe ig unterscheidet sich icht durch ihren mehr adverbialen Begriff, der die Beziehung auf ein (gewöhnlich nur hinzugedachtes) Adjektiv oder Verbum nötig macht. Z. B. eine salzige Suppe, ein steiniger Weg, d. i. eine Suppe, die viel Salz, ein Weg, der viele Steine enthält; hingegen eine salzichte Suppe, d. i. eine salzicht (nach Salz) schmeckende Suppe; eine steinichte Frucht, d. i. eine steinähnliche Frucht u. dgl. m. — Übrigens schreibe man diese Silbe nie igt. — Der Begriff der Ableitungen mit icht kann auch durch Zusammensetzungen mit dem Grundwort artig ausgedrückt werden; z. B. steinartig, holzartig für steinicht, holzicht ꝛc.

en (-ina, vgl. S. 180) bildet von Stoff- und Gattungsnamen Adjektive, die den Stoff bezeichnen, woraus etwas besteht; z. B. leinen, flächsen, golden, tuchen, hanfen, wollen ꝛc. An Wörter auf er wird bloß n gefügt, z. B. silber-n, leder-n, kupfer-n. Die neuere Sprache gebraucht aber auch die Endung ern (st. en) als einfache Bildungssilbe, z. B. hölz-ern, gläs-ern, blei-ern, zinn-ern, stein-ern, wächs-ern.

Außerdem sind noch die Endungen end und et (t) oder (bei ablautenden Verben) en zu erwähnen, die zur Bildung derjenigen von Verben stammenden Adjektivformen dienen, die man Partizipien oder Mittelwörter nennt (vgl. S. 178. 180); z. B. lobend, strafend, rufend, schreibend, hörend, wirkend ꝛc.; gelobt, gestraft, gehört, gewirkt, gerufen, geschrieben. S. u. Abschn. 6.

Die Bildung adjektivischer Formwörter von Orts- und Zeit-Adverbien (vgl. S. 256) geschieht teils ohne Ableitungssilbe durch bloße Anhängung der Konkretionszeichen des Adjektivs (z. B. Adverb: er kommt selten; ich sehe ihn öfter; Adjektiv: ein seltener Besuch; unsere öftere Zusammenkunft; bei morgen mit Einschaltung eines d, z. B. der morgende Tag);

teils auch mittels der Nachsilbe ig (s. S. 256), an welche dann erst die Einverleibungszeichen gehängt werden. Z. B.:

Adverb:	adjektivische Grundform:	attributives Adjektiv:
hier	hiesig	die hiesige Schule.
dort	dortig	ein dortiger Freund.
heute	heutig	der heutige Tag.

3) Zusammengesetzte Wörter (composita). Das Grundwort ist in allen zusammengesetzten Beiwörtern notwendig ein Adjektiv; das Bestimmungswort aber ist:

a) auch ein Adjektiv, wie in: hellblau, dunkelrot, braungelb ꝛc.

b) ein Substantiv, wie in: grasgrün, himmelblau, aschgrau, fingerdick, seekrank, wasserscheu, grundfalsch, liebreich, engelgleich, gottergeben, tierähnlich, lebensfroh, liebenswürdig, ehrenwert, liebevoll, treulos u. s. w.;

c) eine Partikel, wie in: vorlaut, übervoll, mitschuldig, angenehm, außerordentlich ꝛc.

Zusammensetzungen waren ursprünglich auch die Wörter auf bar, sam, lich und haft; doch sind die Wörter bar, sam, lich und haft gegenwärtig zu bloßen Suffixen herabgesunken:

bar (mhd. bære, ahd. bâri, bedeutet eigentlich tragend, gehört zu dem Zeitwort bëran, tragen), ist zusammengesetzt:

1) mit Adjektiven, z. B. offenbar.

2) mit Substantiven, besonders Verbalsubstantiven; z. B. fruchtbar, dankbar, dienstbar, furchtbar, kostbar, ehrbar, wunderbar, gangbar;

3) unmittelbar mit Verben in Gebilden, die im allgemeinen eine Möglichkeit ausdrücken, oder die Fähigkeit, das in dem Stammwort Enthaltene zu leiden; z. B. brennbar, eßbar, trinkbar, denkbar, schätzbar, genießbar, brauchbar.

sam (mhd. Adjekt. sam, derselbe) drückt innigen Zusammenhang, nahe Verbindung, daher auch Gleichheit und Ähnlichkeit aus, und ist, wie bar, zusammengesetzt;

1) mit Adjektiven, z. B. langsam, gemeinsam, sattsam; mit einem Zahlworte: einsam;

2) mit Substantiven, z. B. bedachtsam, betriebsam, furchtsam, gewaltsam, arbeitsam, mühsam, wonnesam, tugendsam ꝛc.;

3) mit Verben, z. B. biegsam, duldsam, empfindsam, erfindsam, genügsam, wirksam, aufmerksam, folgsam ꝛc., welche die Geneigtheit und Fähigkeit zu dem in dem Stammwort ausgedrückten Thun bezeichnen.

Anmerkung. Der Begriff des In-sich-tragens, den die Silbe bar enthält, und der des innigen Zusammenhanges in der Silbe sam grenzen nahe aneinander, und beide Silben fließen in manchen Bildungen in eine Bedeutung zusammen. Vgl. z. B. ehrbar, wunderbar und ehrsam, wundersam. In beiden Silben ist ursprünglich die subjektive (intransitive) Bedeutung vorherrschend (wie in scheinbar, dankbar, dienstbar, arbeitsam, folgsam u. a.). Späterhin unterschied man sie, indem man der Form bar in allen unmittelbar vom Verbum gebildeten Ableitungen durchgängig den Begriff einer passiven Möglichkeit unterlegte (wie in denkbar, eßbar, ausführbar); während sam den ursprünglichen Begriff der Neigung oder Fähigkeit beibehielt. So entstanden die Gegensätze von empfindsam, furchtsam, heilsam, achtsam, und empfindbar, furchtbar, heilbar, achtbar.

lich (ein altes Adjektivum, ahd. lîh, mhd. lîch, d. i. gestaltet, das aber nur als zweiter Teil von Zusammensetzungen vorkommt, verwandt mit dem Subst. lich, d. i. Leib, Körper, Gestalt, jetzt noch in Leiche vorhanden,

vgl. engl. like; daher gelich, gleich, d. i. dieselbe Gestalt habend; ferner: solch, welch, s. o. S. 228) bezeichnet überhaupt Übereinstimmung, ähnliche Gestalt, angemessene Beschaffenheit oder Art und Weise des Seins und Thuns; z. B. männ-lich, d. i. dem Manne gleich oder angemessen. Weil es die Weise oder das Wie einer Handlung oder eines Zustandes ausdrückt, bediente man sich dieses Wortes ehemals mehr als jetzt, um von jedem Adjektiv das entsprechende Adverbium zu bilden (z. B. klärlich, höchlich, weislich ꝛc. von klar, hoch ꝛc.; d. i. auf klare, hohe ꝛc. Weise), und einige Zusammensetzungen mit lich haben noch jetzt rein adverbiale Bedeutung, wie: freilich, gewißlich, kürzlich, neulich, schwerlich, wahrlich, ernstlich ꝛc. Es ist zusammengesetzt:

1) mit andern Adjektiven (immer mit dem Umlaut), z. B. ärmlich, rötlich, gelblich, länglich, weichlich; wo das lich verkleinernde oder deminutive Kraft hat;

2) mit Personennamen (in der Regel mit dem Umlaut), wo lich Ähnlichkeit oder Angemessenheit ausdrückt, z. B. menschlich, männlich, weiblich, kindlich, väterlich, herrlich ꝛc.; oft aber auch an der Stelle des isch (s. d.) den allgemeineren Begriff des Ausgehens von einer Person, des Angehörens oder Betreffens; z. B. die königlichen Staaten, ein fürstlicher Befehl.

Anmerkung. Vermöge der Grundbedeutung der Silbe lich sind diese mit Personennamen gebildeten Adjektive weder denen auf isch, noch dem Genitiv des Namens völlig gleichbedeutend. Sie bezeichnen nämlich nicht bloß, wie dieser, das Ausgehen einer einzelnen Handlung von einer Person, sondern eine der Person angemessene besondere Eigenschaft dieser Handlung. Demnach unterscheiden sich: der Ausspruch eines Königs und ein königlicher Ausspruch; der Befehl eines Vaters und ein väterlicher Befehl.

3) mit Verbalsubstantiven und Gattungsnamen, die Sachen bezeichnen, wo lich die Art und Weise einer Handlung oder eines Zustandes bezeichnet, also die Bedeutung adverbialer Natur ist, z. B. künstlich, schriftlich, bildlich, mündlich, herzlich, wörtlich, buchstäblich.

Anmerkung. Aus dieser Anwendung der Silbe lich erklärt sich der Unterschied zwischen jährlich, täglich, stündlich u. dergl. und jährig, tägig, stündig ꝛc. Die auf lich endenden Formen bezeichnen die Art und Weise der Handlung, als Wiederholung derselben in gewissen Zeiträumen, und beziehen sich eigentlich nur vermittelst eines hinzugedachten Partizips auf das Substantiv; z. B. eine jährliche (d. i. jährlich unternommene) Reise, ein täglicher (d. i. täglich besuchender) Gast (vergl. S. 257. 2). Die mit ig gebildeten Formen hingegen beziehen sich unmittelbar auf die Sache selbst und bezeichnen deren Dauer; z. B. eine zweijährige Reise, ein dreistündiger Besuch. — Auch in den Adjektiven geistig, zeitig, thätig und geistlich, zeitlich, thätlich erklärt sich der Unterschied der Bedeutung hinlänglich aus dem mehr adverbialen Begriff der Silbe lich.

Anderseits unterscheidet sich die Silbe lich deutlich von bar; z. B. wunderbar, ehrbar, schreckbar (was Wunder, Ehre, Schrecken in sich trägt und aus sich hervorbringt) und wunderlich, ehrlich, schrecklich (was die äußere Gestalt, die Art und Weise des Wunders ꝛc. hat); sichtbar (an sich fähig gesehen zu werden) und sichtlich (was in der Weise erscheint, daß es gesehen werden muß); — und von sam; z. B. ehrlich, sittlich (der Ehre, Sitte gemäß) und ehrsam, sittsam (nach Ehre, Sitte strebend, geneigt zur guten Sitte).

4) mit Verben, und zwar

a) mit intransitiven (ziellosen) Verben oder auch mit transitiven in aktiver Bedeutung, welche Bildungen überhaupt das Vorhandensein des Stammbegriffes oder eine thätige Wirksamkeit bezeichnen und dem aktiven

Partizip oder auch den Bildungen mit sam sinnverwandt sind; z. B. tauglich, schädlich, nützlich, sterblich, dienlich, gedeihlich; erbaulich, förderlich, hinderlich, erfreulich, erschrecklich; d. i. was taugt, schadet, nützt, erbaut, fördert ꝛc.;

b) gewöhnlicher mit transitiven (zielenden) Verben mit dem Begriff einer passiven Fähigkeit oder Möglichkeit, gleichbedeutend mit bar (s. S. 260), sodaß die Wahl zwischen beiden Silben oft nur vom Wohllaut oder Sprachgebrauch abhängt; z. B. unabsehlich, undenklich, begreiflich, faßlich, erweislich, thunlich, unbeschreiblich, unerschöpflich.

Anmerkung. Manche Bildungen von ein und demselben Stamme mit lich und bar sind jedoch nicht gleichbedeutend, sondern unterscheiden sich dadurch, daß in der mit lich gebildeten Form das Verbum aktive, in der mit bar gebildeten hingegen passive Bedeutung hat, z. B. empfindlich, empfindbar; nützlich, nutzbar; ausführlich, ausführbar; erschrecklich, erschreckbar; oder auch durch feinere Nebenbegriffe, z. B. lesbar und leserlich (statt leslich), furchtbar und fürchterlich.

c) Auch mit dem aktiven Partizip bildet lich adverbialische Wörter. Das Partizip hat jedoch in diesen Bildungen das auslautende t des Mittelhochdeutschen beibehalten, z. B. hoffentlich, wissentlich, flehentlich, wesentlich.

Anmerkung. Nach dieser Analogie findet sich auch in Bildungen von Substantiven und Adjektiven auf en zwischen dieser Endung und der Silbe lich ein t eingeschaltet (vgl. S. 169 f. und S. 96), z. B. namentlich, gelegentlich, öffentlich, eigentlich, geflissentlich, wöchentlich.

haft (ein von haben abgeleitetes Adjektiv, das soviel bedeutete wie: gefangen, gefesselt, besessen) bezeichnet im allgemeinen das Anhaften des in dem Bestimmungsworte enthaltenen Begriffes. Dieses Wort ist zusammengesetzt:

1) meist mit Substantiven, z. B. ekelhaft, fabelhaft, frevelhaft, mangelhaft; schamhaft, tugendhaft, dauerhaft, lasterhaft, fehlerhaft; mannhaft, schalkhaft, meisterhaft, schülerhaft, pöbelhaft u. s. w.

2) mit Verbalstämmen, z. B. naschhaft, schwatzhaft, schmeichelhaft, zaghaft.

3) mit Adjektiven nur: boshaft, krankhaft, wahrhaft, leckerhaft. Oft wird hier noch die Endung =ig angehängt, also: =haftig, z. B. wahrhaftig ꝛc.

Anmerkung. Viele Bildungen mit haft haben, wie die mit lich, einen mehr adverbialen Charakter, indem sie mehr die Art und Weise des Thuns, als die Beschaffenheit des Gegenstandes selbst ausdrücken. Einige, wie habhaft, teilhaft, wohnhaft, werden in der That nur adverbial oder doch ungebeugt in prädikativer Form gebraucht; z. B. einer Sache habhaft, teilhaft werden oder sein; irgendwo wohnhaft sein ꝛc. Jedoch unterscheidet sich haft von lich durch den dem isch und sam verwandteren, mehr subjektiven Begriff der Geneigtheit zu einem Thun, welcher der Endung lich fremd ist, die nur die Art und Weise einer Handlung gegenständlich (objektiv) darstellt. Z. B. ernsthaft ist eine Person, ernstlich die Strafe, der Verweis; glaubhaft der rechtschaffene Mann, glaublich die Begebenheit. Ebenso vergleiche man sündhaft, boshaft, meisterhaft, schreckhaft, lasterhaft, schadhaft, herzhaft mit sündlich, böslich, meisterlich, schrecklich, lästerlich, schädlich, herzlich. Anderseits unterscheidet sich haft durch seine mehr adverbiale Bedeutung von isch und sam. Man sagt: ein schmeichlerischer (nicht schmeichelhafter), gleißnerischer Mensch, ein tugendsames Mädchen; aber: ein schmeichelhaftes Schreiben, ein frevelhaftes Unternehmen, eine tugendhafte (nicht tugendsame) Liebe, ein vorteilhafter Antrag (nicht ein vorteilhafter Mensch) u. dgl. m.

Vorsilben zur Bildung von Adjektiven sind: be, ge, miß, un, ur, erz. Siehe über dieselben S. 182 f.

2. Komparation (Gradwandlung oder Steigerung) der Adjektive.

Man kann einem Gegenstande eine Eigenschaft entweder absolut, d. i. unbedingt und ohne Vergleichung, oder relativ, d. i. beziehungsweise und mit Vergleichung anderer Gegenstände, beilegen.

1) Der absolute Stand des Adjektivs wird durch die unveränderte Grundform desselben ausgedrückt und der Positiv genannt; z. B. groß, schön, klein, alt, jung; der Mann ist groß, die Frau ist schön ꝛc. Diese Form drückt aus, daß die betreffende Eigenschaft überhaupt einem Gegenstande zukommt.

2) Wird die Eigenschaft einem Gegenstande relativ beigelegt, so findet unter den verglichenen Gegenständen entweder das Verhältnis der Gleichheit, oder der Ungleichheit statt: d. h. sie besitzen die Eigenschaft entweder in gleichem, oder in verschiedenem Grade. Das erstere Verhältnis bezeichnet die Sprache durch besondere Vergleichungswörter, nicht durch verschiedene Formen der Adjektive selbst; z. B. ich bin ebenso groß wie du; A. ist so wohlthätig und reich wie B. — Findet aber das Verhältnis der Ungleichheit statt, so kann an einem oder mehreren der verglichenen Gegenstände entweder 1) ein höherer und höchster, oder 2) ein geringerer und geringster Grad der Eigenschaft wahrgenommen werden. Die absteigenden Grade werden durch Hinzufügung von weniger, minder, nicht so, und wenigst, mindest vor dem Adjektiv ausgedrückt. Für die aufsteigenden aber hat die Sprache zwei besondere Biegungsformen des Adjektivs, die man den Komparativ und den Superlativ nennt. (Vgl. S. 122. 4.)

a) Legt man nämlich einem Gegenstande oder mehreren Gegenständen eine Eigenschaft in einem höheren Grade bei, als einem oder mehreren andern angegebenen: so wird an die Grundform des Adjektivs die Silbe er gehängt und diese Form des Adjektivs der Komparativ (die höhere Stufe) genannt; z. B. reicher, größer, älter, gütiger ꝛc.; A. ist reicher, als B. ꝛc. — Im Gotischen wurde der Komparativ durch die Endung iz-a oder ôz-a gebildet. Das z (s) ging im Althochdeutschen in r über, und die Steigerung wurde im Althochdeutschen durch ir oder ôr, im Mittelhochdeutschen bereits durch er (Nebenformen: ir, or) gebildet. Die Endung ir bewirkte Umlaut, der aber schon im Mittelhochdeutschen schwankend war und auch Bildungen auf or ergriffen hatte.

b) Legt man aber einem Gegenstande irgend eine Eigenschaft in dem Grade bei, daß er darin alle andern, die man der Betrachtung unterwirft, übertrifft: so wird der Grundform des Adjektivs die Endung est oder st angehängt und diese Form desselben der Superlativ (die höchste Stufe) genannt; z. B. reichst, schönst, ältest, gütigst ꝛc. A. ist der reichste Kaufmann der Stadt ꝛc. — Im Gotischen wurde der Superlativ auf is-t (a) oder ôs-t (a) gebildet; das s blieb hier durch das nachfolgende t erhalten, und im Althochdeutschen wurde der Superlativ auch mit ist oder ôst gebildet, das sich bereits im Mittelhochdeutschen zu est (Nebenformen: ist, ost) schwächte. Die Endung ist bewirkte, wie ir, Umlaut, der aber gleich-

falls im Mittelhochdeutschen schon Bildungen auf ost ergriff. Überhaupt war die Wahl zwischen ist und ôst, wie zwischen ir und ôr nicht fest geregelt. Beispiel: mhd. lanc, Komp. langer, lenger, Superl. langest, lengest.

Die drei genannten Zustände des Adjektivs, Positiv, Komparativ und Superlativ, nennt man gewöhnlich die drei Steigerungs- oder Vergleichungsstufen (gradus comparationis), obwohl der Positiv als Ausdruck des absoluten Eigenschaftsbegriffes eigentlich keine Stufe ist.

Anmerkung. Stilistisch können Komparativ und Superlativ auch so verwendet werden, daß sie einen geringeren Grad als den Positiv bezeichnen z. B. ein älterer Herr, d. i. einer, der jünger ist als ein alter Herr; ein jüngerer Herr, d. i. einer, der älter ist als ein junger Herr; ein Herr in den besten Jahren, d. i. einer, der über die guten Jahre der Jugend und des ersten Mannesalters hinaus ist; die Jahre der Jugend und des ersten Mannesalters waren aber besser als die besten Jahre.

Nähere Bemerkungen über die Komparation.

1. Alle Adjektive, die als Stoffwörter (s. S. 256) eine wirkliche Eigenschaft oder Beschaffenheit eines Gegenstandes ausdrücken, verstatten die Komparation, wenn nicht der Begriff, den sie bezeichnen, ein so bestimmter ist, daß sich kein größerer oder geringerer Grad desselben denken läßt; wie: tot, recht, ganz, halb, einzig, stumm, blind, blutrot, schneeweiß; mündlich, schriftlich; golden, silbern; einsilbig, viereckig, neunfach ꝛc.

2. Auch die von Adjektiven entlehnten qualitativen Adverbien sind der Steigerung fähig; z. B. er schreibt schöner, liest geläufiger als du; die Sonne steigt höher ꝛc. Der Superlativ des Adverbiums aber wird gewöhnlich, statt der einfachen Formen (schönst, geläufigst ꝛc.) durch Umschreibung mittelst der mit dem Artikel verschmolzenen Präposition am gebildet; z. B. er schreibt am schönsten, liest am geläufigsten von uns allen; die Sonne steht am Mittag am höchsten; in einzelnen Fällen auch durch Zusammensetzungen mit zu, als: zuerst, zuletzt, zunächst, zumeist, zuvörderst.

Anmerkung. Nur von wenigen Adverbien sind die einfachen Superlativformen üblich; z. B. höchst, äußerst, nächst, jüngst, längst, meist ꝛc., und besonders baldigst, innigst, höflichst, gehorsamst, gütigst ꝛc., welche jedoch dann ebenso, wie die verlängerten Formen höchstens, meistens, längstens, schönstens, bestens, nächstens, wenigstens ꝛc., und die Umschreibungen aufs, zum, im, z. B. aufs beste, zum schönsten, im geringsten nicht u. dgl. m., den relativen Begriff der Vergleichung verlieren und nur eine absolute Verstärkung des Positivs ausdrücken, die man auch den absoluten Superlativ nennen kann.

3. Die Formwörter unter den Adverbien hingegen (z. B. die ort- und zeitbestimmenden Adverbien hier, dort, da, ehemals, heute, gestern, morgen, jetzt, und die davon abgeleiteten Adjektive hiesig, dortig, dasig, ehemalig, heutig, gestrig, morgend) können natürlich nicht gesteigert werden. — Nur relative Orts- und Zeitbestimmungen, wie nah und fern oder weit, früh und spät, oft oder häufig und selten, sind steigerungsfähig.

Anmerkung. Hierher gehören insbesondere auch die von Adverbien abgeleiteten Adjektive, die räumliche Beziehungsverhältnisse ausdrücken: der, die, das obere, untere, innere, äußere, vordere, hintere, niedere, mittlere. Diese Adjektive haben zwar positive Bedeutung, aber komparativische Form. Sie bilden daher keinen weiteren Komparativ, wohl aber die Superlative: der oberste, unterste, innerste, äußerste, vorderste, hinterste, mittelste.

4. Wie der adverbiale Superlativ wird auch der prädikative Superlativ zuweilen mit am gebildet, und man darf beide nicht miteinander verwechseln. Wenn ich sage: „Der Gesang der Vögel ist des Morgens am schönsten", so steht der Superlativ am schönsten prädikativ; wenn ich aber sage: „Die Vögel singen des Morgens am schönsten", so steht derselbe Superlativ adverbial. Der prädikative Superlativ kann eine doppelte Form annehmen, ich kann z. B. sagen: „Dieser Sturm ist der heftigste, den ich erlebt habe" oder: „Der Sturm war am heftigsten gegen Abend". Die Form mit dem Artikel ist die üblichere; die Form mit am dagegen wird nur dann gebraucht, wenn eine Person oder Sache nicht mit andern verglichen wird, sondern nur verschiedene Stufen der betreffenden Eigenschaft an derselben Person oder Sache in Betracht kommen. Wenn ich sage: „Dieser Sturm ist der heftigste, den ich erlebt habe", so wird der Sturm mit andern Stürmen verglichen; wenn ich aber sage: „Der Sturm war am heftigsten gegen Abend", so werden verschiedene Grade der Stärke an dem betreffenden Sturme selbst unterschieden.

5. Partizipien können in der Regel nur dann gesteigert werden, wenn sie mehr adjektivische, als verbale Bedeutung haben, d. h. nicht sowohl ein vorübergehendes Thun oder Leiden, als vielmehr eine bleibende Eigenschaft oder Beschaffenheit ausdrücken; z. B. eine rührendere, die rührendste Geschichte; dies Buch ist bedeutender als jenes; mein geliebtester Freund; die ausgesuchteste Gesellschaft u. dgl. m. — Je mehr die verbale Bedeutung hervortritt, um so weniger erscheint die Komparation zulässig. So sagt man: „Die Kälte wird immer schneidender", aber nicht: „Das Messer wird schneidender." Im ersten Satze steht das Partizip in adjektivischer Bedeutung und noch dazu im übertragenen Sinne, während es in der Verbindung „das schneidende Messer" im eigentlichen Sinne steht, wodurch von selbst die verbale Bedeutung in den Vordergrund tritt. — Doch werden von den besten Schriftstellern (z. B. von Lessing, Herder, Klopstock, Goethe u. a.) auch solche Partizipien gesteigert, bei denen die verbale Bedeutung im Vordergrunde steht, z. B. die angenommenere Auslegung (Lessing), das Auge ist übersehender (Herder) u. s. w. Daraus geht hervor, daß unsere Sprache durch unsere großen Dichter eine Weiterbildung über die genannte Regel hinaus erfahren hat und daß man daher nicht ohne weiteres die Komparation der Partizipien, wie es oft geschieht, als falsch und fehlerhaft bezeichnen darf. Freilich ist in der Anwendung derselben große Vorsicht geboten. Bei zusammengesetzten Adjektiven tritt die Steigerungsendung stets an das Grundwort, auch dann, wenn eigentlich das Bestimmungswort gesteigert werden soll, z. B. bösartiger, der bösartigste (obwohl man sagen will: von böserer Art); fremdartiger, der fremdartigste; feinfühlend, der feinfühlendste u. s. w. So sagt man auch richtig: Der tiefgefühlteste Dank. Will man das Adverbium steigern, so darf es nicht mit dem Partizip zusammengezogen werden, z. B. tiefer liegende Gründe; der höchst geehrte Mann (hat einen ganz anderen, bedeutungsvolleren Sinn als das konventionelle: Hochgeehrtester Herr). Weiteres hierüber s. Becker-Lyon, der deutsche Stil, S. 176 ff.

6. Das e vor dem st des Superlativs wird nur nach den Zungen- und Zischlauten d, t, ſt, s, ß, sch, z beibehalten; z. B. hold, sanft, dreist, kraus, naß, süß, falsch, schwarz; Sup. holdest, sanftest ꝛc. Von groß bildet man jedoch neben größest die kürzere Form größt (der größte st. größeste). — In allen Adjektiven mit anderen Auslauten fällt das e vor dem st ganz aus; z. B. klein, lang, bitter, edel ꝛc.; Sup. kleinst, längst, bitterst, edelst. Nach einem Vokale jedoch kann es ebensowohl stehen, als ausfallen; z. B. frei, froh; Sup. freiest, froheſt und freist, frohst.

Anmerkung. Den Superlativ der mit der Nachsilbe isch endenden Adjektive vermeidet man der Härte wegen lieber ganz und sagt also statt: barbarischest, knechtischest, oder barbarischst ꝛc. lieber umschreibend: am meisten oder im höchsten Grade barbarisch.

7. Im Komparativ der mehrsilbigen Adjektive auf el, er oder en wird gewöhnlich das e dieser Endung des Wohlklanges wegen ausgeworfen; z. B. edel, bitter, vollkommen; Komp. edler, bittrer, vollkommner (st. edeler ꝛc.). Im Superlativ aber tritt dieses e wieder ein, und statt dessen fällt das e vor dem st aus; also: edelst, bitterst, vollkommenst (nicht: edlest ꝛc.).

8. Die meisten umlautsfähigen Wörter erhalten im Komparativ und Superlativ den Umlaut (vgl. S. 128. b); z. B. alt, älter, ältest; so auch: arg, arm, hart, kalt, krank, scharf, schwarz, stark, warm, groß, rot, jung, klug, kurz.

Anmerkung 1. Folgende nehmen jedoch keinen Umlaut an: a) die auf el, er, en, e, als: dunkel, dunkler, dunkelst; so auch: mager, offen, lose, gerade; sowie alle abgeleiteten Adjektive mit den Nachsilben bar, sam, haft, ig, lich ꝛc.; z. B. dankbar, sparsam, boshaft, artig, mutig, thunlich ꝛc.; b) alle Partizipien, z. B. klagend, rasend, tobend; bekannt, gelungen, verworfen; c) alle Adjektive mit dem Diphthong au, z. B. blau, grau, genau, braun, taub, laut; Komp. blauer (nicht bläuer ꝛc.); Sup. blaust ꝛc.; d) folgende einzelne; barsch, bloß, brav, bunt, dumpf, fahl, falb, falsch, flach, froh, gemach, hohl, hold, kahl, klar, lahm, laß, matt, morsch, nackt, platt, plump, rasch, roh, rund, sacht, sanft, satt, schlaff, schlank, schroff, starr, stolz, straff, stumm, stumpf, toll, voll, wahr, wund, zahm. — Schwankend sind: bang, blank, blaß, dumm, fromm, gesund, glatt, knapp, karg, naß, schmal, zart. Von diesen gebraucht man vorwiegend ohne Umlaut: blank, karg, knapp und zart, vorwiegend mit Umlaut: bang, blaß, dumm, fromm, gesund, glatt, naß, schmal.

Anmerkung 2. Die beiden Adjektive hoch (der hohe ꝛc.) und nah lassen im Auslaute das h und ch bei der Steigerung folgendergestalt miteinander wechseln: hoch, höher, höchst; nah, näher, nächst.

Anmerkung 3. Einige Adjektive und Adverbien sind in ihrer Komparation mangelhaft, indem ihnen eine oder die andere Stufe gänzlich fehlt, oder unregelmäßig, indem sie die ihnen fehlenden Vergleichungsstufen durch Formen von einem andern Stamm ersetzen. Dahin gehören: gut, besser, best (von dem veralteten Stammworte baz, baß, das selbst schon ein Komparativ zu wohl ist); viel, mehr (Plural mehrere), meist (nicht mehrst); minder, mindest (ohne eigenen Positiv); ferner die bereits oben angeführten Raumwörter: der obere, untere, innere, äußere ꝛc.; die Zahlwörter der erste und letzte, als einzeln stehende Superlative (entstanden aus dem altd. ér, é, eh, d. i. früher, vormals, und laz, laß, träge, niederd. lat, spät, Komp. lezzer, niederd. later ꝛc.), welche als Positive behandelt werden, indem man daraus die Komparative der erstere, letztere bildet; die Adverbien: bald, dessen Steigerungsformen durch eher, ehest ersetzt werden; sowie die von gern durch: lieber, am liebsten; ferner sehr und kaum, welche jetzt gar keine Komparation mehr zulassen.

9. Außer der einfachen Steigerungsform kann und muß der Komparativ auch zuweilen durch Umschreibung mittelst des vorgesetzten Adverbiums mehr ausgedrückt werden. Diese Umschreibung ist immer not-

wendig, wenn nur von einem einzigen Gegenstande die Rede ist, dessen Verhältnis zu zwei ihm in verschiedenem Grade zukommenden Eigenschaften angegeben werden soll, wo also eine Vergleichung zwischen zwei Eigenschaftsbegriffen an demselben Subjekte stattfindet; z. B. Romulus war mehr kriegerisch, als friedliebend, Numa mehr friedliebend, als kriegerisch; er war mehr lustig, als traurig, mehr tot, als lebendig u. dgl. m.

10. Sowohl der Positiv, als jede der beiden Steigerungsstufen kann durch Vorsetzung gewisser gradbestimmender Adverbien verstärkt oder auch näher bestimmt (modifiziert) werden. Der Positiv wird verstärkt durch sehr, höchst, äußerst, ungemein, außerordentlich, vor allen, zu ꝛc. z. B. sehr klug, außerordentlich reich, zu groß ꝛc.; oder ermäßigt durch ziemlich, mäßig ꝛc., z. B. ziemlich weit, mäßig groß. Der Komparativ wird verstärkt durch viel, weit, bei weitem, ungleich, noch, z. B. viel schöner, weit größer, noch klüger, ungleich besser, bei weitem reicher; oder näher bestimmt und ermäßigt durch wenig, etwas, z. B. wenig kleiner, etwas größer. Der Superlativ wird noch erhöht durch den vorgesetzten Genitiv aller; z. B. der allergrößte, am allerbesten (d. i. der größte von allen, am besten von allen), auch durch weitaus, bei weitem, z. B. bei weitem der geschickteste.

11. Bei einer Vergleichung gebraucht man im Verhältnisse der Gleichheit, also nach einem Positiv, richtig wie; z. B. Rosalie ist so geschickt und liebenswürdig wie ihre Mutter; nach einem Komparativ aber richtiger als; z. B. Rosalie ist fleißiger und geschickter als ihre Schwester, ob diese gleich viel älter ist als sie.[1])

Anmerkung. Zuweilen steht wohl auch bei Vergleichungen im Positiv: als (z. B. ebenso gerecht als gütig); entschieden fehlerhaft aber wäre wie nach einem Komparativ.

3. Konkretion (Einverleibung) und Motion (Geschlechtswandlung) der Adjektive.

Die Konkretion oder Einverleibung des attributiven Adjektivs mit seinem Substantiv geschieht sowohl im Positiv, als in den beiden Steigerungsstufen durch ein der Grundform angehängtes e. So wird aus groß, größer, größest: der, die, das große, größere, größeste (Mann, Frau, Kind); aus schön, schöner, schönst: der, die, das schöne, schönere, schönste ꝛc.

Anmerkung. Die zwei- oder mehrsilbigen Adjektive auf e, wie blöde, böse, gerade, leise, müde, träge, trübe, weise ꝛc., bedürfen natürlich keines weiteren Einverleibungszeichens; z. B. der träge, blöde Mensch. Übrigens geschieht die Anfügung des Konkretionszeichens unmittelbar an die Grundform des Adjektivs ohne weitere Veränderung. Nur hoch verwandelt vor demselben das ch in h; der hohe ꝛc.

Das mit diesem Konkretionszeichen versehene attributive Adjektiv nennen wir die schwache Form des Adjektivs. In dieser erscheint das attributive Adjektiv immer, wenn vor demselben noch der bestimmte Artikel der, die, das oder ein anderes Bestimmwort steht, das die verschiedenen Geschlechter durch die Endungen r, e, s bezeichnet.

Zu diesen Bestimmwörtern gehören im allgemeinen die adjektivischen

[1]) Eine nähere Begründung dieser Regel habe ich in Beckers deutschem Stil gegeben, 3. Aufl. S. 211 ff.

Formwörter, die nur eine äußerliche Bestimmung oder Beziehung des Gegenstandes ausdrücken (vgl. S. 116 f.); insbesondere:

1) Die Pronomina:

dieser, jener; z. B. dieser fleißige Schüler, dieses fröhliche Kind, jener frohere Knabe, jenes schönere Wetter;
derselbe, derjenige: derselbe runde Hut, dasjenige neue Buch;
welcher: welcher treue Hund, welches große Unglück ꝛc.;
solcher: solcher große Mensch, solches große Unglück ꝛc.

2) Die allgemeinen Zahlwörter:

aller: z. B. aller gute Kohl, alles frische Fleisch ꝛc.;
einiger und etlicher: einiger rote Wein, einiges neue Bier ꝛc.;
mancher: mancher große Herr, manches brave Mädchen ꝛc.;
Ebenso: vieler, weniger, jeder, jeglicher, folgender.

Anmerkung. Diese letzteren Bestimmwörter können jedoch auch einem Artikel (der oder ein) oder einem Pronomen (dieser, welcher, mein ꝛc.) nachgesetzt und untergeordnet sein, und werden dann selbst wie Adjektive behandelt; z. B. der viele Staub, das wenige Papier, dieser wenige Ertrag, ein jedes oder jegliches Geschöpf ꝛc.

Wenn aber dem Adjektiv entweder gar kein Bestimmwort, oder eines mit völlig mangelnder, oder doch mangelhafter Biegung vorangeht: so erhält das Adjektiv zu der Konkretions-Bezeichnung auch noch die Zeichen des Geschlechts (Motion), nämlich:

r, als Zeichen des männlichen Geschlechts, z. B. großer Mann, alter Wein;

e, als Zeichen des weiblichen Geschlechts, z. B. große Frau, frische Milch;

s, als Zeichen des Neutrums, z. B. großes Kind, schwarzes Brot.

Diese mit dem Geschlechtszeichen versehene Form des attributiven Adjektivs nennen wir dessen starke Form.

Bestimmwörter mit völlig mangelnder Biegung, die entweder ganz unbiegsam sind, oder doch so gebraucht werden können, und nach denen daher das Adjektiv in starker Form stehen muß, sind: etwas, genug, allerlei, vielerlei ꝛc.; dergleichen, lauter, viel, wenig, mehr; auch die bestimmten Zahlwörter zwei, drei (wenn sie nicht dekliniert werden), vier, fünf, sechs, sieben ꝛc. (bei denen jedoch natürlich nur der Plural dieser Form stehen kann); z. B. etwas guter Wein, genug gutes Papier, allerlei neues Geld, dergleichen feiner Zucker, lauter gute Ware, viel schönes Getreide, wenig alter Wein ꝛc.

Zu den Bestimmwörtern mit mangelhafter Biegung gehören außer dem unbestimmten Artikel ein, eine, ein die zueignenden Fürwörter mein, dein, sein, unser, euer, ihr und das negative Zahlwort kein, keine, kein. Also z. B. ein schöner Baum, eine schöne Blume, ein schönes Bild, mein guter Freund, dein neues Haus, sein ältester Sohn, unser neues Gesangbuch, kein guter Mensch ꝛc.

4. Deklination (Zahl- und Fallbiegung) der Adjektive.

So wie das attributive Adjektiv im Nominativ eine verschiedene Form hat, je nachdem es gar kein Bestimmwort oder eines mit mangelhafter Biegung, oder ein Bestimmwort mit vollständiger Biegung vor sich hat: so ist auch dessen ganze Deklination unter denselben Bedingungen

eine verschiedene, und zwar haben wir nicht bloß 1) eine starke und 2) eine schwache, sondern noch 3) eine aus beiden gemischte, im ganzen also drei Biegungsweisen zu unterscheiden, denen jedes attributivisch gebrauchte Adjektiv sowohl in seinem absoluten Stande, als auch in beiden Steigerungsstufen unterworfen ist.

I. Starke Adjektiv-Deklination.

Die starke Adjektivdeklination war ursprünglich gleich mit der starken Substantivflexion, und man hatte noch im Gotischen Adjektive der o- oder a-Deklination (Mask. und Neutr.) der â- oder ô-Deklination (Fem.), der i- und der u-Deklination, wie bei den Substantiven. Doch überwog schon im Gotischen vollständig die o- und â-Deklination, sodaß diese Klasse als die regelmäßige starke Adjektiv-Deklination anzusehen ist. Aber schon im Gotischen drangen in die ursprüngliche Adjektivdeklination zahlreiche Formen aus der pronominalen Flexion (namentlich des Demonstrativ-pronomens der, die, das) ein[1]). In dem unten angeführten Paradigma der gotischen Adjektivdeklination sind die eingedrungenen pronominalen Formen gesperrt gedruckt. Im Gotischen, Alt- und Mittelhochdeutschen hatte die starke Adjektivflexion folgende Formen:

Gotisch.

		Mask.	Fem.	Neutr.
Sing.	Nom.	blinds blinder	blinda blinde	blind, blindata blindes
	Gen.	blindis	blindaizôs	blindis
	Dat.	blindamma	blindai	blindamma
	Acc.	blindana	blinda	blind, blindata
Plur.	Nom.	blindai	blindôs	blinda
	Gen.	blindaizê	blindaizô	blindaizê
	Dat.	blindaim	blindaim	blindaim
	Acc.	blindans	blindôs	blinda

Althochdeutsch.

		Mask.	Fem.	Neutr.
Sing.	Nom.	blint-êr (blinder)	blint-iu, fränk. blint(i)u	blint-az
	Gen.	blint-es	blint-era	blint-es
	Dat.	blint-emu, -emo	blint-eru, -ero	blint-emu, -emo
	Acc.	blint-an	blint-a	blint-az
	Instrum.	blint-u, -o	—	blint-u, -o
Plur.	Nom.	blint-e	blint-o	blint-iu, fränk. blint(i)u
	Gen.	blint-ero	blint-ero	blint-ero
	Dat.	blint-êm, -ên	blint-êm, -ên	blint-êm, -ên
	Acc.	blint-e	blint-o	blint-iu, blint(i)u

Schon dem althochdeutschen starken Adjektiv ist es, wie später dem mittelhochdeutschen und jetzt noch dem neuhochdeutschen, eigentümlich, daß

[1]) Vgl. Weinhold, Mhd. Gramm. § 482. Scherer, Gesch. d. d. Spr. S. 397 ff. — Sievers, in Paul und Braunes Beiträgen II, 98—124. — Holtzmann, Germania 8, 261—268 u. a.

im Nominativ Sing. und Plur. aller drei Geschlechter sowie im Acc. Sing. des Neutrums neben der flektierten Form eine unflektierte (blint, blind) vorhanden war. Im Althochdeutschen konnte diese unflektierte Form nicht nur prädikativ, sondern auch attributiv (vgl. S. 256 f.) stehen (z. B. blint man, blint magad, blint kind, neben: blintêr man, blintiu magad, blintaz kind), während im Neuhochdeutschen die unflektierte Form nur prädikativ stehen kann (mit Ausnahme der in poetischer Sprache üblichen neutralen Nominative und Accusative, z. B. ein lächelnd Kind, ein wonnig Sehnen ꝛc., und der poetischen Nachstellung des attributiven Adjektivs aller Geschlechter, z. B. Knabe klein, Sprache schön und wunderbar, Röslein rot ꝛc.). In der prädikativen Stellung überwog auch im Althochdeutschen die unflektierte Form, doch konnte da auch die flektierte stehen, was im Neuhochdeutschen nur dann gestattet ist, wenn man das Subjekt durch die Aussage einer bestimmten Sorte, Art, Gattung u. s. w. zuweisen will, z. B. die Äpfel sind sauer, d. h. sie gehören zwar zu den Süßäpfeln, schmecken aber sauer; dagegen: diese Kirschen sind saure, d. h. sie gehören zu der Sorte der Sauerkirschen. Althochdeutsch dagegen konnte man ohne Unterschied sagen: der knabe ist blint, und: der knabe ist blintêr, diu magad ist blint und blintiu, daz kind ist blint und blintaz, doch überwog auch damals schon die unflektierte Form. — Die Form blintiu lautet im Fränkischen auch blintu.

Mittelhochdeutsch.

		Mask.	Fem.	Neutr.
Sing.	Nom.	blind-er, unflektierte Form: blint	blind-iu, -u	blind-ez
	Gen.	blind-es	blind-ere, -er	blind-es
	Dat.	blind-eme, -em	blind-ere, -er	blind-eme, -em
	Acc.	blinden	blind-e	blind-ez
Plur.	Nom.	blind-e	blind-e	blind-iu, -u
	Gen.	blind-ere, -er	blind-ere, -er	blind-ere, -er
	Dat.	blind-en	blind-en	blind-en
	Acc.	blind-e	blind-e	blind-iu, -u

Im Neuhochdeutschen nimmt das stark deklinierte Adjektiv durch alle Kasus in beiden Zahlformen die Biegungsendungen des bestimmten Artikels der, die, das an. Stark flektiert wird ein Adjektiv dann, wenn ihm entweder gar kein Bestimmwort, oder ein solches vorangeht, das ganz ohne Biegung ist (wie: etwas, genug, allerlei, vielerlei, viel, wenig u. a.). Man deklíniert also:

		männlich.	weiblich.	neutral.
Sing.	Nom.	gut er Wein	gut e Speise	gut es Geld
	Gen.	gut es (en) Weines	gut er Speise	gut es (en) Geldes
	Dat.	gut em Weine	gut er Speise	gut em Gelde
	Acc.	gut en Wein	gut e Speise	gut es Geld

für alle drei Geschlechter.

Plur.	Nom.	gut e Weine	Speisen	Gelder
	Gen.	gut er Weine	Speisen	Gelder
	Dat.	gut en Weinen	Speisen	Geldern
	Acc.	gut e Weine	Speisen	Gelder

So auch: besserer Wein, bessere Speise, besseres Geld; etwas guter Wein, G. etwas gutes (en) Weines, D. etwas gutem Weine, A. etwas guten Wein; allerlei gute Speise, G. D. allerlei guter Speise, Pl. N. allerlei gute Speisen, G. allerlei guter Speisen ꝛc.; allerlei nützliche und brauchbare Dinge; sechs lange Tage, G. sechs langer Tage ꝛc.

Anmerkung 1. Der Genitiv des männlichen und neutralen Geschlechts im Singular wird gegenwärtig dem Sprachgebrauche gemäß gewöhnlich auf en gebildet. Dies geschieht des Wohllautes wegen besonders dann, wenn der Genitiv des Substantivs auch auf es ausgeht; z. B. guten Weines, frohen Mutes; männlichen Geschlechts, weiblichen Geschlechts ꝛc.; großen Teils, größten Teils, gewöhnlich zusammengesetzt: großenteils, größtenteils. Siehe, wie schwebenden Schritts im Wellenschwung sich die Paare drehen (Schiller). So höre nicht die Stimme guten Rats (Goethe). Die ursprüngliche Endung es behauptet sich jedoch noch in manchen Wendungen, z. B. heutiges Tages, stehendes Fußes, gerades Weges, reines Herzens, gutes Mutes u. a. Johann Heinrich Voß[1]) wendete noch durchgängig die alte Form an, während Lessing, Klopstock, Wieland, Schiller, Goethe, Rückert u. a. beide Formen gebrauchen, doch überwiegen bei denselben bereits die Formen auf en.

Anmerkung 2. Der Genitiv und Dat. Sing. des weiblichen Geschlechts darf jedoch in dieser starken Deklination nicht auf en statt er, und der Dat. Sing. des männl. und neutral. Geschlechts nicht auf en statt em gebildet werden; also nicht: nach deines Vaters guten, sondern guter Anleitung; mit Ew. Wohlgeb. gütigster (nicht gütigsten) Erlaubnis ꝛc. Selbst bei Adjektiven, deren Grundform auf m ausgeht, z. B. lahm, fromm, bequem, räumt man dem Wohllaute zu viel ein, wenn man die Dativ-Endung em mit en vertauscht; also nicht mit lahmen, sondern mit lahmem Fuße; so auch mit frommem Herzen ꝛc.

Anmerkung 3. Da der Vokativ im Deutschen immer dem Nominativ gleicht und nie mit dem Artikel verbunden ist, so muß das Adjektiv in diesem Falle immer die starke Nominativ-Form haben; z. B. lieber Freund! gutes Kind! Also auch in der Mehrheit: liebe Freunde! gute Kinder! Früher wurde auch die schwache Form im Vokativ verwendet. Häufig hört man die Wendung: Lieben Freunde!, in der sich diese alte Verwendung der schwachen Form im Vokativ noch erhalten hat. Man kann daher die Wendung: Lieben Freunde! Lieben Brüder u. s. w. als sprachgeschichtliches Erbteil ausnahmsweise gelten lassen.

Auch wenn man die persönlichen Fürwörter ich, du, wir, ihr, (auch Er und Sie als Anredewörter) vor ein mit einem Substantiv verbundenes Adjektiv setzt, nimmt letzteres dem Sprachgesetze gemäß die starke Deklination an, da jene Personwörter weder im Nominativ die regelmäßigen Geschlechtszeichen, noch in den übrigen Fällen die Endungen des bestimmten Artikels haben. Man sagt also richtig:

Sing.	N.	du guter Mann,	du gute Frau,	du gutes Kind,
	G.	(dieser Fall ist nicht üblich),		
	D.	dir gutem Manne	dir guter Frau	dir gutem Kinde,
	A.	dich guten Mann	dich gute Frau	dich gutes Kind
Plur.	N.	ihr gute Männer	ihr gute Frauen	ihr gute Kinder
	D.	euch guten Männern	euch guten Frauen	euch guten Kindern
	A.	euch gute Männer	euch gute Frauen	euch gute Kinder.

Der Sprachgebrauch entscheidet sich jedoch hier, namentlich im Dativ Sing. und im Nominativ und Accusativ Plur. aller Geschlechter, häufig für die schwache Biegung des Adjektivs: dir guten Manne, dir guten Frau; ihr guten Männer, Frauen, Kinder; euch guten Männer; mir armen

[1]) Voß erklärte sich ausdrücklich für die Form -es in der Jenaischen Litt.-Zeit. 1820. Intelligenzbl. 16.

Manne; wir armen Leute ꝛc.[1]) Es ist ein Gegenzug des Sprachgeistes gegen die einengende Regel. Daher ist die schwache Form, z. B. Wir Deutschen, neben der starken: Wir Deutsche als sprachrichtige Schwankung zuzulassen. Jakob Grimm gebrauchte beide nebeneinander, z. B. „Wir Deutsche, das wird uns niemand bestreiten, sind ein geschäftiges und ordentliches Volk" (Rede vom 29. Mai 1848 in der 9. Sitzung des ersten deutschen Parlaments) und: „Wir Deutschen . . . erblicken . . . Ersatz oder Trost in dem anerkannten Ruf" u. s. w. (Rede vom 8. Nov. 1849: „Über Schule, Universität, Akademie"). Bismarck sprach am 6. Februar 1888: „Wir Deutsche fürchten Gott, aber sonst nichts in der Welt". Daß sich die Form „Wir Deutschen" sehr ausgebreitet hat, dafür liegt der Grund darin, daß vielfach substantivisch gebrauchte Adjektive vollkommen wie schwach deklinierte Substantive betrachtet werden, z. B. Wir Armen, Wir Unglücklichen u. s. w., wozu hier noch verstärkend der Umstand trat, daß die meisten schwach deklinierten Völkernamen schwach deklinierte Substantive sind, z. B. Wir Preußen, Sachsen, Bayern, ihr Russen, Franzosen u. s. w. Vgl. Zeitschrift für den deutschen Unterr. II, S. 554 u. VI, S. 777—783.

II. Schwache Adjektiv-Deklination.

Die starke Adjektivdeklination ist die ursprüngliche, die schwache dagegen ist eine in den indogermanischen Sprachen eintretende und besonders in den germanischen Sprachen sich immer mehr ausbreitende Neubildung, indem die substantivische n-Deklination auch auf die Adjektive übertragen wurde.

Die schwache Adjektivflexion hat im Alt- und Mittelhochdeutschen folgende Gestalt:

Gotisch.

		Mask.	Fem.	Neutr.
Sing.	Nom.	blinda	blindô	blindô
	Gen.	blindins	blindôns	blindins
	Dat.	blindin	blindôn	blindin
	Acc.	blindan	blindôn	blindô
Plur.	Nom.	blindans	blindôns	blindôna
	Gen.	blindanê	blindônô	blindanê
	Dat.	blindam	blindôm	blindam
	Acc.	blindans	blindôns	blindôna

Althochdeutsch.

		Mask.	Fem.	Neutr.
Sing.	Nom.	blint-o (blinde)	blint-a	blint-a
	Gen.	blint-en, -in	blint-ûn	blint-en, -in
	Dat.	blint-en, -in	blint-ûn	blint-en, -in
	Acc.	blint-on, -un	blint-ûn	blint-a

[1]) Schon im Mittelhochdeutschen konnte nach den persönlichen Pronomina das adjektivische Attribut in starker und in schwacher Form stehen, z. B. wê mir armer! mir armer meide, mir armen wibe u. s. w. Folgten mehrere solcher Wendungen unmittelbar aufeinander, so galt der Wechsel zwischen starker und schwacher Form als schön, z. B. ir werden man, ir reiniu wip (Walther v. d. Vogelweide).

Plur.	Nom.	blint-on, -un	blint-ûn	blint-un
	Gen.	blint-ôno	blint-ôno	blint-ôno
	Dat.	blint-ôm, -ôn	blint-ôm, ôn	blint-ôm, -ôn
	Acc.	blint-on, -un	blint-ûn	blint-un

Mittelhochdeutsch.

		Mask.	Fem.	Neutr.
Sing.	Nom.	blind-e	blind-e	blind-e
	Gen.	blind-en	blind-en	blind-en
	Dat.	blind-en	blind-en	blind-en
	Acc.	blind-en	blind-en	blind-e
Plur.	Nom.	blind-en	für alle drei Geschlechter.	
	Gen.	blind-en		
	Dat.	blind-en		
	Acc.	blind-en		

Vom Neuhochdeutschen weicht also die schwache Deklination des mittelhochdeutschen Adjektivs nur dadurch ab, daß auch der Acc. Sing. Fem. im Mittelhochdeutschen auf -en endigt, während er im Neuhochdeutschen die Endung -e hat.

Im Neuhochdeutschen tritt die schwache Adjektivflexion ein, wenn dem Adjektiv der bestimmte Artikel der, die, das oder ein anderes der oben (S. 268) genannten Bestimmwörter mit vollständiger starker Biegung vorangeht. Das Adjektiv erhält dann, wie im Nominativ Sing. für alle drei Geschlechter, so auch im Accusativ Sing. des weiblichen und neutralen Geschlechts die Endung e; in allen übrigen Fällen en; also:

		männlich.	weiblich.	neutral.
Sing.	N.	der schöne Baum	die schöne Blume	das schöne Feld
	G.	des schönen Baumes	der schönen Blume	des schönen Feldes
	D.	dem schönen Baume	der schönen Blume	dem schönen Felde
	A.	den schönen Baum	die schöne Blume	das schöne Feld

für alle Geschlechter.

Plur.	N.	die schönen Bäume	Blumen	Felder
	G.	der schönen Bäume	Blumen	Felder
	D.	den schönen Bäumen	Blumen	Feldern
	A.	die schönen Bäume	Blumen	Felder

Anmerkung. Die schwache Adjektiv-Deklination stimmt im männlichen Geschlechte ganz mit der schwachen Substantiv-Deklination (s. S. 220 f.) überein.

So auch: N. dieser schöne Baum, G. dieses schönen Baumes, D. diesem schönen Baume ꝛc.; Pl. diese schönen Bäume ꝛc.; jede schöne Blume, jeder schönen Blume ꝛc.; dasselbe schöne Feld, desselben schönen Feldes ꝛc.; N. einiger rote Wein, G. einiges roten Weines, D. einigem roten Weine, A. einigen roten Wein; und in der Mehrzahl: N. einige roten Weine, G. einiger roten Weine, D. einigen roten Weinen, A. einige roten Weine.

Anmerkung 1. Nach den allgemeinen Zahlwörtern alle, einige, etliche, mehrere, manche, sämtliche, verschiedene, wenige, sowie nach dem Pronomen solche und dem vielfach als Pronomen gebrauchten Partizipium folgende schwankt jedoch die Deklination des Adjektivs. Viele Schriftsteller scheinen diese Wörter nicht als eigentliche Bestimmwörter, sondern vielmehr als Adjektive anzusehen, die mit dem

folgenden Adjektiv in gleicher Weise zu behandeln seien, sodaß beiden die starke Beugung zukomme (vgl. unten S. 275. 3). Man schreibt darum häufig im Nom. und Acc. Plur.: viele neue Häuser, manche gute Weine, und nicht selten auch in den übrigen Kasus: Gen. Plur. mancher guter Weine (doch das übliche ist hier: mancher guten Weine), Dat. Sing. manchem gutem Weine (doch das übliche ist: manchem guten Weine); obgleich gewiß niemand sagen würde: manches gutes Kind. Im Gen. Sing., wo überhaupt das regelmäßige s am Adjektiv wenig beliebt ist, wird jedoch gewöhnlich geschrieben: manches guten Weines. Man hat also nach den genannten Zahl- und Fürwörtern, namentlich im Nominativ und Accusativ der Mehrzahl, sowohl die schwache als die starke Form des Adjektivs zuzulassen, jedoch der schwachen Form den Vorzug zu geben. In den übrigen Kasus ist am besten nur die schwache Form des Adjektivs nach den angeführten Wörtern zu gebrauchen.

Anmerkung 2. Die schwache Biegung des Adjektivs findet auch dann statt, wenn der bestimmte Artikel mit einer Präposition in ein Wort zusammengezogen wird (vgl. S. 169), weil auch dann das Kasuszeichen des Artikels nicht verloren geht; z. B. am (st. an dem) ersten Festtage; durchs (st. durch das) ganze Land; im besten Wohlsein; zur glücklichen Stunde; zum neuen Jahre ꝛc.

III. Gemischte Adjektiv-Deklination.

Diese Biegungsweise, die in der Verbindung der starken Nominativform mit der schwachen Deklination besteht, findet statt nach den Wörtern mit mangelhafter Biegung: ein, eine, ein; mein, dein, sein, unser, euer, ihr, kein, denen im Nominativ Sing. männlichen und neutralen und im Accusativ Sing. neutralen Geschlechts die Geschlechtszeichen fehlen. In diesen Fällen nimmt daher das Adjektiv nach ihnen die starke, in allen anderen aber die schwache Form an. Z. B.

		männlich.	weiblich.	neutral.
Sing.	N.	ein schön er Baum	ein e schöne Blume	ein schönes Feld
	G.	ein es schönen Baumes	ein er schönen Blume	ein es schönen Feldes
	D.	ein em schönen Baume	ein er schönen Blume	ein em schönen Felde
	A.	ein en schönen Baum	ein e schöne Blume	ein schönes Feld.

So auch:

		männlich.	weiblich.
Sing.	N.	sein früher er Vorsatz	sein e frühere Bitte
	G.	sein es früheren Vorsatzes	sein er früheren Bitte
	D.	sein em früheren Vorsatze	sein er früheren Bitte
	A.	sein en früheren Vorsatz	sein e frühere Bitte

neutral.

Sing.	N.	sein früheres Versprechen
	G.	sein es früheren Versprechens
	D.	sein em früheren Versprechen
	A.	sein früheres Versprechen

für alle Geschlechter.

Plur.	N.	sein e früheren Vorsätze, Bitten, Versprechen,
	G.	sein er früheren Vorsätze, Bitten, Versprechen
	D.	sein en früheren Vorsätzen, Bitten, Versprechen
	A.	sein e früheren Vorsätze, Bitten, Versprechen.

Ebenso: mein treuer Freund, Pl. meine treuen Freunde ꝛc.; dein guter Vater, seine älteste Schwester, ihr artiges Kind, unser lieber Freund, euer neues Haus, kein braver Mann, kein schönes Wetter ꝛc.

Bemerkungen über die Adjektiv-Deklination.

1. Die Adjektive auf el, er, en, wohin auch die Komparative auf er gehören, erleiden in jeder Form der Deklination häufig des Wohlklangs wegen eine Abkürzung (Synkope, vgl. S. 168 f.), indem bald das e jener Bildungssilben, bald das nachfolgende e der Biegungssilbe ausfällt. — Vor den Biegungsendungen e, er, es fällt das e der Bildungssilbe aus; z. B. edel: edl=e, edl=er, edl=es; heiter: heitr=e, heitr=er ꝛc.; vollkommen: vollkommn=e ꝛc.; größer: größr=e, größr=er, größr=es. In den Kasusformen auf em und en läßt man bei Adjektiven und Komparativen auf el, er am besten das e jener Biegungsendung ausfallen und behält dagegen das der vorangehenden Bildungsendung bei; z. B. heiter=m, größer=m, schöner=m, dunkel=m, edel=n, heiter=n, besser=n, früher=n (doch auch: edl=em, heitr=em, edl=en, heitr=en ꝛc.). Die Adjektive auf en hingegen müssen auch hier das e der Bildungsendung auswerfen; z. B. vollkommn=em, vollkommn=en, ebn=en, offn=en ꝛc.

2. Die regelmäßigen Biegungsendungen der attributiven Adjektive ganz wegzulassen, ist im allgemeinen fehlerhaft. Ausnahmsweise kommt jedoch die Abwerfung der Endung in einzelnen Fällen vor (z. B. schön Wetter, kalt Wasser, bar Geld, auf gut Glück ꝛc.), worüber das Nähere in die Lehre von der Wortfügung gehört (s. u. Teil III).

Anmerkung. Mit der Abwerfung der Biegungsendung des attributiven Adjektivs verwechsele man aber nicht den Gebrauch der Adverbien, wo sie vor Adjektiven zu deren näherer Bestimmung dienen sollen. Diese Adverbien dürfen natürlich keine adjektivische Flexion erhalten. Man sage also nicht: Du bist ein rechter guter Junge, anstatt: ein recht guter ꝛc. Wenn man ein solches Adverb beugt, also zum Adjektiv macht, so entsteht oft ein ganz anderer Sinn; z. B. Er hat das ganze neue Haus gemietet, und: Er hat das ganz neue Haus gemietet. Auch folgende Ausdrücke werden den Unterschied des Sinnes noch deutlicher machen:

Ein kindlicher, froher Mensch;	ein kindlich froher Mensch.
Eine schöne, rote Blume;	eine schön rote Blume.
Ein ganzes schwarzes Brot;	ein ganz schwarzes Brot.
Ein neues, eingebundenes Buch;	ein neu eingebundenes Buch.
Ein wildes, tanzendes Mädchen;	ein wild tanzendes Mädchen.
Ein brennendes, rotes Tuch;	ein brennend rotes Tuch.

3. Über den Gebrauch der starken und schwachen Adjektivform ist noch folgendes zu bemerken:

1) Wenn zwei oder mehrere Adjektive mit einem Substantiv verbunden sind, so wird jedes derselben ganz nach den oben gegebenen Regeln behandelt, und alle stimmen in ihrer Form miteinander überein, es mag ein Bestimmwort mit vollständiger oder mangelhafter Biegung, oder gar keines vorangehen. Man sagt also z. B. ein guter, alter, weiser Mann, eines guten, alten, weisen Mannes ꝛc. So auch: guter, alter, kostbarer Wein; G. gutes, altes, kostbares, oder (nach S. 271. Anm. 1) gewöhnlicher: guten, alten, kostbaren Weines; D. gutem, altem, kostbarem Weine ꝛc.; aber: der oder dieser gute, alte, weise Mann ꝛc.; dieser oder jener liebe, brave, von uns allen geschätzte Wohlthäter ꝛc. Unrichtig ist die Regel, die leider fast in allen Grammatiken steht, daß das zweite Adjektivum schwach dekliniert werden müsse, wenn es untergeordneten Ton habe. Es muß also heißen: nach gutem deutschem Brauche, in weitem fränkischem Kleide, nach alter sächsischer Art, und nicht: nach gutem deutschen Brauche, in weitem fränkischen Kleide, nach alter sächsischen Art. Das erste Adjektivum sinkt

niemals zu einem bloßen Bestimmworte herab, sondern bleibt immer wirkliches Adjektivum, die schwache Form des zweiten Adjektivs ist durch nichts berechtigt. Nur pedantische Grübelei der Grammatiker schuf eine solche verkehrte Regel, die lebendige Sprache kennt sie nicht. Daß logische Gründe, die man für die genannte verkehrte Regel angegeben hat, nicht maßgebend sein können, geht deutlich daraus hervor, daß die falsche Regel nur für den Genitiv und Dativ Sing. des männlichen und neutralen Geschlechts gilt und bei allen übrigen Kasus aufhört. Denn in den anderen Kasus werden die Adjektive stets durchaus gleich dekliniert, also im Fem. auch im Gen. und Dat. Niemand sagt: guter rote Wein, guter sächsische Brauch, ein Beweis guter sächsischen Art, nach alter fränkischen Art u. s. w., sondern man sagt ausnahmslos: guter roter Wein, guter sächsischer Brauch, ein Beweis guter sächsischer Art, nach alter fränkischer Art u. s. w. Was ist das aber für eine Logik, die nur für den Genitiv und Dativ Sing. des männlichen und neutralen Geschlechts gilt und bei allen übrigen Kasus aufhört? Ja der Genitiv Sing. des Maskulinums und Neutrums kommt auch für gewöhnlich nicht in Betracht, da er fast durchgängig auf =en endigt (z. B. ein Glas guten roten Weines, niemals: ein Glas gutes roten Weines). Daraus ist mit Sicherheit zu erkennen, daß man nur aus Bequemlichkeit oder aus Rücksicht auf vermeintlichen Wohlklang bei der Verbindung mit gutem rotem Weine u. ähnl. in dem zweiten Adjektiv das m in n geschwächt hat, und daß erst dann grübelnde Grammatiker hinter dieser Nachlässigkeit eine besondere logische Feinheit gespürt haben. Durch diese ist dann jene Unsitte auf Grund der verkehrten Regel in unsrer Sprache immermehr künstlich in Gebrauch gebracht worden. Diese Unsitte und vor allem die falsche Regel, durch die sie geschützt worden ist, muß daher aufs entschiedenste bekämpft werden. Man halte durchaus daran fest, daß mehrere vor einem Hauptwort stehende Adjektive in der Deklination stets ganz gleich zu behandeln sind, und daß nur bloße Formwörter (niemals Adjektive) die schwache Deklination des nachfolgenden Adjektivs herbeiführen können (also nur der voraufgehende Artikel, Pronomina und unbestimmte Zahlwörter).

2) Wenn zwei Bestimmwörter vor einem Substantiv zusammenkommen, so wird das zweite Bestimmwort verschieden behandelt, je nachdem es den bestimmten Artikel vor sich leidet oder nicht. a) Wenn das zweite Bestimmwort den bestimmten Artikel vor sich leidet, so wird es völlig wie ein Adjektivum behandelt und erhält also nach einem starkformigen Bestimmworte die schwache Form; z. B. das viele Geld; so auch: dieses viele Geld, G. dieses vielen Geldes, D. diesem vielen Gelde; Pl. diese vielen Gelder, G. dieser vielen Gelder ꝛc. So auch: welches viele Geld ꝛc.; dieser viele Lärm ꝛc.; jenes wenige Vermögen ꝛc.; jedes andere Kind ꝛc.; mancher andere Freund ꝛc.; nach einem Bestimmworte ohne Geschlechtszeichen aber die starke Form; z. B. sein vieles Geld, unser weniges Vermögen, ein anderer Freund ꝛc. — b) Leidet aber das zweite Bestimmwort den bestimmten Artikel nicht vor sich, so kann es nicht als Adjektivum behandelt werden, und beide behalten daher die Form, welche sie für sich allein haben würden; z. B. aller dieser (nicht: diese) Vorrat an Gelde, G. alles dieses Vorrates, D. allem diesem (nicht: diesen) Vorrate; Pl. alle diese Vorräte, G. aller dieser Vorräte ꝛc.; alles dieses Unglück ꝛc.; so auch: alles jenes Gerede ꝛc.; dieser mein Freund, G. dieses meines Freundes, D. diesem meinem (nicht: meinen) Freunde; Pl. diese meine Freunde ꝛc.; jener dein Wohlthäter ꝛc.

Aus dem Obigen ergiebt sich für die Adjektiv-Deklination die allgemeine Regel:

Das attributive Adjektiv erhält die vollständigen Geschlechts- und Kasusendungen des bestimmten Artikels überall, wo ihm entweder gar kein anderes Bestimmwort vorangeht, oder ein solches, dem jene Endungen mangeln. Geht aber dem Adjektiv ein dasselbe beherrschendes Bestimmwort mit vollständiger starker Biegung voraus, so erhält das Adjektiv nur die schwachen Biegungsendungen. Z. B. ein guter, treuer Freund ist ein Schatz in großer Not. Froher, guter Mut schafft gesundes Blut. Herr N. hat schöne, bunte Blumen. Dieser gute Freund meines ältesten Bruders erbarmte sich aller dieser armen und unglücklichen Leute.

5. Bemerkungen über den Gebrauch der Adjektive.

1. Das prädikative Adjektiv (s. S. 256) steht nicht bloß nach dem Verbum sein, sondern auch nach werden, bleiben, scheinen, dünken, heißen, welche Verben nur ein näher bestimmtes Sein ausdrücken (z. B. der Baum wird grün; das Wetter blieb schön; er scheint glücklich; er dünkt sich weise; er heißt tapfer), und nach solchen zielenden (transitiven) Verben, welche die Versetzung eines Gegenstandes in einen Zustand, oder die Belegung desselben mit einem Eigenschaftsbegriffe ausdrücken. Z. B. er färbt das Kleid schwarz; sie hat das Kind groß gezogen; der Schaden hat mich klug und vorsichtig gemacht. Hier sind die Wörter schwarz, groß, klug ꝛc. nicht Adverbien, sondern prädikative Adjektive; denn der Sinn ist nicht: er färbt das Kleid auf eine schwarze Art, sondern: er färbt es in ein schwarzes um, oder: sodaß es ein schwarzes wird. — Das prädikative Adjektiv steht ungebeugt.

2. Das mit einem Substantiv unmittelbar verbundene attributive Adjektiv steht in der Regel vor demselben. Nur ausnahmsweise wird es dem Substantiv nachgesetzt (z. B. ein Mädchen schön und wunderbar; die Stimme, die rufende ꝛc.), worüber das Nähere unten in der Satzlehre.

3. Mit einem zusammengesetzten Substantiv verbunden, bezieht sich das attributive Adjektiv immer auf den Grundbegriff desselben, mithin auf das letzte Glied der Zusammensetzung, welches als das Grundwort den Hauptbegriff enthält (vgl. S. 182). Z. B. ein neues Bierglas, ein scharfes Federmesser, eine stählerne Uhrkette ꝛc. — Ebenso sagt man richtig: ein geschickter Strumpf-Fabrikant, ein fetter Schweinsbraten; aber ganz widersinnig und lächerlich: ein seidener Strumpf-Fabrikant, ein lederner Handschuhmacher, ein wollener Zeugweber, ein blasender Instrumentenmacher, ein toller Hundsbiß, ein wilder Schweinsbraten, gemästetes Kalbfleisch. — Soll das erste Glied eines zusammengesetzten Substantivs durch einen Eigenschaftsbegriff näher bestimmt werden, so kann dies nur durch abermalige Zusammensetzung geschehen; z. B. Großvaterstuhl, Großuhrmacher, Sauerkleesalz ꝛc. Hiernach sagt man auch richtig: ein Seidenstrumpf-Fabrikant, Lederhandschuhmacher, ein Wollenzeugweber ꝛc., oder man umschreibt den Ausdruck, z. B. der Biß eines tollen Hundes ꝛc.

4. Das attributive Adjektiv kann auch ohne unmittelbare Verbindung mit einem Substantiv in Bezug auf ein vorangegangenes oder nachfolgendes gebraucht werden und muß dann in Geschlecht, Zahl und Kasus mit dem hinzugedachten Substantiv übereinstimmen; z. B. alle Menschen sind sterblich, junge wie alte, reiche wie arme. N. hat zwei Söhne; der ältere (nämlich Sohn) wird studieren, der jüngere Kaufmann werden ꝛc.

5. Wird der Begriff eines Substantivs so erklärt oder näher bestimmt, daß er mittelst eines Adjektivs dem umfassendern Gattungsbegriffe eines andern Substantivs untergeordnet wird: so setzt man jenes Adjektiv in das Geschlecht des erklärenden Substantivs, weil dieses in Gedanken zu ergänzen ist. Z. B. Der Elefant ist das größte (nämlich Tier, also nicht der größte) aller Landtiere. Der Mensch ist das (nicht der) edelste unter allen Geschöpfen der Erde ꝛc.

6. Die Adjektive drücken zum Teil durch sich selbst einen Eigenschaftsbegriff vollständig aus, in welchem Falle sie absolute (oder beziehungslose) Adjektive heißen, z. B. schön, groß, tugendhaft; zum Teil enthalten sie, als relative (oder bezügliche) Adjektive, für sich allein keinen vollständigen Begriff und bedürfen daher zu dessen Vervollständigung eines ergänzenden Zusatzes; z. B. kundig des Landes, zuträglich dem Kranken, leicht zu bewerkstelligen, und dergl. Diese Ergänzung wird entweder durch Substantive und deren Stellvertreter oder durch Verben gegeben. Alle Adjektive, deren Begriff durch ein ihnen unmittelbar beigefügtes Substantiv ergänzt wird, sind regierende; alle anderen, die entweder gar keiner Ergänzung bedürfen oder dieselbe durch ein Verbum ausdrücken, sind nichtregierende Adjektive. (Vergl. S. 124 f.)

a) Die regierenden Adjektive, welche sich mit einem Substantiv oder Pronomen verbinden, setzen dies von ihnen abhängige Wort in den Genitiv oder Dativ (s. die Satzlehre).

b) Diejenigen relativen Adjektive, welche keinen Substantiv-Kasus regieren, fordern zur Ergänzung ihres Begriffes ein Verbum im Infinitiv mit dem Wörtchen zu. Hierher gehören alle die, welche eine Möglichkeit, Leichtigkeit, Schwierigkeit, Notwendigkeit, Pflicht, Begierde u. dgl. anzeigen.

Z. B. Das ist möglich zu machen, leicht zu bewerkstelligen, schwer zu beschreiben, notwendig zu sagen; er ist bereit zu folgen, begierig zu sprechen ꝛc.

Anmerkung. Die Adverbien hingegen, die nicht durch das Verbum ergänzt werden, sondern vielmehr selbst zur näheren Bestimmung des Verbalbegriffes dienen, verbinden sich mit dem Infinitiv unmittelbar ohne zu. Z. B. Hier ist gut wohnen, schlecht gehen; das heißt übel warten, lustig leben ꝛc.

7. Das Adjektiv wird (sowohl im Positiv, als in jeder der beiden Steigerungsstufen) häufig für sich allein als Substantiv gebraucht, indem es entweder einen selbständigen Gegenstand (Person oder Sache) nach einem demselben zukommenden Merkmale benennt, oder auch das Merkmal für sich als selbständig gedachten Begriff bezeichnet.

Z. B. Der Reiche (d. h. irgend eine übrigens unbestimmte männliche Person, die man jetzt bloß in Hinsicht des Merkmals betrachtet, daß sie

reich ist). Ebenso: das Weiße, das Schöne ꝛc. (d. h. irgend ein ganz unbestimmtes Etwas, das bloß durch die an demselben befindliche Farbe oder Schönheit bezeichnet und von andern Dingen unterschieden wird). So auch: der Gelehrte ist nicht immer ein Weiser, sowie der Reiche nicht immer der Zufriedene.

Anmerkung. Man unterscheide hiervon das attributive Adjektiv, wo es zwar nicht in unmittelbarer Verbindung mit einem Substantiv, aber doch in bestimmter Beziehung auf ein vorangegangenes oder nachfolgendes Substantiv steht, das in Gedanken ergänzt werden muß (vgl. S. 278, 4 u. 5). So gebraucht, darf das Adjektiv nicht als Substantiv angesehen, mithin auch nicht mit großem Anfangsbuchstaben geschrieben werden. Z. B. Der wahrhaft große Mann ist auch der gute. (Engel). — Die Mädchen gefallen auf mancherlei Art, die schönen durch Vorzüge ihres Körpers, die guten durch Vorzüge ihrer Seele. — So auch: die Rose, die schönste unter den Blumen ꝛc.

Über die Bedeutung und Behandlung solcher substantivisch gebrauchten Adjektive ist folgendes zu bemerken:

a) Die im männlichen und weiblichen Geschlechte zu Substantiven erhobenen Adjektive sind immer Merkmalsnamen für Personen und werden sowohl mit als ohne Artikel oder Bestimmwort ganz wie die attributiven Adjektive dekliniert.

Z. B. Sing. der (oder dieser, jener ꝛc.) Weise, des Weisen, dem Weisen, den Weisen, Plur. die Weisen, der Weisen, den Weisen, die Weisen. Ebenso: der Deutsche, Gelehrte, Reisende ꝛc.

Sing. die Schöne, der Schönen, der Schönen, die Schöne. Plur. die Schönen, der Schönen, den Schönen, die Schönen; viele, manche Schönen ꝛc. So auch: die Schönere, Schönste ꝛc.

Aber mit ein (oder kein, mein ꝛc.): ein Weiser, eines Weisen, einem Weisen ꝛc.; eine Schöne, einer Schönen ꝛc. So auch: ein Weiserer, eine Schönere ꝛc. Plur. ohne Artikel: Weise, Deutsche, Gelehrte, Reisende; G. Weiser, Gelehrter ꝛc.

b) Im neutralen Geschlecht können die Adjektive in zweifacher Form und Bedeutung substantivisch gebraucht werden, nämlich:

α) In ihrer reinen Grundform ohne Konkretions-Endung, in welcher Anwendung das Adjektiv entweder den Eigenschaftsbegriff als solchen bezeichnet, oder auch einen Stoff, welcher nach dieser Eigenschaft benannt wird; z. B. das Recht und Unrecht, das Deutsch, ein reines Deutsch, das Blau, das Grün, das Schwarz, ein schönes Schwarz, ein dunkles Blau, das Berliner Blau ꝛc. — Dergleichen Wörter werden nicht wie Adjektive, sondern wie Substantive, und zwar nach der starken Substantiv-Deklination gebeugt, lassen jedoch das e des Dativs nicht zu und bilden auch nicht leicht einen Plural; also: des Blaues oder Blaus, des Grüns, des Schwarzes; mit dem schönsten Blau ꝛc. So auch die Zusammensetzungen: das Bleiweiß, des Bleiweißes; das Berggrün, des Berggrüns; das Tausendschön, das Immergrün ꝛc.

β) In der Form des attributiven Adjektivs, also mit der Konkretions- und Motions-Endung (e, es), in welcher Anwendung die Deklination ganz die adjektivische ist; z. B. das Gute, das Edle und Schöne, des Guten, des Edlen und Schönen; so auch das Blaue, das Grüne, das Schwarze;

dieses Ganze, manches Gute, alles Große; aber ein Ganzes, eines Ganzen ꝛc. — Der Plural ist jedoch auch hier nicht üblich.

c) Geht den substantivisch gebrauchten Adjektiven ein adjektivisches Attribut voraus, so gilt dieselbe Regel, die zu befolgen ist, wenn zwei oder mehrere Adjektive vor einem Substantiv stehen (vgl. S. 275). Das substantivisch gebrauchte Adjektiv wird dann immer dekliniert wie das attributive, d. h. schwach, wenn ein stark dekliniertes Bestimmwort voraufgeht, sonst stark, z. B. der gute Deutsche, ein guter Deutscher; das große Ganze, ein großes Ganzes; das tiefste Innere, mein tiefstes Inneres; das schöne Äußere, sein schönes Äußeres. — Im Neutrum werden hier zuweilen auch die Formen gebraucht: ein großes Ganze, mein tiefstes Innere, sein schönes Äußere u. ähnl. Da aber ein, mein, sein flexionslos sind, müssen der Regel nach, beide Adjektive, auch das substantivisch gebrauchte, stark dekliniert werden. Doch sind die Formen: ein großes Ganze u. s. w. als sprachrichtige Schwankungen zuzulassen, da sie bekunden, daß die Wörter: das Ganze, das Innere, das Äußere u. ähnl. in diesen Fällen die Natur des Adjektives ganz aufzugeben beginnen und völlig in die Reihe der schwach deklinierten Substantive auf =e übertreten.

Fünfter Abschnitt.

Das Zahlwort oder Numerale.

Die Zahlwörter (Numeralien) sind adjektivische Formwörter, die den Substantiven beigefügt werden, um die Anzahl oder Menge der Gegenstände oder auch die Ausdehnung einer stetigen Größe zu bestimmen. Sie können daher auch quantitative Adjektive genannt werden. Vergl. S. 116 und 56 f.

Das Substantiv vermag nämlich durch eigene Zahlformen (Singular und Plural) nur die Einheit und die ganz unbestimmte Mehrheit der Gegenstände zu bezeichnen (z. B. Haus, Häuser; Baum, Bäume). Soll die Zahl oder Menge näher angegeben werden, so bedarf es der Zahlwörter (z. B. zwei Häuser, ein Baum, einige Häuser, viele Bäume ꝛc.), die nicht, wie die Adjektive im engeren Sinn, eine dem Gegenstande selbst angehörende Beschaffenheit (Qualität), sondern nur eine demselben äußerliche formelle Bestimmung (die Quantität) ausdrücken.

Die Zahlwörter zeigen entweder eine genau bestimmte, oder eine unbestimmte Zahl oder Menge an und unterscheiden sich demnach in:

1) bestimmte, welche
   a) zählend sind, auf die Frage: wie viel? Haupt= oder Grundzahlen (cardinalia); z. B. eins, zwei, drei, vier, hundert ꝛc.;
   b) ordnend, auf die Frage: der wievielste? Ordnungszahlen (ordinalia), z. B. der erste, zweite, dritte, hundertste ꝛc.;

2) unbestimmte oder allgemeine, welche
   a) einen Zahlbegriff ausdrücken, d. i. eine unbestimmte Anzahl von Einheiten; z. B. alle, viele, manche, einige Menschen, Häuser ꝛc.
   b) einen Maßbegriff, d. i. die Ausdehnung oder den Umfang einer stetigen Größe, eines Stoffes ꝛc.; z. B. viel Wasser, wenig Wein, etwas Brot ꝛc.

Sowohl von den bestimmten, als von den unbestimmten Zahlwörtern werden durch Ableitung oder Zusammensetzung noch verschiedene Nebenarten gebildet, die mit dem Zahlbegriff gewisse Nebenbestimmungen verbinden und teils gleichfalls adjektivische Wörter, teils Substantive, teils Adverbien sind. Dahin gehören:

1) Die Teilungszahlen (numeralia partitiva), wie Drittel, Viertel ꝛc.;
2) die ordnenden Zahladverbien: erstens, zweitens, drittens ꝛc.;
3) die Wiederholungszahlen (numeralia iterativa), auf die Frage: wie oft? Z. B. einmal, zweimal, manchmal, vielmal ꝛc.;
4) die Vervielfältigungszahlen (n. multiplicativa), z. B. zwiefach, dreifältig, mehrfach, vielfältig ꝛc.;
5) die Gattungs- oder Artzahlen (n. specialia), z. B. einerlei, zweierlei, vielerlei, allerlei ꝛc.

Ihrer Bildung nach sind alle diese Zahlwörter:

1) Primäre Bildungen: z. B. ein, zwei, drei, all, viel ꝛc.;
2) Sekundäre Bildungen: z. B. zweite, dritte, vierzig, zweitens ꝛc.;
3) zusammengesetzte Wörter: z. B. dreizehn, einmal, dreifach ꝛc.

1. Bestimmte Zahlwörter.

I. Die Haupt- oder Grundzahlen (cardinalia), so benannt, weil sie die Grundlage und der Stamm für andere von ihnen abgeleitete sind, stehen auf die Frage wie viel? und bezeichnen die Anzahl der vorhandenen oder gedachten Gegenstände einer Art und Benennung. Sie lauten:

eins (ein, eine, ein), zwei (mhd. Mask. zwêne, Fem. zwô, Neutr. zwei), drei (mhd. Mask. Fem. drîe, Neutr. driu), vier (mhd. vier), fünf (mhd. vimf, vinf, vumf, vümf, vunf), sechs (mhd. sëhse, sëhs), sieben (mhd. siben), acht (mhd. ahtouwe, ahtewe, ehte), neun (mhd. niune, niun), zehn (mhd. zëhene, zëhen), elf (mhd. einlif, zusammengez. eilf), zwölf (mhd. zwelif; die Silbe lif in einlif und zwelif ist dunklen Ursprungs, die Zahlwörter elf und zwölf sind aus eins und zwei durch Zusammensetzung mit lif entstanden, die Zahlen dreizehn bis neunzehn dagegen werden durch Zusammensetzung mit zehn gebildet), dreizehn, vierzehn, fünfzehn (mhd. vumfzëhen, vunfzëhen), sechzehn, siebzehn, achtzehn, neunzehn, zwanzig (mhd. zweinzic, zwênzic; die Zahlen von zwanzig bis hundert sind mit zig gebildet, mhd. zic, ahd. zug, got. tigjus, Plur. zu tigus, d. i. Zehner, Nebenform zu got. taihun, zehn, vgl. S. 141 f.), ein und zwanzig, zwei und zwanzig u. s. f., dreißig (mhd. drî-zec; das t von got. tigus ist hier nicht zu z, sondern zu ʒ verschoben) ꝛc., vierzig ꝛc., fünfzig ꝛc., sechzig ꝛc., siebzig ꝛc., achtzig ꝛc., neunzig ꝛc., hundert (im 12. Jahrh. häufig noch zëhenzic), hundert und eins, hundert und zwei ꝛc., tausend, Million ꝛc. Die Zahl, welche die Anzahl der Hunderte, Tausende, Millionen ꝛc. bestimmt, wird vor-

gesetzt; z. B. einhundert, zweihundert, dreihundert ꝛc., eintausend, zweitausend, zehntausend ꝛc.

Anmerkung. Einige Zahlwörter werden bisweilen auch mit der Endung e gebraucht, z. B. viere, fünfe, sechse, neune, besonders wenn sie in substantivischem Sinne stehen; z. B. alle viere von sich strecken; alle neune (d. i. neun Kegel) werfen; die fünfe, d. i. 5 Personen ꝛc. „Wo sind aber die neune?" Luther, Luc. 17, 17. Ganz fehlerhaft aber ist es, beim Zählen eine, zweie, dreie, viere, fünfe ꝛc. statt eins, zwei, drei, vier, fünf ꝛc. zu sagen.

Von allen Grundzahlwörtern hat nur ein eine vollständige Geschlechts- und Fallbiegung.

Beim bloßen Zählen, wenn keine zu zählende Sache dabei genannt wird und überhaupt gar keine Beziehung auf eine Sache stattfindet, sagt man eins: also: eins, zwei, drei ꝛc. So auch: einmal eins ist eins; es hat schon eins geschlagen ꝛc. Folgt aber ein Substantiv oder auch ein anderes Zahlwort darauf, so heißt es ein; z. B. ein Pfund, ein und zwanzig, einhundert und ein und dreißig ꝛc.

Nur in Verbindung mit einem andern Zahlworte ist ein unbiegsam; z. B. mit einhundert und einunddreißig Stimmen; von eintausend einhundert und ein und achtzig Menschen ꝛc. Außerdem wird es immer dekliniert und zwar auf vierfache Weise:

1) Wenn es vor einem Substantiv, mit oder ohne Begleitung eines Adjektivs, steht und kein anderes Bestimmwort vor sich hat: so lautet es ein, eine, ein (z. B. ein Mann, eine Frau, ein Kind; ebenso: ein guter Mann, eine gute Frau, ein gutes Kind ꝛc.), und wird dann ganz wie der Artikel ein dekliniert, von dem sich das Zahlwort nur in der Aussprache durch den stärkeren Ton unterscheidet. (Vgl. S. 252 f.)

2) Geht dem Zahlwort ein ein anderes stark biegendes Bestimmwort, z. B. der, dieser, jener ꝛc. voraus: so erhält es die schwache adjektivische Biegung (s. S. 272 f.), es mag nun in Verbindung mit einem Substantiv oder ohne ein solches stehen; also: der eine Mann, die eine Frau, das eine Kind; oder der eine, die eine, das eine der beiden Kinder ꝛc.; Gen. des einen, der einen ꝛc.

3) Geht ihm ein Bestimmwort mit mangelhafter Biegung, z. B. mein, dein, sein, unser ꝛc. voran: so erhält es die gemischte Adjektiv-Biegung (s. S. 274 f.), indem es im Nominativ aller Geschlechter und im Accusativ des Neutrums die Geschlechtszeichen annimmt, es mag ein Substantiv folgen oder nicht; z. B. mein einer (Sohn), meine eine (Tochter), mein eines (Pferd); Gen. meines einen Sohnes, meiner einen Tochter, meines einen Pferdes.

4) Steht es ganz allein, in Beziehung auf ein vorhergehendes oder nachfolgendes Gegenstandswort, oder auch selbst die Stelle des Substantivs vertretend: so erhält es die vollständige starke Adjektiv-Deklination (S. 269 f.): Nom. einer, eine, eines (zusammengezogen eins); Gen. eines, einer, eines; Dat. einem, einer, einem; Acc. einen, eine, eines (eins). Z. B. Kein Mensch war da, auch nicht einer. Er teilt keinem Armen etwas mit, auch nicht einem. Einer meiner Freunde; unser einer (d. i. einer von uns); er hat es nur einem von uns gesagt ꝛc.

Die Zahlwörter zwei und drei haben (wie alle folgenden) keine verschiedenen Geschlechtsformen und werden nur dann dekliniert, wenn kein Artikel und kein anderes Bestimmwort vor ihnen steht. Sie lauten dann im Genitiv zweier, dreier, im Dativ zweien, dreien. Z. B. aus zweier, dreier Zeugen Munde kommt die Wahrheit; mittelst dreier Briefe; zweien, dreien Herren dienen. Accusativ: zwei, drei Zeugen.

Geht aber ein Bestimmwort mit vollständiger Kasusendung voran, so bleiben die Zahlwörter zwei und drei ungebeugt; z. B. ich erinnere mich noch der zwei Herren; das Zimmer seiner drei Brüder; die Aussage jener zwei oder drei Zeugen; mit seinen zwei Pferden ꝛc.

Anmerkung. 1. Auch wenn kein Bestimmwort vorangeht, bleibt der Dativ dieser Zahlwörter, namentlich nach einer Präposition, gewöhnlich unbezeichnet, da die Endung des Substantivs diesen Kasus schon hinlänglich kenntlich macht; z. B. von zwei oder drei Dingen eines wählen; ich habe es von drei Personen gehört ꝛc.

2. Ehemals gebrauchte man zwei nur für das neutrale Geschlecht, für das männliche aber zween, für das weibliche zwo. Noch Gellert schrieb: „Zwo Schwalben sangen um die Wette". „Ein Vater hinterließ zween Erben". „Zwei Bänder geb' ich dir". Diese Formen sind jetzt völlig veraltet. In einigen Zusammensetzungen aber ist für zwei die Form zwie üblich; z. B. zwiefach (neben zweifach), Zwieback, Zwielicht, Zwiespalt, Zwietracht.

3. Für zwei zusammengehörige oder in Gedanken zusammengefaßte Gegenstände gebraucht man auch beide, Gen. beider, Dat. beiden; oder mit dem Artikel: die beiden; der beiden ꝛc. Dieses Wort kann jedoch nur dann gebraucht werden, wenn das Zusammengehören der Gegenstände selbst als bereits bekannt vorausgesetzt und ihnen ein gemeinsames Prädikat beigelegt wird. Das beide setzt also die Zahl zwei schon voraus. Z. B. Ich habe zwei Ohren und kann mit beiden Ohren hören. Er hat zwei Brüder, die jetzt beide abwesend sind.

Alle übrigen Grundzahlwörter werden nur im Dativ dekliniert, wenn sie ohne ein Substantiv stehen und selbst in der Weise eines solchen gebraucht werden; z. B. auf allen vieren kriechen; mit sechsen fahren; es mit zwanzigen, hunderten, tausenden ꝛc. aufnehmen. Aber: mit sechs Pferden fahren; es mit hundert Menschen aufnehmen ꝛc. Außerdem wird der Genitiv meist durch Präpositionen umschrieben; z. B. ein Herr oder Eigentümer von vier Häusern (nicht: vierer Häuser ꝛc.).

Anmerkung 1. Man gebraucht die Grundzahlwörter auf mehrfache Weise substantivisch, nämlich:

1) In adjektivischer Bedeutung mit Auslassung eines in Gedanken zu ergänzenden Substantivs. Dann erhält der Nominativ und Accusativ gewöhnlich die Endung e, z. B. alle viere (nämlich Füße), alle neune (Kegel) ꝛc.; der Dativ en wie in den obigen Beispielen.
2) Als wirkliche selbständige Substantive weiblichen Geschlechts zur Bezeichnung des abstrakten Zahlbegriffs oder auch der Zahlzeichen (Ziffern). Dann bleiben sie im Singular unverändert und erhalten im Plural die Endung en; also: die Eins, die Zwei, die Drei, die Vier, die Fünf, die Zehn, die Zwölf, die Vierzehn ꝛc.; Plur. die Einsen, die Zweien, die Sechsen, die Neunen ꝛc.
3) Hundert und Tausend werden als kollektive Zahl-Substantive neutralen Geschlechts (wie Dutzend, Schock ꝛc.) gebraucht, um einen Inbegriff von 100 oder 1000 Stück einer Art zu bezeichnen, müssen dann mit großen Anfangsbuchstaben geschrieben werden (z. B. ein Hundert Eier, ein ganzes Tausend Pfröpfe), und werden nach der ersten Form der starken Substantiv-Deklination gebeugt; Gen. eines Hunderts, Tausends, Dat. einem Hundert, Tausend u. s. w.

2. Mittelst der Nachsilben er und ling lassen sich von den Grundzahlen männliche Substantive bilden, deren Bedeutung der Sprachgebrauch verschiedentlich bestimmt hat, als: der Einer, Zehner, Hunderter, Tausender (in der Rechenkunst); ein Vierziger, Fünfziger, Achtziger ꝛc. (d. i. ein Mann, der vierzig,

fünfzig ꝛc. Jahre alt ist); ein Zweier, Dreier, Sechser, auch Sechsling, Vierling ꝛc. (früher gebräuchliche Geldstücke); ein Zwilling, Drilling (st. Zweiling, Dreiling) ꝛc.

3. Durch Vorsetzung des Adverbiums je (d. i. immer, jedesmal) werden die Grundzahlen zu Einteilungszahlen oder verteilenden Zahlwörtern (numeralia distributiva) gemacht, die eine gleichmäßige Einteilung nach der Zahl ausdrücken; z. B. sie gingen je zwei und zwei; je vier; je einer erhielt zehn Mark.

II. Die Ordnungszahlen (ordinalia) weisen einem Gegenstande eine bestimmte Stelle in einer Reihe an und stehen mithin auf die Frage: der wievielste? Sie werden (mit Ausnahme von der erste, (s. o. S. 267, 3) von den Grundzahlen gebildet durch ein angefügtes te (das aus dem Superlativsuffix tama entstanden ist) oder (von zwanzig an) durch die Superlativendung -ste. Sie lauten mithin: der, die, das erste, zweite, dritte, vierte, fünfte, sechste, siebente achte (st. achtte), neunte, zehnte, elfte, zwölfte, dreizehnte ꝛc., neunzehnte, zwanzigste, dreißigste ꝛc., hundertste, tausendste.

Alle diese Wörter werden regelmäßig, wie Adjektive, dekliniert. Auch können sie sämtlich substantivisch gebraucht werden, werden aber auch dann ebenso, wie die oben Anm. 1 angeführten Grundzahlen, mit kleinem Anfangsbuchstaben geschrieben; z. B. der erste, der zweite, die ersten werden die letzten sein; dagegen schreibt man: Heinrich der Vierte ꝛc. (vgl. S. 82, c.).

Anmerkung. Statt der zweite, das erst im 15. Jahrh. aufkam, sagte man früher durchgängig der andere. Jetzt aber ist der Gebrauch dieses Wortes auf den zweiten von zwei Gegenständen beschränkt, und es ist nicht sowohl Zahlwort, als Pronomen, da der andere nicht dem ersten, sondern dem einen in pronominaler Bedeutung entgegengesetzt wird (z. B. der eine wie der andere; eines nach dem andern ꝛc.) und nicht, wie die wirklichen Ordnungszahlen, die Stelle des Gegenstandes in einer Reihe bezeichnet „Eines muß ins andre greifen, eins durchs andre blühn und reifen.“ „Eine Hand wäscht die andre.“

Bei zusammengesetzten Zahlwörtern erhält nur das letzte Zahlwort die Endung der Ordnungszahl; die übrigen behalten die Form der Grundzahl. Z. B. der zweihundertste, viertausendste; der vierzehnte, ein und zwanzigste Tag, das hundert und neunte, das achtzehnhundert und sieben und siebzigste Jahr ꝛc.

Von den Ordnungszahlen werden gebildet:

1) Die substantivischen Teilungs- oder Bruchzahlen (numeralia partitiva) mittelst der Endung tel (aus Teil entstanden, vgl. S. 182); ein Drittel (st. Dritt-tel, Dritt-Teil), ein Viertel, Fünftel, Achtel, Zehntel, Zwanzigstel, Hundertstel. — Statt ein Zweitel aber sagt man: ein Halbes oder die Hälfte.

2) Die adjektivischen Zusammensetzungen mit halb: drittehalb, entstanden aus: (zwei Ganze und) das dritte halb, also soviel wie: zwei und ein halbes; viertehalb, zehntehalb u. s. f. Statt zweitehalb sagt man anderthalb (für anderhalb; über das eingeschobene t vgl. S. 170). Alle diese Wörter sind völlig unbiegsam. Man sage also nicht: vor anderthalben oder drittehalben Jahren ꝛc., sondern: vor anderthalb, drittehalb Jahren u. s. w. Dagegen wird ein halber ꝛc. regelmäßig dekliniert.

3) Die ordnenden Zahl-Adverbien auf ens, als erstens, zweitens, drittens, zwanzigstens, hundertstens ꝛc.

2. Unbestimmte oder allgemeine Zahlwörter.

Diese drücken zwar ebenfalls eine Anzahl oder Menge der Dinge aus, aber ohne genaue Angabe der Zahl oder Größe. Die Allheit bezeichnen: all, gesamt, sämtlich, ganz; jeder, jedweder, jeglicher; und auf negative oder verneinende Weise: kein, nichts. Eine Mehrheit bezeichnen nach verschiedenen Graden: einige, etliche, manche, viel, mehr, wenig; genug, etwas.

Von allen diesen unbestimmten Zahlwörtern drücken folgende einen wirklichen Zahlbegriff aus: jeder, jeglicher, jedweder; mancher, einige, etliche; z. B. jeder Mensch, manches Kind, einige Menschen, etliche Bücher ꝛc. — Folgende hingegen enthalten nur einen Maßbegriff: etwas, ganz; z. B. etwas Brot, Wein ꝛc.; das ganze Heer, die ganze Welt. — Folgende endlich können sowohl einen Zahl- als einen Maßbegriff ausdrücken: all, gesamt, kein, einiges, viel, mehr, wenig, genug. Diese werden zum Teil nach ihrer jedesmaligen Bedeutung verschieden behandelt, indem sie zur Bezeichnung einer Zahl die vollständige adjektivische Biegung annehmen, zur Bezeichnung eines Maßes hingegen unverändert bleiben. Z. B. Zahlbegriff: alle Menschen, viele Bücher, mehrere Freunde, weniges Papier; Maßbegriff: all der Wein, viel Geld, mehr Vergnügen, wenig Speise.

Alle unbestimmten Zahlwörter, mit Ausnahme der unbiegsamen etwas, genug, nichts, sind der adjektivischen Deklination fähig.

All — aller, alle, alles drückt aus, daß von einer gedachten ganzen Menge kein einzelner Gegenstand, oder von einer gedachten Masse kein Teil fehlt. Es hat, wenn es für sich allein oder vor einem andern Bestimmwort in Verbindung mit einem Substantiv steht, die vollständige starke Adjektiv-Deklination; z. B. aller Kohl ist verkauft; alle Arbeit war vergeblich; alles Getreide ist im Preise gestiegen; Pl. alle Menschen sind sterblich; Gen. aller Menschen, Dat. allen Menschen ꝛc. So auch: alle meine Arbeit, alles dieses Getreide, alle jene Menschen ꝛc. Vor einem Pronomen kann es jedoch auch zu all verkürzt werden und bleibt dann unverändert; z. B. all mein Geld, all seine Arbeit, all dieses Volk, all seine Reichtümer. Man sagt daher richtig: alles das Glück, oder: all das Glück u. s. w. Nicht auf der Flexion beruht das e in der Form alle, wenn sie vor Kasus steht, die eine andere Endung erfordern, z. B. alle das Glück, alle des Glückes, alle dem Glücke, alle das Glück; ebenso: alle der Jammer, alle der Neid, alle das Neigen von Herzen zu Herzen u. s. w. In diesen Fällen haben wir es vielmehr mit der unflektierten Form all zu thun, an die als Bindeglied zwischen dem auslautenden l des Wortes all und dem anlautenden d des Artikels der Bindevokal **e** getreten ist (ahd. a, alla). Die Form alle ist daher geschmeidiger als all und ebenso überall und in allen Kasus zuzulassen wie all, ja, es ist hier sogar häufig vor all der Vorzug zu geben. Man sagt also richtig: all das Glück und alle das Glück, all der Neid und alle der Neid, trotz alledem u. s. w. Andresen und andere Sprachforscher sahen irrtümlicher Weise in diesem alle einen alten

Instrumentalis und wollten die Form daher nur im Dativ zulassen (trotz alledem, bei alledem u. s. w.). Dieser Irrtum ist in unzählige Grammatiken und Lehrbücher übergegangen; er muß aber daraus wieder beseitigt werden, und es wird die höchste Zeit, daß er nun endlich verschwindet, um so mehr da die wohllautendere Verbindung doch alle das Glück, nicht all das Glück u. s. w. ist. — Wegen der Allgemeinheit seines Begriffes leidet es, auch wenn es für sich allein in der Form des attributiven Adjektivs steht, keinen Artikel vor sich. Steht daher ein Pronomen davor, so kann dieses auf die Form von alles ꝛc. keinen Einfluß ausüben, welche nach S. 276, 2, b) immer die starke bleiben muß; z. B. dieses oder das alles, welches alles (nicht: alle); bei diesem oder bei dem allem (nicht: bei dem allen). Man kann daher sagen; bei allem dem, bei all dem, bei alle dem und bei dem allem. Der schwachen Deklination ist all mithin völlig unfähig. In „allenfalls" und ähnlichen Verbindungen haben wir es mit dem bekannten genitivischen en der starken Deklination (für es) zu thun (statt: alles Falls, allesfalls).

Sämtlich — sämtlicher, sämtliche, sämtliches, und der, die, das gesamte, die gesamten ꝛc. bedeuten soviel wie aller ꝛc. mit dem Nebenbegriffe der Zusammenfassung der bezeichneten Gegenstände. Gesamt wird gewöhnlich nach einem Artikel oder Bestimmwort, sämtlich auch ohne ein solches gebraucht; beide aber werden regelmäßig wie Adjektive dekliniert. Z. B. Sämtliche Anwesende, oder die sämtlichen Anwesenden; seine sämtlichen Freunde; die gesamte Familie; der gesamte Nachlaß; mit gesamter Macht u. dgl. m.

Ganz drückt immer den Begriff des Maßes oder Umfanges, nie eine Zahl aus und ist mithin von all wesentlich verschieden. Es bezeichnet nämlich die Vollständigkeit und Ungeteiltheit eines Gegenstandes oder einer aus Teilen bestehenden Einheit (entgegengesetzt: halb, geteilt, teilweise), niemals eine Gesamtheit von selbständig gedachten Einzelwesen; z. B. ein ganzes Haus, die ganze Stadt; den ganzen Tag arbeiten; die ganze Familie ꝛc. Es darf daher in der Mehrheit nie mit alle verwechselt werden. Vgl. z. B. alle Tage, und die ganzen Tage; alle Äpfel, die ganzen Äpfel; nicht: die ganzen Zuhörer, Mitglieder ꝛc., sondern: alle oder sämtliche Zuhörer und Mitglieder; wohl aber: der ganze Zuhörerkreis.

Jeder, jede, jedes (wofür jeglicher und jedweder mehr altertümliche und dichterische Formen sind) bezeichnet, wie all, die Gesamtheit der zu einer Gattung gehörenden Dinge, jedoch gesondert als Einzelwesen betrachtet. Es ist mithin vereinzelnd (disjunktiv), während all zusammenfassend (kollektiv) ist. Z. B. Alle Menschen haben Mängel und Schwachheiten; aber jeder Mensch hat seine eigenen Fehler. — Daher wird jeder auch nur im Singular gebraucht, außer etwa in Verbindung mit alle; z. B. alle und jede Menschen. — Jeder hat die starke Adjektiv-Biegung, wird aber auch mit dem Artikel ein verbunden und dann nach der gemischten Adjektiv-Deklination gebeugt: ein jeder ꝛc.; G. eines jeden, einer jeden ꝛc.

Kein, keine, kein (vor einem Substantiv oder substantivisch gebrauchten Adjektiv) oder keiner, keine, keines (wenn es ohne Substantiv steht) wird immer ohne Artikel, ganz wie das Zahlwort ein, im Plural aber nach der starken Adjektiv-Deklination gebeugt. Es ist ein verneinendes Zahlwort, das jedes Einzelwesen einer bestimmten Gattung oder jeden Teil einer Masse ausschließt. Es drückt mithin das gerade Gegenteil von jeder und aller aus und kann, wo es einen Zahlbegriff enthält, auch durch nicht ein aufgelöst werden. Z. B. Kein Mensch, oder keiner kann ewig auf der Erde leben; er trinkt keinen Wein; er hat keine Kinder ꝛc.

Einiger, einige, einiges und etliche, welche beide der starken Adjektiv-Deklination folgen und kein Bestimmwort vor sich leiden, werden gewöhnlich im Plural gebraucht und bezeichnen dann eine unbestimmte geringe Anzahl von Dingen einer Art; z. B. einige Vögel können nicht fliegen; vor etlichen Jahren ꝛc.; auch ohne Verbindung mit einem Substantiv: einige behaupten ꝛc.; etliche glauben ꝛc. Im Singular enthält einiger, einige, einiges einen Maßbegriff, indem es einen unbestimmten Teil des benannten Gegenstandes ausdrückt; z. B. einiger Wein, einiges Obst ist nicht geraten; einige Zeit nachher.

Anmerkung. Auch verschiedene wird häufig als unbestimmtes Zahlwort in dem Sinne von einige oder etliche gebraucht; z. B. verschiedene Personen haben es mir gesagt; ich habe es in verschiedenen Büchern gelesen.

Mancher, manche, manches, Plur. manche bezeichnet, sowohl in der Einheit, als in der Mehrheit gebraucht, mehrere unbestimmte Dinge einer Art einzeln betrachtet, also immer eine Zahl. Von einige und etliche unterscheidet es sich dadurch, daß es (wie jeder) den Begriff einer Mehrheit schon im Singular ausdrückt, daß es ferner eine größere Menge anzeigt und auch wohl die Andeutung einer gewissen Beschaffenheit des Gegenstandes enthält. Vgl. z. B. Ich habe ihn vor einigen oder etlichen Jahren gesehen; aber: Manches Jahr ist, oder manche Jahre sind weniger fruchtbar, als andere. Es hat nie den Artikel vor sich, wird immer stark dekliniert und auch für sich allein ohne Substantiv gebraucht; z. B. manche Menschen, oder manche behaupten ꝛc. Wenn doch mancher Arme das hätte, was mancher Reiche wegwirft! ꝛc.

Anmerkung. Manch ist aus mhd. manec, ahd. manag entstanden; das g findet sich noch in mannig-faltig. Erst im Neuhochdeutschen ging unter niederdeutschem Einfluß das g in ch über: manch ist mit Menge verwandt, es heißt ursprünglich viel und hat später die obige Bedeutung angenommen.

Viel, mehr, wenig. — Viel und dessen Komparativ mehr bezeichnen, ohne vorgesetztes Bestimmwort gebraucht, in unveränderter Form einen verhältnismäßig großen oder größeren Umfang eines Stoffes oder einer in sich ungeteilt gedachten Menge. Vieler, viele, vieles und das aus dem mhd. Komparativ mêrer (einer neuen Steigerung zu mêr) entstandene Adjektiv mehrer, mehre, mehres hingegen, von dem jedoch nur der Plural (mehrere) üblich ist, drücken, wenn sie vollständige adjektivische Deklination haben, eine große oder größere Anzahl von getrennt gedachten Dingen oder Einzelwesen aus. Ebenso bezeichnet das dem viel

entgegengesetzte ungebeugte wenig einen geringen Umfang einer Masse oder Menge; das gebeugte weniger, wenige, weniges, Pl. wenige hingegen eine geringe Anzahl von einzelnen Dingen. Man sagt demnach richtig: Lerne nicht auf einmal vieles (d. i. vielerlei oder verschiedene einzelne Dinge), sondern viel (von einer Sache). Viele Menschen können keine Milch essen; viel Menschen essen mehr, als wenig Menschen. Ferner: Es waren gestern mehr Menschen da, als heute; mehrere derselben gingen aber früh weg.

Nur wenn den Wörtern viel und wenig ein Artikel oder ein Pronomen vorangesetzt wird, müssen sie in jeder Bedeutung gebeugt werden; z. B. das viele Geld, das er hat; sein vieles Geld (d. i. nicht die vielen Geldsorten, sondern die große Masse seines Geldes); so auch: seine vielen Geschäfte (d. i. die große Menge derselben); dieser wenige Wein; meine wenigen Freunde.

Genug, etwas, nichts sind völlig unbiegsam. Genug drückt eine zu einem Bedürfnisse oder Zwecke hinreichende Anzahl oder Menge aus und wird dem Substantiv sowohl nach- als vorgesetzt; z. B. genug Menschen, Geld, Zeit; oder: Menschen genug, Geld, Zeit genug u. dgl. m.

Etwas ist eigentlich ein unbestimmtes Pronomen (s. S. 242). Nur in Verbindung mit einem Sammel-, Stoff- oder Begriffsnamen drückt es einen Maßbegriff, nie einen eigentlichen Zahlbegriff aus, indem es einen unbestimmten, geringen Teil einer Masse bezeichnet. Z. B. Der Arme bat um etwas Brot; ich brauche etwas Geld u. dgl.

Nichts (mhd. niht, ahd. niwiht, neowiht, d. i. ni êo wiht = nie etwas; nichts ist erst neuhochdeutsch und entstand aus nihtes niht, einer Verstärkung des einfachen nicht) verneint das Etwas und drückt mithin das Nichtvorhandensein jegliches Dinges aus (s. v. w. nicht etwas oder kein Ding), jedoch nur in Beziehung auf Sachen, da von Personen niemand gebraucht wird. Da nichts die Stelle der Sache selbst vertritt, so ist es eigentlich, so gut wie niemand, ein verneinendes Pronomen, und nicht ein Zahlwort. Z. B. ich habe nichts, weiß nichts davon ꝛc. Niemals wird es mit einem Substantiv verbunden, wohl aber mit einem substantivisch gebrauchten Adjektiv, z. B. nichts Gutes, nichts Neues u. dgl.

Anmerkung. Von allen diesen unbestimmten Zahlwörtern sind nur zwei der Steigerung fähig, nämlich wenig: weniger, wenigst oder minder, mindest; und viel: mehr, meist. S. o. S. 267, 3.

Durch Zusammensetzung mit den Wörtern Mal, Fach, lei werden sowohl von den unbestimmten, als von den bestimmten Zahlwörtern die Wiederholungs-, die Vervielfältigungs- und die Gattungs- oder Artzahlen gebildet. Vergl. S. 281.

1) Die Wiederholungszahlen (numeralia iterativa), durch Anfügung des Substantivs Mal (d. i. ahd. mâl, ein kleiner Teil, besonders Zeitpunkt) gebildet, drücken aus, wie oft eine Handlung oder ein Zustand sich wiederholt; z. B. einmal, zweimal, hundertmal, tausendmal, allemal, manchmal, jedesmal, einigemal ꝛc. Statt keinmal, vielmal, mehrmal sagt man gewöhnlicher: niemals, vielmals, mehrmals. Alle diese Adverbien können

auch durch Anfügung der Endung ig zu Adjektiven gemacht werden; z. B. sein dreimaliger, mehrmaliger Besuch ꝛc.

Anmerkung. Die mit Mal verbundenen Zahlwörter können auch getrennt geschrieben werden, z. B. ein Mal, kein Mal, jedes Mal. Dies muß immer geschehen, wenn Mal die Pluralform annimmt und regelmäßig dekliniert wird; z. B. zu vier, fünf Malen; zu verschiedenen Malen. Auch nach einer Ordnungszahl schreibt man Mal besser getrennt; z. B. das erste Mal, das dritte Mal, zum ersten Male, zum letzten Male, doch auch: zum erstenmal, zum letztenmal.

2) Die Vervielfältigungszahlen (numeralia multiplicativa), durch Anfügung von fach (Fach bezeichnet eigentlich ein abgeteiltes Stück; vielfach heißt also eigentlich: viele Abteilungen habend) oder fältig (d. i. eig. das, was gefaltet, in Falten gelegt ist) gebildet, zeigen an, wie vielmal ein gleichartiger Gegenstand oder Teil genommen wird, oder aus wie viel gleichartigen Teilen ein Ganzes besteht; z. B. einfach, zweifach oder zwiefach, drei-, vier-, hundert-, tausendfach ꝛc., oder: zwiefältig, zehn-, hundertfältig ꝛc. Ebenso von viel, mehr: vielfach, mehrfach oder vielfältig, mehrfältig. Statt manchfach aber sagt man mannigfach, und statt mannigfältig: mannigfaltig. — Diese Bildungen sind sämtlich biegsame Adjektive, können jedoch auch als Adverbien gebraucht werden.

Anmerkung. Für zweifach haben wir auch das Wort doppelt; z. B. etwas doppelt besitzen, bezahlen; ein doppelter Anteil ꝛc. Jedoch sind beide Wörter nicht völlig gleichbedeutend, da zweifach mehr das Bestehen eines Ganzen aus zwei gleichartigen, aber doch verschiedenen Dingen, doppelt hingegen das zweimalige Vorhandensein desselben Dinges bezeichnet. — Fehlerhaft ist es, doppelt in der Bedeutung von fach an andere Zahlwörter zu fügen. Man sage also statt dreifach, vierfach ꝛc. nicht dreidoppelt, vierdoppelt, was eigentlich s. v. w. sechsfach, achtfach bedeuten würde.

3) Die Gattungs- oder Artzahlen (numeralia specialia) werden mittelst der Endung lei gebildet (von einem alten Substantiv mhd. leie, d. i. Art, Weise, das wahrscheinlich romanischen Ursprungs ist); z. B. einerlei, allerlei, mancherlei, vielerlei (d. i. einer Art, aller Art ꝛc.; man sagt auch: allerhand und mancherhand; mhd. sagte man z. B. maneger leie, als Gen.; maneger leie liute, d. i. mancherlei Leute); zweierlei, dreierlei, zwanzigerlei, hunderterlei ꝛc. Alle diese Bildungen werden zwar wie Adjektive mit dem Substantiv verbunden, dürfen aber nie gebeugt werden; z. B. zweierlei Wein, mit mancherlei Waren; nicht: mit mancherleien Waren.

3. Bemerkungen über den Gebrauch sämtlicher Zahlwörter.

1. Außer ihrem völlig substantivischen Gebrauche (s. S. 283 Anmerk. 1) werden die Grundzahlwörter auch zuweilen elliptisch ohne Substantiv gebraucht, namentlich mit Auslassung der Substantive Uhr und Jahr; z. B. es schlägt drei, es ist vier (nämlich Uhr); wir schreiben jetzt ein tausend achthundert und drei und neunzig (nämlich Jahr nach Christi Geburt). Die Ordnungszahlen hingegen erfordern, wenn sie eine Zeit bestimmen, allemal das Substantiv nach sich. So sagt man z. B. Wir leben jetzt im eintausend achthundert und drei und neunzigsten Jahre nach Christi Geburt. — Nur das Substantiv Tag wird nach der Ordnungszahl gewöhnlich ausgelassen, wenn der Monatstag (das Datum) angegeben wird; z. B. wir schreiben heute den fünf und zwanzigsten (näml. Tag des laufenden Monats); es war am dritten (Tage) des Januars; gewöhnlich bloß: am dritten Januar ꝛc. —

Bei Jahresangaben, wie: im Jahre 1850, im Jahre 1870 u. s. w. dürfen die Worte: im Jahre nicht weggelassen werden. Eine häßliche Entstellung der deutschen Sprache ist daher die dem Englischen und Französischen nachgebildete Wendung: in 1850, in 1870 u. s. w., die man jetzt in Zeitungen, namentlich in Übersetzungen aus englischen und französischen Blättern, leider recht häufig lesen kann.

2. Treten Ordnungszahlen in Verbindung mit Eigennamen zur unterscheidenden Bezeichnung derselben, so stehen sie hinter denselben; z. B. Karl der Fünfte (nämlich Kaiser dieses Namens), Friedrich der Zweite ꝛc.

3. Werden Zahlwörter mit Substantiven verbunden, die den reinen Begriff einer Zahl, eines Maßes oder Gewichtes bezeichnen, so stehen diese Substantive nicht in der Mehrheits-, sondern in der Einheitsform; z. B. zwölf Mann, zehn Stück, zwanzig Pfund, tausend Fuß ꝛc.; s. S. 200 f.

4. Alle Zahlwörter, die nicht (wie alle, sämtliche) den Begriff der Allheit ausdrücken, können einen Teil von einer größeren Anzahl oder Menge von Gegenständen bezeichnen und werden in diesem Falle mit dem Genitiv des Substantivs verbunden. Die Stelle dieses Genitivs können aber auch die Präpositionen von, aus oder unter mit darauf folgendem Dativ vertreten. Z. B. zwei meiner Brüder (d. h. zwei von der Gesamtzahl meiner Brüder); der erste und der dritte meiner Brüder; so auch: viele, manche, mehrere ꝛc. seiner Freunde; jeder, keiner unserer Familie ꝛc.; oder zwei von meinen Brüdern; jeder, keiner aus unserer Familie; jeder von uns, einer unter euch ꝛc.

Steht ein Zahlwort in unmittelbarer Verbindung mit einem Substantiv ohne einen nachfolgenden Genitiv, so drückt es nicht einen Teil einer größeren Anzahl aus, sondern die Gesamtheit der Gegenstände, von denen die Rede ist. Z. B. meine drei Brüder, d. i. die drei Brüder, die ich überhaupt habe; verschieden: drei meiner Brüder, was ich nur sagen kann, wenn ich deren mehr habe. Im ersten Falle ist also die ganze vorhandene Anzahl der genannten Gegenstände erschöpft, im letztern hingegen nur ein Teil aus einer größeren Anzahl ausgehoben.

5. Der Genitiv der persönlichen Fürwörter (wir, ihr, sie) tritt, wenn er von einem Zahlwort abhängt, allemal vor dasselbe; z. B. unser zwölf gingen zu ihm (d. i. zwölf von uns); auch: es waren unser zwölf oder: wir waren unser zwölf (nicht: zwölf unser). Es sind ihrer neun ꝛc.

6. Um die durch ein bestimmtes Zahlwort ausgedrückte Zahl als eine nicht völlig gewisse, nur ungefähre oder annähernde zu bezeichnen, bedient man sich der Adverbien etwa, ungefähr, beinahe, fast, kaum, oder der Präpositionen gegen, bei, an (aber nicht gut: beiläufig); z. B. etwa oder ungefähr zehn Mark wert; beinahe oder gegen fünfzig Pfund schwer; kaum drei Jahre alt; an die hundert Jahre alt u. dgl. m.

Die zwischen zwei Zahlen schwankende Bestimmung drückt man durch bis, oder aus; z. B. sechs bis sieben Fuß hoch; es ist vier oder fünf Jahre her ꝛc.; den nicht genau zu bestimmenden Überschuß von Einheiten über eine bestimmte Zahl durch den Zusatz: und einige (etliche); z. B. dreißig und einige (oder etliche) Jahre alt, vierzig und einige Pfund schwer. — Im gewöhnlichen Leben aber sagt man bequemer Weise, obwohl inkorrekt: er ist einige dreißig Jahre alt; es wiegt einige vierzig Pfund ꝛc. (besser: dreißig und einige Jahre, etwas über dreißig Jahre, oder: zwischen dreißig und vierzig ꝛc.).

Anmerkung. Ausdrücke, wie ein Stücker zehn; ein Tager acht, ein Jahrer drei ꝛc. (nach Grimm entstanden aus: ein Stück oder zehn ꝛc., s. die Beispiele im Deutschen Wörterbuche Spalte 1152, 10, b) gehören der gemeinen Volkssprache an. Richtiger sagt man: etwa zehn Stück, ungefähr drei Jahre ꝛc. Ebenso fehlerhaft: eine acht Tage, eine vierzehn Tage ꝛc. statt: nur (allein) acht Tage, nicht mehr als acht Tage. — Einige Grammatiker erblicken in der Form: Ein Tager acht, ein Stücker zehn ꝛc. einen artikellosen Genitiv, der von einem auf ungefährer Schätzung beruhenden Zahlbegriff abhängig sei (wie in: Etwa ein Dutzend preußischer Scheffel). Vgl. Sanders, Wörterbuch der Hauptschwierigkeiten der deutschen Sprache. Große Ausgabe, 13. Aufl., S. 230, sowie Andresen, a. a. O., S, 22. — Aber wohl weder diese noch die oben angeführte Grimm'sche Erklärung treffen das Richtige; das er in Stücker, Tager ist wohl vielmehr der Genitiv Plur. des Personalpronomens der 3. Person: althochd. iro, mhd. ir, nhd. ihrer, sodaß es eigentlich heißt: ein Stück ir, d. i. ihrer acht, ein Tag ir, d. i. ihrer acht, ein Jahr ir, d. i. ihrer drei ꝛc., was dann zusammengezogen wurde in Stückir, Tagir, Jahrir ꝛc., das i von ir wurde später in e geschwächt: Stücker, Tager ꝛc. Dafür spricht auch der Umstand, daß man statt Stücker auch hört: ein Stückerer acht ꝛc., was durch die spätere Form ihrer hervorgerufen ist. Diese Schwächung des ir in er kommt auch sonst mundartlich vor, z. B. mitteldeutsch: Hörer, Hörter, d. h. Habt ihr ihrer? Wiev'l seider denn? d. h. Wieviel seid ihr ihrer denn? ꝛc. Die Hinzufügung einer bestimmten Zahl bei der Wendung ein Stücker zehn u. s. w. erklärt sich dann daraus, daß bei einer Reihe zuerst immer nur ein Stück sichtbar wird, so namentlich in der alten Zeit beim Eintreiben von Viehherden u. s. w., und daß man dann die nachfolgenden im raschen Überblick ungefähr nachzählte, das ungefähre Schlußergebnis aber dann dem ursprünglichen Ausruf: „ein Stück" unmittelbar berichtigend anfügte: „ihrer zehn" u. s. w. Eigentlich hätte man zählen müssen: Ein Stück, zwei Stück, drei Stück u. s. w., kürzte aber dieses langweilige Verfahren ab, indem man die Zwischenglieder nicht besonders zählte, sondern rasch abschätzend über diese zum Abschluß eilte: „ihrer zehn". Dagegen kommt die Stützung der Grimmschen Hypothese durch das in dem gleichen Ausdruck vorkommende niederdeutsche of (= as. eftho) nicht in Betracht.

Sechster Abschnitt.

Das Verbum oder Zeitwort.

Verben sind diejenigen Merkmalswörter (Attributiva), die einen zeitlichen Zustand, ein Thun oder Leiden eines Gegenstandes ausdrücken und zugleich selbst die Fähigkeit, diesen Inhalt dem Subjekt beizulegen, oder die Kraft der Aussage haben. Sie sagen also von einem Gegenstande (Person oder Sache) aus, daß er sich in einem Zustande befindet (z. B. der Mann, ruht, schläft, wacht ꝛc.), oder etwas thut (z. B. der Mann arbeitet, liest, schreibt), oder etwas erleidet (z. B. das Holz wird verarbeitet, das Buch wird gelesen, der fleißige Schüler wird gelobt). Wegen der zeitlichen Natur des in den Verben enthaltenen Merkmalsbegriffes nennt man sie Zeitwörter.

In dem Verbum sind zwei Bestandteile enthalten; 1) ein materieller, nämlich das adjektivische Attribut oder Merkmal, das sich abgesondert in dem Mittelwort oder Partizip darstellt (z. B. lesend, schreibend, wachend); 2) ein formeller, nämlich das verknüpfende Element, durch dessen Kraft jenes Merkmal dem Subjekte beigelegt wird, die logische Kopula, die in der Sprache für sich genommen durch das Verbum sein (ist, sind) dargestellt wird. Die Sätze: er liest, schreibt, arbeitet, schläft ꝛc. können daher

auch aufgelöst werden in: er ist lesend, schreibend, schlafend. — Diese beiden Bestandteile sind in allen Verben so vereinigt, daß der materielle in dem Stamme, der formelle in der Endung liegt: er lies-t, schreib-t, schläf-t, ich les-e, arbeit-e ꝛc.

Die Formen des Verbums, die zunächst die aussagende Kraft enthalten und daher Person und Numerus bezeichnen, nennt man die Redeformen des Verbums (oder auch Verbum finitum, d. i. bestimmtes Verbum). Daneben giebt es aber auch zwei Verbalformen, welche die Kraft der Aussage nicht enthalten und daher die Unterschiede der Person und des Numerus nicht bezeichnen. Diese Formen heißen die Nominalformen des Verbums; es sind folgende: 1) das Partizip oder Mittelwort, das den reinen Merkmalsbegriff des Verbums adjektivisch ausdrückt (z. B. liebend, schreibend; geliebt, geschrieben ꝛc.), und 2) der Infinitiv, der denselben Begriff substantivisch benennt (z. B. lieben, schreiben, reden, trinken, gehen ꝛc.). — Weil die Infinitivform den Inhalt des Verbums auf die allgemeinste und unbestimmteste Weise außer aller grammatischen Beziehung und Redeverbindung darstellt, so pflegt man jedes Verbum für sich betrachtet im Infinitiv anzugeben; z. B. das Verbum lieben, essen, trinken ꝛc.

Wir betrachten: 1) die Arten, 2) die Bildung, 3) die Biegung oder Konjugation, und 4) den Gebrauch der Verben hinsichtlich ihrer verschiedenen grammatischen Formen.

1. Arten der Verben.

Alle Verben (auch das Verbum sein) sind von Natur und ursprünglich Stoffwörter, die den Begriff des Prädikates erschöpfend ausdrücken (z. B. Gott ist). Das Verbum sein wird jedoch als logische Kopula zum bloßen verknüpfenden Formworte; z. B. Gott ist allmächtig, der Baum ist grün. Man nennt es in dieser Anwendung verbum abstractum (weniger gut: v. substantivum) oder reines Verbum. Auch werden kann die Bedeutung eines bloßen Formwortes annehmen, und ist dann gleichfalls verbum abstractum. Alle anderen sind verba concreta (auch v. adjectiva genannt) oder gemischte Verben.

Außerdem teilen sich alle Verben in: 1) subjektive, deren Begriff auf das Subjekt beschränkt ist; 2) objektive, deren Begriff zu seiner Ergänzung die Beziehung auf einen andern Gegenstand erfordert.

1. Die subjektiven Verben drücken entweder einen ruhigen Zustand des Subjektes aus (z. B. ich schlafe, ruhe, sitze), oder eine solche Thätigkeit, die ihrer Natur nach keine Einwirkung auf einen anderen Gegenstand zuläßt; z. B. ich gehe, laufe, springe ꝛc.

2. Die objektiven Verben hingegen bezeichnen eine Thätigkeit, die von dem handelnden Subjekt ausgehend sich auf irgend einen Gegenstand bezieht. Sie erfordern also zur Ergänzung eines Begriffes irgend ein Gegenstandswort in einem der drei abhängigen Kasus; z. B. im Genitiv: ich gedenke meines Freundes; er spottet deiner; er bedarf des Geldes; oder im Dativ: er hilft dem Armen; er schmeichelt dir; er dankt dem

Vater; oder im Accusativ: der Herr schlägt den Hund; das Kind liebt die Eltern; ich kaufe Bücher ꝛc.

Steht das von dem Verbum abhängige Gegenstandswort im Accusativ, so wird es im bestimmteren Sinne das Objekt oder Zielwort genannt. Objektive Verben aber, die einen Accusativ erfordern, heißen zielende oder Transitiva, d. i. übergehende, weil der in ihnen enthaltene Thätigkeitsbegriff auf einen Gegenstand übergeht, der als das Ziel der Thätigkeit die Wirkung derselben erleidet.

Im Gegensatz zu den Transitiva aber faßt man die übrigen objektiven Verben mit den subjektiven, also überhaupt alle Verben, die kein Accusativobjekt bei sich haben können, unter der Benennung Intransitiva oder ziellose Verben zusammen.

Wir unterscheiden demnach:

1. subjektive Verben,
   z. B. schlafen, gehen, laufen ꝛc.
2. objektive Verben:
   a. mit einem Gegenstandswort im Genitiv oder Dativ, z. B. bedürfen, spotten, helfen, nützen;
   b. mit einem Gegenstandswort im Accusativ (Objekt), z. B. schlagen, lieben, kaufen . . . . . .

I. Intransitiva oder ziellose Verben.

II. Transitiva oder zielende Verben.

Anmerkung 1. Viele transitiven Verben werden mit zwei Gegenstandswörtern verbunden, von denen das eine im Accusativ, das andere im Genitiv oder Dativ steht; z. B. er beschuldigt mich der Untreue; er gab mir das Buch.

Anmerkung 2. Nicht immer wird einem objektiven Verbum der Gegenstand der Beziehung beigefügt. Sage ich z. B. er spottet; er hilft gern; störe mich nicht, denn ich lese oder schreibe jetzt ꝛc.: so ist nicht gesagt, wessen er spottet, wem er hilft, was ich lese oder schreibe. Allein jene Verben bleiben deshalb doch ihrer Natur nach objektive Verben, wenn sie auch hier nicht als solche gebraucht sind.

Die durch das transitive Verbum ausgedrückte Thätigkeit kann entweder aktiv (thätig), oder passiv (leidend) dargestellt werden. Wenn der thätige Gegenstand als Subjekt des Satzes auf einen andern Gegenstand hinwirkend dargestellt wird, das Subjekt also im Wirkungsstande erscheint: so steht das Verbum im Aktivum oder in der Thatform; z. B. ich lobe, liebe, strafe dich ꝛc. — Es kann aber auch der leidende Gegenstand zum Subjekt des Satzes gemacht werden. Dann steht das Verbum im Passivum oder in der Leideform; z. B. du wirst gelobt, geliebt, gestraft. Vgl. auch: der Vater liebt den Sohn; der Sohn wird geliebt vom Vater; ich schreibe einen Brief, ich lese ein Buch, schlage den Hund ꝛc; der Brief wird geschrieben, das Buch wird gelesen, der Hund wird geschlagen.

Jedes transitive oder zielende Verbum kann die passive Form annehmen, und die Fähigkeit, ein Passivum zu bilden, ist ein unterscheidendes Merkmal der Transitiva. — Loben, rufen, nennen, strafen ꝛc. sind also Transitiva; denn ich kann nicht bloß sagen: ich lobe, rufe, nenne, strafe, sondern auch: ich werde gelobt, gerufen, genannt, gestraft ꝛc.; dagegen gehen,

schlafen, liegen sind keine Transitiva, weil ich nicht sagen kann: ich werde gegangen ꝛc.

Aktivum und Passivum sind demnach nicht verschiedene Arten von Verben, sondern verschiedene Darstellungsformen der Handlung, in denen die Verben einer Art, nämlich die Transitiva, gebraucht werden können. Man faßt sie gewöhnlich unter der neuen Benennung Genus oder Zustandsform des Verbums zusammen.

Da die Intransitiva oder ziellosen Verben kein als leidend gedachtes Objekt haben, auf das die Handlung hinwirkt: so können sie natürlich kein Passivum bilden, sondern erscheinen immer in aktiver Form; z. B. ich schlafe, ruhe, springe, tanze, spotte, helfe ꝛc.; nicht: ich werde geschlafen, geruht, gesprungen, getanzt, gespottet, geholfen ꝛc.

Anmerkung. Nur zum Ausdruck eines Vorganges, bei dem man das thätige Subjekt nicht nennen kann oder will, bedient man sich der dritten Person solcher Verben in der Passivform mit dem unbestimmten Pronomen es nach Art der unpersönlichen Verba (s. w. u.). Z. B. es wird oder wurde gelacht, getanzt, gesungen, gesprungen ꝛc.; es wurde meiner gespottet, mir wurde geholfen ꝛc. Dadurch erhält aber ein solches Verbum nicht eigentlich passive Bedeutung, da hier kein Subjekt im Zustande des Leidens dargestellt wird. Jene Ausdrücke sind nur passive Wendungen der Sprache, um einen bloßen Vorgang ohne Benennung eines Subjekts anzugeben, und besagen nichts anderes, als: man lachte, tanzte, sang, sprang ꝛc.

Es giebt auch Verben, die mit veränderter Bedeutung bald zielend, bald ziellos gebraucht werden können.

Z. B. das Verbum stürzen ist zielend oder transitiv gebraucht, wenn ich sage: der Knabe stürzte seinen Bruder ins Wasser; aber ziellos oder intransitiv, wenn ich sage: er selbst stürzte, weil er zu sehr lief. Ebenso: kochen, zerbrechen, ziehen, fahren, schießen u. a. m.

Anmerkung 1. Manche ihrer Natur nach durchaus ziellose Verben (wie schlafen, sterben ꝛc.) werden zuweilen scheinbar als Transitiva gebraucht. Das geschieht besonders vermöge einer pleonastischen Ausdrucksweise, wonach man den im Verbum schon enthaltenen Begriff noch einmal in Form eines Substantivs im Accusativ, von einer näheren Bestimmung begleitet, hinzufügt; z. B. der Kranke schläft den letzten Schlaf; ich habe einen guten Kampf gekämpft ꝛc. Solche Accusative bezeichnet man als innere Objekte.

Anmerkung 2. Mit den Accusativobjekten verwechsle man nicht die adverbialen Accusative, z. B. Er lebte drei Jahre im Auslande. Wir haben den ganzen Tag gearbeitet. Wir sind vier Meilen marschiert. Hier sind die Worte: drei Jahre, den ganzen Tag, vier Meilen nicht etwa als Objekte anzusehen; es sind vielmehr adverbiale Bestimmungen auf die Fragen: Wie lange? Wie weit?

Eine zwischen den Transitiven und den Intransitiven in der Mitte liegende Gattung sind die Reflexiva, d. i. rückzielende oder rückwirkende Verben. Sie stellen eine subjektive Thätigkeit oder einen Zustand des Subjektes unter der Form einer auf das Subjekt selbst zurückwirkenden Handlung dar, sodaß ein und derselbe Gegenstand als Subjekt und Objekt, als handelnd und leidend zugleich erscheint.

Z. B. ich freue mich, ich sehne mich, du grämst dich, er schämt sich, wir wunderten uns, ihr besinnt euch, sie befleißigen sich. So auch: sich widersetzen, erbarmen, enthalten, entschließen, erholen, unterstehen ꝛc.

Einige Verben (wie die obigen) sind ihrer Natur nach immer reflexiv

und können nie anders gebraucht werden. Solche Verben nennt man eigentliche oder echte Reflexiva. Man kann z. B. nicht sagen: ich freue ihn, ich sehne ihn oder dich ꝛc. Bei den eigentlichen Reflexiva wird der Accusativ gar nicht als Objekt gefühlt, und er erscheint unserm Sprachbewußtsein gar nicht als selbständiges Satzglied.

Außerdem läßt sich aber auch die in einem Transitivum enthaltene Thätigkeit auf das Subjekt zurückbeziehen; dadurch entstehen uneigentliche oder unechte Reflexiva oder Transitiva in reflexiver Anwendung, bei denen die Handlung die Bedeutung einer objektiven Wirksamkeit behält, deren Ziel nur in diesem Falle das handelnde Subjekt selbst ist.

Z. B. ich lobe mich, er liebt sich selbst am meisten, du verwundest dich; so auch: sich waschen, sich kämmen, sich baden, sich rühmen ꝛc.

Mitunter wird jedoch auch bei den transitiven Verben in reflexiver Bedeutung der Accusativ nicht mehr als Objekt empfunden, z. B. er ärgert sich, täuscht sich, fürchtet sich. Sie gewinnen dann die Bedeutung echter Reflexiva. Will man, daß bei solchen transitiven Verben der reflexive Accusativ wieder als Objekt empfunden werde, so fügt man das Wort selbst hinzu, z. B. Nicht wir ärgern dich, sondern du ärgerst dich selbst. Täusche dich nicht selbst! u. s. w.

Anmerkung 1. Manche ziellosen Verben (wie gehen, schlafen, stehen ꝛc.) oder Transitiva, die in der Regel nur auf ein Sachobjekt bezogen werden (wie: etwas arbeiten, spielen, sprechen), können rückzielend gebraucht werden, wenn man sie mit einem Adjektiv verbindet, das die Wirkung des in ihnen enthaltenen Thuns oder Zustandes auf das Subjekt ausdrückt. Z. B. ich gehe mich müde; ihr schlaft euch krank, wenn ihr zu lange schlaft; ich habe mich ganz steif gestanden; auch uneigentlich: er steht sich gut, oder schlecht; ich arbeite mich tot; du spielst dich arm u. dergl. m.

Anmerkung 2. Außer den eigentlichen rückzielenden Verben, die das Fürwort im Accusativ zu sich nehmen, giebt es auch eine Anzahl Verben von verwandter Bedeutung, die ein solches im Dativ erfordern, z. B. ich schmeichle mir, bilde mir ein, getraue mir ꝛc. Die meisten Verben dieser Art haben dann neben diesem persönlichen Dativ noch einen sächlichen Gegenstand im Accusativ bei sich; z. B. du bildest dir etwas ein; das getraue ich mir nicht; er maßt sich fremdes Eigentum an; ich erbat mir seine Hilfe; ich gebe mir Mühe ꝛc.

Wird ein objektives Verbum so gebraucht, daß es das Thun zweier oder mehrerer Subjekte als ein wechselseitiges darstellt: so wird es verbum reciprocum, d. i. gegenseitig-zielendes oder wechselbezügliches Zeitwort genannt. Dieses kann die Form eines Reflexivums haben wird aber besser mit dem reziproken Pronomen einander verbunden.

Z. B. wir lieben einander (verschieden von: wir lieben uns, d. i. jeder sich selbst); August und Wilhelm lieben und erfreuen einander; sie schmeicheln einander (verschieden: sie schmeicheln sich); sie erschreckten einander.

Bezüglich der Beschaffenheit ihres Subjekts sind alle Verben entweder persönliche, oder unpersönliche.

1. Persönlich nennen wir ein Verbum, wenn es mit einem genau bestimmten Subjekt in jeder der drei Personen (s. S. 228) verbunden werden kann; z. B. arbeiten, lesen, denken: ich arbeite, du arbeitest, er, sie, es arbeitet; wir arbeiten, ihr arbeitet, sie arbeiten.

2. Unpersönlich (verba impersonalia) heißen dagegen diejenigen Verben, die nur in der Form der dritten Person im Singular verbunden mit dem sächlichen Pronomen dieser Person (es) gebraucht werden, um das Stattfinden des verbalen Begriffes, also einen Vorgang, eine Begebenheit, einen Zustand überhaupt, ohne Bezeichnung eines bestimmten Subjekts auszudrücken.

Echte unpersönliche Verben sind die Ausdrücke für Naturerscheinungen, wie: es regnet, es hagelt, es schneit, es blitzt, es donnert, es reift, es taut ꝛc. Ähnlich verhalten sich auch die Ausdrücke: es ist kalt, es ist warm, es ist hell, dunkel, finster ꝛc.

Andere Verben nehmen nur in gewissen Anwendungen unpersönliche Gestalt an, wenn der Vorgang oder Zustand ohne ein bestimmtes Subjekt gedacht oder dargestellt wird.

Z. B. es schlägt vier; es geht mir gut; es mangelt an Gelde; es fehlt an dem Nötigsten; es giebt Menschen ꝛc. Hierher gehören besonders die unpersönlichen Passiv-Formen persönlicher Verben: es wurde gespielt, getanzt, gesungen ꝛc. (vgl. o. S. 294, Anmerk.).

Es giebt auch objektive unpersönliche Verben, denen ein persönlicher Gegenstand in einem abhängigen Kasus (Accusativ oder Dativ) beigefügt wird; z. B. im Accusativ: es friert mich, es hungerte ihn, dürstete ihn; oder im Dativ: es graut mir, es schwindelte ihm. Bei diesen Verben kann auch das es ganz wegfallen: mich friert, mir graut

Anmerkung. Viele Verben werden nur scheinbar unpersönlich gebraucht, indem das es vor ihnen entweder die Stelle eines in Gedanken ergänzten Gegenstandes vertritt oder dieser Gegenstand in der Form eines Nebensatzes nachfolgt. Z. B. es ärgert mich, es verdrießt mich, es jammert, schmerzt, kränkt mich, es reut mich, betrübt, befremdet, dauert, bekümmert mich ꝛc.: nämlich der Umstand, die Sache ꝛc ärgert, verdrießt mich ꝛc.; oder auch: es ärgert, verdrießt ꝛc. mich, dies zu sehen, oder daß dies geschehen ist u. dgl. m. So auch: es freut mich, es dünkt mich; es ahnt mir, es träumte mir, es gelang ihm, es geziemt sich, es schickt sich, es geschieht, es trägt sich zu, es ereignet sich, es heißt ꝛc. — Oft steht das es bloß zur Ankündigung eines wirklichen in Form eines Substantivs nachfolgenden Subjekts: z. B. es brennt ein Haus, statt ein Haus brennt. (Vgl. S. 244. 2.)

Die sogenannten Hilfs-Verben (verba auxiliaria) oder umschreibenden Zeitwörter sind an sich selbständige Stoffwörter, wie die übrigen Verben, und zwar teils Transitiva, teils Intransitiva, dienen aber gewöhnlich in Verbindung mit anderen Verben als bloße Formwörter, um Bestimmungen oder Beziehungen dieser Verben bezeichnen zu helfen, die nicht durch einfache Verbalformen ausgedrückt werden können.

Die umschreibenden Verben, die dem Verbum wesentliche Beziehungsbegriffe, namentlich Unterschiede der Zeit (des Tempus) und des Genus (das Passivum), ausdrücken helfen, und ohne deren Hilfe kein Verbum vollständig gebeugt werden kann, sind sein, haben und werden, auch sollen und wollen. Diese heißen daher vorzugsweise und im engern Sinne Hilfsverben.

Z. B. ich habe gehört, er hatte geschrieben ꝛc.; er ist gestorben, ich war gegangen; ich werde hören, er wird kommen; ich werde gehört, das Buch wurde geschrieben ꝛc. Der Vater wird den Sohn loben, wenn dieser seine Arbeit fleißig gemacht hat ꝛc.

Anmerkung. Jene Verben werden jedoch auch häufig als selbständige Stoffwörter gebraucht. Haben (ursprünglich s. v. w. halten) bezeichnet dann einen Besitz; sein, wo es nicht bloße Kopula ist, das Dasein (die Existenz), auch den Aufenthalt oder das Befinden; werden das Entstehen, die Veränderung, z. B. er hat Geld; es ist ein Gott; mein Freund ist (hält sich auf) jetzt in England; ich habe Mut; wenn ich groß bin, werde ich Soldat. So auch:

Dein Wissen teilest du mit vorgezognen Geistern;
Die Kunst, o Mensch, hast du allein. (Schiller.)

Du bist Herr in deiner Welt;
Hast du dich, so hast du alles. (Mahlmann.)

Von jenen Hilfsverben, die für die vollständige Biegung eines jeden Verbums unentbehrlich sind und die man gewöhnlich Hilfsverben der Zeit nennt, müssen folgende unterschieden werden, die man Hilfsverben des Modus nennen kann: können, dürfen, mögen; müssen, sollen, wollen; lassen. Auch diese sind ursprünglich Stoffwörter von selbständiger Bedeutung, werden aber in ihrer gewöhnlichen Anwendung mit dem Infinitiv anderer Verben verbunden, um dem Begriffe derselben gewisse Modus-Bestimmungen (der Möglichkeit oder Notwendigkeit) hinzuzufügen.

Z. B. Die Vögel können fliegen. Er darf nicht ausgehen. Er mag kommen. Möchte er gesund werden! Alle Menschen müssen sterben. Er soll sterben. Er will sterben. Man ließ den Dieb laufen ꝛc.

2. Bildung der Verben.

Hinsichtlich ihrer Bildung unterscheiden sich alle Verben in

1) ursprüngliche Bildungen, d. i. solche, die ihre Stammformen durch den Ablaut oder durch Reduplikation der Wurzel bilden (starke Verben, vgl. S. 172 f.);
2) abgeleitete Verben, die aus den Stämmen starker Verben oder der Nomina mittels eines Suffixes (z. B. -aja, auf welchem im Germanischen zum Teil die Suffixe i, ô, ai [ê] beruhen, die sich aber späterhin schon im Mittelhochdeutschen zu e schwächten) gebildet wurden und ihr Perfektum ursprünglich durch Zusammensetzung bildeten. Jakob Grimm nannte diese Verben schwache Verben, z. B. loben, lieben, sagen, fischen, röten, lächeln, weinen u. s. w. — Sowohl die starken als auch die schwachen Verben können nun
3) auch mit andern Wörtern zusammengesetzt sein (composita), z. B. aufstehen, wehklagen, durchsuchen ꝛc.

I. Abgeleitete Verben werden gebildet:

1) von primären Stämmen:
   a) von Verbalstämmen. Hierher gehören besonders die Factitiva oder Causativa, die ausdrücken, daß die Thätigkeit der Stammverben von jemand hervorgebracht wird. Gewöhnlich werden sie von der auch im starken Praet. Sing. vorliegenden Ablautsform der Verbalwurzel gebildet: z. B. sprengen (d. i. machen, daß etwas springt) von sprang, senken (d. i. machen, daß etwas sinkt) von sank, flößen (d. i. machen,

daß etwas fließt, d. h. schwimmt) von floß[1]). Verba factitiva sind außerdem: fällen (zu fallen), hängen (zu hangen), drängen (zu dringen), führen (zu fahren), setzen (zu sitzen), schwemmen (zu schwimmen), rennen (zu rinnen), legen (zu liegen), verschwenden (zu verschwinden), tränken (zu trinken), schwenken (zu schwingen), säugen (zu saugen), ersäufen (zu ersaufen), stellen (zu stehen), beizen (zu beißen), stecken (zu stechen), ätzen (zu essen) u. a.;

b) von Substantivstämmen; z. B. fischen, schiffen, hausen, grasen, pflügen, füttern, hämmern, würfeln ꝛc. von Fisch, Schiff, Haus ꝛc.;

c) von Adjektivstämmen; z. B. stärken, schwächen, röten, wärmen, weißen, grünen ꝛc. von stark, schwach, rot ꝛc.

2) von sekundären Stämmen mit den Suffixen -l, -r, -s, -z, -g, an welche dann erst das Suffix der schwachen Konjugation antritt:

eln (Suffix=l) drückt Verkleinerung (oft auch etwas Verächtliches), Wiederholung oder Nachahmung aus, oder bildet Deminutiva, Iterativa und Imitativa; z. B. lächeln, spötteln, schnitzeln ꝛc. (von lachen, spotten, schnitzen); künsteln, witzeln (von Kunst, Witz); klügeln, frömmeln (von klug, fromm).

ern (Suffix =r) zeigt Wiederholung oder Verstärkung an, bildet also Iterativa oder Intensiva, z. B. klappern, stochern (von klappen, stechen); auch drückt es Neigung oder Begierde aus in Desideративen, wie: schläfern; und bildet Factitiva, z. B. räuchern, folgern, steigern, einschläfern ꝛc.

schen (Suffix =s) findet sich in herrschen (d. i. Herr sein), feilschen (von feil haben), und forschen (Suffix -sc).

zen (Suffix =z) drückt Wiederholung oder Verstärkung aus; z. B. ächzen (von ach), jauchzen (von juch, juchhe); schluchzen (von schlucken); lechzen ist das Intensivum des oberd. lechen (mhd. lëchen, austrocknen, verwandt mit leck, in dem wir die niederdeutsche Form des alten hochdeutschen Adjektivs lech, mhd. lëch, erkennen).

igen (Suffix =g) bildet Factitiva, z. B. endigen (d. i. enden machen), reinigen (rein machen); außerdem drückt das ig auch Verstärkung oder Wiederholung aus, oder ist eine für die Bedeutung nicht wesentliche Einschaltung; z. B. ängsten, ängstigen, verkünden, verkündigen; beglaubigen, befriedigen u. a. m. — In vielen Verben gehört das ig schon dem adjektivischen Stammworte an; z. B. heiligen, beruhigen, kräftigen, mäßigen ꝛc. von heilig, ruhig ꝛc.

Anmerkung. In allen obigen Endungen liegt also das Ableitungsmittel und die bedeutsame Kraft der Ableitung nur in den der Infinitiv-Endung (en, n) vorausgehenden Suffixen: el, er, sch, z, ig.

ieren (Suffix -ier), eine undeutsche Bildungssilbe (schon im Mittelhochdeutschen den französischen Zeitwörtern in -ier entlehnt), findet sich vorzugsweise in Fremdwörtern, als studieren, marschieren, vexieren ꝛc.; aber auch in Verben von deutschem Stamme, als: hausieren, halbieren, schattieren, buchstabieren ꝛc.

---

[1]) fließen hieß früher so viel wie schwimmen. „Ich sah die Fische fließen", d. i. schwimmen, sang Walther von der Vogelweide.

II. Zusammengesetzte Verben. Jedes zusammengesetzte Verbum hat als Grundwort ein ursprüngliches oder abgeleitetes Verbum. Das vorantretende Bestimmungswort aber ist:

1) ein Substantiv, wie: handhaben, lustwandeln, mutmaßen, wetterleuchten, hohnlächeln, lobsingen, teilnehmen, ehebrechen ꝛc.

2) ein Adjektiv oder qualitatives Adverbium, wie großthun, großsprechen, wohlwollen, hochachten, wertschätzen, gutsagen, freilassen, genugthun, liebkosen, rechtfertigen, wahrsagen ꝛc., besonders voll und miß; z. B. vollenden, vollführen, vollbringen, mißlingen, mißraten u. s. w.

3) eine Partikel a) in trennbarer Zusammensetzung mit: ab, an, auf, aus, bei, dar, ein, fort, her, hin (auch mit den zusammengesetzten Partikeln herab, heran, herauf ꝛc., hinein, hinaus, hinunter, einher ꝛc.), mit, nach, nieder, ob, vor, weg, zu, zurück, zusammen; auch: durch, hinter, über, um, unter und wieder, wenn diese Partikeln in der Zusammensetzung den Hauptton haben; z. B. abschrecken, ankommen, aufstehen, ausgehen; durchkommen, hinterhalten, übergehen, umsehen, untergehen, wiedersehen ꝛc.; b) in untrennbarer Zusammensetzung mit: durch, hinter, über, um, unter, wieder, wider (miß und voll), wenn diese Partikeln in der Zusammensetzung den Nebenton erhalten; z. B. durchreisen, hintergehen, übertreffen, umgehen, unterstehen, wiederholen, widersprechen (mißlingen, vollenden) ꝛc.

Anmerkung. Diese sämtlichen Zusammensetzungen sind teils untrennbar, d. h. das Bestimmungswort bleibt mit dem einfachen Verbum unauflöslich verbunden; teils trennbar, d. h. das Bestimmungswort wird in gewissen Biegungsformen von dem Verbum abgesondert und als selbständiges Wort aufgestellt. Die untrennbare Zusammensetzung nennt man auch echte —, die trennbare unechte Zusammensetzung. Die näheren Bestimmungen über Trennbarkeit und Untrennbarkeit der Verben s. w. u.

Über die Zusammensetzung mit Vorsilben vgl. S. 183. Die verschiedene Bedeutung dieser Vorsilben wird besonders einleuchtend, wenn man ein und dasselbe Verbum mit mehreren verbindet, z. B.

fallen, befallen, gefallen, verfallen, zerfallen;
raten, beraten, geraten, entraten, erraten, verraten, zerraten;
richten, berichten, entrichten, errichten, verrichten;
schreiben, beschreiben, erschreiben, verschreiben;
schlagen, beschlagen, entschlagen, erschlagen, verschlagen, zerschlagen;
legen, belegen, erlegen, verlegen, zerlegen;
setzen, besetzen, entsetzen, ersetzen, versetzen, zersetzen u. dgl. m.

3. Biegung oder Konjugation der Verben.

Die Flexion oder grammatische Abwandlung der Verben nennt man Konjugation, und ein Verbum biegen oder durch alle seine grammatischen Formen hindurchführen, heißt: es konjugieren.

A. Grundbegriffe und allgemeine Vorbemerkungen zur Konjugation.

Unter den mannigfaltigen Biegungsformen des Verbums müssen vor allem die Nominalformen (Infinitiv und Partizip, s. S. 292) von den

Redeformen unterschieden werden, in denen allein die aussagende Kraft enthalten ist.

I. Bestandteile der Redeformen.

Die in der Konjugation ausgedrückten Bestimmungsbegriffe, die jeder Redeform des Verbums sowohl im Aktivum, als im Passivum zukommen, sind: die Person, der Numerus oder die Zahl, das Tempus oder die Zeit, der Modus oder die Redeweise.

1. Die Person (s. S. 227 f.) und 2. die Zahl oder der Numerus (s. S. 121 f.). Die Zahlbestimmung kommt wesentlich nur den Gegenstandswörtern zu; auch der Unterschied der dreifachen grammatischen Person gehört an sich nur dem Gegenstande an, sofern derselbe Gegenstand der Rede ist, und wird durch die persönlichen Pronomina ich, du, er (sie, es); wir, ihr, sie außerhalb des Verbums dargestellt. Infolge des innigen Zusammenhanges aber, in welchem das thätige oder leidende Subjekt mit seinem Thun oder Leiden steht, wird die Bestimmung der Person und Zahl in die Form des Verbums selbst aufgenommen, und das Verbum bezeichnet demnach die grammatische Person und den Numerus seines Subjekts durch eine eigentümliche Person- und Zahlwandlung. Z. B.:

	Singularis.	Pluralis.
1ste Person:	ich rede, schreibe, schrieb;	wir reden, schreiben, schrieben;
2te Person:	du redest, schreibst, schriebst;	ihr redet, schreibt, schriebt;
3te Person:	er redet, schreibt, schrieb;	sie reden, schreiben, schrieben.

Die Form der dritten Person wird natürlich auch mit jedem durch ein Substantiv oder unbestimmtes Pronomen ausgedrückten Subjekte verbunden; z. B. der Vater schreibt, schrieb; die Kinder schreiben; der Frühling kommt, die Wiese grünt ꝛc.; man schreibt, man sagt ꝛc.

Alle persönlichen Verben sind der vollständigen Person- und Zahlwandlung unterworfen; nur die unpersönlichen schließen als solche die erste und zweite Person-Form im Singular und alle Pluralformen aus, und werden nur in der dritten Person mit dem unbestimmten Pronomen es verbunden gebraucht; z. B. es regnet, es fror mich ꝛc. Vgl. S. 295 f.

Die Biegungslaute der Person- und Zahlwandlung der Verben sind nach den obigen Beispielen:

	Singularis.	Pluralis.
1ste Person:	—e, —	—en
2te Person:	—est, st	—et, t
3te Person:	—et, t, —	—en.

3. Die Zeit oder das Tempus (vgl. S. 123 f.). Jeder durch ein Verbum ausgedrückte Vorgang muß in Bezug auf den Zeitpunkt, in welchem der Redende sich befindet, entweder als demselben gleichzeitig, d. i. gegenwärtig, oder vorangehend, d. i. vergangen, oder nachfolgend, d. i. zukünftig, ausgesagt werden. Daraus ergeben sich die drei Hauptzeiten oder Zeitabschnitte:

1) Gegenwart (tempus praesens), z. B. er liest;
2) Vergangenheit (tempus praeteritum), z. B. er las;
3) Zukunft (tempus futurum), z. B. er wird lesen.

Wir können diese 3 Zeiten die subjektiven Tempora nennen, da sie die Zeit der Handlung oder des Vorganges in Bezug auf den gegenwärtigen Augenblick des redenden Subjekts darstellen.

Außerdem aber hat jede Handlung (sowie jeder Vorgang oder Zustand), gleichviel in welche der drei subjektiven Zeiten sie fällt, eine gewisse Ausdehnung oder Dauer, und in diesem Verlaufe der Handlung können drei Punkte oder Momente unterschieden werden, welche wir Momente der Handlung oder objektive Zeitpunkte nennen, nämlich: der Anfangspunkt oder Beginn, der Endpunkt oder die Vollendung der Handlung, und die Handlung in ihrer Dauer oder Währung.

Wir unterscheiden also drei objektive Zeitpunkte oder in der Handlung selbst liegende Momente:

1) beginnende Handlung, z. B. er ist im Begriff zu lesen, will eben lesen;
2) währende (unvollendete) Handlung (actio imperfecta), z. B. er liest, ist im Lesen begriffen;
3) vollendete Handlung (actio perfecta), z. B. er hat gelesen.

Da nun in jedem der drei subjektiven Zeit-Abschnitte eine Handlung oder ein Zustand in jedem der drei objektiven Momente dargestellt werden kann, so entstehen folgende neun genau bestimmte oder begrenzte Zeiten (tempora definita):

	Gegenwart (*praesens*).	**Vergangenheit** (*praeteritum*).	**Zukunft** (*futurum*).
Beginnende Handlung.	er ist im Begriff zu lesen	er war im Begriff zu lesen	er wird im Begriff sein zu lesen.
Währende Handlung (*imperfectum*).	er liest	er las	er wird lesen.
Vollendete Handlung (*perfectum*).	er hat gelesen	er hatte gelesen	er wird gelesen haben.

Von diesen neun möglichen Zeiten (tempora) werden jedoch nur 6 in der deutschen Konjugation wirklich aufgeführt, weil die 3 Tempora der beginnenden Handlung durch zu weitläufige Umschreibungen ausgedrückt werden müssen.

Jene 6 Tempora sind:

1) die währende Gegenwart, das praesens imperfectum, gewöhnlich schlechthin Präsens genannt, zeigt an, daß eine Handlung oder ein Zustand gegenwärtig fortdauert; z. B. ich lese; ich bin da; du arbeitest, während er schläft; wir hören; ihr werdet gerufen ꝛc.

2) die vollendete Gegenwart, das praesens perfectum, gewöhnlich schlechthin Perfektum genannt, zeigt an, daß eine Handlung ꝛc.

gegenwärtig vollendet ist; z. B. ich habe gelesen, du hast geschrieben (d. h. mein Lesen, dein Schreiben ist gegenwärtig vollendet); wir sind gekommen (also gegenwärtig da) ꝛc.

3) die **währende Vergangenheit**, das praeteritum imperfectum, gewöhnlich schlechthin **Imperfektum** genannt, bezeichnet eine vergangene Handlung ꝛc. in ihrer Dauer; z. B. ich las und du schriebst (d. h. ich war im Lesen, du im Schreiben begriffen, damit beschäftigt), als er hereintrat.

4) die **vollendete Vergangenheit**, das praeteritum perfectum, gemeinhin **Plusquamperfektum** genannt, bezeichnet eine vergangene Handlung in dem Moment ihrer Vollendung; z. B. ich hatte das Buch gelesen, du hattest den Brief geschrieben (beide Handlungen waren vollendet), als ꝛc.

5) die **währende Zukunft**, das futurum imperfectum, gewöhnlich **Futurum simplex** oder **absolutum**, auch schlechthin **Futurum** genannt, bezeichnet eine zukünftige Handlung als dauernd; z. B. ich werde lesen, während du schreiben wirst.

6) die **vollendete Zukunft**, das futurum perfectum, gewöhnlich ebenso richtig **Futurum exactum** genannt, bezeichnet eine zukünftige Handlung in dem Moment ihres Vollendetseins; z. B. ich werde gelesen haben, du wirst gelesen haben (d. h. unser Geschäft wird beendigt sein), ehe er zu uns kommen wird.

Das Verbum tritt aber nicht notwendig in solchen **bestimmten** Zeitformen auf. Es giebt auch Zeitformen, die den **reinen Ausdruck** der **subjektiven Zeiten** enthalten, also die Handlung oder den Vorgang schlechthin, d. i. ohne innere Begrenzung nach den Momenten ihres Verlaufs, in die **Gegenwart**, **Vergangenheit**, oder **Zukunft** des redenden Subjekts setzen. Diese Zeitformen nennt man im Griechischen **Aoriste**, d. h. **unbegrenzte Zeiten** (tempora indefinita). Das deutsche Verbum hat jedoch für diese Zeitbegriffe keine eigentümlichen Ausdrücke, sondern bedient sich auch dafür der obigen bestimmten Tempora, namentlich derer, welche die Handlung in der Währung darstellen. Daher dient:

1) das Tempus der **währenden Gegenwart** (Präsens) zugleich für die **unbegrenzte Gegenwart** in allgemeinen Ausdrücken, wie: Ich lese den Plato (wenn ich es auch in diesem Augenblicke nicht thue). Die Nachtigall singt (so kann ich auch im Winter sagen). Gott ist allmächtig. Zwei mal zwei ist vier (ein für allemal).

2) Das Tempus der **währenden Vergangenheit** (Imperfektum) dient zugleich für die **unbegrenzte Vergangenheit**, als **historisches** oder erzählendes Tempus; z. B. ich las einmal den Plato. Hannibal überstieg die Alpen. Cäsar ward ermordet ꝛc.

3) Das Tempus der **währenden Zukunft** (Futurum simplex) dient auch für die **unbegrenzte Zukunft**; z. B. ich werde einmal den Plato lesen. Wenn du nicht fleißig bist, so wirst du nichts lernen ꝛc.

Die Handlung erhält die Begrenzung ihrer Momente in der Regel nur durch Beziehung auf irgend ein anderes Geschehendes oder Seiendes, das in einem bestimmten Punkte ihres Verlaufs mit ihr zusammenfällt.

Z. B. Als er hereintrat, war ich im Begriff zu schreiben, schrieb ich, hatte ich geschrieben. So auch in der Zukunft: Wenn er kommt, werde ich im Begriff sein zu schreiben, werde ich geschrieben haben u. dgl. m. Man kann daher in dieser Hinsicht die tempora definita auch relativa oder bezügliche Zeiten, die tempora indefinita oder Aoriste hingegen tempora absoluta oder beziehungslose Zeiten nennen, da diese keine Beziehung auf einen mit ihrem Inhalte zusammentreffenden Vorgang fordern.

Anmerkung. Bei den in die Gegenwart fallenden begrenzten Zeitformen, namentlich bei dem Perfektum, ist jedoch der Ausdruck einer solchen Beziehung in der Regel überflüssig, und man pflegt daher auch diese Tempora zu den absoluten zu rechnen. Sage ich z. B. „ich habe geschrieben": so ist die Beziehung der vollendeten Handlung auf den gegenwärtigen Augenblick schon durch das Präsens ich habe ohne weitern Zusatz hinlänglich ausgedrückt.

Die deutsche Konjugation ist sehr arm an einfachen Biegungsformen für die verschiedenen Tempora. Sie drückt die meisten Zeitunterschiede, wie schon die obigen Beispiele zeigen, durch Umschreibung mittelst der Hilfsverben haben, sein und werden aus und besitzt nur zwei einfache Zeitformen: ein Präsens (z. B. ich lese, ich liebe) und ein Präteritum (ich las, ich liebte). Auf der verschiedenen Bildung dieses Präteritums durch Ablaut (z. B. ich lese, las), oder durch Endung (liebe, liebte), beruht hauptsächlich der Unterschied der starken (ablautenden) und der schwachen Konjugation (s. w. u.).

4. Der Modus, die Rede- oder Aussageweise (vgl. S. 123 f.) drückt die Denkform aus, unter welcher Subjekt und Prädikat durch die Vorstellung des Redenden miteinander verknüpft werden. Das deutsche Verbum unterscheidet nur drei Modi oder Aussageweisen. Diese sind:

1) der Indikativ, die Anzeige- oder bestimmte Aussageweise, der Modus der Wirklichkeit; z. B. ich lese, ich las, du hast gelesen, er wird lesen ꝛc.

2) der Konjunktiv, die Beding- oder Abhängigkeitsweise, der Modus der Möglichkeit; z. B. er wünscht, daß ich lese; ich läse gern, wenn ich nur Zeit hätte; er behauptete, du habest gelesen, er werde einmal lesen ꝛc.

3) der Imperativ, die Befehlsweise, der Modus der (subjektiven) Notwendigkeit; z. B. lies, leset!

Anmerkung. Indikativ und Konjunktiv können in allen Zeitformen vorkommen; der Imperativ hingegen ist als Ausdruck einer augenblicklichen Willensäußerung des Redenden auf die Gegenwart beschränkt.

Die eigentümlichen Formen des Konjunktivs sind im Neuhochdeutschen vielfach verwischt; oft fallen sie ganz mit den Formen des Indikativs zusammen, mitunter wird der Unterschied nur dadurch bewirkt, daß man im Konjunktiv die Synkope des tonlosen Biegungsvokales e unterläßt, z. B.:

Präsens.

Ind. ich höre, du hörst, er hört: wir hören, ihr hört, sie hören;
Konj. ich höre, du höreſt, er höre; wir hören, ihr höret, sie hören.

Dagegen setzt man im Präteritum, entsprechend dem Ind. ich hörte,

du hörtest ꝛc., jetzt im Konjunktiv auch ich hörte, du hörtest u. s. w., nicht: ich hörete, du höretest u. s. w., wie man früher sagte.

Außerdem unterscheidet der Abfall der konsonantischen Personal-Endung die 3te Person Sing. des Präsens im Konjunktiv (er höre, rede) von der entsprechenden Person im Indikativ (er hört, redet). In dem Präteritum der starken Konjugation aber wird nicht nur die 1ste und 3te Person Sing. im Konjunktiv durch einen hinzutretenden Biegungsvokal erweitert (vergl. Ind. ich fiel, er fiel; Konj. ich fiele, er fiele), sondern es tritt zugleich bei umlautfähigem Vokal im Konjunktiv durchgängig der Umlaut ein; z. B. Ind. ich las, du lasest ꝛc., Konj. ich läse, du läsest ꝛc.

Der Imperativ vieler starken Verben verwirft im Singular alle Flexions-Endungen und besteht in dem bloßen Stamme des Präsens (z. B. sprich, lies, wirf ꝛc.). Andere starke Verben, sowie alle schwachen fügen dem Präsensstamme ein e an (z. B. binde, falle; höre, rede). Vgl. S. 167. Der Plural aber endet immer gleich der zweiten Person Plur. des Präsens Ind. auf t oder et; z. B. sprecht, leset, werft, bindet, fallet, hört, redet ꝛc.

Anmerkung. Für die dritte Person wird der Begriff des Imperativs entweder durch die 3te Person des Konjunktivs ausgedrückt, z. B. er höre, sie schweige, oder höre er, schweige sie, und besonders im Plural: hören Sie, schweigen Sie, seien Sie zufrieden, haben Sie Geduld! als höfliche Anredeform statt der zweiten Person: oder durch das modale Hilfsverbum sollen umschrieben; z. B. er soll lesen, sie sollen arbeiten. Für die erste Person wird das Hilfsverbum wollen gebraucht, z. B. ich will lesen, wir wollen arbeiten ꝛc., oder im Pluralis zum Ausdruck einer Aufforderung auch lassen, z. B. laß oder laßt uns arbeiten ꝛc. — Auch Wendungen wie: seien wir zufrieden, haben wir Geduld! sind üblich.

II. Nominalformen des Verbums.

(Infinitiv und Partizip.)

Der Infinitiv nennt die selbständig gedachte Thätigkeit oder den Zustand, der den Inhalt des Verbums ausmacht, an sich und ganz im allgemeinen, ist also das Verbum in substantivischer Gestalt; z. B. Reden hat seine Zeit, und schweigen hat seine Zeit. Geben ist seliger als nehmen.

Das Partizipium oder Mittelwort — so genannt, weil es den Inhalt des Verbums in der Form eines Adjektivs darstellt, also an beider Redeteile Natur teilnimmt (partizipiert) — bezeichnet die Thätigkeit oder den Zustand als eine Eigenschaft, die einem Gegenstande beizulegen ist; z. B. die Gefahr ist drohend; die liebenden Eltern; die geliebten Kinder ꝛc.

Anmerkung. Beiden fehlt der formelle Bestandteil des Verbums oder die aussagende Kraft, und sie können daher nicht als Modi betrachtet werden, da der Modus-Begriff gerade dem formellen Bestandteile des Verbums oder der Kopula angehört, die den Akt der Aussage enthält. Sie sind aber ebensowenig vom Verbum abgeleitete selbständige Haupt- und Beiwörter, sondern wirkliche Biegungsformen des Verbums, da sie den zeitlichen Thätigkeits- oder Zustandsbegriff desselben darstellen, seiner Rektion fähig sind und zur Bildung mancher durch Umschreibung ausgedrückten Redeformen dienen.

Mit den Redeformen des Verbums haben diese Nominalformen nur den Unterschied des Aktivums und Passivums und den Zeitbegriff gemein. Dieser letztere ist jedoch hier auf die objektiven Zeitunter-

schiede oder die drei Momente beschränkt, die in der Handlung selbst liegen. Das vollständige Konjugationssystem muß mithin 3 Infinitive und 3 Partizipien sowohl im Aktivum, als im Passivum besitzen zum Ausdruck der beginnenden, währenden und vollendeten Handlung in der Thatform, wie in der Leideform.

Das deutsche Verbum aber bildet nur folgende Infinitivformen: 1) den Infinitiv der währenden Handlung (gewöhnlich inf. praesentis, richtiger imperfecti genannt) im Aktivum durch eine einfache Form mit der Endung -en, -n (z. B. lieben, gehen, tadeln); 2) den Infinitiv der Währung (inf. praesentis oder richtiger imperfecti) im Passiv (z. B. geliebt werden); 3) den Infinitiv der vollendeten Handlung (inf. perfecti) im Aktiv (z. B. geliebt haben), und 4) im Passiv (geliebt worden sein) durch umschreibende Ausdrücke mittelst der Hilfsverben.

An Partizipien besitzt das deutsche Verbum nur: 1) das Partizip der währenden Handlung (gewöhnlich participium praesentis, richtiger p. imperfecti genannt) mit vorwiegend aktiver Bedeutung, aus dem Infinitiv durch Anhängung eines d gebildet; z. B. liebend, lobend, schlafend ꝛc.; 2) das Partizip der vollendeten Handlung (participium perfecti), das, von transitiven Verben gebildet, passive Bedeutung hat (z. B. geliebt, gelobt, gelesen); von ziellosen und rückzielenden Verben gebildet, Vollendung des Zustandes oder der Thätigkeit ausdrückt, und dann in der Regel nur als Bestandteil umschreibender Zeitformen gebraucht wird (z. B. geschlafen, gefreut; er hat geschlafen: wir haben uns gefreut ꝛc.). Wir nennen das Partizip der währenden Handlung, um Mißverständnissen vorzubeugen, das erste Partizip, das Partizip der vollendeten Handlung das zweite Partizip; denn das erste Partizip kann eben die währende Handlung in der Gegenwart, Vergangenheit und Zukunft bezeichnen (keineswegs bloß in der Gegenwart, wie man aus dem falschen Namen participium praesentis schließen könnte), z. B. der sterbende Krieger (d. i. welcher stirbt), die vor kurzem noch blühenden Blumen (d. i. die, welche blühten), die jetzt oder früher oder künftig lebenden Menschen (d. i. welche leben, lebten, leben werden), und ebenso kann das zweite Partizip sich auf die Gegenwart, Vergangenheit und Zukunft (keineswegs bloß auf die Vergangenheit, wie man gewöhnlich fälschlicher Weise annimmt) beziehen, z. B. das Gebotene ist entweder das, was geboten wird, geboten worden ist oder geboten worden sein wird u. s. w. Daß beide Partizipien nicht die subjektive Zeit, sondern nur die objektiven Momente der Handlung bezeichnen, kann man auch daraus erkennen, daß sie sich mit jeder Zeitform des Verbums verbinden lassen; z. B. ich habe gelobt, hatte gelobt, werde gelobt haben; der lobende Lehrer erfreut den Schüler, erfreute ihn, wird ihn erfreuen; der gelobte Schüler erfreut seine Eltern, erfreute sie, wird sie erfreuen. — Aus dem Gesagten geht weiter hervor, daß das zweite Partizip nicht allein den Moment der Vollendung, sondern oft auch die Dauer ausdrückt und mithin die Bedeutung eines participum imperfecti pass. annimmt, namentlich wenn es von Verben gebildet ist, die weniger eine augenblicklich vorübergehende Thätigkeit, als vielmehr ein dauerndes

Thun, eine anhaltende Regung oder Empfindung bezeichnen, wie z. B. lieben, hassen, verehren ꝛc. Die geliebte Mutter, der von allen gehaßte Verbrecher, mein verehrter Freund ꝛc. heißt nicht: die Mutter, welche geliebt worden ist ꝛc., sondern: welche (fortwährend) geliebt wird; der Verbrecher, welcher von allen gehaßt wird ꝛc.

Als Partizip für die beginnende Handlung im Passiv ist aus der Verbindung des Infinitivs mit zu (z. B. das Kind ist zu loben, die Gefahr ist zu fürchten) durch Anfügung eines d die Form zu lobend, zu fürchtend ꝛc. gebildet worden, die jedoch nur attributivisch gebraucht wird. Man sagt also nicht: das Kind ist zu lobend, die Gefahr ist zu fürchtend; wohl aber: ein zu lobendes Kind, die zu fürchtende Gefahr, die zu verbessernden Fehler, ein zu lesendes Buch, ein nicht zu billigender Schritt, hochzuverehrender Herr u. dgl. m. Die Bedeutung dieser Partizipialform schließt immer den Begriff einer Notwendigkeit oder Möglichkeit, eines Müssens oder Könnens in sich, also: ein Buch, das gelesen werden muß oder kann; ein Schritt, der nicht gebilligt werden kann. — Man kann diese Form, die sich aus dem von der Präposition zu regierten Dativ des Infinitivs entwickelt hat (ze beahtenne), ihrer Entstehung nach auch das Gerundium, ihrer Verwendung nach das Gerundivum nennen.

Über die Bildung des zweiten Partizips ist folgendes zu bemerken:

Die Form desselben ist verschieden in der starken und schwachen Konjugation. Die starken Verben bilden es mit der Endung en und geben ihm entweder einen eigentümlichen Ablaut, oder lassen ihm den Vokal des Präsens, oder den des Präteritums; z. B. binden, band, gebunden; lesen, las, gelesen; schreiben, schrieb, geschrieben. — Die schwachen, nicht ablautenden Verben hingegen bilden es durch die Endung et oder t; z. B. reden, geredet; lieben, geliebt; geändert, geerbt, gemutmaßt ꝛc.

Zu beiderlei Bildungen aber tritt in der Regel noch die Vorsilbe ge hinzu, wie die vorstehenden Beispiele zeigen. Nur diejenigen Verben machen hiervon eine Ausnahme, die mit einer tonlosen oder schwachtonigen Silbe anfangen, weil hier durch Vorsetzung des ge zwei unbetonte Silben zum Nachteil des Wohlklanges zusammentreffen würden. Hierher gehören insbesondere:

1) Alle Verben mit der betonten Endung ieren, wie docieren, studieren, buchstabieren, halbieren, regieren, barbieren ꝛc. Man sagt also nicht: er hat gedociert, gestudiert, gebuchstabiert ꝛc., sondern: dociert, studiert, buchstabiert, regiert ꝛc.

2) Alle deutschen Verben, die mit den untrennbaren und tonlosen Vorsilben be (beun), emp, ent, er, ge, ver (verab, verun), zer und miß (wenn dieses nicht den Hauptton hat) anfangen. Man sagt also z. B. begehrt, beunruhigt, empfangen, enträtselt, erzählt, gelungen, verschwunden, verabscheut, verunglückt, zerstört, mißlungen, mißfallen ꝛc.

3) Alle mit durch, hinter, über, um, unter, voll, wieder und wider zusammengesetzten Verben, die sich von dem vorgesetzten Worte nicht trennen, wo denn auch der Ton nicht auf diesen Vorwörtern, sondern auf der Stammsilbe der Verben selbst ruht; z. B. er hat die ganze Nacht durch-

wacht und mich mit Lesen unterhalten ꝛc.; er hat mir die Nachricht hinterbracht, daß der Feind die Stadt umringt habe.

4) Außerdem verliert auch das Verbum werden das ge des Partizips, wenn es als Hilfswort mit einem andern Verbum verbunden steht; z. B. es ist bemerkt worden; er ist gelobt, geehrt, geliebt worden; der Zeiger an der Uhr ist verrückt worden. Hingegen: Unser armer Uhrmacher ist verrückt geworden (wenn verrückt als Adjektiv für irrsinnig steht); ich bin krank geworden; die Sache ist bekannt (d. i. kund) geworden; N. ist Soldat geworden.

5) Endlich ist außerdem noch der Abfall des ge- beim Zusammentreffen des zweiten Partizips mit einem Infinitiv zu erwähnen, z. B. ich habe dich rufen lassen, gehen sehen u. s. w. Die Formen lassen, sehen u. s. w. faßte man als Infinitive, und nun entstanden dazu Analogiebildungen wie: ich habe dich sprechen hören u. s. w.

Man kann also die Regel kurz so fassen: Die Verben, die auf der ersten Silbe betont sind oder auf dem ersten Teile der Zusammensetzung den Ton tragen, bilden das zweite Partizip mit der Vorsilbe ge.

III. Trennbarkeit und Untrennbarkeit zusammengesetzter Verben in der Konjugation.

Die zusammengesetzten Verben sind teils echt und untrennbar, teils unecht und trennbar zusammengesetzt (vgl. S. 299 Anmerk.). Die Bestandteile der ersteren bleiben in der ganzen Konjugation unauflöslich verbunden; die der letzteren hingegen werden im Imperativ, sowie im Präsens und Präteritum Ind. u. Konj., also in allen durch einfache Biegung gebildeten Redeformen, notwendig getrennt und das bestimmende Glied wird dem einfachen Verbum nachgesetzt, wenn der Satz die regelmäßige Wortfolge des unabhängigen Hauptsatzes hat, z. B. aufstehen: steh auf! ich stehe auf, er stand auf, stände auf ꝛc.; der Frühling fängt an ꝛc. So auch in Fragesätzen; z. B. geht er aus? wann hört der Winter auf? ꝛc.

Anmerkung. Ist der Satz ein abhängiger Nebensatz, der durch eine unterordnende Konjunktion oder ein Fügewort, z. B. als, da, indem, wenn, weil, daß, sobald ꝛc., oder auch durch ein beziehendes Pronomen, welcher, der ꝛc., eingeleitet wird, so findet diese Trennung nicht statt; also nicht: als ich stand auf, da ich ging aus, sondern: als ich aufstand, da ich ausging; der Knabe, welcher (der) aufstand; die Schwester, welche (die) mitfuhr ꝛc. Diese Erscheinung erklärt sich aus der verschiedenen Wortfolge des Hauptsatzes und des Nebensatzes (s. u. die Satzlehre). In jenem steht nämlich das Adverbium seinem Verbum nach, in diesem hingegen voran. Jene trennbaren Partikeln werden demnach ganz wie selbständige Nebenwörter behandelt. Vergl. „ich stehe nahe" und „als, weil ꝛc. ich nahe stand" mit den obigen Beispielen.

Das ge des Partizips wird bei untrennbaren Verben (wenn es nach den obigen Bestimmungen überhaupt zulässig ist) der ganzen Zusammensetzung vorangestellt, bei trennbaren hingegen zwischen die Glieder der Zusammensetzung geschoben. Ebenso steht auch die Partikel zu dem Infinitiv untrennbarer Verben voran; bei trennbaren hingegen wird sie zwischen die Glieder eingefügt und mit denselben zu einem Worte vereinigt. Vergl. die untrennbaren: mutmaßen, liebkosen, lustwandeln, rechtfertigen, Part. gemutmaßt, geliebkost, gelustwandelt, gerechtfertigt, Inf. zu mutmaßen, zu liebkosen ꝛc. mit den trennbaren: ankommen, aufstehen, darbringen,

zuteilen, Part. angekommen, aufgestanden, dargebracht, zugeteilt, Inf. anzukommen, aufzustehen, darzubringen, zuzuteilen.

1) Die zusammengesetzten Verben, deren Bestimmungswort ein Substantiv oder Adjektiv ist, sind in der Regel untrennbar und nehmen, da der Ton in ihnen auf dem Bestimmungsworte liegt, sie also mit einer betonten Silbe beginnen, auch das ge des Partizips an; z. B. handhaben, ich handhabe, gehandhabt, zu handhaben; wahrsagen, er wahrsagt, gewahrsagt, zu wahrsagen; ebenso: lustwandeln, rechtfertigen, wetterleuchten (es wetterleuchtet ꝛc.), willfahren, liebkosen u. a. m.

Anmerkung 1. Verben, die nicht durch eine Zusammensetzung, sondern durch Ableitung von zusammengesetzten Substantiven entstanden sind, wie frühstücken, hofmeistern, ratschlagen, langweilen, kurzweilen, afterreden, argwöhnen, sind natürlich um so weniger trennbar (vergl. S. 183. Anm. 2); also: ich frühstücke, gefrühstückt, zu frühstücken ꝛc.

2. Nur die mit einem Adjektiv oder Qualitäts-Adverbium so zusammengesetzten Verben, daß sie mit demselben nicht in einen einfachen Begriff verschmelzen, sondern als bloße Zusammenfassungen zu betrachten sind, sind trennbar; z. B. großthun, großprahlen, lossprechen, sich lossagen, wohlwollen, wohlthun, hochachten, gutsagen, fehlschlagen, gleichkommen ꝛc.; also: er thut groß, pflegt großzuthun, hat großgethan; er will mir wohl, hat mir wohlgethan ꝛc. Ähnliche Zusammenfassungen mit Substantiven, in welchen diese als vom Verbum regierte Accusative betrachtet werden können, sind: stattfinden, preisgeben, haushalten (für: Statt finden, Preis geben, Haus halten) u. a.

2) Bei den zusammengesetzten Verben, deren Bestimmungswort eine Partikel ist, richtet sich die Trennbarkeit oder Untrennbarkeit im allgemeinen nach der Betonung. Liegt der Hauptton auf der Partikel, so ist die Zusammensetzung trennbar, und das ge des Partizips, sowie das zu des Infinitivs tritt zwischen die Glieder der Zusammensetzung. Hat aber das Verbum selbst den Hauptton, so ist die Zusammensetzung untrennbar; das ge des Partizips fällt dann ganz weg, weil das Wort mit einer schwachtonigen Silbe beginnt, und das zu des Infinitivs tritt voran. Hiernach sind also:

1) Trennbar alle Zusammensetzungen (genauer Zusammenfügungen) mit ab, an, auf, aus, bei, dar, ein, fort, her, hin (und den mit her und hin zusammengesetzten: herab, heran, herauf; hinauf, hinaus, hinein; einher, umher, umhin ꝛc.), mit, nach, nieder, ob, vor, weg, zu, zurück, zusammen. Z. B. abschreiben: ich schreibe ab, schrieb ab, abgeschrieben, abzuschreiben; aufstehen: steh auf, ich stand auf, aufgestanden, aufzustehen. Ebenso: darbringen, anstellen, auskommen, beibringen, einfahren, fortschaffen, herbringen, hinwerfen ꝛc.

Anmerkung. Auch wenn auf die betonte Partikel noch eine tonlose Vorsilbe folgt, bleibt die Zusammensetzung trennbar, läßt jedoch dann wegen dieser tonlosen Vorsilbe das ge des Partizips nicht zu; das zu des Infinitivs aber tritt regelmäßig zwischen Partikel und Vorsilbe; z. B. anerkennen, zuerkennen, eingestehen, zugestehen, vorbehalten, abverdienen, anvertrauen, ausverkaufen, hingelangen ꝛc.; ich erkenne an, gestehe ein, behalte mir vor, vertraue ihm etwas an; Part. anerkannt, zuerkannt, eingestanden, vorbehalten, anvertraut: Inf. anzuerkennen, zuzuerkennen, einzugestehen, vorzubehalten ꝛc.

2) Untrennbar sind hingegen die Zusammensetzungen mit wider, weil in diesen immer das Verbum den Hauptton hat, z. B. widerfahren, widersetzen, widersprechen, widerstehen, und das Verbum offen-

baren (welches eigentlich keine Verbal-Zusammensetzung, sondern Ableitung von dem Adjektiv offenbar ist); also: es widerfuhr mir, er widerspricht, widersetzt sich; Part. widerfahren, widersprochen, widersetzt, widerstanden, offenbart (weniger richtig: geoffenbart); Inf. zu widersprechen, zu offenbaren.

3) Bald trennbar, bald untrennbar, je nach der verschiedenen Betonung, sind die mit durch, hinter, über, um, unter, voll und wieder zusammengesetzten Verben. Liegt der Hauptton auf der Partikel, so ist das Wort eine trennbare Zusammenfügung; trifft er hingegen das Verbum selbst, so ist es eine untrennbare Zusammensetzung. Nicht selten läßt eine und dieselbe Zusammensetzung bei verschiedener Bedeutung beiderlei Betonung und Behandlung zu; vergl. z. B. übersetzen und übersétzen, úmgehen und umgéhen, dúrchfahren und durchfáhren. Es sind mithin:

trennbar:	untrennbar:
dúrchreisen: er reist hier durch, ist durchgereist, gedenkt durchzureisen;	durchréisen: er durchreist das Land, hat es durchreist, wünscht es zu durchreisen;
hínterbringen: er brachte es hinter (s. v. w. hinten hin), er hat es hintergebracht;	hinterbríngen: er hinterbrachte mir die Nachricht, hat sie hinterbracht, zu hinterbringen;
übergehen (z. B. zum Feinde): er ist übergegangen, drohte überzugehen;	übergéhen (z. B. mit Stillschweigen); ich habe den Punkt übergangen ꝛc.;
übersetzen (über einen Fluß): ich setzte über, bin übergesetzt worden, überzusetzen;	übersétzen: ich übersetze das Buch, habe es übersetzt, zu übersetzen;
úmgehen (einen Umweg machen, auch Umgang haben, auch: spuken);	umgéhen: er umging die Stadt, hat die Stadt umgangen ꝛc.;
vóllgießen, vóllmachen: er goß das Gefäß voll ꝛc.;	vollénden, vollziehen, vollführen;
wiederholen (z. B. das Geliehene): er holte das Geld wieder ꝛc.	wiederhólen (z. B. das Gesagte): er wiederholte seine Worte ꝛc.

Anmerkung. Alle mit tonlosen Vorsilben zusammengesetzten Verben sind natürlich untrennbar (z. B. beschreiben, ich beschreibe, beschrieben, zu beschreiben; ebenso: gebieten, entreißen ꝛc.), auch wenn auf die tonlose noch eine betonte Vorsilbe oder Partikel folgt; z. B. verabscheuen, beeinträchtigen, beunruhigen, verunreinigen, verursachen; also: ich verabscheue, verabscheut, zu verabscheuen ꝛc. — Auch die betonte Vorsilbe ant in antworten ist untrennbar; also: ich antworte, zu antworten; Partizip: geantwortet, weil das Verbum nur eine Ableitung von dem Substantiv Antwort ist, vgl. S. 308 Anmerk. 1.

2. Nur die Vorsilbe miß, die noch mehr den Charakter eines adjektivischen Bestimmungswortes hat, ist je nach ihrer Betonung bald untrennbar, bald trennbar, wobei folgende Fälle zu unterscheiden sind:

1) Das Verbum selbst hat den Hauptton, miß nur einen schwachen Nebenton. Dann ist die Zusammensetzung untrennbar; das zu des Infinitivs tritt voran; das ge des Partizips aber fällt

a. der Regel nach ganz weg; z. B. mißfállen, mißlingen, mißráten, mißkénnen; es mißfällt mir, es mißlingt, mißrät, er mißkennt ihn; Part. mißfallen, mißlungen, mißraten, mißkannt; Inf. zu mißfallen ꝛc.

b. Einige Verben dieser Art lassen jedoch gegen die Regel das ge des Partizips vor miß zu und legen dann im Partizip den Hauptton auf miß; z. B. mißbilligen, ich mißbillige, zu mißbilligen, gemißbilligt; so auch: mißbráuchen, mißtráuen, mißdeúten, mißgönnen, mißhándeln; Part. gemißbraucht, gemißtraut, gemißdeutet ꝛc.; doch auch schon: mißbraucht, mißtraut, mißdeutet ꝛc.

2) Die Vorsilbe miß hat den Hauptton:

a. In einigen ziellosen Verben, deren Stammsilbe unmittelbar auf das miß folgt. Diese sind dann der Regel nach trennbar und stellen das ge des Partizips und das zu des Infinitivs zwischen beide Glieder; z. B. mißtönen, mißgreifen, mißarten, Part. mißgetönt, mißgeartet, Inf. mißzutönen, mißzuarten 2c. So auch: mißbieten, mißdenken, mißgehen, mißhandeln (in der Bedeutung böse handeln, sündigen: er hat mißgehandelt, mißzuhandeln; verschieden von: einen mißhandeln, d. i. übel behandeln: er hat ihn mißhandelt, oder gemißhandelt; zu mißhandeln), mißklingen, mißlauten, mißrechnen, mißstimmen 2c. Die getrennten Redeformen dieser Verben, z. B. er handelt miß, es tönt miß, er griff miß 2c. sind jedoch veraltet und ungebräuchlich.

b. Verben, die nach dem betonten miß noch eine tonlose Vorsilbe haben, sind der Betonung zuwider untrennbar und erhalten im Partizip gar kein ge; z. B. mißbehagen, mißbelieben, mißgebären, mißverstehen; es mißbehagt mir, hat mir mißbehagt, er mißversteht mich, hat mich mißverstanden. Doch sagt man: es scheint ihm mißzubehagen, er scheint mich mißzuverstehen[1]).

B. System der Konjugationsformen.

Die deutsche Konjugation ist teils einfach, teils umschreibend (periphrastisch). Einfache Biegungsformen sind nur folgende Tempora des Aktivs: das Präsens Ind. und Konj.; das Präteritum Imperfectum Ind. und Konj.; der Imperativ; der Infinitiv der Währung (inf. praesentis), und die beiden Partizipien. Alle anderen Konjugationsbegriffe werden durch umschreibende Verbindung des 2ten Partizips und des Infinitivs mit den Hilfsverben haben, sein und werden ausgedrückt, und zwar bei allen Verben auf die nämliche Weise, nur mit Unterschieden, die auf der Art und Bedeutung der Verben beruhen. Die umschreibenden Formen nennt man im Gegensatz zu den einfachen auch zusammengesetzte.

a. Einfache Biegungsformen.

Die regelmäßige Bildung dieser einfachen Biegungsformen hat eine doppelte Gestalt.

1) Die ablautende oder starke Konjugation bildet dieselben nicht bloß durch Endungen, sondern zugleich durch Verwandlung des Wurzelvokals oder Ablautung (s. o. S. 171 fg.); das Präteritum wirft in der 1sten und 3ten Person Sing. jede Endung ab; das 2te Partizip endigt auf en; z. B. ich spreche, ich sprach, gesprochen.

2) Die schwache Konjugation läßt den Stammvokal unverändert und bildet die Biegungsformen durch bloße Endungen, das Präteritum namentlich durch die Endung =te, das 2te Partizip durch =et, =t; z. B. ich höre, ich hörte, gehört.

Außerdem giebt es eine kleine Anzahl Verben, die sich in keine der beiden gesetzmäßigen Konjugationen fügen. Diese sind als unregelmäßige (verba anomala) besonders zu betrachten.

---

[1]) Vgl. zu dem ganzen Abschnitte auch: R. Löhner, Trennbare und untrennbare Verbalkomposition mit durch, hinter, über, um, unter, wider (wieder). Zeitschr. f. d. deutsch. Unterr. III, 117 ff.

I. Starke oder ablautende Konjugation.

A. Die gotische, alt- und mittelhochdeutsche Konjugation.

1. Die Ablautreihen.

Man unterscheidet bei der starken Konjugation die ablautenden und die reduplizierenden Klassen.

a. Die ablautenden Klassen.

Man hat im Germanischen zwei Ablautgruppen, nämlich den Ablaut e : o (germanisch a) und a : â (germanisch ô) zu unterscheiden [1]). Vgl. S. 175 ff.). Dem entsprechen im Gotischen sechs Ablautsreihen, die sich im wesentlichen auch im Alt-, Mittel- und Neuhochdeutschen finden. Den ersten fünf Ablautsreihen liegt der Ablaut e : o (a) zu Grunde, der sechsten der Ablaut a : â (ô) und der zum e-Ablaute gehörende Ablaut o : ô (vgl. S. 175).

Die ersten fünf Ablautsreihen zerfallen wieder in die ei- oder î-Reihe (Erste Ablautsreihe), die eu- oder iu (eo, io)-Reihe (Zweite Ablautsreihe) und die i- oder ë-Reihe, zu der die dritte, vierte und fünfte Ablautsreihe gehören. Die Ablautsformen sind in folgenden vier Stufen enthalten:

1) Die 1. Person Sing. Praes. Ind. — Mit dieser Form stimmen im Wurzelvokal überein: das ganze Praes. Ind. und Conj., der Imperativ, das erste Partic. (Praes.) und der Infinitiv.

2) Die 1. Person Sing. Praet. Ind. — Mit dieser Form stimmt im Wurzelvokal nur die 3. Person Sing. Praet. Ind. überein.

3) Die erste Person Plur. Praet. Ind. — Mit dieser Form stimmen im Wurzelvokal überein: die 2. Person Sing. Praet. Ind. (im Mittelhochdeutschen mit Umlaut), der ganze Plur. Praet. Ind. und der ganze Conj. Praet. (im Mittelhochd. mit Umlaut).

4) Das zweite Partizip (Praet.).

I. Erste Ablautsreihe.

Die ei- oder î-Reihe.

Im Gotischen hat die erste Ablautsreihe die Vokale ei, ai, i, i; im Althochdeutschen wird das gotische ei (spr. î) stets î geschrieben, das got. ai wird althochd. zu ei, vor h und w wird es zu ê. Demnach lautet die Reihe im Althochdeutschen:

---

[1]) Nach den neuesten Forschungen über den indogermanischen Vokalismus kann die frühere Einteilung in eine a-, i- und u-Reihe nicht mehr aufrecht gehalten werden (vgl. Paul und Braune, Beiträge VI, 108). — Im Urgermanischen war Ablaut der Stammvokale auch innerhalb der Deklination der Nomina üblich, dieser wurde jedoch später ausgeglichen, sodaß er in dem geschichtlich Überlieferten nicht mehr bemerkbar ist. Nur noch Doppelformen einzelner Wörter weisen auf diesen Ablaut in der Deklination zurück (vgl. Kuhns Zeitschr. 26, 101 f., Pauls Grundriß I, 610).

	Praes. i.	Praet. Sg. ei (ê).	Praet. Pl. i.	zweites Part. i.
Gotisch	skeina, ich scheine	skain	skinum	skinans
Althochd.	scînu	scein	scinum	giscinan
Mittelhochd.	schîne	schein	schinen	geschinen.

Vor h und w wird das ei zu ê, z. B. althochd. zîhan (zeihen): zihu, zêh, zigum, gizigan; spîwan (speien): spîwu, spêo, spiwum, gispiwan. Althochdeutsch scrîan, schreien lautete ursprünglich (mit grammatischem Wechsel) ab: scrîu, screi, scrirum, giscriran; später vermischte es sich mit spîwan und hat daher im Mittelhochdeutschen neben dem regelmäßigen Präteritum schrei auch das Prät. schrê. — Die Verben, deren Stamm auf d, h oder s auslautet, haben im Althochdeutschen und zum Teil auch noch im Mittel- und Neuhochdeutschen grammatischen Wechsel im Prät. Plur. und im 2. Partizip, z. B. althochd. lîdu (ich leide), leid, litum, gilitan; im Mittelhochdeutschen tritt im Prät. Sing. harter Auslautkonsonant ein (entsprechend dem mittelhochd. Auslautgesetze), infolgedessen erscheint im Neuhochdeutschen der grammatische Wechsel in solchen Fällen bereits im Prät. Sing., überhaupt trat ja im Neuhochd. Ausgleich zwischen dem Sing. und Plur. Prät. ein; also mittelhochd. lîde, leit, liten, geliten, neuhochd. leide, litt, litten, gelitten; althochd. snîdu, sneid, snitum, gisnitan; mhd. snîde, sneit, sniten, gesniten; neuhochd. schneide, schnitt, schnitten, geschnitten; althochd. zîhu zeihe, zêh, zigum, gizigan; mhd. zîhe, zêch, zigen, gezigen (ebenso: althochd. dîhan, gedeihen, rîhan, aufreihen; lîhan, leihen, zeigte im Althochd. grammatischen Wechsel mit w: lîhu, lêh, liwum, giliwan). Im Neuhochd. blieb hier das h überall, z. B. zeihe, zieh, geziehen u. s. w. Althochd. rîsan fallen: rîsu, reis, rirum, giriran ist im Neuhochdeutschen nicht mehr vorhanden.

Hierher gehören: mhd. bîten (warten), bîzen (beißen), blîchen (glänzen), brîsen (schnüren, einfassen), brîden (flechten, weben), dîhen (gedeihen), vlîzen (eifrig sein, sich befleißen), glîen (schreien), glîten, glîzen, grîfen, grînen (den Mund verziehen, greinen), kînen oder kîmen (sich spalten, keimen), klîben (intr. kleben), krîgen (sich anstrengen, ringen, streiten), belîben (bleiben), lîden, lîhen, lichen (gleich, ähnlich sein), mîden, nîden (hassen, beneiden), nîgen (sich neigen), phîfen, rîben, rîden (winden, drehen, wenden), rîhen (reihenweise anheften, anreihen), rîten (reiten), rîzen (reißen), rîsen (von unten nach oben oder umgekehrt sich bewegen, steigen, sich erheben, fallen), schîben (rollend fortbewegen, Kegel schieben, eigentl. scheiben), schînen, schîten (spalten), schîzen, schrîen, schrîben, schrîten, sîhen (seihen), sîgen (sich senken, tropfend fallen), slîchen, slîfen, slîzen (schleißen, spalten, zerreißen), smîzen, snîden, spîen, splîzen (spalten, trennen), spriten (spreiten), stîgen, strîchen, striten, swîchen (im Stiche lassen, betrügen), swîgen, swînen (schwinden, welken) tîchen (schaffen, betreiben), trîben, wîchen, wîhen (schwächen, erschöpfen), wîfen (winden, schwingen), wîzen (beachten, bemerken, vorwerfen), zîhen (zeihen).

Im Neuhochdeutschen wurde hier der Vokal des Prät. Sing. durch den Pluralvokal i verdrängt, wobei oft Dehnung des i zugleich mit eintrat (z. B. griff, glich, ritt — trieb, schrieb, schien).

II. Zweite Ablautsreihe.

Die eu- oder iu (io, eo)-Reihe.

Im Gotischen hat diese Ablautsreihe die Vokale; iu, au, u, u; im Althochdeutschen erscheint got. au vor labialen und gutturalen Konsonanten (ausgeschlossen altes, germanisches h; vor althochd. h = got. k steht ou, z. B. louh) als ou, vor dentalen Konsonanten und h als ô. Im 2. Part. steht althochd. o. Demnach lautet die Reihe althochdeutsch:

	Praes. iu (eo, io, ie).	Praet. Sg. ou, ô.	Praet. Pl. u. zweites Part. o.	
Gotisch	biuda, ich biete	bauþ	budum	gabudans
Althochd.	fliugu, ich fliege	flouc	flugum	giflogan
	biutu, ich biete	bôt	butum	gibotan
Mittelhochd.	vliuge	vlouc	vlugen	gevlogen
	biute	bôt	buten	geboten.

Brechung von iu zu eo, io, ie tritt im Alt- und Mittelhochdeutschen im Plur. des Präs. Ind. ein, sowie in den davon abgeleiteten Formen: Konj. Präs., erstem Partizip und Infinitiv Präs. fliogamês, fliogan u. s. w. Im Oberdeutschen trat bei den Stämmen, die auf Lippen- oder Gaumenlaut (ausschließlich h) ausgingen, die Brechung des iu zu eo, io nicht ein, sondern iu blieb im ganzen Präsens, nur im Fränkischen trat die Brechung überall ein, also: oberd. liugan, fränk. liogan; oberd. biugan; fränk. biogan u. s. w. — Einige Stämme mit d, h und s haben im Prät. Plur. und 2. Partiz. grammatischen Wechsel, z. B. althochd. siodan, sieden: siudu, siede, sôd, sott, sutum, sotten, gisotan, gesotten; ziohan, (ziehen): ziuhu, ziehe, zôh, zog, zugum, zogen, gizogan, gezogen; kiosan, (wählen): kiusu, kiese, kôs, kor, kurum, koren, gikoran, gekoren u. a. In verlieren und frieren drang das r im Neuhochdeutschen in das Präsens. Das Verbum fliohan gab schon im Althochdeutschen, um eine Verwechselung mit den entsprechenden Formen von fliogan zu vermeiden, den grammatischen Wechsel auf (althochd. fliuhu, flôh, fluhum, giflohan). — Die auf iuw bewahren jedoch iu auch im Fränkischen überall und haben außerdem im Prät. Pl. und im zweiten Partizip: û, z. B. bliuwe (ich schlage, Pl. bliuwen), blou, blûwen, geblûwen. — Die Verben lûchen (schließen), sûfen und sûgen (saufen und saugen) behalten ihr û durch das ganze Präsens in allen Formen.

Hierher gehören: mhd. biegen, bieten, bliuwen, briuwen (brauen), diezen (rauschen), verdriezen, vliehen, vliegen, vliezen, vriesen (frieren, grammatischer Wechsel des s und r), giezen, kiesen (wählen), kiuwen (kauen), klieben (spalten), kriechen, liechen (Nebenf. zu lûchen schließen), liegen (lügen), verliesen (verlieren), niezen (genießen), niuwen (stampfen, zerstoßen), niesen (niesen), riechen, riezen (fließen, beweinen), riuwen (schmerzen), schieben, schiezen (schießen), schliezen, sieden, sliefen (schliefen, schlüpfen), smiegen, spriezen, stieben, triefen, triegen (trügen), ziehen.

III. Dritte Ablautsreihe.

i- oder ë- Reihe.

Im Gotischen hat die dritte Ablautsreihe die Vokale i, a, u, u; im Althochdeutschen bleiben die gotischen Vokale, wenn auf den Stammvokal

doppelter Nasal (mm, nn) oder eine Nasalverbindung folgt (z. B. nt); folgt aber eine andere Konsonantenverbindung, so wechselt im Althochdeutschen i mit ë, und an Stelle des got. u tritt althochd. im zweiten Partizip o. Demnach hat die dritte Ablautsreihe im Althochdeutschen folgende Gestalt:

	Praes. i. (ë),	Praet. Sg. a.	Praet. Pl. u. zweites Part. u (o).	
Gotisch	binda, binde	band	bundum	bundans
	waírþa, werde	warþ	waúrþum	waúrþans
Althochd.	bintu	bant	buntum	gibuntan
	wirdu	ward	wurtum	giwortan
Mittelhochd.	binde	bant	bunden	gebunden
	wirde	wart	wurden	geworden.

Der Umlaut tritt im Mittelhochdeutschen ganz wie in der fünften Ablautsreihe (s. d.) ein.

Wie binden werden die Verben auf Doppelnasal (mm nn), oder Nasalverbindung (nd, nk, mpf) konjugiert; nirgends findet sich ë oder o: mhd. brimmen (brummen), brinnen (brennen, glänzen), dimpfen (dampfen, rauchen), dinsen (gewaltsam ziehen, reißen; sich ausdehnen), drinden (anschwellen), dringen (flechten, weben; drängen), be-ginnen, glimmen, grimmen (vor Zorn oder Schmerz wüten), hinken, klimmen, klimpfen (fest zusammenziehen, drücken), klingen, krimmen (die Klauen zum Fange krümmen, packen), krimpfen (krumm oder krampfhaft zusammenziehen), limmen (knurren, knirschen, heulen), lingen (vorwärtsgehn, gedeihn, glücken, ge-lingen), rimpfen (rümpfen), ringen, rinnen, schinden, schrinden (sich spalten, Risse bekommen), singen, sinken, sinnen, slinden (schlingen), spinnen, springen, stinken, swimmen, swinden, swingen, trinken, trinnen (davon gehn, sich absondern, entrinnen), twingen (zwingen), vinden, winden, winken, winnen (sich abarbeiten, streiten; ge-winnen, durch Mühe, Arbeit etwas erwerben).

Die übrigen Verben dieser Abteilung werden konjugiert wie wërden, der Wechsel von ë und i tritt ganz in derselben Weise wie in der fünften Ablautsreihe (s. d.) ein: mhd. bëlgen (aufschwellen, zürnen), bëllen, bërgen, verdërben, gëllen, gëlten, hëlfen, hëllen (ertönen, hallen), kërren (schreien, keifen, grunzen, knarren), knëllen (erknëllen, erhallen; zerknëllen, mit Geräusch zerspringen), mëlken, quëllen (quellen, anschwellen), schëllen (schallen, tönen), schëlten, schërren (scharren, kratzen), sëlken (tröpfelnd niederfallen), smëlzen, stërben, stërzen (steif emporragen, stelzen, umherschweifen), swëlgen (schlucken, verschlucken), swëllen (schwellen, anschwellen), swërben (sich wirbelnd bewegen), tëlben (graben), bevëlhen (befehlen), emphëlhen, wëllen (runden, rollen, wälzen), wërben, wërfen, wërren (verwirren). — Bei althochd. wërdan fand sich in der frühesten Zeit grammatischer Wechsel mit t im Plur. Prät. und im 2. Partizip, also Prät. ward, Plur. wurtum, 2. Part. giwortan, erst spät althochd. verschwand dieser: wurden, worden. Dasselbe war bei althochd. swëlhan der Fall (swilhu, swalh, swulgum, gi-swolgan), doch drang hier das g später ins Präsens ein.

Im Mitteldeutschen und Neuhochdeutschen drang zuweilen das u des Plurals Prät. in den Singular ein (z. B. ich wurde), namentlich verdrängte umgekehrt das a des Singulars das u des Plurals, z. B. wir banden, tranken, sangen, halfen, galten u. s. w.

IV. Vierte Ablautsreihe.

i- oder ë-Reihe.

Im Gotischen hat die vierte Ablautsreihe die Vokale i, a, ê, u. Dem gotischen i entspricht althochd. i und ë, dem gotischen ê althochd. â, dem gotischen u althochd. o. Demnach lautet die Reihe althochdeutsch:

	Praes. i (ë).	Praet. Sg. a.	Praet. Pl. â.	zweites Part. o.
Gotisch	nima, nehme	nam	nêmum	numans
Althochd.	nimu	nam	nâmum	ginoman
Mittelhochd.	nime	nam	nâmen	genomen.

Erhaltung des ë und Eintritt des Umlautes wie bei der fünften Ablautsreihe.

Zu dieser Abteilung gehören: mhd. bërn (tragen), brëchen, brësten (bersten), dëhsen (Flachs schwingen), drëschen, gërn (gären), quëmen (kommen; Prät. neben quam, quâmen auch kam, kâmen, Infin. in der Regel komen, zweites Partizip gekomen), quëln (Nebenform koln, Schmerzen leiden, sich quälen), lëschen (verlöschen), nëmen, rëchen, schërn (schneiden, abschneiden, scheren), schrëcken (auffahren, erschrecken), sprëchen, stëchen, stëln (stehlen), swërn (wehe thun, schmerzen, schwären, eitern), trëchen (ziehen, schieben, treffen, twëln (in er-, vertwëln, sterben, verschmachten, zu Grunde gehn), vëhten (neben Plur. Prät. vâhten findet sich mitteld. auch vuhten und vohten), vlëhten (Plur. Prät. auch vlohten), zëmen (ziemen, passen).

V. Fünfte Ablautsreihe.

i- oder ë-Reihe.

Im Gotischen hat die fünfte Ablautsreihe die Vokale i, a, ê, i; dem got. i entspricht althochd. i und ë, dem got. ê althochd. â, sodaß die Reihe althochd. sich folgendermaßen gestaltet:

	Praes. i (ë).	Praet. Sg. a.	Praet. Pl. â.	zweites Part ë.
Gotisch	giba, gebe	gaf	gêbum	gibans
Althochd.	gibu	gab	gâbum	gigëban
Mittelhochd.	gibe	gap	gâben	gegëben.

Im Sing. Präs. Ind. ist das alte indogerm. ë zu i erhöht; dagegen erhielt sich im Alt- und Mittelhochdeutschen (wegen ursprüngl. nachfolgendem a der Endung) das ursprüngliche indogerm. ë im Plur. Präs., dem Konj. und Infin. Präs. und ersten Partizip (z. B. Plur. Präs. ahd.: gëbamês, gëbat, gëbant, mhd. gëben, gëbet, gëbent; Konj. Präs. ahd. gëbe u. s. w., mhd. gëbe, Infin. Präs. ahd. gëban, mhd. gëben; erstes Part. ahd. gëb-anti, mhd. gëbende). Dagegen hat der Imperativ Sing. i, z. B. ahd. gib, mhd. gip, aber der Imperativ Plur. hat (wegen ursprüngl. nachfolgd. a) ë, z. B. ahd. gëbat, mhd. gëbet. — Wegen ursprüngl. nachfolgd. i trat im Mittelhochd. in der 2. Pers. Sing. Prät. Ind. und im Konj. Prät. Umlaut ein, z. B. 2. Pers. Sing. Prät. Ind. ahd. gâbi, mhd. gæbe; Konj. Prät. ahd. gâbi u. s. w., mhd. gæbe ꝛc.

Zu dieser Abteilung gehören: mhd. ëzzen, vrëzzen, gëben, vergëzzen, jëhen (d. i. behaupten), jësen (d. i. gären), jëten (jäten; vor i ging bei diesen letzten drei Verben j in g über: gihe, giset, gihe, daher auch im Neuhochdeutschen

neben jäten, die Form: gäten), knëten, krësen (kriechen), lësen (lesen), mëzzen, genësen, phlëgen, quëden (sagen), rëden (schütteln, sieben, sichten), geschëhen, sëhen, stëmen (Einhalt thun), trëten, wëben, wëgen (sich bewegen, in Bewegung setzen, richten, wägen), wësen (sein, bleiben, verweilen), wëten (binden, zusammenjochen), — bitten, ligen (liegen), sitzen. Die letzten drei haben unter Einfluß eines Suffixes j- das indogerm. ë in allen Präsensformen zu i erhöht und nirgends das alte ë erhalten. Die Verben auf s haben im Plur. Prät. grammatischen Wechsel von s mit r: wësen, Prät. was, Pl.: wâren; ebenso, aber im Mittelhochd. nur noch selten, lësen und genësen. Ursprünglich zeigte sich der grammatische Wechsel nicht nur im Plur. Prät., sondern auch im 2. Partizip, z. B. althochd. lisu, las, lârum, gilëran. Doch schwand er bald; auch im Plur. Prät. trat bei althochd. lësan und ginësan schon im späteren Althochd. der grammatische Wechsel zurück, statt lârum, gilëran wurde lâsum, gilësan üblich, statt ginârum, ginëran trat: genâsen, genësen ein.

VI. Sechste Ablautsreihe.

a- Reihe.

Im Gotischen waren die Vokale der sechsten Ablautsreihe: a, ô. ô, a; im Althochd. wurde got. ô zu uo. Also lautet die althochdeutsche Ablautsreihe:

	Praes. a.	Praet. Sg. uo.	Praet. Pl. uo.	zweites Part. a.
Gotisch	graba, ich grabe	grôb	grôbum	grabans
Althochd.	grabu	gruob	gruobum	gigraban
Mittelhochd.	grabe	gruop	gruoben	gegraben.

In der zweiten und dritten Pers. Sing. Präs. Ind. tritt (doch nicht immer) Umlaut ein, regelmäßig auch in der zweiten Pers. Prät. Ind. und im ganzen Konj. Prät.

Hierher gehören: mhd. backen, graben, laden, laffen oder lappen (schlüpfen), maln (mahlen), nagen (nagen), schaffen (ahd. sceffen), slahen (schlagen), spanen (locken, reizen), tragen, twahen (waschen, baden), varn (sich von einem Ort zum andern bewegen, fahren, wandern), gewahen (sagen, berichten, erwähnen), wahsen, waschen, waten; — mit schwachem Präsens, aber starkem Prät.: heben, seben (z. B. entseben, mit dem Geschmacke wahrnehmen, überhaupt inne werden), swern (schwören).

Auch das Verbum stân, standen (stehen), Praet. Sg. stuont, Praet. Pl. stuonden, Part. gestân, gestanden gehört zu dieser Abteilung.

b. Reduplizierende Verben.

Über die Reduplikation vgl. S. 172. Die gotischen reduplizierenden Verben verloren im Althochdeutschen die Reduplikation und wurden ablautende Verben.[1]) Man unterscheidet zwei Klassen nach dem Präteritalvokale. Die erste Klasse hatte im frühesten Althochdeutsch den Präteritalvokal ê, das sich in den Diphthong ea verwandelte, der später zu ia, ie

[1]) Über diese Umbildung vgl. G. Holz, Urgermanisch geschlossenes ē, Leipzig 1890, S. 21 ff. — R. E. Ottmann, Die reduplizierenden Präterita, Leipzig 1890. — Paul und Braunes Beiträge 8, 551 ff.

wurde, z. B. hêlt, healt, hialt, hielt. Im Präsens hat diese Klasse die Vokale a, â, ei. — Die zweite Klasse hatte in der ältesten Zeit den Präteritalvokal eo, das im neunten Jahrhundert zu io wurde, wofür später gleichfalls ie eintrat. Die Verben dieser Klasse haben den Präsensvokal ou, ô, uo. — Alle reduplizierenden Verben haben im zweiten Partizip denselben Vokal wie im Präsens.

Erste Klasse (Präs. a, â, ei).

Erste Abteilung (Präs. a):

	Praes. a.	Praet. ia, ie.	zweites Part. a.
Gotisch	halda, ich halte	haíhald	haldans
Althochd.	haltu	hialt, hialtum	gihaltan
Mittelhochd.	halte	hielt, hielten	gehalten.

Hierher gehören: mhd. bannen (unter Strafandrohung gebieten, in den Bann thun), enblanden (sich etwas mühselig werden lassen), vallen, vâhen (vienc oder vie, gevangen), valten, hâhen, (hienc oder hie, gehangen), halsen (umhalsen), halten, salzen, schalten (mit der Stange ein Schiff fortstoßen, schieben), spalten, spannen, walken (walken, vertilgen, prügeln), wallen (aufwallen, kochen), walten, walzen (sich wälzen, drehen). Auch gân, gienc, gangen oder gegân, (gehen) gehört zu dieser Klasse.

Zweite Abteilung (Präs. â):

	Praes. â.	Praet. ia, ie.	zweites Part. â.
Gotisch	slêpa, ich schlafe	saízlêp u. saíslêp	slêpans
Althochd.	slâfu	sliaf, sliafum	gislâfan
Mittelhochd.	slâfe	slief, sliefen	geslâfen.

Hierher gehören: mhd. bâgen (laut schreien, streiten), blâsen, brâten, lâzen (lassen), râten, slâfen, verwâzen (verderben, verfluchen).

Dritte Abteilung (Präs. ei):

	Praes. ei.	Praet. ia, ie.	zweites Part. ei.
Gotisch	haita, ich heiße	haíhait	haitans
Althochd.	heizu	hiaz, hiazum	giheizan
Mittelhochd.	heize	hiez, hiezen	geheizen.

Hierher gehören: mhd. eischen (heischen), heizen, meizen (hauen, schneiden, einschneiden), scheiden, sweifen (schwingen, drehen, schwanken), zeisen (zausen, zupfen, bes. Wolle zupfen).

Zweite Klasse (Präs. ou, ô, uo).

Erste Abteilung (Präs. ou, ô):

	Praes. ou, ô.	Praet. io, ie.	ou, ô.
Gotisch	auka, ich vermehre	aíauk	aukans
Althochd.	hloufu, ich laufe	hliof, hliofum	gihloufan
Mittelhochd.	loufe	lief, liefen	geloufen.

Hierher gehören: mhd. loufen, houwen (hie im Prät.; hauen, stechen), bouwen (nur im zweiten Part., sonst schwach), schrôten, stôzen.

Zweite Abteilung (Präſ. uo = got. ô).

	Praes. uo.	Praet. io, ie.	zweit. Part. uo.
Gotiſch	flôka, ich klage	faiflôk	flôkans
Althochd.	hruofu, ich rufe	hriof, hriofum	gihruofan
Mittelhochd.	ruofe	rief, riefen	geruofen.

Hierher gehören nur: althochd. bluozan, opfern, ahd. und mhd. ruofan, ruofen, rufen, und wuofan, wuofen, ſchreien, klagen, jammern.

2. Die Endungen.

a. Gotiſche, alt- und mittelhochdeutſche Konjugation.

Starke Verba.

I. Gotiſch.

a) Praesens (Activi).

	Indicativus.	Optativus (Conjunctivus).
Sing. 1.	nima, ich nehme	nimau, ich nehme
2.	nimis	nimais, du nehmeſt
3.	nimiþ	nimai, er nehme u. ſ. w.
Dual. 1.	nimôs	nimaiwa
2.	nimats	nimaits
Plur. 1.	nimam	nimaima
2.	nimiþ	nimaiþ
3.	nimand	nimaina

Imperativus.

Sing.	2.	nim, nimm
	3.	nimadau
Dual	2.	nimats
Plur.	1.	nimam
	2.	nimiþ
	3.	nimandau

Infinitivus.	Participium.
niman, nehmen	nimands, nehmend

b) Praeteritum.

	Indicativus.	Optativus (Conjunctivus).
Sing. 1.	nam, ich nahm	nêmjau, ich nähme
2.	namt	nêmeis
3.	nam	nêmi
Dual. 1.	nêmu	nêmeiwa
2.	nêmuts	nêmeits
Plur. 1.	nêmum	nêmeima
2.	nêmuþ	nêmeiþ
3.	nêmun	nêmeina

c) Participium Praeteriti Passivi.

numans genommen.

d) Mediopassivum.

Praesens.

		Indicativus.	Optativus (Conjunctivus).
Sing.	1.	nimada, ich werde genommen	nimaidau, ich werde genommen
	2.	nimaza	nimaizau, du werdest „ ꝛc.
	3.	nimada	nimaidau
Plur.	1.	nimanda	nimaindau
	2.	nimanda	nimaindau
	3.	nimanda	nimaindau

II. Althochdeutsch.[1])

	älteste Form, bis zum Anfange des 9. Jahrh.	Tatian, um 825	Otfrid, um 865

1. Praesens.

Indicativ.

Sg.	1.	nimu, ich nehme	ziuhu, ich ziehe	faru, ich fahre
	2.	nimis	ziuhis, (-ist)	feris, (-is)
	3.	nimit	ziuhit	ferit
Pl.	1.	nëmamês, emês: (-êm)	ziohemês, (-ên)	farên
	2.	nëmet, (nëmat)	ziohet	faret
	3.	nëmant	ziohent	farent

Conjunctiv.

Sg.	1. 3.	nëme	ziohe	fare
	2.	nëmês	ziohês, (-êst)	farês
Pl.	1.	nëmêm, (-amês; -emês)	ziohemês, (-ên)	farên
	2.	nëmêt	ziohêt	farêt
	3.	nëmên	ziohên	farên

Imperativ.

Sg.	2.	nim	ziuh	far
Pl.	1.	nëmamês, -emês; nêmêm	ziohemês, (-ên)	faremês (-amês)
	2.	nëmet, (nëmat)	ziohet	faret

Infinitiv. Gerundium.

	nëman	ziohan, (-en)	faran
Gen.	nëmannes	ziohannes	farannes
Dat.	nëmanne	ziohanne	faranne

Participium.

nëmanti, (enti)	ziohenti, (-anti)	farenti, (-anti)

2. Praeteritum.

Indicativ.

Sg.	1. 3.	nam	zôh	fuar
	2.	nâmi	zugi	fuari
Pl.	1.	nâmum; (-umês)	zugumês, (-un)	fuarun
	2.	nâmut	zugut	fuarut
	3.	nâmun	zugun	fuarun

[1]) Vgl. hierzu Braune, Althochd. Gramm. S. 220 ff.

Conjunctiv.

Sg. 1. 3.	nâmi	zugi	fuari
2.	nâmîs	zugîs, (-îst)	fuarîs
Pl. 1.	nâmîm; (-imês)	zugîmês, (-în)	fuarîn
2.	nâmît	zugît	fuarît
3.	nâmîn	zugîn	fuarîn

Participium.

ginoman	gizogan	gifaran

III. Mittelhochdeutsch.

Praesens.

		Indicativ.	Conjunctiv.
Sing.	1.	nime	nëme
	2.	nimest	nëmest
	3.	nimet	nëme
Plur	1.	nëmen	nëmen
	2.	nëmet	nëmet
	3.	nëment	nëmen

	Imperativ.	Infinitiv. Gerundium.	Participium.
Sing. 2.	nim	nëmen	nëmende
Plur. 1.	nëmen	Gen. nëmennes	
2.	nëmet	Dat. nëmenne	

Praeteritum.

		Indicativ.	Conjunctiv.
Sing.	1.	nam	næme
	2.	næme	næmest
	3.	nam	næme
Plur.	1.	nâmen	næmen
	2.	nâmet	næmet
	3.	nâmen	næmen

Participium.

genomen.

B. Die neuhochdeutsche Konjugation.

1. Die Ablautreihen.

Da im Neuhochdeutschen der Singularvokal des Präteritums mit dem Pluralvokal zusammenfällt, so erscheinen die Ablautsformen nur in folgenden drei Stufen:

1. Die erste Pers. Sing. Präs. — Gleichen Wurzelvokal haben der ganze Indik. und Konjunkt. Präs., der Imperativ, das erste Partizip und der Infinitiv.
2. Der Ind. Prät. — Gleichen Wurzelvokal hat der Konj. Prät., gewöhnlich mit Umlaut.
3. Das zweite Partizip.

Man unterscheidet nun folgende Ablautreihen:

a. Die ablautenden Klassen.

	Präs.	Prät.	2. Part.
Erste Ablautsreihe:	ei	i, ie	i, ie
Zweite „	ie, au	o	o
Dritte „	i, e	a, o	u, o
Vierte „	e	a, o	o
Fünfte „	e, i	a	e
Sechste „	a	u	a

b. Die reduplizierenden Verben.

Siebente Reihe:	a, u, ei, au, o	ie	a, u, ei, au, o

a. Die ablautenden Klassen.

Erste Klasse:

	Präs. ei.	Prät. i, ie.	2. Part. i, ie.
a)	schleiche	schlich	geschlichen.
b)	schreibe	schrieb	geschrieben.

Hierher gehören: a) beißen; befleißen; erbleichen; verbleichen; gleichen; gleiten; greifen; kneipen; leiden; pfeifen; reißen; reiten; schleichen; schleifen (ein Messer schleifen); schleißen; schmeißen; schneiden; schreiten; streichen; streiten; weichen (d. i. zurückweichen; weichen, erweichen, weich machen, biegt schwach).

b) bleiben; gedeihen; leihen; meiden; preisen; reiben; scheiden; scheinen; schreiben; schreien; schweigen; speien; steigen; treiben; weisen; zeihen.

Grammatischen Wechsel von d und t zeigen: leide, litt, gelitten; schneide, schnitt, geschnitten; dagegen scheiden und meiden haben: schied, geschieden; mied, gemieden.

In die schwache Konjugation traten über: greinen; neigen; seihen; versiegen (die Quelle versiegte). Dagegen traten preisen und weisen aus der schwachen Konjugation in die starke über.

Zweite Klasse:

Präs. ie.	Prät. o.	2. Part. o.
fliege	flog (Konj. flöge)	geflogen

Hierher gehören: biegen; bieten; fliegen, fliehen; fließen; frieren; genießen; gießen; kriechen; kiese, kor (köre), gekoren; lügen; riechen; schieben; schießen; schließen, schnieben oder schnauben; sieden; sprießen; stieben; trügen; verdrießen; verlieren; ziehen (mit grammatischem Wechsel von h und g: zog, zöge, gezogen). Aus der fünften Klasse ist in diese übergetreten: wiege, wog, gewogen. Auch saufe, soff, gesoffen und sauge, sog, gesogen gehören hierher.

Kurzen Vokal im Präteritum haben: fließen, genießen, gießen, kriechen, riechen, schießen, schließen, sieden (mit grammatischem Wechsel: sott, gesotten), sprießen, verdrießen.

Die altertümlichen Formen: fleugst, fleugt, fleug (von fliegen); zeuchst, zeucht, zeuch (von ziehen); kreuchst, kreucht, kreuch (von kriechen) u. ähnl., die Luther häufig anwendet, finden gegenwärtig höchstens noch in poetischer Sprache dann und wann einmal Verwendung, sonst sind sie zu meiden.

— Von saufen lauten die 2. und 3. Pers. Sing. Präs. Ind.: säufst, säuft; von saugen: saugst, saugt (ohne Umlaut).

Wiegen biegt nur in der Bedeutung schwer sein oder das Gewicht bestimmen stark; wiegen in der Bedeutung schaukeln biegt schwach.

In die schwache Konjugation traten über: niesen; schmiegen, triefen (triefte, getrieft; doch auch noch: troff, getroffen); bleuen (schlagen), brauen; kauen.

Dritte Klasse.

	Präs. i, e.	Prät. a, o.	2. Part. u, o.
a.	binde	band (Konj. bände)	gebunden.
b.	spinne	spann (Konj. spönne)	gesponnen.
c.	gelte (giltst, gilt; Imper. gilt)	galt (Konj. gölte)	gegolten.
	schwelle (schwillst, schwillt; schwill)	schwoll (schwölle)	geschwollen.

Hierher gehören: a) binden, dingen, dringen, finden, gelingen, klingen, ringen, schinden (schand, schünde, geschunden), schlingen, schwinden, schwingen, singen, sinken, springen, stinken, trinken, winden, zwingen. Im Konj. Prät. haben diese Verben ä, z. B. klänge, sänke, tränke u. s. w., das hier vollständig den alten Konjunktivvokal ü verdrängt hat.

b) beginnen; glimme, glomm, geglommen; gewinnen; klimme, klomm, geklommen; rinnen; schwimmen; sinnen; spinnen; entrinnen. Im Konj. Prät. haben diese ö, also: begönne, gewönne, glömme, klömme, rönne, schwömme, sönne, spönne, entrönne (besser als: begänne, gewänne u. s. w.). Da der Konj. Prät. immer vom Pluralvokal, der hier früher u war (vgl. S. 314), gebildet wurde, so müßte der Konj. eigentlich ü haben, z. B. gewünne, rünne u. s. w. Da aber der Pluralvokal durch den Singularvokal a (z. B. begann, begannen) verdrängt worden ist, haben sich auch Formen auf ä gebildet. Der Streit zwischen ü und ä brachte nun zunächst in den mitteldeutschen Mundarten das in der Mitte liegende ö zur Herrschaft, das noch durch den Vokal des zweiten Partizips: o (begonnen u. s. w.) gestützt wird. Das Vordringen der Formen mit ö in die Schriftsprache beruht also auf mitteldeutschem Einflusse. Die Formen auf ö sind außerdem entschieden wohlklingender als die Formen auf ä; doch sind die Formen auf ä nicht falsch, sondern sie sind zuzulassen.

c) befehle (befiehlst, befiehlt; Imper. befiehl), befahl (Konj. beföhle), befohlen; berge (birgst, birgt; Imper. birg), barg (Konj. bärge, börge), geborgen, empfehlen (wie befehlen); gelten; helfe (hilfst, hilft; Imper. hilf), half (Konj. hülfe), geholfen; schelte (schiltst, schilt; Imper. schilt), schalt (Konj. schölte), gescholten; sterbe (stirbst, stirb; starb (Konj. stürbe), gestorben; verderbe (verdirbst, verdirbt; Imper. verdirb), verdarb (verdürbe), verdorben; werbe (wirbst, wirbt; Imper. wirb), warb (Konj. würbe), geworben; werde (wirst, wird; Imper. werde), ward oder wurde (Konj. würde), geworden; werfe (wirfst, wirft; Imper. wirf), warf (Konj. würfe), geworfen; melke (milkst, milkt; Imper. milk), molk (mölke), gemolken; quelle (quillst, quillt; Imper. quill), quoll (quölle), gequollen; schmelze (schmilzest, schmilzt; Imper. schmilz), schmolz (schmölze), geschmolzen; schwellen; erscholl (erschölle), erschollen. Das zu letzterem gehörende Präsens schellen, erschellen ist erloschen.

Man merke hier die Konjunktive Prät.: hülfe, stürbe, verdürbe, würbe, würde, würfe; und: beföhle, börge, empföhle, gölte, schölte (besser als: hälfe, wärfe u. s. w.; wärde kommt überhaupt in der Schriftsprache nicht vor). Die alten Konjunktivformen auf ü verdienen überall, wo sie sich erhalten haben, den Vorzug vor den Formen auf ä; dasselbe gilt von den Formen auf ö, die ja dem alten Konjunktivvokal näher stehen, als die auf ä.

In die schwache Konjugation sind aus dieser Klasse übergetreten: bellen; hinken; hallen; zerschellen; schwelgen; wirren (nur noch in dem Adjektiv verworren ist das starke Partizip erhalten). Auch glimmen und klimmen werden zuweilen schwach konjugiert. Verwandt mit dem alten starken Verbum schëllen ist das schwache Verbum schallen, wie auch das schwache Verbum schellen.

Vierte Klasse.

Präs. e.	Prät. a, o.	2. Part. o.
a. spreche (sprichst, spricht; Imper. sprich)	sprach (Konj. spräche)	gesprochen
b. schere (scherst, schert; Imper. schere)	schor (Konj. schöre)	geschoren.

a. Hierher gehören: gebäre (gebierst, gebiert, Imper. gebier), gebar (Konj. gebäre), geboren; brechen (genau wie sprechen); berste (bersteſt, berstet, neben: birsteſt, birst; Imper. birst), barst (Konj. bärste), geborsten; dresche (drischeſt, drischt; Imper. drisch), drasch (Konj. dräsche), gedroschen; nehme (nimmst, nimmt; Imper. nimm), nahm (Konj. nähme), genommen; erschrecke (erschrickst, erschrickt; Imper. erschrick), erschrak (Konj. erschräke), erschrocken; sprechen; stechen (genau wie sprechen); stehle (stiehlst, stiehlt; Imper. stiehl), stahl (Konj. stähle, nicht stöhle), gestohlen; treffe (triffst, trifft; Imper. triff), traf (Konj. träfe), getroffen.

b. Die übrigen bilden die Formen wie scheren: gäre (gärst, gärt), gor (Konj. göre), gegoren; schwäre (schwärst, schwärt), schwor (Konj. schwöre), geschworen; fechte (fichtst, ficht; Imper. ficht), focht (Konj. föchte), gefochten; flechte (flichtst, flicht; Imper. flicht), flocht (Konj. flöchte), geflochten; erlösche (erlischst, erlischt; Imper. erlisch), erlosch (Konj. erlösche), erloschen. Von rächen ist nur noch das starke Part. gerochen in Gebrauch; in der Regel wird das Wort jetzt schwach konjugiert: rächen, rächte, gerächt. Aus der fünften Klasse traten in die vierte über: pflege, pflog, gepflogen, in den Wendungen: Rats pflegen, Umgangs pflegen; bewege, bewog, bewogen (in der Bedeutung veranlassen; in der Bedeutung: fortbewegen, erregen dagegen wird es gegenwärtig schwach konjugiert: bewegte, bewegt); erwäge, erwog, erwogen; webe, wob, gewoben (nur in dichterischer Sprache, sonst schwach: webte, gewebt; z. B. Mich umwob ein Traum. Er hat an diesem Stück Leinwand viele Tage gewebt).

Auch kommen gehört zu dieser Klasse: komme (kommst, kommt, Imper. komm), kam (Konj. käme), gekommen.

In die schwache Konjugation trat über: ziemen (ziemte, geziemt), zum Teil auch gären (gärte, gegärt: aber nur in übertragener Bedeutung: z. B. In meinem Innern gärte es schon lange).

Fünfte Klasse.

Präs. e, i.	Prät. a.	2. Part. e.
a. gebe (giebst, giebt)	gab (Konj. gäbe)	gegeben.
b. bitte	bat (Konj. bäte)	gebeten.

a. Hierher gehören folgende Verben, die ihre Formen wie geben bilden, gewöhnlich jedoch in der 2. und 3. Pers. Sing. Präs. Ind. mit kurzem i: esse (issest, ißt; Imper. iß), aß (Konj. äße), gegessen; fressen (genau wie essen); geben; genese (du genesest, er genest; Imper. genese), genas (Konj. genäse), genesen; geschehe (geschiehst, geschieht; Imper. geschieh), geschah (Konj. geschähe), geschehen; lese (liesest, liest; Imper. lies), las (Konj. läse), gelesen; messe (missest, mißt; Imper. miß), maß (Konj. mäße), gemessen; sehe (siehst, sieht; Imper. sieh)[1]; sah (Konj. sähe), gesehen; trete (trittst, tritt; Imper. tritt), trat (Konj. träte), getreten; vergessen (genau wie essen).

b. Wie bitten bilden ihre Formen: liege (liegst, liegt; Imper. liege), lag (Konj. läge), gelegen; sitze (sitzest, sitzt; Imper. sitze), saß (Konj. säße), gesessen.

Die erste Person Sing. Präs. Ind. hat also, außer in bitten, sitzen und liegen, das e des Plurals angenommen: gebe (mhd. gibe) u. s. w., während die 2. und 3. Pers. Sing. Präs. das i beibehalten hat: giebst, giebt (mhd. gibest, gibet). In bitten, sitzen, essen, fressen, messen, vergessen ist das i und e der Präsensform kurz geblieben, in allen übrigen ist es gedehnt; nur treten hat langes e, aber kurzes i: trittst, tritt. — Im Präteritum ist das a durchgängig lang; der Vokal des zweiten Partizips hat dieselbe Quantität wie der Vokal des Infinitivs, ausgenommen in bitten, gebēten.

Die Verben: jäten (jätete, gejätet) und kneten (knetete, geknetet) sind in die schwache Konjugation übergetreten, ebenso pflegen (pflegte, gepflegt); in den Wendungen: Rates pflegen, Umgangs pflegen blieb letzteres jedoch stark, trat aber in die vierte Klasse über: pflege, pflog, gepflogen. Über weben, bewegen s. die vierte Klasse.

Sechste Klasse.

Präs. a.	Prät. u (o).	2. Part. a.
trage (trägst, trägt; Imper. trage)	trug (Konj. trüge)	getragen.

Hierher gehören: backen; fahren, graben; hebe (hebst, hebt; Imper. hebe), hub oder hob (Konj. hübe oder höbe), gehoben (als Adjekt. noch erhaben, neben dem Part. erhoben); lade (lädst, lädt; Imper. lade), lud (lüde), geladen; schaffe (schaffst, schafft; Imper. schaffe), schuf (schüfe), geschaffen; schlagen; schwöre (schwörst, schwört; Imper. schwöre), schwur oder schwor (Konj. schwüre oder schwöre), geschworen; tragen; wachsen; waschen. Auch stehen, stund oder stand (Konj. stände oder stünde), gestanden, gehört zu dieser Klasse.

Das Verbum mahlen hat nur noch ein starkes Partizip: gemahlen das Prät. ist jetzt schwach: mahlte; die 2. und 3. Sing. Präs. haben nicht den Umlaut: du mahlst, er mahlt. Malen (mit Farben) biegt schwach: das Mehl wird gemahlen, ein Bild wird gemalt. Ebenso hat waten jetzt ein schwaches Präteritum: wate (watest, watet), watete, gewaten und gewatet.

[1]) Ausnahmsweise: siehe. Vgl. S. 167.

Das Zeitwort schaffen ist nur in der Bedeutung: hervorbringen stark, erschaffen; in allen andern Bedeutungen ist es schwach, z. B. schaffen, (arbeiten), schaffte, geschafft; anschaffen, er schaffte an, hat angeschafft u. s. w. Nagen ist in die schwache Konjugation übergetreten.

b. Die reduplizierenden Verben.

Siebente Klasse:

Präs. a, u, ei, au, o.	Prät. ie.	2. Part. a, u, ei, au, o.
schlafe (schläfst, schläft)	schlief	geschlafen.

Die reduplizierenden Verben haben im Präs. verschiedene Vokale, im Prät. haben sie ie, im zweiten Part. denselben Vokal wie im Präsens. Die, welche im Präs. a haben, bilden die 2. und 3. Pers. Sing. Präs. Ind. mit Umlaut, z. B. ich rate, du rätst, er rät; ich brate, du brätst, er brät u. s. w.

Hierher gehören: blasen, braten, fallen, fangen (fing), gehen (ging, gegangen), hangen (hing), halten, hauen (hieb), heißen, lassen, laufen (läufst, läuft), rufen, schlafen, stoßen (stößest, stößt).

Die Verben: falten, salzen, spalten und schroten haben nur noch das Partizip Prät. von der starken Konjugation behalten, doch wird auch dieses schon häufig schwach gebildet, und man findet neben gefalten auch gefaltet, neben gesalzen auch gesalzt u. s. w.

Von dem intransitiven hangen (das jetzt gewöhnlich hängen lautet, indem der Umlaut aus der 2. u. 3. Pers. Sing. in die 1. Pers. und in den Infinitiv getreten ist) ist das transitive hänge, hängte, gehängt zu unterscheiden, das schwach biegt.

In die schwache Konjugation traten über: schalten, spannen, walken, wallen (sieden), walten, walzen, schweifen; heischen (das ursprünglich schwach war).

Scheiden trat aus den reduplizierenden Verben in die I. Klasse der ablautenden über, indem es das Partizip nicht mehr geschieden (wie noch in dem Adjektiv bescheiden), sondern geschieden bildete.

Allgemeine Bemerkungen.

1. Der Umlaut tritt bei allen stark biegenden Verben regelmäßig in der 2. und 3. Person Sing. des Präsens Ind. und im ganzen Konjunktiv des Präteritums ein, wenn der Vokal umlautfähig ist. Also nicht: du fallst, er fallt, du hangst, er hangt; sondern fällst ꝛc. Ausgenommen sind nur schaffen, rufen, hauen, saugen, schnauben, kommen und die nur noch zum Teil dieser Konjugation angehörenden Verben: mahlen, falten, salzen, spalten und schroten. — Ein schwaches Verbum hingegen kann nicht umlauten; also nicht: du frägst, er frägt, du käufst, er käuft, du fässest, er fäßt ꝛc.; sondern fragst, kaufst, fassest u. s. w. — Kommen wird zwar häufig mit Umlaut gebildet (kömmst, kömmt), doch bleibt der Umlaut hier besser weg, da ja kommen aus quëman entstanden ist; den alten Anlaut haben wir noch in bequem.

2. Eine nicht unbeträchtliche Zahl von Verben, welche ursprünglich

stark konjugiert wurden, haben, wie bereits bei den einzelnen Klassen der starken Verben gezeigt wurde, die schwache Form angenommen. Dagegen sind nur wenige Verben, welche ursprünglich schwach konjugiert wurden, in die starke Form übergetreten, nämlich: dinge, dang, gedungen, neben dem ursprünglichen: dingte, gedingt; gleiche, glich, geglichen; preise, pries, gepriesen; weise, wies, gewiesen (mhd. wîsen). Stecken behält in der Regel seine ursprüngliche Form bei und wird schwach konjugiert (steckte, gesteckt), ebenso fragen (fragte, gefragt). Doch ist von stecken, wenn es als Intransitivum steht, auch ein starkes Präteritum: stak, stäke in Gebrauch, z. B. Wo stakst du denn? — Ein armer Schiffer stak in Schulden. Gellert. Goethe gebraucht auch im Präsens oft die starken Formen: du stickst, er stickt; diese sind jedoch gegenwärtig nur in der Volkssprache üblich, wie das Partizip gestocken und gestecken. — Ebenso ist von fragen das alte mitteldeutsche starke Präteritum: frug, früge sehr üblich, während andere starke Formen von diesem Worte, die in der mittel- und niederdeutschen Volkssprache vorkommen, nicht in die neuhochdeutsche Schriftsprache aufgenommen sind (z. B. frägst, frägt; auch das Part. gefragen kommt z. B. in der Meißner Gegend vor).

Manche Verben erscheinen sowohl in schwacher, als auch in starker Form, gewöhnlich mit verschiedener Bedeutung; in der Regel werden die starken Formen intransitiv, die schwachen transitiv gebraucht, doch nicht immer. Diese Doppelformen erklären sich zuweilen daraus, daß ursprünglich verschiedene Verben miteinander vermischt sind:

bedinge, bedingte, bedingt (von etwas abhängig sein oder machen); bedinge, bedang, bedungen (verabreden, der bedungene Lohn).

bleiche, blich, geblichen (mhd. blîchen, d. i. glänzen; gewöhnlich in den Zusammensetzungen verbleichen und erbleichen, d. i. den Glanz verlieren); bleiche, bleichte, gebleicht (mhd. bleichen, d. i. bleich werden oder machen; die Leinwand bleichen; dazu gehört auch ein Kompositum erbleichen, d. i. bleich werden, z. B. der Verbrecher erbleichte).

bewegen. Vgl. S. 323.

erschalle (ursprüngl. erschelle), erscholl, erschollen; erschalle (Kompositum zu dem schwachen Verb. schallen), erschallte, erschallt (ohne Unterschied der Bedeutung).

erschrecke (erschrickst, erschrickt), erschrak, erschrocken (intransitiv, z. B. Ich bin erschrocken); erschrecke (erschreckst, erschreckt), erschreckte, erschreckt (transitiv z. B. Ich habe dich erschreckt).

gleißen wird jetzt schwach konjugiert. Früher war gleißen (glänzen) stark, gleißen (heucheln) schwach.

gären. Vgl. S. 323.

glimmen und klimmen. Vgl. S. 322 f.

lösche (lischst, lischt), losch, geloschen (intransitiv); lösche (löschst, löscht); löschte, gelöscht (transitiv). Das Licht erlosch. Er löschte das Licht aus.

pflegen. Vgl. S. 323.

quelle (quillst, quillt), quoll, gequollen (intransitiv); quelle (quellst, quellt), quellte, gequellt (transitiv). Das Blut quoll aus der Wunde. Er quellte Gerste.

schaffen. Vgl. S. 324.

schleife, schliff, geschliffen (ein Messer); schleife, schleifte, geschleift (eine Festung schleifen, etwas am Boden hinschleifen). In verschleifen (verschleifte, verschleift) ist ei aus äü entstanden.

schmelze (schmilzest, schmilzt), schmolz, geschmolzen (intransitiv); schmelze (schmelzest, schmelzt), schmelzte, geschmelzt (transitiv). Der Schnee ist geschmolzen. Die Sonne hat den Schnee geschmelzt. Doch ist hier häufig auch in transitiver Bedeutung die starke Form in Gebrauch, z. B. Die Sonne hat den Schnee hinweggeschmolzen.

schwelle (schwillst, schwillt), schwoll, geschwollen (intransitiv); schwelle (schwellst, schwellt), schwellte, geschwellt (transitiv). Das Wasser schwoll. Der Wind schwellte die Segel.

siede, sott, gesotten (transitiv); sieden, siedete, gesiedet (intransitiv). Wir haben Eier gesotten. Das Wasser wallte und siedete.

verderbe (verdirbst, verdirbt), verdarb, verdorben (intransitiv und transitiv); verderbe (verderbst, verderbt), verderbte, verderbt (transitiv, wird nur noch in moralischem Sinne gebraucht). Das Fleisch ist verdorben. Du hast dein Buch ganz verdorben. Die schlechte Gesellschaft hat dich ganz verderbt. Die verderbte Welt.

weben. Vgl. S. 323.

wiege, wog, gewogen (intransitiv und transitiv); wiege (schaukele), wiegte, gewiegt. Vgl. S. 323. Der Ochse wiegt oder wog dreihundert Pfund. Der Fleischer wiegt oder wog das Fleisch ab. Der Vogel wiegte sich auf dem Zweige. — wäge, wog, gewogen (transitiv); wäge, wägte, gewägt. Dieses Verbum gilt als Transitivum zu dem eben angeführten Intransitivum wiegen. Da wiegen aber in der Regel auch transitiv gebraucht wird, so wird wägen gewöhnlich nur in übertragenem Sinne gesetzt, z. B. Erst wägen, dann wagen. Man muß die Stimmen wägen und nicht zählen. Doch sagt man in edler Sprache auch im Präsens besser: Er wägt (Prät. wog) etwas ab. Die schwachen Formen wägte, gewägt sind nicht zu empfehlen. Alle diese Wörter (wie auch bewegen, wogen, wagen) sind aus derselben Wurzel hervorgegangen, und die starken Formen gehen auf das mittelhochd. Verbum wëgen (vergl. S. 316) zurück.

3. Die mit Vorsilben gebildeten, sowie auch die zusammengesetzten Verben richten sich in ihrer Konjugation nach den ihnen zu Grunde liegenden einfachen Verben. Befinden, empfinden, erfinden gehen also wie finden; erfahren wie fahren; gefallen; mißfallen wie fallen; vergleichen wie gleichen; gebieten und verbieten wie bieten; betrügen wie trügen ꝛc.

Anmerkung. Begleiten ist nicht von gleiten gebildet, sondern aus be-geleiten zusammengezogen und biegt daher schwach, wie leiten. Auch alle durch Ableitung von Substantiven gebildeten Verben, wie ratschlagen (von Ratschlag, nicht aus ratschlagen zusammengesetzt), umringen (von Ring), heiraten, herbergen, veranlassen, bemitleiden ꝛc. (von Heirat, Herberge, Anlaß, Mitleid), werden schwach konjugiert, nicht stark, wie schlagen, ringen, raten ꝛc.

Endungen der starken Konjugation.

Präsens.		Präteritum.		Imperativ.
Indikativ.	Konjunktiv.	Indikativ.	Konjunktiv.	Sing. 2. P. —, —e
Sing. 1. P. —e	—e	—	—e	Plur. 2. P. —et, t
2. P. —eſt, ſt	—eſt	—ſt, eſt	—eſt (ſt)	Infinitiv.
3. P. —et, t	—e	—	—e	—en
Plur. 1. P. —en	—en	—en	—en	Partizipien.
2. P. —et, t	—et	—et, t	—et (t)	1. —end
3. P. —en	—en	—en	—en	2. ge—en

Hiernach konjugiere man z. B. die Verben: finden, geben, tragen, raten, reiten, ſchießen ꝛc.

Anmerkung 1. Wenn das e als Stammvokal des Infinitivs im Imperativ Sing. in i oder ie verwandelt wird, ſo iſt dieſer immer ohne Biegungsendung; z. B. ſprechen, ſprich; eſſen, iß; geben, gieb. Auch ſonſt iſt er der alten Regel nach ohne Endung, doch iſt im Neuhochdeutſchen vielfach e angetreten, daher kann man ſagen: trink oder trinke, lauf oder laufe u. ſ. w., doch ſchreibt man gewöhnlich: laß, komm.

Anmerkung 2. Die Endungen eſt, et, en geſtatten häufig eine Verkürzung durch Auswerfung des e (Synkope). Dieſe iſt notwendig in der 2. und 3. Perſon Sing. des Präſens Ind., wenn in dieſen Perſonen der Umlaut oder die Schwächung des e zu i eintritt; alſo: ich ſpreche, du ſprichſt, er ſpricht (nie: ſpricheſt, ſprichet); ich ſchlage, du ſchlägſt, er ſchlägt; ſo auch: du giltſt, hältſt, trittſt, rätſt; er gilt, hält, tritt, rät (ſt. gilt-t, rät-t ꝛc.). Nur nach ſ, ß, ſſ, ſch, z wird das e vor ſt beibehalten; z. B. du lieſeſt, ſtößeſt, iſſeſt, driſcheſt ſchmilzeſt; vor dem t aber fällt es auch hier aus; alſo: er lieſt, ſtößt, ißt ꝛc. — Im Konjunktiv des Präſens und des Präteritums darf das e in der Regel nicht ausgeworfen werden; alſo: ich ſinge, du ſingeſt, ihr ſinget; ich ſchriebe, du ſchriebeſt, ihr ſchriebet. — Das e der Endung en kann nur nach einem Vokal oder ſtummen h ausfallen: z. B. ſchrein, ſehn, fliehn, geſchehn, geſehn ꝛc.

II. Schwache Konjugation.

A. Die gotiſche, alt- und mittelhochdeutſche Konjugation.

1. Die Bildung des Präſens- und Präteritalſtammes.

Die ſchwachen Verben ſind in der Regel aus ſtarken Verbalſtämmen oder aus Nominalſtämmen abgeleitet. Im Althochdeutſchen laſſen ſich drei Klaſſen der ſchwachen Verben unterſcheiden: die erſte Klaſſe bildet ihre Formen mit dem Suffixvokal i (Verben auf -jan), die zweite mit dem Suffixvokal ô (Verben auf ôn), die dritte mit dem Suffixvokal ê (Verben auf ên), z. B. nerju (nähre), Prät. nerita, 2. Part. ginerit; salbôm (ſalbe), salbôta, gisalbôt; habêm (habe), habêta, gihabêt. Bei der erſten Klaſſe unterſcheidet man zwiſchen kurzſilbigen und langſilbigen Verben, d. i. Verben mit kurzem und mit langem Stammvokal, z. B. kurzſilbig; ner-jan; langſilbig: brenn-an. Den langſilbigen ſchließen ſich die mehrſilbigen an, z. B. angusten, ängſtigen (Prät. angusta, 2. Part. giangustit); mahalen, geloben (Prät. mahalta, 2. Part. gimahalit); garawen, bereiten (Prät. garota, 2. Part. gigar(a)wit u. ſ. w. Bei den langſilbigen fiel im Präteritum, ſowie auch in den flektierten Formen des zweiten Partizips in der Regel der Suffixvokal i, ſowie im Mittelhochdeutſchen das aus dieſem geſchwächte e aus

und die Tempusendung trat unmittelbar an den Stamm. Der Stammvokal unterlag daher im Präteritum hier nicht dem Umlaut wie im Präsens, und der reine Stammvokal trat, wo das Präsens Umlaut hatte, wieder ein. Diese Erscheinung nannte Jakob Grimm Rückumlaut, z. B. ahd. brennen, Prät. branta, 2. Part. gibrennit, gibrantêr; senten, santa, gisentit, gisantêr u. s. w. Die kurzsilbigen hatten dagegen nicht den Rückumlaut. Ferner wurde bei den kurzsilbigen der stammauslautende Konsonant, aber nur im Präsens, vor j verdoppelt, während bei den lang- und mehrsilbigen der stammauslautende Konsonant im Präsens keine Veränderung erfuhr. Auch bei den kurzsilbigen trat nicht in allen Formen des Präsens die Verdoppelung ein, weil da drei Formen kein j hatten, nämlich: die 2. und 3. Sing. Ind. auf -is und -it, und die 2. Sing. Imper. auf -i. In diesen drei Formen wird daher der stammauslautende Konsonant nicht verdoppelt; nur pf, tz (zz) und ck sind auch in diese Formen eingedrungen. Man sagt also althochd. zellu, ich erzähle, aber zelis, zelit; aber sezzu, ich setze, sezzis, sezzit (d. i. setzis, setzit) u. s. w. — Einige kurzsilbige haben im Präteritum neben der regelmäßigen Form auch den Rückumlaut, z. B. althochd. zalta (neben zelita), erzählte; dacta, dahta, deckte; ratta (neben retita), rettete; sazta, setzte; stafta, stapfte, schritt (von stepfen, schreiten); knufta, knüpfte (von knupfen) u. s. w. — Die langsilbigen zerfielen a) in solche mit langem Wurzelvokal und einfachem Konsonanten, z. B. suochen, teilen, ougen, zeigen, leiten, führen, leiten, gilouben, glauben, roufen, raufen ꝛc.; b) in solche mit mehrfacher Konsonanz, z. B. dursten, stellen, brennen, zucken, zücken, kunden, künden u. s. w.; c) in mehrsilbige, z. B. nidaren, erniedrigen u. s. w. — Im Mittelhochdeutschen fielen die kurzsilbigen der ersten Klasse mit der zweiten und dritten Klasse zusammen, indem diese Klassen sämtlich ihr Präteritum und 2. Partizip mit e bildeten, während die langsilbigen ihr Präteritum ohne e, beziehentlich mit Rückumlaut bildeten, z. B. I) mhd. denen (dehnen) — denete — gedenet: II) jagen — jagete — gejaget; III) lëben — lëbete — gelëbet. Dagegen hatten die langsilbigen folgende Formen: kêren — kêrte — gekêret und gekêrt; leiten — leite — geleitet und geleit; velschen — valschte — gevelschet und gevalscht; welzen — walzte — gewelzet und gewalzt; rüemen — ruomte — gerüemet und geruomt. Der Rückumlaut drang auch in das unflektierte Partizip. Das Mittelhochdeutsche hatte eine sehr große Zahl von Verben, bei denen im Prät. der Rückumlaut eintrat, weil man im Mittelhochdeutschen, wie zuweilen schon im Althochdeutschen, zu den kurzsilbigen Verben, die Nebenformen mit verdoppeltem Konsonanten hatten, vielfach auch Prät. und Part. Prät. wie bei den langsilbigen mit Rückumlaut bildete, z. B. zeln, zelte, gezelt und zellen, zalte, gezellet und gezalt u. s. w.

2. Die Endungen der schwachen Konjugation.

A. Gotisch.

Das Gotische hat vier schwache Konjugationen: I. Verben auf -jan; II. Verben auf -ôn; III. Verben auf -an; IV. Verben auf -nan.

		I. schwache	II. schwache	III. schwache	IV. schwache
			1. Praesens.		
			Indicativ.		
Sing.	1.	sôkja, ich suche	nasja, ich rette[1])	salbô, ich salbe	haba, ich habe	fullna, ich werde voll, fülle mich
	2.	sôkeis	nasjis	salbôs	habais	fullnis
	3.	sôkeiþ	nasjiþ	salbôþ	habaiþ	fullniþ
Dual	1.	sôkjôs	nasjôs	salbôs	habôs	fullnôs
	2.	sôkjats	nasjats	salbôts	habats	fullnats
Plur.	1.	sôkjam	nasjam	salbôm	habam	fullnam
	2.	sôkeiþ	nasjiþ	salbôþ	habaiþ	fullniþ
	3.	sôkjand	nasjand	salbônd	haband	fullnand
			Optativ (Conjunctiv).		
Sing.	1.	sôkjau	nasjau	salbô	habau	fullnau
	2.	sôkjais	nasjais	salbôs	habais	fullnais
	3.	sôkjai	u. s. w.	salbô	habai	fullnai
Dual	1.	sôkjaiwa		salbôwa	habaiwa	fullnaiwa
	2.	sôkjaits		salbôts	habaits	fullnaits
Plur.	1.	sôkjaima		salbôma	habaima	fullnaima
	2.	sôkjaiþ		salbôþ	habaiþ	fullnaiþ
	3.	sôkjaina		salbôna	habaina	fullnaina
			Imperativ.		
Sing.	2.	sôkei	nasei	salbô	habai	fulln
	3.	sôkjadau	nasjadau	salbôdau	habadau	fullnadau
Dual	2.	sôkjats	nasjats	salbôts	habats	fullnats
Plur.	1.	sôkjam	nasjam	salbôm	habam	fullnam
	2.	sôkeiþ	nasjiþ	salbôþ	habaiþ	fullniþ
	3.	sôkjandau	nasjandau	salbôndau	habandau	fullnandau
			Infinitiv.		
		sôkjan	nasjan	salbôn	haban	fullnan
			Participium.		
		sôkjands	nasjands	salbônds	habands	fullnands
			2. Praeteritum.		
			Indicativ.		
Sing.	1.	sôki-da	nasida	salbô-da	habai-da	fullnô-da
	2.	sôki-dês	u. s. w.	u. s. w.	u. s. w.	u. s. w.
	3.	sôki-da				
Dual	1.	sôki-dêdu				
	2.	sôki-dêduts				
Plur.	1.	sôki-dêdum				
	2.	sôki-dêduþ				
	3.	sôki-dêdun				

[1]) Das j des Präsens verbindet sich nach langer geschlossener Silbe mit folgendem i zu ei (vgl. sôkja), während es nach kurzer Silbe (vgl. nasja), sowie nach langer offener Silbe (z. B. stôjan, richten, beschließen) bleibt (ji).

		I. ſchwache	II. ſchwache	III. ſchwache	IV. ſchwache
			Optativ (Conjunctiv).		
Sing.	1.	sôki-dêdjau	nasi-dêdjau	salbô-dêdjau	habai-dêdjau	fullnô-dêdjau
	2.	sôki-dêdeis	u. ſ. w.	u. ſ. w.	u. ſ. w.	u. ſ. w.
	3.	sôki-dêdi				
Dual	1.	sôki-dêdeiwa				
	2.	sôki-dêdeits				
Plur.	1.	sôki-dêdeima				
	2.	sôki-dêdeiþ				
	3.	sôki-dêdeina				
			Participium.			
		sôkiþs, geſucht	nasiþs	salbôþs	habaiþs	—

Mediopassivum.

Praesnes.

Indicativ.

Sing.	1.	sôkjada, ich werde geſucht	nasjada, ich werde gerettet	salbôda	habada	—
	2.	sôkjaza	nasjaza	salbôza	habaza	
	3.	sôkjada	nasjada	salbôda	habada	
Plur. 1.2.3.		sôkjanda	nasjanda	salbônda	habanda	
			Optativ (Conjunctiv).			
Sing.	1.	sôkjaidau	nasjaidau	salbôdau	habaidau	—
	2.	sôkjaizau	nasjaizau	salbôzau	habaizau	
	3.	sôkjaidau	nasjaidau	salbôdau	haibaidau	
Plur. 1.2.3.		sôkjaindau	nasjaindau	salbôndau	habaindau	

B. Althochdeutſch.[1])

	I	II	III
		1. Praesens.	
		Indicativ.	
Sing. 1.	suochu; neriu (nerigu), nerru, ich ſuche, rette	salbôm, -ôn	habêm, ên
2.	suochis; neris; — -ist	salbôs, -ôst	habês, -êst
3.	suochit; nerit	salbôt	habêt
Plur. 1.	suochemês; neriemês; — -amês; -ên	salbômês; salbôn, -ôên	habêmês; habên, -êên
2.	suochet; neriet, nerret; — (-at)	salbôt	habêt
3.	suochent; nerient, nerrent; — -ant	salbônt	habênt

[1]) Vgl. Braune, Althochd. Grammatik S. 221 ff.

	I	II	III
	Conjunctiv.		
S. 1. u. 3.	suoche; nerie (nerge), nerre	salbo salbôe	habe habêe
2.	suochês, -êst ꝛc.	salbôs(t) salbôês(t)	habês(t) habêest(t)
Plur. 1.	suochêm, -ên; (-emês, -amês)	salbôm, -ôn; -ôêm ꝛc. (-ômês)	habêm, -ên; (-êmês) — -êêm ꝛc.
2.	suochêt	salbôt — -ôêt	habêt — -êêt
3.	suochên	salbôn — -ôên	habên — -êên
	Imperativ.		
Sing. 2.	suochi; neri	salbo	habe
Plur. 1.	suochemês; neriemês; — -amês; -ên	salbômês; salbôn, -ôên	habêmês; habên, -êên
2.	suochet; neriet, nerret; — (-at)	salbôt	habêt
	Infinitiv.		
	suochen; nerien, nerren; — -an	salbôn	habên
	Participium.		
	suochenti; nerienti, nerrenti; — -anti	salbônti	habênti
	2. Praeteritum.		
	Indicativ.		
S. 1. u. 3.	suohta; nerita	salbôta	habêta
2.	suohtôs, -ôst	[ꝛc. wie suohta]	[ꝛc. wie suohta]
Plur. 1.	suohtum, -un; (-umês); alem. suohtôm, -ôn; (-ômês)		
2.	suohtut; alem. suohtôt, (-ônt)		
3.	suohtun; alem. suohtôn		
	Conjunctiv.		
S. 1. u. 3.	suohti; neriti; alem. suohtî ꝛc.	salbôti; alem. -tî [ꝛc. wie suohti]	habêti; alem. -tî [ꝛc. wie suohti]
2.	suohtîs, -îst		
Plur. 1.	suohtîm, -în; (-îmês)		
2.	suohtît		
3.	suohtîn		
	Participium.		
	gisuochit (flekt. -suohtêr); ginerit	gisalbôt	gihabêt

C. Mittelhochdeutsch.

Präsens.

Die Endungen sind hier genau dieselben wie beim starken Verbum mit der einzigen Abweichung, daß die 2. Sing. Imp. auf -e endigt, z. B. suoche, salbe, habe, lobe, sage (stark dagegen: nim, gip u. s. w.). Der Wurzelvokal bleibt in allen Formen des Präsens unverändert.

Präteritum.

Der Konjunktiv lautet wie der Indikativ, also:

Indikativ und Konjunktiv.

		I. Langsilbige.		II. Kurzsilbige der ersten Klasse, sowie Verben der zweiten und dritten Klasse.		
Sing.	1.	suochte	ruomte (v. rüemen)	denete	salbete	habete
	2.	suochtest	u. s. w.	denetest	u. s. w.	u. s. w.
	3.	suochte		denete		
Plur.	1.	suochten		deneten		
	2.	suochtet		denetet		
	3.	suochten		deneten		

Participium.

gesuochet u. gesuocht | gedenet | gesalbet | gehabet

In den kurzsilbigen auf r und l fällt regelmäßig das Binde -e aus, also: nerte, zelte, spilte u. s. w., gewöhnlich auch das e, des Imperativ Praes. z. B. ner, hol u. a.

B. Die neuhochdeutsche Konjugation.

Alle Klassen sind im Neuhochdeutschen in eine vereinigt. Den Rückumlaut haben nur noch die Verben: brennen, brannte, gebrannt; nennen, nannte, genannt; kennen, kannte, gekannt; rennen, rannte, gerannt; senden, sandte, gesandt; wenden, wandte, gewandt. Die letzten beiden haben jedoch auch die Formen; sendete, gesendet; wendete, gewendet. Im Konjunktiv Prät. haben die genannten Verben: er brennte, nennte, kennte, rennte, sendete, wendete. — Außerdem zeigt sich der Rückumlaut noch in den Adjektiven ungestalt, wohlgestalt, mißgestalt, die alte Partizipien von stellen (mhd. stellen — stalte — gestellet und gestalt) sind, nicht etwa Zusammenziehungen aus gestaltet.

Die übrigen schwachen Verben, deren Zahl weit größer ist als die der starken, bilden ihre Formen nach dem Schema:

Präs.	Prät.	2. Part.
lobe	lob=te	gelobt.

Der Stammvokal bleibt also völlig unverändert.

Endungen der schwachen Konjugation.

Präsens.		Präteritum.		Imperativ.
Indikativ.	Konjunktiv.	Indikativ.	Konjunktiv.	Sing. 2. P. — e
Sing. 1. P. — e	— e	— te	— te	Plur. 2. P. — et, t
2. P. — est, st	— est	— test	— test	Infinitiv.
3. P. — et, t	— e	— te	— te	— en, n
Plur. 1. P. — en, n	— en	— ten	— ten	Partizipien.
2. P. — et, t	— et	— tet	— tet	1. — end, nd
3. P. — en, n	— en	— ten	— ten	2. ge — et, t.

Hiernach konjugiere man z. B. die Verben: reden, hören, reisen, tadeln, wandern ꝛc.

Anmerkung. Die Beibehaltung oder Wegwerfung des e vor den Biegungs-Konsonanten hängt bei den Verben, deren Infinitiv auf en ausgeht, im allgemeinen von dem Wohllaute und bei Dichtern von dem Versmaße ab. Nur im Konjunktiv des Präsens ist das e der Regel nach beizubehalten; also: du lobest, ihr lobet ꝛc. (zum Unterschiede von dem Indikativ: du lobst, ihr lobt ꝛc.); obwohl man in der gewöhnlichen prosaischen Rede es auch hier, wie im Präteritum, oft zu unterdrücken und damit den Unterschied der Indikativ- und Konjunktivform ganz zu verwischen pflegt. — In der Endung en kann das e nur nach einem Vokal oder stummen h ausfallen; z. B. freun, blühn, wehn ꝛc. neben freuen, blühen ꝛc. — Nach den Bildungssilben el, er fällt aber das e der Biegungsendung en regelmäßig aus; also sammel-n, änder-n, verkürzt aus sammel-en, änder-en ꝛc. — Die so entstandenen Verben auf eln und ern werfen vor st, t, n durchgängig den Biegungsvokal, in der ersten Person des Präsens Ind. und im Imperativ Sing. hingegen gewöhnlich das e der Biegungssilbe (el, er) aus; also: ich tadle, wandre (doch auch tadele, wandere), du tadelst, wanderst, er tadelt, wandert, wir tadeln, wandern, er tadelte (nicht tadlete), getadelt (nicht getadlet) ꝛc. Nur der Konjunktiv des Präsens behält entweder beide e bei, oder läßt lieber das e der Bildungssilbe fallen; also: ich tadele, du tadelest oder tadlest, er tadele, oder tadle, wir tadelen oder tadlen ꝛc.

III. Unregelmäßige Konjugation.

Unregelmäßige Verben (anomala) sind folgende:

1. Gehen, stehen. S. Seite 316 f. 325. Die althochd. Verben gân und stân sind wie wollen, thun und sein Reste der indogermanischen Verben auf -mi (vgl. Pauls Grundriß I, 371).

2. Denken, dachte, gedacht (Rückumlaut und Veränderung des Auslaut-konsonanten des Stammes); bringen, brachte, gebracht (starkes Präs. und schwaches Prät.); dünken, deuchte, gedeucht (das Präsens deucht, sowie die Präteritalformen dünkte, gedünkt sind willkürlich geschaffene Formen, die in der Schriftsprache zu vermeiden sind; mhd. dünken — dûhte, Konj. diuhte — gedûht).

3. Dürfen, können, mögen, müssen, sollen, wissen. Man nennt diese Zeitwörter Verba praeterito-praesentia; es sind starke Verben, deren Präteritum Präsensbedeutung angenommen hat und deren ursprüngliches Präsens infolgedessen verloren gegangen ist (vgl. lat. novi, ich kenne, griech. *οἶδα*, ich weiß). Das Präsens dieser Verben hat also die Form eines starken Präteritums. Aus der Stammform des Plur. Präs. bilden sie einen Infinitiv und ein erstes Partizip, sowie ein schwaches Präteritum mit Rückumlaut des ö, ü in o, u, und mit Verwandlung des i von wissen in u. Nur sollen bleibt gegenwärtig durchaus ohne Verwandlung seines Vokals. Also:

Präs. Ind. Sing. ich und er darf, kann, mag, muß, soll, weiß; du darfst, kannst, magst, mußt, sollst, weißt.
Plur. wir dürfen, können, mögen, müssen, sollen, wissen ꝛc.
Konj. ich dürfe, könne, möge, müsse, solle, wisse ꝛc.
Prät. Ind. ich durfte, konnte, mochte, mußte, sollte, wußte, ꝛc.
Konj. ich dürfte, könnte, möchte, müßte, sollte, wüßte ꝛc.
2. Partizip. gedurft, gekonnt, gemocht, gemußt, gesollt, gewußt.

a. Wissen gehört der ersten Ablautreihe an:

Gotisch: Präs.: wait, ich weiß, 2. Pers. Sing. waist, Plur. witum. Opt. witjau, Part. Präs. witands, Infin. (witan). Prät. wissa, Opt. Prät. wissêdjau.
Althochdeutsch: Präs.: 1. und 3. Sing. weiz (ich weiß), 2. Sing. weist;

1. Plur. wizzum, wizzun; Konj. wizzi; Part. Präs. wizzanti; Infin. wizzan. — Prät.: wissa (fränkisch: wësa, wësta); Part. Prät. giwizzan.

Mittelhochdeutsch: Präs.: weiz, 2. Sing. weist; Plur. wizzen, Inf. wizzen, Part. wizzende. — Prät. wisse, wëse, od. wiste, wëste (später: wuste, woste). Part. Prät. gewist, gewëst (adjektivisch gewizzen).

Gotisch gehörte zu dieser Ablautreihe noch das Verbum lais, ich weiß, von dem nur diese Form belegt ist; von diesem Verbum kommt das got. Causativum laisjan, lehren, her.

b. Können und dürfen gehören der dritten Ablautsreihe an:

Gotisch: Präs.: kann (ich weiß, ich kenne), 2. Sing. kant oder kannt; Plur. kunnum; Part. Präs. kunnands, Infin. kunnan. — Prät.: kunþa, Opt. Prät. kunþêdjau; Part. Prät. kunþs, bekannt.

Althochdeutsch: Präs.: kan (ich weiß, verstehe, kann), 2. Sing. kanst; Plur. kunnun; Konj. kunni; Part. Präs. kunnanti; Infin. kunnan. — Prät.: konda (bei Otfrid auch konsta, in Bayern auch kunda).

Mittelhochdeutsch: Präs.: kan (ich weiß, kann), 2. Sing. kanst; Plur kunnen oder künnen. — Prät. kunde (konde, kunste), Konj. kunde oder künde.

Dürfen. Gotisch: Präs.: þarf (ich bedarf, habe nötig), 2. Sing. þarft; Plur. þaúrbum; Opt. þaúrbjau, Part. Präs. þaúrbands, Infin. (þaúrban). — Prät. þaúrfta, Part. Prät. þaúrfts, nötig.

Althochdeutsch: Präs.: darf (ich habe nötig, bedarf), 2. Sing. darft; Plur. durfun; Konj. durfi, Inf. durfan. — Prät. dorfta.

Mittelhochdeutsch: Präs.: darf (ich bedarf), 2. Sing. darf, Plur. durfen od. dürfen, Inf. nur in bedürfen. — Prät. dorfte, Konj. dörfte, Part. Prät. nur in bedorft.

c. Sollen gehört der vierten Ablautsreihe an.

Gotisch: Präs.: skal, ich soll, 2. Sing. skalt; Plur. skulum, Optat. skuljau; Part. Präs. skulands, Inf. (skulan). — Prät.: skulda, Opt. skuldêdjau, Part. Prät. skulds, schuldig.

Althochdeutsch: Präs.: scal, ich soll, 2. Sing. scalt; Plur. sculun; Konj. sculi; Part. Präs. scolanti; Inf. scolan. Prät. scolta. (Schon bei Tatian finden sich einige Formen ohne c: sal, sulut, solta).

Mittelhochdeutsch: Präs.: sol (sal, nur selten noch schol, schal), 2. Sing. solt (salt); Plur. suln od. süln. — Prät. solde od. solte.

d. Mögen gehört der fünften Ablautsreihe an.

Gotisch: Präs.: mag, ich kann, 2. Sing. magt; Plur. magum; Opt. magjau, Part. Präs. magands; Inf. (magan). — Prät. mahta, Opt. Prät. mahtêdjau, Part. Prät. mahts.

Althochdeutsch: Präs.: mag, ich kann, vermag, 2. Sing. maht; Plur. magun und mugun; Konj. megi und mugi; Part. Präs. maganti und muganti; Infinitiv: magan und mugan. — Prät.: mahta und mohta.

Mittelhochdeutsch: Präs.: mac, ich kann, 2. Sing. maht; Plur. magen und megen, häufiger mugen und mügen. — Prät. mahte und mohte; Konj. mehte und möhte.

e. Müssen gehört der sechsten Ablautsreihe an:

Gotisch Präs.: ga-môt, ich habe Raum, kann, 2. Sing. (môst); Plur. (môtum); Opt. gamôtjau; Inf. (gamôtan). — Prät. gamôsta.

Althochdeutsch: Präs.: muoz, ich mag, 2. Sing. muost, Plur. muozun; Konj. muozi. — Prät. muosa (bei Williram zuerst muosta, das sich seit dem 12. Jahrhundert mehr und mehr einbürgert).

Mittelhochdeutsch: muoz, 2. Sing. muost, Plur. müezen. — Prät. muose od. muoste, Konj. müese od. müeste.

Zur zweiten Ablautsreihe gehörte got. das unpersönliche daug, es taugt, althochd. toug, es hilft, nützt; Prät. tohta; mittelhochd. (persönlich) touc, ich tauge, Plur. tugen od. tügen, Prät. tohte. (Neuhochdeutsch in die schwache Konjugation übergetreten).

Zur dritten Ablautsreihe gehörte noch got. ga-dars, ich wage, althochd. gi-tar, Plur. giturrun; Prät. gitorsta, mittelhochd. tar, Plur. turren od. türren; Prät. torste. (Neuhochdeutsch erloschen, bei Luther ist der Stamm noch erhalten in dem Adjectivum türstiglich), ferner althochd. Präs. an, ich gönne, Pl. unnun, Konj. unni; Infin. unnan; Prät. onda; mittelhochd. gan (aus ge-an), Pl. gunnen od. günnen; Prät. gunde, Part. Prät. gegunnen, gegunnet, gegunst. (Neuhochd. in die schwache Konjugation übergetreten. Reste der starken Konjugation kommen vor, z. B. in dem Sprüchlein: Doch dem Guten ist's gegonnen (gegunnen), nach dem Untergang der Sonnen (Sunnen), daß er in sich geht und denkt, wo man einen Guten schenkt).

Zur vierten Ablautsreihe gehörte got. man, ich meine, Inf. munan (später in die schwache Konjugation übergetreten); zur fünften got. ganah, es genügt, binah, es darf, muß; althochd. ginah, es genügt; zur sechsten got. ôg, ich fürchte, Prät. ôhta (schon althochd. erloschen).

4. Wollen (mhd. wellen, nicht wëllen). Das Zeitwort wurde früher zu den Präterito-präsentia gerechnet; doch hat man nachgewiesen, daß es zu den mi-Verben gehört und daß got. wiljau, ahd. willu mit lat. velim verwandt und der Konjunktiv (Optativ) Präsentis eines Verbums ist (nicht der Optativ Präteriti, wie man früher meinte).[1]) Von diesem Verbum ist die Indikativform verloren gegangen und an deren Stelle der Konjunktiv Präsentis getreten. Zu diesem wurde dann wieder ein Konj. Präs. und ein schwaches Präteritum nach Analogie der Präterito-präsentia gebildet: Präs. Ind. ich will, du willst, er will; Pl. wir wollen u. s. w.; Konj. Präs. ich wolle; Prät. Ind. ich wollte; Konj. ich wollte; 2. Part. gewollt. — Got. Präs. wiljau; Part. wiljands; Inf. wiljan; Prät. wilda. Althochd. Präs. willu, 2. u. 3. Sing. wili, Plur. wellemês u. s. w.; Konj. welle; Prät. wolta. Mittelhochd. Präs. 1. u. 3. Sing. wil, 2. Sing. wil u. wilt; Plur. wellen; Konj. welle; Inf. wellen; Prät. wolte, wolde.

5. Thun und sein (s. u.) sind gleichfalls Reste der indogermanischen Verben auf -mi. Thun (nicht: thuen; mhd. tuon) mischt seine Formen aus den Wurzeln da und dad. Präs. ich thue, du thust, er thut, wir thun, ihr thut, sie thun (nicht: du thuest u. s. w.); Konj. ich thue, du thuest, er thue, wir thuen, ihr thuet, sie thuen; Prät. ich that, du thatest (thatst), er that u. s. w. Konj. ich thäte; 2. Part. gethan; Imper. thu (nicht: thue).

Althochdeutsch: Präs. älteste Form tôm, später, tuon, ich thu, tuos oder tuost, du thust, tuot, er thut; Plur. tuomês, tuon; Konj. tuo (tuoe, tue), Imperat. tuo; Infin. tuon, Part. Präs. tuonti. — Prät. (ganz wie ein starkes Prät. der 5. Ablautreihe): 1. tëta, ich that, 2. tâti, du thatest, 3. tëta, er that; Pl 1. tâtum, -un, wir thaten, 2. tâtut, ihr thatet, tâtun, sie thaten; Konj. Prät. tâti, ich thäte, er thäte, tâtîs(t), du thätest u. s. w. — Part. Prät. gitân. — Mittelhochd. Präs. tuon (später tuo), ich thu, tuost, du thust, tuot, er thut; tuon, wir thun, tuot, ihr thut, tuont, sie thun; Konj. Präs. 1. tuo (tüeje)

[1]) Vgl. J. Schmidt, Vokalismus II, 468. Scherer, Zeitschr. f. d. Altert. 19, 157.

2. tuost, 3. tuo; Plur. 1. tuon, 2. tuot, 3. tuon; Imp. tuo, Inf. tuon, Part. tuonde; Prät. 1. tëte, 2. tæte, 3. tëte. Pl. tâten u. s. w.; Konj. 1. Sing. tæte, 2. tætest u. s. w. Part. Prät. getân.

Anmerkung. Das mittelhochdeutsche Prät. Ind. tëte lebt noch fort im neuhochdeutschen thät des Volksliedes, von Uhland häufig verwendet, z. B. in seiner „Schwäbischen Kunde": „Und thät nur spöttlich um sich blicken".

6. Die drei Hilfsverben haben, werden, sein.

1) Haben wird regelmäßig schwach konjugiert, jedoch mit den verkürzten Formen: Präs. Ind. Sing. 2. P. hast; 3. P. hat (st. habest, habet); Prät. Ind. ich hatte ꝛc. (st. habte); Konj. hätte ꝛc. Das 2. Partizip lautet regelmäßig gehabt. — Das abgeleitete sich gehaben und das zusammengesetzte handhaben gehen jedoch regelmäßig.

2) Werden gehört zu den starken Verben 3ter Klasse (s. o. S. 314), also Prät. ward, Partizip geworden (oder als Hilfsverbum bloß worden). Neben ich ward, du wardst, er ward sind aber die unregelmäßigen Formen ich wurde, du wurdest, er wurde noch gebräuchlicher; der Plural des Präteritums lautet noch wie im Mittelhochd.: wir wurden, ihr wurdet, sie wurden; der Konj. des Prät. ich würde ꝛc. — Im Präsens Ind. lautet die 2. Pers. Sing. du wirst (st. wirdst), die 3.: er wird; der Imperativ: werde (st. wird).

3) Sein bildet seine Konjugation von 3 verschiedenen Wurzeln:
   a. Präs. Ind. Sing. 3. Pers. ist; Infinitiv sein; Präs. Ind. Plur. 1. u. 3. P. sind; 2. Pers. seid; Konj. ich sei, du seist ꝛc.; Imperativ: sei, seid (1. Part. seiend). (Wurzel es.)
   b. Präs. Ind. Sing. 1. P. ich bin; 2. P. du bist. (Wurzel bheu.)
   c. Prät. Ind. ich war (ehem. was), du warst ꝛc.; Konj. ich wäre; 2. Partizip gewesen (von dem alten Infinitiv wesen, althd. wësan, Imperat. wis, Prät. was, Part. giwësan; daher noch: das Wesen, abwesend und anwesend). (Wurzel wes.)

C. Umschreibende Konjugation.

Durch Umschreibung mittelst der Hilfsverben haben, sein und werden bildet das deutsche Verbum:

1. Im Aktivum: das Perfektum im Indikativ (ich habe gehört; ich bin gekommen) und im Konjunktiv (ich habe gehört, ich sei gekommen); das Plusquamperfektum im Indikativ (ich hatte gehört, ich war gekommen) und im Konjunktiv (ich hätte gehört, ich wäre gekommen); den Infinitiv Perfecti (gehört haben, gekommen sein); das Futurum (ich werde hören, kommen), und das Futurum exactum (ich werde gehört haben, gekommen sein), beide im Ind. und Konj. Die einzelnen Bestandteile dieser Verbindungen wurden ursprünglich noch deutlich gefühlt und auseinander gehalten: Ich habe ein Haus gekauft heißt eigentlich: Ich habe ein Haus als ein gekauftes. Ich bin gekommen heißt ursprünglich: Ich bin ein gekommener. Doch allmählich schwand der ursprüngliche Sinn, und man empfand diese Umschreibungen wie einfache Tempora.

2. Das ganze Passivum in allen seinen Teilen. (S. unten die Musterwörter der Konjugation.)

In allen diesen umschreibenden Formen übernimmt das Hilfswort die eigentliche Flexion, drückt also an sich die Unterschiede der Person und Zahl, des Modus und der subjektiven Zeit aus, während das zu Grunde liegende Haupt-Verbum nur seinem Stoffe nach durch die hinzugefügte Nominalform (Partizip oder Infinitiv) dargestellt wird. Der formelle und der materielle Bestandteil des Verbums (s. o. S. 292) treten also hier in zwei gesonderte Teile auseinander.

Anmerkung. 1. Im Aktivum drückt das 2. Partizip in Verbindung mit haben, oder (bei einigen intransitiven Verben) mit sein, die vollendete Handlung, werden in Verbindung mit dem Infinitiv des zu konjugierenden Verbums die Zukunft aus. Im Altdeutschen wandte man Umschreibungen mit wollen und sollen und dem Infinitiv (wie heute noch im Englischen) an, um das Futurum zu bezeichnen. Dieser Gebrauch hat sich im Neuhochdeutschen nur im Infinitiv Futuri erhalten, den wir nicht mit werden, sondern mit wollen bilden, z. B. Es scheint regnen zu wollen (nicht: zu werden). Das Wetter scheint sich ändern zu wollen (nicht: zu werden). — Im Passivum wird mit jeder einfachen oder umschriebenen Zeitform von werden das 2. Partizip des zu konjugierenden Verbums verbunden, um die entsprechende Zeitform dieses Verbums im Passiv zu bilden; also das Präsens ich werde, verbunden mit dem Partizip gehört, bildet das Präsens des Passivs von hören: ich werde gehört; das Perfektum ich bin (ge)worden, verbunden mit gehört, bildet das Perfektum des Passivs: ich bin gehört worden u. s. w.

2. Das Prät. Konj. ich würde in Verbindung mit einem Infinitiv dient zur Umschreibung des Konjunktivs, wenn derselbe als Konditionalis, d. i. als bedingte Aussageweise, steht. In diesem Falle kann statt „ich hörte, hätte, käme ꝛc." gesagt werden: ich würde hören, haben, kommen; statt „ich hätte gehört, gehabt, ich wäre gekommen": ich würde gehört haben, gehabt haben, gekommen sein; statt „ich wäre gehört worden": ich würde gehört worden sein.

3. Gewisse Modus-Begriffe können auch durch Umschreibungen mittelst der Hilfsverben des Modus (s. S. 297) ausgedrückt werden; z. B. du sollst hören, st. des einfachen Imperativs: höre! — er möge kommen, st. des Konjunktivs: er komme; ich möchte gern lesen, st. ich läse gern; du könntest geschickter sein, st. du wärest geschickter, wenn ꝛc.

Es fragt sich: Welche Verben werden in den Zeiten der vollendeten Handlung aktiver Form mit haben, welche mit sein verbunden?

Im allgemeinen zeigt haben mehr Thätigkeit, Selbstwirkung oder Absichtlichkeit, sein mehr Ruhe und Absichtslosigkeit oder fremde Einwirkung an. — Insbesondere steht haben

1) bei allen transitiven, reflexiven und unpersönlichen Verben; z. B. ich habe gesehen; er hat sich gefreut; es hat geregnet ꝛc.

Ausgenommen sind nur solche unpersönlichen Verben, die von intransitiven entlehnt sind, welche sein erfordern; z. B. es ist mir gut gegangen, es ist um ihn geschehen.

2) Bei den Intransitiven, welche als objektive Verben einen Dativ oder Genitiv regieren; z. B. er hat mir gedankt, geholfen; er hat meiner gespottet, geschont ꝛc.

Ausnahmen. Mit sein werden verbunden die Verben begegnen, folgen, gelingen, mißlingen, glücken, weichen, und die mit Vorsilben oder Partikeln versehenen Verben, welche in ihrer eigentlichen Bedeutung eine Bewegung oder Richtung bezeichnen, wie: entfallen, entlaufen, einfallen, zustoßen, nachkommen, vorkommen ꝛc. Also: er ist mir begegnet, gefolgt, gewichen, entlaufen; die Sache ist mir gelungen, entfallen ꝛc.

3) Bei den subjektiven Verben, die eine Thätigkeit oder Wirkung, einen dauernden Zustand oder eine Empfindung des Subjekts, auch

eine Bewegung ohne Angabe des Ausgangspunktes oder Zieles anzeigen; ich habe gearbeitet, gefehlt, gelacht, geweint, gelebt; ich habe gedurstet, geschlafen, gestanden, gesessen, gefroren, geschwitzt; die Blume hat geblüht; der Wind hat geweht; ich habe gereist, gelaufen, gesprungen, geritten. — Ausgenommen: ich bin gegangen (aber: ich habe mich müde gegangen, weil es hier reflexiv steht).

Anmerkung. Insbesondere werden alle mit aus zusammengesetzten, welche zeitliche Vollendung eines Thuns oder Zustandes bezeichnen, mit haben verbunden; z. B. er hat ausgedient, ausgelitten 2c.

Sein steht hingegen bei den subjektiven Verben, welche mehr ein leidentliches Verhalten des Subjekts anzeigen; besonders indem sie dasselbe in einen Zustand versetzt, oder auch im Beginn oder am Ziel einer Bewegung darstellen; z. B. er ist gefallen, gesunken, gelandet, geflohen, gewachsen, verarmt, genesen, gestorben; das Schiff ist gescheitert; das Glas ist geborsten, gesprungen 2c.; er ist abgereist, angelangt, eingekehrt 2c.

Anmerkung. 1. Hierher gehören vorzüglich die mit den Vorsilben er, ver, ent gebildeten oder mit Partikeln zusammengesetzten Verben, welche das Geraten in einen Zustand ausdrücken; z. B. er ist erkrankt, erschrocken, erstickt, verhungert, verdorben, entschlafen; das Licht ist erloschen; die Gegend ist verödet; er ist eingeschlafen, aufgewacht; das Haus ist abgebrannt; das Kind ist ausgeartet 2c. Die zu Grunde liegenden einfachen Verben werden hingegen, wenn sie einen dauernden Zustand bezeichnen, mit haben verbunden; z. B. er hat gekrankt oder gekränkelt, gehungert, geschlafen, gewacht; das Haus hat gebrannt 2c.

2. Unterscheide nach dem Obigen: ich habe gefahren, ich bin gefahren; er hat gefroren, das Wasser ist gefroren; der Knabe hat gesprungen, die Saite ist gesprungen; das Pferd hat ausgeschlagen, die Bäume sind ausgeschlagen 2c.

Manche Verben erfordern bei wesentlich unveränderter Bedeutung bald haben, bald sein; nämlich haben in Beziehung auf Zeit und Absicht oder auf die Fragen wann? wie lange? wie? — sein hingegen in Beziehung auf einen Ort oder auf die Fragewörter wohin? woher? wie weit? Z. B. ich habe heute lange geritten; aber: ich bin nach N. geritten; ich bin ausgeritten (d. i. vom Hause weg); aber: ich habe ausgeritten (d. i. aufgehört zu reiten); der Knabe hat viel gesprungen; aber: er ist vom Baume, ins Wasser gesprungen. So auch eilen, fliegen, fließen, hinken, jagen, laufen, reisen, schwimmen, wandern u. a. m.

Musterwörter der Konjugation.

1. Die Hilfsverben.

1) Haben (vergl. S. 337).

Indikativ.	Konjunktiv.
Präsens.	
ich habe, du hast, er (sie, es, man) hat	ich habe, du habest, er 2c. habe
wir haben, ihr habet (habt), sie haben	wir haben, ihr habet, sie haben
Imperfektum. [1]	
ich hatte, du hattest, er (sie, es 2c.) hatte	ich hätte, du hättest, er 2c. hätte
wir hatten, ihr hattet, sie hatten	wir hätten, ihr hättet, sie hätten od. ich würde haben 2c.

[1] Das einfache Präteritum wird hier unter der bestimmteren Benennung Imperfektum aufgeführt, zum Unterschiede von dem Präteritum perfektum oder (nach herkömmlicher Benennung) Plusquamperfektum (vergl. o. S. 302).

Perfektum.

ich habe, du haſt, er ꝛc. hat wir haben, ihr habet (habt), ſie haben	gehabt	ich habe, du habeſt, er ꝛc. habe wir haben, ihr habet, ſie haben	gehabt

Plusquamperfektum.

ich hatte, du hatteſt, er ꝛc. hatte wir hatten, ihr hattet, ſie hatten	gehabt	ich hätte, du hätteſt, er ꝛc. hätte wir hätten, ihr hättet, ſie hätten od. ich würde gehabt haben ꝛc.	gehabt

Futurum.

ich werde, du wirſt, er ꝛc. wird wir werden, ihr werdet, ſie werden	haben	ich werde, du werdeſt, er ꝛc. werde wir werden, ihr werdet, ſie werden	haben

Futurum exaktum.

ich werde, du wirſt, er ꝛc. wird wir werden, ihr werdet, ſie werden	gehabt haben	ich werde, du werdeſt, er ꝛc. werde wir werden, ihr werdet, ſie werden	gehabt haben

Imperativ.

habe
habet, habt.

Infinitiv.	Partizipium.
Präſ. haben	1. habend
Perf. gehabt haben	2. gehabt.

2) Sein (vergl. S. 337).

Indikativ.	Konjunktiv.

Präſens.

ich bin, du biſt, er (ſie, es, man) iſt wir ſind, ihr ſeid, ſie ſind	ich ſei, du ſeieſt (ſeiſt), er ꝛc. ſei wir ſeien (ſein), ihr ſeiet, ſie ſeien (ſein)

Imperfektum.

ich war, du wareſt (warſt), er ꝛc. war wir waren, ihr waret (wart), ſie waren	ich wäre, du wäreſt (wärſt), er ꝛc. wäre wir wären, ihr wäret (wärt), ſie wären od. ich würde ſein ꝛc.

Perfektum.

ich bin, du biſt, er ꝛc. iſt wir ſind, ihr ſeid, ſie ſind	geweſen	ich ſei, du ſeiſt, er ꝛc. ſei wir ſeien (ſein), ihr ſeiet, ſie ſeien (ſein)	geweſen

Plusquamperfektum.

ich war, du wareſt (warſt), er ꝛc. war wir waren, ihr waret (wart), ſie waren	geweſen	ich wäre, du wäreſt (wärſt), er ꝛc. wäre wir wären, ihr wäret (wärt), ſie wären od. ich würde geweſen ſein ꝛc.	geweſen

Futurum.

ich werde, du wirst, er ꝛc. wird wir werden, ihr werdet, sie werden	sein	ich werde, du werdest, er ꝛc. werde wir werden, ihr werdet, sie werden	sein

Futurum exaktum.

ich werde, du wirst, er ꝛc. wird wir werden, ihr werdet, sie werden	gewesen sein	ich werde, du werdest, er ꝛc. werde wir werden, ihr werdet, sie werden	gewesen sein

Imperativ.

sei
seid.

Infinitiv.	Partizipium.
Präs. sein	1. seiend (wesend)
Perf. gewesen sein	2. gewesen.

3) Werden (vergl. S. 337).

Indikativ.	Konjunktiv.
Präsens.	
ich werde, du wirst, er (sie, es, man) wird wir werden, ihr werdet, sie werden	ich werde, du werdest, er ꝛc. werde wir werden, ihr werdet, sie werden
Imperfektum.	
ich wurde (ward), du wurdest (wardst), er ꝛc. wurde (ward) wir wurden, ihr wurdet, sie wurden	ich würde, du würdest, er ꝛc. würde wir würden, ihr würdet, sie würden od. ich würde werden ꝛc.

Perfektum.

ich bin, du bist, er ꝛc. ist wir sind, ihr seid, sie sind	geworden (worden)	ich sei, du seist, er ꝛc. sei wir seien, ihr seiet, sie seien	geworden (worden)

Plusquamperfektum.

ich war, du warst, er ꝛc. war wir waren, ihr waret sie waren	geworden (worden)	ich wäre, du wärest, er ꝛc. wäre wir wären, ihr wäret, sie wären	geworden (worden)
		od. ich würde geworden sein ꝛc.	

Indikativ.	Konjunktiv.
Futurum.	
ich werde, du wirst, er ꝛc. wird wir werden, ihr werdet, sie werden	ich werde, du werdest, er ꝛc. werde wir werden, ihr werdet, sie werden

werden werden

Futurum exaktum.

ich werde, du wirst, er ꝛc. wird / wir werden, ihr werdet, sie werden } geworden sein

ich werde, du werdest, er ꝛc. werde / wir werden, ihr werdet, sie werden } geworden sein

Imperativ.

werde
werdet

Infinitiv.

Präs. werden
Perf. geworden sein

Partizipium.

1. werdend
2. geworden, worden.

2. Transitiva oder zielende Verben (vergl. S. 294).

Aktivum.

Indikativ.	Konjunktiv.
Präsens.	
ich sehe, höre	ich sehe, höre
du siehst, hörst	du sehest, höreſt
er (sie, es, man), sieht, hört	er ꝛc. sehe, höre
wir sehen (sehn), hören	wir sehen, hören
ihr (sehet) seht, hört	ihr sehet, höret
sie sehen (sehn), hören	sie sehen, hören
Imperfektum.	
ich sah, hörte	ich sähe, hörte
du sahst, hörtest	du sähest, hörtest
er ꝛc. sah, hörte	er ꝛc. sähe, hörte
wir sahen (sahn), hörten	wir sähen (sähn), hörten
ihr sahet (saht), hörtet	ihr sähet, hörtet
sie sahen (sahn), hörten	sie sähen (sähn), hörten
	od. ich würde sehen, hören ꝛc.

Perfektum.

ich habe, du hast, er ꝛc. hat / wir haben, ihr habt, sie haben } gesehen, gehört,

ich habe, du habest, er ꝛc. habe / wir haben, ihr habet, sie haben } gesehen, gehört

Plusquamperfektum.

ich hatte, du hattest, er ꝛc. hatte / wir hatten, ihr hattet, sie hatten } gesehen, gehört

ich hätte, du hättest, er ꝛc. hätte / wir hätten, ihr hättet, sie hätten } gesehen, gehört
od. ich würde gesehen, gehört haben ꝛc.

Futurum.

ich werde, du wirst, er ꝛc. wird / wir werden, ihr werdet, sie werden } sehen, hören

ich werde, du werdest, er ꝛc. werde / wir werden, ihr werdet, sie werden } sehen, hören.

Futurum exaktum.

ich werde, du wirst, er ꝛc. wird wir werden, ihr werdet, sie werden	gesehen, gehört haben	ich werde, du werdest, er ꝛc. werde wir werden, ihr werdet, sie werden	gesehen, gehört haben

Imperativ.

sieh; sehet od. seht
höre; höret od. hört.

Infinitiv.

Präs. sehen (sehn), hören
Perf. gesehen, gehört haben

Partizipium (1).

sehend, hörend.

Passivum.

Indikativ.

Konjunktiv.

Präsens.

ich werde, du wirst, er (sie, es, man) wird wir werden, ihr werdet, sie werden	gesehen, gehört	ich werde, du werdest, er ꝛc. werde wir werden, ihr werdet, sie werden	gesehen, gehört

Imperfektum.

ich wurde, du wurdest, er ꝛc. wurde wir wurden, ihr wurdet, sie wurden	gesehen, gehört	ich würde, du würdest, er ꝛc. würde wir würden, ihr würdet, sie würden	gesehen, gehört

Perfektum.

ich bin, du bist, er ꝛc. ist wir sind, ihr seid, sie sind	gesehen, gehört worden	ich sei, du seiest, er ꝛc. sei wir seien, ihr seiet, sie seien	gesehen, gehört worden

Plusquamperfektum.

ich war, du warst, er ꝛc. war wir waren, ihr waret, sie waren	gesehen, gehört worden	ich wäre, du wärest, er ꝛc. wäre wir wären, ihr wäret, sie wären	gesehen, gehört worden

oder ich würde gesehen, gehört worden sein ꝛc.

Futurum.

ich werde, du wirst, er ꝛc. wird wir werden, ihr werdet, sie werden	gesehen, gehört werden	ich werde, du werdest, er ꝛc. werde wir werden, ihr werdet, sie werden	gesehen, gehört werden

Futurum exaktum.

ich werde, du wirst, er ꝛc. wird wir werden, ihr werdet, sie werden	gesehen, gehört worden sein	ich werde, du werdest, er ꝛc. werde wir werden, ihr werdet, sie werden	gesehen, gehört worden sein

Imperativ.

werde gesehen, gehört
werdet gesehen, gehört.

Infinitiv. Partizipium (2).

Präs. gesehen, gehört werden — gesehen (gesehn), gehört.
Perf. gesehen, gehört worden sein

3. Reflexivum oder rückzielendes Verbum (vergl. S. 295).

Präs. Ind. ich freue mich, du freuest (freust) dich, er ꝛc. freuet (freut) sich ꝛc.
Konj. ich freue mich, du freuest dich, er freue sich ꝛc.
Imperf. Ind. ich freute mich ꝛc. Konj. ich freuete mich oder würde mich freuen ꝛc.
Perf. Ind. ich habe mich gefreut, du hast dich gefreut, er hat sich gefreut ꝛc.
Konj. ich habe mich —, du habest dich —, er habe sich gefreut ꝛc.
Plusq. Ind. ich hatte mich gefreut ꝛc.; Konj. ich hätte mich gefreut oder würde mich gefreut haben ꝛc.
Fut. ich werde mich freuen; Fut. exakt. ich werde mich gefreut haben ꝛc.
Imperativ: freue dich, freuet (freut) euch; Inf. Präs. sich freuen (freun), Perf. sich gefreut haben; Partizip 1. sich freuend; 2. gefreut.

Ebenso: sich ärgern, sich schämen, sich grämen, sich entschließen, sich erbarmen, sich bemühen, sich unterstehen, sich anschicken (trennbar: ich schicke mich an ꝛc.). — Auch diejenigen Verben, welche nach S. 296 Anm. 2) ein auf das Subjekt zurückweisendes Fürwort im Dativ erfordern, werden auf die nämliche Weise behandelt; z. B. ich schmeichle mir, du schmeichelst dir, er schmeichelt sich, wir schmeicheln uns ꝛc. Ebenso: sich etwas erbitten, sich Mühe geben, sich einbilden (ich bilde mir ein); sich anmaßen ꝛc.

4. Intransitiva oder zielloſe Verben mit sein (vgl. S. 294 u. 339).

Präs. Ind. ich falle, ich lande; du fällst, du landest; er fällt, landet ꝛc.
Konj. ich falle, lande; du fallest, landest; er falle, lande ꝛc.
Imperf. Ind. ich fiel, landete ꝛc.; Konj. ich fiele, landete, oder ich würde fallen, landen ꝛc.
Perf. Ind. ich bin gefallen, gelandet ꝛc.; Konj. ich sei gefallen, gelandet ꝛc.
Plusq. Ind. ich war gefallen, gelandet ꝛc.; Konj. ich wäre gefallen, gelandet, oder ich würde gefallen, gelandet sein ꝛc.
Fut. ich werde fallen, landen ꝛc.; Fut. exakt. ich werde gefallen, gelandet sein ꝛc.
Imperat. falle, lande ꝛc.; Inf. Präs. fallen, landen ꝛc.; Perf. gefallen, gelandet sein ꝛc.; Partizip 1. fallend, landend; 2. gefallen, gelandet.

Die Intransitiva, die mit haben verbunden werden, z. B. schlafen, blühen, richten sich ganz nach der aktiven Form der Transitiva.

5. Unpersönliche Verben (vgl. S. 296).

Diese haben, außer den fehlenden Personen, alle Zeit- und Modusformen, nur kein Passivum. Z. B. regnen:
Präs. Ind. es regnet; Konj. es regne.
Imperf. Ind. es regnete; Konj. es regnete oder es würde regnen.
Perf. Ind. es hat geregnet; Konj. es habe geregnet.

Plusq. Ind. es hatte geregnet; Konj. es hätte geregnet, oder es würde geregnet haben.
Fut. Ind. es wird regnen; Konj. es werde regnen.
Fut. exakt. Ind. es wird geregnet haben; Konj. es werde geregnet haben.
Imperat. es regne! Inf. Präs. regnen; Perf. geregnet haben.
Partizip 1. regnend; 2. geregnet.

Ebenso: schneien, hageln, blitzen, donnern, tauen ꝛc.

Ein unpersönlich gebrauchtes Verbum mit sein ist: geschehen, es geschieht, es geschah, geschähe oder würde geschehen; es ist geschehen, war geschehen ꝛc.

Einige unpersönlich gebrauchte Verben sind zugleich rückzielend, z. B. es giebt sich, es fragt sich, es ziemt sich ꝛc.

Noch andere sind objektive Verben, die mit einem persönlichen Pronomen jeder der drei Personen oder auch mit einem Substantiv im Accusativ oder im Dativ verbunden werden (vergl. S. 297); z. B. es friert mich, dich, ihn, den Mann ꝛc.; uns, euch, sie; es fror mich ꝛc.; es hat mich gefroren; es wird mich frieren; es graut mir, dir, ihm, ihr ꝛc.; uns, euch, ihnen; es graute mir ꝛc.; es hat mir gegraut, wird mir grauen ꝛc. — Diesen kann der Accusativ oder Dativ auch vorangesetzt werden, und das es fällt dann ganz weg; also: mich friert, ihn fror, ihr grauete ꝛc. — So auch: es hungert, durstet, dünkt, ärgert, jammert, schmerzt, freut, reuet, befremdet, betrübt mich ꝛc., oder mich hungert, durstet ꝛc.; es schwindelt, ahnt, träumt, scheint mir ꝛc., oder: mir schwindelt, ahnt ꝛc.

4. Gebrauch der Verben in Hinsicht der Teile ihrer Konjugation.

I. Gebrauch der Person und Zahlform.

1. Die persönlichen Verben haben in jeder Redeform immer Beziehung auf eine der drei grammatischen Personen. Der Begriff der Person kann aber im Deutschen nicht durch die Endungen des Verbums allein, sondern muß in der Regel zugleich durch die mit denselben verbundenen persönlichen Pronomina ich, du, er (sie, es); Pl. wir, ihr, sie ausgedrückt werden, wo nicht ein Substantiv als Subjekt den Gegenstand in der dritten Person darstellt; z. B. der Frühling naht, die Freude winkt, die Kinder spielen; oder: er naht, sie winkt, sie spielen.

Regelmäßig weggelassen wird das Fürwort der zweiten Person nur im Imperativ, z. B. beobachte, denke, handle! Genieße und entbehre! Prüfet alles, und das Gute behaltet; außer wenn der persönliche Gegenstand durch einen Gegensatz zwischen mehreren Personen einen besonderen Nachdruck erhält; z. B. thu du deine Schuldigkeit, und ihr Müßiggänger entfernt euch! oder: Du thu deine Schuldigkeit ꝛc.

Selbst die unpersönlichen Verben erfordern das neutrale Pronomen der dritten Person es. Nur die objektiven können das es entbehren, wenn der regierte Kasus dem Verbum vorangestellt wird; z. B. mich friert, ihn hungert, dir grauet ꝛc. statt: es friert mich ꝛc.

2. Folgen mehrere Verben in derselben Person aufeinander, die sich auf den nämlichen Gegenstand beziehen, so braucht das Pronomen nur vor dem ersten zu stehen; z. B. du lachst, lärmst und plauderst beständig und

lernst daher wenig. Ebenso; Du betrügst niemand, wirst aber von andern oft betrogen.

Steht aber das zweite Verbum in einem Satze von ganz veränderter Wortfolge, so muß das Fürwort wiederholt werden; z. B. du betrügst niemand, aber von andern wirst du oft betrogen.

3. In Hinsicht der Zahlform richtet sich das Verbum natürlich ganz nach seinem Subjekte, da das Verbum nur behufs der Kongruenz mit diesem die Zahlbestimmung in sich aufnimmt. Vgl. S. 301. Z. B. Jeder Augenblick ist kostbar; denn Augenblicke sind die Bestandteile des Lebens. Das Nähere über dieses Kongruenzgesetz und einzelne Ausnahmen von demselben s. u. in der Satzlehre.

II. Gebrauch der Tempora.

1. Zur Erhöhung der Lebhaftigkeit und Schönheit der Rede erlaubt man sich nicht selten eine Vertauschung der Zeiten. Namentlich setzt man häufig das Präsens anstatt des Imperfekts als erzählendes Tempus der Vergangenheit, wodurch eine vergangene Begebenheit gleichsam in die Gegenwart gerückt wird. Z. B. Denkt euch meinen Schrecken! Ich gehe gestern mit meinem Kinde bei dem Aufsteigen des Luftballons vor das Thor, komme mit ihm ins Gedränge, verliere es aus meinen Augen und finde es erst nach einer Stunde beinahe zerdrückt und zertreten wieder (statt: ich ging, kam, verlor und fand).

Anmerkung. Dem Präsens entsprechend steht in einer solchen Erzählung das Perfektum, wo neben dem Imperfektum das Plusquamperfekt stehen müßte. Z. B.

Der eignen Rettung denkt jetzt keiner mehr;
Gleich wilden Tieren fechten sie; es reizt
Ihr starrer Widerstand die Unsrigen,
Und eher nicht erfolgt des Kampfes Ende,
Als bis der letzte Mann gefallen ist. (Schiller.)

(statt: erfolgte — gefallen war).

Einen andern Grund, als diesen rhetorischen Grund, hat es, wenn das Präsens an Stelle des Futurums gebraucht wird. Im Altdeutschen hatte das Verbum nur das Präsens und Präteritum, die übrigen Formen haben sich erst später entwickelt. Das Futurum wurde im Altdeutschen daher durch das Präsens ausgedrückt (wenn es nicht durch die Hilfsverben sollen und wollen umschrieben wurde, vgl. S. 338). Noch im Neuhochdeutschen behauptet sich, dem alten Brauch entsprechend, das Präsens zuweilen an der Stelle des Futurums, z. B. Warte nur, balde ruhest du auch (d. i. du wirst ruhen). So bald ich wieder gesund bin, werde ich dich besuchen. Morgen reisen wir nach N. (st. werden wir reisen). In acht Tagen komme ich aber wieder, und dann besuche ich dich gewiß ꝛc.

2. Das deutsche Imperfektum (ich schrieb, er sagte ꝛc.) hat eine zweifache Bedeutung und Anwendung. Es ist sowohl das Tempus der währenden Handlung in der Vergangenheit (praeteritum imperfectum), als auch der Aorist oder die Zeitform der unbegrenzten Vergangenheit (praeteritum indefinitum). Vgl. S. 302 ff. Im ersteren Falle drückt es eine Handlung in ihrer Dauer, einen bleibenden Zustand aus und ist mehr schildernd oder beschreibend; im letzteren Falle hin-

gegen bezeichnet es eine einzelne Handlung oder That, einen Vorgang, ein Faktum, und ist erzählend. In dieser Anwendung ist es mithin das wahre historische Tempus der deutschen Sprache und wird ganz vorzüglich in Erzählungen von Begebenheiten gebraucht.

Z. B. Scipio der Afrikaner sagte: er sei nie weniger ohne Beschäftigung, als wenn er nichts zu thun habe. Wirklich war er auch nie mehr beschäftigt, als in der Einsamkeit; denn hier sann er seinen wichtigen Unternehmungen und Geschäften nach; hier im Schoße der Ruhe entwarf er Pläne zum Wohl seines Vaterlandes; und hier, entfernt aus dem Kreise seiner Mitbürger, unterhielt er sich einzig und allein mit dem Glücke derselben u. s. f. — (Hier sind alle Präterita nicht sowohl erzählend, als vielmehr die herrschende Handlungsweise, den dauernden Zustand des Mannes schildernd, mithin wahre Imperfekta.)

Ganz anders in folgender Erzählung: „Die Feinde versuchten an mehreren Orten über den Fluß zu setzen; da sie aber überall kräftigen Widerstand fanden, so gaben sie von dieser Seite ihr Unternehmen auf. Es blieb nur ein Weg für sie übrig, am Jura hin, wo sie aber ohne Bewilligung der Sequaner unmöglich durchdringen konnten. Sie sandten daher Abgeordnete an den Aduer Dumnorix, der bei den Sequanern viel Einfluß hatte und zugleich den Helvetiern sehr zugethan war, daß er ihr Fürsprecher sein möchte. Dieser übernahm die Sache" ꝛc. — (Hier drücken die Präterita versuchten, fanden Widerstand, gaben auf, sandten, übernahm die eigentlich geschichtlichen Vorgänge aus, sind mithin erzählende Präterita oder Aoriste. Die Präterita blieb, konnten, Einfluß hatte, zugethan war stellen bleibende Zustände oder Verhältnisse dar und sind mithin echte Imperfekta.)

3. Als erzählendes Tempus oder Aorist ist das Imperfektum dem Perfektum nahe verwandt, da der Begriff der reinen Vergangenheit und der der gegenwärtigen Vollendung einander berühren. Daher werden beide Tempora im gewöhnlichen Leben häufig miteinander vertauscht; z. B. er ist gestern zu mir gekommen und hat mir erzählt ꝛc. statt: er kam zu mir und erzählte mir ꝛc.

In der gebildeten Schrift- und Umgangssprache vermeidet man zwar diese fehlerhafte Anwendung des Perfekts als eines erzählenden Tempus; jedoch gebraucht man für Vorgänge des täglichen Lebens, wenn man nicht selbst Augenzeuge der erzählten Begebenheit war, in der Regel nicht das Imperfektum, sondern das Perfektum. Z. B. Gestern ertrank ein kleines Kind, das von der Brücke fiel. Neulich schlug der Blitz in ein Haus ꝛc. Dies ist gegen den Sprachgebrauch, wenn der, welcher dies erzählt, nicht selbst bei der Sache zugegen gewesen ist. Er muß also in diesem Falle sagen: Gestern ist ein kleines Kind ertrunken ꝛc.; neulich hat der Blitz eingeschlagen.

Anmerkung. Der Grund dieses eigentümlichen Sprachgebrauches, der zur Verwirrung der Begriffe über die Natur des Perfekts und Imperfekts nicht wenig beigetragen hat, liegt in folgendem. Eigentlich ist zur Erzählung einer vergangenen Begebenheit, sobald sie ganz beziehungslos geschieht, allein der Aorist geeignet, mithin in Deutschen das Imperfektum als Stellvertreter für denselben. Da aber das deutsche Imperfektum als solches zugleich eine in die Vergangenheit fallende Handlung in ihrer Währung, also mit Beziehung auf Gleichzeitiges ausdrückt: so entsteht durch den aoristischen Gebrauch dieses Tempus für Begebenheiten des täglichen Lebens und aus der nächsten Umgebung des Redenden leicht Mißverstand, indem man

dasselbe als beziehliches Imperfektum faßt, und da man die Beziehung nicht ausgedrückt findet, sich berechtigt glaubt, die Anwesenheit des Erzählenden als gedachte Beziehung zu ergänzen. Sage ich z. B. Gestern ertrank ein Kind, als ich auf der Brücke stand: so ist die Beziehung auf etwas Gleichzeitiges ausgedrückt. Eine ähnliche glaubt man sich nun aber hinzudenken zu müssen, wenn ich bloß erzählungsweise sage: Gestern ertrank ein Kind. Daher gebraucht man in diesem Falle der Deutlichkeit wegen lieber das Perfektum: Gestern ist ein Kind ertrunken; welches keinen solchen Nebenbegriff erweckt, da es die Sache überhaupt als eine geschehene, ohne eine andere Beziehung als auf die Gegenwart, ausdrückt und daher mehr eine ankündigende als eine erzählende Kraft hat. — Bei historischen Begebenheiten jedoch, die dem Erzähler nach Zeit und Raum entfernter liegen, fällt jene Zweideutigkeit weg, und das Imperfektum behauptet daher z. B. in der Darstellung des Geschichtsschreibers als erzählendes Tempus oder Aorist seine Stelle.

4. Das Perfektum hat in seiner richtigen und eigentümlichen Anwendung immer Bezug auf die Gegenwart und wird daher besonders dann gebraucht, wenn ein Geschehenes als etwas, was seiner Wirkung oder seinem Ergebnisse nach gegenwärtig besteht, dargestellt werden soll. Z. B. er ist von seiner langen Reise gestern zurückgekommen (also gegenwärtig da). Die Sonne ist schon untergegangen. Er ist eingeschlafen, erwacht (ganz verschieden von: er schlief ein, wachte auf). Was ist dir begegnet, daß du so traurig aussiehst? (das traurige Aussehen ist die gegenwärtig wahrgenommene Wirkung eines Begegnisses). Schiller hat die Geschichte des dreißigjährigen Krieges geschrieben (das Werk ist gegenwärtig vorhanden).

Durch die reine Beziehung der Thatsache auf die Gegenwart erhält das Perfektum ankündigende Kraft und den Charakter der Allgemeinheit und wird daher immer gebraucht, wenn man einen Vorgang überhaupt ohne Angabe von Nebenumständen nur als geschehen aussagen will. Z. B. Gott hat die Welt erschaffen. Diese Kirche ist im 14. Jahrhundert erbaut worden. Columbus hat Amerika entdeckt u. dgl. m.

Wie das Präsens statt des Futurums, so wird häufig das Perfekt statt des Futurum exaktum gebraucht, z. B. Wenn ihr tapfer gekämpft habt, werdet ihr Lohn empfangen; statt: wenn ihr tapfer gekämpft haben werdet u. s. w. — Ich werde dir das Buch zurückbringen, wenn ich es gelesen habe (statt: gelesen haben werde).

5. Das Plusquamperfektum oder richtiger praeteritum perfectum stellt ein Thun oder einen Vorgang in der Vergangenheit, das Futurum exaktum in der Zukunft als vollendet dar. Beide erhalten als relative Tempora ihre Begrenzung nur durch die Beziehung auf irgend ein anderes Thun oder Ereignis, das natürlich in dieselbe Zeitsphäre fallen muß. (Vergl. S. 301 f.) — Das Plusquamperfektum steht daher immer in Beziehung auf ein einfaches Präteritum; z. B. nachdem ich meine Geschäfte besorgt hatte, ging ich aus; ich hatte aber kaum den Fuß aus der Thür gesetzt, als es zu regnen anfing; das Futurum exaktum in Beziehung auf ein Futurum simplex; z. B. ich werde ihn besuchen, sobald ich angekommen sein werde; oder auch auf ein anderes Futurum exaktum; z. B. ich werde dich besucht haben, ehe der Abend gekommen sein wird.

Anmerkung. Wegen der schleppenden Form des Futurum exaktum setzt man, besonders in dem durch eine Konjunktion eingeleiteten abhängigen Nebensatze, an seiner Stelle gewöhnlich bloß das Perfektum. Z. B. Ich werde mit dir ausgehen, wenn ich

den Brief geschrieben habe (st. geschrieben haben werde). Sobald ich angekommen bin (st. angekommen sein werde), werde ich dich besuchen ꝛc. (s. o. 4).

6. Die Form des Futurum simplex wird gern statt des Präsens, die des Futurum exaktum statt des Perfektums gebraucht, wenn der Satz den Ausdruck der bloßen Wahrscheinlichkeit oder Mutmaßung enthalten soll. Das Verbum werden verliert in dieser Anwendung seine zeitliche Bedeutung und wird zum Hilfsverbum des Modus, wie mögen, können. Z. B. Das kann nicht sein; du wirst dich irren (d. i. du irrst dich wahrscheinlich). Er hört mein Klopfen nicht; er wird wohl noch schlafen. Der Reisende wird verunglückt sein. „Ach, sprach er mit noch nassem Blick, Ihr werdet Euch vergriffen haben" (Gellert).

7. Die Folge und Verbindung der Tempora im Fortgange der Rede richtet sich lediglich nach den in ihnen enthaltenen Zeitbegriffen und kann allein nach dem jedesmaligen Gedanken, nicht nach einer ein für allemal feststehenden Regel bestimmt werden. Man verbindet jedoch, wo die Natur des Gedankens es erlaubt, lieber Tempora, die derselben Zeitsphäre angehören, als solche, die in verschiedene Zeiten fallen; also das Präsens mit dem Perfektum (nicht mit dem Imperfektum), das Imperfekt mit dem Imperfekt oder Plusquamperfekt (nicht mit dem Perfektum). Z. B. ich danke ihm, weil er mir einen Gefallen erwiesen hat. Er steht mir bei, weil ich ihm beigestanden habe (nicht leicht: beistand). Ich lobte meinen Freund, weil er es verdiente (nicht: verdient hat, wohl aber: verdient hatte). Er erfüllte meinen Wunsch, sobald ich ihm denselben vorgetragen hatte. —

Keineswegs aber werden absolute Tempora ausschließlich mit absoluten, relative mit relativen, sondern beiderlei Tempora, wo es der Begriff erfordert, häufig miteinander verbunden. Z. B. ich schrieb gerade, als mein Freund hereintrat. Hier ist schrieb eigentliches Imperfektum (s. v. w. ich war im Schreiben begriffen), also relatives Tempus; hereintrat hingegen Aorist, also absolutes Tempus. Er besuchte mich, sobald er angekommen war. Haben Sie die Gemälde-Galerie gesehen, als Sie in Dresden waren?

III. Gebrauch der Modi.

1. Der Indikativ ist der Modus der Wirklichkeit und Gewißheit, der Konjunktiv der Modus der Möglichkeit und Ungewißheit. Jener hat gegenständliche (objektive) Natur, indem er den Inhalt der Aussage als etwas Wirkliches (Reales) und Thatsächliches (Faktisches) behauptet; z. B. er lebt; er ist gestorben ꝛc. Der Konjunktiv hingegen hat subjektive Natur, indem er den Inhalt der Aussage als etwas bloß Gedachtes oder Gesagtes, also unbestimmt (problematisch) aufstellt; z. B. man glaubt, er lebe noch; man sagt, er sei gestorben; er lebte noch, oder würde noch leben, wenn er mäßiger gewesen wäre.

Übrigens können beide Modi sowohl im Hauptsatze, als im Nebensatze stehen, da ihr Gebrauch nicht von der äußeren Satzform, am wenigsten von einzelnen Konjunktionen, sondern allein vom Gedanken abhängt. Auch der Begriff des im Hauptsatze stehenden Verbums hat auf den

Modus des Nebensatzes keinen unbedingten Einfluß. Der Indikativ steht im Nebensatze nicht bloß nach Verben, welche Gewißheit, sondern auch nach solchen, welche Glauben, Vermutung, Zweifel ausdrücken, wenn der Inhalt des Nebensatzes objektiv oder als etwas Thatsächliches dargestellt wird.

Man sagt nicht bloß: Ich weiß, daß er das gesagt hat (nicht: habe); ich bin überzeugt, daß es sehr viel schwache, aber sehr wenig böse Menschen giebt; sondern auch: Ich glaube, daß er in der Schlacht geblieben ist (nicht: sei): ich weiß nicht, ob er lebt oder tot ist; ich zweifle, daß der Kranke genesen wird; ich vermute, fürchte ꝛc., daß er mich verraten hat; ich hoffe, daß er sich wohlbefindet ꝛc.

Wird aber der Inhalt des Nebensatzes subjektiv als ein bloß Gedachtes oder Gesagtes aufgestellt, das noch problematisch ist: so steht der Konjunktiv. Z. B. Ich war überzeugt, er sei ein redlicher Mann, man glaubt, man sagt ꝛc., er sei in der Schlacht geblieben: er vermutet, daß man mich verraten habe; ich wünschte, daß er käme ꝛc.

Hiernach muß es Fälle geben, wo in derselben Satzverbindung sowohl der Indikativ, als der Konjunktiv stehen kann. Z. B. ich habe gehört, daß Herr N. zu einem Amte befördert ist (d. i. Herr N. ist befördert worden, und diese Thatsache ist mir zu Ohren gekommen); hingegen: ich habe gehört, daß er befördert sei. (Hier wird seine Beförderung nicht als eine Thatsache vorausgesetzt, sondern nur als ein Gerücht dargestellt.) So auch: Man hat mir erzählt, daß er an einer Krankheit gestorben ist, und: man hat mir erzählt, er sei gestorben. Er fühlte, daß er Unrecht hatte; er fühlte, daß er Unrecht habe.

Auch im bedinglichen Ausdruck können die verbundenen Sätze ebensowohl objektiv und real, als subjektiv und bloß problematisch sein, und demnach muß bald der Indikativ, bald der Konjunktiv stehen. Z. B. Wenn es regnet, so wird es naß; wenn es regnete, so würde es naß werden ꝛc.

Anderseits steht der Konjunktiv auch im Hauptsatze, wenn der Inhalt desselben etwas bloß Gedachtes oder als problematisch und nur möglich Dargestelltes ist; z. B. ein Wunsch: wäre er doch gesund! möge er bald kommen! oder eine Vermutung: so wäre es vielleicht besser u. dgl. m.

2. Der Konjunktiv. Man teilt die Formen des Konjunktivs in zwei Gruppen: die Präsensformen und die Präteritalformen.

Die Präsensformen des Konjunktivs.

Aktiv.	Passiv.
er trage.	er werde getragen.
er habe getragen.	er sei getragen worden.
er werde tragen.	er werde getragen werden.
er werde getragen haben.	er werde getragen worden sein.

Die Präteritalformen des Konjunktivs.

Aktiv.	Passiv.
er trüge.	er würde getragen
er hätte getragen.	er wäre getragen worden.
er würde tragen.	er würde getragen werden.
er würde getragen haben.	er würde getragen worden sein.

Die Formen mit würde nennt man den Konditionalis (vgl. S. 338).

Die Präsensformen und Präteritalformen des Konjunktivs werden im Deutschen oft ohne wesentlichen Unterschied der Bedeutung nebeneinander gebraucht, namentlich in solchen Sätzen, die eine Aussage enthalten, welche bloß als etwas Gedachtes, Vorgestelltes bezeichnet werden soll. Doch giebt es auch Fälle, in denen nur die Präsensformen, sowie Fälle, in denen nur die Präteritalformen angewendet werden dürfen.

A. Die Präsensformen des Konjunktivs. Sie müssen gebraucht werden, wenn der Konjunktiv zur Umschreibung des Imperativs gebraucht wird (Conjunctivus imperativus). Da der Imperativ nur Formen für die zweite Person hat, so ersetzt man die fehlende dritte Person durch die Präsensformen des Konjunktivs, z. B. Dein Freund reise sofort ab. Alle Guten seien willkommen. Des rühme der blut'ge Tyrann sich nicht u. s. w. Lang' lebe der König! Es freue sich, wer da atmet im rosigen Licht. Die Präsensformen werden ferner gebraucht, wenn der Konjunktiv im konzessiven Sinne steht (Conjunctivus concessivus), z. B. Wer es auch sei, ich fürchte niemand. Was er auch wünsche, alles sei gewährt. Was er auch sage, wir glauben ihm nicht. Welcher Partei er sich auch anschließe, er ist verloren. — Als Optativ oder Ausdruck eines Wunsches steht der Konjunktiv in der Präsensform, wenn der Redende sich die Verwirklichung des Wunsches möglich denkt, z. B. Gott behüte dich. Dieser Optativ fällt mit dem Conjunctivus imperativus zusammen.

B. Die Präteritalformen des Konjunktivs. Dieselben müssen gebraucht werden:

a) in Optativsätzen, wenn der Wunsch gerade das Gegenteil von dem besagt, was wirklich ist, oder als möglich gedacht wird (Conjunctivus optativus): Wäre ich doch bei dir! Kämest du doch bald! — Frommer Stab, o hätt' ich nimmer mit dem Schwerte dich vertauscht; hätt' es nie in deinen Zweigen, heil'ge Eiche, mir gerauscht! Schiller. Eilende Wolken, Segler der Lüfte! Wer mit euch wanderte, mit euch schiffte! Derselbe. — Die Formen mit würde werden in Optativsätzen nicht gebraucht.

b) in Konditionalsätzen. Hier werden ausschließlich die Präteritalformen gebraucht und zwar die einfachen Formen sowohl in dem hypothetischen oder bedingenden, als in dem konditionalen oder bedingten Satze (z. B. wenn er mäßig wäre, so wäre er gesund); die umschreibenden Formen mit würde dagegen nur in dem bedingten Satze; z. B. Wenn er mäßig wäre, so würde er gesund sein. — Wenn ein Freund, der mit uns gehen sollte, sich einen Fuß beschädigte (nicht: beschädigen würde), wir würden doch lieber langsam gehen und unsre Hand ihm gern und willig leihen. Goethe. — Die Form der Vergangenheit in ich wäre, würde sein u. s. w. hat die Sprache für den konditionalen Begriff gewählt, durch ein richtiges Gefühl geleitet von der Analogie des Modusbegriffes mit dem der vergangenen Zeit. So wie nämlich das Vergangene nicht mehr wirklich ist, so ist auch der Inhalt der konditionalen Rede ein Nichtwirkliches. Die Präteritalform drückt also den in dem Konditionalis liegenden negativen Begriff aus; das Nichtwirklichsein des bloß hypo-

thetisch Angenommenen wird als ein Vergangenes aufgefaßt. In dem Satz: „Ich wäre glücklich, wenn ich gesund wäre" liegt: Ich bin nicht glücklich, da ich nicht gesund bin. Der Begriff des Konditionalis wird daher auch bisweilen durch ein Präteritum im Indikativ ausgedrückt, z. B. „Maria Stuart war (statt: wäre) noch heute frei, wenn ich es nicht verhindert (hätte)". Schiller. „Wenn dieser starke Arm Euch nicht hereingeführt (hätte), Ihr sahet (statt: sähet) nie den Rauch von einem fränkischen Kamine steigen". Derselbe.

Anmerkung 1. In einigen Gegenden, besonders Oberdeutschlands, namentlich in Österreich, doch auch in dem mitteldeutschen Hessen, gebraucht man die umschreibenden Konditionalformen mit würde auch in dem bedingenden oder hypothetischen Satze nach dem wenn; z. B. wenn er kommen würde —, wenn er das thun würde —, wenn er das gesagt haben würde, so u. s. w. Dies ist aber ein Verstoß gegen den guten hochdeutschen Sprachgebrauch, der hier ausschließlich die einfachen Formen: „wenn er käme, wenn er das thäte, wenn er das gesagt hätte" zuläßt und jene Umschreibungen nur in dem bedingten Hauptsatz anwendet.

Anmerkung 2. Von den ausschließlich in dem bedingten Satze anzuwendenden umschreibenden Konditionalformen, die durch die Verbindung von würde mit dem Infinitiv gebildet werden, unterscheide man den regelmäßigen Konjunktiv des Imperfekts im Passiv: ich würde gesehen, gehört, gelobt u. s. w., der dem Indikativ ich wurde gesehen u. s. w. entspricht und, wie dieser, durch die Verbindung des Partizips mit dem Hilfsverbum entsteht. Diese Form nimmt hier die Stelle des einfachen Konjunktivs Imperf. im Aktiv: ich sähe, hörte u. s. w. ein, hat mithin dieselbe ausgedehntere Anwendung und kann sowohl im bedingenden, als im bedingten Satze stehen; auch als Optativ (z. B. würde er doch gehört!). — Dem umschreibenden Konditionalis des Aktivs ich würde sehen, hören u. s. w. steht die mit dem passivischen Infinitiv (gesehen werden, gehört werden) gebildete Form: ich würde gesehen werden, gehört werden u. s. w. gegenüber, und diese Form des Passivs ist also, wie jene des Aktivs, auf den Gebrauch in dem bedingten Satze einzuschränken; z. B. Er würde gelobt werden, wenn er sich besserte. Aber: Wenn er gelobt würde (nicht: werden würde), so würde ich mich freuen. Wenn er gestraft würde (nicht: werden würde), so würde er gebessert werden. Sie würde weniger eitel sein, wenn sie nicht von allen Seiten bewundert würde.

c) in konditionalen Konzessivsätzen, d. h. in solchen Konzessivsätzen, in denen versichert wird, daß eine Behauptung selbst dann bestehen würde, wenn eine Bedingung, deren Erfüllung nicht vorausgesetzt wird, erfüllt würde, z. B. Und fülltest du mir auch alle Taschen mit Gold, ich würde doch auf deinen Vorschlag nicht eingehen. Und stündest du noch höher, als du stehst, ich würde dein Gebot doch nicht erfüllen. — Solche Konzessivsätze werden in Bezug auf den Gebrauch des Konjunktivs ganz wie Konditionalsätze behandelt.

d) in Potentialsätzen (Conjunctivus potentialis), d. i. in solchen Sätzen, in denen eine Behauptung mit bescheidenem Zweifel ausgesprochen oder eine Thatsache als eine bloß vermutete hingestellt wird, z. B. Die Sache dürfte sich anders verhalten. Es wäre zu wünschen, daß u. s. w. Ich hätte wohl Lust dazu. So wäre es besser. Es hätte bemerkt werden sollen u. s. w. Ich wüßte wohl, was zu thun wäre. Welcher Undankbare wüßte sich nicht zu entschuldigen!

Anmerkung. In den meisten Fällen ist diese Ausdrucksweise als eine elliptische bedingliche Rede zu betrachten, in welcher der bedingende Satz entweder ganz unterdrückt, oder in verkürzter Form mit dem bedingten zu einem Satze verschmolzen ist; z. B. Ich hätte wohl Lust dazu (nämlich: wenn dies und jenes Hindernis oder Bedenken nicht wäre). Ich könnte noch manches sagen (nämlich: wenn ich wollte, oder wenn es verstattet wäre) u. s. w.

Eine Unterart des Potentialis ist der bestätigende Konjunktiv, durch den eine Thatsache in der Form des Konjunktivs bestätigt wird, z. B. Da säßen wir. So wäre endlich der schöne Tag gekommen. Da wären wir u. s. w. Dieser bestätigende Konjunktiv erfordert gleichfalls die Präteritalformen. Er erklärt sich wohl durch Auslassung eines: „wie wir schon lange gewünscht haben" oder: „möchte ich meinen" oder dergl.

C. Besondern Bestimmungen unterliegt der Konjunktiv in abhängigen Sätzen.[1]) Über den Gebrauch der Präsens- und Präteritalformen bestehen hier im allgemeinen folgende Regeln:

a. Die Präteritalformen müssen da gebraucht werden, wo sie bereits von der direkten Rede gefordert werden, z. B.

Direkte Rede.	Abhängige Rede.
Optativ: Wäre ich doch bei dir!	Er wünscht, daß er bei dir wäre.
Konditionalis: Wenn ich meine Leidenschaften beherrschen könnte, würde ich glücklich sein.	Er glaubt, daß er glücklich sein würde, wenn er seine Leidenschaften beherrschen könnte.
Konditionaler Konzessivsatz: Und wenn Ihr mir auch goldne Berge gäbet, das würde ich nicht thun.	Er behauptet, daß er das nicht thun würde, wenn Ihr ihm auch goldne Berge gäbet.
Potentialis: Die Sache dürfte sich anders verhalten.	Er meint, daß sich die Sache anders verhalten dürfte.

b. Die Präsensformen werden in der Regel da gebraucht, wo in der direkten Rede der Indikativ in Anwendung kommt. Wenn jedoch die Formen des Konjunktiv Präs. mit den Formen des Indikativ Präs. zusammenfallen (wie: Ind. sie können — Konj. sie können), sodaß es bei Anwendung der Präsensformen unentschieden bleiben würde, ob der Indikativ oder Konjunktiv gemeint sei, so braucht man auch hier die Präteritalformen des Konjunktivs. Beispiele:

Wo wohnst du?	Ich fragte ihn, wo er wohne (nicht: wohnte).
Wo wohntest du, oder wo hast du gewohnt?	„ „ „ wo er gewohnt habe (nicht: hätte).
Wo wirst du wohnen?	„ „ „ wo er wohnen werde.
Wie heißest du?	„ „ „ wie er heiße (nicht: hieße).
Was willst du?	„ „ „ was er wolle (nicht: wollte).

Dagegen treten in folgenden Sätzen für die Präsensformen, die eigentlich stehen müßten, die Präteritalformen ein, weil die Formen des Konjunktiv Präs. mit dem Indikativ zusammenfallen:

[1]) Man vgl. hierzu: Heyse, Ausführliches Lehrbuch der deutschen Sprache I. 766 ff., sowie Wilmanns, Deutsche Grammatik § 87. O. Behaghel, Über die Entstehung der abhängigen Rede und der Ausbildung der Zeitfolge im Ahd.

Geht ihr mit mir?	Er fragte, ob wir mit ihm gingen (statt: gehen).
Ihr könnt das nicht durchführen.	Er behauptete, daß wir das nicht durchführen könnten (statt: können).
Diese jungen Leute geben zu wenig auf äußere Formen.	Er ist der Meinung, daß diese jungen Leute zu wenig auf äußere Formen gäben (statt: geben).

Unser Sprachgefühl verlangt hier die Präteritalformen des Konjunktivs, weil in diesen die bedingte Form gehört wird. So schreibt Lessing vollkommen richtig: „Plinius sagt ja nicht, daß dieses Werkzeug das einzige sei, welches die Kunst brauche; er merkt ja nur an, daß gewisse glückliche Splitter von zerschlagenen Diamanten sehr gesucht würden (statt: werden), daß sie ihnen sehr zu statten kämen (statt: kommen), weil sie allen harten Steinen damit abgewinnen könnten (statt: können)." Ebenso Herder: „Aurora beklagte sich unter den Göttern, daß sie so wenig von den Menschen geliebt und besucht werde, und am wenigsten von denen, die sie am meisten besängen und priesen"

Aus dem Gesagten geht hervor, daß man die Präsensformen des Konjunktivs im allgemeinen da gebraucht, wo man die Abhängigkeit schlechthin bezeichnen will, die Präteritalformen in der Regel aber da, wo hervorgehoben werden soll, daß das Gesagte nicht wirklich ist, sowie zuweilen zur Bezeichnung des bloßen Abhängigkeitsverhältnisses für den Konjunkt. Präs. da, wo die Formen des Konjunktiv Präs. mit den Formen des Indikativs zusammenfallen.

Von einer consecutio temporum, wie im Lateinischen, kann demnach im Deutschen nicht die Rede sein.[1]) Man hat also im Deutschen keineswegs als Regel gelten zu lassen, daß auf ein Präsens im Hauptsatze die Präsensformen des Konjunktivs im Nebensatze und auf ein Präteritum im Hauptsatze die Präteritalformen des Konjunktivs im Nebensatze folgen müßten. Nach einer solchen Regel müßte man auch im Optativsatze sagen: Er wünscht, daß er bei dir sei (statt des allein richtigen wäre), oder man müßte sagen: Er fragte mich, wie ich hieße (statt des allein richtigen: wie ich heiße). Der Konjunktiv bringt eben im Deutschen nicht in erster Linie die Zeitverhältnisse, sondern vor allem die Verhältnisse der Abhängigkeit und das Verhältnis des Ausgesagten zur Wirklichkeit zur Geltung: daher wird der deutsche Konjunktiv in der Weise gebraucht, wie es eben ausgeführt worden ist, nicht aber nach einem für das Deutsche durchaus nicht passenden lateinischen Schema. Ganz richtig sagt daher Goethe: „Er behauptete, nur ein seltenes Vergnügen könne bei den Menschen einen Wert haben" oder Schiller: „Auf die Versicherung der Regentin, daß die Provinzen einer vollkommenen Ruhe genössen (steht hier für: genießen) und von keiner

[1]) Vergeblich hat Andresen, Sprachgebrauch und Sprachrichtigkeit, 3. Aufl. S. 93 ff., versucht, die lateinische Regel der consecutio temporum auch für das Neuhochdeutsche festzuhalten. Er ist gezwungen, drei große Ausnahmen aufzustellen, durch welche die Regel der consecutio temporum eben einfach aufgehoben wird, und er muß zugestehen, daß die „Regel der consecutio temporum ohnehin vielfach gestört sei." — Das Althochdeutsche hatte eine consecutio temporum.

Seite Widerstand zu fürchten sei, ließ der Herzog einige deutsche Regimenter auseinander gehen.

Man wird nun nach dem Gesagten leicht im stande sein, die Wahl der Konjunktivformen in folgenden Sätzen sich zu erklären: „Man bemüht sich, die Ansicht zu verbreiten, daß der Ausbruch eines Krieges zwischen Griechenland und der Türkei der deutschen Politik im Grunde gar nicht unangenehm wäre und daß deswegen der mächtige Einfluß des Grafen Hatzfeld nicht voll eingelegt worden sei". Kölnische Zeitung. (Der erste Nebensatz enthält einen konditionalen Gedanken: „Wenn der Krieg ausbräche, so wäre es der deutschen Politik nicht unangenehm", daher steht hier ganz richtig die Präteritalform; der zweite Nebensatz dagegen stellt einen Indikativsatz der direkten Rede: „Der Einfluß des Grafen Hatzfeld ist nicht voll eingelegt worden" einfach in das bloße Abhängigkeitsverhältnis; daher steht in diesem richtig die Präsensform.) — „Seni hatte es in den Sternen gelesen, daß die glänzende Laufbahn seines Herrn noch lange nicht geendigt sei, daß ihm die Zukunft noch ein schimmerndes Glück aufbewahre. Man brauchte die Sterne nicht zu bemühen, um mit Wahrscheinlichkeit vorherzusagen, daß ein Feind wie Gustav Adolf einen General wie Wallenstein nicht lange entbehrlich lassen würde." Schiller. „Dem König, welcher sich über diese Feindseligkeit gegen Wallenstein beklagte, wurde geantwortet: Der Kaiser habe der Soldaten zu viel. Er müsse seinen guten Freunden damit aushelfen." Schiller. — „Als wäre es in Feindeslande, schrieben sie Brandschatzungen darin aus, bezogen eigenmächtig die Landesgefälle und nahmen, was gutwillig nicht gegeben wurde, mit Gewalt." Schiller. — „Er betrachtete sie in diesem Briefe als Verführte und wälzte die ganze Schuld ihres Abfalls und ihrer bisherigen Widersetzlichkeit auf den ränkevollen Geist des Prinzen von Oranien, von welchem die Strafgerechtigkeit des Himmels sie seit kurzem befreit habe. Jetzt, meinte er, stehe es in ihrer Macht, aus ihrer langen Verblendung zu erwachen und zu einem König, der zur Versöhnung geneigt sei, zurückzukehren. Dazu, fuhr er fort, biete er selbst sich mit Freuden als Mittler an, da er nie aufgehört habe, ein Land zu lieben, worin er geboren sei und den fröhlichsten Teil seiner Jugend zugebracht habe. Er munterte sie daher auf, ihm Bevollmächtigte zu senden, mit denen er über den Frieden traktieren könne, ließ sie die billigsten Bedingungen hoffen, wenn sie sich bei Zeiten unterwürfen; aber auch die härtesten fürchten, wenn sie es aufs äußerste kommen ließen." Schiller.

Anmerkung. Es erhellt aus dem Obigen, daß die verschiedenen Konjunktivformen in Hinsicht ihrer Bedeutung und Anwendung nicht auf die Zeiten beschränkt sind, denen sie ihrer Form nach angehören. Er sei, er habe, er spreche 2c. beziehen sich keineswegs ausschließlich auf die Gegenwart. Es heißt nicht bloß: man sagt, er sei krank; sondern auch: man sagte, er sei krank, und: man wird sagen, er sei krank. Die Präteritalformen er wäre, er hätte, er spräche 2c. beziehen sich aber offenbar auf die Gegenwart, wenn ich z. B. sage: er wäre krank, wenn er nicht sehr mäßig lebte; er spräche gern, wenn er nur dürfte 2c. Die Sprache bedient sich dieser verschiedenen Zeitformen nicht, um Zeitunterschiede, sondern um die oben entwickelten modalen Begriffsunterschiede und Gebrauchsweisen des Konjunktivs auszudrücken. Die Zeitform dient also hier zum Ausdruck für Unterschiede des Modus.

3. Der Imperativ drückt nicht eine objektive Notwendigkeit aus, d. i. etwas aus der Erfahrung oder aus Vernunftgründen als notwendig Erkanntes, für welchen Begriff das Verbum müssen gebraucht wird (z. B. alle Menschen müssen sterben); sondern vielmehr eine subjektive, d. i. von dem Willen einer Person gesetzte Notwendigkeit, entsprechend dem

modalen Hilfsverbum sollen. Dieses wird daher nicht selten zur Umschreibung dieses Modus angewendet (z. B. du sollst schreiben = schreib), und tritt immer an die Stelle des Imperativs, wenn ein imperativischer Satz in indirekter Rede in einen abhängigen Satz verwandelt wird; z. B. ich sagte ihm: schreib! = ich sagte ihm, er solle schreiben.

Die Imperativformen dienen nicht bloß zum Befehlen und Verbieten, sondern auch zum Bitten, Ermahnen, Raten, Warnen, Aufmuntern, kurz zum Ausdruck einer jeden Willensäußerung des Redenden, die das Thun des Angeredeten bestimmen soll.

Z. B. Genieße und entbehre! — Freut euch des Lebens!

Geh, gehorche meinem Willen,
Nütze deine jungen Tage,
Lerne zeitig klüger sein! (Goethe.)

Der Imperativ steht daher in nächster Verwandtschaft mit dem Optativ (s. o.) und vertritt häufig dessen Stelle; z. B. sei glücklich (d. i. mögest du glücklich sein)! lebt wohl! u. dgl. m.; sowie anderseits die Optativ-Formen der dritten Person häufig den imperativischen Begriff des Sollens bezeichnen; z. B. er komme (d. i. er soll kommen; ich befehle es); es geschehe (es soll geschehen) ꝛc. So besonders die 3. Person im Plural mit nachgesetztem Sie (als Anredewort statt der 2. Person); z. B. schweigen Sie! seien Sie zufrieden! ꝛc. st. schweigt, seid zufrieden!

Anmerkung 1. Nicht selten wird der Imperativ durch andere Mittel ausgedrückt, namentlich 1) durch das zweite Partizip; z. B. Achtung gegeben! vorgesehen! nicht geplaudert! So auch:

Rosen auf den Weg gestreut
Und des Harms vergessen! (Hölty.)

2) durch ein einzelnes Substantiv oder Adverbium, wobei das Verbum ganz ausgelassen ist; z. B. Achtung! vorwärts! fort! frisch auf! ꝛc. d. i. gib oder gebt Achtung! vorwärts gegangen! ꝛc.

Anmerkung 2. Statt des Imperativs wird auch bisweilen die zweite Person des Präsens im Indikativ gebraucht, besonders wo der Ausdruck streng gebietend ist; z. B. du gehst! du bleibst hier! ꝛc. st. geh, bleib.

IV. Gebrauch der Hilfsverben.

Die Sprache erlaubt in manchen Fällen die Weglassung der Hilfsverben.

Diese Freiheit hat 1) für alle drei Hilfswörter haben, sein und werden statt, wenn ein und dasselbe Hilfswort mehreren miteinander verbundenen Verben zugleich und in gleichem Verhältnisse zukommt. In diesem Falle steht das Hilfswort nur einmal und zwar vor dem ersten oder nach dem letzten Verbum.

Z. B. wir haben gelesen, geschrieben, gerechnet und gezeichnet. Dinge, die nicht zu beschreiben, sondern nur zu fühlen sind ꝛc.

2) Außer diesem Falle können nur haben und sein (nicht werden), und zwar nur in dem untergeordneten Nebensatze, welcher mit dem Hilfsverbum schließt, weggelassen werden, wenn der Sinn und Wohllaut nicht darunter leiden. — Der Wohllaut gewinnt durch diese Weglassung, wenn dasselbe Hilfswort sonst zweimal nacheinander stehen müßte; z. B.

als ich dies vernommen (hatte), hatte ich nichts weiter zu thun, als ꝛc. — Aber auch wo dies nicht der Fall ist, wird, besonders in der Dichtersprache, das nachschleppende Hilfsverbum häufig unterdrückt und dadurch Kürze und Kraft der Rede befördert.

Z. B. Hier, wo mir nichts als du geblieben,
Hier ist mein letztes Vaterland.

Die allzuhäufige Weglassung, zumal in der gewöhnlichen prosaischen Rede, ist jedoch eine fehlerhafte Manier, vor welcher man sich zu hüten hat.

Z. B. Da ich vernommen (habe), daß sie dagewesen (sind) und mich aufgesucht (haben) ꝛc.

Anmerkung. Am wenigsten zu billigen ist die Auslassung des Verbums sein, wo es nicht als Hilfsverbum mit einem Partizip, sondern als Kopula mit einem Prädikate in Verbindung steht; z. B. das ist ein Glück, womit ich sehr zufrieden (bin); man sagt, daß er gesund. Doch ist in Sprichwörtern und formelhaften Redewendungen auch die Auslassung der Kopula üblich und nicht tadelnswert, z. B. Eigennutz ein schlechter Putz. Kein Wunder, wenn das geschieht (statt: Es ist kein Wunder u. s. w.). Schade, daß du nicht dabei wareſt u. s. w. Sehr fehlerhaft ist aber ein unnötig gehäufter Gebrauch der Hilfswörter; z. B. ich habe gesagt gehabt; ich bin gekommen gewesen; kaum hatte er mich gesprochen gehabt, als er mich auch schon wieder verließ.

V. Gebrauch des Infinitivs.

Der Infinitiv wird, außer seiner Anwendung als Bestandteil umschreibender Konjugationsformen, auf mannigfaltige Weise, teils allein, teils mit vorangehendem zu gebraucht.

1. Der Infinitiv ohne zu steht insbesondere:

1) als Subjekt eines Satzes; z. B. Seinen Feinden verzeihen ist edel. „Handeln ist leicht, denken schwer, nach dem Gedachten handeln unbequem" (Goethe). Es ist besser, Unrecht leiden, als Unrecht thun.

Anmerkung. Von diesem als Subjekt gebrauchten Infinitiv, der noch die Rektion des Verbums behält, muß der Infinitiv unterschieden werden, der völlig zum Substantiv geworden ist, wie ein solches dekliniert und mit dem bestimmten Artikel verbunden wird und nur, wie andere Substantive, einen Genitiv regieren kann. Z. B. Lügen und betrügen sind sehr nahe verwandt: das Lügen schadet dem Lügner am meisten; die erste Wirkung des Lügens ist Mißtrauen. Ich bin des Treibens müde. Zum Fliegen gehören Flügel. Vgl. Unreife Früchte essen ist ungesund, und: das Essen unreifer Früchte ist ungesund ꝛc.

2) bei den Hilfsverben des Modus: dürfen, können, mögen, müssen, sollen, wollen, lassen. Diese machen mit dem nächstfolgenden Infinitiv einen Begriff aus, und zwar enthält der Infinitiv das eigentliche Prädikat, und das Hilfsverbum fügt eine modale Bestimmung hinzu. Z. B. Ich darf hoffen; du kannst schreiben; er mag lieber spielen, als arbeiten; ich muß arbeiten; du sollst mir helfen; wir wollen ihm entgegengehen.

Anmerkung. Hierher kann auch das Verbum haben gerechnet werden, das in gewissen Redensarten gleichfalls mit dem Infinitiv ohne zu verbunden wird; als: du hast gut reden; ihr habt gut lachen ꝛc. (wo haben die Bedeutung von können, mögen annimmt). Aber nicht das Verbum thun. Man sage nicht: er thut spielen, er thut essen u. s. w.

3) bei den Verben heißen (für befehlen), nennen, helfen, lehren, lernen, machen; z. B. er hieß mich gehen.

Heiß mich nicht reden, heiß mich schweigen! (Goethe.)

Das nenne ich schlafen, trinken ꝛc.: ich half ihm arbeiten; er lehrte mich lesen; ich lerne zeichnen; er machte mich lachen u. dgl. m.

4) auch bei einigen Verben, welche Sinneswahrnehmungen bezeichnen, wie sehen, hören, fühlen, finden und anderen, die ein Verhalten im Raume ausdrücken, wie bleiben, gehen, fahren, reiten, haben (wenigstens in gewissen Ausdrucksweisen). Z. B. Ich sah sie tanzen; ich hörte ihn reden; ich fühle den Puls schwächer schlagen; ich fand ihn schlafen; er blieb sitzen, stehen, liegen, hangen, leben; er geht spazieren, betteln; wir ritten, fuhren spazieren; er hat den Rock über den Arm hängen.

Anmerkung. Hier hat der Infinitiv die Bedeutung des 1. Partizips und steht an dessen Stelle. Z. B. ich sah sie tanzen, er geht spazieren, er bleibt sitzen ist s. v. w. ich sah sie tanzend, er geht spazierend, er bleibt sitzend. Hierher gehören auch Ausdrücke wie: er hat das Geld im Kasten liegen; er hat den Hut auf dem Kopfe sitzen, den Degen an der Seite hängen (st. liegend, sitzend, hängend), wofür in manchen Gegenden unrichtig — zu liegen, — zu sitzen ꝛc. gesagt wird.

2. Der Infinitiv mit zu steht:

1) um die Absicht oder den Zweck eines Thuns oder Seins auszudrücken. Z. B. Er kam, mir zu melden, daß ꝛc.; ich ging, ihn abzuholen. Gewöhnlich wird, um den Begriff der Absicht stärker hervorzuheben, noch um vor das zu gesetzt. Z. B. der Mensch lebt nicht, um zu essen, sondern er ißt, um zu leben. Um glücklich zu sein, bedarf man nur Zufriedenheit.

Anmerkung. Nur in wenigen einzelnen Redensarten wird dieser Infinitiv der Absicht ohne zu gesetzt; als: ich lege mich schlafen, ich gehe schlafen ꝛc.

2) als Objekt oder überhaupt als der Gegenstand, auf welchen ein Thun, ein Begehren oder eine Empfindung gerichtet ist oder sich bezieht; insbesondere a) nach Verben, wie wünschen, begehren, verlangen, hoffen, fürchten, glauben, gedenken, vergessen, sich freuen, sich scheuen, sich bemühen, sich bestreben, suchen, wagen, versuchen, sich getrauen, geruhen; bitten, befehlen, erlauben, raten, verbieten, ermahnen, nötigen, zwingen u. a. m. Z. B. Sie wünscht zu gefallen; er verlangt, dich zu sehen; er fürchtet zu mißfallen; ich freue mich, Sie wiederzusehen; suche zu sein, was du zu scheinen wünschest; er bat mich, zu kommen; er riet mir, nachzugeben; er nötigte mich, zu essen ꝛc.

Anmerkung 1. Ausgenommen sind nur die oben unter 1. 3) aufgeführten Verben: heißen, nennen, helfen, lehren, lernen, machen, nach denen der Infinitiv in der Bedeutung des Objekts ohne zu folgt.

Anmerkung 2. Ist das vorangehende Verbum als objektives mit einem von ihm regierten Gegenstandsworte verbunden (z. B. ich bitte dich, ich befehle dir ꝛc.), so ist dieser Gegenstand seiner Beziehung als Subjekt zu dem Infinitiv hinzuzudenken; der Infinitiv mit zu läßt sich dann in einen Substantivsatz mit daß und einem eigenen Subjekte auflösen und kann als die Verkürzung eines solchen Satzes angesehen werden; z. B. ich bitte dich —, ich befehle dir zu gehen = daß du gehest; er nötigte mich zu essen = daß ich äße.

b) nach Substantiven wie: Lust, Mut, Eifer, Entschluß, Vorsatz, Neigung, Zeit, Gelegenheit ꝛc.; z. B. er hat Lust oder

Neigung zu tanzen, Mut zu kämpfen; es ist Zeit zu schlafen u. dgl. m.; und nach Adjektiven, wie: leicht, schwer, hart, willig, müde, bereit, möglich, unmöglich, wert, würdig, angenehm, geneigt, begierig u. a. m. Z. B. Die Sache ist leicht einzusehen. Er war müde, länger zu leben. Ich bin begierig zu hören u. dgl. m.

3) auch nach manchen Verben, die eine Zeit- oder Modusbestimmung des Thuns bezeichnen, als: beginnen, anfangen, fortfahren, aufhören, eilen, pflegen, sich gewöhnen, lieben (gern thun), belieben, vermögen, brauchen, wissen, scheinen. Z. B. Er begann zu sprechen. Eile, dich zu bessern. Er pflegt täglich spazieren zu gehen. Du scheinst mich nicht zu verstehen ꝛc.

Anmerkung Diese Verben sind ihrer Natur nach nahe verwandt mit den Hilfsverben des Modus (vgl. vermögen mit können, brauchen mit müssen, wissen mit können, lieben und belieben mit wollen und mögen ꝛc.), und wurden auch ehemals, wie diese, mit dem Infinitiv ohne zu verbunden.

4) Auch als Subjekt des Satzes steht der Infinitiv nicht selten mit zu verbunden; z. B. thätig zu sein, geziemt dem Manne, besonders wenn das infinitivische Subjekt dem Prädikate nachgesetzt wird; z. B. es geziemt dem Manne, thätig zu sein; und wenn der Inhalt desselben als etwas, das geschehen kann oder soll, dargestellt wird. Vgl. z. B. Seinen Feinden verzeihen ist edel; und: seinen Feinden zu verzeihen, ist die Pflicht des Christen.

5) Endlich geht der Infinitiv mit zu auch in die Bedeutung eines Prädikatsnomens über, indem er die Thätigkeit als etwas darstellt was dem Subjekte beigelegt werden kann oder muß. Z. B. Der fleißige Schüler ist zu loben (d. i. muß gelobt werden). Eine solche Behandlung ist nicht zu ertragen. Er ist nirgends zu finden. Es bleibt noch viel zu thun. — Auch nach haben drückt der Infinitiv mit zu die Notwendigkeit oder Möglichkeit eines Thuns aus. Z. B. Ich habe viel zu thun. Er hat hier nichts zu befehlen.

Anmerkung 1. Aus dem Infinitiv mit zu in dieser Anwendung entspringt das passive Partizipium oder Gerundium: der zu lobende Schüler, die zu fürchtende Gefahr (s. o. S. 306).

Anmerkung 2. Der einfache aktive Infinitiv, sowohl mit, als ohne zu, nimmt oft passive Bedeutung an; z. B. leicht zu glauben (d. i. geglaubt zu werden); er ist zu loben (d. i. er muß gelobt werden). Durch diesen Doppelsinn entstehen bisweilen Zweideutigkeiten, die man durch eine andere Wendung des Satzes zu vermeiden suchen muß. Z. B. Er ließ mich rufen, d. i. er ließ zu, daß ich rief, oder: er veranstaltete, daß ich gerufen wurde. Man hörte ihn oft loben. Ich sah ihn zeichnen, d. i. wie er zeichnete, oder: gezeichnet wurde.

Anmerkung 3. Die Hilfsverben des Modus dürfen, können, mögen, müssen, sollen, wollen, lassen, wie auch die Verben heißen, helfen, hören, sehen, auch wohl lernen, haben die Eigenheit, daß sie dem herrschenden Gebrauche gemäß die Infinitivform statt des zweiten Partizips annehmen, wenn sie mit einem andern Infinitiv in Verbindung treten. Demnach sagt man: ich habe es nicht thun dürfen (st. gedurft); du hättest es besser machen können und sollen (st. gekonnt, gesollt); ich hätte es wohl sehen mögen (st. gemocht); er hat warten müssen; ich habe kommen wollen; ich habe ihn rufen lassen (st. gelassen); wer hat dich kommen heißen? er hat mir arbeiten helfen (st. geholfen): ich habe ihn kommen hören. „Ihr habt sie unter euch aufwachsen sehen" (Schiller). „Ich habe mich an viel gewöhnen lernen" (Derselbe). Stehen aber diese Verben nicht in Verbindung mit dem Infinitiv eines andern Verbums, so tritt regelmäßig das Partizip ein. Z. B. er wollte nicht;

aber er hat gemußt. Ich habe ihn weder gehört, noch gesehen. Er hat mir redlich geholfen u. dgl. m. — Die Verben lehren und lernen setzt man jedoch in der Regel auch neben einem Infinitiv richtig in das Partizip; z. B. ich habe ihn kennen gelernt (nicht lernen); er hat mich richtig sprechen gelehrt (nicht lehren). Auch in andern Fällen ist dieser Gebrauch manchen Schwankungen unterworfen. Viele ziehen z. B. vor, zu sagen: Ich habe dich nicht kommen gehört. Wer hat dich kommen geheißen? Der Schirm, den ich stehen gelassen habe; während häufig in solchen Nebensätzen die Wortfolge verändert wird: der Schirm, den ich habe stehen lassen ꝛc. Vgl. w. u. in der Lehre von der Wortfolge. — Bei wissen steht der Infinitiv mit zu und das zweite Partizip des Verbums, z. B. Er hat zu schweigen gewußt. Ebenso wird brauchen behandelt; z. B. Das hätte er nicht zu thun gebraucht (doch auch: Das hätte er nicht zu thun brauchen).

VI. Gebrauch der Partizipien.

1. Die Partizipien können ihrer Natur nach, wie die Adjektive, sowohl prädikativ, als attributiv gebraucht werden und werden im letztern Falle ganz wie diese gebeugt; z. B. die Gefahr ist drohend; die drohende Gefahr; ein Schlüssel ist verloren; ein verlorener Schlüssel ꝛc.

Anmerkung 1. Das erste Partizip (lobend, schlafend ꝛc.) steht jedoch, wenn die verbale Bedeutung überwiegt, nicht als Prädikativum. Man sagt nicht: der Lehrer ist lobend, das Kind ist schlafend, sondern kürzer: „der Lehrer lobt, das Kind schläft.“ Doch werden Partizipien, die völlig adjektivische Bedeutung angenommen haben, so gut prädikativ, als attributiv gebraucht; z. B. dies Bild ist reizend, entzückend; sein Versprechen ist nicht bindend; er ist noch immer leidend; der Beweis ist schlagend; die Frage ist brennend, dringend ꝛc.

Anmerkung 2. Am häufigsten tritt das 1. Partizip als solches in Verbindung mit einem andern Verbum, als verkürzender Stellvertreter eines ganzen Satzes, welcher dadurch mit einem andern zu einem Satze zusammengezogen wird. Z. B. Siegend starb der Held, d. i. der Held starb, indem er siegte. Zitternd vor jedem Schatten lebt der Furchtsame in ewiger Angst, d. i. der Furchtsame zittert vor jedem Schatten und lebt in ewiger Angst. So auch das 2. Partizip: Dem Tode entronnen, hängt der Wiedergenesene mit neuer Liebe am Leben, d. i. nachdem er dem Tode entronnen ist ꝛc. In seine Tugend gehüllt, trotzt der rechtschaffene Mann der Verleumdung. — Das Nähere über diese Partizipialkonstruktion gehört in die Satzlehre.

2. Über die Steigerung der Partizipien vgl. S. 265 f. Wenn ein Wort aus einem Adverbium und Partizipium zusammengesetzt ist, so kann man die Steigerung entweder an dem Adverbium vornehmen (z. B. der tiefst gefühlte Dank) oder an dem Partizipium (der tiefgefühlteste Dank). Beides ist nach dem Sprachgebrauche unserer besten Dichter gestattet; z. B. die weiter sehende Klugheit (Schiller); der größte weitsehendste Staatsmann (Joh. v. Müller); in dem schöngefärbtesten Smaragd (Goethe); die wohlgemeinteste Verwarnung (Heine) u. v. a. Sagt man: der tiefst gefühlte Dank, so löst man die Zusammensetzung wieder auf, und man darf die Worte dann nicht in eins schreiben. Es tritt hier ein wichtiges Gesetz unserer Sprache in Wirkung: wenn nämlich ein zusammengesetztes Wort flektiert wird, so treten die Flexionsendungen immer nur an das Grundwort, nicht an das Bestimmungswort, z. B. des Trinkgefäß=es u. s. w. Diesem Gesetze folgen auch die Steigerungsendungen; man sagt daher z. B. fremdartiger, nicht fremderartig; böswilliger, nicht: böserwillig; feinsinniger, nicht: feinersinnig u. s. w., obwohl man doch eigentlich von einer fremderen Art, von einem böseren Willen, von einem feineren Sinn u. s. w. sprechen will. Demgemäß müssen auch bei zusammengesetzten Partizipien die Steigerungsendungen an das Partizip treten; richtig sagt

man also: der tiefgefühlteste Dank, die schwerwiegendsten Angelegenheiten u. s. w. Falsch ist genau genommen: der tiefstgefühlte Dank, richtig: der tiefst gefühlte Dank, die schwerst wiegenden Angelegenheiten u. s. w. Vgl. Becker-Lyon, Der deutsche Stil, 3. Aufl. S. 177. 178.

3. Das erste Partizip hat in der Regel aktive Bedeutung mit dem Zeitbegriffe der Dauer oder Währung; z. B. der lobende Lehrer, d. i. der Lehrer, welcher lobt; der lesende Schüler, d. i. der Schüler, welcher liest ꝛc. Zuweilen wird dagegen das Partizip Präsentis auch in freierer Weise in passivem Sinne gebraucht, z. B. fahrende Habe (d. i. Habe, welche bewegt wird), die betreffende Person (d. i. die Person, welche betroffen wird), eine melkende Kuh, schwindelnde Höhe, fallende Sucht, sitzende Lebensweise, die reitende Batterie, eine stillschweigende Voraussetzung, es findet etwas reißenden Absatz u. a.[1])

4. Das aus dem Infinitiv mit zu entstandene Partizip der beginnenden Handlung oder das Gerundium hat durchaus passive Bedeutung (vgl. S. 306 f.); z. B. ein zu lesendes Buch, d. i. ein Buch, welches gelesen werden soll oder kann. Es kann daher von einem Intransitivum gar nicht gebildet werden. Also nicht: „das nächstens zu erscheinende Buch", „das zu Geschehende" u. dgl. m.

5. Das zweite Partizip oder participium perfecti hat, von transitiven Verben gebildet, in der Regel passive Bedeutung und darf mithin nicht als Attribut im aktiven Sinne gebraucht werden. Also nicht: die stattgehabte Unterredung (st. die Unterredung, welche stattgehabt hat); das stattgefundene Konzert; das sie betroffene Unglück; alle an dem Begräbnis Teilgenommenen. Richtiger wäre: das sie betroffen habende Unglück, alle an dem Begräbnis teilgenommen habenden; welche ungelenke und schwerfällige Ausdrucksweise man aber besser ganz vermeidet.

Anmerkung. Einige Partizipien dieser Art haben jedoch den Charakter von Adjektiven und damit aktive Bedeutung angenommen; z. B. berittene Mannschaft, eine betrübte Nachricht, ein eingebildeter Mensch, ein erfahrener Mann, ein gelernter Handwerker; so auch: besorgt, geschworen, verdient, vergessen, versucht, verschwiegen, verschworen, studiert ꝛc. Auch die Partizipien: ungegessen (schon mhd. ungëzzen), trunken, ungetrunken, ungefrühstückt werden im aktiven Sinne gebraucht.

6. Von denjenigen intransitiven Verben, die ihre Formen mit haben bilden, sowie von den reflexiven und unpersönlichen Verben wird das zweite Partizip in der Regel nur als Bestandteil umschreibender Konjugationsformen, nicht als adjektivisches Bestimmwort, weder prädikativ, noch attributiv gebraucht.

So sagt man z. B. er hat sich gefreut, ich habe mich erinnert, er hat sich geschämt, es hatte sich ereignet, er hat geschlafen, sie hat lange gelebt, die Sonne hat geschienen, es hat geregnet, mich hat gefroren ꝛc. So wenig man aber prädikativisch sagen kann: er ist gefreut, geschlafen ꝛc., ebensowenig attributivisch: ein gefreuter oder sich gefreuter Mensch, ein geschlafenes Kind, ein lange gelebter Mensch, der geschämte Knabe, die geschienene Sonne, die lang gedauerte Unterredung, die bisher bestandene

[1]) Jakob Grimm hat in seiner Grammatik nachgewiesen, daß die passive Bedeutung des ersten Partizips sich in allen germanischen Sprachen findet.

Anstalt, ein sich ereigneter Umstand, die sich herausgestellten Übelstände, einige sich dargebotene Betrachtungen ꝛc. — sondern: ein Mensch, der sich gefreut hat, der lange gelebt hat ꝛc.

Anmerkung 1. Eine Ausnahme machen einige Partizipien von intransitiven oder reflexiven Verben, welche adjektivische Natur angenommen haben, als: abgelebt (ein abgelebter Greis), besonnen (ein besonnener Mann), gesonnen (ich bin gesonnen, es zu thun), gedient, ausgedient (ein gedienter, ausgedienter Soldat), versessen; vertraut (ein Vertrauter).

Anmerkung 2. Auch diejenigen Intransitiva, welche einen Dativ oder Genitiv regieren, können kein Passivum (s. S. 294 f.) und daher auch kein 2. Partizip in passivem Sinne bilden. Man sage also nicht: von allen Seiten geschmeichelt und gehuldigt, wurde sie eitel (da ihr geschmeichelt und gehuldigt wurde ꝛc.); von ihm geholfen, wurde ich schneller fertig; doch dürfte der passive Gebrauch des Partizips gefolgt, der sich an das französische suivi de anschließt und bei den besten Schriftstellern zu finden ist, fast unentbehrlich geworden sein; z. B. er erschien, von mehreren Dienern gefolgt. — Von schmeicheln ist der attributive Gebrauch des Partizips ganz korrekt in Verbindungen wie: ein geschmeicheltes Bild, eine ungeschmeichelte Schilderung; denn hier ist schmeicheln ein transitives Verbum, es bedeutet: schmeichelhaft darstellen.

7. Nur diejenigen intransitiven Verben, die (nach S. 338 f.) nicht mit haben, sondern mit sein konjugiert werden, lassen die attributive Anwendung ihres zweiten Partizips zu.

Sowie man nämlich prädikativisch sagt: der Schnee ist gefallen, der Vater ist gestorben, ebenso kann man attributivisch sagen: der gefallene Schnee, der gestorbene Vater. So auch: die verflossene, vergangene, verstrichene Zeit; der gewesene Minister; mein entschlafener Freund, ein ausgeartetes Kind, ein genesener Jüngling, eine zurückgetretene Krankheit, das gelandete Schiff, die angekommenen Gäste, das abgebrannte Haus, ein gefallenes Kind, ein gerade gewachsener Baum, ein verwachsener Mensch, die verblühte, verwelkte Blume ꝛc.; denn es heißt: er ist gewesen, entschlafen, ausgeartet ꝛc.; die Blume ist verblüht, verwelkt. — Hingegen kann man nicht sagen: die geblühte Blume, das gebrannte Haus ꝛc., denn es heißt: die Blume hat geblüht, das Haus hat gebrannt.

Anmerkung. Verben, die bei verschiedener Bedeutung bald mit sein, bald mit haben konjugiert werden, lassen natürlich nur da den attributiven Gebrauch des Partizips zu, wo ihnen bei Auflösung desselben das Hilfswort sein zukommt. So heißt es z. B. ganz richtig: die gesprungene Saite (d. i. die Saite, welche gesprungen ist); nicht aber: der gesprungene Knabe (denn es heißt: der Knabe, welcher gesprungen hat); das gefrorene Wasser (das gefroren ist); nicht aber: das gefrorene Kind (das gefroren hat) ꝛc.

8. Wie die Adjektive, so stehen auch die attributivisch zu gebrauchenden Partizipien häufig als Substantive, und zwar in allen Geschlechtern; z. B. der Liebende, ein Geliebter, die Geliebte, ein Sterbender, der Genesene, die Angekommenen, das Werdende, das Gewollte, Gewünschte, Verlangte ꝛc.

9. Die Partizipien können auch als Adverbien gebraucht werden und behalten dann, wie die von Adjektiven entlehnten Adverbien, ihre unveränderte Grundform; z. B. ein brennend rotes Tuch, ein hinreißend (nicht hinreißender) schöner Gesang, siedend heißes Wasser, ein ausgezeichnet gelehrter Mann u. dgl. m. Nur von einigen Partizipien wird eine eigentümliche Adverbialform durch ein angefügtes s gebildet: eilends, zusehends, unversehens, vergebens.

Anmerkung. Eine eigentümliche adverbiale Anwendung macht der Sprachgebrauch von dem zweiten Partizip solcher Verben, die eine Bewegung oder einen Schall bezeichnen, in Verbindung mit dem Verbum kommen; z. B. er kommt gegangen, gelaufen, gefahren geritten ꝛc., d. h. er kommt, indem er gegangen, gelaufen, gerannt, gefahren, geritten ist u. s. w. Ursprünglich ist hier das Partizip (gegangen, gelaufen u. s. w.) ein prädikatives Attribut. Schon im Mittelhochdeutschen war eine solche Verwendung des zweiten Partizips üblich, z. B. waz wolte ich dar gesëzzen (d. h. Was habe ich damit beabsichtigt, daß ich mich dahin gesetzt habe?) ëz ist in sêre guot gelësen (es ist ihnen sehr nützlich zu lesen) u. s. w.

Siebenter Abschnitt.

Das Adverbium (Neben- oder Umstandswort).

Die Adverbien sind Bestimmwörter des Prädikats, die eine Weise oder einen Nebenumstand des Thuns, Zustandes oder der Eigenschaft, ein Wie? Wo? Wann? ꝛc. ausdrücken. Sie werden daher nicht (wie die Adjektive) mit Substantiven, sondern mit Verben oder Adjektiven, oder auch mit Wörtern ihrer eigenen Art verbunden.

Z. B. Dieser Mensch denkt richtig und gut; ein sehr guter, richtig denkender Mensch. Der oft betrogene Menschenfreund fällt sehr leicht in den Fehler des Mißtrauens gegen andere, die vielleicht ganz unschuldig sind.

Anmerkung. Nur ausnahmsweise tritt das Adverbium bisweilen als bestimmender Zusatz unmittelbar zum Substantiv; z. B. der Mann hier, der Baum da, der Himmel dort oben. Diese Ausdrücke sind als elliptische zu betrachten, verkürzt aus: der Mann, welcher hier steht ꝛc.

Die Adverbien sind nur zum Teil der Komparation oder Steigerung fähig (s. o. S. 264 f.), übrigens unbiegsam (inflexibel).

1. Arten der Adverbien.

In Rücksicht der Bedeutung sind zu unterscheiden:

1. Adverbien der Qualität und der Weise, welche das Wie einer Thätigkeit oder Eigenschaft bestimmen, und zwar 1) materiell (als Stoffwörter), wenn die Beschaffenheit ihrem Inhalte nach vollständig ausgedrückt wird; z. B. er schreibt gut, schön, spricht richtig, lernt fleißig ꝛc.; 2) formell (als Formwörter), wenn das Wie bloß angedeutet wird; z. B. er spricht so, schreibt anders ꝛc.; so auch: ebenso, wie, dergestalt, folgendermaßen ꝛc.

Anmerkung. Die hierher gehörenden materiellen Adverbien drücken teils mehr eine Beschaffenheit aus oder wie etwas ist (Umstandswörter der Beschaffenheit oder der Qualität im engern Sinne; z. B. er sprach schön, richtig ꝛc), teils eine Weise des Thuns oder wie etwas geschieht (Nebenwörter der Weise oder adv. modi; z. B. er sprach schnell; er erzählte es mir mündlich).

2. Adv. der Intensität oder des Grades bestimmen das Prädikat nach Graden der inneren Stärke oder drücken Größenverhältnisse der Eigenschaft aus, auf die Fragen: wie sehr? in welchem Grade? z. B. sehr, äußerst, höchst, ungemein, ausnehmend, außerordentlich, ganz, gänzlich, völlig, gar, sogar, zu (allzu, gar zu), genug, wenig, etwas, ziemlich, mehr, minder,

höchstens, wenigstens, beinahe, fast, kaum, nur, weit, bei weitem; altertümlich: schier s. beinahe; ferner: so, wie (so groß, wie er), ebenso, dermaßen ꝛc.; auch je—je, je—desto od. um so, welche man proportionale Adverbien nennen kann.

3. Adv. der Quantität, welche formelle Maß- und Zahlbestimmungen ausdrücken und von den Zahlwörtern gebildet sind; insbesondere 1) Adv. des Maßes oder Umfanges auf die Fragen: wie viel? wie stark? als: viel, wenig, mehr, genug, etwas, ganz, überhaupt, teils, großenteils, meistens ꝛc.; 2) der Zahl, welche teils bestimmt, teils unbestimmt oder allgemein entweder Teilung ausdrücken (partitiva), z. B. teils, meistenteils ꝛc.; oder Ordnung (ordinalia): erstens, zweitens ꝛc.; zuvörderst, darauf, ferner, zuletzt; oder Wiederholung (iterativa): zweimal, dreimal, manchmal; oder endlich Vervielfältigung (multiplicativa): einfach, zweifach, mehrfach, mannigfach, vielfältig ꝛc.

4. Adv. des Ortes. Einfache, formelle Ortspartikeln sind: ab, an, auf, aus, bei, durch, in, ein, nach, vor, um, zu ꝛc., welche (mit Ausnahme von ab und ein) in der Regel als Präpositionen gebraucht werden (s. Abschn. 8). Die andern Adverbien dieser Art drücken teils 1) ruhiges Verweilen im Raume oder an einem Orte aus auf die Frage wo? und zwar allgemein, wie: überall, allenthalben, irgendwo, nirgends; oder bestimmt, wie: hier, da, dort; oben, unten, innen, außen, vorn hinten; mit hinzutretender pronominaler Bestimmung: droben, drinnen, draußen (d. i. dar-oben, dar-innen ꝛc.), darauf, darüber, hierunter ꝛc.; noch konkreter: außerhalb, oberhalb ꝛc.; diesseits, jenseits, rechts, links, unterwegs, daheim ꝛc.; teils 2) Bewegung oder Richtung im Raume, allgemein, wie: weit, fern, fort, weg, rings ꝛc.; oder bestimmt auf die Fragen: woher? wohin? als: daher, dahin, hierher; herab, heraus, hinab, hinauf ꝛc.; bergauf, bergab, feldein, stromauf, vorwärts, rückwärts, seitwärts, himmelwärts ꝛc.

5. Adv. der Zeit. Sie bezeichnen 1) einen Zeitpunkt oder Zeitraum auf die Fragen: wann? seit wann? bis wann? z. B. je, jemals, nie; dann, nun, jetzt, sonst, einst, ehemals, vordem, vorher, nachher, nächstens, schon, noch bald, künftig, neulich, jüngst, längst, unlängst, anfangs; heute, gestern, morgen, abends, nachts ꝛc.; seitdem, seither, bisher ꝛc.; 2) eine Zeitdauer, als: stets, immer, allezeit, lange; 3) eine Wiederholung in der Zeit: selten, oft, wieder, abermals, zuweilen, gewöhnlich ꝛc.

6. Adv. der Modalität zur Bestimmung der Denk- und Redeweise oder des Modus der Aussage sind: 1) bejahende, behauptende (affirmative): ja, doch, wahrlich, zwar, freilich, fürwahr, gewiß, wirklich, wahrhaftig, allerdings, sicherlich ꝛc.; 2) verneinende (negative): nein, nicht, keineswegs; 3) fragende (interrogative): denn, wohl, nun, etwa, ob; 4) Vermutung oder Zweifel ausdrückende (potentiale): wahrscheinlich, vielleicht, etwa, wohl; 5) wünschende (optative): doch, wenn doch, daß doch; 6) fordernde oder gebietende (imperative): durchaus, schlechterdings ꝛc.

7. Die Adverbien, welche ein logisches Verhältnis (Ursache, Grund, Mittel, Zweck ꝛc. ausdrücken, als: daher, demnach, deshalb, dafür, dazu, warum, weswegen, wozu ꝛc. werden zu Konjunktionen (s. Abschnitt 9), indem sie den ganzen Satz in Beziehung zu einem andern Satze setzen.

Die Adverbien, welche mit Pronomen (namentlich den hinweisenden und fragenden) zusammenhängen, können Pronominal-Adverbien genannt werden. Sie drücken zugleich die Beziehungsbegriffe der ihnen zu Grunde liegenden Pronominalstämme aus und stehen daher im Verhältnisse der Wechselbeziehung oder Korrelation. So entsprechen den fragenden und beziehenden Adverbien wie, wo, wann, warum ꝛc. die hinweisenden so, da, dann, darum ꝛc. Vgl. S. 251 ff.

Anmerkung 1. Ein und dasselbe Adverbium kann verschiedenen Gattungen angehören, indem es in mehrfachen Bedeutungen gebraucht wird. So ist z. B. da Adverbium des Ortes und der Zeit, und drückt außerdem als Konjugation den Grund aus; daher ist örtlich und kausal; so deutet nicht bloß die Beschaffenheit und Weise, sondern auch den Grad an, und ist außerdem auch Fragewort ꝛc.

2. Viele Adverbien werden in ihrer grammatischen Anwendung zu Präpositionen oder Konjunktionen. So sind die Partikeln da, daher, denn, doch, nun, so, darum, damit u. a. m. bald Adverbien, bald Konjunktionen; und die Raumpartikeln an, auf, bei, durch, in, nach ꝛc. sind nur noch in Zusammensetzungen (wie ankommen, aufstehen ꝛc.) Adverbien, als Wörter für sich hingegen Präpositionen (s. Abschnitt 8).

2. Bildung der Adverbien.

Die Adverbien sind größtenteils von andern Redeteilen, besonders Adjektiven, Substantiven und Pronomen entlehnt, und nur zum kleineren Teile ursprünglich.

I. Von andern Redeteilen entlehnte Adverbien:

1. Von Adjektiven. Alle Adjektive, auch viele Partizipien können in ihrer unveränderten Grundform zugleich als Adverbien dienen; z. B. gut, schön, hell, entzückend, ausgezeichnet ꝛc.

Anmerkung. Im Althochdeutschen wurde das Adverbium von dem Adjektiv durch Anhängung der Endung o, später e, gebildet, welche jetzt abgefallen ist (z. B. rëhto, rëhte, recht), außer in dem Zeit-Adverbium lange neben dem Adjektiv lang. Bei denjenigen Adjektivstämmen, welche auf i endigten, kam noch dazu, daß das i den Umlaut des Stammvokals bewirkte, während das Adverbium ohne Umlaut blieb, z. B. ahd. scôni, mhd. schoene, schön; Adv. dazu: ahd. scôno, mhd. schône. Der Umlaut im Adjektivum blieb auch noch im Mittelhochdeutschen, die Endungen i und o wurden jedoch beide zu e, z. B. Adjektivum: herte, Adverbium: harte; Adjektivum: swære, Adverbium: swâre; Adjektivum: veste, Adverbium vaste u. s. w. Im Neuhochdeutschen ist aber auch dieser Unterschied im Stammvokale verschwunden. Nur in schon und fast, die aber eine andre Bedeutung angenommen haben, sind noch die alten Adverbien erhalten, sowie in spat (Adv. zu spät), das aber nur noch bei Dichtern vorkommt.

Manche Adverbien sind ursprünglich Kasusformen von Adjektiven, besonders Genitive, z. B. anders, stracks, stets, rechts, links, bereits; so auch: einst st. eins (altd. eines, d. i. einmal); und übrigens, erstens, bestens, höchstens, nächstens; oder werden durch Verbindung eines Adjektivs mit einer Präposition gebildet, wie bei weitem, in allem, am meisten, zugleich, zuerst, überall, fürwahr, fürlieb, insgemein ꝛc.; auch mit nachgesetzter Präposition: vollauf, geradeaus, geradezu, kurzum ꝛc. Häufig werden eigentümliche Adverbien mit Hilfe der Endung -lich von Adjektiven oder Adjektivstämmen gebildet, z. B. schwerlich, gänzlich, neulich, wahrlich, kürzlich, gewißlich, wissentlich u. s. w.; oder mit der Endung: -lings, z. B. blindlings, jählings.

2. Von Substantiven. Kasusformen des Substantivs, teils für sich allein, teils in Verbindung mit adjektivischen Bestimmwörtern als Adverbien gebraucht, sind z. B.: heim (noch als Substantiv in der Wen-

dung: ein neues Heim gründen), tags, morgens, abends, anfangs, flugs; je (mhd. ie, ahd. êo, got. aiw, Accusativ; zu jeder Zeit, jemals); keineswegs, teils, größtenteils ꝛc.; jederzeit, mittlerweile, dergestalt, glücklicherweise, meinerseits, allenthalben (d. i. an allen Halben oder Seiten), allezeit, zeitlebens, einmal ꝛc.

In Verbindungen solcher Art erscheinen namentlich die Substantive: Art, Gestalt (derart, dergestalt); Ding (allerdings, neuerdings); Fall (allenfalls, ebenfalls, gleichfalls, jedenfalls, desfalls, keinesfalls oder keinenfalls u. a.); Hand (allerhand); Mal (vielmals, jemals, niemals, einstmals, aus: eines mâles; manchmal, keinmal, einmal); die Maße (altes Femininum, davon: einigermaßen, schuldigermaßen, bekanntermaßen); Ort (allerorten, allerorts, anderorts, andrerorten); Seite (allerseits, diesseits, jenseits, einerseits, anderseits); Teil (meinesteils, einesteils, andernteils, größtenteils, meistenteils); Weg (allewege, allerwegs, keineswegs, frischweg); Weile (jeweilen, einstweilen, derweile, mittlerweile); Weise (möglicherweise, klugerweise, merkwürdigerweise, ausnahmsweise, tropfenweise, stufenweise u. s. w.); Zeit (allezeit, derzeit, jederzeit). In vielen solcher Bildungen haben die Substantive den Charakter bloßer Bildungsendungen angenommen, während man in andern noch deutlich die Zusammenschiebung erkennt. Wie von Adjektiven, so bildet man auch von Substantiven und Substantivstämmen Adverbien mit den Endungen =lich und =lings: z. B. täglich, stündlich, rücklings (von dem Stamm des Substantivs: Rücken); mit =wärts: himmelwärts, erdwärts u. s. w.

Verbindungen von Substantiven mit Präpositionen: zurück (von Rück, Rücken), unterwegs, abseits, abhanden, beizeiten, zuweilen, zwar (aus zi wâre, d. i. in Wahrheit); übermorgen, überhaupt; auch mit nachgesetzter Präposition: bergan, stromauf, feldein, jahraus, jahrein ꝛc.

Anmerkung 1. Die Adverbien heute und heuer sind aus der Verbindung des alten Pronominalstammes hi- (dieser) mit den Substantiven Tag und Jahr entstanden. Aus hiu-tagu (an diesem Tage) wurde ahd. hiutu, mhd. hiute, heute (wie im Latein. hodie aus hoc die); aus hiu-jâru (in diesem Jahre) hiuru, hiure, heuer.

2. Nur wenige Adverbien sind von Verben entlehnt. Dahin gehört das oberd. halt (d. i. eigentlich: ich halte dafür)[1]; geschweige (d. i. ich geschweige dessen); das fragende gelt (= nicht wahr? (Imperativ von gelten st. gelten lassen, bestätigen); und das ganz unkenntlich gewordene nur, altd. ni wâri, newære, d. i. eigentlich: wäre es nicht, oder wenn es nicht wäre, später verkürzt in: niwer, newer, nur.

3. Von Pronomen entlehnt oder aus Pronominalstämmen entsprungen sind unter andern die einfachen: so, hin, her, hier; dann, denn, da, dort, desto, doch; wann, wenn, wo, wie; und die zusammengesetzten: daher, dahin, hierher, woher, wohin; indessen, vordem, nachdem, indem, überdies, deswegen, demnach; vorher, nachher, hervor, herum, hinaus, hieraus, darin, worin ꝛc. (Vgl. S. 364 f.).

II. Ursprüngliche Adverbien:

Ursprüngliche Adverbien sind: ab, an, auf, aus, bei, in (ein), ob, um, vor, zu, mit den Ableitungen: außen, außer, innen, inne, oben, vorn; auch hinten, nieden und nieder, unten (von verdunkelten Stämmen); und die Adverbien der Modalität: ja, n— (altd. ni, ne, en) in: nicht (entst. aus ni-wiht,

[1] Vgl. hierzu: Schmeller, Bayrisches Wörterbuch I², 1099; Deutsches Wörterbuch IV, 2, 273.

en-wiht, d. i. keine Sache), noch, nein (entst. aus ni-ein, d. i. eigentlich: nicht ein, kein, dann: gar nicht).

Anmerkung. Viele Adverbien sind veraltet oder der gewöhnlichen Schriftsprache fremder geworden, zum Teil mit Unrecht, wie sie denn insbesondere dem Dichter in manchen Fällen gute Dienste leisten; z. B. ewiglich, alleweile, fürbaß, absonderlich, niemalen, dermalen, damalen, unterweilen, dermaleinst, anjetzt oder anjetzo, derweile, haußen (aus hie-außen entst.), hüben (öfters bei Goethe s. diesseits, dem drüben entsprechend), dorten, allerwegen (s. überall), allda, allhier (s. daselbst, hierselbst); halbwege oder halbweg (s. halb und halb, einigermaßen), genung (s. genug, gleichfalls bei Goethe), platterdings (s. schlechterdings, durchaus), überlei (s. übrig). Als pedantisch und völlig veraltet erscheinen: hinfüro, nunmehro, bishero; justement, knapp, forderjamst, einerwärts oder einerwegen (s. irgendwo).

3. Bemerkungen über Gebrauch und Bedeutung der Adverbien.

1. Man hüte sich, statt des Adverbiums die gebeugte Adjektivform zu setzen, welcher Fehler besonders häufig bei den gradbestimmenden Adverbien recht, ganz, außerordentlich, vorzüglich, unbeschreiblich u. a. m. begangen wird.

Man sage also nicht: ein rechtes gutes Kind, eine rechte große Freude, ein ganzer neuer Wagen, eine außerordentliche schöne Gegend ꝛc., sondern: ein recht gutes Kind, ein ganz neuer Wagen u. s. w.

Besonders unterscheide man auch die Wörter viel, mehr, wenig als adjektivische Zahlwörter und als maßbestimmende Adverbien.

Es ist ein großer Unterschied zwischen: viele geltende Menschen, mehrere verfälschte Weine; wenige bedeutende Bücher ꝛc. und: viel geltende Menschen, mehr verfälschte Weine, wenig bedeutende Bücher.

2. Fehlerhaft oder sprachwidrig ist die attributive Anwendung der Adverbien entzwei und zu.

Man sagt zwar richtig: Ferdinands Schuhe oder Stiefel sind entzwei; der Wagen ist zu (eigentlich: zugemacht, geschlossen oder bedeckt; aber durchaus sprachwidrig: Ferdinand geht mit entzweien oder entzweiigen (st. zerrissenen) Schuhen; wir fuhren in einem zuen oder zuigen (st. bedeckten oder geschlossenen) Wagen.

Auch die mit dem substantivischen Grundwort Weise gebildeten Adverbien gebrauchte man ursprünglich nicht attributiv, also nicht: teilweise oder stellenweise Verbesserungen, stufenweise Fortschritte, ellenweiser Verkauf. Doch greift dieser Gebrauch immer mehr um sich, so daß sich der Übertritt dieser Adverbien, sofern das Grundwort — weise mit Substantiven zusammengesetzt ist, in die Klasse der Adjektive vollzogen zu haben scheint.

3. Auf ein e endigen jetzt im allgemeinen nur solche Adverbien, die von Adjektiven auf e entlehnt sind; z. B. böse, gerade, irre, leise, sachte, schnöde, weise ꝛc. Anderen ein e anzuhängen, ist dem heutigen besseren Sprachgebrauche zuwider.

Man spreche und schreibe also nicht: balde, dicke, dünne, ofte, schöne, sehre, späte, zurücke; sondern: bald, dick, dünn, oft ꝛc., obwohl das deutsche Lied mit Recht die Verlängerungen zurücke, balde sich nicht wird nehmen lassen:

Die Vöglein schweigen im Walde.
Warte nur, balde
Ruhest du auch. (Goethe.)

Richtig aber ist lange als Zeit-Adverbium, wie auch heute (s. o. S. 167); die abgekürzten Formen lang, heut sind nur dem Dichter erlaubt, in Prosa sind sie zu vermeiden. — Nah und nahe, beinah und beinahe, gern und gerne, bang und bange, behend und behende, früh und frühe sind gleich statthaft.

4. Werden abgeleitete Adjektive als Adverbien gebraucht, so bleibt die eigentümliche Bedeutung der adjektivischen Ableitungssilben natürlich unverändert. Die Suffixe bar, sam, haft, icht, ig, isch, lich u. s. f. sind also hier ebenso, wie bei den Adjektiven, bestimmt zu unterscheiden und dürfen nicht miteinander verwechselt werden.

Es ist z. B. ein Unterschied zwischen einem kindlich frohen und einem kindisch frohen Herzen.

5. An den steigerungsfähigen Adverbien (vgl. S. 266 ff.) wird der Komparativ regelmäßig durch die Endung er ausgedrückt, der eigentliche (relative) Superlativ aber durch Umschreibung mit am. Z. B. der Bote kam früher, als ich ihn erwartete. Er kommt jetzt öfter zu mir als sonst. Er kam am frühesten von allen. Er besucht mich von meinen Freunden am öftesten. — Ein absoluter Superlativ (der überhaupt einen sehr hohen Grad ohne Vergleichung ausdrückt) wird durch das bloße =st, oder mit Anfügung der Endung =ens, oder auch durch Umschreibungen mit aufs, zum, im gebildet; z. B. höchst, eiligst, gefälligst, gehorsamst; schönstens, bestens, nächstens, ehestens; aufs beste, zum schönsten, nicht im geringsten.

Anmerkung 1. Oft hat regelmäßig öfter (nicht: öfterer), am öftesten; öfters, oftmals sind der Steigerung nicht fähig. Von gern sagt man im Komp. lieber, im Sup. am liebsten (nicht: gerner, am gernsten; wohl aber: ungerner, am ungernsten); von bald: eher, am ehesten (nicht: bälder, am bäldesten; aber neben ehestens auch baldigst als absoluten Superlativ). Eher ist zu unterscheiden von ehe, welches letztere die Kraft einer Konjunktion hat, indem es s. v. w. eher als bedeutet. Z. B. Ehe er kam, war ich da; indessen kam er eher, als ich ihn erwartet hatte. Auch unterscheide man nach dem Obigen: am ehesten (am frühesten) und ehestens (sehr bald).

2. Wenn ein Adverb der Steigerung nicht fähig und doch diese der Bedeutung nach möglich ist, so wird sie durch mehr, weiter, am meisten, am weitesten u. a. umschrieben; z. B. oben, weiter oben, am weitesten oben, auch: zu oberst; unten, mehr unten ꝛc.

6. Das Adverbium wird einem Adjektiv oder Adverbium, zu dessen näherer Bestimmung es dient, regelmäßig voran=, einer einfachen Verbalform hingegen in der natürlichen Wortfolge des Hauptsatzes nachgesetzt. Steht das Verbum aber in einer umschriebenen Form oder auch in einem abhängigen Nebensatze, so steht das Adverbium vor demselben.

Z. B. Er war sehr froh. Er freute sich sehr. Er hat sich sehr gefreut. Weil er sich sehr freute. Die Blume ist außerordentlich schön. Das Kind schläft ruhig; es hatte ganz ruhig geschlafen ꝛc.

Anmerkung 1. Das verneinende Adverbium nicht richtet sich ganz nach diesen Bestimmungen, wenn es sich auf das Prädikat des Satzes selbst oder die ganze Aussage bezieht, und nimmt dann unter mehreren Adverbien regelmäßig die letzte Stelle ein. Geht es aber auf ein einzelnes Wort des Satzes, so muß es immer unmittelbar vor diesem stehen. Unterscheide demnach: Er hat es oft nicht gethan; sie kommt heute nicht — und: Er hat es nicht oft gethan; sie kommt nicht heute, sondern morgen.

Alle denken nicht wie du. Nicht Alle denken wie du. Ich habe nicht die Ehre, Sie zu kennen — und: Ich habe die Ehre, Sie nicht zu kennen.

2. Von der regelmäßigen Stellung des Adverbiums vor dem Adjektiv macht nur das Wort genug eine Ausnahme, welches einem Adjektiv oder Adverbium immer nachgesetzt wird; z. B. er ist klug genug, alt genug ꝛc.; er kommt oft genug. Bei dem Verbum jedoch hat es ganz die Stellung der übrigen Adverbien; z. B. er freute sich genug; er hat sich genug gefreut u. dgl. m.

7. Die Adverbien dürfen nur da stehen, wo sie eine eigentümliche Bestimmung hinzufügen, welche nicht schon in dem Worte, mit dem sie verbunden werden, enthalten und dadurch entbehrlich gemacht ist.

Man sage also nicht: Er pflegt es gewöhnlich so zu machen; sondern: er pflegt es so zu machen oder er macht es gewöhnlich so; nicht: er fing zuerst damit an; er schloß zuletzt damit ꝛc. Ebenso vermeide man die Häufung gleichbedeutender oder doch sinnverwandter Adverbien und sage z. B. nicht: Es kann vielleicht möglich sein, daß er nur bloß allein da war.

Ganz überflüssig setzt man ferner ein Adverbium, wo schon eine Präposition von derselben Bedeutung vorausgeht.

Z. B. ich sah aus dem Fenster hinaus. Er kam aus dem Hause heraus. Er kletterte auf den Baum hinauf. Er stieg über die Mauer hinüber ꝛc. Richtiger: Ich sah aus dem Fenster, oder zum Fenster hinaus ꝛc.

Auch wählt man da, wo sich die in dem Adverbium enthaltene Bestimmung durch Zusammensetzung oder Biegung des bestimmten Wortes selbst ausdrücken läßt, lieber diese kürzere Ausdrucksweise.

So heißt es z. B. statt „ein nicht erwarteter Besuch" besser: ein unwarteter Besuch; statt „eine mehr erfreuliche" Nachricht: eine erfreulichere ꝛc. In gewissen Fällen muß jedoch das Adverbium mehr statt der einfachen Komparativform gebraucht werden (s. S. 268, 9).

8. Man vermeidet es, die Verneinung doppelt auszudrücken. Nach dem heutigen hochdeutschen Sprachgebrauche, wie er sich nun einmal, allerdings unter dem Einflusse des Lateinischen, festgesetzt hat[1]), wird eine doppelte Verneinung zur Bejahung.

Z. B. Es war niemand nicht da — heißt jetzt genau genommen: Es war jeder da, oder es fehlte niemand. Das nicht ist also überflüssig und fehlerhaft. Ebenso stehen in folgenden Sätzen die eingeklammerten Verneinungswörter überflüssig und unrichtig: Er hat kein Vermögen [nicht] mehr. Er ist niemals [nicht] zu Hause. Er hat nichts [nicht] davon gehört ꝛc.

[1]) Im Alt- und Mittelhochdeutschen war die doppelte Verneinung ganz üblich und diente zur Verstärkung der Negation. Sie hat sich daher auch im Neuhochdeutschen, namentlich in der Volkssprache, bis in unsre Zeit erhalten, z. B. Man soll keinem Heuchler nichts glauben. Luther. Keinen wirklichen Nebel sah Achilles nicht. Lessing. Das ist kein Spielzeug nicht. Chamisso. — Wir verwenden heute noch Verstärkungen der Negation durch ein Substantivum, z. B. Er weicht nicht einen Schritt. Er grämt sich nicht die Spur darüber. Nicht einen Tropfen trank er. Auf eine solche Verstärkung ist überhaupt unsre Negation nicht zurückzuführen; sie ist entstanden aus ni-wiht, ni ëo wiht, d. i. nie ein Ding (das Subst. Wicht bedeutete: Sache, Ding), nie etwas, und wurde zur Verstärkung der eigentlichen Negation: ni, en gebraucht. Seit dem 12. Jahrhundert beginnt die Auslassung dieser Negation ni, en, die im 15. Jahrhundert ganz unterging, indem sie durch nicht verdrängt wurde, das vollständig an ihre Stelle trat.

Auch nach Verben, die schon einen negativen Begriff enthalten, als: abschlagen, versagen, verbieten, zweifeln, hindern, sich hüten, leugnen ꝛc., darf nach dem heutigen Sprachgebrauche, genau genommen, im Nebensatze keine Negation stehen, wenn das im Nebensatze Ausgesagte als verboten, versagt, bezweifelt u. s. w. hingestellt werden soll.

Man sagt also unrichtig: Es ist ihm verboten, nicht zu sprechen; anstatt: Es ist ihm verboten, zu sprechen. Ebenso: ich zweifle, daß er nicht kommt. Hüte dich, es nicht wieder zu thun; r. hüte dich, es wieder zu thun. Vergl. auch folgende Sätze:

Ich fürchte, daß er kommt. — Ich fürchte, daß er nicht kommt. — Ich fürchte nicht, daß er kommt. — Er leugnet daß er darum wisse. — Er leugnet nicht, daß er darum wisse. — Er leugnet nicht, daß er nicht darum wisse.

Doch ist bei den besten Schriftstellern nach den genannten Verben eine im Nebensatze folgende Negation nicht ungebräuchlich, wenn der Nebensatz vollständig ist, z. B. Nur hütet euch, daß ihr mir nichts vergießt. Goethe. Man verbot ihnen, daß sie keine Waffen im Hause haben sollten. Lessing. Verhüt' es Gott, daß ich nicht Hilfe brauche. Schiller. Das erklärt sich daraus, daß man das Verhältnis des Nebensatzes zum Hauptsatze auch anders auffassen kann, als wir es jetzt gewöhnlich thun. Wir fassen jetzt den Nebensatz in diesen Satzgebilden gewöhnlich als Objektsatz und lassen deshalb die Negation im Nebensatze weg; man kann den Nebensatz aber auch als Folge- oder Absichtssatz auffassen, wie Schiller und Goethe gethan haben, und dann muß, da der Nebensatz doch einen negativen Gedanken enthält, auch im Nebensatze die Verneinung ausgedrückt werden: Ihr sollt euch hüten, sodaß ihr nichts vergießt. Man erließ ein Verbot, damit sie keine Waffen im Hause haben sollten. Verhüt' es Gott, sodaß ich nicht Hilfe brauche. — Wenn aber der Nebensatz verkürzt ist, wird wegen der innigen Verbindung mit dem Hauptsatze, die den Nebensatz nur als Objekt erscheinen läßt und eine andere Auffassung ausschließt, die doppelte Negation anstößig, und dieselbe kann dann in keiner Weise gebilligt werden. Man muß daher zweifellos sagen: Man verbot ihnen, Waffen im Hause zu haben. Er hütete sich zu reden u. s. w.

Anmerkung. Bei Fragen wird das Adverbium nicht gebraucht, wenn man aus irgend einem Grunde eine verneinende Antwort erwartet, obwohl man eine bejahende wünschte, wobei nicht nur dann den Redeton erhält, wenn die Verneinung des Antwortenden schon zur ziemlichen Gewißheit geworden ist, und der Fragende seine Verwunderung oder sein Mißfallen darüber lebhaft äußern will; z. B. wollen Sie nicht essen? — Wollen Sie nicht essen? — Findet keine Voraussetzung einer Verneinung statt, so ist das nicht in der Frage ganz überflüssig.

Bei Ausrufungen ist das tonlose nicht in der Regel überflüssig. Z. B. Wie schön ist (nicht) die Eintracht unter Brüdern und Schwestern! — Wie unglücklich ist (nicht) der Mensch ohne Hoffnung! Nur dann wird es mit Recht hinzugefügt, wenn der in der Form eines Ausrufes ausgedrückte Satz das Ergebnis einer vorangegangenen Beweisführung ist, wobei man mit Gewißheit die Zustimmung des anderen erwartet.

9. Wohl zu unterscheiden sind folgende sinnverwandten Adverbien:

1) Beiläufig und ungefähr. Jenes bedeutet: als Nebensache, nebenher, im Vorbeigehen; z. B. er erzählte mir viel von seinen Reisen, beiläufig

auch von manchem Freunde, den ich kannte. Unrichtig aber ist: die Gesellschaft bestand beiläufig (st. ungefähr) aus hundert Personen.

2) Neulich, kürzlich und jüngst bezeichnen sämtlich einen noch nicht lange vergangenen Zeitpunkt; kürzlich (vor kurzem) und jüngst aber eine nähere Vergangenheit, als neulich. Vergl. z. B. Ich habe ihn neulich gesehen; ich habe ihn kürzlich (auch: ganz kürzlich; nicht aber: ganz neulich) gesehen.

3) Eben und gerade bezeichnen überhaupt die Übereinstimmung oder Einerleiheit (Identität) oder das Zusammentreffen von Dingen oder Vorgängen in Hinsicht der Weise, des Grades, oder der Zeit; z. B. er macht es eben (gerade) so wie ich; er ist eben (gerade) so alt wie ich; ich schreibe jetzt eben (oder gerade jetzt) an dich, indem du hereintrittst. — Eben wird aber außerdem als Zeitadverbium gebraucht, um etwas unmittelbar Vergangenes zu bezeichnen, in welchem Sinne gerade nicht gebraucht werden kann; z. B. er ist eben angekommen; soeben erhielt ich die Nachricht ꝛc.

4) Erst, schon und noch sind, wenn sie auf das Prädikat selbst bezogen werden, sämtlich Zeitadverbien, und zwar bezeichnet erst das Vorangehen und Früherseinein Thuns gegen ein anderes; z. B. man soll erst denken, dann sprechen. Schon drückt einen Zeitpunkt aus, in welchem der im Prädikat enthaltene Vorgang oder Zustand eingetreten ist, im Gegensatz gegen eine spätere Zeit; z. B. er kommt schon; er war schon fertig, als du erst anfingst. Noch bezeichnet die Fortdauer eines Thuns oder Zustandes bis zu einem bestimmten Zeitpunkte; z. B. er schläft noch; er schrieb noch, als ich bei ihm eintrat. — Werden aber diese Adverbien nicht auf das Prädikat selbst, sondern auf andere Bestimmungen bezogen, so ist erst beschränkend, sinnv. nicht früher, nicht mehr ꝛc.; z. B. er ist erst gestern angekommen, erst zehn Jahre alt ꝛc. Schon schließt im Gegenteil den Begriff nicht später, nicht weniger in sich; z. B. er ist schon gestern angekommen, schon zehn Jahre alt. Noch, mit einer Zeitbestimmung verbunden, beschränkt den Zeitraum eines Vorganges; z. B. er wird noch heute kommen (nicht später); ich habe ihn noch gestern gesehen (vor nicht längerer Zeit). Mit anderen Bestimmungen verbunden drückt es eine Vermehrung oder Steigerung des Maßes, der Zahl, oder des Grades aus; z. B. er gab mir noch etwas Geld; noch einmal; er ist noch reicher, als sein Bruder ꝛc.

5) Jetzt bezeichnet ganz einfach den gegenwärtigen Zeitpunkt, nun mehr mit Hinsicht auf die obwaltenden Zustände oder Umstände; z. B. nun kommst du zu spät; was ist nun zu thun? d. i. unter den gegenwärtigen Umständen.

6) Sonst heißt überhaupt: in anderem Falle, unter andern Umständen; z. B. thu deine Pflicht, sonst wirst du bestraft. Oft ist es s. v. w. außerdem, im übrigen; z. B. willst du sonst noch etwas? — Als Zeit-Adverbium heißt es ganz allgemein: zu anderer Zeit; z. B. er trinkt Sonntags Wein, sonst nur Wasser. Insbesondere aber deutet es auf eine unbestimmte Vergangenheit hin, und zwar als Zeitraum gedacht, sinnv. ehemals; z. B. sonst war es anders, als jetzt; dahingegen einst und einmal mehr einen Zeitpunkt bezeichnen, und zwar sowohl in der Ver-

gangenheit, als in der Zukunft; z. B. er sagte mir einst oder einmal ꝛc.; einst werden wir uns wiedersehen.

7) Voran und voraus drücken das Verhältnis des Vordersten unter zwei oder mehreren Gegenständen aus; z. B. geh voran oder voraus! wir werden folgen. Vorwärts hingegen zeigt überhaupt die Richtung einer Bewegung nach vorn an, ohne Rücksicht auf etwas Nachfolgendes; z. B. geh vorwärts!

8) Auf und offen. — Auf kommt nur in unecht zusammengesetzten Verben als trennbares Adverbium (außerdem nur als Präposition) vor. Da aber solche Verben in der Regel eine Thätigkeit oder eine Veränderung ausdrücken, so bezeichnet es nur die Eröffnung einer Sache durch den in dem Verbum enthaltenen Vorgang. Offen hingegen ist ein selbständiges Adverbium oder Adjektiv und drückt das Geöffnetsein, den nicht gehinderten Zugang oder Ausgang aus.

Man sagt daher richtig: Mache die Thür, das Fenster, das Buch, den Brief ꝛc. auf! Ich habe die Thür, das Fenster ꝛc. aufgemacht oder aufgeschlossen; die Thür, das Fenster, das Buch, der Brief ꝛc. sind nun offen. So auch: Laß die Thür oder das Fenster ꝛc. offen! Das Buch liegt offen ꝛc.

9) In und ein. — Ein drückt die Bewegung oder Richtung nach dem Innern eines Gegenstandes aus, wird aber nur in Zusammensetzungen gebraucht. In bezeichnet als selbständige Präposition sowohl das ruhige Verweilen in dem Innern, als die Richtung dahin; als Glied von Zusammensetzungen aber nur das ruhige Verweilen.

Mithin steht ein richtig in: eindringen, einführen, einfallen, Eintritt, Einlage, Einfluß ꝛc. Dagegen sagt man richtig: Inland, inländisch, inliegen (inliegendes Schreiben), Insasse; nicht gut: Einland, einliegen ꝛc.; und auch für Einwohner, Eingeweide, einheimisch hieße es richtiger Inwohner, Ingeweide, inheimisch, wenn es der Sprachgebrauch erlaubte. Ferner steht ein in herein, hinein; und darein, worein sind nach der obigen Begriffsbestimmung von darin; worin zu unterscheiden. Man sagt also richtig: sich darein mischen oder mengen, sich darein schicken, darein (od. gew. drein) schlagen, darein willigen, darein reden; aber: es liegt darin; ich habe mich darin geirrt; so auch: worein hat er sich gemischt? aber worin irrt er sich? ꝛc.

10) Über Form, Bedeutung und Anwendung einiger Pronominaladverbien ist noch folgendes Nähere zu bemerken:

1) Die Form hie st. hier ist jetzt veraltet; man sagt daher nicht bloß: hieraus, hierin, hieran ꝛc, sondern auch: hiermit, hiervon, hierbei, hiernach, hierher ꝛc.

2) Hin bezeichnet die von dem Redenden sich entfernende Bewegung, her hingegen eine Annäherung zu dem Standpunkte des Redenden oder Schreibenden; bei beiden wird das Ziel und die Richtung der Bewegung durch andere mit ihnen verbundene Partikeln näher bestimmt. — Hiernach unterscheiden sich die Formen daher, dorther, woher, hierher von dahin, dorthin, wohin, hierhin, und besonders die mit Ortsadverbien gebildeten Zusammensetzungen heraus und hin-

aus, herab und hinab, herauf und hinauf, herein und hinein, herüber und hinüber, herunter und hinunter.

Demnach sage ich, wenn ich im Hause bin, zu jemand, der sich außer demselben befindet, richtig: Kommen Sie doch herein (zu mir)! Jener antwortet: Ich kann nicht hinein (von meinem jetzigen Standpunkte aus zu Ihnen) kommen, weil die Thür verschlossen ist; kommen Sie doch zu mir heraus! Darauf kann ich erwidern: Ich werde hinaus kommen u. s. f. Ebenso steigt man eine Treppe, einen Turm, einen Berg hinauf und wieder hinunter ꝛc.

Anmerkung 1. Die mit her gebildeten Adverbien verlieren jedoch die Beziehung auf den Redenden, wenn sie mit Verben zusammengesetzt werden, welche in dieser Zusammensetzung nicht eine wirkliche sinnliche Bewegung bezeichnen, sondern eine uneigentliche Bedeutung haben. So sagt man: sich zu jemand herablassen (nicht: hinablassen); daher auch: herablassend, Herablassung. So auch: etwas herabsetzen, herabwürdigen; etwas herausgeben; daher die Herausgabe, der Herausgeber; herunterkommen, d. i. in schlechte Umstände, in Verfall geraten u. dgl. m.

2. Herum und umher, hinum und umhin unterscheiden sich gleichfalls durch ihre Bedeutung. Herum bezeichnet 1) die Bewegung um einen Gegenstand nach dem Redenden zu: z. B. er kam um die Ecke herum, nämlich auf mich zu; entg. hinum, z. B. er ging hinum, d. i. von mir weg; 2) die kreisförmige Bewegung um einen Gegenstand nach seinem ganzen Umfange; während umher eine sich windende, hin und her gehende und nicht zu dem Ausgangspunkte zurückkehrende Bewegung bezeichnet. Man sagt daher: sich im Kreise herum (nicht: umher) drehen; die Flasche geht herum. Man geht um eine Stadt herum; aber in derselben umher ꝛc. — Christus ist umher (nicht: herum) gegangen und hat wohlgethan ꝛc.

Hinum und umhin bezeichnen beide eine von dem Standpunkte des Redenden sich entfernende Bewegung um einen Gegenstand und können daher nur gebraucht werden, wenn die Kreisbewegung nicht vollendet wird. Hinum gehen heißt: nach einem Gegenstande hingehen, um dann in bogenförmiger Bewegung auf dessen andere Seite zu gelangen; umhin gehen heißt: den Gegenstand umgehen, ohne ihn zu berühren; daher auch die uneigentliche Redensart: nicht umhin können, etwas zu thun.

3) Über da und wo s. S. 252 ff. Dar (etymologisch eins mit da, das aus mittelhochd. dâr entstanden ist) und wor stehen statt da und wo gewöhnlich, wenn das damit zusammengesetzte Wort mit einem Vokale beginnt, z. B. daran, darin, darum, woran, woraus, worin, worein ꝛc.; nicht aber: darmit, wormit, worzu ꝛc., doch sagt man: darnach und danach. Ebenso wird dar auch in trennbarer Zusammensetzung mit Verben gebraucht; z. B. darbieten, darbringen, darlegen, darreichen, darstellen, auch in dem Substantiv: Darlehen.

Anmerkung. In allen Zusammensetzungen mit da und wo wird die Bedeutung durch den Begriff der angefügten Partikel bestimmt. Hiernach unterscheide man besonders darum und warum von dadurch, daran, wodurch, woran. Jene drücken den Grund aus oder dasjenige, was einen Entschluß oder eine Handlung veranlaßt haben kann; diese hingegen die willenlose Ursache eines Vorfalls, wobei kein Entschluß und keine Absicht stattfand. So heißt es z. B. richtig: Er ist krank; darum (aus diesem Grunde) kommt er nicht. Ebenso fragt man richtig: Warum hast du das gethan? Warum bist du nicht gekommen? — Aber unrichtig ist's zu fragen: Warum (st. wodurch) ist dieser Mann arm geworden? — Warum ist dieses Haus eingefallen? u. s. f.

4) Dann darf ebensowenig mit denn, als wann mit wenn verwechselt werden. Dann heißt: zu der Zeit und bezieht sich auf etwas einem Vorgange oder Zustande Gleichzeitiges oder Nachfolgendes, wodurch es sich von damals unterscheidet, das immer einen vergangenen, schon

bestimmt angegebenen Zeitpunkt bezeichnet. Z. B. Ich werde morgen zu dir kommen, dann wollen wir weiter über die Sache sprechen. — Erst versprichst du viel; dann hältst du wenig. — Denn wird als Adverbium nur zur Verstärkung gebraucht, besonders bei Fragen und Ausrufungen. Z. B. Willst du denn ewig zürnen? — Sonst ist denn immer Konjunktion (s. unten Abschn. 9). — Wann ist Fragewort und heißt 1) zu welcher Zeit? Z. B. Wann werden wir uns wiedersehen? Wann wirst du doch endlich aufhören? 2) unter welchen Bedingungen oder Umständen? Z. B. Wann wird der Konjunktiv gebraucht? Wenn steht als Konjunktion sowohl zeitbestimmend (z. B. Du wirst es erst dann bereuen, wenn es zu spät ist), als besonders bedingend (z. B. Wenn er nicht kommt, so kann ich ihm nicht helfen), niemals als Fragewort.

5) Wie und als. — Wie heißt: auf welche Weise, sowohl fragend, als beziehend (z. B. wie kommt es? er macht es wie ich), und dient daher als Partikel der Ähnlichkeit zur Vergleichung zweier Begriffe nach ihrer Beschaffenheit; z. B. sie blüht wie eine Rose. — Als hingegen (aus also, d. i. all-so, entstanden) bedeutet eigentlich ganz so und dient a) als Partikel der Gleichheit oder Selbstheit (Identität) zur völligen Gleichstellung zweier Begriffe. Z. B. Er starb als ein Held. Sokrates lehrte als Mann wie ein Engel, und starb als Greis wie ein Verbrecher. — Aus dieser Bedeutung des als fließt auch die erklärende (explanative) Anwendung dieser Partikel; z. B. er sieht auf äußerliche Dinge, als Kleidung, Essen und Trinken ꝛc.

b) Als drückt aber auch die Gleichstellung zweier Thätigkeiten oder Vorgänge hinsichtlich der sie umfassenden Zeit aus und wird so zur Konjunktion für den Begriff der Gleichzeitigkeit; z. B. als er mir begegnete, grüßte er mich.

c) Als steht vergleichend. Man merke folgende Regel: Nach Komparativen steht als, nach dem Positiv dagegen, überhaupt zur Bezeichnung der bloßen Gleichheit oder Ähnlichkeit steht wie. Man sagt richtig: röter als Blut, er ist größer als du; grün wie Gras, er ist schlank wie eine Tanne, er ist so schlank wie eine Tanne, er ist ebenso groß wie ich (doch ist hier dem Sprachgebrauche gemäß auch zulässig: er ist ebenso groß als ich).[1])

d) Als steht ausschließend (nach Verneinungen) im Sinne von außer (nisi). Daher sagt man richtig: Niemand als du kann das gethan haben, er redet anders als er denkt (nicht: wie er denkt), ich wünsche nichts als Ruhe u. s. w. Nicht hiermit zu verwechseln ist die Konstruktion: Niemand hat gekämpft wie du u. ähnl. Hier gehört die Konjunktion nicht zu niemand, sondern zum Verbum. Niemand als du hat gekämpft, d. h. du allein hast gekämpft; niemand hat gekämpft wie du dagegen heißt: es kämpften noch viele außer dir, aber keiner so tapfer (oder so ausharrend u. ähnl.) wie du.

[1]) Gewöhnlich wird die falsche Regel aufgestellt: Als sei vergleichend dem Grade und Maße nach, daher müsse man sagen: „ebenso groß als ich" und nicht: „ebenso groß wie ich." Die Geschichte unserer Sprache erweist diese Regel als unhaltbar. Vgl. Becker-Lyon, Der deutsche Stil, S. 211—217.

Das Zusammenstoßen zweier als ist zu meiden. Man gebraucht dann lieber das alte vergleichende denn, z. B. Lieber sterben, denn als Feigling, von allen geschmäht und verspottet, weiter leben. [1]).

Achter Abschnitt.

Die Präposition (das Verhältnis- oder Vorwort).

Die Präpositionen sind Formwörter, welche die Verhältnisse ausdrücken, in die ein Gegenstand durch seinen Zustand oder sein Thun zu einem andern Gegenstande tritt, auf welchen dieser Zustand oder diese Thätigkeit bezogen wird. Sie setzen also das von ihnen abhängige Gegenstandswort in irgend ein bestimmtes, zugleich durch die verschiedenen Kasus der Abhängigkeit bezeichnetes Verhältnis zu einem andern Worte und werden daher mit Recht auch Verhältniswörter genannt.

So kann z. B. das Substantiv der Hund, verbunden mit den Prädikaten liegt, läuft, zu dem Substantiv Haus in verschiedene Verhältnisse treten, welche durch die Präpositionen außer, in, vor, hinter, an, gegen, nach, durch, von ausgedrückt werden in den Sätzen: der Hund liegt außer dem Hause, in dem Hause, vor dem Hause ꝛc.; der Hund läuft gegen das Haus, nach dem Hause, durch das Haus u. dgl. m.

Der Begriff der Präpositionen ist dem der einfachen Kasusformen nahe verwandt, und die Präposition kann nicht selten durch einen bloßen Kasus ersetzt und entbehrlich gemacht werden. Z. B. Anstatt „er schrieb an mich" kann man kürzer sagen: „er schrieb mir"; statt „er sagte zu mir": „er sagte mir"; st. „er erinnerte sich an seinen Freund": „er erinnerte sich seines Freundes" ꝛc. Im allgemeinen aber drücken die bloßen Kasus abstraktere, mehr innerliche Beziehungsbegriffe, die Präpositionen hingegen konkretere, mehr äußerliche und sinnliche Verhältnisse aus. Alle echten Präpositionen bezeichnen ursprünglich und eigentlich Raumverhältnisse und werden erst in ihrer weiteren Anwendung auch auf Zeitverhältnisse und innere Beziehungsbegriffe übertragen.

Sie sind aber nicht gleich in ihrem Entstehen bloß vermittelnde Formwörter, sondern ursprünglich Adverbien des Raumes (s. o. S. 364. 4) und werden auch jetzt noch häufig als Adverbien gebraucht, zumal in Zusammensetzungen, wie: ausgehen, aufstehen, mitreisen, vorkommen, anstellen, durchreisen ꝛc.; vgl. er ging aus (Adverb.), und er ging aus dem Hause (Präpos.) ꝛc.; aber auch in selbständiger Stellung; z. B. von Jugend auf, von Hause aus; das Spiel ist aus; nach wie vor ꝛc.; und besonders bei Wiederholung derselben Partikel mit dazwischentretendem und; z. B. nach und nach (d. i. allmählich), durch und durch (durchaus, völlig), um und um, über und über, für und für (d. i. fort und fort) ꝛc. Nur die Präposition von wird nie als Adverbium gebraucht.

---

[1]) Vgl. hierzu auch: Lyon, Handbuch der deutschen Sprache II, S. 43. 44.

Außer jenen ältesten Präpositionen aber, welche Adverbial-Präpositionen oder eigentliche Präpositionen genannt werden können, haben auch manche Substantive und Adjektive die Bedeutung und Kraft von Präpositionen angenommen. Diese nennen wir uneigentliche oder Nominal-Präpositionen; z. B. halb, halben, wegen, laut, kraft ꝛc.[1])

Der Name Präposition oder Vorwort deutet darauf, daß diese Wörter im Zusammenhange der Rede ihren Platz in der Regel unmittelbar vor dem Worte erhalten, das sie in ein Beziehungsverhältnis zu einem andern Satzteile setzen. Indessen stehen manche Präpositionen ebensowohl hinter, als vor, einige sogar regelmäßig hinter dem von ihnen abhängigen Worte.

Man sagt z. B. ebenso richtig und noch gewöhnlicher: meines Vaters wegen, als: wegen meines Vaters ꝛc. So auch: meiner Meinung nach, und: nach meiner Meinung ꝛc. Folgende stehen nie vorn, sondern immer hinten: halber, entgegen, zuwider, gegenüber; z. B. Alters halber, mir entgegen ꝛc.

Die Präpositionen regieren bestimmte Kasus, d. i. sie nehmen das mit ihnen verbundene Gegenstandswort in demjenigen Abhängigkeitsfalle zu sich, welcher der Natur des auszudrückenden Verhältnisses entspricht (vgl. S. 122 Anmerk.) Die meisten fordern immer denselben Kasus; einige aber auch zufolge der besonderen Natur des Verhältnisses bald diesen, bald jenen Kasus. Es giebt demnach Präpositionen: 1) die den Genitiv

---

[1]) Franz Kern (Die deutsche Satzlehre, Berlin 1883) will nur „diejenigen ursprünglich Raumverhältnisse angebenden, mit dem Kasus eines Nomen verbundenen Wörter" als Präpositionen bezeichnet wissen, „welche mit Verbis und Nominibus komponiert werden können". Und um das durchführen zu können, schlägt er vor, „die Präpositionen mit dem Genitiv überhaupt aus den Grammatiken zu streichen" (S. 89). Man sieht hieraus recht deutlich, wozu es führt, wenn man die Sprache nach einem logischen Schema behandelt, was Kern doch thut, obwohl er gerade in dieser Schrift ein solches Verfahren bekämpft. Weil unsre Sprache Gott sei Dank! noch immer im Werden und Wachsen begriffen ist und daher auch fortgesetzt neue Adverbien und Präpositionen (die meist mit dem Genitiv verbunden werden) entstehen, soll eine ganze Klasse einfach gestrichen werden, damit nur ja dem Grammatiker seine altgewohnten Kreise nicht gestört werden und dem Schüler, der das lernen soll, nicht zu viel Mühe erwächst. Und wodurch kommt Kern zu dieser Forderung? Nur durch die Voraussetzung, daß alle Präpositionen in der Grammatik aufgezählt werden müßten. Zählt man denn alle Adverbien, alle Verben, alle Substantive u. s. w. auf? Es kommt doch wohl bloß darauf an, daß der Lernende erkennt, wo ein Adverbium als Präposition verwendet ist und wo nicht? Man wird die älteren und gebräuchlichsten Präpositionen aufzählen, aber von denen, die erst in diesem Jahrhundert entstanden sind und die zum Teil, weil eben unsre Sprache immer im Werden und Fließen ist, eine Zwischenstellung einnehmen (teils Substantiv, teils Adverbium, teils Präposition), wird man nur beispielsweise einige anführen können. Und das wird völlig genügen, um den Lernenden auf die Fortentwickelung unsrer Sprache aufmerksam zu machen, um ihn in den Stand zu setzen, selbst zu beobachten, wo der Kasus eines Substantivs oder wo ein Adverb als Präposition erscheint. Daß gerade die Präpositionen sich immer mehr vermehren, hängt aufs innigste mit der Entwickelungsgeschichte unsrer Sprache zusammen. Je mehr sich die Kasus verringert haben und je mehr sich die sinnliche Bedeutung derselben abgeschwächt hat, um so mehr macht sich die Verwendung von Präpositionen und die Neubildung solcher geltend. Das Gesagte wird genügen, um zu zeigen, wie alle grammatischen Fragen nur durch Betrachtung vom geschichtlichen Standpunkte eine befriedigende Lösung finden, und wie bloße logische Erörterungen dem Leben der Sprache nur Gewalt anthun.

erfordern; 2) die den Dativ allein; 3) die den Accusativ allein; 4) die bald den Dativ, bald den Accusativ erfordern. Das Nähere über diese Rektionsverhältnisse gehört in die Satzlehre (s. u.). — Hier betrachten wir nur 1) die Bildung der Präpositionen, und 2) die Bedeutung und den Gebrauch derselben im allgemeinen.

1. Bildung der Präpositionen.

Die Präpositionen sind ihrer Bildung nach teils echte Präpositionen, teils jüngere Präpositionen (Nominalpräpositionen).

I. Echte alte Präpositionen oder Adverbialpräpositionen (ursprünglich meist pronominale Kasusformen): an (altd. ana, ane), auf (altd. ûf), aus (ûz), außer (althd. ûzar, mhd. ûzer; Weiterbildung von ûz durch das Suffix ra), bei (bi, bî), bis (aus bi ze verschmolzen), binnen (aus bi-innan verschmolzen), für (furi, für), und vor (fora, vor; für und vor sind ursprünglich nur schwankende Formen desselben Wortes, dessen Grundbedeutung vor ist), hinter (hindar, hinder; alter Komparativ zu hine), in (versch. von ein, inne, innen), mit (= griech. μετά) ob (altd. oba, obe, jetzt meist durch über ersetzt), ohne (altd. ânu, âne, verwandt mit der verneinenden Vorsilbe un), sonder (sundar, sunder; = griech. ἄτερ; jetzt nur zuweilen für: ohne gebraucht), samt (samant, sament, samet, samt), über (ubar, uber, got. ufar; mitteld. ober), um (altd. umbi, umbe), unter (undar, under), von (fona, vone), zu (altd. zi, za, zuo, ze), wider (ahd. widar, d. i. gegen, entgegen; dann als Adverb: zurück, nochmals, in welcher Bedeutung wir es jetzt wieder schreiben).

II. Jüngere Präpositionen (Nominalpräpositionen) und zwar:

1. Substantiv-Präpositionen sind: halb, halben, halber (von halba, Halbe, d. i. Seite) mit den Zusammensetzungen außerhalb, innerhalb, oberhalb, unterhalb; wegen (ehem. von—wegen, also Dat. Plur. von dem Subst. Weg, s. v. w. von seiten; man sagte früher: von mînen, dînen, sînen wegen, oder setzte einen Genitiv dazu); und folgende erst im Neuhochdeutschen üblich gewordenen: zufolge (d. i. zu Folge, in Folge ꝛc.), kraft (in Kraft), laut (von Laut, früher: nach Laut der Verordnung), vermöge (von Vermögen), mittels oder mittelst (der Gen. von Mittel), diesseit, jenseit (an dieser und jener Seite), längs (d. i. in die Länge, mit Anfügung eines adverbialen s, wie in nachts von Nacht) und entlang (= as. andlang, gehört also zu dem Substantiv Ende, nicht etwa zu ent—) [1]), statt oder anstatt (an der Statt oder Stelle; nicht: statts), trotz (zum Trotz oder in Widerspruch mit ꝛc.) willen oder richtiger um — willen (z. B. um meinetwillen, d. i. eig. um meinen Willen). Lessing schrieb noch: um — wegen, was jetzt nicht mehr vorkommt.

Anmerkung. Auch die Genitivformen angesichts, betreffs, hinsichts (auch hinsichtlich), behufs, inhalts, eingangs werden als Substantiv-Präpositionen mit dem Genitiv gebraucht (letztere beiden jedoch nur im Kanzleistil), sowie das Subst. Dank als Präposition mit dem Dativ, z. B. dank seinem unermüdlichen Streben wurde unsre Lage gebessert. Der Genitiv bei dank, der besonders im Zeitungsstile vorkommt, ist zu verwerfen.

[1]) Vgl. Sievers in der Festschrift für Böhtlingk.

2. Adjektiv-Präpositionen: durch (got. þairh; Ursprung dunkel; doch vermutlich ist die Präposition Kasus eines älteren Adjekt.), neben (aus in eben entstanden, altd. inëben, enëben), nebst (erst früh neuhochdeutsch, aus neben entstanden), nach (ahd. nâh, Adv. zu dem Adjekt. nâhi, næhe, d. i. nahe), zwischen (urspr. der Dat. Plur. eines von zwei abstammenden Adjektivs zwisc, d. i. zwiefach, je zwei, daher im Altd. in Verbindung mit unter oder in: untar zwiskên, under zwischen, in zwiskên, in zwischen, d. i. in der Mitte von zweien); und folgende erst in der neueren Sprache zu Präpositionen gewordenen: gemäß, nächst oder zunächst (Superl. von nahe), ungeachtet (d. i. nicht geachtet; ehem. auch unerachtet), unweit oder unfern, während (Partizip von währen; früher sagte man nur: in währendem Kriege, oder: währendes Krieges), zuwider (urspr. Adj.). — Dunkeln Ursprunges ist gegen (althd. gagen, mhd. gegen, zusammengezogen gein, gên; Verbindungen: en-gegene, ze-gegene, entgegen, zugegen).

Ein alter adverbialer Komparativ ist seit (= got. seiþs).

Anmerkung. Auch ausgenommen und unbeschadet werden als Präpositionen gebraucht, ersteres mit dem Accusativ, letzteres mit dem Genitiv. Veraltet aber sind: unangesehen, ungehindert, unerwogen, besage (s. laut, zufolge), benebst (s. nebst), und nur landschaftlich, nicht in der Schriftsprache üblich ist mang (von mengen) st. zwischen, unter.

2. Bemerkungen über Bedeutung und Gebrauch der Präpositionen.

1. Die sehr mannigfaltigen Bedeutungen der Präpositionen sind unter die drei Hauptbegriffe Raum, Zeit und innere Beziehung folgendermaßen zu ordnen:

A. Raumverhältnisse und zwar 1) ein örtliches Verhältnis (auf die Frage wo?) insbesondere a) das Befinden in der Nähe eines Gegenstandes überhaupt bezeichnen: zu, bei, nächst, zunächst, unweit; b) relative Ortsverhältnisse: außer, außerhalb, innerhalb, oberhalb, unterhalb, diesseit, jenseit, gegenüber, längs oder entlang;

2) ein Richtungsverhältnis zu einem Gegenstande, welcher ist a) Ausgangspunkt der Bewegung (auf die Frage woher?): von, aus; b) Zielpunkt (auf die Frage: wohin?): nach, zu, bis, gegen, entgegen; c) Durchgangsort: durch; d) Mittelpunkt der Bewegung: um;

3) relative Ortsverhältnisse (auf die Frage wo? mit dem Dativ, auf die Frage wohin? mit dem Accusativ) bezeichnen: an, neben, in, auf, über, unter, vor, hinter, zwischen.

B. Zeitverhältnisse und zwar 1) die Zeit, in welche ein Vorgang oder Zustand fällt, bezeichnen (auf die Frage wann?): in, zu, an, bei, auf, durch, während, unter, über, binnen, um, gegen, vor, nach; 2) den Zeitpunkt, in welchem ein Thun oder ein Zustand beginnt oder endet (auf die Fragen seit wann? bis wann?): von, seit; bis.

C. Innere Verhältnisse bezeichnen und zwar 1) Verbindung und Trennung: mit, nebst, samt, bei, zu, unter; von, ohne, außer, ausgenommen; Ordnung oder Rang: auf, über, unter, vor, nach, nächst, zunächst; Stellvertretung oder Wechsel: für, statt oder anstatt, gegen, um; Richtung einer Thätigkeit oder Empfindung, Zu- oder Abneigung: zu, für, gegen, wider,

entgegen, zuwider; Gemäßheit oder Widerstreit: nach, zufolge, gemäß, auf; ungeachtet, trotz; Verhalten nach Qualität und Quantität (Maß- und Wertbestimmung): zu, gegen, über, unter;

2) Kausalitäts-Verhältnisse, insbesondere a) Ursprung oder Stoff: von, aus; b) Mittel oder Werkzeug: mit, durch, mittelst; c) Zweck und Beteiligung oder Fürsorge: zu, um, für, auf; d) wirkende Ursache: durch, kraft, vermöge, vor; e) Bewegung: aus, wegen, halb oder halben, um — willen; f) Erkenntnis- oder Beweisgrund: aus, laut, nach, zufolge;

3) Verhältnisse der Weise eines Thuns oder Seins bezeichnen alle eigentlichen Präpositionen in adverbialen Ausdrücken, wie: mit Anstand, in Eile, zu Fuß, aufs beste, zum besten, am höchsten, im allgemeinen u. dgl. m.

4) Grammatische Beziehungsverhältnisse, in denen die Präposition nur als umschreibender Ausdruck für den einfachen Kasus steht, insbesondere a) die Beziehung des Prädikatsbegriffes auf ein Objekt; z. B. er denkt an mich (vgl. er denkt meiner); er freut sich über dich (er freut sich deiner); er ist böse auf dich (er zürnt dir) u. dgl. m.; b) die Beziehung eines Gegenstandes auf einen andern in attributivem Verhältnisse, durch von ausgedrückt, statt durch den einfachen Genitiv; z. B. die Königin von England, die Einwohner von Berlin ꝛc.

2. Wenn mehrere in gleichem Satzverhältnisse aufeinander folgende Gegenstandswörter mit derselben Präposition verbunden werden, so ist die Wiederholung der Präposition in der Regel nicht nötig, und findet nur im nachdrucksvollen Vortrage zuweilen statt. Man sagt z. B. ohne Wiederholung der Präposition: mit Mühe und Arbeit; auf sein Bitten und Flehen; seiner Leistungen und Verdienste wegen. So in der Regel, wenn die Substantive durch und oder oder verbunden sind. — Notwendig ist jedoch die Wiederholung der Präposition, wenn die Gegenstandswörter durch einteilende oder ausschließende Konjunktionen (wie: sowohl — als auch, teils — teils, entweder — oder, weder — noch) verbunden, wie auch wenn sie durch verschiedene Prädikate voneinander getrennt sind. Z. B. sowohl für mich, als für dich (nicht: als dich); er hat es entweder von dir, oder von deinem Bruder erfahren. Mit zwanzig Jahren wird das Vergnügen verschlungen, mit dreißig gekostet, mit vierzig mäßig genossen, mit fünfzig gesucht, mit sechzig vermißt. — Das geschah weder durch List, noch durch Gewalt; teils mit Güte, teils mit Strenge.

3. Man läßt nicht gern zwei Präpositionen unmittelbar aufeinander folgen, sondern trennt dieselben lieber durch ein dazwischentretendes Wort, um Übellaut und Undeutlichkeit zu vermeiden. Man sage also nicht: für von ihm erhaltene Waren verlangte er ꝛc.; sondern: für die, oder für diese oder einige von ihm erhaltenen Waren ꝛc.; oder: für Waren, die ich von ihm erhalten ꝛc.; nicht: Er wurde von mit Vorurteilen behafteten Menschen verkannt ꝛc.

4. Manche Präpositionen nehmen in gewissen Bedeutungen zur Ergänzung ihres Begriffes noch ein Adverbium zu sich, das hinter das von der Präposition regierte Wort tritt. Z. B. von heute an; von diesem Orte aus; von Jugend auf; von oben her; nach unten hin oder zu; über

den Graben hin oder weg; er ging hinter dem Führer her oder drein; er lief auf mich zu, schwamm unter der Brücke durch, tanzte um uns her; so auch vor — auf, vor — her, vor — hin, vor — weg u. a. m.

5. Die Präpositionen können zum Teil mit dem bestimmten Artikel in ein Wort zusammengezogen und mit Pronomen oder Pronominal-Adverbien zusammengesetzt werden.

1) Infolge einer Zusammenziehung oder Verschmelzung mit dem Artikel bilden die Präpositionen an, bei, in, von, zu mit dem Dativ dem die Formen am, beim, im, vom, zum; die Präpositionen an, auf, durch, für, in, vor, um mit dem Accusativ Neutr. das die Formen ans, aufs, durchs, fürs, ins, vors, ums; die Präposition zu mit dem Dat. Fem. der die Form zur. Z. B. Zur Rettung anderer durchs Feuer laufen; fürs Vaterland streiten; am Fenster sitzen ꝛc.

Die Zusammenziehungen hinterm, überm, unterm (st. hinter dem ꝛc.), hinters, übers, unters (st. hinter das ꝛc.), auch hintern (aus hinter den) gehören mehr der Volkssprache an, sind aber von den besten Schriftstellern in der Schriftsprache angewendet worden. Ganz verwerflich aber sind Zusammenziehungen, wie aufm, ausm, durchn, fürn ꝛc., welche durch ihre Härte das Ohr beleidigen. Vgl. S. 256.

Anmerkung. Allen Zusammenziehungen dieser Art liegt der bestimmte Artikel zu Grunde. Es ist also fehlerhaft, eine solche Form da zu gebrauchen, wo nicht dieser, sondern der unbestimmte Artikel ein, oder gar kein Artikel stehen muß. Z. B. „Wir waren im Garten" heißt: in dem (bereits bekannten) Garten, nicht: in einem Garten; so auch: geh ins Haus, d. i. in das, nicht: in ein Haus. Daher sagt man auch nicht: es ist vom Golde, vom Silber gemacht; sondern: von Golde, von Silber ꝛc. In der Regel verliert jedoch in solchen Zusammenziehungen der Artikel mit seiner vollen Form zugleich seine bestimmende Kraft; der Ausdruck wird allgemeiner und deutet mehr auf die Gattung oder den Stoff überhaupt. Z. B. Für jemand durchs Feuer gehen, ins Wasser fallen, etwas ans Feuer stellen, ans Fenster treten ꝛc. So auch: er bildet sich zum Gelehrten, zum Künstler ꝛc. Daher sind auch in adverbialen Ausdrücken, die nicht den Artikel ganz verwerfen, die zusammengezogenen Formen ausschließlich anwendbar. Man sagt also z. B. es geschah am Tage (d. i. bei Tage); am besten, im Ernst, im Scherz, im allgemeinen, nicht im geringsten, zum ersten, aufs schönste, fürs erste, zur Not, zum Glück, übers Jahr ꝛc.

2) Durch Zusammensetzung der Präpositionen mit Kasusformen der Pronomina der und wer entstehen Adverbien, wie: indes, vordem, nachdem, seitdem, demnach, demnächst, deshalb, deswegen, weshalb ꝛc. (s. o. S. 366, 3); und durch Zusammensetzung derselben mit den Pronominal-Adverbien her, hin, hier, da (dar), wo (wor) die Adverbien: vorher, umher, nebenher, mithin, umhin, hervor, hernach, hinaus, hinüber, heraus, hierin ꝛc.; daraus, darin, davon; woraus, worin, womit ꝛc. Vgl. S. 251 f.

Neunter Abschnitt.

Die Konjunktion oder das Bindewort.

Konjunktionen oder Bindewörter sind diejenigen Formwörter oder Partikeln, die ganze Sätze, zuweilen auch einzelne Satzteile, mit Bezeichnung ihres Gedankenverhältnisses aneinanderknüpfen oder ineinander

fügen. Man kann sie daher Verhältniswörter der Sätze nennen. Ohne sie würde der Zusammenhang und die feinere Beziehung der Gedanken aufeinander unbestimmt und oft undeutlich bleiben.

Das zeigt folgendes Beispiel ohne Konjunktionen: Mein Freund war gestern bei mir. Ich habe ihn über die bewußte Angelegenheit gesprochen. Es war eine gute Gelegenheit. Er konnte sich nicht dazu entschließen. Er sagte das. Ich redete ihm zu. Er wollte die Sache noch einmal überlegen. Er wollte mit Ihnen selbst sprechen. Das versprach er zuletzt. — Wie viel zusammenhängender und bestimmter werden diese Sätze durch dazwischentretende Konjunktionen: Mein Freund war gestern bei mir; und da mir dies eine günstige Gelegenheit gab, so habe ich über die bewußte Angelegenheit mit ihm gesprochen. Er sagte zwar, daß er sich nicht dazu entschließen könne; indessen, da ich ihm zuredete, wollte er die Sache noch einmal überlegen, und er versprach mir zuletzt, mit Ihnen selbst zu sprechen.

Reichtum an Konjunktionen ist ein Beweis für die hohe Ausbildung einer Sprache. Die deutsche Sprache hat deren eine große Menge und wird dadurch in den Stand gesetzt, die feinsten Beziehungen der Sätze aufeinander auszudrücken.

Die Konjunktionen sind größtenteils aus Adverbien entsprungen, und zum Teil noch jetzt zugleich Adverbien, z. B. da, denn, doch, so, u. a. m. (vgl. S. 365, Anm. 2); teils aber auch von Pronomen entlehnt, z. B. daß, weder (aus dem Pronomen enwëder oder newëder, d. i. nicht eins von beiden), entweder (d. i. eins von beiden); oder aus Nominalstämmen gebildet, z. B. weil (von Weile), endlich, folglich, teils — teils, einerseits — anderseits, namentlich, ferner ꝛc. — Ihrer Bildung nach sind sie, gleich den übrigen Partikeln, teils primäre Bildungen, wie: auch, dann, denn, doch, so, wie, wenn; teils sekundäre, wie: ferner, erstens, übrigens; teils zusammengesetzte, wie: nämlich, endlich, vielmehr, gleichwohl, obschon, wiewohl; wohin besonders viele Zusammensetzungen von Pronominalformen mit Präpositionen gehören, als: damit, darum, deshalb, deswegen, dessenungeachtet, demnach, somit, außerdem, überdies ꝛc.

Zu einer echten Konjunktion wird jedes Wort, gleichviel welches seine Herkunft und Bildungsweise sei, sofern es sich auf das Ganze eines Satzes bezieht und ihn in ein Verhältnis zu einem andern Satze stellt.

Anmerkung. Außer den Konjunktionen haben auch manche Wörter anderer Gattungen konjunktionale Kraft, d. h. die Fähigkeit, Sätze miteinander zu verknüpfen, unterscheiden sich aber dadurch von den Konjunktionen, daß dies nur mittelst einer besonderen Beziehung auf einen einzelnen Satzteil, nicht auf das Ganze des Satzes geschieht. Solche Wörter sind: 1) die Pronomina relativa. Z. B. Der Mensch ist glücklich, welcher (Mensch) zufrieden ist; oder wer zufrieden ist, der ist glücklich; verschieden: dieser Mensch ist glücklich, denn er ist zufrieden, oder — weil er zufrieden ist; wenn jemand zufrieden ist, so ist er glücklich; 2) die korrelativen Pronominal-Adverbien der Qualität, Intensität und Quantität: so, wie; des Raumes: da, wo; daher, woher; dahin, wohin; der Zeit: dann, wann (wenn); und der logischen Verhältnisse: darum, warum; dadurch, wodurch; dazu, wozu ꝛc. (vergl. S. 365, 7). Wir können diese Adverbien Konjunktional-Adverbien nennen. Z. B. Sie ist so schön, wie ihre Schwester (schön ist); er spricht so, wie er denkt; ich fand ihn da, wo ich ihn suchte; er reist eben dahin, wohin ich zu reisen willens bin; ich werde dann kommen, wann (wenn) ich fertig

bin; ich habe die Sache dazu gebraucht, wozu sie bestimmt ist ꝛc. — Vergl. die durch echte Konjunktionen verknüpften Sätze: Sie ist so schön, daß sie alles bezaubert. Er ist groß; aber sein Bruder ist noch größer. Ich fand ihn nicht, obgleich ich ihn lange suchte. Er reist nach B., und ich gedenke ihm zu folgen. Ich werde kommen, wenn ich kann. Ich habe die Sache dazu gebraucht, weil sie dazu bestimmt war.

1. Arten der Konjunktionen.

Die Konjunktionen sind zu unterscheiden 1) nach ihrem syntaktischen Einflusse auf die äußere Form der Satzverbindung; 2) nach ihrer inneren Bedeutung und den logischen Beziehungsbegriffen, unter welchen sie die Sätze miteinander verknüpfen.

1. Nach ihrer syntaktischen Kraft, d. i. ihrer Einwirkung auf die Bildungsweise und Wortfolge der Sätze, sind die Konjunktionen teils 1) koordinierende oder beiordnende Bindewörter, durch welche die Sätze so verbunden werden, daß sie gleich selbständig nebeneinander erscheinen (z. B. Er schreibt und ich lese. Er kann nicht ausgehen, denn er ist krank); teils 2) subordinierende oder unterordnende Bindewörter, durch welche ein Satz als unselbständiger Redesatz einem andern untergeordnet wird (z. B. Er schreibt, während ich lese. Er geht nicht aus, weil er krank ist).

Anmerkung. Hinsichtlich ihres Gebrauches sind die Konjunktionen teils einzelnstehende, wie: und, aber, doch, denn, daß, damit; teils einander notwendig entsprechende und gegenseitig fordernde (korrelative) oder gepaarte Partikeln, wie: sowohl — als auch, nicht nur — sondern auch, entweder — oder, weder — noch, so — wie, je — desto ꝛc.

2. Der inneren Bedeutung nach sind die Konjunktionn unter folgende Grundbegriffe zu ordnen: 1) äußerliche Verknüpfung oder Anreihung; 2) Entgegensetzung des Inhaltes zweier Sätze; 3) Orts- und Zeitverhältnis; 4) Verhältnis der Art und Weise (Modalität, Qualität, Quantität und Intensität); 5) kausale (ursächliche) Verhältnisse: Grund und Ursache, Folge oder Wirkung; Zweck; Bedingung; Einräumung; 6) die Verhältnisse grammatischer Abhängigkeit oder Bestimmtheit des einen Satzes durch den andern.

Verbinden wir nun die Einteilung der Konjunktionen nach ihrer inneren Bedeutung mit der Einteilung in bei- und unterordnende Bindewörter, so entsteht folgende geordnete Übersicht sämtlicher Konjunktionen:

A. Beiordnende Konjunktionen oder Bindewörter.

1. Verhältnis der äußerlichen Verknüpfung.

1) anfügend oder anreihend (kopulativ): und, auch, zudem, außerdem, ingleichen, desgleichen, sowohl — als auch, nicht nur — sondern auch, weder — noch; erst, dann, ferner, weiter, hernach, zuletzt, endlich; erstens, zweitens, drittens; zum ersten ꝛc.

2) einteilend (partitiv): teils — teils; einerseits — anderseits.

2. Verhältnis der Entgegensetzung.

3) entgegensetzend in bestimmterem Sinne (adversativ): aber, allein, doch, jedoch, dennoch, indessen, gleichwohl, vielmehr; sondern (nach einer verneinenden Aussage).

4) sich gegenseitig ausschließend (disjunktiv): entweder — oder.

Diese beiden Verhältnisse werden nur durch beiordnende Bindewörter ausgedrückt; die folgenden hingegen sowohl durch beiordnende, als durch unterordnende Bindewörter, einige nur durch unterordnende Bindewörter.

B. Beiordnende und unterordnende Konjunktionen oder Bindewörter.

3. Orts- und Zeitverhältnis.

I. Beiordnende Konjunktionen.	II. Unterordnende Konjunktionen.
5) ortbestimmend: da, daher, dahin.	1) ortbestimmend: wo, woher, wohin.

Anmerkung. Diese sind nicht echte Konjunktionen, sondern Konjunktional-Adverbien. S. o. S. 381 f. Anm.

6) zeitbestimmend: dann, indessen; vorher, zuvor, eher; dann, darauf, hernach, seitdem.	2) zeitbestimmend: als, da, wie, wenn, während, indem, indessen, bis; nachdem, seitdem, seit; ehe, bevor.

Anmerkung. Die zeitbestimmenden Konjunktionen sind dreifacher Art, indem sie zwei Vorgänge und Zustände entweder 1) als gleichzeitig darstellen (wie die beiordnenden Bindewörter: dann, indessen, und die unterordnenden: als, da, während 2c.); oder 2) den einen als dem andern vorangegangen (wie die beiordnenden Bindewörter: vorher, zuvor, eher, und die unterordnenden: nachdem, seitdem, seit); oder 3) als demselben nachfolgend (wie die beiordnenden Bindewörter: dann, darauf, hernach 2c., und die unterordnenden: ehe, bevor). Die beiordnenden Bindewörter dieser Art betrachtet man mit Recht als Adverbien, doch haben sie zugleich konjunktionale Kraft. Auch die subordinierenden zeitbestimmenden Bindewörter sind ursprünglich Adverbien, welche teils durch Annahme relativer Bedeutung (z. B. da, als = zu welcher Zeit), teils durch Auslassung einer wirklichen Konjunktion (daß, denn) selbst zu Konjunktionen geworden sind; z. B. ich ging spazieren, nachdem (daß) ich gearbeitet hatte; er kam, ehe (d. i. eher, denn oder als) ich ihn erwartet hatte 2c.

4. Verhältnis der Art und Weise (Modalität, Qualität, Quantität und Intensität).

Beiordnende Bindewörter.	Unterordnende Bindewörter.
	3) modal: indem.
7) vergleichend (komparativ): so, also, ebenso, desto, um so.	4) vergleichend: wie, gleichwie, so wie, als, als ob, als wenn, wie wenn, je — je (desto, um so), je nachdem.
	5) den Grad durch Angabe der Wirkung bezeichnend (konsekutiv): so — daß, sodaß, ohne daß zu — als daß.
8) einschränkend (restriktiv): insofern, insoweit.	6) einschränkend: inwiefern, wiefern, sofern.

5. Kausale Verhältnisse.

9) folgernd (konklusiv), welche anfügen a) dem (logischen, Grunde die Folge: also folglich, mithin, sonach, demnach; b) der (realen) Ursache eine Wirkung: daher; c) dem (moralischen) Beweggrunde die That: daher, darum, deswegen, deshalb.

7) folgernd, welche eine Folge, Wirkung oder That dem Grunde oder der Ursache unterordnend anfügen: daß, sodaß; weshalb, weswegen, auch: daher.

10) begründend (kausal): denn, nämlich.

8) begründend: weil, da, nun.

11) zwecklich (final): dazu, darum, deswegen.

9) zwecklich: daß, auf daß, damit, um zu.

Anmerkung. Der Grund eines Thuns ist von dem Zwecke oder der Absicht desselben zu unterscheiden. Der Zweck einer Handlung ist allerdings auch Grund derselben; aber er ist mehr, als das, indem er zugleich beabsichtigte Folge oder Wirkung der Handlung sein soll. Z. B. Ich gehe mit dir, um dir den rechten Weg zu zeigen (oder: damit du den rechten Weg gehest; Zweck). Ich gehe mit dir, weil du den rechten Weg nicht kennst (Grund).

12) bedingend (konditional: denn, sonst (beide den Begriff einer Verneinung in sich schließend).

10) bedingend: wenn, falls, wofern, wo nicht, wenn anders, außer, wenn.

13) einräumend (konzessiv): zwar, wohl.

11) einräumend: ob, obgleich, obwohl, obschon, wiewohl, wenngleich, ungeachtet, trotzdem.

Die folgenden Verhältnisse werden nur durch unterordnende Konjunktionen dargestellt.

6. Grammatische Bestimmungs- oder Abhängigkeitsverhältnisse.

14) Bindewörter der Attributivsätze: a) erläuternd (explanativ): als, wie, nämlich, namentlich; b) beschränkend oder ausnehmend (exzeptiv): als, denn, außer.

Anmerkung. Diese stehen nur bei verkürzten Attributivsätzen, oder attributiven Substantiv-Zusätzen im einfachen Satze, da vollständige Adjektivsätze durch die beziehenden Fürwörter oder Pronominal-Adverbien welcher, der, wer ꝛc., worin, worauf, wovon ꝛc. eingeleitet werden. Z. B. Mein Freund, als ein rechtschaffener Mann, konnte den Antrag nicht annehmen (vollständig: — der ein rechtschaffener Mann ist —). Keiner, als der Gute, kann für glücklich gelten (vollständig: Keiner, welcher nicht gut ist ꝛc.).

15) Bindewörter der Subjekts- und Objektssätze: daß, ob.

Anmerkung. Daß stellt den Inhalt des untergeordneten Satzes ganz einfach als Gegenstand oder Ziel des im Hauptsatze enthaltenen Thuns auf; z. B. ich weiß, daß er krank ist. Ob stellt den Inhalt desselben als nur möglich in der Form des Zweifels oder der Frage dar; z. B. ich fragte ihn, ob er krank sei.

2. Bemerkungen über Bildung, Bedeutung und Gebrauch der Konjunktionen.

1. Und, auch, ingleichen; sowohl — als auch; nicht nur — sondern auch; teils — teils. Und (ahd. unta, unti, inti, enti; mhd.

unt unde), welches den allgemeinsten, unbestimmtesten Begriff der Verknüpfung ausdrückt, verbindet sowohl einzelne Worte, als ganze Sätze miteinander; doch wird es, wo mehrere Begriffe aufgezählt werden, gewöhnlich nur einmal und zwar vor dem letzten Worte oder Satze gebraucht.

Z. B. Die Lappländer gebrauchen von dem Renntiere das Fell, das Fleisch, die Knochen, das Geweih, die Gedärme, die Blase und die Sehnen. — Sind aber die aufgezählten Wörter einander paarweise entgegengesetzt; so werden sie immer je zwei und zwei mit und verbunden; z. B. Freiheit und Sklaverei, Tugend und Laster, Fleiß und Trägheit, Frieden und Krieg lassen ein Volk emporsteigen und sinken.

Anmerkung 1. Zur Verstärkung des Ausdrucks dient sowohl die völlige Weglassung des Bindewortes (Asyndeton), als die Häufung desselben (Polysyndeton); z. B. Er kam, sah, siegte. Drauf erhebt er sich wieder, und ist noch, und denkt noch, und fluchet, daß er noch ist ꝛc. (Klopstock.) Außerdem vermeide man den übermäßigen Gebrauch des und oder und da beim Erzählen ꝛc.

2. Nur in wenigen, ganz besonderen Fällen kann und (für das gewöhnliche so) einen Nachsatz eröffnen; z. B. Kaum traten wir aus der Thür — und im Augenblick stürzte das brennende Gebäude zusammen.

Auch (althd. auh, ouh; mhd. ouch, von dem gotischen Verbum aukan, ahd. ouhhôn, d. i. hinzufügen, vermehren, abstammend) ist 1) verbindend mit dem Nebenbegriffe der Vermehrung oder Steigerung; z. B. Mein Vater hat mir eine Uhr geschenkt; auch hat er mir eine Kette dazu versprochen; 2) einräumend oder zugebend, besonders mit wenn. Z. B. Wenn ich auch alles verlöre, oder: Verlöre ich auch alles, so ꝛc.

Ingleichen oder desgleichen ist mehr fortsetzend und bedeutet: auf gleiche Art, gleicherweise, ferner auch.

Sowohl — als auch oder bloß — als ist gleichfalls verbindend, bezeichnet aber ausdrücklich, daß das eine ebenso gut oder mit gleichem Rechte stattfindet wie das andere. Z. B. Wer sowohl das Gute, das ihm das Schicksal giebt, dankbar genießt, als auch das Böse zu seinem Besten benutzt, ist weise zu nennen. — Nicht sowohl — als (oder stärker: als vielmehr) ist entgegensetzend mit dem Begriffe der Berichtigung, oft auch der Verstärkung oder Steigerung. Z. B. Er ist nicht sowohl blöde, als vielmehr plump.

Nicht allein oder nicht nur — sondern auch ist anreihend mit dem Nebenbegriffe einer Verstärkung oder Steigerung. Z. B. Er hat nicht allein sein Geld, sondern auch seine Ehre verloren.

Teils — teils, oder zum Teil — zum Teil stellen die verbundenen Sätze oder Begriffe als Teile eines Ganzen dar und erschöpfen in der Regel das Ganze durch Aufstellung sämtlicher Teile. Z. B. Teils sein Fleiß, teils seine Geschicklichkeit, teils sein gutes Betragen überhaupt gewannen ihm Achtung und Liebe.

2. Weder — noch. — Noch heißt so viel wie und nicht, auch nicht, und dient dazu, einem verneinenden Satze einem andern anzureihen. Es wird daher nur gebraucht nach einen vorausgegangenen nicht, oder weder. Z. B. Ich will dich nicht verlassen, noch versäumen. Weder du, noch er ꝛc.

Anmerkung. Der Dichter gebraucht noch auch nach andern Negationen, z. B. nach ohne oder sonder, kein ꝛc.; z. B.

Wir müssen heim ziehn sonder Fest, noch Schmaus. (Fouqué.)

Der Dichter gebraucht auch: noch — noch statt weder — noch; z. B.

Noch Krankheit kannten sie, noch Furcht, noch Klage. —
(A. W. Schlegel.)

3. Entweder (entstanden aus: ein-dewëder, eintwëder, d. i. einer von beiden) — oder (ahd. ëddo, odo, odar; mhd. oder, ode, od) setzen als disjunktive Konjunktionen zwei Fälle oder Teile eines Ganzen einander so gegenüber, daß der eine den andern ausschließt. Z. B. Entweder du, oder er. Alle lebenden Geschöpfe sind entweder vernünftig, oder unvernünftig ꝛc.

Steht oder ohne vorangehendes entweder, so ist es oft nur anreihend oder erläuternd. Z. B. Nicht jeder kann Herr sein oder andern befehlen. — Das Substantiv oder Hauptwort ꝛc.

4. Aber, sondern (vielmehr), allein, hingegen und dagegen. — Aber (got. afar, nach, nachher; ahd. avar, abur; mhd. aber, verkürzt ave, abe, heißt sowohl wieder, wiederum, nochmals [so noch als Adverbium: tausend- und aber tausendmal, und in dem zusammengesetzten abermals = nochmals], als: dagegen). — Sondern (ahd. suntar, für sich, besonders; mhd. sundern, Nebenform zu sunder, sonder, s. o. S. 377) bezeichnet Sonderung, Trennung, daher Entgegensetzung. — Ihrer heutigen Anwendung nach unterscheiden sich beide so von einander: Sondern wird gebraucht, wenn der zweite Satz den ersten oder einen einzelnen Begriff in demselben widerlegt oder aufhebt, um ihn gegen den richtigen, statthafteren ꝛc. zu vertauschen; es ist also aufhebend oder berichtigend und fordert immer eine Verneinung vor sich: aber stellt dem vorangehenden Satze überhaupt nur etwas Anderes, Weiteres zur Seite, und folgt ebensowohl auf bejahende, als auf verneinende Sätze. Vgl. z. B. Er befiehlt es nicht, sondern er wünscht es; und: Er befiehlt es (zwar) nicht, aber er wünscht es. Nicht du, sondern dein Bruder ꝛc. Über sondern auch nach vorangehendem nicht nur oder nicht allein s. o.

Nahe verwandt mit sondern ist vielmehr, das entweder für sich allein, oder (als Adverbium) mit sondern verbunden steht (sondern vielmehr). Z. B. Ich kann nicht sagen, daß er mir in irgend etwas entgegen gewesen wäre; vielmehr danke ich ihm manche Gefälligkeit.

Allein (mhd. al-eine, al-ein, Adjekt. und Adverb.) d. i. eigentlich nur, unterscheidet sich von aber dadurch, daß allein den vorhergehenden Satz durch einen Einwand, den es beibringt, immer auf bestimmte Weise beschränkt, aber hingegen oft nur etwas Anderes, nicht gerade Widersprechendes einführt. Aber kann daher immer für allein, hingegen dieses nicht überall für jenes gesetzt werden. Z. B. Ich hoffte es; allein ich fand mich getäuscht; oder: aber ich fand mich getäuscht (oder: ich fand mich aber getäuscht). Abel war ein Hirt, Kain aber ein Ackermann.

Anmerkung 1. Beide Bindewörter zu verbinden: allein aber, oder aber allein, ist ein widriger Überfluß. Also nicht: Er ist ein rechtschaffener Mann; allein aber was hilft ihm das?

Anmerkung 2. Auch das Adverbium nur nimmt zuweilen den Charakter einer Konjunktion an, und zwar steht es 1) als entgegensetzendes oder einschränkendes bei-

ordnendes Bindewort; z. B. ich wünsche es wohl; nur kann ich's nicht; oder es ist 2) in Verbindung mit daß unterordnendes Bindewort und drückt eine einschränkende Bedingung oder einen Vorbehalt aus; z. B. wie Sie befehlen; nur daß ich nicht mißverstanden werde ꝛc.

Hingegen und dagegen, s. v. w. im Gegenteil, sind gleichfalls entgegensetzende Bindewörter, die einen entschiedenen Gegensatz einzuleiten dienen. Z. B. Bescheidenheit macht beliebt, dagegen Stolz verhaßt; oder — Stolz hingegen verhaßt.

Anmerkung. Das schleppende und als beiordnendes Bindewort verwerfliche dahingegen kann nur unterordnend (für da hingegen, da im Gegenteil) stehen. Z. B. Bescheidenheit macht beliebt, dahingegen Stolz verhaßt macht.

5. Doch, jedoch, dennoch, dessenungeachtet, indessen, gleichwohl sind alle entgegensetzend, unterscheiden sich aber von allein, aber und hingegen hinsichtlich ihrer Bedeutung dadurch, daß sie den eingeleiteten Satz mit dem voranstehenden in eine weit engere Beziehung bringen, indem sie zwei einander scheinbar widersprechende Behauptungen miteinander vereinigen, — hinsichtlich ihrer grammatischen Wirksamkeit aber dadurch, daß sie (mit Ausnahme von jedoch und indessen) nicht bloß als echte Bindewörter einen Hauptsatz einem andern beiordnen, sondern auch in der Stellung von Adverbien in einem Hauptsatze stehen können, der als Nachsatz auf einen untergeordneten Vordersatz folgt. Es können ihnen demnach nicht nur die beiordnenden Bindewörter zwar, wohl, sondern ebensowohl die unterordnenden Bindewörter obgleich, wiewohl, obschon ꝛc. gegenüberstehen.

Z. B. das Wetter ist zwar einladend; indessen (oder doch) mir fehlt die Lust. Obgleich das Wetter einladend ist, so fehlt mir doch die Lust. Ich habe dich so oft gebeten; dennoch (dessenungeachtet) hast du niemals meinen Wunsch erfüllen wollen. Obschon ich dich so oft gebeten, so hast du dennoch niemals meinen Wunsch erfüllen wollen u. dgl. m.

Dessenungeachtet (nicht gut demungeachtet) bezieht sich auf einen Satz, dessen Inhalt völlig gewiß und ausgemacht ist, wogegen doch und dennoch sich auch auf etwas nur Angenommenes und Vorausgesetztes beziehen können.

Dennoch (aus dann noch, d. i. selbst dann, selbst bei Annahme des Ebengesagten) ist von engerem und bestimmterem Sinne, als doch, das nicht notwendig einen so entschiedenen Gegensatz ausdrückt. Doch kann daher fast überall an die Stelle von dennoch treten, nicht aber umgekehrt. Z. B. Du hast es gehört, und fragst dennoch (s. v. w. dessenungeachtet). Einen ganz verschiedenen Sinn geben die Sätze: Er hat mich betrogen, und doch bin ich sein Freund, und: Er hat mich betrogen, und dennoch bin ich sein Freund.

Doch wird auch 2) einschränkend und bedingend gebraucht: z. B. Ich will es dir sagen; doch mußt du mir versprechen ꝛc.; und 3) folgernd, jedoch nur um eine versteckte Schlußfolge zu bezeichnen; z. B. Auf diese Art weiß man doch, woran man ist.

Anmerkung. Außerdem dient doch als Adverbium zur Verstärkung einer Bejahung und Verneinung, einer Bitte, Klage u. dgl.; z. B. Ja doch! Nein doch! Laß mich doch in Ruhe! So höre doch! ꝛc. — und zur bejahenden Beantwortung einer

verneinend ausgedrückten Frage. Z. B. Sie sind gestern nicht im Konzerte gewesen? — Doch! ich war da.

Jedoch ist von doch nur dadurch verschieden, daß es den Gegensatz mildert. Vgl. Er wollte mich besuchen; er kam jedoch nicht. Er wollte mich besuchen, und doch (oder dennoch) kam er nicht. In seinem grammatischen Gebrauch aber kommt es mit indessen überein (das eigentlich ein Adverbium der Zeit ist, s. unter Nr. 7). Es leidet nämlich, wie indessen, kein anderes Bindewort und auch keinen Nebensatz vor sich, hat aber oft einen Nebensatz unmittelbar hinter sich und gerät oft selbst in diesen hinein. Z. B. Ich hülfe gern, jedoch, so sehr ich ihn liebe — oder: so sehr ich ihn jedoch liebe, ich kann ihm nicht helfen.

Gleichwohl ist entgegensetzend und beschränkend und steht seiner Bedeutung nach dem dennoch am nächsten. Z. B. Die Jesuiten möchten gern für strenge Sittenlehrer angesehen sein; gleichwohl erlauben sie manches, was dem wahren Sittengesetze entgegen ist. Zuweilen wird es zu wohl verkürzt, z. B. Der gute Mensch in seinem dunkeln Drange ist sich des rechten Weges wohl (d. i. gleichwohl) bewußt. Goethe.

6. Als (wie, nämlich, namentlich); als ob, als wenn, als daß ꝛc.

Als (vgl. S. 374) drückt 1) völlige Gleichstellung zweier Begriffe aus (z. B. er starb als ein Held); daher ist es 2) erklärend, explanativ oder beispielsweise anführend vor verkürzten Attributivsätzen. Z. B. Die Haustiere, als Pferde, Rinder, Schafe ꝛc., sind den Menschen sehr nützlich. — In diesem Sinne kann auch wie gebraucht werden und nämlich, namentlich; jedoch mit folgendem Unterschiede: Als fügt zum Allgemeinen ein Besonderes als ein Beispiel; desgleichen wie, welches damit die Vorstellung der Ähnlichkeit verbindet; nämlich erschöpft alles Besondere; namentlich zeichnet nur einzelnes aus. Z. B. Einige Schüler machen mir sehr viel Freude, als, wie, nämlich, namentlich A., B. und C. Nämlich und namentlich können auch einen vollständigen Hauptsatz eröffnen; die andern führen nur verkürzte Attributivsätze oder einzelne Worte ein.

3) Vergleichend. Siehe hierüber S. 374.

4) Ausschließend. Vgl. S. 375.

5) Das zeitbestimmende als s. Nr. 7.

7. Als (wie), da, indem, indessen oder indes, während, nun sind sämtlich zeitbestimmende Konjunktionen, die eine Gleichzeitigkeit zweier Handlungen oder Zustände bezeichnen. Ihr Unterschied besteht aber in folgendem:

Als enthält nichts weiter, als den reinen Begriff des Gleichzeitigen, und bezieht sich gewöhnlich auf die Vergangenheit. Z. B. Als ich vor der Thür stand (in derselben Zeit), ging dein Bruder vorbei ꝛc. Bei einem Präsens gebraucht man ebenso häufig wie. Z. B. Wie er mich sieht, stürzt er auf mich zu ꝛc. Tritt die Vorstellung von Grund oder Ursache hinzu, so gebraucht man da. Z. B. Da ich ihn sah, erinnerte ich mich seines Versprechens.

Indem ist, wie da, zeitbestimmend mit dem Nebenbegriff des Grundes,

hat aber oft auch den Charakter einer modalen Konjunktion, indem es meist gebraucht wird, Nebenhandlungen oder nähere Umstände einzuführen.

Z. B. Ich muß Sie noch um etwas Geld bitten, indem ich mit dem empfangenen nicht reiche. — Da er zu mir kam, so erinnerte ich mich, indem er vom Gelde sprach, auch meiner Schuld an ihn. (Gleichzeitigkeit und Nebenumstand.) — Er stieg vom Pferde, indem er lachend grüßte. (Art und Weise.)

Indessen oder indes unterscheidet sich von indem dadurch, daß es rein zeitbestimmend ist, ferner ausdrücklicher, als dieses, den Begriff der Dauer oder des Währens enthält und endlich sowohl beiordnend, als auch unterordnend steht. Z. B. Sie sprachen miteinander; indessen (unterdessen) ging ich auf und ab. Indes mancher Arme in Thränen schwimmt, schwelgt mancher Reiche in Überfluß. — Außerdem nimmt indessen auch die Kraft eines entgegensetzenden Bindewortes an mit dem Begriff einer mildernden Einschränkung des Vorangehenden. Z. B. Ihr Verlust ist sehr groß; indessen (oder indes) ist er nicht unersetzlich. Während (altes Partizip Präs. zu währen, die ältere Form der Konjugation war während dals, z. B. noch in Schillers Prosa vorherrschend, später blieb bei der Konjunktion dals weg) enthält immer den Begriff der Dauer und bezeichnet entweder die Gleichzeitigkeit zweier dauernden Zustände oder Handlungen; z. B. er schrieb, während ich las; oder auch einen Zeitraum, innerhalb dessen sich etwas ereignet; z. B. während er sich hier aufhielt, starb sein Vater. Es ist immer unterordnend.

Nun (altes Adverbium nu, woraus zunächst die Konjunktion nu dals entstand, später wurde bei der Konjunktion dals weggelassen) weist eigentlich nur auf das gegenwärtig Geschehende und auf die Gleichzeitigkeit in der Vergangenheit hin, wird aber auch bald als entgegensetzendes und folgerndes, bald als begründendes Bindewort gebraucht.

Z. B. Wir wohnten lange beieinander. Nun begab es sich ꝛc. (= es begab sich aber). Du hast mir das versprochen; nun mußt du Wort halten (du mußt also). — Ich habe ihn immer geliebt; nun (da) ich aber sehe, daß er meine Liebe mißbraucht, hat sie ein Ende. —

8. Nachdem, und seitdem oder seit. Beide leiten eine Handlung oder Begebenheit ein, die einer andern vorangegangen ist. Nachdem sagt aber bloß, daß zwei verschiedene Handlungen in zwei verschiedenen Zeitpunkten nacheinander stattgefunden haben, sodaß die eine vor dem Beginn der andern vollendet war (daher auf nachdem immer eine Zeitform der vollendeten Handlung folgen muß). Z. B. Nachdem ich meine Arbeiten gemacht hatte, ging ich zu ihm. Seitdem (oder seit) stellt die erste Handlung als den Anfangspunkt eines ganzen Zeitraumes dar, in welchen die zweite hineinfällt.

Z. B. Seitdem du in das neue Haus gezogen bist, bist du erst einmal bei mir gewesen. Seit er hier ist, habe ich ihn nicht gesehen.

Anmerkung. Man verwechsele nachdem weder mit demnach (s. u. No. 12), noch mit nachher und hernach, welche nur Adverbien, zuweilen beiordnende Bindewörter sind und sich von dem sinnverwandten nachmals dadurch unterscheiden, daß sie ein unmittelbar Nachfolgendes bezeichnen, nachmals hingegen zwei Vorgänge

oder Handlungen verbindet, die durch einen dazwischen liegenden Zeitraum getrennt sein können.

9. Bevor und ehe leiten einen Vorgang ein, der einem andern übergeordneten entweder zeitlich nachfolgt, oder durch denselben ganz beseitigt und verdrängt wird; z. B. Er holte das Buch ab, ehe wir es gelesen hatten. Moses starb, ehe er das gelobte Land betreten konnte. Bevor enthält nichts, als den reinen Begriff einer nahe oder unmittelbar vorangehenden Zeit; ehe schließt zugleich den Sinn eines Lieberthuns oder Liebergewollens in sich.

Z. B. Bevor er die Stadt verließ, nahm er noch Abschied von allen Freunden. — Ehe ich mir das gefallen lasse, will ich lieber auf jeden Vorteil verzichten.

10. So, also; insofern oder sofern, inwiefern, inwieweit. — So ist ursprünglich ein hinweisendes Pronominal-Adverbium (vgl. S. 248 f.). Als demonstrative Partikel deutet es auf ein beziehendes wie oder als hin und drückt eine Gleichstellung, der Beschaffenheit oder dem Grade nach, aus. Es ist also 1) vergleichend und gradbestimmend; z. B. er ist so gut wie du; daher 2) folgernd, teils mit nachfolgendem unterordnendem daß; z. B. manches Insekt ist so klein, daß man es kaum sieht; teils als Bindewort in einem selbständigen Hauptsatze. Z. B. Er ist fleißig; so (auf diese Weise = folglich) wird er etwas lernen.

Diese beiden Bedeutungen des so teilt auch das durch Zusatz eines verstärkenden all entstandene also (= ganz so). Es ist sowohl vergleichend für ebenso und gradbestimmend (z. B. Also (= so sehr) hat Gott die Welt geliebt, daß er ꝛc.), als besonders folgernd, sinnverwandt mit folglich, demnach mithin (s. u. No. 12).

Außer jenen Bedeutungen dient das einfache so: 3) Nachsätze, d. i. einem Umstandssatze nachgestellte Hauptsätze, einzuleiten. Z. B. Wenn man verständig werden will, so muß man sich Mühe geben. Nach kürzeren Nebensätzen kann das so wegbleiben. Z. B. Da er nicht kam, (so) ließ ich ihn rufen.

Außerdem tritt so in die Stelle des wie als unterordnendes Bindewort: 1) in Vergleichungen bei Gleichheit des Grades; z. B. so (st. wie) gelehrt er ist, so anmaßend ist er auch, bei Komparativen steht in diesem Falle je; 2) einräumend oder einschränkend; z. B. so gern ich Ihnen helfen wollte, so unmöglich ist es mir; so weit ich ihn kenne, ist er ein guter Mann; 3) bedingend für wenn; z. B. „so er spricht, so geschieht's, so er gebeut, so steht's da." Doch ist dieser Gebrauch alt und selten.

Insofern oder sofern, inwiefern, wiefern oder inwieweit machen eine einschränkende Bedingung. Z. B. Erlaube dir ein Vergnügen nur, insofern es deine Pflicht gestattet.

11. Je (je nachdem), desto, um so. — Je (ursprünglich ein Adverbium der Zeit, welches irgend einmal und immer bedeutet; vgl. S. 366) wird, mit nachdem verbunden (je nachdem), zum verhältnisbestimmenden (proportionalen) Bindewort. Z. B. Du erhältst Lob oder Tadel, je nachdem (d. i. jedesmal in dem Verhältnisse, wie) du es verdienst. — Von der einfachen Konjunktion je unterscheidet sich je nachdem dadurch,

daß es den proportionierten Begriff nicht unmittelbar hinter sich und nicht notwendig im Komparativ erfordert, und kein desto in dem übergeordneten Satze zuläßt.

Je — je, je — desto, je — um so, welche immer unmittelbar vor einem Komparativ stehen, drücken ein verhältnismäßiges Steigen des Grades oder der Größe zweier Begriffe aus. Die Gleichmäßigkeit des Verhältnisses wird durch desto und um so am bestimmtesten ausgedrückt; je — je bezeichnet mehr nur eine beiderseitige, nicht immer gerade gleiche Veränderung der verbundenen Begriffe. Überdies ist desto nachdrücklicher und steht darum gern nach längeren oder mehreren Sätzen. Wo hingegen zwei miteinander verbundene Sätze ein gemeinschaftliches Verbum haben, oder dieses ganz ausgelassen ist, da pflegt je — je zu stehen. Vgl. Der Unterricht wird mir je länger, je lieber. Je länger hier, je später dort. — Je größer unsere Freuden sind, desto mehr empfinden wir ihre Vergänglichkeit. — Auch kann der Hauptsatz mit desto oder um so vorangestellt werden. Z. B. Deine Briefe sind uns um so willkommener, je bessere Nachrichten sie bringen. Außerdem steht um so oder desto auch allein vor Komparativen.

Z. B. Sei aufrichtig, damit ich dir desto (oder um so) gewisser glauben kann (nicht: um desto gewisser ꝛc.).

12. Daher, darum, deshalb, deswegen, um deswillen; also (s. o. Nr. 10), folglich (d. i. wie folgt, demnach (nach diesem, diesem gemäß), mithin (d. i. eigentlich mit diesem) sind alle folgernd, aber mit folgendem Unterschiede:

Daher bezeichnet das Hervorgehen einer Wirkung aus ihrer Ursache (reale Folge); sodann auch, wie die vier folgenden, das Hervorgehen einer selbstbestimmten Handlung oder That aus ihren Beweggründen oder Motiven (moralische Folge).

Z. B. Der Schnee ist auf den Gebirgen geschmolzen; daher sind die Flüsse angeschwollen. Es gefiel ihm nicht mehr unter den Menschen; daher oder deswegen zog er sich in die Einsamkeit zurück. Es ist schönes Wetter; darum gehe ich spazieren. Er ist zu leichtsinnig; deshalb kann ich gar nicht mit ihm zufrieden sein.

Also, folglich, mithin, demnach (sonach) beziehen sich dagegen mehr auf die Verrichtung des Urteilens, ziehen logische Schlüsse und bezeichnen eine notwendige Folge, nicht (wie daher, deswegen ꝛc.) eine solche, die auf freiem Entschlusse beruht. Z. B. Die Bäume erfrieren; also muß es kalt sein. — Du bist kleiner als ich; also bin ich größer als du. — Das Messer schneidet nicht; folglich ist es stumpf. — Demnach (oder sonach) geht von dem Begriffe der Gemäßheit aus (demgemäß, demzufolge); mithin aber besagt: daß die eine Sache die andere mit sich bringt.

Z. B. Mein Bruder kommt heute abend nicht; mithin sind wir allein. Ich weiß, daß euch Belehrung die liebste Unterhaltung ist; demnach habe ich ihn gebeten, mir Müllers Schweizergeschichte zu schicken. —

Anmerkung. Den beiordnenden Bindewörtern deshalb, deswegen entsprechen die unterordnenden: weshalb, weswegen. Doch wird auch die Demonstrativ-

form daher relativisch oder unterordnend gebraucht. Dahero, dannenhero, derohalben und derowegen sind veraltete Formen für daher, deshalb ꝛc.

13. Denn (dann, sonst), weil, da, nun. — Denn, weil, da, nun sind sämtlich begründend, jedoch nicht völlig gleichbedeutend.

Denn wird von dem Zeit-Adverbium dann bestimmt unterschieden (vgl. S. 374, 4). Dann kann nur vermöge seiner fortsetzenden Kraft auch als Bindewort angesehen werden; z. B. erst arbeite, dann spiele! Auch eröffnet es zuweilen nach wenn im Vordersatze den Nachsatz statt des so; z. B. wenn das ist, dann (in dem Falle, unter der Bedingung hast du recht. — Denn ist 1) vergleichend nach einem Komparativ, als altertümlicher und gewählter Ausdruck für als, auch wohl um ein doppeltes als zu vermeiden; z. B. wer ist mächtiger denn Gott? Er war größer als Staatsmann, denn als Held; 2) verneint bedingend; z. B. ich lasse dich nicht, du segnest mich denn (d. i. wenn du mich nicht segnest). Ich verzeihe ihm; er müßte denn seinen Fehler leugnen (d. i. außer wenn er leugnet). — Diesem denn ist das ebenfalls verneint bedingende sonst (s. o. S. 372, 6) in einer Hinsicht gerade entgegengesetzt. Z. B. Ich verzeihe ihm; er möchte sonst wohl gar seinen Fehler leugnen. Sonst heißt: im entgegengesetzten Falle; denn: ausgenommen den Fall, daß ꝛc.

Endlich ist denn 3) kausales oder begründendes Bindewort, das immer einen Hauptsatz in natürlicher Wortfolge anfängt. Z. B. Er kann nicht ausgehen; denn er ist krank.

Anmerkung. Wenn denn verstärkend in einer Frage oder einem Ausruf, auch wohl nach einem so steht, eine Folgerung leise andeutend, so ist es als ein Adverbium anzusehen. Z. B. Was willst du denn? So bleibt es denn dabei.

Weil (aus dieweil, die Weile entstanden) bezeichnet ursprünglich gleichzeitige Dauer (s. v. w. während), welche Bedeutung es jedoch nur noch in der Volks- und Dichtersprache bisweilen hat (z. B. man muß das Eisen schmieden, weil es heiß ist). Sonst ist es jetzt ausschließlich begründende Konjunktion, unterscheidet sich aber von denn nicht allein dadurch, daß es ein unterordnendes, denn hingegen ein beiordnendes Bindewort ist, sondern auch seiner Bedeutung nach. Weil drückt nämlich den realen oder den moralischen Grund aus (die Ursache, oder den Beweggrund, entsprechend dem daher, deswegen), denn hingegen mehr den logischen Grund, d. i. den durch den Urteilenden erschlossenen und von ihm zum Beweise einer Behauptung angeführten Grund einer Erscheinung (entsprechend dem also, folglich, vgl. o. Nr. 12).

Z. B. Den logischen Schluß „Die Bäume erfrieren; also muß es kalt sein" kann ich umgekehrt ausdrücken: Es muß kalt sein; denn die Bäume erfrieren (nicht aber — weil die Bäume erfrieren). Statt „es ist kalt; daher erfrieren die Bäume" (natürliche Folge) kann ich hingegen sagen: die Bäume erfrieren, weil es kalt ist (realer Grund). Vergl. auch: Du kannst nichts lernen; denn du bist nicht aufmerksam (daraus schließe ich jenes). Du kannst nichts lernen, weil du nicht aufmerksam bist (dieses ist die Ursache jener Thatsache).

Dem denn entspricht als unterordnendes Bindewort das beweisführende da (vgl. o. Nr. 7). Z. B. Es muß kalt sein, da die Bäume er-

frieren ꝛc. — Die Antwort auf die Fragen warum, weshalb, weswegen? wird immer mit weil, niemals mit da gegeben.

Über nun s. o. Nr. 7.

Anmerkung. Dieweil, alldieweil und sintemalen oder sintemal statt weil sind veraltet und gehören nur noch dem Kanzleistil an.

14. Damit, auf daß, um zu sind finale, d. i. den Zweck oder die Absicht einer Handlung angebende unterordnende Bindewörter.

Damit ist ursprünglich demonstratives Adverbium, s. v. w. mit dem, mit dieser Sache (z. B. was willst du damit sagen?); sodann drückt es in relativer Anwendung die Absicht eines Thuns aus, indem es dieses als das Mittel darstellt, wodurch jene erreicht wird. Z. B. ich strafe ihn, damit er sich bessere. — Auf daß gehört mehr der altertümlichen Sprache an. Die Präposition auf drückt hier die Richtung auf einen Zweck aus, und zur Vermittlung dieser Präposition mit dem untergeordneten Finalsatze tritt daß hinzu: Ich strafe ihn, auf daß er sich bessere. Wo die Sprache eine Verkürzung des Finalsatzes durch Verwandlung der Redeform des Verbums in den Infinitiv erlaubt (s. d. Satzlehre), verbindet sich mit diesem die Präposition zu oder vollständiger und deutlicher um zu in gleichem Sinne, wie jenes auf. Z. B. Ich strafe ihn, um ihn zu bessern. Ich will in die Buchhandlung gehen, (um) mir eine Landkarte zu kaufen. — Das um zu mit dem Infinitiv steht aber nach zu sehr, zu groß ꝛc. als verkürzender Ausdruck für als daß. Z. B. Er ist zu edel, um sich zu rächen (= als daß er sich rächen sollte), d. i. er ist für die Rache, zur Rache zu edel.

15. Wenn, falls; wo, wofern. — Wenn wird jetzt von wann bestimmt unterschieden (s. S. 374, 4). Wann ist Adverbium, nicht Konjunktion, und nimmt nur in indirekten Fragesätzen den Charakter eines Bindewortes an. Z. B. Sage mir, wann du kommen willst. — Wenn aber steht als echtes Bindewort 1) in zeitlicher Bedeutung, wo es sich von als dadurch unterscheidet, daß es keinen wirklichen, bestimmten, sondern einen bloß gedachten Zeitpunkt bezeichnet. Z. B. Wenn die Sonne untergeht, pflegt es kühl zu werden; versch. Als die Sonne unterging, wurde es kühl. 2) konditional oder bedingend; z. B. wenn du kommen willst, so sage es mir. Wenn du Geduld hast, so wird sich alles finden; 3) einräumend in Verbindung mit auch, schon, gleich, mit folgendem so — doch (s. obgleich Nr. 16); z. B. wenn er auch den Streit nicht angefangen hat, so hat er ihn doch unterhalten. 4) mit als verbunden ist es vergleichendes Bindewort. Z. B. Er stellte sich, als wenn (als ob) er nichts davon wüßte.

Dem bedingenden wenn sinnverwandt ist falls, d. i. im Falle daß; z. B. falls er sterben sollte, so ꝛc. — Auch wo wird bisweilen bedingend für wenn, besonders aber wo nicht für wenn nicht gebraucht; z. B. wo du dich so etwas unterstehst, so sollst du es bereuen; wo du nicht hörst, so ꝛc. So besonders: wo möglich statt wenn (es) möglich (ist); wo nicht statt wenn (es) nicht (so ist). Wofern (nicht so gut dafern) ist aus dem bedingenden wo gebildet und führt eine entscheidende Bedingung ein. Z. B. Ich will dir das Buch leihen, wofern du mir versprichst, es zu schonen.

16. Ob; obgleich, obwohl, obschon ꝛc.; wiewohl, ungeachtet; zwar, wohl.

Ob ward in der älteren Sprache auch als bedingendes Bindewort für wenn gebraucht.

Jetzt dient es nur als Bindewort der Subjekt- und Objektsätze (neben daß), um indirekte Fragen oder solche Sätze einzuleiten, in denen der Gedanke die Form eines Zweifels, einer bloßen Möglichkeit hat. Z. B. Ich wußte nicht, ob es dir lieb sein würde.

In Verbindung mit den Adverbien gleich, wohl, auch, schon und zwar hat ob jedoch noch jetzt die bedingende Kraft des wenn, die durch die Hinzufügung jener Adverbien einräumend oder zugebend (konzessiv) wird. Die Bindewörter obgleich, obwohl, ob auch, obschon und ob zwar entsprechen nämlich im allgemeinen den leichter verständlichen wenn gleich, wenn schon, wenn auch, wenn zwar. Obgleich nimmt nicht selten ein Pronomen oder ein anderes kleines Wort zwischen seine Teile auf. Z. B. Ob ich gleich gesagt habe ꝛc. — Geht der durch diese Bindewörter eingeleitete Satz voran, so steht ihm in der Regel ein adversativer Nachsatz mit doch oder dennoch gegenüber.

Z. B. Obgleich der Lehrer im ganzen zufrieden war, so war doch manches einzelne zu tadeln. Ich weiß es, obwohl keiner von euch mich davon benachrichtigt hat.

Statt obgleich, obwohl wird auch wiewohl gesagt, und auch ungeachtet steht als einräumende Konjunktion in demselben Sinne.

Z. B. Er that es, ungeachtet (daß) ich es ihm verboten hatte. — Ungesehen für ungeachtet ist veraltet.

In dem unabhängigen Hauptsatze wird derselbe Begriff der Einräumung durch zwar (d. i. in Wahrheit, nicht zwars, s. S. 366. 2) oder wohl ausgedrückt, und es folgt dann auf einen solchen Konzessivsatz ein durch aber oder doch angeknüpfter Adversativsatz.

Z. B. Zwar ist er noch jung; aber er hat auch noch viel zu lernen. Die Geschichte, die du erzählst, ist wohl wahr; aber du thust doch wohl, sie zu verschweigen. —

Anmerkung. Die konzessiven Nebensätze nehmen, ebenso wie die bedingenden, häufig die Form von Fragesätzen an. Dann fällt in dem bedingenden Satze jede Konjunktion weg; z. B. Hast du nur Geduld (statt wenn du nur Geduld hast), so wird sich alles finden; in dem einräumenden Satze aber bleibt nur das auch oder gleich ohne wenn oder ob stehen. Z. B. Weiß er auch viel, so weiß er doch nicht alles. Ist er gleich vornehmer, so ist er doch nicht glücklicher als ich.

17. Daß. Diese Konjunktion kann als Bindewort der Subjekt- und Objektsätze, zuweilen auch der Attributsätze den untergeordneten Satz unter allen Kasusverhältnissen mit dem übergeordneten verbinden; z. B.

N. Daß du krank bist, ist die Folge jener Reise ꝛc. statt: Dein Kranksein (Subjekt) ist ꝛc.

G. Die Nachricht, daß du krank bist (st. deines Krankseins, von deiner Krankheit), hat mich sehr betrübt.

D. Der Grund liegt darin, daß du krank bist (in deinem Krankseins).

A. Ich habe gestern erfahren, daß du krank bist (dein Krankseins).

Zuweilen eröffnet es elliptische Nebensätze, deren Inhalt als Wunsch, Drohung ꝛc. ausgesprochen wird, mit Weglassung des Hauptsatzes.

Z. B. Daß du mir nur Wort hältst! (Ich rate dir, daß ꝛc.) Daß es dir immer recht wohl gehen möge! (nämlich: Ich wünsche dir, daß ꝛc.).

Über die Stellung der Konjunktionen und ihren Einfluß auf die Wortfolge der Sätze ist folgendes zu bemerken:

1. Die unterordnenden Konjunktionen stehen immer an der Spitze des Nebensatzes und erfordern in diesem die Wortfolge des Nebensatzes.

Z. B. Weil der Mensch sterblich ist —; als der Vater von der Reise zurückkam —; wenn die Sonne aufgeht ꝛc. (s. die Satzlehre).

2. Die beiordnenden Bindewörter müssen in jener Hinsicht in verschiedene Klassen geteilt werden:

1) Die echten Konjunktionen und, oder, allein, sondern, denn stehen immer an der Spitze des durch sie angefügten Satzes, haben gar keinen Einfluß auf die Wortfolge desselben und dulden keine andere Konjunktion unmittelbar vor sich.

Z. B. Fritz hat gute Anlagen; allein er ist nicht fleißig. — Beide Brüder können nur wenig Fortschritte machen; denn Karl hat nur geringe Fähigkeiten, und Fritz hat keinen Fleiß. Er schreitet nicht nur nicht vorwärts, sondern er scheint immer weiter zurückzukommen. —

Anmerkung. Allerdings kam schon im Althochdeutschen zuweilen die Umstellung nach und vor, ebenso im Mittelhochd. und älteren Neuhochdeutschen[1]), namentlich im erzählenden, im epischen Stile. In der Lutherbibel ist diese Umstellung sehr häufig, doch ist dabei eine Eigentümlichkeit des Stiles bisher noch nicht mit herangezogen worden. Luther liebt es nämlich in der Erzählung die Umstellung (Verbum, Subjekt) zu gebrauchen, auch wenn gar kein und vorauf geht, z. B. Ev. Joh. 21, V. 3. Spricht Simon Petrus zu ihnen; V. 5. Spricht Jesus zu ihnen; V. 10. Spricht Jesus zu ihnen u. s. w. In vielen Fällen erscheint daher bei Luther und nicht als die Konjunktion, welche die Umstellung bewirkt, sondern die Umstellung war schon vorher da, und das und trat nur, der innigeren Verbindung wegen, vor den bereits umgestellten Satz, wie denn in der That das Wörtchen Und bei Luther, wie heute noch im erzählenden volkstümlichen Tone, unzählige Male gleich den ersten Satz beginnt (nicht erst, wie sonst, einen zweiten anknüpft), z. B. 2. Kön. 2, 6. Und gingen die beyde mit einander. Derselbe Satz angeknüpft 1. Mos. 22, 6. Er (Abraham) aber nahm das Feuer und Messer in seine Hand und gingen die beyde mit einander. Die alte epische Wortstellung drang nun im 15. Jahrh. in den Kanzleistil ein und befestigte sich dort so, daß der Kanzleistil auf die drei Bindewörter und, oder, sondern, fast regelmäßig die invertierte Wortordnung folgen ließ; z. B. Es ist uns von der Sache Meldung gethan worden, und haben wir demnächst beschlossen ꝛc. — Noch heute finden wir diese Wortstellung in Erlassen, Gesetzen und Verordnungen[2]), wie überhaupt Juristen und Staatsmänner (z. B. auch Bismarck) diese Umstellung nach und gern anwenden. Die neuere Zeit hat diese Umstellung hauptsächlich aus dem Kanzleistile wieder herübergenommen, und diese Gewohnheit, bei der Verbindung zweier selbständiger Hauptsätze durch und im zweiten Satze das Aussagewort dem Subjekte voranzustellen, hat sich sehr

[1]) Vgl. hierzu namentlich Pöschel, Die sogenannte Inversion nach und (Einladungsschrift zu der Einweihung der Fürsten- und Landesschule zu Grimma 1891, S. 71 ff.), sowie Heft V der „Wissenschaftlichen Beihefte zur Zeitschrift des Allgemeinen Deutschen Sprachvereins". — Rud. Hildebrand, Zeitschr. f. d. deutsch. Unterr. 5, 793 ff. — Th. Matthias, Sprachleben und Sprachschäden S. 293 ff. — Wilhelm Braune, Forschungen zur deutschen Philologie (Festschrift f. Rudolf Hildebrand), S. 41 f. — E. Mogk, Indogerm. Forschungen IV, 388 ff.

[2]) Beispiele s. bei Pöschel, a. a. O., sowie bei Hildebrand, a. a. O.

ausgebreitet. Daß sich bei Luther und Goethe, der seine Sprache vielfach an Luther gebildet hatte, derartige Sätze finden, ist erklärlich und kann nicht wunder nehmen, da es sich bei Luther, wie oben gezeigt wurde, gar nicht um den Kanzleistil, sondern um die alte volksmäßige epische Wendung handelte (s. oben), wie auch bei Goethe und in Grimms Märchen u. ähnl., z. B. Und die Gräber thaten sich auf, und stunden auf viele Leiber der Heiligen. (Luther.) Er ist seit drei Jahren weg, und hört man und sieht man nichts von ihm (Goethe) u. a. Wo Kinderton und Kindersyntax am Platze sind, wie in Märchen und ähnlichen Dichtungen, mag auch dieses Herausfallen aus dem strafferen Satzbau gestattet sein (wie in Grimms Märchen: „Der König führte das Mädchen in sein Schloß, und war es nun die Frau Königin und lebten sie lange vergnügt zusammen"), im übrigen aber ist diese Umstellung nach und nicht gestattet, und sie berührt gegenwärtig, in gewählter Prosa angewandt, unser Sprachgefühl und unser ästhetisches Gefühl unangenehm. Latendorf (Gegenwart 1880, S. 207) und Dunger (Litterarisches Centralblatt 1880, Nr. 51) haben diese Inversion verteidigt; doch ist die Wendung keinesfalls allgemein gut zu heißen. Nur dann ist sie gestattet, wenn es sich um die alte epische Formel handelt (wo das und vor den bereits umgestellten Satz tritt) und in allen übrigen Fällen selbstverständlich nur dann, wenn ein beiden Hauptsätzen gemeinsames Satzglied voraufgeht, welches die Inversion bedingt, z. B. In diesem Orte wurde der Komponist geboren und fanden seine Kompositionen die ersten begeisterten Bewundrer[1]). Doch auch in dem letzten Falle muß man sich immer fragen, ob eine Umstellung notwendig ist und nicht vielmehr bei einer etwaigen Wiederholung des Subjekts dieses ganz ausgeschieden werden kann, z. B. Wie bekannt, besteht diese Einrichtung schon mehrere Jahre und hat sich dieselbe trefflich bewährt. Dieser schlechte Satz muß vielmehr geändert werden in die tadellose Form: „Wie bekannt, besteht diese Einrichtung schon mehrere Jahre und hat sich trefflich bewährt".

2) Die beiden Bindewörter aber und nämlich können sowohl an der Spitze, als innerhalb des Satzes und nach einem unterordnenden Bindeworte stehen, veranlassen aber niemals eine Inversion der Wortfolge. Z. B. Ich ginge gern mit euch ins Holz; aber das Wetter ist doch zu unsicher, oder: das Wetter ist aber zu unsicher. Mein Bruder hat noch eine andere Verhinderung: nämlich sein Musiklehrer wird heute kommen, oder: sein Musiklehrer wird nämlich heute kommen. — Beide Bindewörter treten auch gern unmittelbar hinter das Subjekt und vor das Aussageword. Z. B. der Vater aber ist damit zufrieden.

3) Alle andern beiordnenden Bindewörter werden hinsichtlich ihrer Stellung im allgemeinen ganz wie die Adverbien behandelt. Sie stehen also entweder a) zwischen den übrigen Satzgliedern an der Stelle des Adverbs (s. S. 368, 6), ohne an der Ordnung der Worte irgend etwas zu ändern. Z. B. Ich habe ja auch nicht gesagt, daß die Sache ganz ausgemacht sei; du kannst mich also keiner Unwahrheit zeihen. — Er hat es doch gethan, obwohl es ihm verboten war; oder b) sie eröffnen den Satz und bringen dann in der Wortfolge desselben dieselbe Veränderung oder Inversion hervor, welche jedes Adverbium und überhaupt jedes andere Wort (außer dem Subjekte), wenn es an die Spitze des Satzes tritt, gleicher Weise bewirkt: nämlich das Zurücktreten des Subjektes hinter das Aussageword. Z. B. Auch habe ich nicht gesagt, daß die Sache ausgemacht sei; also kannst du mich keiner Unwahrheit zeihen. — Erstens war das Wetter schön, zweitens hatte ich keine Geschäfte: darum ging ich spazieren. S. u. die Satzlehre.

Anmerkung. Nach den Bindewörtern doch, jedoch, also und indessen ist, wenn sie an die Spitze des Satzes treten, die natürliche Wortfolge fast ebenso ge-

[1]) Vgl. hierzu auch Andresen, Sprachgebr. u. Sprachr. 3. Aufl. S. 257 ff.

bräuchlich, als die invertierte, und sie kommen mithin der Natur echter Konjunktionen am nächsten. Z. B. Er ist fleißig genug; jedoch fehlt es ihm an natürlicher Anlage; — jedoch es fehlt ihm ꝛc., oder: es fehlt ihm jedoch ꝛc.

Zehnter Abschnitt.

Die Interjektion oder der Empfindungslaut.

Die Interjektionen sind laute Ausbrüche des Gefühls, nicht Zeichen bestimmter Vorstellungen, also keine wirklichen Wörter, sondern bloße Empfindungslaute (vgl. S. 112). Sie stehen außerhalb des grammatischen Zusammenhanges bald für sich allein, bald im Anfange oder am Ende, bald zwischen einzelnen Worten eines Redesatzes (daher der Name Interjektionen oder Zwischenwörter), kurz jedesmal da, wo sie zur Verstärkung des Ausdrucks einer Empfindung dienen sollen.

Ihrer Bildung nach sind die echten oder eigentlichen Interjektionen ursprüngliche Naturlaute, die in keinem etymologischen Zusammenhange mit den Wörtern der Vernunftsprache stehen.

Anmerkung. Nur ausnahmsweise werden von einzelnen Interjektionen wirkliche Wörter gebildet; z. B. von ach das Verbum ächzen; von juch: jauchzen; von puff das Schallwort puffen (aber nicht puffen = schlagen, blähen) u. dgl. m.

Außerdem werden aber auch einzelne Formen von Verben, Haupt- und Beiwörtern, Partikeln ꝛc. als unechte oder uneigentliche Interjektionen gebraucht; z. B. brav! fort! frisch! auf! halt! Heil! Glück auf! ꝛc.

Ihrer Bedeutung nach lassen sie sich einteilen in:

1. Empfindungslaute im engeren Sinne, welche körperliche Gefühle oder innere Gemütsbewegungen ausdrücken; z. B. o! als der allgemeinste Aus- oder Anruf, welcher besonders den Vokativ und den Imperativ zu begleiten pflegt (o Freund: o komm! ꝛc.); ferner die Empfindungslaute des Schmerzes, Kummers ꝛc.: weh! ach! o weh! au! au weh! auch leider! (eigentlich der Komparativ zu dem altgermanischen Adjektiv leid, d. i. betrübend, widerwärtig, verhaßt); — der Freude und angenehmen Überraschung: ah! ha! ei! juch! juchhe! heisa! — der Verwunderung des Beifalls ꝛc.: ah! ei! ih! hoho! oho! potz! (euphemistisch für: Gottes, z. B. Potz Blitz! statt: Gottes Blitz!) potztausend! (euphemistisch für: Gottes Teufel!) ꝛc. — des Unwillens, des Ekels, der Furcht ꝛc.: pfui! hu hu! brr! — des Zweifels oder des erhaltenen Aufschlusses: hm! haha! oder aha! — des Spottes: ätsch!

2. Schallnachahmungen, Nachbildungen von allerlei Schällen, Klängen, Tierlauten ꝛc.; z. B. bauz! klipp! klapp! tick tack! husch! knacks! piff paff puff! miau! quak quak! ꝛc.; wohin auch die Nachahmung des Lachens gehört: hahaha! hihi!

3. Lautgebärden, d. i. andeutende Empfindungs- oder vielmehr Begehrungslaute, durch die man einem andern etwas zu verstehen giebt oder gebietet; z. B. he! heda: als Zuruf; holla! das Schweigen gebietende

sch! st! pst! das einwilligende topp! ꝛc. Auch die Laute, mit welchen Tiere gelockt, gescheucht, angetrieben oder gelenkt werden, gehören hierher.

Die echten Interjektionen können weder ein Wort regieren, noch von einem andern Worte abhängig sein und können daher bei jedem Kasus stehen. Z. B. o Thor! o der Thor! o dem Thoren (kann es nicht schaden); o den Thoren (kenne ich) ꝛc.

Anmerkung 1. Mit den uneigentlichen Interjektionen wohl, Heil ꝛc. wird der Dativ verbunden, der aber von dem ausgelassenen Verbum abhängt: z. B. wohl (sei) ihm! Heil (sei oder werde) dir! ꝛc. — Bei o, ach und pfui steht jedoch häufig der Genitiv als absoluter Kasus, d. i. ohne von einem deutlich hinzugedachten Verbum abzuhängen; z. B. o des Thoren! pfui der Schande! ꝛc. Dieser Genitiv kann auch durch die Präposition über mit dem Accusativ umschrieben werden, z. B. pfui über die Schande! ꝛc.

2. Die meisten Interjektionen, namentlich die Schallnachahmungen, gehören mehr der Volks- und Kindersprache, als der gebildeten Schrift- und Umgangssprache an. Ganz besonders aber enthält sich der Gesittete aller gemeinen Flüche und Schmähwörter, die unter der Würde der edleren Sprache sind.

Dritter Teil.

Satzlehre. (Syntax).

Erste Abteilung.

Begriff, Arten und Bestandteile des Satzes im allgemeinen.

1. Begriff und Hauptformen des Satzes.

Jeder mit Hilfe eines in der Redeform stehenden Verbums ausgedrückte Gedanke ist ein Redesatz oder Satz.[1]) Derselbe enthält als die wichtigsten Bestandteile: 1) einen Gegenstand, von welchem etwas ausgesagt wird: das Subjekt; 2) das von dem Gegenstande Ausgesagte: das Prädikat. Z. B. Ich denke. Das Pferd läuft. Die Rose blüht. — In der Regel sind die Bestandteile des Satzes, wie in diesen Beispielen, auch äußerlich geschiedene selbständige Worte; sie können aber auch in einer einfachen Wortform enthalten sein, z. B. denke! lauf! u. dgl. im Latein. cogito (ich denke) ꝛc.

Das Wesen des Satzes liegt in der Aussage, und nur eine solche syntaktische Wortverbindung, die den Zweck und die Form einer Aussage hat, ist ein Satz.

Anmerkung. Man unterscheide hiernach den Satz von dem bloßen Wortgefüge; z. B. die Wortgefüge „der vernünftige Mensch, das Haus des Vaters, die Tugend lieben" von den Sätzen: der Mensch ist vernünftig; das Haus gehört dem Vater; er liebt die Tugend.

Die aussagende Kraft aber hat allein das Verbum in seinen Redeformen (verbum finitum), und zwar liegt dieselbe nicht in dem materiellen, sondern in dem formellen Bestandteile des Verbums oder in der Kopula, die entweder durch die Endung des Verbums dargestellt wird

[1]) Vgl. hierzu Franz Kern, Die deutsche Satzlehre, S. 1—29. — Was Kern in diesem ersten Abschnitte seiner Schrift (über „Satz und Urteil") sagt, findet fast in allen Punkten unsere volle Zustimmung, während gegen das, was er in den folgenden Abschnitten sagt (S. 30 ff.), sich vom Standpunkte der historischen (nicht vom logischen Gedankeninhalte, sondern einfach vom lebendigen Gebrauche der Sprache und ihrer Formen ausgehenden) Sprachbetrachtung aus wohlbegründete Einwendungen machen lassen.

(z. B. der Mensch denk-t), oder als selbständiges Wort auftritt (z. B. der Mensch ist vernünftig). Vgl. S. 292 f. — Das Verbum ist mithin als Aussage- oder Redewort der wichtigste Bestandteil des Satzes. Das Subjekt und der von der Kopula getrennt gedachte Prädikatsbegriff (das Prädikativum) machen den Inhalt oder die Materie des Satzes aus; die Kopula giebt diesem Stoffe die Form des Satzes.

Zwei syntaktische Hauptformen des Satzes sind zu unterscheiden:

1. Der einfache Satz ist der Ausdruck einer einfachen Aussage und daran zu erkennen, daß er nur ein Aussagewort oder verbum finitum enthält. Er ist 1) einfacher Satz im engern Sinne, wenn er nur die notwendigsten Bestandteile des Satzes enthält (z. B. das Kind schläft); 2) erweiterter Satz, wenn er mit bestimmenden Zusätzen versehen ist, die jedoch nicht selbst die Form von Sätzen haben. Z. B. Ein gesundes, sorgfältig gepflegtes Kind schläft gewöhnlich ruhig und sanft.

2. Der zusammengesetzte Satz entsteht, wenn mehrere einfache Sätze zu einer syntaktischen und logischen Einheit an- oder ineinander gefügt werden, und ist daran zu erkennen, daß er mehrere Aussagewörter oder verba finita enthält. Z. B. Wenn ein Kind gesund ist und sorgfältig gepflegt wird, so schläft es gewöhnlich sanft und ruhig. In einfache Sätze aufgelöst: Ein Kind ist gesund. Es wird sorgfältig gepflegt. Es schläft ruhig. — Die Periode ist ein kunstmäßig gegliederter zusammengesetzter Satz von größerem Umfange, dessen Teile in ebenmäßigen Verhältnissen zu einander stehen. (Das Nähere s. w. u.)

2. Arten des einfachen Satzes.

Der einfache Satz ist verschiedener Art: 1) nach der Form der Aussage; 2) nach der Modalität.

1. Nach der Form der Aussage unterscheiden sich die Sätze in affirmative oder bejahende und negative oder verneinende. In dem affirmativen Satze wird dem Subjekte das Prädikat zuerkannt, in dem negativen hingegen mittelst einer Verneinungspartikel abgesprochen. Z. B. affirmativ: Gott ist ewig. Ich komme; — negativ: Gott ist nicht endlich. Ich komme nicht.

Die auf die Aussage selbst zu beziehende Verneinung in solchen negativen Sätzen kann subjektive oder Satz-Negation genannt werden und ist wohl zu unterscheiden von der objektiven Negation, die nur eine einzelne Vorstellung oder Bestimmung im affirmativen Satze aufhebt. Vgl. den negativen Satz „ich tadle dich heute nicht" mit den affirmativen Sätzen „nicht ich tadle dich heute; ich tadle dich nicht heute"; wo nicht das Tadeln selbst, sondern im ersteren Satze nur das Subjekt (ich), im letzteren nur die adverbiale Zeitbestimmung (heute) verneint wird.

Anmerkung. Die deutsche Sprache kann beiderlei Negationen jetzt nur durch verschiedene Stellung des nicht unterscheiden, und auch dies nicht überall. Vgl. z. B. den negativen Satz „Gott ist nicht endlich" mit dem affirmativen „Gott ist nicht-endlich", wo die Nicht-Endlichkeit behauptet, während in jenem die Endlichkeit Gottes geleugnet wird. Die objektive Negation wird daher gern als Vorsilbe (un) mit dem durch sie aufgehobenen Begriffe zu einem Worte verbunden (Gott ist unendlich),

in manchen Wörtern auch durch Verschmelzung mit der Negation in ihrer alten ursprünglichen Form (n-) ausgedrückt; z. B. nie, niemals, nimmer, niemand, nirgend ꝛc. (vgl. S. 367).

2. Unter Modalität verstehen wir das Verhältnis, in welchem das Ausgesagte zu der geistigen Thätigkeit des Redenden steht. Wir unterscheiden nach dieser Richtung:

1) den behauptenden Satz, der ganz einfach etwas berichtet, z. B. Die Sonne scheint. Er war krank. Er ist nicht krank. Der Mensch denkt. — In weniger bestimmter Form: Er dürfte recht haben. Es könnte sein (Potentialis).

2) den Fragesatz, der sich von dem behauptenden Satze nur durch veränderte Wortstellung und eigentümlichen Ton unterscheidet, z. B. Regnet es? Scheint die Sonne? War er krank? Ist er nicht krank? Denkt der Mensch?

In solchen Fragesätzen, die man subjektive oder formale Fragen (auch Entscheidungsfragen) nennen kann, wird die Aussage selbst, d. i. die Verbindung des Prädikats mit dem Subjekte, in Frage gestellt. Die Antwort darauf wird durch einen (affirmativen, oder negativen) behauptenden Satz gegeben (z. B. Es regnet. Die Sonne scheint nicht), oder durch ein bloßes Ja oder Nein. Verschieden davon ist die objektive oder materiale Frage (auch Ergänzungsfrage genannt), welche nicht die Aussage selbst, sondern nur eine einzelne Vorstellung oder Bestimmung, als Teil des Satzes, in Frage stellt. Zur Bildung einer solchen Frage, welche keine eigentümliche Satzart begründet, sondern formell ganz dem behauptenden Satze gleicht, dienen die fragenden Pronomina und Pronominal-Adverbien; z. B. wer ist krank? was denkst du? wen sucht ihr? wo wohnt er? wann kommt er? ꝛc. Dies sind ihrem Inhalte nach unvollständige Sätze, welche zu ihrer Ergänzung an der Stelle des fragenden Formwortes die Nennung des erfragten Gegenstandes, Merkmals, Umstandes ꝛc. fordern, also nicht mit Ja oder Nein, sondern nur mittelst jener Ergänzung ihres Inhaltes beantwortet werden können; z. B. als Antwort auf die obigen Fragen: Mein Bruder (ist krank). Nichts Böses (denke ich). Dich (suchen wir). Hier (wohnt er). Morgen (kommt er).

3) den Befehlssatz oder Imperativsatz, welcher die unmittelbare, direkte Willensäußerung des Redenden enthält, wodurch das Thun eines andern geboten oder verboten wird. Z. B. Geh! Steh! Hört! — Geh nicht! Eilet nicht! ꝛc.

4) den Ausrufesatz, z. B. Wie ist doch die Welt so schön! Welch eine Pracht ist das! — Der Ausrufesatz ist häufig ein Wunschsatz (optativer Satz), z. B. Gott sei dir gnädig! — Wäre er doch gesund! — Kämest du doch zu mir! Vgl. S. 350 f.

Anmerkung. Die Satzarten nach der Modalität vertauschen häufig ihre Rollen oder vertreten sich gegenseitig, wie auch die Gedankenformen, welche sie darstellen, vielfach ineinander übergehen. So vertritt der Wunschsatz den Befehlssatz, z. B. schweigen Sie! seien Sie zufrieden! er komme! ꝛc. und umgekehrt der Befehlssatz den Wunschsatz, z. B. lebe wohl! ruhe sanft! sei glücklich! = mögest du wohl leben, sanft ruhen, glücklich sein. — Der Fragesatz hat bisweilen die Bedeutung des Befehlssatzes oder des Wunschsatzes; z. B. willst du gleich kommen? = komm sogleich! Thust du mir wohl den Gefallen? = möchtest du mir den Gefallen thun! — Die Form des behauptenden Satzes nimmt die Bedeutung eines Fragesatzes an;

z. B. du kommst doch? Das hat er gethan? — oder eines Befehlssatzes; z. B. du gehst! Du schweigst! (ich befehle es). Umgekehrt hat die Frage nicht selten die Bedeutung einer lebhaft ausgesprochenen Behauptung; z. B. sollte ich das leugnen? = das will oder kann ich nicht leugnen; — wie könnte ich mich weigern? u. dgl. m.; und besonders der negative Fragesatz wird oft gebraucht, um die demselben entgegengesetzte affirmative Behauptung lebhaft auszusprechen. Z. B. Habe ich es nicht gesagt? = ich habe es wohl gesagt. „Will ich denn nicht das Beste meines Volks?" (Schiller.) — Es kann nicht scharf genug betont werden, daß die Sprache sich in kein logisches Schema einschnüren läßt, weil eben alles bei ihr in steetem Flusse ist und eins in das andere übergeht. Alle logischen Einteilungen und Unterscheidungen, welche wir machen, haben nur den Zweck, das Einzelne in klares Licht zu stellen, dadurch daß es unter einem bestimmten Gesichtspunkte genauer betrachtet wird. In der Sprache selbst ist aber das Einzelne gar nicht voneinander getrennt, wie es in der grammatischen Zergliederung erscheint, sondern es tritt ungesondert und unter den allerverschiedensten Gesichtspunkten auf, wie es der bunte Wechsel des Lebens mit sich bringt.

3. Bestandteile und Formen des einfachen Satzes.

Die wichtigsten Bestandteile des Satzes, Subjekt, Prädikativum und Kopula, können durch verschiedene Wortarten dargestellt werden, wodurch verschiedene Satzformen entstehen.

Anmerkung. Satzform nennen wir die äußere Gestalt, in welcher der Inhalt des Satzes sich darstellt. Die Satzarten hingegen beruhen auf den innerlichen Unterschieden der Sätze. „Das Kind wacht, das Kind ist wach, es wacht" sind z. B. Sätze einer Art (nämlich affirmativ-behauptende), aber verschiedener Form.

I. Das Subjekt wird 1. gar nicht durch ein selbständiges Wort ausgedrückt: in Imperativ-Sätzen; z. B. sprich! hört! zürne nicht! seid zufrieden! — Nur zur nachdrücklichen Hervorhebung des Subjekts wird das Pronomen hinzugefügt; z. B. sprich du, und ihr hört! — Notwendig aber ist die Hinzufügung des Pronomens, wenn statt des Imperativs die dritte Person des Optativs steht; z. B. setz' Er sich! kommen Sie! zürnen Sie nicht!

Anmerkung. In Sätzen anderer Art wird das persönliche Fürwort als Subjekt nur in der vertraulichen Sprache des gewöhnlichen Lebens, sowie in volkstümlicher dichterischer Sprache bisweilen weggelassen; z. B. hast recht; weiß wohl ꝛc. Vgl. S. 220 f.

2. Das Subjekt wird nur formell durch das inhaltlose es vertreten: in Impersonalsätzen, wie: es regnet; es blitzt; schneit es? hat es gefroren? es wurde getanzt; es fragt sich. So auch: es ist kalt, heiß, naß ꝛc. Es wird hell, dunkel ꝛc.; und impersonal gebrauchte persönliche Verben, z. B. es klopft; es saust; es weht; es zieht; es brennt u. dgl. m.

Viele Impersonalia sind objektive Verben mit dem Accusativ, z. B. es hungert, dürstet, friert, verlangt mich, ihn ꝛc.; oder dem Dativ, z. B. es grauet, schaudert, schwindelt, ekelt mir ꝛc.; oder dem Genitiv: es bedarf nur eines Wortes; es braucht der Waffen nicht. — Andern wird ein Gegenstand der Beziehung mittelst einer Präposition angefügt; z. B. es fehlt an Gelde; es gebricht an Mut; wie steht es mit ihm? es steht schlecht um die Stadt; es thut mir leid um ihn. — In allen Sätzen dieser Art ist das abhängige Gegenstandswort das logische Subjekt; das grammatische Subjekt ist aber das Fürwort es.

Anmerkung. Das inhaltlose es der Impersonalsätze wird 1) notwendig weggelassen, wenn ein passivischer Impersonalsatz als Fragesatz oder in versetzter Wortfolge auftritt; z. B. wird getanzt oder gespielt? ist gelesen, oder geschrieben worden?

gestern wurde gesungen; wenn nach mir gefragt wird ꝛc.; 2) gewöhnlich, wenn der von einem unpersönlichen Verbum abhängige Accusativ oder Dativ vor das Verbum tritt; z. B. mich friert; ihn hungerte; wen verlangt danach? mir grauet (vgl. S. 344 f.). Das es bleibt jedoch stehen bei Verben, die nur ausnahmsweise in einzelnen Fällen unpersönlich gebraucht werden. Z. B. Mich drängt es, dir zu sagen ꝛc. „Mich zieht es nach der Heimat fort" (Schiller). Besonders auch in es giebt; z. B. was giebt es?

3. Das Subjekt wird durch ein selbständiges Gegenstandswort dargestellt, d. i. durch ein Substantiv (wohin auch substantivisch gebrauchte Adjektive, Infinitive ꝛc. gehören) oder substantivisches Pronomen.

Z. B. Die Sonne scheint. Das Leben ist kurz, die Kunst ist lang. Der Arme muß betteln. Verzeihen ist edel. Das Laufen ermüdet. Ich schreibe. Wir sind verraten. Kommst du? Wer kommt? Dieser lacht, jener weint. Er (das Kind) spielt.

Hierbei sind folgende eigentümliche Satzformen zu bemerken:

1) Das Substantiv als Subjekt wird häufig dem Aussageworte nachgesetzt und an der Spitze des Satzes durch das inhaltlose es vertreten.

Z. B. Es braust der Wald st. der Wald braust. Es ist ein Schuß gefallen. Es ritten drei Reiter. Es ist ein Gott. Es war einmal ein Mann. Es ist Abend, Nacht, Mondschein. Es ist Zeit ꝛc.

2) Das als Subjekt stehende Pronomen ist nicht immer der Stellvertreter einer bestimmten Person oder Sache, sondern es können auch die sächlichen Pronomina es, dies, das als Subjekt den unbestimmten Begriff eines Gegenstandes überhaupt ausdrücken, welcher dann erst durch ein als Prädikat stehendes Substantiv oder bestimmtes Pronomen seinen näheren Inhalt erhält.

Z. B. Es ist der Vater. Das ist meine Mutter. Dies ist sein Garten. Es ist derselbe ꝛc. Das war ich. Das bist du. Das seid ihr. Es sind Fremde. Dies sind wichtige Papiere ꝛc. — Das Prädikat kann auch an die Spitze treten; z. B. Der Vater ist es. Fremde sind es. Sein Garten ist dies ꝛc. Diese Umstellung ist notwendig, wenn das Subjekt es, das Prädikat aber ein persönliches Pronomen ist. Z. B. Ich bin es. Er ist es. Wir waren es u. s. f.; nicht: es bin ich; es ist er ꝛc.

Anmerkung. Man unterscheide nach dem Obigen viererlei mit es eröffnete Sätze:
1) Solche, in denen das es einen bestimmten sächlichen Gegenstand bezeichnet; z. B. es (das Kind) weint; es (das Haus) brennt.
2) Impersonalsätze, in denen das es formelles Subjekt ist; z. B. es regnet; es ist kalt; es brennt (d. i. es ist eine Feuersbrunst).
3) Sätze, an deren Spitze ein inhaltloses es das dem Aussageworte nachgesetzte substantivische Subjekt vertritt. Z. B. es braust der Wald. Es ist Frieden. Es war (einmal) ein Mann ꝛc.
4) Sätze, wo es als unbestimmtes Pronomen wirkliches Subjekt ist und durch ein substantivisches Prädikat seinen bestimmten Inhalt empfängt. Z. B. Es ist der Vater. Es war ein Mann. Es sind Fremde ꝛc.

II. Das Prädikat wird 1) mit der Kopula vereinigt durch ein Verbum ausgedrückt, das in einfacher, oder durch ein Hilfsverbum umschriebener Redeform, und zwar in aktiver, passiver, oder reflexiver Form stehen kann.

Z. B. Es ist Mondschein. Das Ruder schallt, das Segel schwillt. Er las, ich schrieb, die Kinder spielten. Ich habe gearbeitet. Mein Freund wird verreisen. — Der Fleißige wird gelobt. Cäsar ist ermordet worden. — Ich

freue mich. Wir wunderten uns. Die Erde bewegt sich. Er hat sich geirrt. Ärgere dich nicht! — Auch die Verbindungen der Hilfsverben des Modus können, dürfen, mögen, müssen, sollen, wollen (vgl. S. 297 f.) mit Infinitiven anderer Verben sind als umschriebene Verbalformen zu betrachten, die einen einfachen Prädikatsbegriff enthalten. Z. B. Er kann schreiben. Ich durfte nicht ausgehen. Möchte sie kommen! Mein Vater hat abreisen müssen. Der Arme soll unterstützt werden ꝛc.

2. Das Prädikativum wird, von der Kopula gesondert, durch ein Adjektiv oder adjektivisch gebrauchtes Partizip ausgedrückt.

Z. B. Der Himmel ist heiter. Ernst ist das Leben, heiter die Kunst. Du bist geschickt. Wir waren zufrieden. Seid still! Der Gesang war entzückend ꝛc.

Anmerkung. Der Begriff eines prädikativen Adjektivs wird bisweilen ausgedrückt: 1) durch den Infinitiv mit zu; z. B. die Arbeit ist zu loben (= lobenswert); diese Behandlung ist nicht zu ertragen (= unerträglich); 2) durch ein Substantiv im Genitiv (prädikativer Genitiv); z. B. ich bin der Meinung; wir sind eines Sinnes (gleichgesinnt) ꝛc.; oder auch durch ein mittelst einer Präposition angefügtes Substantiv; z. B. er ist von Adel (adelig); die Sache ist von Wichtigkeit (wichtig); er ist in Sorgen, in Angst, in Not ꝛc.; sie war nicht bei Sinnen u. dgl. m.

Auch adjektivische Formwörter, namentlich Zahlwörter und Pronomina, besonders die zueignenden, können das Prädikativum ausmachen. Z. B. Wir waren drei; es sind hundert; ihr seid wenige. Das Buch ist mein. Der Garten ist unser.

In einzelnen Fällen steht auch ein Adverbium als Prädikativum des Satzes; insbesondere 1) Elliptisch, statt eines mit ihm in Gedanken zu verbindenden Partizips. Z. B. Er ist fort (gegangen ꝛc.). Ich war auf (gestanden). Die Thür ist zu (gemacht). Der Sturm ist vorüber (gegangen). Die Zeit ist vorbei, dahin ꝛc. — 2) Die abstrakten Adverbien der Qualität so, wie, anders stehen als Prädikatswörter für: so beschaffen, ein solcher, wie beschaffen, anders beschaffen. Z. B. Die Sache ist so. So sind sie. Wie ist die Geschichte? Die Sache ist anders.

Aber nicht als Prädikativum steht das Adverbium neben dem Verbum sein, wenn dieses nicht die Kopula, sondern vollgiltiges Verbum ist (in den Bedeutungen: existieren, sich befinden, sich aufhalten, wohnen u. s. w.), z. B. Gott ist überall. Mein Bruder ist hier. Das Fest ist heute. Wann ist das Schauspiel?

3. Das von der Kopula getrennte Prädikativum ist ein Substantiv (im Nominativ); z. B. ich bin ein Mensch; das Pferd ist ein Tier; die Eiche ist ein Baum; Edelmut ist eine Tugend; — Alexander war ein Held; die Deutschen waren Sieger; wir sind Freunde; sie sind Fremde; er ist Soldat; sie ist Schauspielerin ꝛc.

III. Die Kopula. Außer dem Verbum sein können auch die Verben werden, bleiben, scheinen, dünken, heißen (auch: genannt, gerufen, gepriesen, geschimpft, gescholten, getauft werden), da sie in der Regel für sich allein keinen erschöpfenden Prädikatsbegriff darzustellen vermögen, als Formwörter die Stelle der Kopula einnehmen und mit einem adjektivischen oder substantivischen Prädikativum verbunden werden. Z. B. Er wird groß. Sein Bruder bleibt klein. Der Sohn wird Soldat. Ich bleibe dein Freund. Du scheinst traurig. Er dünkt sich weise. Friedrich II. heißt

der Große. Er wird glücklich genannt, gepriesen. Das Kind wurde Karl getauft. — Hier sind also die Wörter groß, klein, traurig, weise, glücklich nicht etwa Adverbien, sondern Adjektive.

Subjekt und Prädikat sind einander weder bloß beigeordnet, noch im Verhältnisse der Abhängigkeit (Dependenz) untergeordnet, sondern stehen zu einander in dem Verhältnisse der Inhärenz (Anhängigkeit oder Einverleibung), das in der Regel durch die grammatische Form der Kongruenz oder Einstimmung dargestellt wird. Die Prädikatswörter nehmen jedoch im Deutschen nur teilweise und in beschränktem Maße die Kongruenzformen an. Insbesondere kongruiert das Verbum mit seinem Subjekte in Person und Numerus; z. B. ich bin —, du bist —, ihr seid zufrieden; ich schreibe, du schreibst, er schreibt, wir schreiben ꝛc. Das prädikative Adjektiv aber kongruiert im Deutschen nicht mit dem Subjekte, sondern steht unverändert in seiner ungebeugten Grundform, verschieden von dem attributiven; z. B. der Mann ist klug; die Frau ist schön, das Kind ist klein; die Männer sind klug; die Frauen sind schön; die Kinder sind klein ꝛc. Das Substantiv als Prädikat kongruiert mit seinem Subjekt im Kasus und der Regel nach auch im Numerus; z. B. ich bin ein Mensch; wir sind Menschen; die Eiche ist ein Baum; die Eichen sind Bäume; im Geschlechte nur, wenn es ein Personenname ist, an welchem das natürliche Geschlecht durch die Wortform unterschieden wird; z. B. er ist Schauspieler; sie ist Schauspielerin; sie sind Freunde, — Freundinnen ꝛc.

4. Erweiterung des einfachen Satzes.

Der einfache Satz wird zum erweiterten Satze, wenn entweder 1) zu den Haupt-Satzteilen bestimmende Zusätze gefügt werden (z. B. die Sonne scheint; erweiterter Satz: die helle Sonne bescheint die erfrischten Fluren nach dem Gewitter; oder 2) die Hauptbestandteile des Satzes selbst mehrfach vorhanden sind (z. B. der Vater, die Mutter und die Kinder sind ausgegangen; die Sonne beleuchtet und erwärmt die Erde).

Jede Bestimmung steht zu dem durch sie bestimmten Worte in dem grammatischen Verhältnisse der Unterordnung. Die logische Form dieser Unterordnung ist aber eine zweifache: 1) Abhängigkeit (Dependenz), wenn die bestimmte Vorstellung als wirksame die bestimmende beherrscht (regiert) oder thätig auf dieselbe einwirkt, sodaß beide nicht ineinander, sondern nacheinander gedacht werden. Z. B. Der Herr schlägt den Hund. Ich helfe meinem Bruder. Er ist des Lobes würdig. 2) Inhärenz oder Einverleibung, wenn die bestimmende Vorstellung als in der bestimmten enthalten, mit derselben zu einem Begriff zusammenfließend und in ihr ruhend gedacht wird. Z. B. der vernünftige Mensch; schön schreiben; König Friedrich der Große.

Das Abhängigkeits-Verhältnis ist entweder 1) unmittelbar, wenn eine direkte Einwirkung des bestimmten Thätigkeitsbegriffes auf den bestimmenden Gegenstand stattfindet; oder 2) mittelbar, wenn diese Einwirkung eine indirekte, durch ein Formwort vermittelte ist. Der Ausdruck der unmittelbaren Abhängigkeit sind die abhängigen Kasus der

Hauptwörter; z. B. er schreibt seinem Vater einen Brief; ich freue mich meines Lebens; die Erziehung der Kinder ꝛc. — Die mittelbare Abhängigkeit wird durch Präpositionen vermittelt; z. B. er schreibt einen Brief an seinen Vater; ich freue mich auf das Fest, über das Geschenk ꝛc.; die Fahrt in die Stadt.

I. Zu dem Prädikate treten als Bestimmungen:

1) Objekte oder Ergänzungen. Dieselben sind a) Accusativobjekte, auf die Frage: Wen oder was? z. B. er sieht den Blitz; er sieht mich; b) Dativobjekte, auf die Frage: Wem? z. B. das Kind gehorcht dem Vater; er gehorcht mir; die Arznei ist dem Kranken heilsam (vgl. S. 278; c) Genitivobjekte, auf die Frage: Wessen? z. B. ich schäme mich meiner Schwachheit, er erinnert sich meiner; er ist des Weges kundig; d) Verhältnisobjekte, die durch eine Präposition angeknüpft werden, z. B. ich schreibe an einen Freund (statt: einem Freunde), er spottet über mich (statt: meiner).

2) Adverbialia oder Umstandsbestimmungen. Man unterscheidet hier: a) das Adverbiale loci oder den Umstand des Ortes, auf die Fragen: Wo? Wohin? Woher? z. B. der Vogel sitzt dort, der Vogel sitzt auf dem Baume; der Regen kommt aus den Wolken; die Kinder eilen in den Wald; b) das Adverbiale temporis oder den Umstand der Zeit auf die Fragen: Wann? Wie lange? z. B. Ich komme bald, heute abend, er ist in der Nacht entwichen; ich habe den ganzen Tag gearbeitet; c) das Adverbiale modi oder den Umstand der Art und Weise (auch des Grades) auf die Fragen: Wie? Wie sehr? z. B. Gern folgte er meiner Warnung; mit Freuden ging er auf meinen Vorschlag ein; d) das Adverbiale causae oder den Umstand des Grundes. Dieses Adverbiale bezeichnet entweder die Ursache oder den Grund auf die Fragen: Warum? Weshalb?; oder das Mittel auf die Fragen: Womit? Wodurch?; oder den Stoff, aus dem etwas besteht, auf die Frage: Woraus?; oder den Zweck auf die Frage: Wozu?; oder die Bedingung auf die Frage: In welchem Falle? Unter welcher Bedingung?; oder endlich einen unzureichenden Grund auf die Frage: Trotz welches Umstandes? Beispiele: Er zittert vor Frost (Ursache); Gott hat die Welt aus Liebe geschaffen (Grund); er schlug ihn mit der Faust nieder (Mittel); das Gefäß ist aus Gold gefertigt (Stoff); die Feder dient zum Schreiben (Zweck); bei fortgesetztem Fleiße wirst du das Ziel erreichen (Bedingung); trotz deines Fleißes hast du nichts erreicht (unzureichender Grund).

II. Zu dem Subjekte und den substantivischen Wörtern überhaupt werden als Bestimmungen gesetzt: Attribute oder Beifügungen.

Diese sind: a) adjektivische Attribute auf die Frage: Was für ein? Die adjektivischen Attribute werden ausgedrückt durch Adjektive, Pronomina, Numeralia und Partizipien, z. B. der hohe Berg, meine Feder, der dritte Jäger, die sorgende Mutter, der besiegte Feind; b) substantivische Attribute. Diese werden ausgedrückt: durch ein Substantiv im gleichen Kasus (Apposition), z. B. König Friedrich, der Fluß Po; Alexander, König von Macedonien; er als mein Gast; durch ein Sub-

stantiv im Genitiv (Genitivattribut) auf die Frage: Wessen? z. B. das Licht des Mondes, der Schöpfer der Welt; durch Substantiv mit Präposition (Verhältnisattribut), z. B. das Geld zur Reise, eine Stadt mit Mauern; und endlich durch einen Infinitiv mit zu (verbales Attribut), z. B. Lust zu leben, Mut zu kämpfen, Zeit zu essen, Plan zu reisen u. s. w.

Anmerkung. Zuweilen werden auch Adverbien vermöge einer Ellipse zu Substantiven oder substantivischen Pronomina gefügt, z. B. der Mann hier (d. i. welcher hier ist oder steht); der Himmel dort oben; der Sturm da draußen; ihr da seid ruhig! u. s. w.

Zum Ausdruck aller jener Wortverhältnisse wendet die Sprache zwei Mittel an: 1) die Wortbiegung; 2) die Wortstellung, die auch bei den biegungsfähigen Wörtern mitwirken muß, um die Wortverhältnisse faßlicher zu machen.

Die unmittelbaren Abhängigkeits-Verhältnisse werden durch einfache Biegungsformen, nämlich durch die abhängigen Kasus, ausgedrückt; die mittelbaren durch die mittelst der Präposition angefügten Kasus. Man nennt dieses Verhältnis in der Grammatik: das Verhältnis der Rektion (vgl. S. 124). Bei der mittelbaren Abhängigkeit wird die Präposition als das regierende Wort betrachtet, obwohl der Kasus eigentlich nicht von ihr allein, sondern vielmehr von der Art des Verhältnisses selbst abhängt, das zwischen den beiden durch die Präposition aufeinander bezogenen Vorstellungen stattfindet. Vgl. z. B. er steigt auf den Baum; er sitzt auf dem Baume.

Das Einverleibungsverhältnis wird an sämtlichen adjektivischen Bestimmwörtern durch die begleitende Geschlechts-, Zahl- und Fallbiegung ausgedrückt und diese formelle Darstellung jenes Verhältnisses Kongruenz oder Einstimmung genannt. Das Substantiv kann, als Benennung eines Selbständigen, auch wenn es im Einverleibungsverhältnisse steht, keine Kongruenzformen annehmen, richtet sich jedoch in seinem Kasus, Numerus und Genus, soviel wie möglich, nach dem Gegenstandsworte, dem es inhäriert. — Adverbien können als unbiegsame Wörter das Verhältnis der Einverleibung nur durch die Wortstellung ausdrücken.

Eigentümliche Wortverhältnisse entstehen ferner, wenn in dem erweiterten Satze mehrere gleich- oder ungleichartige Bestimmungen zusammentreten, z. B. mehrere abhängige Kasus oder inhärierende Adverbien zum Verbum, oder mehrere adjektivische Bestimmwörter zum Substantiv u. s. w. Die Verbindung solcher mehrfachen Bestimmungen nennen wir im allgemeinen Zusammenordnung; genauer aber ist ihr Verhältnis zu einander dreifacher Art, nämlich: 1) Unterordnung, 2) Einordnung, 3) Beiordnung.

1) Unterordnung findet statt, wenn eine Bestimmung sich ausschließlich auf die andere Bestimmung bezieht, ohne das durch diese bestimmte Wort zu treffen; z. B. er hat es außerordentlich genau besorgt; ein sehr redlicher Freund; er kam ganz unerwartet; ein schön singender Vogel.

2) Einordnung, wenn die zweite Bestimmung mit der Hauptvorstellung zu einer Begriffseinheit zusammengefaßt und die erste Bestimmung auf diesen Gesamtbegriff bezogen wird; z. B. er hat es gestern genau besorgt; die hohen schweizerischen Gebirge; mein treuer Freund; er hat mir den Brief vorgelesen. — Hier ist überall die zuletzt stehende Bestimmung die eingeschlossene oder eingeordnete.

3) Beiordnung, wenn die Bestimmungen sämtlich in gleichem Grade unmittelbar und ausschließlich auf dasselbe zu bestimmende Wort sich beziehen; z. B. er hat es fleißig, genau und zweckmäßig besorgt; ein treuer, redlicher Freund; die Bücher meines Vaters und meines Oheims; man sperrte die Straßen und die Brücken.

Es können aber auch mehrere Haupt-Satzteile in einem Satze zusammengeordnet werden; z. B. mehrere Subjekte (der Freund und Wohlthäter der Armen ist gestorben; mein Bruder und ich werden verreisen), oder mehrere Prädikate (z. B. er ist treu und ehrlich; die Kinder tanzten und sprangen). Diese stehen dann immer im Verhältnisse der Beiordnung, d. i. voneinander unabhängig und in gleicher Würde nebeneinander.

5. Der zusammengesetzte Satz.

Wenn zwei oder mehrere Sätze zu einem Gedanken- und Redeganzen miteinander verbunden werden, so entsteht ein zusammengesetzter Satz. Die zu einem solchen verbundenen einfachen Sätze stehen innerlich in einem gewissen logischen, äußerlich in einem grammatischen Verhältnisse zu einander. Beiderlei Verhältnisse fallen nicht in eins zusammen, sondern müssen sorgfältig voneinander unterschieden werden; denn ein und dasselbe logische Verhältnis kann durch verschiedene grammatische Satzformen dargestellt werden (vgl. z. B. Er kann nicht ausgehen, denn er ist krank. Weil er krank ist, kann er nicht ausgehen); und umgekehrt kann dieselbe grammatische Satzform sehr verschiedene logische Verhältnisse ausdrücken.

Das grammatische Verhältnis der Sätze, die einen zusammengesetzten Satz bilden, kann ein zweifaches sein. Sie sind einander entweder beigeordnet oder untergeordnet.

1) Beiordnung findet statt, wenn die verbundenen Sätze, in gleicher Würde oder grammatischer Selbständigkeit nebeneinander stehend, nur gepaart oder dadurch zu einem Redeganzen verknüpft sind, daß ihre innere Beziehung aufeinander durch eine beiordnende Konjunktion ausgedrückt wird. Das auf solche Art entstehende Redeganze nennen wir eine Satzverbindung. Z. B. Er geht und du kommst. Er lernt nichts; denn er ist nicht fleißig. Ich machte gern eine Reise; aber ich habe keine Zeit.

2) Unterordnung findet statt, wenn nur einer der verbundenen Sätze, als Hauptsatz, seine grammatische Selbständigkeit behauptet, der mit ihm verknüpfte Satz aber oder auch mehrere solche Sätze als Nebensätze, ihrer Selbständigkeit beraubt, zu bloßen bestimmenden Teilen oder Gliedern des Hauptsatzes werden. Einen in dieser Weise zusammengesetzten Satz nennen wir ein Satzgefüge. In einem solchen werden mithin nicht, wie in der Satzverbindung, mehrere gleich selbständige Aus-

sagen aufeinander bezogen; sondern es ist nur eine durch den Hauptsatz dargestellte, selbständige Aussage vorhanden, welcher die untergeordneten Nebensätze als Bestimmungen angehören. Z. B. Er lernt nichts, weil er nicht fleißig ist. Wenn ich Zeit hätte, so machte ich gern eine Reise. Ich glaube, daß die Seele des Menschen unsterblich ist. Mein Freund, welcher mich noch gestern besuchte, ist heute plötzlich gestorben.

Die Nebensätze verhalten sich zu dem Hauptsatze oder dessen Teilen ganz ähnlich, wie die erweiternden Bestimmungen des einfachen Satzes zu diesem; sie unterscheiden sich von denselben nur dadurch, daß sie die Form von Sätzen haben.

Der Nebensatz läßt sich daher oft in eine bloße Bestimmung verwandeln, oder umgekehrt die Bestimmung zu einem Nebensatz erweitern ohne wesentliche Veränderung des Gedankens. Vgl. z. B. die Satzgefüge „Mein Freund, welcher noch immer krank ist, konnte nicht kommen. Er mußte zu Hause bleiben, weil er viele Geschäfte hatte. Ich freue mich, daß du glücklich angekommen bist" mit den einfachen Sätzen: Mein noch immer kranker Freund konnte nicht kommen. Er mußte vieler Geschäfte halber zu Hause bleiben. Ich freue mich über deine glückliche Ankunft.

Man teilt die Nebensätze: a) ihrem Inhalte nach (d. i. hinsichtlich der Satzglieder, die sie vertreten), b) ihrer Form nach, c) ihrer Stellung nach in verschiedene Gruppen.

a) Einteilung der Nebensätze nach dem Inhalte. Da jeder Nebensatz als ein in Satzform ausgedrücktes Satzglied aufgefaßt werden kann,[1]) so teilt man, wie die Glieder des einfachen Satzes in Subjekte, Prädikate, Objekte, Attribute und Adverbialbestimmungen zerfallen, auch die Nebensätze am besten in fünf Arten:

1. Subjektsätze, welche die Stelle des Subjekts vertreten, z. B. Wer lügt, stiehlt (statt: Der Lügner stiehlt). Daß aus Unfrieden niemals Gutes hervorgeht, ist gewiß. Ob mein Freund kommen wird, ist zweifelhaft.

2. Prädikatsätze, welche die Stelle des Prädikatsnomens vertreten, z. B. Du wirst wieder, was du warst. Du bleibst, wer du bist.

3. Objektsätze, welche die Stelle des Objekts vertreten, z. B. Ich habe gehört, was er gesagt hat (das Gesagte). Ich erinnere mich, daß ich ihn gesehen habe (Genitivobjekt). Wer sich nicht nach der Decke streckt (Dativobjekt), dem bleiben die Füße unbedeckt. Er fragte mich, ob ich Besuch erhalten habe.

4. Attributsätze, welche die Stelle des Attributs vertreten, z. B. Die Schüler, welche fleißig sind, machen Fortschritte (statt: Die fleißigen Schüler u. s. w.). Der Glaube, daß ein Gott ist, giebt uns Trost.

5. Adverbialsätze, welche den adverbialen Bestimmungen entsprechen, die im einfachen Satze zum Prädikate treten. Da man im einfachen Satze

[1]) Nur von dieser Auffassung aus gelangt man zu einer befriedigenden Einteilung der Nebensätze. Namentlich muß aber auch auf eine Scheidung der Form von dem Inhalte gedrungen werden, eine Scheidung, die namentlich in der lateinischen Grammatik fast ganz vernachlässigt wird. Diese Vernachlässigung ist nach dem Vorbilde der lateinischen Grammatik auch in der deutschen Grammatik üblich geworden und hat da zu völliger Verwirrung und Unklarheit in der Satzlehre geführt.

Adverbialien des Ortes, der Zeit, der Art und Weise und des Grundes unterscheidet, so zerfallen auch die Adverbialsätze in:

α) Adverbialsätze des Ortes oder Lokalsätze, z. B. Wo du bist, da will ich auch sein. Zur Anknüpfung an den Hauptsatz werden die relativen Adverbien: wo, wohin, woher verwendet.

β) Adverbialsätze der Zeit oder Temporalsätze, z. B. Als ich ankam, regnete es. (Konjunktionen: als, da, indem, wenn, sobald, nachdem, ehe, bevor, bis u. a.)

γ) Adverbialsätze der Weise, z. B. Wie man sich bettet, so schläft man. (Näheres siehe weiter unten.)

δ) Adverbialsätze des Grundes, z. B. Ich lobe dich, weil du so fleißig bist. Von den Füßen zieht er die Schuhe behend, damit er das Bächlein durchschritte. Sie werden durch unterordnende Konjunktionen mit dem Hauptsatze verbunden. (Näheres siehe weiter unten.)

b) Der Form nach zerfallen die Nebensätze in:

1. Relativsätze, die durch relative Pronomina oder relative Adverbien mit dem Hauptsatze verknüpft werden, z. B. Was ich denk' und thu', trau' ich andern zu. Das Land, wo meine Wiege stand.

2. Konjunktionalsätze, die durch Konjunktionen mit dem Hauptsatze verbunden werden, z. B. Ich weiß, daß hier das Geld verborgen liegt. Der Krug geht so lange zu Wasser, bis er bricht. Hierher gehören auch die Sätze, die durch einen bloßen Konjunktiv an den Hauptsatz angeknüpft werden, z. B. Er sagte mir, du seiest krank (statt: daß du krank seiest).

3. Interrogativsätze oder indirekte Fragesätze, die durch interrogative Pronomina und interrogative Adverbien an den Hauptsatz angefügt werden, z. B. Er fragte, wer ich sei. Es ist unbekannt, woher diese Nachricht stamme.

c) Der Stellung nach sind die Nebensätze:

1. Nachsätze, wenn sie hinter dem Hauptsatze stehen, z. B. Er kann nicht ausgehen, weil er krank ist.

2. Zwischensätze, wenn sie in den Hauptsatz eingefügt sind, z. B. Er kann, weil er krank ist, nicht ausgehen.

3. Vordersätze, wenn sie vor dem Hauptsatze stehen, z. B. Weil er krank ist, kann er nicht ausgehen.

Die Nebensätze aller Arten sind an den sie eröffnenden Bindewörtern oder Pronomen äußerlich zu erkennen. Außerdem aber wird die Unterordnung und Unselbständigkeit des Nebensatzes noch durch eine eigentümliche, von der des Hauptsatzes abweichende Wortfolge des Nebensatzes ausgedrückt. Vgl. den Hauptsatz „Er ist gestorben" mit den Nebensätzen: Ich weiß, daß er gestorben ist. Der Mann, welcher gestorben ist. Ihr trauert, weil er gestorben ist.

Durch die Verkürzung der Nebensätze wird die Redeform des Verbums mit einer Nominalform (Infinitiv und Partizip) vertauscht, die in ein deutlicher erkennbares Einverleibungs- oder Abhängigkeits-Verhältnis zu dem Hauptsatze treten kann. Z. B. Er versprach mir, daß er

mich besuchen wolle; verkürzt: Er versprach mir, mich zu besuchen. — Themistokles, der von seinen Freunden verraten war, floh nach Asien; verkürzt: Themistokles floh, von seinen Freunden verraten, nach Asien. — Weil mein Freund den Betrug fürchtete, wich er dem Unterhändler aus; verkürzt: Den Betrug fürchtend, wich er dem Unterhändler aus.

In dieser verkürzten Gestalt hat der Nebensatz zwar die Satzform aufgegeben, erscheint aber immer noch als ein von dem Hauptsatze gesondertes Redeglied, nicht als bloße Bestimmung des einfachen Satzes. Dazu wird der Inhalt der obigen Nebensätze erst in folgender Fassung: Er versprach mir seinen Besuch. Der von seinen Freunden verratene Themistokles floh nach Asien. Mein den Betrug fürchtender Freund wich dem Unterhändler aus.

Wie im Satzgefüge der Nebensatz verkürzt werden kann, so können die beigeordneten Glieder einer Satzverbindung zusammengezogen werden. Z. B. Wir haben zuerst gelesen, dann haben wir geschrieben, darauf haben wir gerechnet; zusammengez. Wir haben zuerst gelesen, dann geschrieben, darauf gerechnet. — Das Nähere über die Zusammenziehung beigeordneter Sätze und die Verkürzung der Nebensätze s. w. u.

6. Die Ellipse.

Die lebendige Rede läßt in der Raschheit der Äußerung manches aus, was für die grammatische Form wesentlich, für das Verständnis des Inhaltes aber entbehrlich ist. Sie gewinnt dadurch nicht bloß an Kürze und Rundung, sondern auch an Wärme, Lebendigkeit, Anschaulichkeit und eindringender Kraft. Dies Bestreben liegt schon der Zusammenziehung beigeordneter Sätze und der Verkürzung der Nebensätze zu Grunde (s. o.), von welchen beiden Vorgängen jedoch die Ellipse wohl zu unterscheiden ist.

Die Eigentümlichkeit der Ellipse (von gr. ἔλλειψις, d. i. Auslassung) besteht darin, daß nur der Hauptbegriff ausgedrückt, die übrigen Satzglieder aber weggelassen werden.

Sowohl der einfache, als der zusammengesetzte Satz kann elliptisch sein.

1) In dem einfachen Satze kann ausgelassen werden: a) das Aussagewort: sein oder auch eines der Hilfsverben haben, werden, sollen, wollen, müssen; z. B. Ehestand (ist) Wehestand. Still (war) Sang und Klang. „Dein Gott so groß! dein Geist so schön! Wie könnten wir zum letzten Mal uns sehn!" (Klamer Schmidt). — So besonders in fragenden und ausrufenden Sätzen, z. B. Ich (hätte) dich getadelt! Er (sollte) mich verlassen! Ich (sollte) dich ehren? Warum (wird) gebeten und nicht gefordert? — b) Das konkrete Verbum, welches das Prädikat des Satzes ausmacht; z. B. der König (sprach): Freund, ich danke dir ꝛc. „Der Sultan (ging) gleich dem Tone nach" (Wieland). „Der Graf nun so eilig zum Thore hinaus" (Goethe). „Wozu (diente) das Ungeheure dieser Höhlen?" (Herder). „Dem Verdienste seine Kronen! Untergang der Lügenbrut!" (Schiller). Gott Lob! (d. i. Gott sei Lob gesagt). Wer da? (d. i. wer ist oder geht da?). — c) Das Aussagewort samt dem Subjekte, besonders in befehlenden, fragenden und ausrufenden Sätzen; z. B. Ausgeschlafen? (d. i. hast du, oder habt ihr ausgeschlafen?) Nicht

wahr? (d. i. Ist es nicht wahr?). (Sei oder seid) still! ruhig! Welche Töne (sind dies)! Willkommen! Warum (sollten wir, oder wolltest du) schweigen, statt zu reden? Ganz recht! schön! gut! brav! Schade! u. dgl. m. — d) Das konkrete Prädikats-Verbum samt dem Subjekte, sodaß nur die von jenem abhängigen oder ihm inhärierenden Bestimmungen übrig bleiben. Die elliptischen Sätze dieser Art sind in der Regel Imperativsätze, oder haben doch die Bedeutung von solchen, wenn sie auch in der Form von Behauptungssätzen zu ergänzen sind. Z. B. Geld her! Licht! Geduld! Noch einen Trunk! Zur Sache! Frisch ans Werk! Ins Feuer damit! Herein! Vorwärts! Zurück! Langsam! Sachte! Heraus mit der Sprache! — Guten Morgen! (d. i. ich wünsche dir ꝛc. einen guten Morgen). Gute Nacht! Glück zum Geschäfte! Glückliche Reise! Auf Wiedersehn! ꝛc. — Hierher gehören auch die Briefaufschriften: An den Herrn N. N. in B. (nämlich soll dieser Brief befördert werden, oder ist dieser Brief gerichtet).

Anmerkung. Vorzüglich häufig kommen Ellipsen in der Satzreihe eines zusammenhängenden Vortrages, zumal im Gespräche vor, wo Antwort an Frage, Rede an Gegenrede sich unmittelbar anschließt. Das Ja oder Nein als Antwort auf eine subjektive Frage kann zwar nicht als elliptischer Satz angesehen werden, da jene Wörter keine syntaktische Ergänzung zur Satzform zulassen; wohl aber die Adverbien allerdings, gewiß, freilich, nimmermehr, keineswegs ꝛc. Zur Beantwortung einer objektiven Frage wird in der Regel nur der in Frage gestellte Gegenstand oder Bestimmungsbegriff genannt, als aus der Frage zu ergänzender elliptischer Satz. Z. B. Wer hat mich gesucht? Dein Bruder (hat dich gesucht). — Wen suchtet ihr? Unsern Freund. Wo habt ihr ihn gefunden? Im Garten. Wann? Heute früh. — Anderseits werden ganze Fragesätze durch einzelne Fragewörter dargestellt, welche aus der vorangegangenen Aussage zu ergänzen sind; z. B. was? wie? wo? so? u. dgl. m.

2) In dem zusammengesetzten Satz oder dem Satzgefüge kann a) der Hauptsatz elliptisch sein; z. B. „Selig (ist), wer sich vor der Welt ohne Haß verschließt" (Goethe). Gut, daß du kommst. Ein Schelm, wer seinen Herrn verläßt. Möglich, daß er nichts davon erfahren hat. Wie (wäre es), wenn man ihm die Sache erzählte? u. dgl. m. — b) der Nebensatz, besonders wenn es ein Vergleichungssatz ist; z. B. er ist größer, als ich (groß bin). Die Tage sind im Sommer länger als im Winter. Er ist ebenso fleißig, als (er) geschickt (ist). Er ist jetzt so gesund, wie (er) noch nie (war); — c) beide Glieder des Satzgefüges, besonders in Sprichwörtern und sprichwörtlichen Redensarten; z. B. Besser spät als gar nicht. Je länger, je lieber. Wie gewonnen, so zerronnen. Jung gewohnt, alt gethan. Ehre verloren, alles verloren. Ende gut, alles gut. Heute rot, morgen tot u. dgl. m. — d) Ein allein stehender Nebensatz vertritt das ganze Satzgefüge, wobei der Hauptsatz nur seinem allgemeinen Inhalte nach dunkel gedacht wird. Solche einzeln stehende Nebensätze sind immer Äußerungen einer Gemütsbewegung, Ausrufungen, Wünsche, Gebote, Drohungen ꝛc. Z. B. Wenn er nur kommt! Wenn er doch käme! Daß er mir nur nicht kommt! Ob er wohl kommen wird? Daß du mir ja die Wahrheit sagst! Daß er mich immer stören muß! „Wenn der Guß mißlang, wenn die Form zersprang!" (Schiller). „Daß doch die Einfalt immer recht behält!" (Lessing). Wer doch alles Angefangene vollenden könnte! u. dgl. m.

Zweite Abteilung.

Die Gesetze der Wort- und Satzfügung im besonderen.

Erster Abschnitt.

Wortfügung.

Dieser Abschnitt enthält: 1) die Kasuslehre, d. i. die Darlegung der Natur und Bedeutung der verschiedenen Kasus oder Verhältnisfälle; 2) die Rektionslehre, d. i. die Lehre von der Anwendung der Kasus zum Ausdruck der Abhängigkeits-Verhältnisse unter dem Einflusse der regierenden Redeteile; 3) die Lehre von der Kongruenz, als dem Ausdrucke der Einverleibungs-Verhältnisse, und von der Zusammenordnung der Worte.

1. Kasuslehre.

Kasus oder Verhältnisfälle sind die Formen der Gegenstandswörter (Substantive und substantivischen Pronomina), durch welche die verschiedenen Verhältnisse derselben zu der Rede und deren einzelnen Teilen ausgedrückt werden. Die Kasus der adjektiven Bestimmwörter sind nur Kongruenzformen zum Ausdruck des Einverleibungs-Verhältnisses (vgl. S. 121).

Die neuhochdeutsche Sprache unterscheidet formell nur vier Kasus: Nominativ, Genitiv, Dativ, Accusativ. Der Bedeutung nach ist aber als fünfter Kasus der Vokativ anzusehen, obwohl er in seiner Form mit dem Nominativ übereinstimmt. Diese fünf Kasus zerfallen ihrer grammatischen Natur nach in zwei Klassen: 1) unabhängige Fälle (casus recti): Vokativ und Nominativ; 2) abhängige Fälle (casus obliqui): Genitiv, Dativ und Accusativ.

I. Die unabhängigen Fälle (casus recti) stellen den Gegenstand dar, wie er unmittelbar und durch keine andere Vorstellung bedingt angeschaut wird, und lassen mithin das Gegenstandswort als von keinem andern Worte regiert auftreten.

1. Der Vokativ stellt als Kasus des Anrufs oder der Anrede den Gegenstand ganz für sich und außer Zusammenhang mit dem Satze hin, als den, auf welchen das Gefühl oder Begehren des Redenden sich

richtet, und ist daher der unabhängigste Kasus. Er vertritt formell einen ganzen Satz und kann seiner Bedeutung nach ein Befehls- oder Wunschsatz in nominaler Gestalt genannt werden. Er ist demnach einerseits mit den Interjektionen, anderseits mit dem Imperativ nahe verwandt und verbindet sich zur Erhöhung des Gefühlsausdrucks gern mit Interjektionen (z. B. o Freund! ach Gott!), zur Vervollständigung der Aussage mit Imperativen (z. B. Freund komm! höret mich, Kinder!) In unmittelbare Verbindung mit einer Redeform des Verbums kann der Vokativ seiner Natur nach nie treten. Das mit einem Imperativ verbundene Pronomen (z. B. du sprich und ihr schweiget!) steht als Subjekt im Nominativ, nicht im Vokativ. Wohl aber kann das Gegenstandswort im Vokativ so gut, wie in jedem andern Kasus, von den ihm zukommenden inhärierenden oder abhängigen Bestimmungen begleitet werden. Z. B. Du Schelm! ihr Lieben! liebes Kind! großer Gott! mein teurer Freund! Herr meines Lebens! Gott im Himmel!

Lebt wohl, ihr Berge, ihr geliebten Triften!
Ihr traulich stillen Thäler, lebet wohl! (Schiller.)

2. Der Nominativ ist der Kasus des Subjekts, und als solcher zwar ein unabhängiger, von keinem andern Worte regierter Fall, der jedoch das Gegenstandswort schon mit einem Prädikate verbunden, also als Satzglied bestimmt darstellt. Das Wort tritt hier in notwendige Beziehung zum Verbum, als dem Aussageworte. Der Nominativ „der Mensch" fordert ebensowohl ein Aussagewort „denkt" zu seiner Ergänzung, wie dieses Aussagewort selbst ein Subjekt erheischt.

Anmerkung. Der Nominativ hat daher ursprünglich so gut, wie die abhängigen Fälle, seine Kasusendung. Nach dem Abfall dieser Endung aber wird zu seiner Kennzeichnung der vortretende Artikel in der Regel notwendig, an welchem, sowie an den übrigen adjektivischen Bestimmwörtern, der Nominativ-Charakter haftet. Vgl. Nom. der Mensch; Vok. Mensch.

Vermöge des Inhärenz-Verhältnisses, in welchem das Prädikat zu dem Subjekte steht (s. S. 405), muß auch das Prädikat, wenn es ein Nomen ist, im Nominativ stehen. Es steht daher nicht bloß bei dem reinen Aussageworte sein, sondern auch bei den unzureichenden Prädikatswörtern werden, bleiben, scheinen, heißen ein doppelter Nominativ (des Subjekts und des Prädikats).

II. Die abhängigen Fälle (casus obliqui), Genitiv, Dativ und Accusativ, sind die Formen für die Abhängigkeits-Verhältnisse der Gegenstandswörter im Satze. Sie stellen den Gegenstand in irgend eine Beziehung zu einem andern und drücken mithin gegenseitige Verhältnisse der Dinge zu einander aus. Ein Gegenstand tritt aber nur durch seine Thätigkeit oder seinen Zustand in Verhältnisse zu andern Gegenständen, und die Thätigkeit oder den Zustand drückt das Verbum aus. Daher vermitteln die Verben die Verhältnisse der Gegenstandswörter zu einander und regieren die abhängigen Kasus. Wenn auch Substantive und Adjektive einen Kasus unmittelbar regieren, so liegt in ihnen entweder die verbale Kraft einer thätigen Einwirkung, oder es wird ein verbaler Begriff aus der Natur der verbundenen Gegenstände in Gedanken ergänzt.

1. Der Genitiv bezeichnet: 1) Entfernung und Trennung, Mangel oder Entbehrung, Beraubung, Befreiung, Entledigung: separativer und privativer Genitiv; z. B. unweit des Flusses; einen des Landes verweisen; einen seines Eigentums berauben, der Last entledigen, des Dienstes entlassen; sich einer Sache enthalten, entschlagen, erwehren, entwöhnen; eines Dinges entbehren, ermangeln; einer Sache los, ledig, verlustig, bedürftig ꝛc.

2) Teilung: partitiver Genitiv, welcher ein Ganzes bezeichnet, von dem ein Teil genommen wird; ehemals und noch dichterisch in Verbindung mit Verben; z. B. der Speise kosten, des Salzes streuen; er trank des Baches; sie nahmen der Früchte des Landes; „Sorgsam brachte die Mutter des klaren herrlichen Weines" (Goethe). In der Sprache des gewöhnlichen Lebens aber gebrauchen wir von, z. B. „Hol' vom besten Wein!" (Goethe); oder das Substantiv ohne Artikel: hole Wein! u. s. w. Nur der pronominale Genitiv dessen, deren wird noch in unserer heutigen Sprache regelmäßig in diesem Sinne gebraucht; z. B. hast du noch Federn, Papier u. s. w. — Ja, ich habe deren, dessen noch (doch häufiger: ich habe welche, welches). — Außerdem steht der partitive Genitiv jetzt gewöhnlich a) bei Quantitäts- und Zahlwörtern, z. B. eine der merkwürdigsten Begebenheiten; zwei, einige, viele meiner Bekannten; es waren unser nur zwei; eine Menge guter Früchte; eine Summe Geldes; b) bei Ausdrücken des Maßes, z. B. eine Flasche des besten Weines; eine Elle der feinsten Leinewand; ein Schock reifer Nüsse, eine Stunde Weges; c) bei Superlativen und Ordnungszahlen, z. B. der höchste aller Berge; die besten meiner Schüler; der erste, der zweite, der letzte der Klasse; der älteste meiner Brüder; auch bei Komparativen in substantivischer Form, z. B. der ältere der beiden Brüder; die bessern meiner Schüler.

3) Stoff und Eigenschaft: Genitiv der Materie und der Qualität, welcher den Stoff bezeichnet, aus dem der Gegenstand besteht, oder die Eigenschaft, deren er voll ist; z. B. Stufen Erzes; der Gott der Gnade; der Mann des Ruhmes; ein Kind böser Art ꝛc.: besonders als prädikativer Genitiv; z. B. wir sind eines Sinnes; ich bin der Meinung, des Glaubens, der Hoffnung ꝛc.; sie war übler Laune; selig sind, die reines Herzens sind; der Mensch ist göttlicher Natur u. dgl. m.

4) Ursprung, Abstammung oder Entstehung: genitive Bedeutung, (welcher dieser Kasus überhaupt seinen Namen verdankt). Der Gegenstand, von dem ein anderer erzeugt oder hervorgebracht ist, wird diesem im Genitiv beigefügt. Z. B. Die Kinder dieser Frau, die Nachkommen Abrahams; die Thaten des Herkules, Goethes Werke ꝛc. — Auch bei Verben und Adjektiven steht der Gegenstand im Genitiv, der als die Quelle oder Ursache der Thätigkeit, des Zustandes oder der Empfindung dargestellt wird; z. B. des Lebens genießen; des Freundes gedenken; seiner harren ꝛc.; sich einer Sache erinnern; Hungers sterben; Todes verbleichen; der Arbeit überdrüssig, des Lebens müde sein; sich einer Sache freuen, schämen, rühmen; eines andern spotten, lachen; ihn eines Verbrechens anklagen ꝛc.; froh des Genusses ꝛc.

Anmerkung. Hierher gehört auch der Genitiv des Ausrufs bei Interjektionen; z. B. ach des Unglücks! o der Wonne! Dieser absolut stehende, d. i. äußerlich unabhängige Genitiv drückt den Gegenstand als die Quelle oder den Grund der Gemütsbewegung aus.

5) Besitz, Eigentum und überhaupt Angehörigkeit oder Eigensein: possessiver Genitiv; z. B. Gebt dem Kaiser, was des Kaisers ist, und Gott, was Gottes ist. Thu, was deines Amtes ist. Du bist des Todes. — Besonders als substantivisches Attribut; z. B. das Haus meiner Eltern; das Buch des Schülers; der Mut des Helden; die Weisheit des Sokrates; die Blätter des Baumes; die Straßen der Stadt; die Kühle des Abends; der Schnee der Alpen ꝛc.

Anmerkung. Diese possessive Bedeutung des Genitivs erklärt die Entstehung der Possessivpronomina (mein, dein, sein ꝛc.) aus dem Genitiv der persönlichen Fürwörter. Vgl. S. 235 f.

6) Der Genitiv wird zum allgemeinen Ausdruck für jede ergänzende Bestimmung eines Wortes, sofern dieselbe als der Gegenstand angesehen wird, von welchem oder woher die mit dem Genitiv verbundene Vorstellung ihre Bestimmtheit oder Beschränkung empfängt. Z. B. sich einer Sache befleißigen, bedienen, erkühnen, getrösten, weigern ꝛc.; einen einer Sache würdigen, belehren, überführen ꝛc.; des Betruges fähig; einer Sprache kundig, mächtig, des Lobes würdig ꝛc.; seines Standes ein Gelehrter; seines Handwerks ein Tischler u. s. w. — Hierher gehört auch der attributive Genitiv des Objekts; z. B. der Dichter dieser Verse, der Schöpfer der Welt, die Erbauung der Stadt, die Verpflegung eines Kranken ꝛc.

7) Er tritt in absoluter Anwendung (d. i. ohne von einem einzelnen Worte regiert zu werden) als adverbiale Bestimmung zu dem ganzen Satze. Hierher gehören a) Orts- und Zeitbestimmungen, wie: rechter Hand, gerades Weges; geh deines Weges; abends, morgens, desselben Tages, augenblicks ꝛc.; b) Bestimmungen der Art und Weise des Thuns; z. B. Ich ermahnte ihn alles Ernstes. Er folgte mir stehendes Fußes. Der Ruhm ist nicht leichten Kaufs zu haben. Ich mußte unverrichteter Sache weggehen. Die Sache verhält sich meines Erachtens so ꝛc.

2. Der Accusativ bezeichnet: 1) das räumliche oder zeitliche Wohin, d. i. den Endpunkt oder das Ziel einer Bewegung oder Thätigkeit. Diese Bedeutung hat er jedoch nur in Verbindung mit den Präpositionen an, auf, in, vor, hinter, neben, über, unter, zwischen, gegen, durch, um. (S. unten die Rektion der Präpositionen.)

2) Ausdehnung oder Erstreckung einer Bewegung im Raume und in der Zeit (Dauer, auf die Frage wie lange?); z. B. einen Weg gehen; die Treppe hinauf steigen; den Berg hinab klimmen; die Schiffe gleiten den Fluß hinab; „der Brand lief eilig die Straßen hindurch" (Goethe); — manche Tiere leben nur einen Tag; den ganzen Tag arbeiten; vier Jahre alt sein; er ist schon eine Woche abwesend; es hat einen ganzen Monat gedauert.

3) Die Zeit, in welche ein Vorgang fällt, auf die Frage wann? Z. B. Er kam denselben Abend, den andern Tag zu mir. Er geht den Sonntag nicht aus. Goethe wurde den 28sten August 1749 geboren. Ich schrieb dies den 10ten März. — Daher auch in Briefen bei Angabe des Datums elliptisch: den 10. März 1850.

Anmerkung. In dieser zeitbestimmenden Bedeutung begegnen sich die drei abhängigen Kasus. Wie der Accusativ, so kann auch der Genitiv für sich allein, der Dativ aber in Verbindung mit den Präpositionen in, an den Zeitpunkt bestimmen, in welchem etwas ist oder geschieht. Man sagt: Ich komme desselben Abends —

denselben Abend — an demselben Abend; ich sehe ihn Sonntags, den Sonntag, am Sonntage u. s. w. Wenn aber auch diese Ausdrücke in vielen Fällen ohne merklichen Unterschied der Bedeutung gebraucht werden, so sind sie doch keineswegs ganz gleichbedeutend. Der Genitiv bezeichnet mehr den reinen Zeitpunkt als solchen ohne alle Nebenbestimmung, das bloße Wann; der Accusativ mehr die Dauer der Thätigkeit; der Dativ aber den Zeitraum, innerhalb dessen dieselbe fällt. Dazu kommt noch, daß die genitivische Zeitbestimmung am meisten adverbialen Charakter angenommen hat und daher als eine der Thätigkeit inhärierende Bestimmung gern das Wiederholte, regelmäßig Wiederkehrende ausdrückt, z. B. die Post kommt Freitags an (d. i. an jedem Freitage, gleichsam freitäglich); hingegen: mein Freund ist am Freitage angekommen; ich konnte den Freitag (über) nicht ausgehen — Auch bei Raumbestimmungen ist der Genitiv von dem Accusativ merklich verschieden. Jener drückt mehr das Beginnen der Bewegung in der angegebenen Richtung, dieser das Erstrecken derselben über die ganze bezeichnete Bahn aus. So unterscheidet Grimm (IV, S. 681) treffend die Ausdrücke: Geh deinen Weg! und: Geh deines Weges! „Jenes sagt: verfolge deinen Weg, bleib ihm treu; dieses bloß: mache dich auf! geh fort! Der Accusativ hat das Erschöpfen, der Genitiv das Anheben auszudrücken. Einer, der sich schon mitten im Wege befände, könnte nur sagen: ich gehe diesen Weg; wer im Begriff steht, einen Weg einzuschlagen, sagt: ich gehe dieses Wegs."

4) Der Accusativ dient zur Bestimmung des Maßes, Gewichtes und Wertes, bei welchem Gebrauche die Vorstellung der Ausdehnung oder Erstreckung (s. o. 2) bis zu der durch das Maß ꝛc. bezeichneten Grenze zum Ausdruck kommt. Dieser Accusativ vertritt einen mittelhochdeutschen Genitiv (vgl. Paul, Mittelhochd. Grammatik[3], § 261).

Z. B. eine Meile weit; eine Elle lang und einen Fuß breit; zwei und einen halben Zoll dick; eine Hand breit; vierhundert Fuß hoch; er ist seit einem Jahre keinen Zoll gewachsen; — einen Centner und zehn Pfund schwer; einen Thaler wert; er wiegt einen Centner und funfzig Pfund; das Buch kostet einen Gulden ꝛc.

5) Er drückt das grammatische Objekt aus, d. i. den Gegenstand, auf welchen die Thätigkeit des Subjekts unmittelbar einwirkt oder gerichtet ist. Auch dieser unsinnlichsten Bedeutung des Accusativs, in welcher dieser Kasus dem Nominativ, als dem Kasus des Subjekts, gerade entgegensteht, liegt die Anschauung einer Bewegung nach einem Ziele zu Grunde. Die Thätigkeit des Subjekts wird als auf den Gegenstand, welchen sie trifft, hinübergehend vorgestellt, weshalb auch die Verben, welche ein accusativisches Objekt erfordern, Transitiva oder zielende heißen. — Nur das Objekt, nicht der Accusativ des (räumlichen oder zeitlichen) Zieles oder der Ausdehnung, kann im passiven Satze in den Nominativ verwandelt werden. — Hinsichtlich des besonderen Verhältnisses, in welchem das Objekt zu der Thätigkeit steht, lassen sich drei Hauptbedeutungen desselben unterscheiden. Das Objekt ist a) das Ziel der Thätigkeit, auf das sie gerichtet ist oder sich bezieht; z. B. der Herr schlägt den Hund; der Vater liebt seine Kinder; einen Freund bitten, loben, tadeln, schelten ꝛc.; das Feld pflügen, bestellen; den Feind werfen, treffen ꝛc.; b) das Mittel oder der Stoff der Thätigkeit, welchen dieselbe gebraucht, um mit oder an ihm zustandezukommen; z. B. Wasser trinken, Blei gießen, Flachs spinnen, Eisen schmieden, Korn mahlen, Holz brennen, die Flöte spielen, ein Pferd reiten, den Spieß werfen; c) die Wirkung oder das Produkt der Thätigkeit, das durch dieselbe Bezweckte und Hervorgebrachte; z. B. eine

Furche pflügen, Mehl mahlen, Kugeln gießen, Ketten schmieden, Kohlen brennen, einen Brief schreiben, ein Haus bauen, Wunden schlagen, einen Feldherrn wählen ꝛc.

3. Der Dativ bezeichnet: 1) das örtliche Wo und das demselben entsprechende zeitliche Wann der Thätigkeit oder des Zustandes. Diese Bedeutung hat er noch in Verbindung mit den Präpositionen bei, an, auf, außer, hinter, in, neben, über, unter, vor, zwischen, binnen (s. unten die Rektion der Präpositionen). Außerdem aber hat er durchaus abstraktere, geistige Bedeutung angenommen. Er bezeichnet nämlich:

2) Persönliche Beteiligung, oder ist der Kasus der bei dem Vorgange oder der Thätigkeit des Subjekts beteiligten Person, die nicht das unmittelbare Ziel, sondern eher der Zweck der Thätigkeit ist. Z. B. Die Sache gefällt mir, scheint mir gut; das ist mir lieb, angenehm, verdrießlich ꝛc. Ich gebe dir das Buch. Er nahm mir mein Eigentum u. s. w. — Der Dativ hat demnach durchaus persönlichen Charakter und kann im Gegensatz zum Akcusativ, als dem Kasus der Sache, der abhängige Kasus der Person genannt werden. Der im Dativ stehende Gegenstand wird nicht, wie das im Accusativ stehende Objekt, bloß leidend, sondern mit Bewußtsein empfangend gedacht, und so drückt der Dativ das Verhältnis einer wechselseitigen Thätigkeit zwischen dem Subjekte und dem in diesem Kasus mit ihm verbundenen Gegenstande aus. In „ich gebe dir" liegt: ich gebe, und du nimmst; in „ich sage dir": ich sage, und du hörst: in „der Diener gehorcht dem Herrn": der Diener gehorcht, der Herr befiehlt ꝛc. — Insbesondere steht der Dativ a) in Abhängigkeit von Verben, sowohl intransitiven, die nur eine persönliche Beziehung zulassen, z. B. einem danken, dienen, gehorchen, nützen, schaden, schmeicheln, weichen ꝛc. als von transitiven, neben einem sachlichen Objekt, z. B. einem etwas bieten, bringen, geben, erlauben, verbieten, befehlen, gönnen, leihen, schenken ꝛc.; b) von Adjektiven, z. B. er ist mir ähnlich, gleich, fremd, geneigt, lieb, verwandt; die Sache ist mir angenehm, heilsam, nützlich, schädlich ꝛc.; das Kleid ist mir zu weit, zu lang, zu eng, nicht schön genug, zu teuer ꝛc; c) in freierer Stellung, ohne von einem einzelnen Worte gefordert zu werden, überall, wo eine Beziehung des Ausgesagten auf eine beteiligte oder als teilnehmend gedachte Person ausgesprochen werden soll; namentlich als sogenannter Dativus commodi statt der Präposition für mit dem Accusativ: z. B. die Sonne leuchtet mir (= für mich). „Mir wäre besser, ich wär' nie geboren" (Schiller). „Die Uhr schlägt keinem Glücklichen" (Derf.); — oder auch nur zu Erhöhung des Gefühlsausdrucks, um die teilnehmende Empfindung einer Person bei dem Gesagten auszudrücken (Dativus ethicus oder der ethische Dativ); z. B. thu mir das ja nicht wieder! Daß du mir ja nicht zu Schaden kommst! Ich lobe mir das Landleben! Das war dir eine Lust! Ich habe mir die Sache angesehen, u. dgl. m.; — häufig auch statt eines zu einem Substantiv zu fügenden Possessivpronomens oder possessiven Genitivs. Z. B. Mir blutet das Herz ꝛc. (= mein Herz blutet). „Mir tötete ein Schuß das Pferd" (Schiller). „Ihr habt das Herz mir bezwungen" (Derf.). „Dem Könige wurde der linke Arm zerschmettert" (Derf.).

2. Rektionslehre.

Die Rektionslehre hat den Gebrauch der abhängigen Kasus von seiten des Einflusses zu betrachten, den die verschiedenen Redeteile als regierende auf deren Anwendung ausüben. Sie lehrt demnach die Rektion 1) der Verben, 2) der Adjektive, 3) der Substantive, 4) der Präpositionen.

I. Rektion der Verben.

1. Allgemeine Regeln.

1. Das Verbum als Aussagewort des Satzes bedarf zu seiner Grundlage eines Subjektes oder Gegenstandes der Aussage, der immer im Nominativ steht; z. B. der Vater schreibt; ich lese; der Schüler ist fleißig; die Kinder schlafen. Im Imperativsatz ist das Subjekt in der Verbalform selbst enthalten; z. B. lies; schreibe; sprecht. Im Impersonalsatz wird es wenigstens formell durch das unbestimmte Pronomen es dargestellt; z. B. es regnet, es wurde getanzt; es friert mich; es schwindelt mir. (Vgl. o. S. 402 f.)

2. Das aussagende Verbum ist entweder abstraktes, oder konkretes Verbum. Das abstrakte Verbum sein hat (außer in den Fällen, wo es als vollkommen selbständiges Verbum steht) notwendig ein Prädikativum neben sich. Dieses steht gleichfalls im Nominativ, es sei nun ein Adjektiv oder ein Substantiv. Z. B. Der Baum ist hoch. Das Wetter ist schön. Er ist mein Freund. Napoleon war Kaiser. (Vgl. S. 404 f.)

Anmerkung. Eine Ausnahme macht der prädikative Genitiv, welcher die Bedeutung eines Adjektivs im Nominativ hat. Z. B. Sie war übler Laune (= übelgelaunt). Ich bin willens, der Meinung ꝛc. (Vgl. S. 404 Anmerk. u. S. 416. 4.)

3. Auch die Verben werden, bleiben, scheinen, dünken, heißen (genannt werden) nehmen ein substantivisches oder adjektivisches Prädikativum im Nominativ zu sich (vgl. S. 404), und es steht mithin bei ihnen ein doppelter Nominativ.

Z. B. Mein Bruder wird Kaufmann. Er war und blieb stets mein Freund, obgleich er mein Gegner schien. Sein ältester Bruder heißt Karl. Jahre scheinen dem Frohen nur Tage; aber jede Stunde dünkt den Unglücklichen eine lange Winternacht.

4. Die konkreten Verben sind teils subjektive, teils objektive. Die subjektiven Verben drücken Zustände oder Thätigkeiten aus, welche nicht auf einen Gegenstand außer dem Subjekte einwirken können, und regieren daher keinen Kasus. Z. B. Ich schlafe, sitze ꝛc.; du stehst, gehst ꝛc.; er lebt; sie lachte ꝛc.

5. Die objektiven Verben hingegen drücken Thätigkeiten aus, welche auf irgend einen Gegenstand einwirken oder sich beziehen. Sie regieren daher ein Gegenstandswort in einem der drei abhängigen Kasus: Genitiv, Dativ oder Accusativ, und zum Teil zwei Gegenstandswörter in verschiedenen Kasus, oder auch in demselben Kasus (doppelter Accusativ).

6. Diejenigen objektiven Verben, die den Accusativ regieren, heißen Transitiva, und das in diesem Kasus regierte Wort das Accusativobjekt oder das Zielwort. Das Objekt ist in der Regel eine Sache, oder wenn es eine Person ist, so nimmt auch diese den Charakter einer der Thätigkeit des Subjekts unterliegenden Sache an. Das Objekt des aktiven Satzes wird bei der Umkehrung in einen passiven Satz zum Subjekte, der Accusativ wird also in den Nominativ verwandelt.

Z. B. Der Landmann pflügt den Acker; der Acker wird von dem Landmanne gepflügt. Der Vater schreibt einen Brief; der Brief wird geschrieben. Der Lehrer lobte den Schüler; der Schüler wurde gelobt.

7. Viele transitiven Verben regieren außer dem Objekt oder Zielwort im Accusativ noch ein Folgewort, das dann entweder im Dativ steht (als Terminativ oder Zweckwort), oder im Genitiv. Für solche Verben gilt die allgemeine Regel: Ist das Accusativobjekt eine Sache, so tritt ein persönlicher Gegenstand der Beziehung im Dativ hinzu. Z. B. Der Vater schenkt dieses Buch seinem Sohne. Der Krieg raubt vielen Menschen Glück und Wohlstand. Er versicherte mir seine Freundschaft. Ist das Accusativobjekt eine Person, so tritt ein ergänzender Sachbegriff im Genitiv hinzu. Z. B. Der Vater beschuldigt seinen Sohn der Trägheit. Der Krieg beraubt viele Menschen des Glückes und Wohlstandes. Er versicherte mich seiner Freundschaft.

8. Außer den von dem Verbum unmittelbar regierten Folgewörtern kann auch noch mittelst einer Präposition ein Bestimmungszusatz oder eine Adverbialbestimmung hinzugefügt werden. Z. B. der Vater schenkt dieses Buch seinem Sohne zum Lesen, aber nicht zum Zerreißen. — Zur besseren Übersicht mögen folgende Beispiele dienen.

Subjekt.	Verbum.	sachliches Objekt.	persönl. Gegenstand im Dativ.	Adverbiale.
Der Knabe	gab	sein Taschengeld	dem armen Manne	mit Vergnügen.
Er	macht	Freude	seinen Eltern	auf der Schule.
Ich	sagte	meine Meinung	den Richtern	ohne Furcht.
Eltern	erzeigen	viele Wohlthaten	ihren Kindern	aus Liebe.

Subjekt.	Verbum.	persönl. Objekt.	sachl. Gegenstand im Genitiv.	Adverbiale.
Mein Freund	beschuldigt	mich	der Treulosigkeit	ohne Grund.
Der Herr	entließ	seinen Diener	des Dienstes	wegen Diebstahls.
Ich	überführte	den Knaben	der Unwahrheit.	

Anmerkung 1. Das Objekt besteht oft nur in den Für- oder Zahlwörtern es, etwas, nichts, viel ꝛc., die man nicht übersehen darf. Z. B. Er hat es mir mitgeteilt. Er hat mir nichts gesagt. Ich habe dir viel zu erzählen.

Über alles Glück geht doch der Freund,
Der's fühlend erst erschafft, der's teilend mehrt. (Schiller.)

In andern Fällen hingegen wird es durch einen ganzen Satz (Objektsatz), als Glied eines Satzgefüges, vertreten. Z. B. Er erzählte mir, daß er auf seiner Reise viele Gefahren bestanden habe. Er versicherte mir, er sei dagewesen. Ich weiß nicht, was er will.

Anmerkung 2. Die objektiven Verben machen von ihrer Rektionskraft oft gar keinen, oder doch nicht den vollständigen Gebrauch. Sie stehen häufig ganz ohne Folgewort; z. B. ich schreibe; er liest; sie liebt; er dankte; du schmeichelst; sie spottet gern ꝛc.; oder sie werden, wenn sie neben dem Accusativ noch einen Dativ regieren, nur mit jenem oder diesem Kasus allein verbunden. Z. B. Er schreibt einen Brief. Er hat mir geschrieben. Soll ich Ihnen vorlesen? Ich versichere Ihnen. Ich glaube dir u. dgl. m.

9. Die Reflexiva oder rückzielenden Verben regieren das auf das Subjekt zurückweisende Pronomen im Accusativ; z. B. ich sehne mich; du wunderst dich; er widersetzte sich ꝛc. Einige Verben erfordern aber in ähnlicher Weise eine Rückbeziehung auf das Subjekt durch den Dativ des Pronomens; z. B. ich maße mir an; ich schmeichle mir; du bildest dir ein ꝛc. Wenn ein rückwirkendes Verbum neben dem persönlichen Pronomen noch ein unmittelbar abhängiges Folgewort hat, so steht dieses (ganz wie bei den Transitiven mit zwei Folgewörtern) im Accusativ, wenn das persönliche Pronomen im Dativ, im Genitiv aber, wenn das persönliche Pronomen im Accusativ steht. Z. B. Du maßest dir fremde Rechte an. — Ich freue mich seines Glückes. Er schämte sich seines Fehlers.

2. Verben mit dem Accusativ.

Den Accusativ als leidendes Objekt, d. i. als Gegenstand, den der Verbalbegriff unmittelbar trifft und gleichsam unterwirft, erfordern:

1. Alle transitiven oder zielenden persönlichen Verben, die eben daran zu erkennen sind, daß sie im Aktiv einen Accusativ auf die Frage wen oder was? regieren, der bei der Umwandlung ins Passiv zum Subjekt im Nominativ wird. Man kann daher auch umgekehrt sagen: Jedes Verbum, das ein vollständiges Passivum mit einem bestimmten Subjekt im Nominativ bilden kann (ich werde ꝛc., du wirst ꝛc., er, sie, es wird oder wurde ꝛc.), regiert im Aktivum den Accusativ.

Z. B. Er baut ein Haus; sie schreibt einen Brief; ich bitte, liebe, lobe, tadle, ehre dich, ihn, sie ꝛc.; er kleidet die Armen ꝛc. — Im Passiv: das Haus wird gebaut; der Brief wird geschrieben; du wirst (von mir) gebeten, geliebt, gelobt, getadelt ꝛc.

Die Thätigkeitsbegriffe, die notwendig und wesentlich durch transitive Verben ausgedrückt werden, lassen sich nicht vollständig angeben, da hier das Meiste von der eigentümlichen Auffassungsweise der Sprache in jedem einzelnen Falle abhängt. Folgende Gattungen von Verben sind jedoch ihrer Natur nach in der Regel transitiv:

1) Die Verben, welche den reinen Begriff eines Thuns, Habens, Tragens, Gebens, Nehmens, Verlierens bezeichnen, der seine Erfüllung erst durch ein Objekt erhält, welches mit dem Verbum zu einer mehr oder weniger einfachen Vorstellung verschmilzt, die oft auch durch ein einfaches Verbum ausgedrückt werden kann.

Z. B. Abbitte, Buße, Schaden, einen Zug, einen Fall thun (= abbitten, büßen, schaden, ziehen, fallen); Schulden, sein Glück, Spaß, Halt, ein Spiel, den Anfang, einen Weg, eine Reise machen; Geld, Hilfe, Rat schaffen;

Brand, Unheil, Frieden stiften; Rache, Recht und Gerechtigkeit üben; Ruhe, die Absicht, den Mut, das Herz haben; Sorge, Leid tragen, Frieden, Ruhe, Wache, Haus, Maß halten; Rat, Schatten, Raum geben; Abschied, einen Anlauf, ein Ende, die Flucht, Platz, Schaden nehmen; Mut, ein Herz, Liebe, Haß, einen Entschluß fassen; Blut, Wasser, Haare lassen ꝛc.

Anmerkung. Auch die Verben schlagen, legen, setzen, treiben werden in solchen formelhaften Verbindungen mit bestimmten Objekten gebraucht; z. B. Feuer schlagen, ein Rad, ein Kreuz schlagen, Wurzeln schlagen; den Grund legen, Eier legen, Hand (an etwas) legen; Mißtrauen (in etwas) setzen; Maß und Ziel setzen; Scherz, Spott, Wucher treiben u. dgl. m.

2. Die Faktitiva oder Kausativa (s. S. 298 f.) erfordern notwendig ein Objekt, welches durch die Thätigkeit des Subjekts seinerseits in die durch den Stamm des Verbums ausgedrückte Thätigkeit, Lage oder Beschaffenheit versetzt wird; z. B. ein Pferd tränken, ein Kind säugen, einen Baum fällen, einen Verbrecher hängen, einen Felsen sprengen, die Glocken läuten, das Zimmer reinigen; die Freude rötet die Wangen; einen sättigen, stärken, schwächen, entkräften, adeln, erniedrigen, vernichten; etwas verbessern, verschlimmern, vergrößern ꝛc.

3) Unter den mit Vorsilben abgeleiteten Verben: die mit be gebildeten, ferner die meisten mit er und ver, und von den mit ent gebildeten diejenigen, welche eine Beraubung, d. i. Aufhebung oder Verneinung des Stammbegriffes ausdrücken.

Z. B. Einen oder etwas beweinen, beklagen, betrauern, bekleiden, bedecken, beschützen, berauben, betrügen, beschweren, befriedigen, befreien, beruhigen, beleidigen ꝛc.; den Acker besäen, bestellen; die Wand bemalen ꝛc.; — ein Haus erbauen, einen Berg ersteigen; einen erfreuen, erinnern, erzürnen, ermahnen, ernähren ꝛc.; etwas erschöpfen, erdulden, erleben; etwas verderben, verthun, verlernen, versprechen, verbieten, verschweigen ꝛc.; einen verraten, verspotten, verlachen ꝛc.; — etwas entdecken, enthüllen, entfalten, entwickeln; einen Baum entblättern, entwurzeln; einen entehren, entstellen, enthaupten, entkleiden ꝛc.

Anmerkung. Nur begegnen, behagen, belieben, bekommen (einem gut oder schlecht) sind Intransitiva mit dem Dativ; und beharren, beruhen, bestehen, sowie die mit er- und ver- gebildeten, welche ein Geraten in einen Zustand, ein Werden oder Beginnen bezeichnen, wie erwachen, ertönen, erscheinen, erkalten, veralten, verarmen, verstummen, verwelken, verzagen ꝛc., völlig subjektive Verben.

4) Die mit den Partikeln durch, hinter, über, um, voll und wieder untrennbar zusammengesetzten Verben; z. B. ein Land durchreisen; etwas durchsuchen; einen hintergehen; ein Buch übersetzen; ein Gebot übertreten; einen umarmen; eine Stadt umzingeln; ein Werk vollenden, vollbringen; etwas wiederholen, widerrufen ꝛc.

Anmerkung. Bei trennbarer Zusammensetzung richtet sich das zusammengesetzte Verbum hinsichtlich seiner Rektionskraft in der Regel nach dem einfachen, das ihm zu Grunde liegt. Nur die Partikel an macht durch ihren Vortritt viele subjektive Verben zu transitiven, indem sie ihrem Begriffe die Richtung auf einen Gegenstand als Ziel der Thätigkeit hinzufügt. Z. B. Einen oder etwas anbellen, anbeten, anblicken, anfahren, anfallen, anfechten, angehen, anklagen, anreden, anstaunen u. s. w.

Viele Transitiva bedürfen außer dem Objekte im Accusativ noch eines Ergänzungswortes, das nach der oben (S. 420. 7) gegebenen

Regel entweder im Dativ, oder im Genitiv steht. Hierbei ist zu bemerken:

Wenn neben dem persönlichen Gegenstande, auf den die Thätigkeit des Subjekts einwirkt, auch der Teil oder Ort, den dieselbe zunächst trifft, in unmittelbare Abhängigkeit von dem Verbum gestellt wird: so steht diese letztere Bestimmung als das nächste Objekt im Accusativ, der persönliche Gegenstand hingegen im Dativ. Daher sagt man zwar: er schlug mich, er trat mich; ich wärme mich, wasche mich; der Wundarzt verbindet ihn; hingegen: er schlug mir den Rücken, trat mir den Fuß (wund); ich wärme mir die Hände, wasche mir das Gesicht; der Wundarzt verband ihm den Arm ꝛc. — Wird aber die Teil- oder Ortsbestimmung mittelst einer Präposition angefügt, so bleibt in der Regel der persönliche Gegenstand als nächstes Objekt im Accusativ stehen; also: er schlug mich auf den Rücken, trat mich auf den Fuß; die Wespe stach mich in den Finger; ich wärme mich an den Händen.

Anmerkung. Wenn jedoch die Verben schlagen, stechen, treten und ähnliche intransitiv, d. h. als subjektive Thätigkeiten gefaßt werden, so kann die Person auch dann im Dativ stehen, wenn die nähere Ortsbestimmung mittelst einer Präposition hinzugefügt ist. Man kann also auch sagen: er schlug mir ins Gesicht, trat mir auf den Fuß, die Wespe stach mir in den Finger; d. i. er schlug in mein Gesicht, trat auf meinen Fuß (vgl. S. 419). So auch: ich kratze mich, oder mir hinter den Ohren, er stieß mich, oder mir in die Seite; und notwendig: er blies mir (nicht mich) ins Gesicht; er sah mir auf die Finger: er greift mir an die Ehre.

2. Manche unpersönlichen Verben regieren den Accusativ; insbesondere:

1) Diejenigen, welche einen Vorgang bezeichnen, der einen persönlichen Gegenstand so trifft, daß derselbe als leidendes Objekt seinem ganzen äußeren oder inneren Zustande nach davon ergriffen und gleichsam bewältigt wird.

Z. B. Es friert, dürstet, hungert, juckt, schläfert mich, ihn, sie, das Kind ꝛc.; es gelüstet, verlangt mich nach etwas; oder ohne es: mich friert, hungert ꝛc.; mich gelüstet, verlangt danach.

Anmerkung 1. Man unterscheide von diesen echt-unpersönlichen Verben die nur scheinbar unpersönlich gebrauchten: es (oder die Sache) ärgert mich, oder es ärgert mich, daß ꝛc.; es dauert, freut, jammert, kränkt, kümmert oder bekümmert, befremdet, beklemmt, betrübt, lächert, reuet oder gereuet, schmerzt, verdrießt, wundert mich oder nimmt mich wunder; es betrifft mich, geht oder langt mich an; es gemahnt mich ꝛc. Das sind persönliche Transitiva, deren Subjekt nur in der Regel eine oft durch es vertretene Sache, das Objekt aber eine Person ist. Vgl. S. 297 Anmerk. — Einige eigentlich persönliche Verben werden jedoch zuweilen als echte Impersonalia mit dem Accusativ gebraucht, z. B. es sticht, kneift, brennt mich im Leibe, auf der Zunge ꝛc., d. i. ich empfinde ein Stechen, Kneifen, Brennen ꝛc.

Anmerkung 2. Der Accusativ steht bei jenen unpersönlichen Verben unverändert, wenn auch eine nähere Ortsbestimmung mittelst einer Präposition hinzugefügt wird; z. B. es friert mich an den Händen, es juckt mich in den Ohren. Wird aber der leidende Teil als Subjekt an die Stelle des es gesetzt, so hört das Verbum auf, ein unpersönliches zu sein, und der persönliche Gegenstand tritt nun in den Dativ; z. B. die Hände frieren mir; die Ohren jucken mir.

2) Die an sich keines Objekts bedürfenden unpersönlichen Verben es regnet, es hagelt, es schneit und ähnliche werden mit einem Accusativ des Stoffes verbunden, wenn dieser nicht der gewöhnliche, durch das

Verbum selbst schon ausgedrückte ist, oder sie in uneigentlichem Sinne gebraucht werden; z. B. es regnet oder hagelt Steine; es regnete Blut, Feuer und Schwefel; uneig.: es regnete Prügel, Verweise ꝛc.; es schneit Blüten u. dgl. m. — Das unpersönlich gebrauchte es giebt (landsch. auch; es hat, wie im Franz. il y a, und in manchen Redensarten es setzt) erfordert immer einen Accusativ; z. B. es giebt einen Schmaus; es giebt viele gute Menschen; es wird großen Lärm geben; es gab keinen Trost für ihn; was giebt's? es setzt Schläge; es wird Händel setzen u. dgl. m.

Anmerkung. Der seltsame impersonale Gebrauch von es giebt s. „es ist vorhanden oder da, es geschieht, wird" gehört ausschließlich der neuhochdeutschen Sprache an, obwohl er sich schon im Mittelhochdeutschen in seinem Entstehen beobachten läßt (vgl. Rud. Hildebrand im Deutschen Wörterbuch IV, S. 1702 ff. unter geben). Es liegt diesem Gebrauche offenbar die Bedeutung hervorbringen, erzeugen, bewirken, zeigen u. ähnl. zu Grunde, welche geben auch als persönliches Verbum hat. Wie man sagt: „Die Trauben geben guten Wein; das giebt böses Blut; was soll das geben? der alte Mantel giebt noch einen guten Rock" u. s. w., so sagte man dann auch unpersönlich (indem man nicht mehr an ein bestimmtes Subjekt, sondern an alle mitwirkenden Umstände und Verhältnisse dachte): „Es giebt heuer guten Wein; es giebt einen Streit, Lärm" u. s. w., wobei das Aktivum geben in die passive oder subjektive Bedeutung hervorgebracht werden, entstehen, werden umschlug. Den Übergang zeigen Sätze wie folgende (bei Fischart): „Ach, es giebt's Podagram" (wo dunkel an das Trinken als Subjekt gedacht sein mag, aber doch kein Neutrum vorausgeht); (bei Schuppius): „Es giebt einen großen Knall" (wo unter es das Pulver gemeint sein kann) u. a. In dem Präsens es giebt liegt daher in vielen Redewendungen der Begriff des Werdens, es steht im futurischen Sinne, z. B. „Aus Kindern giebt's Leute; heute giebt's noch ein Gewitter (statt: wird es geben); was giebt es heute zu essen?" u. a. Die Bedeutung des Entstehens, Werdens ging dann aber in die weitere des bloßen Vorhandenseins über, und man sagt nun: es giebt Leute, welche u. s. w.; es giebt einen Berg Namens Brocken u. s. w. für: es finden sich Leute; es ist ein Berg vorhanden u. s. w.

3. Die echten Reflexiva oder rückzielenden Verben nehmen das auf das Subjekt zurückweisende Pronomen notwendig im Accusativ zu sich (vgl. S. 295 f.). Z. B. Ich ärgere mich, befinde mich wohl, übel ꝛc., ich beklage mich, bemächtige mich, besinne, betrübe, enthalte, entschließe, entsetze, entsinne, erbarme, erhole, erinnere, erkühne, erkundige, freue, fürchte, gebärde, gräme, hüte, irre, nahe oder nähere, räche, schäme, scheue, sehne, spute, täusche, unterstehe, weigere, widersetze, wundere mich ꝛc.; du ärgerst, freust dich, hast dich erholt, geirrt ꝛc. — So auch die reflexiv gebrauchten Transitiva, z. B. ich lobe, rühme mich; ich wasche, kämme, bade mich ꝛc.

Ein sachlicher Gegenstand als ergänzende Bestimmung wird entweder unmittelbar im Genitiv (s. o. S. 421, 9), oder mittelst einer Präposition hinzugefügt. Z. B. Ich freue mich deines Glückes oder über dein Glück. Ich entschlage mich der Sorgen. Du solltest dich deiner Fehler schämen und rühmst dich wohl gar derselben. Er fürchtet sich vor der Strafe ꝛc.

Anmerkung. Nur sich nahen oder nähern und sich widersetzen werden mit einem Dativ verbunden, da sie das Subjekt in Beziehung zu einer andern Person setzen; z. B. ich nahe mich dir, er widersetzte sich mir, meinem Befehle ꝛc.

4. Die Intransitiva oder ziellosen Verben werden bisweilen, wie Transitiva, mit einem Accusativ verbunden, welcher ganz die Natur eines Objektes hat, und zwar auf dreifache Weise: 1) Ein in dem Verbum selbst enthaltener Substantivbegriff wird demselben als Objekt beigefügt (ein sogenanntes inneres Objekt); z. B. einen Gang oder Weg gehen;

einen Schlag schlagen, einen Kampf kämpfen, eine Sprache sprechen, ein Spiel spielen, einen Tanz tanzen; gewöhnlich in Verbindung mit einer näheren Bestimmung, welche den wesentlichen Inhalt des Zusatzes ausmacht, sodaß dieser die Bedeutung einer adverbialen Satzbestimmung hat; z. B. er ist einen rühmlichen Tod gestorben (= er ist rühmlich gestorben); er lebt ein elendes Leben (= er lebt elend); ich habe einen guten Kampf gekämpft; er geht den letzten Gang u. dgl. m. — 2) Es wird in das subjektive Verbum der transitive Begriff eines Machens, Bewirkens, Hervorbringens, Äußerns gelegt; z. B. Thränen weinen (d. i. weinend Thränen vergießen); Wut schnauben (d. i. schnaubend äußern); Zorn blicken, Liebe lächeln, Freude atmen u. dgl. m. — 3) Manche Verben, die gewöhnlich erst durch die Verbindung mit der Vorsilbe be transitive Kraft erhalten, werden altertümlich und dichterisch unmittelbar mit einem Objekt im Accusativ verbunden; z. B. etwas weinen, klagen (st. beweinen, beklagen, oder: über etwas weinen, klagen); etwas sorgen st. besorgen oder darum sorgen u. s. w.

5. Einige Verben regieren einen doppelten Accusativ, wobei vier Fälle zu unterscheiden sind:

1) Beide Accusative sind Substantive oder substantivische Pronomina und bezeichnen verschiedene Objekte: das eine die Person, das andere die Sache. Wir verbinden jetzt nur noch lehren, fragen, bitten mit einem doppelten Objektsaccusativ.

Lehren (ahd. mhd. lêren, got. laisjan, ein Faktitivum zu lais, ich weiß) heißt eigentlich „auf die Spur, auf das Geleise bringen, wissen machen". Daraus erklärt und rechtfertigt sich der doppelte Accusativ vollkommen. Man muß also sagen: „Ich lehre dich etwas", d. i. ich mache dich etwas wissen". Wenn man sagt: „Ich lehre dir etwas", so ist das ebenso sprachwidrig, als wenn man sagt: „Ich mache dir etwas wissen". Wir finden daher durch alle Perioden unserer Sprache lehren mit dem doppelten Accusativ verbunden[1]). Vgl. gotisch: Marc. 4, 2. jah laisida ins in gajukôm manag (d. i. Und lehrete sie vieles durch Gleichnisse); althochdeutsch: lêrta sie thaz guat (Otfrid); er lêret die zamen sîne wega (Notker); mittelhochdeutsch: daz enlêrte mich mîn vater niht (Nib. Lachm. 1684, 4) nu lêre mich die rede (Iwein 5988)[2]); neuhochdeutsch: Lehre mich deine Rechte (Luther). Eltern, die ihre Kinder Weisheit und Sitte lehren (Gellert). Wer lehrte dich diese gewaltigen Worte? (Lessing). Du willst Wahres mich lehren (Schiller). Suchst du das Höchste, das Größte? Die Pflanze kann es dich lehren (Derselbe). Was der Gott mich gelehrt, was mir durchs Leben geholfen, häng' ich dankbar und fromm hier in dem Heiligtum auf (Derselbe). — Grammatische Willkür, die sich weder um die Sprachgeschichte, noch um die Sprachgesetze kümmerte, sondern die Sprache einfach zustutzte, wie es ihr gerade beliebte, hat die verkehrte und völlig zu verwerfende Regel aufgestellt: „Lehren werde zwar richtig mit dem Accusativ verbunden, wenn nur ein Kasus dabeistehe,

[1]) Hieraus ergiebt sich, daß die Annahme, die Verbindung von lehren mit dem doppelten Accusativ sei dem lateinischen docere aliquem aliquid nachgebildet, unbegründet ist. Diese Verbindung ist vielmehr ursprünglich deutsch und ist keineswegs aus dem Lateinischen von uns herübergenommen worden.

[2]) Vgl. auch Paul, Mittelhochd. Gramm. § 244.

dieser möge Person oder Sache sein (z. B. ich lehre dich oder ihn; ich lehre die deutsche Sprache); auch stehe der Accusativ der Person bei lehren, wenn die Sache durch einen Infinitiv ausgedrückt werde (z. B. er lehrt mich lesen, schreiben, rechnen); wenn aber Person und Sache nebeneinander durch substantivische Wörter ausgedrückt würden, so müsse nach dem allgemeinen Gesetze auch hier neben dem Accusativ der Sache der Dativ der Person stehen (also: ich lehre dir die Sprache, er lehrt mir die Musik u. s. w.)." Diese willkürliche Neuerung, die recht eigentlich einen Beweis giebt, wie durch grammatische Willkür das Leben unserer Sprache geschädigt worden ist[1]), hat besonders in Norddeutschland, wo überhaupt durch den Einfluß der niederdeutschen Mundart das Gefühl für den Unterschied des Dativs und Accusativs geschwächt ist, Eingang gefunden und findet sich auch von klassischen Schriftstellern befolgt, die aber in diesem Falle, da sie sich eben einer falschen grammatischen Einsicht fügten, nicht als Autorität gelten können. Oder richtiger vielmehr müßte man sagen, daß sie in den vereinzelten Fällen, wo sie lehren mit dem Dativ der Person verbanden, zu ihrem eignen klassischen Sprachgebrauch, nach dem sie der falschen grammatischen Regel zum Trotz lehren mit dem doppelten Accusativ verknüpften, in Widerspruch traten. „Das Leben lehret jedem, was er sei" (Goethe, Tasso II, 3. Richtig ebenda II, 1: O lehre mich, das Mögliche zu thun). „Die Schrecken der Hinrichtungen würden den übrigen Landständen künftig einen schnellen Gehorsam lehren" (Schiller, 30jähr. Krieg I, 1). „Jede Rettung, die ihm das Gegenteil lehrt" (Herder) u. a. Übrigens mochte bei dem Vordringen des Dativs der Person bei lehren wohl auch französischer Einfluß mit im Spiele sein (enseigner, apprendre quelque chose à quelqu'un).

Das nächste Objekt ist bei lehren (ganz wie bei fragen) die Person, auf welche die Belehrung (wie die Frage) unmittelbar als auf ihr Ziel gerichtet ist, während die Sache den Stoff oder Inhalt derselben ausdrückt. Bei der Umkehrung des Ausdruckes in passive Form muß mithin die Person zum Subjekte werden: ich werde gelehrt; die Sache aber muß im Accusativ stehen bleiben. So sagte man im Mittelhochdeutschen: ër was diu buoch gelêret, den list bin ich gelêret, ër was gelêrt den site u. s. w. Auch heute können wir noch sagen: Das bin ich gelehrt worden. „Das Schlimmste, was uns widerfährt, das werden wir vom Tag gelehrt" Goethe. — Häufig bedient man sich jedoch entsprechender andrer Wendungen, z. B. Ich werde in einer Sache unterrichtet, unterwiesen, ich lerne eine Sache. Falsch ist aber die Wendung: Mir wird eine Sache gelehrt, ebenso die Wendung: Mich wird eine Sache gelehrt. Der passive Ausdruck: „Mir wird etwas gelehrt" würde den aktiven Ausdruck: „Man lehrt mir die Sprache" voraussetzen, der aber nach dem oben Ausgeführten falsch ist.

Fragen, z. B. das frage ich dich; er fragte mich vieles, was ich nicht wußte. Der Accusativ der Person steht immer; der Accusativ der Sache jedoch in

[1]) Es wäre wirklich ein ganzes, großes Kapitel für sich, einmal zu zeigen, wie unsre Sprache durch bloße Willkür einflußreicher Grammatiker, die nur leider von dem Leben und dem Geiste unsrer Sprache keine Ahnung hatten, an vielen Punkten in falsche Bahnen geleitet worden ist. Man preßte die Sprache in ein fertiges, a priori konstruiertes System, und wenn die Sprache nicht hineinpassen wollte, so änderte man nicht das System, sondern man mißhandelte die Sprache so lange, bis sie in das System paßte. Und das Volk nahm, bei seinem abergläubischen Respekte vor allem Systematischen, mit unbegreiflicher Fügsamkeit die Afterweisheit dieser Grammatiker in seinen Sprachgebrauch auf, sodaß oft die verkehrtesten Dinge durch den Sprachgebrauch befestigt wurden.

der Regel nur dann, wenn die Sache, nach der jemand fragt, durch das Neutrum eines Pronomens oder ein unbestimmtes Zahlwort ausgedrückt wird, sonst wird das sachliche Objekt durch die Präposition nach angeknüpft, z. B. Er fragte mich nach meiner Wohnung; er fragte ihn nach seiner Herkunft. — Bei der passiven Form gebraucht man dem entsprechend die Konstruktion: Ich wurde etwas oder nach etwas gefragt, z. B. Das bin ich nicht gefragt worden. Er wurde nach seiner Herkunft gefragt.

Bitten. Bei bitten steht immer der Accusativ der Person; der Accusativ der Sache steht in der Regel nur dann, wenn die Sache, um die man bittet, durch das Neutrum eines Pronomens oder durch ein unbestimmtes Zahlwort ausgedrückt ist, z. B. Das bitte ich dich, manches bitte ich dich, eins bitte ich dich u. ähnl. Sonst wird die Sache durch die Präposition um angeknüpft: Ich bitte dich um deine Fürsprache. — Auch bei bitten stand bereits im Gotischen (bidjan) der doppelte Accusativ; doch fand sich da häufig auch der Genitiv der Sache.

Anmerkung 1. Im Mittelhochdeutschen wurden außer lêren auch hëln (verhehlen), verhëln, verdagen (verschweigen) und verswîgen mit dem doppelten Accusativ verbunden. Doch unterschieden sich diese Verben von lêren dadurch, daß sie in passiver Form mit dem Nominativ der Sache und dem Accusativ der Person (also gerade umgekehrt wie das Passivum von lehren) verbunden wurden, z. B. dër (schatz) sol dich iemer gar verholen sîn. daz sol iuch unverswigen sîn.[1])

2. In Sätzen wie „ich führe ihn den rechten Weg; ich erwarte dich schon eine Stunde; ich habe ihn den ganzen Tag nicht gesehen; ich schrieb diesen Brief den 5ten März" ist der zweite Accusativ kein vom Verbum regiertes Objekt, sondern der Accusativ des Raumes oder der Zeit auf die Fragen wohin? wie lange? wann?

2) Beide Accusative sind Substantive, die einen und denselben Gegenstand bezeichnen: der eine Accusativ als unmittelbares Zielwort, der andere als Objekt der Wirkung oder des Bewirkten. Dieser Fall findet bei den Verben heißen (transitiv), nennen, schelten, schimpfen, taufen (in der Taufe benennen) statt[2]).

Z. B. Er hieß oder nannte mich seinen Freund. Man schalt oder schimpfte ihn einen Narren; der Geistliche taufte den Knaben Heinrich. — Bei der Umkehrung ins Passiv werden diese Accusative beide in den Nominativ verwandelt, der erste als Subjekt, der zweite als Prädikat. Z. B. Er schalt dich einen Narren, und doch nanntest du ihn deinen Freund; passivisch: Du wurdest von ihm ein Narr gescholten, und doch wurde er von dir dein Freund genannt. Der Knabe wurde Heinrich getauft.

Anmerkung 1. Bei anderen Verben wird das Objekt der Wirkung einem unmittelbaren Zielworte nicht im Accusativ, sondern mittelst einer Präposition beigefügt; insbesondere durch zu, wenn die Wirkung eine reale, d. i. wenn der benannte Gegenstand das wirkliche Produkt der Thätigkeit ist; z. B. der Köhler brennt Holz zu Kohlen. Man wählte den Tapfersten zum Feldherrn. Nimm dir die Weisheit zur Führerin! Ich habe ihn mir zum Feinde gemacht; — durch für, wenn die Wirkung eine bloß gedachte oder der Gegenstand nur das Produkt einer geistigen Thätigkeit ist; z. B. ich halte ihn für meinen Freund. Man erklärt ihn für einen Betrüger. Er giebt sich für einen Gelehrten aus. — In diesem letzteren Falle wird bei manchen Verben auch durch Vermittlung der Konjunktion als das Gegenstandswort als inhärierender Substantivzusatz dem Accusativ, oder im Passiv dem Nominativ, in gleichem Kasus beigefügt. Z. B. Ich betrachte ihn als meinen Freund; passivisch: er wird von mir als mein Freund betrachtet. Ich sehe die That als ein Verbrechen an. Ich kenne ihn als einen Ehrenmann u. dgl. m.

[1]) Vgl. Paul, Mittelhochd. Gramm. § 244.

[2]) Einige Grammatiker fügen zu diesen noch das Fremdwort titulieren.

2. Wenn nennen nicht heißt „einen Namen geben", sondern „einen oder etwas namentlich erwähnen oder anführen"; so regiert es nur einen Accusativ, neben dem die Person, für welche diese namentliche Erwähnung geschieht, im Dativ stehen muß. Z. B. Ich kann ihn dir nicht nennen. Ich nenne dir meinen Freund. Er nannte mir seinen Wohlthäter; ganz verschieden von: Ich nenne dich meinen Freund. Er nannte mich seinen Wohlthäter.

3) Der erste Accusativ ist ein Substantiv, der zweite ein demselben inhärierendes Adjektiv oder Partizip, das aber nicht attributivisch mit dem Substantiv verbunden ist, sondern demselben als prädikativer Zusatz (s. w. u. die Lehre von der Kongruenz) erst jetzt beigelegt wird und daher in seiner ungebeugten Grundform steht, seinem grammatischen Verhältnisse nach aber als ein Accusativ angesehen werden muß. Bei manchen Verben, wie haben, lassen, finden, fühlen, sehen, ergänzt ein solches Adjektiv den Begriff des Objektes, indem es demselben eine Beschaffenheit beilegt. Z. B. Der Kaufmann hat Waren feil. Er ließ das Glas voll. Ich fand ihn tot, krank, schlafend ꝛc. Ich fühle mich glücklich. Du siehst mich leidend. — Bei andern Verben drückt das Adjektiv einen Zustand oder eine Beschaffenheit des Objektes aus, die erst durch die in dem Verbum liegende Thätigkeit hervorgebracht oder bewirkt wird; und zwar ist diese Wirkung entweder eine reale; z. B. einem etwas kund thun; einen frei, glücklich, gesund, satt ꝛc. machen; etwas los machen; etwas wieder gut machen; einen frei, los lassen; einen Stoff schwarz färben; einen Baum gerade ziehen; ein Kind groß ziehen u. dgl. m.; — oder die Wirkung ist eine bloß gedachte, auf der Meinung oder dem Ausspruche des Subjekts beruhende; so bei: heißen, nennen, schelten, schimpfen, preisen, dünken, wähnen, träumen, erklären, bekennen ꝛc.; z. B. Er hieß mich thöricht. Man nannte ihn groß. Er schalt oder schimpfte sie albern. Man preist ihn glücklich. „Ich wähnte mich verlassen von der Welt" (Schiller). „Ich will mich frei und glücklich träumen" (Derf.). „Und frei erklär' ich alle meine Knechte" (Derf.). Er bekannte sich schuldig.

Anmerkung. Bei erklären und bekennen kann das Adjektiv auch mit für oder als angefügt werden; z. B. einen für frei erklären; sich als schuldig bekennen. Andere Verben, wie halten, ausgeben, annehmen, erachten, erkennen, betrachten, ansehen, können nicht ohne die Vermittlung jener Partikeln ihrem Objekte ein Adjektiv beifügen; z. B. man hält ihn für glücklich; er giebt sich für reich aus; etwas als wahr annehmen, ansehen, betrachten, für richtig erachten, erkennen ꝛc. Auch bei darstellen, beschreiben, schildern, malen ꝛc. erfordert die Deutlichkeit die Hinzufügung des als zu dem prädikativen Adjektiv, das sonst mit dem gleichlautenden Adverbium verwechselt werden könnte. Z. B. Er stellt den Mann als ehrlich dar, schildert ihn als treu; er beschrieb die Gegend als sehr schön; verschieden von: er schildert den Mann treu; er beschrieb die Gegend schön (d. i. auf treue, schöne Weise).

Die deutsche Sprache hat die Fähigkeit, auch in solche Verben, die an und für sich den Begriff einer hervorbringenden oder etwas bewirkenden Thätigkeit nicht enthalten, diese Kraft zu legen (vergl. S. 424 f. 4. 2), sodaß dieselben in Verbindung mit einem substantivischen Objekte und einem Adjektiv neben ihrer eigenen Bedeutung zugleich das Bewirken oder Zu-etwas-machen ausdrücken.

Z. B. Einen krumm und lahm schlagen (d. i. schlagend krumm ꝛc. machen), den Hasen tot schießen, die Hände warm reiben, sich die Füße wund gehen,

das Glas voll gießen, das Blatt voll schreiben, die Augen rot weinen, einen rein waschen ꝛc.; und besonders mit Rückbeziehung auf das Subjekt: sich satt essen, sich müde gehen oder stehen, sich steif sitzen, sich krank lachen, sich heiser sprechen, sich wund liegen u. dgl. m.

4) Der erste Accusativ ist ein Substantiv, der zweite ein Infinitiv. Dieser Infinitiv hat dann a) die Bedeutung eines Substantivs, und zwar entweder als Objekt der Sache neben einem persönlichen Objekte (wie unter 1); so bei lehren: ich lehre dich schreiben, lesen ꝛc.; er hat mich tanzen gelehrt (s. v. w. das Schreiben ꝛc., das Tanzen); oder als Objekt der Wirkung, auf denselben Gegenstand bezüglich, welchen das vorangehende Zielwort bezeichnet (wie unter 2): so bei nennen und heißen: Das nenne ich schlafen! Das nennst du arbeiten? Das heiße ich schwärmen! ꝛc. — b) Der Infinitiv steht statt des ersten Partizips, als prädikativer Zusatz zu dem vorangehenden substantivischen Objekte (wie unter 3); so bei haben in Redensarten, wie: er hat den Hut auf dem Kopfe sitzen, die Hand im Schoße liegen, ein Pferd im Stalle stehen, einen Ring am Finger stecken ꝛc. (st. sitzend, liegend, stehend, steckend); ferner bei machen, sehen, hören, fühlen und finden; z. B. ich sah ihn fallen; ich hörte ihn singen; ich fühle mein Herz schlagen; er fand sie am Wege liegen und schlafen (oder liegend und schlafend; vergl. S. 358. 4).

Man kann namentlich bei den Verben heißen (d. i. befehlen), lassen und machen den dabei stehenden Accusativ und Infinitiv in einen Objektsatz verwandeln. Z. B. Du machst mich lachen (d. i. du bewirkst, daß ich lache). Er hieß mich gehen, schweigen ꝛc. (d. i. er befahl, daß ich ginge ꝛc.). Laß mich gehen (d. i. hindere nicht, daß ich gehe); er ließ das Buch fallen, den Vogel fliegen; laß ihn kommen (d. i. gestatte oder veranlasse, daß er kommt); er läßt seine Kinder etwas lernen; laß es mich (nicht mir) wissen; laß ihn nichts merken u. dgl. m.

Bei lassen hat der Infinitiv in dieser Verbindung häufig passive Bedeutung; z. B. ein Buch drucken lassen (d. i. veranstalten, daß es gedruckt werde); ein Kind taufen lassen; der Riese läßt sich sehen; die Sängerin läßt sich hören: Holz läßt sich nicht dehnen (d. i. kann nicht gedehnt werden); das läßt sich hören; davon läßt sich viel sagen ꝛc.

Anmerkung 1. Außer dem Accusativ, der mit dem Infinitiv zusammen von dem vorangehenden Verbum abhängt und bei der Verwandlung in einen Objektsatz zum Nominativ wird, kann noch ein von dem Infinitiv regierter Kasus hinzutreten, den man nicht mit jenem Accusativ verwechseln darf. Z. B. Er hieß mich den Arzt holen (d. i. er befahl, daß ich den Arzt hole); er ließ mich den Brief lesen (d. i. er gestattete oder veranlaßte, daß ich den Brief las); er ließ mich seinem Freunde schreiben; er ließ mir den Vorfall melden (d. i. er veranlaßte, daß der Vorfall mir gemeldet wurde); laß deinen Freund nicht zu lange der Hilfe entbehren! — Da die Verben sein, scheinen, bleiben, werden mit dem Nominativ verbunden werden, so muß natürlich auch der Nominativ bei diesen Verben stehen, wenn sie als Infinitive zu lassen treten, z. B. Laß mich (Accusativ von lassen abhängig) dein Freund (Nominativ zu sein gehörig) sein! Laß mich dein Freund werden! Er bat mich, sein Freund nicht bloß zu scheinen, sondern auch zu sein. „Lassen Sie den Grafen dieser Gesandte sein.“ Lessing. — Freilich kommt hier ebenso häufig der Accusativ vor, z. B. „Laß du mich deinen Gesellen sein.“ Uhland. „Laß mich deinen Engel sein.“ Schiller. „Laß diese Halle selbst den Schauplatz werden.“ Derselbe. „Laß dies Büchlein deinen Freund sein.“ Goethe. Dieser Accusativ ist durch Attraktion entstanden und ist daher neben dem Nominativ (der allerdings, streng grammatisch betrachtet, das Richtigere ist) wohl zu billigen.

Anmerkung 2. Heißen in der Bedeutung befehlen erfordert den Dativ der Person, wenn die befohlene Sache durch ein Substantiv oder Pronomen im Accusativ oder durch einen Substantivsatz ausgedrückt wird; z. B. wer hat dir das geheißen? höre, was ich dir heiße! wer hat ihm geheißen, daß er kommen solle, oder — zu kommen? Nur in Verbindung mit einem Infinitiv steht der Accusativ der Person (z. B. wer hat ihn kommen heißen? ich hieß ihn gehen, sitzen 2c.), woneben dann auch ein zweiter, von dem Infinitiv regierter Accusativ oder Dativ eintreten kann; z. B. der Richter hieß ihn den Gefangenen gut verwahren. Wer hat dich den unschuldigen Knaben schlagen heißen? Er hieß mich ihm folgen, seinem Freunde trauen 2c. Wer hat dich das thun heißen? — Seit dem vorigen Jahrhundert findet sich in unserer Sprache das Verbum heißen nicht selten mit dem Dativ und Infinitiv (in aktiver Bedeutung) verbunden, z. B. Wer hat dir das thun heißen? Diese Konstruktion ist als fehlerhaft zu vermeiden; denn dieser Satz würde aufgelöst gar nicht bedeuten: „Wer hat geheißen, daß du das thust?" sondern: Wer hat geheißen, daß dir das gethan werde. Man merke also als die richtigsten Fügungen: Ich heiße dir etwas. Ich heiße dir, etwas zu thun. Ich heiße dich etwas thun.

Anmerkung 3. Lassen regiert in der Bedeutung überlassen, übrig lassen, vergönnen den Accusativ der Sache und den Dativ der Person; z. B. er ließ mir das Buch; ich lasse Ihnen Ihren Willen; die Feinde haben ihm wenig gelassen; laß mir Zeit u. dgl. m. Nur in den Bedeutungen: geschehen lassen, zulassen, veranlassen, bewirken wird es mit einem Accusativ und Infinitiv verbunden. Dieser Infinitiv steht dann a) allein, d. i. ohne einen von ihm abhängigen Kasus, und zwar in aktiver Bedeutung (z. B. laß ihn gehen, rufen, suchen; laß mich machen; er ließ das Feuer brennen; ich habe ihn kommen lassen); oder in passiver Bedeutung (z. B. laß ihn rufen, suchen 2c., d. i. veranstalte, daß er gerufen oder gesucht werde; er hat sein Kind taufen lassen; sie läßt sich malen); b) in Verbindung mit einem von dem Infinitiv abhängigen Kasus, insbesondere mit dem Accusativ (z. B. laß mich ihn rufen, d. i. laß zu, daß ich ihn rufe; laß mich die Arbeit machen; er ließ mich das Geld auszahlen, d. i. er ließ zu oder veranlaßte, daß ich das Geld auszahlte; ich habe den Schneider einen Rock machen lassen); mit dem Dativ (z. B. laß mich ihm folgen, d. i. laß zu, daß ich ihm folge; laß die falschen Freunde dir nicht schmeicheln; er ließ mir das Geld auszahlen, d. i. er veranstaltete, daß mir das Geld ausgezahlt wurde; ich habe meinem Sohne einen Rock machen lassen); mit dem Genitiv (z. B. laß deinen Freund nicht der Hilfe entbehren; er ließ mich seiner Hochachtung versichern, d. i. er veranlaßte, daß ich seiner Hochachtung versichert wurde). — Bei dem in passiver Bedeutung gebrauchten Infinitiv steht häufig der von dem Infinitiv regierte Kasus allein; z. B. laß dir nicht schmeicheln (d. i. laß nicht zu, daß dir geschmeichelt werde); er ließ mir sagen 2c. (d. i. er veranstaltete, daß mir gesagt wurde). Dagegen können bei dem aktiven Infinitiv auch außer dem herrschenden Accusativ noch zwei von dem Infinitiv abhängige Kasus, ein Accusativ und ein Dativ, nebeneinander stehen; z. B. laß deinen Bruder mir einen Brief schreiben; laß mich deinem Bruder einen Brief schreiben u. dgl. m.

Wo durch die Zusammenstellung mehrerer Kasus bei lassen, oder auch durch den Doppelsinn des Infinitivs eine Undeutlichkeit entsteht, thut man zuweilen besser, den Satz in zwei Sätze aufzulösen; z. B. ich lasse ihn suchen, d. i. ich hindere nicht oder ich veranlasse, daß er suche; oder: ich veranstalte, daß er gesucht werde. So auch: Er ließ mich strafen. Der Feldherr ließ seine Soldaten morden und plündern; deutlicher: Der Feldherr gestattete seinen Soldaten, zu morden 2c. Doch ergiebt sich der genaue Sinn gewöhnlich aus dem Zusammenhange, sodaß eine Auflösung in den meisten Fällen nicht nötig ist. — Diese Auflösung entscheidet aber in zweifelhaften Fällen am besten, ob der Dativ, oder der Accusativ, oder — wo beide Kasus zulässig sind — in welchem Sinne jener, in welchem dieser stehen muß. Der Accusativ steht, wo es bei der Auflösung heißt: laß zu oder veranlasse 2c., daß ich etwas thue; der Dativ, wo es heißt: laß zu 2c., daß mir etwas geschehe, gethan werde. Hiernach beurteile und unterscheide man folgende Sätze: Er ließ mich nichts merken. Er ließ mich seinen Unwillen empfinden. Lassen Sie mich das sehen! Ich will es dich, ihn, Sie 2c. sehen, fühlen, riechen, wissen lassen. Laß dir nichts einreden. Laß mich —, oder mir einen Brief schreiben. Laß mich —, oder mir die Zeitung vorlesen. Laß mich —, oder mir die Uhr kaufen. Er ließ mich hundert Mark zahlen. Er ließ mir hundert Mark zahlen. Er ließ mich ein Glas Wasser bringen Er ließ mir ein Glas Wasser bringen. Ich ließ ihn —, oder ihm die Sache erzählen. Er ließ seinen Bruder — oder seinem Bruder alle möglichen Grobheiten sagen.

3. Verben mit dem Genitiv.

Der Genitiv tritt mit folgenden Verben in Verbindung:

1. Die Transitiva anklagen, belehren, berauben, beschuldigen, bezichtigen, entbinden, entblößen, entheben, entkleiden, entladen, entlasten, entlassen, entledigen, entsetzen, entwöhnen, erledigen, lossprechen, mahnen, überführen, überheben, überzeugen, versichern, vertrösten, verweisen (nur in der Verbindung: einen des Landes verweisen), würdigen, zeihen erfordern neben einem persönlichen Objekt den Genitiv der Sache (nach S. 420 f. 7). Z. B. Der Herr hat seinen Diener des Diebstahls angeklagt. Belehre mich eines Besseren (sonst gew. einen über etwas belehren). Die Feinde beraubten meinen Vater seines Geldes und seiner Kleider. Man beschuldigt ihn eines Verbrechens. Man hat ihn seines Eides, seiner Pflichten ꝛc. entbunden (auch: einen von einer Sache entbinden). Jemand der Mühe entheben: die Wahrheit alles Schmuckes entkleiden. „Magst du nachher dich der verhaßten Feindin entladen!" (Schiller); aber auch: „Ich fühle mich von aller Not entladen." (Goethe.) Er hat seinen Diener des Dienstes entlassen, den Beamten des Amtes entsetzt. „Einer großen Furcht sind wir entledigt." (Schiller.) Man überführte ihn der Unwahrheit. Er überzeugte mich eines andern (sonst gew. einen von etwas überzeugen). Ich versichere Sie meiner Hochachtung und Freundschaft (oder ich versichere Ihnen meine Hochachtung ꝛc.; aber nicht mit doppeltem Accusativ: das versichere ich Sie; sondern: das versichere ich Ihnen, oder dessen versichere ich Sie). Er würdigt mich seines Vertrauens. „Welcher Sünde zeiht dich dein Gewissen?" (Schiller.)

2. Die transitiven Impersonalia es erbarmt, gelüstet, jammert, reut oder gereut mich regieren gleichfalls neben dem Accusativ der Person den Genitiv der Sache. Z. B. Mich erbarmt seines Elends (gew. persönlich: sein Elend erbarmt mich). „Daß wir uns nicht gelüsten lassen des Bösen" (1. Kor. 10, 6. Aber auch: „Mich gelüstete nicht nach dem teuern Lohn." Schiller). „Mein edler Feldherr, den des Blutes jammert" ꝛc. (Schiller; gew. persönlich: er oder die Sache jammert mich). „Du lässest dich des Übels reuen" (Jon. 4, 2; gew. persönlich: die That ꝛc. reut oder gereut mich).

3. Die reflexiven Verben sich anmaßen, annehmen, bedienen, befleißen oder befleißigen, begeben, bemächtigen, bemeistern, bescheiden, besinnen, entäußern, entblöden, entbrechen, enthalten, entschlagen, entsinnen, entübrigen, erbarmen, erdreisten, erfrechen, erinnern, erkühnen, erwehren, freuen, getrösten, rühmen, schämen, unterfangen, unterwinden, vermessen, versehen, verwundern, wehren, weigern nehmen neben dem persönlichen Pronomen im Accusativ einen ergänzenden Sachbegriff im Genitiv zu sich (nach S. 421, 9). Z. B. „Deiner heiliger Zeichen, o Wahrheit, hat der Betrug sich angemaßt" (Schiller; gewöhnlicher: ich maße mir eine Sache an). Er nahm sich des armen Kindes an. Man bedient sich des Messers zum Schneiden. Er befleißigt sich der Rechtswissenschaft. „Die haben freiwillig ihres Adels sich begeben" (Schiller). Man hat sich des Diebes bemächtigt. Ich besann mich eines Bessern (sonst gew. auf eine Sache besinnen). Enthalte dich jedes Unrechts! Ich will mich aller Sorgen entschlagen und mich seiner Hilfe getrösten. Ich entsinne oder erinnere mich dessen nicht mehr (aber auch: sich an eine Sache oder Person erinnern). Der Menschenfreund freut sich des Glückes seiner Nebenmenschen und erbarmt

sich seiner leidenden Mitbrüder (aber auch: sich über etwas freuen, über jemand erbarmen). Ich konnte mich seiner nicht erwehren. „Der Landmann rühme sich des Pflugs" (Schiller). „Du darfst dich deiner Wahl nicht schämen" (Derf.). Wessen soll man sich zu Euch versehen?" (Derf.). Er weigert sich dessen u. s. f.

4. Folgende Verben regieren, als Intransitiva gebraucht, in der edleren Schriftsprache den Genitiv: achten, bedürfen, brauchen, gebrauchen, mißbrauchen, denken und gedenken, entbehren und entraten, ermangeln oder mangeln, erwähnen, genießen, geschweigen, gewohnen, harren, hüten, lachen, pflegen, schonen, spotten, verfehlen, vergessen, wahren, wahrnehmen, walten, warten. — Von diesen Verben werden jedoch nur ermangeln und geschweigen ausschließlich mit dem Genitiv verbunden; achten, harren und warten gewöhnlich mit auf, denken und gedenken mit an, lachen, spotten und walten mit über und dem Accusativ. Alle übrigen aber regieren in der Umgangssprache, als Transitiva behandelt, unmittelbar den Accusativ. — Einige Beispiele der Genitivrektion: „Nicht des gemessnen Pfades achtet er" (Schiller). „Das Weib bedarf in Kriegsnöten des Beschützers" (Derf.). „Die dieser Welt brauchen, daß sie derselben nicht mißbrauchen" (1. Kor. 7, 31): gew. eine Sache, z. B. Geld brauchen; seine Zeit gebrauchen, mißbrauchen; auch unpersönlich mit dem Gen.: es bedarf nicht vieler Worte; „es braucht der Waffen nicht" (Schiller). Ich denke oder gedenke dein oder deiner (gew. an dich). Er erwähnte Ihrer (oder Sie). „Sie sind allzumal Sünder und mangeln des Ruhms" (Röm. 3, 23). Genieße des Guten (oder das Gute), was du hast, und lerne dessen, (oder das) entbehren, dessen (oder das) du nicht bedarfst. „Wir harren deines Winkes" (Schiller). Harre besserer Zeiten (gew. auf bessere Zeiten). „Du sollst meines Volkes Israel hüten" (2. Sam. 5, 2). Der Ruhe, seines Leibes ꝛc. pflegen. Wer des (gew. den) Unglücklichen nicht schont, sondern desselben (gew. über denselben) spottet, der verdient, daß man auch seiner (gew. ihn) im Unglück vergesse. „O nimm der Stunde wahr, eh sie entschlüpft!" (Schiller). „Hat jemand ein Amt, so warte er des Amts; lehret jemand, so warte er der Lehre" (Röm. 12, 7). Pfegen wird nur in den Wendungen: des Rats, des Umgangs, der Ruhe pflegen mit dem Genitiv verbunden, sonst mit dem Accusativ, z. B. einen Kranken pflegen.

Anmerkung. Auch bei leben und sterben steht in gewissen Redensarten der Genitiv; z. B. Hungers sterben (s. v. w. vor Hunger sterben); eines plötzlichen Todes sterben; ich lebe des Glaubens, der Hoffnung ꝛc. Der prädikative Genitiv bei sein und werden aber ist nicht als ein von diesen Verben regierter Kasus anzusehen. Z. B. Er ist des Todes. Was deines Amtes nicht ist, da laß deinen Vorwitz! Ich bin der Meinung ꝛc.; andern Sinnes, guter Laune sein oder werden u. dgl. m. Vergl. S. 404, Anm.

4. Verben mit dem Dativ.

Den Dativ, als den Kasus der persönlichen Beteiligung (vgl. S. 418), regieren folgende Verben:

1. Alle Transitiva, die neben dem Accusativ der Sache noch einen persönlichen Gegenstand in unmittelbarer Abhängigkeit erfordern oder zulassen, auf welchen sich die Handlung bezieht, dem sie bestimmt oder gewidmet ist, zum Nutzen oder Schaden gereicht ꝛc.; namentlich die einfachen Verben: einem etwas bieten, borgen, bringen, geben, glauben, gönnen, klagen, lassen, leihen, leisten, liefern, lohnen, melden,

nehmen, opfern, raten, rauben, reichen, sagen, schenken, schicken, schreiben, senden, stehlen, thun, wehren, weigern, weihen, weisen, widmen, zahlen, zeigen u. a. m. Z. B. er bot mir die Hand, brachte mir das Buch. Gieb dem Armen das Geld. Ich gönne ihm sein Glück. Gott lohne es dir! Melde mich deinem Herrn. Das kann ich dir nicht raten. Wer kann mir das wehren? Zeige mir deinen Freund ꝛc. — So auch im Passiv: Mir wurde das Buch gebracht, das Geld gegeben ꝛc. — Ferner viele mit den Vorsilben ge, ent (emp), er, ver gebildete und mit den Partikeln ab, an, auf, aus, bei, dar, ein, mit, nach, vor, zu trennbar zusammengesetzte, als: einem etwas gebieten, geloben, gestatten, gestehen, gewähren, entbieten, entreißen, entrichten, entwenden, entziehen, empfehlen, erklären, erlassen, erlauben, ersetzen, erteilen, erwidern, erweisen, erzählen, erzeigen, verbieten, verdenken, vergeben, vergönnen, verhehlen, versagen, verschweigen, verschreiben, versichern, versprechen, verwehren, verweigern, verzeihen; — einem etwas abgeben, abschlagen, abtreten, anbieten, anpassen, ansagen, ansehen, antragen, anzeigen, aufgeben, auflegen, auftragen, ausreden, beilegen, darbieten, darbringen, darreichen, einbilden, einflößen, einreden, einwenden, mitbringen, mitteilen, nachsehen, nachsagen, vorlegen, vorsagen, vorzeigen, zumuten, zusagen, zuschreiben ꝛc.

Z. B. Sie gelobten ihm Treue. Er gewährte mir meinen Wunsch. Er gestand dem Vater sein Vergehen und versprach ihm Gehorsam; dieser erließ ihm die Strafe. Ich erzählte ihm meine Geschichte. Erzeige mir die Gefälligkeit ꝛc. Er bot mir seinen Beistand an. Mir wurde zu viel Arbeit aufgelegt, aufgetragen; Ihm wird viel Böses nachgesagt ꝛc.

2. Einige Transitiva erfordern neben dem Accusativ der Sache eine Rückbeziehung auf das persönliche Subjekt im Dativ und werden dadurch den reflexiven Verben ähnlich, ohne wirkliche Reflexiva zu sein (vgl. S. 421, 9), als: sich (mir) etwas anmaßen, ausbedingen, ausbitten, einbilden, erbitten, herausnehmen, vornehmen, vorsetzen, vorstellen, auch: sich (mir) Mühe geben.

Z. B. Ich maße mir kein Unrecht an (sonst auch reflexiv: ich maße mich eines Dinges an; s. o. S. 431 f.). Ich bitte mir deinen Rat aus, erbitte mir deine Hilfe. Das bilde dir nicht ein. Nimm dir vor, dich zu bessern. Ich kann mir seine Bestürzung vorstellen.

3) Viele Intransitiva erfordern eine Beziehung auf einen persönlichen Gegenstand im Dativ; namentlich 1) die einfachen: ahnen, ähneln, bleiben, danken, dienen, drohen, fehlen, fluchen, folgen, fröhnen, frommen, gleichen, glücken, helfen, huldigen, leuchten, mangeln, nahen, nützen, passen, schaden, scheinen, schmecken, schmeicheln, steuern, trauen, trotzen, wehren, weichen, winken, ziemen, zürnen. Z. B. das hat mir geahnt. Er ähnelt oder gleicht seinem Bruder. „Ein süßer Trost ist ihm geblieben; — ihm fehlt kein teures Haupt" (Schiller). Er dankte seinem Retter. Segne, die dir fluchen. Der Diener folgt seinem Herrn. Ihm ist nicht zu helfen. Dein Klagen nützt dir nicht. Dem Kranken schmeckt das Essen nicht. Traue dem nicht, der dir schmeichelt. (Auch mit Rückbeziehung auf das Subjekt: Ich schmeichle mir, Ihren Beifall zu erlangen.) Die Mutter steuert oder wehret dem Knaben. Gehorsam ziemt den Kindern ꝛc. — 2) Viele mit den Vorsilben ge, ent, er, miß gebildete und mit den Partikeln ab, an, auf, aus, bei, ein, entgegen, nach, unter, vor, wider und zu zusammen-

gesetzte, als: gebrechen, gebühren, gefallen, gehören, gehorchen, gelingen, entfallen, entfliehen, entgehen, entkommen, entsagen, entsprechen, erliegen, erscheinen, mißfallen, mißglücken, mißlingen, mißtrauen; — abhelfen, abraten, anhangen, anliegen, anstehen, auffallen, aufpassen, aufwarten, aushelfen, ausweichen, beifallen, beikommen, beistehen, beistimmen, einfallen, einleuchten, entgegengehen, -kommen ꝛc., nachahmen, nacheifern, nachstehen, nachstellen, unterliegen, vorgehen, vorkommen, vorstehen, widerfahren, widersprechen, widerstehen, zuhören, zukommen, zurufen, zugestehen, zuvorkommen u. a. m.

Z. B. Ehre, dem Ehre gebührt! Dieser Ort gefällt mir; auch unpersönlich: es gefällt mir hier. Er ist der Gefahr entflohen, entgangen, entkommen. Ich entsage meinen Ansprüchen. Er erliegt dem Drucke. Die Arbeit ist ihm mißlungen. Er hat mir abgeraten. Ich habe ihm treu angehangen. Er lag mir dringend an, ihm beizustehen. Sein Betragen fiel mir auf. Er weicht seinem Gegner aus. Der Name will mir nicht beifallen. Mir fiel kein Mittel ein. Der Jäger stellt dem Wilde nach. Er unterlag der Übermacht. Was ist dir widerfahren? Hört mir zu! Er kam mir zuvor ꝛc.

Anmerkung 1. Auch begegnen, behagen, bekommen, belieben (vgl. S. 423, Anm.) und das rückzielende sich bequemen regieren den Dativ. Z. B. Ich bin ihm auf der Straße begegnet (nicht: ich habe ihn begegnet). Er begegnete mir freundlich ꝛc. Die Arbeit behagt ihm nicht. Schwere Speisen bekommen dem Kranken nicht. Was beliebt Ihnen? „Kein Ehrenmann wird sich der Schmach bequemen" (Schiller). In der Bedeutung „für gut finden" aber hat belieben zuweilen die Person zum Subjekt und hat dann die Sache im Infinitiv mit zu bei sich; z. B. belieben Sie nur hereinzuspazieren. Man hat beliebt dies und das zu thun. Doch sagt man hier neben: Du beliebtest nicht zu kommen u. s. w. ebensogut: Es beliebte dir, nicht zu kommen.

2. Die Vorsilbe be giebt in der Regel einem intransitiven Verbum transitive Kraft, einem transitiven aber Beziehung auf ein verändertes Objekt. Z. B. Ich folge deinem Rate; aber: ich befolge deinen Rat. Er dient mir; er bedient mich. Die Gefahr droht mir; sie bedroht mich. Ich lohne dir etwas; ich belohne dich dafür. Ich schenke dir etwas; ich beschenke dich damit u. dgl. m. Doch regieren befehlen und berichten, wie gebieten und melden, den Dativ der Person und den Accusativ der Sache; und benehmen, beschreiben, beweisen, bezeigen behalten die unveränderte Rektion der einfachen Verben: nehmen, schreiben ꝛc. Auch bezahlen wird, wie zahlen, mit dem Dativ der Person und dem Accusativ der Sache verbunden (z. B. er bezahlte mir das Geld, meine Arbeit ꝛc.); kann aber auch, wie beschenken, belohnen, den Accusativ der Person regieren; z. B. er bezahlt mich für meine Arbeit: einen mit gleicher Münze bezahlen ꝛc.

3) Manche mit Adjektiven, Adverbien oder Substantiven zusammengesetzte Verben oder verbale Wortgefüge, als: einem wohlwollen, genugthun, gleichkommen, fehlschlagen, willfahren, zu Hilfe kommen, zu gute kommen, zuteil werden, von statten gehen, leid thun, wohl, wehe thun, hohnsprechen, Wort halten, einem Einhalt, Eintrag, Abbruch, Schaden thun u. dgl. m. So auch die transitiven: einem etwas wahrsagen, kund thun, preisgeben ꝛc.; und die Verben stehen, sitzen, lassen (s. passen, stehen) in Verbindung mit einem Adverbium der Beschaffenheit.

Z. B. Der Hut steht ihm gut. Wie sitzt mir das Kleid? Selbst der Zorn läßt ihr schön.

Die sämtlichen den Dativ regierenden Intransitiva lassen teils die Bildung einer impersonalen Passivform mit es wird mir oder mir wird ꝛc. zu; teils können sie gar nicht passivisch gebraucht werden. Jenes ist der Fall, wenn das Verbum eine von einer Person ausgehende

Thätigkeit bezeichnet. Z. B. Er dankte, diente, drohte, half, nützte, schadete, schmeichelte, gehorchte mir; er lauerte mir auf, riet mir ab, stand mir bei, stellte mir nach ꝛc. — passivisch: Mir wird oder wurde (von ihm) gedankt, gedient, gedroht, geholfen ꝛc., gehorcht, aufgelauert, beigestanden, nachgestellt. — Dieses hingegen, wenn das Verbum einen bloßen Zustand oder eine Beschaffenheit des Subjekts in Beziehung auf den im Dativ stehenden persönlichen Gegenstand ausdrückt. Z. B. Er gleicht seinem Vater. Das Geld fehlt oder mangelt mir. Das Unternehmen ist ihm geglückt, gelungen, mißlungen. Er scheint mir alt. Das Essen schmeckt mir. Die Sache gefällt mir, fällt mir auf, leuchtet mir ein, widerfährt mir, kommt mir zu u. dgl. m. Hier ist keine Umkehrung in die Passivform (dem Vater wird geglichen, mir wird gefehlt, gefallen ꝛc.) möglich.

4. Die unpersönlichen Verben, die einen dem persönlichen Gegenstande anhaftenden Zustand oder eine vorübergehende Veränderung seiner inneren oder äußeren Lage bezeichnen, nehmen die beteiligte Person im Dativ zu sich; so: es ekelt mir und mir ekelt davor; es fehlt, gebricht oder mangelt mir daran; es grauet, grauset mir; es liegt mir daran oder ist mir daran gelegen; es schaudert, schwindelt mir; es schimmert mir vor den Augen; es stößt mir auf ꝛc. — Auch sein, werden, gehen oder ergehen werden in Verbindung mit adverbialen Zusätzen als Impersonalia mit dem Dativ der Person gebraucht.

Z. B. Es ist mir wohl, oder mir ist wohl. Ihm war übel zu Mute. Wie wird mir! Es ward ihr bange. Es geht mir gut. Es erging ihm schlecht. Sein auch mit dem Dativ der Sache: dem ist nicht so; dem ist also, d. i. es verhält sich so mit dieser Sache.

Anmerkung 1. Man unterscheide von diesen echt-unpersönlichen Verben die nur scheinbar so gebrauchten, in Wahrheit aber persönlichen Verben mit dem Dativ, deren Subjekt nur in der Regel eine Sache ist und daher häufig durch es vertreten wird, als: es (oder die Sache) ahnt mir, es begegnet, beliebt, behagt, bekommt mir, es gefällt, gebührt, gelingt, genügt, gerät, geschieht, geziemt, glückt, mißfällt, schadet, scheint, schmeckt mir, es schwebt mir vor den Augen, auf der Zunge, es steht mir an, thut mir leid, weh, wohl, es träumt mir, widersteht, ziemt mir ꝛc. — Einige dieser Verben werden jedoch in gewissen Redensarten als wirkliche Impersonalia gebraucht; z. B es gefällt oder mißfällt mir hier; es behagte mir dort nicht; es genügt mir daran; es gelingt mir damit nicht u. dgl. m.

2. Außer dem von den Verben wirklich regierten, d. i. zur Ergänzung ihres Begriffes erforderten Dativ kann dieser Kasus in freierer Anwendung (nach S. 419), als sogenannter Dativus commodi oder statt eines Possessivpronomens gebraucht, mit Verben aller Art in Verbindung treten, welche ihn dann nicht eigentlich regieren. Z. B. Sie pflückte mir (für mich) das Veilchen. Er füllte mir das Glas. Ich wasche mir die Hände (s. v. w. meine Hände). Er blies mir in die Augen, hauchte mir vor die Stirne, raunte mir etwas ins Ohr u. dgl. m.

Bemerkungen über einige Verben mit mehrfacher oder schwankender Rektion.

Angehen (in der Bedeutung: betreffen) ist mit dem Accusativ, nicht mit dem Dativ zu verbinden. Das geht dich (nicht: dir) nichts an. Unrichtig sagt also Fichte; das geht dem Weibe nichts an. Auch bei Lessing findet sich dieser Dativ. Doch gebraucht Lessing, wie die übrigen klassischen Schriftsteller, meist richtig den Accusativ.

Ankommen steht mit dem Dativ der Person in den Bedeutungen: empfunden werden, Eindruck auf das Gefühl machen (z. B. es kam mir schwer, sauer ꝛc. an); auch in der Redensart: es kommt darauf an (z. B. es wird dir auf einen Tag nicht ankommen); — mit dem Accusativ hingegen in der Bedeutung: befallen, treffen (z. B. Furcht, Angst, der Schlaf, die Lust kommt mich an); so auch: anlangen, anwandeln u. a. m.; z. B. was mich anlangt ꝛc.; es wandelte sie eine Ohnmacht an. Was wandelte den Ritter an? Schiller. Es schien ihn gleich nur anzuwandeln, mit dieser Dirne gradehin zu handeln. Goethe. — Doch hat sich bei ankommen und anwandeln neben dem Accusativ auch der Dativ eingebürgert, derselbe findet sich bei Goethe, Schiller, Lessing, Herder, Bürger u. a. Es ist daher auch der Dativ zu gestatten, und man kann auch sagen: Mir kommt ein Grauen an; mir wandelt ein Schwindel an u. s. w., obwohl dem Accusativ der Vorzug zu geben ist.[1])

Anliegen ist nur mit dem Dativ zu verbinden, z. B. Lag sie mir an mit unabläßgem Flehn. Schiller. Der Accusativ, der sich auch bei einigen Schriftstellern findet, ist unrichtig.

Bedeuten (d. i. belehren, unterweisen) regiert den Accusativ der Person, z. B. Therese bedeutete den Verwalter in allem. Goethe. — Dagegen bedeuten (d. i. zu verstehen geben) regiert den Dativ der Person, z. B. er ließ mir bedeuten, daß ich schweigen solle.

Beneiden wird jetzt mit dem Accusativ der Person verbunden: einen um etwas beneiden. Ich beneide dich. Um diese Gunst muß ich dich beneiden. Die Konstruktion mit dem Dativ der Person und dem Accusativ der Sache, die sich noch bei Lessing findet (z. B. Ich beneide ihm diese Lobsprüche nicht) ist veraltet.

Betten (d. i. ein Bett machen, eine Lagerstatt bereiten) regierte ursprünglich den Dativ der Person, z. B. Bette dir selber. Apostelgesch. 9, 34. Schon mhd.: Den wunden (Dat. Plur.) man gebettet vil güetlichen sach (Nib.); aber auch später: „Noch versuch' ich's, sie zu retten, wo nicht, auf ihrem Sarge mir zu betten." Schiller. Wem die Liebe bettet, ruhet gut. Chamisso. — Da sich aber seit Goethe der Accusativ eingebürgert hat, z. B. Man hat dich schlecht gebettet u. s. w., so sind hier beide Kasus zu gestatten.

Dauern 1) fortfahren zu sein, währen (= lat. durare) regiert als Intransitivum gar keinen Kasus; denn der Accusativ der Erstreckung (z. B. der Regen dauerte den ganzen Tag) ist kein vom Verbum abhängiges Objekt, und der Dativ (z. B. das Schauspiel dauerte mir zu lange) hängt von dem adverbialen Zusatz ab. — Dauern 2) (mhd. tûren, zu teuer, mhd. tiure gehörig; mich tûret ein dinc oder eines dinges bedeutete: mir ist etwas kostbar, teuer) bedeutet eigentlich: teuer, d. i. wert oder wichtig sein, dann: Teilnahme, Schmerz, Unlust ꝛc. erregen, und regiert immer den Accusativ der Person; z. B. Du dauerst mich; es dauert mich, daß ꝛc.; laß dich die Zeit nicht dauern, die du nützlich anwendest.

Dünken, Präs. es dünkt (es deucht ist eine erst in neuerer Zeit entstandene Unform, s. S. 335, 2), Prät. es deuchte, Part. gedeucht (dünkte, gedünkt sind unorganische jüngere Formen), wird am richtigsten (nach dem älteren Gebrauch) mit dem Accusativ verbunden. Die herkömmliche Regel, deuchten regiere den Dativ, dünken aber den Accusativ, ist falsch, da es gar kein Verbum deuchten giebt. Bei unsern besten Schriftstellern überwiegt ent-

[1]) Vgl. hierzu Lyon, Handbuch d. deutschen Sprache II, S. 72.

schieden der Accusativ. Z. B. „ein jeglicher was ihn recht dünkt"; — was ihn recht deuchte (Luther); „es wird sie solch Wahrsagen falsch dünken" (Dersf.). „Doch geh, mich deucht (r. dünkt), sie kömmt" (Gellert). „Mich deucht (dünkt), die Stimme bebt mir" (Klopstock). „Zuweilen deuchte mich sogar, ich sehe sie" (Wieland). „Uns führt ihr Segen, dünkt mich, nicht hierher" (Goethe). „Was das Bessere mich dünkt" (Schiller). Zu verwerfen ist hier der Dativ, der sich auch findet: „Das dünkt mir jetzt schrecklich" (Schiller); „wohin es dir gut dünkt" (Goethe). — Auch bei reflexiver Anwendung steht der Accusativ, z. B. „Du dünkst dich unglücklich" (Dusch). „Als ich dir entsagte, dünkt' ich mich tugendhaft und groß" (Bürde). So auch bei bedünken: es bedünkt mich, will mich bedünken ꝛc.

Ekeln. Man sagt entweder unpersönlich: Mir ekelt vor einer Sache; oder reflexiv: Ich ekle mich vor einer Sache; zuweilen auch: die Sache ekelt mich (gewöhnlich: die Sache ekelt mich an).

Gelten steht in eigentlicher Bedeutung f. einen Wert haben, wert sein als Intransitivum entweder ohne Kasus (z. B. dieses Geld gilt hier nicht; vor Gott gilt nur Tugend), oder mit dem Accusativ des Wertes (z. B. was oder wieviel gilt der Scheffel Roggen? etwas bei jemand gelten; was gilt die Wette?). Auch bei es gilt in uneigentlicher Anwendung steht der sachliche Gegenstand, der gleichsam als Preis für die Erreichung eines Zweckes dient oder auf dem Spiele steht, und überhaupt das, worauf es ankommt oder abgesehen ist, im Accusativ. Z. B. Es gilt dein Leben, seine Ehre, sein Vermögen; es gilt einen Versuch; es gilt die Gesundheit des Königs. Der persönliche Gegenstand der Beziehung aber muß bei gelten immer im Dativ stehen, sowohl neben einem Accusativ der Sache (z. B. es gilt mir gleich viel; es galt ihnen Sieg oder Tod), als auch für sich allein, also: Seine Rede gilt dir. Jener bittere Spott soll Ihnen (nicht Sie) gelten. Der Anschlag galt deinem Leben.

Getrauen. Die Wendung: „Ich getraue oder traue mich, etwas zu thun" ist der Wendung: „Ich getraue mir, etwas zu thun" vorzuziehen. Der Dativ ist hier nur durch Mißverständnis hereingekommen. Man sagt richtig: „Ich getraue mich dessen", ebenso: sich (Accusativ) es (Genitiv) getrauen, gewöhnlich: sich's getrauen. Man faßte aber nun diesen altertümlichen Genitiv es als Accusativ, sich infolgedessen als Dativ, und so kam es, daß nun die falsche Fügung: „Ich getraue mir, das zu thun" üblich wurde.

Helfen wurde ehemals mit dem Dativ verbunden in der Bedeutung „Hilfe leisten, beistehen"; mit dem Accusativ hingegen bei sachlichem Subjekt in der Bed. „fördern, weiter bringen"; z. B. bei Luther: hilft dir der Herr nicht, woher soll ich dir helfen?" (2. Kön. 6, 27); hingegen: „was hilft dich's, daß du in Ägypten zeuchst?" (Jerem. 2, 18); „das Wort der Prediger half jene nichts" (Ebr. 4, 2). Und so noch jetzt in oberdeutschen Mundarten: es hilft mich nichts ꝛc. Daher schrieb Goethe: „All mein Wirken und Schonen hilft mich nichts." Im Hochdeutschen aber regiert helfen jetzt in jeder Bedeutung den Dativ, und man sagt ebensowohl: das hilft mir nichts, wie: er hilft mir. Diese Rektion kann auch durch die Hinzufügung eines Infinitivs oder eines Adverbiale nicht verändert werden; also: er half mir suchen, arbeiten ꝛc.; einem (nicht einen) auf das Pferd, aus dem Wasser, zu einem Amte ꝛc. helfen; wovon natürlich der Fall wohl zu unterscheiden ist, wenn das Folgewort nicht von helfen, sondern von dem damit verbundenen Infinitiv abhängt; z. B. er half mich suchen, d. i. er half (einem andern) mich zu suchen.

Kleiden regiert nicht bloß in der Bed. mit einem Kleide versehen, bekleiden den Accusativ (z. B. die Armen kleiden, sich nach der Mode kleiden), sondern behält diesen Kasus auch in der uneigentlichen Anwendung f. einem angemessen sein, ihm anstehen oder stehen; also: der Hut, das Tuch ꝛc. kleidet sie gut (d. i. eig. bekleidet sie gut); dann auch bloß: der Hut ꝛc. kleidet sie (nicht: ihr); die rote Farbe kleidet dich sehr wohl, u. dgl. m.

Kosten 1) (= lat. gustare), d. i. schmecken, schmeckend prüfen, regiert als Transitivum regelmäßig den Accusativ. — Kosten 2) (= lat. constare, franz. coûter), d. i. Kosten verursachen, teuer sein, eigentlich: „aufwenden machen", wird am besten mit dem Accusativ der Person verbunden,[1]) doch ist hier auch der Dativ der Person zu gestatten, da derselbe schon seit langer Zeit neben dem Accusativ gebräuchlich ist. Man kann also sagen: Das Fest kostet ihn oder ihm tausend Mark. Das Werk kostet mich oder mir zweitausend Mark. Diese Arbeit hat mich oder mir viel Mühe gekostet. Der Krieg kostet ihn oder ihm das Leben. Es kostet mich viel Zeit. Lessing. Es kostet dir ein einzig Wort. Schiller. Wenn Sie mir vorhergesagt hätten, daß es dem Grafen das Leben kosten werde. — Nein, nein! und wenn es mir selbst das Leben gekostet hätte. Lessing. Wenn er ihren Grund leget, das koste ihn seinen ersten Sohn, und wenn er ihre Thore setzet, das koste ihn seinen jüngsten Sohn. Luther. Der zweite Accusativ, welcher bei kosten steht, ist ein Accusativ des Preises. — Ebenso wird: zu stehen kommen mit dem Dativ oder Accusativ verbunden, z. B. Diese That kommt ihm oder ihn teuer zu stehen.

Liebkosen verbindet man jetzt gewöhnlich mit dem Accusativ der Person (z. B. die Mutter liebkost ihr Kind); ursprünglich aber wurde liebkosen (mhd. liepkôsen, ze liebe kôsen) wie schmeicheln mit dem Dativ verbunden, z. B. der Vater liebkoste dem Knaben, und: dem Knaben wurde von dem Vater geliebkost. Jetzt: der Vater liebkost den Knaben; und: der Knabe wird von dem Vater geliebkost. Da sich der Accusativ einmal eingebürgert hat, so sind beide Kasus statthaft.

Lohnen regiert als transitives Verbum den Accusativ der Sache und den Dativ der Person (z. B. Gott lohne es dir! Er lohnte mir meine Mühe), und kann auch mit dem Dativ der Person (oder der personifizierten Sache) allein stehen (z. B. du hast mir schlecht gelohnt; mir ist mit Undank gelohnt worden; Gott lohnt dem Fleiße), oder mit dem Accusativ der Sache allein (z. B. der Gewinn lohnt die Mühe nicht). In der Bedeutung Vorteil gewähren, einer Sache an Wert angemessen sein wird es aber auch intransitiv oder als unpersönliches Reflexivum (es lohnt oder verlohnt sich) gebraucht und dann mit dem Genitiv der Sache verbunden; z. B. die Sache oder es lohnt der Mühe nicht; es lohnt oder verlohnt sich der Mühe nicht. — Belohnen verhält sich zu lohnen, wie beschenken zu schenken, und wird daher mit dem Accusativ der Person verbunden (z. B. man belohnte ihn für seine That); kann aber auch mit dem Accusativ der Sache stehen, wenn die Person nicht genannt wird; z. B. man belohnt den Fleiß.

---

[1]) Rudolf Hildebrand hat in seiner philologisch meisterhaften Untersuchung in Grimms Wörterbuch dargethan, daß bei kosten seit langer Zeit sowohl der Dativ, als auch der Accusativ gebraucht wurde, daß aber doch der Accusativ den Vorrang behauptet zu haben scheine. Der Kampf Adelungs gegen den Accusativ, den nach ihm auch andere Grammatiker aufnahmen, war daher völlig unberechtigt.

Nachahmen regiert den Accusativ der Sache, die man nachbildend darstellt, und den Dativ der Person, die man zum Vorbild seines Thuns nimmt; also: einem etwas nachahmen; z. B. er ahmt seinem Vater vieles nach. Häufig steht der Accusativ der Sache allein, und die Person wird durch einen mit demselben verbundenen Genitiv oder ein Possessivpronomen ausgedrückt; z. B. er ahmt den Gang und die Gebärden seines Bruders nach; sie ahmt dein Beispiel nach. Wird aber die Sache ausgelassen und nur die Person genannt, so muß diese im Dativ stehen; wenn nachahmen soviel heißt wie: einem Vorbilde nachstreben; z. B. er ahmt seinem Vater nach; viele Dichter ahmen dem Schiller nach. Bedeutet aber nachahmen soviel wie: nachbilden, kopieren, so tritt auch die Person (die dann gewissermaßen die nachgeahmte Sache ist) in den Accusativ, z. B. der Schauspieler ahmt einen Franzosen, einen Kranken, einen Geizhals u. s. w. nach. — Ebenso werden die sinnverwandten nachäffen und nachmachen behandelt.

Rufen wird in der Regel transitiv gebraucht, sowohl mit einem Accusativ der Sache (z. B. ein Wort rufen; einem etwas ins Ohr rufen), als auch in der Bed. herbeirufen mit einem Accusativ der Person (z. B. rufe den Arzt; einen zu Hilfe, zum Zeugen rufen ꝛc.); aber, besonders bei Dichtern, auch intransitiv mit dem Dativ der Person in der Bed. einem zurufen, durch einen Ruf ein Zeichen geben ꝛc. Z. B. „Du hast mir gerufen" (1. Sam. 3, 6). „Wer ruft dem Heer der Sterne?" (Gellert). „Dir ruft der Tod" (Schiller).

Steuern, d. i. lenken, zügeln, regierte früher in jeder Bedeutung den Accusativ. Jetzt verbinden wir es mit dem Accusativ in der Bed. lenken, bes. das Schiff mit dem Steuerruder; mit dem Dativ hingegen in der Bed. wehren, Einhalt thun. Z. B. „Du lässest dir nicht steuern" (Jer. 3, 5); dem Verderben, der Gewalt, dem Unrecht steuern.

Trauen regiert in der Bed. vertrauen, Glauben beimessen den Dativ (z. B. ich traue dir; er traut Ihnen nicht); in der Bedeutung ehelich verbinden den Accusativ; z. B. der Geistliche traut das Brautpaar.

Überwiegen regiert den Accusativ. Der Tadel überwog das Lob. Der Dativ ist zu verwerfen.

Sich unterstehen regiert den Accusativ der Person, z. B. du unterstehst dich, das zu thun. Was (statt des ursprünglichen: Wes) unterstehst du dich? (falsch: Was unterstehst du dir?)

Sich unterziehen regiert vorwiegend den Dativ der Sache, z. B. Er unterzog sich diesem Geschäfte (nicht gut: dieses Geschäftes) sehr gern.

Sich zeigen. Der prädikative Zusatz mit als kann bei diesem Verbum sowohl im Nominativ, als auch im Accusativ stehen, z. B. Er zeigt sich als Held, und: Er zeigt sich als Helden. Der Nominativ wird gesetzt, wenn das, was offenbar wird, die unabsichtliche, sich von selbst ergebende Bethätigung eines bestehenden Zustandes, Verhältnisses u. ähnl. ist, der Accusativ, wenn etwas bis dahin Unbekanntes offenbar wird oder wenn das Absichtliche, Geflissentliche der Bethätigung hervorgehoben werden soll, z. B. Er zeigte sich als mein Freund (der er war), er zeigte sich als meinen Freund (obwohl ich ihn bis dahin für meinen Gegner gehalten hatte); er zeigte sich als Held (der er war, oder: wie nicht anders zu erwarten war); er zeigte sich als Helden (für den man ihn bis dahin nicht gehalten hatte, oder: als den er sich erweisen wollte). Dasselbe gilt von der Konstruktion der Verben: sich

erweisen, sich ankündigen, sich darstellen, sich empfehlen, sich beweisen u. a.

II. Rektion der Adjektive.

Die Rektionskraft des Adjektivs ist in doppelter Hinsicht schwächer und beschränkter, als die des Verbums:

1) Die Zahl der regierenden Adjektive ist verhältnismäßig klein. Die Adjektive bedürfen nur zum Teil, als relative, einer ihren Begriff ergänzenden Beziehung auf einen Gegenstand. Diese Beziehung aber wird in der Regel durch eine Präposition vermittelt; z. B. er ist reich an Gelde, schön von Gesicht, zufrieden mit seinem Lose, sicher vor Gefahren; wohin auch der Infinitiv mit zu gerechnet werden kann; z. B. ich bin bereit zu folgen, begierig zu hören; das ist leicht zu sagen ꝛc. (vgl. S. 279). — Und selbst diejenigen Adjektive, die als wirklich regierende ein Gegenstandswort in unmittelbarer Abhängigkeit zu sich nehmen, erfordern ein solches größtenteils nur in gewissen Bedeutungen, während sie in andern als absolute Adjektive keinen Kasus regieren. Vgl. z. B. ein mächtiger König; er ist der deutschen Sprache mächtig; — ich bin müde, satt; er war des Lebens müde oder satt; — der Tod ist allen Menschen gemein; der gemeine Mann ꝛc. — Nur wenige Adjektive sind notwendig und immer regierend, als: benötigt, gewärtig, überdrüssig, teilhaft, verlustig u. e. a.

2) Das Adjektiv kann nur den Genitiv und den Dativ als in Wahrheit von ihm abhängige Kasus regieren. Den Accusativ als der Thätigkeit unterworfenes Objekt kann nur das transitive Verbum erfordern. Das Adjektiv kann kein eigentliches Objekt haben, mithin auch keinen Accusativ regieren.

Bei Adjektiven, die eine Ausdehnung im Raume oder in der Zeit, ein Gewicht oder eine Wertbestimmung ausdrücken, steht die Angabe des Maßes, Gewichtes oder Wertes allerdings im Accusativ; dieser Accusativ ist an die Stelle eines mittelhochd. Genitivs getreten. (vgl. S. 417). Z. B. eine Spanne breit, einen Finger dick, einen Fuß hoch; er ist einen Kopf größer, als ich; wir gingen wenige Schritte weit; er ist zwölf Jahre, einen Monat und einen Tag alt; einen Centner schwer; keinen Pfennig wert u. dgl. m. Dieser Accusativ der Erstreckung oder des Maßes ist kein von den Adjektiven regierter Kasus, so wenig wie die intransitiven Verben wachsen, leben, dauern, kosten, gelten ꝛc. den Accusativ regieren, wenn ich sage: er ist einen Viertelfuß gewachsen; er hat zwölf Jahre und einen Monat gelebt; seine Krankheit dauerte einen Monat; der Ring kostet hundert Thaler ꝛc.

Der Genitiv steht bei dem Adjektiv im allgemeinen, wenn der ergänzende Gegenstandsbegriff eine Sache ist, oder auch als Person sich wie eine unthätige Sache verhält; der Dativ hingegen, wenn es eine Person oder doch eine gleichsam persönlich gedachte Sache ist (vgl. S. 418). Z. B. Er ist der Hilfe bedürftig, des Landes kundig, seines Versprechens eingedenk. Ich bin meines Freundes bedürftig, eingedenk ꝛc. — Er ist seinem Freunde dankbar. Sein Besuch war mir angenehm, lästig ꝛc. Der Regen ist dem Garten zuträglich. — Insbesondere regieren

1. den Genitiv die Adjektive: ansichtig, bar (d. i. entblößt oder frei von etwas), bedürftig, benötigt, bewußt, eingedenk, fähig, frei, froh, gewahr, gewärtig, gewiß, gewohnt, habhaft, kundig, ledig, leer, los, mächtig, müde, quitt, satt, schuldig, teilhaft oder teilhaftig, überdrüssig, verdächtig, verlustig, voll, wert, würdig; sowie die mit der Vorsilbe un gebildeten: unbedürftig, unbewußt, uneingedenk, unfähig, ungewohnt, unkundig, unteilhaft, unwert, unwürdig; z. B. Eines Menschen ansichtig werden. Ich bin mir keines Verbrechens bewußt. Er ist jeder Aufopferung fähig. „Der Edelste bleibt nicht der Fesseln frei" (Schiller). „Wie lieb ist es mir, meiner Übereilung so bald gewahr zu werden" (Derf.). „Nicht des Schwertes gewohnt ist diese Hand" (Derf.). „Ohne Herz ist die Welt aller Freuden leer" (Seume). „Es kostete ein einzig Wort, um augenblicks des Dranges los zu sein" (Schiller). „Ach, ich bin des Treibens müde!" (Goethe). „Sie sind meiner schon satt" (Gellert). „Überdrüssig bin ich dieser Sonne" (Schiller). „Die Erde ist voll der Güte des Herrn" (Psalm 33, 5). „Sei des Namens deiner Väter wert" (Matthisson).

Auch alle — sowohl aktive, als passive — Partizipien von Verben, die den Genitiv regieren, werden mit diesem Kasus verbunden; z. B. des Trostes entbehrend, ermangelnd, beraubt; eines Verbrechens angeklagt, beschuldigt, überwiesen; seines Amtes entlassen, entsetzt; so auch beflissen st. sich befleißend oder befleißigend, z. B. der Rechtswissenschaft beflissen.

Einige jener Adjektive, wie eingedenk, habhaft, gewahr, quitt, teilhaft werden nur prädikativ gebraucht (vgl. S. 257 f.). Die übrigen können, mit Ausnahme von voll, das als ein mit dem Genitiv verbundenes Attribut gewöhnlich unflektiert nachgestellt wird [1]), z. B. ein Korb voll (Äpfel), d. i. ein Korb voller, ein voller Korb; ein Glas voll (Wein), d. i. ein Glas volles, ein volles Glas (im Altdeutschen wurde auch das nachgestellte Attribut gewöhnlich flektiert, z. B. ein Korb voller, ein Glas volles), auch attributiv vor dem Substantiv in Verbindung mit einem Genitiv stehen, wenn sie die Rede nicht zu schwerfällig machen. Z. B. ein der Belohnung würdiger Mann; der seines Lebens frohe Jüngling; ein der Sprache ganz kundiger und mächtiger Schriftsteller; ein der Heilkunde beflissener Student.

Anmerkung 1. Die Adjektive ansichtig, gewahr, gewohnt, los verbindet man zuweilen auch, besonders in der Sprache des gewöhnlichen Lebens, mit dem Accusativ, welche Rektion jedoch bei den meisten erst in der neueren Sprache mißbräuchlich eingedrungen ist. Z. B. „Sobald mich die Räuber ansichtig wurden" (Lessing). „Den Künstler wird man nicht gewahr" (Schiller). Das bin ich nicht gewohnt. „Das heutige Geschlecht wird diesen Jammer nicht los" (Goethe). Dagegen steht bei wert richtig der Accusativ, wenn der materielle Wert oder Preis einer Sache bestimmt wird; z. B. einen Thaler wert; daher auch: er ist keinen Schuß Pulver wert (vgl. o. S. 417 f.) In den Wendungen: Ich bin es müde, satt, überdrüssig, wert u. s. w. ist es keineswegs der Accusativ, sondern ein alter Genitiv, vgl. S. 232 Anm. — Bei schuldig steht der Genitiv nur in den Bedeutungen „schuld an etwas seiend" (z. B. er ist eines Verbrechens schuldig), „einer Strafe verfallen" (z. B. des Todes schuldig sein). In der Bedeutung „zu etwas verbunden oder verpflichtet" wird es mit sein, bleiben oder werden zu einem einfachen Verbalbegriff verbunden, welche tran-

[1]) Nur wenn der Genitiv bei voll durch von umschrieben wird, kann das attributive voll auch vor seinem Substantiv stehen, z. B. „Ein volles, ganz von Empfindung volles Herz". Goethe; aber nicht: „ein Äpfel voller Korb, ein guten Weines volles Glas" u. s. w. Vgl. hierzu Karl Ondrusch, Form und Konstruktion des attributiven und prädikativen voll. Zeitschrift für den deutschen Unterricht 4, 30 ff.

sitive Kraft hat; also: einem etwas schuldig sein (wie schulden), schuldig bleiben, werden.

2. Bei einigen der obigen Adjektive kann statt des Genitivs auch eine Präposition mit ihrem Kasus stehen; namentlich bei fähig und unfähig: zu (z. B. er ist zu jeder Aufopferung fähig); bei froh; über (sei nicht froh über anderer Unglück); bei frei, gewiß, ledig, leer, los und voll: von; z. B. „frei und ledig von allen Gebrechen" (Goethe). Die Bäume sind jetzt von Früchten leer. Die Stadt war voll von Menschen. — So besonders los in der Verbindung mit machen, sagen, sprechen: einen oder sich von etwas los machen, los sagen, los sprechen.

3. Bei voll wird der Genitiv gewöhnlich nur dann vollständig ausgedrückt, wenn das Substantiv von einem Bestimmworte begleitet ist; z. B. ein Faß voll des besten Weines; er kämpfte voll hohen Mutes; ein Korb voll reifer Äpfel 2c. Sonst läßt man ihn in der Regel unbezeichnet, z. B. ein Faß voll Wein (st. Weines); der Beutel ist voll Geld; er kämpfte voll Mut u. dgl. m. — Neben voll ist in der neueren Sprache die Form voller üblich geworden, die schon Luther anwendet; z. B. „voller Gnade und Weisheit" (Joh. 1, 14); er war voller Freude; ein Baum voller Blüten; ein Buch voller Irrtümer 2c. Dieses voller[1]) ist nichts anderes als das oben erwähnte flektierte nachgestellte Attribut männlichen Geschlechts oder das flektierte prädikative Adjektivum männlichen Geschlechts, das in dieser Form erstarrte und nun für alle Geschlechter in dieser erstarrten Form blieb. Früher sagte man: ein Korb voller, eine Schale volle, ein Glas volles, neben dem unflektierten ein Korb, eine Schale, ein Glas voll u. s. w. Man konnte also dementsprechend sagen: ein Baum voll oder voller Blüten; eine Pflanze voll oder volle Blüten, ein Bäumchen voll oder volles Blüten. So kommt z. B. in dem älteren Physiologus die Stelle vor: eine grüba volla wazzeres, in dem Büchlein von Hartmann von der Aue: einen kezzel vollen wazzers u. a. Neben diesen flektierten Formen wurde aber viel häufiger, auch schon in der älteren Zeit, das unflektierte voll gebraucht (z. B. Tatian: faz fol ezziches u. s. w.), das später die nachgestellten flektierten Formen ganz verdrängte bis auf die Form voller, die nun als undeklinierbare erstarrte Form sowohl attributiv wie prädikativ für alle Geschlechter Verwendung fand, z. B. ein Herz voller Hoffnung; sein Herz ist voller Hoffnung u. s. w. — Viele Grammatiker sahen früher in voller einen auf Attraktion beruhenden artikellosen Genitiv. Diese Erklärung ist wissenschaftlich unhaltbar und daher zu verwerfen.

2. Den Dativ regieren die Adjektive: abtrünnig, ähnlich, angehörig, angenehm, anhängig, anständig, anstößig, ärgerlich, bedenklich, begreiflich, behaglich, behilflich, bekannt, bequem, beschwerlich, bewußt, beifällig, böse, dankbar, deutlich, dienlich, dienstbar, eigen, eigentümlich, einträglich, ekelhaft, empfindlich, entbehrlich, erfreulich, erinnerlich, erkenntlich, erklärlich, ersprießlich, erträglich, feil, feind und feindselig, fern, förderlich, fremd, fühlbar, furchtbar, fürchterlich, gebührlich, gedeihlich, gefährlich, gefällig, gehässig, gehörig, gehorsam, geläufig, gemäß, gemein, gemeinsam und gemeinschaftlich, genehm, geständig, gesund, getreu, gewogen, glaublich, gleich, gleichgiltig, gnädig, gram, günstig, gut, heilsam, hinderlich, hinlänglich, hold und abhold, kostbar, kund, lächerlich, lästig, leicht, leid, lieb, möglich, nachteilig, nahe, not, nötig und notwendig, nütz und nützlich, peinlich, ratsam, recht, sauer, schädlich, schätzbar, schimpflich, schmeichelhaft, schmerzhaft, schmerzlich, schrecklich, schuldig, schwer, sicher, tauglich, teuer, treu, treulos, tröstlich, überlegen, übrig, unausstehlich, unterthan und unterthänig, unvergeßlich, unwiderstehlich, verächtlich, verantwortlich, verbindlich, verdächtig, verdaulich, verderblich, verdrießlich, verständlich, verwandt,

[1]) Vgl. hierzu Behaghel, Die deutsche Sprache S. 208; Erdmann, Grundzüge der deutschen Syntax S. 37. Weinhold, Mittelhochd. Grammatik S. 502. — Grimm, Grammatik IV, 499. — Weinhold bemerkt a. a. O., daß in den süddeutschen Mundarten sich noch heute in ganz ähnlicher Weise prädikatives Adjekt. mit der Flexion des Nom. Masc. Sing. findet, z. B. er sah ihn toter liegen.

vorteilhaft, wahrscheinlich, wert, wichtig, widerlich, widerspenstig, widerwärtig, widrig, willfährig, willkommen, wunderbar, zugänglich, zugehörig, zuständig, zuträglich, zweifelhaft. — So auch die mit der Vorsilbe un von diesen Adjektiven gebildeten: unähnlich, unangenehm, unbegreiflich, unbekannt, unbequem, unbewußt, undankbar, undeutlich, unerträglich, ungefällig, ungehorsam, ungleich, unlieb, unmöglich, unnütz, unschädlich, untreu, unverständlich, unwahrscheinlich ꝛc.

Ferner einige zu Adjektiven gewordene Partizipialformen, als: angeboren, angeerbt, angelegen, angemessen, angestammt, beigethan, beschieden, ergeben, erwünscht, gelegen, geneigt und abgeneigt, gewachsen, verbunden, verhaßt, zugethan; auch unerwartet und unverhofft, sowie alle wirklichen Partizipien von Verben, die den Dativ regieren; z. B. dankend, geziemend, zureichend; vergönnt, verwehrt, entgangen, entwachsen ꝛc.; und mit der Vorsilbe un: ungeziemend, unzureichend, unverwehrt.

Insbesondere nehmen viele mittels der Nachsilben bar und lich von Verben abgeleiteten Adjektive, die eine Fähigkeit oder Möglichkeit ausdrücken, den Dativ der Person zu sich; als: denkbar, lesbar, genießbar, hörbar, faßlich, vernehmlich ꝛc., und mit un: undenkbar oder undenklich, ungenießbar ꝛc.

Z. B. Er ist seiner Partei abtrünnig, feind, untreu geworden. Kinder sind gewöhnlich ihren Eltern ähnlich. Der Zustand des Kranken ist dem Arzte bedenklich. Das ist eine mir längst bekannte Sache. Ihm war nichts davon bewußt. Das ist mir nicht erinnerlich. „Die Kunst der Rede ist dem Munde fremd" (Schiller). Dem Kranken sind nur wenige Speisen gesund, heilsam, dienlich, zuträglich ꝛc. Seine Mitwirkung war mir mehr hinderlich, als förderlich. Sein Zögern war mir peinlich, verdrießlich, unausstehlich ꝛc. Die Raupen sind den Bäumen schädlich, verderblich. Ein mir nahe verwandter Mann. „Was ihn Euch widrig macht, macht ihn mir wert" (Schiller). — Seine Gegenwart war der Gesellschaft unangenehm, unbequem, unwillkommen, unerträglich. Ein mir unbegreiflicher, unglaublicher, undenkbarer, unwahrscheinlicher, unerklärlicher ꝛc. Vorfall. — Ich lasse mir die Sache angelegen sein. Eine seinem Verdienst angemessene Belohnung. Sein Besuch war mir nicht gelegen. Die meisten sind mir zugethan.

Die Adjektive feind, gram, kund, leid, not, nütze können nur prädikativ gebraucht werden; z. B. er ist mir feind; die Sache ist mir leid; nicht aber: ein mir feinder Mensch, eine mir leide Sache ꝛc. — Die Adjektive böse, feil, gut, recht, sauer, schwer werden zwar auch attributiv gebraucht, jedoch nur, wenn sie absolut stehen; den Dativ regieren sie nur in prädikativer Form und eigentümlich beschränkter Bedeutung; z. B. er ist mir (oder auf mich) böse; die Sache ist mir nicht feil; es ist dir gut (d. i. heilsam); ich bin dir gut (d. i. hold); das ist mir recht (d. i. genehm); es wird mir sauer (d. i. beschwerlich); es ist oder wird mir schwer.

Anmerkung 1. Einige Adjektive in prädikativer Anwendung nehmen nur in gewissen Redensarten, mit einem Verbum zu einem einfachen Begriffe verbunden, den Dativ zu sich, der dann nicht sowohl von dem Adjektiv allein, als von dem verbalen Gesamtbegriff abhängt. Z. B. Es ist oder wird mir —, mir ist oder wird angst, bange, heiß, kalt, schlimm, schwindlig, übel, warm, weh, wohl ꝛc. (vgl. mir bangt, schwindelt, ekelt ꝛc.). So auch: es steht dir frei; die Zeit währt

mir lange; einem etwas weis (d. i. eigentlich: wissend) machen; einem wohl oder wehe thun ꝛc.

2. Sehr häufig steht der Dativ bei Adjektiven aller Art in freierer Anwendung als allgemeiner Ausdruck der persönlichen Beteiligung, ohne deshalb von dem einzelnen Adjektiv regiert zu werden (vgl. S. 419). Z. B. die Arbeit war ihm (für ihn) gering. Seine Zustimmung ist mir gewiß. Die Bande des Blutes sind mir heilig. Die Sünde ist dem Menschen natürlich. Die Sache ist mir neu u. dgl. m. — Besonders aber kann jeder Eigenschaftsbegriff durch Hinzufügung eines der Adverbien des Grades zu, allzu, genug, nicht genug in Beziehung zu einem persönlichen Gegenstand gesetzt werden. Z. B. Das Kleid ist mir zu lang, zu eng, nicht weit genug. Das ist mir zu hoch. Er ist mir zu vornehm. Die Beleuchtung ist mir zu blendend. Diese Wohnung ist mir groß genug u. dgl. m.

III. Rektion der Substantive.

Das Substantiv kann von den drei abhängigen Fällen ausschließlich den Genitiv regieren (vgl. S. 406). Dieser aber kann in irgend einer Bedeutung zu jedem Substantiv und substantivisch gebrauchten Worte (Pronomen, Adjektiv, Zahlwort) gefügt werden.

Wir unterscheiden vier Hauptbedeutungen des attributiven Genitivs:

1. Die partitive Bedeutung findet statt:

1) Bei Substantiven, die eine Menge oder Zahl, ein Maß oder Gewicht bezeichnen; z. B. eine Menge reifer Früchte; eine Masse Volks; ein Haufe fröhlicher Kinder; ein Zug wilder Gänse; eine Summe Geldes; ein Paar neuer Schuhe; ein Dutzend der besten Äpfel; ein Maß dieses süßen Weines; ein Morgen Landes; eine Meile Weges; acht Pfund des feinsten Zuckers. — In vielen Fällen, namentlich wenn das abhängige Substantiv ein Femininum ist oder im Plural ohne Artikel steht, ist dieser Genitiv formell nicht erkennbar; z. B. ein Pfund Wolle; eine Kanne Milch; ein Scheffel Gerste; ein Haufen Bücher; eine Herde Schafe; ein Schock Nüsse ꝛc. Dadurch ist die Natur dieses genitivischen Verhältnisses verdunkelt worden, und auch männliche und sächliche Substantive werden, wenn sie ohne Artikel oder adjektivisches Bestimmwort in diesem Verhältnisse stehen, gewöhnlich der ihnen gebührenden Genitivendung beraubt. Man sagt also z. B. ein Stück Brot (st. Brotes), ein Trunk Wasser (st. Wassers), eine Kanne Bier, ein Fuder Holz, ein Glas Wein, ein Scheffel Roggen u. s. w.

Auch die Substantive Art, Gattung, Sorte ꝛc. regieren den partitiven Genitiv des Gattungs- oder Stoffnamens; z. B. diese Art süßen Weines; eine Gattung edler Pferde; eine Sorte streifiger Äpfel ꝛc.

2) Bei substantivisch gebrauchten Wörtern, die einen Teil aus einer größeren Menge oder Masse auszusondern dienen, insbesondere a) bei Zahlwörtern, wenn sie substantivisch gebraucht einen Teil von einer größeren Anzahl oder Menge bezeichnen, z. B. einer meiner Brüder; hundert seiner Bücher; einige unserer Freunde; viele dieser Blumen; jeder unsrer Tage; unser einer; ihrer sieben ꝛc.

Anmerkung. Von den unbestimmten Zahlwörtern werden diejenigen, die einen wirklichen (diskreten) Zahlbegriff ausdrücken und wie Adjektive gebeugt werden (z. B. einige, etliche, mancher ꝛc., viele, jeder ꝛc.), nur dann mit dem Genitiv des Substantivs verbunden, wenn der Begriff wirklich partitiv ist. Vgl. z B. einige Menschen; einige seiner Freunde; keine Blume; keine dieser Blumen. Diejenigen hingegen, die einen Maß- oder Quantitätsbegriff ausdrücken und die unbiegsame

Form von Adverbien haben, nämlich viel, mehr, wenig, nichts, etwas, genug, wurden ehemals durchaus und werden zum Teil noch jetzt wie Substantive mit dem Genitiv des Substantivs verbunden, welches den Stoff oder die Menge bezeichnet, deren Maß oder Umfang sie bestimmen. Z. B. bei Luther: Wie ist meiner Feinde so viel! (Psalm 3, 2). Der Gläubigen ist wenig unter den Menschenkindern (Psalm 12, 2). — Wenn nicht mehr wird eurer Gerechtigkeit (Matth. 5, 20). „Ich habe mir der Freuden viel von diesem Aufenthalt versprochen" (Goethe). „Wir haben so der guten Freunde wenig" (Schiller). „Es sei genug der Greuel" (Goethe). — Im allgemeinen aber hat bei diesen Quantitätswörtern das Substantiv jetzt seine Genitivform abgelegt, und sie werden wie ungebeugte adjektivische Bestimmwörter behandelt; z. B. wenig Geld; viel Mut; Wein genug; wenig gute Tage; „mit wenig Witz und viel Behagen" (Goethe).

b) Bei Superlativen, Komparativen und Ordnungszahlen, wenn sie substantivisch oder vielmehr elliptisch in attributiver Form für sich allein stehen; z. B. Die Rose, die schönste der Blumen; die jüngere seiner beiden Schwestern. „Verweigre nicht Gerechtigkeit und Gnade dem Letzten deines Volks" (Schiller). So auch: der erste (Tag) des Novembers, der fünfzehnte des Märzes ꝛc., gewöhnlich ohne Bezeichnung des Genitivverhältnisses: der erste November, der fünfzehnte März ꝛc.

c) Bei den substantivischen Pronomen jemand, niemand, einer, etwas, wer, was, auch bei dem bestimmenden der oder derjenige und dem fragenden welcher, wenn sie substantivisch stehen; z. B. jemand oder einer seiner Leute; niemand unserer Freunde; wer der Männer? (gew. von den Männern); welcher der beiden Brüder? dasjenige seiner Bücher, welches er mir geliehen hat ꝛc. — Auch in den Verbindungen „jemand oder niemand Fremdes; wer war Fremdes da? Ich vergesse nicht, was er mir Gutes gethan; was erzählt er Neues?" und ähnlichen steht das zum sächlichen Substantiv erhobene Adjektiv ursprünglich und eigentlich im Genitiv, obwohl es jetzt namentlich bei was als eine dem Pronomen inhärierende adjektivische Bestimmung betrachtet und behandelt wird (z. B. von was Neuem war die Rede?).

Anmerkung. Der von Zahlwörtern, Superlativen und Pronomen abhängige partitive Genitiv wird häufig durch die Präposition von, auch wohl durch unter oder aus umschrieben. Z. B. Zwei von oder unter meinen Bekannten, einige von oder aus der Gesellschaft, die schönste von seinen Schwestern, welche von beiden ꝛc. — Notwendig ist diese Umschreibung des partitiven Genitivs der persönlichen und hinweisenden Pronomina und der unbestimmten Zahlwörter nach den Pronomen derjenige oder der, wer, welcher, jemand, niemand; z. B. derjenige von uns (nicht unser); wer oder welcher von euch (nicht euer); jemand von diesen; niemand von allen; jeder von ihnen ꝛc.

2. Die materiale und qualitative Bedeutung (vgl. S. 416. 4) kommt selten und meist nur in der höheren Schreibart vor; z. B. Stufen Erzes, Barren Goldes; ein Mann unsres Standes, hohes Mutes, edlen Sinnes; der König der Ehren; das Land der Verheißung (d. i. das verheißene Land).

Anmerkung. Gewöhnlich steht statt dieses Genitivs a) die Präposition von, zur Angabe des körperlichen Stoffes auch aus; z. B. ein Ring, eine Dose von Gold, ein Tisch von oder aus Marmor, ein Kranz von Blumen; ein Mann von Ehre, von Einfluß; eine Person von Adel, von Stande; eine Frau von dem besten Herzen ꝛc.; oder b) ein attributives Adjektiv, z. B. ein goldener Ring, ein marmorner Tisch, eine adelige Person ꝛc.; oder c) beide Worte werden zu einem zusammengesetzten verbunden; z. B. Erzstufen, Goldbarren, ein Marmortisch, ein Blumenkranz, ein Ehrenmann, eine Standesperson.

Dem materiellen Genitiv schließt sich der Genitiv des Inhalts an, welcher das in einem Raume oder einer Zeit Befindliche oder Vorgehende gleichsam als den erfüllenden Stoff darstellt; z. B. das Haus der Trauer (d. i. das mit Trauer erfüllte Haus), das Feld der Schlacht, der Tag des Gerichts, die Stunde der Trennung, die Zeit der Prüfung, die Jahre der Not ꝛc.

3. Die allgemeinste Bedeutung des attributiven Genitivs ist die genitive und possessive (vgl. S. 416. 5. u. 6), welche beide so ineinander fließen, daß sie als eine zusammengefaßt werden müssen. Man kann diesen Genitiv auch den des Urhebers und Besitzers nennen, welche Ausdrücke jedoch nicht ausschließlich persönlich zu nehmen sind. Genauer lassen sich vier vorherrschende Bedeutungen dieses Genitivs unterscheiden: 1) Ursprung oder Ausgehen, z. B. der Sohn des Königs, die Lehre Jesu, der Vortrag des Lehrers, die Arbeit des Handwerkers, ein Brief meines Freundes, die Strahlen der Sonne, die Eier der Vögel, der Schatten des Baumes ꝛc. — 2) äußerlicher, realer Besitz, z. B. das Haus meines Vaters, der Garten des Fürsten, das Buch des Schülers, die Staaten des Königs, der Hund des Jägers, die Sklaven des Pflanzers; — 3) Angehörigkeit oder Wechselbeziehung unter selbständigen Einzelwesen, z. B. der Vater dieser Kinder, der Bruder meines Freundes, die Gattin des Arztes, die Diener dieses Herrn, der Herr dieser Diener, ein Freund unsers Hauses, die Schüler eines Künstlers, der Lehrer dieser Schüler; — 4) Verhältnis des Ganzen zum Teile oder der Substanz zum Accidens, z. B. die Federn der Vögel, die Schuppen der Fische, die Mähne des Löwen, die Blätter und Blüten der Bäume, die Vögel des Waldes, die Blumen des Feldes; die Stärke der Löwen, der Fleiß des Schülers, die Schönheit der Natur, das Blau des Himmels, die Güte Gottes, der Tod des Sokrates ꝛc.

Anmerkung 1. Statt des Substantivs kann auch ein Pronomen in diesem Genitiv des Ursprungs oder Besitzes stehen. Z. B. Nur der Fleiß desjenigen verdient Lob, dessen besonnene Thätigkeit auf einen guten Zweck gerichtet ist. Die persönlichen Pronomina aber treten nicht im Genitiv zu Substantiven, sondern entwickeln statt dessen aus ihren Genitivformen die adjektivischen Possessiva; also statt „die Mutter mein oder meiner" sagt man: meine Mutter; statt „die Freunde unser": unsere Freunde ꝛc. (vgl. S. 237).

Anmerkung 2. Fehlerhaft ist der Gebrauch der Volkssprache in manchen Provinzen, dem vorangestellten Genitiv des Besitzers noch das mit dem regierenden Substantiv verbundene Possessivpronomen (sein, ihr ꝛc.) beizufügen, oder auch statt jenes Genitivs den Dativ in Verbindung mit diesem Pronomen zu setzen. Man sage also nicht: das ist meines Vaters (oder meinem Vater) sein Haus, meiner Schwester ihr Buch ꝛc. (vgl. S. 238. 2).

In allen Anwendungsweisen dieses Genitivs stellt derselbe den Gegenstand dar, welchem der andere, durch das regierende Wort bezeichnete angehört. Dies Verhältnis der Angehörigkeit hat nur in verschiedenen Fällen verschiedenen Sinn, sodaß nicht selten ebensowohl das eine, wie das andere von zwei verbundenen Substantiven in den Genitiv gesetzt werden kann, indem nur der Begriff der Angehörigkeit ein anderer wird.

Vgl. z. B. die Diener dieses Herrn (d. i. die Diener, welche dieser Herr hat) und der Herr dieser Diener (d. i. der Herr, den diese Diener haben). So auch: das Haus des Herrn und der Herr des Hauses; die Frau dieses

Mannes und der Mann dieser Frau; die Schüler dieses Lehrers und der Lehrer dieser Schüler ꝛc.

Wenn das regierende Substantiv einen Eigenschafts- oder Thätigkeitsbegriff enthält, welcher dem im Genitiv stehenden Gegenstande angehört oder zukommt: so steht das regierte Substantiv zu dem regierenden ganz in dem Verhältnisse des Subjekts zum Prädikat, und Gefüge dieser Art lassen sich daher in die ihnen zu Grunde liegenden Sätze umbilden, indem man den Genitiv in den Nominativ als Subjekt, das regierende Substantiv aber in ein entsprechendes Adjektiv oder Verbum als Prädikat verwandelt. Z. B. Die Stärke des Löwen: der Löwe ist stark; das Blau des Himmels: der Himmel ist blau; der Dank des Armen: der Arme dankt; der Schlaf des Kindes: das Kind schläft; die Warnung meines Freundes: mein Freund warnt; die Ermahnung des Lehrers: der Lehrer ermahnt. — Man nennt daher den Genitiv in diesem Falle den Genitiv des Subjekts oder Genitivus subjectivus, besonders wenn das übergeordnete Wort ein Verbalsubstantiv ist.

4. Diesem Genitiv des Subjekts gerade entgegengesetzt ist der Genitiv des Objekts oder Genitivus objectivus, welcher stattfindet, wenn einem Verbalsubstantiv das Gegenstandswort, das bei dem Verbum als Objekt im Accusativ steht, als ergänzende Bestimmung im Genitiv beigefügt wird.

Z. B. die Welt erschaffen: der Erschaffer oder Schöpfer der Welt; eine Stadt erbauen: der Erbauer der Stadt; ein Haus besitzen: der Besitzer dieses Hauses; Kinder erziehen: die Erziehung der Kinder; einen Kranken verpflegen: die Verpflegung des Kranken; einen Beruf wählen: die Wahl eines Berufs; ein Haus kaufen: der Kauf eines Hauses. So auch: der Erfinder des Schießpulvers, der Verfasser dieses Buches, der Dichter dieser Verse; die Zerstörung der Brücke, die Verwüstung des Landes; der Gebrauch der Zeit, der Genuß der Speisen ꝛc.

In dieser Anwendung verliert der Genitiv ganz seine sinnliche Bedeutung, und es bleibt nur die abstrakt-grammatische der ergänzenden und beschränkenden Bestimmung übrig (vgl. S. 416. 7). Über den richtigen Gebrauch dieses Genitivs aber ist folgendes Nähere zu bemerken:

1) Nur Verbalsubstantive (wohin auch der substantivisch gebrauchte Infinitiv gehört) von transitiven Verben können den objektiven Genitiv regieren. Bei solchen, die von intransitiven Verben gebildet sind, ist der Genitiv notwendig als subjektiver Genitiv zu verstehen.

Z. B. „Das Erbarmen der Frau" kann nur heißen: daß sie sich erbarmt; nicht: daß man sich ihrer erbarmt; der Spott des Leidenden: daß er spottet; nicht: daß man seiner spottet; der Dank des Mannes: daß er dankt; nicht: daß man ihm dankt. So auch: die Drohung des Feindes, die Hilfe meines Bruders, das Schmeicheln der Freunde ꝛc.

2) Verbalsubstantive von transitiven Verben, die neben dem Accusativ noch einen Genitiv oder Dativ regieren, können nur das Substantiv, das beim Verbum im Accusativ steht, als objektiven Genitiv zu sich nehmen.

Z. B. den Reisenden seines Geldes berauben: die Beraubung des Reisenden (nicht aber: des Geldes); den Unschuldigen eines Verbrechens anklagen: die Anklage des Unschuldigen (nicht — des Verbrechens); seinem Herrn Geld entwenden: die Entwendung des Geldes (nicht — des Herrn); den Kindern ihren Mutwillen verzeihen: die Verzeihung des Mutwillens (nicht — der Kinder).

3) Wird der objektive Genitiv nach diesen Bestimmungen richtig angewendet, so ist eine Verwechselung mit dem subjektiven nicht wohl möglich: bei den persönlichen Thätigkeitsnamen auf -er, -erin (z. B. der Erzieher meiner Kinder, die Lehrerin dieses Mädchens), wie auch bei abstrakten Verbalsubstantiven, wenn der im Genitiv stehende Gegenstand ein lebloser, seiner Natur nach unthätiger, oder doch ein solcher ist, der in Beziehung auf den ihm vorangestellten Thätigkeitsbegriff der Natur der Sache nach nur als Objekt, nicht als Subjekt gefaßt werden kann.

Z. B. Das Niederbrennen der Häuser, das Pflanzen der Bäume, die Beerdigung der Toten, die Verwaltung des Staates, der Kauf eines Pferdes. So auch: die Erziehung der Kinder, die Verpflegung der Kranken, die Hinrichtung des Verbrechers ꝛc.

Hiernach ergiebt sich die verschiedene Bedeutung des Genitivs bei ein und demselben Verbalsubstantiv hinlänglich aus dem Begriffe des Gegenstandswortes in Fügungen, wie den folgenden:

Genitiv des Subjekts.	Genitiv des Objekts.
die Ermahnung des Predigers;	die Ermahnung des Sünders.
die Erziehung der Eltern;	die Erziehung der Kinder.
die Erzählung meines Freundes;	die Erzählung seiner Schicksale.
der Genuß des Schwelgers;	der Genuß der Fische.
der Kauf meines Vaters;	der Kauf eines Hauses.

Wo jedoch der im Genitiv stehende Gegenstand ebensowohl selbst als thätiger, wie als Objekt der Thätigkeit aufgefaßt werden kann, da wird der Ausdruck doppelsinnig. Z. B. die Liebe Gottes kann heißen: die Liebe, welche Gott hegt (Gen. des Subjekts), oder: die Liebe (der Menschen) zu oder gegen Gott (Gen. des Objekts). So auch: die Wahl des Königs, das Lob meines Freundes, der Verlust meines Bruders; die Verwünschung des Feindes, der Tadel des Schriftstellers, die Beleidigung des Klägers, der Anblick der Gäste, die Anklage des Verräters u. dgl. m. — Solche zweideutige Fügungen muß man überall zu vermeiden suchen, wo nicht der Zusammenhang der Rede den beabsichtigten Sinn vollkommen klar macht.

Anmerkung. Die Umschreibung des possessiven Genitivs und vollends des objektiven Genitivs durch die Präposition von ist im allgemeinen nicht zu billigen. Man sage also nicht: Dies ist der Sohn von meinem Freunde, die Mutter von dem Mädchen, das Haus von meinem Vater, der Dichter von diesen Versen, die Erzieherin von meinen Kindern u. dgl. m. Nur in folgenden Fällen ist diese Umschreibung teils notwendig, teils dem Sprachgebrauche angemessen:

1) Bei Länder- und Ortsnamen, besonders solchen, die keiner Deklination fähig sind; z. B. die Bevölkerung von Paris, der Koloß von Rhodus; aber auch: der König von Preußen, die Vorstädte von Wien ꝛc.

2) Bei Zahlwörtern, die keine deutliche Genitivform haben und ohne Artikel stehen. Z. B. „Die teure Frucht von dreißig Kriegesjahren" (Schiller). „Er hat das

Glück von Tausenden gegründet" (Derf.). Auch wohl: die Aussage von zwei Zeugen (ft. zweier Zeugen).

3) Wenn ein Substantiv im Plural ohne Adjektiv oder Artikel steht, wo der Genitiv an der Endung nicht erkennbar ist. Z. B. Er ist Verfasser von Gedichten; Blätter von Blumen; das Lesen von Büchern; das Beschmieren von Tischen und Bänken. So auch, wenn ein stoffartiger Begriff im Singular auf unbestimmte Weise ohne Artikel steht. Z. B. ein Strahl von Hoffnung, ein Schimmer von Licht, ein Geräusch von Wasser (versch. ein Strahl der Hoffnung, ein Schimmer des Lichtes 2c.).

4) Wenn der Urheber eines Dinges deutlich bezeichnet und von dem Besitzer oder demjenigen, dem es in irgend einer Hinsicht angehört, unterschieden werden soll. Z. B. ein Bildnis von Raphael (gemalt); versch. ein Bildnis Raphaels (das ihm angehörte oder ihn darstellt); ein Buch von meinem Freunde (verfaßt), und ein Buch meines Freundes (das ihm gehört); Höltys Lebensbeschreibung von Voß (verfaßt). Überhaupt pflegt man den dem Werke nachgesetzten Namen des Urhebers nicht im Genitiv, sondern mittelst von anzufügen; z. B. der Messias von Klopstock, die Werke von Goethe, das Lied von der Glocke von Schiller; hingegen: Klopstocks Messias, Goethes Werke 2c.

Die Regel, daß der Genitiv durch von umschrieben werden könne, wenn mehrere Genitive aufeinanderfolgten, ist zu verwerfen. Die Aufeinanderfolge mehrerer Genitive ist überhaupt, da sie die Rede schleppend macht, zu vermeiden. Folgen nur zwei Genitive aufeinander und haben dieselben verschiedene Form, so ist die Aufeinanderfolge jedoch nicht anstößig, z. B. die Weigerung eines Teiles der Versammlung u. ähnl. Hier würde eine Umschreibung durch von nicht nur völlig unnötig, sondern ein grober Verstoß sein, z. B. die Weigerung von einem Teile der Versammlung u. s. w. Aber auch wenn die Genitive gleiche Form haben und wenn deren Aufeinanderfolge daher höchst anstößig wirkt, ist die Umschreibung durch von nicht zu billigen. Man muß dann vielmehr eine ganz andere Wendung suchen. Beispiel: die Schwierigkeit der Erklärung des Ursprungs des Übels. Dafür sagt man in guter Form: die Schwierigkeit, den Ursprung des Übels zu erklären.

IV. Rektion der Präpositionen.

Die Präpositionen sind nicht in demselben Sinne, wie die Verben, Adjektive und Substantive, regierende Wörter; denn die Rektionskraft, die sie ausüben, liegt nicht in der Präposition an sich, sondern kommt nur der mit einem Verbalbegriff verbundenen Präposition zu, welche zwischen den beiden Begriffen schwebt, die durch sie aufeinander bezogen werden.

Z. B. Das Buch liegt auf dem Tische, — in dem Schranke; er sitzt auf dem Stuhle, — bei mir, — an dem Tische 2c.; ich lege das Buch auf den Tisch, in den Schrank 2c.; er steigt auf den Berg, — von der Leiter 2c.; er kommt aus der Schule, — in den Garten 2c.; der Aufenthalt in der Stadt; die Reise in die Fremde 2c. — Hier hängt überall der Kasus, welcher der Präposition folgt, nicht von dieser allein ab, sondern ist zugleich durch den vorangehenden Verbalbegriff und das schon bei diesem allein vor dem Hinzutritt der Präposition in Frage stehende Orts- oder Richtungsverhältnis (wo? woher? wohin?) bedingt; weshalb auch eine und dieselbe Präposition (wie auf und in in den obigen Beispielen) je nach der Natur jenes Begriffes bald mit dem Dativ, bald mit dem Accusativ verbunden wird.

Während aber in der älteren Sprache die Präpositionen eine mehr adverbiale Natur hatten und ihre Rektionskraft daher fast ganz durch den jedesmaligen Verbalbegriff bedingt war, sodaß sie meistens zwei, ja zum Teil alle drei abhängige Kasus regieren konnten, sind sie jetzt größtenteils auf einen Kasus beschränkt, welcher daher ausschließlich unter dem Einfluß der Präposition zu stehen oder von ihr allein regiert zu werden scheint.

Die echten Präpositionen bezeichnen ursprünglich sinnliche Raumverhältnisse, die dann auf zeitliche Verhältnisse und innere Beziehungen übertragen werden, so jedoch, daß auch dieser abstrakteren Anwendung die sinnliche Anschauung von Raumverhältnissen fortwährend zu Grunde liegt. Diese räumlichen Anschauungen aber können nur unter der Form der allgemeinen Orts- und Richtungsverhältnisse — des Woher, Wohin, oder Wo —, aufgefaßt und auf einen Gegenstand bezogen werden. Da aber das sinnliche Verhältnis des Woher in unserer Sprache nirgend mehr durch den Genitiv dargestellt wird, an dessen Stelle vielmehr der Dativ eingetreten ist: so treten zu den echten Präpositionen jetzt nur die beiden Kasus Dativ (für das Woher und Wo) und Accusativ (für das Wohin), und keine echte Präposition wird mit dem Genitiv verbunden.

Die Präpositionen drücken zum Teil schon an sich neben ihrem adverbialen Inhalte eines jener drei Verhältnisse — das Wo, oder Woher, oder Wohin — aus. Dann verbindet sich die Präposition ausschließlich mit einem Kasus, und zwar in den ersten beiden Fällen mit dem Dativ auf die Frage wo? (bei, mit), oder woher? (von, aus), in dem letzten Falle mit dem Accusativ auf die Frage wohin? (durch, um, wider). — Zum Teil aber enthalten sie mehr den reinen adverbialen Raumbegriff. Dann hängt die Rektion der Präposition zugleich von dem Verbalbegriffe ab, welchem sie sich anschließt, und ist verschieden, je nachdem das Subjekt in dem bezeichneten räumlichen Verhältnisse zu dem Gegenstande verharrend, oder erst infolge der Bewegung oder Richtung nach demselben hin in dieses Verhältnis versetzt dargestellt wird. In jenem Falle steht bei einer und derselben Präposition (auf die Frage wo?) der Dativ, in diesem (auf die Frage wohin?) der Accusativ (so bei: an, auf, in, vor, hinter, über, unter).

Von den eigentlichen oder Adverbial-Präpositionen sind aber die uneigentlichen oder Nominal-Präpositionen sorgfältig zu unterscheiden (s. S. 376 f.). Diese sind als ursprüngliche Nomina an sich rektionsfähig, jedoch als solche auf die Rektion eines bestimmten Kasus eingeschränkt, wobei die Verhältnisse des Wo, Woher und Wohin um so weniger in Betracht kommen, als sie großenteils gar keine Raumverhältnisse, sondern gleich ursprünglich geistige Beziehungen ausdrücken. Sie erfordern demnach in der Regel den Kasus, den das ihnen zu Grunde liegende Nomen regiert: die Substantiv-Präpositionen den Genitiv, als den einzigen attributiven Kasus (so: halb oder halben, außerhalb, innerhalb ꝛc., wegen, zufolge, kraft, laut, mittelst, diesseit, jenseit, statt ꝛc.); die Adjektiv-Präpositionen teils den Genitiv (wie: unweit, ungeachtet), teils den Dativ (wie: nach = nahe, nächst, gemäß).

In einigen uneigentlichen Präpositionen ist jedoch der nominale Ursprung vergessen, und sie werden daher wie echte Präpositionen behandelt. So gegen, das jetzt, weil es die Richtung wohin ausdrückt, immer mit dem Accusativ verbunden wird; ferner neben und zwischen,

die auf die Frage wo? den Dativ, auf die Frage wohin? den Accusativ erfordern.

1. Präpositionen mit dem Genitiv.

Sie sind sämtlich Nominal-Präpositionen, als: halb, halben oder halber, außerhalb, innerhalb, oberhalb, unterhalb, kraft, laut, mittelst (mittels) oder vermittelst, diesseit, jenseit, statt oder anstatt, ungeachtet, unweit oder unfern, vermöge, während, wegen, um — willen; längs und entlang, trotz, zufolge, welche letzteren vier auch mit dem Dativ gebraucht werden können.

1. Raumverhältnisse bezeichnen:

Unweit und unfern drücken das örtliche Verhältnis der Nähe aus. Der Genitiv steht hier in separativer Bedeutung (s. S. 415, 2), welche bei den zu Grunde liegenden Adjektiven weit und fern durch die Präposition von ausgedrückt wird. Z. B. Er wohnt unfern des Thores (s. v. w. nicht fern von dem Thore); unweit des Berges steht ein Haus. Der Dativ findet sich bei diesen Präpositionen auch zuweilen (z. B. bei Schiller, Grimm u. a.).

Außerhalb, innerhalb, oberhalb, unterhalb, d. i. auf oder an der äußeren, inneren, oberen, unteren Seite (oder Halbe, s. S. 377) des Gegenstandes; außer, in, über, unter dem Raume, welchen derselbe einnimmt. Z. B. Er wohnt außerhalb —, innerhalb der Stadt; oberhalb und unterhalb des Flusses. „Der bildende Künstler sollte sich innerhalb der Grenzen des Schönen halten" (Goethe). — Innerhalb bedeutet auch „in den Grenzen eines bezeichneten Zeitraumes" (sinnv. binnen und während), jedoch nur in Verbindung mit Zeitbenennungen; z. B. innerhalb einer Stunde, eines Jahres, eines Jahrtausends; nicht aber: innerhalb (sondern: während) der Mahlzeit, des Schauspiels ꝛc.

Diesseit, jenseit, d. i. auf dieser, dem Redenden näher liegenden —, und auf jener, entfernteren Seite des Gegenstandes (vgl. die Adverbien hüben und drüben). Z. B. Ich wohne diesseit —, er jenseit des Flusses, des Gebirges ꝛc.; uneig. diesseit und jenseit des Grabes, d. i. in diesem und jenem Leben.

Anmerkung Die Formen diesseits und jenseits gebraucht man am besten nur als Adverbien ohne Rektion; z. B. der Fluß trennt uns; er wohnt jenseits, ich diesseits; nicht aber: diesseits des Flusses.

Längs und entlang bedeuten: in die Länge (vgl. S. 377 f.) oder der Länge nach an einem Gegenstande hin. Als Substantiv-Präpositionen regieren sie regelmäßig den Genitiv; z. B. längs des Weges; längs oder entlang des Gestades. „Wir hatten schon den ganzen Tag gejagt entlang des Waldgebirges" (Schiller). Infolge ihrer örtlichen Bedeutung aber werden beide, besonders längs, auch mit dem Dativ verbunden; z. B. „längs dem ganzen Ufer" (Schiller); „längs dem Gestade des Meeres" (Voß).

Anmerkung 1. Entlang wird häufig auch mit dem Accusativ verbunden, wird aber dann dem Substantiv nachgestellt. Z. B. „Rausche, Fluß, das Thal entlang!" (Goethe). „Bei dem Glanz der Abendröte ging ich still den Weg entlang" (Derf.). So auch: den Weg, die Straße, den Fluß entlang gehen. — Die Präposition längs verwechsele man nicht mit dem Zeitadverbium längst.

Anmerkung 2. Auch der adverbiale Genitiv angesichts und die Ortsadverbien inmitten, abseits, seitwärts, nordwärts, südwärts ꝛc. werden nicht selten als örtliche Präpositionen mit dem Genitiv gebraucht; z. B. angesichts des Feindes; inmitten der Stadt; abseits oder seitwärts des Weges; nordwärts der Alpen; westwärts des Sees ꝛc.

2. Ein Zeitverhältnis bezeichnet:

Während, das Partizip von währen (dauern), drückt die Gleichzeitigkeit zweier Zustände oder Handlungen aus. Z. B. Während des Krieges ist alles teuer. Die Frau ist während der Abwesenheit ihres Mannes gestorben. Während meiner Krankheit hat er mich öfters besucht.

Anmerkung. In der älteren Sprache gebrauchte man während nur als wirkliches Partizip in attributiver Verbindung mit einem Substantiv, und sagte z. B. in oder bei währendem Kriege, unter währendem Gespräche ꝛc.; dann auch als absoluten zeitbestimmenden Genitiv: währendes Krieges; währender meiner Krankheit u. dgl. m. Hieraus entstand durch eine auf Mißverständnis beruhende Auflösung erst in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts die jetzt übliche Fügung: während des Krieges, während meiner Krankheit. — Man verbinde während nicht mit dem Dativ, wie es zuweilen in fehlerhafter Weise geschieht; z. B. während dem st. während dessen; während dem Schreiben st. während des Schreibens.

3. Innere Verhältnisse bezeichnen:

Statt oder anstatt drückt Stellvertretung aus, s. v. w. an der Stelle. Z. B. Anstatt meines Bruders komme ich; statt meiner gehe du; statt dessen ꝛc. Wenn anstatt durch den dazwischentretenden Genitiv getrennt wird, so betrachtet man Statt als Substantiv; z. B. an meines Bruders Statt (oder Stelle); an des Fürsten Statt: jemand an Kindes Statt annehmen. Der Genitiv des persönlichen Fürwortes wird dann zum Possessivum, z. B. an meiner Statt.

Zufolge (ehemals zu Folge geschrieben) drückt das Verhältnis der Folgeleistung oder Gemäßheit aus (sinnv. gemäß, nach), bisweilen auch den Erkenntnis- oder Beweisgrund (sinnv. laut). Es wird mit dem Genitiv verbunden, wenn es seinem Kasus vorangeht; mit dem Dativ, wenn es demselben nachgesetzt ist. Z. B. Er that dies zufolge meines Auftrages oder meinem Auftrage zufolge. Zufolge der neuesten Nachrichten, oder den neuesten Nachrichten zufolge verhält sich die Sache so. Zufolge dessen oder demzufolge ꝛc.

Laut bezeichnet das Verhältnis des Erkenntnis- oder Beweisgrundes (sinnv. nach, gemäß, zufolge), jedoch beschränkt auf den Begriff der Übereinstimmung mit dem Inhalte einer als Beweismittel angeführten Rede oder Schrift. Z. B. Laut seiner Aussage, seines Schreibens, laut dieser Urkunde verhält sich die Sache so. Laut des erhaltenen Befehls ꝛc. (versch. kraft des Befehls).

Mittelst (mittels) und vermittelst bezeichnen das Verhältnis des Mittels oder Werkzeuges, wodurch ein Zweck erreicht wird, bestimmter, als die sinnv. mit, durch. Z. B. Wir kamen mittelst oder vermittelst eines Kahnes ans Ufer. Die Diebe öffneten die Schlösser mittelst eines Dietrichs. — Auf selbstthätig Hilfe leistende Personen werden diese Präpositionen nicht leicht unmittelbar bezogen; also nicht: Mittelst meines Freundes erreichte ich meinen Zweck; sondern: durch meinen Freund, mit seiner Hilfe ꝛc.

Kraft und vermöge bezeichnen das Verhältnis der wirkenden Ursache

oder des Grundes eines Seins oder Thuns; z. B. kraft oder vermöge meines Amtes handle ich so; kraft oder vermöge unseres Vertrages ꝛc. — Genauer drückt vermöge mehr den realen Grund oder die Ursache eines Seins aus; z. B. alle Körper streben vermöge ihrer Schwere nach dem Mittelpunkte der Erde; — kraft hingegen mehr den moralischen Grund oder die Ursache eines Thuns und die daraus hervorgehende Befugnis, so und nicht anders zu handeln; z. B. kraft des mir gewordenen Auftrags handle ich so.

Halb, halben oder halber, wegen (ehem. von wegen) und um — willen bezeichnen sämtlich einen Beweggrund. Z. B. Ich verzeihe ihm seiner Jugend halben, oder — wegen, oder — um seiner Jugend willen. Halb, halben und halber werden dem regierten Worte immer nachgesetzt; wegen kann sowohl vor als hinter demselben stehen (z. B. wegen seines Fleißes, oder seines Fleißes wegen); um — willen nimmt den abhängigen Kasus zwischen sich (um Gottes willen, um des Friedens willen ꝛc.). Die Form halb wird jetzt nur noch in den Zusammensetzungen deshalb und weshalb gebraucht; halben nach Substantiven mit dem Artikel oder einem andern Bestimmworte (z. B. des Friedens, unserer Freundschaft halben) und in Verbindung mit den persönlichen Fürwörtern (meinet-, deinet-, euret-halben ꝛc., vgl. S. 233, 3); halber nur nach Substantiven, besonders wenn sie ohne Artikel stehen (z. B. Wunders halber, Beispiels halber; ehren-, krankheitshalber ꝛc.); halber ist flektiertes Adjektiv (wie voller).

Anmerkung 1. Genauer lassen sich folgende Bedeutungen dieser Präpositionen unterscheiden: Halb oder halben und wegen (oder ursprünglich von wegen) bedeuten 1) ihrer Abstammung gemäß eigentlich: von der Seite, von seiten; daher ehem. z. B. Sie war ihrer Mutter halben aus königlichem Stamm; und noch jetzt in der Volkssprache: Sage ihm das von meinetwegen; grüße ihn von meinetwegen u. dgl. m.; 2) in Ansehung, in Hinsicht oder Rücksicht; z. B. „meiner Jahre wegen könnte ich in der Kleidung noch sehr jung thun" (Gellert); so besonders in den Zusammensetzungen meinethalben oder -wegen, seinethalben ꝛc.; z. B. meinethalben mag er es thun; meinetwegen kann er gehen; 3) den äußeren Beweggrund eines Thuns; z. B. ich bleibe des schlechten Wetters halber oder wegen zu Hause; man lobt ihn wegen seiner Verdienste; 4) bezeichnet besonders wegen auch den Zweck, insofern derselbe zugleich der Beweggrund des Thuns ist; z. B. etwas des Lohnes, des Gewinnes, der Ehre wegen thun; und endlich 5) auch einen realen Grund oder eine Ursache, besonders wenn sie als ein Hindernis dargestellt wird; z. B. der Strauß kann wegen seiner zu kurzen Flügel nicht fliegen.

In entgegengesetzter Folge entwickeln sich die Bedeutungen von um — willen. Es bezeichnet 1) die Beziehung eines Thuns auf eine Person, der etwas zu Willen geschieht, deren Befriedigung der Beweggrund oder Zweck des Thuns ist. Z. B. Ich thue es um seinetwillen, um unsers Freundes willen; 2) die Beziehung auf eine Sache als Zweck des Thuns; z. B. etwas um des Lohnes, des Lobes, der Ehre willen thun; 3) den äußeren Beweggrund des Thuns; z. B. ich lobe dich um deines Fleißes willen; man schonte ihn um seiner Jugend willen.

2. Von wegen (z. B. von wegen meiner Krankheit u. dgl.) ist jetzt veraltet, außer in einigen herkömmlichen Redensarten, wie: von Rechts wegen, von Amts wegen; und in der Volkssprache auch: von meinetwegen ꝛc. (s. o.).

Ungeachtet und trotz bezeichnen das Verhältnis des Widerstreites einer Handlung oder Thatsache mit einer Kraft oder einem Umstande, welche das Gegenteil von dem bewirken sollten, was wirklich erfolgt. Sie stehen demnach in geradem Gegensatze mit zufolge, kraft und wegen. Vgl. z. B. ungeachtet oder trotz des Verbotes geschah es; zufolge oder

kraft des Verbotes unterblieb es; — ungeachtet oder trotz des Regens ging ich aus; wegen des Regens blieb ich zu Hause.

Anmerkung 1. Ungeachtet (nicht ohngeachtet oder unerachtet) drückt seiner Abstammung nach eigentlich das Verhältnis der Nichtbeachtung oder unterlassenen Rücksicht aus. Es regiert immer den Genitiv, dem es sowohl nach-, als vorgesetzt werden kann. Z. B. Ungeachtet seines Fleißes oder seines Fleißes ungeachtet überging man ihn; dessen ungeachtet ꝛc. (nicht demungeachtet). — Trotz bezeichnet eigentlich offenen Widerstand, gewaltsame Auflehnung, s. v. w. Trotz bietend oder zum Trotz, daher es auch passender mit dem Dativ verbunden wird: trotz dem Verbote, wie: dem Verbote Trotz bietend oder zum Trotz. „Trotz meiner Aufsicht, meinem starken Suchen nach Kostbarkeiten, noch geheime Schätze!" (Schiller). — Beide Präpositionen drücken aber dann auch den Widerstreit einer eingetretenen Thatsache mit einem Thun oder Umstande aus. Z. B. „Keiner nahm Schaden ungeachtet der dicken Finsternis" (Schiller). „Trotz Wirbel, Sturm und Wogendrang kam der Erretter glücklich an" (Bürger).

2. Zuweilen ist der Genitiv äußerlich nicht erkennbar, z. B. während acht Tage, während zehn Jahre, wegen Scheltworte u. s. w. In solchen Fällen ist es gestattet, den Dativ (der dem Genitiv am nächsten steht) als Ersatz zu verwenden, z. B. während acht Tagen, innerhalb zehn Jahren, wegen Scheltworten, statt Gutem hat er Böses empfangen, innerhalb acht Monaten u. s. w. Doch kann man in solchen Fällen meist ein Wort einschieben, an dem der Genitiv deutlich ausgedrückt ist, z. B. während eines Zeitraumes von acht Tagen, statt des Bösen hat er Gutes empfangen, wegen heftiger Scheltworte u. s. w.

2. Präpositionen mit dem Dativ.

Den Dativ regieren die Präpositionen: aus, außer, bei, binnen, entgegen, gegenüber, gemäß, mit, nach, nächst und zunächst, nebst, samt, seit, von, zu, zuwider, und die veralteten und landschaftlichen: inner, ob, ober.

Bei bezeichnet 1) das Verhältnis der räumlichen Nähe auf ganz allgemeine, unbestimmte Weise (versch. von neben), ohne unmittelbare Berührung (versch. von an) und immer im Zustande der Ruhe auf die Frage wo?, nie die Richtung in die Nähe eines Gegenstandes (versch. von zu und nach). Z. B. Bei dem Hause steht ein Baum; er sitzt, steht ꝛc. bei mir; die Schlacht bei Leipzig ꝛc.

Anmerkung. Wenn eine Bewegung oder Richtung auf die Frage wohin ausgedrückt werden soll, darf nicht bei gebraucht werden, weder mit dem Dativ, noch mit dem Accusativ, sondern zu, neben, an. Man sage also nicht: komm bei mich; sondern: komm zu mir; nicht: er trat bei mir oder bei mich; sondern: er trat zu mir oder neben mich u. s. f. — Früher wurde bei allgemein mit dem Accusativ verbunden (daher jetzt noch; beiseite gehn, treten u. a.), doch ist diese Rektion ganz veraltet, und unser gegenwärtiges Sprachgefühl empfindet sie geradezu als geschmacklos.

2) die Zeit, in die ein Vorgang fällt, oder die Gleichzeitigkeit zweier Vorgänge, auf die Frage wann? z. B. bei Tage, bei Nacht; bei Sonnenaufgang ging ich aus; bei diesem Anblick erschrak ich; — 3) Zusammensein oder Gemeinschaft und überhaupt Zusammenhang, auch Annäherung, Besitz ꝛc. a) in Beziehung auf Personen; z. B. er wohnt bei mir; der Geselle arbeitet bei einem Meister; ich habe Geld bei mir; ich habe es bei mir beschlossen; er bedankte, beklagte ꝛc. sich bei mir; b) in Beziehung auf Sachen; z. B. bei der Hand sein; bei Gelde, bei Kräften, bei Jahren sein (d. i. im Besitz von Gelde ꝛc.); — 4) das Mittel oder Werkzeug einer Handlung; z. B. einen bei der Hand nehmen, bei den Haaren fassen; bei Licht lesen; einen beim Namen nennen (sinnv. mit); so auch in

Schwur- und Beteuerungsformeln, z. B. er versicherte es mir bei seiner Ehre; bei Gott! bei meiner Treue ꝛc.

Nächst und zunächst, wovon das letztere seinem Kasus ebensowohl nach-, als vorgesetzt werden kann, bezeichnen 1) unmittelbare räumliche Nähe; z. B. nächst dem Meere liegen Fischerhütten; er saß nächst mir oder mir zunächst; 2) unmittelbare Folge der Rangordnung nach; z. B. nächst dir ist er mir der liebste. „Und nächst dem Leben was erflehst du dir?" (Goethe.) Zunächst wird zwar zuweilen mit dem Genitiv verbunden, z. B. Wir aßen zunächst des Meeres tafelnd (Goethe); doch ist diese Verbindung nicht zu empfehlen.

Anmerkung. Nur in den Zusammensetzungen nächstdem und demnächst, d. i. unmittelbar darauf, gleich nachher, hat nächst zeitliche Bedeutung.

Ob (außer der Dichtersprache meist veraltet und durch über verdrängt) bezeichnet 1) das örtliche Höhersein, jedoch nur im Stande der Ruhe auf die Frage wo? z. B. „ob dem Altar hing eine Mutter Gottes" (Schiller); 2) die Beziehung auf den Gegenstand des Empfindens oder Thuns des Subjektes und das Verhältnis der Ursache oder des Grundes, s. v. w. über, wegen; z. B. „daß ihr ob dem Glauben kämpfet" (Epist. Jud. 3); „entrüstet ob dem neuen Regiment" (Schiller).

Anmerkung 1. Zuweilen hat ob, aber nur in der Bedeutung wegen, auch den Genitiv bei sich; z. B. „ob eines solchen Frevels" (Lessing); „Ihr seid verwundert ob des seltsamen Geräts" (Schiller).

2. In Oberdeutschland wird auch das von ob abgeleitete ober als Präposition mit dem Dativ für über oder oberhalb gebraucht, und ebenso inner für innerhalb, binnen. Z. B. Er wohnt ober mir; inner dem Hause; inner wenigen Tagen.

Gegenüber bezeichnet das örtliche Verhältnis, wonach ein Gegenstand mit seiner Vorderseite der Vorderseite eines andern zugekehrt ist. Es wird seinem Kasus in der Regel nachgesetzt und darf nicht, in gegen — über getrennt, denselben in die Mitte nehmen. Z. B. Das Heer lagert dem Feinde gegenüber. Er stand mir gegenüber, stellte sich mir gegenüber, nicht — gegen mir über. Mein Haus steht dem seinigen gegenüber. — In uneigentlicher Anwendung drückt es auch das innere Verhältnis zweier in Beziehung zueinander gesetzten Gegenstände aus. Z. B. „Was ist der stärkste Mensch der gewaltigen Natur gegenüber!" (Fr. Jacobs.) Die Wendung: gegenüber von, die dem französischen vis-à-vis de nachgebildet ist, z. B. „Gegenüber von dieser Meinung" u. s. w., ist aufs nachdrücklichste zu bekämpfen. Man hat zu sagen: „Dieser Meinung gegenüber".

Zu drückt mannigfaltige räumliche, zeitliche und innere Verhältnisse aus, insbesondere:

1. In räumlicher Bedeutung: 1) das Verhältnis des Befindens an einem Orte im Stande der Ruhe (sinnv. in, an, bei), besonders bei Eigennamen von Örtern; z. B. er lebt, wohnt ꝛc. zu Berlin; die Universität zu Halle; der Dom zu Köln ꝛc.; vor Gemeinnamen nur in gewissen herkömmlichen Verbindungen, als: zu Hause sein, zu Tische sitzen (s. v. w. am oder bei Tische); zu Bette liegen; zu Lande, zu Wasser, zu Wagen, zu Schiffe reisen; zum Kopfe, zu den Füßen liegen ꝛc.; 2) die Richtung auf einen Gegenstand als das Ziel einer Bewegung, gewöhnlich nur vor

Personennamen (versch. von nach); z. B. er geht nach der Stadt zu seinem Bruder; ich reise nach Hause zu den Meinigen; komm zu mir; ich will dich zu ihm führen; etwas zu sich nehmen, stecken ꝛc.; bei Sachnamen nur in Verbindung mit dem entgegengesetzten von, z. B. von Ort zu Ort, von Haus zu Haus, von Thür zu Thür gehen ꝛc., und in vielen stehenden Redensarten, als: zu Tische, zu Bette, zur Schule gehen, Waren zu Markte bringen, zu Felde ziehen, sich zu Pferde setzen u. dgl. m.

2. Zeitlich: die Beziehung eines Vorganges oder Zustandes auf den Zeitraum oder Zeitpunkt, in den derselbe fällt, auf die Frage wann? z. B. zu Anfang, zu Ende des Jahres, zur rechten Zeit, zu meiner Zeit, zu jeder Stunde; zu Mittag, zu Nacht essen; er kommt zu Ostern, zu Pfingsten; — in Verbindung mit von auch die Richtung nach einem Zielpunkte in der Zeit: von Tag zu Tag, von Stunde zu Stunde ꝛc.

3. Die inneren Verhältnisse entspringen aus der abstrakten Anwendung des räumlichen Orts- und besonders Richtungsverhältnisses. 1) Das Ortsverhältnis wird auf den Zustand, die Lage oder Beschaffenheit einer Person oder Sache, oder die Art und Weise eines Thuns übertragen in adverbialen Ausdrücken, wie: es ist mir nicht zur Hand; mir ist wohl zu Mute; zu Fuß reisen ꝛc.; besonders auch zur Bezeichnung eines Größen-, Zahl- oder Gradverhältnisses; z. B. sie kommen zu Paaren (paarweise); die Fechtenden fielen zu tausenden; zum Teil, zur Hälfte, zum wenigsten; zum ersten, zum zweiten u. s. f. — 2) Auf abstrakter Anwendung des Richtungsverhältnisses beruht der Gebrauch von zu a) in uneigentlichen Redensarten, wie: etwas zu Papier bringen, jemand zur Rede stellen, sich zur Ruhe setzen, sich etwas zu Herzen nehmen u. a. m.; besonders auch um das Erreichen oder die Erlangung einer Sache auszudrücken; z. B. zu Gelde, zu Ehren, zu Schaden ꝛc. kommen; etwas zu Ende, zu stande bringen ꝛc. Ferner die Bedeutungen: b) Verbindung, Zusammengehören; z. B. der Garten gehört zu dem Hause; sein Benehmen paßt nicht zu seinen Verhältnissen; Brot zum Fleische essen; zu einer Sache schweigen, lachen ꝛc.; c) Verhältnis-, Wert- oder Maßbestimmung; z. B. der Montblanc verhält sich zu dem Brocken, wie ein Riese zu einem Zwerge; man rechnete den Louisd'or zu fünf Thalern in Golde; ein Brot zu 60 Pfennigen ꝛc.; d) die Richtung einer Thätigkeit oder Empfindung auf einen Gegenstand; z. B. zu jemand sprechen, zu Gott beten; einen zu etwas bewegen, nötigen ꝛc.; Neigung, Lust, Liebe zu etwas haben (so auch der Infinitiv mit zu: sie wünscht zu gefallen; ich hoffe zu siegen; bereit zu sterben; begierig zu wissen u. dgl. m.); e) Zweck, Absicht oder Bestimmung eines Thuns oder eines Dinges; z. B. es geschieht zu deinem Besten, mir zum Schaden ꝛc.; einem etwas zu Gefallen thun; zu etwas nützen, geschickt, fähig sein ꝛc.; zu nichts taugen; ein Gefäß zu Milch (näml. bestimmt); Tuch zu einem Kleide; Wasser zum Trinken ꝛc.; f) Wirkung oder Erfolg durch Beziehung des Prädikats auf das Bewirkte oder Gewordene; z. B. sie ist schön zum Entzücken; er spielte seine Rolle zu allgemeiner Zufriedenheit; — besonders in den Verbindungen: zu etwas werden (das Kind wird zum Manne), gereichen (es gereicht ihm zur Ehre), zu etwas

raten, aufmuntern, antreiben, einen zu etwas bewegen, ermahnen, bereden, reizen ꝛc.; einen oder etwas zu etwas haben, nehmen, machen, bilden, wählen, ernennen ꝛc.; z. B. einen zum Freunde haben; eine zur Frau nehmen; „ihr macht ihn zum Empörer" (Schiller), „zum Hirten hat Natur mich nicht gebildet" (Derf.).

Nach bezeichnet 1. die Richtung einer Bewegung 1) auf einen Gegenstand als den Zielpunkt derselben, besonders wenn dieser ein Ort, eine Gegend ꝛc. ist, nicht aber von Personennamen; z. B. ich gehe nach Hause (nicht zu Hause); er reist nach Leipzig, nach Frankreich, nach dem Rheine ꝛc.; 2) in eine Gegend oder auf einen Gegenstand, der nicht das zu erreichende Ziel, sondern nur der die Richtung bestimmende Punkt ist (sinnv. gegen); z. B. nach Süden reisen, ziehen; das Haus liegt nach Norden; auch in Verbindung mit zu (als Adverbium): nach Abend zu fahren; nach dem Walde zu, nach dem Flusse zu reiten; 3) mit dem Nebenbegriffe der Absicht, den Gegenstand zu treffen, zu erreichen oder zu holen; in dieser Bedeutung auch vor Personennamen; z. B. nach jemand schlagen, stechen ꝛc.; nach dem Schwerte greifen; die Hand nach etwas ausstrecken; nach Wasser gehen (um es zu holen); die Kunst geht nach Brote; einen nach dem Arzte schicken (versch. zu dem Arzte); 4) die Richtung des Gemüts auf einen Gegenstand des Wollens oder Begehrens, in den Verbindungen: nach etwas begehren oder begierig sein, verlangen, streben, trachten, sich sehnen, fragen, forschen, sich erkundigen ꝛc.

2. Das Verhältnis des Folgens oder Dahinterseins (sinnv. hinter, entg. vor): 1) räumlich; z. B. Einer ging nach dem andern; etwas nach sich ziehen; 2) zeitlich: ein Spätersein oder -geschehen; z. B. er kam nach Mittag, nach Ostern; es geschah nach dem Essen, nach seinem Tode; auch bei Personennamen, z. B. er starb nach seinem Bruder; er kam nach mir (d. i. später als ich); 3) der Ordnung oder dem Range nach (sinnv. nächst, zunächst); z. B. er ist der erste nach dem Könige; ich komme nach ihm ꝛc.

3. Das Verhältnis der Gemäßheit, Angemessenheit, Übereinstimmung, in welcher Bedeutung nach hinter seinem Kasus stehen kann; insbesondere: 1) Übereinstimmung der Weise oder Beschaffenheit, daher: Ähnlichkeit, Nachahmung eines Vorbildes, Befolgung einer Regel (sinnv. gemäß, zufolge) ꝛc.; z. B. ich handle nach meiner Überzeugung; es ging nach Wunsch; es schmeckt nach Wein, riecht nach Veilchen ꝛc.; einen nach der Natur malen; nach einer Vorschrift schreiben; sich nach den Gesetzen richten; 2) den Erkenntnis- oder Beweisgrund (sinnv. laut, zufolge); z. B. nach seiner Aussage verhält sich die Sache so; den neuesten Berichten nach ꝛc.; meiner Meinung nach; dem Anschein nach hat er recht; 3) s. v. w. in Hinsicht; z. B. dem Körper nach ist er gesund; seinem Alter nach könnte er klüger handeln; ich kenne ihn nur dem Namen nach.

Gemäß drückt, wie nach, das Verhältnis der Angemessenheit oder Übereinstimmung aus, und wird seinem Kasus sowohl vor-, als gewöhnlicher nachgesetzt. Z. B. Gemäß meinem Vorsatze oder meinem Vorsatze gemäß handle ich so; sich seinem Stande gemäß kleiden.

Entgegen und zuwider werden beide ihrem Dativ immer nachgesetzt

und sind (in abstrakter Anwendung) sinnverwandt. Entgegen bezeichnet 1) räumlich die Richtung nach einem Dinge hin, jedoch immer als eine wechselseitige Richtung zweier Gegenstände zu einander, wodurch es sich von gegen unterscheidet (z. B. der Osten ist dem Westen entgegen); gewöhnlich zugleich als gegenseitige Bewegung (versch. von gegenüber), z. B. einem entgegen gehen, kommen, eilen ꝛc. (wo jedoch entgegen mehr als mit dem Verbum zusammengesetztes Adverbium zu betrachten ist); 2) die widerstrebende, feindliche Richtung einer Thätigkeit oder Empfindung, das Verhältnis der Abneigung oder des Widerstreites, welche Bedeutung zuwider noch stärker ausdrückt. Z. B. Der Ostwind ist dem Westwinde entgegen (nicht: zuwider); aber einer oder der andere kann dem Schiffer zuwider sein, wenn dessen Fahrt dadurch aufgehalten wird. Die Arznei ist mir zuwider. Er hat dem Befehle entgegen oder zuwider gehandelt.

Aus bezeichnet 1) die räumliche Richtung woher, wenn der Anfangspunkt der Bewegung im Innern des bezeichneten Gegenstandes oder Raumes liegt, entg. in mit dem Acc.; z. B. aus der Stadt kommen; in die Stadt gehen; aus dem Bette —, in das Bett steigen; einen aus dem Sattel heben; aus dem Glase trinken; aus vollem Halse schreien; daher auch partitiv: einer aus der Schar, aus dem Haufen; ferner in uneigentlicher (nicht räumlicher) Bedeutung; z. B. sich etwas aus dem Sinne schlagen; einen aus den Augen verlieren; er stammt aus einer edeln Familie ꝛc.; insbes. mit Beziehung auf einen Zeitraum, z. B. ein Dichter aus dem 13ten Jahrhundert; oder auf einen Zustand, z. B. einen aus dem Schlafe wecken, ihm aus der Not helfen; aus der Mode kommen ꝛc.; 2) das Verhältnis des Ursprunges, Stoffes, der Bestandteile; z. B. ein Bild aus Holz schnitzen; ein Gefäß aus Thon ꝛc.; aus Freunden können Feinde werden; was soll aus dir werden?; aus der Not eine Tugend machen; der Mensch besteht aus Leib und Seele; 3) den inneren Beweggrund eines Thuns (versch. von wegen, s. d.); z. B. etwas aus Zerstreuung thun (versch. etwas der Zerstreuung wegen thun); er handelt so aus Geiz, aus Übermut, aus diesem oder jenem Grunde; 4) den Erkenntnis- oder Beweisgrund, nur in Verbindung mit Verben, die ein Wahrnehmen, Erkennen oder Aussagen bezeichnen (versch. von nach, laut, zufolge); z. B. ich ersehe aus seinem Briefe, daß er krank ist (nicht aber: aus seinem Briefe ist er krank; sondern: nach seinem Briefe, laut seines Briefes); ich weiß es aus Erfahrung; ich kenne ihn aus seinen Schriften.

Außer regiert in der Regel den Dativ, sowohl in räumlicher Bedeutung, z. B. außer dem Hause, außer dem Bette sein, als auch auf Zustände angewendet, z. B. außer Gefahr, außer stande sein u. s. w., und in der Bedeutung ausgenommen (entg. nebst, samt), z. B. Alle waren zugegen außer dir. — Außer bezeichnet auch das Darüberhinaus, sodaß der mit außer verbundene Gegenstand nicht ausgeschlossen, sondern von demselben als von einem vorausgesetzten nur abgesehen wird, z. B. Er verlangt außer dem Lohne (d. i. darüberhinaus, außerdem) auch gute Behandlung. Außer dem Gelde fand man noch reiche Vorräte. — Nur in den Verbindungen: etwas außer stand setzen, etwas außer allen Zweifel setzen, einen außer Thätigkeit setzen, eine Sache außer

allen Streit setzen, regiert außer den Accusativ, und nur in der Verbindung außer Landes sein, gehen, bleiben, den Genitiv. — In Wendungen wie: „Ich traf niemand dort, außer meinen Freund" ist außer gar nicht Präposition, sondern Konjunktion. Der Accusativ „meinen Freund" ist daher nicht von außer, sondern von dem Verbum treffen abhängig; denn als Konjunktion regiert außer keinen Kasus.

Von ist der allgemeinste Ausdruck für die Richtung woher (entg. zu, nach) und dient daher häufig als umschreibender Stellvertreter für den Genitiv. Insbesondere bezeichnet es 1) räumlich den Anfangspunkt einer Bewegung oder Ausdehnung; z. B. ich komme von Hause, vom Felde ꝛc.; er ist von Paris nach Berlin gereist; von dem Baume, vom Pferde steigen, fallen ꝛc.; den Hut vom Kopfe nehmen; von Ort zu Ort, von Haus zu Haus ꝛc. gehen; der Wald erstreckt sich von Norden nach Süden; so auch in bildlichen Redensarten, wie: die Hand von jemand abziehen; etwas von sich geben; sich etwas vom Halse schaffen u. dgl. m.; 2) zeitlich: den Zeitpunkt des Beginns (entg. bis, zu); z. B. von Ostern bis Pfingsten; von Tag zu Tag; von diesem Tage an; von Jugend auf; von alters her (wo die Genitivform alters adverbialisch zu fassen ist, wie in „vor alters"; vgl. von jetzt an, von dort her ꝛc.); 3) den Anfangspunkt eines Thuns oder Zustandes; z. B. von etwas beginnen, anfangen ꝛc.; von Worten kam's zu Schlägen; einen vom Leben zum Tode bringen; 4) Trennung, Absonderung, Beraubung oder Befreiung (entsprechend dem separativen und partitiven Genitiv); z. B. zehn von hundert abziehen; von jemand ablassen, abfallen ꝛc.; von einem Vorhaben abstehen; von Sinnen kommen; einen von etwas befreien, erlösen, erretten, heilen ꝛc.; frei, leer, los, rein von etwas; — in partitiver Bedeutung statt des Genitivs nach Zahlwörtern, Superlativen, Pronomen ꝛc.; z. B. zwei von meinen Freunden; jeder, keiner, mancher von euch, der Gelehrteste von allen; wer von uns ꝛc. 5) Herkunft, Abstammung oder Ursprung; z. B. er stammt von rechtlichen Eltern ab; ich habe es von ihm, weiß es von guter Hand; ein Kaufmann von Amsterdam; ein Brief von meinem Bruder; etwas von jemand empfangen, erhalten, leihen, hören, lernen, erfragen, bitten, fordern ꝛc.; 6) Stoff oder Inhalt und Eigenschaft (entsprechend dem Genitiv der Materie und Qualität und denselben gewöhnlich vertretend); z. B. der Tisch ist von Holz, der Spiegel von Glas (gemacht); ein Ring von Gold; ein Mann von Ehre, von Stande, von Geschmack ꝛc.; ein Berg von bedeutender Höhe; eine Sache von Wichtigkeit; ein Greis von achtzig Jahren ꝛc.; 7) steht von umschreibend für den possessiven Genitiv, z. B. die Königin von England, die Umgebung von Frankfurt, die Frau vom Hause; und selbst für den Genitiv des Objekts, z. B. die Beurteilung von Kunstwerken, ein Sammler von Naturprodukten ꝛc. (s. S. 448 f. Anm.); 8) es dient zur Beifügung einer beschränkenden Ergänzung des Begriffes bei Adjektiven und bisweilen auch bei Verben in der Bedeutung: von seiten, in Hinsicht; z. B. er ist klein von Person, sie ist schön von Gesicht; ein Vogel, bunt von Gefieder; ich kenne ihn von Person, von Ansehen ꝛc.; 9) es vermittelt die Beziehung einer Thätigkeit mit dem Gegenstande derselben, wenn jene Thätigkeit in einem Erkennen,

Urteilen oder Sagen besteht; z. B. von einer Sache oder Person etwas denken, meinen, glauben, wissen, hören; von etwas oder jemand sprechen, reden, erzählen ꝛc.; von einer Sache handeln; wir sprachen von dir; dies Buch handelt von dem siebenjährigen Kriege ꝛc.; 10) es drückt in kausaler Bedeutung das Verhältnis des realen Grundes oder der wirkenden Ursache und des Urhebers einer Erscheinung oder Thätigkeit aus; z. B. die Wasser sind von dem Regen ausgetreten; von der Luft kann man nicht leben; von etwas satt, müde, krank werden; ein Gedicht von Goethe, ein Gemälde von Titian ꝛc.; so besonders im passiven Satze; z. B. der Hund wird von dem Herrn geschlagen; ich bin von ihm erzogen, unterrichtet, ermahnt, bestraft worden; der Baum wurde vom Winde umgerissen; und bei lassen mit dem Infinitiv in passiver Bedeutung, z. B. sich von jemand malen, behandeln, heilen lassen ꝛc.

Seit (nicht zeit oder sint) bezeichnet die Erstreckung eines Thuns oder Zustandes durch einen vergangenen Zeitraum, welcher bis zur Gegenwart oder bis zu einem andern Grenzpunkte reicht, und entweder 1) nach seinem Anfangspunkte, oder 2) nach seiner ganzen Dauer angegeben wird; z. B. 1) seit vorgestern habe ich ihn nicht gesehen (d. i. von vorgestern an bis jetzt ꝛc.); seit jenem Tage, seit Ostern, seit dem Vorfalle; seitdem ist er krank; 2) er ist seit einem Jahre krank (d. i. ein Jahr lang bis jetzt); er war seit einem Jahre krank, als ich ihn besuchte; ich habe ihn seit mehreren Tagen, seit einigen Wochen nicht gesehen.

Anmerkung. Von vor und nach unterscheidet sich seit durch den Begriff der Zeitfolge oder Dauer. Man kann daher wohl sagen: er ist seit einem Jahre tot; nicht aber: er ist seit einem Jahre gestorben; denn sonst müßte das Sterben ein ganzes Jahr gedauert haben. Es muß also heißen: er ist vor einem Jahre gestorben. Ebenso unterscheiden sich: nach Ostern bin ich gesund geworden; seit Ostern bin ich gesund u. dgl. m.

Binnen heißt s. v. w. im Innern, innerhalb, wird aber jetzt nur in zeitlicher Bedeutung gebraucht und bezeichnet das Verhältnis eines Vorganges zu dem Zeitraume, in welchen er fällt, insbesondere aber zu einer mit dem gegenwärtigen Zeitpunkte beginnenden Frist, vor deren Ablauf etwas geschehen soll. Es kann nur mit Zeitbenennungen, nicht (wie während) mit Thätigkeits- oder Zustandsnamen verbunden werden. Z. B. Binnen einer Stunde werde ich abreisen. Binnen acht Tagen soll das Geld ausgezahlt werden. Binnen hier (d. i. jetzt) und einem Jahre ꝛc. — Zuweilen wird es auch mit dem Genitiv verbunden, z. B. binnen eines Monats (Schiller). Doch ist der Dativ vorzuziehen.

Mit drückt im allgemeinen Zusammensein aus, jedoch nicht bloß räumliches Nebeneinandersein, sondern immer zugleich ein inneres Verhältnis, Gemeinschaft oder Zusammenhang; insbesondere 1) persönliches Zusammensein, Gesellschaft, Begleitung, Teilnahme; z. B. der Vater geht mit den Kindern aus; mit einem andern essen, trinken, arbeiten ꝛc.; daher auch Übereinstimmung der Empfindung und Gesinnung, oder der Beschaffenheit, der Umstände; z. B. sich mit dem Fröhlichen freuen; mit jemand leiden; er ist mit meinem Bruder gleichen Alters; miteinander übereinstimmen ꝛc.; 2) gegenseitige oder wechselbezügliche Thätigkeit mehrerer Personen; z. B. mit jemand oder miteinander sprechen, spielen,

streiten ꝛc.; sich mit jemand versöhnen, vertragen, verständigen; mit jemand in Verbindung stehen, umgehen ꝛc.; 3) Zusammensein, Zusammenhang oder Verbindung von Person und Sache, oder von Sachen unter sich; z. B. etwas mit sich nehmen; er ist mit dem Gelde davongegangen; jemand mit Briefen abschicken; sich mit etwas beschäftigen; eine Pflanze mit der Wurzel ausreißen; insbesondere auch Vermischung und Verwechselung oder Vertauschung; z. B. Wein mit Wasser mischen; zwei Dinge miteinander verwechseln; 4) das Versehen- oder Begabtsein, das Verhältnis eines Gegenstandes zu seinen Bestandteilen, Eigenschaften ꝛc.; z. B. eine Stadt mit Thoren und Mauern; ein Baum mit Blüten und Früchten; ein Wagen mit vier Pferden; der Mann mit dem Degen; ein Haus mit Vorräten versehen ꝛc.; 5) das Verhältnis einer mit dem Prädikat verbundenen Thätigkeit oder Weise des Thuns, oder eines dasselbe begleitenden Umstandes; z. B. mit Fleiß und Eifer arbeiten; etwas mit Freuden, mit Vergnügen, mit Widerwillen thun; etwas mit Recht oder mit Unrecht behaupten; mit lauter Stimme reden; ertrage deine Leiden mit Geduld! u. dgl. m.; daher auch Gleichzeitigkeit eines Vorganges mit einem andern, z. B. mit Tagesanbruch aufstehen; mit den Jahren klüger werden; mit diesen Worten eilte er fort; 6) das Verhältnis des Werkzeuges oder Mittels der Thätigkeit; z. B. mit der Hand winken, mit dem Fuße stoßen, mit den Ohren hören, mit einem Messer schneiden, mit der Feder schreiben; etwas mit der Elle messen, mit Geld erkaufen, bezahlen, mit einem Stricke binden; einen mit etwas unterstützen, erfreuen, trösten ꝛc.; auch in Beziehung auf den Stoff einer Thätigkeit, sofern er als das Mittel zur Erreichung eines Zweckes angesehen wird; z. B. mit Tinte schreiben, mit Farben malen; ein Gefäß mit Wasser anfüllen; ein Pferd mit Hafer füttern; etwas mit Eisen, mit Silber beschlagen; einen Platz mit Bäumen bepflanzen; sich mit etwas kleiden, schmücken, laben, tränken, sättigen ꝛc.

Anmerkung. Mit, mittelst und durch sind sinnverwandt. Mit bezeichnet aber vorzugsweise das Werkzeug, oder den Stoff und die Art und Weise der Thätigkeit; durch ist der allgemeinste Ausdruck für das Mittel; mittelst wird insbesondere auf ein äußerliches Hilfsmittel bezogen. Vgl. z. B. mit Händen und Füßen klettern; mittelst einer Leiter einsteigen; durch Einsteigen in ein Zimmer gelangen; mit List —, durch List —, mittelst einer List etwas ausführen.

Nebst und samt sind von beschränkterer Bedeutung, als das sinnverwandte mit. Sie bezeichnen beide nur äußerliches Zusammensein oder Zusammenfassen, nebst insbesondere von selbständigen, außereinander befindlichen Gegenständen (s. v. w. und daneben, und zugleich); samt (nicht gut: mitsamt) hingegen von Gegenständen, welche schon an sich auf irgend eine Weise verbunden sind oder als zusammengehörig betrachtet werden (s. v. w. mit Einschluß, mit Inbegriff). Z. B. Hier ist Papier nebst Feder und Tinte. „Auf einer Stange trägt sie einen Hut nebst einer Fahne" (Schiller). Ich nebst oder samt den Meinigen ꝛc.; die Mutter nebst oder samt ihren Kindern. Einen Baum samt (nicht nebst) der Wurzel ausrotten. Die Kirche samt dem Turme ist abgebrannt.

3. Präpositionen mit dem Accusativ.

Den Accusativ regieren die Präpositionen: durch, für, gegen (gen), ohne und sonder, um, wider; auch bis, wenn es als Präposition gebraucht wird.

Durch bezeichnet 1) räumlich die Erstreckung einer Bewegung oder Richtung längs der inneren Teile eines Körpers oder Raumes von einem Ende desselben bis zum andern; z. B. ein Loch durch ein Brett bohren; die Kugel fuhr durch die Mauer; die Sonnenstrahlen dringen durch den Nebel; er stach mit der Nadel durch das Papier; durch die Stadt fahren, durch das Thor gehen; durch das Fenster sehen; bildlich: es ging mir durchs Herz, durch Mark und Bein ꝛc.; auch mit dem Nebenbegriff der Verbreitung, Durchdringung (z. B. sein Ruf erscholl durch das ganze Land), und daher der Vermischung oder Vermengung, in der Verbindung: durcheinander; z. B. Alles durcheinander mengen, werfen; sie liest alles durcheinander; 2) zeitlich: die Dauer während eines ganzen Zeitraumes; z. B. der Kalender bestimmt die Feste durch das ganze Jahr; durch alle Jahrhunderte ꝛc. (auch: das ganze Jahr durch oder hindurch; die Nacht durch oder hindurch arbeiten ꝛc.; wo jedoch durch, wie hindurch, nicht wahre Präposition, sondern den Accusativ der Erstreckung begleitendes Adverbium ist); 3) das Mittel, dessen man sich zur Erreichung eines Zweckes bedient, sei es das Thun des Subjekts selbst, oder ein äußerliches Hilfsmittel, oder eine hilfeleistende Person; z. B. durch Verdienste —, durch Glück —, durch Geld —, durch Freunde und Gönner zu Ehren gelangen. Durch ihn habe ich meinen Zweck erreicht. Durch den Gebrauch der Arzneimittel ward der Kranke gesund; 4) den realen Grund oder die wirkende Ursache und den Urheber, d. i. die Sache oder Person selbst, die einen Zustand oder Vorgang hervorbringt (sinnv. von 10); z. B. durch ihn bin ich glücklich geworden (d. i. er ist der Urheber meines Glückes); durch angestrengte Arbeit ist er krank geworden; Lissabon wurde im vorigen Jahrhundert durch ein Erdbeben zerstört; er ist durch seinen Feind verdrängt worden (s. v. w. von seinem Feinde).

Um bezeichnet 1) räumlich das Verhältnis einer kreis- oder bogenförmigen Bewegung zu ihrem Mittelpunkte oder zu dem äußeren Umfange eines Gegenstandes, entg. durch); vergl. z. B. durch die Stadt —, um die Stadt gehen; ein Tuch um den Hals binden; die Gesellschaft setzte sich um den Tisch; die Erde bewegt sich um die Sonne; auch die ruhige Lage in der bemerkten Richtung; z. B. die Gäste saßen um den Tisch; das Heer war um den Tisch gelagert; und, auf eine Person bezogen, das Verweilen in der Nähe oder Umgebung; z. B. ich bin den ganzen Tag um ihn; er hat keinen Freund um sich; 2) eine ungefähre Zeitbestimmung (sinnv. gegen), jedoch nur in Verbindung mit gewissen Zeitbenennungen; z. B. er will um Mittag kommen; es war oder geschah um Mitternacht, um Ostern, um Pfingsten, um dieselbe Zeit ꝛc.; in Verbindung mit der Tagesstunde aber eine genauere Zeitbestimmung; z. B. die Sonne geht jetzt um fünf Uhr auf; er geht pünktlich um zehn Uhr zu Bette. — Aus der sinnlichen Anschauung der Kreisbewegung oder

des Umkreises entwickeln sich die abstrakten Bedeutungen: 3) Verlust, in den bildlichen Redensarten: um etwas kommen, einen um etwas bringen (d. i. eig. um den Gegenstand hin, also aus dessen Besitz); z. B. um sein Geld, um einen Vorteil, ums Leben kommen; jemand ums Leben bringen; auch: einen um etwas betrügen, strafen ꝛc.; 4) Wechsel oder Stellvertretung; z. B. sie fangen einer um den andern (d. i. abwechselnd); das Fieber kommt einen Tag um den andern, oder es kommt um den andern Tag; Tausch, Vergeltung, Preis und Lohn (sinnv. für); z. B. Aug' um Auge, Zahn um Zahn; hundert Thaler um etwas geben; ums Lohn, um Brot arbeiten; etwas um vieles Geld, um keinen Preis thun; 5) Beziehung auf den Gegenstand des Empfindens, Begehrens oder Wollens, um den sich dasselbe gleichsam bewegt; z. B. sich um eine Sache kümmern oder bekümmern, betrüben, grämen ꝛc.; um etwas trauern, klagen, weinen; einen um etwas beneiden; um etwas streiten, bitten, flehen; sich um etwas bemühen, bewerben; um etwas streiten, sich zanken ꝛc.; daher heißt um 6) s. v. w. in betreff, besonders in impersonalen Redensarten; z. B. wie steht es um ihn? es ist eine schöne Sache um die Freiheit; es ist um ihn gethan od. geschehen; und bei Zahl-, Größen- oder Gradbestimmungen; z. B. er kam um zwei Tage zu spät; er ist um einen Kopf größer als sein Bruder; er hat sich um eine ganze Stunde verspätet, um einen Thaler verrechnet u. dgl. m.; 7) Ursache oder Beweggrund (sinnv. wegen); z. B. ich lobe dich um deinen Fleiß (gew. um deines Fleißes willen); daher warum, darum s. v. w. weswegen, deswegen; 8) Zweck, jetzt gewöhnlich nur in Verbindung mit zu und dem Infinitiv, z. B. ich komme, um dich zu sehen: oberd. auch: um den Arzt schicken, um ein Bier gehen u. dgl. s. nach dem Arzte, nach Bier ꝛc.

Gegen oder wider bezeichnen beide die Richtung wohin, gegen aber hat einen weiteren Umfang der Bedeutung als wider, das nur die feindselige Richtung oder den Widerstand ausdrückt (vgl. o. entgegen und zuwider). Genauer bezeichnet gegen: 1) die Richtung der Lage oder die Erstreckung der Bewegung nach einem Gegenstande oder Orte ohne wirkliche Erreichung desselben; z. B. das Haus liegt gegen Morgen; wir wendeten uns gegen Abend; — nur wenn der Begriff des Widerstandes hinzutritt, kann auch wider stehen; z. B. gegen od. wider den Strom schwimmen; die beiden Heere kämpften gegen od. widereinander. 2) Die Beziehung einer Empfindung oder geistigen Thätigkeit auf einen Gegenstand, und zwar sowohl die freundliche Hinneigung (sinnv. für, zu), als die feindliche oder widerstrebende Richtung, während wider nur die letztere ausdrückt; z. B. Zuneigung, Liebe, Achtung gegen jemand haben, beweisen; die Pflichten gegen Gott und gegen den Nächsten; freundlich, wohlwollend, gnädig, dankbar gegen jemand sein; — Haß, Widerwillen, Abneigung gegen od. wider jemand haben; was hast du gegen od. wider mich? gegen oder wider jemand streiten, sich verbinden, verschwören ꝛc.; gegen oder wider Gott sündigen ꝛc.; daher bezeichnet gegen und besonders wider auch überhaupt Nichtübereinstimmung oder Widerstreit; z. B. das geschah gegen oder wider alle Erwartung; etwas wider Willen thun; es geht ihm wider die Natur ꝛc. — Außerdem

dient gegen 3) zur ungefähren Bestimmung einer Zahl oder Zeit; z. B. es waren gegen hundert (d. i. nahe an hundert) Personen versammelt; gegen Morgen, gegen fünf Uhr ist er abgereist; gegen Ende des Jahres kommt er wieder; 4) zur Vergleichung oder zum Ausdruck für die relative Beschaffenheit verschiedener Gegenstände; z. B. was bist du gegen ihn? ein Zwerg gegen einen Riesen; 5) für den Begriff der Erwiderung, des Wechsels oder Tausches (sinnv. für); z. B. eine Ware gegen Geld geben, gegen bare Bezahlung; Geld gegen einen Schein empfangen; ich wette hundert gegen eins, u. dgl. m.

Anmerkung 1. Das Adverbium wieder (zurück, nochmals, abermals) ist zwar eigentlich ein Wort mit der Präposition wider (s. o. S. 377), wird aber jetzt orthographisch davon unterschieden.

2. Die verkürzte Form gen st. gegen wird nur in der sinnlichen Bedeutung der räumlichen Richtung gebraucht, und zwar in wenigen stehenden Verbindungen, immer ohne nachfolgenden Artikel, als: gen Himmel; dichterisch auch: gen Osten, gen Westen, gen Rom ꝛc.

Für ist eine Nebenform von vor (s. o. S. 377)[1] und wurde früher in derselben Bedeutung wie vor gebraucht. Namentlich stand es in räumlicher Bedeutung auf die Frage: wohin?, wo wir jetzt vor mit dem Accusativ setzen. In der heutigen Sprache aber wird für von vor unterschieden und nur in abstrakten Bedeutungen gebraucht, die sich aus jenem ursprünglichen Sinne herleiten und in zwei Hauptbedeutungen unterscheiden lassen:

Erste Hauptbedeutung: 1) die Beziehung auf jemands Vorteil, Vergnügen, Gebrauch ꝛc., sinnv. zum Besten, zu Gunsten, zu Liebe (entg. wider); z. B. er hat viel für mich gethan; für das Vaterland streiten, sterben ꝛc.; für jemand bitten, sich verwenden, arbeiten; ein Mittel für Fieberkranke, eine Arznei für den Magen ꝛc.; daher 2) überhaupt: die Beteiligung (das Interesse) bei einem Thun oder Vorgange; Angemessenheit, Zweck oder Bestimmung; z. B. der Krieg mag für einige nützlich sein, für Millionen ist er verderblich; das ist eine Warnung für mich, eine unangenehme Nachricht für meinen Freund; — das paßt nicht für mich, schickt oder ziemt sich nicht für dich, für deinen Stand ꝛc.; das ist für Sie bestimmt; ein Buch für die Jugend, für das Volk; ein Geschenk für einen Freund; Vorrat für einen Monat ꝛc. (In dieser Bedeutung kann oft auch der einfache Dativ statt für mit dem Acc. stehen; z. B. die Sache ist wichtig für mich, oder — mir wichtig; die Last ist für mich zu schwer, oder — mir zu schwer u. dgl. m.; 3) die Beziehung einer Thätigkeit oder Empfindung auf den Gegenstand, welchem sie gewidmet oder zugewendet ist; z. B. für eine Person oder Sache sorgen; ich fürchte für ihn (versch. ich fürchte mich vor ihm); der Kranke fürchtet für sein Leben; Vorliebe, Zuneigung, Freundschaft, Achtung ꝛc. für jemand haben, empfinden ꝛc.; Gefühl für das Schöne, Sinn für Ehre haben; 4) s. v. w. in Hinsicht auf, bei Hinzufügung einer beschränkenden Bestimmung; z. B. für sein Alter ist

[1] Zuweilen werden noch jetzt beide Präpositionen in alten formelhaften Wendungen nebeneinander gebraucht, z. B. vorlieb und fürlieb nehmen, Tag vor und für Tag, Schritt vor und für Schritt u. s. w. Unser Wort Vorwitz ist dasselbe wie das ältere Fürwitz (mhd. vürwiz), vornehm dasselbe wie das ältere fürnehm (mhd. vürnæme).

er noch sehr rüstig; für ein Mädchen von 15 Jahren ist sie sehr gesetzt; ich für meine Person oder für meinen Teil ꝛc.; für dieses Jahr, für heute, für jetzt sei es genug; fürs erste, fürs zweite ꝛc.

Anmerkung. Ausdrücke wie „ein Arzneimittel für das Fieber, Gift für Ratten und Mäuse" u. dgl. m. sind nach der unter 2) angeführten Bedeutung des Zweckes oder der Bestimmung an sich unverwerflich. Da man jedoch das für hier nach seiner bestimmten Bedeutung (1) als „zum Besten, zu Gunsten" mißverstehen könnte, wonach ein Mittel für das Fieber s. v. w. zur Beförderung des Fiebers wäre, so sagt man lieber: ein Mittel gegen oder wider das Fieber ꝛc.; hingegen: ein Mittel für den Kranken, für den Magen ꝛc.

Zweite Hauptbedeutung: 1) Stellvertretung, Vertauschung oder Verwechselung, sinnv. statt, anstatt; z. B. ich will für dich bezahlen, arbeiten ꝛc.; er ging für seinen Bruder in den Krieg; er gab mir Wasser für Wein; ein Wort für das andere setzen; daher 2) Vergeltung, Ersatz des Wertes, Lohn oder Preis; z. B. Geld für die Ware, Ware für Geld geben; das ist der Lohn für meine Bemühung, der Dank für meinen guten Willen; er muß für seinen Leichtsinn büßen; einen für etwas belohnen, bezahlen, bestrafen; etwas für zehn Thaler kaufen ꝛc.; 3) gleichmäßige Aufeinanderfolge oder Aneinanderreihung einer Gesamtheit gleichartiger Gegenstände, wobei jedes Nachfolgende unmittelbar an die Stelle des Vorangehenden tritt; z. B. Mann für Mann, Stück für Stück, Tag für Tag, Schritt für Schritt; etwas Wort für Wort hersagen, u. dgl. m.; 4) Gleichgeltung oder Gleichstellung, gedachte oder behauptete Einerleiheit eines Begriffes mit einem andern (sinnv. mit der Konjunktion als): so in den Redensarten: eine Person oder Sache für etwas nehmen, ansehen, halten, achten, erkennen, ausgeben, erklären ꝛc.; z. B. ich nahm es für Scherz; ich will es für genossen ansehen; ich halte ihn für einen ehrlichen Mann; er giebt sich für einen Gelehrten aus; daher auch: fürlieb nehmen; fürwahr (vgl. etwas für wahr nehmen, erklären ꝛc.).

Anmerkung 1. In der Verbindung was für hat für als Bestandteil des fragenden Pronomens ganz aufgehört, Präposition zu sein, und regiert daher keinen Kasus mehr, sondern kann mit jedem Kasus verbunden werden. Z. B. Was für Wetter ist heute? Was für Gründe hast du? Was für ein Mann war da? Was für einem Manne hast du das gesagt?

2. Vermöge der obigen Bedeutungen steht für auch richtig in Zusammensetzungen, wie Fürbitte, Fürsprache, Fürsorge (d. i. Sorge für jemand); hingegen: Vorsorge (d. i. Sorge im voraus, für die Zukunft), Vorsicht, Vorbild, Vorsatz, Vorschub, Vorhaben, Vorhang, vornehm, vortrefflich (früher auch: fürtrefflich); auch Vormund (d. i. gleichsam Vorschutz; von dem altd. munt, Schutz, Hand).

Ohne bezeichnet 1) Getrenntsein, Abwesenheit oder Mangel (entg. mit); z. B. er ist ohne Geld abgereist (entg. mit Gelde); er ging ohne mich fort; er kann nicht leben ohne dich, ohne Sie ꝛc.; er ist ohne Freund; was ist das Leben ohne einen Freund! ein Baum ohne Früchte, eine Stadt ohne Mauern ꝛc.; es versteht sich ohne dies od. ohnedies (auch wohl ohnehin, aber nicht ohnedem); ohne Sorge leben; er ist ohne Rettung verloren; ohne Not; ohne Zweifel (auch: zweifelsohne); 2) alt und oberd. auch: Ausschließung oder Ausnahme, sinnv. außer; z. B. es waren zwanzig Personen da, ohne die Kinder (d. i. mit Ausschluß derselben); die Kirche ist eingestürzt ohne den Turm. Einige Schriftsteller (z. B. Luther, Lessing u. a.)

haben ohne auch mit dem Dativ verbunden, doch ist dieser Gebrauch veraltet und daher zu vermeiden.

Statt ohne wurde ehemals und wird noch jetzt in der Dichtersprache auch sonder (zu unterscheiden von der Konjunktion sondern) gebraucht, welche Präposition keinen Artikel hinter sich duldet, z. B. sonder Zweifel, sonder allen Zweifel, sonder Scheu, sondergleichen ꝛc.

Bis wird in der Regel andern Präpositionen vorgesetzt, um die Grenze einer Bewegung oder Ausdehnung in Raum und Zeit zu bezeichnen; z. B. bis an die Kniee, bis auf die Anhöhe, bis zum Abend, bis nach Mitternacht ꝛc. Vor Eigennamen von Örtern, Ortsadverbien, Zahlwörtern und Zeitbenennungen wird jedoch bis auch ohne vermittelnde Präposition, also selbst als solche gesetzt. Z. B. Er begleitete mich bis Leipzig, bis hierher, bis dorthin; er hat bis sechs Uhr geschlafen; bis Ostern, bis diesen Augenblick, bis heute ꝛc.

4. Präpositionen mit dem Dativ und Accusativ.

Beide Kasus, bald den Dativ, bald den Accusativ, regieren die Präpositionen: an, auf hinter, in, neben, über, unter vor und zwischen.

Diese Präpositionen erfordern an und für sich keinen bestimmten Kasus, sondern der mit ihnen zu verbindende Fall hängt von dem Verbalbegriffe ab, dem sie sich anschließen. Drückt dieser ein Verweilen an einem Orte aus, so steht der Gegenstand auf die Frage wo? im Dativ; liegt hingegen in dem Verbum der Begriff einer Bewegung oder Richtung nach einem Ziele, so steht der Gegenstand auf die Frage wohin? im Accusativ. Bei eigentlicher (räumlicher) Bedeutung gilt also für ihren Gebrauch die Regel:

Sie regieren auf die Frage wo? den Dativ, auf die Frage wohin? den Accusativ. Z. B.

Mit dem Dativ, auf die Frage: wo?	Mit dem Accusativ, auf die Frage: wohin?
Das liegt an der Mauer, auf dem Tische, hinter dem Garten, in dem Hause, neben dir, über dem Spiegel, unter dem Fenster, vor dem Thore, zwischen der Wand und dem Stuhle u. s. f.	Ich lege das an die Mauer, auf den Tisch, hinter den Garten, in das Haus, neben dich (hin), über den Spiegel, unter das Fenster, vor das Thor, zwischen die Wand und den Stuhl u. s. f.

Anmerkung. Auch bei Verben, die eine Bewegung ausdrücken, müssen diese Präpositionen mit dem Dativ verbunden werden, wenn der Gegenstand der Beziehung nicht das Ziel ist, wohin die Bewegung strebt, sondern der Ort, wo sie stattfindet. Es ist demnach ein großer Unterschied, ob ich sage: Ich gehe (wohin?) in die Stube, in den Garten, an den Fluß, vor das Thor ꝛc.; oder: ich gehe (wo?) in der Stube, in dem Garten (auf und ab), an dem Flusse, vor dem Thore (spazieren). Ebenso unterscheiden sich: Ich schreibe an dem Tische, auf dem Tische (als Ort), und: ich schreibe auf den Tisch, an die Tafel (als Ziel meiner Thätigkeit); er klopft an die Thür, — an der Thür; der Hund lief neben mir her, — neben mich hin; die Raupe kriecht auf den Baum, — auf dem Baume; man brachte das Korn auf den Wagen (Ziel), und: man brachte es auf dem Wagen (liegend) nach der Stadt;

der Wurm kroch (wo?) unter dem Tische (herum), — (wohin?) unter den Tisch; er ging, fuhr, ritt hinter der Mauer (weg oder umher), — hinter die Mauer (hin); er setzte sich (wohin?) zwischen mich und meinen Bruder; aber: er setzte sich nieder (wo?) zwischen mir und meinem Bruder u. dgl. m.

Auch bei der Anwendung dieser Präpositionen in uneigentlicher (nicht-räumlicher) Bedeutung können die Fragen wo? und wohin? meist als Richtschnur dienen, da auch nichtsinnliche Verhältnisse gewöhnlich unter der sinnlichen Form der Richtung auf den Gegenstand, oder des ruhigen Beharrens in dem durch die Präposition bezeichneten Verhältnisse aufgefaßt werden. Vgl. z. B. ich denke, ich schreibe an dich (d. i. mein Denken, mein Schreiben ist an dich gerichtet); ein Gedicht an den Mond; ich setze mein Vertrauen auf dich oder in dich. Hingegen: Ich arbeite an einem Werke (meine Thätigkeit verweilt bei dem Werke); die Sache beruht auf mir, beruht in der Einbildung; er reist unter einem fremden Namen u. dgl. m.

Der abstrakte Gebrauch dieser Präposition läßt sich jedoch nicht überall auf die Anschauung des Orts- oder Richtungsverhältnisses zurückführen, auf welche die Fragen wo? und wohin? angewendet werden können. Für solche Fälle gilt im allgemeinen die Regel: daß auf und über den Accusativ, an, in, unter, vor und zwischen hingegen den Dativ verlangen. Z. B. Du kannst es mir auf mein Wort glauben. Ich freue mich auf das Fest, über dein Glück. Ich zweifle an der Nachricht. Er that es in meinem Namen, unter dieser Bedingung. Er fürchtet sich vor mir. Es ist ein großer Unterschied zwischen beiden Brüdern. — Bei hinter und neben kann man, auch wenn sie in bildlichen Redensarten gebraucht werden, jene Fragen immer anwenden.

Es folgen nun nähere Bemerkungen über die Bedeutungen und Rektionsgesetze der einzelnen hierher gehörenden Präpositionen.

An bezeichnet überhaupt äußerliche, oberflächliche Verbindung oder engste Nähe mit unmittelbarer Berührung (versch. bei, neben), insbesondere Berührung einer Seite des Gegenstandes. Es steht

1. mit dem Dativ: 1) in eigentlicher räumlicher Bedeutung auf die Frage wo? das Befinden in jener äußerlichen Verbindung, oder auch nur in der Nähe bezeichnend; z. B. das Bild hängt an der Wand; er saß an dem Ofen; die Stadt liegt an einem Flusse; Frankfurt an der Oder; am Stabe, an der Krücke gehen; an einem Orte leben, wohnen, sich aufhalten (wo an in die Bedeutung von in oder auf übergeht); so auch: am Hofe leben; an jemandes Stelle sein; er ist Lehrer an einer Schule, Prediger an der Hauptkirche ꝛc.; ferner in bildlichen Redensarten, wie: an einer Sache Anstoß nehmen; an jemand hängen; sich an einem vergreifen; am Tage liegen; es liegt bloß an dir; die Sache liegt mir am Herzen; er hat einen Fehler an sich; es ist nichts Wahres an dem Gerücht; die Reihe ist an mir, oder ich bin an der Reihe u. dgl. m.; 2) zeitbestimmend auf die Frage wann? nur in Verbindung mit gewissen Zeitbenennungen; z. B. am Tage, am Morgen, am Abend; am folgenden Tage reiste er ab; er starb an diesem Morgen; es geschah an einem Sonntage. In abstrakterer Anwendung drückt an 3) die Weise der Thätigkeit aus, jedoch nur in der Verbindung mit dem Superlativ, welche statt des einfachen adver-

bialen oder prädikativen Superlativs gebraucht wird; z. B. er gefällt mir von allen am besten; am liebsten spräche ich ihn allein; 4) die Beziehung auf den Gegenstand des Empfindens, Erkennens und Urteilens, sofern dieses an demselben gleichsam haftet oder verweilt; z. B. sich an einer Sache erfreuen, ergötzen, ärgern; an einer Sache teilnehmen; Freude, Lust, Gefallen, Mißfallen ꝛc. daran haben, finden ꝛc.; an einer Person etwas bemerken, wahrnehmen, sehen; etwas an einem bewundern; an einer Sache oder Person zweifeln, irre werden ꝛc.; daher 5) den von der äußeren Erscheinung hergenommenen Erkenntnisgrund; z. B. man erkennt den Vogel an den Federn, die Blume an dem Geruche; er erkannte mich an der Stimme; man sieht es dir an den Augen an ꝛc.; 6) dient an dazu, dem Prädikate eine ergänzende und beschränkende Bestimmung beizufügen (statt des einfachen Genitivs); z. B. an einer Sache leiden, sterben, zu- oder abnehmen; daran Mangel haben; es fehlt, mangelt an einer Sache; einem an (oder in) einer Sache gleichen, nachstehen; arm, reich, gleich, ähnlich, stark, schwach ꝛc. an etwas sein u. dgl. m.

2) Mit dem Accusativ: 1) in eigentlicher, räumlicher Bedeutung auf die Frage wohin? wenn die Richtung einer körperlichen Bewegung nach der Oberfläche oder in die unmittelbare Nähe eines Gegenstandes bezeichnet wird; z. B. hänge das Bild an die Wand, das Kleid an den Nagel; er setzte sich an meine Seite; sich an einen Stein stoßen; an die Thür schlagen, klopfen; an eine Blume riechen; auch mit bis zur Bezeichnung einer Grenze im Raume, z. B. das Wasser reichte uns bis an die Kniee; er begleitete mich bis an das Thor; ferner in bildlicher Anwendung; z. B. an die Arbeit gehen; Hand ans Werk legen; sich an eine Sache nicht stoßen; sich an einen anschließen, hängen ꝛc.; an den Bettelstab kommen; die Reihe kommt an mich, oder: ich komme an die Reihe; 2) zeitlich nur in Verbindung mit bis zur Bezeichnung einer Zeitgrenze; z. B. sie tanzten bis an den Morgen; bis an seinen Tod ꝛc.; 3) in abstrakterer Anwendung die Richtung des Geistes oder Gemüts auf den Gegenstand der Thätigkeit; z. B. sich an eine Person wenden; eine Bitte, Frage an jemand richten; ich habe eine Bitte, ein Anliegen an dich; an den König etwas berichten; an einen Freund schreiben; hier ist ein Brief an Sie (näml. gerichtet); an einen oder etwas denken, sich erinnern; an eine Sache oder Person glauben; man gewöhnt sich an alles; 4) zur ungefähren Zahlbestimmung (sinnv. gegen); z. B. es waren an (oder nahe an) hundert Menschen versammelt; die Herde ist an tausend Schafe stark.

Anmerkung. Nach dem Obigen unterscheide und bestimme man die Bedeutung von an mit dem Dativ und mit dem Accus. in folgenden Beispielen: An diesen Tag erinnere ich mich oft. An diesem Tage erinnere ich mich lebhaft an meine Freunde. — Die Tochter geht der Mutter an der Hand. Sie geht der Mutter an die Hand. — Ich habe viel an ihn, an dich ꝛc. verloren (z. B. im Spiel). Ich habe viel an ihm, an dir verloren. — Er hält sich an mir fest. Er hält sich an mich. — Der Hund ist an die Kette gebunden. Er ist an der Kette (fest) gebunden.

Neben bezeichnet die Nähe eines Dinges zur Seite eines andern, ohne den Begriff der Berührung oder Verbindung:

1. mit dem Dativ auf die Frage wo? wenn ein Befinden in jenem örtlichen Verhältnisse angezeigt wird; z. B. er sitzt, steht, liegt, wohnt ꝛc.

neben mir; das Haus neben dem Thore; er ging, lief neben mir her; — bildlich drückt es besonders eine Zugabe oder einen Zusatz aus; z. B. „Du sollst keine andern Götter haben neben mir." Er hat noch verschiedene Einkünfte neben seinem Gehalte.

2. Mit dem Accusativ auf die Frage wohin? wenn die Richtung einer Bewegung nach der Seite eines Gegenstandes hin bezeichnet wird. z. B. Er stellte, legte sich, trat ꝛc. neben mich. Man will den Sohn neben seinen Vater begraben. Er hat sein Haus neben das meinige gebaut.

In bezeichnet eigentlich das Eingeschlossensein oder das Sein um die Mitte eines umgrenzten Raumes, oder die Richtung dahin (entg. außer und aus). Es steht

1. mit dem Dativ: 1) in eigentlicher, räumlicher Bedeutung auf die Frage wo? das Befinden oder Verweilen innerhalb eines Gegenstandes oder Raumes bezeichnend, auch das Verhältnis eines Vorganges oder Zustandes zu dem umschließenden Raume. z. B. Er ist, sitzt, arbeitet in dem Hause, in der Stube, in dem Garten ꝛc. Ich wohne in der Stadt. Der Fisch lebt im Wasser, der Vogel in der Luft. Ich gehe in der Stube, in dem Garten auf und ab. Der Kranke liegt im Bette. In einem Buche lesen, blättern; sich im Spiegel besehen; so auch bildlich: Es geht mir etwas im Kopfe herum; was hast du im Sinne? sich etwas im Geiste, in Gedanken vorstellen; tief in Schulden stecken. Das ist oder liegt noch in weitem Felde u. dgl. m. — 2) In zeitlicher Bedeutung (nur in Verbindung mit Zeitbenennungen) bezeichnet in a) einen innerhalb des benannten Zeitraums fallenden Zeitpunkt; z. B. es geschah in meiner Jugend, im vorigen Jahre, in der Nacht; ich bin im Oktober geboren; b) einen zukünftigen Zeitpunkt oder das Eintreten eines Vorganges mit dem Ablaufe des benannten Zeitraumes; z. B. in einer Stunde muß er kommen; in acht Tagen reise ich ab; c) Dauer oder Erstreckung des Vorganges durch den benannten Zeitraum; z. B. wir leben in einer unruhigen Zeit; ich habe ihn in drei Jahren nicht gesehen. — 3) Statt auf den Raum, wird in auf den Zustand des Gegenstandes bezogen; z. B. er befindet sich in einer unangenehmen Lage, in Not, in Gefahr; im Besitz einer Sache sein; im Schlafe sein; jemand in Ehren halten; im Zorn, in Sorgen, in Angst, in tiefen Gedanken sein ꝛc.; daher bezeichnet es in abstrakterer Anwendung 4) die Weise der Thätigkeit oder des Seins; z. B. etwas im Ernst, im Scherz sagen, in Eile thun; ein Wort in eigentlichem Sinne nehmen; im Grunde, im allgemeinen, in Wahrheit, in der That, im höchsten Grade, und viele andere adverbiale Ausdrücke; 5) den Stoff oder Inhalt eines Zustandes, einer Thätigkeit oder Sache; z. B. in etwas bestehen; seine Krankheit besteht bloß in der Einbildung; in einer Sprache schreiben, dichten; in Bildern und Gleichnissen reden; hundert Thaler in Golde ꝛc.; 6) dient es zur Anknüpfung einer ergänzenden oder beschränkenden Bestimmung an das Prädikat; z. B. in einer Sache recht oder unrecht haben, sich irren, täuschen ꝛc.; sich in einer Sache üben; in etwas geschickt, erfahren, bewandert sein; in einer Sache ähnlich, unterschieden, einig, uneinig, groß, klein ꝛc. sein.

2. Mit dem Accusativ: 1) räumlich auf die Frage wohin? wo-

hinein? um eine Bewegung oder Richtung nach dem Innern eines Gegenstandes oder Raumes zu bezeichnen. Z. B. ich gehe, komme ꝛc. in das Haus, in den Garten, in die Stadt, in die Kirche, in die Schule ꝛc. Er nahm den Stock in die Hand, den Bissen in den Mund. Etwas in die Erde vergraben; ins Wasser fallen; sich in den Finger schneiden; etwas in Papier einwickeln, in Gold einfassen; einem etwas ins Ohr sagen. Die Thränen traten ihr in die Augen ꝛc. So auch in bildlichen Redensarten, z. B. etwas ins Auge fassen; es fällt in die Augen; einem etwas ins Gesicht sagen; einem die Worte in den Mund legen; einem etwas in den Weg legen; einem in die Rede fallen; er drang in mich (mit Bitten); schicke dich in andere Leute; ich setze mein Vertrauen in dich, in Sie (s. v. w. auf dich ꝛc.); in eine Person oder Sache verliebt sein. Auch bei Angabe der Richtung einer räumlichen Ausdehnung, wo der Begriff des Inneren verschwindet; z. B. etwas in die Höhe richten, werfen, schießen ꝛc.; den Hut in die Quere setzen; die Stube hat achtzehn Fuß in die Länge und vierzehn in die Breite u. dgl. m. — 2) In zeitlicher Anwendung (außer in bildlichen Redensarten, wie: er geht ins zehnte Jahr; in den Tag hinein leben) gewöhnlich nur in Verbindung mit bis zur Bezeichnung der Erstreckung eines Thuns oder Zustandes über den Beginn eines bemerkten Zeitraumes hinaus, oder bis zu einem Zeitpunkte; z. B. bis in die Nacht spielen; bis in alle Ewigkeit, oder in Ewigkeit; einem treu bleiben bis in den Tod. — 3) Das Geraten oder Versetzen in einen Zustand bezeichnend; z. B. in Schlaf fallen; in Not, in Armut, in Gefahr, in Unglück geraten; einen in Erstaunen setzen; den Feind in die Flucht schlagen; in tiefe Gedanken verfallen; sich in sein Schicksal finden, ergeben; sich in eines andern Lage versetzen, hineindenken; einem etwas in Verwahrung geben; etwas in Besitz nehmen; jemand in seinen Schutz nehmen; 4) die Beziehung auf den Stoff einer Arbeit; z. B. in Metall, in Gold, in Silber arbeiten; in Holz, in Stein schneiden, in Kupfer stechen ꝛc.; 5) die Beziehung einer Thätigkeit oder eines Vorganges auf die dadurch bezweckte oder bewirkte Form oder Beschaffenheit; z. B. Blumen in einen Strauß binden; die Haare in einen Zopf flechten; ein Buch in drei Bände binden; etwas ins Deutsche übersetzen. Die Wärme verwandelt das Eis in Wasser. Einen Apfel in vier Teile zerlegen. Deutschland ist in viele Staaten geteilt. Sie zerfloß in Thränen u. dgl. m.

Anmerkung. Den Unterschied der Bedeutung von in mit dem Dativ und mit dem Accusativ mögen noch folgende Beispiele zeigen: Er kam ins Gedränge. Er kam im Gedränge ums Leben. — Wir setzten uns im Garten ins Gras. — Er lief im freien Felde mit mir in die Wette (Zweck). — Er lebt in der Stadt in den Tag hinein. — Er sagte es mir im Vertrauen ins Ohr. — Sie weiß in ihrer Lage sich in alles zu finden. — Etwas in die Erde —, in der Erde vergraben; in den Wald —, im Walde verbergen u. dgl. m.

Auf bezeichnet überhaupt das Verhältnis des Oben bei unmittelbarer Berührung des Gegenstandes oder äußerlicher Vereinigung mit demselben (versch. von über); insbesondere:

1. mit dem Dativ auf die Frage wo? 1) das räumliche Befinden in Berührung mit der oberen Fläche oder einem höheren Teile eines Gegenstandes. Z. B. Der Hut liegt auf dem Schranke. Ich sitze auf dem Stuhle, auf der Bank ꝛc. Er stand auf dem Berge, auf dem Turme. Auf dem Kahne, auf dem Wasser, auf dem Schlitten fahren. Eine Last auf

dem Rücken, auf den Schultern tragen. Auf einem Instrumente spielen ꝛc. So auch bildlich: einen auf den Händen tragen; etwas auf dem Herzen haben; die Sache beruht auf dir, Ihnen ꝛc.; 2) in weiterer Anwendung das Befinden oder Sein an einem Orte, wobei die Anschauung des Oben mehr oder weniger verschwindet, oft aber der Nebenbegriff einer dem Orte entsprechenden Verrichtung, Handlungs- oder Lebensweise hinzukommt. Z. B. Er lebt auf dem Lande, arbeitet auf dem Felde. Auf der Straße, auf dem Markte, auf der Stube sein. Er ist auf der Schule (versch. in der Schule); auf der rechten, auf der linken Seite; so auch bildlich: er ist auf meiner Seite; auf seinem Kopfe bestehen, beharren; auf diesem Wege wird er zu nichts gelangen; 3) das Befinden in einem Zustande, die Beschäftigung mit einer Sache, die Teilnahme an einem Vorgange ꝛc.: z. B. auf der Reise, auf der Flucht, auf der Jagd sein; auf der Hochzeit, auf einem Balle, auf der Messe sein; einen auf der That ertappen; bildlich: auf dem Sprunge stehen, auf seiner Hut sein ꝛc.

2. Mit dem Accusativ: 1) eigentlich oder in räumlicher Bedeutung die Bewegung oder Richtung nach der oberen Fläche oder der Spitze eines Gegenstandes, auf die Frage wohin? Z. B. Ich setze mich auf einen Stuhl. Er steigt auf den Berg, auf den Turm, klettert auf den Baum. Einen auf den Kopf schlagen, auf den Fuß treten; auf die Erde, auf die Nase fallen. Auf die Tafel, auf weißes Papier schreiben. Das Gedicht ist auf feines Papier gedruckt. Ein Haus auf den Berg, auf Sand ꝛc. bauen. Daher auch bildlich: auf eine Sache oder Person bauen; sich auf seine eigenen Füße stellen; sich auf die Beine machen; den Feind aufs Haupt schlagen; 2) überhaupt die Richtung nach einem Orte, als Ziel, ohne Rücksicht auf das Oben, oft mit dem Nebenbegriff einer beabsichtigten Verrichtung. Z. B. Er fährt, zieht auf das Land. Wir gingen auf das Feld, auf den Markt, auf die Straße. Er geht auf die Schule. Einen Brief auf die Post tragen; Waren auf den Markt bringen. Auf einen Gegenstand zielen, den Blick richten, sehen, hören ꝛc. Daher auch bildlich: das zielt oder geht auf ihn; etwas auf die Seite bringen; Einfluß auf eine Sache oder Person haben ꝛc.; 3) eine beabsichtigte Thätigkeit oder Teilnahme an einer Verrichtung; z. B. sich auf die Reise, auf die Flucht begeben; auf Reisen, auf die Jagd, auf eine Hochzeit ꝛc. gehen; auf Abenteuer ausgehen; uneig. jemand auf die Probe stellen; 4) eine Maß- oder Zeitbestimmung, insbes. die Grenze einer Ausdehnung oder Thätigkeit dem Maße, der Zahl oder der Zeit nach (meist in Verbindung mit bis); z. B. ein Glas bis auf die Neige austrinken; etwas bis auf den letzten Heller bezahlen; alle seine Freunde verließen ihn bis auf einen; er weiß es (bis) aufs Haar od. auf ein Haar (d. i. ganz genau); etwas (bis) auf den folgenden Tag versparen; bis aufs Wiedersehen ꝛc.; — ferner einen zukünftigen Zeitraum (z. B. einen auf viele Jahre verlassen; einem etwas auf vierzehn Tage leihen) oder Zeitpunkt (z. B. auf den Montag werde ich wiederkommen; er bat mich auf den Mittag, auf den Abend zum Essen ꝛc.) und einen Zeitpunkt überhaupt auf die Frage wann? z. B. er besuchte mich auf den Abend; ich kam auf den Glockenschlag, war auf die Minute da; 5) eine Folge, besonders der Zeit und Ordnung nach; z. B. er folgt auf mich; auf Regen folgt Sonnenschein; Schlag auf Schlag; auf das

Essen darf man sich keine heftige Bewegung machen; auf etwas antworten (daher: darauf f. danach, nachher); auch Folgeleistung oder Gemäßheit sinnv. nach); z. B. ich habe es auf seinen Befehl, auf deinen Wunsch ꝛc. gethan; ich bin bereit, auf seinen Wink zu handeln; 6) die Richtung des Gemütes oder Geistes nach dem Gegenstande des Empfindens, Begehrens, Denkens und Erkennens; z. B. auf einen zürnen, böse, neidisch, eifersüchtig ꝛc. sein; auf eine Person oder Sache vertrauen, rechnen, sich verlassen ꝛc.; auf seine Kenntnisse stolz sein, sich etwas darauf einbilden; auf eine Sache halten; auf jemand oder etwas achten, merken; sich auf eine Sache besinnen; sich auf eine Sache verstehen; — der Gegenstand der Beziehung wird bei manchen Verben durch auf als ein Zukünftiges, zu Erwartendes dargestellt; z. B. sich auf etwas freuen; auf eine Person oder Sache warten, hoffen, harren; auf etwas gefaßt sein, dringen, denken oder sinnen ꝛc.; — auch Verben, welche die Äußerung des Empfindens oder Denkens bezeichnen, werden bisweilen mit auf verbunden; z. B. auf einen schelten und schimpfen; auf einen gut oder übel zu sprechen sein; sich auf jemand berufen; auf eine Sache verzichten oder Verzicht leisten; — 7) Absicht, Zweck, auch überh. Hinsicht (s. v. w. mit Hinsicht auf); z. B. sich auf etwas vorbereiten, einrichten; auf jemands Gesundheit trinken; auf etwas wetten; jemand auf eine Mahlzeit, auf eine Suppe, ein Butterbrot ꝛc. einladen oder bitten; sich auf etwas beziehen; es kommt auf dich, auf diesen Umstand an; ein Gedicht auf jemand machen; ich versichere es auf meine Ehre; ich frage dich auf dein Gewissen; etwas aufs Geratewohl thun; auf Tod und Leben kämpfen; 8) die Weise der Thätigkeit, in einigen adverbialen Redensarten wie: auf diese Art, auf jene Weise, auf ganz verschiedene Weise; aufs beste, aufs neue; etwas auf deutsch, auf lateinisch ꝛc. sagen; auf den Hieb fechten; etwas auf Abschlag bezahlen u. dgl. m.

Über bezeichnet überhaupt das Verhältnis des Obenbefindlichen zu dem Unteren (entg. unter) bei Entfernung oder Trennung der in diesem räumlichen Verhältnisse stehenden Gegenstände (versch. von auf); dann auch das Überschreiten der Grenzen eines Raumes, ohne die Anschauung des Oben. Insbesondere

1. mit dem Dativ: 1) in räumlicher Anwendung auf die Frage wo? das Befinden oder Verweilen eines Gegenstandes in der Höhe in Beziehung auf einen darunter befindlichen, aber durch einen Zwischenraum davon getrennten Gegenstand. Z. B. Der Vogel schwebt über dem Dache (versch. er sitzt auf dem Dache); ich stand über dem Wasser, über dem Eise auf der Brücke (versch. ich stand auf dem Eise); das Gemälde hängt über der Thür; er wohnt über mir, hält sich über mir auf; bildlich: er liegt immer über den Büchern; fleißig über der Arbeit sein (d. i. damit beschäftigt); lange Zeit über einer Sache zubringen ꝛc.; 2) das Drüben, d. i. das Befinden jenseit eines bezeichneten Raumes: z. B. er wohnt über der Elbe; „der Landenberger drüben überm See" (Schiller); über der Grenze wächst kein Wein (wo jedoch besser jenseit steht); 3) Gleichzeitigkeit, in Verbindung mit Thätigkeits- oder Zustandsnamen (sinnv. während, unter). Z. B. Man sprach über der Mahlzeit, über Tische davon; über dem Lesen, über der Arbeit einschlafen; — auch mit ursächlicher Nebenbedeu-

tung; z. B. über dem langen Suchen ermüden (d. i. während und zugleich infolge des langen Suchens); über dem Spiele die Arbeit vergessen u. dgl. m.

2. Mit dem Accusativ: 1) die räumliche Richtung in die Höhe im Verhältnisse zu einem darunter befindlichen Gegenstande, auf die Frage wohin? Z. B. Der Adler erhebt sich über die Wolken. Die Spitze des Gebirges ragt über alles hinaus. So auch bildlich: sich über andere erheben, emporschwingen; über eine Person oder Sache erhaben sein; besonders auch Häufung gleichartiger Gegenstände oder mehrmalige Wiederholung ausdrückend; z. B. eine Sünde über die andere häufen; ich habe ihn einmal über das andere gewarnt; einem Briefe über Briefe schreiben; Schulden über Schulden machen; 2) uneig. die Erhebung zu einer höheren Rang- oder Wert-Stufe, den Vorrang oder Vorzug; z. B. der Major geht über den Hauptmann; Zufriedenheit geht über Reichtum; „die Furcht Gottes geht über alles" (Sir. 27, 15). „Der Jünger ist nicht über seinen Meister" (Luk. 6, 40); 3) die Verbreitung oder Erstreckung einer Bewegung längs der Oberfläche eines Körpers, auch bei unmittelbarer Berührung derselben; z. B. ein Tuch über den Tisch, einen Teppich über den Fußboden breiten, decken; die Nachricht verbreitete sich über das ganze Land (auch bildlich: sich über eine Sache verbreiten, d. i. ausführlich darüber reden); der Fluß ergoß sich über die Ebene; einen Mantel über sich werfen; der Schweiß floß über sein Gesicht; die Kämpfenden fielen übereinander her; über das Feld, auch: über Feld, über Land gehen, fahren ꝛc. (Auch auf die Frage wo? steht bei dieser Bedeutung der Erstreckung der Accusativ; z. B. er war über den ganzen Leib wund, naß ꝛc.; ein Deckel über einen Topf u. dgl. m.); in bildlicher Anwendung auch die Richtung nach der obern Fläche des Gegenstandes und das Haften auf derselben (sinnv. auf); z. B. den Segen über etwas sprechen; den Stab über jemand brechen; etwas über sich nehmen (s. v. w. es auf sich nehmen); Unglück, Strafe ꝛc. kommt über ihn; über eine Sache herfallen, geraten; er geht über mein Geld, über meinen Wein u. dgl. m.; 4) das Darüberhinaus, d. i. das Überschreiten der Grenze eines Raumes; z. B. der Vogel flog über das Haus (hin); das Pferd springt über den Graben; die Brücke geht oder führt über den Fluß; über einen Stock springen; über das Wasser schwimmen; über einen Berg klettern; bildlich: das geht über meinen Verstand; über die Schnur hauen; etwas nicht übers Herz bringen können; er setzt sich über alles, über die Gefahr hinweg; bei Ortsnamen auch für durch, z. B. er reist über Hamburg nach London; 5) das Überschreiten eines Maßes, ein Mehr der Größe, Menge, Zeitdauer nach (oft s. v. w. mehr als); (z. B. er gab über sein Vermögen; über alle Maßen, über alle Beschreibung schön; es waren über funfzig Personen da; das ist über eine Elle lang, über zehn Pfund schwer, über die Hälfte zu teuer; die Rede dauerte über eine Stunde; es währt schon über ein Jahr; daher auch: über das alles, überdies; 6) zeitlich: a) Erstreckung durch einen Zeitraum (sinnv. während): über Nacht (bei anderen Zeitnamen wird über in dieser Bedeutung dem Accusativ nachgesetzt und ist dann als Adverbium zu betrachten; z. B. ich habe ihn den ganzen Tag über nicht gesehen; er hat das Jahr über fleißig gearbeitet); b) um auszudrücken, daß ein in die Zukunft fallender Vorgang erst

nach einem benannten Zeitraume eintreten wird; z. B. „Über ein kleines, so werdet ihr mich nicht sehen“ (Joh. 16, 16); ebenso: über acht Wochen, über ein Jahr wird er wiederkommen; heute über acht Tage werde ich bezahlen; über kurz oder lang; daher auch: übermorgen; — ferner folgende abstrakte Verhältnisse: 7) Herrschaft, Obmacht, Aufsicht oder Fürsorge; z. B. über einen oder etwas herrschen, siegen, gebieten, schalten, wachen, die Aufsicht führen oder haben; der Herr, der König über das Land, der Befehlshaber über die Truppen, der Aufseher über die Arbeiter; 8) Beziehung auf das Objekt oder den Stoff einer geistigen Thätigkeit, über welchen dieselbe sich gleichsam verbreitet; z. B. über eine Sache nachdenken, urteilen, sprechen, schreiben, seine Meinung sagen, entscheiden; etwas über eine Sache bemerken; sich über eine Sache streiten, verständigen, vereinigen ꝛc.; 9) die Richtung des Gemüts auf den Gegenstand einer Empfindung; z. B. sich über etwas oder jemand freuen, betrüben, ärgern, grämen, erbarmen, entrüsten, wundern ꝛc.; über etwas erstaunen, erschrecken, froh, böse, traurig, unwillig,, ungeduldig sein oder werden; über etwas oder jemand klagen, weinen, lachen, spotten ꝛc.; sich über einen beklagen, beschweren, lustig machen oder aufhalten; er hält sich über mich auf ꝛc.; 10) die Ursache oder Veranlassung eines Thuns oder Zustandes; z. B. über den ungeratenen Sohn kam der Vater in Not. Über das Vergnügen vergaß er seine Pflichten.

Anmerkung. Die verschiedene Bedeutung des Dativs und Accusativs bei über in folgenden Beispielen wird hiernach klar sein: die Sonne geht über mir auf, — über mich auf. — Er schlug die Hände über den Kopf, oder über dem Kopfe zusammen. — Der Berg ragt über die Wolken hinaus, — über den Wolken hervor. — Er weinte über dem Grabe seines Freundes. Er weinte über das frühe Grab seines Freundes. — Er hält sich über mir auf. Er hält sich über mich auf. — Der Löwe brüllt über seinem Raube; — über seinen Raub. — Über der Beschreibung vergesse ich die ganze Sache. Über die Beschreibung vergesse ich u. s. w. — Ich erwachte über dem Lärm; — über den Lärm u. dgl. m.

Unter entspricht etymologisch lat. infra und inter und bezeichnet dementsprechend 1) das Verhältnis eines niederen oder in der Tiefe befindlichen zu einem darüber befindlichen Dinge (s. v. w. lat. infra und sub; entgeg. über), meist mit dem Nebenbegriffe des Bedeckt-, Verborgen- oder Umgebenseins; daher auch 2) das Befinden in der Mitte von mehreren Dingen oder die Vermengung mit einer Masse (s. v. w. lat. inter, sinnv. zwischen). In beiden Bedeutungen drückt es sowohl das Orts-, als das Richtungsverhältnis aus, und beide werden auch auf unsinnliche Verhältnisse übertragen.

Erste Hauptbedeutung (lat. infra, sub):

1. Mit dem Dativ bezeichnet unter: 1) in eigentlicher oder räumlicher Anwendung das Befinden eines Gegenstandes in dem örtlichen Verhältnisse zu einem darüber befindlichen, bedeckenden, verbergenden. Z. B. der Hund liegt unter dem Ofen, unter der Bank. Sein Zimmer ist unter dem meinigen. Er wohnt unter mir. Wir saßen unter dem Baume. Die Vögel unter dem Himmel; unter freiem Himmel schlafen; etwas unter dem Arme, unter dem Mantel tragen; unter einem Dache mit jemand leben; bildlich: unter einer Decke mit jemand liegen oder sein; unter der Hand, d. i. heimlich, unvermerkt; etwas unter Händen haben,

d. i. damit beschäftigt sein; unter vier Augen mit jemand sprechen; er sitzt in der Schule unter mir (d. i. niedriger dem Range nach); 2) uneig. Abhängigkeit oder Unterwürfigkeit. Z. B. Wir stehen unter der Herrschaft und dem Schutze der Gesetze. Der Lehrling steht unter Aufsicht, Leitung, Zucht des Meisters; 3) ein Geringersein nach Grad oder Wert, auch nach Zahl und Menge. Z. B. Das ist unter meiner Erwartung, unter aller Kritik. Die Sachen werden unter ihrem Werte verkauft. Ein Kind unter zehn, ein Mann unter vierzig Jahren. Unter einem Jahre kommt die Sache nicht zu stande (d. i. in weniger als einem Jahre ꝛc.). Unter fünfzig Mark kann ich die Ware nicht geben; 4) Gleichzeitigkeit zweier Vorgänge (sinnv. während). Z. B. Er plauderte unter der Predigt. Unter dem Essen erzählte er mir seine Abenteuer. Unter der Regierung Friedrichs des Großen ꝛc. (wo auch die Bedeutung der Abhängigkeit darin liegt; daher auch bloß: Unter Friedrich dem Großen ꝛc.). Unter der Zeit ꝛc., s. v. w. während der Zeit; 5) das Verhältnis eines mit dem Prädikate verbundenen Thuns, Zustandes oder Nebenumstandes (sinnv. mit, bei), auch mit dem Nebenbegriffe des Grundes oder der Bedingung. Z. B. Er versprach es mir unter den stärksten Beteuerungen. Der Kranke verschied unter heftigen Schmerzen. Er that es unter dem Vorwande des Rechts. Er reist unter fremdem Namen. Unter diesen Umständen kann ich ihm nicht helfen. Ich lieh ihm das Geld unter der Voraussetzung ꝛc., unter der Bedingung ꝛc.

2. Mit dem Accusativ auf die Frage wohin? 1) in eigentlicher, räumlicher Bedeutung: die Bewegung oder Richtung eines Gegenstandes in das örtliche Verhältnis zu einem darüber befindlichen, bedeckenden. Z. B. der Hund legte sich unter die Bank. Wir setzten uns unter den Baum, traten unter das Dach. Er nahm das Buch unter den Arm, unter den Mantel. Er schrieb seinen Namen unter den Brief; bildlich: sein Licht unter den Scheffel stellen; einen unter die Erde bringen; einem etwas unter den Fuß geben; er wurde in der Schule unter seinen Bruder gesetzt (d. i. niedriger dem Range nach); 2) uneig. das Versetzen oder Geraten in ein Verhältnis der Abhängigkeit, des Schutzes ꝛc.; z. B. unter eines andern Herrschaft, Gewalt geraten; sich unter den Schutz der Gesetze begeben; einen Verbrecher unter die Aufsicht der Polizei stellen u. dgl. m.

Zweite Hauptbedeutung (lat. inter):

1. Mit dem Dativ bezeichnet unter 1) in sinnlichem Verstande auf die Frage wo? das Befinden in der Mitte oder in einer Reihe mehrerer Dinge, oder das Gemischtsein in eine Masse. Z. B. Er war mitten unter ihnen. Ich saß unter den Zuschauern. Die gesuchte Rechnung lag unter andern Papieren. Es steht viel Unkraut unter dem Weizen. Es war viel Staub und Unrat unter dem Korne. Es ist Wasser unter dem Weine. Bildlich: unter andern (Dingen) oder unter anderm, z. B. er sagte unter anderm auch dies ꝛc.; auch das Herausnehmen oder Auswählen eines Dinges aus einer Mehrheit (sinnv. aus, von); z. B. unter zwei Übeln muß man das kleinste wählen; unter allen Speisen ist diese die gesündeste; 2) in nichtsinnlicher Anwendung: gegenseitige Beziehung zweier oder mehrerer Gegenstände. Z. B. Es findet unter beiden ein großer Unterschied statt. Unter streitenden Parteien Frieden stiften, die Einig-

keit unter ihnen herstellen. Die unter uns bestehende Freundschaft ꝛc.; es ist unter uns so üblich; die Sache bleibe unter uns u. dgl. m.

2. Mit dem Accusativ: 1) auf die Frage wohin? das Gelangen oder Versetzen eines Gegenstandes in die Mitte anderer, oder das Vermischen mit einer Masse. Z. B. Er trat mitten unter sie. Ich setzte mich unter die Zuschauer. Er geriet unter das Volk. Sich unter die Vornehmen eindrängen, einschleichen. Wasser unter den Wein mischen. Er wirft, mengt ꝛc. alles untereinander; auch die gedachte Hinzufügung oder Hinzuzählung zu anderen. Z. B. Ich rechne oder zähle ihn unter meine Freunde. Der Krieg gehört unter die größten Übel der Welt; 2) die Mitteilung oder Verteilung einer Sache an mehrere, die Verbreitung in einer Gesamtheit. Z. B. Die Beute unter sich teilen. Der Wohlthätige verteilt Geld unter die Armen. Das Gerücht verbreitete sich unter das Volk. Etwas unter die Leute bringen; es kommt unter das Volk.

Anmerkung. In dem Zeit-Adverbium unterdessen, unterdes (mittelhd. under dës) wird unter mit dem Genitiv verbunden, wie in dem sinnverwandten indessen. Die Verbindung unterwegs (d. i. unter dem Wege, während des Weges) ist aus der älteren Form unterwegen (mittelhd. under wëgen) entstanden, woraus zuerst unterwegens, dann unterweges gebildet wurde.

Zwischen bedeutet seiner Abstammung nach (s. o. S. 378); in der Mitte von zwei Gegenständen, verschieden von unter, das in der Regel auf eine größere Menge von Dingen bezogen wird. Vgl. z. B. Ich konnte meinen Bruder unter dem großen Haufen lange nicht herausfinden; endlich fand ich ihn zwischen den beiden Herren N. — Es steht

1. mit dem Dativ; 1) eigentlich, um die örtliche Lage eines Gegenstandes in der Mitte von zwei andern auf die Frage wo? oder auch das zeitliche Verhältnis der Mitte von zwei Zeitpunkten zu bezeichnen. Z. B. Sie saß zwischen mir und ihrem Bruder. Er ging zwischen beiden Freunden. Zwischen dem Hause und dem Garten ist der Hof. Es geschah zwischen Weihnachten und Ostern. Zwischen heute und übermorgen muß er kommen ꝛc.; 2) um gegenseitige Beziehungen zweier Gegenstände zu einander zu bezeichnen. Z. B. Es ist ein großer Unterschied zwischen beiden Gewächsen. Es entstand ein Streit zwischen dem Manne und der Frau, zwischen beiden Eheleuten. Sei du Richter zwischen ihm und ihr, oder zwischen beiden; suche Freundschaft zwischen ihnen zu stiften u. dgl. m. (In diesem Sinne kann auch unter gebraucht werden, wenn die beiden Gegenstände im Plural zusammengefaßt, nicht aber, wenn sie einzeln genannt werden. Z. B. Es entstand Streit unter den Eheleuten; suche Frieden unter ihnen zu stiften; nicht aber: unter dem Manne und der Frau, unter ihm und ihr ꝛc.)

2. Mit dem Accusativ auf die Frage wohin? wenn die Richtung nach der Mitte von zwei Gegenständen angezeigt werden soll. Z. B. Sie setzte sich zwischen mich und ihren Bruder. Er trat zwischen uns beide. Er stellte den Stuhl zwischen die beiden Tische. Der Groschen fiel zwischen diese Bretter. Bildlich: zwischen streitende Parteien treten u. dgl. m.

Anmerkung. Zwischen bezeichnet jedoch nicht ausschließlich die Mitte von zwei Dingen; es können auch mehrere sein, sofern sie nur nach zwei Seiten hin geteilt sind oder bemerkbare Zwischenräume lassen, und nicht eine völlige Vermengung oder Vermischung stattfindet. Daher sagt man richtig: Ich zerbrach das Glas zwischen den Fin-

gern. Das Raupennest fiel zwischen die Blätter des Baumes. „Der Feind säete Unkraut zwischen den Weizen." (Matth. 13, 25.)

Vor (wohl zu unterscheiden von für, s. o. S. 463 f.) drückt eigentlich das räumliche Verhältnis eines Gegenstandes zu einem andern aus, welcher jenem mit der Vorderseite zugewendet ist (entg. hinter). Insbesondere bezeichnet es

1. mit dem Dativ: 1) das Befinden oder Verweilen in dem bemerkten örtlichen Verhältnisse zu einem Gegenstande. Z. B. Das Buch liegt vor dir, vor deinen Augen. Es schwebt mir vor den Augen. Der Hund liegt vor der Hausthür. Er wohnt vor dem Thore. Der Hirt treibt die Herde vor sich her. Bildlich: vor der Thür sein, d. i. nahe bevorstehen; vor der Hand, d. i. für jetzt ꝛc.; — in Beziehung auf Personen s. v. w. in Gegenwart, angesichts; z. B. vor dem Richter erscheinen; sich vor jemand demütigen; vor jemand den Hut abnehmen; vor einer Versammlung reden u. dgl. m.; — 2) zeitlich: ein Früher=sein oder =geschehen (entg. nach). Z. B. Er kam vor Sonnenaufgang, vor 5 Uhr, vor Ostern ꝛc. Es geschah vor zehn Jahren, vor deiner Geburt. Etwas vor der Zeit (d. i. vor der gehörigen oder bestimmten Zeit) thun; vor diesem oder vordem, vor kurzem; auch in Verbindung mit Personennamen; z. B. ich war schon vor ihm da (d. i. früher, als er da war); er ist vor seinem Vater gestorben; 3) ein Voranstehen oder Übertreffen dem Grade, Werte oder Range nach, einen Vorzug oder Vorrang (entg. nach). Z. B. Er hat mich vor allen andern (d. i. mehr als alle andern) beleidigt. Vor allen Dingen oder vor allem muß ich dir sagen ꝛc. Er hat manche Vorzüge vor seinem Bruder; auch: er hat vieles vor ihm voraus; 4) die Beziehung des Thuns, Zustandes oder Empfindens des Subjekts auf einen Gegenstand, gegen den man sich zu schützen sucht, den man vermeidet oder abwehrt, fürchtet oder verabscheut; daher: vor einem fliehen, weichen; sich oder etwas vor einem verbergen, verstecken, verwahren, schützen, hüten ꝛc.; einen vor etwas warnen; vor einer Person oder Sache sicher, geborgen ꝛc. sein; sich vor einem oder etwas fürchten, scheuen, schämen; vor einer Person oder Sache erschrecken, sich entsetzen, grauen, zittern ꝛc.; mir ist bange, mir ekelt vor einer Sache; ich empfinde Ekel, Abscheu davor u. dgl. m.; 5) die Beziehung auf den realen Grund oder die wirkende Ursache eines Vorganges, auch wenn diese ein Körper= oder Gemütszustand des Subjekts selbst ist. Z. B. Er zittert vor Frost, vor Angst (vgl. er zittert vor seinem Feinde). Sie errötete vor Scham (vgl. sie errötete vor dem Richter). Die Kinder sprangen vor Freude. Vor Durst verschmachten, vor Hunger sterben; vor Zorn außer sich sein; vor Schmerz schreien; vor Rührung weinen, u. dgl. m.

Anmerkung. In dieser Bedeutung ist vor sinnverwandt mit aus. Dieses geht aber mehr auf den Beweggrund einer freien Thätigkeit; vor hingegen auf die Ursache eines unwillkürlichen Thuns oder Leidens. Vgl. z. B. Er ergriff aus Furcht die Flucht; er zittert vor Furcht. Er verfolgt mich aus Neid; er ist blaß vor Neid. Er hat sich aus Liebe für sie aufgeopfert; er ist vor Liebe krank geworden. — Ganz besonders aber drückt vor eine Hemmung der freien Selbstthätigkeit aus oder eine Hinderung in dem, was man thun wollte oder sollte, durch eine äußere oder innere Ursache. Z. B. Ich konnte vor dem Lärm nicht schlafen, vor dem Nebel nichts sehen. Sie konnte vor Ekel nicht essen. Bildlich: Er sieht den Wald vor lauter Bäumen nicht u. dgl. m.

2. Mit dem Accusativ steht vor nur in eigentlicher, räumlicher Bedeutung, wenn eine Bewegung oder Richtung nach dem durch diese Präposition bezeichneten örtlichen Verhältnisse zu einem Gegenstande auf die Frage wohin? ausgedrückt werden soll. Z. B. Ich lege das Buch vor dich hin. Er trat vor mich, vor seinen Richter. Er ist vor das Thor hinausgezogen. Sie stellte sich vor den Spiegel. Die Pferde vor den Wagen spannen. Die Hand vor das Gesicht halten. Sieh doch vor dich (hin)! Einem vor die Augen kommen. Eine Sache vor den Richter, vor das Gericht bringen; jemand vor Gericht fordern. So auch in bildlichen Redensarten wie: einen vor den Kopf stoßen; die Perlen vor die Säue werfen; vor den Riß treten; etwas vor sich bringen; z. B. du hast nicht viel vor dich gebracht; eine Sache geht vor sich u. dgl. m.

Hinter bezeichnet das räumliche Verhältnis eines Gegenstandes zu einem andern, welcher jenem mit der Rückseite oder mit der einem Dritten abgewendeten Seite zugekehrt ist (entg. vor); insbesondere:

1. mit dem Dativ auf die Frage wo? das Befinden oder Verweilen eines Gegenstandes im Rücken eines andern, oder das örtliche Verhältnis eines Vorganges zu einem vorn befindlichen Gegenstande. Z. B. Wer steht hinter mir? Der Hof ist hinter dem Hause. Der Hund liegt hinter dem Ofen. Schließe die Thür hinter dir zu. Er kratzte sich hinter den Ohren. Ebenso in bildlichen Redensarten: Hinter dem Berge halten; hinter einer Sache stecken. Er hat es hinter den Ohren. Ich will sehen, was hinter ihm steckt. Er hat es hinter meinem Rücken gethan ꝛc. — Wenn der hinten befindliche Gegenstand in gleichmäßiger Bewegung mit dem vorderen dargestellt werden soll, so tritt das Adverbium her hinzu; z. B. er ging, lief ꝛc. hinter mir her; daher auch bildlich: hinter einer Sache her sein.

2. Mit dem Accusativ auf die Frage wohin? die Bewegung oder Richtung nach dem bezeichneten Ortsverhältnisse zu einem Gegenstande. Z. B. Er stellte sich, trat ꝛc. hinter mich. Der Hund legte sich hinter den Ofen. Er versteckte das Geld hinter die Thür. Ich sah hinter mich ꝛc. Bildlich: die Pferde hinter den Wagen spannen; sich etwas hinter die Ohren schreiben; sich hinter einen stecken; einen hinter das Licht führen; hinter eine Sache kommen, z. B. ich kam hinter den Betrug u. dgl. m.

5. Allgemeine Bemerkungen über die Präpositionen.

1. Infolge einer Wortversetzung (Inversion) tritt nicht selten unmittelbar hinter eine Präposition ein Kasus, der nicht von dieser, sondern von einem andern Worte des Satzes abhängt. Der dadurch entstehende Schein eines Rektionsfehlers verschwindet, sobald man die versetzte Wortfolge in die natürliche verwandelt. Z. B. Durch meiner Schwester Fürbitte gelang es mir ꝛc.; d. i. durch die Fürbitte meiner Schwester ꝛc. (durch bezieht sich also nicht auf Schwester, sondern auf die Fürbitte, und der Genitiv meiner Schwester wird von Fürbitte regiert). So auch: Mit Ihres Sohnes Fleiße und Betragen bin ich sehr zufrieden u. dgl. m. — Bisweilen steht auch die Präposition vor einem ihr nicht zukommenden Kasus, der von einem attributiven Partizip oder Adjektiv regiert wird, welches dem

von der Präposition abhängigen Substantiv vorangeht. Z. B. Für dem Kranken geleistete Hilfe, d. i. für Hilfe, welche dem Kranken geleistet wurde. So auch: Seine Ankunft wurde durch mir unbegreifliche Umstände verzögert; wegen mich betrübender, mir unangenehmer Nachrichten ꝛc. Man vermeidet jedoch lieber solche Verbindungen und läßt den Kasus, der von der Präposition regiert wird, am besten unmittelbar auf diese folgen. Man sagt daher besser: Für die dem Kranken geleistete Hilfe; wegen verschiedener mich betrübender Nachrichten; seine Ankunft wurde durch Umstände verzögert, die mir unbegreiflich waren u. s. w.

2. Das Folgewort der Präposition ist nicht immer ein Substantiv oder Pronomen, sondern kann auch ein Adverbium des Ortes oder der Zeit sein, das dann als unbiegsames Wort das Kasusverhältnis ausdrücken kann. Z. B. Er warf es von oben herunter; er sah mich von fern; er ist weit von hier; es ist auf heute vertagt, für jetzt mag dies genug sein ꝛc.

3. Einige Präpositionen können statt eines einfachen Folgewortes auch einen ganzen Nebensatz in ein Abhängigkeitsverhältnis zu dem Hauptsatze stellen und nehmen dann den Charakter von Konjunktionen an. Der Nebensatz steht dann entweder 1) in unverkürzter Form; so bei den Präpositionen auf, außer, anstatt oder statt, ohne, ungeachtet, während. Z. B. Du sollst Vater und Mutter ehren, auf daß dir's wohl gehe auf Erden. Er lobte mich, statt daß ich Tadel zu verdienen glaubte. Er kam in die Gesellschaft, ohne daß ich ihn eingeladen hatte. Er gestand alles, außer daß du sein Mitschuldiger seiest. Er gestand alles, außer wer seine Mitschuldigen seien. Er las, während wir schrieben. Wir traten unsere Reise an, ungeachtet das Wetter sehr ungünstig war. — Oder 2) in verkürzter Form, bei um, anstatt oder statt und ohne. Z. B. Ich sagte ihm dies, um ihm Mut einzuflößen. Er lobte mich, statt mich zu tadeln. Er kam in die Gesellschaft, ohne eingeladen zu sein. Er ging weg, ohne mir etwas zu sagen. — Der Kasus, welcher der Präposition bei dieser konjunktionalen Anwendung folgt, hängt dann gar nicht von der Präposition, sondern von dem nachfolgenden Infinitiv ab.

4. Außer dem Folgewort der Präposition kommt auch das Wort in Betracht, dem dieselbe sich als adverbiale Bestimmung anschließt, um die Beziehung seines Begriffes auf einen abhängigen Gegenstand zu vermitteln. Dieses Wort kann nicht bloß ein Verbum, sondern auch ein Adjektiv, oder ein Substantiv sein.

Unter den Verben erfordern vornehmlich die subjektiven und reflexiven eine Ergänzung ihres Begriffes mittelst der Präpositionen (z. B. ich warte auf dich; sie trauert über seinen Tod; er bedankte sich bei mir ꝛc.), während die objektiven die wesentliche Ergänzung ihres Begriffes durch den unmittelbar abhängigen einfachen Kasus empfangen (z. B. ich erwarte dich, sie betrauert seinen Tod; er dankte mir). Es können aber auch bei den objektiven Verben neben jenem Kasus noch durch Präpositionen vermittelte Bestimmungen stehen (z. B. ich lege das Buch auf den Tisch; ich hänge das Bild an die Wand ꝛc.).

5. Man vermeidet es, mehrere Präpositionen, die verschiedene Kasus regieren, auf ein Wort gemeinsam zu beziehen. Falsch ist z. B. mit oder ohne den Genossen (statt: mit dem Genossen und ohne ihn), in oder um die Stadt (statt: in der Stadt und um dieselbe) u. s. w. Nur wenn das Wort für die verschiedenen Kasus dieselbe Form hat, sind solche Zusammenziehungen gestattet, z. B. mit oder ohne Waffen, in und um uns u. s. w.

6. Die Häufung und Einschachtelung präpositionaler Fügungen ist zu meiden. Man sage nicht: Bei Übersendung der Aufforderung zur Anmeldung von Ansprüchen auf Vergütung von Kriegsleistungen an die Regierungen u. s. w. — Man sprach über einen Unfall des Prinzen Albrecht von Preußen am Freitag im Braunschweigischen nach Beendigung der Manöver beim Ritt von Remmlingen nach Wolfenbüttel. — Der Papst hat gegen die bei der gegen den Schweizer Konsul gemachten Demonstration beteiligten Individuen eine strenge Untersuchung einleiten lassen.

7. Man vermeidet das Zusammenstoßen zweier Präpositionen, z. B. Von an der Ausführbarkeit Zweifelnden wird uns geschrieben u. s. w.; auf für uns unerklärliche Weise; mit für einen Künstler anerkennenswerter Bescheidenheit u. s. w.

3. Lehre von der Kongruenz und Zusammenordnung der Worte.

Die Kongruenz der Worte gründet sich auf das logische Verhältnis der Inhärenz oder Einverleibung, und die Kongruenzformen sind der grammatische Ausdruck der logischen Einverleibungsverhältnisse (vgl. S. 405 f. und 407 f.). Inhärenz findet unter den Bestandteilen des einfachen Satzes in zwei verschiedenen Verhältnissen statt: 1) im prädikativen Verhältnisse, d. i. unter den Hauptteilen des einfachen Satzes: Subjekt und Prädikat; das Prädikat inhäriert seinem Subjekte; 2) im attributiven Verhältnisse, d. i. zwischen dem substantiellen Begriffe und seinen accidentiellen Bestimmungen; das Bestimmungswort inhäriert seinem Begriffsworte. Die grammatische Kongruenz drückt aber nicht allein diese Verhältnisse unmittelbarer Einverleibung aus, sondern erstreckt sich auch auf diejenigen attributiven und Formwörter, die ohne äußerliche Verbindung mit ihrem Hauptworte in innerlicher, bloß gedachter Beziehung auf dasselbe stehen; z. B. das substantivische Pronomen in Beziehung auf ein vorangegangenes oder nachfolgendes Substantiv (das Kind ist krank; es muß gepflegt werden. Ich kenne sie wohl, die arme Frau ꝛc.). Das Kongruenzgesetz herrscht also in der prädikativen und attributiven Fügung und außerdem noch in einem dritten Verhältnisse, das wir das Verhältnis der Beziehung nennen.

Wesentlich verschieden von dem Inhärenzverhältnisse ist das Verhältnis der Zusammenordnung (s. S. 407 f.). Die zusammengeordneten Worte sind einander entweder untergeordnet, oder eingeordnet, oder beigeordnet. Im ersten Falle steht die eine der verbundenen Bestimmungen in einem Abhängigkeits- oder Einverleibungsverhältnisse zu der andern (z. B. ein seine Pflichten treu erfüllender Mann). Im Fall der Einordnung

und Beiordnung aber stehen die zusammengeordneten Worte voneinander unabhängig, d. i. ohne grammatische Beziehung unter sich, nebeneinander, und diese Verhältnisse sind mithin von dem auf der Inhärenz beruhenden Kongruenzverhältnisse völlig verschieden (z. B. dieser hohe Berg; mein wackerer, treuer Freund; die Knaben und Mädchen liefen und sprangen).

Wir betrachten hier zuvörderst die Kongruenz der Worte 1) im prädikativen Verhältnisse, 2) im attributiven Verhältnisse, 3) im Verhältnisse der Beziehung; und sodann 4) die Zusammenordnung der Worte.

I. Prädikatives Verhältnis.

1. Kongruenz des Verbums mit dem Subjekte.

Das Verbum kongruiert regelmäßig in Person und Numerus mit seinem Subjekte. Diese allgemeine Regel erleidet jedoch einzelne Ausnahmen.

1. Ein singularisches Subjekt nimmt in der Regel das Verbum im Singular zu sich. Ausnahmsweise steht aber auch der Plural. Hierher gehören folgende Fälle:

1) Die pluralischen Anredewörter der Höflichkeitssprache Ihr, Sie, Ew. Gnaden ꝛc. werden regelmäßig mit dem ihrer grammatischen Form entsprechenden Plural des Verbums verbunden, obwohl sie ihrem Begriffe nach nur eine Person darstellen. Z. B. Lieber Mann, Ihr seid auf einem unrechten Wege; hören Sie, lieber Freund; Sie haben mich mißverstanden, wenn Sie glauben ꝛc. Der Plural des Verbums wird aber jetzt in der Anrede auch auf singularische Titelwörter ausgedehnt; z. B. Eure Majestät, Hoheit, Durchlaucht ꝛc. haben geruht ꝛc.; Euer Hochwohlgeboren, Wohlgeboren ꝛc. sind —, werden ꝛc.

Anmerkung. Verwerflich aber ist der Gebrauch, aus übertriebener Höflichkeit auch außer der Anrede mit einem singularischen Titelworte in der dritten Person den Plural des Verbums zu verbinden. Z. B. Sind der Herr Geheimerat zu Hause? Der Herr Geheimerat sind ausgefahren, werden gleich wiederkommen ꝛc. Seine Königl. Hoheit der Prinz ꝛc. sind (b. ist) heute abgereist ꝛc. In offiziellen Bekanntmachungen u. dgl. heißt es jedoch noch immer: Seine Majestät der König haben geruht ꝛc.

2) Collectiva, wie Menge, Anzahl, Haufe, Schar, Heer, Volk, Paar, Dutzend, Hundert ꝛc. nehmen, wenn sie im Singular stehen, in der Regel auch das Verbum im Singular zu sich. Z. B. Die Menge, das Volk, der Haufe ꝛc. zerstreute sich; das Heer wurde geschlagen; das Dutzend kostet acht Mark ꝛc. Wenn jedoch ein solches Sammelwort mit einem Substantiv im Genitiv Pluralis verbunden wird, so kann auch das Verbum pluralisch gebraucht werden. Z. B. Eine Menge Leute versammelten sich; ein ganzer Trupp Soldaten zogen vorüber u. s. w. — Doch kann auch in diesem Falle überall der Singular stehen, und der Plural ist nur dann vorzuziehen, wenn die bezeichnete Mehrheit nicht zusammengefaßt, sondern getrennt oder zerstreut gedacht werden soll. Z. B. Ein Schwarm Bienen oder Tauben flog auf. Hingegen: Eine Menge Gäste sind (von verschiedenen Seiten) angekommen. — Bei den Wörtern Paar, Dutzend, Schock u. ähnl.

ist der Plural nur dann gestattet, wenn eine unbestimmte Zahl gemeint ist, z. B. Ein paar Birnen sind hängen geblieben; ein Dutzend Bäume sind umgeschlagen worden. Dagegen: Das Paar Schuhe kostet zehn Mark. Das Dutzend Tassen kostet sechs Mark u. s. w.

Anmerkung. Die Wörter viel, mehr, wenig, genug betrachten wir jetzt als ungebeugte Adjektive und verbinden sie auch dann, wenn sie als substantivische Wörter den Genitiv eines Substantivs im Plural regieren, mit dem Plural des Verbums. Z. B. Der guten Tage wenig sind ihm beschieden. Der Freuden genug wurden mir zu teil. Soviel ihrer am Leben sind ꝛc. In der älteren Sprache stand hier in der Regel das Verbum im Singular.

3) Wenn das Subjekt ein unbestimmtes Pronomen, d. h. es, das, dies, das Prädikativum aber ein Substantiv oder substantivisches Pronomen ist: so kongruiert das Verbum mit diesem und steht mithin bei einem pluralischen Prädikativum im Plural.

Z. B. Es sind Fremde; das waren meine Freunde; das waren wir; das sind seine Bücher ꝛc.

2. Ein pluralisches oder mehrfaches Subjekt nimmt das Verbum im Plural zu sich. Z. B. Balken krachen, Pfosten stürzen, Fenster klirren, Kinder jammern ꝛc. Haus und Garten wurden verkauft. „Mir rosten in der Halle Helm und Schild" (Schiller). „Uns erschüttern Furcht und Zweifel" (Derf.). „Vom Eise befreit sind Strom und Bäche" (Goethe). „Hoheit, Ehre, Macht und Ruhm sind eitel" (Matthisson). Der Freund im Glücke und der Freund im Unglücke sind oft einander unähnlich. (Hier ist das Subjekt mit zwei entgegengesetzten Nebenbegriffen verknüpft und wird daher zweifach gedacht.) — Bei mehreren zusammengeordneten Subjekten erlaubt jedoch unsere Sprache vielfache Abweichungen von dieser Regel; insbesondere:

1) Bei zwei oder mehreren singularischen Substantiven, welche Sachen oder abstrakte Begriffe bezeichnen, steht das Verbum gewöhnlich im Singular, wenn dieselben zu einem Gesamtbegriffe vereinigt gedacht werden oder doch verwandte Bedeutung haben.

Z. B. Dein ist das Reich und die Kraft und die Herrlichkeit. — Haus und Hof ist verkauft. Geld und Gut macht nicht glücklich. Hopfen und Malz ist an ihm verloren. „Groll und Rache sei vergessen!" (Schiller). „Auf blut'ge Schlachten folgt Gesang und Tanz" (Derf.). — Hierher gehören auch solche Substantive, die als Gegensätze in ergänzender Beziehung zu einander stehen und deren Verbindung daher eine geläufige ist. Z. B. „Es sollte Meer und Land nicht einem dienen" (Schiller). „Des Edeln Wort und That klingt noch nach Jahren wieder" (Derf.).

2) Auch wenn die singularischen Substantive getrennt gedacht werden, gestattet unsere Sprache den Singular des Verbums, besonders — und bei Personennamen nur dann — wenn das Verbum vorangestellt ist.

Z. B. „Die Welt ist weggegeben; der Herbst, die Jagd, der Markt ist nicht mehr mein" (Schiller). Vergänglich ist Reichtum, Macht, Ehre und Ruhm. — „An ihrer Spitze steht der fromme Primas von Canterbury, der weise Talbot und Howard" ꝛc. (Schiller).

3) Selbst bei der Verbindung singularischer mit pluralischen Substantiven kann das Verbum im Singular stehen, wenn es in unmittel-

barer Nähe zu einem Substantiv im Singular gefügt, und kein Plural-Substantiv ihm vorangestellt ist.

Z. B. Da kommt die Mutter und die Kinder. Ihm gehorcht das Meer und die Länder; oder: das Meer gehorcht ihm und die Länder. (Nicht aber: das Meer und die Länder gehorcht ihm.)

Anmerkung 1. Alles Obige gilt nur von solchen mehrfachen Subjekten, welche durch und miteinander verbunden, oder ohne Konjunktion aneinander gereiht sind. Sind hingegen die Subjekte durch anfügende Konjunktionen, wie sowohl — als auch, nicht nur — sondern auch, durch einteilende, wie teils — teils, oder durch entgegensetzende, wie sondern, entweder — oder, weder — noch verknüpft, welche die Begriffe auseinander halten und gesondert aufstellen: so wird das Verbum grammatisch immer nur auf das Substantiv bezogen, dem es zunächst steht, und muß daher neben einem singularischen Substantiv gleichfalls im Singular stehen. Z. B. Sowohl die Freude, als der Schmerz vergeht. Entweder er, oder sein Freund muß sterben. Weder meine Schwester, noch ihre Freundin war da. „Es erbt der Eltern Segen, nicht ihr Fluch" (Goethe).

2. Bei dem Hersagen des Einmaleins wird ungeachtet der Mehrzahl des Subjekts das Verbum gewöhnlich im Singular gesetzt Man sagt: zwei mal zwei ist vier, zehn mal zehn ist hundert ꝛc. statt sind.

3. Die Personalform des Verbums richtet sich nach der grammatischen Person des Subjekts. Hierbei ist folgendes zu bemerken:

1) Wenn das Subjekt ein Substantiv oder hinweisendes Fürwort (insbesondere eines der unbestimmten Pronomina es, dies, das), das Prädikativum aber ein persönliches Fürwort ist: so kongruiert das Verbum sowohl der Person, wie dem Numerus nach mit dem Prädikativum. Z. B. Der Mann, von dem ihr sprecht, bin ich; dieser oder der bist du; die, welche wir suchen, seid ihr; das bin ich; das oder dies waren wir. — Das unbestimmte Pronomen es als Subjekt wird in diesem Falle immer dem Verbum nachgesetzt; z. B. ich bin es; wir waren es; du warst es ꝛc.

2) Wenn mehrere Subjekte in verschiedener Person miteinander verbunden sind, so steht das Verbum im Plural derjenigen Person, welche nach der Rangordnung der drei grammatischen Personen den Vorrang hat; also in der ersten Person, wenn im Subjekte die erste mit der zweiten oder dritten verbunden ist; in der zweiten, wenn die zweite und dritte Person verbunden sind. Z. B. Ich und du haben (nicht habt) gleiche Schicksale. Ich und du sind (nicht seid) beide davon überzeugt. Ich und mein Haus wollen dem Herrn dienen. Du und dein Bruder seid meine Freunde. — Gewöhnlich werden jedoch die beiden Personen ausdrücklich durch den Plural des Pronomens zusammengefaßt. Z. B. Ich und du, wir haben gleiche Schicksale. Du und er, ihr glaubt es beide nicht.

Anmerkung. Sind die Personen einander entgegengesetzt oder doch voneinander gesondert, so richtet sich das Verbum immer nach der Person, welcher es zunächst gestellt wird. Z. B. Weder ich, noch du kannst ihm helfen. Entweder er, oder ich werde reisen. Nicht ich, sondern du gehst dahin. Nicht du, sondern ich gehe dahin; oder noch besser umgekehrt: Nicht ich gehe dahin, sondern du.

2. Das Adjektiv im prädikativen Verhältnisse.

a. als wirkliches Prädikat.

Das Adjektiv steht, wenn es durch das Verbum sein, oder auch durch werden, bleiben, scheinen, dünken, heißen (vgl. S. 404) einem Sub-

jekte als Prädikat beigelegt wird, regelmäßig in seiner ungebeugten Grundform ohne alle Kongruenzzeichen. Insbesondere:

1. Die eigentlichen Adjektive, sowohl im Positiv, als im Komparativ, und die Partizipien nehmen in prädikativer Anwendung keine Kongruenzform an.

Z. B. „Das Leben ist kurz; die Kunst ist lang" (Goethe). „Ernst ist das Leben, heiter ist die Kunst" (Schiller). „Nur in Entwürfen bist du tapfer, feig in Thaten" (Derf.). Wir sind glücklicher, als mancher Reiche, da wir zufriedener sind. „Hier fühl' ich, daß ich bitter werde" (Schiller). „Bleibt eurem neuen Herrn getreuer, als dem alten" (Derf.). Sie scheint glücklicher, als sie ist. — Der Kranke ist leidend. Die Gefahr wird drohend. Das Gespräch war mehr unterhaltend, als belehrend. Das Fest wird glänzend sein. Der Schlüssel war verloren, — ist gefunden. „Er ist besorgt und aufgehoben" (Schiller). „Die Treuen sind gewarnt, bewacht die andern" (Derf.). „Das Schloß wird wohl verriegelt und bewacht" (Derf.).

2. Es kann jedoch ein Adjektiv oder Partizip auch in gebeugter Form als Prädikat dienen. Dann steht es aber nicht als rein prädikatives Adjektiv, sondern entweder 1) substantivisch, sei es als Merkmalsname zur Bezeichnung einer Person im männlichen oder weiblichen Geschlechte, oder als abstrakter Ausdruck der Eigenschaft an sich im Neutrum. Z. B. Er ist ein Fremder (versch. er ist fremd). Sie sind Fremde. Friedrich II. heißt der Große. „Ich allein bin der Schuldige" (Schiller). „Wir stehn zurück, wir sind die Flehenden" (Derf.). Der Geist ist ein Lebendiges, Thätiges. Die Gottheit ist das ewig Schaffende ꝛc. — Oder 2) attributivisch, mit Auslassung des in Gedanken zu wiederholenden Subjekts. Z. B. Dieser Winkel ist ein rechter (näml. Winkel). Diese Linie ist eine gerade. Der heutige Tag ist ein sehr heiterer. „Mein Glück wär' ein vollkommnes ohne diesen Zufall" (Schiller). — Diejenigen Adjektive, welche (nach S. 259) nicht anders als attributivisch gebraucht werden, können natürlich nur in dieser Form im Prädikate stehen. Z. B. Sein Besuch war ein täglicher (nicht: — war täglich). Seine Versicherung war eine eidliche. Der Befehl ist ein schriftlicher (besser als: — ist schriftlich). — Außerdem aber nimmt das prädikative Adjektiv besonders dann gern diese attributive Form an, wenn das Subjekt schon durch einen unmittelbaren Zusatz eine Bestimmung empfangen hat, welcher eine andere beschränkende, erweiternde oder entgegengesetzte im Prädikate gegenübertritt. Z. B. ein neues Buch ist nicht immer ein gutes. Der reiche Mann ist nicht immer ein glücklicher. „Ist ein alter Eindruck ein verlorener?" (Lessing). „Das unglückliche Kind ist immer das einzige" (Derf.). — Im allgemeinen sind jedoch diese deklinierten prädikativen Adjektive möglichst zu vermeiden; doch sind sie unbedingt notwendig, wenn das Subjekt durch das prädikative Adjektiv einer bestimmten Klasse oder Sorte zugewiesen wird; z B. diese Pflaumen sind türkische; diese Trauben sind rheinische u. s. w.

3. Die Superlative und Ordnungszahlwörter (auch der andere) können überhaupt nur in gebeugter Form als Adjektive gebraucht werden und müssen daher auch als Prädikatswörter diese Form annehmen. Sie stehen dann gleichfalls entweder 1) substantivisch, in persönlicher

oder neutraler Form; z. B. er ist der erste, der andere, der letzte; sie ist die verständigste, die gebildetste ꝛc. Diese Freuden sind das Süßeste. „Das Erste und Hauptsächlichste bei allem ird'schen Ding ist Zeit und Stunde" (Schiller). — Oder 2) attributivisch, mit Beziehung auf das Subjekt, oder auf ein im Genitiv oder mittelst einer Präposition angefügtes Substantiv, nach welchem sich dann die Geschlechtsform richten muß. Z. B. Der gerade Weg ist nicht immer der kürzeste. „Des Himmels Fügungen sind immer die besten" (Lessing). Er ist der erste, der treueste meiner Freunde. Die Freuden des Wohlthuns sind die süßesten von allen. Der Walfisch ist das größte der Seetiere. — Ebenso kann auch der Komparativ mit dem bestimmten Artikel verbunden im Prädikate stehen, wenn die Vergleichung auf zwei Gegenstände eingeschränkt ist. Z. B. Er ist der ältere von beiden Brüdern.

4. Die Possessiv-Pronomina können in zweifacher Weise als Prädikat auftreten: 1) ungebeugt, wie das prädikative Adjektiv, also in den Formen mein, dein, sein ꝛc., wenn das Subjekt einen bestimmten Gegenstand bezeichnet; z. B. der Mantel ist mein; die Uhr ist dein; ist das Buch sein? — nein! es ist mein; der Garten ist unser. „Mein ist der Helm und mir gehört er zu" (Schiller); — 2) gebeugt, und zwar entweder mit starker Biegung ohne Artikel (meiner, meine, meines, Pl. meine ꝛc.), oder schwach gebeugt mit dem bestimmten Artikel (der, die, das meine oder meinige ꝛc., Pl. die meinen oder meinigen ꝛc); z. B. dieser Mantel ist meiner oder der meinige ꝛc.; jener Garten ist der unsere ꝛc. Diese gebeugte Form muß alsdann notwendig gebraucht werden, wenn als Subjekt eines der unbestimmten Pronomina es, das, dies steht, wo dann das im Prädikate stehende Pronomen mit dem in Gedanken zu ergänzenden bestimmten Gegenstande kongruiert.

Z. B. Dies ist nicht mein Mantel, sondern es ist deiner oder der deinige. Wem gehören diese Äcker? Es sind unsere oder die unsrigen. War es dein Sohn, oder war es seiner? u. dgl. m.

5. Alle übrigen adjektivischen Pronomina können nur in attributiver Beziehung auf ein ausgelassenes Substantiv die Stelle des Prädikats einnehmen.

Z. B. Ist es dieser, oder jener (Mensch, Mann ꝛc.)? Es oder das sind dieselben (Personen oder Sachen). Welcher ist es? Welche sind es? Er oder es ist einer meiner Freunde. Dies ist eins von meinen Büchern. Es ist ein anderer, den ich meine.

b. Das Adjektiv als prädikativer Zusatz.

Als prädikativer Zusatz steht das Adjektiv, wenn es nicht mittelst eines abstrakten Aussagewortes (wie sein, werden, bleiben ꝛc.) mit dem Subjekte verbunden, sondern einem inhaltvolleren Verbum ergänzend beigefügt und durch dessen Vermittlung gleichsam als ein zweites Prädikat einem Gegenstande beigelegt wird. Der prädikative Zusatz bezieht sich entweder 1) auf das Subjekt und steht dann begrifflich im Nominativ (z. B. mein Freund liegt krank; er ging schweigend fort); oder 2) auf das von dem Verbum regierte Objekt, wo es dann seiner grammatischen Be-

deutung nach im Accusativ steht (z. B. ich fand meinen Freund krank, schlafend ꝛc.; er pries mich glücklich). Seiner Form nach aber bleibt das Adjektiv in beiden Fällen völlig ungebeugt, wie es als wirkliches Prädikat steht.

1. Als prädikativer Zusatz zum Subjekte kann das Adjektiv oder Partizip überall stehen, wo mit dem verbalen Prädikate noch eine Eigenschaft, ein Zustand oder eine Thätigkeit des Subjekts unmittelbar verbunden wird.

Z. B. Er lag verwundet, sterbend, tot auf dem Schlachtfelde. Wir gingen traurig fort. Sie antwortete ihm lächelnd. „Wehe dem Rasenden, der ihn mitleidig weckte!" (Schiller). „Auf meine Bürgschaft schied er freudiger von hinnen" (Derf.). „Versunken in dich selber stehst du da" (Derf.). „Ich lockt' ihn schmeichelnd in des Todes Netz" (Derf.).

Anmerkung. Man unterscheide sorgfältig die auf das Verbum bezogene adverbiale Bestimmung von dem auf das Subjekt gehenden adjektivischen Zusatze, welche beide formell zusammenfallen, begrifflich aber wesentlich verschieden sind. Z. B. „Er liegt krank, verwundet, sterbend ꝛc. danieder" ist s. v. w. er liegt danieder und ist krank ꝛc., oder: er liegt als Kranker, Verwundeter, Sterbender danieder. Sage ich hingegen „er liegt fest, gerade, tief" ꝛc., so heißt das nicht: er liegt als ein Fester ꝛc.; sondern jene Wörter drücken nur die Art und Weise seines Liegens aus und sind mithin adverbiale Bestimmungen des Prädikats.

2. Als prädikativer Zusatz zum Objekte steht das Adjektiv oder Partizip, teils um den Begriff des Objekts durch eine demselben beigelegte Beschaffenheit zu ergänzen und zugleich dem Verbum einen bestimmteren Inhalt zu geben, teils auch um eine durch das Thun des Subjekts real, oder bloß ideell (dem Gedanken oder der Äußerung nach) bewirkte Beschaffenheit des Objekts auszudrücken; insbesondere bei den Verben: haben (z. B. ich habe ihn lieb, d. i. eigentlich: als lieben; der Kaufmann hat Waren feil); lassen, verlassen (z. B. er ließ die Speisen unberührt, das Vergehen ungestraft; ich verließ ihn sterbend, d. i. als Sterbenden); legen, setzen, stellen, tragen, bringen ꝛc. (man legte ihn tot auf die Bahre; sie trugen ihn verwundet vom Schlachtfelde); fühlen, sehen, finden (er fühlt sich unglücklich; sie fühlte sich gekränkt; ich fand ihn schreibend; ich finde es gut ꝛc.); glauben, dünken, wähnen, träumen, wissen (er glaubt oder dünkt sich weise; ich will mich glücklich träumen; ich weiß meine Tochter glücklich); heißen, nennen, preisen, schelten, bekennen, erklären (ich kann sein Benehmen nicht gut heißen; er pries mich glücklich; sie schalt mich kalt; ich bekenne mich schuldig; ich erkläre euch frei); machen, lassen, d. i. bewirken, zu etwas machen (sie macht ihn glücklich; der Verlust hat ihn vorsichtiger gemacht; du machst mir das Herz schwer; man ließ die Gefangenen frei). Hierher gehören auch alle Verben von bestimmterer Bedeutung, welche das Versetzen des Objekts in einen Zustand bezeichnen; z. B. sie hat das Kind groß gezogen; ich lasse den Stoff blau färben; er goß den Becher voll; ich habe mich müde gearbeitet u. dgl. m.

Anmerkung. Die Fügung des prädikativen Adjektivs zum Objekte unterliegt einer doppelten Zweideutigkeit. Es kann nämlich 1) auch hier das Adjektiv mit dem Adverb verwechselt werden, was dann durch eine deutlichere Ausdrucksweise vermieden werden muß. Sage ich z. B. „er schalt mich heftig", so kann heftig ebensowohl Adverbium zu schalt, als prädikativer Zusatz zu mich sein; für den letzteren Fall sagt man daher besser: er schalt mich als heftig, oder er schalt mich einen Heftigen. So

auch: ich erkläre euch frei ꝛc. (d. i. freimütig, offen), und ich erkläre euch frei (d. i. für Freie); etwas gut machen (als Adverb, d. i. auf gute Weise), und: etwas gut machen (als Adjektiv; z. B. er hat seinen Fehler wieder gut gemacht); besonders auch bei den Verben, die ein Darstellen oder Schildern bezeichnen (vgl. o. S. 429 Anm.). — Außerdem aber kann 2) in manchen Sätzen das prädikative Adjektiv auch auf das Subjekt statt auf das Objekt bezogen werden. Z. B. Ich sah meinen Freund froh wieder, den ich betrübt verlassen hatte. (Wer war hier froh und betrübt? ich, oder der Freund?) Ich fand ihn suchend im Garten. Die Mutter brachte das Kind weinend zu Bette. Menalkas trieb die Kühe brüllend durch den Hain u. dgl. m. In solchen Fällen muß man, wenn nicht der Zusammenhang der Rede den richtigen Sinn ergiebt, durch die Wortstellung oder eine veränderte Wendung des Satzes der Zweideutigkeit auszuweichen suchen.

3. Das Substantiv im prädikativen Verhältnisse.

a. als wirkliches Prädikat.

Ein Substantiv oder substantivisches Pronomen als Prädikat muß mit seinem Subjekte dem Kasus nach kongruieren, also notwendig im Nominativ stehen. In Hinsicht des Numerus und Genus aber richtet sich das substantivische Prädikat nicht immer nach seinem Subjekte, worüber folgende näheren Bestimmungen gelten:

1. Ein wirkliches Substantiv als Prädikat muß 1) dem Numerus nach mit seinem Subjekte übereinstimmen, wenn beide konkrete Gegenstände bezeichnen.

Z. B. Der Löwe ist ein Raubtier. Der Löwe, Tiger, Wolf ꝛc. sind Raubtiere. Mein Bruder ist ein Kaufmann. Berlin ist eine schöne Stadt. Wien und Berlin sind die größten deutschen Städte. „Der Knecht wär' selber ein Ritter gern" (Uhland). Er will Arzt werden. „Wir waren immer Freunde, Waffenbrüder" (Schiller).

Anmerkung. Die pluralischen Pronomina Ihr, Sie als Anredewörter an eine Person haben neben dem Verbum im Plural (s. S. 480 f.) das substantivische Prädikat im Singular. Z. B. Ihr seid ein braver Mann. „Sie blieben selbst noch Mensch" (Schiller).

Auch ein abstraktes Substantiv als Prädikat steht bei einem singularischen Subjekte notwendig im Singular.

Z. B. Er ist die Güte und Liebe selbst. Ich bin der Weg und die Wahrheit und das Leben (Joh. 14, 6). „Arbeit ist des Bürgers Zierde, Segen ist der Mühe Preis" (Schiller).

Wird aber ein pluralisches oder mehrfaches Subjekt durch einen Sachnamen, Sammel- oder Stoffnamen, oder durch ein Abstraktum als Prädikativum zu einem einfachen Begriffe zusammengefaßt: so steht dies Prädikativum im Singular neben dem pluralischen Subjekte.

Z. B. Mann und Weib sind ein Leib. Die beiden Freunde sind ein Herz und eine Seele. Zwölf Stück sind ein Dutzend. Ihr seid das Salz der Erde. Gute Kinder sind die Freude und der Stolz der Eltern.

2) Dem Genus nach muß das substantivische Prädikat mit seinem Subjekte übereinstimmen, wenn einem persönlichen Subjekt ein persönlicher Gattungsname beigelegt wird, welcher das natürliche Geschlecht durch die Wortform unterscheidet (ein Substantivum mobile). Z. B. Er ist mein Freund. Sie ist meine Freundin. Die beiden Männer sind Freunde.

Die beiden Frauen sind Freundinnen. Sein Sohn will Schauspieler werden. Seine Tochter ist Sängerin. — Auch wenn einem Sachnamen ein persönlicher Gattungsname als Prädikat beigelegt wird, fügt sich das Prädikativum gern dem Sprachgeschlechte des Subjekts. Z. B. die Sonne ist die Königin (nicht: der König) des Tages. Die Hoffnung ist die beste Trösterin im Leiden. Der Hochmut ist der Verderber vieler Menschen. — Notwendig ist diese Kongruenz jedoch nur bei männlichem Subjekt; bei weiblichem kann auch die männliche Form des Prädikativums stehen (z. B. „der erste Gesetzgeber ist die Not". Schiller); bei neutralem Subjekt wählt man in der Regel die männliche Form des Personennamens als Prädikativum. Z. B. Das gute Beispiel ist der beste Lehrmeister.

In allen anderen Fällen braucht das Geschlecht des Prädikativums nicht mit dem des Subjektes übereinzustimmen.

Z. B. Diese Frau ist ein Engel. Diese Kleine ist ein Zwilling. Die Tochter ist der Liebling ihres Vaters. Die Eiche ist ein Baum. Der König ist die Hoffnung des Landes. Die Tochter ist der Stolz ihrer Mutter.

3) Wenn als Subjekt eines der unbestimmten neutralen Pronomina es, das, dies steht, welches durch das substantivische Prädikat erst seinen Inhalt erhält: so kann von einer Kongruenz dieses letzteren mit jenem neutralen Subjekte natürlich weder dem Numerus, noch dem Genus nach die Rede sein.

Es ist mein Vater. Dies ist meine Mutter. Das war der König. Das sind die Kinder ꝛc.

2. Es kann auch ein substantivisches Pronomen als Prädikat stehen, und zwar entweder ein persönliches, oder ein fragendes, oder ein unbestimmtes.

1) Das persönliche Pronomen kongruiert mit seinem Subjekte, wenn dieses ein Substantiv oder ein auf einen persönlichen Gegenstand bestimmt hinweisendes Pronomen (wie der, dieser ꝛc.) ist (z. B. der bin ich. Der unbekannte Freund warst du. Die Ruhestörer seid ihr); nicht aber, wenn ein völlig unbestimmtes neutrales Pronomen als Subjekt steht; z. B. das bin ich, oder ich bin es. Das sind sie. Wir waren es ꝛc.

2) Das fragende Pronomen wer, was wird, da es keine Pluralform hat, auch mit einem pluralischen Subjekte in der Singularform verbunden; z. B. Wer seid ihr? Was sind diese Dinge? — Mit einem Sachnamen als Subjekt kann ohne Rücksicht auf dessen Sprachgeschlecht nur was als Prädikat verbunden werden (z. B. Was ist der Ruhm? Was ist die Ehre?); mit einem Personennamen aber nicht allein das persönliche wer, sondern auch das sachliche was (z. B. Wer ist der Mann? Was ist der Mann? Wer ist die Frau? Was ist die Frau? Wer seid ihr? Was seid ihr? ꝛc.). — Wer verlangt dann die Nennung oder doch genauere Bezeichnung der Person als einer solchen; was hingegen fragt nach dem allgemeinen Gattungscharakter oder der Eigenschaft der Person, oder verlangt die Bestimmung des persönlichen Begriffes im allgemeinen. Vgl. Wer ist der Held? Wer ist das Kind, von welchem die Rede ist? und: Was ist der Held oder ein Held? Was ist das Kind?

3) Das unbestimmte neutrale Pronomen es oder das wird als allgemeiner Vertreter jedes adjektivischen oder substantivischen Prädikates gebraucht und verbindet sich in dieser Anwendung mit Subjekten jedes Geschlechts und jeder Zahlform.

Z. B. Bist du zufrieden? Ich bin es. — Seid ihr Schüler? Wir sind es. — Er ist ein Held; das bin ich nicht. — „Ihr seid kein Mönch! Ihr seid es nicht!" (Schiller.) — „Wir sind gerecht; das sind sie nicht" (Klopstock).

b. Das Substantiv als prädikativer Zusatz.

Wie das Adjektiv, so kann auch das Substantiv neben einem verbalen Prädikat als prädikativer Zusatz sowohl zu dem Subjekte, als zu dem Objekte gefügt werden. Dies geschieht jedoch in der Regel nicht unmittelbar, sondern mittelst der Partikel als. Z. B. Ich stand als Zuschauer dabei. Sie schieden als Freunde. Er starb als Jüngling. Ich fand ihn als Sterbenden. Ich betrachte dich als meinen Freund. Er schilderte ihn als einen Betrüger ꝛc. — Die Verbindung ist also hier weniger eng, und der Form nach nicht verschieden von der Weise, wie das Substantiv als attributiver Zusatz zu einem andern gefügt wird. Wir rechnen daher diese Fügung zu den attributiven Verhältnissen des Substantivs (s. w. u.).

Nur bei den transitiven Verben heißen, nennen, schelten, schimpfen tritt zu dem Objekte ein zweites ihm inhärierendes Substantiv unmittelbar als prädikativer Zusatz im Accusativ, welcher dann bei der Umkehrung des Satzes in passive Form als Zusatz zum Subjekte im Nominativ stehen muß.

Z. B. Er hieß mich seinen Freund. Sie nannte den Mann ihren Wohlthäter. Man schilt ihn einen Geizhals. Er wird ein Geizhals gescholten. „Den Mächtigen nennst du den Glücklichen?" (Herder). „Er läßt sich nennen den Wallenstein" (Schiller).

II. Attributives Verhältnis.

In ein attributives Einverleibungsverhältnis zu einem Substantiv oder substantivischen Pronomen kann nicht allein 1) das Adjektiv oder Partizip nebst sämtlichen adjektivischen Formwörtern (Zahlwörter, Pronomina, Artikel), sondern auch 2) das Substantiv treten.

1. Das Adjektiv und die adjektivischen Formwörter im attributiven Verhältnisse.

Im allgemeinen kongruieren sämtliche adjektivische Wörter im attributiven Verhältnisse regelmäßig mit ihrem Substantiv. Die Biegung dieser Wörter ist aber im Deutschen sehr mannigfaltig. Wir haben die starke, die schwache und eine aus beiden gemischte Biegungsweise derselben unterschieden; es fragt sich nun: unter welchen Bedingungen werden diese verschiedenen Biegungsformen angewendet, und in welchen Fällen findet der gänzliche Abfall der Kongruenzendung statt? Hierbei hängt vieles von der Stellung und Zusammenordnung der adjektivischen

Wörter ab, welche Umstände hier gleichfalls in Betracht gezogen werden müssen.

Adjektivische Formwörter.

Sämtliche adjektivische Formwörter werden dem Substantiv regelmäßig vorangesetzt und ausschließlich stark gebeugt, nur teilweise mit Abwerfung der Endung in einzelnen Fällen. Der schwachen Biegung sind nur diejenigen fähig, die nach Art der eigentlichen Adjektive mit einem vortretenden starkbiegenden Bestimmworte in einordnendem Verhältnisse verbunden werden können.

1. Ausschließlich starkformig und zwar mit vollständiger Biegung steht der, die, das als bestimmter Artikel und als hinweisendes Fürwort in attributiver Verbindung mit dem Substantiv; ferner die hinweisenden Pronomina dieser, jener und die unbestimmten Zahlwörter einiger ꝛc.: M. einige; etliche, jeder (jeglicher).

Z. B. Dieser Mann, diese Frau, dieses oder dies Kind; jener Baum, jene Blume, jenes Feld; diese oder jene Männer, Frauen, Kinder ꝛc.; einiger Wein, G. einiges Weines ꝛc.; einiges Korn; einige oder etliche Menschen, G. einiger Menschen ꝛc.; jeder Freund, G. jedes Freundes ꝛc.

2. Ein als Zahlwort, Artikel und unbestimmtes Pronomen (irgend ein, was für ein ꝛc.), das verneinende Zahlwort kein und die zueignenden Fürwörter mein, dein, sein, unser, euer, ihr werden gleichfalls in attributiver Verbindung mit dem Substantiv ausschließlich stark gebeugt, werfen aber im Nominativ Sing. Masc. und Neutr. und im Accusativ Sing. Neutr. die Biegungsendung immer ab; also: ein, kein, mein, unser ꝛc., statt einer, keiner, meiner, unserer und statt eines, keines, meines, unseres; z. B. ein Mann, eine Frau, ein Kind; eines Mannes, einer Frau, eines Kindes ꝛc., kein Wein, keine Freude, kein Geld; keines Weines ꝛc.; keine Menschen, keiner Menschen ꝛc.; mein Freund, meine Mutter, mein Haus; meines Freundes, meiner Mutter ꝛc. — Die vollständige starke Biegung nehmen diese Wörter nur dann an, wenn sie nicht unmittelbar mit dem Substantiv verbunden, sondern nur in Beziehung auf ein hinzugedachtes, oder auch selbst substantivisch stehen. Der schwachen Form ist kein gar nicht fähig; ein und die Possessiv-Pronomina nur nach einem starkformigen Bestimmworte. Vgl. S. 239. 283 f.

Anmerkung. In der älteren Sprache wirft der unbestimmte Artikel ein und das Zahlwort kein auch im Nom. Sing. Fem. regelmäßig, und bisweilen auch im Acc. Sing. Mask. und Fem. die Endung ab; z. B. mittelhd. Nom. ein tâfel, ein linde; dehein (d. h. kein) êre; Acc. ër truoc ein kolben; ich hân ein tohter; kein ander vrouwen; daher noch bei Luther: ein feste Burg, ein gute Wehr, kein sünde; ein solche irrung zurichten; so hab ich doch ein vorteil; und kein dank dazu haben ꝛc. — Ganz ebenso werden auch die Possessiva behandelt, wenn sie dem Substantiv vorausgehen; z. B. mittelhd. Nom. Sing. Fem. mîn schulde, dîn site, unser êre, iuwer liebe; Acc. Sing. Masc. und Fem.: ëz gêt im an sîn lip; durch sîn güete, durch iuwer liebe; bei Luther: sein grausam Rüstung, unser Hoffnung, mein entschuldigung; durch sein gnad ꝛc. Auch im Nom. und Acc. Plur. fällt hier die Endung häufig ab, z. B. al sîn schulde, mîn unschuldigen kint, unser gesellen; Luther: sein Martrer sind sie worden; mein augen ꝛc. In Gedichten folgen die Possessiva häufig dem Substantiv nach, und dann fallen gewöhnlich in allen Kasus die Flexionsendungen ab (weil hier ursprünglich der alte Genitiv des Personalpronomens stand, vgl. S. 236 f.); z. B. dër man dîn, dën bruoder sîn, ûf die triwe dîn, dës vater mîn, nach dëm willen mîn; die hende mîn, die ougen sîn ꝛc.: so auch in späterer Zeit bis ins 17. Jahrh.; z. B. der frawen mein; den hulden sein; Luther: Nu hilf uns, Herr, den

Dienern dein; der Sammet und die Seiden dein; Hans Sachs: wo ist Abel der Bruder dein? ꝛc.; und im altertümlichen Tone des Volksliedes auch bei neueren Dichtern. Z. B. „Da spricht der König in mildem Ton: Steh auf, du Schwester mein!“ (Uhland). „Roland gedacht im Herzen sein: Was ist das für ein Schrecken!“ (Derſ.).

3. Die Pronomina *ſolch* und *welch* und die Zahlwörter *manch, all, viel*, werden bald mit vollſtändiger *ſtarker Biegung* (ſolcher, ſolche, ſolches; welcher, welche, welches; aller, alle, alles ꝛc.), bald mit *Abwerfung aller Biegungsendungen* gebraucht. Die Bedingungen für die Zuläſſigkeit der unflektierten Form ſind jedoch bei dieſen Wörtern verſchieden.

1) *Solch* und *welch* (letzteres nur als Interrogativum) können *unmittelbar vor das Subſtantiv geſtellt*, nur bei einem *Neutrum* im Nom. und Acc. Sing. ohne Biegung ſtehen; z. B. ſolch Gefühl; welch Geſchrei! welch Glück! ꝛc. — Tritt aber der Artikel *ein* zwiſchen das Pronomen und das Subſtantiv, ſo bleibt jenes vor Subſtantiven jedes Geſchlechts durch alle Kaſus *notwendig ungebeugt*; z. B. ſolch ein Genuß, ſolch eines Genuſſes, ſolch einem Genuſſe, ſolch einen Genuß; ſolch eine Freude, ſolch einer Freude; welch ein Menſch, welch eines Menſchen ꝛc.; welch eine Gegend, welch einer Gegend; welch ein Glück ꝛc. — Tritt ein *Adjektiv* unmittelbar hinter das Pronomen, ſo bleibt letzteres entweder durch alle Kaſus des Sing. und Plur. ungebeugt, und das Adjektiv übernimmt die ſtarke Flexion; oder das Pronomen wird vollſtändig ſtark, das Adjektiv aber ſchwach gebeugt; z. B. ſolch edler Mann, ſolch edles (gew. edlen) Mannes, ſolch edlem Manne, ſolch edeln Mann; ſolch edle Männer, ſolch edler Männer ꝛc.; welch ſchöne Nacht, welch ſchöner Nacht ꝛc.; „welch gräßliches Ereignis!“ (Schiller); „welch neuer Kreis entdeckt ſich meinem Auge!“ (Goethe); — oder: ſolcher edle Mann, ſolches edlen Mannes ꝛc., welche große Gefahr, welcher großen Gefahr ꝛc.; welches hohe Glück, welches hohen Glückes ꝛc. Vgl. S. 244 und 247 f.

2) *Manch* hat in der Regel die vollſtändige *ſtarke* Biegung (vergl. S. 289), kann aber *vor einem Adjektiv* namentlich im Nom. und Acc. Sing. aller Geſchlechter (jedoch zuweilen auch in den anderen abhängigen Kaſus und im Plural) *ungebeugt* bleiben, wo dann dem Adjektiv die ſtarke Form gebührt; z. B. manch tapfrer Held, manch edle Frau, manch ſchönes Kind; „da hauſt manch kühner Aar“ (Uhland); „manch trauervoller Knappe, der ſeinen Herrn verlor“ (Derſ.).

3) *All* hat unmittelbar vor dem *Subſtantiv* und auch vor einem hinzutretenden *Adjektiv* notwendig die vollſtändige *ſtarke* Biegung; z. B. aller Wein, alles Weines, allem Weine ꝛc.; alle Milch, aller Milch; alles Geld, alles Geldes, allem Gelde; alle Menſchen, aller Menſchen ꝛc.; aller junge Wein, alles jungen Weines ꝛc.; alle guten Menſchen ꝛc. — Vor einem hinweiſenden, beſtimmenden oder zueignenden *Fürworte* kann es durch alle Kaſus ebenſowohl *ungebeugt*, als mit *ſtarker* Biegung ſtehen; z. B. aller dieſer Wein oder all dieſer Wein; alles dieſes Weines oder all dieſes Weines; alle ſeine Reichtümer oder all ſeine Reichtümer; alles unſer Glück oder gew. all unſer Glück; alles des Geräuſches oder all des Geräuſches ungeachtet. — Vor dem beſtimmten *Artikel* ſteht *all* regelmäßig *ungebeugt*: z. B. all der Ruhm, all die Welt, all das Volk (vgl. S. 287).

Anmerkung. Iſt das *Subſtantiv* mit dem *Artikel* verbunden, ſo kann *all* auch *hinter* dasſelbe treten und wird dann gewöhnlich gebeugt. Z. B. Er hat das Geld *alles* ausgegeben. „Erſt werden die Welten *alle* vergehen“ (Klopſtock). „Die Glieder *alle* geraten in einen Stand der Ruhe“ (Leſſing).

4) Viel und wenig können nur vor dem Substantiv oder Adjektiv, nicht vor einem Pronomen stehen und bleiben völlig ungebeugt, wenn sie den allgemeinen Begriff des Maßes oder der Masse ausdrücken; nehmen hingegen die starke Biegung an, wenn sie einen in sich gesonderten Zahlbegriff bezeichnen. Vgl. S. 289, und die dort gegebenen Beispiele.

4. Die Zahlwörter zwei und drei nehmen nur dann im Genitiv und Dativ die pluralischen Endungen der starken Biegung (-er, -en) an, wenn kein Artikel oder anderes Bestimmwort vor ihnen steht; nach einem solchen bleiben sie ganz ungebeugt (s. S. 284). Das pluralische Zahlwort beide (die beiden ꝛc.), das Zahl- und Fürwort ander (der, die, das andere ꝛc.; ein anderer ꝛc.) und alle Ordnungszahlwörter werden ganz wie Adjektive, also den Umständen nach bald stark, bald schwach gebeugt (s. S. 286).

5. Die beiden Pronomina derjenige und derselbe werden immer wie ein mit dem Artikel verbundenes Adjektiv behandelt, indem der stark, das angefügte Pronomen aber schwach biegt (s. S. 244).

Über die Zusammenordnung der adjektivischen Formwörter ist folgendes zu bemerken:

1) Einige derselben lassen gar kein anderes Bestimmwort, auch nicht den Artikel vor sich zu. Dahin gehören: das Pronomen welcher und die Zahlwörter einiger ꝛc., etliche, mancher ꝛc., kein; auch all, wenn es in unmittelbarer Verbindung vor einem Substantiv steht.

2) Folgende lassen ein vorangehendes Bestimmwort nur im Verhältnisse der Beiordnung zu, wobei ihre Biegung unverändert stark bleibt: a) Der als Artikel und Pronomen und die hinweisenden dieser und jener leiden kein anderes Formwort vor sich, außer dem Zahlwort alle, aller, alles oder verkürzt all (s. oben). — b) Der Artikel ein läßt als solcher nur die ungebeugten Pronomina solch und welch vor sich zu. — c) Die Possessiva leiden in attributiver Verbindung mit dem Substantiv nur die hinweisenden dieser, jener und das gebeugte oder ungebeugte all vor sich, unbeschadet ihrer selbständigen starken Biegung; z. B. dieser mein Freund; dieses meines Freundes Umgang; jene unsere Verwandten; ich habe es jenem deinem Gönner gesagt; die Beurteilung dieser seiner Gedichte ꝛc.; all mein Vergnügen, all oder alles meines Vergnügens; bei allem deinem Reichtume; die Vergänglichkeit aller unsrer Freuden.

Anmerkung. In der älteren Sprache erlaubte das mit dem Substantiv verbundene Possessiv-Pronomen auch die Vorsetzung eines Artikels; z. B. mittelhd. die sîne man (d. i. seine Mannen; bi dên sînen helden; ein min gast, eine sîne tohter u. dgl. m. Jetzt kann es nur, wenn es für sich allein in Beziehung auf ein hinzugedachtes Substantiv steht, mit dem bestimmten Artikel verbunden werden und nimmt dann schwache Biegung an: der, die, das meine ꝛc.

3) Folgende Formwörter können mit einem vorangehenden Bestimmworte im einordnenden Verhältnisse zusammengestellt werden und erleiden dann dieselben Abänderungen ihrer Biegung, denen die Adjektive in gleicher Stellung unterliegen: a) Jeder oder jeglicher ꝛc. läßt vor sich nur den Artikel ein zu und folgt dann der gemischten Adjektivbiegung (s. S. 276 f.); z. B. ein jeder Mann, eine jede Frau, ein jedes Kind; eines jeden Mannes, einer jeden Frau, einem jeden Kinde ꝛc. (vgl. S. 288). — Solcher leidet den Artikel ein und das Zahlwort kein vor sich und nimmt dann gleichfalls die gemischte

Adjektivbiegung an; z. B. ein solcher Mann, eines solchen Mannes ꝛc.; ein solches Glück, einem solchen Glücke; kein solcher Verdacht, keines solchen Verdachtes ꝛc.; keine solchen Beweise, keiner solchen Beweise ꝛc. — c) Das Zahlwort und Pronomen ein und die Zahlwörter viel und wenig können den Artikel der, die Pronomina dieser, jener, welcher und die Possessiva vor sich haben und werden dann, ganz wie Adjektive, hinter der und den genannten starkformigen Fürwörtern schwach —, hinter einem Possessivum aber nach der gemischten Adjektivbiegung flektiert; z. B. der eine Mann, des einen Mannes ꝛc.; jener eine Grund; dieses einen Umstandes wegen; welcher eine Punkt, von welchem einen Punkte; mein einer Bruder, dein eines Kind, seines einen Sohnes (vgl. S. 284); der viele Sand, des vielen Sandes ꝛc.; dieses wenige Geld, mit diesem wenigen Gelde; jene wenigen Bücher; welches viele Geld; sein vieles Geld, seines vielen Geldes; mit meinem wenigen Vorrate ꝛc. (vgl. S. 289). — d) Das pronominale Zahlwort ander (der ꝛc. andere, ein anderer ꝛc.) kann nach den Artikeln, sowie nach Fürwörtern und Zahlwörtern jeder Art stehen, und wird durchweg wie ein Adjektiv in gleicher Stellung behandelt. — e) Die Ordnungszahlwörter lassen sich sowohl den Artikeln der und ein, als sämtlichen adjektivischen Pronomen, auch den allgemeinen Zahlwörtern jeder, mancher in einordnendem Verhältnisse nachstellen und folgen dann der schwachen oder den Umständen nach der gemischten Adjektivdeklination. Die Kardinalzahlen von zwei an lassen den pluralischen Artikel die und die adjektivischen Pronomina, auch das pronominale andere und die allgemeinen Zahlwörter alle, keine vor sich zu, bleiben aber nach allen diesen Bestimmwörtern ungebeugt; z. B. diese zwei Freunde; von meinen drei Brüdern; alle vier Tage; keine sechs Wochen.

b. Adjektive und Partizipien.

Das attributive Adjektiv oder Partizip wird seinem Substantiv in der Regel vorangesetzt, folgt jedoch bisweilen auch demselben nach. Jedes attributive Adjektiv ist sowohl der starken, als der schwachen Biegung fähig und kongruiert regelmäßig mit seinem Substantiv, kann jedoch ausnahmsweise auch seine Flexion abwerfen.

1. Das dem Substantiv vorangestellte attributive Adjektiv wird 1) regelmäßig gebeugt, und zwar:

a) stark, wenn demselben entweder gar kein Bestimmwort, oder ein völlig biegungsloses vorangeht (vergl. S. 273 f.).

Z. B. Edler Freund! alter Wein, altes (oder alten) Weines, altem Weine, alte Weine ꝛc.; neues Geld; mit lebhaftem Blicke; kühnes (oder kühnen) Flugs; hohes (oder hohen) Mutes; reines (oder reinen) Herzens; etwas alter Wein; allerlei neue Bücher; lauter frisches Brot; manch tapfrer Held; viel brave Männer; welch schöner Tag! drei edle Männer ꝛc. — Zufolge dieser Regel muß insbesondere auch dann, wenn ein Substantiv im Genitiv seinem regierenden Substantiv vorangestellt wird und vor letzterem infolge dieser Stellung der Artikel wegfällt (s. S. 258, 6), ein mit diesem verbundenes Adjektiv in starker Form stehen; also: meines Vaters neues Haus, st. das neue Haus meines Vaters; in meines Vaters neuem (nicht: neuen) Hause; von des Vaters liebstem Kinde; Heinrichs jüngster (nicht: jüngste) Bruder; mit Heinrichs jüngstem Bruder; Karolinens größtes Vergnügen; zu Karolinens großer (nicht: großen) Freude ꝛc.

Ausnahmen. 1) Im Genitiv Sing. Masc. und Neutr. hat die schwache

Form auf -en die starke auf -es zum Teil völlig verdrängt, z. B. großenteils, männlichen Geschlechts; in manchen Verbindungen hat sich die starke erhalten, z. B. gutes Muts, heutiges Tags, gerades Weges; viele schwanken zwischen beiden Formen, z. B. hiesigen oder hiesiges Ortes, trocknen oder trocknes Fußes. Die starke Form, welche Luther hier immer setzt, ist als die richtigere anzusehn, obgleich unsere neueren klassischen Schriftsteller dem Wohllaut zuliebe meist die schwache wählen. — Bei Substantiven der schwachen Deklination darf jedoch das Adjektiv die Form auf -en nicht annehmen, z. B. tapfres Helden wackrer Sohn (nicht: tapfren Helden).

2) Dem Vokativ gebührt nach der obigen Regel die starke Form, z. B. lieber Bruder! gutes Kind! liebe Brüder! gute Kinder!

3) Da die persönlichen Fürwörter (ich, du, wir, ihr) nicht adjektivische Bestimmwörter sondern substantivische Wörter sind: so sollte nach ihnen das Adjektiv seine starke Biegung behaupten. Dies geschieht jedoch nur im Nom. Sing. aller Geschlechter und im Acc. Sing. Neutr.; in allen übrigen Fällen wird das Adjektiv jetzt gewöhnlich schwach gebeugt. Also: ich armer Mann; du arme Frau; du armes Kind; dich armes Kind; aber: mir armen Manne, dir armen Frau, dir armen Kinde; wir zufriedenen Menschen; ihr guten Leute ꝛc. „So spracht ihr rauhen Männer" (Schiller). „Ihr lieben holden Musen!" (Goethe). Vgl. S. 273 f.

b) Das Adjektiv wird schwach gebeugt, wenn ihm ein adjektivisches Formwort mit vollständiger starker Biegung vorangeht (vgl. S. 275 u. 277); z. B. der brave Mann, des braven Mannes, von dem od. vom braven Manne; die arme Frau, der armen Frau ꝛc.; das kleine Kind, des kleinen Kindes ꝛc.; die braven Männer, die armen Frauen, die kleinen Kinder ꝛc.; so auch: dieser tapfere Held, dieses tapferen Helden ꝛc.; diese tapferen Helden; jenes große Haus; welcher edle Mann; solches schöne Wetter; derselbe treue Freund, desselben treuen Freundes ꝛc.

Ausnahmen. Bei solcher und den unbestimmten Zahlwörtern (außer jeder) ist der Sprachgebrauch schwankend. In den abhängigen Kasus zwar (mit Ausnahme des Accusativs Plur.) folgt ihnen regelmäßig die schwache Form des Adjektivs; z. B. solches redlichen Mannes; aller, mancher, vieler, einiger redlichen Männer. Im Nominativ Sing. aber wird auch die starke Form gebraucht, z. B. solcher redlicher Mann, aller junger Wein, einiges frisches Brot, vieler roter Wein ꝛc.; und im Nomin. und Accus. Plur. ist die starke Form des Adjektivs nach jenen Wörtern vorherrschend. Man sagt in der Regel: einige neue Bücher, viele gute Freunde, wenige redliche Männer, manche unglückliche Menschen, solche unruhige Köpfe; „manche harte Proben" (Goethe); „alle äußere Mittel" (Lessing); „alle noch so verschiedene Bahnen verknüpfen sich" (Schiller); aber auch: alle großen Tyrannen und Kaiser hielten's so" (Derf.) Vergl. S. 276. Anmerkung 1.

c) Nach ein, kein und den zueignenden Fürwörtern mein, dein ꝛc. steht das Adjektiv im Nominativ Sing. Masc. und Neutr. und im Accusativ Sing. Neutr. in starker, in allen übrigen Kasus aber in schwacher Form; seine Biegung ist also aus beiden Formen gemischt (vgl. S. 276 f.); z. B. ein großer Mann, eines großen Mannes, einem großen Manne; ein kleines Kind, eines kleinen Kindes ꝛc., kein treuer Freund, keines treuen Freundes ꝛc; keine treuen Freunde, keiner treuen Freunde ꝛc., mein bester Freund, meines besten Freundes, meine besten Freunde; dein neues Kleid, deines

neuen Kleides, deine neuen Kleider ꝛc.; unser guter Vater; euer teilnehmender Freund, eure teilnehmenden Freunde ꝛc.

Anmerkung 1. Bei unser und euer verwechselt man in manchen Gegenden die der Grundform des Pronomens selbst angehörende Endung -er mit der maskulinischen Geschlechtsendung (vgl. S. 237 f.) und verbindet daher mit diesen Wörtern fehlerhafterweise die schwache Adjektivform; z. B. unser wackere Freund, euer würdige Vater ꝛc., statt: unser wackerer Freund, euer würdiger Vater.

2. Bei kein schwankt, wie bei den übrigen Zahlwörtern (s. o.) der Sprachgebrauch im Nom. und Acc. Plur. zwischen der schwachen und starken Form des Adjektivs. Z. B. „Ein Reitersmann, der das vorausdenkt, wird keine große Sprünge machen" (Goethe). „Wollte Gott, es gäbe keine unruhige Köpfe in ganz Deutschland" (Derf.).

d) Wenn dem attributiven Adjektiv zwei zusammengeordnete Formwörter vorangehen, so wird die Form des Adjektivs nur durch das ihm zunächst stehende zweite bedingt, wenn jene Formwörter einander beigeordnet sind; z. B. all der große Lärm; all diese neuen Kleider; alles dieses großen Unglücks wegen; von allem diesem großen Unglück; aller jener schönen Worte ungeachtet; welch ein herrlicher Mensch! solch eines treuen Freundes; dieser mein bester Freund, diesem meinem besten Freunde; diese meine guten Nachbarn; jenes sein neuestes Werk ꝛc. — Steht aber das zweite jener Formwörter in einordnendem Verhältnisse zu dem ersten, so wird die Biegung des Adjektivs nur durch das erste bestimmt; also z. B. ein solcher treuer (nicht treue) Freund; ein solches schönes (nicht schöne) Haus; kein solches großes Glück; keine solchen fremden Wörter; der viele gefallene Schnee; das viele neue Geld; dieses wenige gewonnene Geld; mein weniges ererbtes Vermögen; unser weniger gesammelter Vorrat; jeder andere gute Freund; manche anderen guten Freunde; mein anderer guter Freund; einer seiner drei jüngeren Brüder ꝛc. — Nur die Verbindung ein jeder, ein jeglicher weicht von der Regel ab. Wir sagen gewöhnlich nicht: ein jeder redlicher Mann, sondern: ein jeder redliche Mann; ein jedes neue Buch ꝛc.

Anmerkung. Der Gebrauch der starken und der schwachen Adjektivform beruht in der heutigen Sprache, wie die obigen Bestimmungen lehren, lediglich auf einem formalen Gesetze, und es gilt darüber im allgemeinen die schon oben (S. 279) aufgestellte Regel. Diese stand aber in der älteren Sprache keineswegs fest. Während im Gotischen dem bestimmten Artikel regelmäßig die schwache Form des attributiven Adjektivs folgte, finden sich im Althochdeutschen, Mittelhochdeutschen (in der Poesie) und im älteren Neuhochdeutschen zahlreiche Ausnahmen von der Regel, indem auf den bestimmten Artikel oder ein Demonstrativ- oder Possessivpronomen ein starkformiges Adjektiv folgte.

So z. B. mittelhd. dër listiger man, dër reiner got, daz listigez wip, dëm reinem wibe, dër angestlicher nôt, diz jæmerlîchez wort; bei Luther: der vordampter, hochmutiger, schalckhafftiger heide; die mutwillige Freveler, diese tolle Leut; und noch im 17. Jahrh.: der verletzter Teil, der überlebender Ehegatte; „unanständige Worte sind die niederträchtige, oft etwas Gröbliches andeutende Worte" (Leibniz); „was aber die fremde oder unteutsche Worte anbetrifft" ꝛc. (Derf.). Umgekehrt stand mittelhochd. beim Vokativ Pluralis auch ohne vorangehendes Formwort häufig die schwache Form des adjektivischen Attributs, z. B. guoten liute; wërden kint. Im Singular dagegen findet sich hier auch mittelhochdeutsch fast nur die starke Form.

Grimm führte (Gramm. IV. S. 543) aus, daß man in der mittelhochdeutschen Prosa die Regel wenig oder gar nicht verfehrt finde, woraus es sich erkläre, warum in der neuhochd. Sprache dieselbe wieder vollkommen hergestellt erscheine.

2) Völlig ungebeugt darf das dem Substantiv vorangestellte attributive Adjektiv nur statt der starken Form im Nominativ (Vokativ) und Accusativ Sing. Neutr. gebraucht werden, und auch hier hauptsächlich

nur in der Volks- und vertraulichen Umgangssprache und in der Poesie als dichterische Freiheit.

Z. B. Bar Geld, schön Wetter, ein schön Gesicht, lieb Kind, kalt Wasser, auf gut Glück ꝛc. (st. bares, schönes, liebes, kaltes). So auch: „Ich hoff' ein ewig Leben" (Gellert). „Ein edler Volk hat einst gelebt"; ein schwer Verbrechen; ein groß Gewühl; ein vertraulich Band. Wüßt' ich mein Herz an zeitlich Gut gefesselt ꝛc. — Und glühend Rachgefühl hab' ich gesogen ꝛc.; — ein harmlos Volk von Hirten; ein elend und erbärmlich Leben" ꝛc. (Schiller); „ein allgemein Gericht; ein ewig Glück; kein schöner Glück; mein beschämt Gemüt; dein eigen Schicksal; sein streng Gebot; für mein bedürfend, unerfahren Herz; wie manch bekannt Gesicht empfängt mich jauchzend! Welch traurig Los, das ihrer Hoheit fällt!" (Goethe).

Anmerkung 1. Die ältere Sprache gestattete dem attributiven Adjektiv viel ausgedehntere Freiheit in Abwerfung der Biegungsendung. Im Mittelhochdeutschen kann das starkformige Adjektiv dieselbe in allen Kasus Sing. und Plur. aller drei Geschlechter, mit alleiniger Ausnahme des Genitivs, abwerfen; z. B. guot man, guot rât, grôz sorge, hôch purc, trût geselle; ein guot knëht, ein vrum man, ein schoene hûs; und im Plur. blanc hende, michel ôren (d. i. große Ohren); mit guldin nagelen. Diese Freiheit besteht bis in das 17. Jahrh., wenn dem Adjektiv kein Formwort vorangeht; z. B. bei Luther weltlich gewalt, in sicher befestung, eitel ertichtet ding, groß sorg, menschlich und bös Gedanken u. dgl. m. Nach ein, kein, den Possessiven und andern Pronomen kann das Adjektiv nur im Nom. und Acc. Sing. und Plur. aller Geschlechter ungebeugt stehen; z. B. bei Luther: ein ehern Helm, ein fruchtbar Berg, ein frum mensch, ein dreyfeltig kron, ein klein Zeit, kein ander göter, sein eigen Erfahrung, ihr eigen güter; und noch bei Opitz: ein jung Baum, ein schön Wirth, sein gantz Gesang u. dgl. m. Für den Sing. Neutr. gebrauchte man im 17. und noch im 18. Jahrh. statt des ungebeugten Adjektivs lieber zusammengezogene Formen, wie: ewigs, friedlichs ꝛc.; z. B. „unendlichs Grab; beständigs Reich" ꝛc. (Haller); „sein menschlichs Herz" (Klopstock). — Aber nicht bloß statt des starkformigen, sondern auch statt des schwachformigen Adjektivs nach dem bestimmten Artikel und den Demonstrativ-Pronomen erlaubte man sich in der Periode vom 14. bis ins 17. Jahrh. das ungebeugte Adjektiv zu setzen infolge einer Apokope oder Elision der schwachen Adjektivendung; z. B. bei Luther: der alt böse Feind, das menschlich Geschlecht, der geistlich stand, die gantz welt, der elend mensch, die heilig schrifft ꝛc. Erst gegen Ende des 17. und mit Beginn des 18. Jahrh. wird der Gebrauch des attributiven Adjektivs in ungebeugter Form auf den in der obigen Regel angegebenen Fall eingeschränkt.

2. Das Adjektiv ganz wird vor Länder- und Ortsnamen ohne Artikel in der Regel völlig ohne Biegung gebraucht; z. B. ganz Deutschland, ganz Europa ist seines Ruhmes voll; in ganz England, in ganz Berlin u. dgl. m.; aber mit dem Artikel: die ganze Schweiz, in der ganzen Türkei, das ganze Deutschland ꝛc. So auch halb; z. B. halb Europa, in halb Berlin ꝛc.

2. Das attributive Adjektiv kann ausnahmsweise (meist nur in der Dichtersprache) seinem Substantiv auch nachgesetzt werden und dann in dreifacher Form auftreten:

1) Vollständig gebeugt, wie vor dem Substantiv; sehr selten, z. B. in der in niedriger Volkssprache noch üblichen Verbindung: mein Vater seliger st. mein seliger Vater; und als kühne poetische Freiheit:

Von Rossen feurigen gezogen war sein Wagen. (Rückert.)

2) Ganz ungebeugt bei allen Kasus des Substantivs im Singular und Plural. So in der Sprache des gewöhnlichen Lebens bei Münzen, Maßen und Gewichten; z. B. zwei Gulden rheinisch, drei Thaler sächsisch ꝛc. und in der poetischen Rede häufig; z. B. „Röslein rot" (Goethe); „ein Märchen gar schnurrig" (Bürger), „ihr Wangen rosenrot" (Derf.); „ein Ritter fein; ein

Jüngling frisch; die Bäuerin schöpft aus dem Brunnen frisch" ꝛc. (Uhland); — besonders wenn zwei oder mehrere Adjektive zusammengeordnet werden; z. B. „ein Schwarm von Gaffern groß und klein" (Bürger); „ein Edelknecht sanft und keck; ein Mädchen schön und wunderbar" (Schiller).

3) In Form eines substantivischen Zusatzes oder einer Apposition, mit dem Artikel begleitet. So steht das attributive Adjektiv regelmäßig, wenn es mit einem Eigennamen als kennzeichnender Zuname verbunden und dann als Substantiv betrachtet wird; z. B. Karl der Große, Friedrich der Große, Karl der Kühne, Ludwig der Fromme ꝛc.; — außerdem nur in der höheren Dichtersprache, besonders zur nachdrücklichen Hervorhebung des Adjektivbegriffes; z. B. „Auch das Wort ist, das heilende, gut. — Niemand als du soll diesen Krieg, den fürchterlichen, enden. — Der Eifer auch, der gute, kann verraten. — Schroff ansteigend starren ihm die Felsen, die unwirtlichen, entgegen. — Wie weit er auch spähet und blicket und die Stimme, die rufende, schicket" ꝛc. (Schiller).

Anmerkung. Das dem Substantiv nachfolgende attributive Adjektiv ist mit demselben weniger eng verbunden als das voranstehende und macht den Übergang zu dem im Verhältnis der Beziehung zum Substantiv gefügten Adjektiv, welches einen verkürzten Attributivsatz darstellt; wie in den folgenden Beispielen: „Hier dieser Mann, berühmt als klug und sittlich" (Goethe), d. i. der als klug und sittlich berühmt ist. „Er legt das Haupt, besprengt mit Blut, dem König vor die Füße" (Uhland). „Der Greis, der würdigste, dem eine Krone das Haupt belastet" ꝛc. (Goethe). Mehr über dieses Verhältnis weiter unten.

3. Zwei oder mehrere Adjektive, die in attributivem Verhältnisse zu einem Substantiv zusammengeordnet sind, stehen

1) in der Regel vor dem Substantiv und sind gewöhnlich einander beigeordnet, in welchem Falle ein verknüpfendes und dazwischen treten kann, oder das dem Substantiv zunächst stehende Adjektiv steht zu dem vorangehenden in dem Verhältnisse der Einordnung (z. B. guter weißer Wein, d. i. guter Weißwein; der gestirnte nächtliche Himmel, d. i. der gestirnte Nachthimmel). In beiden Fällen werden die Adjektive vollkommen übereinstimmend gebeugt; z. B. beigeordnete Adjektive: guter (und) alter Wein; gutes, altes (gew. guten, alten) Weines; mit gutem, altem, kostbarem Weine; in heiterer, frischer Luft; rauhes, unfreundliches Wetter; bei rauhem, unfreundlichem Wetter; hohe, schattige Bäume; hoher, schattiger Bäume, ein ernster, tiefer Sinn; ein weites, weißes, wallendes Gewand; mit frohem, leichtem Sinn; nach guter, alter Sitte; die ganze, lange, traurige Nacht; „rege Wipfel des alten, heil'gen, dichtbelaubten Haines" (Goethe). Auch dann, wenn das zweite Adjektiv ein eingeordnetes ist, muß es wie das erste dekliniert werden, z. B. guter weißer Wein, mit gutem weißem (nicht: weißen) Weine, wegen heftiger bürgerlicher Unruhen u. s. w. Man darf sich hier durch den schwankenden Sprachgebrauch nicht irre leiten lassen. Vgl. S. 276 f. — Nur wenn das erste Adjektiv zu einem bloßen pronominalen Formworte herabsinkt, wirkt es auf das zweite Adjektiv wie der bestimmte Artikel oder wie ein Pronomen, und das zweite Adjektiv wird dann zuweilen, je nachdem das erste mehr oder weniger als Formwort empfunden wird, schwach dekliniert. Die Deklination schwankt aber hier wie nach: mancher, aller, einiger u. s. w. (Vgl. S. 275 f.) Solche Adjektive, die häufig als bloße Formwörter stehen,

sind z. B. folgender, nachstehender, vorstehender, obiger, voriger, erwähnter ꝛc.; also: folgender wichtige Satz (wie: dieser wichtige Satz); folgende wichtigen Sätze (oder: wichtige); obiges wahre Wort u. s. w. Wenn die durch und verbundenen Adjektive einen Gesamtbegriff ausmachen (z. B. weiß-und-schwarz, d. i. gefleckt) und in dieser Verschmelzung einem Gegenstande beigelegt werden, so bleibt das erste Adjektiv ganz ohne Biegung, und nur das zweite wird regelmäßig gebeugt; z. B. eine weiß-und-schwarze Kuh, weiß-und-schwarze Kühe (d. i. gefleckte, scheckige; verschieden: weiße und schwarze Kühe); eine rot-und-blaue Blume; eine schwarz-und-weiße Kokarde.

Anmerkung. Dichter erlauben sich diese Form auch da, wo die Adjektive gesondert und selbst im Gegensatz zu einander stehen; besonders häufig Goethe, z. B. „Alt- und Neues; Groß- und Kleines; jeden Nachklang fühlt mein Herz froh- und trüber Zeit.“ — „Es lebe zahm- und wildes Schwein!“ (Uhland).

2) Mehrere durch und verbundene beigeordnete Adjektive können auch in ungebeugter Form dem Substantiv nachgestellt werden. Dies geschieht vorzugsweise im altertümlichen und volksmäßigen Stil der Poesie. Z. B. „Hab ich die Tartsche lang und breit ꝛc. — Da mußt' er mit dem frommen Heer durch ein Gebirge wüst und leer“ (Uhland). Vgl. auch o. S. 496, 2).

3) Die zusammengeordneten Adjektive können ferner in poetischer Rede (besonders der älteren und volksmäßigen) zum Teil regelmäßig gebeugt vor dem Substantiv, zum Teil ungebeugt hinter demselben stehen. Z. B. „im weißen Kleide schlicht“ (Rückert); und bei älteren Dichtern: mit guten Worten sanft und zart; der rauhe Winter kalt; ein springendes Brünnlein süß und kalt; die Tier' auf grünen Feldern breit u. dgl. m.

2. Das Substantiv im attributiven Verhältnisse.

Ein Substantiv kann als attributiver Zusatz zu einem andern Substantiv oder substantivischen Pronomen entweder unmittelbar gefügt werden (z. B. mein Freund N., König Friedrich), oder mittelbar durch die Partikel als (z. B. N. als mein Freund, Friedrich als König). Jeder solche Substantivzusatz steht im Einverleibungsverhältnisse zu dem zu bestimmenden Gegenstandsworte und muß daher logisch dem Numerus und Kasus nach mit ihm kongruieren, obwohl die Kasuskongruenz grammatisch nicht immer ausgedrückt wird. — Von zwei in diesem Verhältnisse zusammengefügten Substantiven ist immer dasjenige als attributiver Zusatz anzusehen, welches den allgemeineren Begriff enthält.

1. Der unmittelbar angefügte Substantivzusatz kann 1) einem Substantiv sowohl vorangestellt werden (z. B. der König David, der Täufer Johannes), als auch nachfolgen (David der König, Johannes der Täufer). Das Gewöhnliche ist die Voranstellung; nur ein zur unterscheidenden Bezeichnung einer Person dienender Zuname wird dem Eigennamen regelmäßig nachgesetzt; z. B. Johannes der Täufer, Johannes der Evangelist; Heinrich der Vogler, Ludwig das Kind, Karl der Kühne, Heinrich der Vierte ꝛc.

Insbesondere tritt a) ein (in der Regel mit dem Artikel oder einem andern Formworte versehener) Gattungsname als attributiver Zusatz zu einem Eigennamen; z. B. der Apostel Paulus, der Redner Demosthenes,

Jacobi der Dichter, Jacobi der Philosoph, mein Bruder Ludwig, sein Freund Heinrich; das Königreich Preußen, die große Stadt London, die Städte Wien und Berlin, der Berg Sinai, der Monat Mai ꝛc. — Nur wenn das vorangestellte attributive Substantiv ein Titelwort, ein Standes-, Berufs- oder Verwandtschaftsname ist, nimmt es selbst den Charakter eines Eigennamens an und steht dann ohne Artikel; z. B. Herr Müller, Frau Weber, Prinz Eugen, Herzog Alba, Kaiser Karl, König Ludwig, Doktor Luther, Meister Johann, Geheimerat Schulze, Professor Ritter, Bäckermeister Friedrich, Bruder Karl, Tante Sophie u. dgl. m. — Über die Biegung der auf solche Weise verbundenen Substantive bemerke man folgendes: 1) Steht der Gattungsname hinter dem Eigennamen, so werden beide regelmäßig dekliniert; z. B. Heinrichs des Voglers Verdienste um Deutschland; Johannes des Täufers Wirken; die Thaten Karls des Großen ꝛc. 2) Geht der Gattungsname in Begleitung des Artikels oder eines andern Bestimmwortes dem Eigennamen voran, so wird nur der erstere gebeugt, der letztere bleibt unverändert; z. B. die Psalmen des Königs David, die Werke des Philosophen Kant, die Siege des Prinzen Eugen, das Haus des Doktors Meyer, der Besuch meines Bruders Ludwig, der Tod seines Freundes Heinrich, die Bevölkerung des Königreichs Preußen, die Höhe des Berges Sinai ꝛc. 3) Steht aber der Gattungsname als Titelwort ohne Artikel vor dem Eigennamen, so wird nur der Eigenname gebeugt, und der Titelname bleibt unverändert; z. B. die Thaten Kaiser Karls des Großen, Herzog Albas Härte, Fürst Blüchers Siege, Doktor Luthers Schriften, Bruder Ludwigs Brief, Professor Ritters Vorlesungen (aber: die Vorlesungen des Professors Ritter). Vgl. S. 226 f. — Nur das Wort Herr wird, auch wenn es ohne Artikel vor einem Eigennamen steht, immer dekliniert; z. B. Herrn Müllers Familie; er hat Herrn Kramer besucht; ich habe es von Herrn Dietrich empfangen ꝛc.

b) Ein Gattungsname tritt als Zusatz vor einen andern Gattungsnamen von geringerem Begriffsumfange; z. B. der Vogel Strauß, die Raubtiere Wolf, Löwe, Tiger ꝛc.; die Alpenblume Rhododendron u. dgl. m. In diesem Falle bleibt das zweite Substantiv ungebeugt; also: des Vogels Strauß; von den Raubtieren Wolf, Löwe ꝛc. — Insbesondere wird ein allgemeines Standes- oder Titelwort (wie Herr, Frau, Meister ꝛc.) mit einem andern von bestimmterer und engerer Bedeutung zusammengestellt; z. B. Herr König, der Herr Graf N., die Frau Gräfin, der Herr Doktor, unser Herr Direktor, Meister Zimmermann; Herr Vater, Frau Schwester ꝛc.; auch in Verbindung mit einem Possessivpronomen, welches vor dem Titelworte steht, obwohl es sich auf den nachfolgenden Verwandtschaftsnamen bezieht; z. B. dein Herr Vater, Ihre Frau Schwester, seine Fräulein Tochter ꝛc.

Das attributive Substantiv steht in diesem Falle nur im Vokativ ohne Artikel, z. B. Herr Graf! Frau Professor! ꝛc. In den übrigen Kasus muß der Artikel davor stehen: der Herr Graf, die Frau Professor ꝛc.; außer wenn zu dem Titelworte der Eigenname der bezeichneten Person hinzutritt, in welchem Falle der Artikel im Nomin. und Accus. auch entbehrt werden kann; z. B. der Herr Graf von B., die Frau Professor N., oder: Herr Graf von B., Frau Professor N. ist angekommen ꝛc.; im Gen. und Dat. steht ge-

wöhnlich der Artikel. Nach dem Artikel werden die verbundenen Substantive beide vollständig dekliniert; z. B. das Haus des Herrn Doktors; der Garten des Herrn Geheimerats; er ist mit Ihren Herren Söhnen und Fräulein Töchtern in Gesellschaft gewesen. Tritt aber ein Eigenname hinzu, so wird der zweite engere Titel mit zum Namen gerechnet und daher nicht mit dekliniert, z. B. des Herrn Stadtrat Friedrich, des Herrn Doktor Kramer, des Herrn Rektor Professor Doktor Lorenz, des Herrn Gerichtsrat Doktor Valentin, des Herrn Geheimerat Müller u. s. w. Ohne Artikel aber heißt es nach dem Obigen richtig: Herrn Doktor Kramers Haus; Herrn Geheimerat Müllers Garten u. dgl. m. Hier wird der zweite engere Titel aus demselben Grunde (weil er nämlich zum Namen gehört) nicht dekliniert; denn von mehreren zusammengehörigen Namen wird nur der letzte dekliniert, vgl. S. 226: Gustav Adolfs Heldenmut u. s. w. Tritt der zweite engere Titel vor das Wort Herr, so gehört er natürlich nicht mehr zum Namen und muß daher dekliniert werden, z. B. des Stadtrates Herrn Friedrich, des Gerichtsrates Herrn Doktor Valentin, des Kaufmannes Herrn Sturm, des Fabrikanten Herrn Walther u. s. w.

c) Auch ein Zahl-, Maß- oder Gewichtsname wird dem heutigen Sprachgebrauche gemäß häufig als attributiver Zusatz zu einem nachfolgenden Stoff- oder Gattungsnamen angesehen; z. B. ein Paar Schuhe, ein Dutzend Hemden, ein Scheffel Äpfel, eine Kanne Bier, ein Glas Wein, eine Elle Tuch, zwei Pfund Zinn ꝛc. — In den abhängigen Kasus des Singulars wird das voranstehende Substantiv gebeugt, das nachfolgende in der Regel nicht; z. B. eines Scheffels Salz; mit einem Glase Wein ꝛc. Im Plural wird die Maßbenennung nach den oben (S. 201 f.) gegebenen Bestimmungen behandelt; das nachfolgende Substantiv bleibt ungebeugt, wenn es ein singularischer Stoffname ist, wird aber gewöhnlich gebeugt, wenn es ein pluralischer Gattungsname ist; z. B. mit zwei Ellen Tuch; von drei Kannen Bier; aber: von zwei Mandel Eiern; zu drei Paar Schuhen ꝛc.

Anmerkung. Diese Fügungsweise ist durch Verkennung des Genitiv-Verhältnisses entstanden, in welchem das zweite Substantiv ursprünglich zu dem ersten gefügt, durch dessen mangelhafte oder vernachlässigte Bezeichnung aber das richtige Verhälnis verdunkelt wurde. (Vgl. oben S. 434. 1.)

2) Einem substantivischen Pronomen wird ein Substantiv oder substantivisch gebrauchtes Adjektiv als attributiver Zusatz in unmittelbarer Verbindung immer nachgesetzt. Ein solcher Zusatz kann zu den persönlichen Pronomen ich, wir, du, ihr und den Anredewörtern Ihr, Sie, Er gefügt werden. Z. B. Ich Thor; du oder Sie Thor; wir Menschen; ihr Künstler. — Das dem Pronomen inhärierende Substantiv kongruiert nach Numerus und Kasus mit jenem; wobei nur das pluralische Sie, Ihr neben einem Substantiv im Singular eine Ausnahme macht, z. B. Ihr armer Mann, Sie edle Frau ꝛc. — Ein solcher zu einem Pronomen gefügter attributiver Zusatz steht in der Regel ohne Artikel und kann sowohl ein bloßer Gattungsname oder ein substantivisch gebrauchtes Adjektiv, als auch ein mit einem attributiven Adjektiv begleitetes Substantiv sein.

Z. B. Wir Menschen; du Schalk! ich Unglücklicher; ihr Elenden; — wir armen Menschen; du treuloser Freund! du gute, edle Seele; ihr rauhen

Männer ꝛc. Über die Behandlung des Adjektivs in dieser Stellung s. S. 272 f. u. S. 493, 3.

2. Der mittelst der Partikel als angefügte Substantivsatz kann sich entweder zunächst dem zu bestimmenden Gegenstandsworte, oder dem Verbum des Satzes anschließen und durch dessen Vermittlung auf den Gegenstand bezogen werden. (Vgl. N. als mein Freund ꝛc. — N. hat als Freund an mir gehandelt.)

1) Wenn derselbe sich ohne Dazwischentritt des Verbums an das Substantiv oder Pronomen anschließt, so unterscheidet er sich von dem ganz unmittelbar (ohne als) angefügten Zusatze dadurch, daß dieser als völlig einverleibte attributive Bestimmung, jener hingegen als erst jetzt dem Gegenstande beigelegtes Merkmal erscheint, also dem prädikativen Verhältnisse näher steht. Vergl. Mein Freund Heinrich; und: Heinrich als mein Freund (d. i. der, wie ich hiermit aussage, mein Freund ist); wir Deutschen, und: wir als Deutsche ꝛc. — Ein solcher Zusatz kann zu jedem Kasus des Substantivs oder Pronomens gefügt werden und kongruiert regelmäßig mit demselben.

Z. B. Dein Bruder als mein Freund riet mir ꝛc.; der Rat deines Bruders als meines Freundes; deinem Bruder als meinem Freunde habe ich mein Herz geöffnet; von deinem Bruder als meinem Freunde habe ich vernommen ꝛc.; für deinen Bruder als meinen Freund will ich mich gern verbürgen. So auch: meine Verehrung für ihn als den Beförderer meines Glückes; seine Zuneigung zu ihr als seiner Wohlthäterin; der Beruf dieses Mannes als Lehrers; die Verdienste seines Vaters als Gelehrten u. dgl. m.

Ein Schwanken tritt nur dann ein, wenn der Zusatz mit als zu einem Genitiv tritt, weil da unterschieden werden muß, ob sich der Zusatz auf den Genitiv oder auf das Substantiv bezieht, bei dem der Genitiv steht. Ich sage richtig: die Pflichten der Eltern als der Stellvertreter Gottes; die Anstellung dieses Mannes als eines berühmten Predigers war allen recht. Dagegen muß ich sagen: „Die Anstellung dieses Mannes als Prediger", wenn überhaupt ausgedrückt werden soll, daß jemand als Prediger angestellt worden ist. In diesem Falle bezieht sich der Zusatz mit als nicht auf den Genitiv „dieses Mannes", sondern mehr auf den vorhergehenden Nominativ „Anstellung". Der Zusatz „als Prediger" gehört hier, wenn man die ganze Verbindung in einen Satz auflöst, zum Verbum: „Dieser Mann ist als Prediger angestellt worden"; nicht: „Dieser Mann als Prediger ist angestellt worden." Der Zusatz ist daher auch bei der Umwandlung in eine Verbindung von Substantiven auf das aus dem Verbum gebildete Substantiv „Anstellung" zu beziehen. Statt des Genitivs kann auch ein Possessivpronomen stehen, z. B. seine Anstellung als Prediger, in seiner Eigenschaft als Beamter u. s. w. Der Zusatz behält dann immer die Form des Nominativs bei. Zu vermeiden sind aber Konstruktionen, in denen dieser Nominativ mit einem voraufgehenden Dativ oder Accusativ in Widerspruch tritt. Ich sage richtig: Er hat in seiner Eigenschaft als Beamter gehandelt, dagegen nicht gut: Man sah seiner Anstellung als erster Prediger entgegen; man hat ihn in seiner Eigenschaft als Beamter beleidigt.

2) Wenn der mit *als* angefügte Substantivsatz sich zunächst dem *Verbum* anschließt, so ist die Beilegung desselben auch begrifflich durch dieses bedingt, d. h. der Zusatz wird dem Gegenstande als ein von dem Inhalte der Aussage abhängiges, also nur für den ausgesagten Fall giltiges Attribut beigelegt. Vgl. z. B. N. *als mein Gast* (d. i. der mein Gast ist oder war) unterhielt mich angenehm. N. *blieb als Gast bei mir* (d. i. in der vorübergehenden Eigenschaft eines Gastes). — Als rechtschaffener Mann hat er seine Pflicht gethan (d. i. weil er ein rechtschaffener Mann ist ꝛc.). Er hat als rechtschaffener Mann gehandelt (in diesem besonderen Falle). — So auch: Mein Freund als Kunstkenner urteilt günstig von dem Bilde. Mein Freund urteilt als Kenner. — Ihm als deinem wahren Freunde mußt du vertrauen. Du mußt ihm vertrauen als einem Freunde. — Ich sah ihn als meinen besten Freund mit Freuden wieder. Ich sehe ihn als meinen besten Freund an (d. i. ich halte ihn dafür) u. dgl. m. — Jeder Zusatz dieser Art muß dem Kasus nach mit dem Substantiv *kongruieren*, welchem er inhäriert. Z. B. „Damals stand ich im Kampf als Feind dir gegenüber" (Schiller). „Ich lasse den Freund dir als Bürgen" (Derf.). „Ich denk' ihn mir als meinen ärgsten Feind" (Goethe). „Ich kann nicht zusehn, daß mir einer als seinem Freunde traut ꝛc." (Schiller). — Durch die Veränderung des Kasus wird die Beziehung des Zusatzes und damit der Sinn des Satzes verändert. Vgl. Ich kenne ihn als *Gelehrter*, und — als *Gelehrten*. Er stand im Kampfe mir als *Feind*, oder — als *Feinde* gegenüber.

Bei *reflexiven* oder *reflexiv gebrauchten Verben* entsteht die Frage, ob man den Zusatz richtiger auf das *Subjekt*, oder auf das im *Accusativ* stehende *Reflexiv-Pronomen* bezieht; ob man also sagen soll: der Verfasser zeigt sich als ein *denkender Kopf*, oder — als *einen denkenden Kopf* u. dgl. m. — Bei den *ausschließlich reflexiven* Verben (wie: sich benehmen, sich betragen ꝛc. vgl. S. 425, 3) muß der Zusatz notwendig auf das *Subjekt* bezogen werden, also im *Nominativ* stehen, da dieselben ganz die Bedeutung von subjektiven Verben haben; also z. B. er benahm oder betrug sich als *ein rechtschaffener Mann* ꝛc. Bei Verben, welche sowohl *transitiv*, als *reflexiv* gebraucht werden können, gilt dieselbe Regel, wenn die reflexive Form die Bedeutung eines *echten Reflexivums* hat, in welchem Falle das Pronomen unbetont ist und mit keinem andern Objekte vertauscht werden könnte. Wenn aber die Bedeutung *transitiv* ist, in welchem Falle das reflexive Pronomen als wirkliches *Objekt* durch den Ton hervorgehoben und durch ein hinzugefügtes *selbst* verstärkt werden kann: so ist der Zusatz im *Accusativ* auf das Objekt zu beziehen. Vgl. demnach: Er zeigt sich als ein aufrichtiger Freund unserer Poesie. Er stellt sich als ein Kenner von Kunstwerken dar (d. i. er erscheint, er ist zu erkennen als ein solcher). Hingegen: Er zeigt sich (selbst) als einen Freund der Poesie; er stellt sich (selbst) als einen Kenner dar (d. i. er giebt sich und keinen andern ausdrücklich für einen solchen aus). So auch: Er zeigt sich als ein Betrüger, und — als einen Betrüger. Er hat sich als mein Freund bewiesen, erwiesen, bewährt. Er fühlt sich als ein Mann. Hingegen: Er kündigt sich als einen Gelehrten an. Er rühmt sich als deinen Retter. Er betrachtet sich als meinen Freund. Ich erkenne mich als Schuldigen u. dgl. m. Vgl. S. 440 f.

Anmerkung. In der Dichtersprache wird das *als* nicht selten *weggelassen*, jedoch nur wenn der Substantivzusatz im *Nominativ* steht. Z. B.

Dann sollt Ihr mir sagen, ein treuer Wardein,
Wieviel ich wohl wert bis zum Heller mag sein. (Bürger.)

*

Dann übt der Jüngling streitend seine Kräfte,
Fühlt, was er ist, und fühlt sich bald ein Mann. (Goethe.)

*

— Und kann ich ihm nicht
Ein Retter willkommen erscheinen,
So soll mich der Tod ihm vereinen. (Schiller.)

III. Verhältnis der Beziehung.

Unter diesem Ausdrucke begreifen wir (nach S. 481) alle die Fälle, wo ein weder in prädikativer, noch in attributiver Verbindung mit einem Hauptworte stehendes Adjektiv, Pronomen oder Substantiv demselben gleichwohl logisch dergestalt inhäriert, daß es dem grammatischen Kongruenzgesetze mehr oder weniger unterworfen ist.

1. Folgende Beziehungsverhältnisse können sowohl innerhalb des einfachen Satzes, als unter zwei syntaktisch getrennten Sätzen, oder unter den Gliedern des zusammengesetzten Satzes statthaben.

1) Ein Adjektiv oder adjektivisches Formwort steht in attributiver Form auf ein Substantiv bezogen, welches nicht unmittelbar mit ihm verbunden ist, und kongruiert dann vollständig mit dem bei ihm zu ergänzenden Substantiv.

Z. B. im einfachen Satze: Dieser Winkel ist ein rechter; der gerade Weg ist der kürzeste; dieser Mantel ist meiner oder der meinige ꝛc. (vgl. S. 484 f.); der Elefant ist das größte (Tier) aller Landtiere; die Schweiz ist das gebirgigste unter den Ländern Europas; er ist der ältere von meinen beiden Brüdern ꝛc. (vgl. o. S. 445b) u. S. 279 f.); — in zwei getrennten Sätzen oder Satzgliedern: Er hat zwei Söhne; der ältere will studieren, der jüngere die Handlung lernen. Alle Menschen sind sterblich, die vornehmen wie die geringen. Wem gehört dieser Hut? Es ist meiner oder der meinige.

2) Das persönliche Pronomen der dritten Person, sowie das substantivisch gebrauchte Demonstrativ-Pronomen bezieht sich immer auf ein Substantiv, welches den durch das Pronomen angedeuteten Gegenstand benennt, und kongruiert mit diesem Substantiv in Genus und Numerus. Dieses Substantiv steht a) gewöhnlich in einem andern (vorangegangenen) Satze oder Satzgliede. Z. B. Das Kind ist krank; es muß gepflegt werden. Die arme Frau ist gestorben, weil es ihr an ärztlicher Hilfe fehlte. Der Vater liebt seinen Sohn; dieser aber ist undankbar gegen ihn. Meine Eltern freuen sich über die Wohnung, welche sie bezogen haben. — b) Es kann aber auch innerhalb des einfachen Satzes ein Gegenstand durch ein Substantiv benannt und zugleich durch ein persönliches oder hinweisendes Pronomen bezeichnet werden, welches dann auch im Kasus mit jenem Substantiv übereinstimmen muß. Z. B. Der tapfere Held er gewann den Sieg. „Die Tugend sie ist kein leerer Schall" (Schiller). „Diese Weisheit ich hasse sie" (Derf.). „Das rasche Schicksal es treibt ihn fort" (Derf.). „Der Herr der spricht zu Fridolin" ꝛc. (Derf.). „Der Türmer der

schauet zu mitten der Nacht" ꝛc. (Goethe). „Die Sterne die begehrt man nicht" (Derf.).

3) Das Possessiv-Pronomen steht im Verhältnisse der Beziehung zu dem besitzenden Gegenstande und drückt durch verschiedene Wortstämme den Numerus jenes Gegenstandes (mein — unser, dein — euer; sein — ihr) und in der dritten Person auch das Geschlecht desselben aus (sein — ihr; s. S. 237 f.). Es muß mithin in dieser Hinsicht mit dem Substantiv kongruieren, auf welches es sich bezieht.

Z. B. Das Kind liebt seine Eltern; die Kinder lieben ihre Eltern. Der Sohn gleicht seinem Vater, seiner Mutter; die Tochter gleicht ihrem Vater, ihrer Mutter. Mein Freund ist sehr vergnügt; er hat seine Tochter gut versorgt. Sie ist glücklich; denn ihr Gatte ist ein braver Mann ꝛc.

2. Folgende Beziehungsverhältnisse können nur im zusammengesetzten Satze vorkommen, und zwar in solchen unterordnenden Satzgefügen, deren Nebensatz ein — vollständiger, oder verkürzter — Attributiv- oder Adverbialsatz ist.

1) Bei vollständigem Nebensatze wird a) der Attributivsatz durch ein Relativpronomen eingeleitet, welches nach Geschlecht und Zahl mit dem Substantiv oder Pronomen des Hauptsatzes kongruieren muß, auf welches es sich bezieht, in Hinsicht des Kasus aber durch sein Verhältnis zu dem Nebensatze bestimmt wird.

Z. B. Der Mann, welcher mich gestern besuchte, — welchen ich bei dir traf, — welchem ich begegnete, — dessen Bekanntschaft ich bei dir machte ꝛc., ist heute abgereist. Die Frau, welche wir gestern sahen, — deren Schicksale ich dir erzählte ꝛc. Wer dich einmal betrogen hat, dem traue nicht leicht wieder. Wem nicht zu raten ist, dem ist nicht zu helfen.

b) Der vergleichende Adverbialsatz, welcher dem Hauptsatze durch wie oder als angefügt wird, stellt einen Gegenstand mit einem andern vergleichend zusammen. Die verglichenen Substantive brauchen in Geschlecht und Zahl nicht übereinzustimmen; dem Kasus nach aber muß das Substantiv des Nebensatzes mit dem des Hauptsatzes, auf welches es bezogen ist, kongruieren, wenn beide Gegenstände in gleichem grammatischem Verhältnisse zu dem ihnen gemeinsamen Prädikatsbegriffe stehen. Z. B. Ich verehre den würdigen Mann, wie man einen Vater verehrt; oder elliptisch: — wie einen Vater. Das junge Mädchen blüht wie eine Rose (blüht). Sie ist größer als ihre Brüder. Ich liebe ihn wie (ich) meinen Bruder (liebe). Ich liebe ihn wie mein Bruder (ihn liebt). Er kam mir entgegen wie ein Freund. Er kam mir entgegen wie einem Freunde. — Wenn jedoch der vollständige Vergleichungssatz eine von dem Hauptsatz verschiedene Wendung nimmt, oder in dem elliptischen das Prädikat des Hauptsatzes nur teilweise, oder statt desselben das bloße abstrakte Verbum ist, sind ergänzt wird: so wird der Kasus des verglichenen Gegenstandes durch die Satzform des Vergleichungssatzes, oder das zu dessen Ergänzung hinzugedachte Verbum bestimmt. Z. B. Ich verehre den würdigen Mann, wie ein Vater verehrt wird. Wir sahen sie blühen wie eine Rose (blüht; also Nom.). Man fand das verlorene Kind ruhig schlafend wie ein Engel (näml. schläft). Man

sah die Jungfrau tapfer fechten wie ein Mann In unruhigen Zeiten wie die unsrige (näml. es ist) ist es schwer, eine feste Stellung zu behaupten.

2. Wird der Attributiv- oder Adverbialsatz verkürzt, so steht das den ganzen Nebensatz vertretende Prädikat, welches entweder a) ein Adjektiv oder Partizip, oder b) ein Substantiv ist, im Verhältnisse der Beziehung zu dem Subjekt oder einem andern Substantiv des Hauptsatzes.

a) Das Adjektiv oder Partizip des verkürzten Satzes nimmt dann keine Kongruenzform an, sondern bleibt völlig ungebeugt und wird daher in der Regel nur als Nominativ auf das Subjekt des Hauptsatzes bezogen.

Z. B. Mein Freund, tief gebeugt durch den Verlust seines Sohnes, konnte sich lange nicht trösten. — „Der Tod, gefürchtet oder ungefürchtet, kommt unaufhaltsam" (Goethe). „Dieses bei mir denkend, schlief ich ein" (Schiller). „Kein Abbild duldet sie, allein das körperlose Wort verehrend" (Derf.).

Unrichtig und dem Geiste der deutschen Sprache widersprechend ist aber die Bestimmung, daß ein solches ungebeugtes Partizip nur zum Subjekte treten dürfe. Ein solches Partizip kann vielmehr ebensowohl zu einem Dativ oder Accusativ, zuweilen auch zu einem Genitiv treten, wenn nur der ganze Sinn des Satzes ein Mißverständnis ausschließt. So sagt Schiller: „Auf dieser Bank von Stein will ich mich setzen, dem Wanderer zur kurzen Ruh bereitet." Hier bezieht sich das Partizip bereitet auf den Dativ Bank, und für den gesunden Menschenverstand ist diese Beziehung ohne weiteres klar. Ebenso ist in folgenden Beispielen die Beziehung nicht mißzuverstehen: Entfernt von dir, mit Not und Harm erfüllt, ergötzt mich noch dein liebevolles Bild (Goethe). Es sollen unsre Frauen vom ersten Eichenlaub am schönsten Morgen geflochten dir sie (die Bürgerkrone) um die Stirne legen (Goethe). Der nackte Leichnam wird gefunden, und bald, obgleich entstellt von Wunden, erkennt der Gastfreund von Korinth die Züge, die ihm teuer sind (Schiller). Noch zuckend mit des Panthers Zähnen zerreißen sie des Feindes Herz (Schiller). Doch wo die Spur, die aus der Menge, der Völker flutendem Gedränge, gelocket von der Spiele Pracht, den schwarzen Thäter kenntlich macht? (Schiller). Dagegen sind solche Partizipien zu vermeiden, wenn die Beziehung nicht unzweideutig, oder wenn die Verbindung überhaupt unschön ist.

b) Ist das Prädikat des Adjektivsatzes ein Substantiv, so entsteht durch die Verkürzung die Apposition. Das in Apposition stehende Substantiv kann nicht bloß auf das Subjekt, sondern auch auf ein in einem abhängigen Kasus stehendes Substantiv oder Pronomen des Hauptsatzes bezogen werden und muß mit diesem im Kasus (und gewöhnlich auch im Numerus) kongruieren.

Z. B. Lykurg, der Gesetzgeber Spartas, erwarb sich große Verdienste um sein Vaterland. Ich verehre euern Vater, den rechtschaffenen Greis, das Muster seiner Familie. Es ist die Pflicht des Vaters, des natürlichen Vormundes seiner Kinder, für sie zu sorgen. Ich habe dem Kaufmann N., meinem

Freunde, das Buch gegeben. Die Israeliten, das Volk Gottes, wanderten nach Kanaan.

Anmerkung 1. Man unterscheide die Apposition von dem attributiven Substantivzusatz. Jene vertritt einen ganzen Relativsatz; dieser hingegen hat nur die Bedeutung einer attributiven Bestimmung innerhalb des einfachen Satzes. Vgl. z. B. Friedrich der Große, und: Friedrich II., dieser große König, der Stolz seines Jahrhunderts ꝛc., mein Freund Heinrich, und: Heinrich, mein treuester Freund ꝛc. — Die Apposition schließt sich ferner unmittelbar einem Gegenstandsworte an und läßt keine vermittelnde Partikel vor sich zu, weder als, wie der Substantivzusatz, noch wie, die Partikel des vergleichenden Adverbialsatzes. Vgl. Sokrates, der edle Weise, mußte den Giftbecher trinken. Sokrates lebte und starb als ein Weiser. Sokrates starb wie ein Weiser.

2. Man verwechsele nicht mit der Apposition die Parenthese oder den Schaltsatz, welcher in keinem syntaktischen Verbande mit dem Hauptsatze steht und daher dem Kongruenzgesetz nicht unterworfen ist. Dahin gehört der vokativische Anruf; z. B. Wie könnte ich dich, mein bester Freund, vergessen! (versch. von der Apposition: Wie könnte ich dich, meinen besten Freund, vergessen!); „was hat man dir, du armes Kind, gethan?" (Goethe); — und der parentheti sche Erklärungszusatz im Nominativ; z. B. wir gelangten auf unserer Wanderung nach N. (ein Städtchen an der Elbe) ꝛc.

3. In folgenden Fällen weicht das in Beziehung stehende Wort von der herrschenden Regel der Kongruenz ab:

1) Die neutralen Pronomina es, das, was werden als allgemeine Vertreter des Prädikatsbegriffes in Beziehung auf substantivische Prädikate jedes Geschlechts und jeder Zahl gebraucht (gegen die Regel S. 503. 2).

Z. B. Er ist mein Freund nicht; er ist es nicht. Wir hofften willkommene Gäste zu sein, und wir waren es wirklich. Sie hält sich für eine große Künstlerin, ohne es zu sein. Er ist ein Gelehrter; das ist sein Bruder nicht. Was ist der Verfasser dieses Buches? — Ein Beamter. Was ist seine Schwester? — Eine Schauspielerin. Was seid Ihr? — Reisende Kaufleute. (Vgl. S. 489. 2 u. 3.)

Anmerkung. Als Subjekt oder Objekt des Satzes aber in Beziehung auf ein bereits genanntes persönliches Individuum setzt man in der edleren Sprache die bestimmte Geschlechtsform des hinweisenden Pronomens: der, den, die. Z. B. Ich erinnere mich deines seligen Vaters wohl; der war ein braver Mann; den habe ich sehr hochgeschätzt ꝛc. Im gewöhnlichen Leben gebraucht man auch in diesem Falle statt der und die das neutrale das. Z. B. Ich kenne deinen Vater wohl; das ist ein braver Mann ꝛc.

2) Das hinweisende Pronomen, welches innerhalb des einfachen Satzes den bereits benannten Gegenstand wiederholt andeutet (vgl. o. S. 503. 2) b) kann in der neutralen Singularform (das, dies) auf ein männliches, weibliches oder pluralisches Substantiv oder auf mehrere verbundene Substantive bezogen werden: a) Wenn das Substantiv, auf welches das Pronomen sich bezieht, das Prädikat des Satzes ausmacht. Z. B. Der Fremde, den ihr suchet, das bin ich. Die unbekannte Wohlthäterin, von der ihr sprechet, das ist diese Frau. Die gefährlichsten Feinde das sind die Schmeichler. Die edelsten Freuden das sind die Freuden des Wohlthuns. b) Wenn mehrere Sachnamen zu einem Gesamtbegriff vereinigt werden. Z. B. Gold und Schätze, Macht und Hoheit das begehre ich nicht. Schönheit, Ehre, Reichtum dies alles ist vergänglich.

3) Wenn Personen mit neutralen Substantiven benannt werden,

namentlich mit Verkleinerungswörtern (wie: das Herrchen, Söhnchen, Knäblein ꝛc.), Mädchen, Fräulein, Mütterchen ꝛc.), verkleinerten Eigennamen (wie: Fritzchen, Hänschen, Röschen, Gretchen ꝛc.), oder den Wörtern das Weib, das Frauenzimmer: so gebraucht man ein Adjektiv oder Pronomen im Verhältnisse der Beziehung zu einem solchen Substantiv in der Regel in der männlichen oder weiblichen Geschlechtsform, läßt also im Fortgange der Rede das Sprachgeschlecht dem natürlichen Geschlechte weichen. Dies geschieht jedoch allgemeiner beim weiblichen, als beim männlichen Geschlecht, und um so notwendiger, je entfernter und loser das Beziehungsverhältnis ist.

Z. B. Wie befindet sich Ihr Söhnchen? Ist er (oder es) noch krank? — Hänschen ist ein fleißiges Knäblein, das (oder auch: der) schon recht gut lernt; und persönlich: er lernt schon recht gut. — Ein Mitglied des Vereins erhob sich. Er (nicht es) sprach ꝛc. — Sophie ist die schönste (oder das schönste) dieser Mädchen. „Penelopeia redet zu mir, die treuste der Weiber" (Goethe). Das Mädchen, das Frauenzimmer, das arme Weib, welches (doch auch: welche) du kennst. Klärchen, die (nicht das) noch gestern bei uns war. Kennst du die beiden Fräulein N.? die ältere heißt Luise, die jüngere Julie. Das unglückliche Mädchen! sie ist nicht recht bei Sinnen. Luischen gleicht ihrer Mutter. Was macht Lottchen? Wird sie (nicht es) heute zu mir kommen? — Hast du das Fräulein von B. gekannt? Sie ist an ihrem Geburtstage gestorben. — „Als mich das Mädchen erblickt, trat sie den Pferden näher" (Goethe). — „Was giebt's? — Das Fräulein! — Weiß sie's? — Sie will sterben" (Schiller).

Im Mittelhochdeutschen war gleichfalls häufig das natürliche Geschlecht statt des grammatischen maßgebend, z. B. daz gotes kint, dër uns erlôste. Zuweilen richtete sich im Mittelhochd. sogar das attributive Adjektiv nach dem natürlichen Geschlechte.

4) Wenn ein Adjektiv, Zahlwort oder Pronomen im Singular auf Personennamen verschiedenes Geschlechts zugleich bezogen wird, so gebraucht man dasselbe in der männlichen Geschlechtsform, welche dann für beide Geschlechter gilt, oder auch in der neutralen Geschlechtsform. Z. B. Derjenige von euch, ihr Männer und Frauen, welcher der ärmste ist ꝛc. — Die Knaben und Mädchen wetteiferten miteinander; jeder wollte der fleißigste sein. — Morgen, meine Freunde und Freundinnen, werden wir abreisen. Daß nur keiner die Zeit verschläft! Jeder von Ihnen lege lieber noch heute zurecht, was er morgen braucht; und wenn ja einer von Ihnen nicht mitreisen könnte, so lasse er es dem andern sagen ꝛc. — Häufig wird jedoch in diesem Falle auch die neutrale Form des bezogenen Wortes gebraucht; also in dem letzten der obigen Beispiele: keines, jedes, es u. s. f. Mein Bruder und meine Schwester zankten sich; keins wollte nachgeben (vgl. S. 120. 193). Auch Goethe folgt am liebsten diesem Sprachgebrauche, in welchem die geschlechtslose Form als ein bequemer Ausdruck der Gleichgiltigkeit gegen den geschlechtlichen Unterschied benutzt wird.

IV. Zusammenordnung der Worte.

Es können in dem erweiterten Satze sowohl 1) mehrere Bestimmungen eines Begriffes, als auch 2) mehrfache Haupt-Satzteile zusammengeordnet sein (vgl. o. S. 408).

1. Wenn mehrere Bestimmungen zusammengeordnet sind, so ist das eine Bestimmungswort dem andern entweder 1) untergeordnet, oder 2) eingeordnet, oder 3) sämtliche Bestimmungswörter sind einander beigeordnet.

1) Findet das Verhältnis der Unterordnung statt, so ist die eine Bestimmung der andern entweder einverleibt, oder von derselben abhängig.

Z. B. Ein sehr wackerer Mann; das ruhig schlafende Kind; ein kindlich frommes Gemüt. Ich kenne ihn ganz genau. Der für die Freiheit kämpfende Held; eine bei Nacht entstandene Feuersbrunst; — ein des Lobes würdiger Schüler; der seinem Vater ähnliche Sohn; ein mir angenehmer Vorfall; die ihm gebührende Ehre; dieser seinem Herrn treu dienende Mann; ein den Gewächsen sehr schädliches Insekt.

2) Das Verhältnis der Einordnung findet statt, wenn von zwei zu einem Begriffe gefügten Bestimmungen die eine in engerer Verbindung mit demselben steht und mit ihm vereinigt einen Gesamtbegriff ausmacht, auf welchen die andere sich bezieht. Jene Bestimmung, welche in der Regel unmittelbar vor dem zu bestimmenden Worte steht, nennen wir die eingeschlossene —; diese hingegen, welche jener vorangeht, die umfassende Bestimmung. Es können aber auch mehr als zwei Bestimmungen in einordnendem Verhältnisse zu einem Begriffe gefügt werden, deren Einschließungsweite sich dann stufenweise verengt.

Insbesondere gehören hierher: a) die attributiven Bestimmwörter der Substantive. Unter diesen haben die abstraktesten Formwörter, Artikel und Pronomina, die größte Einschließungsweite; ihnen folgen die Zahlwörter und zuletzt die eigentlichen Adjektive, welche dem Substantiv am nächsten stehen und als eingeschlossene von jenen Formwörtern umfaßt werden. Z. B. Der, dieser, jener große Mann; welcher schöne Tag; ein neues Haus; seine älteste Schwester; meine drei Brüder; deine beiden jüngsten Schwestern; jenes viele Geld; zwei neue Kleider; alle guten Menschen; der erste schöne Tag ꝛc. — Es kann jedoch auch das Ordnungszahlwort als eingeordnete, mit dem Substantiv zu einem Gesamtbegriff verbundene Bestimmung dem Adjektiv nachfolgen; z. B. der schöne erste Mai; der böse dritte Tag der Krankheit (versch. der erste schöne Maitag; der dritte böse Tag). — Von zwei oder mehreren Adjektiven kann das dem Substantiv unmittelbar vorangehende als eingeordnetes stehen; z. B. der beste französische Wein; alter holländischer Käse; die ganze alte Welt; jedes echte menschliche Gefühl; vgl. S. 498. 3.

b) Die zu einem Substantiv gefügte adverbiale Bestimmung, wie auch der von demselben abhängige Genitiv der Qualität oder des Besitzes und das mittelst einer Präposition demselben angefügte Substantiv haben die Bedeutung einer attributiven Bestimmung, welche

mit dem Substantiv zu einem Gesamtbegriff verschmilzt und daher als eingeordnete von einem vorhergehenden Bestimmworte umfaßt wird.

Z. B. Der blaue Himmel dort oben; die entsetzliche Feuersbrunst von gestern (= die entsetzliche, gestrige Feuersbrunst); der prächtige Palast des Königs (= der prächtige königliche Palast); das sanfte Licht des Mondes; ein neues Kleid von Seide (= ein neues seidenes Kleid); meine vorjährige Reise in den Harz (= Harzreise) ꝛc.

c) Unter mehreren einem verbalen oder adjektivischen Prädikate vorangestellten adverbialen Bestimmungen findet das Verhältnis der Einordnung statt, wenn die adverbialen Begriffe von verschiedener Art und Beziehung sind. Die Nebenbestimmung, welche den Inhalt des Prädikatswortes selbst trifft, wird zunächst vor dasselbe, die Satzbestimmung als umfassende jener vorangesetzt.

Z. B. Die Sängerin hat gestern schön gesungen. Die Luft ist heute empfindlich kalt. Ich werde morgen spät aufstehen, weil ich mich schon seit gestern nicht wohl befinde. Er wurde bei uns aufs beste bewirtet.

d) Von zwei im Verhältnis der Abhängigkeit zu einem Verbum gefügten Bestimmungen, d. i. in verschiedenen Kasus von demselben regierten Substantiven oder Pronomen, steht, wenn sie dem Verbum vorangehen, die zweite im Einordnungs-Verhältnisse zu der ersten. Z. B. Ich habe meinem Bruder die Nachricht mitgeteilt. Man hat den Mann seines Amtes entsetzt. Ich kann mich dieses Umstandes nicht erinnern. — Tritt noch eine Adverbial-Bestimmung hinzu, so steht dieselbe, wenn sie eine Satzbestimmung ist, in der Regel vor den abhängigen Kasus; ist sie aber eine Nebenbestimmung des Verbums, so steht sie unmittelbar vor demselben, als eingeschlossene. Z. B. Ich habe heute meinem Bruder den Brief vorgelesen. — Ich habe meinem Bruder den Brief laut vorgelesen. — Das Nähere über die Stellung der zum Verbum gefügten Bestimmungen s. u. in dem Abschnitt von der Wortfolge.

3) Im Verhältnisse der Beiordnung stehen zwei oder mehrere Bestimmungen eines Begriffes zu einander, wenn sie demselben ihrer Bedeutung und Beziehung nach sämtlich gleich nahe stehen und gleich eng und unmittelbar mit ihm verbunden sind. Dazu ist erforderlich: 1) daß das grammatische Verhältnis der Bestimmungen zu dem Begriffe ganz das nämliche ist, die beigeordneten Bestimmungen also entweder sämtlich inhärierende, oder sämtlich abhängige, und in diesem letzteren Falle gleiche Kasus (Accusativ und Accusativ, Dativ und Dativ ꝛc.) sind; 2) daß die Bestimmungen auch nach Inhalt und Umfang ihrer Bedeutung einander gleichartig sind; wonach z. B. ein attributives Formwort (Artikel, Pronomen ꝛc.) nicht einem Adjektiv, ein Zeit-, Orts- oder Zahl-Adverbium nicht einem Adverbium der Qualität oder der Art und Weise beigeordnet werden kann. — Äußerlich ist dieses Verhältnis daran zu erkennen, daß die beigeordneten Worte durch und miteinander verbunden werden können oder (in manchen Fällen) müssen, welche Verknüpfung bei dem Einordnungsverhältnisse völlig unstatthaft ist.

Insbesondere können einander beigeordnet werden: a) Attributive

Formwörter derselben Art, also: Pronomina, z. B. dieser und jener Mann; meine und deine Geschwister; der eine und der andere Freund; und Zahlwörter, z. B. der erste und der zweite Schüler; alle und jede Gefahr scheuen.

b) Attributive Adjektive und Partizipien; z. B. mein alter, treuer Freund; ein schöner, heiterer Herbsttag; glückliche und zufriedene Menschen ꝛc.

c) Mehrere Substantive, in attributivem Verhältnisse zu einem Gegenstandsworte gefügt; z. B. der Doktor und Professor N.; mein Vater als Oheim und Vormund des verwaisten Kindes; er verehrt ihn als seinen Herrn und Meister.

d) Mehrere einem Verbum oder Adjektiv inhärierende Adverbien oder Adverbialbestimmungen, wenn sie dem Inhalt und der Beziehungssphäre nach verwandter Natur sind.

Z. B. Er hat seinem Herrn treu und redlich gedient. Er macht seine Arbeiten sorgfältig und mit Fleiß. Ich habe ihn hier und dort, oben und unten vergebens gesucht. Er arbeitet früh und spät, bei Tage und bei Nacht. — Auch: Er hat seinem Herrn lange und redlich gedient. Ich habe es ihm oft und ernstlich gesagt. Nicht aber: Er war gestern und gefährlich krank. Ich habe ihn hier und lange gesucht.

e) Zwei Präpositionen können in beiordnendem Verhältnisse verbunden auf ein Gegenstandswort bezogen werden, wenn sie denselben Kasus regieren; z. B. bei und neben einer Person; für und wider jemand Partei nehmen; vor und nach jener Zeit u. dgl. m.; nicht aber: es standen viele um und neben ihm; durch und mit ihm ꝛc. Vgl. S. 480. 5.

f) Mehrere Substantive oder substantivische Pronomina, in ein und demselben Kasus von einem Verbum, Adjektiv, Substantiv, oder einer Präposition regiert.

Z. B. Man gebraucht zum Schreiben Papier, Feder und Tinte. Er dankte seinen Gönnern und Wohlthätern für ihre Hilfe und Unterstützung. Ein aller Straßen und Plätze der Stadt kundiger Führer. Der Verlust meines Geldes und meiner Habseligkeiten. Er besuchte mich mit Frau und Kindern.

Anmerkung. Man hüte sich vor übermäßiger Häufung bei- und eingeordneter Bestimmungen jeder Art, wodurch der Ausdruck schleppend und schwerfällig, und nicht selten auch der Sinn der Rede verdunkelt wird. Z. B. „St. Helena ist in der That der traurigste, einsamste, wildeste, unzugänglichste, am leichtesten zu verteidigende, am schwersten anzugreifende, ungeselligste, langweiligste, unfruchtbarste, ärmste, teuerste, und vor allem der für den Zweck, wozu man ihn erkoren hatte, geeignetste Ort von der Welt."

2. Wenn mehrere Haupt-Satzteile in einem Satze zusammengeordnet sind, so stehen sie immer in dem Verhältnisse der Beiordnung. Es kann aber jeder der drei Hauptteile des Satzes durch zwei oder mehrere beigeordnete Worte dargestellt werden. Ein Satz kann also 1) mehrere Subjekte haben; z. B. die Felder und Wiesen grünen; der Mond und die Sterne scheinen; der Löwe, der Tiger, der Wolf und die Hyäne sind reißende Tiere; er und sein Bruder haben sich veruneinigt; — 2) mehrere Prädikate; z. B. die Wiesen grünen und blühen; die Kinder jauchzten und jubelten laut; der Himmel ist klar und blau; sie ist jung, schön und liebenswürdig; er ist mein Freund und Gönner; Friedrich II. war ein großer König und Feldherr; er ist

mein Freund und mir herzlich zugethan; 3) mehrere Aussagewörter; z. B. er war, ist und bleibt mein Freund; du bist und bleibst unordentlich u. dgl. m.

Ein Satz, in welchem mehreren Subjekten ein Prädikat, oder einem Subjekte mehrere Prädikate beigelegt werden, enthält eigentlich eine mehrfache Aussage und kann daher als eine Zusammenziehung mehrerer beigeordneter Sätze in eine einfache Satzform betrachtet werden; z. B. „die Felder und die Wiesen grünen" als zusammengezogen aus: die Felder grünen und die Wiesen grünen; „Friedrich II. war ein großer König und Feldherr" — aus: Friedrich II. war ein großer König; derselbe war ein großer Feldherr. — Wenn aber die verbundenen Begriffe zu einem Gesamtbegriffe vereinigt gedacht und in dieser Verbindung mit dem auf sie bezogenen Satzteile verknüpft werden müssen: so läßt sich ein solcher Satz nicht in zwei Sätze auflösen und aus deren Zusammenziehung erklären. Z. B. Sein Oheim und Vormund (in einer Person) begleitete ihn. Unser Herr und König gebietet. Mein Bruder und sein Freund sind zusammen abgereist. Er und sein Bruder haben sich vereinigt. — So sind auch in Sätzen wie die folgenden die mehrfachen Prädikate zu einem einfachen Begriffe verschmolzen auf das Subjekt zu beziehen: Die Wiesen grünen und blühen. Der Himmel ist klar und blau. Er ist mein Freund und Gönner. — Wo aber mehrere verbundene Prädikate wirklich gesondert, als verschiedenartige Eigenschaften, oder als einander fortsetzende Thätigkeiten oder Zustände aufzufassen sind, da ist in der That ein zusammengezogener Satz vorhanden. Z. B. Er ist fleißig, aber unglücklich. Er ist reich und doch nicht zufrieden. Er ging und kam nicht wieder.

3. Über die inneren Verhältnisse beigeordneter Worte jeder Art, sowie über die äußere Form der Beiordnung ist noch folgendes zu bemerken:

1) Die Beiordnung ist ihrer Bedeutung nach entweder kollektiv (einigend), wenn die beigeordneten Begriffe in ihrer Gesamtheit nur einen Begriff bezeichnen, oder doch vereinigt auf den gesamten Inhalt des Wortes bezogen werden, mit welchem sie in Verbindung stehen; oder sie ist disjunktiv (sondernd), wenn die beigeordneten Begriffe jeder für sich auf einzelne Teile, Momente oder Individuen des in sich gesondert gedachten Begriffes zu beziehen sind, mit welchem sie verbunden werden. Z. B.

kollektiv:	disjunktiv:
Er ist mein und dein Vater.	Mein und dein Vater sind Freunde.
Du bist mein ältester und bester Freund.	Mein ältester und mein jüngster Bruder.
Gute, lesenswerte Bücher.	Gute und schlechte Bücher.
Ein schöner, langer Sommertag.	Der längste und der kürzeste Tag.
Er spielt gern und glücklich.	Er spielt glücklich und unglücklich.
In Wind und Wetter ausgehen.	Bei Regen und Sonnenschein ausgehen.
Sein Lehrer und Erzieher begleitet ihn.	Sein Vater und sein Lehrer begleiteten ihn.
Man lobt und preist ihn.	Man lobt und tadelt ihn.
Die Leute lärmten und tobten.	Die Leute kamen und gingen.

Kollektiv: Seine Freunde und Verwandten beklagen seinen Tod. Er hat viele Brüder und Schwestern. Blühende Bäume und Sträucher. „Sehr wackre Leute sind's und gute Freunde" (Schiller). „In erster Jugend, da sich kaum die Seele an Vater, Mutter und Geschwister band" ꝛc. (Goethe). — Disjunktiv: „Ihm ruhen noch im Zeitenschoße die schwarzen und die heitern Lose" (Schiller). „Den Menschen macht sein Wille groß und klein" (Derf.).

2) Die beigeordneten Satzteile werden entweder jeder in seiner vollständigen Form und mit allen ihnen zukommenden Bestimmungen zusammengestellt, oder durch eine Zusammenziehung enger miteinander verbunden, welche darin besteht, daß die ihnen gemeinsamen Teile oder Bestimmungen ganz oder teilweise nur einmal ausgedrückt werden.

Das Gemeinsame kann a) ein Bestandteil der beigeordneten Worte selbst sein: eine Biegungsendung, eine Bildungssilbe, oder ein Wort als gemeinschaftliches Glied derselben. In diesem Falle ist die Zusammenziehung nur dann unbedingt erlaubt und allgemein üblich, wenn der gemeinsame Bestandteil ein selbständiges Wort ist, d. i. wenn zusammengesetzte Wörter mit übereinstimmendem Grundworte einander beigeordnet werden; oder wenn die Bildungssilbe ursprünglich den Rang eines Grundwortes hatte, z. B. schaft, tum u. a.; z. B. der Bürger- und der Bauernstand; Land- und Wassertiere; Karten-, Brett- und Würfelspiele; Ober- und Unter-Italien; hell- und dunkelblau; fünf- und sechsfach; hin- und herlaufen; Christen-, Juden- und Heidentum; die Bürger- und Bauernschaft; auf- und absteigen; ober- und unterhalb; einer- und anderseits ꝛc. — Beigeordnete Worte mit gleicher Bildungssilbe oder Biegungsendung sind dieser Zusammenziehung im allgemeinen nicht fähig; also nicht: bei gut- und schlechtem Wetter, inn- und äußere Feinde u. dgl. m. Doch Dichter erlauben sich Zusammenziehungen wie: „die wild- und zahmen Tiere" (Simon Dach); „der Erden größt- und dritter Teil" (Günther); gegen inn- und äußern Feind setzt er sich zur Wehre" (Goethe); „der Dichter schweigt von tausend durchgeweinten Tag- und Nächten" (Derf.). Vgl. S. 498. Anmerk.

b. Das Gemeinsame der beigeordneten Worte kann in einer oder mehreren denselben gleichmäßig zukommenden Bestimmungen bestehen, welche dann entweder sämtlich, oder zum Teil nur einmal gesetzt werden. Diese Zusammenziehung ist enger oder weiter, je nachdem von den zu wiederholenden Bestimmungen mehr oder weniger unterdrückt wird. Z. B. Wir sprachen viel von deinen Reisen und von deinen sonstigen Abenteuern; zusammengez. — von deinen Reisen und deinen sonstigen Abenteuern; enger: — von deinen Reisen und sonstigen Abenteuern. — Bestimmungen jeder Art, sowohl einverleibte, als abhängige, können auf solche Weise behandelt werden; z. B. die Häuser und Gärten; jeder Freund und Bekannte; seine Kleidungsstücke und Bücher; gutes Essen und Trinken; diese hohen Häuser und Türme; alle meine alten Bücher und Kupferstiche; durch seinen großen Fleiß und Eifer; diese Frucht ist vollkommen reif und schmackhaft; ich habe ihn gestern gesehen und gesprochen; er ist des Betruges verdächtig und angeklagt; ich schätze und verehre ihn ꝛc. — Die Zusammenziehung ist aber nur dann zulässig, wenn die beigeordneten Worte die ihnen gemeinschaftlich zukommende Bestimmung auch in derselben grammatischen Form erfordern. Ist dies

nicht der Fall, so muß die Bestimmung wiederholt werden. Also nicht: Der Ruhm und Ehre; deine große Arbeit und Fleiß; ihr neues Kleid und Hut; man hat ihn beständig gelobt und geschmeichelt; sondern: der Ruhm und die Ehre; deine große Arbeit und dein großer Fleiß; ihr neues Kleid und ihr neuer Hut; man hat ihn beständig gelobt und ihm geschmeichelt. Wohl aber: Man hat ihn beständig gelobt und bewundert u. dgl. m.

Anmerkung: Wenn ein attributives Bestimmwort verschiedene grammatische Verhältnisse durch eine Form darstellt, so ist die Zusammenziehung gestattet, sofern nur Substantive verschiedenen Geschlechts, nicht aber verschiedener Zahlform unter einem solchen Bestimmworte zusammengefaßt werden. So kann man z. B. sagen: sein Haus und Hof; mit deinem neuen Kleide und Hute; der Käufer dieses Hauses und Gartens; obgleich nicht: das Haus und Hof; dein neues Kleid und Hut; dieses Haus und Garten. Fehlerhaft aber sind Verbindungen, wie: die Frau und Kinder; diese Thür und Fenster; seine Bildung und Kenntnisse; ihre Gebärden und Sprache. Es muß heißen: die Frau und die Kinder; diese Thür und diese Fenster; seine Bildung und seine Kenntnisse ꝛc.

Die vollständige Aufstellung der beigeordneten Glieder mit Wiederholung der gemeinsamen Bestimmungen eignet sich im allgemeinen mehr für die Darstellung des disjunktiven Verhältnisses; die zusammengezogene Form hingegen entspricht mehr dem kollektiven. Demnach muß es heißen: „ich gehe zu meinem Freunde und Nachbar", wenn mit beiden Benennungen ein Mann bezeichnet wird; hingegen: „ich gehe zu meinem Freunde und zu meinem Nachbar", wenn es zwei verschiedene Personen sind. So auch: ich bin sein ältester und vertrautester Freund; aber: ich kenne seinen ältesten und seinen jüngsten Bruder. Ein gutes und lesenswertes Buch; aber: ein gutes und ein schlechtes Buch u. dgl. m. — Der vollständige Ausdruck wird daher in der Regel vorgezogen, wenn die verbundenen Begriffe als selbständige, voneinander gesonderte oder einander entgegengesetzte vorgestellt —, die Zusammenziehung hingegen, wenn sie zu einem Gesamtbegriff vereinigt werden sollen. Z. B. „Ein Pferd, ein Kleid, ein Schwert muß ich doch haben" (Lessing). „Drängt die Not, dann kommt ihm seine Stärke, seine Klarheit" (Schiller). „Dann schlagen wir den stolzen Feind mit Schwert und mit Gesang" (Gleim). — „Versichert euch der Spanier und Welschen" (Schiller). „Zum Fallstrick ward ihm seine Größ' und Macht" (Derf.). „Ich habe dich gehalten und getragen von Kindesbeinen an" (Derf.).

Ein schwer zu lösender Widerstreit entsteht, wenn beigeordnete Worte von grammatisch verschiedener Beschaffenheit, z. B. von verschiedenem Geschlechte (wie: Haus und Hof, Ruhm und Ehre) zu einem Gesamtbegriffe verbunden oder doch im engsten Verein einander beigeordnet werden sollen. Wiederholt man dann das ihnen zukommende Bestimmwort, wie es die grammatische Regel fordert (z. B. das Haus und der Hof; sein Ruhm und seine Ehre), so entsteht eine der kollektiven Beiordnung widersprechende äußerliche Sonderung der Begriffe. Setzt man hingegen das Bestimmwort nur einmal (das Haus und Hof; sein Ruhm und Ehre), wie es die kollektive Beiordnung fordert: so verstößt man gegen die grammatische Richtigkeit. — Bei vielen, besonders herkömmlichen Zusammenstellungen dieser Art erlaubt die Sprache in solchem Falle, das Bestimmwort ganz wegzulassen; z. B. du wirst Vater und Mutter verlassen ꝛc. Er hat Haus und Hof verkauft. Du kannst Arm und Bein brechen. „Eröffne deine Schlünde, wildes Meer! verschlinge Schiff und Mann und Schätze!" (Goethe). — Wo dies aber nicht thunlich

ist, verstoßen selbst klassische Schriftsteller mitunter zu Gunsten des Sinnes gegen die strenge grammatische Regel in Zusammenziehungen wie die folgenden: „Sein sonstiger Ernst und Trockenheit schien sich jederzeit aufzulösen ꝛc." (Goethe). „Wegen streitendes Interesses und Meinungen" ꝛc. (Derſ.). „Ungezwungen, zierlich sind ihre Gebärden und Sprache" (Herder). „Ich lasse jedem seinen Sinn und Neigung" (Schiller). „Geschah mit meinem Wissen und Erlaubnis" (Derſ.). — Bei Luther sind solche Verbindungen ganz üblich.

3) Die beigeordneten Worte werden entweder ohne Bindewort (asyndetisch) zusammengestellt, oder durch und (syndetisch) aneinander geknüpft. Die disjunktive Beiordnung fordert in der Regel das Bindewort; z. B. meine und deine Bücher, alte und junge Menschen, fruchtbare und unfruchtbare Jahre; die kollektive kann es entbehren; z. B. junge, gesunde Menschen; fruchtbare, gesegnete Jahre ꝛc. Außerdem macht die Zusammenziehung der beigeordneten Glieder das Bindewort notwendig, während es bei vollständiger Aufstellung derselben häufig fehlen kann.

Insbesondere gelten für den gewöhnlichen prosaischen Sprachgebrauch folgende Bestimmungen:

a) Zwei einander kollektiv beigeordnete attributive Adjektive, die in gebeugter Form zum Substantiv gefügt sind, stehen häufiger ohne, als mit und. Man sagt z. B. eher: ein schöner, heitrer Morgen; gute, brave Menschen; mein alter, treuer Freund ꝛc., als: ein schöner und heitrer Morgen, gute und brave Menschen, mein alter und treuer Freund. — Sind mehr als zwei attributive Adjektive mit dem Substantiv verbunden, so steht auch hier das Bindewort entweder gar nicht, oder nur einmal, vor dem letzten Adjektiv; z. B. ein schöner, heitrer, erfrischender Morgen; mein alter, treuer, redlicher Freund; oder: ein schöner, heitrer und erfrischender Morgen; mein alter, treuer und redlicher Freund. — Disjunktiv beigeordnete Adjektive erfordern hingegen notwendig das und; z. B. gute und böse Menschen; mein ältester und mein jüngster Freund. — So auch dem Substantiv nachgesetzte Adjektive in ungebeugter Form; z. B. ein Mädchen schön und wunderbar (vergl. S. 498. 2).

b) Zwei beigeordnete Worte jeder andern Art (also prädikative Adjektive, Substantive, Pronomina, Verben, Adverbien) werden regelmäßig durch und verbunden, gleichviel ob die Beiordnung kollektiv oder disjunktiv ist. Z. B. Der Morgen ist schön und heiter. Die Städte und Dörfer wurden mit Feuer und Schwert verheert. Er wollte mich und dich besuchen. Ich schätze und verehre ihn. Er hat fleißig und sorgfältig gearbeitet. „Den Menschen macht sein Wille groß und klein" (Schiller). „Zu Haus und in dem Kriege herrscht der Mann" (Goethe). — Treten aber mehr als zwei beigeordnete Worte zusammen, so steht das und in der Regel nur vor dem letzten. Z. B. Der Morgen ist schön, heiter und erfrischend. Die Städte, Flecken und Dörfer wurden verheert. Er will mich, dich und unsern gemeinschaftlichen Freund besuchen. Ich schätze, verehre und bewundere ihn. Er hat fleißig, sorgfältig und gewissenhaft gearbeitet. „Dich geb' ich, edles Kind, an diesem Tage der großen Welt, dem Hofe, deinem Vater und mir" (Goethe). — Wenn eine größere Reihe von Begriffen paarweise zusammengestellt wird, so werden je zwei durch und verknüpft; die aneinander gereihten Paare

aber bleiben gewöhnlich ohne Band. Z. B. Freude und Leid, Glück und Unglück wechseln im menschlichen Leben. Ich liebe und schätze, verehre und bewundere ihn. Junge und alte, schöne und häßliche, reiche und arme Menschen ꝛc.

Jede Abweichung von der in den obigen Bestimmungen enthaltenen gemeinüblichen Redeform macht eine eigentümliche Wirkung auf das Gefühl: einerseits die asyndetische Zusammenstellung oder das Weglassen des Bindewortes gegen die herrschende Regel. Z. B. „Laß mich mit reinem Herzen, reiner Hand hinübergehn und unser Haus entsühnen" (Goethe). „Ihm hat ein Gott des Lebens erste, letzte Lust gegönnt" (Derf.). „Und glauben Sie, daß er Gemahlin, Tochter umsonst hierher ins Lager kommen ließ?" (Schiller). „Es soll die Freundschaft indessen wachsam für Sie sorgen, handeln" (Derf.). — Anderseits die syndetische Verbindung oder das Setzen des Bindewortes gegen den gewöhnlichen Sprachgebrauch. Z. B. „Rat, Mäßigung und Weisheit und Geduld verbarg er ihrem scheuen, düstern Blick" (Goethe). — „Im Heiligtum der Schwester sei Trost und Hilf' und Rückkehr dir bereitet" (Derf.).

Wird die eine oder die andere dieser Abweichungen von der alltäglichen Redeweise durch eine größere Reihe beigeordneter Worte durchgeführt, so entstehen zwei einander entgegengesetzte Redefiguren: 1) das Asyndeton und 2) das Polysyndeton (vergl. S. 385. Anm. 1). Z. B.

1) Denn dieses Lagers lärmendes Gewühl,
Der Pferde Wiehern, der Trompete Schmettern,
Des Dienstes immer gleich gestellte Uhr,
Die Waffenübung, das Kommandowort —
Dem Herzen gilt es nichts, dem lechzenden. —
Es giebt ein andres Glück und andre Freuden. (Schiller.)

2) Mit königlichen Gütern segne dich
Die Göttin! Sie gewähre Sieg und Ruhm
Und Reichtum und das Wohl der Deinigen
Und jedes frommen Wunsches Fülle dir! (Goethe.)

Zweiter Abschnitt.

Wortfolge.

Die zu einem Gedanken verbundenen Vorstellungen ordnen sich in unserm Verstande immer so, daß jede, die zur Bestimmung einer andern dient, dieser nachfolgt, oder daß alles zu Bestimmende dem Bestimmenden vorangeht. Diese logische Folge unsrer Vorstellungen ist aber nicht die ausschließliche und unverbrüchliche Norm für die Ordnung der Worte als Satzglieder, die vielmehr eigentümliche Gesetze befolgt, um noch andere, teils syntaktische, teils rhetorische Zwecke zu erreichen. So gilt z. B. im Deutschen für die Stellung der Nebenbestimmungen gerade die jenem logischen Gesetz entgegengesetzte Regel: das Bestimmende dem Bestimmten vorangehen zu lassen; z. B. der fleißige Schüler. Das Charakteristische der deutschen Wortfolge überhaupt besteht aber in folgenden beiden Eigenheiten:

1) Sie stellt die grammatische Würde und das syntaktische Verhältnis der Sätze äußerlich dar, indem sie den Hauptsatz von dem Nebensatze durch eine verschiedene Stellung der wesentlichen Satzteile unterscheidet. Z. B. Das Wetter ist schön. (Ich gehe aus), wenn das Wetter schön ist.

2) Sie strebt dahin, den Satz als ein in sich geschlossenes Ganzes erscheinen zu lassen, indem sie das (von dem Aussagewort getrennte) Prädikat (das Prädikativum) an das Ende drängt, die Satzbestimmungen aber in der Mitte, von Kopula und Prädikativum, oder (in Nebensätzen) von Subjekt und Prädikativum umschlossen, aufstellt. Z. B. Der Vater hat dem Sohne dies Buch geschenkt. Ich bin mit meinem Freunde spazieren gegangen, weil das Wetter heute sehr schön war.

Der Inbegriff der Gesetze, welche der deutsche Satzbau hinsichtlich der Wortstellung in der gewöhnlichen prosaischen Rede zu befolgen pflegt, macht die regelmäßige oder gewöhnliche Wortfolge aus. Jede Abweichung von derselben, welche die Sprache für besondere, teils logische, teils rhetorische Zwecke gestattet, heißt eine Inversion oder Wortumstellung, und die durch solche Umstellungen entstehende Wortordnung: die unregelmäßige oder veränderte (invertierte) Wortfolge. — Wir haben demnach 1) die regelmäßige und 2) die veränderte Wortfolge zu betrachten, in beiden Abteilungen aber die Wortfolge der Hauptsatzteile und die der Bestimmungen zu unterscheiden.

Vorauszuschicken sind noch folgende Bemerkungen:

1) Die Wortfolgelehre legt diejenige Satzform zu Grunde, in welcher Subjekt, Kopula und Prädikativum als getrennte Worte auftreten (z. B. das Wetter ist schön). Wenn Prädikativum und Kopula in einer einfachen Verbalform vereinigt sind (z. B. die Sonne scheint), so steht diese immer da, wo nach den Gesetzen der Wortfolge die Kopula ihren Platz hat. Z. B. Ist das Wetter schön? Scheint die Sonne?

2) Was von dem örtlichen Verhältnisse der Kopula (ist, sind ꝛc.) und des Prädikativums gilt, findet auf alle Fälle Anwendung, wo das Aussagewort von dem Prädikatsbegriffe gesondert auftritt. Demnach werden

a) die Verben werden, bleiben, scheinen, dünken, heißen (vgl. S. 404) ganz als Kopula behandelt und gestellt. Z. B. das Wetter wird, bleibt schön. Wird das Wetter schön? Wenn das Wetter schön bleibt ꝛc.

b) In den mit sein, haben und werden umschriebenen Verbalformen ist das Hilfswort als die Kopula, die davon getrennte Nominalform (Partizip oder Infinitiv) des Hauptverbums als das Prädikativum anzusehen. Z. B. Du bist gekommen; er hat geschrieben; der Schüler wird gelobt; der Lehrer wird ihn loben. Hat er geschrieben? Wird der Schüler gelobt? Weil du gekommen bist ꝛc.; — daß der Lehrer ihn loben wird ꝛc.

c) Auch die Hilfsverben des Modus können, dürfen, mögen; müssen, sollen, wollen, lassen stehen zu den mit ihnen verbundenen Infinitiven in dem Verhältnisse der Kopula zum Prädikativum. Z. B. Er

kann schreiben; ich darf kommen; er wollte nicht gehorchen; er ließ mich rufen. Kann er schreiben? Darf ich kommen? Wenn ich kommen darf ꝛc. Weil er nicht gehorchen wollte ꝛc. Als er mich rufen ließ ꝛc.

d) In den getrennten Formen der trennbar zusammengesetzten Verben (s. S. 310 ff.) nimmt das Verbum immer den Platz der Kopula, und die von ihm gesonderte Partikel die Stelle des Prädikativums ein. Z. B. Er kam an; er geht nicht mit; ich rief meinen Bruder ab. Kam er an? Geht er nicht mit? — Im Nebensatz, wo das Prädikativum vor die Kopula tritt, wird daher auch die Partikel dem Verbum vorangesetzt und dann mit ihm zu einem Worte verbunden. Z. B. Da er ankam ꝛc.; weil er nicht mitgeht ꝛc.

1. Regelmäßige Wortfolge.

I. Ordnung der Haupt-Satzteile.

Die Hauptteile des Satzes werden, wie bereits bemerkt, im Hauptsatze anders geordnet, als im Nebensatze.

1. Die Wortfolge des Hauptsatzes ist eine andere im Behauptungssatze und im Frage-, Wunsch- und Befehlssatze.

1) Im Behauptungssatze ist die regelmäßige Wortfolge der Haupt-Satzteile:

Subjekt, Kopula, Prädikativum.

Z. B. Der Mensch ist sterblich. Er ist gesund. Achilles war ein Held. Die Sonne ist aufgegangen. Das Kind hat geschlafen. Der Vater hatte gearbeitet. Dein Freund wird kommen. Er darf nicht ausgehen. Der Mensch muß sterben. Die Sonne scheint ꝛc.

2) Im Frage-, Wunsch- und Befehlssatze ist die regelmäßige Folge:

Kopula, Subjekt, Prädikativum.

Z. B. Ist er gesund? War Achilles ein Held? Hat das Kind geschlafen? Wird dein Freund kommen? Darf er nicht ausgehen? Scheint die Sonne? — Wäre er doch gesund! Möchte dein Freund kommen! Schiene doch die Sonne! — Sei (du) fleißig! Seid (ihr) aufmerksam! Seien Sie zufrieden! Erfüllen Sie meinen Wunsch! ꝛc.

In dem Frage-, Wunsch- und Befehlssatze fällt der Hauptnachdruck auf das Aussagewort (die Kopula oder das mit derselben verschmolzene Prädikativum); daher tritt dieses an die Spitze des Satzes und nimmt das Subjekt hinter sich.

2. Die regelmäßige Wortfolge des Nebensatzes ist:

Subjekt, Prädikativum, Kopula.

Z. B. — daß der Mensch sterblich ist. Sobald das Kind geschlafen hat ꝛc. Nachdem der Vater gearbeitet hatte ꝛc. Als die Sonne aufgegangen war ꝛc. Weil dein Freund kommen wird ꝛc. — daß der Mensch sterben muß. Wenn er nicht ausgehen darf ꝛc.

Wo Prädikativum und Kopula in einer Verbalform verschmolzen sind, fällt die Wortfolge des einfachen Nebensatzes mit der des Hauptsatzes zusammen. Z. B. Wenn die Sonne scheint. Weil der Mensch

denkt ꝛc. Wird aber der Nebensatz durch Bestimmungen erweitert, so unterscheidet er sich auch in diesem Falle von dem Hauptsatze. Vgl. Die Sonne scheint heiter; der Mensch denkt vernünftig; und: Wenn die Sonne heiter scheint; weil der Mensch vernünftig denkt ꝛc. (s. w. u.)

Anmerkung 1. Zu den Nebensätzen gehören auch die indirekten Fragen, seien sie als subjektive Fragesätze mit ob, oder als objektive Fragen mit einem Interrogativ-Pronomen eröffnet (vgl. o. S. 401 u. 410). Z. B. Er fragte mich, ob ich gesund sei. Ich fragte ihn, wer gekommen sei, — was hier geschehen sei. Man untersuchte, wer das gethan habe. — Nicht selten wird die Frageform elliptisch gebraucht, indem man eine direkte Frage in indirekter Form wiederholt, ehe man sie beantwortet. Z. B. Ob ich ihn kenne? Was er mir gethan hat? Wem ich das gesagt habe? ꝛc. Hier ist der Hauptsatz „Du fragst mich" in Gedanken zu ergänzen.

2. Bedingende und einräumende Nebensätze können auch mit Weglassung der Fügewörter wenn, obgleich, wiewohl ꝛc. in der lebhafteren Form der Frage oder des Begehrens, also mit der Wortfolge des Fragesatzes, auftreten. Z. B. Statt „Wenn er nicht will" ꝛc.: Will er nicht, so ist's sein eigner Schaden. Hat er es gleich erfahren, so schadet es nichts; statt: Wenngleich er es erfahren hat, so ꝛc. (s. u. die Satzfügung).

II. Ordnung der Bestimmungen.

Die Stellung der zu den Haupt-Satzteilen gefügten Bestimmungen richtet sich im allgemeinen nach dem Gesetze: das Bestimmende geht dem Bestimmten voran. Dieses Gesetz erleidet jedoch, teils nach der Art des Wortes, zu welchem die Bestimmung gefügt wird, teils nach der jedesmaligen Satzform, verschiedene Abänderungen. Wir haben 1) die Stellung der Bestimmungen zu dem durch sie bestimmten Worte, 2) die Folge mehrerer bei einem Worte zusammengestellten Bestimmungen näher zu betrachten.

1. Stellung der Bestimmung zu dem bestimmten Worte.

1) Dem Substantiv gehen alle attributiven Bestimmwörter (Artikel, Pronomina, Adjektive) regelmäßig voran: z. B. der fleißige Mann; unser lieber Freund ꝛc. (S. o. S. 490. 493 und die Ausnahmen von dieser Regel S. 506 f.) — Adverbiale Bestimmungen hingegen und abhängige Substantive oder durch Präpositionen vermittelte Bestimmungszusätze stehen regelmäßig hinter dem Substantiv.

Z. B. die Hütte hier; die Bäume dort; die Feuersbrunst von gestern; der Herr des Hauses; das Glück meines Freundes; die Reise nach Berlin; der Kampf mit dem Drachen ꝛc.

Anmerkung 1. Ausnahmsweise wird jedoch der abhängige Genitiv dem regierenden Substantiv auch vorangestellt, welches dann seinen Artikel verliert; z. B. des Hauses Herr, des Königs Palast, des Jahres letzte Stunde. So besonders bei Eigennamen, z. B. Goethes Faust. Schillers Wallenstein, Uhlands Gedichte u. dgl. m. — Im Alt- und Mittelhochdeutschen ging der subjektive Genitiv gewöhnlich dem Beziehungsworte voran, z. B. druhtînes muater (des Herrn Mutter), gotes sun, in gotes henti, dës schoenen Sîvrites lîp, daz was Gêrnôtes rât u. s. w. Allgemein üblich war es daher im Mittelhochdeutschen auch, den Genitiv zwischen den Artikel (oder ein andres Bestimmwort) und das dazu gehörige Substantiv zu setzen, z. B. dër sanges meister, ein mannes heil, ein schoenez wîbes heil, nâch rîchem küneges site, diu gotes hant u. s. w. Erst im Neuhochdeutschen wurde die Nachstellung auch des subjektiven Genitivs herrschender Gebrauch. Die Volkssprache, sowie die Dichtersprache bevorzugt aber noch heute die alte Stellung, z. B. An Gottes Segen ist alles gelegen. Reichen

Mannes Kinder und armen Mannes Rinder werden früh reif. Gottes Wort. Des Kaisers Bart. Des Vaters Segen. Der Mutter Fluch u. s. w.[1]).

Anmerkung 2. Die Adverbien des Grades, der Quantität und der Modalität werden, wenn sie in nächster Beziehung auf ein Substantiv oder substantivisches Pronomen stehen, demselben regelmäßig vorangestellt. Z. B. Vorzüglich Sokrates hat die Mäßigung empfohlen. Sogar seine Gegner erkennen ihn an. Auch du willst mich verlassen? — So namentlich die Negation. Z. B. Nicht sein Unglück, sondern seine Schuld hat ihn gestürzt. — Die Nachstellung solcher Adverbien ist eine mehr dichterische Inversion. Z. B. In Wäldern zumal wird diese Pflanze häufig gefunden. Mir nicht, dir selbst hast du geschadet. — „Mir auch war ein Leben aufgegangen" ꝛc. (Tiedge).

2) Dem Adjektiv und Adverb werden adverbiale Bestimmungen immer, unmittelbar abhängige Substantive in der Regel vorangestellt. Z. B. sehr groß; recht schön; ganz voll; besuche mich recht bald; er ist sehr lange ausgeblieben; er kommt nicht oft zu mir; — des Rechtes kundig; des Geldes bedürftig; der Thränen wert; des Lebens froh; seiner Warnung eingedenk; dem Spiel ergeben; der Zucht entwachsen; meiner Pflicht getreu ꝛc. — Durch Präpositionen vermittelte Bestimmungszusätze hingegen folgen dem prädikativen Adjektiv gewöhnlich nach; z. B. arm an Gelde; schön von Gesicht; ähnlich an Gestalt; glücklich im Spiele; heilsam für den Kranken. Dem vollständig gebeugten attributiven Adjektiv aber müssen sie vorangestellt werden; z. B. ein an Gelde armer Mann; zwei an Gestalt ähnliche Brüder; mein im Spiele glücklicher Freund.

Anmerkung 1. Auch ein unmittelbar abhängiger Kasus kann dem prädikativen Adjektiv ausnahmsweise nachgesetzt werden; z. B. eingedenk seiner Warnung; „ergeben der Gebieterin; froh der vielwillkommnen Pflicht" (Schiller). Nur das abhängige Pronomen muß immer voranstehen; also: er ist mir ergeben; ich bin ihm dankbar; nicht: er ist ergeben mir ꝛc. — Anderseits werden die präpositionalen Zusätze auch dem prädikativen Adjektiv bisweilen vorangesetzt; z. B. an Jahren alt, an Gütern reich; vor Gefahren sicher; im Spiele glücklich; von Herzen gut; zum Kampfe bereit ꝛc.

Anmerkung 2. Das Adverbium genug wird einem Adjektiv oder Adverbium immer nachgesetzt (z. B. Du bist noch jung genug ꝛc.) und kann daher mit einem attributiven Adjektiv, welchem jede Bestimmung notwendig vorangehen muß, nicht verbunden werden. Man sagt also nicht: ein genug junger Mann; sondern: ein zur Genüge oder hinlänglich junger Mann ꝛc.

Anmerkung 3. Das Adjektiv voll wird als regierendes auch in attributiver Anwendung seinem Substantiv gewöhnlich ungebeugt nachgesetzt und hat dann das abhängige Substantiv, welches (nach S. 442 Anm. 3) die Genitivendung abwirft, hinter sich; z. B. ein Beutel voll Geld, ein Faß voll Wein.

Anmerkung 4. Der Accusativ der Erstreckung oder des Maßes geht dem Adjektiv oder Adverbium regelmäßig voran; z. B. eine Elle lang; eine Meile weit; einen Kopf größer; ein zwölf Jahr alter Knabe; den Berg hinauf ꝛc.

Anmerkung 5. Der mit wie angefügte elliptische Vergleichungssatz steht in der Regel hinter dem Adjektiv; z. B. weiß wie Milch, rein wie Gold ꝛc.; ausnahmsweise jedoch auch vor demselben. Z. B. „Im Schatten sah ich ein Blümchen stehn, wie Sterne leuchtend, wie Äuglein schön" (Goethe).

3) Bei dem Verbum ist die Stellung der Bestimmungen verschieden im Hauptsatze und im Nebensatze.

a) Im Hauptsatze steht jede Bestimmung des Verbums, wenn Kopula und Prädikativum in einer einfachen Verbalform vereinigt sind, ganz am Schlusse des Satzes; im Behauptungssatze also unmittelbar hinter

[1]) Näheres hierüber s. Becker-Lyon, Der deutsche Stil. 3. Aufl. S. 250 ff.

dem Prädikate, im Frage-, Wunsch- und Befehlssatze hinter dem Subjekte. Z. B. Ich sah ihn; er besuchte mich; der Vater liebt den Sohn; ich schreibe einen Brief; Thaten bestimmen unsern Wert; das Kind schläft ruhig; ich saß im Garten unter einem Baume. — Liebt der Vater den Sohn? Sahst du ihn? Schliefe das Kind doch ruhig! — Sind aber Kopula und Prädikativum getrennt vorhanden, so steht die Bestimmung unmittelbar vor dem den Satz schließenden Prädikativum; im Behauptungssatze also zwischen Kopula und Prädikativum, im Frage- und Wunschsatze zwischen Subjekt und Prädikativum. Z. B. Ich habe ihn gesehen; er hat einen Brief geschrieben; er wird mich besuchen; der Vater muß den Sohn lieben; das Kind kann ruhig schlafen; Thaten sollen unsern Wert bestimmen. — Hast du ihn gesehen? Sollte nicht der Vater den Sohn lieben? Möchte das Kind ruhig schlafen!

b) Im Nebensatze steht die Bestimmung immer zunächst vor dem Prädikativum (also zwischen Subjekt und Prädikativum), gleichviel ob dieses von der Kopula gesondert, oder mit derselben in einer Verbalform vereinigt ist.

Z. B. Als ich ihn sah; wenn du ihn gesehen hast; weil der Vater den Sohn liebt; obgleich der Vater den Sohn lieben muß; daß das Kind ruhig schlief; nachdem das Kind ruhig geschlafen hatte ꝛc.

Nur der relative Attributivsatz weicht von dieser Regel insofern ab, als das denselben einleitende relative Pronomen oder Pronominaladverb immer an dessen Spitze treten muß, wenn es auch nicht das Subjekt, sondern eine Satzbestimmung enthält, welche also in diesem Falle dem Subjekte vorangesetzt wird.

Z. B. Der Sohn, welchen der Vater liebt; der Mann, welchen ich sah; ein Freund, dem du vertrauen kannst; das Verbrechen, dessen er sich schuldig gemacht hat; das Land, wo die Citronen blühn ꝛc.

2. Die Stellung mehrerer zusammengeordneten Bestimmungen eines Wortes richtet sich im allgemeinen nach der Regel: Die bedeutsameren, inhaltvolleren und stärker betonten Bestimmungen folgen den allgemeineren, weniger bezeichnenden und schwächer betonten in aufsteigender Stufenfolge nach. Diese Regel findet ihre Anwendung

1) auf die dem Substantiv im Einordnungsverhältnisse vorangestellten attributiven Bestimmwörter. Die abstrakten, inhaltärmeren und tonlosen Formwörter gehen hier voran, die inhalt- und tonvolleren Eigenschaftswörter folgen nach. Z. B. Diese seine drei noch ganz neuen und schönen Häuser sind in dem letzten so verheerenden Kriege in Asche gelegt worden. (Vgl. S. 507 a.) — Von zwei oder mehreren Adjektiven muß das eingeordnete dem Substantiv zunächst stehen; z. B. guter weißer Wein; die ganze alte Welt ꝛc. (vgl. S. 497). Sind sie aber einander beigeordnet, so ist ihre Stellung im allgemeinen willkürlich; z. B. guter, alter Wein oder alter, guter Wein; ein braver, verständiger Mann oder ein verständiger, braver Mann; froher, leichter Sinn oder leichter, froher Sinn. — Man wird jedoch auch in diesem Falle, wo die Beiwörter an Gewicht, und Bedeut-

samkeit einander nicht völlig die Wage halten, gern die anschaulichere, schärfer und lebendiger bezeichnende Bestimmung der allgemeineren, schwächer bezeichnenden nachfolgen lassen; z. B. lieber sagen: ein schöner, heiterer Morgen; mein alter, treuer Freund, als: ein heiterer, schöner Morgen; mein treuer, alter Freund. So auch: „der Erde schöner, grüner Teppich" (Goethe); „ein alter, verdienter Kriegsmann" (Schiller) u. dgl. m.

2) Treten vor einem attributiven Adjektiv zweierlei Bestimmungen — ein Adverbium und ein Kasus — zusammen: so steht das erstere in der Regel unmittelbar vor dem Adjektiv, und der regierte Kasus geht demselben voran. Z. B. ein der deutschen Sprache vollkommen kundiger Fremder; dieser der Unterstützung höchst bedürftige Arme; die dem Kranken sehr heilsame Arznei; sein ihm treu ergebener Diener ꝛc.

3) Mehrere zum Verbum oder überhaupt zum Prädikate gefügte Bestimmungen werden sowohl im Hauptsatz, als im Nebensatz in derselben Ordnung aufgestellt, wenn sie (nach den obigen Regeln) dem Prädikate vorangehen, und wenn sie demselben nachfolgen. Insbesondere:

a) Von zwei oder mehreren Adverbialbestimmungen wird die inhaltvollere (qualitative) Nebenbestimmung der formellen (zeitlichen, örtlichen ꝛc.) Satzbestimmung nachgestellt.

Z. B. Er arbeitet immer fleißig. Ich habe gestern fleißig gearbeitet. Du wohnst hier sehr bequem. Ich habe ihn oft mit Ernst gewarnt. Man nahm ihn überall freundlich auf. Er war lange gefährlich krank. Der Arzt hat ihn während seiner Krankheit mit großer Sorgfalt behandelt. —

Von zwei gleichartigen Adverbialbestimmungen folgt die genauer bezeichnende der allgemeineren, die anschaulichere Ortsbestimmung der Zeitbestimmung nach. Z. B. Ich stand heute spät auf. Ich habe ihn hier im Garten gesucht. Ich fand ihn gestern auf der Straße. Er wird sich eine Zeitlang hier aufhalten ꝛc.

b) Mehrere zu einem Verbum gefügte abhängige Kasus werden in der Regel so geordnet, daß der Accusativ (der Sache) dem Dativ (der Person) nachfolgt, in jedem Falle also der sachliche Gegenstand dem persönlichen nachgesetzt wird. Z. B. Ich schreibe meinem Oheim einen Brief. Ich habe meinem Oheim einen Brief geschrieben. Der Vater wird seinem Sohne ein Buch schenken. Ich habe meinem Freunde das Geheimnis anvertraut. Er wollte dem Kinde seine Bitte nicht gewähren. Der Verbrecher soll dem Richter die That gestanden haben. — Er beschuldigt seinen Diener der Untreue. Man hat den Armen aller seiner Habe beraubt. Ich kann den Betrüger meines Vertrauens nicht würdigen. — Verhältnisobjekte stehen in der Regel hinter den einfachen abhängigen Kasus. Z. B. Ich schreibe einen Brief an meinen Oheim. Er dankte seinem Vater für das Geschenk. Man hat den Angeklagten von der Schuld freigesprochen. Der Lehrer mußte den Knaben an seine Arbeit erinnern ꝛc.

Anmerkung. Diese regelmäßige Ordnung der abhängigen Satzbestimmungen steht jedoch nicht unabänderlich fest, sondern es kann namentlich die Stellung des Dativs und Accusativs auch umgekehrt werden, wenn der persönliche Gegenstand durch größeren Nachdruck hervorgehoben werden soll. Es kommt hierbei immer auf die Tonverhält-

nisse an. Z. B. Der Vater wird das Buch seinem Sohne schenken. Ich habe das Geheimnis nur meinem Freunde anvertraut.

c) Treten Adverbialbestimmungen und abhängige Kasus bei einem Verbum zusammen, so ist die Stelle der ersten mannigfaltig wechselnd. Die qualitative adverbiale Nebenbestimmung sollte ihrer Bedeutung nach die letzte Stelle einnehmen, kann sich aber an dieser nur dann behaupten, wenn sie durch Umfang und Ton die übrigen Bestimmungen überwiegt. Z. B. Der Vater schenkte seinem fleißigen Sohne das Buch mit Vergnügen (doch auch: der Vater schenkte mit Vergnügen seinem fleißigen Sohne das Buch; oder: Er schenkte seinem fleißigen Sohne mit Vergnügen das Buch). Man hat den Armen aller seiner Habe unbarmherzigerweise beraubt, u. dgl. m. — Nicht aber: Der Vater schenkte seinem fleißigen Sohne das Buch gern. Dieser dankte seinem Vater für das Geschenk herzlich; sondern: der Vater schenkte seinem fleißigen Sohne gern das Buch. Dieser dankte seinem Vater herzlich für das Geschenk.

Anmerkung. Notwendig ist es besonders dann, das qualitative Adverbium der mit ihm zusammengeordneten abhängigen Bestimmung voranzustellen, wenn es durch die Stellung hinter dieselbe als ein prädikatives Adjektiv (vgl. S. 475) erscheinen, und dadurch ein ganz verschiedener Sinn entstehen könnte. Z. B. Er fand mühsam (d. i. mit Mühe) den Weg; versch. Er fand den Weg mühsam (Adj.). Er hat glücklich seinen Freund gefunden; versch. Er hat seinen Freund glücklich gefunden.

Noch freier ist die Stellung adverbialer Satzbestimmungen von formeller Bedeutung. Sie richtet sich teils nach den rhythmischen Verhältnissen der zusammengeordneten Bestimmungen, teils nach der Absicht des Redenden, eine oder die andere mit größerem Nachdruck hervorzuheben, und ist für das logische Verständnis des Satzes nur dann nicht gleichgiltig, wenn durch die verschiedene Stellung ein verschiedenes, den Sinn des Ganzen änderndes Einschließungsverhältnis entsteht.

So hat z. B. die verschiedene Stellung keinen wesentlichen Einfluß auf den Sinn in folgenden Sätzen: Mein Bruder hat lange an der Landschaft für seinen Freund gezeichnet. Er hat an der Landschaft für seinen Freund lange gezeichnet. — Ich werde nächstens mit meinem Freunde über die Sache sprechen. Ich werde mit meinem Freunde nächstens über die Sache sprechen. Ich werde mit meinem Freunde über die Sache nächstens sprechen. — Ich habe meinem Bruder dies Buch an seinem Geburtstage geschenkt. Ich habe meinem Bruder an seinem Geburtstage dies Buch geschenkt. — Wohl aber in den Sätzen: Er hat beständig am dritten Tage des Monats Kopfschmerzen. Er hat am dritten Tage des Monats beständig Kopfschmerzen. — Er hat auf mein Anraten gestern die Reise unternommen. Er hat gestern auf mein Anraten die Reise unternommen.

Besondere Genauigkeit und Vorsicht verlangt die Stellung der Negation. Trifft sie als subjektive oder Satz-Negation (vgl. S. 400) die Aussage selbst, so richtet sich ihre Stellung zum Verbum nach denselben Regeln, wie die jeder andern Bestimmung (s. o. S. 520. 3). Trifft sie aber als objektive Negation nur eine einzelne Vorstellung im Satze, so muß sie unmittelbar vor dem Worte stehen, welches sie verneint (vgl. S. 369. 6. Anm. 1). Neben mehreren andern Bestimmungen des Prädikats nimmt die Satz-Negation in der Regel die letzte Stelle ein. Z. B. Ich sah meinen Freund lange nicht.

Ich habe meinen Freund lange nicht gesehen, da er von einer Reise in die Schweiz noch nicht zurückgekehrt ist. „Mein Leben ist für Gold nicht feil" (Bürger). „Die goldne Kette gieb mir nicht" (Goethe). Er hat meinen Bruder nicht gegrüßt; versch. Er hat nicht meinen Bruder gegrüßt, sondern ꝛc. Ich habe lange Zeit nicht Klavier gespielt; versch. Ich habe nicht lange Zeit Klavier gespielt. — Auch in Fragesätzen ist die Stellung der Negation nicht willkürlich. Vgl. z. B. Hast du heute deinen Gast auf seinem Spaziergange nicht begleitet? Hast du nicht heute deinen Gast auf seinem Spaziergange begleitet? Hast du heute nicht deinen Gast auf seinem Spaziergange begleitet? — Hast du heute deinen Gast nicht auf seinem Spaziergange begleitet? — Nur in dem ersten dieser Sätze ist nicht deutliche Satz-Negation. Gleichgiltiger ist die Stellung des nicht in objektiven Fragen. Z. B. Warum hast du nicht heute (—) deinen Gast (—) auf seinem Spaziergange (—) begleitet?

d) Die Stellung der abhängigen Pronomina richtet sich fast ausschließlich nach ihren rhythmischen Verhältnissen zu den mit ihnen zusammengestellten Bestimmungen. Sie bekommen ihres geringen Lautumfanges und ihrer schwachen Betonung wegen fast nie die Stelle, welche das in gleichem Verhältnis stehende Substantiv einnehmen würde, sondern treten vor die übrigen Bestimmungen. Also nicht: Ich habe deinem Bruder ihn zum Muster aufgestellt; sondern: Ich habe ihn deinem Bruder zum Muster aufgestellt. — Mein Vetter zeichnet seinem Freunde diese Landschaft; aber: Mein Vetter zeichnet sie (oder dies) seinem Freunde. — Ich habe ihn gestern gesehen ꝛc. — So besonders das reflexive Pronomen: z. B. Er freut sich aufrichtig über dein Glück. Ich konnte mich des Vorfalls nicht mehr deutlich erinnern. Hat das Kind sich nicht vor der Strafe gefürchtet? oder: Hat sich das Kind nicht ꝛc. gefürchtet?

Auch wenn mehrere Pronomina zusammenkommen, hängt ihre Ordnung meistens von ihrer größeren oder geringeren Volltönigkeit, weniger von ihrer syntaktischen Bedeutsamkeit ab, und das schwächer betonte geht in der Regel dem volltonigeren voran. Z. B. Er hat es mir gesagt; aber: Er hat mir dieses gesagt. (Hier folgt das Accusativobjekt, weil es volltönender ist.) Vgl. noch: Ich habe dem Oheim meine Schwester entgegengeführt. Ich habe sie ihm entgegengeführt. — Sage dies niemand. Sage ihm dies. — Hier ist Geld; gieb es dem Würdigsten. Aber: Gieb dem Würdigsten das Geld. — Tadelnswert ist also folgender Satz: Ich selbst konnte gestern ihn nicht begleiten und mußte deshalb an meinen Vetter ihn verweisen.

Zur größern Veranschaulichung der obigen Regeln über die gewöhnliche Wortfolge werden folgende übersichtlich geordneten Beispiele dienen:

1. Wortfolge des Hauptsatzes.

a. Behauptungssatz.

Subjekt	Aussagewort oder einfache Verbalform	Bestimmungen: Dativobjekt	Accusativobjekt	Adverb und Adverbialbestimmung (Adverbiale)	Prädikativum (von dem Aussagewort getrennt)
Der Mensch	ist	— —	— —	— —	sterblich.
Das Kind	schläft	— —	— —	ruhig.	
Er	kam	— —	— —	bald nach zwölf Uhr.	
Das Kind	hat	— —	— —	ganz ruhig	geschlafen.
Das Leben	ist	dem Menschen	— —	— —	lieb.
Thaten	sollen	— —	unsern Wert	— —	bestimmen.
Ich	schreibe	— —	einen Brief.	Verhältnisobjekt	
Ich	schreibe	— —	einen Brief	an meinen Freund.	
Ich	schreibe	meinem Freunde	einen Brief.		
Ich	habe	meinem Freunde	einen Brief	— —	geschrieben.
Der Vater	hat	dem Sohne	das Buch	gestern	gegeben.

	oder:	Adverb		Dativobjekt		Accusativobjekt	Adverbiale	
Er	hat	gestern		dem Sohne		das Buch	zum Lesen	gegeben.
	oder:	Dativobjekt		Adverb		Accusativobjekt	Adverbiale	
Er	hat	dem Sohne		gestern		das Buch	zum Lesen	gegeben.
	oder:	Accusativobjekt		Dativobjekt		Adverb	Adverbiale	
Er	hat	es		dem Sohne (ihm)		gestern	zum Lesen	gegeben.
	oder:	Accusativobjekt		Adverb		Dativobjekt	Adverbiale	
Er	hat	es		gestern		dem Sohne	zum Lesen	gegeben.
		Accusativobjekt		Genitivobjekt		Adverb u. Adverbiale		
Man	soll	den Mann		des Diebstahls		mit Unrecht		beschuldigt haben.
	oder:	Accusativobjekt		Adverb		Genitivobjekt		
Man	soll	ihn		mit Unrecht		des Diebstahls		beschuldigt haben.

b. Frage-, Wunsch- und Befehlssatz.

Aussagewort oder einfache Verbalform	Subjekt	Bestimmungen	Prädikativum
Ist	der Mensch	nicht	sterblich?
Schläft	das Kind	ruhig?	
Hat	er	seinem Freunde einen Brief	geschrieben?
Hat	der Vater	gestern seinem Sohne das Buch	gegeben?
		oder: seinem Sohne gestern das Buch	—
		oder: seinem Sohne das Buch gestern	—
Wird	er	deinen Bruder auf seiner Reise	begleiten?
Möchte	er	mir bald einen Brief	schreiben!
Wollten	Sie	doch meinen Wunsch	erfüllen!
Hätte	man	den Mann nicht mit Unrecht des Diebstahls	beschuldigt!
Schreibe	(du)	einen Brief an deinen Freund!	
Erfüllen	Sie	meinen Wunsch so bald wie möglich!	
Seien	Sie	über sein Schicksal ganz	unbesorgt!

2. Wortfolge des Nebensatzes.

Bindewort	Subjekt	Bestimmungen	Prädikativum (von dem Aussageworte getrennt)	Aussagewort oder einfache Verbalform.
Weil	der Mensch	—	sterblich	ist.
Sobald	das Kind	ruhig	—	schläft.
Da	er	bald nach zwölf Uhr	—	kam.
Wenn	das Kind	ganz ruhig	geschlafen	hat.
Obgleich	das Leben	dem Menschen	lieb	ist.
Weil	Thaten	unsern Wert	bestimmen	sollen.
Bevor	ich	einen Brief	—	schreibe.
Ob	ich	einen Brief an meinen Freund	—	schreibe.
Daß	ich	meinem Freunde einen Brief	—	schreibe.
Nachdem	ich	meinem Freunde einen Brief	geschrieben	hatte.
Weil	der Vater	dem Sohne das Buch gestern	gegeben	hat.
Daß	man	den Mann mit Unrecht des Diebstahls	beschuldigt	hat.
oder relativisch:				
(Der Vater) welcher		dem Sohne das Buch gestern	gegeben	hat.
(Der Mann) welchen man		mit Unrecht des Diebstahls	beschuldigt	hat.
		mit denselben Umstellungen der Satzbestimmungen wie im Hauptsatze		

2. Umstellung (veränderte Wortfolge).

Eine jede Abweichung von der regelmäßigen oder gewöhnlichen Wortfolge heißt Inversion oder Umstellung. Sie hat teils den Zweck, irgend ein Wort durch ungewöhnliche Stellung stärker hervorzuheben, teils überhaupt die Form der Rede mannigfaltiger zu machen und dadurch den Wohlklang zu erhöhen. In beiden Fällen ist der Zweck ein rednerischer; in dem logischen Sinne des Satzes und der grammatischen Beziehung der Worte bringt die Umstellung keine Veränderung hervor. — Die Umstellungen, welche die Auszeichnung einzelner Begriffe bezwecken, zerfallen in willkürliche und wesentliche oder notwendige. Sie liegen nämlich in vielen Fällen als bloß rednerisches Kunstmittel in der Willkür des Redenden oder Schreibenden; in andern hingegen ist die Umstellung für gewisse Satzformen als charakteristisch gewählt und für immer festgesetzt, sodaß eine Unterlassung derselben gegen den Sprachgebrauch verstoßen würde.

Hinsichtlich der Satzteile, welche sie betreffen, zerfallen die Umstellungen in Haupt-Umstellungen, welche die Haupt-Satzteile (Subjekt, Kopula und Prädikativum) —, und Neben-Umstellungen, welche nur Bestimmungen betreffen.

I. Haupt-Umstellungen.

Die drei Haupt-Satzteile lassen überhaupt folgende sechs Stellungen zu:

1) Subjekt, Kopula, Prädikativum: Die Sonne ist gesunken.
2) Kopula, Subjekt, Prädikativum: Ist die Sonne gesunken.
3) Subjekt, Prädikativum, Kopula: Die Sonne gesunken ist.
4) Prädikativum, Kopula, Subjekt: Gesunken ist die Sonne.
5) Kopula, Prädikativum, Subjekt: Ist gesunken die Sonne.
6) Prädikativum, Subjekt, Kopula: Gesunken die Sonne ist.

Unter diesen möglichen Ordnungen ist die 1ste die regelmäßige Folge des Hauptsatzes, wenn es ein Behauptungssatz ist; die 2te die regelmäßige Folge des Frage-, Wunsch- und Befehlssatzes; die 3te die des Nebensatzes (s. o. S. 516 f.). Jede Wortfolge des Behauptungssatzes außer der 1sten, des Frage-, Wunsch- und Befehlssatzes außer der 2ten, des Nebensatzes außer der 3ten ist mithin als eine Umstellung (Inversion) der jedesmaligen Satzart zu betrachten.

I. Dem Behauptungssatze stehen also neben seiner regelmäßigen Wortfolge (1) folgende 5 Umstellungen (2 bis 6) zu Gebote:

1) Kopula, Subjekt, Prädikativum: Ist die Sonne gesunken; oder bei einfacher Verbalform: Prädikat, Subjekt: Sank die Sonne. — Diese regelmäßige Ordnung des Fragesatzes kann im Behauptungssatze

1) als willkürliche Umstellung nur angewendet werden:

a) Indem das dem Aussageworte nachgesetzte Subjekt vor demselben einstweilen durch es vertreten wird.

Z. B. Es sank die Sonne. Es ist die Sonne gesunken. Es ist ein Schuß gefallen. Es wird ein Gewitter kommen. Es haben mich heute zwei Freunde

besucht. „Es will der Feind, es darf der Freund nicht schonen" (Goethe). „Es glänzt der Saal, es schimmert das Gemach" (Derf.).

Anmerkung. Das Wörtchen es in diesem Falle wegzulassen, ist nur dem Dichter erlaubt. Z. B. „Sah ein Knab' ein Röslein stehn" 2c. (Goethe). „War einst ein Riese Goliath" (Claudius).

b) Wenn der Behauptungssatz die lebhaftere Form des Ausrufesatzes annimmt, welche Wendung gewöhnlich durch das hinzugefügte Adverbium doch unterstützt wird.

Z. B. Schmeckt das herrlich! Habe ich doch oft schon Undank erfahren! Weiß ich doch nicht, woran ich bin! „Hab' ich den Markt und die Straßen doch nie so einsam gesehen!" (Goethe).

2) Als notwendige Umstellung muß jene Wortfolge im Behauptungssatze eintreten:

a) Wenn irgend eine Bestimmung des Satzes — sei es ein abhängiger Kasus oder ein Adverb — um besonders hervorgehoben zu werden, an die Spitze des Satzes gestellt wird. Dann muß das Subjekt, von seiner regelmäßigen Stelle verdrängt, hinter das Aussagewort zurücktreten. Die Nebenbestimmungen, welche sich etwa dem vorangestellten Worte anschließen, begleiten dasselbe, ohne ihr örtliches Verhältnis zu ihm zu ändern.

Z. B. Schon ist die Sonne gesunken. Da sank die Sonne. Bald wird er wiederkommen. Gestern sprach ich ihn. Ihn sprach ich gestern. Im Garten habe ich meinen Freund gesehen. Meinen Freund habe ich im Garten gesehen. „Den Menschen macht sein Wille groß und klein" (Schiller). Dem Höchsten mußt du trauen. Am Anfange schuf Gott Himmel und Erde. Ohne Widerstand läßt sich keine Kraft und ohne Hindernisse keine Tugend denken. „Nur aus der Kräfte schön vereintem Streben erhebt sich wirkend erst das wahre Leben" (Schiller).

Anmerkung. In Fragesätzen, die ihrer natürlichen Wortstellung gemäß mit dem Aussageworte selbst beginnen, kann eine solche Auszeichnung irgend eines einzelnen Satzteils durch Voranstellung desselben an den Satzanfang in der Regel nicht stattfinden, weil dadurch die Frage selbst verdunkelt werden würde. Also z. B. nicht: „Schon gestern habe ich dir's nicht gesagt?" — Nur in Sätzen von größerem Umfang, wo nach dem vorangestellten Satzgliede eine kleine Pause eintritt, kommt dergleichen zuweilen vor. Einen abhängigen Kasus aber kann man auch im Fragesatze an die Spitze stellen, wenn man ihn an seinem rechtmäßigen Platze durch ein Pronomen ersetzt. Z. B. Diese schönen, reizenden Fluren, werd' ich sie jemals wiedersehen? — Jenem braven Manne, dem Retter meines Lebens, — werd' ich ihm würdig genug danken können?

b) Nach den (in einem abhängigen Kasus stehenden) fragenden Fürwörtern und Pronominaladverbien, welche in objektiven Fragen und Ausrufungen immer an die Spitze des Satzes treten.

Z. B. Wen sucht ihr? Wem hast du das Geld gegeben? Von wem oder wovon hat er dich unterhalten? Wo ist der Mann geblieben? Wie befindest du dich? Wann wird er zurückkommen? Wie schön hat sie gesungen! 2c.

c) Nach den Konjunktionaladverbien, d. i. denjenigen beiordnenden Bindewörtern, welche noch den Charakter von Adverbien haben und daher wie jedes Adverbium, wenn es den Satz eröffnet, das Zurücktreten des Subjekts hinter das Aussagewort bewirken. Dahin gehören:

auch, zudem, außerdem, erst, zuerst, dann, ferner, hernach, darauf, endlich, erstens, zweitens ꝛc., teils — teils; doch, dennoch, indessen, gleichwohl, vielmehr, so, desto, um so, also, folglich, mithin, daher ꝛc.; zwar, wohl ꝛc.

Z. B. Auch haben Sie meinen Wunsch nicht erfüllt. — Zwar läßt sich der Geist selbst nicht mit Augen sehen; doch giebt er sich in zahllosen Äußerungen den Sinnen kund. Erst habe ich ihn besucht; dann hat er meinen Besuch erwidert. Er hat mich hintergangen; daher kann ich ihm nicht trauen.

d) Wenn im Satzgefüge ein abhängiger Objektsatz oder ein Adverbialsatz seinem Hauptsatze vorangestellt wird, so erleidet dieser letztere dieselbe Umstellung. Der einem Adverbialsatze nachfolgende Hauptsatz wird meistens mit so eröffnet.

Z. B. Wer er ist, weiß ich nicht. Was er sagte, habe ich vergessen. Daß ich es gut mit dir meine, kannst du mir glauben. Ob ich ihm trauen kann, weiß ich noch nicht. — Wenn er mich sieht, muß ich ihm alles erzählen. Wenn es Zeit ist, (so) werde ich erscheinen. Da das Wetter jetzt günstig ist, so will ich verreisen. Als die Sonne unterging, erreichten wir unser Nachtlager.

e) Auch wenn einem selbständigen Hauptsatze ein anderer ohne syntaktische Verknüpfung so nachgefügt oder in denselben eingeschaltet wird, daß der erstere in dem logischen Verhältnisse des Objekts oder Prädikates zu dem letzteren steht, findet in diesem dieselbe Umstellung statt.

Z. B. Ich werde morgen zu dir kommen, sagte er; oder: Ich werde, sagte er, morgen zu dir kommen; (st. Er sagte: Ich werde morgen zu dir kommen). Willst du, fragte er mich, mein Reisegefährte sein? Ich bin leider zu beschäftigt, erwiderte ich. — „Schützt mich nur vor meinen Freunden!" — war das Wort eines alten Weisen und könnte das Wort manches neuen sein — „vor meinen Feinden will ich mich schon selbst bewahren."

2. Subjekt, Prädikativum, Kopula: Die Sonne gesunken ist. Diese regelmäßige Wortfolge des Nebensatzes ist als Umstellung des Behauptungssatzes nur dem Dichter — vorzugsweise im volkstümlichen Stil und in der freieren lyrischen Poesie — gestattet.

Z. B. „Er also sich zur Seite kehrt und thut, als hätt' er's nicht gehört" (Goethe: Legende). „Und der König zum drittenmal wieder fraget" ꝛc. (Schiller). „Und keiner den Becher gewinnen will" (Derf.). „Aus der Welt die Freiheit verschwunden ist" (Derf.).

3. Prädikativum, Kopula, Subjekt: Gesunken ist die Sonne. Diese Umstellung ist, wie die vorige, im allgemeinen grammatisch willkürlich, aber in allen Formen der prosaischen und poetischen Rede sehr geläufig und überall anwendbar, wo der von dem Aussageworte gesonderte Prädikatsbegriff stärker hervorgehoben werden soll.

Z. B. Groß ist der Held im Kampfe fürs Vaterland. „Ernst ist das Leben, heiter ist die Kunst" (Schiller). Schaden kann jeder, aber nützen kann nur der Weise und Gute. „Abtreiben wollen wir verhaßten Zwang" (Schiller). „Errungen, früh errungen hat er seine Palme, der treue Streiter" (Kosegarten).

Notwendig ist diese Umstellung nur: a) wenn das Subjekt das unbestimmte Pronomen es, das Prädikativum aber ein persönliches Pronomen ist, welches dann regelmäßig vorantritt; z. B. Er ist es; sie

sind es; ich bin es; wir waren es ꝛc.; b) im Satzgefüge, wenn der Hauptsatz auf einen mit wie, so oder je eingeleiteten Nebensatz folgt und seinerseits mit einem entsprechenden so, um so, je oder desto eröffnet wird, welches in unmittelbarer Beziehung auf das Prädikat steht. Z. B. So ausgezeichnet er ist, so bescheiden ist er zugleich. Je länger du bleibst, je lieber ist es mir. Je weniger ich von ihm erfahren habe, um so größer wird meine Ungeduld, ihn wiederzusehen.

4. Kopula, Prädikativum, Subjekt: Ist gesunken die Sonne. Diese Umstellung ist nur eine Nebenform der ersten: Ist die Sonne gesunken, und wird unter denselben Bedingungen, wie jene (d. i. bei Voraussstellung einer Bestimmung oder des Pronomens es ꝛc.), jedoch nur als willkürliche, besonders poetische Abweichung von jener angewendet. Z. B. Längst ist gesunken die Sonne. Es war gefallen der Held. „Einst wird kommen der Tag, da die heilige Ilios hinsinkt" (Voß). „Denn mit Göttern soll sich nicht messen irgend ein Mensch" (Goethe).

5. Prädikativum, Subjekt, Kopula: Gesunken die Sonne ist. Diese Umstellung, welche nur in der freieren und kühneren Sprache der Poesie mitunter vorkommt, ist eine Nebenform der zweiten: Die Sonne gesunken ist. Z. B. Längst gesunken die Sonne war. Aus der Welt verschwunden die Freiheit ist u. dgl. m.

II. Der Frage-, Wunsch- und Befehlssatz ist im allgemeinen an die ihm eigentümliche Wortfolge (Kopula, Subjekt, Prädikativum: Ist die Sonne gesunken? Möchte die Sonne sinken!) gebunden und läßt weniger Umstellungen zu, weil durch jede andere Wortstellung der Ausdruck der Frage, des Wunsches oder Befehls mehr oder weniger verdunkelt wird. Ganz ausgeschlossen ist hier namentlich die Wortfolge des Nebensatzes (die Sonne gesunken ist) und deren Variation (S. 527. 6): Gesunken die Sonne ist. Es bleiben mithin nur folgende 3 Umstellungen möglich:

1. Kopula, Prädikativum, Subjekt: Ist gesunken die Sonne? Möchte sinken die Sonne! Diese Inversion weicht von der regelmäßigen Wortfolge des Frage- und Wunschsatzes nur wenig ab, indem sie nur Subjekt und Prädikativum umstellt, das Charakteristische dieser Satzform aber, die Voranstellung des Aussagewortes, beibehält und daher bei einfacher Verbalform mit jener zusammenfällt (z. B. Sank die Sonne? Sänke doch die Sonne!) Ihre Anwendung ist jedoch im allgemeinen nur dem Dichter als willkürliche poetische Freiheit gestattet. Z. B. Wird fallen der Held? Hat geschlagen die Stunde des Verderbens? Möge siegen die Unschuld des Unterdrückten! „Hat nicht mich zum Manne geschmiedet die allmächtige Zeit ꝛc.?" (Goethe).

2. Subjekt, Kopula, Prädikativum: Die Sonne ist gesunken? — und

3. Prädikativum, Kopula, Subjekt: Gesunken ist die Sonne? — Diese beiden wesentlich dem Behauptungssatz angehörenden Wortfolgen zerstören zwar die charakteristische Form des Fragesatzes, indem sie das Aussagewort von der Spitze des Satzes hinwegrücken, sind aber gleichwohl ganz geläufige Umstellungen desselben, namentlich in folgenden Fällen:

1) Wenn in dem Fragesatze nicht sowohl der ganze Inhalt der Aussage in Frage gestellt, als vielmehr das Subjekt, oder das Prädikat als zweifelhaft hervorgehoben werden soll.

Z. B. Die einfache, ohne Nebenempfindung aufgestellte Frage, auf welche man eine Antwort erwartet, lautet regelmäßig: Hat er seinem Feinde verziehen? — Ist mir aber diese Thatsache bereits berichtet, so kann ich nun, wenn ich sie bezweifle oder meine Verwunderung darüber äußern will, erwidern: Er hat seinem Feinde verziehen? oder, wenn mehr die That, als das Subjekt Gegenstand des Zweifels ist: Verziehen hat er seinem Feinde? — So auch: Du willst mich verlassen? oder: Verlassen willst du mich? — Sie haben meinen Wunsch erfüllt? oder: Erfüllt haben Sie meinen Wunsch?

Anmerkung. Wie das Subjekt oder das Prädikativum, so kann in diesem Falle auch eine Satzbestimmung (namentlich ein abhängiger Kasus) an die Spitze des Fragesatzes treten, wenn auf ihr der Hauptnachdruck liegen soll; wo denn die nachfolgenden Hauptsatzteile in derselben Ordnung stehen müssen, wie in dem Behauptungssatze mit vorantretender Bestimmung (s. o. S. 528). Z. B. Seinem Feinde hat er verziehen? Mich willst du verlassen? Meinen Wunsch haben Sie erfüllt? ꝛc.

2) Derjenige Wunschsatz, dessen Inhalt durch die Präsensform des Konjunktivs als etwas dargestellt wird, dessen Verwirklichung der Redner erwartet, wird häufig in der Form des Behauptungssatzes mit vorangestelltem Subjekt oder Prädikativum gebraucht.

Z. B. Er komme! er gehe! er sei zufrieden! der König lebe! Gott sei dir gnädig! od. Gnädig sei dir Gott! (gewöhnlicher, als: Komme er! sei er zufrieden! sei Gott dir gnädig!) Er möge glücklich sein! od. Glücklich möge er sein! Sie mögen mir verzeihen! (ebenso gewöhnlich, als: Möge er glücklich sein! Mögen Sie mir verzeihen!)

Anmerkung. Derjenige Wunschsatz hingegen, dessen Inhalt durch die Präteritalform des Konjunktivs als etwas der Wirklichkeit Widersprechendes oder den Umständen nach nicht zu Erwartendes dargestellt wird, läßt keine Umstellung zu, sondern hält die regelmäßige Wortfolge des Fragesatzes fest. Z. B. Käme er doch! Wärest du zufrieden! Hättest du ihm doch verziehen! Möchte er glücklich sein! ꝛc.

3) Der Befehlssatz erlaubt die Voranstellung des Subjekts nur dann, wenn dasselbe mit besonderem Nachdruck im Gegensatz gegen ein anderes hervorgehoben werden soll.

Z. B. Du sprich, und ihr schweiget! Du verteidige dich, und wir wollen hören. Außerdem heißt es regelmäßig: sprich (du)! Gehet (ihr)! Bleiben Sie! ꝛc.

III. Der Nebensatz gestattet gleichfalls nur selten Umstellung seiner regelmäßigen Wortfolge (Subjekt, Prädikativum, Kopula: daß die Sonne gesunken ist). Das Charakteristische derselben besteht in der Stellung der Kopula an das Ende des Satzes, daher diejenigen Umstellungen, welche die Kopula an die Spitze desselben stellen (Ist die Sonne gesunken. Ist gesunken die Sonne), der Natur des Nebensatzes am meisten widerstreiten. Also nicht: Weil ist gefallen der Held ꝛc. Als hatte die Stunde geschlagen ꝛc. — Die drei übrigen Umstellungen aber kommen allerdings unter verschiedenen Umständen vor:

1. Prädikativum, Subjekt, Kopula: Gesunken die Sonne ist. Diese der regelmäßigen Wortfolge des Nebensatzes am nächsten stehende Umstellung ist

1) als willkürliche nur in der freieren poetischen Rede zulässig. Z. B. Da gesprochen der König hat ꝛc. Wenn gekommen die Stunde ist ꝛc. Weil nicht verzagen die Tugend kann ꝛc.

2) Notwendig ist sie in den mit wie, so, je beginnenden Nebensätzen, wenn jene Konjunktionen in nächster Beziehung auf das adjektivische Prädikat stehen und dieses daher an den Anfang des Satzes ziehen.

Z. B. Wie mächtig du auch bist, du kannst gestürzt werden. So lieb dein Bruder mir ist, so kann ich ihm doch nicht nachgeben. Je fleißiger der Schüler gewesen ist, desto schnellere Fortschritte wird er machen.

2. Subjekt, Kopula, Prädikativum: (daß) die Sonne ist gesunken; und

3. Prädikativum, Kopula, Subjekt: (daß) gesunken ist die Sonne. — Die willkürliche Anwendung dieser Umstellungen hat in der Poesie kein Bedenken. Z. B. Wenn die Stunde hat geschlagen ꝛc., oder: Wenn geschlagen hat die Stunde ꝛc. Als gefallen war der Held ꝛc. Wenn du willst in Frieden leben ꝛc. „O wohl dem hochbeglückten Haus, wo das ist kleine Gabe!" (Goethe). „Und was von allen deinen Schätzen dein Herz am höchsten mag ergötzen, das nimm und wirf's in dieses Meer!" (Schiller). „Ihr Knaben, die ihr könnt auf Bäume klettern" ꝛc. (Rückert). — In Prosa aber sind solche Umstellungen im allgemeinen zu tadeln, da sie den Unterschied in der Wortfolge des Hauptsatzes und Nebensatzes aufheben. Man sage also nicht: Wenn du einmal wirst unter fremde Menschen kommen ꝛc. Weil du hast an deine Eltern geschrieben ꝛc. u. dgl. m.

Nur in einem Falle ist die Umstellung, welche den Hauptgliedern des Nebensatzes die Wortstellung des Hauptsatzes giebt, auch in Prosa notwendig, nämlich bei den zusammengesetzten Verbalformen, welche durch die Verbindung der Verben dürfen, können, mögen, müssen, sollen, wollen, lassen ꝛc. mit einem oder mehreren Infinitiven gebildet werden; wobei jedoch die dem Nebensatz eigene Stellung der Bestimmungen nicht verändert wird. Man sagt z. B. Weil er es nicht hat thun können, statt: Weil er es nicht thun gekonnt hat. — Obgleich ich ihm nicht habe arbeiten helfen dürfen, statt: Obgleich ich nicht ..... gedurft habe u. dgl. m.

II. Neben-Umstellungen.

So nennen wir alle Abweichungen der Satz- oder Nebenbestimmungen von ihrer oben angegebenen regelmäßigen Stellung. Sie sind alle willkürlich, d. i. bloß rednerischen Zwecken dienend, zum Teil nur der Dichtersprache angehörig, und können entweder 1) das örtliche Verhältnis der Bestimmung zu dem durch sie bestimmten Worte betreffen (z. B. die Nachstellung des zum Substantiv gefügten attributiven Adjektivs; die Voranstellung des von einem Substantiv abhängigen Genitivs); oder 2) die Stellung verschiedener zusammengeordneten Bestimmungen zu einander (z. B. die von der gewöhnlichen abweichende Anordnung der zu einem Prädikate gefügten Bestimmungen); oder endlich 3) das örtliche Verhältnis einer Satzbestimmung zum ganzen Satze oder zu einem Haupt-Satzteile, auf welchen die Bestimmung sich nicht unmittelbar bezieht.

Nur die Umstellungen dieser letzten Art haben auf das Ganze des Satzes wesentlichen Einfluß und geben demselben eine mehr oder weniger veränderte Gestalt. Die wichtigsten derselben sind folgende:

1. Eine Satzbestimmung tritt an den Anfang des Satzes, also vor sämtliche Haupt-Satzteile. Diese Umstellung, die überall anwendbar ist, wo die Bestimmung nachdrücklich hervorgehoben werden soll, zieht im Behauptungssatze die oben angeführte Hauptumstellung nach sich. Z. B. Seine Schuld hat er mir heute bezahlt. Mir hat er seine Schuld heute bezahlt. Heute hat er mir seine Schuld bezahlt. „Hoch auf dem alten Turme steht des Helden edler Geist" (Goethe). „Die goldne Kette gieb mir nicht! Die Kette gieb den Rittern" ꝛc. (Derf.). „Um des Freundes willen erbarmet euch!" (Schiller). — Im Nebensatze werden durch diese Umstellung die Haupt-Satzteile in ihrer regelmäßigen Folge nicht gestört. Z. B. Daß heute noch die Stunde schlagen wird ꝛc. Weil hier keine bleibende Stätte für ihn war ꝛc.; auch: Weil für ihn hier keine bleibende Stätte war. Wenn jetzt unser Freund unter uns wäre ꝛc. Als mich dein Bruder gestern besuchte ꝛc. — Notwendig ist diese Umstellung in dem relativen Attributsatze, wenn derselbe durch einen abhängigen Kasus des Relativpronomens oder durch ein beziehendes Pronominaladverbium eingeleitet wird. Z. B. Der Freund, welchem du dein Herz vertraust ꝛc. Das Land, wo die Citronen blühn ꝛc.

Anmerkung. Gewöhnlich und nicht auf rednerische Wirkung berechnet ist die Voranstellung des abhängigen Kasus in einigen bildlichen Redensarten, wo man der Deutlichkeit wegen Subjekt und Verbum nicht gern voneinander trennt. Z. B. Den alten Mann hat der Schlag gerührt. Dem Lehrer war die Geduld gerissen. Nicht so gut: Der Schlag hat den alten Mann gerührt. Die Geduld war dem Lehrer gerissen.

2. Eine Satzbestimmung tritt ans Ende des Satzes, d. i. im Hauptsatze, wenn Kopula und Prädikativum getrennt vorhanden sind, hinter das Prädikativum; im Nebensatze hinter die Kopula. Z. B. Ich habe dir bezahlt meine Schuld. Habe ich dir bezahlt meine Schuld? Weil ich dir bezahlt habe meine Schuld ꝛc. Er hat verziehen seinem Feinde. Hat er verziehen seinem Feinde? Daß er verziehen hat seinem Feinde. Weil du nicht folgtest meinem Winke. Er ist gefallen in der Schlacht. „Ich habe genossen das irdische Glück" (Schiller). „Nur ein Wunder kann dich tragen in das schöne Wunderland" (Derf.). — Diese Umstellung darf jedoch nicht auf schwachtonige Pronomina oder Adverbien angewendet werden (also nicht: Ich habe gesucht dich; er hat verziehen mir; ich habe ihn gesucht lange u. dgl. m.), und nimmt auch bei der Beschränkung auf abhängige Substantive und präpositionale Bestimmungen dem Satze leicht die gefällige Rundung und geschlossene Form; daher ihr oftmaliger Gebrauch nicht zu empfehlen ist. Am rechten Orte jedoch kann sie von guter Wirkung sein, besonders wenn sie einen Begriff mit Nachdruck ans Ende bringt, welchen der folgende Satz wieder aufnimmt. Z. B. „Zweihundert Pistolen sind zugesagt dem, welcher die Rettung der Armen wagt" (Bürger).

3. Eine oder mehrere Satzbestimmungen treten im Frage- und Wunschsatze oder in dem in der Form des Ausrufesatzes umgestellten Behauptungssatze vor das Subjekt.

Z. B. Verriet seinen Freund der Mann? Hat seinen Freund der Mann verraten? Warum verfolgt den Unschuldigen dein Haß? Heute hat meinen Vater ein Fremder besucht. „Hielte diesen frühen Segen auch nur eine Stunde fest!" (Goethe). „Es preisen deine Güte die Vögel über mir" (Jacobi). „Und in dem glatten See weiden ihr Antlitz alle Gestirne" (Goethe). „Jetzt wand sich von dem Sinnenschlafe die freie, schöne Seele los" (Schiller).

Diese Umstellung ist im allgemeinen willkürlich, wird aber gewöhnlich angewendet, wenn die abhängige Bestimmung ein tonloses Pronomen, das Subjekt aber ein Substantiv ist.

Z. B. Heute hat mich ein Fremder besucht. Vor allen Dingen meldet dir dein Bruder, daß ꝛc. „Es weckte mich kein Morgen" (Jacobi). „Mit Gottes Segen krönte sich Anger, Busch und Feld" (Derf.).

Anmerkung. Auch bei den oben (unter 1. Anmerkung) angeführten bildlichen Redensarten, in denen eine Trennung des Subjekts von dem Prädikate unpassend oder sinnstörend wäre, vermeidet man dieselbe am besten durch diese Umstellung. Z. B. Gestern hat den alten Mann der Schlag gerührt. Nicht so gut: Gestern hat der Schlag den alten Mann gerührt. — So auch: Beinahe möchte dem Lehrer die Geduld reißen. Darüber ist den Arbeitern Zeit und Lust vergangen.

4. Zwei einander beigeordnete Worte werden durch ein anderes oder mehrere Worte getrennt, zu welchen sie beide in gleicher, oder auch in gar keiner unmittelbaren Beziehung stehen.

Z. B. „Edel sei der Mensch, hilfreich und gut!" (Goethe) st. Edel, hilfreich und gut sei der Mensch. — „Ich bin geschwätzig und verbärge besser auch selbst vor dir, wie schwach ich bin und krank" (Derf.) st. — wie schwach und krank ich bin. — „Streng herrscht und blind der eiserne Befehl" (Schiller). „Den Feldherrn sing' ich und die frommen Waffen" ꝛc. (Gries). „Wenn alle Hüte sich und Helme schmücken" ꝛc. (Schiller).

5. Ein Substantiv wird von seinem abhängigen Genitiv durch ein dazwischentretendes Wort irgend einer Art getrennt; eine kühne, ausschließlich dichterische Umstellung.

Z. B. „Er schlägt die Tafeln auf der ewigen Gesetze" (Haller). „Laßt diese Hallen selbst, die euch geboren, den Schauplatz werden eures Wechselmords!" (Schiller). „Sie soll mein Leiden sehen, meinen Schmerz, die Klagen hören der zerrißnen Seele" ꝛc. (Derf.). — „Es geht die Sonne mir der schönsten Gunst auf einmal unter" (Goethe). — „Vergessen ganz mußt' ich den einen Sohn, wenn ich der Nähe mich des andern freute" (Schiller).

Der Gebrauch der Umstellungen hat seine bestimmten Grenzen. Zwecklos und zu häufig angewendet, verlieren sie ihre Kraft und machen die Darstellung gezwungen und geschmacklos (manierirt). Man hasche also nicht nach solchen Zieraten der Schreibart, zumal in Prosa. Dem Dichter wird es eher verstattet, anderer und höherer Zwecke wegen mit der Wortordnung freier zu schalten; aber auch er darf nie dem Geiste der Sprache oder dem Verstande überhaupt Gewalt anthun und wesentlich zusammengehörige Worte nach der Weise mancher modischen Dichter auseinanderreißen.

Ganz besonders hüte man sich vor solchen Umstellungen, welche Dunkelheit oder Zweideutigkeit herbeiführen. Diese kann z. B. durch eine Versetzung des Objekts an die Spitze des Satzes leicht entstehen,

wenn dasselbe sich nicht durch die Endung als Accusativ zu erkennen giebt. Man sage z. B. nicht: Die Tugend verleumdet das Laster; nicht: die Franzosen, welche die Preußen und Russen geschlagen haben (wenn welche Objekt und die Preußen ꝛc. Subjekt des Nebensatzes sein soll). — Dasselbe gilt von den Versetzungen der Adverbien, welche in ihrer verschiedenen Stellung und Betonung oft eine ganz verschiedene Beziehung erhalten können. Vgl. z. B. Sokrates hat besonders die Mäßigung empfohlen. Sokrates hat die Mäßigung besonders empfohlen. Besonders Sokrates hat die Mäßigung empfohlen.

Dritter Abschnitt.

Satzfügung und Satzfolge.

In den beiden vorigen Abschnitten sind die Gesetze entwickelt worden, nach denen die Worte als Glieder des einfachen Satzes zusammengefügt und in demselben geordnet werden. Hier hingegen haben wir die Bedingungen, Verhältnisse und Formen zu betrachten, unter welchen zwei oder mehrere einfache Sätze zur Darstellung einer zusammenhängenden Gedankenfolge oder eines in sich mehrfach bestimmten reichhaltigeren Gedankenganzen aneinander geknüpft oder ineinander gefügt werden.

Der einfache Satz tritt im Zusammenhange der Rede in mannigfaltige Verhältnisse zu andern ihm vorangehenden oder folgenden Sätzen. Die Sprache des Kindes und des ungebildeten Naturmenschen läßt jene Verhältnisse unausgedrückt; sie reiht die einfachen Sätze verbindungslos aneinander, oder verknüpft sie durch bloß äußerliche Bindemittel (kopulative Konjunktionen). Der reifer gewordene Geist aber strebt dahin, das innere Verhältnis der Sätze zu einander durch die Redeform selbst darzustellen, indem er dem einfachen Satze seine Selbständigkeit nimmt und ihn im zusammengesetzten Satze zum Bestandteil oder Gliede eines größeren Gedanken- und Redeganzen macht.

Die Bildung zusammengesetzter Sätze geschieht aber auf zweifache Weise (vgl. o. S. 408 f.). Entweder behaupten die verbundenen Sätze sich in gleicher Würde nebeneinander, und nur die Art ihres logischen Zusammenhanges wird durch eine besondere Weise ihrer Zusammenstellung und Verknüpfung dargestellt. Z. B. Erst hast du mir so fest versprochen, mich zu besuchen, und nun brichst du dein Wort. — Seine Vorsätze sind wohl rein und gut; aber er führt sie nicht aus. — Oder ein Satz nimmt als Hauptsatz einen oder mehrere andere als Nebensätze in seinen Bereich auf und macht sie zu ihm angehörenden und einverleibten Bestimmungen. Z. B. Der Vater, der seinem guten Sohne so gern eine Freude bereitet, schenkte demselben, da seine Lehrer seither mit seinem Fleiß und Betragen zufrieden gewesen waren, gestern dieses nützliche Buch. — Vgl. den durch Bestimmungswörter erweiterten einfachen Satz: Der liebevolle Vater schenkte seinem guten, fleißigen Sohne gestern dieses nützliche Buch.

Die erste Art der grammatischen Satzverknüpfung nennen wir die beiordnende (koordinierende) und das dadurch entstehende Redeganze eine Satzverbindung. Das Verknüpfungsmittel sind in diesem Satzverhältnisse die beiordnenden Konjunktionen. — Die zweite Art der Satzverknüpfung nennen wir die unterordnende (subordinierende) und das auf solche Weise gebildete Redeganze ein Satzgefüge. Zur Verknüpfung dienen hier die unterordnenden Konjunktionen und die relativen Pronomina und Pronominaladverbien.

Der untergeordnete Satz ist notwendig Nebensatz; der ihm übergeordnete Satz aber braucht nicht immer ein Hauptsatz zu sein, sondern kann auch ein Nebensatz sein, welchem ein anderer im zweiten Grade untergeordnet ist.

Z. B. Er hat mir geschrieben, daß seine Geschäfte bald beendigt sein würden. — Ich erwartete meinen Freund in diesen Tagen, weil er mir vor einigen Wochen geschrieben hatte, daß seine Geschäfte bald beendigt sein würden.

Zur Beiordnung dagegen ist immer syntaktisch gleiche Würde erforderlich. Es lassen sich also nur Hauptsätze mit Hauptsätzen und Nebensätze mit Nebensätzen in eine beiordnende Verbindung bringen.

Z. B. Ich lasse es nicht an Ermahnungen fehlen; aber er folgt nicht. — Ich erwartete ihn um so gewisser, da das Wetter so günstig war und da ich wußte, daß seine Geschäfte beendigt waren.

Über die inneren Bedingungen der Satzverknüpfung überhaupt und der Bildung von Satzverbindungen und von Satzgefügen insbesondere, oder über das Verhältnis der äußeren Redeform zu dem Inhalt und der logischen Form der Gedanken ist im allgemeinen folgendes zu bemerken:

1. Vor allem müssen Sätze, welche miteinander verbunden werden sollen, hinsichtlich ihres Inhaltes einander verwandt sein oder in einer inneren Beziehung zu einander stehen; sonst giebt ihre Verknüpfung nur ein sinnloses oder widersinniges Ganzes; wie z. B. Hamburg ist eine sehr lebhafte Stadt, — und die Bäume schlagen schon wieder aus. — Gleichwie der Löwe ein grimmiges Tier ist, also sollen wir auch nicht jedes Urteil ungeprüft für wahr halten.

2. Erlaubt aber der Inhalt beider eine Verknüpfung, so kommt es ferner auf die Art und Weise dieser Beziehung oder auf das Gedankenverhältnis derselben an. Dieses wird aufs bestimmteste durch die Bindewörter ausgedrückt, deren rechter Gebrauch also von großem Einfluß auf den Sinn des Ganzen ist. Wie verschiedenartig kann z. B. das logische Verhältnis zwischen folgenden Sätzen und somit je nach der Wahl der Konjunktion der Sinn des Ganzen sein: N. hat mich gekränkt, — ich bin sein Freund. — Er kam zu mir, — ich war nicht zu Hause. Dieser Mann ist arm, — er ist nicht fleißig. Er ist sehr anmaßend, — er besitzt wenig Kenntnisse.

Indessen können manche logische Verhältnisse, die einander nahe verwandt sind, miteinander wechseln und einander vertreten: es können also auch zur Verbindung zweier Sätze oft verschiedene Konjugationen gewählt werden ohne Nachteil für den beabsichtigten Sinn. So wechseln oft

wenn und insofern, wenn und daß, weil und wenn; wie und das bloße und; und durch ein solches Unterschieben eines ähnlichen, nahe liegenden Verhältnisses an die Stelle des eigentlichen bekommt zwar das Ganze eine etwas verschiedene Haltung, gewinnt aber oft größere Freiheit und Anmut der Darstellung. — Oft werden auch Sätze ganz ohne Konjunktionen von bestimmtem Gedankengehalt aneinander gestellt, wo es dann dem Leser überlassen bleibt, das bestimmtere gedankliche Verhältnis selbst hineinzutragen. Nur daß auf solche Weise niemals Zweideutigkeit oder Undeutlichkeit entstehe! — Vergl. die Sätze: Es wundert mich gar nicht, wenn (st. daß) er krank ist. — Die Blume verblüht, und der Mensch stirbt. — Mein Bruder, der dabei gewesen ist, kann dir alles erzählen. — Mir gefiel die Unterhaltung nicht, und ich ging.

3. Alle besonderen Arten der Gedankenverhältnisse lassen sich auf den Unterschied logischer Abhängigkeit und Unabhängigkeit zurückführen. Ein jedes ist entweder ein Verhältnis der Abhängigkeit, wenn nämlich die eine Aussage nur um der andern willen da ist oder sich darauf bezieht, wie eine Bestimmung auf das Bestimmte; — oder es ist ein Verhältnis der Unabhängigkeit, wenn die beiden Aussagen nur wie Teile eines Ganzen nebeneinander stehen. Diesem logischen Unterschiede entspricht nun im allgemeinen der grammatische der Unterordnung und Beiordnung. Es ist aber darum noch nicht unumgänglich nötig, zwei Aussagen, deren logisches Verhältnis die Weise der Abhängigkeit hat, immer unterordnend, und zwei Aussagen, die in dem Verhältnis logischer Unabhängigkeit stehen, immer beiordnend zu verbinden. Vielmehr hat die Sprache auch in der Wahl der Satzverbindungsart, sowie in der Wahl der Konjunktionen, einige Freiheit, einmal: weil jene allgemeinen logischen Formen selbst wandelbar sind und, gleich den besondern Gedankenverhältnissen, ineinander übergehen; dann aber auch, weil die Sprache in der Wahl der Satzart außer dem logischen Wert der Aussagen auch ihren rhetorischen oder ihren Einfluß auf die besonderen Zwecke, welche der Redende haben kann, berücksichtigt. Es kann nämlich ein Satz in Bezug auf die Wirkung, welche man durch die Rede hervorbringen will, von großer Wichtigkeit und Bedeutung sein, obgleich er logisch vielleicht von einem andern abhängig ist, und kann dann, obwohl er nach der strengen Rücksicht auf das logische Verhältnis untergeordnet und Nebensatz sein sollte, zum Hauptsatz gemacht werden.

Z. B. Ich konnte ihm seine Bitte unmöglich abschlagen; er bat gar zu rührend. — Wir waren ermüdet; wir setzten uns nieder.

Wir haben nun 1) die Satzverbindung, 2) das Satzgefüge und 3) den mehrfach zusammengesetzten Satz und die Periode näher zu betrachten.

1. Die Satzverbindung.

I. Wesen, Bedingungen und Formen der Beiordnung.

Die Beiordnung ist eine Verbindung zweier oder mehrerer syntaktisch gleicher Sätze (d. i. zweier Hauptsätze, oder zweier Nebensätze),

die dem Inhalte nach verschwistert, aber nicht voneinander abhängig erscheinen. Sie müssen immer eine gemeinschaftliche, gleichmäßige Beziehung auf ein Drittes haben, das entweder außer ihnen liegt, oder sich aus ihrer Zusammenfassung selbst ergiebt.

Z. B. Wir saßen alle beisammen; ich las, mein ältester Bruder schrieb, meine Schwestern strickten, und mein jüngster Bruder blätterte in seinem Bilderbuche. — Er kann nur geringe Fortschritte machen, weil er die Schule unregelmäßig besucht, weil er den Lehrgegenständen nicht die gehörige Aufmerksamkeit widmet, und weil er zu Hause durch Zerstreuungen aller Art verhindert wird, seine Aufgaben sorgfältig auszuarbeiten.

Dreifach ist der Schritt der Zeit:
Zögernd kommt die Zukunft hergezogen,
Pfeilschnell ist das Jetzt entflogen,
Ewig still steht die Vergangenheit. (Schiller.)

Musterhaft sind folgende Satzverbindungen:

Der Frühling war in seiner völligen Herrlichkeit erschienen; ein frühzeitiges Gewitter, das den ganzen Tag gedroht hatte, ging stürmisch an den Bergen nieder; der Regen zog nach dem Lande; die Sonne trat wieder in ihrem Glanze hervor, und auf dem grauen Grunde erschien der herrliche Bogen. (Goethe.)

Was anders beunruhigt die Menschen, als daß sie ihre Begriffe nicht mit den Sachen verbinden können, daß der Genuß sich ihnen unter den Händen wegstiehlt, daß das Gewünschte zu spät kommt, und daß alles Erreichte und Erlangte auf ihr Herz nicht die Wirkung thut, welche die Begierde uns in der Ferne ahnen läßt? — (Derselbe.)

2. Die Folge der beigeordneten Sätze ist oft gleichgiltig oder willkürlich, oft aber auch durch den Inhalt selbst oder durch die von dem Redenden beabsichtigte Wirkung bestimmt. Vgl. z. B. die Sätze: er liest und ich schreibe. — Erst hat er Schulden gemacht; dann ist er aus dem Lande geflohen, und jetzt ist er ein Landstreicher. — Er ist nicht fleißig; daher lernt er nichts. Er lernt nichts; denn er ist nicht fleißig. (Hier sind beide Stellungen möglich, indem sowohl der ursächliche, als der folgernde Satz der erste sein kann; aber mit dem Platze verändert sich die rhetorische Würde der einzelnen Sätze, und eine jede Stellung erfordert ein anderes Bindewort.)

Wo die Art und Weise der Verknüpfung der Sätze entweder schon aus ihrem Inhalte selbst hervorgeht, oder von geringer Bedeutung ist, da können sie ohne Bindewörter bloß nebeneinander gestellt werden. Z. B.

Tapfer ist der Löwensieger,
Tapfer ist der Weltbezwinger,
Tapfrer, wer sich selbst bezwang. (Herder.)

Andernfalls aber bedürfen sie der Vermittlung beiordnender Konjunktionen oder Bindewörter, welche teils zugleich logisch beiordnend sind, teils ein Verhältnis logischer Abhängigkeit in der grammatischen Form der Beiordnung darstellen (s. w. u. vgl. o. S. 382 f.).

3. Die beiordnenden Bindewörter können im allgemeinen ebensowohl Nebensätze, als Hauptsätze aneinander knüpfen; ausgenommen denn und allein. Denn fügt immer nur einen Hauptsatz zu einem

andern, und allein wird wenigstens nicht gern zur Verknüpfung von Nebensätzen gebraucht. Fehlerhaft ist also folgende Verbindung: „Ich folge nun Bernstorf in die Stille des häuslichen Lebens, wo ein Mensch den andern nur durch innern Wert übertrifft, wo kein Glanz der Würde mehr blendet, wiewohl auch diese nur einen Augenblick täuscht; denn ein Staatsmann kann auf seinem hohen Standort seine Sitten, seine Schwachheiten nicht lange verbergen." (Sturz.) (Hier wird durch denn ein begründender Hauptsatz zu einem Nebensatz gefügt, obwohl denn seiner Natur nach nur zwei Hauptsätze verknüpfen kann.)

4. Das Wesen der Beiordnung besteht in einer Gemeinschaftlichkeit und Gleichartigkeit, die sich äußerlich als eine Gleichheit der Sätze nach ihrer grammatischen Würde und ihrer Wortfolge zeigt. Man hüte sich daher vor dem Fehler, einen Hauptsatz als beigeordnet zu Nebensätzen zu fügen. Dies geschieht meist aus Vergeßlichkeit oder Nachlässigkeit. Z. B. nicht: Er kann nur geringe Fortschritte machen, weil er die Schule nur unregelmäßig besucht; ferner widmet er den Lehrstunden nicht die gehörige Aufmerksamkeit, und endlich wird er zu Hause durch Zerstreuungen aller Art verhindert, seine Aufgaben vollständig auszuarbeiten. — Man nennt dergleichen ein Anakoluth oder aus der Konstruktion fallen.

5. Von Sätzen, die einander beigeordnet sind, kann der eine oder der andere, oder es kann ein jeder derselben durch eingefügte oder angehängte Nebensätze genauer bestimmt sein; mit anderen Worten: es können ebensowohl zusammengesetzte Sätze oder Satzgefüge, als einfache Sätze beiordnend verbunden werden (vgl. die Beispiele S. 537 f.).

II. Arten der Satzverbindungen.

Das logische Verhältnis der zu einer Satzverbindung verknüpften Sätze wird durch die beiordnenden Bindewörter angedeutet und ist demnach ebenso verschiedenartig wie diese (s. S. 382 f.). Die mannigfaltigen Verhältnisse beigeordneter Sätze lassen sich aber unter drei Hauptformen der beiordnenden Satzverbindung zusammenfassen: die kopulative oder verknüpfende, die adversative oder entgegensetzende und die kausale oder ursächliche Verbindungsweise.

1. Kopulative oder verknüpfende Satzverbindungen sind in weiterem Sinne alle diejenigen, deren Teile wesentlich gleichen logischen Wert haben und nicht sowohl durch ein logisches Band innerlich zusammenhängen, als durch die Verwandtschaft ihres Inhalts oder die Gemeinsamkeit ihrer Beziehung auf einen allgemeineren Gedanken äußerlich zusammengehalten werden. Die kopulative Satzverbindung kann daher aus mehr als zwei einfachen Sätzen bestehen, während die adversative und die kausale notwendig zweigliedrig sind. — Das Verhältnis der kopulativen Satzverbindungen ist insbesondere:

1) rein kopulativ oder anreihend, ausgedrückt durch die Konjunktionen: und (als das allgemeinste Bindewort von unbestimmtester Bedeutung), auch (drückt Vermehrung oder Zuwachs aus und hat daher

zugleich steigernde Kraft), sowohl — als auch (umfassen die verbundenen Aussagen oder Begriffe als Teile eines Ganzen), nicht nur oder nicht allein — sondern auch (drückt zugleich eine steigernde Hervorhebung eines zweiten Gliedes aus), und das verneinende weder — noch (entg. dem behauptenden sowohl — als auch, indem es die verknüpften Gegenstände gleichmäßig verneint). Das Verhältnis einer Zeitfolge oder Rangordnung drücken aus: erst, zuerst, dann, ferner, endlich, zuletzt u. s. w., erstens, zweitens, drittens u. s. w. Vgl. S. 384 f. Z. B.

Und sieh, aus dem finster flutenden Schoß,
Da hebt sich's schwanenweiß,
Und ein Arm und ein glänzender Nacken wird bloß,
Und es rudert mit Kraft und mit emsigem Fleiß;
Und er ist's und hoch in seiner Linken
Schwingt er den Becher mit freudigem Winken. (Schiller.)

Doch nicht genug, daß dieser heut'ge Tag
Jedem von beiden einen Bruder schenkt;
Auch eine Schwester hat er euch geboren. (Derf.)

Der Mensch ist sowohl Leib und Seele, als (er) Geist (ist). — Der Mensch ist nicht allein organischer Leib und empfindende Seele, sondern er ist auch denkender und wollender Geist. — Der Mensch ist weder bloß beseelter Leib, noch ist er reiner Geist; er ist weder ein Tier, noch ein Gott. — „Ich kann weder so sehen, noch (kann ich) so handeln" (Goethe). — „Wie gelangen wir zu der deutlichen Vorstellung eines Dinges im Raume? Erst betrachten wir die Teile desselben einzeln, hierauf (betrachten wir) die Verbindung dieser Teile und endlich das Ganze" (Lessing). — Der Vortrag gefiel mir nicht; denn erstens war ich übler Laune, zweitens zog mich der Gegenstand nicht an, und endlich war ich schon längst gegen den Sprecher eingenommen.

2) Einteilend oder partitiv ist die Satzverbindung, wenn die Glieder desselben durch teils — teils, zum Teil — zum Teil, einerseits — anderseits verbunden, als Teile eines Gedankenganzen dargestellt werden, welches durch sie vollständig erschöpft wird.

Z. B. Es fehlte mir teils an Zeit, teils hatte ich auch wenig Lust zu der Arbeit; daher unterblieb sie. — Er hat gute Anlagen und könnte wohl etwas lernen; aber einerseits ist er selbst zu flüchtig, anderseits wird er durch seine Umgebung zu sehr zerstreut.

Wenn die Teile der partitiven Satzverbindung als aufeinander folgende oder in der Zeit miteinander abwechselnde Vorgänge oder Zustände aufgefaßt werden sollen, so verbindet man sie durch bald — bald, jetzt — jetzt.

Z. B. „Beschäftigte Leser sind selten gute Leser. Bald gefällt ihnen alles, bald nichts; bald verstehen sie uns halb, bald gar nicht, bald, was noch schlimmer ist, falsch" (Wieland).

3) Zu den kopulativen Satzverbindungen ist auch die beiordnende Verbindung zweier Sätze unter einem Orts- oder Zeitverhältnisse durch ein ort- oder zeitbestimmendes Adverbium zu rechnen. Vgl. S. 382.

Z. B. Ich war gestern im Schauspiel; dort fand ich meinen Freund. — Er war eben mit seiner Arbeit fertig; da trat ich bei ihm ein. — Er hat sich von geselligen Vergnügungen zurückgezogen; seitdem hat sich seine Gesundheit gebessert.

4) Auch die beiordnende Verbindung zweier Sätze unter dem Verhältnisse der Qualität, der Quantität und des Grades durch komparative und restriktive Bindewörter (s. S. 382 f.) muß ihrer syntaktischen Form nach als kopulative Verbindung angesehen werden, wenn sie auch ihrer logischen Bedeutung nach ein mehr innerliches Verhältnis darstellt.

Z. B. Regen wechselt mit Sonnenschein, Kälte mit Wärme; so wechseln im Menschenleben Schmerz und Lust, Furcht und Hoffnung. — Das Leben ist nur kurz; um so sorgfältiger muß man es nützen. — „Es kann uns mehr oder weniger Kampf kosten, tugendhaft zu sein; insofern giebt es Grade der Moralität" (Schiller).

2. Adversative oder entgegensetzende Satzverbindungen sind solche, deren Glieder in dem Verhältnisse eines unausgeglichenen Gegensatzes zu einander stehen. Insbesondere kann das Verhältnis sein:

1) Disjunktiv, wenn beide Sätze sich gegenseitig ausschließen, was durch entweder — oder ausgedrückt wird (vgl. S. 382 u. 386. 3). Diese Konjunktionen stellen zwei oder mehrere für sich mögliche, aber miteinander unvereinbare Aussagen zusammen, ohne für eine oder die andere zu entscheiden.

Z. B. „Alle Verhältnisse verändern sich, und man muß entweder zu handeln ganz aufhören, oder mit Willen und Bewußtsein das neue Rollenfach übernehmen" (Goethe). — „Wallenstein mußte entweder gar nicht befehlen, oder mit vollkommener Freiheit handeln" (Schiller). — Dasselbe Verhältnis kann auch durch oder allein ausgedrückt werden. Z. B. „Ein spanischer König mußte ein rechtgläubiger Prinz sein, oder er mußte von diesem Throne steigen" (Schiller).

2) Aufhebend, wenn einem verneinten Satze ein mit demselben in Widerspruch stehender angefügt und dessen Inhalt an jener Stelle behauptet wird. Dies geschieht durch die entgegensetzende und berichtigende Konjunktion sondern, auch vielmehr oder sondern vielmehr (vergl. S. 386. 4).

Z. B. „Sie wagten sich nicht in die Nähe des Feindes, sondern kehrten unverrichteter Sache zurück" (Schiller). — Man muß reden und sich rühren, nicht um zu überwinden, sondern sich auf seinem Posten zu erhalten" (Goethe). — „Das Kind gab kein Zeichen von Schmerz von sich; es beruhigte sich vielmehr nach und nach" (Derf.).

3) Beschränkend, wenn der erste Satz zwar seinem wesentlichen Inhalte nach nicht aufgehoben, aber in irgend einem Teile durch den zweiten oder Adversativsatz eingeschränkt oder genauer bestimmt wird. Dies Verhältnis wird ausgedrückt durch die beschränkenden Bindewörter: aber (welches die allgemeinste Bedeutung und Anwendbarkeit hat) und für besondere Fälle: allein, doch, jedoch, dennoch, dessenungeachtet, indessen, gleichwohl. Vgl. S. 386 f. — Die Beschränkung geschieht:

a) durch unmittelbaren Gegensatz, indem der Adversativsatz einem in der vorangehenden Aussage enthaltenen Begriffe einen andern, einschränkenden oder ermäßigenden, entgegensetzt.

Z. B. Ich glaube es wohl; aber ich kann es mir noch nicht deutlich denken; oder: — ich kann es mir jedoch noch nicht deutlich denken. — Er hat es nicht befohlen; aber er wünscht es doch. — „Die Mängel sah er recht gut ein; er verschmähte jedoch, sie direkt zu rügen" (Goethe). — „Ganz konnte ich das Gedicht nicht lesen; es waren aber Stellen, die ich auswendig wußte" (Derf.). „Verwaiste Väter sind beklagenswert; allein verwaiste Kinder sind es mehr" (Derf.).

b) Durch mittelbaren Gegensatz, indem der Adversativsatz eine Folgerung aufhebt, welche aus dem Inhalte des vorangehenden Satzes gezogen werden könnte. Der erste Satz kann dann Konzessivsatz genannt werden, und der in ihm liegende Begriff der Einräumung wird häufig durch zwar, freilich, wohl ꝛc. ausgedrückt.

Z. B. „Ihr wart noch zarte Knaben, aber schon entzweite euch der jammervolle Zwist" (Schiller). — „Der Schwärmer thut oft sehr richtige Blicke in die Zukunft; aber er kann diese Zukunft nur nicht erwarten" (Lessing). — „Ich möchte dir mein ganzes Innres zeigen; allein das Schicksal will es nicht" (Goethe). — „Der Wechsel unterhält, doch nützt er kaum" (Derf.). — „Zwar jetzo schein' ich tief herabgestürzt; doch werd' ich wieder steigen" (Schiller). — „Fürwahr, ich muß dich glücklich schätzen; doch zittr' ich für dein Heil" (Derf.). — Die Konjunktionen doch, dennoch, gleichwohl werden auch mit und oder aber verbunden. Z. B. In manchen Stücken hast du recht; aber ich kann gleichwohl deine Behauptung nicht unbedingt zugeben. — „Sie widersprachen sich nicht, und waren doch unendlich verschieden" (Goethe). „Beistehen sollen sie mir in meinen Planen, und dennoch nichts dabei zu fischen haben" (Schiller).

4) Schlechthin entgegensetzend ist das Verhältnis, wenn der zweite Satz etwas dem Inhalte des ersten Entgegenstehendes oder davon Verschiedenes aussagt, ohne denselben zu beschränken oder irgend zu verändern. Diese Art der Entgegensetzung wird am schärfsten durch hingegen oder dagegen (vgl. S. 387), weniger bestimmt durch aber ausgedrückt.

Z. B. Die Jugend ist rasch und vorschnell; das Alter hingegen bedächtig und zaudernd. — „Antonio geht frei umher und spricht mit seinem Fürsten; Tasso bleibt dagegen verbannt in seinem Zimmer und allein" (Goethe). — „Die Sinne trügen nicht; aber das Urteil trügt" (Derf.). — „Er kennt dich nicht; ich aber kenne dich" (Schiller).

3. Kausale Satzverbindungen sind diejenigen, deren Glieder in dem Verhältnisse von Ursache und Wirkung, Grund und Folge, Mittel und Zweck, Bedingung und Bedingtem zu einander stehen. Da die Kausalität ihrer logischen Bedeutung nach ein Verhältnis der Abhängigkeit ist, so kann jede kausale Satzverbindung auch in ein unterordnendes Satzgefüge umgestaltet werden. Die beiordnende Satzverbindung wird aber vorgezogen, wenn der Inhalt des logisch abhängigen Satzes mit größerem Nachdruck als ein selbständiger Gedanke ausgesprochen werden soll. — Die kausale Satzverbindung ist:

1) Begründend, ursächlich oder kausal im engeren Sinne, wenn der zweite Satz den Grund oder die Ursache des ersten angiebt. Zum

Ausdruck dieses Verhältnisses dient das Bindewort denn, welches vorzugsweise den logischen (Beweis- oder Erkenntnis-) Grund zu einer Behauptung fügt, daher ihm unter den unterordnenden Bindewörtern nicht sowohl weil, als vielmehr da entspricht. (Vgl. S. 381 f.).

Z. B. Ich kann ihm nicht trauen; denn ich kenne ihn nicht (Unterordnend: Da ich ihn nicht kenne, so kann ich ihm nicht trauen). — „Das Gemeine muß man nicht rügen: denn das bleibt sich ewig gleich" (Goethe). — „Vorwärts mußt du; denn rückwärts kannst du nun nicht mehr" (Schiller).

Doch wird auch ein mit Nachdruck hervorgehobener realer Grund (d. i. die Ursache einer Thatsache), oder ein moralischer Grund (d. i. der Beweggrund eines Thuns) bisweilen durch denn angefügt, welches dann dem unterordnenden Bindeworte weil entspricht.

Z. B. „Soldaten waren teuer; denn die Menge geht nach dem Glück" (Schiller; s. v. w. — weil die Menge nach dem Glücke geht). — „Sei ein Freund der Fremden und Reisenden; denn sie sind als Mittel eines guten Rufs zu betrachten" (Goethe).

2) Folgernd und konklusiv (illativ) ist die Satzverbindung, wenn der erste Satz den Grund oder die Ursache, der zweite die Folge oder Wirkung enthält. (Vgl. S. 382 f. 9.) Insbesondere wird

a) dem logischen (Erkenntnis- oder Beweis-) Grunde die Folge (logische oder Schlußfolge) angefügt durch also (auch bloß so), folglich, mithin, demnach, sonach. Vgl. S. 390. 10. und S. 391. 12.

Z. B. A. ist früher gestorben, als B.; also (oder mithin, folglich) kann jener diesen nicht beerbt haben. — Ich habe das ganze Grundstück gekauft; folglich gehört mir auch der Garten. — „Der Mensch ist zur zartesten Gesundheit, zugleich aber zur stärksten Dauer, mithin zur Ausbreitung über die Erde organisiert" (Herder).

b) Dem realen Grunde oder der Ursache die unmittelbar daraus hervorgehende Wirkung (reale Folge) durch daher.

Z. B. Es hat seit mehreren Tagen anhaltend geregnet; daher sind die Straßen kaum gangbar. — „Der Deutsche hat Freiheit der Gesinnung; daher merkt er es nicht, wenn es ihm an Geschmacks- und Geistesfreiheit fehlt" (Goethe).

c) Dem moralischen Grunde (Beweggrunde) die als Folge daraus hervorgehende That durch darum, deswegen, deshalb, auch daher. Vgl. S. 391. 12.

Z. B. Das Wetter war zu schlecht; darum (oder deshalb ꝛc.) blieb ich zu Hause. — „Ihn mußt' ich ehren, darum liebt' ich ihn" (Goethe). — „Du beugtest dich, drum hat er dich erhoben" (Schiller). — „Alles, was entsteht, sucht sich Raum und will Dauer; deswegen verdrängt es ein anderes vom Platz und verkürzt seine (dessen) Dauer" (Goethe).

3) Zwecklich oder final ist die Satzverbindung, wenn der erste Satz den Zweck oder beabsichtigten Erfolg des in dem zweiten ausgesagten Thuns enthält. Dies Verhältnis wird durch dazu, zu dem Ende ausgedrückt, aber auch durch die folgernden Bindewörter darum, deshalb, deswegen ꝛc., weil der Zweck eines Thuns zugleich der dazu treibende Beweggrund ist. (Vgl. S. 384. Anm.) Z. B. Wer gefehlt hat, soll sich

bessern; zu dem Ende oder darum wird er bestraft. — „Ich will sie befreien; darum bin ich hier (Schiller). — Im Satzgefüge wird dies Verhältnis durch damit vor dem Finalsatze oder um zu mit dem Infinitiv ausgedrückt. Z. B. Ich bin hier, damit ich sie befreie, oder — um sie zu befreien.

4) Das bedingende oder konditionale Verhältnis, welches in der Regel im unterordnenden Satzgefüge durch wenn dargestellt wird, kann nur dann auch in der beiordnenden Satzverbindung, und zwar durch denn und sonst (vgl. S. 391. 12, und S. 391 f. 13) ausgedrückt werden, wenn eines der beiden Glieder ein verneinender Satz ist. Denn tritt in dem bedingenden Satze für wenn nicht ein. Z. B. Er wird gewiß kommen, er müßte denn krank sein (= wenn er nicht etwa krank ist). Sonst hingegen eröffnet den bedingten Satz und ist s. v. w. wenn nicht — so ꝛc. Z. B. Er muß krank sein; sonst wäre er gekommen (d. i. wenn er nicht krank wäre, so würde er gekommen sein). So auch: „Ein Mensch kann nichts nehmen, es werde ihm denn gegeben vom Himmel" (Luther). — „Das Wahre muß gleich genutzt werden; sonst ist es nicht da" (Goethe). — „Mach Frieden mit dem Herzog von Burgund; sonst seh ich keine Rettung mehr für dich" (Schiller).

Die verbindenden Konjunktionen können in manchen Satzverbindungen auch fehlen, ohne daß das logische Verhältnis der beigeordneten Sätze dadurch wesentlich verändert wird. Der Unterschied liegt nur in der Ausdrucksweise und in der rhetorischen Wirkung der Rede. Über die verschiedenen Arten der Satzverbindungen ist in dieser Hinsicht folgendes zu bemerken:

1. Die kopulativen Satzverbindungen können das verknüpfende Bindewort nur dann entbehren, wenn das Verhältnis der Sätze rein kopulativ oder anreihend ist. Zwischen zwei so verbundenen Sätzen aber läßt man das Bindewort besonders dann weg, wenn jeder derselben, und besonders der zweite, als ein selbständiger Gedanke von größerem Gewicht nachdrücklich hervorgehoben werden soll. Z. B. „Fürs Vaterland zu leben, hieß ihnen (den alten Griechen und Römern) der höchste Ruhm; fürs Vaterland zu sterben, der süßeste Tod" (Herder). — „Alles, was uns begegnet, läßt Spuren zurück; alles trägt unmerklich zu unserer Bildung bei" (Goethe). — Wenn mehr als zwei Sätze aneinander gereiht werden, so steht das und in der Regel nur vor dem letzten. Wird gegen diesen herrschenden Gebrauch das und zwischen allen zu einer größeren Satzverbindung aneinander gereihten Sätzen wiederholt, so entsteht das Polysyndeton (vgl. das Beispiel o. S. 540: Und sieh, aus dem finster flutenden Schoß u. s. w.). Läßt man hingegen das und zwischen allen Teilen der Satzverbindung, also auch vor dem letzten Satze fehlen: so entsteht das Asyndeton. Z. B.

Kochend wie aus Ofens Rachen
Glühn die Lüfte; Balken krachen,
Pfosten stürzen, Fenster klirren;
Kinder jammern, Mütter irren,
Tiere wimmern
Unter Trümmern;
Alles rennet, rettet, flüchtet;
Taghell ist die Nacht gelichtet u. s. w. (Schiller.)

(Vgl. über diese beiden Redefiguren S. 515.)

2. In der adversativen Satzverbindung kann sowohl beim aufhebenden, als beim schlechthin entgegensetzenden Verhältnisse die Konjunktion fehlen, besonders wenn der Inhalt des adversativen Satzes selbständiger hervorgehoben werden soll; nicht leicht aber beim disjunktiven und beschränkenden Satzverhältnisse.

Z. B. „Nicht Mitleid darf ich fühlen; ich darf nur blutige Gedanken haben" (Schiller). — „Es ist nicht genug zu wissen; man muß auch anwenden. Es ist nicht genug zu wollen; man muß auch thun" (Goethe). (Hier ist sondern zu ergänzen). — „Die Gedanken kommen wieder; die Überzeugungen pflanzen sich fort; — die Zustände gehen unwiederbringlich verloren" (Goethe). — „Die Leidenschaft flieht; die Liebe muß bleiben" (Schiller). (Hier ist aber oder hingegen zu ergänzen.)

3. In der kausalen Satzverbindung kann ebensowohl das begründende denn, als bei umgekehrter Stellung der Sätze das folgernde daher, darum ꝛc. fehlen.

Z. B. Ich kann ihm nicht trauen; (denn) ich kenne ihn ja nicht. — Ich kenne ihn nicht; ich kann ihm (daher) nicht trauen. — „Was ihr thut, laßt mich aus eurem Rat; ich kann nicht lange prüfen oder wählen" (Schiller). — „Weisere Fassung ziemet dem Alter; ich, der Vernünftige, grüße zuerst" (Derf.).

III. Zusammenziehung beigeordneter Sätze.

Wenn mehrere beigeordnete Sätze irgend einen Teil oder mehrere Teile miteinander gemein haben — seien es Haupt-Satzteile oder Bestimmungen —: so lassen sie sich so zusammenziehen, daß jener gemeinschaftliche Teil nur einmal gesetzt, und das Besondere, was jeder Satz für sich hatte, unter demselben zusammengefaßt wird. Sowohl beigeordnete Nebensätze, als Hauptsätze sind dieser Zusammenziehung fähig, und zwar in Satzverbindungen jeder Art, am häufigsten jedoch in kopulativen und adversativen. Von den kausalen Satzverbindungen sind nur die folgernden und zwecklichen der Zusammenziehung fähig, und unter diesen die mit daher, darum, deswegen ꝛc. gefügten nur bei hinzutretendem und.

Insbesondere kann die Zusammenziehung stattfinden, wenn mehrere Sätze das nämliche Subjekt haben; z. B. Ich habe ihn diesen Morgen gesprochen und (ich) gehe jetzt wieder zu ihm, (ich) werde aber erst morgen mit ihm abreisen. — Oder das nämliche Prädikat; z. B. „Aus dem Gespräche verschwindet die Wahrheit, Glauben und Treue (verschwindet) aus dem Leben" (Schiller). — Ferner wo Subjekt und Kopula gemeinschaftlich sind. Z. B. Wir haben zuerst gelesen, dann (haben wir) geschrieben, darauf (haben wir) gerechnet und zuletzt (haben wir) gezeichnet. — „Man kann die Nützlichkeit einer Idee anerkennen und doch nicht recht verstehen, sie zu nützen" (Goethe). — Oder Subjekt und Prädikat. Z. B. Der Mensch vergißt leicht überstandene Leiden, aber (er vergißt) selten genossene Freuden, weil die Erinnerung an jene unangenehm (ist), (hingegen die Erinnerung) an diese angenehm ist. — „Das Altertum setzen wir gern über uns, die Nachwelt nicht" (Goethe). Oder nur eine Bestimmung, bei verschiedenem Subjekt und Prädikat. Z. B. „Aus der Wolke quillt der Segen, strömt der Regen" (Schiller). — „Dem dunkeln

Schoß der heil'gen Erde vertrauen wir der Hände That, vertraut der Sämann seine Saat" ꝛc. (Derf.).

Sätze wie: „Luft und Liebe zum Dinge macht alle Müh' und Arbeit geringe" und ähnliche sind selbstverständlich keine zusammengezogenen, sondern das Subjekt, wie das Accusativobjekt sind hier je durch zwei Wörter dargestellt, die zu einem Begriffe verschmolzen sind. Vgl. S. 408. Ebenso betrachtet man Sätze wie: „Die Sonne, der Mond und die Sterne leuchten" einfach als Sätze mit mehrfachem Subjekt, oder Sätze wie: „Die Sonne erleuchtet und erwärmt die Erde" als Sätze mit mehrfachem Prädikate. Nur wenn in einem Satze die Reste verschiedener Sätze deutlich erkennbar sind, wie in den oben angeführten Beispielen, betrachtet man den Satz als einen zusammengezogenen. So wird man den Satz: „Die Lehrer und Schüler haben gestern unsern Garten besehen" einen einfachen Satz mit zwei Subjekten nennen, dagegen den Satz: „Die Lehrer haben gestern, die Schüler heute unsern Garten besehen" einen zusammengezogenen Satz.

Durch schickliche Zusammenziehung beigeordneter Sätze gewinnt die Rede an Kürze und Gedrängtheit. Dieselbe ist jedoch nicht immer notwendig, wo sie möglich ist, und unterbleibt öfters, teils um der Deutlichkeit oder des Wohlklanges, teils und besonders um des Nachdrucks willen.

Z. B. Sie hat unrecht, aber er hat auch unrecht. — Cäsar schrieb aus Asien: Ich kam, ich sah, ich siegte. — „Der Mensch ist durch seinen Willen sehend, aber auch durch seinen Willen blind; er ist durch seinen Willen frei und durch seinen Willen ein Sklav; er ist durch seinen Willen redlich und durch seinen Willen ein Schurke" (Pestalozzi). — „Ich vertraute dem Schicksal; ich vertraute mir selbst" (Goethe). — „Ihr seid nicht schuldig; ich bin auch nicht schuldig" (Schiller).

Die durch Zusammenziehung verbundenen Satzteile können, ebenso wie die vollständigen beigeordneten Sätze, auch ohne die verbindenden Konjunktionen zusammengestellt werden. Die kopulative Konjunktion steht auch in diesem Falle bei der Aneinanderreihung von mehr als zwei Satzteilen in der Regel nur einmal, zwischen den beiden letzten. Z. B. „Er artikulierte gut, sprach gemäßigt aus, steigerte den Ton stufenweise und überschrie sich nicht in den heftigsten Stellen" (Goethe). — Fehlt sie auch hier, so ist die Zusammenstellung asyndetisch. Z. B.

— Er rufte mit lechzender Zunge: „Mich dürstet!"
Ruft's, trank, dürstete, bebte, ward bleicher, blutete, rufte:
„Vater, in deine Hände befehl' ich meine Seele." (Klopstock.)

Wird sie hingegen zwischen allen Teilen wiederholt, so entsteht eine polysyndetische Verbindung. Z. B.

— Er glaubt zu vergehen:
Drauf erhebt er sich wieder und ist noch und denkt noch und fluchet,
Daß er noch ist, und spritzet mit bleichen, sterbenden Händen
Himmelan Blut ꝛc. (Klopstock.)

Die adversativen und kausalen Bindewörter können in zusammengezogenen Satzverbindungen nur dann fehlen, wenn auch ohne ihre Vermittelung das logische Verhältnis der Satzteile klar bleibt.

Z. B. „Ich kann ihm wohl verzeihen, er nicht mir; und sein bedarf man, leider meiner nicht" (Goethe).

Im übrigen bemerke man über die Bedingungen und Formen der Satz-Zusammenziehung noch folgendes:

1. Vor allem kommt es darauf an, daß das als gemeinschaftlich angesehene, die Zusammenziehung bewirkende Wort auch wirklich ein gemeinschaftliches sei, und zwar: 1) der Bedeutung nach, d. h. daß es in beiden Sätzen in gleichem Sinne gebraucht sei; also nicht: Unsere Wasserfahrt unterblieb, weil sie ihm zu viel Kosten und ich mir zu wenig daraus machte; — 2) der grammatischen Form nach, d. i. daß es zu beiden Sätzen in dem nämlichen grammatischen Verhältnis (Kasus, Numerus, Geschlecht, Person 2c.) gezogen werden könne. — Also nicht: „Der Erbprinz selbst schonte sich nicht, er wurde abermals verwundet und (es wurde) ihm ein Pferd unterm Leibe erschossen" (Archenholtz). — „Die gemeinen Soldaten überließen sich dem Geschäft des Plünderns, das selbst die Befehlshaber zwar nicht durch Beifall aufmunterten, doch gleichgiltig zusahen" (Derf.). — Genieße weise das Leben, das du nur einmal lebst und (das) so schnell enteilt. — „Der Mörder wird von der Polizei ins Prison geschleppt, (es wird) Verhör angestellt und (er wird) verurteilt" (Pustkuchen).

Immer wirst du ein Freund uns sein und nimmer (wird) der Heimat,
Noch der vielen Gemächer dich zarte Sehnsucht ergreifen. (V. Thiersch.)

2. Nicht allein ein einfacher Satzteil, sondern auch ein ganzer Satz, der zweien beigeordneten gemeinschaftlich ist, kann Grund ihrer engeren Zusammenziehung werden.

Z. B. Daß er seine Abreise verzögerte, hat Sie gefreut, konnte uns aber nicht willkommen sein. Ebenso, als wenn es hieße: Die Verzögerung seiner Abreise hat Sie gefreut u. s. f. — „Der Mensch ist nicht dazu bestimmt, einzelne sittliche Handlungen zu verrichten, sondern (er ist dazu bestimmt) ein sittliches Wesen zu sein" (Schiller).

Dabei ist aber nun wieder zu beachten, wie bei dem einfachen Satzteile:

1) Daß die beigeordneten Sätze auch wirklich dem Inhalte nach ein gleiches Verhältnis zu jenem Satze haben müssen.

Man könnte also z. B. folgende Satzverbindung „Weil er mehrere Verbrechen begangen hatte, wurde er ins Gefängnis gesetzt, und erst gestern wurde er wieder freigelassen" — nicht so zusammenziehen: Weil er mehrere Verbrechen begangen hatte, wurde er ins Gefängnis gesetzt und gestern wieder freigelassen.

2) Daß die Beziehung des Satzes auf beide beigeordnete zugleich grammatisch oder syntaktisch möglich sein muß. Falsch wäre z. B. die Verbindung: „Daß er seine Abreise verzögerte, war ihnen lieb, konnte ich aber nicht wünschen." Denn hier wird der Nebensatz einmal als Subjekt, und dann wieder als Objekt genommen.

Anmerkung. In einigen Fällen kann auch ein untergeordneter Satz mit seinem übergeordneten zusammengezogen werden. Doch geschieht dies fast nur bei vergleichenden, bedingenden, einräumenden und begründenden Nebensätzen und zwar am liebsten da, wo des Gemeinschaftlichen sehr viel ist. — Z. B. „Hütten und Lager sind, wie die frühesten, so auch die letzten Freistätten des Verdienstes" (J. v. Müller). — Platina ist, weil seltener, auch kostbarer, als das Silber. — Es war noch nicht

entschieden, ob er seine Reise zu Wasser, oder zu Lande, und wenn zu Lande, lieber mit eigenen, oder mit Postpferden machen sollte. — Dieser Mann ist, obwohl arm und gedrückt, doch keiner Unredlichkeit fähig.

2. Das Satzgefüge.

I. Wesen und Bedingungen der Unterordnung.

1. Die Unterordnung ist diejenige Verbindung zweier Sätze, welche den einen Satz als unselbständig, als dem andern angehörige Bestimmung, oder als bloßen Teil im Gebiete des andern darstellt. Sie ist der grammatische Ausdruck des logischen Verhältnisses einer Abhängigkeit der Gedanken, und es muß darum ein jeder grammatisch untergeordnete oder Nebensatz einen logisch abhängigen, d. i. einen solchen Gedanken enthalten, dessen Inhalt als eine Bestimmung in und an dem Inhalte des andern angesehen werden kann. Fehlerhaft würde es also sein, die wichtigsten oder Hauptgedanken in Nebensätze einzukleiden und sie so den unwesentlicheren unterzuordnen.

So sind z. B. in folgenden Satzgefügen alle Unterordnungen unstatthaft: Ich wußte mir in dieser schwierigen Lage nicht zu helfen, weshalb ich den Rat verständiger und erfahrner Leute einzuholen beschloß. Ich wandte mich also zuerst an meinen Freund N., welcher aber statt guten Rates nur Tadel und Vorwürfe für mich hatte, indem er mein ganzes Unglück für eine natürliche Folge und gerechte Strafe meines Leichtsinns erklärte. Ich ließ mich indessen nicht abschrecken und wiederholte meine Bitte um Rat und Hilfe, wodurch ich ihn aber ganz unwillig machte, indem er zuletzt sogar aller Teilnahme an meinen Angelegenheiten für immer entsagte. —

Ebenso fehlerhaft ist folgende Unterordnung: „Er beging mehrere Verbrechen, weshalb er ins Gefängnis geworfen wurde, und erst gestern ließ man ihn wieder frei.“ Denn der mit weshalb eingeleitete Satz enthält einen wesentlichen Fortschritt in der Geschichte, ohne welchen das letzte gar nicht hätte stattfinden können, wie man leicht sieht, wenn man ihn wegläßt; und so zieht die verkehrte Unterordnung auch eine falsche Beiordnung nach sich. Wohl aber könnte es heißen: „Er wurde ins Gefängnis geworfen, weil er mehrere Verbrechen begangen hatte, und erst gestern erhielt er die Freiheit wieder.“

Anmerkung. Nur die zeitbestimmenden Sätze mit als machen zuweilen eine Ausnahme von dem Gesagten, indem in sie mitunter die Hauptthatsache gebracht und der im Hauptsatze dargestellten Nebenhandlung untergeordnet wird. Z. B. „Ich hatte eben das Buch beiseite gelegt, als der Mann hereintrat, um es abzuholen. — Kaum war ich in das Thor getreten, als mir schon meine Freunde bewillkommnend entgegenkamen.“ — Indessen, wo nicht ein vorzüglich rednerischer Nachdruck auf der Nebenhandlung liegt, thut man besser, nach der Regel zu verfahren und zu sagen: „Als ich eben das Buch beiseite gelegt hatte, trat der Mann herein“ ꝛc.

2. Da der Nebensatz zu seinem übergeordneten Satze in dem Verhältnisse eines bestimmenden Bestandteils steht, so hat er die Bedeutung eines ergänzenden oder erweiternden Bestimmungswortes im einfachen Satze (vgl. o. S. 409 f.). Er kann daher nicht selten mit einem solchen vertauscht, und somit das Satzgefüge zu einem einfachen Satze umgestaltet werden. Z. B. Ich thue, was ich vermag = Ich thue mein Möglichstes. Ich freue mich, daß er gekommen ist = Ich freue mich seiner Ankunft. Ich freue mich, weil er gekommen ist = Ich freue mich wegen seiner Ankunft.

Ein Soldat, welcher feige ist = Ein feiger Soldat ꝛc. — Die Entfaltung des bestimmenden Begriffes zum Nebensatze ist aber überall notwendig, wo derselbe sich in einem einfachen Satzteile nicht vollständig zusammenfassen läßt. Z. B. „Laßt mich wissen, was ich zu fürchten, was zu hoffen habe" (Schiller). — Ein Soldat, der feige ist und seinen Posten aus Furcht vor dem Feinde verläßt ꝛc. — „Das Spiel des Lebens sieht sich heiter an, wenn man den sichern Schatz im Herzen trägt" (Schiller). — Aber auch außer diesem Falle zieht man die erweiterte Form des Nebensatzes vor, wenn die Bedeutsamkeit des bestimmenden Inhaltes stärker hervorgehoben werden soll. Z. B. „Verdient ihr, daß man euch vertraut?" (Schiller); nachdrücklicher als: Verdient ihr Vertrauen? — „Das Haupt, das dem Tode geweiht ist" (Schiller), vgl. das dem Tode geweihte Haupt.

II. Arten der Satzgefüge.

Die jedesmalige Natur des Nebensatzes und dessen grammatisches und logisches Verhältnis zu seinem Hauptsatze begründet verschiedene Arten des Satzgefüges, und zwar: Subjekt-, Prädikat-, Objekt-, Attribut- und Adverbialsätze (vgl. S. 409).

I. Der Subjektsatz. Der Subjektsatz vertritt die Stelle des Subjekts und steht auf die Frage: Wer oder was? Seiner Form nach ist er entweder Relativsatz, Konjunktionalsatz oder indirekter Fragesatz. Zur Verbindung mit dem Hauptsatze dienen hauptsächlich die substantivischen Relativpronomina wer, was, die Konjunktion daß und Fragewörter.

Beispiele: Relativsätze: Wer gar zu viel bedenkt, wird wenig leisten. Was glänzt, ist für den Augenblick geboren. — Wer wagt, gewinnt. Früh übt sich, wer ein Meister werden will. — Konjunktionalsätze. Daß du mir noch nicht geschrieben hast, macht mir Sorgen. Daß er seine Abreise verzögerte, hat dich gefreut. — Indirekte Fragesätze: Wer den Brief abgesandt habe, ist nicht ermittelt worden. Ob ich kommen kann, ist zweifelhaft. Es ist ungewiß, ob er noch lebt.

Wenn der Gegenstand, den die Subjektsätze umschreibend darstellen, ein individuell bestimmter und zugleich ein persönlicher ist, so wird er durch der, die ausgedrückt, z. B. Der die Verwirrung sandte, wird sie lösen (Schiller). — Im Grabe ruht, der euch gewaltsam bändigte (Derselbe).

II. Der Prädikatsatz kommt nur selten vor. Er steht auch auf die Frage: Wer oder was?

Beispiele: Du bist nicht, was du scheinst. Er möchte werden, was sein Vater ist. Der Mensch bleibt, was er ist, und wird doch mit jedem Tage ein anderer. — Der Form nach ist also der Prädikatsatz ein Relativsatz.

III. Der Objektsatz vertritt die Stelle eines Accusativ-, Dativ-, Genitiv- oder Verhältnisobjektes und steht in der Regel auf die Fragen: Wen oder was? Wem? oder Wessen? Er kann, wie der Subjektsatz, seiner Form nach sowohl Relativsatz, als auch Konjunktionalsatz und indirekter Fragesatz sein.

Beispiele: Relativsatz: Genieße, was dir Gott beschieden. Wem nicht zu raten ist, dem ist auch nicht zu helfen. — Konjunktionalsatz: Ich glaube, daß er mich betrügt. Ich erinnere mich, daß er sie lobte. — Indirekter Fragesatz: Ich weiß nicht, ob er mich kennt. Ich fragte ihn, wohin er gehe.

Die Konjunktion daß kann auch wegfallen und der Objektsatz in der Wortfolge eines Hauptsatzes sich unmittelbar dem übergeordneten Satze anschließen. Z. B. Ich glaube, du sagst die Wahrheit. Ich hoffe, er wird mir helfen. Ich weiß es, er war bei dir. — „Ich sehe nur zu sehr, wir stehen zu weit noch voneinander ab" (Goethe).

Diese Form giebt man dem Objektsatze besonders dann gern, wenn sein Inhalt nicht als etwas Objektives und Wirkliches, sondern als etwas nur dem Subjekt Angehörendes, bloß Gedachtes, Gewolltes oder Gesagtes aufgestellt werden soll, daher dann das Verbum solcher Nebensätze in der Regel im Konjunktiv steht. Vgl. z. B. Er glaubt nicht, daß ich krank bin (was doch wirklich der Fall ist); und: Er glaubt, ich sei krank (obwohl ich es nicht bin). — Man hat mir gesagt, daß er abgereist ist; — er sei abgereist. — „Sie sagt mir stets, ich sei ihr Feind" (Schiller). — „Er sei hier auf dem Schloß, behaupten sie" (Ders.). — „Du wähnst, ein näher Band werd' uns zum Glück vereinen" (Goethe). — Ich wünschte, er käme bald. — Man fürchtet, er sei verunglückt. — Er bat mich, ich möge ihn besuchen.

Der Objektsatz wird, besonders wenn er im Genitiv-Verhältnisse oder in einer durch eine Präposition zu vermittelnden Beziehung zu seinem Hauptsatze steht, gern durch ein dies Verhältnis ausdrückendes Demonstrativpronomen oder Pronominaladverbium in engere Verbindung mit demselben gesetzt. Z. B. „Des rühme der blut'ge Tyrann sich nicht, daß der Freund dem Freunde gebrochen die Pflicht!" (Schiller). — Er fragte nicht danach, ob ich ihn kenne. — Wer zweifelt daran, daß wir alle sterben müssen? — Nicht selten wird auch auf den Inhalt des Objektsatzes (wie auf den des Subjektsatzes und des Prädikatsatzes) durch das Formwort es oder das hingedeutet; z. B. Ich weiß es nicht, wer der Schuldige ist. Subjektsatz: Es ist nicht wahr, daß ich ihn verfolge. Prädikatsatz: Du bist nicht das, was du scheinst.

Notwendig ist der Hinweis auf den Objektsatz durch ein Formwort (dem oder den), wenn derselbe an Stelle eines persönlichen Dativ- oder Accusativobjektes steht, z. B. Wem Gott will rechte Gunst erweisen, den schickt er in die weite Welt.

IV. Der Attributsatz schließt sich in der Regel mittels der relativen Pronomina und Pronominaladverbien dem substantivischen Worte des Hauptsatzes an, auf welches er sich bezieht. Er ist also seiner Form nach vorwiegend Relativsatz.

1. Ist das Gegenstandswort der Beziehung ein wirkliches Substantiv oder ein Pronomen, welches einen bestimmten, konkreten Gegenstand bezeichnet: so wird demselben der Attributsatz durch die Pronomina welcher oder der angefügt (vgl. S. 246 f.). Z. B. Ein Baum, welcher keine Früchte trägt, wird umgehauen. — Der Baum dort, der keine Früchte mehr trägt, soll umgehauen werden. — „Er war einer Gewalt müde, welche nicht mehr gefürchtet

war" (Schiller). — „Die Stätte, die ein guter Mensch betrat, ist eingeweiht" (Goethe). — „Du sprichst von Zeiten, die vergangen sind" (Schiller). — „Gar leicht gehorcht man einem edeln Herrn, der überzeugt, indem er uns gebietet" (Goethe).

In Beziehung auf ein persönliches Pronomen steht immer der, nicht welcher (s. S. 249. 6.). Z. B. „Und ich, der ich, betäubt von dem Gewimmel, an deiner Schwester Seite schweigend ging" ꝛc. (Goethe). — „Sei mir willkommen (du), den ich gleichsam jetzt zum erstenmal erblicke!" (Derf.). — „Er, der von Jugend auf dem Staat gedient, beherrscht ihn jetzt" (Derf.). — „Das wissen wir, die wir die Gemsen jagen" (Schiller).

Anmerkung. Nicht selten drückt der mit der eingeleitete Attributivsatz ein logisches Verhältnis, z. B. der Kausalität, der Bedingung ꝛc. in der Form einer bloßen attributiven Bestimmung eines Gegenstandes aus. Z. B. „Versäumt die Zeit nicht, die gemessen ist" (Goethe), d. i. weil oder da sie gemessen ist. — „So weit geht niemand, der nicht muß" (Schiller), d. i. wenn er nicht muß.

2. Wenn in dem Attributsatze die Art oder Beschaffenheit des Gegenstandes bestimmter bezeichnet werden soll, als dies durch welcher geschehen kann: so wird derselbe durch wie in Verbindung mit einem das Substantiv der Beziehung vertretenden Personalpronomen eingeleitet.

Z. B. „Er zeigte eine Rührung, wie jener kleine Dienst sie gar nicht wert war" (Schiller). — „Da ward ein Angriff und ein Widerstand, wie ihn kein glücklich Auge noch gesehn" (Derf.).

3. Bezieht sich der Attributsatz auf ein Substantiv, welches einen Ort, eine Zeit, oder eine Weise bezeichnet: so gebraucht man statt des mit einer Präposition verbundenen Relativpronomens gewöhnlich die relativen Adverbien: wo, wenn, als, da, wie ꝛc.; also: der Ort, wo ꝛc. statt an welchem; die Zeit wo, da, wenn, als ꝛc. statt zu welcher ꝛc.; die Art, wie ꝛc. st. auf welche ꝛc. Z. B. „Kennst du das Land, wo die Citronen blühn?" (Goethe). — „Auf diesem schönen Boden, wohin das Glück dich zu verpflanzen schien, gedeihst du nicht" (Derf.). — „Er denkt der Zeit mit Freuden, da er in seinen Arm dich schloß" (Derf.). — „O schöner Tag, wenn endlich der Soldat ins Leben heimkehrt, in die Menschlichkeit!" (Schiller). — „So sehr war man im Zweifel über die Art, wie der Krieg geführt werden sollte" (Derf.).

4. Wenn das Gegenstandswort der Beziehung einen allgemeinen, mehr oder weniger abstrakten Begriff bezeichnet, welcher durch das Neutrum eines Pronomens oder Adjektivs oder eines allgemeinen Zahlwortes (wie eines, etwas, nichts, alles, vieles, manches ꝛc.), dargestellt wird: so wird der Attributsatz durch was oder ein mit wo zusammengesetztes Adverbium (wovon, wodurch, womit ꝛc.), nicht mit welches oder das angefügt (vgl. S. 246 f.).

Z. B. Er erzählte mir vieles, wovon ich nichts wußte. — „Manches hab' ich noch, worauf ich sehr begierig bin, zu fragen" (Goethe). — „Er preiset das Höchste, das Beste, was das Herz sich wünscht, was der Sinn begehrt" (Schiller). — „Das Schönste sucht er auf den Fluren, womit er seine Liebe schmückt" (Derf.).

Anmerkung 1. Der durch was oder ein mit wo gebildetes Adverbium eröffnete Relativsatz kann auch in Beziehung zu einem ganzen Satze treten. Z. B. „Sie fürchtet wohl — was auch wirklich geschah — daß ich ihr auf alle mögliche Weise die Verbindung widerraten würde" (Goethe). — „Er schickte ihn nach der Grafschaft Burgund, wozu sich eben ein anständiger Vorwand fand" (Schiller).

Anmerkung 2. Nicht selten wird der wesentliche Inhalt der Aussage in Form eines Relativsatzes einem für sich inhaltlosen Hauptsatze angefügt. Z. B. „Du warst es, der ihn dorthin geflüchtet hat" (Schiller). „Es ist nicht mein Betragen, meine Kunst, durch die ich deinen Willen, Herr, vollbracht" (Goethe); statt der einfachen Sätze: Du hast ihn dorthin geflüchtet. — Nicht durch mein Betragen ꝛc. habe ich deinen Willen vollbracht. — So auch: „Es ist der Weg des Todes, den wir treten" (Goethe). — „Das ist's, warum mein blutend Herz nicht heilt" (Derf.).

Zuweilen ist der Attributsatz auch Konjunktionalsatz, oder indirekter Fragesatz, z. B. Die Hoffnung, daß sie den Sieg davon tragen würden, erhielt unsre Truppen aufrecht (die Hoffnung auf Sieg). Die Frage, welche Staatsform die beste sei, hat viele Philosophen beschäftigt (die Frage nach der besten Staatsform).

V. Der Adverbialsatz (vgl. S. 409) wird mittelst einer unterordnenden Konjunktion dem Hauptsatze an- oder eingefügt. Wir unterscheiden:

1. Ortbestimmende Adverbialsätze oder Lokalsätze, durch die Konjunktionaladverbien wo, woher, wohin (vgl. S. 383) eingeleitet, enthalten eine örtliche Bestimmung des in dem Hauptsatze ausgesagten Thuns oder Zustandes. Z. B. Ich fand ihn, wo ich ihn suchte. — Geh, wohin die Pflicht dich ruft. — „Alles wanket, wo der Glaube fehlt" (Schiller). — „Wo viel Licht ist, ist starker Schatten" (Goethe). — „Wohin er tritt, glaubt er von Feinden sich umgeben" (Derf.).

Dem relativen wo steht im Hauptsatze oft ein hinweisendes da gegenüber. Z. B. Ich fand ihn da, wo ich ihn suchte. — Geh dahin, wohin die Pflicht dich ruft. — „Keiner möchte da fest stehen, wo er fiel" (Schiller).

Anmerkung. Man unterscheide von diesen Adverbialsätzen 1) die mit denselben Partikeln gefügten Subjekt- und Objektsätze, deren Inhalt nicht eine adverbiale Bestimmung, sondern Objekt oder Subjekt des Hauptsatzes ist; z. B. ich weiß nicht, wo er ist; es ist mir unbekannt, woher er kommt und wohin er reist; 2) die Attributsätze, in denen das wo sich auf eine substantivische Ortsbenennung im Hauptsatze bezieht. Z. B. Dies ist die Stadt, wo er geboren ist, woher er kommt, wohin er zurückkehrt ꝛc.

2. Zeitbestimmende Adverbialsätze oder Temporalsätze. Sie bestimmen den Zeitpunkt oder die Dauer des in dem Hauptsatze ausgesagten Vorganges oder Zustandes, indem sie 1) etwas demselben Gleichzeitiges anfügen mittelst der Konjunktionen als, da, wie, während, indem, indes, wenn, sobald; oder 2) etwas Vorangegangenes durch nachdem, seitdem, seit; oder 3) etwas Nachfolgendes durch ehe, bevor. (Vgl. S. 383.)

Z. B. Er reiste ab, als die Sonne aufging (= bei oder mit Sonnenaufgang); — nachdem die Sonne aufgegangen war (= nach Sonnenaufgang); — ehe die Sonne aufging (= vor Sonnenaufgang).

Die Konjunktionen der Gleichzeitigkeit unterscheiden sich genauer so voneinander:

1) als, da, wie, wenn, sobald stellen den Inhalt des Nebensatzes dar als in einen Zeitpunkt fallend, indem oder indes als einen Zeitraum einnehmend; während zeigt eine Zeitdauer des in dem Hauptsatze ausgesagten Vorganges an;

2) wenn stellt immer und sobald gewöhnlich den gleichzeitigen Vorgang nicht als einen wirklichen, sondern als einen bloß gedachten oder

angenommenen dar; die übrigen hingegen führen ihn als ein wirklich Geschehendes oder Geschehenes ein;

3) als wird nur auf die Vergangenheit, da und wie auch auf die Gegenwart, die übrigen werden auf alle drei Zeitabschnitte bezogen. — (Vgl. übrigens die nähere Begriffsbestimmung aller jener zeitbestimmenden Bindewörter S. 388 f.)

Dem da, als, wie steht oft ein demonstratives da, dem wenn ein dann im Hauptsatze gegenüber.

Beispiele: Wir freuen uns —, wir werden uns freuen, wenn du kommst. Wir freuten uns jedesmal, wenn du kamst. — Wir freuten uns, als oder da du kamst. — Wir freuen uns (nun), da du kommst. — Er liest, er wird lesen, indes oder während ich schreibe. Er las, während ich schrieb. — „Sie wird sich freuen, wenn sie ihn fern, wenn sie ihn glücklich weiß" (Goethe). — „Ich gehe selbst zu ihm, sobald ich nur von dir erfahren, daß er ruhig ist" (Derf.). — „Wie wurde mir, als ich ins Innere der Kirche trat!" (Schiller). — „Als der Wind sich erhob, da flog entblättert die Blume" (Uhland). — „Er stutzte und sah mich an, da mir das Wort entwischte" (Schiller). — „Und wie er sitzt und wie er lauscht, teilt sich die Flut empor" (Goethe). — „Indem ich hier verweile, dingt er schon die Mörder" (Schiller). — „Und während ihn die Rache sucht, genießt er seines Frevels Frucht" (Derf.).

„Befreit von Sorge mich, eh' ihr zu sprechen beginnet" (Goethe). — „O nimm der Stunde wahr, eh' sie entschlüpft!" (Schiller). — „Ich hab' dein Wort, du wirst nicht eher handeln, bevor du mich, mich selber überzeugt" (Derf.). — „Der König verließ Nürnberg, nachdem er es mit einer hinlänglichen Besatzung versehen hatte" (Derf.). — „Seitdem der König seinen Sohn verloren, vertraut er wenigen der Seinen mehr" (Goethe).

3. Adverbialsätze der Art und Weise. Diese sind:

a) Adverbialsätze der Weise im engern Sinne oder Modalsätze. Sie bestimmen die Weise des in dem Hauptsatze ausgesagten Vorganges durch eine damit verbundene Thätigkeit oder einen begleitenden Umstand, eingeleitet durch indem.

Beispiele: Indem er sich auf sie stützte, kam er die Treppe langsam herab. Er verließ uns, indem er heftige Drohungen ausstieß. Sein eigner Ehrgeiz kam ihrer Schwäche zu Hilfe, indem er ihn nötigte, seine Macht zu teilen (Schiller). Endlich sagte ich Ja, indem ich die Beistimmung meiner Eltern zur notwendigen Bedingung machte (Goethe).

b) Vergleichende oder komparative Sätze. Diese bestimmen den Inhalt des Hauptsatzes durch eine Vergleichung mit etwas der Beschaffenheit oder dem Grade nach Ähnlichem, Gleichem oder Verschiedenem und werden durch die adverbialen Fügewörter wie (gleichwie) als, als ob, als wenn, wie wenn, je — je (desto, um so), je nachdem eingeleitet. Zur nachdrücklicheren Hervorhebung des Verhältnisses der Ähnlichkeit oder Gleichheit steht dem wie im Nebensatze häufig ein demonstratives so oder ebenso im Hauptsatze gegenüber.

Wie drückt Ähnlichkeit der Beschaffenheit oder Weise aus, auch völlige Übereinstimmung derselben; daher auch Übereinstimmung des in dem Hauptsatze ausgesagten Thuns mit dem Inhalte des Nebensatzes.

Z. B. Sie gleichen einander, wie ein Ei dem andern gleicht. — „Wie des Dampfes Säule weht, schwinden alle Erdengrößen" (Schiller). — „Ich handle, wie ich soll" (Goethe). — „Und bin ich denn so elend, wie ich scheine? bin ich so schwach, wie ich vor dir mich zeige?" (Derf.). — Er ist krank, wie man sagt. — „Ich spreche nun den Fürsten, wie du's forderst" (Goethe).

Als ist die Partikel, welche zur Bezeichnung der Verschiedenheit der Menge oder Masse oder des Grades einer Eigenschaft oder Thätigkeit steht, daher immer nach dem Komparativ und nach anders.

Z. B. „Sein Glück war größer, als man berechnet, größer, als man gewünscht hatte" (Schiller). — Es ist in der Welt vieles anders geworden, als es vor funfzig Jahren war. Vgl. S. 375. 388.

Die vergleichenden Nebensätze haben sehr häufig elliptische Form (vgl. S. 412. 2) b). Die Ellipse beruht aber auf einer Zusammenziehung des Nebensatzes mit seinem Hauptsatze und findet daher in der Regel statt, wenn jener mit diesem das Prädikat oder das Subjekt, oder auch beides gemein hat.

Z. B. Sie blüht, wie eine Rose (blüht). Er lief schneller, als ein Pferd (läuft). Er ist ebenso wohlthätig, wie (er) reich (ist). Er war so heiter und gesprächig, wie (er) gewöhnlich (heiter und gesprächig ist). Ich habe heute mehr gearbeitet, als (ich) gestern (gearbeitet habe). „Du redest, wie ein Träumender" (Schiller). — „Der Irrtum verhält sich gegen das Wahre, wie der Schlaf gegen das Wachen" (Goethe). — „Es geht uns mit Büchern, wie mit neuen Bekanntschaften" (Derf.). — „Das Mittel ist fast so schlimm, als die Gefahr" (Schiller). — „Nichts ist höher zu schätzen, als der Wert des Tages" (Goethe). — „Anders, als sonst in Menschenköpfen, malt sich in diesem Kopf die Welt" (Schiller).

Anmerkung. Nach einer Verneinung im Hauptsatze oder nach einem interrogativen Satze nimmt als an der Spitze eines elliptischen Adverbialsatzes ausschließende (exzeptive) Kraft an. Diese Anwendung erklärt sich daraus, daß es schon nach einem Komparativ und insbesondere nach anders die verglichenen Begriffe als unterschiedene einander entgegenstellt. Z. B. „Dies Geschlecht kann sich nicht anders freuen, als bei Tisch" (Schiller). — „Fest war keine (andere) Wohnung, als das Grab" (Derf.). — „Nichts nennt er sein, als seinen Rittermantel" (Derf.). — „Wer sonst ist schuld daran, als ihr zu Wien?"

Wenn eine Verstärkung oder Schwächung, oder überhaupt eine Maßbestimmung des in dem Hauptsatze ausgesagten Prädikatbegriffes nach Maßgabe der in dem Nebensatz enthaltenen Bestimmung ausgedrückt werden soll: so stellt man je mit nachdem verbunden an die Spitze des Nebensatzes.

Z. B. Du wirst gelobt, je nachdem du es verdienst. — Ein Kunstwerk ist schön, je nachdem es vollkommen ist. — „Die Herzen der Zuschauer waren von den verschiedensten Empfindungen bewegt, je nachdem sie bei der Größe des Wagstücks, oder bei der Größe des Mannes verweilten" (Schiller).

Wenn aber in bestimmterer Weise ein Steigen oder Fallen, eine Zu- oder Abnahme des Grades des Prädikatbegriffes in gleichmäßigem Verhältnisse mit der Zu- oder Abnahme des im Nebensatz enthaltenen ausgedrückt werden soll: so steht dem je des Nebensatzes ein desto, um so, oder auch je im Hauptsatze gegenüber.

Z. B. „Je mehr der Vorrat schmolz, desto schrecklicher wuchs der Hunger"

(Schiller). — „Je weiter man in der Erfahrung fortrückt, desto näher kommt man dem Unerforschlichen" (Goethe). — „Je reiner die Gedanken der Menschen sind, desto mehr stimmen sie zusammen" (Herder). — „Je eher du zu uns zurücke kehrst, je schöner wirst du uns willkommen sein" (Goethe).

Wie wenn, als ob, als wenn vergleichen den in dem Hauptsatze ausgesagten Vorgang mit einem demselben ähnlichen oder entsprechenden, welcher in hypothetischer Form aufgestellt wird, z. B. die Wolken flogen vor ihm (dem Monde) her, wie wenn der Wolf die Herde scheucht" (Bürger). „Es wallet und siedet und brauset und zischt, wie wenn Wasser mit Feuer sich mengt" (Schiller). Er sieht aus, als ob er krank sei. Er sieht aus, als wenn er krank wäre. — „Thut, als wenn Ihr zu Hause wäret" (Goethe). — Zuweilen wird das wenn oder ob nach dem als weggelassen, und der Nebensatz nimmt die Wortstellung des Fragesatzes an, z. B. „Mit sinnendem Haupt saß der Kaiser da, als dächt' er vergangener Zeiten" (Schiller).

c) Einschränkende oder restriktive Adverbialsätze. Diese schränken die in dem Hauptsatze enthaltene Aussage dem Umfange oder Grade nach ein und werden durch die Bindewörter inwiefern oder insofern, sofern, insoweit (vgl. S. 384) dem Hauptsatze angefügt.

Z. B. Du hast recht, sofern ich dich recht verstehe. — „Keine Neigung ist an sich gut, sondern nur, insofern sie etwas Gutes wirkt" (Goethe). — „Nicht insofern der Mensch etwas zurückläßt, sondern insofern er wirkt und genießt und andere zu wirken und zu genießen anregt, bleibt er von Bedeutung" (Derf.). — „Es sei verziehn, sofern es möglich ist" (Derf.).

d) Folgesätze oder Konsekutivsätze. Diese bestimmen die Art und Weise der im Hauptsatze angegebenen Thätigkeit dadurch näher, daß sie eine aus dem Prädikat des Hauptsatzes fließende Wirkung oder Folge ausdrücken. Eingeleitet werden sie durch daß, welches einem so im Hauptsatze entspricht, oder durch sodaß, z. B. Es hat schon seit mehreren Wochen so stark gefroren, daß alle Gewässer mit Eis bedeckt sind. Er wandte sich schnell zur Seite, sodaß ich ihn nicht fassen konnte. Er beträgt sich so, daß man ihn nicht tadeln kann. — Die Sätze, welche durch ohne daß, zu — als daß mit dem Hauptsatze verbunden werden, sind negative Folgesätze, z. B. Er ist zu stolz, als daß er diese Beleidigung verzeihen könnte (d. h. so stolz, daß er sie nicht verzeihen kann). Er verließ uns, ohne daß er von unsern Bitten gerührt worden wäre.

4. Adverbialsätze der Kausalität sind alle diejenigen Nebensätze, welche in einem ursächlichen, zwecklichen oder bedingenden Verhältnisse zu ihrem Hauptsatze stehen. Wir unterscheiden 4 Arten derselben:

a) Begründende oder kausale Adverbialsätze ordnen mittelst der Bindewörter weil und da (auch nun und indem) die Ursache oder den Grund der in dem Hauptsatze ausgesagten Thatsache oder Handlung demselben unter. Zu den kausalen Sätzen rechnen wir auch diejenigen, welche dem Hauptsatze mittels der Bindewörter weshalb oder weswegen eine aus dessen Inhalt fließende Folge unterordnen (konklusive Sätze), z. B. Es gefiel mir in der Gesellschaft nicht, weshalb ich nach Hause ging.

Anmerkung. Zuweilen wird der folgende Kausalsatz auch durch daß (sodaß) eingeleitet, z. B. Was habe ich verbrochen, daß ich Strafe leiden soll? Hier steht der

Nebensatz in rein kausalem Verhältnis zum Hauptsatze, ohne (wie die Konsekutivsätze) auf die Art und Weise des im Hauptsatze ausgesagten Thuns zurückzudeuten.

Mit weil wird der Nebensatz eröffnet: 1) wenn er den realen Grund oder die Ursache der im Hauptsatze ausgesagten Thatsache enthält, entsprechend dem folgernden Bindewort daher, welches auch wohl als Adverbium im Hauptsatze dem weil gegenüber gestellt wird. Z. B. Die Ernte ist daher schlecht ausgefallen, weil es zu wenig geregnet hat. — Weil er unmäßig lebt, ist er fast beständig krank. — „Es giebt Menschen, die gar nicht irren, weil sie sich nichts Vernünftiges vorsetzen" (Goethe). — 2) Wenn der Nebensatz den moralischen oder Beweggrund zu einem im Hauptsatze ausgesagten Thun oder Leiden enthält, entsprechend den folgernden Bindewörtern darum, deswegen, deshalb, welche in diesem Falle nicht selten als Adverbien im Hauptsatze dem weil gegenüberstehen. Z. B. „Er läßt mich ruhn, weil er mich unnütz glaubt" (Goethe). — „Weil ich ihm getraut bis heut', will ich auch heut' ihm trauen" (Schiller). — „Darum eben, weil ich den Frieden suche, muß ich fallen" (Derf.). — „Er hatte die Dienste seines Hofes deswegen verlassen, weil nicht alles nach seinem Sinne ging" (Goethe). — Weil wird daher auch immer in der Antwort auf die Frage nach einem realen oder moralischen Grunde gebraucht, namentlich nach warum? Z. B. „Warum dürfen wir ihrer lachen? Weil wir einen furchtbaren Haufen ausmachen" (Schiller).

Mit da hingegen (welches den folgernden Bindewörtern also, folglich, mithin und dem begründenden Bindeworte denn entspricht), wird der Nebensatz eröffnet, wenn er eine anerkannte oder als gewiß angenommene Thatsache enthält, aus welcher als dem logischen (Erkenntnis- oder Beweis-) Grunde die in dem Hauptsatz enthaltene Aussage durch die Urteilskraft des Redenden geschlossen wird. Z. B. Da er krank ist, so wird er nicht kommen können. (Versch. Weil er krank war, kam er nicht). — „Dir blüht gewiß das schönste Glück der Erde, da du so fromm und heilig bist" (Schiller). — „Du bist doch glücklich? ja, du mußt es sein, da du so groß bist und geehrt" (Derf.). — Außerdem aber leitet da auch eine den Inhalt des Hauptsatzes begründende Thatsache jeder Art ein, wenn dieselbe nicht sowohl als unmittelbar reale Ursache, sondern vielmehr als auf der Aussage oder Ansicht des Sprechenden beruhender Grund dargestellt wird. Z. B. „Ich kann fröhlich scheiden, da meine Augen diesen Tag gesehn" (Schiller). — „Da sie dich kennt, hat sie dich leicht entschuldigt" (Goethe).

Wenn der Grund als bloß veranlassender Umstand dargestellt wird, steht auch indem und in Beziehung auf die gegenwärtige Zeit auch nun (= nun da; vgl. S. 389).

Z. B. „Eltern, Verwandte und Freunde werden uns fremd, indem wir uns etwas zueignen, das uns ganz ausfüllt und alles Übrige fremd macht" (Goethe). — „Was kann dich ängstigen, nun du mich kennst?" (Schiller). — „Nun ich sie dir empfehle, sterb' ich ruhig (Goethe).

b) Zweckliche Adverbialsätze oder Finalsätze drücken den Zweck oder die Absicht aus, auf welche das in dem Hauptsatze ausgesagte Thun gerichtet ist, und werden diesem durch damit angefügt, in der älteren

Sprache durch auf daß, statt dessen jetzt gewöhnlicher das bloße daß gesetzt wird.

Z. B. „Euch künd' ich's an, damit ihr's alle wisset" (Schiller). — „Er eilt heim mit sorgender Seele, damit er die Frist nicht verfehle" (Derf.). — „Er fordert das Unmögliche von sich, damit er es von andern fordern dürfe" (Goethe). — Du sollst Vater und Mutter ehren, auf daß es dir wohl gehe und du lange lebest auf Erden. — „Sprich deutlicher, daß ich nicht länger sinne" (Goethe).

Zur stärkeren Hervorhebung des Zweckbegriffes steht dem damit oder daß auch wohl das zweckbestimmende darum oder deswegen als Adverbium im Hauptsatze gegenüber.

Z. B. „Darum eben leiht er keinem, damit er stets zu geben habe" (Lessing). — „Darum eben bin ich vorangeeilt, damit ich euch in Fassung setzen und ermahnen möchte" (Schiller).

Anmerkung 1. Vermöge des subjektiven Begriffs der Absicht steht das Verbum des Finalsatzes regelmäßig im Konjunktiv, wie in allen obigen Beispielen. Im gewöhnlichen Leben wird jedoch nicht selten auch der Indikativ gesetzt. Z. B. Besuche mich bald, damit ich dir von meiner Reise erzählen kann. — Geh ihm aus dem Wege, damit er dir nichts zuleide thut u. dgl. m.

2. Verkürzt wird der Finalsatz durch um zu mit dem Infinitiv dargestellt. S. w. u. die Verkürzung der Nebensätze.

c) Bedingende oder konditionale Adverbialsätze schränken die in dem Hauptsatze enthaltene Aussage durch eine für dieselbe vorausgesetzte Bedingung ein. Das Bindewort derselben ist wenn, welchem, im Fall der Nebensatz vorangestellt ist, ein demonstratives so im Hauptsatze entspricht, das jedoch auch fehlen kann.

Den Übergang der zeitlichen Bedeutung des wenn in die bedingende zeigen z. B. folgende Sätze: „Wenn der Leib in Staub zerfallen, lebt der große Name noch" (Schiller). — „Du machst uns Freude, wenn du Freude hast, und du betrübst uns nur, wenn du sie fliehst" (Goethe). — Entschiedener ist die konditionale Bedeutung in folgenden Beispielen: „Niemand betrügt dich nun, wenn du dich nicht betrügst" (Goethe). — „Wenn ich nicht sinnen oder dichten soll, so ist das Leben mir kein Leben mehr" (Derf.). — „Wenn die Glock' soll auferstehen, muß die Form in Stücken gehen" (Schiller).

Statt wenn werden auch falls, wo (besonders in „wo nicht" und „wo möglich") wofern und in altertümlicher Sprache auch so als bedingende Bindewörter gebraucht.

Z. B. Ich werde dir helfen, falls es nötig sein sollte. — „Es müßte geschehen, wo möglich, eh' sie dir zuvorkommen" (Schiller). — „Gieb mir, wofern es dir gefällt, des Lebens Ruh' und Freuden!" (Gellert). — „So du Gerechtigkeit vom Himmel hoffest, so erzeig' sie uns!" (Schiller).

Die Bedeutung und das Verhältnis des bedingenden Adverbialsatzes ist verschiedener Art. Derselbe enthält nämlich

α) die wesentliche, unerläßliche Bedingung für das im Hauptsatz Ausgesagte, in welchem Falle er nachdrücklich betont und gewöhnlich dem bedingten Hauptsatze vorangestellt wird. Die Bedingung wird in diesem Falle entweder 1) objektiv als eine wirkliche Thatsache gesetzt; dann steht sowohl im Haupt-, als im Nebensatze der Indikativ. Z. B. Wenn ich Zeit habe, werde ich dich besuchen. Wenn du ordentlich lebst, so wirst

du gesund sein. — „Wenn euer Gewissen rein ist, so seid ihr frei" (Goethe). — „Wenn es glückt, so ist es auch verziehn" (Schiller). — Oder die Bedingung wird 2) subjektiv als eine bloß als möglich gedachte Annahme aufgestellt, in welchem Falle in beiden Gliedern des Satzgefüges die Präteritalform des Konjunktivs steht. Z. B. Wenn ich Zeit hätte, so würde ich dich besuchen. Wenn du ordentlich lebtest, so würdest du gesund sein. — „Wenn ich wollte, ich könnt' ihm recht viel Böses dafür thun" (Schiller). — — „Zufrieden wär' ich, wenn mein Volk mich rühmte" (Goethe).

β) Der Konditionalsatz enthält einen möglichen oder als wirklich gedachten Fall, welcher den Inhalt des Hauptsatzes beschränkt, ohne ihn ausschließlich zu bedingen. Dann wird der Nebensatz weniger nachdrücklich betont und folgt in der Regel dem Hauptsatze nach.

Z. B. „Ich fechte nicht gegen dich, wenn ich's vermeiden kann" (Schiller). — „Ich hab' ihn nicht ermordet, wenn er umkommt" (Derf.). — „Drum bitt' ich dich, vertrau ihm, sei ihm dankbar, wenn du ihm weiter nichts gewähren kannst" (Goethe).

Der konditionale Nebensatz tritt nicht selten in der Form eines Fragesatzes oder auch eines Befehlssatzes auf, ohne durch ein bedingendes Bindewort mit dem Hauptsatze verbunden zu sein. Dieser Gebrauch gründet sich auf die verwandte Natur der Frage oder des Befehls und der Bedingung. Man stellt gleichsam die Wirklichkeit des bedingenden Seins oder Thuns in Frage und läßt auf die gedachte bejahende Antwort das daraus fließende Ergebnis folgen. Z. B. Bist du des Lobes würdig? so erhältst du Lob. — Oder man fordert (im Imperativ) die Verwirklichung des bedingenden Thuns und verheißt dann die dadurch bedingte Folge. Z. B. Sei des Lobes würdig! so wirst du Lob erhalten.

Der konditional gebrauchte Fragesatz geht gewöhnlich dem Hauptsatze voran, kann aber auch nachfolgen.

Z. B. „Giebt Gott dir Freude, so brauche derselben; schickt er dir Trübsal zu, erschrick nicht, verzage nicht!" (Luther). — „Ist sie begeistert und von Gott gesandt, wird sie den König zu entdecken wissen" (Schiller). — „Willst du dich selber erkennen, so sieh, wie die andern es treiben; willst du die andern verstehn, blick' in dein eigenes Herz" (Derf.). — „Wäre ich mein eigner Herr gewesen, so hätte ich gewiß Vaterland und Freunde verlassen" (Goethe). — „Wie stünd's um euch, zög' ich mein Heer zurück?" (Schiller).

Der konditional gebrauchte Befehlssatz steht dem bedingten Hauptsatze notwendig voran, und dieser wird nach einem solchen nicht bloß durch so, sondern häufig auch durch und eingeleitet.

Z. B. „Sprich Ja oder Nein, so sind wir schon zufrieden" (Schiller). — „Sei im Besitze, und du wohnst im Recht" (Derf.). — „Erkläre, daß du's kannst, und ich bin euer" (Derf.).

d) Einräumende oder konzessive Adverbialsätze. Diese enthalten eine als wirklich oder als möglich zugestandene Thatsache oder Annahme, zu welcher das im Hauptsatz Ausgesagte im Gegensatz steht, sodaß die Folge, die man aus dem im Nebensatz Eingeräumten ziehen könnte, durch den Hauptsatz widerlegt oder eingeschränkt wird. — Der Begriff der Einräumung kann sich entweder auf den ganzen Inhalt

des Nebensatzes erstrecken, oder auf einen einzelnen Satzteil beschränkt sein.

α) Wenn der ganze Inhalt des Nebensatzes zugestanden wird, so wird der Konzessivsatz durch die bedingenden Bindewörter wenn oder ob eingeleitet, mit denen in der Regel die bekräftigenden Adverbien auch, gleich, schon, zwar, wohl verbunden werden; statt obwohl aber wird auch wiewohl gebraucht. Geht der konzessive Nebensatz seinem Hauptsatze voran, so steht in diesem gewöhnlich ein adversatives doch oder dennoch jenen Bindewörtern gegenüber. Z. B. „Was ich gewollt, ist löblich, wenn das Ziel auch meinen Kräften unerreichbar blieb" (Goethe). — „Wenn es gleich diesen Truppen an Tapferkeit gebrach, so reizten sie doch durch einen glänzenden Aufputz die Augen" (Schiller). — „Und ob er's gleich nicht fordert, fühlt er's doch, daß du sorgfältig dich vor ihm verwahrst" (Goethe). — „Obgleich man dem Feinde nur eine geringe Macht entgegenzusetzen hatte, so konnte man doch hoffen, sich zu behaupten" (Schiller). — „Ob ich schon weiß, daß er vor Nacht nicht kommt, vermut' ich ihn doch jeden Augenblick" (Goethe). — Dies sind Konzessivsätze der Wirklichkeit mit dem Indikativ. Die der Möglichkeit oder die hypothetischen, in denen die Präteritalform des Konjunktivs steht, werden gewöhnlich mit wenn auch, ob auch eingeleitet. Z. B. Wenn er auch nicht erkrankt wäre, so würde er doch schwerlich gekommen sein. — Wenn mich auch alle meine Freunde verließen, so würde ich doch meinen Grundsätzen treu bleiben.

So wie die konditionalen, so nehmen auch die konzessiven Nebensätze dieser Art häufig die Form von Fragesätzen an. Dann fällt auch hier die bedingende Konjunktion wenn oder ob weg; die bekräftigenden Adverbien auch, gleich, schon ꝛc. bleiben aber in der Regel stehen, und in der Bedeutung von auch wird nicht selten und gebraucht.

Z. B. „Sind auch die alten Bücher nicht zur Hand: sie sind in unsre Herzen eingeschrieben" (Schiller). — „Ist es gleich Nacht, so leuchtet unser Recht" (Derf.). — „Die Sinne sind in deinen Banden noch, hat gleich die Seele blutend sich befreit" (Derf.). — „Und käm' die Hölle selber in die Schranken, mir soll der Mut nicht weichen und nicht wanken" (Derf.).

β) Wenn nur ein Teil des Nebensatzes, z. B. das substantivische oder adjektivische Prädikat, das Objekt oder eine andere Satzbestimmung, als wirklich oder möglich zugestanden oder auch der beliebigen Wahl überlassen wird: so nimmt der Konzessivsatz die Form einer indirekten objektiven Frage an, eingeleitet durch ein fragendes Fürwort oder Adverbium, als: wer, was, welcher, wie (statt dessen auch so steht), wo, wohin ꝛc., zu welchen Fragewörtern in der Regel noch das Adverbium auch gefügt wird. Solche Nebensätze kann man interrogative Konzessivsätze nennen.

Z. B. „Wer sie auch immer sei, so hat sie selbst den König wohl gekannt" (Goethe). — „Was es auch sei, dein Leben sichr' ich dir" (Schiller). — „Was Ihr auch zu bereuen habt: in England seid Ihr nicht schuldig" (Derf.). — „Wie groß dich auch die Königin zu machen verspricht: trau' ihrer Schmeichelrede nicht!" (Derf.). — „Ich bin Euch ein Dorn im Auge, so klein ich bin" (Goethe). — „Wie sehr auch Euer Inneres widerstrebe: gehorcht der Zeit!"

(Schiller). — „Den edlen Stolz, daß du dir selbst nicht g'nügest, verzeih' ich dir, so sehr ich dich bedaure" (Goethe). — Wo er auch sei, ich werde ihn zu finden wissen. — Ich begleite dich, wohin du auch gehen magst u. dgl. m.

III. Verkürzung der Nebensätze.

Wie durch die Zusammenziehung die Teile der Satzverbindung inniger zu einem Ganzen verknüpft werden können, so kann in dem Satzgefüge der Nebensatz durch die Verkürzung mit seinem Hauptsatze noch enger verschmolzen werden und durch diese grammatische Umgestaltung in noch höherem Grade das Gepräge der Unselbständigkeit oder Abhängigkeit erhalten. Diese Verkürzung besteht im allgemeinen darin, daß diejenigen Teile des Nebensatzes, welche seine Satzform begründen, vor allem also das aussagende Verbum als solches, ferner das Subjekt und das einleitende Beziehungs- oder Bindewort wegfallen, und nur der Inhalt der Aussage, also das Prädikativum, in adjektivische oder substantivische Form gefaßt, mit seinen Bestimmungen beibehalten und in dieser Form dem Hauptsatze untergeordnet wird. Das Prädikat des Subjekt- und Objektsatzes wird demnach zum Infinitiv; das Prädikat des Attribut- und Adverbialsatzes je nach der besonderen Natur des zu verkürzenden Satzes entweder zum (attributiven) Substantiv, oder zum Adjektiv, oder zum Partizip, oder zum Infinitiv.

Z. B. Der Arzt erlaubte dem Kranken nicht, daß er das Zimmer verließe; verkürzt: — das Zimmer zu verlassen. — Meines Nachbars jüngste Tochter, welche der Liebling der ganzen Familie war, ist gestern gestorben; verkürzt: Meines Nachbars jüngste Tochter, der Liebling der ganzen Familie, ist u. s. f. — Da ich von der Reise ermüdet war, schlief ich sogleich ein; verk.: Von der Reise ermüdet, schlief ich sogleich ein.

Der aus einem Satze verkürzte satzähnliche Ausdruck oder, wie man gewöhnlich in bequemerer Ausdrucksweise sagt, der verkürzte Satz ist eine Mittelform zwischen dem Bestimmungsworte im erweiterten einfachen Satze und dem vollständigen Bestimmungssatze. Von der einfachen Satzbestimmung unterscheidet er sich 1) durch die grammatische Form des Prädikates, welches in der Regel die formalen Kennzeichen der Abhängigkeit oder Einverleibung nicht annimmt; 2) durch die Übereinstimmung seiner Stellung mit den vollständigen Nebensätzen; 3) durch seine Absonderung von den wesentlichen Teilen des Hauptsatzes, welche im Sprechen durch eine kleine Pause, im Schreiben durch ein Interpunktionszeichen angedeutet wird.[1])

[1]) Man kann daher nicht, wie Kern (a. a. O. S. 91 ff.) will, die verkürzten Sätze einfach aus unsrer Grammatik beseitigen. Dadurch würde die Einsicht in den grammatischen Bau unsrer Sprache sehr verdunkelt und daher schwer geschädigt werden. Daß der Ausdruck verkürzter Satz, der nun einmal eingebürgert ist, nur eine bequemere und einfachere Wendung für: „ein durch Verkürzung eines Satzes entstandener satzähnlicher Ausdruck" ist, wird wohl jedem ohne weiteres einleuchten. So spricht man auch von einem „abgetragenen Hause", obwohl hier der Begriff „Haus" genau genommen nicht mehr paßt.

Die äußere Bedingung einer solchen Satzverkürzung ist eine engere Beziehung des untergeordneten Satzes zu dem übergeordneten, die in der Gemeinschaft eines Satzteiles, insbesondere des Subjekts, in beiden Gliedern des Satzgefüges besteht.

I. Verkürzung der Subjekt- und Objektsätze. Nur die mit daß eingeleiteten Subjekt- und Objektsätze sind der Verkürzung fähig. Diese geschieht so, daß das Bindewort daß und das Subjekt weggelassen und die Redeform des Verbums in den Infinitiv mit zu verwandelt wird.

Z. B. Es geziemt dem Manne, daß er thätig sei: — thätig zu sein. Er befahl seinem Diener, daß er ihm folgen solle: — ihm zu folgen. — Ich bin nicht wert, daß ich dein Sohn heiße: — dein Sohn zu heißen.

Anmerkung. Der Infinitiv mit zu ist jedoch keineswegs in allen Fällen, wo er gebraucht wird, als ein verkürzter Subjekt- oder Objektsatz anzusehen, sondern im allgemeinen nur dann, wenn sich diese Form wirklich zu einem vollständigen Satze erweitern läßt. Überall wo diese Erweiterung nicht zulässig ist, muß er als ergänzende Bestimmung des einfachen Satzes, nicht aber als verkürzter Nebensatz angesehen werden. So z. B. in folgenden Sätzen: Eile zu kommen. Er pflegt mich seinen Freund zu nennen. Er liebt zu scherzen. Er begann zu sprechen. Fahre fort zu lesen. Ich vermag es nicht auszusprechen. — Ich wünsche ihn kennen zu lernen. Er verlangte mich zu sprechen. Ich gedenke morgen abzureisen. Sie sucht ihn zu täuschen. Er versuchte es nachzumachen. Sie wagte nicht zu reden. — Ich habe Lust zu reisen. Er hat Mut zu kämpfen, Neigung andern zu dienen. Es ist Zeit zu essen. Ich fand Gelegenheit zu reisen. Der Mensch hat die Kraft zu wollen. Sie besitzt die Kunst sich beliebt zu machen. Er hat das Recht zu jagen, die Pflicht zu kämpfen. — Ich bin begierig zu hören. Er war bereit zu sterben, müde zu leben. Ich bin nicht fähig zu täuschen. Die Sache ist leicht auszuführen, schwer zu begreifen. Die Speise ist gut zu essen. Sie war schön, lieblich ꝛc. anzusehen u. dgl. m.

Die allgemeinste Bedingung für die Zulässigkeit dieser Satzverkürzung ist: daß das Subjekt des Subjekt- oder Objektsatzes dem übergeordneten Satze nicht fremd, sondern entweder ausdrücklich in demselben vorhanden, oder doch aus dem Inhalte des Hauptsatzes leicht und mühelos zu ergänzen sei. In Hinsicht der besonderen Bedingungen der Verkürzung müssen wir den Subjekt- und den Objektsatz abgesondert betrachten.

1. Der Subjektsatz ist im allgemeinen der Verkürzung unfähig, wenn der Hauptsatz entweder gar kein von seinem Prädikate abhängiges Gegenstandswort enthält, oder dieses einen andern Gegenstand bezeichnet, als das Subjekt des Nebensatzes.

Z. B. Es ist gewiß, daß wir alle sterben müssen. Es ist gut, daß du kommst. Daß die Erde sich um die Sonne bewegt, ist ausgemacht. Es wird erzählt, daß dein Freund gestorben sei. — Es ist mir lieb, daß du kommst. Daß er mich besuchte, war mir angenehm. „Mir scheint nicht rätlich, daß du dich entfernst" (Goethe). Es freut mich, daß du wieder gesund bist. Mir ist erzählt worden, daß er auf seiner Reise umgekommen sei.

Dagegen ist die Verkürzung des Subjektsatzes statthaft:

1) Wenn das Subjekt desselben auch in dem übergeordneten Satze als abhängige Bestimmung vorkommt.

Z. B. Es war mir angenehm, daß ich ihn wiedersah; verkürzt: — ihn wiederzusehen. Es freut mich od. es macht mir Freude, daß ich dich wieder gesund weiß; verk.: — dich wieder gesund zu wissen. Es ist dem Menschen

nicht gut, daß er allein sei; verk.: — allein zu sein. So auch: „Ist dir's erlaubt, die Augen aufzuschlagen?" (Goethe). — „Es geziemt dem Manne, auch willig das Beschwerliche zu thun" (Derf.). — „Nachzuahmen, erniedrigt einen Mann von Kopf" (Schiller). — „Ihnen steht es an, so zart zu denken; meinem Schwager ziemt's, sich immer groß und fürstlich zu beweisen" (Derf.). — „Es schmerzt ihn, zwei von seinen Söhnen so zu kränken" (Lessing). — „Von ihr getrennt zu leben, ist mir ganz undenkbar" (Derf.). — „Ihr Glück ist, längst zu sein, was sie zu werden verdorben ist" (Derf.). — „Euch zu gefallen, war mein höchster Wunsch; euch zu ergötzen, war mein letzter Zweck" (Goethe).

2) Wenn zwar im Hauptsatze kein Gegenstandswort enthalten ist, aber auch der Nebensatz kein bestimmtes Subjekt hat, sondern eine Thätigkeit oder einen Zustand ganz im allgemeinen bezeichnet, sodaß in dem vollständigen Nebensatze das Subjekt nur durch das unbestimmte Pronomen man ausgedrückt werden kann.

Z. B. Es ist nicht gut, allein zu sein (= daß man allein sei). Es ist Pflicht, den Notleidenden zu helfen (= daß man helfe). — „Ist's redlich, so zu handeln?" (Goethe). — „Das Sicherste bleibt immer, nur das Nächste zu thun" (Derf.). — „Der Aberglauben schlimmster ist, den seinen für den erträglicheren zu halten" (Lessing). — „Die beste Art auf seiner Hut zu sein ist, nie Unrecht zu thun" (Pestalozzi). — „Es ist schwer, über die Absichten eines Menschen aus seinen Handlungen zu urteilen, und hart, schlimme Absichten zu argwöhnen, bloß weil eine Handlung ebenso leicht aus einem bösen, als aus einem guten Beweggrunde hergeflossen sein konnte; aber einen jeden, dessen Vorstellungsart nicht die unsrige ist, bloß darum für einen schlimmen Mann zu halten, ist dumm" (Wieland).

Wenn der verkürzte Subjektsatz dem Hauptsatze vorausgeht, so kann der Infinitiv auch ohne zu bestehen. Dann verliert er den Charakter eines von dem Hauptsatze gesonderten Redegliedes und wird zum Subjekte eines einfachen Satzes.

Z. B. Den Notleidenden helfen ist Pflicht. Seinen Feinden verzeihen ist edel. Seine Fehler bekennen und bereuen ist schon halbe Besserung. — „Tugendhaft sein und es nicht wissen, nicht an ausgeübte edle Thaten denken bis an die Schwelle des ewigen Lebens und demütig sein, das ist Tugend" (Lavater).

Ein solcher Infinitiv ohne zu kann jedoch auch der Aussage nachfolgen und erscheint dann wieder mehr als verkürzter Satz. Z. B. „Es ist vorteilhaft, den Genius bewirten" (Goethe). — „Es ist so schwer, im Freunde sich verdammen" (Derf.). — „Es ist wohl angenehm, sich mit sich selbst beschäft'gen, wenn es nur so nützlich wäre" (Derf.).

2. Der Objektsatz kann nur unter folgenden Bedingungen verkürzt werden:

1) Daß sein Subjekt auch in dem übergeordneten Satze entweder a) als Subjekt, oder b) als abhängige Bestimmung stehe, oder wenigstens c) aus dem Inhalte des Hauptsatzes und der Natur seines Prädikates sich deutlich genug ergebe, um als Subjekt des Nebensatzes ergänzt werden zu können. Z. B.:

a) Er versprach, daß er heute abend wiederkommen wolle; verkürzt: Er

versprach, heute abend wiederzukommen. — „Begnügt euch doch, ein Mensch zu sein!" (Lessing). — „Ich schmeichle mir, dies schöne Werk in kurzem zu vollbringen" (Goethe). — „Ja der verdient, betrogen sich zu sehen, der Herz gesucht bei dem Gedankenlosen" (Schiller).

b) Er bat mich, daß ich mit ihm gehen möge; verkürzt: Er bat mich, mit ihm zu gehen. — Der Feldherr befahl seinen Soldaten, die Brücke abzubrechen. — „Die liebe Neubegier treibt mich allein, dir diesen Rat zu geben" (Lessing). — „Mich trieb ein böser Traum, ihn aufzusuchen, ein ander Pferd zur Schlacht ihm anzubieten" (Schiller). — „Ein jedes Gut nach seinem Wert zu schätzen, brauch' ich dich nicht zu lehren" (Goethe).

c) „Nur heute fordre nicht (von mir), den Schleier hinwegzuheben" (Schiller). — „Doch muß ich bitten, einige Blicke noch auf diese ganz gemeine Welt zu werfen" (Derf.). — „Eh' ich mich dir ganz vertraue, erlaubst du wohl, dir ein Geschichtchen zu erzählen" (Lessing). — Der Feldherr befahl oder gab Befehl, die Brücke abzubrechen.

2) Außerdem aber kommt es bei der Verkürzung des Objektsatzes auch auf den Begriff des Prädikates in dem übergeordneten Satze an. Der Objektsatz läßt nämlich im allgemeinen keine Verkürzung zu, wenn er den Gegenstand einer gedachten oder geäußerten Vorstellung oder Erkenntnis enthält, also das Verbum des übergeordneten Satzes ein Wahrnehmen, Denken, Wissen, oder ein Sagen, Melden ꝛc. ausdrückt; sondern die Verkürzung kann nur stattfinden, wenn jenes Verbum eine Thätigkeit des Begehrungsvermögens oder des Willens, Verlangen, Wunsch, Vorsatz, Absicht, Zweck ꝛc. bezeichnet; also nicht nach: sehen, bemerken, wahrnehmen, wissen, erkennen, sagen, erzählen ꝛc.; wohl aber nach: wünschen, begehren, verlangen, hoffen, gedenken oder beabsichtigen, sich bemühen, bitten, fordern, befehlen, erlauben, ermahnen, raten, warnen ꝛc.; auch nach versprechen, zusagen, geloben, schwören; behaupten, versichern, beteuern ꝛc., weil diese Verben nicht bloße Aussage eines Gedachten, sondern eine Willensäußerung bezeichnen; und nach glauben, wähnen, meinen, sich einbilden, sich schmeicheln, weil diese Begriffe mehr ein Fühlen und Begehren, als ein Denken ausdrücken.

Man kann demnach nicht sagen: er sah, wußte, bemerkte, sagte ꝛc., größer zu sein, als sein Vater; aber wohl: er wünschte, hoffte ꝛc., größer zu sein oder zu werden, als sein Vater; auch: er behauptete, versicherte, glaubte, wähnte ꝛc., größer zu sein. Nicht: er sagte, erzählte, schrieb mir, mich im Garten gesehen zu haben; wohl aber: er behauptete, beteuerte, glaubte ꝛc., mich gesehen zu haben. Nicht: er meldete mir, kündigte mir an, mich nächstens zu besuchen; wohl aber: er versprach, mich nächstens zu besuchen u. dgl. m.

Der Grund dieser Regel liegt darin, daß die Präposition zu mit dem Infinitiv eigentlich die Richtung auf einen Zweck ausdrückt und daher nur dann passend stehen kann, wenn das Verbum des Hauptsatzes seinem Begriffe nach etwas zu Bewirkendes oder zu Erreichendes, eine erst zu vollbringende Handlung zum Objekte hat. Die in dem vollständigen Objektsatze erforderlichen umschreibenden Hilfsverben werden, wollen, mögen ꝛc. fallen daher auch bei der Verkürzung meistens weg, weil der

in ihnen liegende Begriff des zukünftigen Thuns, des Wollens oder Verlangens schon durch das zu vor dem Infinitiv hinlänglich ausgedrückt wird.

Vgl. z. B. Ich hoffe, ich schmeichle mir, daß ich das Werk vollbringen werde. Ich hoffe, ich schmeichle mir, das Werk zu vollbringen. — Er versprach, gelobte ꝛc., daß er seinen unglücklichen Freund niemals verlassen wolle. Er versprach ꝛc., ihn niemals zu verlassen. — Er bat mich, daß ich zu ihm kommen möge. Er bat mich, zu ihm zu kommen.

Anmerkung. Wendungen wie die folgenden, welche dem lateinischen Accusativ mit dem Infinitiv nachgebildet sind, sind undeutsch und jetzt völlig veraltet: „Ich achte es billig sein" (Luther). „Er sagt das Brot unschmackhaft sein" (Hans Sachs). „Ich hoffe, allen vernünftigen Leuten genug geschehen sein. Ein jeder, wann er seinen lieben Freund mit einer unheilsamen Krankheit angegriffen sein vernimpt" (Fischart). „Etwas Zweideutiges, so man anders als sich gebühret, gemeynet zu seyn vermerken könne" (Leibniz). „Eine Beschäftigung, zu der ich mich aus einer Art von Prädilektion erlesen zu sein glauben konnte" (Lessing). „Ich sah ein Mädchen, welches ich ganz recht die Tochter vom Hause zu sein erachtete" (Musäus).

II. Verkürzung der mit daß eingeleiteten Adverbialsätze. Die Verkürzung des mit daß eingeleiteten Nebensatzes zum Infinitiv mit zu findet auch dann statt, wenn derselbe in adverbialem Gebrauch mittelst einer andern Partikel dem Hauptsatze angefügt wird; wobei jedoch Gleichheit des Subjektes im Haupt- und Nebensatze unerläßliche Bedingung der Verkürzung ist. Hierher gehören insbesondere folgende Satzarten:

1) Der mit daß eingeleitete Konsekutivsatz nach einem so im Hauptsatze.

Z. B. Ich bin so glücklich, daß ich ihn kenne; verk. — ihn zu kennen. So auch: Er war so gütig, so gefällig ꝛc., mir zu helfen. Ich bin so frei, Ihnen anzuzeigen ꝛc. Er war so kühn, dem Feinde die Spitze zu bieten. — Ebenso der mit ohne daß eingeleitete negative Folgesatz, z. B. Wir wurden von andern darüber geneckt, ohne daß wir uns dadurch irre machen ließen (Goethe), verk. — ohne uns dadurch irre machen zu lassen. Wilhelm ritt weiter, ohne viel über das, was er sah, nachzudenken.

2) Der mit als eingeleitete vergleichende Adverbialsatz.

Z. B. „Giebt's schönre Pflichten für ein edles Herz, als ein Verteidiger der Unschuld zu sein, das Recht der Unterdrückten zu beschirmen?" (Schiller).

3) Um zu mit dem Infinitiv steht a) als Verkürzung des mit daß, auf daß oder damit eingeleiteten Finalsatzes.

Z. B. „Er fordert das Unmögliche von sich, damit er es von andern fordern dürfe" (Goethe); verk. — um es von andern fordern zu dürfen. — „Was habt ihr denn gethan, um sie zu retten?" (Schiller). — „Man spricht vergebens viel, um zu versagen" (Goethe). — Wo der Begriff des Zweckes oder der Absicht in dem Satzgefüge deutlich genug erkennbar ist, kann auch bloß zu stehen. Z. B. „Jetzt gehn sie, ihren Anschlag auszuführen, der See zu" ꝛc. (Goethe). — „Ich komme nicht, zu bleiben; Abschied zu nehmen, komm' ich" (Schiller).

b) Als Verkürzung des negativen Folgesatzes, welcher nach dem Intensitätsadverbium zu im Hauptsatze durch als daß eingeleitet wird.

Z. B. Wir waren zu ermüdet, als daß wir unsere Wanderung hätten fortsetzen können; verk. — um unsere Wanderung fortsetzen zu können,

oder bloß: fortzusetzen. Er ist zu edel, um sich zu rächen. Sie ist zu schwach, um arbeiten zu können.

III. Verkürzung der Attributivsätze und der übrigen Adverbialsätze. Diese haben in der Verkürzung übereinstimmende Form, und es kann daher ein und derselbe verkürzte Satz bisweilen beliebig als Attributiv-, oder als Adverbialsatz gefaßt werden. Z. B. „Diana, erzürnt auf ihren großen Führer, hielt die Eilenden zurück" (Goethe); d. i. Diana, die — erzürnt war, oder: weil sie — erzürnt war. — In der Regel jedoch unterscheidet sich auch in verkürzter Gestalt der Attributivsatz von dem Adverbialsatze schon durch die Stellung zum Hauptsatze, da jener einem einzelnen Gegenstandsworte, dieser hingegen der in dem Hauptsatze enthaltenen Aussage selbst, also zunächst dem Verbum, sich anschließt. Vgl. z. B. den verkürzten Attributivsatz: „Die Priesterin, von ihrer Göttin selbst gewählet und geheiligt, spricht mit dir" (Goethe) mit dem Adverbialsatz: „Er fiel, sein Haus betretend, durch seiner Frauen und Ägisthens Tücke (Derf.).

Im allgemeinen sind nur diejenigen Adverbialsätze der Verkürzung fähig, deren logisches Verhältnis zum Hauptsatze einfach und leicht erkennbar ist, namentlich: die zeitbestimmenden, welche durch als, da, wenn, indem dem Hauptsatze etwas Gleichzeitiges anfügen; die durch indem eingeleiteten modalen; ferner die begründenden, die mit weil oder da —, und die bedingenden, die mit wenn eingeleitet werden.

Anmerkung. Einräumende Adverbialsätze können in der Regel nur in der Weise verkürzt werden, daß die Bindewörter obgleich, obwohl u. s. w. beibehalten werden, da das Verhältnis der Einräumung nicht ohne diese Bindewörter verständlich wird. Z. B. Obwohl arm und gedrückt, ließ sich der Mann doch zu keiner Unredlichkeit verführen.

Die Verkürzung fällt verschieden aus, je nachdem das Prädikat des vollständigen Nebensatzes 1) ein Substantiv, oder 2) ein Adjektiv oder zweites Partizip, oder 3) ein Verbum in einfacher Redeform ist.

1. Wenn das Prädikat des Nebensatzes ein Substantiv ist, so bleibt bei der Verkürzung dieses allein mit den ihm angehörenden Bestimmungen stehen, und es entsteht die Satzform, welche man Apposition nennt. Es lassen sich aber nur Attributivsätze, nicht Adverbialsätze, mit substantivischem Prädikat in dieser Weise verkürzen.

Z. B. Statt „Sein Vater, der ein rechtschaffner Mann ist, hat viele Freunde" kann man sagen: „Sein Vater, ein rechtschaffner Mann (oder der rechtschaffene Mann), hat viele Freunde." Der Satz hingegen: „Sein Vater hat viele Freunde, weil er ein rechtschaffener Mann ist" könnte nur durch Hinzufügung von als in einen attributiven Zusatz verwandelt werden, welcher als eine Bestimmung im einfachen Satze, nicht aber als ein verkürzter Satz zu betrachten ist: „Sein Vater hat als ein rechtschaffener Mann viele Freunde."

Die Apposition schließt sich stets einem Gegenstandsworte als Merkmalsbestimmung oder Erklärungszusatz an und drückt ihre Beziehung auf jenes Wort durch die Kasuskongruenz aus. Sie kann daher nicht bloß zu dem Subjekte des Hauptsatzes, sondern zu einem Substantiv oder substantivischen Pronomen in jedem Kasus gefügt werden.

Z. B. „Gewalt und List, der Männer höchster Ruhm, wird durch die Wahrheit dieser hohen Seele beschämt" (Goethe). — Die Thaten Friedrichs, des großen Königs, weichen keiner Heldenthat des Altertums. — „Ihr kennet ihn, den Schöpfer kühner Heere" ꝛc. (Schiller).

Hingegossen auf Tau, blick' ich den Abendstern,
Deinen Liebling, o Ruh! blick' ich den Mond hinan. (Hölty.)

Alles entsteht und vergeht nach Gesetz; doch über des Menschen
Leben, dem köstlichen Schatz, herrschet ein schwankendes Los. (Goethe.)

Anmerkung. Der Numerus des appositiven Substantivs kann auch verschieden sein von dem des Gegenstandswortes, welchem es sich anschließt, wenn z. B. ein Kollektivum im Singular auf ein pluralisches Subjekt bezogen wird. Z. B. „Da lebten die Hirten, ein harmlos Geschlecht, und brauchten für gar nichts zu sorgen" (Schiller). — „Doch wir, der alten Schweizer echter Stamm, wir haben stets die Freiheit uns bewahrt" (Derf.).

Auch ein adjektivisches Prädikat des Attributsatzes kann in Form einer Apposition, mit dem Artikel begleitet, seinem Gegenstandsworte nachgefügt werden. Z. B. „Der Greis, der würdigste, dem eine Krone das Haupt belastet" ꝛc. (Goethe); d. i. welcher der würdigste ist ꝛc. — „Und ich, der letzte, soll nicht schuldlos, soll nicht ehrenvoll vergehn" (Derf.). — „Wird sich die Stimme deines Widerspruchs, die zitternde, in seine Nähe wagen?" (Schiller). — In der Regel hat jedoch ein solches appositives Adjektiv nicht sowohl die Bedeutung eines verkürzten Attributsatzes, als vielmehr einer attributiven Bestimmung im einfachen Satze.

Anmerkung 1. Sowie der vollständige Relativsatz, so wird auch die einen solchen vertretende Apposition bisweilen auf einen ganzen Satz bezogen. Z. B. „Diesen Mangel zu ersetzen, bewaffnete man die Bürger, ein verzweifelter Ausweg, der größeren Schaden anrichtete, als er verhütete" (Schiller); d. i. was ein verzweifelter Ausweg war, der ꝛc.

Anmerkung 2. Sowohl der durch als vermittelte Substantivzusatz, als auch der mit wie angefügte vergleichende Adverbialsatz tritt bisweilen mit Weglassung jener Partikeln in der Form einer Apposition auf, ohne doch eine wirkliche durch einen Relativsatz zu umschreibende Apposition zu sein. Z. B. „Ich stehe nur ein Jüngling zwischen euch, den Vielerfahrnen" (Schiller); d. i. ich stehe nur als ein Jüngling zwischen euch, die ihr Vielerfahrne seid. — „Schön ist der Frieden, ein lieblicher Knabe, liegt er gelagert am ruhigen Bach" (Schiller); d. i. wie ein lieblicher Knabe ꝛc. — So auch: „Dort in der fremden Welt stehst du allein, ein schwankes Rohr, das jeder Sturm zerknickt" (Schiller).

2. Ist das Prädikat des zu verkürzenden Attribut- oder Adverbialsatzes ein Adjektiv oder zweites Partizip, so bleibt bei der Verkürzung dieses allein mit den ihm angehörenden Bestimmungen in ungebeugter prädikativer Form, also ohne alle Zeichen der Kongruenz, stehen. Daher wird ein verkürzter Nebensatz dieser Art in der Regel auf das Subjekt oder substantivische Prädikat des Hauptsatzes, also auf ein im Nominativ stehendes Gegenstandswort bezogen. Vergleiche jedoch das Seite 505 Gesagte.

Z. B. Attributivsätze: Themistokles, der von seinen Freunden verraten und von seinen Feinden verfolgt wurde, floh nach Asien; verk. Themistokles, von seinen Freunden verraten, von seinen Feinden verfolgt, floh nach Asien. — „Ein königliches Stirnband, reich von Steinen, durchzogen mit den Lilien von Frankreich ꝛc." (Schiller). — „Rohe Horden lagern sich, verwildert im langen Krieg, auf dem verheerten Boden" (Derf.). — „Sind sie nicht unser, diese Saaten, diese Ulmen, mit Reben umsponnen?"

(Derf.). — „Auch des Menschen Thun ist eine Aussaat von Verhängnissen, gestreuet in der Zukunft dunkles Land, den Schicksalsmächten hoffend übergeben" (Derf.).

Adverbialsätze: Indem ich zufrieden bin, daß ich nicht alles verloren habe, trage ich leichter mein Schicksal; verk. Zufrieden, daß ich nicht alles verloren habe, trage ich leichter mein Schicksal; oder: Ich trage leichter mein Schicksal, zufrieden, daß ich ꝛc. — Zu froh über die erhaltene Nachricht, hat er alles vergessen; d. i. weil er zu froh war ꝛc. — „Selbst gerettet, war ich nur ein Schatten mir" (Goethe); d. i. als ich gerettet war. — „Du wähnest, unbekannt mit dir und mir, ein näher Band werd' uns zum Glück vereinen" (Goethe). — „Von der Parteien Gunst und Haß verwirrt, schwankt sein Charakterbild in der Geschichte" (Schiller); d. i. da oder weil es verwirrt ist. — „Entworfen bloß, ist's ein gemeiner Frevel; vollführt, ist's ein unsterblich Unternehmen" (Schiller); d. i. wenn es entworfen —, wenn es vollführt ist.

3. Wenn das Prädikat ein Verbum in einer einfachen Redeform ist, welche die Kopula mit dem Ausgesagten vereinigt enthält: so tritt bei der Verkürzung an dessen Stelle das erste Partizip, gleichfalls in ungebeugter Form ohne Kongruenzzeichen. Ein solches Partizip wird daher auch in der Regel auf das Subjekt des Hauptsatzes bezogen, und diese Verkürzung tritt gewöhnlich dann ein, wenn der Nebensatz gleiches Subjekt mit dem Hauptsatze hat; doch können auch Beziehungen auf andere Glieder des Hauptsatzes stattfinden, wenn ein Mißverständnis ausgeschlossen ist. — Es werden vorzugsweise Adverbialsätze, seltner und fast nur in der Dichtersprache Attributsätze in dieser Weise verkürzt. Z. B.

Indem oder weil er den Betrug fürchtete, zog er sich zurück; verk. den Betrug fürchtend zog er sich zurück. — Wenn du zögerst, beschleunigst du die Gefahr; verk. Zögernd beschleunigst du die Gefahr. — Dies sagend ritt er trutziglich von dannen; ich aber blieb, mit kummervoller Seele das Wort bedenkend, das der Böse sprach" (Schiller). — „O wär' ich seinen Saum ergreifend ihm gefolgt!" (Goethe). — „Und von der Erde langsam sich erhebend trifft mich ihr Auge" (Schiller). — „Sonst war ich selber mit in Feld und Wald, mit meinen Augen ihren Fleiß regierend" (Derf.). — Verkürzte Attributsätze dieser Art sind z. B. „Die Lüge kehrt, ein losgedrückter Pfeil, von einem Gott gewendet und versagend, sich zurück und trifft den Schützen" (Goethe). — „Hero, schön wie Hebe blühend; er, durch die Gebirge ziehend rüstig, im Geräusch der Jagd" (Schiller).

Anmerkung. Daß das ungebeugte Adjektiv oder Partizip immer als Nominativ gefaßt und auf das Subjekt bezogen werden müsse, wie einzelne Grammatiker gefordert haben, ist in unsrer Sprache durchaus nicht der Fall. Wo sich ein solches einem Gegenstandsworte so anschließt, daß eine dem Sinn widerstreitende Beziehung auf ein anderes nicht möglich ist, kann es auch einem abhängigen Kasus zugesellt werden. Z. B. „Dort erblick ich schöne Hügel, ewig jung und ewig grün" (Schiller); d. i. Hügel, die ewig jung und ewig grün sind. — „Im Schatten sah ich ein Blümchen stehn, wie Sterne leuchtend, wie Äuglein schön" (Goethe). — „Er legt das Haupt, besprengt mit Blut, dem König vor die Füße" (Uhland). — „Mit zwanzig Jünglingen, gesinnt wie ich, zerbrech' ich seine Feste" (Schiller). — „Jetzo sag' mir an — das Ende derer, die von Troja kehrend ein hartes unerwartetes Geschick auf ihrer Wohnung Schwelle stumm empfing" (Goethe). — „Sie fanden ihn, tragend den bunten mächtigen Henkeltopf, halbvoll der erlesenen Erdbeern" (Voß). — Zweifelhaft ist jedoch die Beziehung in dem Satze: „Von Etikette ringsum

eingeschlossen, wie konnt' ich ohne Zeugen mich ihr nahn!" (Schiller). Hier ist eingeschlossen auf ihr zu beziehen, wird aber zunächst von jedem Hörenden wohl auf ich bezogen. Diese Verkürzung ist daher zu tadeln.

4. Außer den obigen regelmäßigen Verkürzungsformen giebt es noch verschiedene Arten elliptischer Verkürzung der Attributiv- und Adverbialsätze; insbesondere:

1) Wenn der Begriff des prädikativen Adjektivs durch ein Substantiv im Genitiv (wie: eines Sinnes, Willens ꝛc.) oder auch in der Form einer präpositionalen Bestimmung (z. B. im Begriff, in Sorgen, in Angst, bei Sinnen ꝛc.) ausgedrückt wird: so kann ein solches Prädikat, ebenso wie ein Adjektiv oder Partizip, als Vertreter des Nebensatzes stehen. Z. B. Eines Sinnes mit ihm, folgte ich gern seinem Rate; d. i. da ich eines Sinnes mit ihm war ꝛc. — Schon lange willens, eine Reise zu machen, entschloß sich mein Freund, mich zu begleiten. — Im Begriff auszugehen, wurde ich durch seinen Besuch überrascht. — Im Besitz unermeßlicher Reichtümer, hat er doch selten eine frohe Stunde. — Dieselbe Verkürzung wird aber nicht selten auch da angewendet, wo eine adverbiale Ortsbestimmung mittels des Verbums sein zu einem Subjekte gefügt wird; in welchem Falle sein nicht bloße Kopula, sondern konkretes Verbum in der Bedeutung sich befinden, sich aufhalten, leben, wohnen ꝛc. ist. Dann ist die Satzverkürzung elliptisch, da jene adverbialen Ortsbestimmungen nur mittelst eines zu ergänzenden Partizips (wie seiend, lebend, wohnend) mit dem Subjekt verbunden werden können. Z. B. Seit wenig Tagen zum erstenmal hier oder in der Stadt (nämlich seiend, sich aufhaltend), kann er sich noch nicht zurecht finden. Seit drei Jahren in England (näml. lebend), ist er der englischen Sprache vollkommen mächtig. — Lange schon am Hofe, kennt er die dort herrschenden Sitten. — „Gustav Adolf, an der Spitze einer siegreichen Armee (stehend), hatte von Leipzig bis Prag, Wien und Preßburg wenig Widerstand gefunden" (Schiller).

2) In gewissen Fällen werden auch solche Adverbialsätze verkürzt, in denen das Verbum haben, sei es als Hilfsverbum, oder auch in der konkreten Bedeutung eines selbständigen Verbums (sinnv. halten, tragen, besitzen ꝛc.) mit einem Objekte verbunden steht. Dann bleibt in dem verkürzten Satze nach Weglassung des Bindewortes, des Subjektes und des Verbums haben, a) wenn das Hilfsverbum haben zu Grunde liegt, nur das mit ihm verbundene zweite Partizip mit dem von dem Verbum regierten Accusativ; b) bei dem selbständigen Verbum haben nur der von diesem abhängende Accusativ mit einer ihm außerdem angehörenden adverbialen Bestimmung stehen. In beiden Fällen ist die Satzverkürzung elliptisch, da für die Herstellung des grammatischen Zusammenhanges die Ergänzung des Partizips habend notwendig ist. Man bezeichnet diese Konstruktion auch als absolute Partizipialverbindung und als den absoluten Accusativ. Diese Konstruktion ist sehr üblich und findet sich bei unsern besten Dichtern. Z. B.

a) Nachdem er dies gesagt hatte, ging er davon; verkürzt: Dies gesagt, ging er davon; d. i. dies gesagt habend ꝛc. — So auch: „So folgen wir dem Menschenfreund, den Blick gekehrt nach Wien" (Gleim). — „Sie

singt hinaus in die finstere Nacht, das Auge vom Weinen getrübet" (Schiller). — „Das Haar verwildert, lag der Schotte da" (Derf.). — „Endlich bleibt er gedankenvoll stehen, die Augen zur Erde gesenkt" (Derf.). — Schild und Lanze weggeworfen, fliehn sie über Berg und Thal (Uhland). — Angehört den Schimpf des Hauses, geht gedankenvoll Rodrigo (Herder). — Im Felde schlich ich still und wild, gespannt mein Feuerrohr (Goethe).

b) Er trat herein, indem er den Hut auf dem Kopfe, den Stock in der Hand hatte (oder trug); verk.: Er trat herein, den Hut auf dem Kopfe, den Stock in der Hand (näml. habend). — „In der einen Hand den Degen, den Schild in der andern, führte er sie gegen den Feind" (Schiller). — „Zu Dionys dem Tyrannen schlich Möros, den Dolch im Gewande" (Derf.). — „Die Hand am Schwerte, schauen sie sich drohend an" (Derf.). — „So muß ich fallen in des Feindes Hand, das nahe Rettungsufer im Gesichte" (Derf.). — „Und so sprang ich hinweg, das Bündelchen unter dem Arme" (Goethe).

Anmerkung. Diese absoluten Accusative und Partizipien sind jedoch immer mit Maß anzuwenden, da sie sonst leicht zu Härten und Geschmacklosigkeiten führen. Z. B. „Sechs Gulden Reichsgeld und ebensoviel Empfehlungsbriefe in der Tasche —, Mut und Bewußtsein, ich leiste etwas, im Herzen, — auch, wie ich glaubte, Menschenkenntnis vollauf aus Knigges Umgang mit Menschen im Kopfe — wie hätte ich zweifeln können, ꝛc.?" (Rochlitz).

IV. Stellung der Glieder des Satzgefüges.

Wenn die Ordnung der Nebensätze ebendenselben Regeln folgte, wie die der Bestimmungswörter im einfachen Satze: so würden sie dem, was sie bestimmen, in der Regel vorausgehen und, als Satzbestimmungen, meist in der Mitte des Satzes aufgestellt werden. Aber ihre Ordnung hat ein anderes Gesetz, nämlich (im allgemeinen und mit Ausnahme der Subjektsätze) dieses: Wenn sie dem Ganzen des Satzes angehören, so folgen sie dem vollendeten übergeordneten Satze; wenn sie aber nur auf einen einzelnen Satzteil bezogen sind, so werden sie hinter diesem aufgestellt. — Vergl.: Ich erwartete ihn, weil er mir geschrieben hatte, daß seine Geschäfte bald beendigt sein würden. — In jenem neuen Hause, in welchem ich eine Zeitlang wohnte, habe ich den Mann, den du beschreibst, öfters gesprochen.

Diese Regel gilt nicht allein für die vollständigen, sondern ebensowohl für die verkürzten Nebensätze. Jede Stellung eines Nebensatzes aber, welche von dieser regelmäßigen Satzfolge abweicht, ist als eine Satzumstellung (Inversion) anzusehen.

Je nach der Stellung, welche der Nebensatz — gleichviel ob der regelmäßigen Satzfolge gemäß, oder vermöge einer Umstellung — zu seinem übergeordneten Satze einnimmt, ist er entweder 1) Nachsatz, oder 2) Vordersatz, oder 3) Zwischensatz.

Anmerkung. Der Zwischensatz ist ein Nebensatz, der die Glieder des übergeordneten trennt. Hiervon ist aber der Schaltsatz oder die Parenthese wohl zu unterscheiden. Diese ist ein Satz, der zwischen einen andern eingeschoben wird, ohne syntaktisch mit demselben verbunden zu sein. Als ein selbständiger Satz muß sie immer ein Hauptsatz, sei es nun ein vollständiger, oder ein elliptischer, sein. Sie dient meist als Redefigur zur Unterbrechung des Ganzen der Rede und zur Erhöhung der Lebhaftigkeit. Oft steht ein Vokativ oder ein anderer Ausruf als Parenthese. Z. B. Die Zeit

der Jugend (sie ist ja die schönste Zeit im menschlichen Leben) geht schnell vorüber. — Es ist unglaublich, welchen Verdruß dieser Mensch (indem er auf N. zeigte, d. h. so sprach er, indem ꝛc.) mir gemacht hat. So auch:

„Jetzt eilten sie — Freude beflügelte die Füße — unter die Bäume und zu den fruchtreichen Geländen" (Geßner).

In China lag beim Sternenlichte
Ein Jüngling — Dank sei der Geschichte
Für seinen Namen — Holien u. s. f. (Pfeffel.)

Über die Stellung der verschiedenen Arten der Nebensätze ist folgendes Nähere zu bemerken.

I. Stellung der Subjekt-, Prädikat- und Objektsätze.

1. Die Subjektsätze jeder Art — verkürzte, wie vollständige — haben ihre natürliche Stelle vor ihrem Hauptsatze.

Z. B. „Wer gar zu viel bedenkt, wird wenig leisten" (Goethe). — „Was grau vor Alter ist, das ist ihm göttlich" (Schiller). — Daß du kommst, ist mir angenehm. — „Daß ihr sie haßt, das macht sie mir nicht schlechter" (Schiller). — „Von ihr getrennt zu leben, ist mir ganz undenkbar" (Lessing).

Nicht minder häufig aber folgt der Subjektsatz seinem Hauptsatze nach, ohne daß dieser Umstellung immer eine bestimmte Absicht zu Grunde läge.

Z. B. Es ist mir angenehm, daß du kommst. — „Mir scheint nicht rätlich, daß du dich entfernst" (Goethe). — „Es sei mir nun erlaubt, nach diesem raschen Redner auch zu sprechen" (Derf.).

In manchen Fällen wird jedoch die Nachstellung des Subjektsatzes teils durch das rhythmische Verhältnis der Glieder des Satzgefüges, teils durch die beabsichtigte rhetorische Wirkung auf das Gefühl bedingt. Insbesondere findet dieselbe statt:

1) Wenn der Subjektsatz einen weit größeren Umfang hat, als der Hauptsatz.

Z. B. „Es ist unmöglich, daß ein alter Freund, der lang entfernt ein fremdes Leben führte, im Augenblick, da er uns wiedersieht, sich wieder gleich wie ehemals finden soll" (Goethe).

2) Wenn das Prädikat des Hauptsatzes durch dessen Voranstellung einen stärkeren Nachdruck erhalten soll.

Z. B. „Dem Kaiser bleibe, was des Kaisers ist" (Schiller). — „Ganz unleidlich ist's, was wir erdulden" (Derf.). — „Das eben ist der Fluch der bösen That, daß sie fortzeugend Böses muß gebären" (Derf.). — „Es ist so schwer, im Freunde sich verdammen" (Goethe).

3. Wenn durch die Spannung der Aufmerksamkeit auf den Inhalt des Subjektsatzes dieser stärker hervorgehoben werden soll.

Z. B. „Die Menschen fürchtet nur, wer sie nicht kennt" (Goethe). — „Doppelt giebt, wer gleich giebt, was man wünscht und liebt" (Derf.). — „Die beste Art auf seiner Hut zu sein ist, nie Unrecht zu thun" (Pestalozzi).

4) Wenn der Hauptsatz ein Fragesatz ist, so muß er immer voran-, und der Subjektsatz als Nachsatz oder auch als Zwischensatz aufgestellt werden.

Z. B. Ist es auch gewiß, was du sagst? oder Ist, was du sagst, auch gewiß? — „Ist's denn so nötig, daß er sich entfernt?" (Goethe). — „Ist's redlich, so zu handeln?" (Derf.).

2. Die Prädikatsätze. Die Prädikatsätze stehen an Stelle des Prädikativums und folgen daher dem Hauptsatze in der Regel nach, z. B. Du bleibst, was du bist. Du wirst wieder, was dein Vater war. Die Voraufstellung ist daher als Umstellung (Inversion) zu betrachten, z. B. Wer ich bin, der bleib' ich.

3. Die Objektsätze jeder Art stehen 1) wenn sie von dem Prädikate des Hauptsatzes abhängen, regelmäßig hinter dem vollendeten übergeordneten Satze.

Z. B. „Ihr gebt dem Kloster, was des Klosters ist" (Schiller). — „Wir werden bald entdecken, wer sich irrt" (Derf.). — „Du siehst es nun, wie treu ich dir geraten" (Derf.). — „Der Mensch frage sich selbst, wozu er am besten tauge" (Goethe). — „O könnt' ich sagen, wie ich lebhaft fühle, daß ich von euch nur habe, was ich bringe!" (Derf.). — „Ich sehe, daß Ihr meiner nicht bedürft" (Schiller). — Die That bewährt es, daß sie Wahrheit spricht" (Derf.). — „Urteilen Sie, ob ich verstand" (Derf.). — „Begnügt Euch doch, ein Mensch zu sein!" (Lessing). — „Mich trieb ein böser Traum, ihn aufzusuchen" (Schiller).

Wenn im Hauptsatze das Aussagewort von dem Prädikativum getrennt auftritt, so kann der Objektsatz auch als Zwischensatz zwischen Kopula und Prädikativum gestellt werden.

Z. B. Ich habe, was ich suchte, gefunden. — Hast du, was ich dir auftrug, ausgerichtet? — „Kein Kaiser kann, was unser ist, verschenken" (Schiller).

Durch Umstellung kann der Objektsatz dem übergeordneten Satze auch vorangestellt werden.

Z. B. „Was ich vermocht, hab' ich gethan" (Schiller). — „Was wahr ist, muß ich sagen" (Derf.). — „Was die Geschichte reicht, das Leben giebt, sein Busen nimmt es gleich und willig auf" (Goethe). — „Wer sie sei, will sie allein dem König offenbaren" (Schiller). — „Daß ich mir selbst gehöre, weiß ich nun" (Derf.). — „Er sei hier auf dem Schloß, behaupten sie" (Derf.). — „Ein jedes Gut nach seinem Wert zu schätzen, brauch' ich dich nicht zu lehren" (Goethe).

II. Die Attributsätze, gleichviel ob vollständig oder verkürzt, stehen regelmäßig unmittelbar hinter dem Gegenstandsworte, auf welches sie sich beziehen, und daher, wenn dieses nicht das Schlußwort des Hauptsatzes ist, als Zwischensätze.

Z. B. Ich kenne den Mann, von welchem du sprichst. — Ich habe den Mann, von welchem du sprichst, vor kurzem kennen gelernt. — „Da ist der Kahn, der mich hinübertrüge" (Schiller). — „Die Ehr', die ihm gebührt, geb' ich ihm gern; das Recht, das er sich nimmt, verweigr' ich ihm (Derf.). — „Die Stätte, die ein guter Mensch betrat, ist eingeweiht" (Goethe). — „Er, der von Jugend auf dem Staat gedient, beherrscht ihn jetzt" (Derf.). — „Auf diesem schönen Boden, wohin das Glück dich zu verpflanzen schien, gedeihst du nicht" (Derf.). — „Die Priesterin, von ihrer Göttin selbst gewählet und geheiligt, spricht mit dir" (Derf.). — „Was können wir, ein Volk der Hirten, gegen Albrechts Heere?" (Schiller). — Ich habe ihm diesen Fehler, daß er jede unschuldige Handlung mißdeute, schon oft vorgeworfen. — Die Frage, ob wir uns in einem besseren Leben wiedersehen werden, beunruhigt viele Menschen.

Von dieser Regel abzuweichen, ist tadelnswert, wenn durch die Trennung des Beziehungssatzes von seinem Gegenstandsworte die Beziehung unklar und zweideutig wird. Also z. B. nicht: Ich habe den Mann vor mehreren Jahren in Berlin gesehen, von welchem du sprichst. — Er schilderte mir seinen Nachbar als seinen wahren Freund, den ich nicht kenne. — Ich habe gestern meinen Freund bei meinem Bruder angetroffen, welchen ich lange nicht gesehen hatte (wenn welchen sich auf meinen Freund beziehen soll). — Weihnachtsgeschenke für Kinder, welche in allen guten Buchhandlungen zu haben sind.

Mütterchen nahm ihm den Hut und stellte den Stock in den Winkel
Samt dem türkischen Rohre, dem stattlichen, welches gebracht schien
Für den Papa, des Höhe mit staunendem Blicke sie abmaß. (Voß.)

Wo aber keine Zweideutigkeit der Beziehung entsteht, da kann der Attributsatz auch durch ein oder mehrere Worte von seinem Gegenstandsworte getrennt, oder dem ganzen übergeordneten Satze nachgestellt werden.

Z. B. „Er war einer Gewalt müde, welche nicht mehr gefürchtet war" (Schiller). — „Wie weit ist diese Königin gebracht, die mit so stolzen Hoffnungen begann!" (Derf.). — „Manches hab' ich noch, worauf ich sehr begierig bin, zu fragen" (Goethe). — „Rohe Horden lagern sich, verwildert im langen Krieg, auf dem verheerten Boden" (Schiller).

Diese Stellung ist besonders dann vorzuziehen, wenn durch den Zwischensatz wenige Worte oder nur ein einzelnes Wort von dem übergeordneten Satze abgerissen, und dieser mithin in zwei ganz unverhältnismäßige Teile getrennt werden würde.

Man sage also nicht: Ich rief meinen Bruder von dem Spiele, das schon eine Weile gedauert hatte und noch länger dauern sollte, ab; sondern: Ich rief meinen Bruder von dem Spiele ab, das schon ꝛc.; oder man mache den Schluß durch Hinzufügung noch einiger Worte nachdrücklicher und volltönender. — So ist es auch tadelnswert zu sagen: Heiter und freundlich ging die Sonne an jenem Morgen, da wir unsere Fußreise antraten, auf. — „Der König saß das Roß, das, einen solchen Helden zu tragen stolz, nicht müde von dem langen Fluge war, daselbst ein wenig auszuruhen, ab" (Gleim).

Anmerkung. Nur vermöge einer dichterischen Umstellung kann der Attributsatz dem durch ihn bestimmten Gegenstandsworte vorangestellt werden. Z. B. „Die ich rief, die Geister werd' ich nun nicht los" (Goethe).

Den der Sterne Wirbel loben,
Den des Seraphs Hymne preist,
Dieses Glas dem guten Geist
Überm Sternenzelt dort oben! (Schiller.)

III. Die Adverbialsätze können entweder als Nachsätze, oder als Zwischensätze, oder als Vordersätze stehen.

1. Die regelmäßige Stellung des Adverbialsatzes ist außer dem Wortgebiete seines Hauptsatzes, als Nachsatz.

Z. B. Ich fand meinen Freund nicht, wo ich ihn suchte. — Meine Geschwister waren im Garten beschäftigt, während ich schrieb. — „Wie wurde mir, als ich ins Innere der Kirche trat!" (Schiller). — „Er ehrt die Wissenschaft, sofern sie nützt" (Goethe). — „Er läßt mich ruhn, weil er mich unnütz glaubt" (Derf.). — „Euch künd' ich's an, damit ihr's alle wisset" (Schiller). — „Was habt ihr denn gethan, um sie zu retten?" (Derf.). — „Du machst

uns Freude, wenn du Freude hast" (Goethe). — „Was ich gewollt, ist löblich, wenn das Ziel auch meinen Kräften unerreichbar blieb" (Derf.). — So auch der verkürzte Adverbialsatz; z. B. „An dem Ufer steh' ich lange Tage, das Land der Griechen mit der Seele suchend" (Goethe).

2. Seltener steht der Adverbialsatz als Zwischensatz, und nur dann, wenn er nicht durch zu große Länge die kürzeren Teile des Hauptsatzes zu weit auseinander rückt.

Z. B. Ich habe meinen Freund, wo ich ihn suchte, nicht gefunden. — Meine Geschwister waren, während ich schrieb, im Garten beschäftigt. — „Sie folgten, wenn der Heribann erging, dem Reichspanier" (Schiller). — „Alles werde, wie es damals war, vollbracht" (Derf.). — „Gieb mir, wofern es dir gefällt, des Lebens Ruh' und Freuden" (Gellert). — „Ich konnte wieder meine Pflicht, obgleich nur auf kümmerliche Weise, erfüllen" (Goethe).

Besonders stehen verkürzte Adverbialsätze gern als Zwischensätze. Z. B. „Er fiel, sein Haus betretend, durch seiner Frauen und Ägisthens Tücke" (Goethe). — „O wär' ich, seinen Saum ergreifend, ihm gefolgt!" (Derf.). — „Ein jeglicher, gut oder böse, nimmt sich seinen Lohn mit seiner That hinweg" (Derf.).

Die Stellung des adverbialen Zwischensatzes unter den übrigen Bestimmungen im Hauptsatze ist insoweit gleichgiltig, als nicht eine verschiedene Beziehung daraus hervorgeht.

Z. B. Gleichbedeutend sind die Sätze: Ich habe ihn, so sehr ich es wünschte, seit langer Zeit nicht sprechen können; und: Ich habe ihn seit langer Zeit, so sehr ich es wünschte, nicht sprechen können. — Nicht ganz gleichbedeutend aber: Ich habe meinen Freund, wo ich ihn suchte, nicht gefunden; und: Ich habe meinen Freund nicht, wo ich ihn suchte, gefunden.

Auch kann der Adverbialsatz in seinen übergeordneten Satz nur an solchen Stellen eingeschoben werden, wo im einfachen Satze eine Adverbialbestimmung stehen könnte. Fehlerhaft ist demnach die Einfügung des Adverbialsatzes:

1) zwischen Subjekt und Kopula oder dem mit der Kopula vereinigten Prädikate des übergeordneten Hauptsatzes.

Z. B. Er, nachdem er dies gehört hatte, beschloß ꝛc.

2) zwischen dem Bindeworte und Subjekte eines ihm untergeordneten Nebensatzes.

Z. B. Ich schrieb ihm, daß, da ich ihm wichtige Nachrichten mitzuteilen habe, er möglichst bald kommen möge.

3) vor dem Beziehungs- und Bindeworte seines übergeordneten Nebensatzes.

Z. B. Nur der ist Freund, kehrt dir das Glück den Rücken,
Der feuriger dich wird an seinen Busen drücken.

Anmerkung. Diejenigen Adverbialsätze, welche sich als Nebenbestimmungen auf einen einzelnen Teil des Hauptsatzes beziehen, müssen dem durch sie bestimmten Worte unmittelbar oder doch möglichst nahe nachfolgen und können daher als Zwischensätze oder Nachsätze, aber nie als Vordersätze stehen. Dahin gehören namentlich die mit als eröffneten vergleichenden Nebensätze. Z. B. „Noch ebenso frisch, als es diesen Zug angetreten hatte, stand sein Heer da" (Schiller). — „Sein Glück war größer, als man berechnet hatte" (Derf.). — „Nichts ist höher zu schätzen, als der Wert des Tages (Goethe). — Auch die mit als ob, als wenn eingeleiteten vergleichenden Adverbialsätze können ihrer Natur nach nur als Nach- oder Zwischen-

sätze, nie als Vordersätze stehen. Z. B. Er sieht aus, als wenn er krank wäre. Er beträgt sich, als ob er Herr wäre.

3. Die Adverbialsätze jeder Art (mit Ausnahme der soeben benannten) können vermöge einer Umstellung auch vor dem Hauptsatze, also als Vordersätze stehen. Diese Satzumstellung hat, wie die entsprechende Wortumstellung, welche eine Bestimmung an die Spitze des einfachen Satzes bringt, im allgemeinen den Zweck, den bestimmenden Begriff mit größerem Nachdruck hervorzuheben.

Diese Wirkung der Voranstellung des Adverbialsatzes ist jedoch nicht bei allen Arten desselben in gleichem Grade fühlbar. Namentlich treten ort- und zeitbestimmende, sowie die mit indem eingeleiteten modalen Adverbialsätze ihrem Hauptsatze oft nur deswegen voran, um die in ihnen enthaltene Bestimmung dem Verbum näher zu rücken, auf welches sie sich bezieht.

Z. B. Wo ich meinen Freund suchte, fand ich ihn nicht. — Während ich schrieb, spielten meine Geschwister im Garten. — Als ich hereintrat, kam er mir freundlich entgegen. — „Wohin er tritt, glaubt er von Feinden sich umgeben" (Goethe). — „Und wie er sitzt und wie er lauscht, teilt sich die Flut empor" (Derf.). — „Wenn der Leib in Staub zerfallen, lebt der große Name noch" (Schiller). — „Indem er sich auf sie stützte, kam er die Treppe langsam herauf" (Goethe). — So auch verkürzte Adverbialsätze der bemerkten Art. Z. B. „Und von der Erde langsam sich erhebend trifft mich ihr Auge" (Schiller). — „Selbst gerettet, war ich nur ein Schatten mir" (Goethe).

Auch die durch wie und je eingeleiteten vergleichenden Adverbialsätze stehen häufig als Vordersätze, ohne dadurch nachdrücklicher hervorgehoben zu werden.

Z. B. „Wie im Laub der Vogel spielet, mag sich jeder gütlich thun" (Schiller). — „Wie ihn die Welt verehrt, so wird die Nachwelt ihn verehrend nennen" (Goethe). — „Je mehr der Vorrat schmolz, desto schrecklicher wuchs der Hunger" (Schiller).

In ihrer vollen Kraft tritt die Bedeutung dieser Satzumstellung nur in den Satzgefügen hervor, deren Glieder in einem Kausalitätsverhältnisse stehen. Der begründende, bedingende oder einräumende Nebensatz erhält durch die Stellung als Vordersatz nicht nur eine größere rhetorische Würde, sondern zugleich ein größeres logisches Gewicht, vermöge dessen er, unbeschadet seines grammatisch untergeordneten Verhältnisses zu seinem Hauptsatze, doch in logischer Hinsicht zum herrschenden, der nachfolgende Hauptsatz hingegen zum abhängigen oder regierten Satze wird. Dieser wird in solchen Satzgefügen gewöhnlich, besonders nach Vordersätzen von größerem Umfange, durch das folgernde Adverbium so eingeleitet. Der Vordersatz und der nachfolgende Hauptsatz bedingen und fordern einander gegenseitig und machen ein zu einer organischen Einheit verbundenes, untrennbares Ganzes aus.

Z. B. Weil ohne Tugend keine wahre Glückseligkeit möglich ist, so muß der Böse für unglücklich gehalten werden. — Stellt man hingegen den begründenden Adverbialsatz als Nachsatz „Der Böse muß für unglücklich gehalten werden, weil ohne Tugend keine wahre Glückseligkeit möglich ist": so

erscheint der Hauptsatz schon für sich als ein geschlossener Gedanke, zu welchem der Nebensatz nur als eine Bestimmung hinzutritt. — Drückt man denselben Gedanken in der Form der beigeordneten Satzverbindung aus, so stehen die beiden Glieder derselben als selbständige Teile in gleicher Würde nebeneinander, deren innerer Kausalnexus in der Redeform nicht zur vollkommenen Anschauung kommt: Ohne Tugend ist keine wahre Glückseligkeit möglich; also muß der Böse für unglücklich gehalten werden; oder: Der Böse muß für unglücklich gehalten werden; denn ohne Tugend ist keine wahre Glückseligkeit möglich.

Vgl. ferner folgende kausale, konditionale und konzessive Satzgefüge: „Weil ich ihm getraut bis heut, will ich auch heut ihm trauen" (Schiller). — „Da sie dich kennt, hat sie dich leicht entschuldigt" (Goethe). — „Nun ich sie dir empfehle, sterb' ich ruhig" (Derf.). — „Wenn euer Gewissen rein ist, so seid ihr frei" (Derf.). — „Wenn es glückt, so ist es auch verziehn" (Schiller). — „Wenn ich mich gegen sie verpflichten soll, so müssen sie's auch gegen mich" (Derf.). — „Ist sie begeistert und von Gott gesandt, wird sie den König zu entdecken wissen" (Derf.). — „Ob ich schon weiß, daß er vor Nacht nicht kommt, vermut' ich ihn doch jeden Augenblick" (Goethe). — „Ist es gleich Nacht, so leuchtet unser Recht" (Schiller).

Auch der finale Adverbialsatz kann als Vordersatz stehen. Da aber der Zweck, obwohl er zugleich der Grund des Thuns ist, doch, sofern er Ziel des Handelnden ist, mehr als die Wirkung oder Folge der That aufgefaßt wird: so ist die Voranstellung hier nicht in der Natur des logischen Verhältnisses selbst begründet, sondern mehr eine bloß rhetorische Umstellung.

Z. B. „Damit er sicher seinen Weg verfolge, will der Monarch, daß hier aus der Armee acht Regimenter ihn zu Pferd begleiten" (Schiller). — Um ihn von seinem Unternehmen abzubringen, stellte ich ihm das Gefährliche desselben vor.

Die Stellung eines Nebensatzes — er sei Subjekt-, Objekt- oder Adverbialsatz — als Vordersatz hat auf die Wortfolge des nachfolgenden Hauptsatzes dieselbe Wirkung, wie die Voranstellung einer Bestimmung im einfachen Satze. Der Hauptsatz nimmt nämlich vermöge einer notwendigen Umstellung die Wortfolge des Fragesatzes an, indem das Subjekt hinter das Aussagewort zurückgedrängt wird.

Z. B. Daß ich das Geld empfangen habe, bescheinige ich hiermit; wie: Den Empfang des Geldes bescheinige ich. — Weil er mir so lange nicht geschrieben hat, weiß ich nicht, wie es ihm jetzt geht; wie: Wegen seines langen Schweigens weiß ich nicht ꝛc. Vgl. außerdem alle obigen Beispiele.

Anmerkung. Wenn der Hauptsatz ein Fragesatz ist, so darf er nicht füglich als Nachsatz aufgestellt werden, weil die Frage in dieser Stellung nicht an der sie unterscheidenden Satzform erkannt werden kann, da jeder nachfolgende Hauptsatz schon als solcher in derselben Wortfolge auftritt. Also nicht: Wenn du ihn besuchst, freut er sich? — sondern: Freut er sich, wenn du ihn besuchst? — Der Befehlssatz hingegen kann unbedenklich auch als Nachsatz stehen. Z. B. Wenn er dich besucht, so freue dich! — Wenn du kannst, so komm zu mir! ꝛc.

Nach bedingenden und einräumenden Vordersätzen tritt jedoch der Hauptsatz bisweilen in der regelmäßigen Wortfolge des Behauptungssatzes auf. Diese Abweichung von der herrschenden Regel ist eine vorzugsweise der Sprache der Leidenschaft und der empfindungsvolleren

Ausdrucksweise der Poesie angemessene Redefigur, wobei der unmittelbare Zusammenhang der Satzglieder aufgelöst und der Fluß der Rede durch Abbrechen der Stimme nach dem Vordersatze auf einen Augenblick gehemmt wird.

Z. B. „O wie froh bin ich! Und wenn ich auch alle Schätze der Welt besäße, — ich könnte nicht froher sein!" (Geßner). — „Wenn ihr's nicht fühlt, — ihr werdet's nicht erjagen" ꝛc. (Goethe). — „O hättest du vom Menschen besser stets gedacht, — du hättest besser auch gehandelt" (Schiller). — „Müßt' ich zehn Reiche mit dem Rücken schauen, — ich rette mich nicht mit des Freundes Leben" (Derf.).

3. Der mehrfach zusammengesetzte Satz und die Periode.

Jedes aus mehr als zwei einfachen Sätzen bestehende geschlossene Redeganze nennen wir einen mehrfach zusammengesetzten Satz. Die Formen solcher Sätze sind unendlich mannigfaltig, und dem Umfange derselben oder der Anzahl ihrer Glieder lassen sich keine bestimmten Grenzen setzen. Da die erste und wesentlichste Eigenschaft der Rede die Verständlichkeit ist, so muß jeder mehrfach zusammengesetzte Satz vor allem ein deutliches und überschauliches Ganzes bilden, dessen Teile oder Glieder nach ihren inneren Verhältnissen zu einander und zu dem ganzen Satzgefüge leicht und sicher aufgefaßt werden können. Sodann aber fordert man mit Recht von einem jeden Redeganzen, daß es auch auf das Gefühl und den Schönheitssinn keinen mißfälligen Eindruck mache; also nächst der Richtigkeit und Verständlichkeit auch Schönheit der Redeform.

Die Teile eines mehrfach zusammengesetzten Satzes können sowohl im beiordnenden, als im unterordnenden Verhältnisse miteinander verbunden sein; wir haben also mehrfach zusammengesetzte Satzverbindungen und Satzgefüge zu unterscheiden.

I. Eine Satzverbindung kann auf zweierlei Art mehrfach zusammengesetzt sein:

1. Indem sie mehr als zwei beiordnend verbundene Sätze enthält. So kann die kopulative Satzverbindung aus mehr als zwei einfachen Sätzen bestehen. Z. B.

Ringsum grünen die Hecken,
Ringsum blühen die Bäume,
Ringsum zwitschern die Vögel.
Ringsum summet das Bienenvolk. (Hölty.)

„In dieser künstlichen Welt (der Schaubühne) träumen wir die wirkliche hinweg; wir werden uns selbst wiedergegeben; unsere Empfindung erwacht; heilsame Leidenschaften erschüttern unsere schlummernde Natur und treiben das Blut in frischeren Wallungen" (Schiller).

Die adversative und die kausale Satzverbindung hingegen sind ihrer Natur nach notwendig zweiteilig, da ihnen immer ein zweiteiliges logisches Verhältnis von Satz und Gegensatz, Grund und Folge, Ursache und Wirkung, Mittel und Zweck zu Grunde liegt.

2. Indem einer oder mehrere der verbundenen Sätze oder jeder derselben in sich selbst zusammengesetzt ist, sei es im beiordnenden,

oder im unterordnenden Verhältnisse, sodaß die Teile der Satzverbindung, für sich betrachtet, gleichfalls Satzverbindungen oder Satzgefüge sind.

Kopulative Satzverbindungen dieser Art sind z. B.

Die Leidenschaft flieht,
Die Liebe muß bleiben;
Die Blume verblüht,
Die Frucht muß treiben. (Schiller.)

Er scheint sich uns zu nahn, und bleibt uns fern;
Er scheint uns anzusehn, und Geister mögen
An unsrer Stelle seltsam ihm erscheinen. (Goethe.)

„Bei alledem herrschte eine ziemliche Stille, und als die Sturmglocke geläutet wurde, schien das Volk von Schauer und Erstaunen ergriffen" (Goethe). — „Das Leben gleicht einem Buche; Thoren durchblättern es flüchtig; der Weise liest es mit Bedacht, weil er weiß, daß er es nur einmal lesen kann" (Jean Paul). — „Theorie und Praxis wirken immer aufeinander; aus den Werken kann man sehen, wie es die Menschen meinen, und aus den Meinungen voraussagen, was sie thun werden" (Goethe). — „Die Menschen fürchtet nur, wer sie nicht kennt; und wer sie meidet, wird sie bald verkennen" (Derf.). — „Sprich nie etwas Böses von einem Menschen, wenn du es nicht gewiß weißt; und wenn du es gewiß weißt, so frage dich: warum erzähle ich es?" (Lavater).

Adversative und kausale Satzverbindungen. „Ich hatte vieles von Kunst gehört und gelesen; aber teils war ich zu sehr mit meinen Empfindungen beschäftigt, teils schienen doch alle die Sachen mich zu zerstreuen" (Goethe). — „Niemand weiß, was er thut, wenn er recht handelt; aber des Unrechts sind wir uns immer bewußt" (Derf.). — „Wenn ich hasse, so nehme ich mir etwas; (hingegen) wenn ich liebe, so werde ich um das reicher, was ich liebe" (Schiller). — „Wenn es glückt, so ist es auch verziehn; denn aller Ausgang ist ein Gottesurteil" (Derf.). — „Der Deutsche hat Freiheit der Gesinnung; daher merkt er es nicht, wenn es ihm an Geschmacks- und Geistesfreiheit fehlt" (Derf.). — „Der Irrtum ist viel leichter zu erkennen, als die Wahrheit zu finden; (denn) jener liegt auf der Oberfläche, damit läßt sich wohl fertig werden; diese (hingegen) ruht in der Tiefe, danach zu forschen ist nicht jedermanns Sache" (Derf.). — „Was du gerettet, ist deswegen nicht dein Eigentum; sonst wär' der Räuber, den sein Geiz ins Feuer jagt, so gut ein Held wie du" (Lessing).

II. Ein Satzgefüge kann auf mannigfaltige Weise mehrfach zusammengesetzt sein. Die wichtigsten Formen sind folgende:

1. Es werden einem Satze mehrere Nebensätze untergeordnet, und zwar schließen sich diese 1) verschiedenen Teilen des Hauptsatzes an. Z. B.

„Der Zwang, der in allen seinen Bewegungen sichtbar war, entdeckte die Macht des Affekts, die sein stolzes Herz übermeisterte" (Schiller). — „Wallenstein, dessen weitläufige Besitzungen der Gewalt des Kaisers jeden Augenblick bloßgestellt waren, fühlte lebhaft, daß diese Drohung nicht eitel sei" (Derf.). — „Ein Volk, dem das geboten wird, ist schrecklich, es räche, oder dulde die Behandlung" (Derf.). — „Das Höchste, wozu der Mensch gelangen kann, ist das Bewußtsein eigner Gesinnungen und Gedanken, das Erkennen seiner selbst, welches ihm die Anleitung giebt, auch fremde Gemütsarten zu durchschauen"

(Goethe). — „Ergebung in das, was geschehen kann, Hoffnung und Vertrauen, daß nur dasjenige geschehen wird, was heilsam und gut ist, und Standhaftigkeit, wenn etwas Widerwärtiges eintrifft, sind alles, was man dem Schicksal entgegenstellen kann" (W. v. Humboldt).

2. Die Nebensätze schließen sich sämtlich demselben Teile des Hauptsatzes, oder als Satzbestimmungen dem Gesamtinhalte desselben an; und zwar a) als Nebensätze verschiedener Art, welche dann in der Regel dem Hauptsatze teilweise voran-, teilweise nachgestellt werden, aber auch sämtlich demselben nachfolgen können. Z. B.

„Eh' der Tag sich neigt, muß sich's erklären, ob ich den Freund, ob ich den Vater soll entbehren" (Schiller). — „Wer nicht die Welt in seinen Freunden sieht, verdient nicht, daß die Welt von ihm erfahre" (Goethe). — „O sage, wenn dir ein Verhängnis nicht die Lippen schließt, aus welchem unsrer Stämme du deine göttergleiche Herkunft zählst" (Derf.). — „Wenn du einmal von einem außerordentlichen Undanke hören solltest, so untersuche ja alle Umstände genau, bevor du einen Menschen mit einem so abscheulichen Schandflecke brandmarken lässest" (Lessing). — „Es ist für ein Volk gut und rühmlich, große Vorfahren, ein hohes Alter, berühmte Götter des Vaterlandes zu haben, solange diese es zu edlen Thaten aufwecken, zu würdigen Gesinnungen begeistern" (Herder).

b) Als gleichartige Nebensätze, die einander beigeordnet sind und gleichmäßig auf den Hauptsatz bezogen werden. Z. B.

„Ich soll erkennen, daß mich niemand haßt, daß niemand mich verfolgt" (Goethe). — „In jedes gute Herz ist das edle Gefühl von der Natur gelegt, daß es für sich allein nicht glücklich sein kann, daß es sein Glück in dem Wohle anderer suchen muß" (Derf.). — „Brauche ich zu sagen, wie bedenklich dieser Umstand sei, welche Umkehrungen dieser Geist vorbereite, welche Gewaltthätigkeiten er drohe, in welches Chaos er alles zu verwandeln strebe?" (Reinhard). — „Erfreulicher kann keine Aussicht für ein Volk sein, als Ordnung ohne Zwang, als der Anblick eines Zustandes, wo alles an seinem Platze ist, wo jeder thut, was er soll, wo jeder hat, was ihm gebührt, wo jeder genießt, was er besitzt, wo sich jede Kraft ungehindert in ihrem Kreise bewegt, und alle frei, alle willig, alle nachdrucksvoll zum Wohle des Ganzen einträchtig zusammenwirken" (Derf.).

3. Ein Nebensatz eines Satzgefüges ist in sich selbst zusammengesetzt, und zwar 1) als Satzverbindung. Z. B.

„Nicht was das Vaterland einst war, sondern was es jetzt ist, können wir an ihm achten und lieben" (Herder). — „Die meisten Menschen bleiben immer den Kindern gleich, die sich vor unzähligen Dingen fürchten, die gar nicht gefährlich sind, und dagegen in wirklichen Gefahren ahnungslos scherzen und schlummern" (Fr. Jacobs). — „Gewisse Bücher scheinen geschrieben zu sein, nicht damit man etwas daraus lerne, sondern damit man wisse, daß der Verfasser etwas gewußt habe" (Goethe). — „Wenn man von den Leuten Pflichten fordert und ihnen keine Rechte zugestehen will, muß man sie gut bezahlen" (Derf.).

2) Als Satzgefüge, indem ein anderer Nebensatz sich ihm unterordnet, der entweder a) ihm nachfolgt, oder b) in ihn eingefügt ist. Z. B.

a) „Wer verrät, er verwahre ein Geheimnis, der hat schon dessen Hälfte verraten" (Jean Paul). — „Unternimm nie etwas, wozu du nicht das Herz hast dir den Segen des Himmels zu erbitten" (Lichtenberg). — „Man sollte sich nicht schlafen legen, ohne sagen zu können, daß man an dem Tage etwas gelernt hätte" (Derf.). — „Der Mensch schiebt oft darum die Schuld auf andere, weil es ihm leichter ist, sich zu vergeben, als andern" (Jean Paul).

b) „Nur die Ungewohnheit etwas Gutes zu genießen ist Ursache, daß viele Menschen am Albernen und Abgeschmackten, wenn es nur neu ist, Vergnügen finden" (Goethe). — „Er sah mit Wehmut, wie sein Freund, dem er nie von der Seite wich, immer stiller und ohnmächtiger ward" (Engel). — „Eh' der Tag, der jetzt am Himmel verhängnisvoll heranbricht, untergeht, muß ein entscheidendes Los gefallen sein" (Schiller).

Einem solchen Nebensatze, der von einem andern abhängt, kann wieder ein Nebensatz untergeordnet werden, diesem ein vierter und so fort in immer weiter abgestuften Graden der Unterordnung. Folgen die so verbundenen Nebensätze einander nach, so kann man sie a) angereiht oder verkettet nennen. Ist aber ein Nebensatz einem andern eingefügt, der schon selbst als Zwischensatz steht, so nennt man die Nebensätze b) eingeschachtelt. Z. B.

a) „O könnt' ich sagen, wie ich lebhaft fühle, daß ich von euch nur habe, was ich bringe!" (Goethe). — „Es ist nicht zu berechnen, welchen Vorteil wir hätten, gewöhnten wir uns bestimmt, eine Stunde des Tages unsere Gedanken mit einiger Aufmerksamkeit auf unser Herz, unsere Kräfte, Schwächen und Neigungen zu richten" (Schiller). — „Wir haben Ursache der Natur zu danken, wenn sie uns in einen Stand setzt, wo wir unsere Leidenschaft erst mäßigen lernen, ehe wir zu einer Glückseligkeit gelangen, die wir ohne diese Mäßigung nicht genießen könnten" (Wieland).

b) „Die geringste Verlegenheit, die aus einem leichten Irrtum, der unerwartet und schadlos gelöst werden kann, entspringt, giebt die Anlage zu lächerlichen Situationen" (Goethe).

Ein Hauptfehler des Satzbaues aber besteht darin, daß man die Unterordnung in immer weiteren Abstufungen durch eine zu lange Reihe von Gliedern fortsetzt. Eine solche gehäufte Verbindung einander untergeordneter Nebensätze zu einem Satzgefüge erzeugt ein immer tieferes Herabsinken zu grammatischer, logischer und rhetorischer Bedeutungslosigkeit und erschwert die Auffassung und Überschauung der Verhältnisse. Je gleichartiger die Form der Verknüpfung und je loser dieselbe ist, desto widerwärtiger wird eine solche Abstufung. Insbesondere hüte man sich vor der häufigen An- und Einfügung der Attributsätze. — Die mißfällige Wirkung einer solchen fortgesetzten Unterordnung ist verschiedenartig je nach der Stellung, die man den untergeordneten Sätzen giebt.

1) Werden sie als Nachsätze angereiht oder verkettet, so entgeht dem Satzgefüge Rundung und Kraft; die Rede wird schleppend und sinkt zu immer größerer Ermattung herab. Dieser Fehler entsteht besonders dann, wenn man die Bestandteile des auszuführenden Gedankens vor dem Schreiben noch nicht vollständig gesammelt und gehörig geordnet

hat, und nun, wie sie während des Schreibens einfallen, einen Satz an den andern hängt.

Tadelnswert sind in dieser Hinsicht folgende Sätze:

„Unendliche Seligkeit ist mein, ihn mit unermüdeten Lippen zu preisen, der den ewig mit unaussprechlichem Glücke lohnt, der das liebte, was schön und gut ist" (Geßner).

„Lord Elgins Begleiter waren die erste Triebfeder, ihn dahin zu vermögen, seinen Einfluß und sein Geld dahin zu verwenden, die kostbaren athenischen Denkmäler durch Wegschaffung zu retten" (Hirt).

„Denkt, daß ihr den in so fruchtbaren Landstrichen lebenden leibeigenen Bauern plötzlich die Gesinnung und Lebensart des holländischen Landmanns geben könntet — wieviel tausende würden von Stund' an sich neben und unter denselben niederlassen und ihr reichliches Brot ihm abgewinnen können, die es nun vergebens aus den Händen der wenigen Gutsbesitzer zu erwerben suchen, die allein vielleicht in einer ganzen Quadrat-Meile Wohlleben und Aufwand kennen, aber mit diesem nur wenigen Beschäftigung geben, wenigstens nicht veranlassen können, daß sich viele an Produkten der Industrie arbeitende und eine der andern zu Hilfe kommende Hände in diesen Gegenden nebeneinander setzten" (Büsch). (Diese Satzverbindung wird außerdem noch sehr übelklingend durch den gleichen Fall der Worte, mit denen die einzelnen Sätze schließen: könntet, können, suchen, kennen, können, setzten). —

2) Werden die untergeordneten Sätze eingeschachtelt, so ist eine das Verständnis erschwerende und das Ohr beleidigende Zerstückelung oder Zerschneidung der Sätze die Folge.

Z. B. Ein Haupterfordernis eines giltigen Kontraktes ist: daß den Kontrahenten keine gesetzlichen Vorschriften, welche sie in der Befugnis, Kontrakte zu schließen, einschränken, entgegenstehen. — So auch: Der, der den, der den 18ten dieses Monats hier gesetzten Warnungspfahl, daß niemand hier etwas ins Wasser werfen solle, selbst ins Wasser geworfen hat, anzeigt, erhält zehn Thaler Belohnung.

Bei der Zergliederung größerer Satzgebäude muß man vor allem den Bau des Ganzen scharf ins Auge fassen und die Hauptteile der Satzverbindung oder des Satzgefüges unterscheiden, und dann erst die Gliederung dieser Teile bis ins einzelne nach den obigen Bestimmungen verfolgen.

Hiernach zergliedere man z. B. folgende Satzverbindungen:

„Wie unbemerkt und ohne Geräusch keimt ein Samenkorn im Schoße der Erde! es verschwindet den Augen, ist verscharret, geht gar in eine Art Verwesen; und da fängt Kraft Gottes an zu wirken; die Schöpfung reget sich, der Keim dringt auf, zieht an sich, wird entwickelt; das kleine Korn wird, wie Jesus sagt, erst Blatt, dann Kraut, endlich Frucht, und voll wie vieler künftigen Früchte! wo der Baum im Keime und tausend Keime in einem und die ganze Schöpfung in einem Keime liegt und nur auf stille Entwickelung wartet" (Herder).

„Sterblicher! wo ist Seligkeit, als in dir? als in deiner eignen Seele? und worin sonst kann sie dir Endlichen blühen, der du nie ohne Fehl und Irrtum sein kannst, wie Gott, als daß du dich wirksam zum Guten fühlest mit all deiner Kraft, und innige, treue Liebe nährest auch für den niedrigsten

deiner Brüder, und in der Bitterkeit deines Schmerzes, selbst wo du gefehlt hast, den Adel deiner Seele empfindest?" (Engel).

Und folgende Satzgefüge:

„Es ist ein wahrer Vorzug unseres Zeitalters, daß man immer mehr anfängt, den Menschen nicht nach dem zu schätzen, was er seiner Geburt und seinem Glücke verdankt, sondern nach den selbst errungenen Vorzügen seines Geistes und Herzens; daß auch die, welche die bürgerliche Ordnung am tiefsten erniedrigt hat, über ihre Rechte denken lernen und sich als Geschöpfe fühlen, die Achtung fordern können" (Reinhard).

„Eine lange, ehrenvolle, unabsehliche Bahn zur Vollkommenheit ist dem einzelnen Menschen und ganzen Völkern geöffnet, eine Bahn, auf der kein Stillstand stattfindet, auf der man weitergehen, fortstreben, vorwärts dringen muß, wenn man nicht zurückbleiben, wenn man von der erreichten Höhe nicht wieder herabsinken, unaufhaltsam stürzen und von dem Abgrunde des Verderbens auf immer verschlungen werden will" (Derf.).

Als Beispiel eines tadelnswerten Satzbaues durch Überladung mit Bestimmungen, mit Zwischensätzen und Parenthesen, und überhaupt durch Zusammendrängung einer zu großen Gedankenmasse in ein Redeganzes mag folgendes dienen:

„Daß die Bibelgesellschaften für das Wort Gottes schon dadurch, daß sie Sinn und Streben auf etwas Höheres, als Irdisches leiten, Großes und Größeres vielleicht, als durch ihren nächsten Zweck, die wohlfeile, oder gar unentgeltliche Verbreitung von Bibelexemplaren, leisten, ist unverkennbar und muß von gutem Einfluß auf den Zeitgeist sein. Darum sollte nach meinem Bedünken auch keiner, der es mit der Menschheit gut meint, auf irgend eine Weise den Bibelgesellschaften entgegenwirken (wie doch noch allenthalben einige, ob am Ende eigentlich aus Sinnlichkeit, oder aus Stolz, oder aus Wahn — hat man doch noch neulich diese im höchsten Grade antipapistischen Institute des Krypto-Papismus beschuldigen wollen! — thun): sondern zur Förderung derselben in seinem Kreise redlich die Hand bieten." (Aus einer Rezension.)

III. Eine eigentümliche Art mehrfach zusammengesetzter Sätze sind die Perioden. Eine Periode nennen wir einen kunstmäßig gebauten Gliedersatz, gewöhnlich von größerem Umfange, dessen Teile sich, wie die Glieder eines lebendigen Organismus, gegenseitig fordern und bedingen und ein so in sich geschlossenes abgerundetes Ganzes bilden, daß man kein Glied herausreißen könnte, ohne den Zusammenhang der übrigen aufzuheben und die geschlossene Einheit des Ganzen zu zerstören. Dies organische Wechselverhältnis der Glieder einer Periode ist nicht bloß in ihrem logischen Zusammenhange gegründet, sondern muß auch in ihren syntaktischen und rhythmischen Verhältnissen hervortreten, wenn sie zu einer wahrhaft einheitlichen Kunstform werden soll.

Die wesentlichen Erfordernisse für den Bau der Periode liegen demnach in folgenden näheren Bestimmungen.

1. Die Periode muß zweiteilig sein; denn ein Verhältnis der Wechselbeziehung und Wechselwirkung zur Herstellung einer logischen und grammatischen Einheit setzt zwei Faktoren oder Glieder voraus. Eine beiordnende Satzverbindung, die aus einer Reihe von drei oder mehreren

kopulativ verknüpften Sätzen besteht, kann nicht als eine Periode angesehen werden.

2. Die beiden Teile der Periode müssen so beschaffen oder so geordnet sein, daß sie einander notwendig sind oder sich wie Satz und Gegensatz, Frage und Antwort, gespannte Erwartung und Befriedigung, Bedingung und Bedingtes, Grund und Folge gegenseitig fordern und ergänzen, um ein Gedanken- und Redeganzes herzustellen. Und diese Notwendigkeit muß auch in der Rede dadurch ausgedrückt sein, daß schon der erste Teil durch seine Form und Stellung auf den zweiten als seine wesentliche Ergänzung hindeutet und ein befriedigendes Verständnis erst mit dem Schlusse des Ganzen möglich wird.

Unter den Arten der beiordnenden Satzverbindung können daher nur die adversativen und kausalen Satzverbindungen Perioden bilden. — Unter den Satzgefügen haben alle diejenigen, welche den Nebensatz als Vordersatz seinem Hauptsatze vorantreten lassen, den der Periode angemessensten Bau, weil hier die innigste und notwendigste Beziehung der beiden Glieder stattfindet und durch die verknüpfenden Beziehungs- oder Bindewörter, sowie durch die Wortfolge der verbundenen Sätze aufs deutlichste ausgedrückt wird.

Es giebt mithin sowohl beiordnende, als vorzüglich unterordnende Perioden. In beiden Gattungen aber unterscheidet man die Hauptteile der Periode durch die Benennungen Vordersatz und Nachsatz.

3. Eine Periode kann zwar auch von geringem Umfange sein, wenn nur der Bau der Glieder ein kunstmäßiger ist (z. B. Leicht bei einander wohnen die Gedanken, doch hart im Raume stoßen sich die Sachen), doch ist sie gewöhnlich ein Satzgebäude von größerem Umfange, und die Teile derselben sind in sich selbst zusammengesetzt.

So wird z. B. das einräumende Satzgefüge: „Obgleich jedermann von Freundschaft spricht, so kennen und üben sie doch nur sehr wenige" noch nicht eine Periode im engern Sinne genannt, kann aber in folgender Art zu einer Periode erweitert werden:

„Soviel man auch in unsern Tagen von Freundschaft als einer allgemein bekannten Sache spricht; soviel man überall des Küssens und der Umarmungen sieht, der Freundschafts- und Liebes-Versicherungen hört, schreibt, liest und auswendig lernt: so glaube ich doch, daß unter tausend Menschen kaum einer zu finden ist, der mit dem Worte Freund den echten, der Bedeutung dieses Namens ganz entsprechenden Begriff verbindet; unter Millionen kaum einer, der den Gesetzen wahrer Freundschaft in jedem Falle gemäß zu leben sich mit Ernst bestrebt."

Dieser größere Umfang der Teile der Periode kann teils dadurch entstehen, daß sie durch Bestimmungswörter oder durch zusammengeordnete Worte erweitert, oder auch durch Bestimmungssätze zu Satzgefügen ausgebildet sind; teils aber dadurch, daß der Vordersatz oder der Nachsatz oder beide Hauptteile aus mehreren einander beigeordneten Gliedern von gleichmäßigem Bau bestehen. Nach der Gesamtzahl dieser Glieder nennt man die ganze Periode drei-, vier-, fünfgliedrig

u. s. f., wobei jedoch die Grundform des ganzen Gliedersatzes immer zweiteilig bleibt. — Eine Periode heißt demnach zweigliedrig, wenn jeder der beiden Hauptteile nur ein Satzgefüge enthält; dreigliedrig, wenn der Vordersatz ein Satzgefüge, der Nachsatz zwei beigeordnete, oder umgekehrt der Vordersatz nur eines enthält; viergliedrig, wenn jeder Hauptteil aus zwei Gliedern besteht, oder auch der eine deren drei, der andere nur eines befaßt u. s. w.

4. Für die rhetorische Vollendung der Periode kommt endlich noch der rhythmische Bau derselben in Betracht, welcher auf den das Schönheitsgefühl befriedigenden Maß- und Tonverhältnissen ihrer Glieder beruht. Zur Hervorbringung eines wohlgefälligen Ebenmaßes ist eine verhältnismäßige Länge der einander entsprechenden Glieder erforderlich; wobei jedoch zugleich darauf zu sehen ist, daß der Umfang jedes Teiles seinem eigenen Inhalte, d. i. der logischen und rhetorischen Bedeutsamkeit des in ihm enthaltenen Gedankens, angemessen sei. — Was das Tonverhältnis der Teile betrifft, so gebührt dem Nachsatze der Hauptton, weil er die eigentliche Aussage enthält, auf welche der Vordersatz vorbereitet und hinführt. Vorder- und Nachsatz verhalten sich also im Ganzen wie Senkung und Hebung zu einander. Näher aber ist die über die Glieder der Periode sich erstreckende Tonbewegung in der Regel so beschaffen, daß die Stimme den Vordersatz mit gesenktem Tone beginnt und im Fortgange desselben den Ton allmählich wieder sinken läßt, sodaß für das Gehör der Eindruck eines beruhigenden Abschlusses entsteht.

Als Arten der Periode unterscheiden wir nach dem Obigen vor allem beiordnende und unterordnende Perioden. Die letzteren aber können einen Subjekt-, Objekt- oder Attributsatz, oder einen Adverbialsatz zum Vordersatz haben; und die Perioden, deren Vordersatz ein Adverbialsatz ist, sind nach dem logischen Verhältnisse desselben zum Nachsatze als ort- und zeitbestimmende, vergleichende, begründende, bedingende, einräumende ꝛc. Perioden zu unterscheiden. Die nachfolgenden Beispiele musterhafter Perioden verschiedener Art werden alles Obige anschaulicher machen.[1])

1. Beiordnende Perioden

(zweigliedrig).

Die Welt ist so leer, wenn man nur Berge, Flüsse und Städte darin denkt; || aber hier und da jemand zu wissen, der mit uns übereinstimmt, mit dem wir auch stillschweigend fortleben, das macht uns dieses Erdenrund zu einem bewohnten Garten. (Goethe.)

Nicht das Fasten und die Geißel des Asketen, nicht der Martyrtod so vieler Blutzeugen der Kirche sind die Triumphe des Christentums; || sondern die Werke reiner Menschenliebe, die Achtung heiliger Menschenrechte, die Ehre der Frauen,

[1]) Die Hauptteile jeder Periode (Vorder- und Nachsatz) sind durch das Zeichen ', die beigeordneten Glieder aber, in welche jene Teile zerfallen, durch = gesondert.

die Abschaffung der Leibeigenschaft — das sind Früchte des christlichen Geistes. (Aus einer Zeitschrift.)

(viergliedrig).

Zwar kann und soll der Dichter und der bildende Künstler, um uns würdige Göttergestalten zu zeigen, die Menschen, die er zu Modellen zu nehmen genötigt ist, von allen der Einzelheit anklebenden Mängeln befreien; = er kann und soll sie in ihrer reinsten Schönheit denken und sie größer, edler und kraftvoller darstellen, als vielleicht jemals ein wirklicher Mensch gewesen ist; = er kann die Blüte der Jugend mit der Reife des vollendeten Alters in ihren Formen vereinigen, kann sie mit Ambrosia nähren, in ätherischen Schimmer kleiden, durch himmlische Wohlgerüche und durch einen leichteren, als menschlichen Gang, als Wesen höherer Art sich ankündigen lassen; — || aber dennoch werden seine Götter, sobald er sie erscheinen läßt, zu dem, was sie in seiner eigenen Einbildung sein müssen, zu Menschen. (Wieland.)

2. Unterordnende Perioden.

a) mit voranstehendem Subjekt-, Objekt- oder Attributsatz.

(Dreigliedrig.)

Und jetzt an des Jahrhunderts ernstem Ende,
Wo selbst die Wirklichkeit zur Dichtung wird, =
Wo wir den Kampf gewaltiger Naturen
Um ein bedeutend Ziel vor Augen sehn
Und um der Menschheit große Gegenstände,
Um Herrschaft und um Freiheit wird gerungen: ||
Jetzt darf die Kunst auf ihrer Schattenbühne
Auch höhern Flug versuchen; ja sie muß,
Soll nicht des Lebens Bühne sie beschämen. (Schiller.)

(sechsgliedrig).

Wer nun denjenigen groß nennt, der in einem ungewöhnlichen Grade alles ist, was er sein soll; = wer aus der Anzahl großer Monarchen jeden ausstößt, dessen Regierung nicht durch ihn selbst, sondern nur durch das glückliche, einträchtige Genie vortrefflicher Diener glänzte, und der nur weise genug war, sich leiten zu lassen, da er selbst hätte leiten sollen; = wer mit unverwandtem Blick auf den einzigen würdigen Zweck eines Königs keine, auch nicht die glänzendsten Thaten bewundert, sobald sie jenem Zweck entgegenlaufen; = wer das einseitige Talent eines Kriegers von dem mannigfaltigen, so viele andere Talente in sich schließenden eines Monarchen unterscheidet: || der wird die großen Könige, groß im echten Sinne des Wortes, durch ganze Jahrhunderte und unter ganzen Nationen vergebens suchen; = er wird, schon eh' er sucht, ihrer nur äußerst wenige zu finden hoffen. (Engel.)

b) mit voranstehendem Adverbialsatz.

zeitbestimmend (dreigliedrig).

Wenn wir zusammen oft dem Wilde nach
Durch Berg' und Thäler rannten und dereinst,
An Brust und Faust dem hohen Ahnherrn gleich,
Mit Keul' und Schwert dem Ungeheuer so,

Dem Räuber auf der Spur zu jagen hofften; =
Und dann wir abends an der weiten See
Uns aneinander lehnend ruhig saßen,
Die Wellen bis zu unsern Füßen spielten,
Die Welt so weit, so offen vor uns lag: ||
Da fuhr wohl einer manchmal nach dem Schwert,
Und künft'ge Thaten drangen, wie die Sterne,
Rings um uns her unzählig aus der Nacht. (Goethe.)

vergleichend (zweigliedrig).

Wie wenn von ungefähr unter der Zurüstung ein Feuerwerk in Brand gerät, und die künstlich gebohrten und gefüllten Hülsen, die, nach einem gewissen Plane geordnet und abgebrannt, prächtig abwechselnde Feuerbilder in der Luft zeichnen sollten, nunmehr unordentlich durcheinander zischen und sausen: || so gingen auch jetzt in seinem Busen Glück und Hoffnung, Wollust und Freude, Wirkliches und Geträumtes auf einmal scheiternd durcheinander. (Goethe.)

(dreigliedrig).

Wie es den Menschen eher gelungen ist, von den Gesetzen des Weltbaues etwas zu verstehen, als die Gesetze der Witterung einzusehn; = wie sie besser gelernt haben, Finsternisse an Sonne und Mond, als Regen und Wind in unserer Atmosphäre vorauszusagen: || so haben sie auch über den Gang der großen politischen Angelegenheiten und die Erfolge von Staatshandlungen in Absicht des Schicksals der Völker deutlichere Begriffe, als über den Lauf und den Erfolg der Familien- und persönlichen Begebenheiten. — (Garve.)

(viergliedrig).

Je erhabner das Ziel ist, nach welchem wir streben; = je weiter, je mehr umfassend der Kreis, worin wir uns üben: || desto höher steigt unser Mut, = desto reiner wird unser Selbstvertrauen, desto unabhängiger von der Meinung der Welt. (Schiller.)

bedingend (viergliedrig).

Unsterblicher Homer! Wenn es dir vergönnt ist, aus einem andern Elysium, als du hier es ahntest, auf dein Geschlecht hienieden herabzublicken; = wenn du die Völker von Asiens Gefilden bis zu den hercynischen Wäldern zu dem Quell wallfahrten siehst, den dein Wunderstab hervorströmen ließ; = wenn es dir vergönnt ist, die ganze Saat des Großen, des Edlen, des Herrlichen zu überschauen, das deine Lieder hervorriefen: || Unsterblicher! — wo auch dein hoher Schatten jetzt weilt — bedarf er mehr zu seiner Seligkeit? — (Heeren).

(fünfgliedrig).

Niemand glaube, die ersten Eindrücke der Jugend verwinden zu können! — Ist er in einer löblichen Freiheit, umgeben von schönen und edeln Gegenständen, in dem Umgange mit guten Menschen aufgewachsen; = haben ihn seine Meister das gelehrt, was er zuerst wissen mußte, um das Übrige leichter zu begreifen; = hat er gelernt, was er nie zu verlernen braucht; = wurden seine ersten Handlungen so geleitet, daß er das Gute künftig leichter und bequemer vollbringen kann, ohne sich irgend etwas abgewöhnen zu müssen: || so

wird dieser Mensch ein reineres, vollkommneres und glücklicheres Leben führen, als ein anderer, der seine ersten Jugendkräfte im Widerstand und im Irrtum zugesetzt hat. (Goethe.)

einräumend (sechsgliedrig).

Wenn wir auch alles betrachtet haben, was die Natur uns zeigt; = wenn wir auch alles genossen haben, was sie uns darbietet; = wenn wir auch alles geleistet haben, was in ihrem Gebiete sich thun läßt: ‖ unser Durst nach Erkenntnis ist noch lange nicht gestillt, wir sehnen uns nach mehr Wahrheit und Licht; = unser Wunsch nach Wohlsein ist noch lange nicht befriedigt, wir schmachten nach einem längeren und höheren Genuß; = unserm Triebe nach Vollkommenheit ist noch lange nicht genug geschehen, er kennt ein höchstes Ziel, er strebt nach unendlichem Fortschritt. (Reinhard.)

Der Rhythmus in einer vollkommenen Periode beschränkt sich nicht auf das Tonverhältnis ihrer größten Teile oder Glieder; sondern die diesen anhaftenden untergeordneten Sätze gehen mit denselben ebenso in ein rhythmisches Verhältnis ein, indem sie gegen das übergeordnete Glied als eine Senkung gegen die Hebung erscheinen; — ferner wiederholt sich das Nämliche innerhalb eines Satzes zwischen Subjekt und Prädikat, und endlich stellen sich auch die einzelnen Silben als kleinste rhythmische Elemente in den Wörtern und Wortverbindungen zu kleinen rhythmischen Einheiten zusammen. So durchdringt und belebt der Rhythmus das ganze Gebilde der Periode. — Den Rhythmus der Rede, sofern er die Silben und Wörter betrifft und sich auf das Gebiet des einzelnen Satzes beschränkt, nennt man auch wohl Numerus.

Die Periode ist übrigens vorzugsweise das Eigentum der höheren feierlichen Rede. Ihr kunstmäßiger, gemessener Bau setzt bei dem Redenden immer große Ruhe und Besonnenheit voraus und verlangt ebenso Aufmerksamkeit und Spannung von seiten des Hörers. Der belehrenden, erzählenden Schreibart, dem gewöhnlichen Geschäfts- und Briefstil ist sie fremd; auch der Kanzel- und Volksredner würde durch übermäßigen Gebrauch langer, weit ausgeführter Perioden nur ermüden und abspannen. — Gegenstände des gewöhnlichen Lebens, wissenschaftliche ꝛc., bei denen es zunächst auf Verständlichkeit und Bestimmtheit ankommt, lieben eine anspruchslose Darstellung in kürzeren Sätzen. Für die künstlichere Rede aber macht eine wohlgetroffene Abwechselung kürzerer und längerer Sätze und Satzverbindungen von verschiedener Form den besten Eindruck.

Dies zeigen folgende musterhaften Beispiele, welche man zur Anwendung und Wiederholung der ganzen Lehre von der Satzfügung genau zergliedere.

Lob der Sprache, von Herder.

Nur die Sprache hat den Menschen menschlich gemacht, indem sie die ungeheure Flut seiner Affekte in Dämme einschloß und ihr durch Worte vernünftige Denkmale setzte. Nicht die Leier Amphions hat Städte errichtet, keine Zauberrute hat Wüsten in Gärten verwandelt; die Sprache hat es gethan, sie, die

große Gesellerin der Menschen; durch sie vereinigten sie sich bewillkommnend einander und schlossen den Bund der Liebe. Gesetze stiftete sie und verband Geschlechter; nur durch sie ward eine Geschichte der Menschheit in herabgeerbten Formen des Herzens und der Seele möglich. Noch jetzt seh' ich die Helden Homers und fühle Ossians Klagen, obgleich die Schatten der Sänger und ihrer Helden schon lange der Erde entflohen sind. Ein bewegter Hauch des Mundes hat sie unsterblich gemacht und bringt ihre Gestalten vor mich; die Stimme der Verstorbenen ist in meinem Ohr; ich höre ihre längst verstummten Gedanken. Was je der Geist des Menschen ausfann, was die Weisen der Vorzeit dachten, kommt, wenn es mir die Vorsehung vergönnt hat, allein durch die Sprache zu mir. Durch sie ist meine denkende Seele an die Seele des ersten und vielleicht des letzten denkenden Menschen geknüpft; kurz, Sprache ist der Charakter unserer Vernunft, durch welchen sie allein Gestalt gewinnt und sich fortpflanzt.

Glück und Größe des Dichters, von Goethe.

Sieh die Menschen an, wie sie nach Glück und Vergnügen rennen! Ihre Wünsche, ihre Mühe, ihr Gold jagen rastlos, und wonach? Nach dem, was der Dichter von der Natur erhalten hat, nach dem Genusse der Welt, nach dem Mitgefühl seiner selbst in andern, nach einem harmonischen Zusammensein mit vielen, oft unvereinbaren Dingen. Was beunruhigt die Menschen, als daß sie ihre Begriffe nicht mit den Sachen verbinden können, daß der Genuß sich ihnen unter den Händen wegstiehlt, daß das Gewünschte zu spät kommt und daß alles Erreichte und Erlangte auf ihr Herz nicht die Wirkung thut, welche die Begierde uns in der Ferne ahnen läßt! — Gleichsam wie einen Gott hat das Schicksal den Dichter über alles hinübergesetzt. Er sieht das Gewirre der Leidenschaften, Familien und Reiche sich zwecklos bewegen; er sieht die unauflöslichen Rätsel der Mißverständnisse, denen oft nur ein einsilbiges Wort zur Entwickelung fehlt, unsäglich verderbliche Verwirrungen verursachen. Er fühlt das Traurige und das Freudige jedes Menschenschicksals mit. Wenn der Weltmensch in einer abzehrenden Melancholie über großen Verlust seine Tage hinschleicht, oder in ausgelassener Freude seinem Schicksale entgegengeht: so schreitet die empfängliche, leicht bewegliche Seele des Dichters, wie die wandelnde Sonne, von Nacht zu Tag fort, und mit leisen Übergängen stimmt seine Harfe zu Freude und Leid. Eingeboren auf dem Grunde seines Herzens wächst die schöne Blume der Weisheit hervor, und wenn die andern wachend träumen und von ungeheuern Vorstellungen aus allen ihren Sinnen geängstigt werden, so lebt er den Traum des Lebens als ein Wachender, und das Seltenste, was geschieht, ist ihm zugleich Vergangenheit und Zukunft. Und so ist der Dichter zugleich Lehrer, Wahrsager, Freund der Götter und der Menschen.

Vierter Abschnitt.

Zeichensetzung oder Interpunktion.

Interpunktion oder Zeichensetzung nennt man die Anwendung gewisser zwischen die Worte gesetzten Schriftzeichen, welche nicht nur ganze Sätze gegeneinander abgrenzen, sondern auch die Teile oder Glieder eines erweiterten oder zusammengesetzten Satzes voneinander trennen, also im

allgemeinen dazu dienen, das syntaktische Verhältnis der Teile eines Redeganzen für das Auge zu bezeichnen. Die Interpunktion ist ursprünglich ganz auf die hörbare Rede gegründet und hat keinen andern Zweck, als die Ruhepunkte derselben für das Auge darzustellen. Da aber die Redepausen im allgemeinen mit der logisch-syntaktischen Gliederung der Rede übereinstimmen, indem die Teile derselben im mündlichen Vortrage durch längeres oder kürzeres Anhalten der Stimme geschieden werden: so erfüllen die Interpunktionszeichen den doppelten Zweck, zugleich die Redepausen für das Gehör und die logisch-syntaktische Abgrenzung der Redeglieder für den Verstand zu bezeichnen.

Die Redepause trifft jedoch nicht durchgängig mit der logischen Trennung der Satzglieder zusammen, da teils die Natur der menschlichen Stimme, teils der Ausdruck lebhafter Empfindung oder Gemütsbewegung manche Ruhepunkte fordert und erzeugt, die nicht in den syntaktischen Verhältnissen der Sätze und Satzglieder begründet sind. Solche Pausen aber lassen wir in der Schrift meist unbezeichnet, und unsere Zeichensetzung ist mithin im allgemeinen rein grammatischer, nicht rhetorischer Natur.

So wird z. B. in einfachen Sätzen, die zu größerem Umfange erweitert sind, im Sprechen zwischen Subjekt und Prädikat oder zwischen einer durch Inversion vorangestellten Satzbestimmung und dem Verbum regelmäßig eine kleine Pause gemacht, die durch keine Interpunktion ausgedrückt werden darf. Z. B. Ein gesundes und sorgfältig gepflegtes Kind | schläft gewöhnlich sanft und ruhig. — Ungeachtet meiner dringenden Vorstellungen | ist er nach Amerika ausgewandert. — Hier darf an der Stelle der mit | bezeichneten Redepausen kein Interpunktionszeichen stehen.

Die Interpunktionszeichen, welche nur dazu dienen, die Sätze voneinander zu trennen und deren innere grammatische Gliederung anzudeuten, namentlich Punkt, Komma, Semikolon, Kolon, nennen wir Satzteilzeichen. Nur zwei, das Frage- und Ausrufezeichen, deuten zugleich den Ton an, in welchem gewisse Satzarten gesprochen werden, und können daher Satztonzeichen genannt werden. — Alle diese Zeichen dienen zum richtigen Verständnis der Rede und verdienen daher die größte Aufmerksamkeit im Schreiben wie im Lesen.

Wie sehr das richtige Auffassen des Sinnes der Worte von dem rechten Gebrauche der Unterscheidungszeichen abhängt, und wie wichtig also derselbe ist, das zeigen am besten einige Beispiele, worin man entweder die nötigen Zeichen ganz ausläßt, oder sie miteinander verwechselt und unrichtig setzt.

Z. B. Zur Arbeit nicht zum Müßiggang sind wir bestimmt auf Erden.

Ich bitte gütigst Platz zu nehmen.

Ich habe das Geld nicht aber den Brief erhalten.

Daß ich diese Summe von Ihnen geborgt habe gestehe ich nicht ohne Ursache fordern Sie die Bezahlung.

Außer den obigen Satzzeichen bedienen wir uns noch einiger andern Schriftzeichen, teils zur Andeutung gewisser Laut- und Wortverhältnisse, teils für rhetorische oder auch andere, die Sprach- und Redeform nicht angehende Zwecke; und auch die Anwendung dieser Zeichen wird

teilweise zur Interpunktion im weiteren Sinne gerechnet. Wir unterscheiden demnach: 1) Lautzeichen; 2) Wortzeichen; 3) Satzzeichen; 4) Zeichen für gewisse äußerliche Zwecke der Sprache.

I. Lautzeichen, welche die Aussprache der Sprachlaute und Silben andeuten. Hierher gehören:

1. Die Lautzeichen (´`^) zur Bezeichnung der verschiedenen Aussprache eines und desselben Vokals, namentlich des e: é, geschlossen, z. B. Néh, jéder; è, offen und kurz, z. B. Wètter, schnèll; ê, gedehnt, z. B. Schêre, schwêr.

2. Die Tonzeichen:

1) für den Silbenton: der Acutus (´) über der betonten (haupttonigen) Silbe; der Gravis (`) über der nebentonigen Silbe, während die tonlose Silbe unbezeichnet bleibt. Z. B. gébet, Gebét; Vóllmònd; aúfstèhen ꝛc.

Anmerkung. Sowohl jene Lautzeichen, als diese Tonzeichen, werden nicht in der gewöhnlichen Orthographie, sondern nur für besondere Lehrzwecke angewendet.

2) Für den Wort- und Redeton wendet man im Schreiben das sogenannte Unterstreichen an, d. i. einen unter dem ganzen mit Nachdruck hervorzuhebenden Worte der Länge nach gezogenen Strich; im Druck größere oder gröbere (fettere), oder gewöhnlicher gesperrte (durchschossene) Buchstaben. Z. B. Es giebt einen Frieden in uns, wenn alles außer uns todt. — Auch solche Wörter, die man aus irgend einem Grunde vor den übrigen hervorheben will, z. B. Eigennamen, zu erklärende Kunstwörter und überhaupt Benennungen von Hauptbegriffen oder Hauptgegenständen der Rede, pflegt man auf solche Weise auszuzeichnen, wenn sie auch nicht eigentlich der Wort- oder Redeton trifft.

3. Die Quantitäts-Zeichen oder Zeichen für den prosodischen Wert der Silben: (–) für die Länge und (⏑) für die Kürze. In der deutschen Verslehre verwenden wir aber das Zeichen (–) zur Bezeichnung einer schweren und das Zeichen (⏑) zur Bezeichnung einer leichten Silbe. S. u. die Verslehre.

4. Die Trennungspunkte oder puncta diaereseos (¨), welche, über den zweiten von zwei aufeinander folgenden Vokalen gesetzt, anzeigen, daß dieselben nicht zu einem Diphthong oder einfachen Vokallaute verbunden, sondern voneinander getrennt ausgesprochen werden sollen. Z. B. Aëronautik, Äneïde ꝛc.

II. Wortzeichen nennen wir diejenigen Schriftzeichen, welche die Gliederung des Wortes, oder auch gewisse Veränderungen der regelmäßigen, vollständigen Wortgestalt, teils in der Aussprache, teils nur in der schriftlichen Darstellung, bezeichnen. Dahin gehören:

1. Das Binde- und Teilungszeichen (=), welches als Bindezeichen in gewissen Fällen zwischen die Glieder zusammengesetzter Wörter tritt; z. B. Nord-Asien, drei-, vier- und mehrfach, Kartenz-, Würfel- und Brettspiele ꝛc. Als Teilungszeichen dient es zur Silbentrennung beim Abbrechen eines Wortes am Ende einer Zeile.

2. Der Apostroph, auch Auslassungszeichen oder Oberstrich genannt (’), steht an der Stelle eines e oder i, wenn dasselbe in der flüchtigen Aussprache des gewöhnlichen Lebens, oder auch des Wohllautes und bei Dichtern des Versmaßes wegen weggelassen wird.

Z. B. Ich hab’s, er ist’s, sie sprach’s; wie man’s treibt, so geht’s; möcht’ ich ꝛc.; Lieb’ und Treue; ich sterb’ und lass’ euch meinen Segen; heil’ger Gott; wie groß ist des Allmächt’gen Güte! ꝛc.

Anmerkung 1. Wo jedoch die Auswerfung eines inlautenden e zwischen zwei Konsonanten (Synkope), allgemein üblich und die auf solche Weise verkürzte Form die gewöhnliche ist, da bedarf es keines Apostrophs. Man schreibe also z. B. nicht: geh’n, seh’n, dunk’ler, heit’rer, du schreib’st ꝛc., sondern: gehn, dunkler, schreibst ꝛc.

Anmerkung 2. In den Zusammenziehungen des Artikels das oder dem mit einer voranstehenden Präposition, welche die beiden ersten Buchstaben des Artikels und zum Teil auch den Auslaut der Präposition ausstoßen, ist es unrichtig, den Apostroph zu setzen, der in der Regel nur den Ausfall eines Vokals andeutet. Man schreibe also nicht: auf’s, an’s, durch’s, in’s, um’s, bei’m; sondern: aufs, ans, durchs, beim ꝛc., wie man allgemein zum, vom, im, am schreibt. — Ganz verkehrt ist es namentlich auch, das Genitiv-s der Eigennamen durch Apostroph vom Namen zu trennen. Man schreibe nicht: Goethe’s, Schiller’s, Herder’s u. s. w., sondern: Goethes, Schillers, Herders u. s. w. Dagegen pflegt man bei Eigennamen, die auf s endigen, häufig den Genitiv durch den Apostroph anzudeuten, z. B. Tacitus’ Werke, Demosthenes’ Reden.

3. Das Abkürzungszeichen, ein Punkt (.), welchen man nicht bloß hinter die abgekürzte Form eines Wortes setzt, sondern auch bei Ziffern gebraucht, wenn sie eine selbständige Zahl, besonders eine Ordnungszahl, anzeigen. Z. B. Friedr. v. Schiller; den 15. Okt. 1850; s. Abschn. 4.; Heinrich IV.

III. Satzzeichen sind diejenigen, welche die Trennung und Gliederung der Sätze und Satzteile andeuten, und zwar teils reine Satzteilzeichen: Punkt, Komma, Semikolon und Kolon; teils zugleich Satztonzeichen: Frage- und Ausrufezeichen. Dazu kommen noch für gewisse besondere Zwecke: der Gedankenstrich, die Parenthesen- und die Anführungszeichen.

Die vier wichtigsten Satzteilzeichen unterscheiden sich im allgemeinen folgendermaßen. Der Punkt beschließt und trennt selbständige, in sich geschlossene Redesätze; die drei andern hingegen sondern nur die zu einem Satzganzen verbundenen Teile oder Glieder: das Komma sowohl gewisse Teile des erweiterten einfachen Satzes, als die Glieder der Satzverbindung oder des Satzgefüges, wenn sie von geringem Umfange und eng verbunden sind; Semikolon und Kolon hingegen nur die größeren und selbständigeren Glieder zusammengesetzter Sätze, und zwar das Semikolon die im Verhältnis der Beiordnung, das Kolon die im Verhältnis der Unterordnung verbundenen Satzglieder. — Hiermit hängt auch die Wirkung dieser Zeichen als Pausenzeichen zusammen. Der Punkt drückt die längste, das Komma die kürzeste Pause aus; Semikolon und Kolon halten zwischen beiden die Mitte. Vor dem Punkt läßt man zum hörbaren Zeichen eines völlig geschlossenen Gedankens die Stimme sinken und ruhen; vor dem Komma erhebt man sie, um dem Hörer fühlbar zu machen, daß der Satz noch nicht beendigt ist, sondern ein mit dem früheren zusammenhängendes Satzglied nachfolgt; vor dem Semikolon

und Kolon hält man die Stimme in der Schwebe, ohne sie völlig sinken zu lassen.

Aus jenen allgemeinen Bestimmungen fließen nun folgende besondern Gebrauchsfälle der einzelnen Zeichen.

1. Der Punkt, genauer Schlußpunkt (.), wird zu Ende eines jeden vollständigen Satzes gesetzt, wenn derselbe nicht ein direkter Frage-, Wunsch- oder Befehlssatz ist, oder überhaupt den lebhaften Ausdruck einer Empfindung enthält. Auch elliptische Sätze, z. B. die Antwort auf eine Frage, und einzelne, für sich stehende Worte, z. B. Überschriften, unterschriebene Namen u. dgl., verlangen hinter sich einen Punkt.

Z. B. Hast du mich verstanden? Ja. — Welcher Mensch ist ganz vollkommen? Niemand. — So auch: Vorrede. Erster Abschnitt. Anmerkung 2c.

Anmerkung. Selbst vor einem mit und beginnenden Satze muß ein Punkt stehen, wenn das und nicht sowohl bindende Kraft hat, als vielmehr den Übergang zu diesem als einem entgegengesetzten oder folgernden Satze mit einem gewissen Nachdrucke fühlbar machen soll. Z. B. Arbeitsamkeit verschafft Wohlstand und Bequemlichkeit, zerstreut die Sorgen, verwahrt vor langer Weile, macht den Körper gesund und stark, den Geist heiter und froh, die Ruhe süß und angenehm. Und dennoch scheuen viele Menschen die Arbeit wie ihre ärgste Feindin.

2. Das Komma oder der Beistrich (,) steht

1) im erweiterten einfachen Satze zwischen beigeordneten Satzteilen jeder Art, wenn sie nicht durch und verknüpft sind.

Z. B. Weisheit, Tugend, Frömmigkeit und Geduld belohnen durch sich selbst. — Das Feuer leuchtet, wärmt, schmelzt und zerstört. — Friedrich der Große war ein weiser, vorsichtiger, mutiger, entschlossener und sich selbst beherrschender König. — „Ein Pferd, ein Kleid, ein Schwert muß ich doch haben" (Lessing). — „Der Strom, das Meer, das Salz gehört dem König" (Schiller).

Anmerkung. Zwei zu einem Begriffe gefügte Bestimmungen aber, die nicht einander beigeordnet sind, sondern im Verhältnisse der Einordnung zueinander stehen, dürfen ebenso wenig durch ein Komma getrennt, als durch das Bindewort und verknüpft werden. Z. B. Jeder rechtliche Mann; alle guten Menschen; ein großer bildender Künstler 2c. Hiernach ist zu unterscheiden: ein großer, gelehrter Mann (beiordnend; d. i. ein Mann, welcher groß und gelehrt ist) und: ein großer gelehrter Mann (einordnend; s. v. w. ein großer Gelehrter); starker, spanischer Wein (d. i. starker und zwar spanischer Wein) und: starker spanischer Wein (d. i. spanischer Wein, welcher stark ist) u. dgl. m.

Wenn beigeordnete Begriffe durch die korrelativen Bindewörter sowohl — als auch, nicht nur od. nicht allein — sondern auch, teils — teils, weder — noch verknüpft sind: so werden sie immer durch das Komma gesondert.

Z. B. Ich habe sowohl meinen Freund, als auch seine Eltern eingeladen. — Er ist nicht allein ein fähiger, sondern auch ein fleißiger Schüler. — Es fehlte mir teils an Zeit, teils an Lust zu der Arbeit. — Sie ist weder schön, noch liebenswürdig.

Ebenso muß vor oder, wenn es als disjunktive Konjunktion zwei Begriffe im Verhältnis der Entgegensetzung zusammenstellt, ein Komma stehen, gleichviel ob ein entsprechendes entweder vorangeht, oder nicht. Z. B. Ist er tot, oder lebendig? — Er verlangte von mir das Geld, oder seine Arbeit zurück. — Eine Spartanerin übergab ihrem Sohne einen Schild

mit den Worten: entweder mit, oder auf diesem! — Wenn jedoch das oder nicht den völlig ausschließenden Gegensatz, sondern die beliebige Wahl zwischen zwei Dingen, Fällen oder auch bloß Benennungen für eine und dieselbe Sache bezeichnet, in welchem letzteren Falle es bloß erklärend oder erläuternd ist: so darf kein Komma davor stehen. Z. B. Man muß nicht alles glauben, was dieser oder jener Mensch sagt. — Ich reise morgen oder übermorgen ab. — Der Frühling des Lebens oder die Kindheit ꝛc. Wir empfinden oder fühlen ꝛc.

2) Im zusammengesetzten Satze, und zwar

a) in beiordnenden Satzverbindungen jeder Art trennt das Komma die verbundenen Sätze, wenn sie von geringem Umfange und an sich selbst einfach sind; insbesondere:

(1) in der kopulativen Satzverbindung die einzelnen für sich vollständigen (d. i. nicht zusammengezogenen) Sätze, gleichviel ob sie durch ein Bindewort verknüpft sind, oder nicht.

Z. B. Ich werde morgen abreisen, und ihr sollt mir in einigen Tagen nachkommen. — Es fehlte mir teils an Zeit, teils hatte ich auch wenig Lust zu der Arbeit.

Da strömet herbei die unendliche Gabe,
Es füllt sich der Speicher mit köstlicher Habe,
Die Räume wachsen, es dehnt sich das Haus. (Schiller.)

*

Es fließt, sich immer gleich,
Der Freude Quell, und die Natur
Ist unerschöpflich reich. (Cramer.)

Ist aber die kopulative Satzverbindung zusammengezogen, indem die verbundenen Sätze ein gemeinschaftliches, in dem zweiten nicht wiederholtes Subjekt haben: so fällt das Komma weg, wenn dieselben durch und verbunden sind. Z. B. Ich werde morgen abreisen und in acht Tagen zurückkehren. — Wir haben zuerst gelesen und dann geschrieben. — „Wir leben vom Vergangenen und gehen am Vergangenen zu Grunde" (Goethe). — Fehlt jedoch das verknüpfende und, so muß auch in diesem Falle das Komma stehen. Z. B. „Er kehrte sich um, warf mir eine Hand zu, entfernte sich eilig, und ich habe ihn nicht wiedergesehen" (Goethe).

Der Mann muß hinaus
Ins feindliche Leben,
Muß wirken und streben
Und pflanzen und schaffen,
Erlisten, erraffen,
Muß wetten und wagen,
Das Glück zu erjagen. (Schiller.)

(2) In der adversativen Satzverbindung werden die Satzglieder durch das Komma getrennt, wenn sie im disjunktiven Verhältnisse durch (entweder) — oder, oder im aufhebenden durch sondern verbunden sind, mögen sie nun vollständig aufgestellt, oder zusammengezogen sein. Z. B. Er muß entweder bald kommen, oder er kommt gar nicht. — Soll ich den Antrag annehmen, oder (soll ich ihn) ablehnen? Soll ich ihn annehmen, oder nicht? — Er wollte sich nicht beruhigen lassen, sondern wurde trotz unseres Zuredens nur immer ängstlicher. — „Nicht entschlossen, sondern verzweifelt ent-

sagen wir dem, was wir besitzen" (Goethe). — „Eine einzelne Handlung oder Begebenheit ist interessant, nicht weil sie erklärbar, sondern weil sie wahr ist" (Derf.). — Bei dem beschränkenden oder schlechthin entgegengesetzten Verhältnisse aber genügt das Komma zwischen den Satzgliedern im allgemeinen nur dann, wenn sie durch eine Zusammenziehung enger verknüpft sind, oder wenn auch bei vollständiger Satzform die Konjunktionen doch, dennoch, gleichwohl mit und verbunden den Adversativsatz einleiten. Z. B. Ich möchte gern eine Reise machen, habe aber keine Zeit dazu. — Dein Scherz trifft mich zwar, doch nicht tief. — Ich kenne ihn schon lange, kann ihm jedoch nicht völlig trauen. — Die Jugend ist rasch, das Alter hingegen bedächtig. — „Vieles wünscht sich der Mensch, und doch bedarf er nur wenig" (Goethe).

Anmerkung. In andern Fällen steht zwischen den Gliedern der adversativen Satzverbindung das Semikolon (s. u.), außer bei kurzen Sätzen. Z. B. Er möchte wohl, aber er kann nicht. — „Der Wechsel unterhält, doch nützt er kaum" (Goethe). — „Nicht loben werd' ich's, doch ich kann's verzeihn" (Schiller).

(3) In der kausalen Satzverbindung genügt das Komma zwischen den Satzgliedern, wenn sie durch Zusammenziehung enger verknüpft sind; bei vollständiger Satzform aber nur, wenn die Bindewörter daher, darum, deswegen, deshalb mit und verbunden sind.

Z. B. Ich bin gestern gar nicht ausgegangen, also auch nicht in seinem Hause gewesen. — Er hat das ganze Grundstück, folglich auch den Garten gekauft. — Es fehlte mir selbst an Geld, und ich konnte ihm daher nichts leihen. — Ich wollte meinen Freund besuchen, und deshalb hatte ich mich auf den Weg gemacht.

b) Im Satzgefüge werden Nebensätze jeder Art, gleichviel ob vollständig, oder verkürzt, in der Regel durch ein Komma von dem Hauptsatze gesondert; insbesondere:

(1) Wenn der Nebensatz als Nachsatz steht.

Z. B. Ich glaube, was du sagst. — Man wußte nicht, woher sie kam. — Ich soll erkennen, daß mich niemand haßt. — Sie sagt mir stets, ich sei ihr Feind. — Wer ist der Mann, den Sie gestern führten? — Er ist der Bruder meines Freundes in N., welcher Ihnen bekannt ist. — „Gar leicht gehorcht man einem edlen Herrn, der überzeugt, indem er uns gebietet" (Goethe). — „Der Feige droht nur, wo er sicher ist" (Derf.). — „Wie wurde mir, als ich ins Innere der Kirche trat!" (Schiller). — „Stellt sich kein edler Mann mir vor die Augen, der mehr gelitten, als ich jemals litt?" (Goethe). — „Sie verlieren die Geduld, weil du so krumme Wege machst" (Schiller). — „Euch künd' ich's an, damit ihr's alle wisset" (Derf.). — „Du machst uns Freude, wenn du Freude hast, und du betrübst uns nur, wenn du sie fliehst" (Goethe). — „Wie stünd's um euch, zög' ich mein Heer zurück?" (Schiller).

So auch, wenn der Nebensatz verkürzt ist.

Z. B. Verkürzte Subjekt- und Objektsätze: Der Arzt erlaubte dem Kranken nicht, das Zimmer zu verlassen. — Ich halte es für meine Pflicht, dir das zu sagen. — Es ist besser, beneidet, als bedauert zu werden. — „Ist's redlich, so zu handeln?" (Goethe). — „Es ist wohl angenehm, sich mit sich selbst beschäft'gen, wenn es nur so nützlich wäre" (Derf.). — „Begnügt

Euch doch, ein Mensch zu sein!" (Lessing). — „Du klagst, anstatt zu danken" (Goethe). — „Was habt ihr denn gethan, um sie zu retten?" (Schiller).

Anmerkung. Wo jedoch der Infinitiv mit zu nicht als verkürzter Nebensatz anzusehen ist, sondern einen ergänzenden Bestimmungsbegriff des einfachen Satzes enthält: da darf kein Komma stehen (z. B. Er hat nichts zu thun. Er pflegt mich seinen Freund zu nennen. Sie begann zu sprechen. Ich wünsche ihn kennen zu lernen. Suche zu sein, was du wünschest zu scheinen. Er weiß zu leben u. dgl. m.).

Verkürzte Attribut- und Adverbialsätze, insbesondere Appositionen. Z. B. „Frei fühlte sich mein Geist, des Lebens schönen Tag begrüßend" (Schiller). — „Auf dieser Bank von Stein will ich mich setzen, dem Wanderer zur kurzen Ruh' bereitet" (Derf.). — „Da lebten die Hirten, ein harmlos Geschlecht" (Derf.). — „In den einsamen Sennhütten kehrt' ich ein, mein eigner Wirt und Gast" (Derf.). — Sie singt hinaus in die finstere Nacht, das Auge vom Weinen getrübet" (Derf.).

(2) Wenn der Nebensatz als Vordersatz steht.

Z. B. Wer nicht wagt, gewinnt nicht. — „Was glänzt, ist für den Augenblick geboren" (Goethe). — „Wen jemand lobt, dem stellt er sich gleich" (Derf.). — Daß er kommt, ist gewiß. — Ob wir uns wiedersehen werden, können wir nicht wissen. — „Wo viel Licht ist, ist starker Schatten" (Goethe). — „Wie des Dampfes Säule weht, schwinden alle Erdengrößen" (Schiller). — „Je mehr der Vorrat schmolz, desto schrecklicher wuchs der Hunger" (Derf.). — „Weil ich ihm getraut bis heut', will ich auch heut' ihm trauen" (Derf.). — „Da sie dich kennt, hat sie dich leicht entschuldigt" (Goethe). — „Ist es gleich Nacht, so leuchtet unser Recht" (Schiller).

So auch, wenn der Nebensatz verkürzt ist.

Z. B. Verkürzte Subjekt- und Objektsätze: Thätig zu sein, geziemt dem Manne. — „Von ihr getrennt zu leben, ist mir ganz undenkbar" (Lessing). — „Das Edle zu erkennen, ist Gewinst, der nimmer uns entrissen werden kann" (Goethe). — Attribut- und Adverbialsätze: Einmal betrogen, wirst du vorsichtiger werden. — Schon lange krank, liegt er jetzt hoffnungslos danieder. — „Selbst gerettet, war ich nur ein Schatten mir" (Goethe). — Erst seit kurzem hier in der Stadt, kann er sich noch nicht zurecht finden. — „Die Hand am Schwerte, schauen sie sich drohend an" (Schiller).

(3) Wenn der Nebensatz als Zwischensatz steht, so wird er in zwei Kommata eingeschlossen, die ihn von den Teilen des übergeordneten Satzes absondern.

Z. B. Ich habe den Mann, von welchem du sprichst, vor kurzem kennen gelernt. — „Die Stätte, die ein guter Mensch betrat, ist eingeweiht" (Goethe). — „Die Menschen, die das ganze Jahr weltlich sind, bilden sich ein, sie müßten zur Zeit der Not geistlich sein" (Derf.). — „Das Beste, was man von ihnen lernt, ist nicht mitzuteilen" (Derf.). — Ich habe meinen Freund, wo ich ihn suchte, nicht gefunden. — „Alles werde, wie es damals war, vollbracht" (Schiller). — „Drum hab' ich mich mit Gott entschlossen, weil ich's heute noch vermag, die Töchter zu versorgen" (Derf.). — Kein Mensch kann sich, wenn er auch noch so reich und mächtig ist, vor allen Unfällen des Lebens sichern. — „Ihn magst du, entrinn' ich, erwürgen" (Schiller).

Verkürzt. „Die Regentin, von den Folgen erschreckt, die dieser Schritt herbeiführen mußte, redete scharf mit dem Prinzen" (Schiller). — „Er fiel, sein Haus betretend, durch seiner Frauen und Ägisthens Tücke" (Goethe). — „Ein jeglicher, gut oder böse, nimmt sich seinen Lohn mit seiner That hinweg"

(Derf.). — „So hält mich Thoas hier, ein edler Mann, in ernsten, heil'gen Sklavenbanden fest" (Derf.). — „Otto von Guericke, ein Magdeburger, hat 1654 die Luftpumpe erfunden."

Auch ein Hauptsatz wird, wenn er als Zwischensatz in einen andern eingefügt ist, von diesem durch Kommata abgesondert. Besonders solche Sätze, welche das in einem andern Ausgesagte als den Gedanken oder die Äußerung einer Person darstellen, werden häufig in jenen Satz eingeschaltet.

Z. B. Ins Innre der Natur, sagt von Haller, dringt kein erschaffner Geist. — „Ich bin, spricht jener, zu sterben bereit" (Schiller). — „Der Vater, beteuerte jeder, könne gegen ihn nicht falsch gewesen sein" (Lessing). — „Dort zünden wir, denk' ich, das Feuer" (Voß).

So auch eingeschaltete Anreden oder Anrufe.

Z. B. Hier, mein Freund, hast du meine Hand darauf. — Ich habe von Ihnen, mein teurer Freund, lange nichts vernommen. — „Was hat man dir, du armes Kind, gethan?" (Goethe).

3. Das Semikolon oder der Strichpunkt (;) trennt die beigeordneten Glieder einer Satzverbindung, wenn sie von größerem Umfange oder größerer Selbständigkeit sind, als daß das Komma zu ihrer Sonderung ausreichen könnte, und wird demnach überhaupt da gebraucht, wo ein Punkt zu viel und ein Komma zu wenig sein würde. Die größere Selbständigkeit der beigeordneten Sätze findet in der Regel nur dann statt, wenn dieselben vollständig aufgestellt sind. Sind sie aber an sich selbst zusammengesetzt, sodaß in dem ersten der verbundenen Sätze das Komma ein- oder mehrmal angewendet werden muß: so müssen sie auch im Fall einer Zusammenziehung durch das Semikolon geschieden werden. Z. B.

1) Kopulative Satzverbindungen, und zwar vollständige: Reiche und Arme leben nebeneinander; jene haben dadurch Gelegenheit, diesen Gutes zu thun; diese erwerben durch ihrer Hände Arbeit so viel, als zur Befriedigung ihrer Bedürfnisse nötig ist. — „Recht soll Euch werden; zweifelt nicht daran" (Schiller). — „Absetzen sollen sie mich nicht; darauf verlaßt Euch" (Derf.). — „Ich weiß, es reut dich nicht, wenn du dich öffnest; ich weiß, du bist mein Freund, wenn du mich kennst" (Goethe).

Zusammengezogene: Ungläubig ist der, welcher bei hinreichenden giltigen Gründen und Zeugnissen dennoch nicht glaubt; leichtgläubig, wer ohne zureichende Gründe und Zeugnisse zu glauben geneigt ist; abergläubig, wer Dinge für wahr hält, die nicht wahr sein können. — „Lange Überlegungen zeigen gewöhnlich, daß man den Punkt nicht im Auge hat, von dem die Rede ist; übereilte Handlungen, daß man ihn gar nicht kennt" (Goethe).

Auch beigeordnete Nebensätze von größerem Umfange werden, besonders als Glieder längerer Perioden, durch das Semikolon gesondert. S. die Beispiele untergeordneter Perioden S. 584 f.

2) Adversative Satzverbindungen, deren Glieder in beschränkendem oder schlechthin entgegensetzendem Verhältnisse verknüpft sind, bei vollständiger Satzform: Es ist süß, sich zu rächen; aber noch weit süßer ist es, zu verzeihen. — Ich gestehe es, ich wäre gerne mitgereist; allein Geschäfte

gehen dem Vergnügen vor. — „Das schwere Herz wird nicht durch Worte leicht; doch können Worte uns zu Thaten führen" (Schiller). — „Beschwatzen konnte dich ein Plauderer; ich aber will zu deinem Herzen reden" (Derf.).

Auch bei zusammengezogener Form, unter den obigen Bedingungen.

Z. B. „Dem Fühllosen sind die Wissenschaften, welche er besitzt, ein toter Schatz; dem Gefühlvollen (hingegen) eine Quelle reiner Freuden, seelerhebender Regungen, edler Gedanken, welche ihn bilden, sein Herz erweitern und also in Ewigkeit fortwirken" (v. Stolberg). Vgl. übrigens das Komma S. 591. (2).

3) Kausale Satzverbindungen: Er war über den Verlust seines Freundes, mit dem er brüderlich lebte, beinahe untröstlich; denn er verlor mit ihm fast alles. — „Soldaten waren teuer; denn die Menge geht nach dem Glück" (Schiller). — „Des echten Künstlers Lehre schließt den Sinn auf; denn wo die Worte fehlen, spricht die That" (Goethe). — Ich bin heute gar nicht ausgegangen; also kann ich auch nicht in deinem Hause gewesen sein. — Er hat mir lange nicht geschrieben; ich weiß daher nicht, wie es ihm jetzt geht.

Anmerkung. Nach der gemeinen Regel steht das Semikolon besonders vor den Konjunktionen aber, allein, dagegen, indessen, vielmehr, dennoch, denn, daher, also, vielmehr ꝛc. Allein es entscheidet nicht der Gebrauch dieser oder jener Konjunktion, sondern nur das innere Verhältnis der Sätze und Satzglieder und die größere oder geringere Selbständigkeit derselben nach Inhalt und Form über das anzuwendende Zeichen. Sowohl in der adversativen, als in der kausalen Satzverbindung kann die Konjunktion auch fehlen und gleichwohl das Semikolon erforderlich sein. Anderseits kann vor allen jenen Konjunktionen unter gewissen Umständen auch das Komma stehen, unter andern aber als ein Zeichen einer stärkeren Trennung ein Punkt nötig sein.

Z. B. „Ein Mensch, der übel haushält, befindet sich in der Dunkelheit sehr wohl; er mag die Posten nicht gern zusammenrechnen, die er schuldig ist. Dagegen kann einem guten Wirte nichts angenehmer sein, als sich alle Tage die Summe seines wachsenden Glückes zu ziehen" (Goethe).

Nicht unter Fürsten bogen wir das Knie;
Freiwillig wählten wir den Schirm der Kaiser.
Denn herrenlos ist auch der Freiste nicht;
Ein Oberhaupt muß sein, ein höchster Richter,
Wo man das Recht mag schöpfen in dem Streit. (Schiller.)

4. Das Kolon oder der Doppelpunkt (:) wird gebraucht:

1) Um die Glieder eines Satzgefüges, dessen Nebensatz als Vordersatz dem Hauptsatze vorangestellt ist, zu trennen, wenn jener Vordersatz von größerem Umfange ist und besonders wenn er in sich selbst schon ein oder mehrere Kommata enthält, oder aus mehreren durch das Semikolon getrennten beigeordneten Gliedern besteht. Z. B. Da unsere Kräfte durch Arbeit und Bewegung, besonders wenn diese anstrengend sind, täglich erschöpft werden; auch die Nahrung allein nicht zureicht, sie zu ersetzen: so muß die Ruhe vollenden, was die Nahrung unvollkommen läßt. — „Wem die Welt nicht unmittelbar eröffnet, was für ein Verhältnis sie zu ihm hat; wem sein Herz nicht sagt, was er sich und andern schuldig ist: der wird es wohl schwerlich aus Büchern erfahren, die eigentlich nur geschickt sind, unsern Irrtümern Namen zu geben" (Goethe). — „Je eingezogener und politischer die Sitten werden, je weniger die Leidenschaften in der Welt wirken: desto mehr verliert die Poesie an Gegenständen" (Herder). „Weil er klug sich zu bescheiden weiß, nichts wirklich mehr zu gelten: läßt man ihn scheinen, was er mag" (Schiller). — „Sage mir, mit wem du umgehst: so sage ich dir, wer du bist; weiß ich, womit du dich beschäftigst: so

weiß ich, was aus dir werden kann" (Goethe). — Das Kolon trennt mithin in unterordnenden Perioden jeder Art den Vordersatz von dem Nachsatze. (S. die Beispiele S. 584 ff.)

Anmerkung 1. In kurzen Satzgefügen, deren Vordersatz noch kein Komma enthält, genügt überall das Komma zur Trennung der Satzglieder. Z. B. Wenn du mich liebst, so zeige es durch die That. — Ob er gleich nicht reich ist, so lebt er doch zufrieden.

2. Das Kolon kann auch überhaupt zur Scheidung solcher Satzglieder gebraucht werden, welche zu einander in dem Verhältnis des Vorbereitenden zum Abschließenden stehen, insbesondere wo eine Reihe beiordnend verbundener Worte unter einen Ausdruck zusammengefaßt wird. Z. B. „Die Gnade der Großen, die Gunst der Gewaltigen, die Förderung der Thätigen, die Neigung der Menge, die Liebe der einzelnen: alles wandelt auf und nieder, ohne daß wir es festhalten können" (Goethe).

2) Wenn jemandes gesprochene oder geschriebene Worte wörtlich und geradezu angeführt werden und denselben eine ausdrückliche Ankündigung vorangeht.

Z. B. Mein Freund sagte: Ich kann dir nicht helfen, so gern ich es auch wollte. — v. Stolberg sagt: Wer immer lächeln kann, der ist gewiß ein Schalk. — Das Sprichwort sagt: der Apfel fällt nicht weit vom Stamm.

Wenn aber die angeführten Worte indirekt in der Form eines abhängigen Nebensatzes den ankündigenden untergeordnet werden, so genügt das Komma, möge nun der Nebensatz vorangehen oder folgen. Z. B. Er sagte, er könne mir nicht helfen; oder: Er könne mir nicht helfen, sagte er. — So auch, wenn der ankündigende Hauptsatz in die angeführten Worte eingeschaltet wird. Z. B. Wer immer lächeln kann, sagt v. Stolberg, der ist gewiß ein Schalk.

3) Auch bei Anführungen anderer Art, Begriffsbestimmungen, Erläuterungen, Aufzählung der unter einen Begriff fallenden einzelnen Gegenstände ꝛc. steht nach den vorbereitenden oder ankündigenden Worten das Kolon.

Z. B. Sprechen heißt: Gedanken in gegliederten Lauten äußern. — Weisheit ist: zu den besten Zwecken die besten Mittel wählen. — Die wichtigsten Haustiere sind: der Hund, die Katze, das Pferd u. s. w. — In die Nordsee ergießen sich folgende Flüsse: der Rhein, die Weser, die Elbe ꝛc. — Einige Präpositionen regieren immer den Dativ, als: aus, bei, mit, nach ꝛc. — Beantwortung der Frage: warum so viele Kinder bei guten Fähigkeiten doch nichts lernen. — Die Ursachen können sein: 1) weil ꝛc.; 2) weil ꝛc.

Anmerkung. Nicht gut aber setzt man das Kolon als bloßes Anführungszeichen ohne satzteilende Kraft vor einzelne Wörter oder auch ganze Aussprüche, die im Laufe des einfachen Satzes angeführt und besprochen werden. Z. B. Die Präpositionen: aus bei, mit, nach ꝛc. regieren immer den Dativ. — Das Sprichwort: jung gewohnt, alt gethan bewährt sich nicht immer. — Richtiger unterstreicht man in diesem Falle die in Rede stehenden Wörter oder Worte, oder bedient sich der Anführungszeichen (s. w. u.). Also: Die Präpositionen aus, bei, mit, nach ꝛc. regieren den Dativ. — Das Sprichwort „jung gewohnt, alt gethan" bewährt sich nicht immer.

5. Das Fragezeichen (?) steht nach jeder ausdrücklichen direkten Frage, auf welche eine Antwort erwartet wird oder erfolgen kann.

Z. B. Hast du mich verstanden? — Ist er krank? — Hat er dir nicht geschrieben? — Wer ist da? — Wem gehört das Haus? — Wie befinden Sie sich? — Warum antworten Sie mir nicht? u. dgl. m.

Anmerkung 1. Wenn die Frage indirekt als abhängiger Nebensatz aufgestellt wird, so darf sie nicht mit einem Fragezeichen versehen werden. Z. B. Ich frage dich, was nun zu thun ist. — Sage mir, ob du mich verstanden hast. — Er fragte mich, was

er antworten solle. — Als Diogenes gefragt wurde, was er am hellen Tage mit der Laterne suche, antwortete er: Menschen.

2. Nach Ausrufungen, welche die Form der Frage haben, wird kein Fragezeichen, sondern ein Ausrufezeichen gesetzt. Z. B. Wie hoch ist dieser Berg! (bewundernd). Hingegen: Wie hoch ist dieser Berg? Antw. 6000 Fuß. — Wie groß ist des Allmächt'gen Güte! Wer hätte das gedacht! — Sollte ich das leugnen! u. dgl. m.

Wenn mit dem Schlusse der Frage der Satz völlig abgeschlossen ist, so vertritt das Fragezeichen zugleich die Stelle des Schlußpunktes. Z. B. Er fragte mich: Wer hat dir das gesagt? Mein Bruder, antwortete ich. — Hast du mich verstanden? Ja. — Wem gehört dies Buch? Mir. — Schließt sich aber der Frage ein ihr logisch übergeordnetes Satzglied an, so hat das Fragezeichen nur die satzteilende Kraft eines Kommas. Z. B. Wer hat dir das gesagt? fragte er mich. — Hast du mich verstanden? sagte ich. — Was soll ich thun? waren seine Worte.

Mehrere beiordnend verbundene Fragen werden, wenn sie selbständig voneinander gesondert auftreten, jede einzeln mit einem Fragezeichen versehen. Sind sie aber durch ein Bindewort verknüpft oder durch Zusammenziehung zu einem Ganzen verschmolzen, so genügt das Fragezeichen am Schlusse der ganzen Satzverbindung.

Z. B. Was soll ich thun? wohin soll ich mich wenden? wessen Hilfe soll ich suchen? — „Bin ich verwandelt? Wie ist mir geschehen? Hat mich ein Zauberstab berührt? Bin ich in einen Wunderbrunnen eingetaucht?" (Uhland). — Hingegen: Was soll ich thun und wohin mich wenden? — Wem soll ich glauben, wem mein Vertrauen schenken? — „Was ehrt den Jüngling, schmückt den Mann?" (Schiller). — „Saht Ihr sie eine Thräne vergießen, ihre Farbe nur ändern?" (Derf.).

Wenn mit einem Fragesatze als Hauptsatze ein oder mehrere nachfolgende Nebensätze, die an sich nicht fragend sind, zu einem Satzgefüge verbunden werden: so pflegt man das Fragezeichen erst zu Ende des ganzen Satzgefüges zu setzen.

Z. B. Wer ist der Mann, den sie gestern führten? — „Was ist die erste Pflicht des Ritters, der für Christum ficht, sich schmücket mit des Kreuzes Zeichen?" (Schiller). — „Jüngling, sagte der Brahmine, wie vermagst du meinen Sinn zu kennen, da du mich heute zum ersten Male siehest? Und warum spottest du des kleinen Dienstes, den ich der Natur zu leisten gedenke?" (Krummacher).

Auch nach einem einzelnen Frageworte im Zusammenhange der Rede muß das Fragezeichen stehen, wenn das Fragewort elliptisch einen ganzen Fragesatz vertritt.

Z. B. Auf die Frage wem? steht der Dativ, auf die Frage wessen? der Genitiv. — Wir müssen alle sterben; aber wann? und wie? das ist ungewiß.

6) Das Ausrufezeichen (!) wird nach Sätzen, Satzgliedern oder bloßen Worten gesetzt, die als Ausdruck einer Empfindung oder eines Begehrens im Tone der Leidenschaft oder lebhaften Gemütsbewegung zu sprechen sind. Schließt der Satz mit einer solchen Äußerung des Affekts, so hat dies Zeichen zugleich die Bedeutung des Schlußpunktes. In andern Fällen aber kann es auch die satzteilende Kraft eines Kommas oder Semikolons haben. — Es steht insbesondere:

1) Nach einzelnen Interjektionen, wie ach! weh! pfui! leider! ꝛc. Z. B. „Ach! es war nicht meine Wahl" (Schiller). — „Weh! weh! du hast sie zerstört, die schöne Welt, mit mächtiger Faust" (Goethe). — Erstreckt sich aber der Ton der Empfindung auf den ganzen Satz, so wird das (!) zu Ende desselben und nach der Interjektion entweder ein Komma, oder bei unmittelbarer Verbindung mit dem nächstfolgenden Worte gar kein Zeichen gesetzt. Z. B. Ach, welch ein Schmerz! rief er. — Ha, welch ein Schicksal! — „Ei, deine Weisheit hat sich schlecht bewährt!" (Schiller). — „O, die Menschen sind grausam!" (Derf.). — O wie gern wollt' ich es vergessen! — „O läge diese Stadt erst hinter mir!" (Schiller). — „Ei wie geputzt! das schöne junge Blut!" (Goethe).

2) Nach Anrufen oder lebhaften Anreden im Vokativ.

Z. B. Mein teurer Freund! seh' ich dich endlich wieder! — Großer Gott! was soll aus mir werden! — „O meine Söhne! feindlich ist die Welt und falsch gesinnt" (Schiller). — „Unglückliche! der Wahnsinn reißt euch hin" (Derf.).

Anmerkung. Nach völlig leidenschaftslosen Anreden in Briefen ꝛc., besonders wenn sie im Zusammenhange der Rede eingeschaltet werden, setzt man kein Ausrufezeichen, sondern ein Komma. Z. B. Wenn Sie, wertester Freund, das erhaltene Buch gelesen haben ꝛc. — Doch pflegt man die Anrede, mit welcher man einen Brief überschreibt, mit einem Ausrufezeichen zu versehen. Z. B. Hochgeehrter Herr! — Werteste Freundin! — Lieber Bruder! u. s. f.

3) Nach Wunsch- und Befehlssätzen, seien sie vollständig oder elliptisch.

Z. B. Es lebe die Eintracht! — Lang' lebe der König! — Heil dir! — „Dem Verdienste seine Kronen, Untergang der Lügenbrut!" (Schiller). — Willkommen im Grünen! — Möge er glücklich sein! — Wäre er doch hier! — Hättest du doch geschwiegen! — Wenn er doch noch lebte! — Geh! — Hört mich an! — Genieße und entbehre! — Arbeitet, hoffet und duldet! — Herein! — Vorwärts! — Heraus mit der Sprache! u. dgl. m.

Anmerkung. Wird ein Wunsch- oder Befehlssatz mit einem Anruf im Vokativ verbunden, so werden diese Teile gewöhnlich nur durch das Komma getrennt, und das Ausrufezeichen wird erst am Schlusse gesetzt. Z. B. „Max, bleibe bei mir! geh nicht von mir, Max!" (Schiller). — „Lebt wohl, ihr Berge, ihr geliebten Triften! Ihr traulich stillen Thäler, lebet wohl!" (Derf.).

4) Nach vollständigen oder elliptischen Sätzen jeder Art, welche den Ausdruck einer lebhaften Empfindung oder Gemütsbewegung, z. B. der Bewunderung, des Erstaunens, der Freude, des Schmerzes, der Wehmut, des Unwillens ꝛc. enthalten, sei es in der Form des Behauptungssatzes, oder einer Frage.

Z. B. Das ist herrlich! — O wunderschön ist Gottes Erde! — Unwürdiger Verdacht! — Abscheulich! — Der Bösewicht! — Wehe über den Verräter! — „O Gott! das Leben ist doch schön!" (Schiller). — „O, dieses Haus braucht keines Meisters mehr!" (Derf.). — Wie glänzt die Sonne! — Was hast du gethan! — Wie wird dir's gehen! — Wann wirst du dich endlich bessern! — „Was für ein Anblick! welch ein Wiedersehn!" (Schiller).

Wenn dem Befehls- oder Empfindungssatze sich ein abhängiger Nebensatz anschließt, welcher an sich selbst nicht den Ausdruck der Empfindung enthält: so wird das Ausrufezeichen gleichwohl erst zu Ende des ganzen Satzgefüges gesetzt.

Z. B. „Verhüte Gott, daß wir den Ruhm beflecken!" (Schiller). — „O,

wohl dem hochbeglückten Haus, wo das ist kleine Gabe!" (Goethe). — „Wie weit ist diese Königin gebracht, die mit so stolzen Hoffnungen begann!" (Schiller). — „Wer weinte nicht, wenn das Unsterbliche vor der Zerstörung selbst nicht sicher ist!" (Goethe).

7. Der Gedankenstrich (—) bezeichnet überhaupt ein Abbrechen in der Rede oder eine das gewöhnliche Maß überschreitende Pause. Er steht insbesondere:

1) Am Schlusse eines inhaltvollen Satzes, um den Leser zum Verweilen und längeren Nachdenken über das Gesagte anzuregen.

Z. B. Das Leben ist kurz, die Kunst ist lang. —

2) Zwischen zwei selbständigen Sätzen, wenn mit dem ersten eine Gedankenreihe geschlossen wird und mit dem zweiten eine neue beginnt, oder überhaupt beim Übergange der Rede auf einen neuen Gegenstand. Z. B. „Komm, trockne deine Thränen! sie entstellen dein holdes Auge. — Was ich sagen wollte — ja, dieser Piccolomini ist doch ein würd'ger Edelmann" (Schiller). — Daher insbesondere in einem Gespräche, um den Wechsel der sprechenden Personen anzudeuten, ohne die Worte „sagte ich", „antwortete er" ꝛc. zu wiederholen. Z. B. Werden Sie mitreisen? fragte er. Nein, antwortete ich. — Was hält Sie ab? — Meine Geschäfte. — Können Sie dieselben nicht aufschieben, oder einem andern übertragen? — Ferner zwischen vollständigen Sätzen, die, ohne in einem inneren Zusammenhang unter sich zu stehen, für irgend einen äußeren Zweck, z. B. als Beispiele für eine Regel u. dgl., nacheinander aufgestellt werden. Fast alle in diesem Buche mehrfach angeführten Beispiele können auch in dieser Hinsicht als Beispiele dienen.

3) Innerhalb eines Satzes oder Satzgefüges: a) zur Andeutung einer Pause, welche man im Reden oder Lesen macht, um die Erwartung auf das Folgende oder etwas Unerwartetes oder Überraschendes zu erregen und zu spannen. Z. B. Des Menschen höchstes Ziel ist — Mensch zu sein. — Der Student N. hat drei Jahre in Jena und Göttingen — gegessen, getrunken und — gut verdaut. — b) Wenn zwischen den Teilen eines Satzgefüges aus irgend einem Grunde, insbesondere wegen einer Abweichung von der regelmäßigen Satzform oder Wortfolge, ein längerer Halt, als gewöhnlich, eintritt. Z. B. Sei ohne Freund — wieviel verliert dein Leben! — „Wenn ihr's nicht fühlt — ihr werdet's nicht erjagen" (Goethe). — c) Zur Bezeichnung von Pausen oder Unterbrechungen im Flusse der Rede, sei es aus einem äußeren Grunde, oder infolge innerer Gemütsbewegung. Z. B. „Jetzt? — nein — nein jetzt nicht, Lester — nein, das muß ich erst wohl bedenken" ꝛc. (Schiller).

4) Wenn man in der Rede unterbrochen wird, oder auch selbst vorsätzlich abbricht, ohne den angefangenen Satz zu vollenden.

Z. B. Maria: Nein, Mortimer, eh' so viel Blut um mich —
Mortimer: Was ist mir alles Leben gegen dich! (Schiller).

Mir ist bange, daß — doch ich will kein Unglücksprophet sein. — O ich Unglückliche! — Ja wenn er nicht selbst — der Treulose!

Als Zeichen der abgebrochenen Rede werden auch wohl mehrere kürzere Querstriche (---) oder Punkte (....) nebeneinander gesetzt.

Z. B. Warte, warte! ich will dich---
„Auf einen groben Klotz" .... das Sprichwort fiel mir ein;
Ich aber schämte mich, ein grober Keil zu sein.

5) Statt der Parentheſenzeichen (s. u.) vor und nach einem Schaltsatze, besonders wenn derselbe nachdrücklich hervorgehoben werden soll.

Z. B. Gott wird nicht durch Opfer — der Allgenugsame bedarf ihrer nicht — befriedigt. — „Mit grobem Zinn — die schlechteste Edelfrau würd' es verschmähn — bedient man ihre Tafel" (Schiller).

8. Die Parentheſen- oder Einschlußzeichen ( ) oder [ ], auch Klammern genannt, werden gebraucht:

1) Um einen Schaltsatz von den Gliedern des Satzes, in welchen er eingeschoben ist, zu sondern.

Z. B. Ich wünsche (finden Sie den Wunsch nicht natürlich?) Ihr Zutrauen zu erwerben.

2) Wenn einem Worte oder Wortgefüge die erklärende Apposition, eine nähere Begriffsbestimmung, eine erläuternde Übersetzung oder Umschreibung beigefügt wird.

Z. B. Er meldete seinem Vater, man habe ihn (den Vater) gewählt. — Die Anthropologie (Menschenkunde) ist eine sehr wichtige Wissenschaft. — Ich halte es für meine Pflicht, dir das zu sagen (anstatt: daß ich dir das sage).

9. Die Anführungszeichen („—"), in der Druckerei Gänsefüßchen genannt, dienen dazu, eine wörtlich angeführte Rede oder Schriftstelle als solche zu bezeichnen und von den übrigen Teilen des schriftlichen Vortrags auszuscheiden. Man setzt dieses Zeichen zu Anfang der angeführten Worte unterhalb der Zeile, hinter dem Schlußworte aber oberhalb derselben.

Z. B. Cronegk sagt: „Das Herz macht unsern Wert, nicht Purpur oder Kronen". Oder: „Das Herz, sagt Cronegk, macht unsern Wert, nicht Purpur oder Kronen." — „Glaube mir, Jüngling, sagt Richardson, dein Geist verrät sich durch deinen Anzug."

Außerdem werden die Anführungszeichen auch zweckmäßig angewendet, wenn einzelne Wörter oder Redensarten ꝛc. im Zusammenhange der Rede angeführt und besprochen werden. Z. B. Die Redensart „ich gefalle mir hier" statt „es gefällt mir hier" ist undeutsch. — Das Sprichwort „der Apfel fällt nicht weit vom Stamm" trifft nicht immer ein. — Der Gebrauch der Anführungszeichen ist jedoch möglichst zu beschränken. [1])

IV. Für gewisse äußerliche Zwecke sind noch folgende Zeichen oder Abkürzungen üblich:

1. Das Paragraphenzeichen (§) unterscheidet, mit Hinzufügung von Ziffern, in wissenschaftlichen Lehrbüchern die Abschnitte des Vor-

[1]) Vgl. hierzu namentlich Rudolf Hildebrand, Vom deutschen Sprachunterricht in der Schule und von deutscher Erziehung und Bildung überhaupt. 3. Aufl. S. 36 ff.

trages, auf welche dann mit diesem Zeichen zurückgewiesen wird. Z. B. s. § 12. § 34 ꝛc.

2. Das Anmerkungszeichen, ein mit einer Klammer versehenes Sternchen *) oder †), auch wohl eine Ziffer oder ein Buchstabe [1]) [a]) ꝛc., weist auf Nebenbemerkungen oder Zusätze hin, die, mit demselben Zeichen versehen, unter den Text gesetzt werden, um den Zusammenhang des Vortrages nicht zu sehr zu unterbrechen.

3. Das Ergänzungszeichen (ꝛc. oder etc. d. i. et cetera) bedeutet soviel wie u. s. w., d. i. und so weiter.

4. Das Fortweisungszeichen (f. ff. d. i. „und folgende") wird gebraucht, um anzudeuten, daß zu einer angeführten Zahl noch die nächstfolgende oder mehrere folgende hinzuzufügen sind; so bei Hinweisung auf die Seite eines Buches; z. B. s. S. 350 f. (d. i. und die folgende Seite), oder S. 350 ff. (d. i. und mehrere folgende); und bei Jahreszahlen, z. B. der Siebenjährige Krieg (1756 ff.); der Dreißigjährige Krieg (1618 ff.).

5. Das Gleichheitszeichen (=) wird nicht nur in mathematischen, sondern bisweilen auch in andern wissenschaftlichen Schriften gebraucht, namentlich um die etymologische, oder begriffliche Gleichheit zweier Wörter oder Sätze anzudeuten.

Z. B. Frühlingsanfang = Anfang des Frühlings. Daß du krank bist, betrübt mich = Deine Krankheit betrübt mich.

6. Das Wiederholungszeichen (:,:) wird besonders in Liederbüchern verwendet, um anzuzeigen, daß eine Verszeile zweimal gesungen werden soll.

Vierter Teil.

Verslehre oder Metrik.[1])

1. Allgemeine Vorbegriffe.

Wir unterscheiden die Prosa (ungebundene Rede) von der Poesie (gebundene Rede).

Der formelle Unterschied zwischen beiden liegt in dem Takt, der die gebundene Rede vor der ungebundenen auszeichnet. Unter Takt verstehen wir eine regelmäßig gegliederte rhythmische Bewegung. Eine durch den Takt gebundene rhythmische Reihe nennen wir einen Vers.

Der Rhythmus ist das Ebenmaß in der Bewegung, das auf einem geordneten Wechsel verschiedenartiger Bewegungseinheiten beruht. Folgen mehrere Töne aufeinander, so entsteht Rhythmus, wenn entweder die Dauer oder die Stärke der Töne verschieden ist. Es können also entweder lange und kurze oder starke und schwache Töne wechseln. Was in der Musik die Töne, sind in der Sprache die Silben. Beruht der Rhythmus auf dem Wechsel von langen und kurzen Silben, so nennen wir den Versbau messend (quantitierend); beruht der Rhythmus auf dem Wechsel von starken und schwachen (schweren und leichten) Silben, so heißt der Versbau wägend (accentuierend). Es kann zwar zu der Tondauer die Tonstärke und umgekehrt zur Tonstärke die Tondauer als zweites rhythmisches Element hinzutreten, aber es entsteht dadurch keine neue Art von Rhythmus, und es ist daher durchaus falsch von einem messend-wägenden (quantitierend-accentuierenden) Versbau zu reden. Messend war der Versbau der alten Griechen bis zur byzantinischen Zeit und der Versbau der Römer von dem Zeitpunkte an, als sie ihren Vers nach

[1]) Vgl. hierzu Lyon, Handbuch der deutschen Sprache II, Poetik, S. 1 ff., wo eine ausführlichere Darstellung der deutschen Verslehre auf Grundlage der Lachmannschen, Sieversschen, Paulschen u. a. Forschungen gegeben und auch weitere Litteratur verzeichnet ist. Außer den dort angeführten Schriften sei hier nur noch erwähnt: Schmeckebier, Deutsche Verslehre, Berlin 1886, ein Buch, in welchem nun auch die fremden Namen der Versfüße durch deutsche ersetzt sind, womit sich ein Wunsch erfüllt, den ich bereits in meiner Neubearbeitung von Beckers deutschem Stil, 3. Aufl. S. 541 ff. ausgesprochen habe.

dem Muster des griechischen umgestalteten. Wägend ist der Versbau der germanischen und slavischen Völker, auch der Versbau der Römer war ursprünglich wägend, sowie der Versbau der Griechen seit dem byzantinischen Zeitalter.

Auf die Zeitdauer der Silben nimmt der deutsche Vers keine Rücksicht. Berücksichtigte der deutsche Vers die Zeitdauer, so müßte er wie der griechische sich aus langen und kurzen Silben zusammensetzen. Worte wie: sie, war, die, so, Bahn, steil, die sämtlich lang sind, könnten dann nicht zu einem Verse zusammentreten. Doch sagen wir: „Die Bahn, sie war so steil" und erhalten dadurch einen dreitaktigen Vers, ebenso: „Im Wald ist Luft und Licht", wo lauter kurze Silben zu einem Verse zusammentreten. Entscheidend für unsern Versbau ist demnach nur die Tonstärke, und wir dürfen in der deutschen Verslehre nicht von langen und kurzen, sondern nur von schweren und leichten Silben sprechen. Das Zeichen (–) bedeutet daher in der deutschen Verslehre schwer (nicht lang wie in der griechisch-römischen Metrik) und das Zeichen (⏑) bedeutet leicht (nicht kurz).

Rhythmus hat auch die prosaische Rede, aber derselbe ist unregelmäßig, da schwere und leichte Silben nicht in strenger Folge abwechseln. Der Vers dagegen entsteht durch den regelmäßigen Wechsel schwerer und leichter Silben, und diesen regelmäßigen Wechsel nennen wir Takt (s. o.). Unter Takt verstehen wir aber auch zugleich jede einzelne der gleichgebauten Gruppen von schweren und leichten Silben, in die sich der Vers zerlegen läßt, und wir unterscheiden nach der Zahl solcher Takte zwei-, drei-, vier-, fünf-, sechs-, sieben- und achttaktige Verse.

Jeder musikalische Takt zerfällt in einen guten und in einen schlechten Taktteil. Der gute Taktteil oder die Arsis wird durch den Ton hervorgehoben, während die in den schlechten Taktteil oder die Thesis fallenden Töne nicht betont werden. Wie der musikalische Takt zerfällt auch der Verstakt in Arsis und Thesis. Wir nennen im Deutschen die Arsis Hebung (mit welchem Worte wir jedoch nicht die Tonhöhe, sondern das Hervorheben durch Betonung bezeichnen) und die Thesis Senkung. Die Hebung bezeichnen wir mit dem Akutus (´), die Senkung bleibt unbezeichnet. Ein Verstakt hat demnach folgendes Schema: ´ ⏑ oder ´ ⏑ ⏑ u. s. w. Doch kann, da in der Hebung eben immer nur schwere Silben stehen können, für den deutschen Vers die besondere Bezeichnung der Hebung auch wegbleiben, also: – ⏑ oder – ⏑ ⏑ u. s. w. Die schwere Silbe bezeichnet dann zugleich die Hebung.

2. Silbenwägung.

Die Griechen maßen die Silben nach der Zeitdauer und teilten sie in lange und kurze. Die einzelnen Takte waren einander an Zeitdauer völlig gleich; als Maß wurde die Zeit zu Grunde gelegt, welche die Aussprache oder der Gesang einer kurzen Silbe erforderte. Diese Zeit nannte man eine More. Eine lange Silbe hatte dieselbe Dauer wie zwei kurze,

und zwei kurze Silben konnten daher auch für eine lange, oder umgekehrt eine lange für zwei kurze Silben gesetzt werden. Ein Takt, der aus zwei langen Silben bestand, dauerte vier Moren, ein Takt, der aus einer langen und einer kurzen Silbe bestand, drei Moren u. s. w. Auch die bedeutungsloseste Endsilbe konnte in der Arsis stehen und also den Verston tragen, wenn sie lang war, und die bedeutsamste Stammsilbe in der Thesis, wenn sie kurz war.

Der wägende Bau des deutschen Verses ist von dem messenden des griechischen grundverschieden. Im deutschen Verse muß der natürliche Wortton immer mit dem Verston übereinstimmen, und der natürliche Wortton richtet sich ganz nach dem logischen Werte der Silben. Eine logisch bedeutungsvolle Silbe muß daher im Deutschen immer in der Hebung stehen, eine bedeutungslose unbetonte Endsilbe immer in der Senkung. Ob die Silbe lang oder kurz ist, bleibt sich für den Bau des deutschen Verses völlig gleich.

Über die Betonungsgesetze der deutschen Sprache vgl. S. 62—70. Nach diesen Betonungsgesetzen läßt sich über den rhythmischen Wert der Silben im Deutschen folgendes aufstellen:

Die Silben zerfallen in 1. schwere, 2. leichte, 3. schwankende Silben, d. h. solche, die je nach ihrer Stellung bald als schwer, bald als leicht gebraucht werden.

1. Schwere Silben. Schwer sind nur haupttonige Silben, also:

a. Die Stammsilben zwei- und mehrsilbiger einfacher Stoffwörter, z. B. Fréude, réden, ergébene, Könige, Gebét, gébet, kündigen u. s. w.

b. Die Vorsilben ant, erz, ur, miß, un in einigen Wörtern, z. B. Ántlitz, Ántwort, ántworten, Érzengel, Érzvater, Úrbild, Úrsprung, Úrteil, úrteilen, Úrsprache, Mißbrauch, Mißton, Mißgunst (dagegen: mißlingen, mißlúngen), Únmensch, únsauber, únehrlich (dagegen: ungläublich, unmöglich, unstérblich, unéndlich) u. a.

c. Die fremden Endsilben ei und ier, z. B. Arznéi, Vogtéi, Heuchelei, Turnier, Barbier, studieren, hausieren u. s. w.

d. Die Bestimmungswörter zusammengesetzter Wörter, z. B. Háusbau, Háuptwort, dúrchdringen, zúnehmen, Óberhaupt, Niedergang, Wintersturm u. s. w. Ausgenommen sind die Bestimmungswörter einiger Adjektive und Substantive, in denen das erste Wort (hauptsächlich all-) nur eine Steigerung des zweiten ausdrückt und daher nicht den Hauptton trägt, z. B. allmächtig, allgütig, allwissend, Allwissenheit, Allgégenwart, allgégenwärtig, alljährlich, alltäglich, allstündlich, blutárm u. a. Ferner sind ausgenommen die Bestimmungswörter der mit den Präpositionen: durch, hinter, über, unter, um, wider und mit den Adverbien voll und wieder untrennbar zusammengesetzten Verben, welche nicht den Hauptton tragen, z. B. durchdringen, hintergéhen, übersétzen, unterlássen, umríngen, widersprechen, vollbríngen, wiederhólen u. a.

Auch viele zusammengesetzte Adverbien tragen den Hauptton auf dem Grundworte, z. B. hináb, hináuf, heráb, heráus, herúnter, hinúnter, hinán, berg-

áuf, bergáb u. s. w. Ebenso die mit Jahr- zusammengesetzten Zahlbegriffe, z. B. Jahrhúndert, Jahrtáusend, Jahrzéhnt, Jahrfünft.

e. Alle einsilbigen Stoffwörter neben Formwörtern, z. B. Die Báhn, sie wár so stéil.

f. Von zwei zusammenstoßenden Stoffwörtern dasjenige, welches das andre näher bestimmt, z. B. Er eilt héim, tritt näher, gebt Ráum, schafft Fríeden u. s. w.

g. Alle Silben, die den Beziehungston tragen, z. B. Es kann nicht séin, kann nicht sein, kánn nicht sein. (Schiller.)

2. Leichte Silben. Leicht sind alle tonlosen und einige nebentonigen Silben, also:

a. Alle Vor- und Nachsilben mit dem Vokal e, z. B. be, ge, er, ver, ent, zer, e, el, er, end, ern, en, ernd, eln u. a., auch: ig.

b. Alle Biegungssilben, z. B. des Mannes̆, die Bäumĕ, größer̆, heller̆, der schönstĕ, ich lauschtĕ u. a.

c. Alle einsilbigen Formwörter neben Stoffwörtern, wenn sie nicht den Beziehungston tragen, Diĕ Bahn, siĕ war sŏ steil; ich̆ ging, ich̆ lag, das̆ Haus, sŏ gehst dŭ hin u. s. w.

3. Schwankende Silben. Schwankend sind vorwiegend die nebentonigen Silben. Hierher gehören.

a. Die Stammsilben zweisilbiger Formwörter, z. B. ă̆lle, dieser̆, jener̆, weder̆, neben̆ u. s. w. Diese Silben sind schwer in Sätzen wie: Álles rennet, rettet, flüchtet. Diese Töne, diese Lieder u. s. w.; leicht in Sätzen wie: Hört diesĕ Wórte doch án, die er euch méldet durch mich. Stürmt ă̆lles̆ áuf mich herein, wéhr' ich mich kéck mit der Fáust.

b. Die einsilbigen Stoffwörter, wenn sie eine nähere Bestimmung bei sich haben. Dieselben sind schwer, wenn die nächstfolgende Silbe unbetont ist, z. B. Géh hináus! Kómm heráuf! u. s. w.; leicht, wenn die nächstfolgende Silbe betont ist: Gĕh hín, mein Glück! Lĭsch áus; mein Licht! Kŏmm hér, du Schelm! Fahr̆ wóhl, mein Lieb u. s. w.

c. Die einsilbigen Adjektive, wenn sie als Attribute vor dem Substantiv stehen. Dieselben sind schwer, wenn die nächstfolgende Silbe unbetont ist, z. B. Hóld Erglühen, süß Errőten; leicht, wenn die nächstfolgende Silbe betont ist, z. B. Sŭß Lieb, ich denke dein! u. s. w.

d. Die Grundwörter zusammengesetzter Wörter. Dieselben sind bei schreitendem Rhythmus schwer, wenn die vorhergehende und nächstfolgende Silbe unbetont ist; z. B. Winternacht bedeckt die Flur; leicht, wenn die vorhergehende und nächstfolgende Silbe betont ist, z. B. Ein unerfülltes Zúkunftswórt. Dem späten Hérbsttag gleicht mein Leben. Bei hüpfendem Rhythmus sind sie schwer zwischen zwei unbetonten Silben,

z. B. Und réitet, den Féind und das Lánd zu erspähn, den Wáffengenóssen voran; leicht zwischen einer betonten und unbetonten Silbe, z. B. Hinjágt er durchs Blächfeld und pirscht durch den Fórst. Und die Stúnde der Héimkehr erschien.

c. Alle einsilbigen Formwörter, z. B. die Artikel: der, die, das, ein; ferner alle einsilbigen Fürwörter, als: ich, du, er, sie, wir, ihr, uns, euch, ihn, ihm, sich; der, die, das; wer, was; mein, dein, sein, ihr ꝛc.; auch das einsilbige kein; die einsilbigen Präpositionen, z. B. an, bei, in, von, zu, durch, für, vor ꝛc.; die einsilbigen Adverbien, als: wo, nicht, ja, seit, ob, noch, auch, zwar, wohl, dann, wann, eh', jetzt ꝛc.; einsilbige Konjunktionen, z. B. als, da, denn, und, auch, weil, wenn; die einsilbigen Interjektionen, z. B. ach, ei, ha, o u. s. w.

Hier gilt folgende Hauptregel:

Will man ein solches Wort als schwer brauchen, so stelle man es zwischen unbetonte, will man es als leicht brauchen, zwischen betonte Silben.

Hiernach kann also: 1) eine schwankende Silbe, zwischen zwei betonte Silben gestellt, leicht werden; z. B. hör mich an, singt im Wald, still und bang, furchtbar braust Sturm durchs Feld u. s. w.

2) Eine schwankende Silbe, zwischen zwei unbetonte Silben gestellt, kann nach derselben Regel schwer werden. Z. B. eilte durch den Wald, rede, wie geschah's? Auf der Felsen nackten Rippen klettert sie mit leichtem Schwung.

Außerdem merke man folgende Regeln:

3) Zwischen eine betonte und eine unbetonte Silbe gestellt, werden die schwankenden Silben leicht. Z. B. Herrscher ist Gott, wer kühn sich erhebt, komm in den Wald, schwül war die Luft u. s. w.

4) Jede schwankende Silbe wird schwer, wenn ihr zwei unbetonte Silben folgen oder vorausgehen. Z. B. Hat es geblitzt, wie die Vergänglichkeit. Mútiger bist du als jener Gesell u. s. w.

f) Alle Vor- und Nachsilben mit volleren Vokalen, z. B. ab, un, bar, schaft, haft, sam, heit, keit, tum, ung, lei, lich, icht, isch, in, ling, lein, nis, sal, at u. a. Für diese gelten dieselben Regeln wie für die einsilbigen Formwörter. Sie werden zwischen zwei unbetonten Silben schwer, z. B. Wunderbáre Welt; Zufriedenheit beglückt, Schmetterlinge u. s. w. Zwischen zwei betonten Silben werden sie leicht, z. B. Die Hirtin flóh;

spärsam lébt; Wildnis rings u. s. w. Zwischen einer betonten und unbetonten Silbe werden sie leicht, z. B. Fürchtbar erbraust; Tápferkeit siegt; die Leidenschäft flieht u. s. w.

3. Die Grundgesetze des deutschen Versbaues.

Man merke folgende wichtigen Gesetze:

a. Der Verston muß stets mit dem natürlichen Wortton übereinstimmen, oder mit andern Worten: die Worte dürfen im Verse nicht anders betont werden, als in Prosa. Gerät der Wortton mit dem Verston einmal in Widerstreit, so ist dem Wortton der Vorzug zu geben, und der Widerstreit wird dann durch schwebende Betonung ausgeglichen.

b. Hebung und Senkung wechseln ab. Im altdeutschen Verse konnten die Senkungen mitunter auch fehlen, im neuhochdeutschen Verse ist das nicht gestattet.[1])

c. Ein Verstakt kann immer nur eine Hebung haben.

d. In der Hebung können nur schwere Silben (oder schwankende, die durch ihre Stellung schwer geworden sind), in der Senkung nur leichte und schwankende Silben stehen.

e. Die Hebung ist immer einsilbig, die Senkung kann auch zweisilbig sein, d. h. in der Senkung können auch zwei Silben stehen, die dann beim Sprechen dieselbe Zeit einnehmen wie eine leichte Silbe in einer einsilbigen Senkung.[2])

4. Von den Versfüßen oder rhythmischen Takten.

Der deutsche Vers hat entweder schreitenden (-⏑ oder: ⏑-) oder hüpfenden Rhythmus (-⏑⏑ oder: ⏑⏑-). Den hüpfenden Rhythmus nennt man auch gleitenden. Genau genommen beginnt jeder Verstakt mit der Hebung; die vor der Anfangshebung liegende Senkung heißt bei dieser Auffassung: Auftakt.

Die deutschen Verse zerfallen daher in:

a. schreitende Verse ohne Auftakt oder abschreitende Verse (-⏑|-⏑|-⏑).

b. schreitende Verse mit Auftakt oder aufschreitende Verse (⏑|-⏑|-⏑|-).

---

[1]) Die Ausführungen Schmeckebiers a. a. O. S. 21 ff. sind deswegen nicht zutreffend, weil er von der Melodie der Lieder ausgeht. Der musikalische Takt fällt doch in unzähligen Fällen nicht mit dem Verstakt zusammen. So kann z. B. ein Lied, das in hüpfendem Rhythmus gedichtet ist, sowohl im $^2/_4$ als im $^3/_4$ Takt u. s. w. komponiert werden, wodurch die Hebungen und Senkungen sich in ganz verschiedener Weise verteilen u. s. w.

[2]) Es kann also im Deutschen, was im Griechischen und Lateinischen nicht möglich ist, ein Daktylus für einen Trochäus, ein Anapäst für einen Jambus eintreten, ohne daß dadurch der regelmäßige Bau des Verses gestört wird.

c. hüpfende oder gleitende Verse ohne Auftakt oder abgleitende Verse (-⏑⏑|-⏑⏑|-⏑⏑).

d. hüpfende oder gleitende Verse mit einfachem oder doppeltem Auftakt oder aufgleitende Verse (⏑|-⏑⏑|-⏑⏑|- oder ⏑⏑|-⏑⏑|-⏑⏑|-).

Die einzelnen Takte, aus denen ein Vers sich zusammensetzt, heißen Versfüße.

Man sieht nun aber nach der üblichen Auffassung bei der Zergliederung des Verses gewöhnlich von dem Begriffe: Auftakt ab und teilt die Versfüße demnach in solche, die mit der Senkung, und in solche die mit der Hebung beginnen.

Die abschreitenden Verse nennt man nach dieser Auffassung trochäische (-⏑), die aufschreitenden nennt man jambische (⏑-), die abgleitenden heißen daktylische (-⏑⏑), die aufgleitenden: anapästische (⏑⏑-). Als echt deutsche Versfüße sind daher folgende zu bezeichnen:

a. der Trochäus oder Chorēus (der Wälzer, Schreiter). Er beginnt mit der Hebung: (-⏑), z. B. Leben, Güte, hören u. s. w.

b. der Jambus (Springer, Schleuderer). Er beginnt mit der Senkung: (⏑-), z. B. Geduld, bekannt.

c. der Daktylus (der Hüpfer). Er beginnt mit der Hebung, die Senkung ist zweisilbig: (-⏑⏑), z. B. Könige, selige.

d. der Anapäst (Aufhüpfer). Er beginnt mit der Senkung, die Senkung ist zweisilbig: (⏑⏑-), z. B. Und es wallet und siedet und brauset und zischt.

Auf diese vier Versfüße lassen sich alle echt deutschen Verse zurückführen. Da nun aber viele deutsche Dichter ihre Dichtungen in griechisch-römischen Versmaßen abgefaßt haben, so müssen wir auch diese Versmaße, die in der Natur der deutschen Sprache nicht begründet sind, hier mit aufführen, weil uns sonst der Bau jener Dichtungen nicht klar werden würde. Danach unterscheidet man noch folgende Versfüße:

I. Zweiteilige Füße.

Außer dem Jambus und Trochäus gehört hierher noch:

1) -- Spondēus (der Gleichschritt): Weinstock, aufstehn u. s. w. Er besteht aus zwei schweren Silben. Eine genaue Nachbildung des griech. Spondēus ist in unsrer Sprache deshalb nicht möglich, weil der Rhythmus unserer Sprache das Zusammentreffen zweier gleichschweren Silben nicht duldet. Man bildet den Spondēus daher in der Weise nach, daß man eine hochtonige und eine tieftonige Silbe zusammenstellt. Genau genommen ist unser deutscher Spondēus daher nur ein vollerer Trochäus.

2) ⏑⏑ Pyrrhichius (der Läufer, Tänzer). Er besteht aus zwei leichten Silben und fehlt der deutschen Sprache in einem zweisilbigen Worte, findet sich aber in mehrsilbigen Wörtern neben einer schweren Silbe, z. B. freund|liche.

II. Dreiteilige Füße.

Außer dem Daktylus und Anapäst gehören hierher:

1) –⏑– Amphimăcer oder Kretikus (der Starkfußer): Augenblick, Angesicht, gehet heim, ganz entzückt.
2) ⏑–⏑ Amphibrăchys oder Skolius (der Schwachfußer): Geliebte, erfinden, er eilte.
3) ⏑–– Bacchius (der Aufstürmer): Gebirgsland, er geht schnell, das Schlachtfeld.
4) ––⏑ Antibacchius oder Palimbacchius (der Schwerfall): Sturmwinde, laut donnern.
5) ––– Molossus (der Schwertritt): Schauspielhaus, Hochzeitfest.
6) ⏑⏑⏑ Tribrăchys (der Schnellläufer), dreizeitig, fehlt der deutschen Sprache in einem dreisilbigen Worte, findet sich aber in geteilten Wörtern, z. B. freund|liche|re.

III. Vierteilige Füße,

die durch mannigfaltige Zusammensetzung der vorigen sich bilden:

1) –––– Dispondēus (der Doppelgleichschritt): Seesturmunglück.
2) –⏑⏑– Choriambus (Chorēus und Jambus), (der Aufsprung, Schaukler): Jubelgesang, wonneberauscht.
3) ⏑––⏑ Antispast (der Gegenzug): Triumphlieder, zurückschauen, das Meer tobte.
4) ⏑–⏑– Dijambus (Doppel-Jambus, Doppelspringer): Olivenzweig, die Freude stärkt.
5) –⏑–⏑ Ditrochäus oder Dichorēus (Doppel-Trochäus, Doppelschreiter): Klagestimme, Sonnenstrahlen, schweig' und glaube.
6) ––⏑⏑ Ionicus a majori, der sinkende Ionicus (der Nachschläger): Ehrwürdiger, freundschaftlicher, Krieg wütete.
7) ⏑⏑–– Ionicus a minori, der steigende Jonicus (der Vorschläger): Meteorstein, die Gebirgsluft, er begann Krieg.

Vier Epitrite (Dreischläge), die aus drei schweren und einer leichten Silbe bestehen, und nach der Stellung der leichten Silbe benannt werden, nämlich:

8) ⏑––– erster Epitrit oder Dreischlag (Jamb. und Spond.): Geduldprüfstein, der Vollmondschein, Gebirgslandschaft.
9) –⏑–– zweiter Epitrit oder Dreischlag (Troch. und Spond.): Sonnenaufgang, Meeresabgrund, holde Tonkunst, Herr des Weltalls.
10) ––⏑– dritter Epitrit oder Dreischlag (Spond. und Jamb.): Volksfreudenfest, Abschiedsgesang.
11) –––⏑ vierter Epitrit oder Dreischlag (Spond. und Troch.): Kriegsheerstraßen, Epheuranke, schweigt Seestürme!

Vier Päonen (Tänzer), die aus drei leichten und einer schweren Silbe bestehen und nach der Stellung der schweren Silbe benannt werden, nämlich:

12) –⏑⏑⏑ erster Päon oder Tänzer: eiligeres, freundlichere, sättigender.

13) ⏑–⏑⏑ zweiter Päon oder Tänzer: Gewaltiger, verteidigen, das Süßeste.
14) ⏑⏑–⏑ dritter Päon oder Tänzer: Alabaster, der Besieger, es begab sich.
15) ⏑⏑⏑– vierter Päon oder Tänzer: Religion, der General, flüch | tigerer Tanz.
16) ⏑⏑⏑⏑ Proceleusmaticus (der Roller, Doppelläufer), vierzeitig, kann im Deutschen nicht durch ein Wort, wohl aber durch zerschnittene Wörter gebildet werden; z. B. gü | tigeres Ge | schick; freu | digeres Ge | fühl.

Von dem Bacchius, Antibacchius, Molossus, Dispondeus, steigenden und fallenden Jonicus, sowie von den vier Epitriten gilt das über den Spondeus Gesagte.

Jeder Versfuß (mit Ausnahme des Pyrrhichius, Tribrachys und Proceleusmaticus) läßt sich, wie obige Beispiele beweisen, durch ein Wort darstellen, oder auch durch mehrere dem Sinn und Tone nach genau verbundene Wörter (z. B. Artikel und Substantiv, Pronomen und Verbum), welche zusammen ein Tonwort bilden, wenn sie gleich grammatisch mehrere Wörter ausmachen. Ein so dargestellter Versfuß wird dann ein Wortfuß genannt. Solche Wortfüße sind z. B. heiter (Trochäus); Verlust, der Tag, er sprach (Jamben); Verhängnis, er sprach es (Amphibrachen); das Gefühl, er versank (Anapästen) ꝛc.

Der Rhythmus aber verlangt nicht, daß jeder Versfuß durch einen Wortfuß vollständig ausgefüllt werde, sodaß mit jedem Versfuße zugleich ein Tonwort sich schlösse. Es ist vielmehr ein Erfordernis des Verses, daß von Zeit zu Zeit ein Wortfuß innerhalb eines Versfußes endet, sodaß beide sich gegenseitig durchschneiden, wodurch eine schöne Verschlingung des Rhythmus entsteht. Z. B. die Worte: teurer | Vater drücken zwei Trochäen durch zwei trochäische Wortfüße aus; die Worte: komm Ge | liebter sind ebenfalls zwei Trochäen, deren erster aber von dem Wortfuße Geliebter die erste Silbe an sich reißt und dadurch einen kleinen Einschnitt erhält. — In folgendem Verse weichen die Versfüße von den Wortfüßen gänzlich ab:

Einteilung nach Versfüßen (Skandieren, Skansion):

Liebe, ver | webt in das | Herz, ver | tilgt nicht das | strengste Ver | hängnis;

nach Wortfüßen:

Liebe, | verwebt | in das Herz, | vertilgt nicht | das strengste | Verhängnis.

5. Cäsur.

Der Vers zerfällt in rhythmische Glieder oder Versfüße (s. o.). Mit diesen dürfen die Wortfüße, durch welche ein Vers gebildet wird, wie schon bemerkt wurde, nicht überall übereinstimmen, sondern müssen oft innerhalb

derselben endigen, wodurch Mannigfaltigkeit in die Einheit der rhythmischen Bewegung kommt. Fehlerhaft ist daher:

Lieblicher | töneten | singende | Vögelein | lauschenden | Ohren:

besser:

Horch! | rings tönet | der Vögel | Gesang | in den Wäldern | und Auen.

Aber auch unter sich müssen die Wortfüße mannigfaltig sein; denn durch die häufige Wiederkehr desselben Wortfußes wird der Vers einförmig. Z. B.

Die Vögel | hüpften | fröhlich, | sangen | manches | Lied.

besser: Es hüpften | froh | die Vögel, | sangen froh | ihr Lied.

Wo ein Wortfuß innerhalb eines Versfußes endet, entsteht ein Einschnitt (Incision oder Cäsur). Viele dieser Einschnitte sind unwesentlich und werden kaum vernommen, wenn nicht der Sinn oder ein Satzzeichen nach dem Ende des Tonwortes eine Pause nötig macht. Doch haben die meisten längeren Verse einen Einschnitt (in der Regel um die Mitte des Verses), welcher ihrem Rhythmus wesentlich und unentbehrlich ist. Dieser heißt vorzugsweise die Cäsur oder genauer rhythmische Cäsur, während man jene unwesentlichen Einschnitte auch podische (d. i. Fuß-) Cäsuren nennt. — Die rhythmische Cäsur ist auch ohne Sinn-Abschnitt bei dem bloßen Ende eines Tonwortes vernehmbar. In folgenden Versen ist sie mit / bezeichnet:

Klar aus Dämmerung stieg / am goldenen Himmel der Maitag,
Liebliche Wärm' ankündend, / und leuchtete sanft in die Fenster,
Daß ihr scheibiger Glanz / mit wankendem Schatten des Pfirsichs
Glomm an der Wand und hellte / des Alkovs grüne Gardinen.

(Voß.)

Anmerkung. Man nennt die Cäsur männlich, wenn sie nach der Hebung, weiblich, wenn sie nach der Senkung fällt. Von den obigen Versen haben also zwei die männliche, zwei die weibliche Cäsur.

Endigt ein Wortfuß mit einem Versfuße zugleich, so entsteht ein Vers-Abschnitt, der von dem Einschnitte wesentlich verschieden ist. Auch diese Vers-Abschnitte sind größtenteils unwesentlich und werden in diesem Falle nur dann fühlbar, wenn mit ihnen zugleich ein Sinn-Abschnitt eintritt. Doch giebt es auch Versarten, zu deren Rhythmus ein solcher Vers-Abschnitt (gewöhnlich in der Mitte des Verses) notwendig gehört, wodurch dann der Vers in zwei Halbverse (Hemistichien) zerfällt, z. B.

Erhebe dich mein Geist ‖ und laß die niedre Welt
Den Thoren, die der Wahn ‖ in strengen Fesseln hält!

(v. Cronegk.)

Hell tönt Vogelgesang ‖ unten im waldigen Thal.

Jeder Vers muß mit einem ganzen Worte, jede Strophe, wo möglich, mit vollständigem Sinnabschnitte schließen.

Geht ein Vers auf eine haupttonige in der Hebung stehende schwere Silbe aus, so hat er männlichen oder stumpfen Schluß; geht er auf eine leichte Silbe aus, so hat er weiblichen oder klingenden Schluß; endigt er auf zwei leichte Silben, so hat er gleitenden Schluß, z. B.

Rosen auf den Weg gestreut
Und des Harms vergessen!
Eine kurze Spanne Zeit
Ward uns zugemessen. (Hölty.)

Rosen, ihr blendenden.
Balsam versendenden!
Flatternde, schwebende
Heimlich belebende,
Zweigleinbeflügelte,
Knospenentsiegelte,
Eilet zu blühn! (Goethe, Faust II. Teil.)

6. Die Versarten.

Die Versfüße, aus denen ein Vers besteht, sind entweder gleichartig, oder ungleichartig. Im ersteren Falle nennen wir denselben einfach, im letzteren gemischt.

Nach der Anzahl der Füße nennt man einen Vers zwei-, drei-, vier-, fünf-, sechsfüßig oder einen Zwei-, Drei-, Vier-, Fünf-, Sechsfuß u. s. w.

I. Einfache Versarten (die aus gleichartigen Füßen bestehen):

1) Abschreitende oder trochäische Verse (– ⏑). Die Anzahl der Versfüße in Versen dieser Gattung geht nicht leicht über fünf hinaus. Z. B.

Bunt von Farben
Auf den Garben
Liegt der Kranz. (Abschreitender Zweifuß.)

Freiheit, die ich meine,
Die mein Herz erfüllt. (Abschreitender Dreifuß.)

Der gebräuchlichste Vers dieser Gattung ist der abschreitende oder trochäische Vierfuß, der bald männlich, bald weiblich endet; z. B.

Ach, wie lang' ist's, daß ich walle
Suchend durch der Erde Flur!
Titan, deine Strahlen alle
Sandt' ich nach der teuren Spur ꝛc. (Schiller.)

Der trochäische Vierfuß wird auch der spanische Trochäus genannt, weil er der episch-lyrische Vers der spanischen Romanze ist. Den ab-

schreitenden Fünffuß dagegen nennt man den serbischen Trochäus, weil die serbischen Volkslieder dieses Versmaß haben.

2) Aufschreitende oder jambische Verse (⏑ –). Sie sind sehr gebräuchlich und finden sich im Deutschen zwei- bis sechsfüßig. Der Jambus darf hier und da mit dem Anapäst vertauscht werden. Beispiele:

Am Rhein, am grünen Rhein
Da ist so mild die Nacht.
(Aufschreitender Dreifuß.)

Der Tell holt ein verlornes Lamm vom Abgrund
Und sollte seinen Freunden sich entziehen?
(Aufschreitender Fünffuß.)

Solche fünffüßige jambische Verse, gewöhnlich ohne Reim und in ungeregelter Abwechselung teils männlich, teils, wie der letztere der beiden angeführten, durch eine überzählige leichte Silbe weiblich endend, werden im Deutschen (seit Lessing, Schiller und Goethe) besonders in der Tragödie und dem höheren Drama überhaupt angewendet. — Außerdem sind zu merken:

Aufschreitende Vierfüße, welche mehr lyrisch oder gesangmäßig sind, ebenfalls häufig mit weiblichem Schlusse; z. B.

Ö wun | der schön | ist Got | tes Er | de
Und wert, | darauf | vergnügt | zu sein;
Drum will ich, bis ich Asche werde,
Mich dieser schönen Erde freun! (Hölty.)

Jambische Sechsfüße (bei den Römern Senare, bei den Griechen Trimeter genannt) waren die Verse des dramatischen Dialogs bei den Alten, welche in denselben statt der Jamben an gewissen Stellen Spondeen, ja auch Tribrachen, Anapästen und Daktylen zuließen und sie gewöhnlich mit einer Cäsur im dritten oder vierten Fuße versahen. Man teilt diese Verse so ab, daß je zwei Jamben als ein Versglied zusammengenommen werden; z. B.

Das Recht des Herrschers / üb' ich aus zum letzten Mal,
Dem Grab zu übergeben / diesen teuern Leib ꝛc. (Schiller.)

Ganz verschieden hiervon sind die gereimten jambischen Sechsfüße, welche Alexandriner genannt und besonders von den Franzosen gebraucht werden, wie auch nach ihrem Beispiele in der älteren deutschen Poesie des 17ten und 18ten Jahrhunderts. Sie zerfallen durch einen Versabschnitt, der regelmäßig nach dem dritten Fuße eintritt, in zwei Hälften, und es folgen gewöhnlich zwei mit weiblicher und zwei mit männlicher Endung abwechselnd aufeinander; z. B.

Die Abendglocke ruft || den müden Tag zu Grabe;
Matt blökend kehrt das Vieh || in langsam schwerem Trabe
Heim von der Au; es sucht || der Landmann seine Thür
Und überläßt die Welt || der Dunkelheit und mir. (Gotter.)

Abgleitende oder daktylische Verse (– ⏑ ⏑) findet man zwei- bis sechsfüßig. An die Stelle des Daktylus kann mitunter der Spondeus gesetzt werden, im Deutschen auch der Trochäus. Unvermischt sind die Daktylen z. B. in folgenden abgleitenden Vierfüßen, wo nur der letzte Fuß abwechselnd in einen Trochäus und in eine bloße Hebung abgekürzt ist, weil der Daktylus selten zum Schluß eines Verses steht:

Seht, wie die | Tage sich | sonnig ver | klären!
Blau ist der | Himmel und | grünend das | Land.
Klag' ist ein Mißton im Chore der Sphären;
Trägt denn die Schöpfung ein Trauergewand? ꝛc. (Salis.)

Der wichtigste unter allen daktylischen Versen ist der heroische Hexameter (das eigentümliche Versmaß der Griechen nicht bloß für das heroische Epos oder Heldengedicht, sondern für die epische [erzählende] Poesie überhaupt). Er ist sechsfüßig (daher Hexameter); der letzte Fuß aber wird aus dem obigen Grunde in einen Trochäus oder Spondeus abgekürzt. Jeder Daktylus erlaubt in diesem Verse die Vertauschung mit einem Spondeus, oder zuweilen auch mit einem Trochäus; nur der fünfte Fuß bleibt in der Regel ein Daktylus. Der Hexameter hat mithin folgende Gestalt:

– ⏑ ⏑ | – ⏑ ⏑ | – ⏑ ⏑ | – ⏑ ⏑ | – ⏑ ⏑ | – ⏑
(–)

Mannigfaltiger Wechsel der Daktylen mit Spondeen und strenge Beobachtung der wesentlichen Cäsur ist Hauptgesetz für den Bau dieses Verses, dessen Schönheit großenteils darin liegt, daß er mit der einfachen Gleichartigkeit seines Rhythmus große Mannigfaltigkeit des Metrums verbindet.

Seiner Länge wegen bedarf nämlich dieser Vers einer rhythmischen Cäsur, die in der Regel in den dritten Fuß, entweder nach der Hebung (männliche Cäsur), oder nach der ersten Silbe der Senkung fällt (weibliche Cäsur), und bei der es nur auf das Ende eines Tonwortes, nicht auf einen Sinnabschnitt ankommt; also entweder:

– ⏑ ⏑ | – ⏑ ⏑ | –/⏑ ⏑ | – ⏑ ⏑ | – ⏑ ⏑ | – ⏑
oder: – ⏑ ⏑ | – ⏑ ⏑ | –⏑/– | – ⏑ ⏑ | – ⏑ ⏑ | – ⏑

Z. B. Mancherlei Freude verlieh mir / der Herr und mancherlei Trübsal
Im abwechselnden Leben / und Dank ihm sagt' ich für beides.
Gern nun will ich das Haupt, / dies grauende, hin zu den Vätern
Legen ins Grab; denn glücklich, / getrennt auch, bleibt mir die
Tochter ꝛc. (Voß.)

Der Mangel einer solchen Hauptcäsur in der Mitte des Verses kann nur durch zwei männliche ersetzt werden, deren eine in den zweiten, die andere in den vierten Fuß fällt:

– ⏑ ⏑ | –/⏑ ⏑ | – ⏑ ⏑ | –/⏑ ⏑ | – ⏑ ⏑ | – ⏑

Z. B. Wende dich weg, / wehmütiger Blick, / von der Angst des Erdulders!
Weit hallt's nach, / voll Entsetzens nach / in die Klüfte Gehennas.
(Klopstock.)

Alle anderen Einschnitte und Versabschnitte können, besonders wenn mit dem Ende des Tonwortes zugleich eine Sinnpause eintritt, am rechten Orte gefühlt werden und Eindruck machen; sie sind aber dem Rhythmus des Hexameters nicht wesentlich und reichen nicht hin, ihn gut zu machen, wenn die rhythmische Hauptcäsur fehlt.

Der Gebrauch der Trochäen statt der Spondeen im Hexameter muß möglichst eingeschränkt werden. Vorzüglich ununterbrochen hintereinander gebraucht, lähmen sie den Vers; z. B.

Alle | Völker | loben | Gottes | herrlichen Namen.

Öftere Wiederkehr eines und desselben Wortfußes im Hexameter schadet, wie schon gesagt, seiner Mannigfaltigkeit. Besonders geben ihm mehrmals aufeinander folgende amphibrachische Wortfüße widrig hüpfende Bewegung; z. B.

Räuber verwüsten die Erde und tragen die heiligen Namen.

Als Muster schön gebauter Hexameter zergliedere man genau folgende Verse:

Nenne den Mann mir, o Muse, den listigen, welcher so vielfach
Irret' umher, seitdem er die heilige Troja verheeret;
Viel Wohnstätt auch sah er und mancherlei Sitten der Menschen;
Viel in der Meerflut litt er des schmerzlichen Leids im Gemüte,
Schaffend sich Rettung selbst, Heimkehr auch seinen Gefährten.
Gleichwohl rettet' er nicht sein Volk, wie begierig er strebte;
Denn durch eigenen Frevel erwarben sie Tod und Verderben;
Thörichte, welche die Herd' Hyperions, des Erdenbeleuchters,
Schmauseten; darum beraubte der Gott sie des Tages der Rückkunft.
Dessen erzähle du uns auch ein weniges, Tochter Kronions.
(Anfang der Odyssee, übers. v. Wolf.)

Zu den daktylischen Versen gehört auch der sogenannte elegische Pentameter. Dieser Vers zerfällt nach seiner gewöhnlichen Messung durch einen Versabschnitt in zwei Hälften (Hemistichien), deren jede aus $2\frac{1}{2}$ Füßen besteht. Die zwei ganzen Füße sind in jeder Hälfte Daktylen (– ⏑ ⏑), der halbe Fuß ist eine schwere Silbe. Für die Daktylen des ersten Hemistichiums können auch Spondeen (oder Trochäen) gebraucht, die Daktylen des letzten müssen aber rein gehalten werden. Mit dem Versabschnitte muß ein Tonwort enden und beim Skandieren eine Pause gemacht werden. Der Bau des Pentameters liegt in folgender Bezeichnung:

– ⏑ ⏑ | – ⏑ ⏑ | – ‖ – ⏑ ⏑ | – ⏑ ⏑ | –

Dieser Vers wird nie allein, sondern nur in Verbindung mit dem Hexameter gebraucht, dem er zum Gefährten dient, und mit dem vereinigt er die kleinste Strophe, das elegische Distichon, bildet; z. B.

Im Hexameter steigt des Springquells flüssige Säule,
Im Pen | tameter | drauf ‖ fällt sie me | lodisch her | ab.

*

Glücklicher Säugling! dir ist ein unendlicher Raum noch die Wiege;
Werde | Mann, und dir | wird || eng die un | endliche | Welt.
(Schiller.)

Immer zu wandeln allein! rief einst der Hexameter klagend;
Echo tönte zurück: Immer zu wandeln allein!
Und von der Nymphe belehrt, erzeugt' er sich selbst den Gefährten,
Zweimal sprechend das Wort: Immer zu wandeln allein.
(Gotthold.)

4) Aufgleitende oder anapästische Verse (⏑⏑–) finden sich im Deutschen selten rein, meistens mit Jamben untermischt. Folgende Verse sind zwar mit Jamben vermischt, doch so, daß die anapästische Bewegung vorherrscht:

Und es wallet und siedet und brauset und zischt,
Wie wenn Wasser mit Feuer sich mengt;

Bis zum Himmel spritzet der dampfende Gischt,

Und Flut auf Flut sich ohn' Ende drängt ꝛc. (Schiller.)

II. Gemischte Versarten (die aus ungleichartigen Füßen bestehen) werden im Deutschen nur in der Nachbildung griechischer und römischer Strophen verwendet. Wir betrachten dieselben daher gleich in ihrer Verbindung zu Strophen.

Zu den vorzüglichsten und üblichsten lyrischen Versarten der Alten, deren sich auch deutsche Dichter häufig bedienen, gehören die sapphische, die alkäische und die asklepiadische Strophe.

1) Die sapphische Strophe, von der griechischen Dichterin Sappho (600 J. v. Chr. Geb.) zuerst gebraucht und nach ihr genannt, ist vierzeilig. Sie besteht aus drei sapphischen Versen und einem adonischen Verse zum Schlusse. Der sapphische Vers besteht aus: zwei Trochäen, einem Daktylus, zwei Trochäen, z. B.

Doch mir schrickt im | Busen das | Herz zusammen.

Statt der beiden Trochäen steht oft der zweite Epitrit. Der adonische Vers besteht aus einem Daktylus und einem Trochäus, z. B.

Flammige | Steine.

Das Schema dieser Strophe ist also:

– ⏑ – ⏑ | – ⏑ ⏑ | – ⏑ – ⏑
– ⏑ – ⏑ | – ⏑ ⏑ | – ⏑ – ⏑
– ⏑ – ⏑ | – ⏑ ⏑ | – ⏑ – ⏑
– ⏑ ⏑ – ⏑

Beispiele.

Nicht zu schamhaft säum', an dem Sonnenfenster
Aufzublühn, jungfräuliches Sina-Röslein!
Deines Hochrots harrt und des Balsamduftes
Unsere Herrin.

*

Freies Sinns Aufhellung gespäht und Wahrheit
Sonder Scheu, ob Wahn und Gewalt durch Machtspruch
Geistesflug einzwäng'; und geübt mit reiner
Seele, was recht ist:

Das allein schafft heiteren Blick zur Gottheit,
Das allein Gleichmut, wenn im Strom des Lebens
Sanft der Kahn fortwallt, wenn, gebäumt vom Sturmwind,
Toset die Brandung;

Das allein auch glättet am trüben Ausfluß
Durch den Meerschwall Bahn zu dem stillen Eiland,
Wo uns Freund', Urväter und Weis' aus allem
Volke begrüßen. (Voß.)

2) Die alkäische Strophe, welche Ursprung und Namen dem im 7ten Jahrh. vor Chr. Geb. lebenden griechischen Dichter Alkäos verdankt, ist gleichfalls vierzeilig. Sie besteht aus zwei elfsilbigen alkäischen Versen, einem jambischen Vierfuß mit Nachschlagsilbe oder neunsilbigen alkäischen Verse und aus einem zehnsilbigen alkäischen Verse zum Schlusse. Der elfsilbige alkäische Vers besteht aus zwei Jamben, von denen der zweite eine überzählige Silbe hat, und aus zwei Daktylen; statt des letzten Daktylus steht häufig ein Kretikus. Der zehnsilbige alkäische Vers besteht aus zwei Daktylen und zwei Trochäen. Das Schema der Strophe ist demnach:

⏑ – ⏑ – ⏑ | – ⏑ – ⏑ – ⏑ ⏑
⏑ – ⏑ – ⏑ | – ⏑ – ⏑ – ⏑ ⏑
⏑ – ⏑ – | ⏑ – ⏑ – ⏑
– ⏑ ⏑ – ⏑ ⏑ | – ⏑ – ⏑

Beispiele.

Der, welcher nie freundschaftliche Bande brach,
Stets seinen Eid hielt, nimmer von Treue wich,
Der nur genießt einst seines Lebens
Süßeste Frucht, den Triumph des Greises.

*

Vom Staube Staub! doch wohnt ein Unendlicher
Von hoher Abkunft in den Verwesungen
Und denkt Gedanken, daß Entzückung
Durch die erschütternde Nerve schauert. (Klopstock.)

3) Die asklepiädische Strophe (nach einem griechischen Dichter Asklepiädes so genannt) ist ebenfalls vierzeilig. Jeder der ersten beiden Verse, welche gleich gebaut sind, besteht aus zwei Choriamben (– ⏑ ⏑ –), denen ein Trochäus vorangeht und ein Jambus folgt. Zwischen den beiden Choriamben tritt ein Versabschnitt ein. (Dieser Vers heißt der asklepiadische.) Der dritte Vers enthält einen Trochäus (oder Spondeus), einen Daktylus und einen Trochäus und heißt der pherekratische. — Der vierte Vers besteht aus einem Trochäus, Choriambus und Jambus und heißt der glykonische Vers. Das Schema dieser Strophe ist also:

– ∪ | – ∪ ∪ – ‖ – ∪ ∪ – | ∪ –
– ∪ | – ∪ ∪ – ‖ – ∪ ∪ – | ∪ –
– ∪ | – ∪ ∪ | – ∪
– ∪ | – ∪ ∪ – | ∪ –

Beispiele.

Schön ist, Mutter Natur, deiner Erfindung Pracht,
Auf die Fluren verstreut; schöner ein froh Gesicht,
Das den großen Gedanken
Deiner Schöpfung noch einmal denkt.

Süß ist, fröhlicher Lenz, deiner Begeistrung Hauch,
Wenn die Flur dich gebiert, wenn sich dein Odem sanft
In der Jünglinge Herzen
Und die Herzen der Mädchen gießt. (Klopstock.)

Außer diesen genannten lyrischen Versarten giebt es in der Verskunst der Alten noch viele andere. Auch lassen sich durch mannigfaltige Verbindung der Versfüße neue bilden, wie Klopstock, Voß und andere Dichter dies wirklich gethan haben. — Die Dichtung der Gegenwart hat sich aber immer mehr und mehr von der Nachbildung antiker Versarten abgewandt, und zwar mit vollem Rechte, da die Natur unsrer Sprache der strengen Anwendung antiker Versarten entschieden widerstrebt.

Die Wahl des jedesmaligen Versmaßes muß sich genau nach dem Gegenstande der dichterischen Darstellung richten, denn eine wohlgewählte Versart trägt zur anschaulichen Darstellung viel bei. Es giebt Versarten, welche fröhlich, rasch und leichtfüßig forthüpfen: andere, die ungestüm fortstürmen; andere, die sanft hinschweben, oder langsam und feierlich, zur Wehmut stimmend, fortschreiten u. s. w. — So dichtet z. B. Gleim von der Flüchtigkeit der Zeit:

Den flüchtigen Tagen
Wehrt keine Gewalt;
Die Räder am Wagen
Entfliehn nicht so bald.

Gleich flammenden Blitzen
Enteilen sie hin;
Drum will ich sie nützen,
Solang' ich noch bin.

7. Der Reim.

Der Reim oder Gleichklang der Endsilben zweier oder mehrerer Verszeilen war der Poesie der alten Griechen und Römer fremd. Er findet sich am frühesten im Orient, namentlich bei den Arabern. Auch bei den Iren, Franzosen, Italienern und Spaniern ist er schon lange vor dem 9. Jahrhundert vorhanden. Wahrscheinlich kam er mit italienischen und französischen Liedern im 8. und 9. Jahrhundert zu uns und verdrängte die bis dahin herrschende Alliteration (d. i. Gleichklang des Wortanlautes) aus der deutschen Poesie. In allen Nachbildungen griechischer und römischer Versmaße verwarf man den Reim. Mit Recht aber behielt man ihn in einfacheren, leichteren und volksmäßigen Versarten, besonders der lyrischen oder gesangsmäßigen Gattung, wo er, gut angewendet, für Ohr und Gefühl von großer Wirkung ist.

Der Reim entsteht, wenn zwei oder mehrere Wörter von ihrem letzten betonten Silbenlaute an völlig gleich lauten. Z. B. Reim, Leim, Keim; reimen, leimen, keimen; reimende, leimende, keimende.

Man unterscheidet männliche und weibliche Reime. Der männliche oder stumpfe Reim erstreckt sich nur über eine betonte Schlußsilbe mehrerer Wörter. Z. B. Macht, Nacht, Pracht, gedacht, Unbedacht; Flur Natur, Spur; Rosenhain, Purpurschein u. dgl. m. — Der weibliche oder klingende Reim erstreckt sich über zwei Silben, von denen die erste hochtonig, die letzte aber tonlos ist. Z. B. Leben, streben, gegeben, erheben, niederschweben; Ruhme, Heiligtume; schweigen, erzeigen ꝛc.

Anmerkung. Gleitende Reime, wie kriegende, siegende; weichlicher, reichlicher, und schwebende Reime, wie Lehrstand, Wehrstand, sind wenig im Gebrauche.

Ein Haupterfordernis des Reimes ist seine Reinheit, über welche bei einer richtigen Aussprache bloß das Gehör entscheidet, nicht die Orthographie. Folgende Wörter z. B. werden zwar verschieden geschrieben, sind aber gleichlautend und mithin reine Reime: Lasten und haßten, oft und hofft, groß und Moos, Bild und schwillt, Hände und Ende. — Folgende Reime dagegen sind nicht rein, da eine gute Aussprache die Ungleichartigkeit der Vokale und Konsonanten in ihnen, oder die Ungleichheit der ersteren in Rücksicht auf Länge und Kürze dem Gehör merklich macht: Güte und müde, kleiden und reiten, groß und goß, hoch und doch, Werk und Berg, streichen und eigen.

Anmerkung. Reime, wie blühn und fliehn, Beute und Weite, füllt und Bild, führt und ziert, schön und stehn erlauben sich jedoch auch die besten Dichter, was sehr zu entschuldigen ist, da die deutsche Sprache überhaupt an Reimen keinen Überfluß hat. Fehlerhaft aber ist es, zwei getrennte einsilbige Wörter mit einem zweisilbigen zu reimen, wenn nicht etwa eine komische Wirkung damit beabsichtigt wird; z. B. Geister, heißt er; Vater, that er u. dergl.

Außer der Reinheit sind Erfordernisse des Reims: Wohlklang, welcher nicht nur durch Vermeidung zu harter Konsonantenhäufungen (z. B. standst, sandst), sondern auch auf der andern Seite durch Vermeidung schwächlicher, eintöniger Reime, besonders solcher auf e und en, und durch Anwendung volltönender Silben bewirkt wird; Neuheit, die darin besteht, daß man, statt zu sehr verbrauchter Reime, neue, seltenere aufzufinden sucht; und Harmonie mit dem Inhalte d. h. die Wahl kräftiger und lieblicher Reime, je nachdem der Inhalt kraftvoller, oder sanfter Art ist. — Vor allen Dingen muß auch der Reim immer ein wichtiger Träger des Sinnes sein.

Über die Anwendung des Reimes ist zu merken:

1) Daß derselbe in der Regel nur an den Enden der Verse eintritt. Das tändelnde Reimen innerhalb der Verse ist (mit seltenen Ausnahmen) verwerflich; z. B.

Wir nützen durch Sitzen und Schwitzen nicht viel;
Gott leget, Gott heget, Gott träget ans Ziel.

2) Da jeder Vers mit einem ganzen Worte schließen muß, der Reim aber das Schlußwort des Verses ist: so dürfen nicht einzelne Silben getrennter Wörter den Reim bilden; z. B.

Hans Sachs war ein Schuh=
Macher und Poet dazu.

3) Eine Hauptregel für die Anwendung des Reimes ist ferner: daß ihm nicht das Geringste, weder in der richtigen Wortstellung, wie überhaupt in den Gedanken und ihrem Ausdrucke, noch in dem rhythmischen Werte der Silben, aufgeopfert werden darf. Natürlichkeit und Ungezwungenheit sind die ersten Bedingungen, wenn der Reim gefallen soll. — Man darf also nie des Reimes wegen die Konstruktion gegen allen Gebrauch verändern; z. B. nicht:

Sein Vater hieß Melcher,
Ein Schäfer war welcher. (Lindner.)

4) Es giebt Gedichte, die nur männliche Reime enthalten; z. B. Bürgers Lied vom braven Mann: Hoch klingt das Lied vom braven Mann ꝛc., Voß' Freundschaftsbund: Im Hut der Freiheit stimmet an ꝛc.; andere haben lauter weibliche Reime. Gewöhnlicher aber läßt man im Deutschen männliche und weibliche Reime miteinander abwechseln.

5) Ganz gleiche Wörter dürfen nicht als Reime gebraucht werden (sogenannte identische und rührende Reime), wenn nicht die Absicht eines besonderen Nachdrucks dabei ist; z. B.

Selbst Feinde fördern oft, was Gott beschlossen;
Erlittnes Kreuz erhöhte nur das Kreuz;
Das Blut der Märtyrer hat es begossen,
Und wie ein Baum erwuchs das dürre Kreuz. (A. W. v. Schlegel.)

6) In der edeln Dichtersprache vermeidet man den Gebrauch fremder Wörter zu Reimen. Nur in scherzhaften Versen kann dergleichen geduldet werden; z. B.

Er starb post Christum natum,
Ich weiß nicht mehr das Datum. (Bürger.)

7) Kommen reimlose Verse in den Strophen eines Reimgedichtes vor, so müssen diese in jeder Strophe an derselben Stelle wiederkehren.

Über die Anordnung der Reimverse oder die Reimstellung merke man folgendes:

Die reimenden Verse folgen entweder unmittelbar aufeinander: gepaarte Reime (aabb); oder sie unterbrechen sich gegenseitig, wodurch die Reimverschlingung entsteht, die besonders doppelter Art ist, nämlich entweder wechselnd (abab), oder eingeschlossen (abba).

Die Anwendung dieser verschiedenen Reimstellungen ist nicht gleichgültig, sondern richtet sich nach der Natur der jedesmaligen Versart. Gepaarte Reime sind besonders längeren Versen, verschlungene kürzeren angemessen. Überhaupt darf man die Reime nicht zu weit voneinander trennen, wenn der Gleichklang vernehmbar bleiben soll. Daher dürfen zwei Reimzeilen nie durch mehr, als höchstens drei sich nicht darauf reimende unterbrochen werden.

Ist ein Reimgedicht in Strophen geteilt, so müssen diese, wie in Hinsicht der Verszahl und Verslänge, so auch in Hinsicht der Reimstellung vollkommen gleichförmig und übereinstimmend sein.

8. Die Strophe.

Mehrere Verse, die zusammen ein rhythmisches Ganzes ausmachen und gewöhnlich in derselben Anzahl und Ordnung in einem Gedichte mehrmals wiederkehren, nennt man eine Strophe. Eine Strophe kann aus zwei bis zwanzig Versen bestehen.

Man teilt die Strophen in antike, romanische, orientalische und deutsche Strophen. Die wichtigsten antiken Strophen sind bereits S. 617 f. besprochen. Zu den aus dem Romanischen zu uns gekommenen Strophen gehören namentlich: das Sonett, die Stanze und die Terzine.

a. Das Sonett ist vermutlich der altdeutsche Spruch. Die Italiener haben denselben von uns entlehnt und ihm die Gestalt gegeben, die dann unter dem Namen Sonett wieder aus Italien zu uns gekommen ist. Das Sonett besteht, wie der altdeutsche Spruch, aus zwei völlig gleichen Stollen und dem Abgesang. Jeder der beiden Stollen umfaßt vier Verse, der Abgesang sechs. Die Verse sind durchgängig jambische Fünffüße. Die beiden Stollen enthalten zusammen nur zwei Reime, die viermal in der Ordnung: abba, abba wiederkehren. Der Abgesang hat drei oder zwei Reime, die in beliebiger Weise verknüpft werden können:

Beispiel.

Zwei Reime heiß' ich viermal kehren wieder
Und stellte sie, geteilt, in gleiche Reihen,
Daß hie und dort zwei eingefaßt von zweien
Im Doppelchore schweben auf und nieder.

Dann schlingt des Gleichlauts Kette durch zwei Glieder
Sich freier wechselnd, jegliches von dreien.
In solcher Ordnung, solcher Zahl gedeihen
Die zartesten und stolzesten der Lieder.

Den werd' ich nie mit meinen Zeilen kränzen,
Dem eitle Spielerei mein Wesen dünket,
Und Eigensinn die künstlichen Gesetze.

Doch wem in mir geheimer Zauber winket,
Dem leih' ich Hoheit, Füll' in engen Grenzen
Und reines Ebenmaß der Gegensätze.

A. W. von Schlegel.

b. Die Stanze oder ottave rime (d. i. acht Reime) ist eine episch-lyrische Strophe, die aus Italien stammt. In ihrer reinen Gestalt ist sie zuerst von Goethe bei uns eingeführt worden, während ihr Wieland früher eine sehr willkürliche Behandlung hatte zu teil werden lassen. Sie ist eine achtzeilige, aus jambischen Fünffüßen gebildete Strophe, welche nur drei Reime hat (gewöhnlich in der Ordnung: ab ab ab cc).

Beispiel.

Ich kenne dich, ich kenne deine Schwächen,
Ich weiß, was Gutes in dir lebt und glimmt
— So sagte sie, ich hör' sie ewig sprechen, —
Empfange hier, was ich dir lang' bestimmt!
Dem Glücklichen kann es an nichts gebrechen,
Der dies Geschenk mit stiller Seele nimmt:
Aus Morgenduft gewebt und Sonnenklarheit,
Der Dichtung Schleier aus der Hand der Wahrheit.

Goethe.

c. Die Terzine ist gleichfalls eine aus Italien entlehnte Strophe, welche aus drei jambischen Fünffüßen besteht, deren erster und dritter miteinander reimen. Besteht ein Gedicht aus einer Reihe solcher Strophen, so reimt die erste Zeile der neuen Terzine mit der zweiten Zeile der vorhergehenden. Den Schluß des Gedichtes bildet eine alleinstehende Zeile, welche den Reim zu der zweiten Zeile der letzten Strophe enthält: aba, bcb, cdc, d u. s. w.

Beispiel.

Einstimmig, heißt es in dem Protokoll,
Einstimmig ward der Ratschluß angenommen,
Der nun Gesetzeskraft behalten soll. —

So schloß ein Szekler Landtag, der zum Frommen
Des Landes Weiseres vielleicht geraten,
Als mancher, dessen Preis auf uns gekommen.

Sowie die Väter, stolz auf ihre Thaten,
Nach bräuchlichen Gelagen heimgekehrt,
Erschien die Sonne, trockneten die Saaten
Und schwankten heim die Wagen goldbeschwert.

Chamisso.

Die wichtigsten orientalischen Strophen sind: das Ghasel und die Makame.

a. Das Ghasel (d. i. Lobgedicht) ist dem Persischen entlehnt. Es besteht aus einer beliebigen Anzahl von Verspaaren, von denen das erste gereimt ist. Der gleiche Reim kehrt in dem zweiten Verse der übrigen Verspaare wieder, deren erster Vers ohne Reim bleibt: aa, ba, ca, da, ea u. s. w.

Beispiel.

Rein gehalten dein Gewand,
Rein gehalten Mund und Hand.
Rein das Kleid von Erdenputz,
Rein von Erdenschmutz die Hand.
Rein von Erdentrutz das Herz,
Und von Gier der Lippe Rand.

Außen sei die Schwelle rein,
Innen rein des Hauses Wand;
Daß einsprechen könn' im Haus
Reiner Gast aus Himmelsland.
Reiner Schmaus und reiner Kelch,
Rein von Rauch des Herdes Brand.
Sohn! die äußre Reinigkeit
Ist der innern Unterpfand.
Rein gehalten Mund und Hand!
Rein gehalten dein Gewand. Rückert.

b. Die Makame (arabisch makâme, d. i. Sitzung, Unterhaltung) oder die arabische Erzählung ist eine Dichtung ohne strophische Gliederung; die Verse reimen unmittelbar miteinander (orientalische Knüttelverse), oft sind sie mit Prosa untermischt und machen überhaupt den Eindruck gereimter Prosa.

Die deutschen Strophen zerfallen in altdeutsche und moderne deutsche Strophen.

Die wichtigste altdeutsche Strophe ist die Nibelungenstrophe. Sie besteht aus vier achttaktigen Langzeilen, von denen jede in zwei Halbverse zerfällt. Doch ist allemal die vierte und achte Hebung durch eine Pause ausgefüllt, nur der zweite Halbvers der letzten Zeile ist vollständig:

In schön | nen Som | merta | gen ! | wann lau | die Lüf | te wehn | ⏑ ! |.

Jede Langzeile zerfällt also in zwei Halbverse von drei Hebungen und nur der zweite Halbvers der letzten Zeile hat vier Hebungen. Der erste Halbvers jeder Zeile hat weiblichen, der zweite Halbvers dagegen immer männlichen Schluß. Die Ordnung der Reime ist: aa bb. Als männliche Endreime gelten im Mittelhochdeutschen auch Wörter wie săgen, klăgen, d. h. solche, deren letzte Silbe nach kurzem Stammvokal e enthält, und die mittels der Silbenverschleifung einsilbig gelesen werden. Die Senkungen können ein- oder zweisilbig sein, zuweilen fehlen sie auch ganz.

Beispiel.

Ez wúohs in Búrgónden ein vil édel mágedín,
dáz in állen lánden niht schóeners móhte sín.
Kríemhílt geheízen: si wárt ein schóene wíp.
Dar úmbe múosen dégene víl verlíesén den líp.

Von der alten Nibelungenstrophe ist die neue, d. i. die Nachbildung derselben in unsrer modernen deutschen Dichtung, zu unterscheiden. Die neue Nibelungenstrophe hat hauptsächlich Uhland angewendet. Sie unterscheidet sich von der alten dadurch, daß Hebung und Senkung (der ausgebildeteren neuhochdeutschen Verstechnik entsprechend) regelmäßig abwechseln und daß der zweite Halbvers der letzten Zeile auch nur drei Hebungen hat.

Beispiel.

Es stánd in álten Zéiten ein Schlóß so hóch und héhr.
Weit rágt es über die Lánde bis án das bláue Méer.
Und rings von dúft'gen Gärten ein blütenréicher Kránz,
Drin sprángen frísche Brúnnen im Régenbógenglánz.

Uhland.

Unendlich groß ist die Zahl der modernen deutschen Strophen, sodaß von einer Aufzählung derselben abzusehen ist. Jedes Handbuch der deutschen Dichtung zeigt diese mannigfaltigen Formen der neueren deutschen Strophenbildung.

Anhang.

Verzeichnis

der wichtigsten Abweichungen, welche sich in der Schreibung der Wörter zwischen der reichsdeutschen (bayrischen, preußischen, sächsischen und österreichischen Orthographie finden.

Reichsdeutsch.	Österreichisch.
A.	
Anlaß	Anlaß
Adreß	Adreß
Abschluß	Abschluß
abstrakt	abstract
Akt	Act
Aktie	Actie
Aktion	Action
aktiv	activ
Aktuar	Actuar
Aderlaß	Aderlaß
Adjektiv	Adjectiv
Adjunkt	Adjunct
Advokat	Advocat
Affekt	Affect [1])
ahnen, Ahnung, Ahnung	ahnen, Ahnung, Ahnung
Alchimie	Alchemie
Alliteration	Alliteration
Alterthum, alterthümlich	Alterthum, alterthümlich
Amboß, Amboße	Amboß, Amboße
Anlaß	Anlaß
Anmut, anmutig	Anmuth anmuthig
Anteil	Antheil
Armel	Ärmel, Ermel
As, Asse	As, Asse
Atem, atmen	Athem, athmen.
B.	
Bajonett	Bajonett
ballottieren	ballotieren
Baß	Baß
baß, fürbaß	baß, fürbaß
beraten, beriet	berathen, berieth
Beschluß	Beschluß
beteuern	betheuern
bewußt, Bewußtsein	bewußt, Bewußtsein
Biß	Biß
ein bißchen	ein bißchen
Bistum	Bisthum
Biwack	Biwouac
blaß	blaß
Brezel	Bretzel
Büffett	Buffet.
C.	
(Kabale)	Cabale
(Kabinett)	Cabinet u. s. w.
(Karwoche, Karfreitag)	Charwoche, Charfreitag
Chocolade, Schokolade	Chocolate
(Klasse)	Classe
(Klassiker)	Classiker
(Klavier)	Clavier u. s. w.
Coaks, die	Coaks, Koks, Koke, verkokſen
Czako, Tschako	Czako
Zar, Zarin	Czar, Czarin.
D.	
daß (Konjunktion)	daß
December, Dezember	December u. s. w.

[1]) Im weiteren Verlaufe werden solche Fremdwörter, für welche der Unterschied in der Schreibung durch die angeführten Beispiele wohl hinreichend klar ist (vgl. a. S. 77), meist mehr angeführt.

Reichsdeutsch.	Österreichisch.
Demut, demütig	Demuth, demüthig
Diakon	Diacon
Dialekt	Dialect
Dritteil, Drittel	Drittheil, Drittel
(Tüte)	Düte
Dublette	Doublette.
E.	
eichen, Eichamt	aichen, Aichamt
Eigentum, eigentümlich	Eigenthum, eigenthümlich
einesteils	einestheils
Einfluß, Einflüsse	Einfluſs, Einflüsse
Elefant	Elefant, Elephant
empfing	empfieng
entraten	entrathen
Entschluß	Entschluſs
Erlaß	Erlaſs
(Ärmel)	Ermel, Ärmel
Eßlust	Eſslust
Exceß	Exceſs
expreß	expreſs.
F.	
fangen, fing	fangen, fieng
fassen, erfaßt, gefaßt, faßlich	fassen, erfaſst, gefaſst, faſslich
Faß	Faſs
fechten, fichtst	fechten, fichst
Feme, Femgericht	Fehme, Fehmgericht
flechten, flichtst	flechten, flichst
fließen, floß	fließen, floſs
Fluß, Flüsse	Fluſs, Flüsse (aber: Floß, Flöße)
folgendes	Folgendes
fressen, frißt	fressen, frisst
Fron, die; Frondienst, Fronfeste, Fronleichnam; fronen	Frohn, die; Frohndienst, Frohnfeste, Frohnleichnam, frohnen
frönen	fröhnen
fürbaß	fürbaſs.
G.	
gären, gor, gegoren	gähren, gohr, gegohren
gäng und gäbe	gang und gäbe
Gasse, Gäßchen	Gasse, Gäſschen
Gebärde, gebärden	Geberde, geberden
geben, giebst, giebt, gieb	geben, gibst, gibt, gib
Gebiß	Gebiſs
gehen, gingst, ging	gehen, giengst, gieng
Gelaß	Gelaſs
gemut, wohlgemut	gemuth, wohlgemuth
Gemüt, gemütlich	Gemüth, gemüthlich
genießen, genoß, Genuß	genießen, genoſs, Genuſs
Gerät	Geräth
geraten	gerathen
Geratewohl	Gerathewohl
gesamt	gesammt
Geschoß	Geschoſs
gewiß	gewiſs
gießen, goß, gegossen	gießen, goſs, gegossen
Guß	Guſs
gotisch, Gote	gothisch, Gothe
graß, gräßlich	graſs, gräſslich
Grummet und Grumt	Grummet.
H.	
hangen, hing	hangen, hieng
Haß, häßlich	Haſs, häſslich
Herauch	Heerrauch (Höhrauch)
Höker (Händler)	Höcker (Händler)
hurra!	hurrah!
I.	
Imbiß, Imbisse	Imbiſs, Imbisse
Irrtum, irrtümlich	Irrthum, irrthümlich.
J (j).	
jäh, jählings	jäh, gäh; jählings gählings
Jehova	Jehovah.
K.	
Kadaver	(Cadaver)
Kabinett	(Cabinet) u. s. w.
Kamel	Kameel
Kammmacher Kammacher	Kammacher

Reichsdeutsch.	Österreichisch.
Karussell	Caroussel
Kauffahrteischiff	Kauffarteischiff
Kegel schieben	kegelscheiben
Kirmeß, Kirmes	Kirmeſs, Kirmes
Koloß, kolossal	Koloſs, kolossal
Kommißbrot	Commiſsbrot
Ko=, Kom=, Kon=, Kor= u. s. w.	Co=, Com=, Con=, Cor= u. s. w.
Kot, kotig	Koth, kothig
Krawatte	Cravatte
kraß, krasser Aberglaube	craſs, crasser Aberglaube
Küraß, Küraſsier	Küraſs, Küraſsier
Krempe	Krämpe, Krempe
Kuß	Kuſs.

L.

laß, läſſig	laſs, läſſig
lassen, läßt	lassen, läſst
Lazarett	Lazareth
lesen, liest	lesen, liest
Lichtmeß, Lichtmesse	Lichtmeſs, Lichtmesse
Leutnant	Lieutenant
Likör, Liqueur	Liqueur
Litteratur, litterarisch	Literatur, literarisch
Lorbeer, Lorber	Lorbeer
Lot, löten, =lötig	Loth, löthen, =löthig.

M.

Maccaroni, die	Macaroni
maufern, sich	maußern, sich
Meerrettich	Meerrettich, Meerrettig
Meltau	Mehlthau
Menuett	Menuet
Meßbuch	Meſsbuch
messen, mißt	messen, miſst
Mesner	Meſsner, Mesner
Met	Meth
Miß=, mißachten, Mißbrauch ꝛc.	miſs=, miſsachten, Miſsbrauch ꝛc.
Montags	montags, des Montags
Moritz	Moriz
müssen, muß, mußte, gemußt	müssen, muſs, muſste, gemuſst
Mut, mutig	Muth, muthig
mutmaßen	muthmaßen.

N.

Nachlaß	Nachlaſs
namens (= im Namen), Namens (= mit Namen)	namens (= im Namen, mit Namen)
naß	naſs
niesen, nieste, geniest	niesen, nieste, geniest
Not	Noth
Nuß	Nuſs.

O.

Österreich, Östreich	Österreich.

P.

Palissade, Palissade	Pallisade
Parkett	Parket
Paß, Päſſe	Paſs, Päſſe
Pate, Taufpate	Pathe, Taufpathe
Pikett, das	Piket
Portepee, das	Porteepee
preisen, preist	preisen, preist
pressen, preßte, gepreßt	pressen, preſste, gepreßt
Prozeß	Proceſs.

R.

Rasse	Race, Rasse
rasen, er rast, raste, gerast	rasen, er rast, raste, gerast,
Rat, raten, riet, geraten, Rathaus	Rath, rathen, rieth, gerathen, Rathhaus
rätlich	räthlich
Rätsel	Räthsel
Regreß	Regreſs
reisen, reiste, gereist	reisen, reiste, gereist
reiße, riß, gerissen	reiße, riſs, gerissen
Renntier, das	Rennthier, das
Riß, die Risse	Riſs, die Risse
Roß, die Rosse	Roſs, die Rosse
rot, Rötel	roth, Röthel
Röteln, die	Rötheln, die (Ausſchlag)

Reichsdeutsch.	Österreichisch.
rötlich	röthlich
rotwelsch	rothwelsch
Rute, Angelrute	Ruthe, Angelruthe.
S.	
Sammet, Samt	Sammet, Sammt
samt, sämtlich	sammt, sämmtlich
Scepter, Zepter	Scepter
schieße, schoß, geschossen, Schuß	schieße, schoss, geschossen, Schuss
schleiße, schliß, geschlissen	schleiße, schliss, geschlissen
schließe, schloß, geschlossen, Schluß	schließe, schloss, geschlossen, Schluss
Schloß, Schlösser	Schloss, Schlösser
schmeiße, schmiß, geschmissen	schmeiße, schmiss, geschmissen
Schuß, Schüsse	Schuss, Schüsse
Sechstel	Sechstel
seßhaft	sesshaft
Siechtum	Siechthum
Skelett	Skelet, Skelette
Sonntags	sonntags, des Sonntags
sprieße, sproß, gesprossen	sprieße, spross, gesprossen
Sproß, Sprößling	Spross, Sprösseling.
T.	
Taffet, Taft	Taffet
Tau, der; tauen	Thau, der; thauen (aber: das Tau)
Teil, teilnehmen u. s. w.	Theil, theilnehmen u. s. w.
teuer	theuer
Tier	Thier
-tum, -tümlich	-thum, -thümlich
Turm	Thurm
tot, der Tote, totenblaß, Totenbett, totschlagen, töten	todt, der Todte todtenblass, Todtenbett, todtschlagen, tödten
Troß	Tross
Truchseß	Truchsess.
U.	
Überdruß, überdrüssig	Überdruss, überdrüssig
Überfluß, überflüssig	Überfluss, überflüssig
übervorteilen	übervortheilen
überweisen, überweist	überweisen, überweist
Ulan	Uhlane
Umriß	Umriss
unbewußt	unbewusst
ungebärdig	ungeberdig
Ungetüm	Ungethüm
ungewiß	ungewiss
unpaß	unpass
Unrat	Unrath
Urteil	Urtheil.
V.	
verdrießen, verdroß, Verdruß	verdrießen, verdross, Verdruss
vergessen, vergißt, vergeßlich	vergessen, vergisst, vergesslich
verhaßt	verhasst
verlassen, verläßt	verlassen, verlässt
Verließ (ies), das	Verlies
vermissen, vermißt	vermissen, vermisst
vermuten	vermuthen
verraten, Verräter	verrathen, Verräther
Verschluß	Verschluss
verteidigen	vertheidigen
verwaist	verwaist
verwest	verwest
Vließ (Vlies)	Vlies
Vorrat, vorrätig	Vorrath, vorräthig
Vorschuß	Vorschuss
Vorteil	Vortheil.
W.	
Walnuß	Walnuss
Wehmut	Wehmuth
Wißbegierde	Wissbegierde
wissen, wußte, gewußt	wissen, wusste, gewusst
Wittum	Witthum
Wut, wüten	Wuth, wüthen.
Z.	
zausen, zauste, gezaust	zausen, zauste, gezaust
Zimmet, Zimt	Zimmet, Zimmt
zumuten	zumuthen.

Unsere Sprache.

Daß keine, welche lebt, mit Deutschlands Sprache sich
In den zu kühnen Wettstreit wage!
Sie ist — damit ich's kurz, mit ihrer Kraft es sage —
An mannigfalt'ger Uranlage
Zu immer neuer und doch deutscher Wendung reich;
Ist, was wir selbst in jenen grauen Jahren,
Da Tacitus uns forschte, waren:
Gesondert, ungemischt und nur sich selber gleich.

Klopstock.

Druck von Bär & Hermann in Leipzig.

KU-309-937